

Göttingische

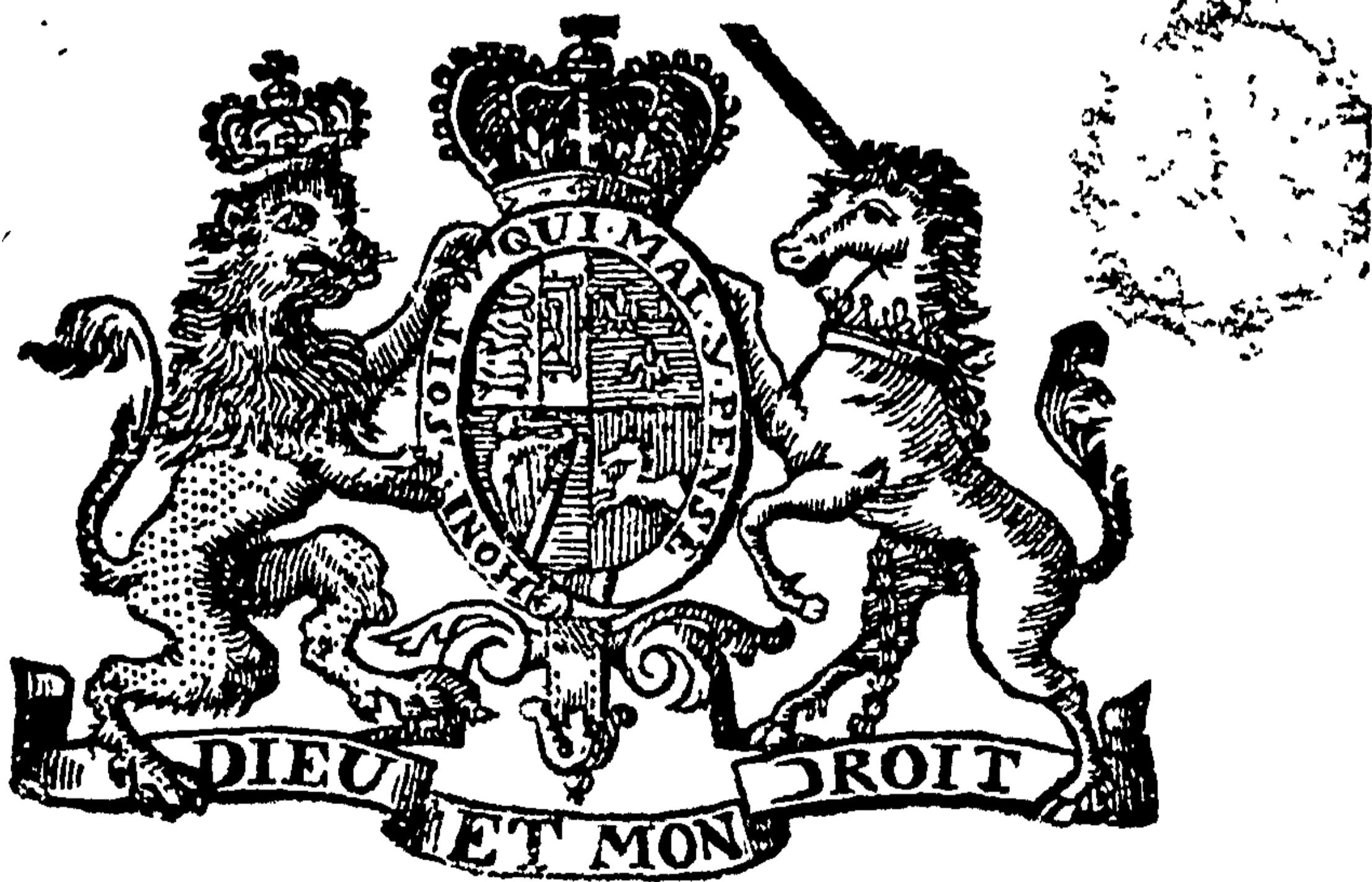
Beitragungen

von

Gelehrten Sachen

auf das Jahr

MDCCXXIX.



Göttingen,

In der Königl. Universitäts-Buchhandlung,
Johann Wilhelm Schmid.

Göttingische Zeitungen von gelehrten Sachen

volume: 1749

by unknown author

Göttingen; 1749

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

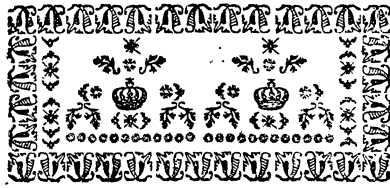
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Göttingische
Zeitung

von
Gelehrten Sachen
auf das Jahr
MDCCXXXIX.



Göttingen,
In der Königl. Universitäts-Buchhandlung,
Johann Wilhelm Schmid.



Vorrede.



ie finden bey diesem Jahrgang wenig zu erinnern oder dem Leser bekannt zu machen, indem derselbe nach den gleichen Grundregeln, wie der vorige, eingerichtet ist. Unsere Gesellschaft hat indessen insbesondre in Ansehung der historischen Artikel eine nützliche Vermehrung erhalten. In dem künftigen Theile werden wir trachten dasjenige beizubehalten, was den Beyfall der Leser sich erworben hat, und die in den Vorreden zu 1745. und 1748. geäußerten Absichten werden noch
noch

Vorrede.

noch allemahl die Nischenschnur unsrer Arbeiten sein.

Man hat uns um eine verkürzte Wiederholung der Bücher verschiedentlich gemahnet, die bey den erstern Theilen befindlich ist, und in welcher man bey einer jeden Wissenschaft diejenigen Bücher zusammen setzt, die über dieselbe geschrieben, und von uns angeführt worden sind. Uns aber hat diese Bemühung entbehrlich geschienen, indem die kurze Anführung der Titel vermischter grosser und ganz kleiner Schriften unserm Bedünken nach etwas unbeständiges hat, und wir mit vielem Zeitverluste doch nichts sagen würden, als was wir wirklich gesagt haben. Hingegen hat uns die jezige umständliche Einrichtung des Registers viel gemeinnütziger gedünckt, und wir haben bey derselben unsre Mühe gerne angewandt.
Göttingen den 31. December. 1749.

1749.
Jahr

I.
Stück.



Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 2. Janarius.

Göttingen.

Die hne Benennung des Dites ist eine Schrift von 38 S. in groß Octav herausgekommnen, die mit einigen Dignetten gezieret ist. Der Titel heißt A Short Account of this Majesty's late journey to Göttingen and of the state of the new university there in a letter to Lord **. Der ungenannte Verfasser erzählt die großen Freyheitschritten, die bey S. M. Ankunfft vorgefallen, und so wie sie einem Engelländer, in dessen Land, die Universitäten anders eingerichtet sind, vorkommen. Er liefert hierauf eine eben so kurze Beschreibung untrer hohen Schule. Ihrer Lehrer Character werden mit wenig Worten entworfen, die Auf-

halten fürs gemeine Beste bey den Freywilligen, der Bibliothec, der Anatomie, dem Garten, werden angezeiget und angepriesen; die Sitten unser studirenden Jugend rühmlich bemerkt, und die gute Ordnung gebilliget, die unter denselben herrschet.

Die hiesige Königliche Deutsche Gesellschaft hat dreien würdigen Mitgliedern, welche in Helmstädt besodert worden, Hr. Ernst August Werling Professor der Gottesgelehrtheit, Hr. Lic. Johann Friedrich Eichenhart der Juristischen Facultät Adiunctus und Dr. M. Johann Christoph Dommerich der Philosophischen Facultät Adiunctus zum Antritt ihrer wohlverdienten Ehrenstellen Glück gewünschet. Hr. M. Jacob Christian Hecker hat dabei die Feder geführt und eine Abhandlung von der besten Art zu reden geliefert. 4. 7 Bogen. Er führet darin auf eine geschickte Weise aus, daß die beste Art zu reden diejenige sey, welche die Zuhörer auf das gründlichste überführet, das angenehmste Vergnügen in ihnen erwecket und die Gemüthsbewegungen, die dem Redner am vortheilhaftesten sind, ebn, heftigsten erreget, diejenigen aber, welche ihm leicht Schaden können, auf das beste dämpfet.

Das fünf und zwanzigste Stück der neuen Theologischen Bibliothec uners Hr. D. Kraft hat folgenden Inhalt: I. Kalinsky vaticinia Chabacuci & Nahum illustrata. II. Mosheim's Erzählung der neuesten Chinesischen Kirchengeschichte. III. Delany's Untersuchung des Lebens Davids von Wundheim überfetzt. IV. Ebelings andächtige Betrachtungen aus Natur und Schrift zwey Theile. V. Carstens drey Confirmationsreden. VI. Flemming's Tractat modern Deism at Variance. VII. Wagners verblendete Ablicke des Moses, zweyter und dritter Theil. VIII. Erläuterte Grundsätze zur sichern Beurtheilung der heologischen Streitigkeiten. IX. Deism fairly stated and fully vindicated &c. X. Andere neue Bücher und Schriften. XI. Theologische Disputationes und Programmata.

Frank.

Frankfurt und Leipzig.

Fortsetzung von P. 1115. 9. Zeit. 1748.

Der 2te Theil handelt von einigen bei den Cammergerichten eingeschlichenen Mißbräuchen und deren Remedierung. Unter andern hat uns darin folgendes anmerkungswürdig geschehen. Die Ungehorsams Klagen werden gleich nach abgelesenem Tageszettel, welches um 9 Uhr geschieht, angesetzt. Ordentlich muß alles, was zur Instruction des Processus gehöret, von dem Advocaten in Gegenwart der Råthe und der übrigen Advocaten mündlich vorgetragen, der Vortrag von einem Rathe und einem Referendario protocolliret, und darauf sofort verabschiedet werden. Welcher Advocat bei des Beckl. Ausbleiben im ersten Termin dessen Ungehorsam nicht anklaget, muß 2 bis 5 Rthl. Strafe geben. Der Referent muß die Relation in Sachen, worin schriftlich verfahren wird, binnen 14 Tagen liefern, oder für jeden übrigen Tag einen Rthl. Strafe geben. Wenn die Relation und (in gewissen Fällen auch) die Correlation fertig, wird die Urtheil ohne weitere Vorladung der Partbeien eröffnet. Es werden niemals mehr als drey Instanzen auch keine Verschiedung der Acten verstattet. Der 3te Theil handelt von den Sachen, so vor das Cammergericht, und den gerichtlichen Handlungen, absonderlich so zum ordentl. Proceß gehöret. Die Unterrichter müssen sich bei dem Cammergericht prüfen und verpflichten lassen. In den Untergerichten wird ordentlich kein Advocat zugelassen, und, wenn nur ein Theil einen mitbringt, derselbe abgewiesen. Die Registraturen der Untergerichte sind, nach geschehener Vorlesung vor den Partbeien mit zu unterschreiben. In der Schedules appellat. müssen die Beschwerden benennet, darauf von dem Unterrichter sofort Verordnung gemacht, und, wenn die Appellation nicht abzuschlagen, die Acten mit nächster Post an das Obergericht eingeschicket, auch die Rechtfertigung binnen vier Wochen eingeliefert werden. Die Appellation begreift allemal

die Nullitätsklage unter sich. Wer in *summariissimo* zwey-
mal verloren hat, darf kein *ordinarium* anstellen, sondern
muß das *petitorium* ergreifen und den Beweis überneh-
men. In Sachen, so über 20. Rthl. betragen, muß nicht
zu *Protocollo*, sondern in einem *Libell* geklaget werden.
Wenn der *Befl.* auf die erste *Citation* keinen *Abwaid* be-
sittet, und die *Behändigung* bescheiniget ist, wird von *Amte*
wegen ein *Advocat* für ihn ernennet. Die *Kriegs* *Be-*
festigung muß allemal *Amte* für *Punct* im ersten *Termin*
geschehen, und zugleich alle *Einwendungen*, ausgenommen
die *litis finitae*, womit der *Befl.* nach hernach, jedoch *prae-*
via solemnitate legali zu hören, vorgebracht werden. Wenn
auf die *Kriegs* *Bestfestigung* und *verzüglichen* *Schuzreden*
zugleich erkannt ist, laufen die *fatalia* der *Eid* *leistung* und
des *Beweises*, ungeachtet den *Schuzreden* noch nicht ab-
gescholten, dennoch fort. Das ungegründete *Lügen* wird
mit dem doppelten *Werthe* oder dem *Verlust* des geklag-
ten *Gutes* bestrafet. Wer nicht binnen 6. *Wochen* nach
des *Erblässers* *Tode* ein *Verzeichniß* der *Erbschaft* verfer-
tiget, noch sich binnen 14. *Tagen* hernach erklärt, ob er
Erbe seyn wolle, der wird als *Erbe*, jedoch *cum beneficio*
inventarii angesehen, und hat er sich dawider keiner *Re-*
sitution zu gethuen. Den *Eid* für *Gefährde* kann keine
Parthey der andern zuschieben, wol aber der *Richter* *Amtes*
halber auflegen; wer denselben nicht *Schreden* will, verliere
t die *Sache*. Wann der *Haupt* *Amtes* halber erkannt
wird, kann der *Gegentheil* ihn nicht erlassen. Wenn der
Kläger im 2ten *Termin* *aussen* bleibet, wird er seiner *For-*
derung für *verluffig* erklärt. Bleibet der *Befl.* im 2ten
Termin aus, und meldet sich auch nicht in der folgenden
Audienz, verliere er gleichfalls die *Sache*, jedoch kann er
sich noch in der *Appellations* *Instanz* von *Ungehorsam* rei-
nigen, und alsdenn wird die *Sache* in der *obern* *Instanz*
evidentlich verhandelt. Wenn der *Beweisführer* sich ver-
spätet, wird ein *Termin* zur *Präclusion* angesetzt; erschei-
net er alsdann nicht, wird er unter keinem *Vorwande* wei-
ter gehört. Versäumet sich jemand an der *Replik* oder
Duplik;

Duplik; so wird die Urtheil auf die Klage und Exception allein gesprochen; jedoch kann in diesem Falle die Sache in der Appellation weiter ausgeführt werden. Die erste Dilation soll, wenn erhebliche Ursachen vorhanden, nicht leicht verlaget werden; die zweyte wird nur mittelst Eides, und die dritte bloß in höchst wichtigen Fällen verkatet. Wer auf ungegründete Ursachen Dilation erhalten hat, wird nachdrücklich und bei der zweyten Dilation als ein Meineidiger bestraft. Wer dem Proceß r. annimmt, muß dem Gegentheil die Kosten erstatten. Beweis darf nicht eher geführt werden, bis darauf erkannt ist; alsdann aber findet keine Dilation statt. Und die Appellation wider den aufgelegten Beweis, hat nur effectum devolutivum, gehet auch nicht bis zur dritten Instanz, und während solcher Appellation muß der Beweis dennoch geführt, aber nicht eröffnet werden. Beruhet der Beweis auf Documenten, welche der Klage beygefüget werden müssen, ist nicht auf Beweis zu sprechen, sondern die Documente zu recognosciren. Wenn der Eid zugeschoben ist, der darf sein Gewissen nicht mit Beweis vertreten. Ein klares außgerichtl. Geständniß erweiset nach Wehden halb oder voll, auch ohne Acceptation des Gegners. Wer den Acceptanten eines zu begehenden Meineides beschuldiget, und solches nicht sogleich erweist, muß ihm Abbitte thun, und den doppelten Werth dessen, worüber gestritten wird, nebst den sämtlichen Proceßkosten erstatten; der Advocat aber giebet 100. Rthl. Strafe. Responsa dürfen gar nicht zu den Acten gebracht werden. Wer in der Schlußschrift was neues beybringt, wird mit 2 bis 5 Rthl. bestraft; es sey denn daß neue Documente und zugleich ein förmlicher eigenhändig unterschriebener Eid beygelegt werde, daß man davon vorher keine Wissenschaft gehabt habe. Der Richter muß über die Kosten, Schaden, Früchte, Abnutzung, Zinsen und Renten erkennen, wenn gleich die Partheyen desfalls nichts gebeten haben. Declaration einer Urtheil muß binnen 10. Tagen gesucht werden; geschieht es ohne erhebliche Ursache, stehen 5. Rthl. Strafe darauf. Vier Wochen nach eröffnetem Urtheil erfolgt die Vollstreckung; und davon muß sich der Richter durch nichts, auch nicht einmal durch Königl. Rescripte, sondern bloß durch Cabinets

6. 1. Stück der Göttingischen Zeitungen

Ordres hindern lassen. Siehet aber der gewinnende Theil bis nach geendigtem Proceßjahre Frist, muß er hernach eine neue Klage *ex capite rei indicatae* anstellen. Wir müssen allhier abbrechen, um des 4ten Th. noch kürlich zugebenken. Er ent hält die Verordnungen von einigen besondern Verordnen, als 1) in Bagatellfachen, 2) in *Summarissimo*, 3) in Injurien, 4) in Fficalischen Sachen, 5) bey Comissionen und 6) Vernehmung der Güte, 7) zwischen Väthern und Guts herrn, Obrigkeiten und Unterthanen Pupillen und Vormündern, ingl. wegen streitiger Grenzen, 8) in Concurren. Hier aus wollen wir nur eine einzige Stelle anführen. Es heisset S. 295. wir wollen, daß in Zukunft die von Adel, wenn sie gewisse fundos oder Gerechtigkeiten, es haben solche Namen wie sie wollen, wüßlich *non ui. non clam, nec precario* nutzen und besitzen, deshalb unter keinerley Praetext durch das *officium fisci* in Anspruch genommen, vielmehr sie bey ihrer Possession mit Nachdruck maintainiret werden sollen. Wir haben uns auch landesväterlich erkläret, daß, wenn es eine Kleinigkeit betrifft, wir lieber etwas verlieren, als unsre getreue Unterthanen mit Proceßsen belästigen wollen: weil unserm Interesse, wenn wir verlieren, ein weniges abgahet; dahingegen unsere Vasallen und Unterthanen, welche uns ohnedem mit Gut und Blut unter die Aelme greiffen, öfters totaliter durch dergleichen Proceße ruiniret werden. Am Ende stehet: Project einer nach S. R. W. von Preussen vorgeschriebenen Plan errichteten Tribunal-Ordnung, vermöge welcher alle Proceße in der dritten und letzten Instanz, in drey und höchstens in vier Monath abgethan werden sollen. Die Hoheit des Urhebers dieser Ordnung, und deren höchstwichtiger Inhalt werden bey unsern Lesern die sonst ungewöhnliche Größe dieses Artikels verhoffentlich um so mehr überflüssig rechtfertigen, weil damit ein neuer Periodus in der Rechtsgelehrsamkeit und dem Justizwesen den Anfang nehmen dürfte.

Nürnberg.

Die Erben von Eudter und Gesellschaft haben im Jahr 1748. abgedruckt *Acta physico Medica Academiae Caesareae Naturae Curiosorum, exhibentia ephemerides s. observationes historicas & experimenta a celeberrimis viris collecta. volumen VIII. cum app.* Das Werk selbst ist 490 S. und der

der Anhang noch 262 S. stark. Man wird nicht von uns verlangen, daß wir in einer so zahlreichen Menge von Anmerkungen alles anzeigen, und wir werden also nur einige wenige berühren, die uns besonders gemüthlich geschienen. In der X. Anmerkung hat Hr. D. Hemel eine merkwürdige Krankheit beschrieben, da einem alten Mann die Gallenblase zu einem vereiternden Geschwür geworden, in dem man viele Steine und Würmer gefunden. In der XI. beschreibt Hr. Wolff einige Anmerkungen, die er in den Anwarts der Knochen gemacht hat. Er läugnet wieder den berühmten Albinus, daß alle Knochen vorher Knorpel gewesen seyen. In der 12. hat eben dieser geschickte Mann seine Versuche vorgetragen, durch welche es zu erhellen scheint, daß die Haare nicht nur unter der Haut, sondern auch in der Haut selber entspringen. In der 36. hat H. Kniphof in einem an der schwarzen Gelbsucht verstorbenen eine Verhärtung angetroffen, die den Ausgang der Gallenöhre bey dem Zwölffingerdarm verstopft gehabt. In der 47. finden wir eine Verstopfung des grossen Darmes, die auf eine Zusammenrückung desselben gefolgt, welche von einem unnatürlichen, den Darm zusammenziehenden Bande und einem drüscigen denselben gleichfalls verstopfenden Gewächse, seinen Ursprung genommen. Im 54. beschreibt H. Sal das Horn eines wenig bekanten Schwerdfisches, welches man in dem Holzwerke eines Französischen Schiffes abgebrochen und eingeklemmt gefunden. In der 68. beschreibt Hr. Wöhler ein gewaltig grosses menschliches Stirnbein, das er selber besitzt. In der 81. liefert H. Graafhuy eine Nachricht von einem übelgestalteten Knablen, welches man für einen Zwitter oder gar für ein Wäglein angesehen. Er untersucht sogar, wie dieses Kind durch eine üble Lage in der Mutter, und durch das Reiben gegen ihre Schloßbeine zu diesem unnatürlichen Baue habe gelangen können. In der 86. bringt H. D. Frege eine Erfahrung von einer zählenden Krankheit in den Theilen an, die ihre Nerve vom 5ten Paare haben, wobey zugleich der Geschmat verlohren gewesen, zum Beweißthum, daß dieser Sinn von dem 5ten Paar abhängt. In der 88. beschreibt der in Francker gewesene H. Prof. Ritter einen in einem neugebohrnen Kinde befundenen Nabelbruch, in welchem die alzungroße Leber, gelegen. In der 221. beschreibt Hr.

Hr. Hof einen durch den Stuhlgang weggetriebenen grossen Gallenstein, und verschiedene damit angestellte Chymische Erfahrungen. In der 124. hat Hr. Albrecht von Coburg zwey Beispiele verwachsener und in einander verfloßener Wirbelbeiner berichtet, wobey sogar verschiedene Rippen mit den eben benannten Beinen fest zusammen gewachsen. In der 126. beschreibt Hr. S. Dreu umständlich eine durch eine unglückliche Aderlässe verursachte Verwundung mit Austretzung des Blutes in Arm, die ohne die Schlagader zu binden, unter seiner Aufsicht glücklich geheilt worden.

Der Anhang besteht aus VIII. Aufsätzen, und zweyen Lebensbeschreibungen. In dem 1. sten beschreibt H. Duncker 2. Fälle von hirndrüsigen Patienten. Der 2te ist die gleichfalls anderswo schon gedruckte Abhandlung des H. D. Gerlachs von der Cur des ausgebrochenen Brustkrebses. Im 3ten handelt H. D. Doelgen weitläufig von der Zungenprobe, worinn er meint, daß dieselbe vor sich allein und ohne mehrere Umstände zu rathen nicht zureiche. IV. Hr. Schuster beschreibt die neuliche Viehsuche. V. H. Büchner bezeugt sein Verlangen nach einem Buche, in welchem der Nutz der Nützen in der Arzneywissenschaft erwiesen werde. VI. Ein ungenannter Chymist liefert eine Erklärung von 10. dunkeln Capiteln des introitus aperti ad Regis palatium von Philalethes. Im VII. giebt Hr. J. P. Branne eine Beschreibung von der bey ihm blühende Musa. Im VIII. schilt H. Joh. Mitchell dessen wir anderswo schon gedacht haben g. Z. 1746. 375 S.) seine Gedanken über den wahren Grund der Unfruchtbarkeit in den Pflanzen und Thieren ein. Er meint, sie bestehe hauptsächlich in Verwundgen zweyer Thiere einander zu befruchten, und zwey Geschlechte verhalten sich gegen einander wie ein Pferd und ein Esel und seyen also von gleichem Geschlechte, wenn sie zusammen ein drittes Geschlecht, wie diese letztern ein Maulthier erzeugen. Hieranf folgen dreystig neubestimmte Arten von Pflanzen, die Hr. M. nach allen Theilen, die zur Befruchtung dienen, genau beschrieben hat. Die zwey Lebensbeschreibungen sind die vom Hr. Director der Academie Johann Wilhelm Wiedmann, und die vom Hrn. D. Caspar Neumann, darunter die letztere in ihren persönlichen Begebenheiten ziemlich besonder ist.

1749.

2.

Jahr

Stück.



Göttingische
Zeitungen

VON

Gelehrten Sachen

Den 6. Januarius.

Göttingen.

Den zehnten Januar. geschähe der jährliche Pro-
 rectorat Wechsel mit den Feuerschickeln, die
 bey Gegenwart S. R. M. bey eben dieser Ge-
 legenheit beobachtet wurden. Der abgehende
 Hr. Prorector, Hr. H. Böhmer hielt eine kur-
 ze Rede, worinn er die Glückseligkeit der Academie pries,
 die sie unter seinem Prorectorat genossen, indem sie mit
 der allerhöchsten Gegenwart ihres Allerdurchlauchtigsten
 Rectoris begnadigt, mit einem erlauchtem Mitgliede in der
 Person des Hrn. Herzogs von Newcastle beehrt und mit et-
 ner grössern Menge von neuen Bürgern erfreut worden,
 als noch nie gesehen; und übergab die Scepter und andre
 3 3

Reichen der oberkeitlichen Gewalt seinem Nachfolger dem
 Hrn. Joh. Andreas Segner, der Arznei, Naturlehre und
 Mathematic öff. und ord. Lehrern, und der Königl. Englischen
 und Preussischen Academien der Wissenschaften Mitgliede,
 der dieses Amt hiermit zum zweytenmahl übernahm. Der
 neue Hr. Prorector hielt eine gründliche und merkwürdige
 Rede von der Größe der Straffen. Er untersuchte auf
 eine Mathematische Art, wie das Verhältniß der Straffen
 gegen die Verbrechen eingerichtet werden müsse, um den
 Zweck, nemlich die Verbesserung der Bürger, am besten er-
 halten zu können. Er zeigt, daß eine Straffe allemahl
 so groß sein müsse, daß sie alle die Sündengüter überwinden
 möge, durch deren Reizung die Uebelthat begangen wird.
 Die Straffe muß also mit den Versuchungen, und inwon-
 derheit mit der Hoffnung der Straflosigkeit vergrößert wer-
 den, und eben um dieser Straflosigkeit willen, die öfters
 möglich, und nicht selten wahrscheinlich ist, müssen über-
 haupt die Straffen größer als der Nug sein, der dem sch-
 lenden aus dem Verbrechen zuwächst. Diese Straffe
 muß denen Umständen des schelnden angemessen sein. Ei-
 ne kleine Geldstraffe kan einen armen drücken, diemeil ein
 Reicher sie nicht fühlt. Eine kurze Kerkerstraffe ist nicht
 nur in der Verhältniß der Tage, sondern in einem viel größ-
 fern Verhältniß kleiner als eine lange. Eine Beschim-
 pfung kan einem großen und erhabenen Bürger so arg als
 der Tod sein, da ein geringer sie nicht merkt. Doch die
 Hauptregel bleibt allemahl, daß die Straffe in einem Ver-
 hältniß mit der Hoffnung der Straflosigkeit bleibe. Die
 falschen Vorurtheile, und die Gewohnheit in so weit, als sie
 Anlaß zu verbrechen geben, müssen durch eine größere
 Straffe überwunden werden. Die Hoffnung zur Straflos-
 igkeit selber erfordert zu ihrer Ueberwindung einen bestän-
 dig wachsamem Richter, den weder seine Bequemlichkeit,
 noch das Gewirre der Klousaten, noch anderer Neben-
 Absichten von der Entdeckung und Bestrafung abhalten.
 Hieraus fließt auf eine natürliche Weise der unsägliche
 Schaden des Willkürs, das einen schonet, und dadurch
 bey

bey tausenden die Hofnung erweckt ohne Straffe abzukommen. Eben deswegen liebt ein Richter seine Bürger am wahrhaftigsten, wann er streng über die Geseze hält, und zu keinen neuen Exempeln von Fehlern durch sein Uebersehen Anlaß giebt. Diese ansehnliche Handlung würde also mit den Zeichen der allgemeinen Freyde beschloffen.

Der Anschlag, womit im Rahmen des Hrn. P. Böhmers zu der Einführung des neuen Hrn. Prorektor Joh. Andreas Segners eingeladen worden, ist andershalb Bogen stark. Der Hr. P. Gefner führt hiebei die Stellen in den Römischen Gesezen und Geschichten aus, in welchen die Mathematiker aus Italien verbannt worden. Er erklärt dieselben dahin, wie auch der ganze Zusammenhang deutlich erweist, daß die Geseze nur diejenigen gemeint, die aus der Gebührtskunde, und durch andere Uberglaubische Mittel das Leben und den Tod der Herrscher zu bestimmen sich untermunden, als woraus dem regierenden öfters nicht gar zu fest stehenden Haupten allerley Gefahr entstehen können; wie man am Seleucus gesehen, der nicht einen geringen Antheil an des Disto Zusammenschwernng wieder den Galba; und am Tode dieses Kaylers gehabt haben soll.

Bononien.

Die Pars Tertia Tomi II. der Commentariorum de Bononiensi scientiarum & artium instituto atque Academia ist noch a. 1747. in groß 4. auf 568 S. abgedruckt. Der Secretär der Academie giebt in der Vorrede einen Grund an, warum er die hieherigen Zusarbeitungen in der gegenwärtigen Ordnung herausgegeben. Er hat sie von denjenigen unterschieden wollen, die von denen von dem itzigen Pabste mit einer jährlichen Besoldung versehenen, und daher mit dem Rahmen der Benedictiner versehenen Mitgliedern hergekommen, und wird in einem andern Bande die Arbeiten dieser Benedictiner besonders liefern. Wir wollen die Abhandlungen in einige Classen abtheilen. Zur Geometrischen, Algebraischen und Mechanischen gehört des P. Rogers

Joseph Bosovich Abhandlung von der Bewegung eines gegen einen unbeweglichen Mittelpunct angezogenen Körpers, dessen Kräfte in dem umgekehrten und doppelten Verhältniß der Entfernungen abnehmten, wobei man zum Grunde setzt, daß der Raum, worinn die Bewegung vor sich geht, keinen Widerstand thut. Er hat auch von den lebendigen Kräften gehandelt, die er vermehrt. Gabriel Manfredi handelt von der Ausmerzung der Zirkelbogen aus den Aequationen. Heracitus Manfredi von den Kräften, die aus dem Zustosse auf Schnellfedern entstehen. Jacob Baccati von der Mittheilung der Bewegung, die durch die attraction vor sich stattfindet. Vincencius Baccati hat Anmerkungen über einen Bruch geliefert, dessen Zähler und Nenner durch eine gewisse Bestimmung zu nichts werden. Ferner über eine differential Formel, in welcher die unbestimmten Größen nur von einer Dimension sind; und endlich vom Mittelpunct des Gleichgewichtes. Er hat auch eine Aufgabe aufgelöst, die erfordert, daß nachdem man einem den halben Durchmesser des oculus gegeben, man durch die damit geschriebene krumme Linie eine krumme Linie ziehen sollen. Endlich hat Hr. Franz Maria Zanotti, der Secretär, in dreien Abhandlungen von den Schnellfedern gehandelt, und die sogenannten lebendigen Kräfte verworfen.

Zur physischen und astronomischen Classe gehören die folgenden. Hr. Jacob Bartholomäus Beccati, von dem man schon ein Buch über das Leuchten der Körper im dunkeln hat, setzt diese Untersuchung fort, und beweiset, nach einer Verbesserung der dazu gemachten Anstalten, daß alle Körper, selbst die Erde, die Gaste und die menschliche Haut, wann sie in der Helle gewesen sind, im dunkeln etwas Licht von sich geben. Hr. Abundius Collina und Hr. J. Chrysostom. Trumbellus haben von der Magnetaedel gehandelt. Dieser plant ein ungenannter Venetianischer Kaufmann habe sie aus Indien mitgebracht, und jener, sie seye den alten Ähmern, Griechen und Arabern schon bekannt gewesen, und von diesen zu den Chinesern gekommen. Hr. Eustachius Manfredi hat sehr viele Wahrnehmungen

mmgen von den Sternen gemacht. Er hat die Mercini-
 gung des Mercur und der Sonne den 9. Nov. 1723. und
 den 11. Nov. 1736. genau bemerkt. Er hat ferner einen
 Helioentrischen Anammentritt des Jupiters und Mars im
 Jahr 1727. und den Cometen des 1737. Jahres beschrie-
 ben. Hr. Petronius Mattucci hat die Nordseite des
 1739. Jahres angemert. Hr. Peter Labarant hat eine
 Verbesserung der Thermometer angegeben. Sie besteht
 vornehmlich darin, daß Hr. L. nach einem Gedanken des Hrn.
 G. N. Hüfingers anstatt der gläsernen Kugel eingedrückte run-
 de Glasgeschirre braucht. Hr. Joseph Veratti hat a. 1732.
 einen Nordschein betrachtet, und Hr. Eustachius Zanotti
 mehrere a. 1730. wie auch den Comet des 1730. Jahres.
 Verschiedene Sonnen und Mondesfinsternisse sind endlich
 von verschiedenen Verfassern aufgeschrieben. Hr. Labarant
 merkt auch an, daß ein gewisser Brunnen nach der Aus-
 hanung eines Waldes sehr stark zugenommen, und hält
 also die Wälder für ein Mittel, die Feuchtigkeiten von der
 Erde abzuziehen.

Zu der Arzneykunst, Wundarzney, Chymie und Bo-
 tanie gehören die folgenden. Hr. Joh. Anton Gali hat
 eine merkwürdige Unternehmung beschrieben, wozu er sel-
 ber das Herz gefaßt. Er hat einer Frauen, bey der
 anstatt der Geburt das Kind im Bauch geblieben, den
 Leib geschnitten, und die Knochen des Kindes herausgelangt.
 Die Frau ist zwar an einem Fieber gestorben; aber die
 Anmerkung hat bey uns ihren vielen Nutzen, indem Hr. G.
 gar brauchbare Zeichen einer todten und im Bauch verbor-
 renen Leibesfrucht angegeben. Hr. Thomas Laghi hat
 wahrgenommen, daß von dem Holze, das von dem Gebirge
 nach Bononien geschickt wird, die Nische röhlich wird und
 viel Eisen in sich führt. Hr. Vincentius Menghini hat
 aus vielen sehr kienwürdigen Erfahrungen, die er in
 Menschen und Thieren gemacht, bewiesen, daß der Stahl,
 den man einnimmt, wirklich ins Blut, und zwar durch
 die Gefäß: Adern, (und nicht durch die Milchgefäße)
 kömmt, in dem gekrauten Blute gefunden wird, und
 des

den Puls geschwinder macht, und andre sehr nützliche Anmerkungen mehr. Hr. Cajtanus Monti hat ein Gewächse beschrieben, das Pluknet aus Indien erhalten, ein Bologneser Arzt aber namens Amadeo in daffiger Gegend in den Sümpfen gefunden, Hr. Mantz aber zuerst nach seinen Blumen und Früchten genau beschrieben, und Alcrovandia genennet hat. Dieses Gewächse hat eine gleichförmige fünfblättrige, und mit einer fünftheiligen Blumenbedeckte umgebene Blume, eine runde einfächige Frucht, fünf Staubroge, und eben soviel Staubfäden. Sie hat also vieles, das mit einer Aläne übereinkömmt.

Leipzig.

Den 16. August verttheidigte Hr. Franz Grünmacher ohne Beystand eine anmerkungswürdige Abhandlung *de ossium medulla*, womit er die Doctorwürde in der Arzney erhielt. Sie beruht auf verschiedenen eignen Erfahrungen des Hrn. D. Er hat das Mark mit dem Vergrößerungsglas betrachtet, und sein zellichtes Wesen mit demjenigen das zwischen den Muskeln ist, und auch mit dem Marke aus dem Pflanzenreiche verglichen, und den ersten viel feiner als den zweiten befunden. Er hat das Mark und das Fett übergetrieben, und in jenem mehr Wasser und Salz, in diesem mehr branziges Del angetroffen. In beyden hat der übergetriebene braune Geist (wie der vom Hute in Hombergs Erfahrungen) Zeichen der Säure vor sich gegeben, und mit dem Weinstein-Del gebrauset. Die Lebergen, die zum Mark, und die zwischen den Fasern und Blättern des Knochenlauffen, hat er sorgfältig bemerkt. In einem gebrochenen und geheilten Knochen hat er gefunden, daß zwischen dem obern Theile und dem untern der nunmehr von einander getrennten Höhlen ein zellichtes schwammichtes Wesen neu angewachsen. Er schließt aus seinen Erfahrungen; und aus der Vergleichung des augenscheinlich gallertichten Wesens in der Höhle der Knochen jüngerer Thiere, daß das Mark vom Fett und von dem gelben Naf-

haften Saftte zusammengesetz seye, und den Knochen auch wirklich, nach der allerältesten Meinung nähre. Singen glaubt er zwar wohl, daß im Fall eines grossen Aufwandes von Mark, der dickere Theil in die Zellen bey beyden Ende des Knochens hindringe, aber er glaubt kein Durchschwizen, und keine Vermischung des Markes mit dem schmürichten Besen, womit die Gelenke angefeuchtet werden. Ist 44 S. stark mit einer Kupferplatte.

Halle.

In der Kriegerischen Buchhandlung ist zu finden: Johann Friedrich Joachims, beider Rechten Doctor, Einleitung zur Teutschen Diplomatif, worin die Regeln an die Hand gegeben werden, nach welchen die schriftlichen Urkunden der Teutschen Könige und Kayser können gelesen, beurtheilet, und die wahren von den falschen unterschieden werden. 1748. 242 S. 8. ohne die Vorrede und das ausführliche Register. Dieses brauchbare Buch bestehet aus folgenden Hauptstücken 1) von dem Ursprung und Fortgang der deutschen Diplomatif. Der Etrische Streit mit der Abtey S. Maximini hat den ersten Anlaß zu der Diplomatif und dem Diplomatischen Kriege gegeben. 2) Von der Bedeutung des Wortes Diploma und der Beschaffenheit der Teutschen Diplomatif. Unter dem Wort Diploma wird eine offene geschriebene und besiegelte Urkunde verstanden, worin eine gewisse Handlung aufgezichnet ist. 3) Von der Beurtheilung der Urkunden nach ihrer Richtigkeit. Ein ächtes und richtiges Diploma ist dasjenige, welches in seiner innerlichen und äusserlichen Beschaffenheit auf das genaueste übereintrifft. Dieses scheint uns unverfälscht. Um dieses verständig. und deutlicher zu machen, pflegt man zu sagen: ein ächtes Diploma ist dasjenige, welches in seiner äusserlichen und innerlichen Beschaffenheit, mit der Art und Weise zu schreiben und zu siegeln selbiger Zeit, in welcher es ausgefertiget worden, und mit den Umständen der Personen, die es angehet, der Sache

Sache, wovon es handelt, der Zeit und des Ortes, die es arzeinet, aufs genaueste übereinkömmt. 4) Von den äußerlichen Kennzeichen der Deutschen Urkunden. Diese bestehen a) in der Materie der Diplomatum, b) der Dinte, c) der Sprache, d) der Gestalt der Buchstaben und Schrift, e) der darin vorkommenden Zahlen f) der Monogrammatum, g) der Form der Siegel, deren Bildung und Inschriften. Die fünf ersten Kennzeichen sind in diesem 4. Hauptst. erläutert, hingegen handelt Hauptst. 5) besonders von den Handzeichen aus des H. D. Baudis Schrift von dieser Materie und 6) von den Siegeln. 7) Von den innerlichen Kennzeichen der Urkunden, und insonderheit von der Anrufung des göttlichen Namens, so den Urkunden vorgesetzt ist. 8) Von den Namen und Titeln der Deutschen Könige und Kayser, die in den Urkunden gebraucht werden. 9) Von dem Inhalt der Deutschen Urkunden. 10) Von den Formeln, welche bey den Unterschriften der Urkunden gewöhnlich sind. 11) Von den Unterschriften der Erzcanzler und Canzler. 12) Von der Zuziehung der Zeugen bey der Ausfertigung der Urkunden. 13) Von den Zeitrechnungen, welche in den Deutschen Urkunden vorkommen. 14) Von den Orten, in welchen die Urkunden gefertigt worden sind.

Berlin.

Hr. D. August Schaarschmid führt mit seinem Auszug der Zergliederung fort. Die Eplanchnologischen Tabellen sind noch a. 1748. bey Schöken auf 195 S. herausgekommnen. Wir finden, daß derselbe W. in einer guten Ordnung dem Winslow gefolgt, und die in den dreuen großen Höhlen des menschlichen Körpers gelegene Eingeweide ganz wohl und brauchbar beschrieben hat. Auf der Zunge beschreibt er in dem sogenannten Malpighischen Rete noch Lächer. Er hat auch alle zwey und zwanzig Blutbehältnisse im Hirne angenommen: und verspricht die Angiologie und die Beschreibung der Nerve auf gleiche Weise herauszugeben.



1749.
Jahr

3.
Stück.



Göttingische
Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 9. Januarius.

Göttingen.

Der Hr. Consistorialrath und Generalsuperintendent Zenerlein hat ganz neulich eine zwey Bogen starke Schrift drucken lassen, die zum Titel führt Nachricht von dem Göttingischen Waisenhanke. Diese christliche und milde Anstalt hat von dem Hrn. Grafen Reuß Heinrich dem XI. den Anfang genommen, den wir einige Jahre lang unter unsre Bürger zu zählen das Glück genießen haben. Er fing, nach seiner weisen Freygebigkeit an, einige arme Kinder mit Büchern zu beschenken, eine Stube, und den Unterricht für dieselbe zu bezahlen, und also diese arme Schaafe zu den Wegen der Frömmigkeit und

den Künste ansetzen zu lassen. Die Zahl der Kinder ist zuzeiten bis auf 120 gestiegen. Ein ungenannter Gönner trat a. 1743. bey, und schenkte zum völligen Unterhalt einiger Waisen 100 Thlr. wozu er der Theologischen Facultät die Aufsicht antrug. Hierauf fiel der nunmehr selbige Hr. Rath von Zörres auf die Gedanken, diese Anstalten in ein völliges Waisenhaus zu verwandeln, wozu er eine erhebliche Beysteuer hergab, die von andern Christlichen Gemüthern vermehrt wurde. Den 14. Octob. 1747. gab die Kön. Regierung ihre hohe Einmüthung zum Bau, und bestätigte die theol. Facultät in der Aufsicht. Man hat also ein kleines Haus für acht Waisenkinder und eine Waisennutter angekauft, und will dasselbe mit nächsten so erbauen, daß nebst den igt benannten Personen auch die Studenten, die die Unterweisung übernehmen, darin wohnen können. Hr. F. rühmt hierbei die Kön. Gnade, und den bezeugten guten Willen der Universität, der Stadt und der Gilden, wie sie denn auch zur Mitverwaltung der Gelder und Anstalten einen Abgeordneten der Stadtobrigkeit, einen von der Stadigeistlichkeit, und einen von den Gilden einladen. Die milden Geber und Christlichen Gemüther, denen das Wohl dieser armen Waisen zu Herzen geht, werden hiermit an den Hrn. Capellan Bloß alhier gewiesen, der die Gaben annehmen, und darüber einen Schein ausstellen wird. Wir zweifeln nicht, der Eifer der Verwalter dieser Anstalten werde durch die milde Freygebigkeit vieler, denen diese Nachricht zu Handen kommen wird, unterstützt, und die ganze Sache durch den Segen des Vaters der Armen zu einer gemeinnützigen Vollkommenheit gebracht werden. Als einen Eingang hat der Hochwürbige Hr. B. eine Erklärung der Stelle 2 Cor. VIII. 7. vorangesetzt.

London.

Der Instrumentenmacher Georg Adams hat einen neuen Seequadranten erfunden, in welchem alle Fehler und Verwirrungen vermieden werden, die aus der Bewegung
des

des Schiffs entsehen. Er hat in einem kleinen Octavbändgen die Art denselben zu brauchen beschrieben.

Cave hat die Memoires de l'Academie de Chirurgie übersezen lassen, und in zweyen Octavbänden herausgegeben.

Eduart Strother hat von seinen Boerhaave Elements of Chymistry faithfullly abridgd eine dritte Auflage in 8. den Rivington drucken lassen. Dieser D. hat den grossen Verfasser, von dessen Werk er einen Auszug gemacht, mit allerley Anmerkungen und vermeintlichen Verbesserungen seiner Irrthümer angegriffen.

Der berühmte Zeichner Georg Dionisius Chret, der aus Heidelberg gebürtig ist, durch seine schönen Abbildungen von Pflanzen aber sich einen Namen in ganz Europa erworben hat, fängt an, eine Sammlung seltener Gewächse Nummerweise herauszugeben. Die erste Nummer ist kürzlich herausgekommen, und besteht aus vier Platten. Auf den drey ersten sind zwey Arten Martynia, ein schöner Cereus mit purpurfarbenen Blumen, die Oldenlandia, eine neue Anagallis, zwey Cytis und die Papaya vorgestellt. Auf der vierten findet man die deutlich und wohlgezeichneten sogenannten Characteren dieser Pflanzen. Zum Hierauf sind einige Schmetterlinge benigemahlt. Da die Gewächse selten, und wenig bekannt, die Umrisse getreu, und die Farben untadelhaft sind, so wünschen wir die Fortsetzung des Werkes mit Begierde.

Zur Beförderung der Andacht hat Strahan einen dünnen Octavband unter dem Titel gedruckt A call to the Unconverted. Es ist eigentlich eine Sammlung, wovon dieses letztere Buchlein des bekannten Barthers Arbeit ist. Hierauf folgen einige Anweisungen, wie man einen jeden Tag und insbesondre den Tag des Herren nützlich zubringen könnte, diese ist von Hrn. Barter und Doddridge ausgezogen. Aus des D. Fonge berühmten Gedicht aber hat man einige nachdenkliche Stellen von der Wichtigkeit der Zeit, dem Tode und dem jüngsten Tag bengefügt, und endlich aus des gottseligen D. Watts Gedichten einige Psalm

men und Hymnen angehängt. Der Vortheil, den man vom Verkauf dieser Sammlung hoffen kan, ist zu milden Abzichten ausgeworfen.

Die auf der 875 S. 1748. angezeigte Schrift des Hrn. Dobbs ist in groß Quart 211 S. stark, aber von der 2. 1744. gelöschenen Auflage nicht unterschieden. Wir bemerken also nur kurzlich, daß Hr. D. gemeint, sowohl das schon bemerkte Wagenstreigh wäre ein Durchgang zur westlichen See, als ein anderer namens Rankins Inlet, welcher aber auch nur ein Seebusen ist. Die neueste Reise hat also insonderheit ihren Nutzen gehabt, daß sie verschiedene Irrthümer ausgemerzt, und die Hoffnung einer Durchfahrt viel mehr eingeschränket hat, dazumahl selbst das Chesterfields Inlet erst in eine süße See zu führen, und hernach sehr ungewiß zu seyn kömmet, daß aus einer inländischen See zwei Ströme in zwei verschiedene Meere lauffen sollen. Wir haben auf der übrigen Welt wenigstens noch kein Beispiel.

Des Manningshams auf der 820 S. 1748. angemeldetes Werk ist auch unverändert mit der Jahrzahl 1748. aufgelegt.

Stoeholm und Leipzig.

Kiesewetter hat uns eine angenehme Sammlung in Octavo auf 562 S. mit 17. Kupferplatten, mit vorgedrucktem Jahr 1749. geliefert. Der Titel ist Caroli Linnaei Archiatri Reg. M. Bot. P. Upl. Ac. Imper. Monsp. Berol. Upl. Stockh. soc. Amoenitates Academicæ L. dist. variae physicae medicae botanicae antehac seorsim editae nunc collectae & auctae. Es sind achtzehn Abhandlungen, die unter dem Hrn. Archiater vertheidigt worden, und theils seine, theils auch derrer durch ihn angeführten Respondenten Arbeit sind. Wir haben sie alle in den Jahren 1745. 1746. 1747. und 1748. in den g. Z. angelegt, außer der ersten de Betula Nana, einer besondern Pflanze, die dabei in Kupfer gestochen ist. Wir werden also vom Inhalte nichts melden, und uns bloß begnügen anzuzeigen, daß wir sie durchgangen, und gefunden haben, daß wirklich in dem

dem Beynahmen, in den Anmerkungen und sonst, merckliche Vermehrungen von dem P. L. beygefügt worden.

Genf.

Barillot hat indiesem Jahre in 8. auf 304 S. gedruckt. Experiences sur l'electricité avec quelques conjectures sur la cause de ses effets. Dieses Werk ist voll lebenswürdiger Neuigkeiten. Heißes Wasser zeugt einen stärkeren Schlag als kaltes. Verschiedene Wdgel hat Hr. F. mit der bekanten Erfahrung umgebracht, und insbesondere mit dem Luftleeren Raum vielerlen versucht, den er mit dem electrischen Lichte angefüllt gehabt. Was die Thiere betrifft, so ist sie fast die gewöhnliche, daß nemlich auf der ganzen Unterwelt alles voll von einem electrischen Feuer seye, das beständig nach dem Gleichgewicht trachtet, und die gemachten Höhlen anfällt. Ueber dieses hat Hr. F. eigen, daß er meint, die electrische Materie seye an Dichtigkeit unterschieden, und zwar in dichten Körpern dünne, und in dünnen dichte.

Unter diesen Erfahrungen ist allerdings eine der beträchtlichsten die, die derselbe mit einem seit funfzehn Jahren gelähmten Kleinschmidt, namens Rogues vorgenommen. Er hat denselben rings herum an allen Muskeln, die gelähmt waren, electricirt. Diese Muskeln haben bey den electrischen Funken gleich angefangen zu hüpfen, und in die Würkung zu gehen, und nach einer nicht gar zu öftern täglichen Wiederholung, die nicht über zwey Monate scheint gedauert zu haben, hat der Kranke schon mit dem Hammer umzugehen sich unterstanden, und zuverlässig gehofft, bald wiederum schmieden zu können.

Vicenz.

Wieder des Hrn. M. Raffei (in unser 9. 3. 1748. auf der 100 S. bemerktes) Buch von dem Ursprunge des Blutes
 3 208

zes und 1 Strahles hat ein ungenannter in vorigem Jahre eine Wiederlegung in 4. auf 52 S. herausgegeben. Der Titel ist *Riflessioni sopra gli Argomenti addotti dal S. M. Maffei a favore della sua nuova opinione intorno la formazione di fulmini*. Der ungenannte Verfasser hat mit vieler Bescheidenheit die vornehmsten Gründe geprüft, worauf der Hr. Marchese sein neues Lehrgebäude gestützt. Wir wollen nur einige Schlüsse des W. anführen. Hr. Maffei sagt er, muß gesehen, daß das S. Elmsfeuer sich in der Luft anzündet, und nicht aus dem Schiffe an die Höhe des Mastes steigt, worum soll dann nicht auch die Materie des Blizes sich in der Luft entzünden können. Er geschieht auch, daß aus der Erde allerdings feurige Dünste aufsteigen könnten, und will nur blos die alzu allgemeinen Sätze des Hrn. Marchese einschränken.

Ferrara (oder vielmehr Modena).

Morandi, der Arzt und Weltweise, wie er sich nach Italiänischer Art auf dem Titel nennt, hat ahier in 4. auf 163 S. seine prima Decade di Lettere famigliari contenneti gli errori nella pratica fatti ed al Pubblico schiettamente comunicati in diesem Jahre herausgegeben. Man findet in einem Eingange das Leben des Päpstlichen Leibarztes Anton Leprotti. Der W. erklärt sich hierauf wieder die Arznekräfte des Baryartheines, und der fremden Edelsteine. Er zieht das gefeilte Eisen dem Stahlsstaube vor. Er hält das Quecksilber in allen seinen Gestalten, roh und aufgelöst, für verdächtig, und glaubt es könne üble Wirkungen, umahl an zarten Körpern, Frauenzimmer und Kindern haben. Im ersten Sendschreiben läugnet er die alzu große Menge von Blut, die einige neue Schriftsteller angenommen haben. Im II. giebt er die Unterscheidungszeichen einer Steincolic und einer Darmgicht, hält sie aber selbst für sehr dunkel und ungewiß. Im fünften geschieht er einen Irrthum, den er in einer Braune begangen. Im VI. hat er eine theoretische und
phy-

physische Abhandlung von dem sogenannten Gleichgewicht zwischen den flüssigen und festen Theilen des menschlichen Körpers gegeben. In dem VII. handelt er von einer hypochondrischen Enghrigkeit, und bey dieser Gelegenheit, wann es ja eine Gelegenheit ist, von Polypen. Im VIII. wird von dem Werte der Erzeugung und denen aus dem Mastdarme herausgezogenen Leibesfrüchten gehandelt. In den zweyen letzten Sendschreiben warnet er vor gewissen Irthümern, die mit der Fieberinde in dem kalten Brande und den Kinderpocken begangen werden.

Leipzig.

Bei Carl Lud. Jacobi ist zu haben: *Assignationis & cambii tractati idea Prima & genuina curatius evoluta & principis euidentibus deducta, una cum practicis nonnullis adnotationibus a Car. Aug. RITTER, A. S. I. 1748. 32 S. 4.* Den eignen Wechsel hält H. R. für eine Handschrift oder Verschiebung (chirographum); den traßirten hingegen für eine Art der Antwetzung, und diese für einen gedoppelten Auftrag (mandatum). Er giebet von dieser Art Wechsel folgende Erklärung (S. 16.) quod sit assignatio litteralis, forma cambiali, adhibito scil. vocabulo Wechseli concepta; und das Indossament ist eine Assignatio cambii. Dem unachtet soll das Indossament in zweifelhaften Fällen, und wenn gleich nicht dabei steht, Valuta empfangen, keinen blossen Auftrag, sondern eine Abtretung (cessio) ausmachen. Dieses ist das vornehmste, was wir in der vorhabenden Schrift bemerkt haben, und auf diesen Sätzen gründet sich das übrige. Das Urtheil überlassen wir den Lesern; wobey wir jedoch bekennen, daß wir nicht begreifen, wie jemand das Eigenthum einer Summe Geldes, die ihm selbst durch einen traßirten Wechsel nicht abgetreten, sondern nur angewiesen ist, durch das Indossament an einen andern abtreten könne, wie §. 13. behauptet wird. Wiewohl der Wechsel ist, wie sich H. R. unter andern §. 16. 19.

21. erklärt, ungeachtet solches uners Erachtens aus obigen Beschreibungen nicht erhellet, öfters als ein Kauf, Tausch, Schenkung oder Bezahlung anzusehen.

Am 25. Sept. 1748. hielt Hr. D. Joh. Andr. Keitius, nachdem er zum außerordentl. Prof. der Rechtsgelehrsamkeit ernennet worden, seine Antrittsrede. Der bey dieser Gelegenheit gedruckte Anschlag handelt de sportulis in iudiciis faciendis, deren Nutzen er behauptet.


Frankfurt am Main.

Der Hr. Adjunctus bey unserer philosophischen Facultät Hr. Friedrich Andreas Walther hat mit vorgedrucktem Jahre 1749. den Barrentrapp drucken lassen, D. Heinrich Andreas Walthers erste Gründe der Weisheit und Tugend. Der Grund dieses Werks ist ein Auszug der Philosophie, den der sel. Hr. Senor schon a. 1731. zum Gebrauch seiner Acedemischen Vorlesungen herausgegeben. Er hat von allen Theilen der Weltweisheit, ja selbst von der physiologie, diejenigen Wahrheiten genommen, die am gemeinnützigsten gewesen, und dieselben ohne eine gezwungene Ordnung zu beobachten verknüpft. Der Hr. Sohn, unser geschickter Adjunctus, dessen wir schon a. 1745. mit verdientem Ruhme in diesen Blättern gedacht, hat seines Hrn. Vaters Sätze mit gelehrten, und nach der äigigen philosophischen Art eingerichteten historischen und philosophischen Auslegungen erläutert, und zu seinem eigenen Gebrauche bequemer gemacht. Als einen Anhang hat er einige Gedanken seines ehrwürdigen Vaters von der practischen Weltweisheit, und von seiner eignen Arbeit eine verdeutschte Abhandlung von den Pflichten gegen die verstorbenen, und eine noch ungedruckte Schrift von den Pflichten eines Regenten in Ansehung der Einbildungskraft seiner Unterthanen beygefügt. Ist in 8. 316 S. stark.





Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen
Den 13. Januarius.

 Göttingen.
Das Wechnachts-Programma, welches den Hrn.
Prof. Kertholt zum Verfasser hat, handelt
de infirmitatibus humanae Christi naturae. 2
Bogen in 4. Christus hat nicht nur wegen
der persönlichen Vereinigung der göttlichen mit der mensch-
lichen Natur, und der Mittheilung der göttlichen Eigen-
schaften unendliche Vollkommenheiten, die keinem Men-
schen eigen sind, sondern wir müssen ihm auch in Ansehung
der Vollkommenheiten, die der menschlichen Natur wesent-
lich und deswegen endlich sind, mehrere und herrlichere
Vollkommenheiten als jemahls ein Mensch beessen, und
in

in Ansehung derer, die er mit den übrigen Menschen gemein hat, einen höhern Grad beylegen. Dieses stießet aus dessen wunderbaren Empfängnis, den Gaben des heiligen Geistes und der persönlichen Vereinigung mit der göttlichen Natur. Dieser herrliche Vorzug hebt aber nicht auf, daß Christo einige Mängel und Schwachheiten der menschlichen Natur nachzukommen. Wernsdorf hat in seiner *Dissertation de Christo sine exemplo homine* zu unbestimmt geredet, wenn er behauptet, Christus habe alle Vollkommenheiten des ersten Menschen, und zwar in höhern Grade beßsen; imgleichen wo keine Sünde sey, wären auch keine Folgen derselben als Schmerzen, Schwachheiten &c. Denn der Sohn Gottes hat die menschliche Natur an sich genommen, nicht wie sie Adam vor dem Fall, sondern wie er sie nach dem Fall hatte, und er ist von aller Sünde, nicht aber von allen Folgen derselben frei, welches aus verschiedenen Schriftstellen erwiesen, und durch den Beifall Lutheri und Gerhards bewähret wird. Zu den Unvollkommenheiten der menschlichen Natur Christi gehöret zwar nicht, daß er einige Dinge nicht gewußt, wie Werdemus behauptet; denn wie wollen wir es einen Mangel der menschlichen Natur, die endlich ist, nennen können, daß sie nicht allwissend sey und keine unendliche Vollkommenheiten besitze? Verschiedene Kirchenväter haben daher auch mit Unrecht die Heiligkeit des Körpers Christi zu dessen Unvollkommenheiten gerechnet. Zu geschweigen daß die Schrift uns nirgends, auch nicht *Isai 53, 2. 3.* lehre, daß die äußerliche Gestalt Christi außerordentlich gewesen sey. Zu den Schwachheiten der menschlichen Natur gehört alles, wovon sie im Paradiese befreiet war, und im ewigen Leben loß seyn wird; es gehöret daher auch zu den Schwachheiten der menschlichen Natur Christi, daß sein Tod stitlicher Weise (moraliter) möglich war, daß er die Empfindung des Frosts, der Hitze, des Hungers, Dursts und der Leiden mit Schmerz haben konnte. Die Avollinaristen, Eutschianer, und unter denselben vornehmlich die Phantastiken, und andere Kezer, ja auch einige Rechtgläu-

gläubige sind durch vorangenommene Meinungen betrogen worden, diese Schwachheiten der menschlichen Natur Christi als seiner Würde und Hoheit zu wieder anzusehen. Sie sind aber damit geneigt vereinigt; Christus ist anständig alles, was zur Ausführung des Werks der Erlösung der Menschen, das er auf sich genommen hatte, nöthig war Ebr. 2, 10. Christus hatte diese Schwachheiten auch nicht aus einer Nothwendigkeit der Natur, sondern nach seinen freien Willen und wegen des Mitternachts 2 Cor. 8, 9. Phil. 2, 6. 7. Hieraus folget, daß wir Christi freiwillige Uebereignung menschlicher Schwachheiten, als eine göttliche Wohlthat und Quell des Trostes verehren und vornehmlich in der Weihnachtszeit mit tiefsten Dank deren Gedächtniß wiederholen müssen.

Paris.

Bei Cavelier ist in vorigem Jahre auf 376 Duodezseiten herausgekommen, Herrn Boerhaave praelectiones publicae de morbis oculorum ed. altera Gottingensi emendatior. Dieses letztere ist bloß als eine kleine Buchhändler-List anzusehen, denn es ist nicht das allergeringste geändert, als daß die Figuren auf vier Platten vertheilt sind. Nur sind dieser Auflage die kleinen Schriften beygefügt, die bey den Consultationibus, die Bandenböck a. 1744. abdrucken lassen, angehängt gewesen, nemlich die Introductio in artem clinicam: die Vorlesungen vom Stein, einige Geschichte von Krankheiten, und einige an Kranke gegebene Råhte des großen Boerhaave. Eben dieser Cavelier hat auch die Swierenschen Auslegungen in zweyen Quartbänden, und die letztere Leydensche Auflage der Institutionum nachgedruckt.

Wolfenbüttel.

Von des unermüdeten Hrn. D. Franz Ernst Brückmanns Aitse-Briefen sind uns wieder 25. im zweyten Hundert zu Handen gekommen, die von dem funfzehnten bis zum fünf und siebenzigsten gehen. Sie begreifen, wie die vorigen

rigen einen Theil des Verzeichnisses, der bey dem Hrn. W. beynahlichen Seltenheiten der Natur aus dem Reich der Pflanzlichen. Ausser diesen hat Hr. Z. auch von seinen nach Berlin und in die Mark gekommenen Ketten, und den dabey wahrgenommenen B. vndertheilen Nachricht ertheilt. Er hat auch des Whit. Cavalarii Pungillus Meliticus nach der Römischen Auflage vom Jahr 1689. wieder abgedruckt, und von verschiedenen Cabinettern, als dem Arminischen, Käiserschen, Closterschen und andern Verzeichnisse eingerückt. Ueber den Kämpfer hat er Critische Anmerkungen gemacht, und seine Japanischen Gemächte theils zu ihren Arten zu bringen getrachtet, theils auch wieder seine Kennzeichen Einwurfs vorgebracht.

Hamburg.

Des am 23. Julius vorigen Jahres verstorbenen Hamburgischen ersten Syndici Hrn. Lic. Joh. Julius Surland Lobrede ist von der würdigen Feder des Hrn. Rector Herman Samuel Keilners auf elliptischen Foliobogen neulich Jan Tag gegeben worden, mit dem Titel Pietatis officium memoriae Viri Magnifici I. I. Surlandi &c. Der Lebenslauf dieses grossen Magistrates ist sehr merkwürdig. Er besaß Gaben, die entbehrlich scheinen, aber die eine gewisse arbeitsame Munterkeit eines nimmermüßigen Geistes kräftig ausdrücken. Er versuchte im Anfang allerley Wege sich empor zu schwingen, bis ihn endlich die Bemühung die Rechte seiner Mitbürger vor den Nichtersöhnen zu vertheidigen am allerbesten gelungen, und ihn kuffenweise auf eine der ersten Stelle seines Vaterlandes gebracht. Er wurde sehr öfters zu Gesandtschaften gebraucht, und war in denselben so stilllich, als schwer bisweilen die ihm aufgetragene Geschäfte waren. Ungeachtet seiner grossen Arbeiten hat er nicht nur die patriotischen Blätter durch seine Aufsätze zu mehreren malen bereichert, sondern er war auch Willens von den Seerechten zu schreiben, wovon er vieles gesammelt, und etwas entworfen, welches der bey uns nun lebende älteste Hr. Sohn, gleichen

Nahmens ausarbeiten Hofnung macht. Eben dieser Hr. G. und die in einer vernünftigen Stille dachende Tochter des seligen Hrn. Sordici Anna Elisabeth haben nebst einigen Freunden ihre Trauergedichte dem Denkmale der Verdienste des Verstorbenen beigefügt.

Leipzig.

Breitshaupt hat mit seiner gewöhnlichen Pierlichkeit a. 1748. in Octav auf 543 S. gedruckt Grundlegung einer deutschen Sprachkunst nach den Mustern der besten Scribenten abgefaßt von J. Christian Gottscheden. Der berühmte Hr. Verfasser hat dieses nützliche Werk der hiesigen und der Königsbergischen deutschen Gesellschaft zugeschrieben. Er hat sich mit demselben schon 24. Jahre beschäftigt, und seine große Belesenheit in alten und neuen Schriftstellern verspricht uns zum voraus eine sehr ausgearbeitete Abhandlung. Wir haben derselben auch mit einer um desto größern Erwartung entgegen gesehen, je mehr die deutsche Sprache einer Richtschnur bedürftig ist, nach welcher die ihrer Mundart nicht trauenden Deutschen, oder die unsre Sprache erlernenden Fremden sich mit Zuversicht richten können. Wir haben auch vieles mit Vergnügen gelesen, und die Regeln der Deugunaen der Wörter, und verschiedene Anmerkungen des Hrn. V. recht nützlich gefunden. Ein Freund von uns hat indessen einige Gedanken über des Hrn. G. Arbeit gefaßt, die wir nicht unbilllich befunden, und nicht geglaubt haben, daß sie dem berühmten Verfasser entgegen sein würden, als der sich selber die Meinungen der Deutschen ansehbittet. In der Deugung der Nennendrecte überhaupt meint unser Freund, wäre der Vocativus und Ablativus eine überflüssige Nachahmung der Latetiner, weil jener niemals von der ersten, dieser nie von der dritten Endung unterschieden ist. Er hat auch gemeint, Hr. G. hätte einer besondern Mundart sich zu gefällig erzeigt, wann er von Halm, Fleck, Schild, Hälmer, Flecker, Schilder macht, da unser F. Halme, Fleken, Schilde für gewöhnlicher

licher hält. Im Verzeichniß der Wörter, die das Französische vom Deutschen entlehnt haben soll, findet er einige Zweifel. Chapon, Cuitre, Faïsan, Faucon, Foyer, Haut (antique Haule) Macher, Maigre, Maitre, Moulin, Moutarde, Nacelle, Net, Pelcher, Sombre sind alles lateinische und nicht Deutsche Wörter. Dame von Damm, Werpür für werfen, Papia für Papppe, Riper von reiben, Suite von Schüge, Sode von Cood, Sulin süße Trauben, Tare Theet, Travailler für Reifen, Troler trollen, voquer Walken, Zain, sind ihm im Französischen nicht vorgekommen, und müssen in einem Glossario stehen. In der Poesie ist, wie unser F. meint, vieles auch provinziellisch, oder nach des Hrn. S. besonderem Geschmakte eingerichtet. Weg und Reck reimt sich nicht besser als Odt und Todt. Der Gebrauch der Mittel-Wörter ist durch Epizeten und durch die Uebereinstimmung fast aller heutigen Dichter gesichert, und wann Hr. S. sie von dem Anfange der Perioden ausschließen will, so ist dieses eine ganz andre Frage, und muß aus der Dichtkunst, und aus dem Unterscheide der Ordnung der Worte in der gebundenen und der ungebundenen Rede entschieden werden. Diese leidet und fordert so gar Versetzungen, die jene nicht verträgt. Die Furcht, daß die gedrungenen Dichter die Sprache zu Grunde richten werden, ist dem Hrn. S. ganz eigen, und er betrübt sich über etwas, welches die mehrern Deutschen mit Vergnügen zu sehen scheinen. Alle die Choramben, die Pyrrichier, Hippobachier und dergl. seltene Rahmen mehr hätte Hr. S. auslassen können, indem die Deutsche Poesie sie nicht kennt, und von nichts anders als Jamben, Trocheen, Dactylen und Anapesten weiß. Die Schweizer haben niemahls Gutt, Nutt, Prister geschrieben. Sie sprechen u und i nur viel zu lang, und fast wie in der alten Deutschen Mundart Guot, Wuot, aus. Hr. S. da er für ganz Deutschland schreiben wollen, hätte seine besondern Angelegenheiten vergessen, und der Gelehrter des Dichters und Parodirers Kriege nicht fortführen sollen. So weit unsrer Freund.

Wis.

Wismar.

Berger hat noch a. 1748. in 4. auf 382 S. gedruckt Guntheri Christophori Schelhameri Med. P. prim. in Acad. Kilon. Ars medendi Univerſa, Volumen ſecundum, welches eine Fortſetzung des auf unſrer 660 S. 1747. angezeigten Werkes iſt, wovon Hr. D. Erniſt Friederich Burchard die Ausgabe beſorgt. Der iſſige Theil handelt de idea Corpora morboſa, und iſt ſoſſich eigentlich eine pathologie. Man weiſt, wie ſehr Schelhammer für den Ariſtoteles eingenommen geweſen, und wird alſo auch hier die Spuren ſeiner ſyſtematiſchen Art zu denken antreffen, indem die ganze Eintheilung nach der Art der Alten iſt. Indeffen findet man doch viele dem Verfaſſer eigene Gedanken und Anmerkungen, darunter mir zur erſten Art die von der Seltenheit der Verſtopfungen rechnen, welche Hr. S. durch das Einſpritzen erfahren, indem ihm daſſelbe von den Schlägen adern in die zurükbringenden alſowohl gelungen, als daß er von der Verſtopfung ſich ſehr fürchten ſolte. Dahin gehört auch ſeine Entgegenſeit wieder die ſogenannten Saamenwürmgen, die er durch aus nicht jubehen will. Zu dieſer letztern Claſſe rechnen wir, necht vielen andern des D. aufrichtig Geſtändniß von einem geneſenen Fieber durch die Krafft der Fieberwinde, wider das Vermuthen des Arztes; dasjenige, das er ungeachtet ſeiner groſſen Liebe zu den Alten von der Ungewiſſheit der criſiſchen Lage ablegt (p. 322.): eine Erfahrung, da einem geweſenen Kranken das Fieber alle Tage abgenommen, und erſtlich den Kopf, hernach die Bruſt verlaſſen und endlich zu allerletzt an den Füſſen ſich gezeigt. Man wird ſonſt an der Ordnung und Deutlichkeit des Vortrages nichts auszuſetzen finden. Nur ſind inſeſondere die Griechiſchen Worte fehlerhaft. So muß z. Er. (auf der 32 S.) für *διαμνδης* nothwendig *διαμνδης* geleſen werden. Am Ende iſt die ſchon bey letzzeiten des D. gedruckte Abhandlung vom Pulſſchlage wiederholt.

Frank-

Frankfurt und Leipzig.

In der Knoch- und Espingerischen Buchhandlung wird verkauft: Christian Carl Schärmer in der Erfahrung gegründete Gedanken über die Conservazion der alten und Anlegung neuer Holzungen, in einer Unterredung verfaßt. 1748. 111 S. 8. Es ist dieses ein neuer vermehrter Druck eines selten gewordenen nützlichen Büchleins. Der Verf. giebet umständliche Anweisung, wie die Eichen- und Buchkämme anzulegen. Der Boden, dessen erforderliche Beschaffenheit er angebet, soll dreymahl gepflüget, und der Samen in der ersten Hälfte des Wintermonates gesäet werden. Sodann unterrichtet er auch den Leier von dem ausschütteln und verpflanzen junger Eichen und Buchen, inql. von dem Abtreiben der alten. Endlich wird von dem weichen Holze, namentlich Weiden, Pappeln, Eiern, Hegebüsch, Birken, Eichen und Farn gehandelt, deren Pflanzung, Wartung und grosser Nutzen in der Haushaltung angewiesen. Der Verf. hat seine Erfahrungen im Hollsteimischen gemacht.

Freiberg.

Der hiesige gelehrte H. Rector Dr. Joh. Gottl. Zibermann hat zu einer im Sept. a. 1748 angestellten Redübung durch eine Schrift von 1 Bog. in 4. eingeladen, darin er de veterum poculis grammaticis handelt, worin eine weitläufige Beleuchtung und Kenntniß der alten Gebräuche herrschet. Er bemerket den Weßert, welchen die Riten der Trinqugefäßen beileget, die Kunst, Fleisch und Kostbarkeit, welche bei Verfertigung derselben angewandt, die Zierrathen, die dabei gebraucht worden; vornemlich beflätigt er den Gebrauch der poculorum Grammaticorum. Er versethet darunter dergleichen Gefäße, welche mit gewissen Buchstaben bezeichnet und gesicret waren; und nimt als eine eingeschränktere Erklärung als Steph. Pighius, welcher darunter alle Gefäße, die auf eine künstliche Weise geschmüzt waren, verstanden. Er beweiset deren Gebrauch durch auserselbne Zeugnisse aus dem Alterthum und beruffet sich noch auf unsere Gewohnheit die Gläser zu zieren; die aus einer Nachahmung der Alten entstanden.



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen

Den 16. Januarius,

Göttingen.

Am 12. Octobr. a. 1748. wurde unter dem Vorſitz
des Hrn. Profefſors D. Chriſtoph Auguſt Heu-
manns, von Hrn. Franciſcus Friderich Wile-
helm Kleinſchmid, aus Hameln, eine Ab-
handlung vertheidigt, welche folgenden Titel
hat: Differtatio de legis divinae paradoxae Deut. XXII.
6. 7. exhibitae ſenſu & ſcopo 4. 3 Bogen. Der Hr.
Verf. rühmet die Bemühung des Spencers, die er mit
vielen glücklichen Erfolg in der Unterſuchung derer Urſa-
chen von den Moſaiſchen Geſetzen angebandt, und ſchließ-
et aus dem Stillſchweigen, welches er in Anſehung des
vörhabenden Geſetzes 5 B. Moſ. XXII. 6. 7. beobachtet
daß

daß er sich aus den Schwierigkeiten, welche auch andere bey demselben erkannt haben, nicht habe auf eine ihm selbst genugsamde Weise finden können. Er führt hierauf dies Gesetz mit seiner Uebersetzung an, welche wir befügen wollen: Wenn du im spazieren auf dem Felde ein Vogelnest antriffst, es sey auf einem Baume oder auf der Erde, in welchem Junge oder Eier sind, und die Mutter auf den Jungen oder Eiern sitzt, so sollst du die Mutter nicht zugleich mit den Jungen wegnehmen. Ich befehle dir ernstlich, daß du die Mutter liegen laßest und nur die Jungen mit dir nimmest. Auf die Art verspreche ich dir ein glückliches und langes Leben. Daß die Worte **וְהָיָה לְךָ** die Mutter mit den Jungen bedeuten, wird durch Beispiele bewiesen und Hiericus mit Recht getadelt, daß er wieder die Worte des Textes behauptet, daß nach Ablassung der Mutter es erlaubt sey, die Jungen und Eier wegzunehmen. Die Schwierigkeit bei diesem Gesetze entsiehet vornehmlich aus der zugesetzten Verheißung, die sonst nur den wichtigsten Geboten zugesaget, und also bei einer so geringschätzenden Sache, dergleichen die Ablassung eines Vogels ist, sehr fremd scheinen möchte. Der Hr. Verf. behauptet, daß diese Schwierigkeit durch die bisherigen Erklärungen nicht gehoben worden, welche er zu dem Ende sorgfältig prüfet. Der göttliche Theil der Ausleger dichtet diesem Gesetze einen allegorischen und mythischen Sinn an, wogegen der Hr. V. bemerkt, daß ein solcher verblämter Sinn nirgends weniger als bei den göttlichen Gesetzen, die vollkommen deutlich und ohne alle Zweideutigkeit seyn müssen, statt haben könne. Er suchet daher diese Schwierigkeit auf eine andere Art zu heben, indem er den Wort-Verstand dieses Gesetzes beibehält. Er behauptet, daß dieses Gesetz nicht allen Hebräern, sondern nur der Jugend unter ihnen angegangen, welche nur Vogel-Nester zu suchen gemohnt sey; der auch das unmittelbar vorhergehende Verbot vom Vertauschen der Kleider nur angehe. Er bemerkt ferner,

ner, daß dieses Gesetz nur erst in dem fünften B. Moses vorkomme, daß doch sonst nur Wiederholungen der vorigen Gesetze begreiffe; und suchet die Ursache dieses neuen Gebots darin, daß Moses erfahren, daß die Kinder bey dem Vogelfang die Alten zu tödten pflegten und sich also zur Grausamkeit angewöhnten, welche Moses durch dieses Gebot hindern und die Jugend zu einem sanftmüthigen Sinn anleiten wollen. Hieraus macht der Hr. D. ferner begreiflich, warum er diesem Gesetze nicht eine Drohung der Straffe, sondern vielmehr eine Verheißung beigefüget, weil er durch eine liebevolle Ermahnung, sonderlich durch die Verheißung eines langen Lebens in den garten Gemüthern der Jugend das meiste ausrichten konnte; weswegen auch in eben der Absicht eine ähnliche Verheißung dem vierten Gebote beigefüget sey. Hieraus macht der Hr. D. klar, daß dies Gesetz der göttlichen Weisheit gemäß sey und zur Beförderung guter Sitten bei der Jugend seine Absicht habe. In einem kurzen Anhang sind die Erklärungen der Rabbinen Abarbanel und Nachmanides angeführt worden.

London.

Hr. Johann Dougharty fängt an ein Mathematisches Handbuch herauszugeben, unter dem Titel Mathematical digest. Die erste Nummer von zwölf Bogen, die nach Englischer Art von mehreren wird gefolgt werden, ist bey Owen abgedruckt, und das ganze Werk wird fünf Nummern ausmachen. Man wird darinn die Anfangs-Gründe der Geometrie, und der flachen Trigonometrie antreffen, so wohl, wie sie durch Werkzeuge aufgenommen, als wie sie durch Zahlen ausgerechnet wird. Hierauf wird man die Tugend zur Ausmessung allerley Höhen und Entfernungen anführen. Die stereometrische Projection der Sphaerischen Trigonometrie wird darauf mit denen in Zahlen aufgelöseten Aufgaben folgen, und man wird dieselbe gehöriger maßen zu allerhand wichtigen und wissenschaftlichen Aufgaben in

der Kenntniß der Sterne, der Schifffart, und der Kunst Sonnenuhrer zu machen anwenden. Es werden auch Tafeln zur Ausfindung der Sonnen- und Mondsfunkernisse dabey anzutreffen sein, die man auf die allernuesten Verbesserungen der Newtonischen Theorie zu gründen verspricht. Jede Nummer kostet ungefehr 15 Sgr.

Von den Wilkesischen Schmetterlingen haben wir schon die 23. Ausgabe gesehen, die also bis auf die 92ste Platte reicht. Sie sind immer noch sehr lebhaft angemakelt, aber wir glauben dennoch, das Mödelsche Werk habe wegen der genaueren Umrisse, und der mehreren Ausarbeitung, noch immer den Vorzug.

D. Richard Conners, der Arzt bey dem Fündlinghause, hat ein Werk bey Kourse drucken lassen, wovon wir vielleicht weitläufigere Meldung thun werden. Der Titel ist de morbis infantum, und er hat dazu, wie man sieht, gute Gelegenheit gehabt.

Vom Hrn. Wilson erwartet man mit nächstem eine neue Abhandlung von der electrischen Kraft.

Zu dem tour through great Britain hat man eine Sammlung von 94. Landcharten in 8. abdrucken lassen, auf welchen alle Grafschaften und Shires auf den Britanischen Inseln stehen, samt eigenen Zeichen, wodurch die Anzahl der Parlamentsglieder angezeigt wird, die ein jeder Flecken schicket, den Landkrassen, und andern Verfwürdigkeiten. Bey Wirt und andern.

Das lange schon gedrohte Buch des D. Comper Middleton's in Cambridge, wovon der Introductory discourse schon so L. d. Lärmen gemacht hat (g. Z. 1748. 617 S.) ist nunmehr selbst in einem starken Quartband abgedruckt. Die Titel ist A free enquiry into the miraculous powers, which are supposed to have subsisted in the Christian Church from the earliest ages through several successive centuries. Hr. M. nimmt vor zu erweisen, das Zeugniß der Kirchenväter seye nicht stark genug uns zu bereben, daß die Kirche nach dem Abgange der Apostel, die Macht Wunder zu thun behalten habe.

Dr

Der bekante Gärtner und Pächter zu Little Gaddesden in Hertfordshire, William Ellis, hat wieder ein Buch zum Gebrauch der Landleute herausgegeben. Es führt zum Titel *A compleat system of experienced improvements made on sheep grasslambs and houselambs.* Der Verfasser verspricht hier anzuzeigen, wie nach seiner und anderer künftiger Landleute Erfahrung die Schaafe zum besten Nutzen erhalten und gezielet werden können. Er fängt bey der Zucht an, und zeigt, wie man die besten Schaafe erzielen könne: Hierauf folget die Vorsicht, mit welcher man sie vor allerley Krankheiten bewahren kan: und die Art und Weise, wie man alle ihre Krankheiten heilt. In die ser letzten verläßt sich Hr. E. allerdings etwas zu viel auf seine Recepte. Ferner zeigt er, wie man sie am besten und geschwindesten fett machen, und dem Fleische einen guten Geschmak zuweae bringt, und wie selbst die Nüben ohne den geringsten Schaden am Geschmak, für dieselben ein Futter abgeben: wie man die gefallen Schaafe zum besten Gebrauche anwendet: wie die säugenden Lämmer besorgt werden müssen u. s. f. Er schmeichelt sich seinem Vaterlande, das aus der gearbeiteten Wolle einen so grossen Nutzen zieht, einen grossen Vortheil zu verschaffen, indem er die Weise lehrt, selbst auf morastigem Grunde die Schaafe gesund und ihre Wolle so fein, als in einem Lande in der Welt zu erhalten. Bey Hiley in einem starken Octavband.

Das bekante und in viele Sprachen übersezte Buch des Hrn. D. Joh. Allen unter dem Titel *synopsis medicinae*, kam neulich bey Tunns zum drittenmahl nach seiner eigenen Uebersetzung auf Englisch in zweyen Bänden heraus, und soll mit einer Abhandlung von allerley Arten von Gift vermehrt sein.

Der Dr. J. Carrington Rector zu Clayworth in Nottinghamshire, Caplan des Bischoffs von Exeter und Prebendarius daselbst, hat neulich abdrucken lassen *The theory of Christianity in twelve plain discourses on the articles of Christian faith.* Diese Erklärung des Christlichen Glaubensbekenntnisses ist insonderheit im neunten Artikel mit

einer Erläuterung des Verstandes der Worte *allgemeine Kirche und Gemeinschaft der Heiligen*, als einem Anhang versehen, und im übrigen nach eines jeden gemeinen Mannes Einsicht eingerichtet.

Johann Heslin hat zu Oxford im Sheldonischen Theater eine neue Auflage der übergebliebenen Gedichte des Hesychus und des Dion auf griechisch und latein herausgegeben, der Titel ist *Βίος καὶ Μοῦσῶν τῶν ἑσυχῶν*.

Richard Grey Prebendarius zu S. Paul und Rector zu Hinton in Northamptonshire, hat neulich ein klein Octav unter dem Titel *The last words of David* herausgegeben. Er hält diese letzten Worte für eine Poesie, und hat sie in ein Silbenmaaß eingetheilt, auch critische und erklärende Anmerkungen beygefügt. Bey Austin.

Ein ungenannter Gelegenheits Scribent hat auf seine Unkosten einen Duodezband unter dem Titel *The life of John Earl of Stair* drucken lassen. Dieses Leben ist ganz umständlich. Der Graf wird von seiner Geburt und Aufzucht an, zu den Unterhandlungen, die er zu Warschau und Paris besorget, von dem Geschichtschreiber begleitet. Die Artikel der Vereinigung beyder Britischen Reiche, die vom Frieden von Utrecht: des Grafen Einzug zu Paris, seine Memorialien und Reden an den König in Frankreich, die vollständigen Beschreibungen der Schlachten und Belagerungen, denen er beygewohnt, die Schlacht bey Dettingen, die Rebellionen in den Jahren 1715. 1719. und 1745. einige noch unbekante Umstände in des Herzogs von Argylls Leben, und einige gleichfalls noch nie gedruckte Geschichte des Lord Lovats werden dabey vorkommen.

Eine neue Landkarte der Grafschaft Cornwall ist S. R. dem Prinzen von Wallis zugeeignet, und bey Stephenson ausgegeben worden.

Breslau und Leipzig.

Hubert hat mit vorgedrucktem Jahre 1749. in Octav auf 270 S. gedruckt *De machina & anima humana prolixius a se invicem distinctis libello homo machina inscripto op-*

posita . . . ad Albertum Haller. Der Verfasser ist der durch andre wohlaußenommene Schriften schon berühmte Hr. Balthasar Ludwig Tralles, Practicus, wie man es nennt, zu Breslau. Er hat nicht ohne Empfindlichkeit sehen können, daß ein Arzt das Licht der Anatomischen Erfahrungen zu einem so schädlichen Zweke mißbraucht, und den Menschen zum Affen, Gott zum Nading zu machen gesucht hat: Sein rüdmüthiger Eifer hat ihn bewogen, den homine Maschine mit eben den Waffen zu bekriegen, mit welchen dieser die Religion angefochten hat. Er hat alles, was wesentlich ist, aus dem eben bekannten verwegenen Büchl. ausgezogen, übersetzt, und durch seine Anmerkungen entkräftet. Wir haben mit Vergnügen die Billigkeit gesehen, mit welcher Hr. T. bey seinem verlarvten Gegner alles dasjenige gut geschrieben und bestätigt, was dieser wahres und anatomisches geschrieben: dabey er mehrtheils anzeigt, wie wenig der Franzose seiner eignen Weisheit zu danken habe; wie handareifflich er (wie in der histoire de l'Amc q. 3. 1747. 413 S.) das wahre physiologische aus den hier gedruckten Boerhaavischen Werken und Erklärungen genommen; wie mit großem Unrecht er sich die (oft von uns gerühmte) Lehre von der Feizbarkeit der Fasern zuschreibe, die dem Stahl, dem Bagliv, dem Boerhaave und dessen Schülern so wohl bekannt gewesen; wie unwissend endlich der H. M. in der Geschichte der Anatomie und in dem wahren Baue des Körpers sey. Die vornehmste Wiederlegung ist aber gegen die schädlichen Lehren gerichtet, die der H. M. der Religion entgegen gesetzt hat. Hr. T. sammlet die in lauter kleine Anmerkungen zerstreuten Gründe des Gegners in ein Lehrgebäude, welches er ernsthaft wiederlegt. Er erweist das Dasein Gottes: die Unmöglichkeit der ewigen Welt aus ihrer Zufälligkeit: die Unkörperlichkeit der Seele: den wesentlichen Unterschied, der zwischen den Gedanken der Seele in dem Empfinden, und zwischen den Veränderungen des empfindenden Nerven ist, mit welchen diese Gedanken durch den göttlichen Willen verknüpft sind: die Unmöglichkeit, daß aus dem bloßen Bau des Hirnes die unspätlichen Kräfte entstehen können, die

die von den willkürlichen Muskeln angeleitet werden. Diese Hauptzüge sind es, womit der H. de la M. gefritten, und die H. L. mit voller Stärke vorgetragen hat. Uns hat auch keine als eines gebornen Arztes, gemachte Anmerkung sehr wohl gefallen, daß es nemlich nicht an dem seye, daß mit den Kräften des Leibes allemahl die Kräfte der Seele abnehmen, indem in vielen Sterbenden, bey der größten Erschöpfung, die freudigsten und lebhaftesten Empfindungen zuzeiten bemerket werden, wovon wir auch selbst die vorzüglichsten Proben gesehen haben. Es ist uns manchmal lächerlich vorgekommen, wann der H. M. von einem materiellen Gewissen redet, und seine Secte damit von unserer Abzügen befreyen will, daß er auch bey einem Naturalisten Heu und Gewissensbisse annimmt. Wann kein Gott ist, wann wir alle Theile der Natur sind, wann wir dasjenige thun müssen, was aus den Umständen folgt, in welche uns die Reihe der Dinge gesetzt hat; was sollen wir uns dann über etwas grämen oder schämen, das wir gethan haben, weil wir es unvermeidlich thun mußten? Wir zweifeln übrigens nicht, des Hrn. L. Zuschrift werde dem Hrn. Haller weit angenehmer sein, als die unerwünschte Ehre, die sein gemeiner Uebersetzer ihm mit dem Romme machine angethan hat.

Paris.

Durand und Vissat haben in 4. Octobänden a. 1748. abgedruckt Consultations choisies de plusieurs medecins celebres de l'université de Montpellier sur des maladies aiguës & chroniques. Der 1. Theil ist 480. der zweyte 455. der dritte 460. und der vierte 454. ohne die Tabellen stark. Diese Consultationen sind nach der zu unsern Zeiten glücklich erneuerten Weise eingerichtet, alles ist einfach, die Arzneyen gemein und sparsam, und alle Markschreyerey davon entfernet. Aber die bloßen Nahmen der Verfasser geben den Arzneymitteln schon einen Preis den kein Gold und kein Indien ihnen leyhen könnte. Elicorneau, Marcot, Devidi, Figheralb, Hagenot, Fuges, Lacreme, Combalusier, Besac, Montagne, Werny, Sermeaux, sind unter der Anzahl derselben. Wir bedauern, daß bey so vielen Vordrügen die Ausgänge der Krankheiten und die Wirkung die Arzneymittel nicht dabey beschrieben sind.

1749.

6.

Jahr

Stück.



Göttingische
Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Erste Zugabe zum Januarius.

Inhalt.

Des gelehrten Hr. D. Johann Peter Willebrandts
Hansische Chronik aus beglaubten Nachrichten
zusammen getragen, ist nunmehr
auf 6. ein halb Bl. in Fol. abgedruckt. Sie
besteht aus einer Vorberereitung und dem Werk
selbst. Aus jener merken wir an, daß nach der Meinung
des Hr. D. Ansa oder Hansa sowohl in der Teutschen, als
Französischen und Lateinischen Sprache eine Gesellschaft,
Verbindung oder Hauffen angezeiget, und hiervon der Na-
me der Hanse-Städte seinen Ursprung habe; mithin man,
nicht die Hanse, sondern die Hansa-Städte schreiben solle,
auch deswegen, um eine Hansa: das ist, eine mit verbunde-

ne und in Hanſa Teutonica befindliche Stadt, von einer
 linke Stadt zu unterscheiden, als unter welchen Namen
 12. an der Ost-See belegene Handels-Städte, die jedoch
 gleichfalls mit zu jenem Bund gehörten, verstanden werden.
 Der Hanſiſche Bund, ward theils durch die in den
 mitlern Zeiten in Teutſchland ſaft allgemeine Unſicherheit
 der Landſtraßen, hauptsächlich aber durch die Feindſchaft
 veranlaſſet, welche K. Woldemar der II. von Dänemark
 gegen Lübeck und Hamburg hegte, deren Handel er unſi-
 cher zu machen ſuchte, und zu ſolchem Ende denen Freiſeit
 und Zuſucht verſattete, welche zu jener Verderb die Hän-
 de boten. Dieſe beiden Städte vereinigten ſich alſo J.
 J. 1241. alles dasjenige zu thun, was zu ihrer Aufnahme
 und der Vertheidigung ihrer Gerechſame gereichen könnte,
 inſonderheit aber, um auf gemeinſame Koſten einige
 Kriegesſchiffe und Mannſchaft auszurüſten, welche die
 Landſtraße zwiſchen der Elbe und Trave, auch das Ge-
 wäſſer von Hamburg bis an die Nord-See von Straſſen-
 und See-Häubern reinigen ſolten. Sie ſetzten ſich auch
 in ſolche Achtung, und die Nordiſchen Könige verließen ihre
 ſo viele Privilegia, daß erſtlich die ſogenannte Wen-
 diſchen Seehäde Wiſmar, Roſtok, Stralſund und Gryps-
 wald, nachher aber mehrere dazu traten, aus welchen denn
 J. J. 1260. die Teutſche Hanſa erwuchs, welche ſo mächt-
 ig ward, daß ſie die wichtigſten Unternehmungen ausfüh-
 ren können. Sie beſtand aus 85. Städten, die, ſo oft es
 die Noth erforderte, ordentlicher Weiſe aber alle 3. Jahr zu-
 ſammen kamen, und in ihren Verſammlungen ihr gemein-
 ſchaftliches Beſte berathſchlagten, und zu ſolchem Behuf
 allerhand Verordnungen machten; die Streitigkeiten, wel-
 che zwiſchen zwey Hanſa-Städten oder auch der Obrige-
 keit und Bürgerſchaft in ſelbigen entſtanden, ſchlichteten;
 die Uebertreter ihrer Geſetze beſtraften; ja zu Zeiten Städte,
 welche es gar zu arg machten, aus ihrem Bunde lieſſen.
 Die nachher ſteigende Landeshoheit der Teutſchen Fürſten;
 die freie Farth durch den Sund; welche die weſtlichen Adl-
 ter nach den Ost- und nördlichen Königreichen erzielten:

der in Deutschland gestiftete Landfriede, welcher dieses Bündnis verschiedenen Städten weniger nöthig machte; und endlich die Gesinnung R. Carl des V. der allein darauf bedacht war, wie er die Handelschaft seiner Niederlande empor bringen mögte: waren die Ursachen, welche in den nachfolgenden Zeiten dieses mächtigen Bündnis dergestalt schwächten, daß es sich J. J. 1630. fast gänzlich trennete, und nur die 3. Städte Lübet, Hamburg und Bremen darin blieben, welche wenigstens das Andenten ihrer vorigen Herrlichkeit, durch das Contoir zu Bergen bis jetzt beibehalten haben.

Das Werk selbst enthält drey Abtheilungen. Die erste ist einer Beschreibung der Stadt Lübet gewidmet und theilt in 7. Abschnitten von deren Lage, Rahmen, Erbauung, ehemaligen Zustand, aus- und inwendigen Gestalt, Regiment, Zünften und Handlungen. Darauf folgt in der zweiten Abtheilung die Hanfsische Chronik; nemlich erstlich eine Erzählung der vornehmsten Hanfsischen Begebenheiten, wie sie der Hr. W. aus verschiednen gedruckten und ungedruckten Geschichtschreibern gesammelt hat. Demnach, eines Franciscaner-Mönchs aus den 14ten Jahrhunderte, Johannis Marquardi, Hans Richmanns, Jacob von Welle, Meinard Kofke, Heinrich Rehbeins und Heinrich Seedorfs geschriebene Nachrichten, insonderheit aber Trajlers Chronik sind dabei zu Rathe gezogen und die gedruckten Bücher, um deren Wehrt nicht zu mindern, so viel möglich geschonet worden. Diese Begebenheiten gehen von 1241. bis 1630. und sind nach Ordnung der Jahre zusammengetragen. Der Hr. W. hat selbigen Anton Köhlers hinterlassene Nachrichten von der Teuffischen Hanfa beigefüget und solche ganz abdrucken lassen. Anton Köhler war im Jahr 1585. geboren und sein Vater gleiches Namens stand als geheimter Rath und Vice-Lanzlar in Chur-Brandenburgischen Diensten. Der Sohn ward 1616. Thum- und Seindicir zu Halberstadt; bald darauf H. Friedrich Ulrichs geheimter Rath, nicht lange darnach Sachsen-Lauenburgischer geheimter Rath, Oberauf-

seher der Stadt Raseburg und Vice-Cansler. J. J. 1628. lies er sich bewegen Sincicus des Räterischen Domstiftes zu werden und 1642. ward er daselbst Bürgermeister. In diesen Zeiten hat er gegenwärtige Jahr-Bücher von 1370. bis 1630. entworfen, sein 1657. erfolgter Tod ihm aber verhindert die letzte Hand daran zu legen. Die dritte Abtheilung faßt endlich die Privilegia, Abschiede, Verordnungen, Briefe und andere Urkunden der Teutschen Hansa in sich, und ein ziemlich umständliches Register machet den Beschluß. Die Begebenheiten der Teutschen Hansa machen ein so wichtiges und merkwürdiges Stük der Geschichte uners Vaterlandes aus, und der Hr. D. Willebrand hat selbige aus so glaubwürdigen Nachrichten und so selten bisher ungedruckten Urkunden beschrieben; daß dessen lezenswürdige Werk der gelehrten Welt wohl nicht anders als angenehm seyn kan.

Kinteln.

Unter dem Vorsth uners berühmten Hrn. Prof. Friedrich Ulrich Vestels vertheidigte Hr. Wilhelm Henschbecher in einer beträchtlichen Abhandlung die Billigkeit der Römischen Lehre de pactis nudis 48 C. Es wird darinn zuvörderst der wahre Begriff eines pacti nudi, welcher von vielen sehr dunkel vorgetragen wird, deutlicher bestimmt, und erwiesen, daß dergleichen pacta sich allerdings in den Römischen Gesetzbuch befinden. Demnachst wird ausführlicher dargethan, daß es eiten auf den Nutzen des Staats beobachten Gesetzgeber nicht zu verdenken sey, wenn er zu Vermeidung vieler Streitigkeiten und anderer übeln Folgen, denen Verträgen eine gewisse Form vorschreibe; daß die Römer die Bestimmung einer solchen Form und überhaupt die Einführung gewisser Formeln mit vielen alten und mehr nach den Sitten der Natur, als einer geübten Staatskunst lebenden Völkern gemein, und auch die Teutschen ihre pacta nuda gehabt und noch haben u. s. w. Alles dieses ist mit vielen gelehrten und lezenswürdigen Anmerkungen ausgeschmückt.

Hr.

Hr. Sebastian Georg Gärtner hielt den 10ten Nov. eine Dissertation qua doctrina de intercessionibus mulierum speciali casu illustratur 50 S. Sie ist in zwey Abschnitte getheilet. Der erste handelt überhaupt von den vorzüglichsten Rechten der Weiber besonders bey ihren Bürgerschaften. Es wird darin behauptet, daß eine Frauensperson bey den Römern sich des aus dem Sc. Vellejano erwachsenden Vorrechts, der Regel nach nicht begeben können; daß nicht eine jede Wiederholung der Bürgerschaft vor einen Fremden nach 2. Jahren eine Verbindlichkeit würde; noch eine Frau durch die bloße Wissenschaft ihrer Vorrechte derselben verlustig werde. Der zweyte Abschnitt beschäftigt sich mit einer bey dem Casselschen Oberappellations-Gericht jetzt hängenden Streitigkeit. Es hat eine adliche Dame bey Lebzeiten ihres Mannes eine von selbigen gemachte Schulderschreibung unterschrieben. Sie hat zwar deren Inhalt nicht gewußt, ihrer weiblichen Wohlthaten sich auch nicht begeben; jedoch nach des Mannes Tode sich bereben lassen einige Jahre Zinse zu bezahlen, ohne zu wissen, daß sie dazu nicht verpflichtet sey. Der Hr. W. suchet selbige in dieser Abhandlung zu verteidigen, und gehet dabey in verschiedenen Stücken von der gemöhnlichen Meinung der Rechtsgelehrten ab. Seine Gründe sind aber so beträchtlich und diese Schrift überhaupt mit so vieler Wissenschaft und in einer so schönen Schreibart abgefaßt, daß sie ein Muster ist, wie man practische Fälle also abhandeln könne, daß sie auch denen, welche an der Sache selbst keinen Antheil nehmen, angenehm und nützlich werden.

Leipzig.

Alida ist kürzlich eine Historische Streitschrift 5 Bogen stark, vertheidiget worden: de Iude Suevis olim culta ad loc. Taciti de mor. Germ. c. IX. wovon Hr. Mag. Johann Gottlob Böhme Verfasser ist. Es sind bisher die Meinungen über diese Stelle Taciti gar sehr getheilet gewesen. Den meisten Forschern der Deutschen Alterthümer

mer ist es unbegreiflich vorgekommen, wie ein ursprünglich Egyptischer Gottesdienst sich in Deutschland habe ausbreiten können. Daher hat man diese Iden bald in Icham, oder Evam, bald in die Göttin Friam und Cissam, bald in den Gott Herthum und Heliun vermandelt. Alle diese Auslegungen verwirft Hr. Böhme, weil sie unwahrscheinlich sind. Er hält sich vielmehr mit Hrn. Hofr. Mascoy an Taciti ausdrückliche Worte: *peregrinum sacrum, aduectam religionem*, und sucht einen neuen Grund seiner Meinung in den Särjs, welche in verschiedenen Etruskerischen Urnen gefunden worden, und in der *ave testacea*, die bey Leipzig ausgegraben worden, und die man vor *Isidis avicularia* zu halten pflegt. Wir finden in dieser Arbeit einen wohl angewandten Fleiß und eine angesehene Schreibart. Der Hr. Verfasser giebt Hoffnung, diese Materie in einer andern weitigen Schrift fortzusetzen, und zu zeigen, daß die Sironen an der Ostsee diese Göttin verehret, und wie sie diesen Götterdienst überkommen haben.

Nosköf.

Johann Christian Koppe hat noch in vorigem Jahre, ob schon auf dem Titel 1749. stehet, verlegt: Herrn Jacob Serces, Vicarii zu Alpelby in der Grafschaft Eincola Abhandlung von Wunderwerken, oder Erweis daß der Teufel zur Befähigung eines Irthums keine Wunderwerke verrichten könne, überlezt von Friedrich Eberhard Hambach, Pred. zum Heil. Geist in Magdeburg 8. 462 S. ohne Vorrede. Hr. Hambach, der uns durch seinen Fleiß schon viele wichtige Arbeiten der Ausländer in unserer Sprache lesen lassen, hat sich bei dieser Schrift, deren Inhalt wir anzeigen, so wol wegen deren so wichtigen als nützlichen Inhalts, als auch wegen der Uebersetzung den geneigtesten Beyfall der Kenner zu versprechen. In der Vorrede hat der Verfasser die Gelegenheit, welche ihn zu dieser Schrift veranlaßet, und die Absicht derselben angeführt. Er will vornehmlich die Sätze des berühmten Clarks einer Unter- suchung

Zung' unterwerffen, worin dieser Gelehrte gezeuget, daß die Wunderwerke ein zureichender Beweis vor die Wahrheit der Christlichen Religion wären; er will beweisen, daß Wunderwerke nie zu Bestätigung eines Irrthums geschehen können und daß sie folglich an und vor sich Kennzeichen einer göttlichen und wahren Lehre wären. Das Werk selbst begreift zwei Abtheilungen, deren jede ihre besondere Abschnitte hat. Der ersten Abtheilung erster Abschnitt begreift eine Einleitung in diese Schrift und erklärt das ausführende Vorhaben. Der zweite Abschnitt zeigt, daß die Kraft der Geister den Menschen unbekannt sey, und sie daher nicht wissen können, ob sie zureichend sey Wunder zu thun. Der dritte Abschnitt lehret aus den göttlichen Vollkommenheiten, aus Zeugnissen der heiligen Schrift und aus den herrlichen Beacnungen der Wunderwerke, daß wenigstens die Bösen Geister keine Macht haben können Wunderwerke zu thun. Im vierten Abschnitt werden die Schwierigkeiten angezeigt, welche mit der bestrittenen Meinung verbunden, und der fünfte Abschnitt vertheidigt die Meinung des Verfassers gegen die Einwürfe, welche aus verschiedenen Schriftstellen genommen werden. Die zweyte Abtheilung faffet drei Abschnitte in sich. Der erste Abschnitt handelt überhaupt von den Wunderwerken unter den Heyden, deren Beschaffenheit beschrieben und in verschiedenen Anmerkungen geprüft worden. Der zweite Abschnitt beantwortet die Einwürfe, welche von den Wunderwerken der Heiden, besonders des Aesculapius, Vejpasianus und Apollonius, und von den Wunderwerken des Pabstthums überhaupt, und insbesondere des Abt Paris hergenommen werden. Der dritte Abschnitt begreift eine Uebersetzung von des Hrn. Werensfels Abhandlung von Wunderwerken, darin die Wahrheit der in der Schrift beschriebenen Wunderwerke dargethan und gemiesen wird, an was für Kennzeichen wahre Wunderwerke von falschen zu unterscheiden.

Stessen;

Gießen.

Georgii Guiljelmi Wagneri Iur. D. & Prof. Publ. in Acad. Ludovic. nec non Facult. Iurid. Assessoris, de propria principum causa & irrita in eadem arrepto disquisitio iurid. apud E. H. Lammers 1748. 4. 46 S. Diese Abhandlung ist gegen H. Homberg's Dissertation de fundata in foro rei sitae per arrestum jurisdictione, quamvis actor causam agendi a principe suo habeat, & status cuiusdam Imperii quodammodo referre videatur rem non succumbere, gerichtet. Der Hr. W. sucht darin zu überseß festzusetzen, worüber der Streit sey? und bemerkt wie es darauf ankomme: ob nach Maasgabe der Reichs-Gelege, ein Fürst entweder selbst oder durch seine Bediente und Unterthanen, in seiner eignen Sache, einen von ihm gesetzten Richter angehen, und durch selbigen einen Arrest gegen einen andern Reichsfürsten erkennen lassen könne? Er untersucht hierauf was eine eigene Sache sey. Gleichwie das Eigenthum zuzeiten eingeschränkt ist, und verschiedene Dinge meine seyn können, obwohl nicht an allen ein gleiches Recht habe, so kan auch von einem Rechtsstreite auf verschiedene Art gesagt werden, daß solcher die eigene Sache eines Fürsten betreffe. Er gehet hierauf die vornemsten Stücke durch, bey welchen einiger Zweifel entstehen konnte, er redet von Lehn und Pfandlehen, von dem Patronat-Rechte, welches die Stifter von Kirchen, Klöstern und Universitäten, an denen solchen beigelegten Gütern haben, von demjenigen der einem andern eine Sache übertragen, von der Befugnis eines Fürsten, wenn die Rechte seiner Unterthanen beleidiget werden, hauptsächlich wenn solche aus einem mit ihm gemachten Vertrage herrühren; von dem Fall, da es auf die Auslegung eines zwischen zweien Reichsfürsten geschlossenen Secretes ankommt u. s. f. zuletzt sucht er einige andere Meinungen und Einwürfe seines Gegners zu widerlegen, bey welcher Gelegenheit er von den Landpfäz, von dem foro rei sitae, und ob in selbigen actiones personales angestellt werden können auch verchiedenen andern Dingen handelt. Diese Untersuchung ist mit vieler Einsicht geschrieben, und die höchliche Art, womit der Hr. W. widerleget, sehr zu loben.

1749.

Jahr

7.

Stück.



Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen
Den 20. Januarius.



Göttingen.



Am 19. Octob. a. 1748. verteidigte der Hr. Prof. Christian Ernst von Windheim mit seinem Respondenten Hrn. Martin Heinrich Leende, aus Stralsund, eine Abhandlung von 3 und einen halben Bog., welche den Titel führet: Examen argumentorum Platonis pro immortalitate animae humanae. Der Hr. W. war vorhabens die Gründe, welche die Gegner des Hr. Prof. Meiers in Halle zum Beweise der Gewisheit der Unsterblichkeit der Seele vorgebracht haben, einer genauern Prüfung zu unterwerffen; nachdem aber H. Meier selbst in seiner Verteidigung der Gedanken

vom

vom Zustande der Seele nach dem Tode dieses ausgeführt, so liefert er hier eine Beurtheilung der Platonischen Gründe vor die Unsterblichkeit der Seele, welche er sonst seiner Abhandlung als eine Einleitung vorsetzen wolte. In dieser Schrift führet er zuerst zwey Irthümer des Plato an, welche zur deutlichen Erkänntnis seiner Meinung von der Seele dienen. Der erste ist die Annnehmung einer ewigen Materie, und der zweite der Satz von der Seele der Welt. Diese Seele der Welt setzte Plato, wie von dem H. W. umständlicher gezeigt wird, in einer denkenden Substanz, welche mit der körperlichen Welt vereinigt, und aller Wirkungen in derselben Ursache sey; er behauptete, daß diese Seele der Welt aus einer Partikel des göttl. Wesens und einer Materie, die aber nicht in die Sinnen falle, bestehe. Auf eben die Weise zeigt der H. W. ferner, daß Plato in Ansehung der menschlichen Seele ähnliche Gedanken geheget. Er behauptete nemlich, daß auch diese aus einer Partikel des göttlichen Wesens und aus Materie bestehe; diese enthalte das Vermögen zu sinnlichen Vorstellungen; jene aber begreiffe das Vermögen zu deutlicher und allgemeiner Erkänntnis, und von dieser redet Plato, wenn er der Seele eine Unsterblichkeit beyleget. Der H. W. wendet sich hierauf zu dem ersten Argument des Plato vor die Unsterblichkeit der Seele, welches von ihrer eigenen Kraft sich selbst zu bewegen hergenommen. Er führet es aus des Cicero Schriften an, setzt es nach der Methodischen Lehrart auseinander und zeigt dessen Ungrund vornehmlich daher, weil es auf die irrige Erklärung der Seele, daß sie eine Partikel des göttlichen Wesens sey, gebaut worden. Auf eben die Weise verwirft der Hr. W. die Gründe, welche Plato vor die Unsterblichkeit der Seele aus deren Befreiung von den Kränkheiten, denen der Körper unterworfen, und deren Simplicität hergenommen, welche höchstens nur beweisen, daß die Seele nicht so, wie der Körper aufhören könne. Zuletzt werden die Gründe, welche Plato noch im Phädone vorgetragen hat, und von dem unendlichen angebotenen Verlangen der Seelen

ken nach der Wahrheit, so hier nicht erfüllt wird; von
i er Seelenwanderung in andere Körper, und von derselben
Pechlichkeit mit Gott h:genommen sind, von dem H.
W einer genau geprüft und deren Grund gezeigt.

Wittenberg.

Hey Schloßmach ist gedruckt: *Pacis Westphalicae se-
cularis memoria* d. 24. Octob. A. R. S. 1748. in Acade-
mia Vitebergensi ritu formulaeque solenni celebrata.
30 S. gr. 4. Der berühmte Rechtsgelehrte und Medner
Hr. Prof. Ernst Marx. Chl:day ist der Verfasser der
beiden Stücke, welche wir vor uns haben. Das erste ist
ein Anschlag zu der folgenden Rede. In demselben macht
er abulum Bullae Brabantinae ad illustrandum pacis West-
phal. Art IX. §. 1. vorstellig. Er hat darin die sogenann-
te Brabändische güldene Bulle von 1349. wörtl. abdruckten
lassen, und die Erweiterungen und Beschränkungen derselben,
welche demnachst unter verschiedenen Kaysern er-
folget sind, beygefüget. Der Mißbrauch bestand darin,
daß die Brabänder sich im Deutschen Reiche weder in dem
Gericht, wo der Contract geschlossen und erfüllt war,
noch auch, wo ein Verbrechen begangen worden, richten
lassen wollten; sondern wenn solches geschah, zu Repres-
salien und andern Thätlichkeiten geschritten wurde. Ja
man gieng gar so weit, daß man die Unterthanen des Deut-
schen Reichs vor die Brabändischen Gerichte ziehen woll-
te, wenn sie mit Brabändischen Unterthanen Zwistigkeiten
hatten. Hr. E. führet umständlich an, was diesem Uebel zu
steuern, auf den Reichstagen vor dem Westphälischen Frie-
den, ingl. bey den Friedenshandlungen selbst, und nach-
her, vorgekommen. Es stunde aber dem Unheil nicht eher
kältig zu wehren, bis Kayser Carl VI. das Herzogthum
Brabant mit den Oesterrichischen Landen verknüpfte.
Inzwischen hat das Durchlauchtigste Churfürstliche Colle-
gium rathsam erachtet, was dieser Sache wegen vorhin,
mit weil. Kaysern Leopold, Joseph und Carl VI. in den
E 2 Ca:

Capitulationen verabredet worden, in den neuesten Capitulationen weil. Kayfers Carl VII. und unfers ißt glorwürdigst regierenden Kayfers zu wiederholen.

In der beugefügten Rede, die der Hr. C. am 24sten Oct. 1748. gehalten, wird dargethan, pacem Westphalicam plane inter exempla haberi. Dieses zu erweitern beziehet er sich auf die Langwierigkeit des dreysigjährigen Krieges und der siebenjährigen Friedenshandlungen, auf die Hoheit und das Ansehen der Friedensstifter: er nennet diesen Congress socius Europae compendium. Ferner beziehet er sich auf die Wichtigkeit und Menge der dabey vorkommenden Geschäfte, auf die Fleißigkeit, Aufrichtigkeit und Klugheit der Friedensstifter, auf die Dauerhaftigkeit des Friedens, und daß derselbe in den folgenden Friedensschlüssen immer zum Grunde geleget worden, daß er zum Beispiel der alten Deutschen Redlichkeit diene, und daß so außerordentl. viele Friedens-Bezeugungen darüber angestellt worden. Dieses alles veranlaßet den H. C. diesen Frieden einen göttlichen Frieden zu nennen. Am Ende ist ein wohlgehetes Deutsches Eingebicht beygefüget, welches bey der ißtangeführten Rede musically aufgeführt worden.

Frankfurt und Leipzig.

Bey W. L. Springs sel. Erben und Joh. Gottlieb Garbe ist im vorigen Jahre der dritte Theil von des sel. H. G. R. Gundling ausführlichen Discurs über den vormaligen und ißigen Zustand der Teutschen Churfürstlichen Staaten auf 896 S. 4. fertig worden. Es enthält dieser Theil die Fortsetzung des dritten Capitels von Chur Trier, das 4te von Chur Bayern und das 5te von Chur Sachsen. Das beugefügte Register ist über 7 Bogen stark, und daneben sind diesem Theile 9 Bogen Stammtafeln beygefüget.

Leipzig.

Leipzig.

Der dritte Theil der allgemeinen Historie der Reisen zu Wasser und Lande ist a. 1748, bey Afrika und Merkus fertig worden. Er ist 668 S. stark, und hat 35. Kupferplatten. Er begreift die Beschreibung von dem westlichen Theile von Africa zwischen dem Gambia-Ström und der Elfenbein-Küste, wohin vornemlich das Königreich Wida und die Englichen, Holländischen und anderer Wälder Colonien auf der Malagettaküste gehören. Die meisten Nachrichten sind aus den Engländern Smith, Atkins, Philips, Cuellgrave und andern, und etwas aus dem Loyer genommen. Den Anfang macht die Naturgeschichte, wozu Labat vieles beygetragen hat. Wir haben diesen Theil mit eben dem Vergnügen gelesen, als den vorhergehenden, haben aber insbesondre doch noch in der Naturgeschichte einige Stellen angetroffen, die wir wünschten, daß die geschickten Hrn. Uebersetzer anders gegeben hätten. Der Linné'sche Pappen (Pine Apple) auf der 273 S. ist unfehlbar unsere bekannte Ananas, wovon sie sich in den Eboanischen Reisen überzeugen können. Auf der 9. Seite sind die Nummern versetzt, und 3. ist ganz gewiß die Zibethkatze, wie 4. die Tigerkatze. In der Erklärung sind die Nahmen dieser Thiere versetzt. Das Französische Privateersschiff, womit Philips sich angeschlagen, war ein Privateer, ein Capen. City ist eine Stadt, Town ein großer offner Ort, Village ein Dorf, Hamlet ein Hof, wie man es noch an einigen Orten von Deutschland nennet, nemlich einige wenige Häuser, un hameau. Wir wollen nicht mehr Beispiele anführen, weil unsere Absicht nicht ist, ein so angenehmes und nützliches Werk verdächtig zu machen.

Hey Langenheim ist im verfloffenen Jahr auf 34 S. gr. 4. geb. ; kt: *Diploma Fridericianum, quo Nobilibus Henrico seniori & Henrico juniori Advocatis de Plauenius monetandi ac metalli fodinarum conceditur*, integritati suae restitutum & a variorum objectionibus ac clibus liberatum. Observationibus insuper ad usum Juris

Publici accommodatis illustravit *Joh. Godofr. BVECHNERVS* Consil. Rutheno-Plauientis & ab archiuis superioribus. Editio altera priori auctior. Der Hr. Rath *B.* hat den Freyheitsbrief vom 10ten May 1234. nicht allein nebst dem anhangenden Siegel in einem Kupferstiche, sondern auch im Abdrucke mitgetheilet. Die beygefügeten Anmerkungen sind beträchtlich. Unter andern wird angeführet, daß die Schlacht bey Regensburg, deren in dem Briefe Erwähnung geschieht, mit den Tartern vorgefallen, daß in dem Briefe irrig angeführet worden, als ob die Herren von Plauen aus einem alten Römischen Geschlechte herkommen. Wider den sel. Cansler von Ludewig wird bemerket, daß das Recht Bergwerke zu bauen und zu münzen damals unter die Kayserlichen Regalien gehöret, jedoch viele Reichsfürnde dieses Recht vor Publication der güldenen Bulle Kayser Carl IV. erlangt haben. In dem Siegel ist der Kayser auf dem Throne sitzend, bekleidet und mit bedecktem Haupte vorgestellt. In der Rechten hält er den Scepter und in der Linken den Reichsapfel. Die Umschrift des Siegels ist größtentheils durch die Länge der Zeit verloren gegangen. Auf beiden Seiten des Bildes aber steht REX IRLM. Es ist auf weißes Wachs gedruckt, und mit rother und gelber Seide angehänget. Den Mangel des Kayserlichen Handzeichens bey diesem Briefe, und daß weder Erzcansler noch Cansler dabey vorkommt, hält Hr. *B.* nicht für erheblich, zumalen ersteres bey Kayser Friedrichs II. Briefen selten vorkommt. Auf den Einwurf wider die Richtigkeit dieser Urkunde, daß zu der Zeit noch keine Grossen geprägt worden, hat der Hr. Prof. Köhler bereits geantwortet, worauf sich *H. B.* beziehet. Die erste Ausgabe dieser Schrift ist von 1731.

Halle.

Die fünf und sechzigste Fortsetzung des Berichtes der Königl. Dänischen Missionarien in Ostindien ist a. 1748.
im

im Waisenhanfe abgedruckt. Sie begreift die Geschichte der ersten Hälfte des 1746. Jahres. Man hat in denselben eine neue Kirche für die Heyden zu Porrejar eingeweiht, davon der Abriss beygefügt ist. Das Wort Gottes ist nicht ohne Frucht gepredigt, und die Gemeine mit einer ziemlichen Anzahl neubekehrter vermehrt worden, obwohl der Zusammenhang der weitläufigen Familien, und die vermeinte Verächtlichkeit des Christlichen Glaubens viele Hindernisse verursacht. Von Madras hat man auch des Hrn. Fabricius Lagerregister, woraus man deutlich erficht, daß die Franzosen ihre Verträge gebrochen, und da sie Madras gegen ein Lösegeld erlassen sollen, nachwärts behalten, besetzt, und selbst den Dänischen Missionarien ihr Haus niedergeworfen, und sie weggehen geheißen. Bey dieser Verwirrung hat Hr. Geisler die Mission verlassen und sich nach Batavia begeben. Aus einem einzelnen Bogen, der den 9. Oct. 1747. in Frankensbar gegeben ist, erficht man, daß Hr. Dal, der älteste Missionarius ge worden, die Vermehrung aber der Christlichen Gemeinde sehr beträchtlich gewesen, indem in einem Jahre zu Frankensbar 579., zu Eudulur 127. und zu Palfacatta, wohin der Madrasische Missionarius geflüchtet, auch noch 52. Mitglieder hinzugehan worden.

Amsterdam.

Der zweyte Theil des V. Bandes der Nouvelle bibliothèque Germanique ist a. 1748. ans Licht gekommen, und begreift die Nachrichten des April, May und Junius des verlaufenen Jahres. Diese Monatschrift hat noch immer die gleiche aufgeweckte Schreibart. Unter den Auszügen finden wir unsers Hrn. V. Raslens Traité des représentations: eine Widerlegung gewisser vom P. Thomassin gegen die Urheber der Glaubensverbesserung ausgehoffen Verdäumdungen; eine Antwort des Hrn. Guenz wider einige ihm gemachten Einwürfe: Nouveaux éclaircissemens sur la balance de l'Europe, worinn unser Hr. Rasle

wieder den Hrn. Stisser, und zwar, wie man in einer Anmerkung versichert, vom Hrn. g. J. K. Strube vertheidigt wird; und eine Nachricht von der Streitigkeit über das Athemholen, wovon wir oft zu handeln genöthigt worden sind. Sie ist älter als des Hrn. Hambergers letztere Schrift, und giebt im übrigen einen Begriff von dem Anfang der Streitigkeit, und der beyderseitigen Weise sie zu führen. Am Ende findet man gel. Neuigkeiten. Man trifft darunter eine Verbesserung einer Stelle unsrer g. J. an. Es wäre wohl billig gewesen zu melden, daß die Verbesserung selbst aus eben unsern Blättern, und zwar von der 520. S. 1748. genommen worden.

Die Seefahrt des Admiral Anjons ist ins Holländische übersetzt, und mit der größten Begierde aufgenommen worden. Tirion hat den Druck besorgt, und Arkice und Merkus veranfaßten eine Französische Uebersetzung.

Leiden.

Ein neuer Dichter Namens Jacob Van der Wall hat eine Nordwyfische Arcadia in Versen geschrieben, die zu Leiden bey Velbek a. 1748. auf 110. groß Octavseiten abgedruckt sind. Die Poesie verhält sich zu wahren Hirtensiedern, wie Nordwyf zu eigentlichen Arcadien. Wir haben viele niedrige Gedichte gelesen, aber wir glauben doch, diese Arcadia könne als der tiefste Grad im Poetischen Thermometer angesehen werden, der auf eine figurliche Weise die tiefste Stufe der möglichen Kälte ausdrückt.

Hierzie ik t'ganche plain beslaan
met schepen schuyten wagens karren,

Hier landt man schelvisch sehol en scharren &c.

Ungehehr von der Art ist das ganze sehr sauber, gedruckte Gedicht.

Zu Helmstädt ist der H. Hofrath Johann Conrad Stege zu d. Topp am 28. Decemb. des verstrichenen Jahres, vom dem zeitigen Prorector Hrn. Hofrath Petrich, als ordentl. Prof. der Rechte eingeführt worden.

Druckfehler.

P. 30. l. 27. lies Hypobacchier.

P. 40. l. 3. über der letzten Scrimana lies Scrvane.

1749.
Jahr

8.
Stück.



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 23. Januarius.

Göttingen.

De cy van den Hoeck ist auf 44 S. gedruckt: *Com-
mentatio juris publici universalis, de iure,
quod in delictis personarum illustrium obtinet &
eine Streitschrift, welche Hr. Just Adolph
Voigt, aus Ergen im Hannövrischen, selbst abgefasst,
und mit des Hrn. Doctor Weckers Beyhülfe, am 31.
Octob. 1748. mit Ruhm vertheidiget hat. In den Vorreden
nennet der Hr. Verf. die ersten hieher gehörigen Be-
griffe fest, und zeiget absonderlich, daß keine eigentl. Stra-
fe ohne einen Oberrn statt findet, weil niemand anders als
ein Oberrer das Urtheil sprechen, vielweniger dasselbe voll-
ziehen*

zichen kann. Die Abhandlung selbst besteht aus drey Hauptstücken. Das erste, welches am umständlichsten gehandelt ist, erkleret die Lehre von den Vergehen der Fürsten, in Ansehung der Unterthanen. Zuoberst werden darin die Lehrläge der sogenannten Monarchomachorum so wohl als der Hobbesianer dargelegt, und gründlich geprüft. Bey dieser Art der Vergehen der Regenten muß man einen Unterschied machen. Fürsten, die nur den Namen ohne Majestät haben, als der Doge zu Venedig, gehören nicht hieher, sondern sind als Unterthanen des Staates anzusehen. Unbeschränkte Fürsten können von den Unterthanen nimmer gestraft werden; und der einzige Fall, da die Unterthanen ihnen den Gehorsam aufkündigen können, ist dieser, wenn sie sich als Feinde (hostes) des gemeinen Wesens betragen. Die den eingeschränkten Fürsten vorgeschriebene Grundgesetz, und die mit denselben geschlossene Verträge enthalten entweder ausdrücklich, daß, dafern der Regent seine Zusage nicht beobachtet, die Unterthanen ihrer Pflichten entlediget seyn sollen, oder nicht. Im letztern Falls steht den Unterthanen zwar nicht die Bestrafung des Regenten zu, jedoch sind sie als eine Person anzusehen, die da für sich befugt ist zu beurtheilen, ob und wiefern sie beleidiget wird. Im erstern Falle hingegen muß man genauer ermögen, wie die Verträge eigentlich lauten, um zu beurtheilen, ob dem Volke wieder den Regenten das förmliche Gericht und die Bestrafung zukomme. Wenn ein Regent seines Gleichen beleidiget, wovon das 2te Hauptst. handelt; so steht dem Beleidigten, nach Beschaffenheit der Umstände frey, sich der Talion oder Reprehalien zu bedienen, den Beleidigten anzuhalten, und in gewissen Fällen so gar mit der Todesstrafe zu belegen, oder auch durch den Krieg Genugthuung zu suchen. Von den Vergehen der Fürsten gegen Obere redet das 3te Hauptst. welche Fälle der Bestrafung des letzteren unstrittig unterworfen sind.

Paris.

Paris.

Cavelier hat a. 1748. in groß Quart gedruckt *Codex Medicamentarius seu pharmacopoea Parisiensis ex mandato Facult. Med. Par. in lucem edita a M. Johanne Baptista Thoma Martineq Decano*. Die vorige Auflage dieses Werkes hat Hr. D. Bayou a. 1732. beforat, und der König hat den Apothekern auferlegt, sich nach demselben in der Zubereitung der Arzneyen zu achten. Da die Auflage vergriffen gewesen, hat die Facultät das Buch wieder vorgenommen, und durch ihre geschicktesten Mitglieder, mit Zuziehung verschiedener kundiger Apotheker, diese neue und verbesserte Auflage veranstaltet. Worin an stehen die Nahmen der ijigen Doctoren der Facultät, worunter Hr. Hermant der älteste ist. In dem Werke selbst findet man zu erst die einfachen Arzneymittel dem Alphabet nach. Die Nahmen der Kräuter sind mehrentheils aus dem *Espar Bauhin*, und ein ganz kurzes Verzeichniß der aus einem jeden zubereitenden Arzneyen folgt darauf. Unter den ältesten Bürgern der Apothekerkunst findet man auch die *Seneca*, aber noch nicht die gemeine *Polygala*. Hierauf folgen die Zubereitungen, womit die Kunst die Gaben der Natur nützlicher oder angenehmer zu machen sucht. Man hat die Ordnung gewählt, daß die Galenischen Arzneyen zu erst, und die Chymischen hernach vorkommen, unter welchen letztern man auch die gebrannten Wasser antrifft. Die Pariser sind hier den Engländern nicht gefolget. Sie haben eine sehr zahlreiche Menge von Formeln, von Balsamen, Syrupen und andern zusammengesetzten Arzneyen behalten, worunter viele ihnen eignen sind. Unter den Wasser sind Classen gemacht, und nach denselben die Art sie zu brennen eingeschickelt. Die *Aq. generalis* ist, recht nach dem alten Geschmak, ein Auszug von mehr als hundert Kräutern und Humen. Unter den feinem Chymischen Ausarbeitungen findet man auch das berühmte und angefochtene *Kermes* vermuthlich nach einer zuverlässigen Vorschrift. Allerley gefährliche Irrthümer zu vermeiden sind anstatt

der gewohnten Zeichen die Gewichte der Arzneyen ausgeschrieben. Der Abschnitt von einfachen Arzneyen ist 128. S. und der von den zusammengesetzten 268 S. stark, ohne die Register und Vorrede.

Cassel.

Hr. H. Huber hat am Ende des 1748. Jahres herausgegeben Observaciones & cogitaciones de Monfris, womit er zu einer Zergliederung einladet Quart auf 31 S. Ungeachtet diese ganze Schrift eigentlich wider den Hr. H. Haller gerichtet ist, so wird unser Lehrer ohne Zweifel niemand die Freiheit andern zu denken misgönnen. Wir wollen also des Hrn. Hubers Anmerkungen und Gründe ohne Bedenken anführen. Die erste Mißgeburt, die er beschreibt, ist ein Schweinchen dessen Körper sonst die gewöhnliche Gestalt hat, der Kopf aber kürzer und fast rund ist. Die Zähne sind nach der Art der Schweine, die Nase ist geschlossen, und anstatt des Rüssels ein gekrümmter Schnabel, fast wie ein Rhinoceroshorn. Es hat nur ein einziges rundes Auge, dessen weitere Zergliederung der Hr. H. mit Fleiß unterlassen hat. Das andre ist auch ein Schweinchen, das aber am Rüssel etwas einem Hunde ähnliches gehabt. Das dritte ist ein dreifüßiges Hun. Hierauf folgt ein Knabe, den wir auch gesehen haben, dessen Haut am Leibe bräunlicht und härter ist, mit sehr vielen weissen Haaren am Rücken. Die Mutter schreibt diese Besonderheit dem Schrecken zu, der sie über einer pikärisch gesehenen Hindin eingenommen. Hierauf folgen nun die Gedanken des Hrn. H. über den Ursprung der Mißgeburten. Er beschreibt erstlich einige Weisen, wie durch eine Ausdehnung oder einen Zusammendruck der Gefäße gewisse Theile größer oder kleiner werden, oder gar verschwinden können. Er bejahet die Kraft der mütterlichen Einbildung. Hierin ist er auch seinem Lehrer ganz entgegen, daß er glaubt, es können zwey wohlgebildete Saamenwürmgen in ein einziges zusammenfließen, und eine gedoppelte Frucht ausmachen, die irgendwo zusammen hängt. Er findet keine Schwierigkeit zu

glauben, zwey Herzen können in einander sich öffnen, ohne daß der Tod darauf erfolge. Eine andre Ursache der Mißgeburten ist die Befruchtung des Weibchens von einem Männchen einer andern Art, wie bey den Maulwürfen: und noch andre mehr, bis auf neune hat Hr. G. genennt. Er versichert sich, die vom Hrn. Haller beschriebene Mißgeburt sey von zusammengewachsenen Kindern, wie es die Lage der Lieder gegen das Herz anzeige, da dieselben, wann die Geburt in ihrem ersten Anfange doppelt gewesen wäre, alle aus einem Mittelpunct gegen den Umkreis eines Zirfels würden gewachsen sein. Wir wünschten, daß der Hr. D. mit Ueberlegung des Hrn. Winslow, und von Mairan Gründe gelesen, und betrachtet hätte, daß bey sehr vielen ungewöhnlich gestaltn Kindern es obdlig unmdglich ist, eine zufällige Ursache anzunehmen, die ihren Bau nach der ersten Bildung verderben hätte. Ist ein sechster Finger nicht in der Urbildung gewesen? Die doppelte Reihe Nerven, die von zweyen Gehirnen in einem einzigen Körper sich vertheilt, und immer paar und paar neben einander gelassen, und die Valsineri beschrieben, streitet unwidersprechlich wider des Hrn. H. Meinung, so wie der Hr. von Mairan gezeigt hat, daß Welten voll Millionen Fälle nicht zureichend wären aus einer Zusammenschmelzung zweyer Körper, die von ungesähren Ursachen käme, etwas so ordentliches zu bauen, wie der zusammen gewachsenen Kinder einzelne Därme, einzelnes Rückenmark sind. Und H. Haller hat schon a. 1743. gemietzen, daß die genaue Betrachtung der Lage der Theile in den halbdoppelten Geburten ganz einen andern Bau zeigt, als der, welcher aus ihren Zusammenwachs hätte folgen müssen. Der Hr. v. Mairan hat auch den Einwurf von den Mißgeburten in dem Pflanzenreiche deutlich gehoben. Alles ist in den Gewächsen voll Keime und es kan also an allen Orten, wo Raum dazu gemacht wird, ein neuer Ast, ein neues Blat, eine neue Blume hervorschießen. Ihr Bau ist sehr einfach, und behält sehr lang nach einer Wunde die Kraft zu heilen und zu verwachsen. Wir bemerken bey dieser Gelegenheit, daß wir in unsrer

g. B. 1747. 836 S. den hiesigen Hrn. Secretär der Academie Grand-Jean de Fouchy für den Verfasser dieses eben angefügten Auszuges gehalten. Es hat aber damals noch der Hr. von Clairan die Feder geführt, und Hr. de F. hat erst in neuern Zeiten sein Amt angetreten. Der Aufsatz von dem Ursprung der Mißgeburten ist also des Hrn. von Clairan Arbeit.

Greifswald und Leipzig.

Joh. Jacob Weidbrecht hat a. 1748. verlegt: Hrn. Joh. Martin Gladenus, der heil. Schrift Doctors etc. Nennliche Gedanken von dem wahrscheinlichen und desselben gefährlichem Mißbrauche. Sie sind von Dr. Urban Gottlob Thorschmidten herausgegeben und mit Anmerkungen versehen worden 8. 160 Seiten. Diese Schrift be- greift eigentlich eine Uebersetzung von acht Einladungs- Schriften, welche der Hr. Hr. Gladenus noch als Director des Coburgischen Gymnasii bei verschiedener Gelegen- heit unter dem Titel *Idolum seculi probabilis* an das Licht gestellet hat. Hr. Th. hat sie übersezt, weil sie vor- nemlich gegen ein Buch gerichtet sind, welches in Teut- scher Sprache geschrieben ist. Er war dazu vor andern geschickt, weil ein langer genauer Umgang mit dem Urhe- ber ihm seine Sätze ganz bekannt gemacht. Seine beige- fügte Noten sind theils historisch, theils dienen sie zur Auf- klärung, Befräftigung oder Widerlegung gewisser Sätze. Die Schrift selbst begreift nach der Anzahl der Einla- dungs-Schriften, acht Betrachtungen. Die erste handelt von dem Umfange der Wahrscheinlichkeit; die zweyte ret- tet die Hermeneutik von der Wahrscheinlichkeit; die dritte vertheidiget, die Historie gegen die Wahrscheinlichkeit; die vierte und fünfte befreiet die Naturichre von der Wahr- scheinlichkeit; die sechste und siebende entkräftet die practi- sche Wahrscheinlichkeit und in der achten wird von den Gra- den der Wahrscheinlichkeit gehandelt. Man siehet aus die- sem Inhalt leicht, daß gegenwärtige Schrift nur polemisch sey.

sey. Der H. W. hat sich zum vornehmsten Gegner den Hrn. Alstwardt gesellen, und prüfet zugleich auch einiger anderer Gelehrten Gedanken, welche seiner Meinung nach den Umfang einer wahrscheinlichen Erkenntniß und den Nutzen derselben zu sehr erhöhet haben. Wenn wir die Dogmatische Abhandlung des H. W. von der Lehre des wahrscheinlichen, dazu der Hr. Uebersetzer Hofnung gemacht hat, erhalten, werden wir mit Gewißheit urtheilen können, ob derselbe den Nutzen des wahrscheinlichen nicht zu sehr verringere, und nur über bloße Worte streite. Inq. mögen wir nach einer bloßen Wahrscheinlichkeit nicht urtheilen.

Dareuth und Hoff.

Hieselbst ist ans Licht getreten: Hrn. W. Simon Friederich Hues, öffentlicher und ordentlicher Lehrers der Dichtkunst, Beredsamkeit und Geschichte zu Tübingen, Beweis, daß die Zeitrechnung der ersten Welt aus dem Ebräischen Texte heiliger Schrift müsse angenommen werden, als einen Beytrag zur allgemeinen Weltgeschichte, aus dem Lateinischen ins Deutsche übersezt. 1748. 4. 10 Bogen. Man findet hier in einer angenehmen Kürze in 5. Abschnitten, wodurch die Griechischen, Samaritanische und anderer alten Völker Zeitrechnung widerleget, und die ebräische festgesetzt werden kan. Der erste Abschnitt handelt von den untergeschobenen Büchern des alten Testaments. Der zweyte beweiset daß die Zeitrechnung des Weltalters vor der Sündfluth sich aus den alten Denkmählern der Heydnischen Völker keine Hilfe zu versprechen habe. In dem dritten Abschnitt wird gezeigt, daß man keinen Grund habe, der griechischen Uebersetzung des Pentateuchus zu folgen. Der vierte Abschnitt beweiset eben dieses von dem Samaritanischen Pentateuchus, und im 5ten Abschnitt folget der Beweis, daß die Ebräische Urschrift die einzige Quelle der Zeitrechnung vor der Sündfluth sey; wozu allgemeine und besondere Gründe gebraucht werden. Diese Schrift erpält ein rühmliches Andenken des Verfassers.

Stfeld.

Yfeld.

Der gelehrte H. Joh. Joachim Schmidt hat noch z. 1748. als ernannter Rector des hiesigen Wädagogii, und der Deutschen Gesellschaft in Göttingen Mitglied, seine Winter-Vorlesungen über die alte Geographie, und zugleich die Abschieds-Rede dreier Schüler durch eine Schrift in Quarto von 6. Blättern, die zu Nordhausen gedruckt ist, bekannt gemacht: Sie hat den Titel: Prolusio autumnalis de Galatia, ad quos divus Paulus Apostolus litteras misit. Der Hr. Verf. besetzt in dieser wohlgeschriebenen Abhandlung zuerst, daß unter den Galatern, an welche Paulus seinen Brief geschrieben hat, nicht die Teclolages, Trocmi und Tolitoboi verstanden werden mögen, wie Eckarius, Wernsdorff und viele andere angenommen. Die Gründe holet er aus dem Briefe an die Galater selbst her: er zeigt nemlich aus der Vergleichung Gal. II. 3:5. mit Gal. I. 6. IV. 13, 19. daß die Galater zu den Wälckern gehören, welche durch Paulum selbst, noch vor den entstandenen Streitigkeiten wegen Beobachtung der Beschneidung und anderer Mosaischen Gebräuche, zu Christo bekehrt worden, und welche Apost. Gesch. XIII. und XIV. erzählt werden, da aber keiner Wälcker gar nicht gedacht wird. Der H. V. will daher unter dem Galatern lieber die Einwohner von Lystra und Derbe verstehen, welche nach den Zeugnissen verschiedener alten Prosan-Scribenten, die angeführt werden, zu den Galatern gerechnet werden.

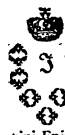
Eben bedobter Hr. Schmidt trat am 14. Octob. das ihm aufgetragene Rectorat mit einer Rede de memoriae naturae eiusque in tractandis litterarum studiis usu, an, wobei unser ehemaliger Mitbürger Hr. Dr. Justus Christian Stuß, ein würdiger Sohn des Hrn. Rectors in Göttha, der schon Proben seiner Gelehrsamkeit gegeben, zu dem erledigten Conrectorat eingeführt wurde. Die Einladungs-Schrift zu dieser feierlichen Handlung ist zu Nordhausen auf 2 Bogen in 4. gedruckt, und trägt vor pauca de vagis notionibus vberzimo inanum contentionum fonte.

Jena. Den 20. December ist Hr. Simon Paul Hilscher der Alzany ordentlicher Lehrer mit Tode abgegangen.

1749.
Jahr



Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen
Den 27. Januarius,



Göttingen.

In dem Herbst-Monat des vorigen Jahrs ist in der Wundenschlössischen Druckerey allhier fertig worden Vicennalia Brixientia Eminentissimi Cardinalis Bibliothecarii Angeli Mariae Quirini Episcopi Brixientis Ducis Marchionis Comitum &c. celebrata in Academia Göttingensi. 12 Bogen in 4. und 1. Kupferblatt, worauf 2. auf diesen Hrn. Cardinal geprägte Schan-Münzen vorgestellt sind. Die Gelegenheit zu dieser Schrift ist folgende: der hiesige Prof. Prim. Theol. Hr. D. Feuerlein, der mit dem Hrn. Cardinal Quirini in einem Briefwechsel stehet, hatte zu Ende des Jahrs

3

1747.

1747. diesem Hochscholaren Herrn das Programm auf das sechende Stiftungs-Fest hiesiger hohen Schule zu geschickt, in welchem dem Hrn. Cardinal die Aufsicht über die Erklärungen der Herentauschen Alterthümer zugedacht worden; dieser Hr. Cardinal ließ darauf ein Sendschreiben an den H. D. Feuerlein zu Anfang des Jahres 1748. drucken, in dessen Eingang er hiesiger hohen Schule zu ihrem festo decenniali Glück wünschet, seine bisher herausgegebene Bücher als ein Geschenk hiesiger Bibliothek verspricht, und Anleitung giebt, ihm zu seinem vicenniali festo, so er wegen seines Bischofthums zu Brescia in einem Monat mit hiesigem decenniali festo gefeyert, Glück zu wünschen. Er hat auch seine in schönem Franz. Band gebundene Bücher auf seine Kosten in vorhergehendem Sommer hiesher geliefert, nemlich Enchiridion Graecorum Benevent. 1717. 8. Orthodoxa Veteris Graeciae Officia. Rom. 1721. 4. Praenotia Corcyrae Brixiae 1738. 4. Brixianam litteraturam P. I. II. 4. Gesta Pauli II. Rom. 1740. 4. Diatriben Praelim. ad Epistolas Fr. Barbari Brix. 1741. 4. Fr. Barbari Epistolas Brix. 1743. 4. Reginaldi Poli Epistolas P. I. Brix. 1744. P. II. 1745. 4. Gesta Pauli III. Brix. 1745. 4. Vitam Card. Contareni. Brix. 1746. 4. Epistolarum Latinarum Decades IV. & I. Italicarum. 4. Hieraus hat hiesiger Academischer Senat in gegenwärtiger Schrift dem Hrn. Cardinal theils zu seinem zwanzigsten Bischoflich Brescianischen Fest Glück gewünschet, theils für sein kostbares Geschenk (welches auch deswegen kostbar zu nennen, weil seine Bücher nicht erkauffet werden können, sondern nur Geschenkweise von ihm selbst zu erhalten sind) gehorsamst gedanket. Den Anfang machet ein Senatus Consultum nach alter Römischer Art in Lateinischer Sprache, so unser Hr. Prof. Gesner nach seiner auch von dem Hrn. Cardinal hochgerühmten Stärke in der Wissenschaft der Lateinischen Alterthümer aufgesetzt hat. Sodann ist obgedachtes Schreiben des Hrn. Cardinals an H. D. Feuerlein wieder abgedruckt, in welchem der Hr. Verfasser unter andern ein sehr schönes und saß Evangelis-

sches Schreiben des Pabsts Pauli III. von der Art und Weise, wie man predigen soll, aus einer Handschrift zuerst herausgegeben, in der Absicht, H. D. Feuerlein eines bessern zu belehren, der in seinen Anmerkungen über die Augsp. Confession die Römische Kirche beschuldiget, als verachte sie das Verdienst Christi, und halte die guten Werke für das vornehmste Mittel zur ewigen Seligkeit. Diesem folget das Programm, welches Hr. Prof. Gesner auf das hiesige 100de Stiftungs-Fest verfertigt, und welches obgedachte Massen alles bisher ersehnte veranlasset. Die nächste Stelle hat ein Lateinisches Schreiben des Hrn. Prof. Gesners an hochgedachten Hrn. Cardinal, worinnen er demselben im Namen der Universität mit seiner gewöhnlichen Verehrlichkeit danket und Glück wünschet: diesem ist eine kurze Anzeige der übrigen großen Stifter und Vermehrer hiesiger Universitäts-Bibliothek beygefüget, und ein Privat-Schreiben an den Hrn. Cardinal Quercini beyde von Hrn. Prof. Gesner. Das in der Ordnung folgende Lateinische Antwort-Schreiben H. D. Feuerleins an öfters hochgedachten Hrn. Cardinal vertheidiget mit wenigem, und mit gehöriger Bescheidenheit, vorerwähnte Beschuldigung der Römischen Kirche, und handelt von dem ersten Druck eines Theils des Griechischen Neuen Testaments, nemlich der ersten 6. Capitel des Evangelii Johannis, welchen Aldus Manutius auf eine besondere Art unter den Gedichten des Gregorius Nazianzenus a. 1504. in 4. geliefert hat; worden auch Aldus wieder die Beschuldigung des Mil-lis. Westscins u. a. gerettet wird, als wäre sein ganzes Griechisches Neues Testament vom Jahr 1518. ein Nachdruck des Graecischen vom Jahr 1516. Den Schluß machet Hrn. Prof. Kblers, unsern grossen Historici, Lateinische Uebersetzung seiner 2. Mühl-Abelustigungen, worinnen er 2. auf unsern Herrn Cardinal geprägte Mühlstein erkläret, und sein Leben und Verdienste, sonderlich aus seinen verbrannten Briefen, mit gewöhnlicher Genauigkeit, beschrieben hat.

Helmstädt.

Anstatt eines Anschlages zur Aufzählung der Winterlichen Vorlesungen hat der Hr. Hofrath Heister einen Octavband von 48 S. bey Drinöornen a. 1748. drucken lassen, dessen Titel ist *Systema plantarum generale ex fructificatione Annectuntur Regulae de nominibus plantarum a Cel. Linnaei longe diversae*. Der erste Theil dieser Schrift begriff eine Eintheilung der Gewächse, die überhaupt mit der Boerhaavischen ganz übereinkömmt, in den besondern Arten aber hin und wieder verbessert ist. Hr. H. unterscheidet also die Bäume von den Kräutern, und nimmt keine fernern Abtheilungen von den Herzblättern, den nackten oder mit einem Ueberzuge eingeschlossnen Saamen u. s. w. In den Anmerkungen vertheidigt er sich verschiedentlich wider den H. Linnäus. Weil wir dieser beyden Gelehrten Verdienste ehren, so werden wir bloß des Hrn. H. Gründe anführen, ohne unsre Meinung einzumischen. Hr. H. räth also ein Systema von Pflanzen nicht mit den Moosen oder allerley kleinen unaussehlichen Kräutern anzufangen, sondern vielmehr die Zwiebelgewächse voranzusetzen, als die ansehnlich und überall schon bekant sind. Er vermischt die Nahmen *Lycopis*, *Galeopsis*, *Cheiranthus*, *Ornithogalum*, weil sie nichts mit dem Verstande dieser Griechischen Worte gemein haben, und setz für das letztere den Nahmen *Celsia*, vom Arzte *Celsus*, weiset hingegen des *Linnaeus Celsia* wieder zur *Blattaria*, wovon sie nur durch den Mangel eines Staubfadens abweicht. In dem zweyten Abschnitte folgen des Hrn. H. Gedanken über die Nahmen der Arten (*generum*), und über derselben Beybehaltung oder Abänderung. Sie sind in einigen hauptsächlichlichen Stücken von den Linnäusischen unterschieden. Hr. H. findet die *oides*, *aria*, und andre eine Unschicklichkeit mit einem schon bekantnen Geschlechte ausdrückenden Nahmen gut, und berufft sich selbst auf Linnäum, der den Nahmen *Paradisiacum* *Journefort* gelobt hat. Hr. H. macht insbesondere sehr viel Nahmen in *aria*. Er glaubt auch man könne die

die Rahmen, die aus zweyen Worten zusammengesetzt sind, sie mögen Griechisch oder latein sein, und die Rahmen, die von einem andern Geschlechte eine Ähnlichkeit geben (Acanthium u. s. f.) ganz wohl beybehalten. Hingegen mißfallen ihm diejenigen Rahmen sehr, wann zu einer Art der lateinische und zu einer andern Art der griechische Rahme gebraucht werden, die sonst das gleiche Kraut bedeutet, wie Hr. L. vielfältig gethan, als Daphne und Laurus, Peganum und Ruta. Er hält auch für zufrühtlich einen langen Rahmen zu verfürzen, und einen griechischen in latein zu übersetzen, und aus anapodophyllon (welches er durch ein Ertensfußblat übersetzt) Pes anatis zu machen. Gloriosa und andre solche nicht selbständige Wörter mißfallen ihm. Er wirft dem Hrn. L. vor, daß er das von Hrn. Heister mit dem Rahmen Scitiera belegte Gewächse, wider seine eigne Regeln mit dem neuen Rahmen Stapelia belegt, und dadurch einen Verdacht erweckt, als wann er das Recht Pflanzen zu benennen, wie der Dairo bey den Menschen, sich allein zu eignen wolte. Eben auf diese Weise hat L. die Rahmen Tuberosa in Polianthus (eine graue Blume) verändert, und dergleichen hat er vielfältig vorgenommen. Wir bezugen übrigens unser Vergnügen, daß der Hr. Hofrath noch eine Semeioticam (oder eine mit den Kennzeichen begleitete Eintheilung) der Gewächse, und eine Beschreibung der schönsten Pflanzen des Helmstädtischen Gartens verspricht.

Hannover.

Nicol. Försters und Sohns Erben haben verlegt: Anton Paul Ludewig Carstens, Predigers in Wiscudorf, Betrachtung über Apostelgesch. XVII. 27. mit einer Vorrede Sr. Hochwürden Hrn. Lorenz Hagemanns Königl. Große britanischen und Churfürstl. Braunschwe. Künig. ersten Hofpredigers und Consist. Raths ic. von der Empfindung der grossenbahrtten Wahrheiten 1748. 8. 400 S. ohne Vorrede, welche 2 Bogen ausmacht. In derselben hat der Verehrungswürdige Hr. Consistorialrath D. Hagemann die

die Lehre von der geistlichen Erfahrung, die so verschiedentlich bestritten worden, auf eine bindige Weise auszuführen. Er zeigt die Wirklichkeit derselben wieder bey Baple und Schaftsbury. Er entdeckt die Abwieg eines Enthusiastischen Weigels, Carlshadt, Societs, sonderlich der Herrenhuter Secte, welche das Christenthum zu einer bloß sinnlichen Sache machen will, und trägt die wahre Beschaffenheit dieses geistlichen Gefühls vor, daß es nur bey wahren Bekehrten statt finde, aus dem Worte Gottes komme und damit übereinstimme, bei Religions-Streitigkeiten keinen Ausspruch thun, noch entscheiden könne, was wahr oder falsch sey, daß nicht alle, sondern nur gewisse göttliche Wahrheiten, vornemlich die practischen durch das innerliche Gefühl empfunden werden können, und in der Stunde der Ansehung der Christe sich und seinen Stand nicht aus dem Mangel der Empfindung beurtheilen müsse. Den Schluß dieser schönen Vorrede macht H. H. mit der Beurtheilung der Arbeit des Hrn. Carlstens. Er bezeugt davon, daß er sich dabei als einen geschickten Weltweisen und rechtschaffenen Gottesgeliebten bewiesen, welchem alle Leser denselben Beyfall geben werden. H. C. hat die erhabene und höchst wichtige Absicht seine Leser zu dem Gefühl der Gottheit durch die Betrachtung der Natur und der Geschöpfe Einrichtung zu bewegen, und führt dieselbe in vier Capiteln aus. Das erste giebet einen Erweis aus der Apostelgeschichte, daß die ersten Boten des Evangelii den Heiden vorher zur Erkenntniß des wahren Gottes aus den Werken der Natur Anleitung gegeben, ehe sie ihnen das Evangelium verkündiget. Das andere Capitel giebet die Erklärung des Gefühls des Herren aus der Natur und Einrichtung der Geschöpfe, nach Apost. Gesch. XVII. 27. Das dritte Capitel beweiset, daß es nothwendig sey, erst zu einem Gefühl des Herrn aus den Werken der Natur zu gelangen, ehe man durch die Predigt des Evangelii von Jesu gerühret werden kan. Das vierte Capitel handelt von einigen Mitteln, wodurch das Gefühl der Gottheit aus den Werken der Natur un-

ter

ter den Menschen besidert werden kan. H. E. schlägt einen solchen Weg vor, die geoffenbahrtten Wahrheiten den Heiden und Gemohnheits-Ehrten annehmlicher zu machen, welcher der Lehrart der HerrnHuter und ihnen ähnlich gefinnt, welche den Gebrauch der Vernunft ganz ausgevottet wissen wollen, gerade entgegen steht. Wir wünschten, daß alle Arbeiter in dem Weinberge des Herrn diesen Weg eintreten und sich mit der Natur und Offenbarung so, wie H. E. gethan, bekant machen mdgten.

Idstein.

Der geschickte Rector am hiesigen Gymnasio Hr. Mag. Joh. Mich. Streiter hat vor einiger Zeit, ohne seinen Namen zu nennen, eine kurze Anweisung zu Verfertigung und Gebrauch der Reperischen Rechenstäblein auf einem Bogen in 8. drucken lassen, und dadurch einen Beweis seiner Begierde, der Jugend die Rechenkunst angenehm zu machen, an den Tag gelegt. Es ist dieses eben derjenige gründliche Schulmann, welcher im Jahre 1737. die nöthigsten Aufgaben der Rechenkunst auf 568 S. 8., und 1746. das Exempelbuch zu den nöthigsten Aufgaben der Rechenkunst auf 127 S. 8. drucken lassen. In dem ersten Büchlein sind die hauptsächlichsten Aufgaben aus den vier Rechnungsarten, den Brüchen, der Proportion, der Allegation, Ausziehung der Wurzeln und Buchstabenrechnung zwar kurz und ohne Beweis, jedoch deutlich und solchergestalt vorgetragen, daß der Hr. Verf. seine gründliche Einsicht in die Rechenkunst dadurch genugsam dargethan. Diese Aufgaben werden in dem zweyten Büchlein mit Exempeln erläutert; woben Hr. S. viele derselben nach des Rees allgemeinen Regel zu rechnen anweist, auch einige Exempel aus der zweyten Ausgabe dieses Buchs beybehalten, und einige Anwendungen der Reesischen Regel, die in dem Buche selbst nicht vorkommen, bemerket hat. Seine Anweisung (S. 42.), den Satz nach der Reesischen Regel zu machen, scheint uns jedoch den Rechner nicht

so gewiß vor Fehlern zu sichern, als diejenige, welche in dem Buche selbst S. 88. und 99. befindlich ist.

Amsterdam.

Mit diesem vorgedruckt Orte, aber in Frankreich und vermuthlich zu Rouen, ist noch a. 1748. in Octav auf 537 Seiten abgedruckt Tr. de morbis internis Capitis Auctore Jacobo Lazerme Confuliario & Professore regio in Acad. Montp. Es ist eigentlich eine Sammlung von Vorlesungen des Hrn. L. die Hestweise zu Montpellier herumgegangen, nunmehr aber von dem Ungenannten Herausg. der zum Drucke befördert, und mit einigen Vermehrungen hin und wieder verstärkt sind. Man sieht es auch an der Lehrart leicht, daß es Vorlesungen sind. Von jeder Krankheit sind die Ursachen nach den gewöhnlichsten Theorien vorangesetzt, und hierauf die Hülfsmittel vorgeschlagen. Hr. L. ist auch der Meinung zugethan, daß das eigentlich sogenannte Hirn zu den fühlenden und willkührlichen Bewegung dienenden Nerven, das kleine hintere aber zu den Nerven des Herzens und der Lunge gehöre. Als ein Anhang sind einige sogenannte Consultationen verschiedener berühmter Aerzte zu Montpellier beygefügt, die verschiedene Krankheiten des Hauptes betreffen, und gleichmäßig ohne Bemerkung des Erfolges sind, wie die meisten Aufsätze von dieser Art.

Mürnberg.

Von des Hrn. M. Joh. Christoph Ammon, Predigers zu Freudensthal in Franken, kernhaften Auszug aus den 40. Bänden der unschuldigen Nachrichten, zum Vergnügen derer begierigen Liebhaber, geliefert, ist der dritte Theil noch im vorigen Jahre fertig worden. 8. 3 Alph. 12 B. Dieser Theil ist der Auszug der 10 Bände von den Jahren 1721 bis 1730. 2 und enthält 174. Artikel. Hr. Ammon hat unter dem Texte viele eigene Anmerkungen hinzugesetzt, die zur Aufklärung verschiedener Sachen sehr nützlich sind. Unpartheiliche müssen dieser Arbeit des Hr. Ammons vor der Bornischen oder Dieckerschen Schatzkammer einen Vorzug einräumen, von welcher nach der Vorrede dieses Theiles viele Fehler bemerkt worden.

1749.
Jahr

10.
Stück.



Göttingische Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 30. Januarus.



Göttingen.

Das sechs und zwanzigste Stück der neuen Theologischen Bibliothec; unsers Hrn. D. Kraff fasset folgendes in sich: I. Walpurgers Cosmotheologische Betrachtungen. II. Riedemellers Commentatio Exegetica in ovile sacrum. III. Harenbergs gerechtere Religion. IV. Edelmanns Evangelium St. Harenbergs. V. Moskovii Politia Ecclesiastica Socinianorum. VI. Ebelings andächtige Betrachtungen IIter und IVter Theil. VII. Wölfingers süsse Kreuzeskruze In Jesu. VIII. Free and impartial Thoughts on the sovereignty of God. IX. Wesley sermons on

R

Leves

several occasions T. II. X. Baumgartens Sammlung der Bedenken der theo. Facultät. T. I. und II. XI. Houberts vernünftige Gedanken von den Aufsechungen. XII. Tournon Histoire des Hommes illustres T. IV. XIII. Haagemans Sammlung göttlicher Zeugnisse zweyter Theil. XIV. Godeau Vie de Charles Borromée. XV. Walshs Bedenken von den Herrenhütern. XVI. Richers abge-
 ndigteter gründlicher Beweis. XVII. Andere neue Bücher und Schriften. XVIII. Theologische Disputationes und Programmata.

Unserm Hrn. Prof. Kraft hat zu Erhaltung der Theologischen Doctorwürde unter Hr. W. Jacob Christian Hezer einen Glückwunsch von 1 Bogen in 4. zu Hienburg drucken lassen, und darinn vertragen Gedanken von der Weisheit. Der Hr. W. zeigt in einem reinen Wort-
 trage, daß Weisheit nicht nur die Erkenntnis der best-
 gnehmsten Mittel zu den besten Absichten, sondern auch die
 würkliche Anwendung derselben begreiffe, daß die Klug-
 heit also ein Theil der Weisheit sey, daß eine unumschränkte
 Weisheit Gottes eigen sey, daß die eingeschränkte
 Weisheit der Menschen sich vornehmlich auf die göttliche
 Offenbarung gründe, und daß nur die Weisheit einen
 ächten Redner bilde.

Diese Benennung des Ortes, aber vermuthlich in Ham-
 burg, sind zwey Bogen in Quart mit einem sehr guten Ge-
 schmacke abgedruckt, worauf eine Ode auf den Wein
 steht. Der Verfasser scheint sich den Hrn. W. Dagedorn
 zum Muster vorgestellt zu haben, und hat hierinn bekann-
 lich sehr wohl gewählt. Seine Dichtart ist lebhaft. Er
 rühmt den Hofmann, der den Wein in den Krankheiten
 angepriesen, und will seine Gesundheit allemahl zu nächst
 nach der Gesundheit seiner Geliebten trinken. Er findet
 die Ursache derer in Griechenland und Egypten verlohrenen
 Wissenschaften in dem Abgange des Weines, der in die-
 sen vormahl's glückseligen Gegenden nicht mehr gezogen
 wird.

Halle.

Halle.

In der Koenigschen Buchhandlung sind zu finden: Unvorgreifliche Gedanken von dem heutigen Zustand der bürgerlichen und natürlichen Rechtsgelehrtheit in Deutschland, deren nöthigen Verbesserung und dazu dienlichen Mitteln. Als eine Einleitung zu seinen Lehrbegriffen der bürgerlichen und natürlichen Rechtsgelehrtheit mitgetheilt von D. Daniel Zettelbladt, Königl. Preuss. Hofrath und ord. Lehrer der Rechte auf der Friedrichs-Universität 1749. 124 S. 8. H. N. rühmet, daß zu unsern Zeiten in der bürgerl. Rechtsgelehrtheit unendlich mehrere und nützlichere Wahrheiten vorgebracht werden, als ehedem. Hingegen klaget er, daß Wahrheiten angemisset werden, die nicht zu diesem Theil der Gelehrtheit gehören, sondern zum theil Historische, zum theil Philosophische, zum theil Theologische Wahrheiten sind; inql. daß nicht alle juristische Wahrheiten abgehandelt werden; daß die brauchbaren und fruchtbaren Wahrheiten den unbrauchbaren und unfruchtbaren nicht allezeit hineinziehend vorgezogen werden, und endlich daß als Wahrheiten der gemeinen Rechtsgelehrsamkeit angegeben werden, die doch solche nicht sind. Die Mängel der Rechtsgelehrsamkeit in Ansehung des Vortrages in den Schriften der Rechtsgelehrten faßet der H. Hofrath folgender massen. In den Schriften von der bürgerl. Rechtsgelehrtheit, welche Lehrbücher sind, wird die Rechtsgelehrtheit nicht genau genug in ihre Theile abgetheilt, und in denselben ist nicht allenthalben die richtigste Ordnung, die größte Deutlichkeit und die höchste Gewisheit anzutreffen. Endlich ist H. N. auch mit der gewöhnl. Art, die Rechtsgelehrsamkeit auf den hohen Schulen zu treiben, da insbesondere bey einem jeden Theil der Wissenschaft ein neuer Lehrer und eines neuen Scribenten Lehrbuch gemahlet wird, nicht zufrieden. Um nun dem Unheil, das hieraus entsethet, zu steuern, ist eines Rechtslehrers Pflicht, die Rechtsgelehrsamkeit dahin zu ändern, daß er seine Schüler in kurzer

Zeit zu einer vollständigen, pragmatischen, deutlichen, ordentlichen und gewissen Erkenntniß der Rechtsgelehrtheit bringen möge. Diesen Zweck zu erreichen, schläget der Hr. Hofr. folgende Mittel vor. Das erste ist die Demonstrativische Lehrart, welche darin besteht, daß die Kunstwörter richtig erkläret, die Sätze richtig bestimmt und erwiesen werden, und so wohl Sätze als Erklärungen in der Ordnung auf einander folgen, daß die, welche zum Verständniß des folgenden gehören, vorhergehen, und die andern darauf folgen. Und in diesem Verstande ist es nicht allein möglich, sondern auch nöthig und nützlich, die Rechtsgelehrsamkeit nach demonstrativischer Lehrart abzuhandeln. Wie der Hr. Verf. sich erkläret, läßt sich dieses gar wohl hören. Wir können zwar, was er hiervon schreibt, nicht umständlich anführen; jedoch müssen wir bemerken, daß Demonstriren nach seiner Erklärung heisset, etwas so erweisen, daß daraus eine Ueberyugung entsiehet, mithin z. E. der Satz, daß ein Diebstahl mit Einbruch mit dem Strange zu bestrafen, eine demonstrativische Wahrheit ist, weil es in der Peinl. S. G. D. ausdrücklich steht. Auf solche Weise können die Streiter sich endlich mit einander vereinigen, und auch so gar dem Wortstreite ein Ende machen: welche Glückl. Vereinigung durch unser sel. H. Nath Claprotz Abhandlung von dieser Materie nicht wenig befördert zu seyn scheint. Das zweyte Mittel ist die rechte Einrichtung der Juristischen Lehrbücher. Hr. N. will, daß man selbige nicht nach der Ordnung der verschiedenen Gesetze, sondern der Materien abfasse, wobey er nachlässet, daß das Recht der Natur nicht gänzlich daraus weg zu lassen. Daß er dabey die demonstrativische Lehrart fordere, urtheilet der Leser aus dem vorhergehenden von selbst. Das dritte Mittel betrifft den mündl. Vortrag eines Rechtslehrers, welcher angewiesen wird, was für Vorlesungen er halten, was für Lehrbücher er wählen, und wie er selbige erklären solle. In dem 2ten Abschnitte zeigt H. N. daß die Lehrbücher der natürl. Rechtsgelehrsamkeit unvollkommen, und nicht so eingerichtet sind,

wie sie zum Nutzen der bürgerl. Rechtsgelehrtheit seyn sollten, und daß fremde Wahrheiten mit eingemischt werden, welche Fehler also zu vermeiden. Uebrigens soll dieses Buch zur Einleitung zu des H. Hofraths Recht der Natur und zu seinem systemate element. univ. Iprud. posit. dienen, und ist derselben in dem 2ten Abschn. erwähnt. Wir hoffen von diesen Büchern demnächst mit mehrern zu handeln.

Helmstädt.

Die Schrift, womit Hr. Ernst August Bertling, das ihm angetragene außerordentliche Lehramt der Gottesgelehrtheit angetreten und seine Vorlesungen angekündigt, hat zum Titel: De causis errorum circa religionem, Programmæ primum 4 und einen halben Bog. 4. Wir haben dieselben Titel nachstwar bereits gemeldet (S. g. 3. a. 1748. 994 S.) sie verdient aber, daß wir deren Inhalt kürzlich anführen. Hr. B. hat zur Absicht die Ursachen der verschiedenen falschen Religionen zu entdecken; er verfähret dabei also, daß er nicht so wohl die Vorurtheile, Lehrsätze der Philosophen, und Betrügerieen der begeisterten und anderer, die eigentlich zu dem wesentlichen des Irrthums selbst zu rechnen sind, ausführt, sondern vielmehr dem Herzen und Leidenschaften der Menschen nach forschet, wodurch der Irrthum gezeuget, genähret, fortgepflanzt, und erleichtert wird. In gegenwärtiger Abhandlung berührt H. B. zuerst, worin alle Religionen verschieden sind. Alle Religionen haben nach seiner Meinung darin eine Uebereinstimmung, daß sie Mittel suchen den ewigen Gott zu versöhnen, die verschiedene Bestimmung dieser Mittel leget aber den Grund zur Verschiedenheit der Religionen selbst. Der H. B. führt hierauf fort die Art zu zeigen, wornach der Mensch das wahre zu beurtheilen pflegt. Er behauptet, daß so wol diejenigen, welche der natürlichen Logik und ihren innern Empfindungen folgen, als auch diejenigen, welche durch Vernunftschlüsse und eine künstliche

Logie das wahre herausbringen, dasjenige gemeintlich vor wahr annehmen, was ihren Sinnen angenehm und leicht ist, hingegen das unangenehme und schwere vor falsch halten. Hiernach bauet ein jeder eine solche Religion, welche seinen verdorbenen Affecten schmeichelt, und seinen sinnlichen Neigungen gemäß ist. H. B. zeigt hierauf was der Mensch in einer ieder Religion verlange, und leitet daraus den ersten Grundsatz aller falschen Religionen her. Bei der Verschiedenheit der menschlichen Neigungen zeigt sich dennoch diese Ähnlichkeit, daß sie in ihren Neigungen eine ungehinderte Freiheit ihren Lüssen zu folgen suchen; woraus drei besondere Fehler herstehen, die Abneigung von dem Glauben unsichtbarer Dinge, die Eigenliebe, und die Herrschaft eines gewissen Affectes; welche zusammengenommen den Grundsatz der Religion, welche der Mensch wünschet und sich als wahr vorstellet, ausmachen. Er theilet die falsche Religion in zwei Classen, in die Religion der Werke, welche nur äußerliche Werke suchet und in die Philosophische Religion, welche aufs innere gehet. Bei der Religion sind 3. Grade, die sich denken lassen. Der Mensch hat entweder gar keine Kenntniß von Gott, oder so er dieselbe besitzt, verwirft er die Lehren der christlichen Religion oder er nimmt die Wahrheit der christlichen Religion an. In einem jeden dieser Grade zeigt sich die Herrschaft der beiden falschen Religionen. Die daraus entstehende Arten der Religionen werden in einer Tabelle vorgestellt, und mit der wahren verglichen. Zu den verschiedenen Graden der Religion der Werke gehört das Heidenthum, die Jüdische, Türkische, Samaritanische, und Papistische Religion. Zur Philosophischen Religion rechnet Hr. B. nach ihren 3. Graden den Atheismus, Naturalismus, Deismus und den Socinianismus. Die drei Grade der wahren Religion sind die natürliche wahre Religion, das Christenthum, die Evangelische Religion. In dem folgenden beleuchtet H. B. die Religion der Werke. Dem ersten Grundsatz derselben bestimmet er also: Ehre Gott auf eine sichtbare Art und beobachte den äußerlichen

Bot

Gottsdienst nach den erdichteten Regeln aufs strengste; woraus er im folgenden 7. besondere Grundsätze dieser Religion herleitet; und solche auf die/ vorhin bemerkten Classen gelehrt anzuwenden, den Anfang machet, wovon aber die nächste Abhandlung, nebst der Beurtheilung der Philosophischen Religion und des Fanaticismi, die vollständige Ausführung verspricht.

Mürnberg.

Ein Mignaturmahler Namens Johann Daniel Meyer hat ein neues Werk herauszugeben angefangen, worin auf jeder Platte ein Thier mit seinen lebendigen Farben, und eben dabey auch sein wohlgemachtes Gerippe in einer natürlichen Stellung anzutreffen sein wird. Er verspricht dabey die Beschreibung durch eine gelehrte Feder aufsetzen zu lassen, und das hauptsächlich ammerkliche am Baue des Körpers und der Knochen darinn anzugeigen. Alle Natur verspricht er wenigstens eine Platte zu liefern, die mit Farben 15. Kr. ohne die, ohne aber 10 Kr. kosten, und nach einem Jahre mit der Beschreibung begleitet werden soll. Die ersten fünf Stücke haben wir in Händen. Eine Maus, ein Maulwurf, eine Fledermaus, ein Krumschnabel, und ein Papagey sind wirklich ausgefertigt, und wir finden das Werk nützlich und angenehm. Der Titel ist Angenehmer und nützlicher Zeitvertreib mit Betrachtung curiöser Vorstellung allerley Thiere und ihrer Squelette oder Beinrücker. In der Vorrede verspricht man eine um desto gemiffere Mannigfaltigkeit unter den Thieren zu beobachten, da mit denselben und ihren Gerippen der berühmte Hr. Hofrath Treu zu dienen erbbig und vollkommen ihr Stam. ist.

Schneeberg und Leipzig.

Stoch. a. 1748. hat Fulde ein Werk in zweyen Octavbänden abgedruckt, dem er zum Titel gegeben hat, D. J. Theodor Ellers R. Preussischen ersten Leibmedici Physiologia und Pathologia herausgegeben und vermehrt durch Hrn. D. Joh. Christian Zimmermann. Dieser Titel geht nun in etwas vom

vom Werke selber ab. Denn es ist eigentlich des Hrn. Zimmermanns Arbeit, die er zwar vornehmlich aus des Hrn. Hofrath Ellers in Berlin vorgeleiteter Physiologie und Pathologie, daneben aber auch aus den Boerhaavischen Institutionen hergenommen, und mit des Hrn. Waddans, und Frid. Hofmanns Lehren, auch wie es uns vorkömmt, aus der Winslowischen Anatomie stark vermehret hat, wofin z. E. 39 S. die Anmerkung gehöret, daß das Eustachische Mondströmige Häutchen in den Erwachlenen sich nicht antreffen lasse. Auch hat Hr. S. Eller öffentlich bekannt gemacht, daß er diese Arbeit nicht für die feinige ansehe. Die Physiologie ist überhaupt Boerhaavianisch, die Lebens Geister werden nach ihrem Umfang angenommen, die Erklärung des Schlafes nach B. Sägen vorgetragen. u. s. w. Die Anatomie ist aber zugleich sehr ausführlich, fast mehr als man es sonstwohl in Physiologien gewohnt ist, und findet man z. E. einen Nerven nach dem andern sorgfältig beschrieben. Wir haben bemerkt, daß Hr. Z. auf der 207 S. die sogenannte Pforte der Leber andert, anstatt als man sonst wohl gepflegt. Er versteht dadurch die Grube zwischen dem Spiegelianischen und dem ungenannten Hügel, der an der Gallenblase liegt, wir aber eine Grube zwischen dem Spiegelianischen und einer langen krummen Erhöhung, die gegen die Rechte Hälfte der Leber sich verlieret. Sollen wir es wagen, ungeachtet des Bannes, den Hr. Z. in seiner Vorrede über alle diejenigen ausgesprochen hat, die etwas an ihm tadeln würden, zu erinnern, daß sehr viele Druckfehler übrig geblieben sind? und die Schreibart mit lateinischen Worten sehr vermischt und schlecht aussieht? Dieses letztere ist vielleicht nicht gar leicht vollkommen zu heben, aber ein sehr großer Theil der lateinischen Kunstwörter ließe sich doch füglich übersetzen. Der zweyte Theil begreift eine Pathologie, und als einen Anhang verschiedene Abhandlungen, von der gerichtlichen Arzney-Wissenschaft und der Wundschau: von dem Erkenntniß der Arzneymittel: und endlich von den Krankheiten, die den verschiedenen Künsten und Lebensarten anhangen. Diese beyden Theile sind 1062 Seiten stark.

1749.

II.

Jahr

Stück.



Göttingische
Zeitung

voll

Gelehrten Sachen

Zweite Zugabe zum Januarius.

Erfurt.

Diey *Wochen* kam daselbst noch im vorigen Jahre heraus: Epistola ad amicum Wirceburgi degentem scripta, qua loca quaedam dissertationum Wirceb. nuper editarum ad trutinam reuocantur ab *Andr. Gordon* O. S. B. Phil. Prof. Publ. Erford. Ob diese Schrift gleich nur 1 und einen halben Bogen ausmachet, verdienet sie doch mehrere Betrachtung, als manches große Werk. Der Hr. Prof. Gordon ist in der päbstl. Kirche in Deutschland schon seit etlichen Jahren unter denjenigen Gelehrten bekant, die die Wissenschaften mit einer gereinigten Verstand zu treiben, und sich von den Banden der Vorurteile

anf

auf eine rühmliche Weise zu befreien suchen. Besonders gebührt ihm das Lob, daß er in der Deutschen Katholischen Kirche der erste Reformator Philosophie ist, und einen sehr glücklichen Anfang gemacht hat, seinen Glaubensgenossen die Schuppen der scholastischen Finsternissen von den Augen zu ziehen.

Wie er schon unterschiedl. Teile der Philosophie zum Gebrauche seiner Zuhörer in einem gesunden Systemate geliefert, so hat er sich auch besonders um die Naturlehre verdient gemacht: eine Wissenschaft, die die meisten Gelehrten unter den Katholiken Deutschlands einmahl kennen.

Im J. 1744: gab er zuerst seine *Phaenomena electricitatis* heraus, die mit so vielem Besfalle aufgenommen worden, daß sie bald nachher ins Deutsche überfetzt wurden. Es konnte nicht anders seyn, als daß diese neue Art zu philosophiren dem Hrn. Gordon viele Neider und Feinde unter seinen Glaubensgenossen zu wege brachte, die ihm zwar auf die Weise nicht antommen konnten, wie sie es wünschten, indem ihm die Billigkeit und Einsicht grosser Obem Schutz und Sicherheit genau verschafften; indessen doch nicht unterließen, ihm auf allerlei Weise, wo sie nur konnten, eines zu verfehen.

Unter diese gehört nebst andern auch ein Würzburgischer Jesuit, den wir, ob er gleich vielleicht schon vieles geschrieben haben mag, hier mit seinem Namen *Wifens* erlaut der gelehrten Welt zum allerersten mahl bekannt machen. Dieser gab im vorigen Jahre *de corporum electr. vi attractiva & repuls.*, *de virtutis electr. communicat. & propagatione, de causis phaenom. electrico-igneorum,* und *de electricitate generatim eiusque ortu & progressu* vier akademische Streitschriften nach einander heraus. In diesen greift er den Hrn. Gordon auf eine unbillige und zugleich neidische und hämische Weise durchgehends an. Das ganze Bemühen des Hrn. Pat. Eisenbrauns gehet dahin, seinen Ordensbrüdern, den Jesuiten, die Ehre der ersten Erfindungen und Bemühungen im Elektrischen in Deutschland zuzuwenden, und solche, wie den übrigen Gelehrten seines

seiner Kirche so auch den Protestanten ganz und gar abzusprechen. Es ist zu verwundern, daß er noch so bescheiden ist, den zweien Enakländern, Hrn. Zauke:ce und Gr. v. einen kleinen Theil von dieser Ehre abzugeben. Dieses thut er noch mit genauer Droht. Aber er holet seine Freygebigkeit und Grosmuth bald wieder ein, wenn er in seinem unbescheidenen Gewissen ganz ruhig den letzten §. der einen Disputation mit einem erhabenen Tone folgender Gestalt ankünget, und alles, was er den Leuten weiß machen wollen, gleichsam in die Kürze ziehet: *atque ex his patet affatim, quis electricitatis ortus fuerit & progressus, qualesue illa primos sui ac praecipuos indagatores & inventores sibi vendicat. Attractio namque, quod est primum corporum electr. phaenomenon, ceu eximios sui persecutores adorat P. Kircherum, P. Fabri, P. de Lanis e S. I. u. s. f.* Gleich hinter her nennt er es einen unsinnigen und rasenden Hochmuth, daß sich andere die Ehre der Erfindung oder besondrerer Bemühungen in dieser Wissenschaft zueignen wollen.

Hr. Gordon zeigt in der obgedachten Epistel mit gründlicher und bescheidener Freyheit, daß die Herren Jesuiten just das allermüthigste bei der Sache gethan. Er rethet auf eine unparteyische Art aus richtigen Gründen und Urkunden die Ehre derer, die sich um die Elektricität am meisten verdient gemacht, und lehnet übrigens die ungebührlichen Aufbürdungen so überzeugend als bescheiden von sich ab, womit die abgünstige Feder des Hrn. Esentrants seinen Ruhm, ja selbst seinen ehrliehen Namen, bestreken wollen. Im vorbey gehen führet Hr. Gordon zugleich an, daß die allererste elektrische Maschine, die ganz Würzburg jemahls gesehen, von einem Erfurthischen Drechsler *Kaymund Liebherz*, und zwar nach dem in des Hrn. Gordons elektrischen Traktate befindl. Kupfer, verfertigt worden. Man mus fast schließen, daß diese Maschine selbst von Hr. Gordon an das Jesuitencollegium zu Würzb. gesendet worden: denn seine Bescheidenheit drücket sich nur folgender Gestalt darüber aus: *illa vero Machina Collegio*

Wir-

Wireeb. donata, in qua phaenomena a praedicto artifice collegio exhibita Iesuitas Wireeb. in stuporem rapuere, cuius inuentioni, cuius liberalitati debetur?

Am Ende schneet Hr. Gordon noch die Auflagen seines Gegners wider seine Philosophiam valem & iucundam mit einer edlen Offenherzigkeit von sich ab, führet zugleich die Schicksale dieses Buches, seiner ganzen Philosophie, und seiner ganzen Umstände zu der Zeit an, und nimmet zuletzt von seinem Gegner einen recht freundschaftlichen Abschied. Im P. S. führet Hr. Gordon noch eine heftige und unmäßige Schrift an, die ein Mainzischer Jesuit mit Namen Pfeiffer wider seine beide Oraciones de inutili. Philos. schol. & utilit. Philos. nouae herausgegeben; und verspricht denselben seine gehdrige und verdiente Abfertigung. Ein jeder Medicinischen aus der Katholischen Kirche wünschet, daß ihr die Vorsicht diesen würdigen Gelehrten noch lange lassen möge, der ihr so viel Ehre machet, und uns hoffen läßt, er werde es durch seinen redlichen Fleiß noch dahin bringen, daß die Wissenschaften unter den Deutschen Katholiken zu einer gemeinnützigen Vollkommenheit gelangen mögen.

Berlin.

Die gute Aufnahme einiger Auctororum Classicorum, welche der sel. Haude im Ulm bey Wagnern hat drucken lassen, hat denselben bewogen, auf die letztern noch mehr Ansehen zu wenden, um den Gelehrten eine Sammlung von den besten Römischen Schriftstellern zu liefern, welche der Waitianischen an der äußerlichen Schönheit nicht allein gleichkommet, sondern dieselbe auch an der Richtigkeit des Textes übertreffen sollte. Es ist aber dieses Werkhaben wie andere seines gleichen erst nach und nach zu einem größern Grad seiner Vollkommenheit gekommen. Und man kan mit gutem Grunde hoffen, daß der geschickte Fleiß, den man auf die letztere gewendet, das Verlangen, welches man bey den erstern noch übrig behalten vollkommen erfüllt habe. Der Hr. Professor und Prorector Müller in
Ulm,

Ulm, ließ sich ohngeachtet seiner übrigen vielen Geschäfte endlich bewegen, nach einer allgemeinen Aufsicht über die ersten, bey den letztern die gänzliche Aufsicht und Correctur zu übernehmen. Wir haben dieses aus seiner herrlichen Vorrede zu den Opp. Ciceronis rhetor. und orat. ersehen. Man muß diesen geschickten Gelehrten das Lob geben, daß er in diesen niedlichen Ausgaben alles geleistet habe, was man sich nur von einem Mann versprechen kan, dessen besondre Meinnung zu dieser Art der Wissenschaften durch die erwünschteste Hülfsmittel unterhalten und unterstützt werden. Er liefert in dieser netten Ausgabe durch aus diejenige Lesart, welche ihm nach einer genauen Zusammenhaltung der verschiedenen Lesarten und nach angestellter scharfer Prüfung die älteste und zuverlässigste zu seyn geschienen. Er hat dabey jene Gewohnheit einiger Kuntrichter sorgfältig vermieden, welche durch willkührliche Textänderungen uns mehr ihre als des alten Schriftstellers Gedanken liefern. Dieser rühmlichen Bemühung haben wir bereits folgende Römische Scribenten zu danken. 1) Den Cäsar, 2) den Justin, 3) den Juvenal und Persius. Weil sich diese zwey letztere von jungen Leuten schwerlich ohne Anmerkungen verstehen lassen, so hat der Hr. P. in dem Register die schwersten Stellen aus den Alterthümern erläutert und sie als Chrestomathien eingerichtet, die man zarten Gemüthern ohne Anstoß in die Hände geben kann. 4) Ciceronis opp. rhet. und orationes. 5) Den Terenz, der dem Hrn. P. eben so viele Mühe wegen der ungläublichen Verschiedenheit der Ausgaben verursacht hat, als er jetzt in diesem schönen Reiche den Lesern Vergnügen schaffen wird. Wir müssen noch melden, daß H. Spener den Verlag dieser kostbaren Ausgaben gänzlich über sich genommen, und derselben eben so viel äußerliche Vorzüge geben werde, als sie innerliche von der geübten und unermüdeten Sorgfalt des H. P. Millers erhalten wird.

Ouvrages divers sur les belles lettres, l'Architecture civile & militaire, les Mécaniques & la Géographie.
L 3 chez

chez Jean Pierre Schmid. 1747. 210 S. 8. Es sind folgende neun Stücke in dieser Sammlung enthalten 1) *Moyens de prevenir & d'éteindre les incendies.* Diese Antrittsrede ist bereits im Jahre 1742, bei der Aufnahme des Hr. Verf. in der Berlinischen Societät der Wissenschaften, hervorgehoben. Er wech. räth die Französischen und andere Völker, so vieles Holz haben. Daneben lehret er ein Wasser zu richten, das nicht verdröbet, und in Feuerbrünsten fünfzig mal so viel wirken soll, als gemeines Wasser. Es kommen dazu 10 Pf. Kreide, 20 Pf. Alaun, 5 Pf. Pottasche, 5 Pf. Neyesche, 1 d 8 Pf. Distriol. 2) *Lettres sur les moyens de rendre un état florissant.* Der Verf. verlangt eine bessere Erziehung der Waisenkinder, sonderlich daß sie in Zeiten zur Arbeit, den Künsten und Handwerfern angeführt werden, inl. daß man die Bettler zur Arbeit anhalte, und den Manufacturen aufhelfe. Insonderheit räth er, diejenigen Waaren, die sich süglich im Lande machen lassen, im Lande zu verfertigen, und keine Monopolia zu gestatten, vielmehr die geringsten Handwerker zu schützen und aufzumuntern. Er will eine Zeichenacademie gestiftet wissen, und daß man die besten Meister durch Jahrgelder ins Land ziehe, daß man die Wege in guten Stand setze und darin erhalte. Bezüglich räth er dürftigen Edelleuten, sich guter Künste, als de. Malerey, zu befließen. 3) *Memoire sur la vie & les ouvrages de feu M. Leonh. Christ. Sturm.* Verschiedene Schriften und Erfindungen dieses berühmten Mathematikerverständigen werden allhier gar wohl beurtheilet. Beyläufig erkennt der Verf. die großen Verdienste des Hrn. Rath Henther um die Baukunst. 4) *Extrait d'un livre de Mr. Doppelmayr intitulé: Historische Nachricht von den Nürnbergischen Mathematicis und Künstlern.* 5) *Lettre sur le gout en fait d'Architecture.* Die Bauart muß überhaupt der Natur, und die Symmetrie dem menschl. Körper gemäß seyn. Hierauf gründet sich der gute Geschmack in der Baukunst. An den Welschen tadelt der Hr. Verf. die vielen Zierathen, die Säulen in den

Fenstern und an anderen Orten, wo sie nichts beträchtliches zu fragen haben, die verhältnißlose Frontons und Gebälke, die Halbfenster (Mezzaninen). Die Deutschen schielen in der Nachahmung der Welschen, und ihrer überflüssigen Zierathen, in der Verhältniß der Schäfte und Fensterspinnungen, in den übergroßen Dächern, in den Farben und Anstreichen der Gebäude. Das hauptsächlichste, worin die Franzosen wieder den Geschmack handeln, ist, daß sie das mittlere Stockwerk (bel étage) mehr verzierten, als die übrigen. Er rät, dafür nach Art der Deutschen einen Vorsprung in der Mitte (Risalite) zu nehmen, und mehr auszusparen, als das übrige. Ueberhaupt ist zu merken, daß der Hr. Verf. in diesem Briefe bloß von der vorderen Seite eines Gebäudes (Façade) redet. 6) Lettre pour servir de defense à la lettre sur l'Architecture civile. 7) Lettre sur les cartes Geographiques & autres sujets. Es werden darin verschiedene neuere Landkarten, namentl. die Suterischen von Schwaben, ingl. des sel. Erbdeserlinsche Gebäude, Hrn. Penthers Omonik und H. v. Hermansdorf Pflichten eines Soldaten beurtheilt. 8) Remarques sur quelques Geographes François. Dronce Fine, Melch. Tavernier, Nic. Sanson und Pierre du Val sind diejenigen Verfasser von Landkarten, deren allhier Erwähnung geschieht. 9) Lettre de M. le D. Gleditsch à M. le Major de Humbert, sur la Botanique. Die acht ersten Stücke sind von dem gedachten H. Humbert, und wo nicht alle, doch meistens bereits vorhin in der Biblioth. German. abgedruckt.

Halle.

Der Hr. Hofrath Lenz hat im vorigen Jahre einen Bogen 4. unter folgender Aufschrift drucken lassen: **Vorläufige Abhandlung von der Römer ehemaligen Einbruch in Deutsch-Land, insbesondere von des Römischen Feldherrn Drusus Aufenthalt und Lager in der Altmark an der Elbe.** Vornehmlich wird hierin angeführt, daß

Drusus etwa sieben Jahr vor Christi Geburt mit einem ansehnlichen Kriegsheer aus Westphalen über die Weser durchs Lüneburgische an die Elbe gezogen, sein Lager in der Gegend, wo ists Stendal und Tangermünde liegen, aufgeschlagen, und einen absonderlichen Haufen jenseit der Elbe geschickt habe, jedoch aus Furcht vor den jenseitigen Bewohnern der Mark Brandenburg bald wieder umgekehret sey. Nach ihm soll Lucius Domitius mit einem Kriegsheer über die Elbe gegangen, und weiter in Germaniam Magnam eingedrungen seyn. Hr. L. aber ist der Meynung, daß derselbe nur den absonderlichen Haufen angeführet habe, den Drusus über die Elbe schickte. Und weiter ist nach des H. Verf. Meynung kein Römisches Kriegsheer in Deutschland eingedrungen. Vermuthlich hat die bekannte Aufgabe der Berlinischen Societät der Wissenschaften zu dieser kleinen Abhandlung Anlaß gegeben.

Paris.

Von Zabuty und Quilan ist noch a. 1747. der VIIte Tomus von des Pater M. Fourens Histoire des hommes illustres de l'ordre de S. Dominique in 4. auf 791 S. fertig geworden. Der Verf. führet hierin mit eben dem Fleiß, wie in den vorigen geschieht, fort, die Leben der berühmtesten Glieder des Dominicaner Ordens vorzutragen. Voran steht ein Schreiben des Cardinals Valentini an den Verf., welches von des Papsts Wohlgefallen über seine Arbeit zeuget. Die namhaftesten Gelehrten, deren Leben in diesem Bande vorkommen, sind der Cardinal Casetanus, Ambrosius Catharinus, Melchior Canus, Dominicus und Petrus Soto, Sirtus Senensis, Pabst Pius V., Bartholomäus Caranza, Ludewig Bertrand, Ludewig von Granada und andere. Man siehet ohne unser Erinnerung, daß hier vieles zur Erläuterung der Geschichte von der Tridentinischen Kirchenversammlung vorkommen werde, weil ein großer Theil dieser Männer darauf gegenwärtig gewesen.





Göttigische
Zeifangen
von
Gelehrten Sachen
Den 3. Februarius.

Göttingen.
H. r. Joh. Julius Sarland vertheidigt, am
21sten Decemb. des verfloffenen Jahres eine
Probefreirechtsschrift von 42 S. *de iure commu-
ciorum in bello*, mit einer Fertigkeit, die ei-
nem Sohne des vor kurzem verstorbenen berühmten und
hochverdienten Hamburgischen Syndicus anständig ist.
Der Hr. Doctor setzt zum voraus, daß diese Lehre; und
die Entscheidung der dabey vorkommenden Streitigkeiten,
aus dem Rechte der Natur, und vornehmlich aus dem un-
ter den Völkern errichteten Verträgen, herzunehmen ist.
Er setzt hierauf als einen Hauptsatz fest, daß die Hand-
lung

lung zu bewilligen, da ein Volk mit einem dritten im Krieg verwickelt ist, nicht gehindert oder beeinträchtigt werden mag. Solange wir jedoch so eingeschränkt werden, damit den eigenen Unterthanen die Freiheit, so Auswärtigen verweigert zu, nicht zum Nachtheil gereiche. Diejenige ist nicht zu gestatten, daß dem Feinde Contrebande Waaren, d. h. solche Waaren, die entweder in den Gesetzen und Verträgen verboten, oder die ohne Veränderung zum Feindesgeheimen sind, selbst von neutralen Völkern zugesandt werden. Ein Hundsgemeinlich unserer Feinde ist nicht selbst heimlich beizutragen, sondern die ichteten Verträge beobachten, eben so, wie die freye Handel mit den Feinden, in dem unverbottenen und erlaubten Waaren, wie zu verwehren; jedoch darf derselbe mit belagerten Plätzen gar nicht gegeben werden. Anzuweisen, ob dem Feinde unterhaubst der verbotene Waaren angehöret werden, sind Dispositionen der Waaren oder wenigstens Unterjuchungen der Waare nöthig. S. E. beschonmet desfalls, wie sehr selbige statt zu, auch wie fern Schiffe und Waaren neutraler Völker angehalten und confisciret werden mögen. Sodann erörtert S. E. wie der Streit vor Gericht wegen der angehaltenen Schiffe und Waaren zu führen, und endlich redet er von der Frage, ob ein wieder erobertes Schiff und Waaren dem ersten Eroberer wieder heimzufallen, oder dem letzten Eroberer angehören. Es sind in dieser fließend und in einer reinen Schreibart abgefaßten Abhandlung die vorgetragene Lehren gründlich dargelegt, viele zweifelhafte Fälle wohl entschieden, und alles aus den Gebräuchen und Verträgen der Völker, auch mit Anführung mancher besondern und sonderlich neuerer Fälle sehr wohl erläutert; wesfalls mir dem Leser diese Arbeit, als eine gründliche und brauchbare Schrift zuverläßig anzupreisen Ursache finden.

Stockholm.

Die Acta Societatis Regiae Scientiarum Upsalienfis ad annum 1742. sind im Jahre 1743. bey Sälvius abgedruckt und

m 49

machen 128 E. in groß Quart aus. Die eingefassten Abhandlungen sind diesesmahl sehr an der Zahl. In der 1. hat Hr. Peter Wilhelm Varrentr eine Weyhe genauer Wahrnehmungen des ersten Tabaxer des Jupiters zum Grunde gelegt, und in Tafelreingetragen, aus welchen er hernach seinen Umlauf bestimmet hat. Die Abhandlung ist beträchtlich. In der II. beschreibt Hr. Brandt eine reiche Eisenblende, aus welcher man mit Leugenfals und Kieselstein eine blaue Farbe machen kan, wie aus dem Arsenicalischen Cobold, obwohl sie nichts von Arsenie in sich hat. 3. und 4. Der Hr. v. Sauvages hat bey Zufälle berichtet. Im ersten ist einer Jungfer Cataleps oder stammende Krankheit beschrieben, und in der idern der plötzliche Tod verschiedener Tagelöhner, die sie von den Todtengräbern dinggen lassen, in eine alte Grubt herunter zu steigen. Hr. de S. hat den Dnalm, weilm diese armen Leute erstickt, mit Eimern auffangen lassen, und denselben schwerer als die gemeine Luf, doch aber auch oben, in der freyen Luft, noch mächtig genug gefunden, ein Licht zu löschen. Es ist also ganz ein anderer Dmpt, als der leichte und luffteere in den Pirmonter Gruben. Die Kraft dieses Dmptes ist so groß, daß man sie viele Monate lang in einer Flasche unverändert behalten kan. Er beschreibt auch eine Grube, in welcher das Feldwasser sich zuzeiten sammlet, und von einem aufsteigenden Dampfe so heiß wird, daß es siedet: wann man sie trocken ist, so ist der Todt unvermeidlich, wann man mit dem Gesichte den Dampf auffängt. 5. und 6. Hr. H. Haller beschreibt das zene Häutgen, womit die Öffnung des Externes im Auge in der ungebohrnen Leibesbrucht verschlossen ist, und eben derselbige bestimmt eine neue Art von Pflanzen, die er Amethysina nennt, und die in unserm Garten geblüht hat. Sie ist mit der Blumendecke von dem Eisenkraut (verberna) unterschieden. Hr. Kinnäus hat diese Beschreibung mit einer Abbildung des Krautes begleitet. 7. Hr. D. Burchard aus Hofstet hat das Würmgen beschrieben, daß aus etwam an den Wurzeln des weissen Knauels

angesehten Sadtgen wehrt. Es ist hochroth und zum färben dienlich. Seine Bildung, Lebensart, Eitten, Verwandelung, und die rote Mücke, die aus der Puppe wird, sind genau und nützlich beschrieben. Als ein Anhang ist ein andre Art für ähnlicher Thierchen gesüdt, die an einer Art von Heibitzkraut wachsen. 8. Ohne weitere Vorrede ist eine Art von Gewächsen unter dem Nahmen Achynanthes bstaamt, die vom Armarant durch ihre eigene von der Staubfäden verschiedene Farben sich unterscheidet. 9. Hr. Gronovius fährt fort aufs genaueste verschiedene in Holland befindliche Fische zu beschreiben, wobei auch der innere Bau nicht vergessen ist. 10. Hr. Klingspiern giebt eine neue Weise an, wie man die Sonnenfinsternige berechnen kan.

Breslau.

Johann Jacob Korn hat verlegt: Vaticinia Chamaeael & Nachum itemque nonnulla Iesaias, Micheae & Ezechielis oracula observationibus Historico Philologicis ex historia Diodori Siculi circa res Sardanapali a methodo illustrata, ut libro priore historia veterum Scriptorum de Sardanapalo vindicetur, posteriore vero oracula prophetica eadem Historia duce explicentur autore M. Joh. Gottlieb Kalinsky, V. D. M. in ecclesia Landeshuteni. Praemittitur praefatio Io. Frid. Burgii. 1748. 4. 3 Blph. 18 Bogen. Die Vorrede des gelehrten Hrn. Consistorialrath Burgii ist sehr nützlich. Sie giebet einige allgemeine gründliche Erinnerungen, welche zu der Erklärung der göttlichen Weissagungen nützlich sind; entdecket die Mängel in diesem Theil der Auslegungskunst und die Quellen derselben; wünschet ein vollkommener Systema Theologiae prophetae, als wir noch zur Zeit haben, und giebt Hoffnung von der Feder des Herrn Kalinsky eine Auslegung des Propheten Jeremias zu erhalten, die wir begierig wünschen. Wir kommen zu dem Werke selbst, welches ein gewisser Zeuge von der Gelehrsamkeit seines Verfassers und dessen

Künnte

Kenntniß aller zur Auslegungs-Kunst erforderlichen Hilfsmittel ist. Hr. K. sezet sein Werk in zwey Bücher. In dem ersten sezet er in neun Kapiteln die Geschichte des Assyrischen Reichs, vornemlich des Sardanapali aus einander, und bestimmet die Zeitrechnung desselben. Das erste Kapitel ist eine Einleitung und trägt hauptsächlich gegründete Regeln vor, welchen der Hr. V. bei seinem Vorhaben gefolget ist. Das zweite Kapitel untersucht die Geschichte des Abfalls der Meder von dem Assyrischen Reiche und des Todes des Sardanapalus, welcher nach des H. W. Meinung der Assarhaddon, der Sohn Sancheribs, und letzte Assyrische Monarche gewesen, wobei die Zerföhrung der Stadt Ninive nach ihren vornehmsten Umständen angeführet wird. Das dritte Kapitel beurtheilet die Zeitrechnung des Etesias und Herodotas. Jene wird verworffen, diese als zuverlässiger angenommen, und erklärt. In dem 4ten Kap. bestärket der H. W. daß die vom Herodotus angegebenen 128. Jahre der Regierung der Medischen Könige ohne Zweifel müssen angenommen werden, und stellt zu dem Ende eine Vergleichung mit der biblischen Zeitrechnung an. Das fünfte Kapitel hebet die Einwürfe gegen diese Meinung. Das sechste und siebente Kapitel beareift eine Lebensbeschreibung des Assarhaddon aus heil. Schrift. Das achte Kapitel beweiset, daß Sardanapalus und Assarhaddon einerlei Person gewesen sey, und in dem neunten ist eine Nachricht von dem zustande des Assyrischen Reichs unter den Nachkommen des Sardanapalus, bis zum Untergange der Stadt Ninive und dieses Reichs durch Sardanapalus gegeben. In dem zweyten Buch wendet der H. W. das vorgetragene zur Erklärung vierer prophetischen Stellen, die davon gehandelt, an. Es faßet 18. Kapitel in sich. Das erste bis zum fünften erklärt den Propheten Habacuc. Das 6te und 7te den Propheten Nahum. Das 8te, 9te und 10te Kapitel erläutert Jes. 10, 24, 34. 14, 3, 23. 30, 31. 33. 31, 32 und 33. In dem 11. bis 13. Kap. wird Jes. 50. bis 52. von den Zeiten neues Bundes erklärt. Das 14te klärt die Re-

densarten auf, welche in Beschreibung der Zeiten N. T. von der Kirche und den Begebenheiten des N. T. genommen worden. Das 15te Kap. ziehet die Stelle Mich. 5, 4. 5. auf den Untergang des Assyrischen Reichs unter Assarhaddon, und das 16te Kap. hebet den Einwurf hiergegen, welchen auch Collin gebraucht, daß auf die Weise auch d. r. 2. und 3. Vers vom Messia könne erklärt werden. Das 17te Kapitel widerleget deren Meinung, welche die ersten beiden Kapitel Matthäi ganz oder zum Theil vor unternommen erklären oder das ganze Evangelium Matthäi vor eine bloße Uebersetzung aus dem Hebräischen halten wollen; und das 18te Kap. erläutert die Geschichte des Assyrischen Reichs aus Esch. 31. In einem Anhange wird in vier Kapiteln von dem Klaglicde des Propheten Jeremias, dessen 2 Chron. 35, 24. 25. gedacht wird, gehandelt und gezeigt, daß solches Jer. 8, 18. bis zu Ende des 9ten Kapitels befindlich sey. Ein dreifaches Register machet den Gebrauch dieses Werks bequemer. Wir müssen uns begnügen dessen Inhalt überhaupt anzuzugeben, zweifeln aber nicht, daß Liebhaber einer gesunden Auslegungskunst an dem Werke selbst ein Wohlgefallen finden werden.

Halle.

Das sechste Stück der Beurtheilung der Gottschedischen Dichtkunst, die Hr. N. Georg Fried. Meier herausgibt, ist nunmehr und mit ihm das ganze Werk a. 1748. abgedruckt und alle sechs Stücke sind 362 S. stark. Hr. M. fähret fort den andern Theil des Gottschedischen Werks durchzugehen. Die Abhandlung von den Oden und die von den Cantaten hält er für einen der unvollkommensten Theile derselben. Er giebt einen Entwurf, wie man von den Oden gründlich und nützlich hätte handeln können. Er erklärt sich wieder die allzu große Verehrung des Wohlklanges, und zieht demselben das pathetische weit vor. In der Cantate findet Hr. M. wieder das Urtheil des Hrn. G. noch mehr Schandheiten, als in der Ode. Es herrschen darinn verschiedene Affecten

Affecten, und deren Verschiedenheit ist ein Vorzug. Bey den Hirtenliedern rühmt er die gute Ausführung des Hrn. G. Mit Vergnügen zeigen wir diesen Beyfall an. Alles rühmen ist schmeichlerisch, einem Gegner nichts gut heißen ist neidisch und boshaftig, so lang er was gutes hat. Dennoch findet Hr. M. auch hier Unvollkommenheiten, die er aus einander setzt. Bey den Elegien merkt er an, daß Hr. G. zwischen denselben, und den Oden den Unterschied nicht deutlich genug angezeigt hat. Er erklärt dieselben durch ein Gedicht, darinn ein stiller und gemäßigter Affect herrscht, und die nicht zum Singen gemacht sind. Von den dichterischen Briefen findet Hr. M. des Hrn. G. Abhandlung wieder sehr unvollständig, und ersetzt diesen Mangel durch seinen eignen Entwurf. Eben so wenig ist er mit dem G. von der Satire zufrieden. Er vertheidigt diese allerzüglichste Art von Gedichten durch das eigene Beispiel der H. Schrift und macht wiederum einen eigenen Entwurf vom wesentlichen derselben. Er giebt hierauf eine bessere Erklärung eines Epigramms, als eines kurzen Gedichts, worinn nur ein scharfsinniger Gedanke herrscht. Das Sinnbild, das Madrigal, und andere Kleinigkeiten geht er gleichfalls kürzlich durch. Bey den dogmatischen Gedichten hält er sich, wie billig, länger auf. Er redet ihnen das Wort, und hoft davon mehr Nutzen, als von den trüben Erweijen, weil sie die Affecte mehr erregen. Die Lobgedichte will Hr. M. auf lobenswürdige Personen eingeschränkt haben, eine Reduction, die das Heer der Gedichte sehr dünne machen würde. Hierauf folgt das edelste der Gedichte, die Epöee. Hr. G. hat darinn dem Bossu so genau gefolgt, daß Hr. M. wieder einen Entwurf einer wesentlichen Abhandlung zu machen genöthigt worden ist. Seine Anmerkung, daß der Held in einer Epöee nicht eben nothwendig ein Mensch sein müsse, wird durch das vortrefliche Heldengedichte vom Mechas bekräft. Von der Tragödie bedauert er, daß Hr. G. nur das mechanische davon berührt, und die Vollkommenheit des Trauerspiels in äußerlichen Umständen setzt, mit welchen allen es doch noch

noch vollkommen elend sein kan. Er giebt also wiederum einen andern Entwurf von einer gründlicheren Abhandlung. Seine Critik über eine Lehre des H. G. ist so vernünftig und nöthig, daß wir sie nicht unwiederholt lassen können. Hohe Personen müssen auch in Affecte hoch bleiben, und nicht ins niedrige fallen, wie H. G. erlaubt und gerathen hat. Der Zorn des Achilles ist im Racine ein Affect, aber auf die edelste Art ausgedruckt. (Rendés grace au seul nouid qui rient ma colere u. s. f.) H. W. giebt endlich von der Comedie eine andere Erklärung, zeigt die Nothwendigkeit eines Knoten, und vertheidigt die Tragicomdie, und die Oper wider den eingewurzelten Haß des Hrn. G.

Jena.

Gäst hat a. 1748. in Octav auf 164 S. ohne die kurze Vorrede gedruckt Gottlieb Stollens wepl. öffentlichen Lehrers der Politic und Moral kurzgefaßte Lehre der allgemeinen Klugheit. H. Stolle hat diesen Auszug in zwey Theile getheilt. Der erste ist eine Geschichte der Staatsklugheit. In dem letztern sind die Regeln der Glückseligkeit durch die Mittel der Klugheit zu beideren nach den verschiedenen Umständen der Menschen vorgetragen. Er hat sich dazu kurzer Sätze und Gebote fast nach Art der Orientalischen Weisheit bedient. Hr. H. Davies hat in der Vorrede von der Verbesserung der Wissenschaften, und dem Nutzen der Philosophie in andern Wissenschaften gehandelt. Man wird hieraus ersehen, daß der Hr. G. die Vorzüge einer Lehrart nicht allzuweit ausdähnt, und in der sogenannten strengen Methode gar keine sonderbare Vollkommenheit setzt. Diese Vorrede ist 59 S. stark.

Nononien.

Hey Felio Dalla Volpe ist im verfloffenen Jahre die dritte Ausgabe von folgender Uebersetzung auf 111 S. 8. gedruckt worden. Trattato del sublime di Licio. L. O. N. S. I. N. O. tradotto dal Greco in Toicano da Anton Franc. Gori, Proposito di S. Giovanni di Firenze, e Lettore Publico di storia nello studio Fiorentino. Hey dieser Ausgabe sind einige Anmerkungen des Hrn. Uebersetzers nebst einem Sachen Register hinzugekommen.



Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen
Den 6. Februarius.

Göttingen.
Am 31sten Decemb. 1748. wurde unter des da-
maligen Prorectors, Hrn. Hofrath Böhmers
Vorsitze, von Hrn. Johann Martin Kapp-
pel, aus Frankfurt am Mayn, seine Probe-
Streitschrift von 46 S. *de delictis extra territorium ad-
missis* rühmlich vertheidiget, und dem Hrn. Candidaten ders-
auf die Doctorwürde erteilet. Bey den Römern gehöre-
te die Untersuchung und Bestrafung der Verbrechen bloß vor
denjenigen Richter, welchem an demjenigen Orte, wo das
Verbrechen begangen war, die Gerichtsbarkeit zustunde.
Hieraus so wohl, als aus anderen von dem H. Verf. bey-

gebrachten Gründen, folget, daß der Richter des Ortes, wo der Verbrecher ergriffen wurde, oder auch, wo derselbe sich niedergelassen hatte, nicht befugt war, das Verbrechen zu bestrafen. Nach alten Deutschen Rechten gehörte das Verbrechen eigentlich vor dasjenige Gericht, unter dessen Gerichtsbarkeit es begangen war, jedoch konnte es auch vor den Richter des Wohnplatzes des Verbrechers gezogen werden, wenn dieser in der erstgedachten Gerichtsbarkeit nicht mehr anzutreffen war. Hentiaes Tages gehöret in dem Falle, wenn verschiedene Richter unter einem Landesherrn stehen, und die Gerichte in seinem Namen verwalten, die Beurtheilung des Verbrechens lediglich vor denjenigen Richter, in dessen Gerichtsbarkeit das Verbrechen begangen ist. Demen hingegen, welche patrimonial Gerichtsbarkeit besitzen, kann die Abfolgung der Verbrecher nicht aufgelegt werden; sondern sie sind befugt, selbige zu bestrafen, wenn sie in ihrer Gerichtsbarkeit wohnhaft, oder alda ergriffen sind. Eben so verhält es sich, wenn das Verbrechen außer dem Landes-Bezirk begangen ist; und mag dieser Befugniß das Recht *de non evocando*, im Falle der Thäter außer der Landeshoheit, wo er seinen Wohnplatz hat, ertappet wird, nicht hinderlich seyn. Hierbei wird angemerket, daß derjenige, dem das Rentgericht in einer fremden Landeshoheit zugetheilt, berechtigt ist, die daselbst begangenen zerbaren Verbrechen zu bestrafen. Welches auch in Ansehung der auf der Geleitsstrasse zur Zeit des Geleites vorkommenden Verbrechen zu merken ist; als deren Bestrafung dem Geleitsherrn zuschiet. Was die Bestrafung der Verbrechen außer dem Territorio anbetrifft, so ist der fremde Richter schuldig, diejenigen, die in den gemeinen Rechten für Verbrechen erkannt werden, zu bestrafen. Was hingegen nur in dem Lande, wo das Verbrechen begangen ist, als ein Verbrechen angesehen wird, das kann der fremde Richter, in dessen Gerichtsbarkeit ein solcher Verbrecher angetroffen wird, ungestraft hingehen lassen. Die Strafe selbst aber ist sowohl überhaupt, als insonderheit bey dem Ehebruch

bruch, weder nach den besondern Gesetzen des Ortes, wo das Verbrechen geschehen ist, noch des Ortes, wo die Untersuchung geschieht, sondern nach Vorschrift der gemeinen Rechte zu bestimmen. Wobey einige dieken Befrage entgegen stehende Einwürfe gütlich beleuchtet werden. Uebrigens geben die besondern Rechte des fori delicti commissi, oder deprehensionis zwar Anlaß zu Zünderung, nicht aber zu Schärfung der Strafe. Sollte letztlich die Praxis der gemeinen Rechte an dem Orte, wo das Verbrechen begangen ist, anders seyn, als an demjenigen, wo die Untersuchung geschieht; so ist diese jener vorzuziehen.

Stockholm.

Des H. Johann Gottschalk Wallerius Adjuncts der Medicinischen Fac. zu Upsal von uns auf der 278 S. bemerkte Hydrologia eller Waturiket indelt och beskrifwit ist im Jahr 1748. bey Salvius in Octav auf 134 S. gedruckt. Das Vornehmen des Hrn. Verfassers dünkt uns ganz neu, indem noch niemand die flüssigen Körper in Classen einzutheilen den Gedanken gehabt hat. Hr. W. erklärt sich darthber in der Vorrede, und zeigt, daß der Haupteinwurf, den man ihm machen könne, von seiner Erheblichkeit sey. Was möchte sagen, spricht Hr. W. alles sey Wasser, und die Verschiedenheit komme nur von einigen äußerlichen Umständen her. Aber eben auf diese Art, meint er, könte man die verschiedenen Erden für das gleiche Element halten, das nur hin und wieder mit fremden Stoffen vermischt wäre. Seine Hauptabtheilung unterscheidet also die natürlichen Wasser fürs erste von denen, die er fremd nennt, und unter welchen er die durch der Menschenhand hervorgebrachte Feuchtigkeiten rechnet. Bey der Abhandlung von den natürlichen Wasser hält er gleich anfangs für höchst wahrscheinlich, was auch Boyle gehalten hat, nemlich das Wasser lasse sich nicht in Erde verwandeln. Er führt den irdischen Lauf an, der bei einer widerholten Uebertreibung des Wassers inwendig an die

H 2

Geschirre sich ansetzt, wie dann auch das Wasser im faulen eine Erde zu Boden fallen läßt. Unter den natürlichen Wassern betrachtet Hr. W. zu allererst diejenigen, die in der Luft erzeugt werden, als Regen, Thau, Schnee, Hagel und dergl. Er geht in dieser Eintheilung so genau, daß er unter n. 1. 2. und 3. so gar feinen Regen, gemachten Regen und Schlagregen, und eben so, feinen und groben Hagel unterscheidet. Wird man nicht einwenden, diese drey Arten von Regen geben einetley Wasser, und unterscheiden sich nicht mehr, als Wasser, das durch eine dünne Röhre läuft, von Wasser, das aus einer größern fließt? Er hält das Hagelwasser und Frostwasser für das allerreinste, glaubt aber es seye dabey ungesund, und überhaupt alles Luftwasser den Menschen und dem Vieh nicht dienlich. Indessen leben doch viele Millionen Menschen in warmen Ländern, ja selbst in Holland, und eben so viel Vieh auf mittägigen Gebürgen von lauter Regen und Eisternenwasser. Hierauf folgen die Erdwasser. Hier hat Hr. W. wieder sehr genau besändige Quellen, und abwechselnde, Bäche, Flüsse und Ströme, Teiche, große und kleine Seen mit Nummern unterschieden. Wir bemerken bey dieser Gelegenheit, daß Hr. W. einen gelinden Strom (Eis) durch einen Fall von 1 bis 3 Schuh in 1000, einen schnellen aber durch einen Fall von 4 bis 6 bestimmt, da hingegen Hr. Kühn zu seinen Rechnungen für die gelindesten und größten Flüsse, wie 1. Er. für den Ganges und Amazonenstrom einen Fall von fünf Schuhen in tausenden, und folglich 2. bis fünfmal zuviel rechnet. Unter den Seen bemerkt Hr. W., daß es in Jamtland Seen gebe, die zwey Böden haben, davon der eine zu Zeiten in die Höhe steigt und den ganzen See bedeckt, andernmahls aber wieder zu Boden sinkt. Hierauf folgen die mineralischen Quellen, wovon Hr. W. sehr genau und nach richtigen Erfahrungen geht, und dieselben nach den mit sich führenden Salzen, Erden, oder Geistern eintheilt. Er glaubt auch Salmiacbrunnen, nicht aber Salpeterbrunnen. In einem eignen Abhang folgen, wie beysetzt, die fremden Säfte.

Hier

Hierzu kommen erstlich die natürlichen, Suhr, Steindl, Schwaden, Vitrioldunst, Honig, Manna [welches Hr. W. von Buchen und Lindenbäumen herleitet, da man sie sonst dem Ahornbaum [Fraxinus] zuschreibt]. Zucker, Säfte der Gewächse, Harze. Selbst die flüssigen Theile der Thiere hat Hr. W. hier eingeräht, und dieselben in sechs Classen getheilt, als Blut, galltrichtige Säfte, wässrige, schleimichte, blichte und geistige. Darauf folgen die durch Kunst erzeugten übergetriebenen Wasser, Geister und dergl. Am Ende des Werkes löset H. W. mit vielem Nutzen der Leser einige Aufgaben auf. In der ersten giebt er die verschiedenen Wasserproben an, die man mit Vermischung des Wassers mit andern Körpern vornimmt, und dadurch zur Kenntniß der darinn verborgenen Salze, Dünste, Erden und Fettigkeiten gelangt. Uns ist diese Abhandlung vollständiger vorgekommen, und die Ordnung der Erfahrungen hat uns vorzüglich geföhren, als was wir sonst von dieser Art gelesen haben. Die zweyte Aufgabe lehrt den Inhalt der Wasser nach dem Centner zu bestimmen, welches durch Abdünsten, oder noch besser durch übertreiben geschieht. Hr. W. giebt von beyden Weisen die nöthige Belehrung, und wie wünschten, das beydes dieses, und das vorhergehende Werk [mineralog. g. 3. 1748. 653 S.] in eine allgemeine Sprache übersetzt werden möcht.

Schaffhausen.

Bieglers Wittwe hat a. 1748. in Octav auf 254 S. gedruckt Deutsche Gedichte von Joh. Conrad Peyer des großen Raths. Der Hr. D. bezeugt in der Vorrede seine Liebe zum Frieden, und seinen Widerwillen gegen alle Parteyischen Kriege. Er entschuldigt sich auch wegen einiger Ueberschreibsel der Schweizerischen Mundart, [und insbesondre des zweyten sogenannten Falles] die seinen Gedichten noch anhangen. Seine Gedichte sind, so viel wir sehen, in einer Zeit von mehr als zwanzig Jahren geschrieben, und also einige darunter in einem Alter, wo es fast unmöglich ist, die Sprache so rein zu halten.

rähmlich ist, schlechte Verse zu machen, außerordentliche Gaben aber zeigt, wann sie gut sind. Der Anfang ist von geistlichen Gedichten, worunter wir eines von der Saat gefunden, daß ganz in dem beliebten Brotsischen Geschmacke ist. Die Satirischen Gedichte sind zahlreich und es scheint, die Natur selber habe den Hrn. P. zu dieser gefährlichen Art von Poesien gelockt, bey welcher man das Unglück hat, daß der Haß von den wenigen, die man erzüret, weit mehr schadet, als das Vergnügen von vielen, die man damit belustiget. Der Patriarch einer neuen Secte ist in denselben reichlich besungen worden. Unter den vermischten Gedichten sind zwey Mahlereyen, worüber wir einen Vorhang werfen. Einige sind von den Academischen Zeiten her, und von Marburg, wo zu des großen Wolfs Zeiten Hr. P. sich aufgehalten hat. Er führt dabey einige Verse eines edlen Dichters an, die von demselben mit Unrecht und mit einem Verlust für die Liebhaber vernünftiger Schönheiten, unterdrückt worden. Wir sehen, daß der D. zur Dichtkunst von der Natur gewidmet worden, obwohl, wie bey vielen großen Meistern, er die besondern Züge, Schatten, Licht und Farben, nicht allemahl langweilig ausgemahlet hat.

Freiberg.

Reinhold hat im vorigen Jahre wieder drey Theile des Obergebürgischen Journals herausgegeben, dessen Ausgabe Hr. D. Johann Christian Hemel besorgt. Sie sind von verschiedenem Inhalte. Gleich anfangs trifft man eine practische Abhandlung von der im Erzgebürge sehr zunehmenden Krankheit der Wassersucht an, die Hr. L. am liebsten dem vielen Erbpffel essen, zumahl bey der vielen Knüppel-Arbeit und weniger Bewegung, zuschreiben will. Von einem Hrenck über vergiftete Birnen sind die Aeltern eingerückt, und eine Nachricht von dem täglich anwachsenden Flachsbau im Erzgebürge, wo hingegen der Schaden auch beschreiben wird, den eine gewisse Raupe daran gethan hat. Hr. L. hat auch unter seiner Aufsicht ein Gemäch:

in der Mutterscheide theils abbinden theils auch abschneiden lassen, welche Cur uns allerdings beträchtlich scheint. In eben diesem IV. Stücke hat er eines Predigers Leben eingezeichnet, worin er vermuthlich einige Pflichten der Freundschaft beobachtet hat. In den letzten Stücke finden wir eine Bergmännische Nachricht von der 10000 Jahr. Zeche am Schreyenberg.

Dresden.

Am 1sten Sonntage des Advents 1748. erlebte der Hr. D. Valentin Ernst Ebscher das fünfzigste Jahr seines Amtes, welches er mit so viel Segen geführet. Bei dieser Gelegenheit sind verschiedene Glückwünsche demselben überreicht, von welchen wir ein paar, welche zugleich nützliche Materien abhandeln, berühren wollen. Hr. M. Maur. Car. Christian Woog, V. D. M. handelte in einer 4 Bogen in 4. starken Schrift de causis raritatis quorundam numorum. Der Hr. D. giebet darin vornemlich fünf Ursachen von der Seltenheit der Münzen an. 1. Das Alterthum, 2. die Fehler, welche so wohl die Erfinder, als Münz-Stempel-Schneider begangen, 3. die Wenigkeit derer geprägten Münzen, 4. die anzüglichen und spitzigen Ausdrücke, und 5. ungewöhliche Zufälle, als Stempelriß etc. Eine jede Ursache wird mit auserlesenen Beyspielen erläutert. Am Ende folget die Erklärung der zum Andenken dieses Jubel-Jahrs des Hrn. D. Ebschers geprägten Münze.

Der Hr. Rector Christian Schöttgen schrieb Dissertatiunculam de antiquissimis literarum in terris superioris Saxoniae fatis, 3 Bogen in 4., wodurch er zugleich in einer Reddubung, welche zum Gedächtniß dieser Jubelfeier den 3ten Dec. angefiellet worden, einlud. Der Hr. D. beweiset, daß die Wissenschaften ursprünglich im 10ten Jahrhundert durch Beihülffe einiger Bischöffe in die Ober-sächsischen Lande gekommen, nach welcher Zeit Klöster und Schulen angelegt worden, wovon gegründete historische Nachrichten ertheilet werden. Er beschreibet die Schicksale der Wissenschaften in diesen Landen in den folgenden Jahr-

hinc

Hundertern, und geht bis zum 14ten Jahrhunderte, worin die Wissenschaften durch Anlegung der Akademien und Schulen einen glücklichen Zuwachs erhalten.

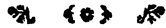
Florenz.

Specimen litteraturae Florentinae saeculi XV. in quo dum *Christophori Landini gesta* enarrantur, vicorum in aetate doctissimorum in litterarum rem publicam merita, status Gymnasii Florentini a Landino instaurati, & acta Academiae Platonicae a Magno Cosmo excitatae, cui idem praecerat, recensentur & illustrantur. Omnia ex Cod. MSS. Laurentianis, Riccardianis, Magliabecchanis, Strozianis, Ambrosianis, Mediolanensibus, & ex Archivis publicis eruit, digestit, notisque locupletavit *Ang. Mar. BANDINIUS*, Academiae Florent. socius. Tomus I. sumptibus Iosephi Rigacii 1748. 276 S. 8. Die Anmerkungen sind so weitläufig gerathen, daß der Text, oder das Leben des Landini, dabey fast verschwindet. Sie ne handeln von allerhand Materien, und sind aus verschieden Urkunden zusammen getragen. Hätte Hr. B. dieses Buch eher ans Licht gestellt; so hätten die Verfasser des *Chef d'oeuvre d'un inconnu* und des *Stundenruffers* zu Ternate seine Arbeit füglich zum Muster nehmen können.

Rom.

Bei den Gebrüdern Pagliarini ist im vorigen Jahre eine sogenannte Harmonie der Evangelisten unter folgender Aufschrift ans Licht getreten: *Storia della vita, dottrina, e miracoli di Gesù Cristo Signor nostro secondo il testo de' quattro Evangelisti*, con note diverse sopra le principali difficoltà dell' Evangelio P. I. 482 S. P. II. 480 S. 12. nebst einer Karte des Jüdischen Landes. Die Anmerkungen betreffen vornehmlich die Geographie, ingl. Wägen, Waasser, Gewichte und dergl.

Zu Helmstädt wird Hr. D. Gottfried Ludwig Meulen seine Vorlesungen, als ordentlicher Lehrer der Rechte, nächstens anfangen.





Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 10. Februarius.

Göttingen.

Der Hofrath Böhmer handelt in dem Anschlag von 19 S. worin des Hrn. Doctor Cuvilland und des Hrn. Doctor Ruppel Lebensbeschreibungen enthalten sind, *de feudi communis divisione*. Nach Deutschen Lehrechten wird das ganze gemeinschaftliche Lehen den sämtlichen Lehnmännern, und einem jeden derselben insonderheit, übertragen, mithin tri: der Lehnserbe an die Stelle des Erblassers, und das Lehen fällt dem Lehnherren, weder ganz noch zum Theil, nicht eher wieder anheim, bis die sämtlichen Lehnfolger abgestorben sind, oder das Lehen vererbtet haben. Nach

Lombardischem Lehnsrechte hingegen geschieht die Belehnung des gemeinschaftlichen neuen Lehens einem jeden Lehnsmanne nur zu seinem Antheil, welcher unabgetheilte Antheil also nach Abgang des beständigen Stammes dem Lehns Herrn wieder heimfällt. In alten Lehen verhält es sich jedoch nach diesen Rechte anders. Wenn die Lehnsleute selbige gleich wirklich unter sich getheilt haben, fällt dennoch der ausgesorbene Theil nicht an den Lehns Herrn, sondern an die übrigen Lehnsfolger. Nach Deutschen Rechte hingegen fällt der abgetheilte Antheil in dergl. Falle an den Lehns Herrn zurück. Jedoch bleibt auch nach Deutschen Lehnsrechten das Lehen gemeinschaftlich, solchergestalt, daß der ausgesorbene Antheil nicht an den Lehns Herrn, sondern an die übrigen Vasallen fällt, wenn die Vasallen nicht das völlige nutzbare Eigenthum, sondern nur den Besitz und Nießbrauch des Lehns unter sich theilen. Dieses ist der Grund, und hierin besteht die Sächsische gesamte Hand, wie H. B. mit einem ungedruckten Lehnbriefe von 1307., in welchem Herzog Johann von Sachsen die Herzoge von Holstein mit dem Amte Barnstädt zur gesamten Hand belehnet, sehr wohl erläutert. Angleich erhellet auch hieraus der Unterschied unter der gesammten Hand und der Eventualbelehnung oder Anwartschaft.

Das sicher und zwangigste Stück der neuen Theologischen Bibliothek S. H. D. Kräfte ist dieses Inhalts: I. Fretenius berühmte Nachrichten von Herrenhuthischen Sachen 2. Band. II. Buttner's Gedanken von dem Glauben der ungetauften Kinder. III. Lettera dell. Eminenti. Card. Querini. IV. Köchers Vollkommenheit und Wahrheit der christlichen Religion. V. Sammlung der Befehle und Verordnungen wider die Herrenhüter. VI. Paulsen Nachsicht vom Ackerbau der Morgenländer. VII. Fortsetzung von Walchs Bedenken von den Herrenhütern. VIII. Lesabour's IX. Kirchers Gedanken von Fortpflanzung der Erbände. X. Kirchers Beweis aus der Vernunft, daß ein vernünftiges Wesen unendlich durch seine eigene Hand

Handlungen könne selig werden. XI. Andre neue Bücher und Schriften. XII. Theologische Disputationes und Programmata. XIII. Vorläufige Nachricht von neuen Büchern.

Stochholm.

Von den K. Svenska wetenskaps handlingar sind die drey Monate April, May und Junius 1748. herausgegeben. Den Anfang macht eine Historische Nachricht von den Entdeckungen in den Wurftlinien (trajectoriis) die von des Hrn. Etwius Arbeit ist. Der langwierige gelehrte Streit des grossen Bernoulli mit einem ungenannten Engländer, (den man hier für den D. Pemberton hält) wird umständlich erzählt. Bernoulli erbrühte endlich, wie die Helden in den Fabeln, seinen Gegner mit einer Aufgabe, die kein Mann, außer ihm, heben konnte. Hr. Nicolaus Stander beschreibet die Engliſchen und Französischen Raubfische, die er für besser als die Schwedischen anſieht. Hr. Anton Schwab hat einen gediegnen Epicuralis König in den Sal-Gruben entdeckt. Hr. Thunberg hat eine Schlittenfeder beschrieben. Hr. Nicolaus Giesler hat eine weilläufige und zuverlässige Nachricht von dem Strömungsang in dem Bothniſchen Seebusen eingeschickt. Wir bemerken nur, daß bey dem Leichen dieser Fische ein starker Geruch, der sonst aus denen zum paaren bestimmten Gliedern der vierfüßigen Thiere aufsteigen pflegt, durch das Seewasser in die Luft dringt, und daß ein anderer Fisch, dem man in Schweden Simpa nennt, wirklich brütet, bis daß die Jungen austrichen. Hr. Wäſſtröm hat etwas an dem Pferdegeschwänze verbessert. Ein ungenannter hat einen Naht zum bessern Gebrauch des Düngens gegeben. Hr. Carlsson hat von der Constantinopolitanischen Gegend ein versteinert Holz mitgebracht. Hr. Kalm hat in Norwegen sich erkundigt, ob die See dort auch abnehme? Viele haben geläugnet. Er hat aber doch aus denen unweit der See auf der Erde gearbeiteten Mischeln ersehen, daß die See sich wirklich, obwohl langsamer als die Nilsee, zurückzieht.

und abnimmt. Hr. Baron Cederhielm hat eine Erfindung mitgetheilt, den Glasz weich zu machen, und Hr. Verell ein dreypierteljähriges Kind an der Hasenscharte glücklich geheilt. Er hält mit allem Rechte für kurzweiliger, die Heilung in diesem Alter, als im sechsten und siebenden Jahre vorzunehmen, wo das Fiechtz härter ist, und die Narbe grösser wird.

Leipzig.

Eszo hat a. 1748. die zweite Auflage von des Edlen Burgischen Hrn. J. Jussers Schrift de Nundinatione ferrorum in Lat. abgedruckt. Wie nun dieselbe schon a. 1721. angezeigt worden, so wollen wir uns blos bey dem Anbauze aufhalten, worinn des Leidenschen Lehrers T. Friedrich Pöfelmanns Medicus servus Romanus sexaginta solidis acclimatus nach der bey uns noch vorhandenen Ausgabe von 1681. neu abgedruckt ist. Diese kleine Schrift hat viel merkwürdiges, das auch zum Medicinischen Streite dienet. Die Gelegenheit dazu war diese, Pöfelmann hatte eine Rede gehalten, darinn, wie man meinte, er hätte einfließen lassen., die Aerzte wären ganz 600. Jahre von Rom exules gewesen. Dreilincourt, nach seiner gewohnten Hize, nahm den Streit auf sich, und obwohl Pöfelmann läugnete etwas dergleichen gesagt zu haben, so wiederlegte doch D die angebliche Meinung desselben ziemlich heftig. Hierauf erschien dieser Medicus Romanus, der mit sehr genähigaten Worten einen Inhalt in sich faßte, der viel Eracrer war, als die vermeinte Macht. Er stellte sich gegen die Aerzte sehr billig und bescheiden an, suchte aber dennoch alles zusammen, was derselben schlechten und frechtischen Zustand erweisen konte. Er zeigte also im 2. §. mit Recht, daß der Aerzte Ruhmen von den alten sehr weisläufig genommen, allerley Wunderärzten, und auch so gar vom Ulpian denselben, gegeben worden. Die Parabolans hält er n. 2. für Krankenwärter. Durch Hesioden n. 4. verstand er umreisende und herum gehende

Ärzte. In dem 5. Abschnitt legte er das imperare medicis so aus, daß es ein Ueberbleibsel von der allgemeinen Gewohnheit wäre, da alle Ärzte zum Sklavenstand gehört hätten. Er schreibt n. 7. den Ärzten auch die niedrigen Handanlehnungen zu, als entmannen, und Aderlassen, welches letztere, wie er sagt, selbst Galen oft gethan. Hier hat D. einen kleinen Kunstgriff angebracht, dann Galen sagt an eben der Stelle, die D. anführt, ausdrücklich. Er ließe zuzeiten Ader, wie ein Feldherr im Nothfall als ein Soldat söchte. Im 9. und folgenden beweiset er wieder, was auch nicht geläugnet werden kan, daß es Ärzte oder sogenannte Medicos s. masculos s. femininos im Sklavenstande gegeben, die man um das 530. Jahr auf 120 Thlr. ungefehr geschätzt, welches eben die 60. Solidi sind. Da er aber n. 15. sagt, Mptian habe die Ärzte von den freyen Künsten getrennt, ist wiederum eine Unbilligkeit, indem die Worte des Gesetzes sie vielmehr mit den freyen Künsten in die gleiche Linie setzen. Hr. D. hätte sich so vieler angesehener Ärzte, insbesondere aber des Sereni Sarmionici erinnern sollen, und wann er sagt Alfenus wäre wohl von einem Schuster ein grosser Rechtsgelehrter und ein Consul geworden, und also hätten auch Ärzte, so wohl als Schuster, groß werden können, so begehrt er den Fehler, daß er sich nicht erinnert, wie Alfenus den Schustereiß erst abgelegt, eh er zu einer so ansehnlichen Ehrenstelle gelangt, die erhabenen Ärzte aber Ärzte gelieben, und also die ersten Stellen des Reichs, nemlich die Comitiva prima Ordinis, mit der wirklichen Leibarztsstelle verbunden worden. Er verallimpt die Sache zwar wieder n. 18. damit, daß er nur die Wundärzte und dergl. erniedrigt haben will. Aber er geht doch zu weit, wann er die Römischen Ärzte überhaupt zum gemeinen Pöbel zählt, dann es waren wie ist, auch damals und zu allen Zeiten, zu Rom angesehne Ärzte. Ein Freund des August, der ihn warnete bey der Schlacht bey Philippo sein Lager zu verlassen, war eben ein Arzt Artorius, oder vielleicht Antonius Musa. Und wer wolte glauben des jungen Cäsars Freund wäre ein Sklave gewesen

wesen? Statius Annaeus, der Freund des Seneca, von dem Tacitus schreibt, kan auch kein Sklave gewesen sein, und scheint vielmehr zu des ebenbenannten grossen Staats-Ministers Verwandtschaft gehört zu haben. Sonst ist auch schon a. 1670. wieder den Drelicourt noch eine Stachelschrift unter dem Titel Lepidi Pacifici Saxoferratenis responsio ad epistolam Bibliopolae Leidensis Graecolatini herausgekommen, worinn man zu beweisen vorgenommen, daß wirklich vor dem Archagathus keine Aerzte in Rom gewesen seyen. Dieser Lepidus war ein schwacher Feind. Er spricht vom Cato dem Hüßer Griechischer Aerzte, und bringt zu seinem Ruhm vor, daß er dem Cajar herrschaft widerstanden, weiß also nicht, daß der Cato von Utica ein sehr später Nachbimmel des Censors gleichen Namens und von der Saloninischen Linie gewesen. Wann er ferner sagt, die Censoren haben zu Domitians Zeiten und bis ins VI. Jahrhundert die Macht behalten fremde (Weltweise, Rhetores, Mathematiker) aus Italien zu verweisen, so zeigt er, daß er nichts von der Römischen Geschichte versteht. Denn die Kayser bekieeten wie die Tribunenstelle, also auch die Censur gar bald für sich, und setzten sie auf ihre Münzen Censor perpetuus &c.

Halle.

Herr Joh. Andr. Zanern wird verkauft: S. L. Anweisung zu einer Chronick der Alt Märktischen Hauptstadt Stendal, so viel sich davon in gedruckten und ungedruckten Schriften gefunden hat 1747. 72 S. 8. Ingl. S. L. fortgesetzte Anweisung zu einer Stendalschen Chronick, betreffend die Kirchen, und Reformations-Historie derselben Stadt: aus M. S. L. Mitis zusammen gesucht 1748. 96 S. 8. Der Verfasser dieser Schriften ist der Hochfürstl. Anhalt Coburgische Hofrath, Hr. Samuel Less, dessen Geschicklichkeit in den Geschichten und den damit verknüpften Wissenschaften aus verschiedenen wohlgerathenen Schriften und Aufsätzen, insonderheit aus dessen

dessen Historisch-Genealogischen Untersuchungen bekannt ist. Seine Absicht ist nicht eine ordentliche Historie oder Chronick der Stadt Stendal zu liefern, sondern nur einige Materialien dazu vorzulegen. Ich schreibe nicht mehr, heisset es in der Vorrede, als was ich von ohngedächter Hie und da angetroffen habe, ich bringe auch allenthalben meinen Wehrsman, er sey nun wie er wolle, mit an. Dabey erbietet sich der H. L. den Gelehrten in andern Städten der alten Mark, die von ihren Wohnplätzen etwas sammeln, mit seinen Nachrichten an Hand zu gehen, damit aus solchen Stücken dereinst eine völlige Historie der ganzen alten Mark erwachsen könne. Die Nachrichten, die der Hr. Verf. alhier im Drucke mitgetheilet hat, fangen mit dem Jahre 921. an, und gehen bis zum Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts. Die Stadt Stendal ist zu Kaiser Henr. des Voglers Zeiten erbauet worden. Uebrigens ersehen wir mit Vergnügen aus der Vorrede, daß der H. L. seine Historie des hochfürkl. Hauses Anhalt, ingl. seine Magdeburgische Stifts Historie zum Druck fertig liegen hat.

Basel.

Job. Rob. Pistorius hat in einer besondern Anzeige, welche den 1. März 1747. datirt ist, bekannt gemacht, daß er auf Vorichuß eine neue Ausgabe der Griechischen Uebersetzung des alten Testaments, welche bisher nicht besonders herausgekommen, sondern in den Polyglotten befindlich gewesen, besorgen wolle. Er verspricht gut Papier und schöne neue Lettern zu brauchen, alle mögliche Sorgfalt auf die Richtigkeit des Drucks so wohl in Ansehung der Buchstaben als der Puncte zu wenden. Zu mehrerer Versicherung verspricht. er dem ersten, der einen merklichen Fehler entdecken wird, eine Belohnung von einem Reichsthaler. Der Preis eines jeden Bogens wird drei Kreuzer seyn, und, weil die Zahl der Bogen nicht kan bestimmt werden, wird er vors erste auf den ersten Band, welcher die fünf Bücher Moses begreiffet, 2 Fl. Vorichuß annehmen:

men; auch über der Anzahl der Subscribenten nur wenig Exemplare drucken lassen. Er giebet in eben dieser Anzeige auch Hoffnung zur Ausgabe eines Griechischen Wörterbuchs, woran schon wirklich gearbeitet wird. Die begehrete Probe ist dem versprechen des Hrn. Pistorius gemäß.

Paris.

Die Buchhändler Wsh. Desprez und P. G. Cavelier lassen ein Werk von fünf Quartbänden drucken, welches mit folgender Aufschrift versehen ist: *Nouveau Traité de Diplomatique*, où l'on examine les fondemens de cet art, on établit des regles sur le discernement des titres, & où l'on expose historiquement les Caractères des Bulles Pontificales, & des Diplomes données en chaque siècle; avec des éclaircissens sur un nombre considerable de points d'Histoire, de Chronologie, de Critique & de Discipline; & la refutation de diverses accusations inventées contre beaucoup d'Archives celebres, & surtout celles des anciennes Eglises. Par deux Religieux Benedictins de la Congregation de S. Maur. Das Buch soll mit Niquetten und etwa hundert Kupfern gezieret werden. Die Verleger haben Vorsetz darauf angenommen. Die beiden ersten Bände sollen in dem gegenwärtigen Jahre abgeleitet werden, und die übrigen drey bald darauf folgen. Der Vorsetzpreis ist 40. Livres [ungefähr 17 Thlr.] nachher aber kostet das Werk 75 Livres oder ungefähr 19 bis 20 Thlr. Wenn die Geschichte des diplomatischen Krieges, absonderlich zwischen den Hrn. Benedictinern und Jesuiten, bekannt ist, wird leicht vermuthen, daß dieses Werk nach den Grundsätzen des berühmten Mabillon abgefaßt ist. Sobald das Buch fertig ist, und uns zu Händen kömmt, werden wir nicht ermangeln, weiter davon zu reden.





Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen
Den 13. Februaris.

Göttingen.
W andenhoef hat vor etlichen Monaten abgedruckt D. Albrecht Hallers Versuch Schwedischer Gedichte vierte Auflage, in Octavo auf 232 S. Diese Auflage ist sehr sauber und mit zwanzig Vignetten gezieret, davon einige von sehr guten Meistern sind. Der Verfasser hat die alten Gedichte durchgehends vorgenommen, und sehr viele Stellen geändert, worinn er mehrentheils auf die Sprache, zum Theil aber auch auf die Deutlichkeit und den Zusammenhang gesehen. Hin und wieder sind auch ganze Stellen eingerückt, wie bey der Antwort an Hrn. Bodmern. Die neuen Gedichte sind theils schon

schon vormals aufgesetzte Stühle, die aber noch nicht der Sammlung einverleibt worden, theils sind sie ganz neu. Von der ersten Art ist eine Cantate, die schon 1737. S. Exc. dem H. Großvorigen von Wächhausen überliefert worden, und einige andre kleine Gedichte. Zur letzten gehören einige Fabeln, und die zwey Cantaten, die bey der Gegenwart S. Rdn. Maj. in der Universitäts Kirche und zu Weenden abgesungen worden. Die Anzahl der Gedichte ist also bis auf acht und zwanzig gestiegen, worunter man einen Glückwunsch antrifft, der von des Hrn. Leibmedici Werlhofs beliebter Feder ist. Die Anzahl der Anmerkungen und Erläuterungen ist auch hin und wieder vermehrt worden. Die Ode von der Ewigkeit ist mit einer Strophe vermehrt, worinn die Ursache sich befindet, worum der Verfasser sie nicht fortgesetzt. Wegen des nachtheilich etwas erhöhten Preises hat der Verleger noch eine andre Auflage ohne Kupfer veranlaßt. Mit derselben kan denjenigen geniet werden, die an den Blanetten kein Vergnügen finden. Sonst werden beyde Auflagen vollkommen mit einander übereinstimmen.

London.

Hr. Martin, dessen Uebersetzung der vier Bücher des Virgil vom Landbau wir angemeldet haben, hat ganz neulich eine Auflage seiner Hirtenlieder im gleichen Geschmak zugleich in Quart und in Octav herausgegeben. Wir werden davon so bald möglich eine weitere Nachricht ertheilen, wie auch von Johann Freke, des Wundarzes im Bartholomäus Hospital, Essay on the art of healing, so bey Junys in Octav gedruckt, und vom guten oder böhrartigen Eiter und der Kunst Wunden zur Heilung zu bringen handelt.

Dwen hat das bekannte Buch Les Moeurs übersetzen und drucken lassen, unter dem Titel Manners. Der Englische Uebersetzer hält es für ein sehr nütliches und bloß wider den Aberglauben, und zur Aufnahme eines wahren Gottesdienstes zielendes Werk, worüber man unsere vort-

ge Nachricht 1748. 1041 S. nachsehen kan. Die Uebersetzung ist sehr schlecht. Tartare [die Hölle] wird durch unbewohnte Länder geachtet zc.

Ueber die Viehseuche ist bey Hitch und Cooper eine kleine Schrift in Octav herausgekommen, die zum Titel führt An Essay occasion'd by the contagious distemper still raging amongst the Cattle. Die Kraft der Fiebererinde, die man dieses Uebel zu verhüten und zu heilen anzuwenden wolle, wird hier wiederlegt.

Ein viel wichtiger Werk hat der Dr. Philip Morant Rector zu S. Marys in Colchester, und zu Aldham nahe bey eben genannter Stadt herausgegeben. Der Titel ist The history and antiquities of Colchester in three Books. Diese Alterthümer sind aus Handschriften mehrertheils zusammengelesen, und ein Anhang von Zeichnungen und Urkunden beygefügt.

Von dem Leben des Cardinals Wolsey ist der vierte Theil von der zwoelten Auflage herausgekommen. Bey Schorrey. Der Verfasser ist bekanntlich ein Gentleman natus Joh. Grove.

J. Hart nimmt Vorschuh auf eine Uebersetzung des Herodians an. Er will diesen Geschichtschreiber durch beygefügte Anmerkungen so erweitern und bereichern, daß er als ein Auszug der Römischen Geschichte und Alterthümer soll dienen können. Die Gewohnheiten, freylichen Handlungen, öffentlichen Amter und andere Wertwürdigkeiten des Römischen Staates will er erläutern. In einer Einleitung soll die Römische Geschichte von dem Anfang an bis zu Herodians Zeiten vorgezet, und in einem Anhang bis auf den großen Constantiu fortgeführt werden. Man wird auch eine Tafel für die Zeitrechnung und ein Register beyfügen. Es wird einen Octavband ausmachen, und denen, die vorschreiben, für fünf Schillinge überlassen werden.

Ein Augenanther, der sich einen Impartial friend to truth schreibt, hat ein klein Octav bey Owen herausgegeben unter dem Titel The doctrine of justification by faith proved and illustrated. Es soll ein Versuch einer

Auslegung über die ganze Christliche Religion sein, und der W. meint alle dawider gemachte Einwürfe am stärksten und gründlichsten abzulehnen. Wozu, wie ich meine, es eben nicht nöthig gewesen wäre seinen Mahmen zu vertheilen. Er verspricht alle Streitigkeiten, die unser Heiland mit den Juden achabt, deutlich aufzuklären, die von dem H. Paulus in den Sendbriefen gegen den Juden und Jüdischgesinnten Christen gebrauchte Wiederlegung vernünftig anzulegen, und insbesondere dasjenige von aller Dunkelheit zu befreien, was zur Rechtfertigung aus dem Glauben oder aus der Gnade gehört. Er will auch die Wunderwerke und die Weissagungen zum Erweise der grossenbarthen Religion anwenden, aus der Vergleichung des alten und neuen Testaments die Lehre von der Dreyeinigkeit aufheutern, und die überzeugende Wahrheit des Christlichen Glaubens in ihr völliges Licht setzen.

Leiden.

Luchtmanns und Sohn haben a. 1748. in groß Octavo auf 743 S. gedruckt Institutiones physicae conscriptae in usum Academicos a Petro van Musschenbroeck. Es ist zwar überhaupt eben das Werk, das unter dem Titel Elementa Physicae so bekannt und beliebt ist. Aber diese Auflage ist beträchtlich, und um 143 Seiten vermehrt. Die Abhandlung von der electricischen Kraft macht von dieser Zunahme etwa einen dritten Theil aus. Man wird in derselben viele noch wenig bekannte Erfahrungen antreffen, da Hr. W. zum Ex. das electricische Licht mit einer Glasugel oder mit einer Gläsernen Linse auffassen und in einen Brennpunct bringen wollen, welches aber nicht gelangen, auch ihr Bild nach der Art des Bildes eines Lichtstrahls an die Wand zu werfen gesucht, sonst aber auch allerley Säfte und Körper seinen Erfahrungen unterworfen, um von denselben eignen oder mitgetheilten Electricität sich zu unterrichten. Seine Meinung von der electricischen Materie geht endlich dahin, daß es ein vermishter Stoff

Stoff sey, worinn sich Feuer, oder Licht, ferner etwas flüchtiges, das mit den Dünsten eine Lehnlichkeit hat, die aus denen vom entzündlichen und sauren zusammengesetzten Körpern aufsteigen, und vielleicht noch mehrere Materien. Das ganze Werk ist auch überhaupt mit allerley neuen Entdeckungen bereichert, die theils aus des Hrn. N. eignem unermüdeten Fleiße entstanden, theils aus den Abhandlungen verschiedner Academien, aus Monatschriften und aus guten Reisebeschreibungen gezogen sind, und wodurch das angenehme mit dem nützlichsten verbunden wird, daß das Werk den Ruhm des bequemsten Handbuchs in der Naturlehre noch eine zeitlang behaupten kan.

Jena.

Auf des Buchhändlers Buchs Kosten ist gedruckt: Commentatio Politico-juridica, tit. IV, V & VI. Digest. de *muneribus, honoribus ac officiis* suis cum effectibus in iure publico & privato variis diplomatibus, seu monumentis publicis, instructa, ad lucem emissa a *lob. Christiano WAITZIO* L. V. D. 1748. 260 S. 8. Der H. Verf. hat die Lästerungen derer, die sein Büchlein für entbehrlich, oder gar für unnütz ansehen mögten, zum voraus gründlich abgewiesen. Seine Bemühung ist nothwendig gewesen, weil fast niemand auf Erden lebet, der nicht in gewissen Fällen wider seinen Willen beschwerliche Dienste zu übernehmen genöthiget wird. Damit nun so wohl die Obrigkeit als Unterthanen erkennen mögen, was sie in dergleichen Fällen zu thun oder zu lassen haben, hat H. W. diese Lehre aus der Dunkelheit ins Licht gesetzt. Hieraus erhellet auch zugleich der große Nutzen dieses Büchleins, welcher in der Vorrede zum Ueberfluß noch weiter dargethan wird. Diese nothwendige und nützliche Frucht der Waitzischen Feder ist in 20. kurze Abhandlungen eingetheilet, deren jegliche allerhand Sachen darlegt, auf deren Erörterung der H. Verf. jedesmal durch einen begrifflichen Zusammenhang der Begriffe, nach dem weiten Umfange seiner

Kenntniß der Gesetze und Rechte, verfallen zu seyn scheinet. Wir wollen den Inhalt der ersten dem Leser vorlegen. Wir lernen daraus, daß es Pflichten gegen sich selbst und andere giebet, und selbige den Menschen mit einer unermüdeten Begierde zur eignen Glückseligkeit und anderer Wohlfarth entzünden; wesfalls H. W. sich auf die Nothwendigkeit und tägliche Erfahrung beruft; daß die Natur uns Mittel an Hand giebet, zur wahren Wohlfarth zu gelangen; daß die Liebe von sich selbst anfänget, um deswillen aber die Pflichten gegen andere nicht aus den Augen zu setzen seyn; daß die Erklärungen, nach Inhalt der Römischen Gesetze gefährlich sind; daß aber der müßige Hr. W. sich dadurch nicht abschrecken läset, eine Erklärung zu machen; daß das Wort officium viele Arten unter sich begreift; daß die Vormundschaft ein munus publicum genennet wird; daß der Vormund in des Pflegebefohlenen Angelegenheiten eben den Fleiß, als in seinen eignen, anzuwenden schuldig ist; daß ordentlich derjenige, der zu eines andern Besten etwas verrichtet, nur den geringsten Fleiß anzuwenden gehalten ist, wovon jedoch der Fall auszunehmen, wenn jemand sich anbietet, oder für einen Kunstverständigen ansiehet; daß der Vormund Bürgen stellen, sich eidlich verbinden, ein Fundbuch machen, und Rechnung ablegen muß. Wobey H. W. aus den Römischen Gesetzen sehr bündig erweist, daß heutiges Tages ein Vormund, wenn er gleich mit Grundstücken angelesen, von Stellung annehmlicher Bürgen nicht befreyet ist; daß die Vormundschaft eigentlich nicht ein munus publicum, sondern ein munus civile genennet werden sollte. Worauf endlich die Erklärung des Wortes *Munus* zum Beschluß dieser ersten Abhandlung folget. So viel schöne Sachen saget uns H. W. auf zehn Seiten in einer erhabenen Schreibart. Wir können dem Leser versichern, daß in den folgenden Abhandlungen eben die anmuthige Abwechselung der Materien anzutreffen ist; denn sie ist dem viel wissenden und auf mancherley denkenden H. W. natürlich. Daneben ist alles gründlich erwiesen; denn man trift

In dem ganzen Büchlein fast keine Zeile an, welche nicht mit einer Stelle eines berühmten Rechtsgelehrten, oder mit einem Gesetze aus dem Römischen Reichsbuche bestätigt ist. Daß die gelehrte Welt auf des H. W. künftige Schriften, wozu er Hoffnung machet, begierig sey, wird er bewandten Umständen nach wohl ohne unsre Versicherung, mit Ueberzeugung glauben.

Leipzig.

Nich. Carl. Frid. Müller hat verlegt: Plutarchi de liberorum educatione commentarius cum nova interpretatione latina & adnotationibus Christ. Aug. Heumannii. Editionem curavit, Guil. Xylandi suasque observationes addidit Jac. Frider. Heusingerus. 1749. 8. 1 Alph. 3 Bog. So schlüßlich die mehresten bejondern Ausgaben dieses nützlichen Buches sind, welches dennoch zum Gebrauch der Jugend gewidmet, und daher um desto sorgfältiger von Fehlern zu reinigen ist; so großen Dank ist man dem Hrn. M. Heusinger schuldig, daß er diese schöne Ausgabe veranstaltet hat. Im griechischen Texte folget H. H. mehrertheils der Frankfurterischen Ausgabe der Werke des Plutarchus von 1620; wo er davon abweicht, ist solches in den Anmerkungen angezeigt. Bei der Lateinischen Uebersetzung ist zwar die vom Ehlander zum Grunde gelegte, sie ist aber von unserm Hrn. D. Heumann so sehr verbessert worden, daß sie mit Recht als eine neue kan betrachtet werden. Unter dem Texte hat H. H. nicht nur seine eigene, sondern die ihm mitgetheilte Anmerkungen des H. D. Heumanns gesetzt; wozu auch einige von dem Hr. Krebs in Chemnitz gekommen sind; sie sind größtentheils kritisch. Nach dem Texte folgen die verschiedenen Lesarten, welche bey der Frankfurterischen Ausgabe befindlich, die aber durch die von dem Hrn. Prof. Wolff in Hamburg angemerkten Abweichungen verschiedener Handschriften bereichert worden. Am Ende hat H. H. Joh. Henr. Kap. ppi weitläufftiges Wörter Register angehängt, welches bei

bei der Strasburger Ausgabe des Mutarchi von a. 1663. be-
findlich, und, worinn fast alle Worte umständlich erläu-
tert werden, so daß es statt der sonst gewöhnlichen Noten
dienen kan. Man sieht, daß H. S. nichts versäumt, was
dieser Ausgabe einen Voring geben kan, und wie nützlich
würde es nicht seyn, wenn er seinem Versprechen gemäß
mehrere griechische Schriftsteller mit gleichem Fleiß ver-
besserte.

Hannover.

Mic. Föhrers und Sohns Erben haben verlegt: Ga-
briel Wilhelm Götzens, Königl. Großbr. und Churf. Br.
Küch. Confessoralkrahts, Hofpredigers und Superint.
Evangelische Predigten in der Schloßkirche zu Hannover
gehalten. 1748. 8. 18 Bogen. Diese Predigten geben ei-
nen neuen Beweissthum von der Gründlichkeit und angeneh-
men Vortrage des Hochwürdigten Hrn. Verfassers, die an
dessen übrigen Schriften schon oft erhoben worden. Der
hier vorkommenden Predigten sind sechs an der Zahl,
welche alle auf wichtige Vorwürfe gerichtet sind. Die
I. zeigt, die Weisheit und Billigkeit Gottes bey den
ehemaligen Vortzigen Itracis über das Evangelium am
Sonntage Reminiscere. II. Die schlechten Quellen der
Religionsstbitterei am 24. Sonntage nach Trinitatis. III.
Das Myster Jesu in Verknüpfung der Tugenden, am
7. Sonntage nach Trinitatis. IV. Das Herz Jesu in
seiner Erhöhung, am Sonntage Quasimodogeniti. V.
Die vollkommene Freude der Heiligen am Sebesthe, am
Sonntage Rogate. VI. Das innerliche Zeugniß des heil-
Geistes von Jesu am Sonntage Exaudi.

Dononien.

Alhier und in Venedig bey Simon Vecchi wird verfauset:
La superiora o sia l'Abbadessa istruita nel suo uffizio &c.
1748. 370 S. 12. Dieses Büchlein besteht meistentheils
aus Decreten, Bullen u. s. w. worin den Aebdißinnen von den
Congregationen zu Rom gewisse Vorschriften gegeben. Da-
neben untersucht der Verfasser, ob ein strenges oder gelindes
Regiment für die Klöster besser sey. Auch sind Regeln und
Unterricht für die Aebdißinnen in dem Buche enthalten.

1749.
Jahr

16.
Stück.



Göttingische Zeitungen

VON

Gelehrten Sachen

Den 17. Februarus.



Göttingen.

Joh. Wilh. Schmidt hat in diesem Jahre drucken lassen *Miscellaneæ Italianae consistente in diversæ sceles e curiosissimæ Materie Divine, Morali, Politicæ, Philosophicæ e Historicæ Parte Prima &c. groß Octav auf 718 S. Der Sammler dieser Proben wohlgerachtener Aufsätze ist unser geschickter Rector Johann Matthias Eramer. Er hat seinen Schülern in der Italiänischen Sprache eben den Dienst erwiesen wollen, den Hr. Thomson den Liebhabern der Englischen geleistet hat. Zu dem Ende hat er aus den besten Schriftstellern einige Auszüge gemacht, mit deren Uebersetzung*

2

und

und Erklärung er und die angehenden sich mit Fleiß bemühen können. In diesem Bande sind die folgenden Stücke anzutreffen. I. Eine Einleitung, in welcher Hr. E. von der Vortreflichkeit der Italienischen Sprache und von ihren besten Federn eine Nachricht giebt. II. Eine Sammlung von Gebetern und andächtigen Gedanken, in welchen nichts enthalten ist, was nicht ein jeder Christ ohne Gewissenszweifel sich zu eignen kan, von Hrn. E. III. Uebersetzung auserlesene Glaubens- und Lebens- und Klugheits Regeln aus Weltweisen, Kirchenvätern und andern Quellen. IV. Die vornehmsten allgemeinen Maximen des Livius. V. Des Hieronymus Brians Ritratto del Regno d'Italia, worinn die Geschichte von Italien vom Diocletian, bis auf Karl den Großen enthalten ist. V. Scelta de' raguzzi di Farnasio oder auserlesene Stücke aus dem bekannten Werke des scharfsinnigen Voccassini. VI. Auszüge von Gedanken, und Sittenlehren aus dem Grafen von D. [Drenthierma]. VII. Des Marchese Malvezzi Tarquinius Epitapho.

Amsterdam.

Unter diesem falschen Titel, aber außer Holland, ist eine neue Monatschrift: angegangen worden, wovon wir zwey Bände erhalten haben. Der Titel ist Journal des Savans d'Italie. und die Verfasser sind Italiäner, wie wir aus der Schreibart und aus der Wortrede ersehen. Sie versprechen alle Jahre vier Bände zu liefern, welches ziemlich mit der Bibliothèque Raisonnée überein kömmt, und nur die besten, und merkwürdigsten Bücher anzuführen. Sie versprechen auch alle Episoden und Ausschweifungen zu vermeiden. Aber in diesem Punkte finden wir zuweilen, daß sie sich eine Anmaßung erlauben, wie an der Anmerkung über die Briefe des Habites an den Bischoff von Augustin gesehen. Ihre Religion fällt auch sogleich in die Augen. Auch ist das erste Buch von Benedict des XIV. Arbeit, nemlich seine Commentarii duo de Domini nostri Jesu Christi Matrisque

eius factis, und das zweyte eine wieder die Jansenisten geschriebne Streitschrift *Ikoria Theologica delle dottrine & delle opinioni corse ne primi cinque secoli della Chiesa in proposito della divina grazia &c.* Da die B. ihre Schrift bey den Protestanten verkauffen wollen, so könten sie etwas billiger sein, und mit der Controverce uns so viel möglich verschonen. Doch sie verlassen sich auf uns, und führen mit einer Ultramontanschen Andacht eine zu H. in 1707. vertheidigte Disputation an, darinn eine thesis sehen soll *Inter catholicos veram esse ecclesiam &c.* Werden die Protestanten niemahls lernen, wie wenig diese ausschweifende Liebe der Wahrheit Vortheil schaffe? Die folgenden Schriften sind *Jacobi Facciolati Orationes &c.* Eine Schrift über die Dauer der Römischen Könige, deren Regierung man ungemein verkürzt, und der Römer A. U. C. also sehr verändert. Ferner eine Nachricht von der Bolognesischen Marsilischen Academie, die aus der P. I. T. II. der *Commentariorum* derselben genommen zu sein scheint. Eben bestwegen sind die neuen Befolgungen unberührt geblieben, die Benedict der XIV. für einige von diesen Professoren aufgerichtet hat, denen er den Titel Benedictiner gegeben [S. 2. 1748. 11 S.] Hierauf folgt der erste Theil des II. Bandes der Bolognesischen *Commentarien*, eine Nachricht von den Griechischen Trauerspielen, die der Bischoff *Sudiccioni* übersetzt hat, und eine vom ersten Bande der *Muratorischen Annali d'Italia*. Wir sehen aus den Neuigkeiten, daß D. *Kaudors* Buch über die *Wichseuche* von Hrn. *Seguier* ins Italiänische übersetzt worden. Diese Erneuerung wird uns aufmuntern davon dem Leser eine Nachricht zu geben. Endlich kömmt eine weitläufige Schrift des Hrn. *Suzzi* über die *Cubischen acquatoren*, mit einigen gegründeten Anmerkungen. Ist in S. 309 S. siat.

Stockholm.

Salvius hat in S. die Rede gedruckt, die der Hr. Reichsrath *Carl Ehrenpreuß* gehalten hat, da er den 23. April.

1743. seinen drey monatlichen Vorfig bey der R. Acad. der Wissenschaften ablegte. Der Inhalt ist im Titel ausgedruckt Tal om det förmon och nyttia som fria konster och Handasögter tilkyndas af historien. Der Hr. Reichs-Rath nimmt sich nemlich, vor zu zeigen, daß die Geschichte in das Wohlsein eines Volkes einen weisläufigen Einfluß haben. Unter den verschiedenen Beispielen, die er mit einer ungemeynen Wohlredendheit vorträgt, wollen wir nur eines berühren. Man weiß den Streit, der zwischen Schweden und Dänne-mark wegen der dreyen Kronen entstanden ist, die beyde Reiche sich zuerlangen wollen. Zwoy Münzen, die keine äußerliche Aehnlichkeit haben, sprechen dieses streitige Wapen, des Hrn. Reichs-Raths Meinung nach, dem Reiche Schweden zu. Auf der einen steht ein Gesicht, nach Gothischer Art einfältig umrissen, und auf dreyen Seiten desselben so viele Kronen, auf der vierten aber ein Buchstabe. Auf der andern steht auch dieser Buchstabe aber daneben deutlich O. L. F. Diese beyde Hölzennige nun stellen, nach dem Hrn. Reichs-Rath, den König Dlof Trätelga vor, der im achten Jahr-hundert gelebt, und also schon die drey Kronen im Wapen geführt hat, dann sie sind zu schlecht für dem Dlof Skotkonunga, da ohnedem kein Zeichen des Christenthums auf der Münze ist, und der nächste Dlof ist eben der unglückliche Trätelga, der in Wärmeland weichen müssen, und dort einen Theil der Staaten seiner Uenglingischen Ahnen besessen hat. Der Hr. Reichs-Rath rühmt auch sehr die Zuverlässigkeit der ältesten Schwedischen-Handschriften, nemlich der Runen. worauf die Geschichte des Nordens verständig gebühen ist.

Hamburg.

Wohn hat in groß Quart gedruckt Die Freundschaft. Dieses ziemlich starke Gedicht des Hrn. von Hagedorns hat alle die Vorzüge, die wir bey ihm anwohnt sind, und insbesondere die achtsamste Einrückung merkwürdiger und nicht ganz gewöhnlicher Begebenheiten, die bey den Alten

und

und bey dem Boileau so viele Stärke und Anmuth verur-
sacht haben, und allerdings einen lebhaften Eindruck machen,
als die bloßen allgemeinen Wahrheiten. Es ist an seinen
Hrn. Bruder gerichtet: die Menschlichkeit zeigt sich in dem-
selben in allem ihrem Reize, und wir wollen nur eine ein-
zige Probe anführen.

Was kan der Seele Reiz und unser Glück vergrößern?
Die Lust an andrer Glück, der Trieb es zu verbessern.

Helmsäde.

Am 6ten December vorigen Jahrs vertheidigte der
Hr. Prof. Ernst August Hertling, unter dem Voritz des
Hrn. Doct. Schubert seine Theologische Inaugural Ab-
handlung de Salutari efficacia resurrectionis Domini no-
stri Iesu Christi in 4. 6 Bogen. Der gelehrte Hr. Verf.
hat in dieser gründlichen Abhandlung vornemlich vier Sät-
ze anseführet, welche so viel besondere heilsame Wirkun-
gen der Auferstehung Iesu Christi begreifen. Der erste
ist: die Auferstehung Iesu ist die Bestätigung der vor
uns geschenehen Genugthuung und folglich unserer Rechts-
fertigung. Der Hr. V. zeigt zu dem Ende, daß die Auf-
erstehung Christi, als eine öffentliche und feierliche Erklä-
rung Gottes, als Richters, von der Vollgültigkeit der
durch Iesum geschenehen Genugthuung anzusehen sey.
Der zweite Satz ist, die Auferstehung Iesu hat einen
heilsamen Einfluß in unsern Glauben. Denn der Gegen-
stand des Glaubens, nemlich die geschenehe Erlösung ist
dadurch bestätigt; der Glaube erhält dadurch eine zuver-
sichtliche Gewisheit, und es ist dadurch die Sendung des
heil. Geistes zuwege gebracht, wodurch als einer wirkenden
Ursache nur der Glaube bey uns statt fand. Der drit-
te Satz beweiset, daß die Auferstehung Christi als ein
Grund unserer Auferstehung anzusehen sey. Der vierte
zeigt, daß die Auferstehung Christi einen Beweis der
Gotttheit Iesu in sich faßt. Am Ende hat der H. V.
noch in wenigen Sätzen bemercket, daß die Aposteln, welche

Die großentheils Angelehrte waren, diese Wahrheiten, welche an und vor sich in einer Systematischen Verknüpfung stehen, nicht in einer dergleichen Ordnung, sondern hin und wieder zerstreuet vorgetragen; und daraus hergeleitet, daß sie weder als Betrüger, noch als Enthusiasten angesehen werden können.

Die Einladungs-Schrift, worin die Doctoral-Predigt und diese Disputation des Hrn. Prof. Berthing angesagt werden, ist von dem Hrn. Professor Schubert aufgesetzt und begreift demonstrationem veritatis resurrectionis Christi ex uniuersali fide illius 3 Bog. in 4. Der Hr. D. füget in dieser Abhandlung zu den gründlichen Beweisbüchern, deren sich Ditton und Sherlock vor die Auferstehung Jesu Christi bedienen haben, einen neuen Beweis, wozu ihm der Einwurf der Gegner selbst Anlaß gegeben. Woolston wirft uns vor, daß der Grund vor die Gewisheit der Auferstehung J. C. nur der allgemeine Glaube wäre, womit dieselbe angenommen worden. Sherlock, der so gründliche Vertheidiger dieser Grundwahrheit unsers Glaubens, hat den UaGrund dieses Vorgehens gezeigt. Hr. Schubert beweiset aber, daß auch dieser allgemeine Beifall, welchen diese Wahrheit durch so viel Jahrhunderte von so vielen verschiedenen Völkern erhalten, hier einen bündigen Beweis abgibt. Er braucht dazu diese Betrachtungen, wenn Christus nicht erstanden und also der allgemeine Beifall falsch seyn sollte, so würde folgen, daß entweder die Aposteln die Auferstehung J. C. dennoch wahrscheinlicher machen können, als die Feinde das Gegentheil, oder der Beifall wäre durch eine äußerliche Gewalt erzungen, oder eine natürliche Neigung und Antrieh, oder eine Hoffnung irdischer Vortheile hätte denselben zuwege gebracht. Weil aber dieses alles nicht statt findet, so folgert der H. D. daß dieser Beifall auf Wahrheit gebaut sey.

Am 10ten December war die feierliche Promotion, da dem Hrn. Prof. Berthing nebst dreien abwesenden angehenden Gelehrten, nemlich dem Herren Consistorialrath und Ober-Inspector zu Wolfenbüttel, Johann Bernhardt

Hard Hassel, dem Hrn. Hofprediger Johann Georg Dedeo p, und dem Hrn. Probst, Hofprediger und Curator des Carolini zu Braunschweig Joh. Fried. Wilhelm Jerusalem die Doctorwürde ertheilet wurde. Der Hr. Doctor Schubert als Doctus, kündigte dieselbe in einer Schrift von 7 Bogen in Folio an. Er handelt darin de Tolerantia dissentientium in religione und führet die drei Sätze aus. 1. Eine jede Religion muß geduldet werden. 2. Die Religion, deren Bekantniß ein Verbrechen ist, kan gestraft und gewehret werden. 3. Die Religionsbildung hebet die Erlaubniß selbige zu wiederlegen nicht auf. Am Ende ist das Leben der neuen Herren Doctoren beschrieben.

Wittenberg.

Bei dem Buchdrucker Eichsfeld sind zu haben: Breues *Juris Canonici Institutiones in usum auditorum suorum* edidit, & de reliquis Gibellinorum & Guelforum in Juris Canon. scriptoribus praefatus est *Augustinus de LEXER* 1748. 120 S. 8. ohne die Vorrede von dritthalb B. und das Register von einem halben B. Zu den Gibellinen im Canonischen Rechte zählet der H. v. L. zuvörderst die Protestanten, ingl. die Deutschen Catholischen Rechtsgelehrten, die Venetianer, Neapolitaner und Sicilier; zu den Guelfen hingegen die Deutschen Catholischen Gottesgelehrten, nebst den übrigen Italiänern, Spaniern und Portugiesen. Die Franzosen hält er für neutral, jedoch daß sie eher für Gibellinen als für Guelfen zu halten. Die Gibellinen behaupten, daß das Canonische Recht lediglich aus dem Stolz und Geize der Römischen Cleriken hergestossen sey. Dieses ist zwar bey verschiedenen Verfügungen des Canonischen Rechtes klar. Jedoch haben die Päbste ganz andere Ursachen gehabt, das gedachte Recht fest zu setzen. Die Römischen Geetze waren in manchen Dingen zu hart und unbillig, die Römischen Sitten und Geetze reimten sich nicht mit den neueren Verfassungen, und die Gerichts-Verfassungen waren gänzlich

lich von einander unterschieden; welches sich absonderlich in Ehe- und Kirchensachen äußerte; und endlich war es nöthig, viele in den Christl. Republiken im Schwange gehende unsichtliche, unbillige, gottlose, und barbarische Gebräuche abzuschaffen. Das Buch selbst ist der kurze Auszug aus Fr. nc. de Rove Instit. Iuris Canon., wie selbige 1685, zu Leipzig gedruckt worden. Es besteht dieses Buch aus den Erklärungen, Einteilungen und ersten Grundsätzen des Canonischen Rechts. H. v. L. giebet zwar den größern Einleitungen namentl. des Hrn. Canzler Böhmers seiner den Vorzug; Meynet jedoch, es sey ein ganz kurzer Begriff zu Vorlesungen dienlich, weil es dabey hauptsächlich auf den lebendigen Vortrag ankömmt, die Lernenden auch heut zu Tage nicht gern weitläufige Vorlesungen anhören wollen.

Leipzig und Wolfenbüttel.

Von Joh. Christoph Meisner findet man: *Exercitationum Politicarum biga, de iure & cura Principis circa Academiā,* auctore Joh. Christoph STOCKHARVISEN Philol. Doct. 1749. 104 S. 4. Diese Abhandlung ist nach der strengen Lehrart, und in der That ganz gründlich und odenlich abgefaßt. Sie besteht aus zweien Theilen. In dem ersten wird das Recht des Fürsten in Ansehung der hohen Schulen dargelegt. Einem Fürsten steht die Aufsicht über alle Gesellschaften im Lande zu, inq. das Recht, für die Wohlfarth der Bürger zu sorgen. Folglich ist er, jedoch in Deutschland nicht anders, als mit Einwilligung des Kayfers, befugt, hohe Schulen zu stiften. Diese Gründe sind gehörig erwiesen, und aus denselben die übrigen hieher gehörigen Lehrsätze hergeleitet. Der zweyte Theil handelt de cura Principis circa academiā. Diese beruhet auf einer guten und rechtmäßigen Anwendung derjenigen Rechte, die dem Fürsten in Ansehung der hohen Schulen zu stehen, oder auf Beförderung der Wohlfarth der hohen Schulen. H. S. hat sich in diesem practischen Theil angelegen seyn lassen, zugleich die Demovungsgründe, Mittel, Hindernisse und Hebung derselben, mit zu erörtern. Am Ende hat der Verf. einige Anmerkungen über dasjenige, was der Hr. von Lön in seinem Entwurf einer Staatskunst von den hohen Schulen saget, angehängt.



Göttingische
Zeitungen

VON

Gelehrten Sachen

Den 20. Februaris.

Göttingen.



Wilhelm Schmidt hat kürzlich abgedruckt die Beschreibung der großen und denkwürdigen Feyer, die bey der Allerhöchsten Anwesenheit Georg des Andern auf der Georg-Augustus hohen Schule am ersten Tage des Augustmonats 1748. begangen ward. In groß Quart auf 227 S. Dieses Andenken des unvergesslichen Ehrentages unserer hohen Schule besteht aus einer eigentlichen Erzählung und aus verschiedenen Zulagen. Die erstere ist aus der berechneten Feder unsers berühmten Hrn. Kanzlers J. L. v. Mosheim geflossen, und begreift nebst den Umständen der Feyer auch

8

19

die rührende Rede, die dieser gepriesene Mann an den König gehalten, und womit er die Dankbarkeit der hohen Schule ausgedrückt hat. Die beyden Triumphbogen, die die Universität und die Stadt ihrem Beschützer aufgerichtet haben, sind dabey mit ihren Sinnbildern beschrieben, und auf vier großen Kupferplatten sauber vorgestellt, wie die feyerliche Handlung selber samt der Innseite der Kirche auf einem fünften Kupferstücke. Das Königl. Särgehen, worin unser gnädigster Herrscher sein hohes Wohlgefallen an den Anstalten, und an der Auführung der sämtlichen Universitätsbücher bezeugt hat, ist gleichfalls eingedruckt. Zu den Beilagen gehören verschiedene Stücke, davon wir nur die vornehmsten erwähnen wollen. Die verschiedenen Anschläge der Academie, worinn sie die studierende Jugend zur Cittiänkeit vermahnet, die Rede des Hochherren von Gemmingen, und die Prorektorats Rede zum Antritt hat: Des Hrn. D. Niccolus Anschlag zu der h. h. h. Würde in der Gottesgelahrtheit, die in S. K. M. Gegenwart einige würdige Gelehrte empfangen haben, und worinn die Lebensläufe dreyer hochwürdigen H. Candidaten, Erbstropel, Hagemann, Pleste, Götten und Kraft enthalten sind: Ferner des Hrn. Hofrath Meyers bey eben dieser feyerlichen Gelegenheit [1748. 921 S.] des Hrn. Hofrath Richters [1748. 929 S.] und des Hrn. Professor Gesners, als Dechanten der dreyen andern Facultäten Anschläge: Der Aufsatz, womit des Hrn. Herzogs von Newcastle Doctorwürde bekannt gemacht worden [842. S.] sind an ihrem Orte eingedruckt, und das Ende macht die Beschreibung derrer Sinnbilder, mit welchen der Hr. H. Bischofmer sein Haus des Abends nach den feyerlichen Handlungen erleuchtet hat.

Amsterdam.

Der zweyte Theil des Journal des Savans d'Italie ist kurz nach dem ersten nachgefolgt (p. 3. 122 S.). Er fängt wieder bey einem Buche Benedicts des viertenden an. Dieses letztere handelt de sacrificio missae. U. folgen des Marchese Maffei

sei geistl. Schriften. III. des Priors J. Bapt. Francesini
 L'onen en Buch de antiqu. literi. Hebr. & Graeco-
 rum. Er jucht die letzte an den ersten herzuhalten. IV.
 Des Grafen Gabriel Verri Prodromus de origine & pro-
 gressu juris Mediolanensium. V. Des Hrn. Facciolaff
 Ausgabe der Bücher des Cicero de officiis. VI. Des Bisch.
 Augspurgischen Arztes Bianconi de electricitate. Weil
 diese Schrift nicht anderswo angetroffen wird, so wollen
 wir uns etwas bey derselben, aufhalten. Er erklärt die
 electrischen Erscheinungen durch die anziehende Kraft des
 Newton: und verwirft die Wirbel. Nach seiner Meinung
 zieht ein jeder Körper ohne Ausnahme die electrische Ma-
 terie an sich, und macht sich aus derselben einen ihn umge-
 benden Dunstkreis, der nach der Stärke der anziehenden
 Kraft dieses Körpers sich einrichtet, und deswegen, wann
 er zum electrischen Funken wird, eine grössere Wirkung in
 einem grossen Stütze Eisen z. E. als in einem Kleinesthut.
 Wann nun diese electrische Kraft stark wird, und sich in ei-
 nem kleinen Plage sammlet, so fängt sie an zu leuchten:
 und wann ein Körper einmahl mit dieser Materie gesättigt
 ist, so nimmet er keine mehr an, deswegen auch, des Hrn.
 B. Meinung nach, die Vielheit der Maschinen nichts zu ei-
 ner stärkeren Electricität besträgt, weil der electrisirte Kör-
 per doch nur seine angemessene Menge der electrischen Ma-
 terie an sich zieht. Eben deswegen läßt ein auf diese Art
 gesättigter Körper die Materie von sich, und daher ent-
 springen die electrischen Pinjel (aigrettes), die aus den
 Würfeln eines stark electrisirten Eisens gehen. Der Schmerz
 des electrischen Funkens entsteht aus der in einen en-
 gem Raum gesammelten Materie, die durch den Leib des
 fühlenden Menschen eindringt, und, weil sie nicht so gleich
 sich zerstreut, sondern in seinen Körper als ein schneller
 electrischer Strahl eindringt, durch die starke Nührung
 der ihr entgegen stehenden Nerve den Schmerz macht.
 Man sieht diesen electrischen Strahl den schmalen
 Hals einer Glasflasche durchschleusen, und wie Hr. B. glaubt,
 so durchfährt er auf eben diese Weise des Menschen Arm, ob
 man

man ihn wohl da nicht sehen kan. Das Zünden erklärt Hr. B. durch das Beyspiel eines abgeblasnen Lichts, das sich, wann es noch frisch glimmt, wieder durch die in einen engen Raum durch das blasen getriebene Flamme wieder entzündet. Eben so entzündet sich der noch warme Dunstkreis des siedenden Brandweins oder anderer flüssigen Körper. Der Pulsschlag wird indessen im Electrificiren nicht geschwinder, und wann er es wird, so geschieht es durch die Furcht, denn ein zubereiteter Mensch, wie Hr. B. selbst erfahren, süß: nichts deraletchen, und deswegen glaubt er eben nicht als juscyr an die Heilkräfte der Electricität. Aber in einer Anmerkung wird dieselbe aus einer Erfahrung, die der Dr. Massei anführt, bestärkt. Man hat einen Nachtwandler [Somnambulum] mit der Electrification geheilt. VII. In ein Brief des Cardinal Querini von der Stadt Herculanium. Die Verfasser gesehen zwar p. 463. daß die darin enthaltene Nachricht etwas eifertig und nicht überall gleich zureichend [Satisfaisant] sey. Aber sie glauben, es sey indessen die erste, die man habe. Hierinn irren sie sich, weil die hier bey Wandenhöf abgedruckte Beschreibung zum erstenmahl ganz anfangs 1748. zu Avignon herangekommen sein muß, da der Vicelegat schon den 18. Febr. 1748. sich gegen den Hrn. Marquis de l'Hospital entschuldigt, und bezeugt hat, daß er an der dortigen Ausgabe keinen Theil habe. Indessen sind sie doch beyde verschieden. Die Bildsäule zu Pferd des Nonius Balbus ist hier beschrieben, und in des Hrn. Dartherey Nachricht kaum berührt. Eben so finden wir, daß des Virellius Bildsäule in der ersten Beschreibung noch nicht deutlich angezeigt ist, wiewohl hingegen diese von dem Foro, Theatro u. s. f. viele mehrre Umstände bemerkt, und insbesondere die Ueberschriften ausführlich abgedruckt hat. VIII. Sind einige Sonnen- und Mondfinsternisse, zu Parma und andersmo bemerkt. IX. Des P. Joseph Augustin Orsi Kirchengeschichte. X. Des P. Guido Grandi Leben. XI. Gelehrte Neuigkeiten, worunter des P. Geroil in Turin Wiederlegung des Locke, und sein Beweis der Unsterblichkeit der Seele ist. Dieser Theil geht bis auf die 592 S.

Dam

Hamburg.

Geisler hat mit vorgedrucktem Jahre 1749. gedruckt
 Henrich Friedrich Petersens Rath's Chirurgi, Demonstrator in der Anat. und Chirurg. beym Theater zu Altona
 Gründliche Anweisung zu der Zergliederung der Mäuslein des menschlichen Körper, Octav auf 239 S. In der Vorrede sagt Hr. P. eine Anweisung, wie die feintige, habe noch gemangelt, indem bey andern Büchern die vielen lateinischen Kunstwörter, und der Vortrag selbst etwas zu schwer für Anfänger seye: und Hr. Carpser, ein Wundarzt in Hamburg, den Hr. P. unsterblich nennt, hat ihn in seinem Vorhaben bestärkt. Seine Arbeit besteht in einer kurzen Beschreibung, wie man einen jeden Muskel zur Vorweisung zubereiten soll, und hierauf in einer Nachricht von den unterschiednen Theilen, an welchen ein jeder fehsigt. Er hat die Nahmen ganz ins Deutsche aus dem Griechischen und Lateinischen überfetzt, und sich überhaupt einer reinen Schreibart beflissen. Von dieser Uebersetzung wollen wir einige Anmerkungen beyfügen, die gar nicht wieder Hr. P. gemeint sind. Man überfetzt manchmal die Nahmen so, daß sie ganz unrichtig werden. Trapezius heißt nicht Tischförmig, sondern nimmt seinen Ursprung von der viereckten Figur, die nur zwey gleichseiterte Seiten hat. Splenius kömmt nicht vom Milze, sondern von der compressen (splenium). Der Muskel, den man Gießkannenförmig genennt, hat keine Ähnlichkeit mit einer Gießkanne. Der Knorpel, daran er fest siet, ähnlich sich einer Gießkanne, und die Griechen und Lateiner haben die Bequemlichkeit in ihrer Sprache, daß sie den Knorpel arytænoideus, und den daran hängenden Muskel arytænoideus nennen können, welches man ihnen auf deutsch nicht nachsprechen kann. Wir glauben es wäre besser, wann man ja deutsche Nahmen machen will, man mache sie ganz neu, und ziehe dieselben aus dem Wesen der Dinge selber. Man würde manchen auf diese Art erfinden, der weit besser als der Griechische wäre. Wieder auf Hr. P. zu kommen, so
 hat

hat er die feinem Muskeln, als die am Gaumen [Velum palatinum] am Schlunde, die so zwischen den Fingern liegen, und durch, hends die kleinern minder sorgfältig beschrieben, weil sie mit den Chirurgischen Handrissen eine mindere Verbindung haben. Also rechnet er am Gaumen nur drei Paare. Sonst finden wir hin und wieder einige ganz nützliche Anmerkungen, wie die ist, daß Hr. P. den Muskel, der sonst von den Christlichdünigen Weine zur Zunge geht, vom Kinnbaken entsprossen gefunden hat.

Nürnberg.

Die Sammlung der Bildnisse berühmter und gelehrter Männer unter der Aufsicht des Hrn. Pastor Bruckers, welche den verdienten Beifall gefunden, hat den Hrn. Georg Lichtenegger ermuntert, die Bildnisse berühmter Männer aus den ältern Zeiten von einem geschickten Zeichner nach den besten Originalen stechen zu lassen, und selbste nach und nach herauszugeben. Damit aber diejes desto nützlicher sey, soll ein jedes Bildniß mit Anmerkungen begleitet werden, wovon Hr. Semler aus Saalfeld in Thuringen, dessen Gelehrsamkeit schon aus seinen Beiträgen zu der übersehten allgemeinen Weltgeschichte bekannt geworden, der Verfasser ist. Die erste Probe legt des Livius Bildniß dar und ist noch im vorigen Jahr in 8. 7 Bogen unter dem Titel herausgekommen: Musei lancaurum lectionum, in quibus multi scriptores emendantur aut illustrantur. Fasciculus I. Die Anmerkungen des Hrn. Semlers füllen 7 Kapitel. Im ersten unterwirft er unsern Hrn. Doct. Heumanns Verbesserungen des Livius einer Prüfung; im andern handelt er von Veroso; das 3te beurtheilt Alfelds Historie der Patriarchen; das 4te handelt von der kaiserlichen Ehrentitel, welche der sel. H. Hofrath Günter herausgegeben; das 5te faßt Verbesserungen von Euthers lethi Schrift de salis; das 6te verbessert die carmina familiaria. und das 7te Lucilii Satiren. Ob schon die Anmerkungen nicht von gleicher Stärke sind, so hat man

doch die Fortsetzung dieses nützlichen Unternehmens zu wünschen.

Bei Weigeln wird verkauft: Sam. Wihl. Wetters, Conr. des Gymn. ill. zu Erlangen, Erklärung einer überaus raren Münze von dem Erzbischoff zu Cölln Pilgrim, um die Jahre 1024, 1034. Wobey zugleich den Münzverständigen zwey sehr seltene und merkwürdige Arabische Münzen zur Untersuchung mitgetheilet werden 1748. 7 B. 4. Die Arabische Münzen sind am Ende abgedruckt; die Cöllnische hingegen auf dem Titelblatt. Man siehet auf dieser Münze nichts von dem Bildniß des Erzbischoffes, sondern vielmehr den Namen des Kayfers Conrad II. welches beides zu den Zeiten ungewöhnlich ist. Auf der andern Seite dieser Münze zeigt sich ein Tempel. Es findet sich dieselbe in dem vortreffl. Cabinet des Ern. Weihbischöfes zu Bamberg Franz Joseph. S. D. machet Hoffnung zu mehreren dergleichen Nachrichten, welche den Münzliebhabern nicht unangenehm seyn können.

Copenhagen und Leipzig.

Otto Christoph Wengel verlegt: Ludwig Kollbergs Briefe, von verschiedenen Historischen, Politischen, Metaphysischen, Moraliſchen, Philosophischen, auch scherzhaften Materien, in zwey Theile getheilet. Erster Theil. Aus dem Dänischen übersezt. 1749. 480 S. gr. 8. Dieser erste Theil bestehet aus achtzig Briefen, wovon kein einziger aus leeren Worten oder Complimenten zusammengesetzt ist. Man findet in jedem derselben etwas, wodurch der Leser erbauet, belehret, crädget und zu weiterm Nachdenken geleitet wird. S. S. folget bekannter massen nicht dem hinreißenden Strome der herabbrachten Vorurtheile; aber er bekümmert sie auch nicht mit einer Eise, die den Leser böse oder verdrißlich machet, an statt daß er überführet, belehret, und gebessert werden soll. Eine aufrichtiae Liebe zur Wahrheit und zur Befserung des menschlichen Geschlechts sind die liebenswürdigen Leidenschaften, die man

in diesen Briefen wahrnimmt. Edle Einfach und ein sinnreicher anmuthiger Scherz sind das Gewand, worin H. H. seine Wahrheiten und Anmuthungen eingekleidet hat. Einige Materien, welche eine Classe von Leuten betreffen, unter welchen verschiedene diejenigen, so mit ihnen nicht eines Sinnes sind, verächtlich und schimpflich zu begehren pflegen, anstatt daß sie dieselben mit triftigen Gründen und Sanftmuth zu recht weisen sollten, sind besonders bescheiden, bescheiden, und manchmal bloß historisch vorgetragen.

Wittenberg.

Der am 21sten Junii 1748. im 50sten Jahre seines Alters allhier verstorbene ordentl. Prof. der Pathologie und Chirurgie D. Christian Gottfried Stenkel war den 28. Octob. 1698. zu Torgau geboren, und in der dortigen Schule unter Bernon und Steinbrechern in den Schulwissenschaften unterwiesen. Im Jahre 1717. kam er nach Wittenberg, ward 1721. Magister und Doctor der Arzneiwissenschaft, 1733. ward er Prof. der Pathologie und 1746. der Medicinischen Facultät. Das Academische Rectorat that er dreymal mit Ruhm verwaltet. Er war überhaupt ein fleißiger Gelehrter, insonderheit aber ein grosser Liebhaber der Griechischen Sprache und derselben besonders mächtig; weßfalls er auch die alten Vergie fleißig las, und dadurch gewahr wurde, daß manches den Griechischen und Römischen Aertzten genugsam bekannt gewesen, welches in den neueren Zeiten für neu ausgegeben worden. Der Anschlag, in welchem dieser Todesfall im Namen der hohen Schule angezündet worden, ist aus der beliebten Feder des Hrn. Hofrath von Berger geflossen.

Den 30. Januarii ist Hr. ErnstChristoph Graf von Mantuffel in Leipzig mit Tod abgegangen, und der berühmte Joh. Peter von Cronjag Mitglied der Rdn. Franz. Academie der Wissenschaften, gemeiner Hofmeister des Prinzen Friedrichs von Hessen, und Professor zu Lausanne ist gleichfalls in einem hohen Alter gestorben.



1749.
Jahr

18.
Stück.



Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen
Den 24. Februaris.



Göttingen.

U nter diesem Titel zeigen wir ein Wochenblatt an, das in Erfurt unter dem Titel „Wergündter Abendstunden in stillen Betrachtungen über die Vorfälle im Reiche der Natur, Kunst, und Wissenschaften“ zugebracht, bey Nonne in Octavo herausgekommen ist, und dessen 26. Stücke im vorigen Jahre ausgetheilt worden sind. Wir sind hiezu durch die Gewißheit berechtiget, daß diese Blätter aus einer hiesigen schon durch mehrere Schriften von dieser und anderer Art bekannten Feder geschossen sind. Der Hauptzweck ist eine moralische Betrachtung über diesen oder jenen Fehler der Sitten

und des Verstandes anzustellen, an deren Statt zuzeiten auch gelehrte Ausführungen abwechseln, die zur Rechtschreibung, und andern gemeinnützigen Materien gehören. Nicht selten besetzt der ungenannte Hr. B. sein Wochenblatt mit Gedichten, die theils ernsthaft, theils nach der beliebten anacronischen Weise sind. Am Ende findet man gelehrte Neuigkeiten, die hauptsächlich die vornehmsten Begebenheiten der Erfurthischen hohen Schule und der umliegenden betreffen.

Das 28te Stück der neuen theologischen Bibliothek unsers Hrn. Professor Kraft ist folgendes Inhalts: I. Vöns Prüfung der Uebersetzung von Ewigkeit der Hölle. II. Hirui Doctrina de Paronymis. III. U. besetzung der allgemeinen Weltgeschichte T. VII. IV. Mauriciu Beantwortung der Zürchischen Critic. V. G. bachs Beurtheilung der Waingauischen Aemerkungen. VI. The Capacity and Extent of the human Understanding. VII. Theorie des Genimens agrables. VIII. Meiers Rettung der Ehre der Vernunft wider die Freigeister. IX. Die Geschichte des Heil. Geistes. X. Quercini epistola ad Episcopum Augustanum. XI. S. . . Gedanken über die Betrachtung von der Bestimmung des Menschen. XII. Conspectus Dissertationum & Programmatum Wittebergenium. XIII. Andere neue theologische Bücher und Schriften. XIV. Theol. Disputationes und Programmata. XV. Vorläufige Nachricht von neuen Büchern.

Hamburg.

Der Grund ist der zweite Theil des Hamburgischen Magazin im vorigen Jahr 1748. auf 704 S. zu Ende gekommen. Wir wollen von dieser angenehmen und nützlichen Monatschrift nur die neuen Aufsätze anzeigen, ob wir wohl die Wahl derer aus den Philosophischen Transactions, der Französischen Academie und andern zuverlässigen Quellen hergenommenen und übersehten Abhandlungen im geringsten nicht mißbilligen. Also gehört aus dem

I. Stücke die Nachricht hieher, daß der P. Fournemine allerdings den Hrn. Kanzler Wolf mit den harten Beschuldigungen belästiaet, davon Lange gesprochen. Des Hrn. K. Büßm aber wird von den Gröbheiten dieses Jesuiten nichts laiden. Hr. Krüger in Halle hat vermittelst der Kühle eines Ziehbrunnens Früchte aufzubehalten angetraht. Man hat dieses Kunststück in Engelland schon lang, zumahl bey Citronen gebraucht. Ein ungenannter hat des unglücklichen Blakwells Leben beschrieben. Im II. Stücke ist von folgenden Ausfüßen eigin des Hrn. D. Dietrichen Entwurf einer ordentlichen Lehre von den Krankheiten. Im III. ist ein Krieg zwischen gelben und schwarzen Ameisen, wobey eine ordentliche Feldschlacht, Schaarmüzel, Feldwachen, und Begräbnisse der Todten beobachtet worden. Im IV. hat Hr. P. Kästner vorgenommen, die Wärme der verschiedenen Theile der Erde zu berechnen, in soweit dieselben näher oder weiter vom Polo entfernet sind. Hr. Wöller hat eine zu unsern Zeiten sehr beliebte Meinung angegriffen. Er läugnet, daß der Staub in den Blüthen der männliche Saame der Pflanze, und zur Befruchtung der kleinen Saamchen nöthig seye. Er führt einige Erfahrungen an, daß weiblicher Hanf und Spinat ohne die Nähe eines männlichen Stengels doch zur Reiffe gekommen; und hält das Staubwerk für einen Auswurf der Pflanze. Dieses ist nicht wahrscheinlich. Sollte die Natur diesen Auswurf aus dem alleredelsten Theile des Gewächses, aus dem, wo alle Vollkommenheit sich zusammen vereinigt, nemlich aus der Frucht selber ausführen? Im V. Stücke sind lauter Uebersetzungen, und darunter eine sehr ausführlichen von des Hrn. Marten Nydekerfons Ausimunterung an Schweden die Heringsfischerey in Aufnahme zu bringen. Im VI. hat Hr. P. Kästner auf eine in etwas andere Art, als Hr. Kraft, und nach den Sturmischen Grundfüßen die Einrichtung der Balkenendyse zu finden angegeben. Ein Ungenannter liefert eine kurze Nachricht von einer doppelt gebildeten Henne. Es ist ein wahrer Schade, daß dieser beträchtliche Anfall nicht durch einen geübten Zerglied

gliederer beobachtet worden, indem wir uns noch keines Beispiels einer so frühen Verdoppelung einer Leibesfrucht erinnern. Anstatt eines schwarzen Punctes, den man in einem befruchteten Ege antrifft, haben sich zwey erblickt lassen, und ist also dieser unnatürliche Bau schon so alt als der Anfang des Drittens da gewesen. Eine Schusschrift wieder den Hrn. W. Grummert endigt diesen Band.

Halle.

Krieger hat mit vorgebrukttem Jahr 1749. gedruft Beyträge zur medicinischen Gelehrsamkeit, in welchen allerhand ausserleiene Materien abgehandelt, und viele merkwürdige Casus vorgetragen, und mit nöthigen Anmerkungen erläutert worden durch Christoph Friedrich Daniel Quat auf 384 S. Hr. D. rühmt in der Vorrede den Vortheil, den er gehabt, des Hrn. Hofmanns Anweisung sieben Jahre lang zu genießen, und in seiner eignen Praxi viele nützliche Anmerkungen zu machen, und verspricht uns die Früchte dieser Vorzüge genießen zu lassen. Diesesmahl liefert er sechs und zwanzig Abschnitte, worin eben so viel Materien abgehandelt werden. Wir wollen nur von einigen einen Auszug machen. Die VI. A. betrachtet die Träume und derselben Entstehung aus dem Zustande des Körpers, und zeigt, wie man aus denselben das Temperament erkennen könne. In der 16. bringt er Beispiele von Vengenen an, die die Menschen von den Thieren gelernt haben sollen. Wir wünschen, daß der Hr. D. hier minder den leichtgläubigen alten Schriftstellern, als der durch die neuern genauer beleuchteten Natur geglaubt hätte. Die Geschichte der Steinblase ist lange von den besten Naturkündigern wiederleat worden. Auch hat Vesalius seine Hände wohl niemals mit Willen in das Blut lebendiger Menschen gesteckt, ob wohl eine Erzählung von ihm herumgeht, daß er unwissend einen vornehmen Kranken, ehe er noch ganz gekorben, geknet haben soll. Der heutige Zustand der Wissenschaften scheint zu erfordern, daß entweder die Wahrheits-

ten

ten rein vorgetragen, oder das untermengt bloß wahrscheinliche von demjenigen, der es anführt, auch bloß für wahrscheinlich ausgegeben werde. Doch sind unter des Hrn. D. Abhandlungen auch solche, die wir mit Nutzen und Vergnügen gelesen, wie diejenige ist, worinn Handschly die Geschichte derer durch den Mastdarm einer schwangeren gewesenen Frauen abgegangenen Knochen beschreibet.

Frankfurt an der Oder.

Bei dem Buchhändler Kleyb ist mit vorgebracketem Jahre 1749. eine zweyte Ausgabe von des Hrn. Prof. Ditsmars Tacitus in gr. 8. auf 317 S. zum Vorschein gekommen. Die Aufschrift ist ziemlich weitläufig; weil jedoch dem Leser verschiedenes darin angesetzt ist, das wir sonst anführen müßten, wollen wir sie hersehen: *Caes. Corn. TACITI de situ, moribus & populis Germaniae libellus, cum perpetuo & pragmatico commentario, quo populorum Germaniae nomina, situm. res gestas, coitiones in societates magnas, atque ex eorundem moribus variorum in Germania publicorum ac priuatorum iurium & consuetudinum originem & progressum exposuit Iustus Christoph. DI THMARVS Hist. & Polit. in ill. Viadrina Prof. O. Soc. Reg. Pruss. scient. sod. Accedunt in appendice notae Conringii, Lacarii & Leibnitii, cum excerptis ex clariss. Iacobi Gronovii oratione de tempore immigrationis Bataavorum in insulam suam.* Der erste Druck dieser Ausgabe des Tacitus, welche man bisher mit Recht für eine der besten gehalten, erschien im Jahre 1725, und wir finden nicht, daß der gegenwärtige von demselben im geringsten unterschieden sey. H. D. hat sich in seinen Anmerkungen nach der Absicht des Tacitus gerichtet. Derselbe vergleicht beständig die Sitten und Gebräuche der Römer mit den Deutschen. H. D. hat daher absonderlich die Aehnlichkeit und Unähnlichkeit derselben erläutert, den Ursprung und Fortgang verschiedener Deutschen Rechts- und Gewohnheiten aus diesen alten Zeiten

aufspüren getrachtet; und daneben die Wohnplätze der alten Völker zu bestimmen gesucht, und gewiesen, auf was Weise und zu welcher Zeit verschiedene derselben mit den größern Völkern Deutschlands, namentlich den Alemannen, Franken, Sachsen u. s. f. zusammen geschmolzen seyn. In den Critischen Anmerkungen ist H. D. dem Conring gefolget, wenn die Ausleger nicht einstimmig sind.

Frankfurt und Leipzig.

Ludouici Petri Giovanni, oder vielmehr Johann Peters von Ludwig zc. erläuterte *Germania Principum* &c. des Buchs vom ganzen Bayrischen Hause und dessen sämtlichen Staaten dritte Abtheilung, Herzogs Stephani Fibulati Nachkommen, bis und mit dem großen Maximilian, ersten Churfürsten in Bayern in sich enthaltend. Ans Licht gestellt durch D. H. von Finsterwald 1749. von S. 1289. bis 2192. 4. nebst drey Stammtafeln. Der Hr. Verf. verspricht, daß die noch übrigen vier Churfürsten von Bayern, nebst den rückständigen fünf Hauptstücken des 4ten Buches, und den Registern über alle vier Bände unsehbar in der 4ten und letzten Abtheilung dieser Bayrischen Geschichte erfolgen sollen. Er versichert dabey, daß diese 4te Abtheilung bereits wirklich abgedruckt werde, mithin die Liebhaber nunmehr bald das Ende dieser bis auf den heutigen Tag fortgesetzten vollständigen und geläuterten Staatshistorie des Hauses Bayern erhalten werden.

Venedig.

Anton Mora verlegt: *Storia dell' Architettura*, nella quale oltre le Vite degli Architetti si esaminano le vicende, i progressi, la decadenza, il risorgimento, e la perfezione dell' Arte, adornata di rami rappresentanti le Fabbriche più cospicue degli Antichi, e de' Moderni, 1747. 308 S. 8. nebst 32. Kupferstichen. Der Venedische Baumeister Hr. Georg Sossani ist der Verfasser dieses

ter Geschichte der Baukunst. Dieser erste Band ist eigentlich eine freye Uebersetzung von des Helibien Leben der berühmtesten Baumeister; und wird darin von den ältesten Denkmahlen der Baukunst, als der Stadt Henoch, der Eifstshütte, dem Tempel Salomons, der Archimedischen Schraube, und einigen alten Römischen Gebäuden gehandelt.

Bei Ludwig Havini ist zu haben: Trattato di Fortificazione moderna per' Giovanni militari Italiani &c. dal Cavalier Antonio SOLIANI. *Raschini* 1748. 350 Seit. 8. nebst 19 Kupferstichen. Dieser erste Band besteht aus zwey Theilen. Der erste giebt Anweisung zur regelmäßigen Befestigung der Plätze, und der zweyte weist, wie die unregelmäßigen Plätze zu besetzen sind. In den folgenden Theilen soll der Angriff und die Vertheidigung der Festungen nebst der Feuerwerkerkunst gelehret werden. Der Verfasser ist den Lehrlingen des Marschalls von Vauban gefolget. Er verpricht auch ein Dizzionario militare, worin die Kunstwörter, so bey dem Kriegswesen vorkommen, erklärt werden sollen.

Stockholm.

Hr. Laurentz Laurel der theoretischen Phil. Lehrer in Lund hielt im Rittershaus den 23. Dec. 1747. eine Rede (oder Amynelle tal) über den verstorbenen Capitain unter den Mechanicis bey den Befestigungs Werken. Martin Ericwald. Sie ist bey Salvius a. 1748. in 8. gedruckt. Dieses Mannes Leben hat viel merkwürdiges, und kan andre so wohl sich selbst als ihr Vaterland einpor zu haben aufmuntern. Er war eines Schmiedes Sohn, und kam in seiner Jugend nach Engelland, wurde von seinem mit vielen Kindern beschwerten Vater in so weit verlassen, daß ihm eine einzige Krone eigen überblieb. Ein Schwedischer Schiffer Robert Dickerson, und der Holsteinische Gesandte von Fabricie erhielten ihn eine zeitlang, bis daß er in das Con-
 De. eines großen Kaufmanns nahmens Midley kam, sich
 auf

auf die Mechanic mit unverbrochenem Fleiße legte, mit dem Newton bekannt ward, dessen Hebezeug, wo vermittelst des Dunstes, der aus siedendem Wasser steigt, die Hebestange einer Pumpe in die Höhe getrieben wird, verbessert; auch von den Besizern des darüber erteilten Rdn. Privilegii in die Gemeinschaft mit einem guten Genus genommen wurde. Hierauf ist er nach Newcastle gereiset, hat dort in den Steinkohlen Werken sich geübt, zu Edinburg die auf Erfahrung gegründete Naturlehre mit Beyfall vorgetragen, ist vom Commercianten Abström nach Schweden wieder gelost; mit einer jährlichen Besoldung von 600 Silber Thlr. begnadigt; bey den Eisen und Stahlhütten zu raht gezogen worden, und endlich im 56. Jahre seines Alters gestorben. Er hat gegen Schweden viele Verdienste, indem er den Ventilator, das Hebezeug, das vom Dunste getrieben wird, die ganze Handhierung der Steinkohlen, die seine Stahl-Arbeit, die mit dem Dunste geschehende Erwärmung der Treibbetter, und andere künstliche Erfindungen der Engländer nach Schweden führte gebracht, und wie Hr. L. versichert, guten theils durch sein Nachdenken verbessert hat. Wir bitten u. s. indessen von dem Medner die Erlaubnis aus, ihm vorzustellen, daß er in seiner Schreibart die Blumen gar zu sehr verschwendet, und daß eine so deutliche Genügnung einen Mann in allem und aufs gefissten zu loben, uns ein Mittel dünkt den Eifer vielmehr wieder den Medner und den Held einzunehmen, und ihm alles verdächtig zu machen, was mit so mühsamer Begierde zu rühmen vortragen wird. Simplex Mauditiis! ist bey der Schönheit, der Wahrscheinlichkeit und der Dichtkunst der Vorzug, der am meisten einnimmt.

Auch noch im 1748. Jahr druckte Salvius eine Aminatione tal oder Gedächtnis-Rede, die Hr. Daniel Elias Rammerherr und Besizer des Bergs-Collegii dem verstorbenen im gleichen Collegio Siz habenden Hrn. Georg Wallerius den 30. Mart. 1748. gehalten hat. Seine Reisen und sein Leben sind kürzlich darinn erzählet.



1749.

19.

Jahr

Stück.



Göttingische
Zeitung

VON

Gelehrten Sachen

Erste Zugabe zum Februaris.

Halle.

In diesem Ort ist im verwichenen Jahr ein Buch
in Quarto unter folgenden Titel gedruckt:
Deutliche Anweisung zur Feuerwerker-
rey, worin alle gebräuchliche Arten der
Luft-Feuer und Kunst-Feuer nebst der
selben Verfertigung und denen dazu gebüh-
rigen Werkzeugen ordentlich und genau beschrieben auch
mit Kupfern erläutert werden von J. C. Stöve-
sandt Herzoglich Wolfenbüttelschen Artillerie-
Hauptmann. Es enthält V. Capitel. Im I. ist von den
Luft-Feuern auf dem Lande und in der Luft; im II. von
den Luft-Feuern auf dem Wasser; im III. von Farben-Feuern
zur

zur Verzierung der Feuerwerke; im IV. von Anordnung und Verbrennung der Feuerwerke, im V. von denen jetzt gebräuchlichen Arten der Ernst-Feuer gehandelt. Das ganze Werk beträgt mit Zueignungs-Schrift und Vorrede wenig über ein halbes Alphabeth, so mit XII. Kupfer-Tabellen versehen, ohne das Titul-Kupfer, welches mit zur Erklärung des Texts dienet. Die Abhandlung der Luft-Feuer ist so deutlich und aufrichtig, ohnerachtet sie nicht groß, daß jeder, der nur wenige Handgriffe in der Feuerwerkerey weiß, sich darin selbst durch diese Anweisung weit zu bringen fähig werden kan. Die feine Kupferliche tragen vieles zu des Texts Verständlichkeit bey; so machen auch das weiße Papier und der gute Druck dem Leser das Werk beliebt. Im III. Kap. bedauert der Hr. Verfasser, daß das grüne Feuer annoch eine verborgene Sache, ob schon solches von einigen als erfunden angegeben worden. Wir wünschten, daß das grüne Feuer, welches in denen Kupfer-Hütten bey Gahrnehmung des Kupfers im schönsten Grad erblicket wird, bey der Luft-Feuerwerkerey angewendet werden könnte. Im IV. Kap. giebt der Hr. Hauptmann den Rath das Haupt-Gerüste zu einem vollständigen Feuerwerke nicht hoch zu machen, sondern solches lieber in der Breite auszu dehnen, indem bey denen hohen Gerüsten die Gefahr des Feuers viel größer, als bey denen niedrigen. Es ist dieses zwar wahr, allein ein niedriges Gerüste macht auch das Ansehen sehr geringe, bevoraus da die Zuschauer gewöhnlich sich etwas entfernt von dem Feuerwerk befinden. Derer hohen Gerüsten könten gar viel Beispiele angeführt werden, so gehörige Dienste gekriest haben. Das so wohl in Zeitungen zum voraus beschriebene, als bereits in Kupfer geschoene wegen des Machner Friedens zu London zu verbrennende Feuerwerk hat ein Gerüste, das in der Mitte einen prächtigen Friedens Tempel Dorischer Ordnung von 100. Fuß Höhe vorsetzet, und 50. Fuß darüber ist noch eine brennende Sonne, die 32. Fuß im Diametro hat, welches zusammen genommen gewis eine ansehnliche Höhe ausmacht, zu dieser Höhe

Höhe schicket sich auch die Breite von 400. Fuß. Das V. Capitel ist nicht gar weitläufig ausgeführt, indem es nur von Ladung der Bomben und Granaten, von Verfertigung der Brand-Kugeln, Leucht-Kugeln und Carcassen, und wie diese zusammen in den Mörser geladen werden sollen, handelt.

Helmsädt.

Den 14ten Octobr. des abgewichenen Jahres erhielt Hr. Prof. Franciscus Dominicus Häberlin den Juristischen Doctor-Hut. Seine Inaugural Dissertation; welche jedoch erst nachher völlig abgedruckt worden, handelt de lite inter Serenissimas Domus Bavaricam & Palatinam super exercitio S. R. I. Vicariatus Rhenani, inter veramque Domum amice composita 94 S und er hatte dabey H. Gottlieb Soelen zum Respondenten. Die Absicht des Hrn. W. war Anfangs diese Streitigkeit bis auf die ieige Zeiten zu beschreiben. Weil ihm aber verschiedene Gönner und Freunde rietzen, mit dem Ende seiner Abhandlung so lange zu warten, bis dieses Geschäft durch einen Reichs-schluss gänzlich abgethan sey, so gabet gegenwärtige Ausführung nur bis auf den J. J. 1724 getroffen; Vergleich. Es wird darin zu forderst bemerkt, wie das Rheinische Vicariat älter als die güldene Bulle und durch selbige nur beschränket sey. Weil es aber darin auf die Lande am Rhein, in Schwaben und des Ränkischen Rechts eingeschränket ist, so behauptete Bayern bereits im Jahr 1524. und 1612. daß selbiges darunter nicht gehöre. Der Hr. W. führet die Schriften an, welche bey dieser Gelegenheit herausgenommen und größtentheils in Meyeri Landorpio continuato befindlich sind; von der Streitigkeit selbst aber fällt er das Urtheil, daß Bayern mit Recht geltend habe unter dem Ränkischen Vicariat zu stehen. Die eigentliche Veranlassung der zwischen diesen beiden Häusern über das Vicariat entstandenen Streitigkeiten, ist wohl der dreißigjährige Krieg und der darauf erfolgte Westphälische Friede, als worin die Abtretung der Pfalz.

Pfälzischen Chur an Bayern bekräftiget, von dem Vicariat aber nicht ausdrücklich gemeldet war. Pfalz verhandelte auch bereits J. J. 1652. daß in dem in diesem Jahr ausgefertigten Bayerischen Chur-Briefe keine Erwähnung dessen geschehe, und suchte nach dem Tode Ferdinand des III. seine Rechte auf alle Weise zu behaupten. Die Schriften, welche damals von beiden Seiten ans Licht gestellt worden, deren Beschaffenheit und Inhalt, die dieses Geschäfte betreffende Begebenheiten, sowohl während des Interregni, als bey dem darauf erfolgten Wähltag, nebst allen demjenigen, was zur Erläuterung der Sache dienen kan, ist von dem Hrn. W. vorabfältig angezeigt, und zuletzt nach einer genauen Prüfung beiderseitiger Gründe geurtheilet worden, daß die Pfälzischen die stärksten gewesen. Unterdessen veranlaßten die bey dieser Gelegenheit entstandene und befürchtete Unruhen, daß man auf eine gütliche Beilegung, eines dem gemeinen Wesen so nachtheiligen Streites dachte. Alle zu solchem Ende gethane Versuche waren aber fruchtlos, bis endlich J. J. 1724. der Vergleich zu Stande kam, von dessen Inhalt und Umständen der Hr. W. zuletzt ausführlich Nachricht ertheilet. Von der Menge gelehrter Schriften, welche der Hr. Fr. Haberlein liefert, sollte man glauben es würde ihm an der Zeit fehlen, alle mit einer gleichen Sorgfalt anzuarbeiten. Unterdessen bemerkt man in dieser eben den Fleiß, die Belesenheit und die Einsicht in die Geschichte und Staatswissenschaft, welche dessen übrige Arbeiten der gelehrten Welt so angenehm gemacht haben, und die bei jeden Leser ein Verlangen nach mehrern erwecken.

Diese feierliche Begebenheit hat einige kleinere Abhandlungen veranlaßt. Der Anschlag des berühmten Hrn. Hofrath Hertsch als zeitigen Decani der Juristen Facultät handelte de commodis, quae e Pacificatione Westphalica in Theologiam redundarunt, und dieser Rüge wird in der durch den Westphälischen Frieden bekräftigten, denen wahren Grundfätzen der Theologie so gemässen Glaubens-Freyheit gesetzt, und darauf das Leben so wohl des Hrn. Professoris Haberleins, als zweier andern Candidaten, nemlich

Nach Hr. Christoph Jenbarts, der Juristen-Facultäts Beisitzer und Bürgermeisters der Stadt Helmstädt und Hrn. Johann Friedrich Eisenharts Adjuncti der Juristen-Facultät, beschrieben 30 S.

Der gelehrte Hr. H. Lichtenstein hat den Hr. Prof. Hübnerlein zu der erlangten Doctorwürde in einem Lateinischen Briefe Glück gewünscht, welcher zugleich verschiedene angenehme, durch Helmstädtische Urkunden bestätigte Anmerkungen enthält. Insonderheit wird darin Nachricht von einer Helmstädtischen Chronik ertellet, welche auf dem dortigen Rathhause aufbewahrt wird und von einem Mönch und nachherigem Probst des Klosters St. Ludgeri, auf Vergehren des Magistrats im Jahr 1490. und 1491. verfaßt ist. Eine darin beschriebene, und vermuthlich aus selbiger, bereits von H. Meibom Ker. German. Tom. III. P. 231. erzählte Begebenheit wird darauf erläutert, und aus andern mit eingerückten Urkunden in ein helleres Licht gesetzt. Es ist dieser Brief seiner Aufschrift nach schon der dritte, welchen der Hr. B. abgelaßen, und obwohl uns die beiden ersten nicht zu Augen gekommen, so werden doch wohl alle Liebhaber der Historie unsers Vaterlandes, mit uns wünschen, mehrere dergleichen lesenswürdige Abhandlungen zu erhalten 3 B.

Hr. Christian Friedrich Jäger und Hr. Johann Henning Kose haben gleichfalls dem Hrn. Prof. ihre Freude durch besondere Ausführungen zu erkennen geben wollen. Der erstere handelt de dominio principis eminente auf 2 und einen halben Bogen und der letztere von der nothwendigen Verbindung der Geschichte mit der Rechtsgelehrsamkeit auf 2 B. Eben dieser hat auch, durch eine Commentationem de utilitate & necessitate linguarum sacrarum in Theologia 11 S. einigen seiner Gönner, zum Jahreswechsel Glück gewünscht.

Marburg.

Im Sept. 1748. vertheidigte Hr. Sigismund Wilhelm von Hagen seine mit vieler Beschäftigkeit ausge-

arbeitete Inaugural-Abhandlung de austragis Hassbach. 14 B. Er leitet darin erstlich überhaupt den Ursprung der Austragen aus der Teutischen Freiheit von den Zeiten der Carolinger her, und behauptet, daß gewillführte Austragen noch der E. G. D. auch ohne Einwilligung des Kaisers errichtet werden können, und lediglich nach der Willkür zu beurtheilen, nicht in Mandats-Sachen statt finden, und nicht immer eine Appellation zu lassen, obgleich der wahre Werth der Austragen von vielen nicht erkannt oder gestieffentlich umgangen werde. Diese allgemeine Sätze mendet der Hr. Verf. hernach insbesondere auf die Hochfürstlich Hessische Austragen an, und trägt nicht nur deren Ursprung, Exempel, Bestellung, und ganze Beschaffenheit ausführlich vor, sondern richtet auch sein besonders Augenmerk auf die neuere Hanauische Streitigkeit, und unterläßt überall nichts, was zum Vortheile der Hochfürstlich-Hessen Casselischen Gerechtigame gesagt werden kann.

Kurz vorher hatte auch Hr. Jusus David Zufall *Differentias arbitrorum Romanorum & Germanorum occasione R. I. 1594. §. 64. 65. & O. C. II. 2. §. 1.* in einer Inaugural-Abhandlung auf 66 S. beschrieben, worin er erstlich von Schiedsrichtern überhaupt nach Römischen, Päpstlichen und Teutischen Rechten, so dann auch von Austragen gehandelt wird.

Desgleichen ist ohnlängst von Hrn. D. Andr. Wilhelm Pagenstecher ein *programma de fundamento praescriptionis in iure gentium politico, non naturali, quaerendo*, und eine *Dissertation de vi atque auctoritate consuetudinis contrariae legi scriptae anteriori adhuc* zum Vorscheine gekommen.

Und seit dem Anfange dieses Jahrs erscheinen: *Marsburgische Beyträge zur Gelehrsamkeit* nebst den Neuigkeiten der Universitäten Marburg und Rinteln, auch einer Vorrede Johann George Wstors Niecekanzlers 1796 S. 8. wovon jedes viertel Jahr ein Stück nachkommen soll. Dieser erste Theil liefert uns 1) eine Abhandlung

I. Zugabe zum Februaricus. 171

von der Stiftung und den Schicksaalen, auch von den Einkünften der Universität Marburg; 2) Johann Ludwig Knochs ungedruckte Nachrichten aus dem XII. XIII. und XIV. Jahrhundert von den alten Hrn. Grafen von Solms; 3) Ein Bedenken von der Wittigd eines Landesherren; 4) Das Programm bey Hrn. Vicec. Homburgs Leichenbegängnisse; 5) verschiedene Verordnungen die Universität Marburg betreffend; 6) Nachrichten von dem Geschlechte des Reichshofraths von Lyncker; 7) Neue Hessische und Hanauische Verordnungen; 8) Neuigkeiten von Deductionen, von gedruckten Büchern, von Disputationen, von examinirten Candidaten zur Advocatur sowohl von Marburg als Hirteln, wie auch von Casselischen und Hanauischen gelehrten Sachen, und von Schriften, die zu Marburg noch unter der Presse sind; 9) Hrn. Landgraf Philipps Verordnung wegen der Stipendiaten, und 10) eine Nachricht von einem in Marburg ernaunten Licentiaten, so mit Bewilligung zum Doctor in Göttingen erhoben worden. Hr. Vicekanzler Eslor lobt in der Vorrede das Vorhaben der Herren Verfasser: daß sie am Splitterrichter keinen Gefallen tragen und also sich des Urtheilens über die herausgekommene Schriften klüglich enthalten.

Leipzig.

Bei Streitkopfen sind im vorigen Herbst zwey Disputationes des H. D. Just Cael Wiefenhaven gedruckt, welche beyde das Recht der Obrigkeit in Kirchensachen untersuchen. Die erste ward den 22. Aug. um die Freiheit, die Doctorwürde in der Rechtsgelehrtheit zu erlangen, ohne Beystand vertheidiget, beträgt 4 Bogen, und hat die Aufschrift: de iure maiestatis sacrorum dirigendorum. Der Hr. Verfasser leitet die allgemeinen Grundsätze des geistl. Rechts aus der Natur, und Absicht des gemeinen Befehls her. Dem Landesherren gehört das Recht der Aufsicht, und Beschickung über alle Gesellschaften, die er duldet, oder gar mit Freyheiten begnadiget. Es gehöret zu den Staatsrechten, daß er die Religion, insonderheit die natürliche

liche, zu erhalten und fortzupflanzen suche: das Recht, Kirchengesetze zu machen, und die entstandene Streitigkeiten zu schlichten; ferner ein besonders geistliches Gericht (das an sich eben nicht nothwendig ist) niederzusetzen, die Kirchenversammlungen zu besätigen, Lehrer zu bestellen oder zu besätigen, ja die höchste Oberherrschafft über alle Güter der Kirche, solche im Nothfall zum Nutzen des gemeinen Wehens anzuwenden. Wie der Hr. Verfasser schon vorher untersucht: in wie fern ein Regent fremde Glaubensgenossen zu dulden habe, und behauptet hatte, daß ihm als einem Mitgliede der Kirche nicht mehr Recht in der Gesellschaft, denn einem andern zukomme, also beschließt er mit der Frage: Ob das Recht der Obrigkeit in Kirchenfachen könne ein *ius Episcopale* genannt werden? die er billig verneinet.

Die zweyte hat den Titel: *de iure conventionali sacrorum dirigendorum*, und ward den 26. Sept. unter dem Vorss des neuen Hrn. Doctors von H. Carl Ludwig Striegitz, als Respondenten vertheidiget. Sie beträgt 6 B. in 4. und untersucht die Rechte der Kirche, die ihr als einer Gesellschaft zu kommen, oder die sogenannten Collegial-Rechte. Dahin gehdret das Recht zu lehren und die Sacramenta auszutheilen, Lehrer zu wehlen, Anfscher zu bestellen, Kirchenvisitationes und Verbesserungen vorzunehmen, Versammlungen auszusprechen, und Glaubensbekenntnisse zu machen, Kirchengesetze zu machen und zu handhaben, und eine Synode zu sammeln. Diese werden in dem ersten Abschnitt erzehlet, und als eigenthümliche Rechte der Gesellschaft betrachtet. In dem zweyten wird von Uebertragung dieser Rechte an andere, vornemlich an die Landesobrigkeit gehandelt, und gemessen, daß eine solche vornemlich in den Zeiten Constantin des Grossen, und der Reformation geschehen, auch in den Reichsgesetzen, insonderheit dem Westphälischen Frieden besätiget sey. In dem dritten Abschnitt nimmt der H. Verf. die entgegenstehende Meynungen, insonderheit die heut zu Tage gewöhnlichste vor, welche die sämtlichen Rechte der Obrigkeit in Kirchenfachen allein aus der Landesherrlichen Herrschaft herleiten, und zeigt, daß sie entweder gegen eine Gesellschaft, wie die Kirche ist, gar unbillig sind, oder daß in der That zugeben müssen, was sie mit Worten zu leugnen pflegen.

1749. 20.
Jahr Stüd.



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 27. Februaris.



Göttingen.

De vi legis in praeteritum iustis pauca differit,
& Virum Conf. atque Celeb. Joannem Frid.
Eisenhart I. V. L. & inlytae Facultatis Iuri-
dicae Helmitad. Adiunctum longe meritissi-
mum summos ibidem in utroque iure honores ad d. 18.
Oct. 1748. capessentem votivis plausibus excipit *Anon.*
Ludou SEIP. I. V. D. typis Schulzeii 16 Seiten 4. Es
scheinet ganz unnatürlich zu seyn, daß ein Gesetz auch in
Ansehung der verfloffenen Zeiten, oder ehe es abgefasset
und kund gemacht ist, verbindlich seyn solle; weil die Un-
tersahnen nicht vorher wissen können, was der Gesetzgeber
ii
iii

in Zukunft verordnen wird, die Gesetze aber zur Nichtigkeit der Handlungen dienen müssen. Es kommen dergleichen Gesetze gar selten vor. Allein bisweilen sind sie doch nöthig und dienlich. Jedoch darf der Gesetzgeber dieser Art Gesetze niemals nach seinem Willkür geben. Er muß ferner den Unterthanen ihr einmal erlangtes Recht dadurch nicht entzogen werden. Das Wohl des gemeinen Wesens muß auch bei diesen Gesetzen der Bewegungsgrund und die Absicht seyn. Sie finden daher in dem Falle statt, wenn mehrere Vollkommenheiten nicht zugleich erhalten werden können, die größeren jedoch durch dergleichen Gesetze zu erlangen stehen.

Der H. Oberhauptmann von Münchhausen von Steyerberg, hat ein neues vorläufiges Verzeichniß derer in seinem Garten zu Schwöbbern im Jahr 1748. vorhanden gewesen Bäume, Sträucher und Kräuter auf sechs Folio Böden abdrucken lassen. Dieser berühmte Garten wird unter der Aufsicht seines edlen Besizers als eines Liebhabers und Kenners der Gewächse, sich wieder in die Vollkommenheit setzen, in welcher er vor zwanzig und dreißig Jahren gewesen, und dieses Verzeichniß ist ein unverwechelter Beweis seines Reichthums, zumahl in denen sogenannten Agrum.

Halle.

In Verlegung des Wapenhauses ist herausgekommen: *Anweisung zur Rechenkunst*, anderer Theil, worinnen die Species und Regel de tri, so wohl recta als invera, simplis und composita, besonders multipler, in aarzen und gebrochenen Zahlen, nach ihren Gründen und Vortheilen abgehandelt werden. Vornehmlich zum Gebrauch in Schulen eingerichtet, von D. v. d. Arnold Crusius, Inspector bey der Latein. Schule des Wapenhauses zu Glaucha vor Halle. 1748. 18; E. 8. Nachdem der H. E. in dem ersten Theil dieses brauchbaren Rechenbuchs die gemeine Rechenkunst, ohne Beweis und Anweisung der Vortheile vorgetragen hat: so folgen in diesem Theile die Beweise

der arithmetischen practischen Sätze, nebst den Vortheilen
 in d deren Erweisen. Die Anweisung ist ziemlich vollkän-
 di , ungemeyn kurz und dennoch verständlich gefasset, und
 in t wenigen, jedoch genugsamen Exempeln erläutert, auch die
 E weise faßlich, ordentlich und ungekünstelt vorgetragen.
 Ein vernünftiger Rechenmeister , der seine Rechenkunst
 nicht bloß glaubet, wie und weil sein Lehrmeister gelehret
 hat, kan sich dieses kleinen und wohlfeilen Buches bey
 seinen Schülern mit großem Nutzen bedienen.

Hr. Hofrath *Kens* hat vor kurzem einen Abriss einer
 Halberstädtischen *Stifts* Historie auf einem halben
 B. 4. drucken lassen. Der H. Verf. hat die Halberstädti-
 schen Bischöfe, Pöbste, Dechante, und Capitularen, so
 viele ihm bisher davon bekannt worden, von Bischoff *Hil-*
dearius an, der in 9ten Jahrb. der erste Bischoff zu
 Halberstadt gewesen, bis auf die Zeit der Glaubens-Rei-
 nigung benennet, und ersuchet die Halberstädtischen und
 andere Gelehrten, ihm zu Hülfe zu kommen, dafern sie
 von mehreren hieser gehdrigen Personen Nachricht haben.

Erfurt.

Im *J. F.* Nonnens Verlage sind einige kleinere Schrif-
 ten des gelehrten *H. Gordon* zusammen gedruckt, un-
 ter dem Titel: *Varia Philosophiae mutationem spectantia*
 ab *Andro Gordon*. O. S. B. prelo data. 1749. 4. 1 t und
 ein halber Bogen. Sie betreffen insgesamt die löbliche
 Bemühung des *H. G.* der Philosophie in seiner Kirche ei-
 ne neue Gestalt zu geben, und den Streit, welcher desfalls
 von einigen mißgünstigen und blinden Verehrern des *H. G.*
 kommens in der Philosophie, wiewohl vergebens ist erregt
 worden. Die ganze Sammlung faßet 6 Stücke, wovon
 ciniae nur neu aufgelegt, weil sie zum Verstand der gan-
 zen Controvers dienen, und von diesen haben wir bereits
 Nachricht gegeben; ciniae aber sind zum erstenmahl gedruckt.
 Die erste Abhandlung ist, *Epistola ad amicum Wircibur-*
gi de gentem scripta, morin der H. Eitzenraut wiederlegt
 ist

ist (S. 93. 1749. S. 81.) Die 2te ist Oratio Philosophiam novam veteri praeferebam suadens (Cil. 3. 1747. S. 126.) Die 3te ist, Oratio Philosophiam novam utilitatis ergo amplectendam &c. (S. 3. 1748. S. 221.) Das 4te Stück ist die schon erwähnte Widerlegung des H. Gordons unter dem Titel Apologia, qua erroris R. P. Andreae Gordonii, S. B. contra philosophiam scholasticam &c. confutatur a P. Iosepho Priemb S. I. &c. Dieser Pater Priemb, welcher auf der Mannhiser Academie lehret, theilet diese Schrift in zwey Theile. Der erste soll die Fehler des Hrn. Gordons wieder die unter denen Schulweisen gebräuchliche Lehrart aufdecken. Der andere aber ist mit deren vermeintlichen Fehlern wider die scholastische Lehrart selbst beschäftigt. Als ein Anhang ist ein Brief von dem Jesuiten Franc. Wiedenhofer aus Paris angehängt, welcher zu einem Zeugnis des großen Ansehens, welches die Aristotelische Philosophie noch bis diese Stunde auf denen hohen Schulen behauptet, dienen sollen. Wir können wegen der Mannigfaltigkeit der vorzutragenden Sätze aus dieser Schrift vor die Philosophie der Schulweisen keinen Nutzen geben und müssen uns begnügen überhaupt anzusetzen, daß der Verfasser bey einer großen Heftigkeit wenig Gründlichkeit gezeigt. Hr. Gordon hat in dem 5ten Stück dieser Sammlung die versprochene Widerlegung dieser Schrift gegeben unter dem Titel: Epistola altera ad amicum Würzburgi degentem. scripta, qua philosophia nova ab inquisi-
 logiae praemissae cavillationibus vindicatur &c. Hr. Gordon gehet darin seinem Gegner Schritt vor Schritt nach und rettet sich wieder dessen falsche Aussagen mit so viel Gründlichkeit als Weisheit. Das 6te Stück ist ein Postscript, welches eines Erfürthener Jesuiten des H. Lucas Dyermann Streitschrift gen. Hr. Gordon angehet. Diese Streitschrift hat den Titel Philosophia scholasticorum defensa contra Oratorem academicum Erfordiensem &c. Herr Gordon macht bey dieser Schrift einige Anmerkungen, worin er diesem Jesuiten verschiedene Un-
 wags

Wahrheiten vorweist. Wir wünschen dem Hrn. Gordon eine Befreyung von dieser Art Feinden, damit er sein rühmliches Vorhaben desto ungehinderter fortsetzen möge, da zumahl der ganze Streit mehr auf persönliche Kleinigkeiten, als eine wahre Verbesserung der Wissenschaften zu fallen scheint.

Hamburg.

Hr. N. Abraham Gottlieb Röstner hat noch 1748. bey Grunden in Octav auf 108 S. drucken lassen, Erklärung der ersten wirkenden Ursache in der Materie und der Ursache der Schwere. Wir besitzen die Urkunde des Hrn. Soldanader Goldens, die a. 1745. gleichfalls in 8. zu Newyork abgedruckt worden und berühren nur kürlich die Anmerkungen, die der scharfsinnige Hr. W. dazu gemacht hat. Er setzt gar wohl, daß Hr. G. eigentlich die Kraft, die er zu erklären übernimmt, nicht erklärt, sondern bloß nennt. Er glaubt gleichfalls mit recht, daß Hr. G. die dreyerley Materien, eine wiederstehende, eine die die Bewegungskraft besitzt, und die elastische nicht zulänglich erwieken habe. Er bringt ferner im Rahmen derer Naturlehrer, die die träge Kraft der Materie absprechen, verschiedene Schwüzigkeiten vor, die Hr. G. zu beantworten hätte, und die insonderheit ihm schwer fallen, weil seine träge Kraft nicht wie die Newtonische erst wirkt, wenn eine fremde Macht den Körper verändern will, sondern beständig geschäftig ist. Den Uetzer des Hrn. G. in soweit er eine Ursache der anziehenden Kraft daraus macht, nimmt Hr. R. eben so wenig an, und setzt bey Gelegenheit dem Hrn. Soldan eine ziemlich erweisliche Unwissenheit in der Mathematic. Es wäre zu wünschen, daß alle Uebersetzer so unpartheylich mit ihrem Verfasser verfahren.

Nürnberg.

Die Ausgabe des Maupertuisischen Werkes geht noch immer vor sich. Wir haben neulich die IV. Ausgabe, oder
II 3 die

die 46. 60. Platte erhalten, mit zweyen Bögen gedruckter Erklärung. Fast alle Zeichnungen sind verbessert und mit bessern Kennzeichen, nach der Natur gezeichneten Aesten, Blumen und Früchten verbessert, wie denn J. E. von dem Spinat das Weiblein dem von der M. B. allein abgemahlten Männlein beygefügt worden. Nur die 52. 53. und 57. Platte sind in dieser Ausgabe unverändert geblieben.

Der Kupferstecher Joh. Michael Seligmann hat von den Plättergerippen die VIII. und IX. Tafel herausgegeben, dann die, worauf einige Adern und Löcher durchs Vergrößerungsglas ausgedruckt sind, wird nicht gerechnet. Er hat auch ein neues angenehmes Werk angefangen, von welchem wir zwey Platten mit dem Titel, und einer von ihm selbst sehr sauber gestochnen Dignette erhalten haben. Der Titel ist Sammlung verschiedener ausländischer Vögel, worinn ein jeder aufs genaueste beschrieben, und in einer richtigen und sauber illuminirten Abbildung vorgestellt wird. Die zwey Proben sind ein weitköpfigter Adler aus den Catesbys, und einer mit einem weissen Schwanz aus dem Edwards. Dann diese beyden Engelländer, deren kostbare Werke nicht in jedermanns Händen sind, denkt Hr. S. hauptsächlich bekannt zu machen. Obwohl Hr. S. den Umriß des Kopfes auf der ersten Platte der Urkunde gleich gemacht hat, so wünschten wir doch, daß er durchgehends trachten möchte die Größe des Urbildes beyzubehalten, woran, wann sie nach der Natur gemessen ist, etwas gelegen scheint; und mit den kleinern Vögeln ist es so gehalten worden, daß Catesbys und Edwards der Natur gefolgt, obwohl es bey den größern nicht angegangen. Sonst sind Stich und Farbe sehr fleißig und sauber. Diese beliebte Sammlung hat a. 1749. angefangen. Hr. S. wird alle Monate zwey Platten liefern, davon die eine aus dem Catesby, und die andre aus dem Edwards sein wird. Der Preis wird auf Großmedian Fol. 24. Kr. auf das beste Realfolio aber 28. Kr. für die illuminirten, und 16 Kr. für die Exemplarien ohne Farben sein. Das ganze Werk wird bey 200 Vögel in sich halten, und allemahl funfzig Kupferplatten

platten werden, mit der Beschreibung einem Band aus-
machen.

Schneeberg.

Fulde hat wiederum drey Stüke der neuen Versuche
nützlicher Sammlungen zur Natur und Kunstgeschichte son-
derlich von Oberfachsen (1748. 63 S.) gedruckt. Im
IV. s'igt der Hr. W. G. G. als Verfasser mit einer Ab-
handlung von dem Nordischeine an. Eine Mißgeburdt von
zween an einander mit der Brust verwachsenen Kindern
wird kürzlich beschrieben. Ein gemachener Stein, der sich
aus dem feinen Sand und Kieselstaub bildet, sich in den
Schlammtrüben nach Verfertigung des Castors sezt, heraus-
geführt, erhärtet und polirt wird, wird angezeigt. Im V. Theil
gibt H. W. G. F. Müller eine Nachricht von einem Altar zu
Ehrenfriedersdorse, und einer darauf abgebildeten Kirche
mit einem grossen auf dem Dache liegenden Weile. Fern-
er einige Gedanken des Hr. W. über die Formel sub Aicia
dedicare. Im VI. ist eine nützliche Abhandlung einge-
rückt, in welcher Hr. Ernst Christoph Hofmann, Vorsteher auf
der Kupferkammer zu Hettstädt im Mansfeldischen über den
Ursprung der Mansfeldischen Kupferschiffer und der
darauf gebildeten Fische einge-
rückt. Diese Abdrücke wer-
den durch die gelinde und allmähliche Sezung des Schlam-
mes aus dem Wasser der Sündflut erklärt, in welchem die
Fische gestorben, und bedekt worden. Daß sie öfters krumm
angetroffen werden, erklärt Hr. H. durch eine Erfahrung,
in welcher er den Todt verschiedener Fische betrachtet, und
gefunden, daß sie alle sich nach dem Tode krümmen. Er
marnet hiebey vor den gekünstelten Bildungen auf Schie-
fer, die für unwissende betrüglich ausgearbeitet, und dar-
auf allerley fantastische Bilder aus unförmlichen natürlichen
Abdrucken gekünstelt worden. Hr. W. G. G. als der
B. der Sammlungen macht allerley und, wie uns dünkt, ge-
gründete Anmerkungen, über des verstorbenen Hrn. Zim-
mermanns Bergacademie (1747. 211 S.). Hr. Da-
vid Grenzel giebt einige Nachricht von wahren und falschen
ver-

verfeinerten Sägern, die man um Chemnitz antrifft, und Hr. M. S. einige Beispiele sehr grosser und fruchtbarer Kornstengel. Die übrigen Aufsätze in diesen III. Theilen sind Sammlungen von fremden Nachrichten und Auszüge von Büchern, insbesondere aber starke Verzeichnisse von den Verfassern, die von verschiedenen Ländern geschrieben haben.

Jena.

Melchior's Wittne hat verlegt: Doctrinam de Paronymis apud Hebraeos nuptialibus. ad illustrandum quaedam dicta biblica propositam a M. Ioanne Frid. Hirt, 1748. 4 Bogen in 4. Der Hr. Adimetus führt fort, die Hochzeitgebräuche der Juden zu untersuchen, und hat vor diesmal ihre Brautführer um so viel lieber zu seinem Gegenstand erwählt, da dieselbe von vielen, welche die Jüdischen Gebräuche beschrieben, gar übergangen, von andern aber nur kurz berührt worden. Er hat diese Abhandlung in zwey Abschnitte getheilet. Der erste erzehlet, wer die Brautdiener gewesen, und was sie sowohl vor, als bey, und nach der Hochzeit zu verrichten gehabt. In dem andern werden verschiedene Schriftstellen A. und N. Testaments beygebracht, welche theils aus den Hochzeitgebräuchen der Juden überhaupt, theils aus diesen insonderheit müssen erläutert, und verstanden werden 1. E. Ps. LXXVIII, 63. XIX, 6. Jer. VII, 34. XVI, 9. XXV, 10. Matth. IX, 15. Luc. XII, 35. Offenb. XIX, 7. 8. Ps. XXXXV. Ps.icht. XIV, 20. Matth. XXV, 1. seq. Joh. III, 29. 2 Cor. XI, 2.

Dresden. Den 8. Februar. ist Hr. Valentin Ernst Böschler Oberconsistorialrath und Superintendent alhier in einem hohen Alter gestorben.

Utrecht. Alhier ist Hr. Sebald Rau (von dem wir in der 4. 3. 1747. S. 326. eine gelehrte Schrift angefangt haben) des Hebräischen Professors J. Eberhard Raues Sohn in Herborn zum Rector, der Morgenländischen Sprachen beruffen worden.



1749.

Jahr

21.

Stück.



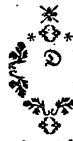
Göttingische
Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Zweite Ausgabe zum Februaris.

Leipzig.



Die Wiederlegung der Französischen Schrift:
L'homme machine, nebst dem Beweis der
Gegensätze ist 1749. in 8. herausgekommen
H. M. Adam Wilhelm Franzen ist der Verfasse-
rer derselben. Alle Veränderungen, deren
wir uns selbst bewußt sind, sind Würdungen desjenigen Wes-
sens, so unsere Gegner mit uns die Seele nennen.
Die Beschaffenheit aber unserer Seelen können wir
aus ihren Würdungen nicht anders als durch Schlüsse
finden.

Wenn wir nun aus gewissen Würdungen unserer See-
le, auf die Ursachen derselben schließen wollen, müssen wir
kein

kein anderes Wesen zu ihrer wirkenden Ursache annehmen, als dasjenige, dem die hülfl. Kräfte auf die erkannte Art zu wirken zukommen.

Die *resistentia corporis*, welche wir die *materia* nennen, ist, an sich so beschaffen, daß sie mit dem denken oder bewußt seyn streitet h. e. daß die *determinationes materiae* dem denken contradiciren.

Die H. Schrift hält solche Wahrheiten von dem g. etl. Wesen, von der Schöpfung aller Dinge von dem Mittel der Veröhnung des menschlichen Geschlechtes in sich, wovon wir in der ganzen Natur keine Spuren antreffen.

Es gestehet der Auctor dieser Widerlegung, daß eine göttl. Offenb. in Ansehung der Menschen nicht an und vor sich selbst notwendig sey, sondern nur unter einer Bedingung der Absicht Gottes bey den vernünftigen Creaturen, und daß diese Bedingung wirklich sey, folglich, daß eine bedingte Nothwendigkeit der göttl. Offenbarung nöthig sey. Alleine aus des Auctoris Beweise folget nichts mehr als die nothwendige *existenzia civium civitatis DEL. primi ordinis*. nicht aber die nothwendige *restitutio civium C. D. quinti ordinis*. Wenn die Absicht des allervollkommensten Wesens, in Ansehung aller gefallen vernünftigen Creaturen *quinti ord.* ist, dieselbe mit sich zuveröhnern; so ist unter dieser Bedingung der absoluten Wiederbringung aller *civium c. D. quinti ordinis*, die Offenbarung auch in Ansehung des menschl. Geschlechtes in *specie* nöthig; ohne dieselbe aber bleibet die Offenbarung in Ansehung der gefallen vernünftigen Creaturen, mit deren Wesen die Veröhnung streitet unmöglich, in Ansehung aber der gefallen Creaturen, mit deren Wesen und Eigenschaften die Veröhnung nicht streitet, nur mögl. adeoque est *res facta*; wie ich in meinem Werke *de civit. Dei* bewiesen habe. Im übrigen beweiset der Auctor aus der H. Schrift Gen. II. 7. gar wohl das einfache Wesen der menschlichen Seele. Die Vermögen der menschlichen Seele können von den Temperamenten des

Leibes nicht determiniret werden, wosferne nicht die existenz der verschiedenen Facultatum animae vorausgesetzt wird, ehe sie das Temperament des Leibes auf verschiedene Art bestimmen kan. Wir können aus den Wirkungen unserer Seele auf ihre existenz unsehrbar schliessen; indem wir uns der Wirkungen unserer Seele bewusst sind; nicht aber auf die non existentiam animae nostrae, wann wir uns ihrer Wirkungen nicht mehr bewusst sind. Die coexistentia continua der Bewegungen des Nerven-Saftes mit gewissen Empfindungen der Seele ist beständig harmonisch h. e. es kan die Bewegung aus der Empfindung & vice versa gefunden werden:

Obgleich die Bewegungen des Nerven-Saftes allein determiniret werden ab actione & reactione tum fluidorum in se invicem tum fluidorum in solida et solidorum in fluida, hingegen aber die erfolgende Empfindungen ihren Grund der existenz in den vorhergehenden Empfindungen dem Wesen der Seelen gemäß haben. Dahero kan die Bestimmung des Daseyns der Vorstellungen in der Seele, durch das Daseyn der, von den sensibilibus externis ambientibus determinirten Bewegung in dem Mark des Gehirns nicht anders, dem Wesen der Seele und des Leibes gemäß, erkläret werden, als ex harmonia a Deo ab aeterno praestabilita, vermöge welcher das vollkommenste Wesen in seinem unendlichen Verstande ihm die ganze folgende Vorstellungen in einer jeden Seele von Ewigkeit vorgestellt, und nach dieser Vorstellung als der weiseste und mächtigste Baumeister einen solchen Leib zubereiten können, in welchem die von den Sensibilibus determinirte Bewegungen in dem innersten Gehirn, mit den vorhergehenden Vorstellungen der Seele zugleich da sind. Der Schlaf ist ein Zustand des Menschen, in welchem in der Seele die klare Empfindungen, mit welchen das bewusst seyn verbunden ist, aufhören; im Leibe aber durch den Abgang des Nerven-Saftes, die Bewegung derselben in dem Nerven unmerklich wird. Vermöge der besagten Uebereinstimmung der Seele und des Leibes mus eine außerordentliche

Wallung des Geblütes im Leibe mit einer Menge Vorstellungen in der Seele, und diese in der Seele mit jener in dem Leibe verbunden seyn. Die verschiedene Größe des Gehirns in den unvernünftigen Thieren und ihre verschiedene Selegenheit und Wildheit werden bey den Thieren zugleich angetroffen. Deswegen aber ist das eine nicht zugleich die Ursache des andern.

Die inclinationes (Triebe) setzen in den Menschen und Thieren Vorstellungen voraus, folglich mus man umher in beyden bemercken Triebe willen eine Seele in beyden zu machen, die zu den Vorstellungen geschickt und von dem Leibe unterschieden ist. Die Natur verfähret nicht weiter nach ähnlichen Regeln als in so ferne die Dinge selbst in ihren Bestimmungen übereinkommen. Nun können die Bestimmungen des organischen Körpers bey Menschen und Thieren überein seyn, folglich kan bey beyden der Unterschied zwischen ihren Körpern nach ähnlichen Regeln beurtheilt werden.

Die Pflanzen hingegen haben zwar einen organischen Körper, allein sie haben keine solche Empfindung wie die Thiere. Mus also das Vermögen zu empfinden bey Menschen und Thieren von einem andern Weisen herrühren, als bey den Pflanzen: bey allen aber von dem organischen Körper an sich betrachtet unterschieden seyn.

Man mag sich die organization des Gehirns so fein als man immer will, vorstellen, so wird doch keine Verknüpfung zwischen der Empfindung und ihrer Ursache, begreiflich gemacht, eben so, als wie die Empfindung nicht kan aus der organization, so in die Sinne fällt, verstanden werden, weil die wesentliche Stücke der organization und des Vermögens Vorstellungen zu machen, oder zu empfinden, keine Verbindung untereinander haben. Es bleibt also die Vorstellung mit bewußt seyn, bey dem Menschen insbesondere durch die Lage und Bewegung der Theile des Gehirns eine Unmöglichkeit.

Nun aber ist das Vermögen sich zu erinnern, zu mer-

theilen, zu veraleichen, zu schließeln, 'ohne verschiedene Vorstellungen mit bewust seyn nicht zu gedenken.

Dahero können alle diese facultates durch die bloße Saage und Bewegung der Theile des Gehirns unmöglich erhalten werden.

Alle Handlungen der Thiere zeugen nur von sinnlichen und keinen allgemeinen Vorstellungen. Nun aber gehören zur menschlichen Erkenntnis allgemeine Begriffe. Das Vermögen dazu ist bey allen andern Thieren unmöglich, weil sie keine solche vollkommene Zeichen der Cwanken, wie bey den Menschen die Worte sind, in ihrer Gewalt haben.

Der Auctor beweiset die Unmöglichkeit des Gedenkens oder Bewusstseyns in der Materie gar recht aus folgenden Gründen. Denken heißt Vorstellungen haben, deren wir uns bewußt seyn. Solche Vorstellungen können weder aus den Theilen der Materie noch aus ihrer Zusammensetzung verständlich erklärt werden. Denn ein jeder Gedanke erfordert erstlich eine Vorstellung, hernach ein Wesen, das die Vorstellung hat, und endlich ein Bewusstseyn, wodurch ich das *subiectum, obiectum et ipsum* von einander unterscheide. Dieses alles erfordert in der zusammen gesetzten Materie eine verschiedene Art der Zusammensetzung der Theile zu gleicher Zeit, welche in der Zusammensetzung der Materie nicht zu gedenken ist. Das denken müste entweder von einer Bewegung der Theile insbesondere oder von der Bewegung des ganzen herkömmen. In dem ersten Falle würde entweder eine jede Bewegung dieser Theile ein Gedanken seyn oder nicht. Wäre das erste, so wären so viele Vorstellungen von einem jeden *cognoscibili* da als Theile wären, die sich besonders bewegen: wäre das andere, so müste die Bewegung des einen Theiles ein Stück von der Vorstellung, und die Bewegung der übrigen Theile die übrigen Stücke von der Vorstellung ausmachen; weil kein Mittel ist, wodurch die verschiedene Bewegungen können vereinigt werden. Sollt es aber von der Bewegung des ganzen herkommen, so müste

müßte eine gedoppelte Bewegung des ganzen allemahl zu einer Zeit vorgehen, wovon eine die Vorstellung selbst, die andere das Bewußtseyn, bestimmte, oder die ganze Bewegung nach einem Theil die Vorstellung, nach dem andern Theil aber das Bewußtseyn wirklich machen. Dieses ist contradictorisch, dieses trennet die Vorstellung von dem Bewußtseyn, aus welchem beyden zugleich das Denken besteht.

Da nun die *Organisation* in dem Wesen der Materie nichts verändert, sondern nur verschiedene Theile der Materie also mit einander verbindet, daß der eine Theil durch diese Verbindung mit den andern Theilen die Bewegung der andern übrigen Theile bestimmen kan. Aus der bloßen Verbindung aber verschiedener Theile das Denken nicht begriffen noch erklärt werden kan, per demonstrata: so kan auch das Denken nicht in der Organisation der Materie bestehen.

Die geringere Vollkommenheit des Körpers der Thiere kan eher als eine größere Vollkommenheit des menschlichen Körpers zu ihrer Reife kommen.

Das Vermögen allgemeine Begriffe zu machen, wird bey den Menschen durch den Fehler des Körpers nicht aufgehoben, sondern dieser Fehler ist nur die Ursache, warum dieses Vermögen, nicht zum Gebrauch des Verstandes gelangen kan.

Das Gesetz der Natur beruhet auf allgemeinen Sätzen, die niemahls zu denen Empfindungen gehören. Diese allgemeine Sätze werden vorausgesetzt, wann wir eine Pflicht diesen allgemeinen Sätzen zu folgen in uns empfinden, folglich setzt das Gesetz der Natur schon den Verstand oder die Vorstellung der Pflicht, und zugleich die Vernunft oder die Verbindung der Pflicht mit den allgemeinen Sätzen zum voraus.

Ist also der wahre Begriff des Gesetzes der Natur dieser: daß es sey eine Erkenntnis der allgemeinen Sätze, wornach wir durch die menschliche Natur zu handeln verbunden sind. Nun handeln die Thie-

Thiere nicht nach solchen allgemeinen Sätzen, welches die Erfahrung bekätiget: die Thiere denken, urtheilen, schließen, überlegen nichts so, wie die Menschen thun, so viel aus ihren Handlungen hervorleuchtet: weil ohne die Sprache keine allgemeine Begriffe möglich sind.

Ohne Erziehung gelanget kein Mensch zum Gebrauch seines Verstandes, welches zum Erkenntnis des natürlichen Gesetzes erfordert wird, wir gelangen durch die Vernunft und Erfahrung zu der Vorstellung, daß unrer Thun und Lassen durch seine natürliche Folgen uns vollkommner oder unvollkommner mache.

Der nächste Grund des natürlichen Gesetzes, wodurch es möglich, wirklich und uns bekannt wird, ist das menschliche Wesen selbst, welches auch kein Atheist leugnen kan, und sich nach diesem Gesetz zu leben verbunden achten muß. Allein der letzte Grund des natürlichen Gesetzes, ist ein Wesen, daß das menschliche Wesen also hat einrichten können und wollen, daß dadurch die Folgen einer jeden Handlung bestimmt und aus dieser Bestimmung die allgemeine Verbindlichkeit erkannt würde. Folglich hat das natürliche Gesetz den letzten Grund seiner Wirklichkeit und Wirklichkeit in dem Verstande und Willen dieses von der Natur unterschiedenen Wesens und die natürliche Verbindlichkeit wird durch die Erkenntnis des höchsten Willens von uns erkannt, und derselbe ist der Gesetzgeber des natürlichen Rechts. Der Wille des Landesfürsten bestimmt nur das natürliche Gesetz auf die Umstände seiner Unterthanen.

Der Auctor beweiset auch überzugend die *existenz* des allervollkommensten Wesens auf folgende Weise: die vernünftige Creaturen sind von der Vollkommenheit Gottes überzugenet. Hieraus entsethet in ihnen die Ehrfürcht Gottes. Die Vollkommenheiten Gottes aber zielen auf die Glückseligkeit der vernünftigen Creaturen. Hieraus entsethet in ihnen ein Vergnügen über das göttl. Weien, und dieses Vergnügen über Gottes Vollkommenheiten, erwecket in ihnen die Liebe gegen Gott. Die Liebe

Liebe errecket die Willigkeit, dem höchsten Wesen die Ehrfurcht, durch sein Thun und Lassen zu beweisen, das ist die Verehrung Gottes.

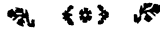
Wenn die Existenz einer vernünftigen Creatur nothwendig wäre: alsdann könnten ihre Vollkommenheiten nicht anders seyn und gedacht werden, alsdann müßten sie nicht können von den Dingen, die umher sind, auf verschiedene Art bestimmt werden, folglich keine Bestimmungen an ihr anders möglich seyn. Da nun dieses alles bey einer vernünftigen Creatur keine statt findet, so muß auch keine vernünftige Creatur den Grund ihrer Existenz in sich selbst haben, und demnach ist ihre Existenz zufällig und hat ihren Grund in einem andern nothwendigen Wesen. In einer unumgänglichen Reihe von zufälligen Ursachen fehlet der letzte Grund der Würdlichkeit.

Es ist nur ein einziges notwendiges Wesen das den Grund dieser Welt in sich hält, warum sie vielmehr existiret, als nicht existiret. Dieses muß ohne Schranken und also ohnendlich seyn.

Wenn eine determinirte Wallung des Geblütes den Gedanken coexistiret: kan daraus nicht bewiesen werden, daß das Denken von einem gewissen Theile des Gehirns verurfsacht werde; sondern daß eine beständige Harmonie zwischen der Seele und dem Leibe sey.


Zu allen Schüssen, die von den sinnlichen Empfindungen am weitesten entfernt sind, werden allezeit Begriffe erfordert, welche die Einbildungsfrakt hervorbringen, und diesen coexistiret allezeit in dem Gehirn eine bestimmte Bewegung des Nerven-Saftes, die sich nachmahls durch den ganzen Körper ausbreitet.


Und also coexistiret auch in dem Gehirn eine determinirte Bewegung, welche nach den Gesetzen der Bewegung verständlich kan erkläret werden, einer jeden Begierde nach den empfindenen Dingen in der Seele, welche sich gleichfalls nach den Gesetzen des appetitus verständlich erklären läßt.





Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen
Den 3. März.

 Göttingen.

 Den 1sten. Junij begiehet die hiesige Königl. Deutsche Gesellschaft ihre decennalia mit größten Feierlichkeiten. Namens des Hrn. Prorektors, Kanzlers und des akademischen Senats wurde zu dieser Handlung durch einen öffentl. Anschlag vorherd eingeladen.

Es wird in dieser Einladungsschrift, welche unsern akademischen Sekretar, den Hrn. Prof. Gerner als den Präsidenten gedachter Gesellschaft zum Verfasser hat, von der schädlichen Trennung der Sprache von den Gedanken und Sachen gehandelt. Keine Schönheit und Nichtigkeit einer

einer Sprache kan gedacht werden, als diejenige, nach welcher sie wahre, edle, grosse, und mit ihren Vorwürfen übereinstimmende Gedanken durch solche Worte ausdruket, die geschickt sind, bei dem Leser oder Zuhörer eben dieselben, oder ganz ähnliche Vorstellungen hervorzubringen.

Die Beobachtung des Wohlklanges, die Rechtfertigung, die sogenannte Reinigkeit oder Enthaltung von fremden, ungewöhnl. und unschicklichen Redensarten, die Regelmässigkeit oder Uebereinstimmung mit der Sprachlehre, u. d. m. sind deswegen nur der Bemühung edler Seelen und ansehnlicher Männer wehet, weil dadurch jener grösse Endzweck befördert wird, und die so zu sagen hervortretende Seele eine reichere und angenehmere Gestalt bekommt, und die Lehren der Weisheit und Tugend auf diese Art einen leichtern Eingang in die Herzen der Leser oder Zuhörer gewinnen. Dieses ist in der Kürze der wichtige und würdige Inhalt der ganzen Einladungsschrift aus der netten Feder ihres berühmten Urhebers.

Die Gesellschaftslieder verfügten sich um 2. Uhr in Procession zu ihren Stellen in dem grossen akademischen Hörsale. Nach Aufführung einer Kantate trat der Hr. Präsident Gesner auf die Katheder und eröffnete die Handlung mit einer kurzen und bündigen Rede, wobei er zugleich den neuen Senior der Gesellschaft, den Hrn. Adjunctum Wedekind, und die beiden Secretarien, den Hrn. M. v. Zolom, und Hrn. Hornbostel öffentlich zu ihren neuen Aemtern einführte.

Hr. Hornbostel hielt darauf vermittelst eines schönen Heldengesangs, der auch bereits die Presse verlassen hat, eine Rede auf den widerherausgestellten Frieden. Ihm folgte der Hr. Secretär von Zolom mit einer wohlgefügten Rede von dem Nutzen gelehrter Gesellschaften gegen den Staat. Der neue Senior bestieg zuletzt die Katheder, und machte den Beschluß dieser feierlichen Handlung mit einer Rede von den grammatischen Kriegen der Deutschen. Es folgte darauf eine Kantate, und unter Pauken und Trom-

Trompeten ging die ungemein zahlreiche Versammlung wieder aus einander.

London.

Der Praeceptor, dessen Titel wie 1748. auf der 492 S. angezeigt haben, ist nunmehr zu unsern Händen gekommen. Er ist noch a. 1748. abgedruckt, und der erste Theil 384. der andre aber 556 S. stark in groß Octav, mit vielen sehr saubern Kupfern, und wohl erfundenen Titel-Blättern. Der verkürzte Titel ist The Praeceptor containing a general course of education, where the first principles of polite learning are laid down &c. Es sind zwölf Abtheilungen in dem Werke. In der ersten wird von lesen, reden und Briefe schreiben gehandelt. Es sind lauter Beispiele und Muster wohlgeschriebener einzelner Stücke, die hieher gehören. Die in ungebundner Rede gehören zur Sittenlehre, zur Geschichte, zur Staatskunst, oder zu der guten Schreibart in Briefen. Die in Versen sind guten theils aus den besten und kernhaftesten Englischen Dichtern genommen, und man hat auf eine eben nicht-unraffte Art die weisen aus denen durch den Chafespear beschriebenen Heldenthaten Henrichs des V. ausgezogen, die freylich ein Engelländer allemahl mit Vergnügen liest. Im II. Abschnitt stehen einige Anfangsgründe zur Geometrie. Im III. der weitläufiger ist, findet man etwas von der Kenntniß der Sterne und insonderheit von der Erdbeschreibung. Die Höhen, und Entfernungen von dem ersten Meridian zu London gegen Ost oder West, sind bey den Hauptstädten der Reiche angezeigt, auch kleine Landkarten beygefügt. Der IV. Abschn. gehört zur Geschichte, und sagt nach einer Einleitung zur Zeitrechnung die Anfangsgründe der Historie in sich. Hierauf folgt v. die Kunst wohl zu reden. Die vornehmsten Figuren sind mit Beyspielen aus den Englischen Dichtern erläutert. Im VI. ist eine Anleitung zum zeichnen, mit den vorreflichen Affecten des le Herrn, und einigen Mustern von guter Zeichnung in Menschen, Thieren, Ansichten u. s. f. Der VII. hat eine sehr gute An-

2

Leitung zur Vernunftlehre. Wir glauben, die darinn gegebene Erklärung der Art und Weise, wie die Einsichten der Menschen durch eine gute Ordnung verbessert werden, können nicht nur Kindern sondern auch Erwachsenen und Gelehrten dienen, und halten diesen Theil für den nützlichsten im ganzen Werke. Im VIII. folgt ein kleiner Auszug der Geschichte der Natur. Einige merkwürdige Thiere und Gemächte sind dabei beschrieben und gezeichnet, und der vernünftige Verfasser hat auf diejenigen Arten gesehen, deren Nuz im gemeinen Wesen am gemeinsten ist. Die Sittenlehre ist der IX. Theil und die Handlung der X. In diesem letztern findet man eine Beschreibung des Englischen Handels und der Manufacturen, die um desto angenehmer ist, weil die Englischen Nachrichten im Savary fast gänzlich mangeln. Man wird sich hieraus einen Begriff von dem grossen Umfang des Handels und der Schifffahrt in Großbritannien machen können, obwohl vielleicht die Franzosen mit der ihnen zugetheilten Verhältniß ihrer Schifffahrt nicht zufrieden sein werden, da sie der X. nur auf einen Drittel der Englischen rechnet. In XI. Theile ist die Staatskunst abgehandelt. Hier werden die neuesten Nachrichten von den bekanntesten Reichen und insbesondere von der Englischen Staatsverfassung mitgetheilt, die der V. nach der Gewohnheit seiner Landesleute für die allerbeste und fast für unverbesserlich hält, da andre sie für gute Könige zu stark, für böse zu schwach halten. Die Tabelle, worinn das Verhältniß der Europäischen Staaten unter sich bestimmt wird, haben wir auf keine Weise begreifen können, und der V. nur bloß etwa auf die weite Erstreckung der Länder gesehen haben, wann er Rußland durch 10. 12. Schweden durch 3. 63. Frankreich nur durch 1. 7. ausdrückt. Der XII. Abschnitt ist eigentlich von derjenigen Sittenlehre, die uns im gemeinen Leben glücklich und angenehm macht. Ein Gedicht des Hrn. Spence, worin die bekannte Fabel des Prodicus vom jungen Hercules in Verse gebracht ist, ist hier eingefügt. Es ist schade, daß dieses Werk gar nicht nach der Englischen Nation eingerichtet

richtet ist, folglich nicht füglich übersetzt werden kan. In dessen kan es wegen seiner Gründlichkeit, und der guten einverlebten Aufsätze den Lehrern der Sprache sehr bequem dienen.

Mürnberg.

Hier ist den 30. Octobr. 1748. eine Nachricht heraus gekommen, worin eine Sammlung von Muscheln und Schnecken angelegt wird. Jeder Theil wird von 25. Platten sein, die man alsdann nach Anleitung eines herausgehenden Meisters in Classen setzen können. Auf jeder Tafel sollen 15. bis 20. Muscheln stehen. Die Erklärung hat der berühmte Hr. Friedrich Christian Lesser in Northaufen übernommen, und er wird die Namen der Muscheln in verschiedenen Sprachen beyfügen. In dreycen Jahren wird das Werk zu ende sein, und der Titel und andre Zierathen ausgegeben werden. Allemahl bey der vierten Platte erhält man eine Erklärung und dieselben werden halbjährlich ohne Nachschub geliefert. Alle Monate soll eine Tabelle erscheinen. Die meisten Muscheln werden aus der Sammlung des Hrn. Augustin Martin Schadeloof, Diacon zum H. Geiste und Inspectors bey der armen Schule in N. genommen, wiewohl man auch auswärtige Gönner um eine Beyhilfe bittet. Der Vorschuß wird alle 4. Wochen erwartet, und allemahl mit der nächstfolgenden Kupferplatte bezahlt. Der Preis ist für eine schwarze Tabelle ein - und für eine gemahlte zwey Gulden, und die nicht vorschiffen, werden jede Art um die Hälfte theurer bezahlen müssen. Die Malerey ist bekanntlich vom Kupferstecher Franz Michael Regensu, in der Spitalgasse in N. So weit die Nachricht.

Die Probe selber, die wir erhalten, ist von Nichtenstern gestochen, und von F. M. Regensuß gezeichnet. In einem Reze sind sieben Muscheln in einer mahlerischen Verwirrung vorgestellt, da hingegen in der folgenden

3 3

Platte

Platte jede besonders abgemahlt sein wird. Wann wir in schönen Künften einigen Geschmak haben, so kan uns der Lesere glauben, daß wenige Platten jemahls so schön gestochen oder gemahlt worden, und wir sehn wiederum mit Vergnügen die Künfte auch in Deutschland aus ihrer Mittelmäßigkeit sich zu einer Vollkommenheit empor schwingen, deren man aus einer ungegründeten Furcht in unserm Vaterlande sich fast versichern hat. Wir haben an der Natur, der Anmuth des Stiches, der Schönheit der Farben, und dem Fleiße der Ausmahlung nichts auszusetzen gefunden.

Frankfurt und Leipzig.

Ohne Benennung des Verlegers ist zum Vorschein gekommen: Geschichte des dreißigjährigen Krieges und des Westphälischen Friedens. Zum Behuf der gegenwärtigen Staats-Begebenheiten 1748. 178 S. 4. Im ersten Buche untersucht der Hr. Verf. die Gelegenheit und Ursachen dieses Krieges. Die hauptsächlichsten sind von der Glaubens-Reinigung, welche Deutschland in Parthen getheilet, und von der anwachsenden Macht des Hauses Spanien und Oesterreich unter Kayser Carl V. herzuholen. Dazu kamen die Eblischen Wunden, der Strasburgische Bischofsstreit, die Reformation der Stifter Magdeburg und Halberstadt, nebst anderen Vorfällen, wodurch die Gemüther gegen einander verbittert, oder die Verbitterung derselben an den Tag gelegt wurde; bis die Protestantische Union und die Catholische Ligue erfolgten, endlich aber das Kriegsfeuer in volle Flammen ausbrach. Von dem Anfange dieses Krieges in Böhmen, und wie selbiger allda ihreführet worden, handelt das 2te Buch; und die Geschichte des dreißigjährigen Krieges in Deutschland ist in dem 3ten Buche enthalten. Nachdem der Churfürst von der Pfalz vertrieben, die Union getrennet, Herzog Christian von Braunschweig und der Graf von Mansfeld, nebst anderen Helden und Patrioten, die sich der Protestantischen Religion und der Deutschen

ihren Freyheit annahmer, aus dem Wege geräumt, die Herzoge von Mecklenburg verjaget, Dänemark aber durch den Lübeckischen Tractat beruhiget war, und die Catholische Parthey nunmehr auf die völlige Unterdrückung der Deutschen Freyheit und der Protestantischen Religionen, insonderheit auch auf die Herrschaft über die Ostsee und den Sund etc. etvrig bedacht war, und diese Absichten namentlich durch die Belagerung von Stralsund und das Restitutions-Edict von 1629. mehr als zu deutlich an den Tag legte, wurde endlich der Retter Deutschlands und des Evangelischen Glaubens, König Gustav Adolph von Schweden bewogen, sich der bedrängten Deutschen anzunehmen. Der H. Verf. handelt von dem Einmarsche der Schweden in Deutschland, bis auf den Tod dieses großen Königes in dem Treffen bey Lützen im 4ten Buche. Das 5te Buch gehet bis auf den Tod des Kaylers Ferdinand II., und das 6te bis auf den Westphälischen Frieden; worauf endlich die Geschichte des Westphälischen Friedens selbst in dem 7ten Buche den Beschluß macht. Es ist die Geschichte des dreyßigjährigen Krieges und Westphäl. Friedens allhier zwar ziemlich kurz gefasset; die Arbeit des Hn. Verf. jedoch um desto nützlicher und höher zu schätzen, weil er nicht allein die merkwürdigsten Begebenheiten, aus welchen der Zusammenhang dieser Geschichte am besten abzunehmen, ausgesetzt; sondern auch alles mit den ächten Quellen bestärket, daneben aber die Staatsgründe und Staatsabsichten, wodurch die hauptsächlichsten Unternehmungen veranlaßet worden, und endlich was für politische Veränderungen von Zeit zu Zeit daraus erfolget, mit pragmatischer Feder in einer guten Schreibart vorgetragen hat. Der Name des Verf. ist uns zwar unbekannt; wir spüren jedoch, daß er Protestantischer Religion ist.

Helmstädt.

Herr Johann Ludolf Quentlin, H. L. C. welcher aus Wöttingen gebürtig und dessen wir schon sonst verachtet
 Dene

denemahl zu erwohnen Gelegenheit gehabt, hat daselbst zwei kleine Schriften drucken lassen. Die erste, welche zu Ende vorigen Jahrs in 4. auf 2 Bogen gedruckt worden, ist ein Glückwunsch an den Hrn. Prof. Hertling bei dessen Erlangung der Doctormüde in der Theologie; sie handelt de venerando Dei nomine. Der Hr. V. hat sonderlich darin ausgeführt, daß das Wort Deus, so wie auch das Wort Gott, unserm erhabenen Schöpfer wegen seiner höchsten Güte, die er so wohl an und vor sich besitzt, als auch gegen die Geschöpfe beweiset bengelegt worden. Er glaubt dieses unter andern daher bestätigen zu können, weil das Wort Deus durch die Versetzung der Buchstaben solche Wörter gäbe, die auf beide Arten der Güte zielen. Nämlich Dues, so die alten vor dabis gebraucht, zeigt Gottes Güte gegen die Geschöpfe, und Sude, welches hell und rein bedeutet, zeigt nach des H. V. davorhalten, die Güte Gottes an und vor sich an.

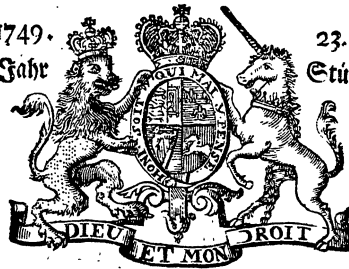
Die zweite Schrift vom 18. Jenner dieses Jahrs auf 2 Bogen in 4. ist ein Glückwunsch an untern Verehrungswürdigen Geschichtschreiber Hrn. Prof. Köhler, zu dessen glücklich erlebten sechs und sechzigsten Geburtstage. Der Hr. V. untersucht darin die Frage: *vrum privata educatio sit publica praerenda?* Er beantwortet nach beigebrachten Gründen dieselbe also, daß es nützlich sey, wenn eine öffentliche Unterweisung mit dem besondern Unterricht verbunden werde.

Tättingen. Der an des verstorbenen Hrn. Prof. Rues Stelle zum Prof. der Geschichte ernannte Herr Joh. Gottl. Faber hat sein Amt im November des verflohenen Jahrs mit einer Diss. von 64 S., de Leone III. Pontifice Romano, angetreten.

Da nunmehr Titel und Register zum 1748. Jahre abgedruckt sind, können sie von denen Lesern unsrer Blätter beliebig abgefordert werden.



1749. 23.
Jahr Stück.



Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen
Den 6. März.

Göttingen.

Wilhelm Schmidt hat in 4. auf 32 S. die
Gedächtnispredigt gedruckt, die Hr. D. Georg
Henrich Nibou, der Gottesgelahrtheit öffent-
licher und ordentlicher Lehrer, Superintende-
nte der Göttingischen Dioecese, und H. F. Nuedlinbur-
gischer Kirchenrath den 29. Octobr. 1748. auf den Ab-
schied des sel. Hrn. D. J. Christian Claproths Königl.
Raths und ordentlichen Lehrers der Rechte auf der Georg
Augustus Universität gehalten hat (a. J. 1748. 1113 S.)
Der gründliche und erfahrene Redner hat in seiner Rede den
wahren Todt der Christen im Sterben und bey dem Tode
3 dr:

der Ihrigen vorgestellt. Die Heiden suchten ihren Trost in demjenigen, was uns eben untröstbar macht; nemlich in der Unvermeidlichkeit des Todes, und in der allgemeinen Herrschaft der Vergänglichkeit über alles, was da lebet. Die Christen betrüben sich auch natürlicher Weise über ihren eignen Todt. Der Trieb sein Leben zu lieben, der Trieb die seinigten wehret zu schätzen sind in unsre Natur gegründet, die Betrübniß über den Tod unier Freunde und liebreichen Angehörigen ist ja menschlich, daß sie selbst Jesus mit seinem eignen Beispiel gehehlet hat. Also trauere der Christe. Aber er richtet sich wieder auf. Die Auferstehung zeigt ihm anstatt des kurzen Lebens eines verwestlichen hinfalligen Leibes, die ewige Dauer einer verherrlichten Natur. Er siehet seinen Grund in dem Grunde eines seligern Lebens, er verehret den Rathschluß eines weisen und gütigen Gottes, und er erwartet, wann er selber sterben soll, die Gnade seines genugthuenden Erlösers. Dieses ist, was einen Christen tröstet. Ein Ungläubiger hat keinen Trost. Er hat nichts als dieses Leben, mit demselben verliert er alles, ohne Hoffnung et was wieder zu erhalten. Nach diesen Betrachtungen folgt der rühmliche Lebenslauf uniers Scharfsinnigen und lebenswürdigen Claprohns. Er hat seine durchdringende Vernunft noch im Tode zu den Füßen seines Heilandes erniedrigt, und seinen Eltern und uns den Grund zu dem wahrhaftesten Troste gegeben. In der Standrede hat Hr. Superintendent Kortholt gewiesen, daß man nicht frühzeitig stirbt, wann man sein Leben wohl angewendet hat, und durch die zeitliche Reiffe der Verdienste des verstorbenen die zahlreiche Jugend, die ihn geliebt, zu einem gleichrühmlichen Gebrauch ihrer ersten Jahre aufgemuntert. Ein Bild, das mit dieser Predigt verkauft wird, stellt den Seligen sehr ähnlich vor.

Leiden.

Mit diesem vorgedruckten Orte, und allerdings in Holland sind noch a. 1748. einige nachgelassene Vortlesungen

des berühmten Hofmanns in Octav auf 146 S. abgedruckt. Der Titel ist F. Hofmanni Chymia rationalis & experimentalis s. collegium physico chymicum curiosum. Ungeachtet dieses kleine Werk nicht ohne Druck- und andre Fehler ist, so gereicht es dem V. desselben zum Ruhme, daß er des Hn. H. Lehren kurz und ordentlich gefaßt, und das wesentliche von dem entbehrlichen unterschieden hat. Im ersten Abschnitte werden die allgemeinen Grundsätze der Chymischen Wirkungen auf die Körper, die Farben, das Feuer und die Salze betrachtet, von welchen letztern des H. H. Meinung ist, alles was unter dem Nahmen von Salz bekannt ist, seye alles das gleiche Saure überall ausdampfen- de Wesen, das unter gewissen Umständen zum Laugen- salz werde, wie hingegen das Laugensalz hinwiederum durch gewisse Handriffe in seine natürliche Säure zurück- gebracht werden könne. Im zweyten Theile werden die Erzte, und Salze kürzlich vorgekommen. Ueberall hat Hr. H. allgemeine Sätze vorgezet, und solche mit Er- fahrungen erwieisen. Ungeachtet also dieser Auszug nicht für einen Inbegriff der Chymie gehalten werden kan, so hat er doch seinen Nutzen, und noch einen größern in Hol- land, wo die Entdeckungen der Deutschen Gelehrten, Stahls insonderheit und Hofmanns, nicht so bekannt sind.

Frankfurt und Leipzig.

Mit dieser Ueberschrift ist uns ein Buch zu Handen ge- kommen, dessen erste Auflage zu Neustadt bey Wien abge- druckt ist. Es ist 133 Octavseiten stark, und des Ver- fassers ist, wie er sich selbst beschreibet ein alter Arzt, der aber nicht viel auf Arzneyen hält, und sich und andern ohne große Ankosten das Leben zu verlängern sucht. Der Titel ist Androphili Asclepiadei l. quo pauca explicantur, quo- rum scitu sanitas conseruari, & vita hominis ab igno- rantia medicorum poterit esse secuta. Seinen angenom- menen Nahmen hat er vom Asclepiades, dessen grosser Verehrer er ist. Celsus, Sanctorius und Boerhaave sind

sonst seine größten Lehrer, und er rüft zuzeiten ganze Stetsen aus den Ältern ein. Im Werk selbst ist die vornehmste Absicht zu zeigen, wie die Gesundheit erhalten und wieder hergestellt werden könne, wenn man bios in der Nahrung; dem Getränke, Ruhe, Schlaf und andern Nothwendigkeiten der Natur sich selbst zu leiten weiß. Einige Regeln finden wir ganz nützlich, als z. E. das anpreisen des Essigs, als eines vortheilhaften Mittels in hitzigen Krankheiten: den Gebrauch des Wassers in Fiebern, und die Vorworge beim Anfang der Krankheiten, die A. im bloßen Kräuteressen und der Enthaltung von Fleisch, Wein und Bewegung sezt. Andre Röhre sind theils unmöglich, theils wie wir nicht anders finden können, ungegründet. Zur ersten Classe rechnen wir, daß der B. nicht eher die Arbeit erlauben will, als bis man seine Speisen völlig verdaut hat. Dieser Rath ist für Fürsten gemacht; die nützlichen Bürger der Welt können die meisten Stunden des Tages nicht auf die Daurung wenden. Schädlich glauben wir den Rath zu sein, in welchem A. uns ohne die geringste Furcht im Essen den völligen Trieb der Natur erfüllen heißt. Die meisten Menschen würden zu viel essen, wenn sie bey den äußersten Schranken der Sättigung erst inshalten wollten. Unmöglich ist es wieder, oder wenigstens nicht ein Mittel, das ein Arzt geben kan, wann Androphilus befehlt, man solte sich im Herbst freuen (oder allenfalls auch sich erötzen), um die Ausdünstung zu erhalten, alle Traurigkeit aber meiden. Ein beiondrer Rath ist es auch, wann er sehr ernstlich einen guten Trinkgefährten einem anbefiehlt, der einen den Magen wärmenden angenehmen Trank einem fleißig einschenkt. Die Gewürze, die er nach einer Rednerischen Gewohnheit vieler Leute verbannt haben will, besizen solche vortheilhafte Kräfte, daß es eine Undankbarkeit gegen die Natur scheint, wenn man diese angenehmen Gaben derselben verichmährt. Endlich ist es ein höchst schädlicher Rath, wann er das Ueberlassen von den hitzigen Krankheiten, und insbesondre von den Entzündungen verbannt haben, oder im äußersten Nothfall nicht

nicht länger als bis auf den zweyten oder dritten Tag erlauben will. Er entfernet sich hieran gleich weit von einer gemindten Thorie und von der Erfahrung. Der groſſe und wahre Ruge der Altersläſſe zur Verminderung der roſten und brennlichen Säſte, und zur nöthigen Schwächung des Herzens, wann der Trieb des Blutes die Entzündung und den Bruch der Gefäſſe vermehrt, ſcheint dem Hrn. H. ganz unbekannt zu ſeyn. Es iſt eine Widerlegung ſeiner Gedanken herausgetommen, die wir aber noch nicht geſehen haben.

Hey Wolff, Lnd. Springs ſel. Erben und Joh. Gottf. Garbe ſind zu haben: 10b. Gottl. HEINECCIUS deſſe weil. Königl. Pr. H. Geh. Raths und Pr. I. Ord. Academiſche Reden über deſſelben *Elementa iuris civilis ſecundum ordinem Inſtitutio. ur.* 1748. 962 S. 4. ohne die Regiſter von 7 Bogen. Es ſind in dieſen Vorleſungen vornehmlich die Gründe der Römischen Verordnungen kurz und bündig erklärt, auch ihr Urfprung und Zusammenhang, ſamt denen von Zeit zu Zeit dabey vorgefallenen Veränderungen gründlich, richtig und ordentlich angewieſen. Daneben ſind die neueren Verfügungen des Canonischen Rechts in den Fällen, wo dieſes in Deutschland den Vortzug vor den Römischen Geſetzen hat, mit angeführt. Inſonderheit hat auch der ſel. Heineccius ſein Augenmerk in dieſen Vorleſungen darauf gerichtet gehabt, ſeinen Zuhörern den Unterſcheid des Römischen Staats und unrer heutigen Verfaſſung deutlich zu machen, als welche Verſchiedenheit verurſachet, daß manche Verfügungen des Römischen Rechts bey uns unndöglich zur Anwendung kommen können. Und auf dieſe Weiſe iſt hin und wieder auf eine ſolche Art, die für Anfänger gar lehrreich, und dienſam iſt, ſie dafür zu bewahren, daß ſie nicht dahin verfallen, das Römische Recht auch in ſolchen Fällen, wo es ſich nicht hinſchieket, auf die vorkommenden Rechtsſachen anzuwenden, der praetiſche Gebrauch dargelegt. Kurz dieſe Vorleſungen ſind zur richtigen gründlichen Erkenntniß der Anfangsgründe des Römischen Rechts brauch-

bar, und zugleich so beschaffen, daß sich der Lehrling nicht übermäßig in die Römischen Geetze verliebet, noch auf das schädliche Vorurtheil geräth, daß alle Rechtsfragen, so unter den Deutschen vorkommen, über den Römischen Leisten gezogen werden müssen. Dem ungeachtet halten wir nicht dafür, daß dem großen Heineccius, dessen Verdienste nicht allein bey seinen Zuhörern, sondern auch bey allen unparteyischen Kennern ehrwürdig bleiben, durch den Druck dieser Vorlesungen eine große Ehre anachbar sey. Unsers Erachtens ist es allemal besser und dem Ruhm großer Gelehrten zuträglich, wenn solche Sachen, die sie nicht bey ihrem Leben selbst zum Druck fertia aemacht haben, auch nach ihrem Tode ungedruckt bleiben; und dieses gilt vornemlich von Vorlesungen, die nicht von dem Lehrer zu Papier gebracht, sondern von Anfängern öfters unrichtig nachgeschrieben sind.

Zürich.

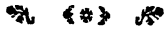
Heidegger und Drell haben im vorigen Jahr eine kleine Schrift in Octav, die mit einer grossen Kupferplatte bealceit ist abgedruckt, deren Verfasser der Uhrenmacher und geschickte Mechanicus Joh. Ludw. Steiner ist. Der Titel ist Kurze Abhandlung von den Vergrößerungs-Gläsern. H. St. beschäftigt sich mit sehr gutem Forttaang mit der Verfertigung allerley künstlicher Werkzeuge: worunter das Fieberföhmische Sonnenvergrößerungs-Glas eine der vornemsten Stellen verdient. Er arbeitet auch an der Uebersetzung des Baker- und Adamischen Werkes, wozon wir zu seiner Zeit die Leser benachrichtiget haben. Er rühmt die Gemogenheit des verdienten Hrn. Canonici und Prof. Joh. Gesners, der ihm nicht nur allerley Vorschub mit den nöthigen Beyhülfen gethan, sondern insbesondere ihm seine eiaanen mit den Vergrößerungs-Gläsern angestellten Versuche mitgetheilet, und ihm angezeigt hat, was man an der mehrern Vollkommenheit der Vergrößerungs-Gläser noch zu wünschen habe. Die Schrift selbst zeigt den Grund

Grund des Berggrüßens, die Vielheit der Würfung der einfachen, doppelten und dreyfachen Berggrüßungs-Gläser, die Vorzüge der Lieberkühnischen Erfindung, die Beschaffenheit der nöthigen Werkzeuge, die Art sie zu gebrauchen; und einige Versuche an. Die Kupfer stellen das nöthigste vor.

Jena.


Endlich wird in der Erdkerischen Buchhandlung das Hebräische Wörterbuch ausgegeben, das dieses Jahr unter der Presse gewesen, und in dem Meß Catalogo lange versprochen worden. Wir wollen den Titel ganz setzen; weil der Leser daraus einen guten Theil der Einrichtung desselben so gleich ersehen kan: Liber Radicum, sive Lexicon Hebraicum, in quo formae vocabulorum codicis Hebraei grammaticae continentur, radices ex cognatis orientalium populorum dialectis restituuntur, Lectionis וק & scriptionis כתיב diuersitates iuxta Masoram examinantur, & scriptionis כתיב determinata lectio suspeditur, significationes vocabulorum semel aut rarius occurrentium modeste definiuntur, & interpretes, quatenus ad illum finem faciunt, in subsidium vocantur. Accedunt Indices tyronibus ad euoluendum necessarii, cum Praefatione loco introductionis in hunc librum praemissa. Auctore Ioh. Leonhardo Reckenbergero P. P. Jenae Impensis Crockeri & huc 1749. in groß Octav vier Alphabeth 13 Bogen. Der Hr. Verfasser hat sich hauptsächlich angelegen sein lassen, die sogenannten formas der Hebräer wohl zu bestimmen; und bey jedem Worte die gebräuchlichsten Biegungen und Veränderungen desselben anzudeuten, so in der heil. Schrift vorkommen. Insonderheit findet man bey den Verbis nicht nur die verschiedenen Coniugationes, sondern auch die Tempora, und Veränderungen nach den verschiedenen Personis und Geschlechtern fleißig angemerket. Wo die ursprünglichen Stammwörter den Hebräern abgehen, hat er sie aus andern damit

verwandten Sprachen der Morgenländer ersetzt. Diese können bey ihm überhaupt aus drei, oder mehr, oder weniger Buchstaben bestehe: es kan ein Nomen, Verbum, oder ein Partikel seyn: wenn es nur das einfache Wort ist, daraus sich die Abstammung eines andern herleiten läßt. Daher kommt es, daß die abgeleiteten Wörter oft an einem ganz andern Orte stehen, als in andern Wörtern üblichern. Weil nun dieses den Anfängern, als welchen zum besten das Buch vornemlich geschrieben ist, in Aufsätzen beschwerlich seyn könnte, so hat man hinten ein besonderes Verzeichniß derjenigen Wörter angehängt, welche etwas unbekant, oder hier unter andere Stammwörter gebracht sind, die man aus der besagten Pagina so gleich finden kan. Das Gethibh ziehet der Herr Verfasser dem Keri allemehr vor; und nicht durch die ihm angewiesene Puncie, dessen Bedeutung gehörig zu bestimmen. Bey Wörtern die verschiedene Bedeutungen haben, finden wir den allgemeynen, oder Hauptbegriff derselben nicht selten ausgelassen; auch wo er unter den verschiedenen Bedeutungen mit vorhinmilt, nicht eben allemal vorangesetzt. Stammwörter, die vermandt sind, werden gemeinlich bey sammen gleich abgehandelt, wie z. E. bey כיר and כירי zu sehen. Bey streitigen Meinungen werden die vornehmsten, auch wohl oft mit Anführung der Gründe des einen oder andern Theils beygebracht, nicht aber allezeit Einurtheile gesprochen. Die Absicht des Herrn Verfassers ist zwar nicht gewesen, Sachverständigen, und erhellte Anmerkungen mitzugeben, doch wird man manches wohl dazu gebrauchen können. Diejenigen, welche dem Herrn Verfasser etwa über einem Wortelwort Streitigkeiten zu erregen gedencken, können unrecht an. Er hat die selbe in der Vorrede hauptsächlich darum verboten, weil er nicht einen Augenblick dazu Zeit habe, einem Menschen zu antworten. Vielleicht läßt es auch die Bescheidenheit nicht zu, die ihm natürlich und eigen, und verschiedene mal von ihm in der Vorrede erwehnet ist. Den Beschluß macht ein lateinisches Register.





Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen
Den 10. März.

 Göttingen.
Das Verzeichniß der sämtlichen Vorlesungen
auf unrer hohen Schule ist neulich ausge-
theilt worden. Wir werden den vornehmsten
Inhalt desselben wiederum nach der Ordnung
der Materien anzeigen. Der Anfang der Vorlesungen
wird den 21 April sein.

In der Gottesgelahrheit.

Hr. Johann Lorenz von Mosheim, Kamler, liest die
Kirchengeschichte des XVI. Jahrhunderts am 8. Uhr Vor-
mittag, alle Tage: die Hermeneutic am XI. und über die
A a Göttingen

Gründe des Christlichen Glaubens, und den Erweis ihrer Wahrheit am III. Mittwoch und Sonnabend wird er in einer gefälligen Stunde die Hermeneutischen Lehren zu der Erklärung der Sendbriefe an den Timotheus anwenden.

Hr. Confessorialrath und Gen. Superintendent Feuerlein liest öffentlich um IX. Uhr Vorm. über die innern Streitigkeiten der Evangelischen Kirche, nach der Kalchirschen Anleitung, die er verschiedentlich ergänzen und die Gründe beider streitigen Theile aus einander setzen wird. Um X. liest er in einer besondern Stunde über alle Theile der Gottesgelahrtheit, und zwar in dem hiesigen halben Jahre um X. Uhr die Einleitung in die Dogmatic, und um II. Uhr die Kirchengeschichte des N. Bundes nach denen Sätzen, die er in die Feder angeben wird. Dieser Umfang der Theologie wird anderthalb Jahr dauern.

Hr. D. Joachim Dvorinus liest öffentlich um VIII. Uhr v. N. über die Theie; um II. N. entweder die Antithetic, oder wo es den Zuhörern gefälliger sein sollte, die exegetische Erklärung der Sendbriefe an die Corinthier. Mittwochens und Sonnabend liest er in der gewöhnlichen Stunde ein Pastorale.

Hr. D. Christoph August Heumann liest öffentlich um V. Uhr N. über die Geschichtsbücher des N. T. erweist derselben Göttlichkeit, und beantwortet die Einwürfe der Erdster. Um IX. Uhr hält er eine Privatstunde über die neueste Kirchengeschichte nach des Hrn. Föchers Anleitung.

Hr. D. Georg Henrich Ribou wird um IX. Uhr in einer Privatstunde die Hermeneutic, und um X. den ersten Theil der Dogmatic mit der natürlichen Gottesgelahrtheit nach seinen Anfangsgründen erklären, Mittwochens und Sonnabends wird er öffentliche Disputationen über die Dogmatic halten.

Hr. D. und Superintendent Christian Kortholt H. Extraord. liest Montags und Mittwochens um III. Uhr N. über die vornehmsten Stellen der H. Schrift die vom Petrus handeln. Um IX. Uhr hält er eine Privatstunde über

über die Gottgeheiligte Beredsamkeit nach seinen geschriebenen Grundbüchern.

Hr. D. Friedrich Wilhelm Kraft der Theol. Fac. Advocatus, und der Philos. P. Extraord. liest öffentlich um I. Uhr über die gelehrte Geschichte der Gottesgelährtheit. Seine Privatstunden sind um IX. Uhr über die heilige Beredsamkeit, und um X. Uhr liest er ein Pastorale.

In den Rechten.

Des Hrn. geheim. Justizrath Georg Christian Gebauets öffentliche Vorlesung wird über die Geschichte des Rechtes sein, die Privatstunden sind um X. über die Institutionen, und um XI. über das Recht der Natur nach dem Gundlingischen Auszüge.

Hr. Hofrath Friedrich Wahl liest öffentlich um II. N. M. über den Gerichts-Proceß nach dem IV. Buch des kleinen Straven. Um IX. und XI. liest er über die Pandecten nach der Böhmerischen Ordnung.

Hr. Hofrath J. Jacob Schmauß liest öffentlich um III. Uhr Sonnabends und Mittwochs über die Gründe des allgemeinen Rechts nach des Wiffendorfs zweytem Buch de officio hominis & civis. Seine Privatstunden sind um IX. über die Deutsche Reichsgeschichte: um XI. Uhr über das öffentliche Recht des Deutschen Reichs, und um III. Uhr über Struven's Lehrecht, das Wandenhoef gedruckt hat.

Hr. Hofrath Georg Heinrich Wyrer liest öffentlich um I. Uhr über die neueste Capitulation: seine besondern Stunden sind um IX. Uhr über den kleinen Struv: um X. Uhr über das Kirchenrecht nach den Equantischen Anfangsgründen, und er setzt seine Disputationen, und sein Relatorium fort.

Hr. Hofrath Georg Ludwig Böhmer liest öffentlich um IV. Uhr über den Unterschied des Römischen und Braunschweig Lüneburgischen Rechts nach der Ordnung der Pandecten. Seine Privatstunden sind um VIII. und X. über die Pandecten nach seines Hrn. Vaters Einleitung, und um IX. über eben desselben Anfangsgründe des Kirchenrechts,

um III. aber über das Lehnsrecht nach dem Wolfischen Auszug.

Hr. Christian Gottfried Niccius der Univ. Syndicus und der Rechte P. Extraord. liest öffentlich um VIII. über das Lehnsrecht nach des Hrn. Brokes Auszug: seine Privatstunden sind um IX. Uhr über das deutsche Recht nach den Hrn. Engau, und um V. über das Deutsche öffentliche Recht nach dem Moser.

Hr. D. Joh. Stephan Pütter P. Extraord. liest öffentlich über das allgemeine Recht, in den besondern Stunden um IV. Uhr über seine Anfangsgründe des deutschen Rechts, und in einer andern gefälligen Stunde über den Reichsproceß und die Reichsgerichts Praxis. Er wird auch denenjenigen dienen, die sich im disputiren üben wollen.

Hr. D. Ludwig Martin Kahle P. Extr. liest öffentlich um II. Uhr über des Heineccius Anfangsgründe des bürgerlichen Rechtes nach der Ordnung der Institutionen. Seine Privatstunden sind um VII. Uhr über das Kirchenrecht nach seinen eigenen Auszügen; um IX. und XI. aber über die Pandecten nach der Heineccischen Ordnung.

In der Arzneywissenschaft.

Hr. Hofrath Georg Gottlob Richter liest öffentlich um XI. Uhr über die Materia Medica, in einer Privatstunde aber um IX. ein Casuale.

Hr. Hofrath Albrecht Haller zeigt öffentlich um VIII. Uhr die Pflanzen im Garten, und liest um X. Uhr über seine Pflanzologie, und um III. Uhr über Reichmeyers gerichtliche Arzneywissenschaft, beides in besondern Stunden.

Hr. Professor J. Andreas Segner wird nach abgelegten Prorectorate einen Cursum von Chemischen Erfahrungen anfangen, der nach dem gutfinden seiner Zuhörer im VI. oder auch in IX. Monaten zu Ende gehen wird.

Hr. Prof. Joh. Gottfried Brendel liest öffentlich am 21. Uhr über die zweite Auflage der Landenschen Pharmaco-

epoeca, und wann diese Vorlesungen zu Ende sind, über die Privatsdispensation. Seine Privatsstunden sind um VII. und XI. Uhr Vorm. über die Praxis, deren Umfang er in einem Jahre zu Ende bringt, um IV. Uhr aber über die Chymie.

In der Weltweisheit.

Hr. D. Heamann liest über die erstere Hälfte seines *Conspectus Rei Literariae*, dessen andre Hälfte er in folgendem halben Jahre zu ende bringen wird.

Hr. Joh. David Köhler Prof. der Geschichte liest öffentlich um VI. Uhr v. M. über die Braunschweig Lüneburgische Geschichte nach der Ordnung seiner Tabellen. Seine Privatsstunden sind um VIII. über die Deutsche Geschichte nach seinem eigenen Auszug, um X. über die allgemeine Geschichte nach dem Gebaurischen Grundriß, um II. über Webers Wapenkunst, und um IV. über des Olearius Probe einer gründlichen Münzwissenschaft.

Hr. Joh. Matthias Gesner der Wohlredendheit und Dichtkunst Prof. und Bibliothecarius liest öffentlich um VII. Uhr v. M. für die Seminaristen über die Historischen Bücher des N. T. und wird in dem nächsten sechs Monaten die andere Hälfte nachholen. Seine besondern Stunden sind um X. über des Nicupoorts Römische Alterthümer; um II. aber über die Heineccische von ihm selbst verbesserte Anleitung zur Schreibart. Die Bibliothec wird gewöhnlicher massen gedfnet worden.

Hr. Samuel Christian Holmann der natürl. Gottesgelehrheit Logik und Metaphysic Prof. liest öffentlich um VII. Uhr über seine Anfangsgründe der Metaphysic: um IX. Uhr über das Recht der Natur, um II. über den ersten Theil des Naturkenntnisses, und um IV. Uhr über den andern Theil desselben.

Hr. Joh. Andreas Segner Prof. der Naturkenntnis und der Mathematic, liest um VIII. Uhr noch über die Algebra; um X. über die Physic, und um II. über die reine Mathematic.

Hr. Rahl Johann Friedrich Penther, der Haushaltungskunst Lehrer ließt öffentlich um III. über die Gnomonic nach seinem eignen Entwurf. Seine besondern Stunden sind um VII. über die bürgerliche Baukunst, um VIII. über die Ingenieurwissenschaft, und um V. wieder auf dem Felde messen.

Hr. Ludwig Martin Kahle ließt über die Geschichte vom Badenschen Frieden bis zu demizulauffenden Jahre.

Hr. D. Ribow ließt um VII. v. M. über das Recht der Natur, und um VIII. über Wolfens Vernunftlehre.

Hr. Andreas Georg Wähner, der Morgenländischen Sprachen Prof. ließt um XI. Uhr öffentlich über die Anfangsgründe der Chaldäischen und Syrischen Sprache, in Privatstunden aber über die reine Mathematic nach dem Wolf um III. und über die Hebräischen Alterthümer nach seiner eignen Einleitung alle Tage zwey Stunden, die er zu seiner Zeit ansetzen wird.

Hr. Joh. David Michaelis Prof. Extraord. ließt öffentlich um I. Uhr über den zweyten Theil seiner Einleitung zum neuen Testamente. In seinen besondern Stunden wird er den Hesaias; die Epistel an die Römer, und die Offenbarung Johannis exegetisch erläutern. Er wird auch um VI. Uhr R. M. über den Erpenius Arabisch lehren und hernach den Alcoran auslegen. Donnerstag und Frentag wird er um I. über das Chaldäische und insbesondre über des H. von der Hardt Hoias lesen, und die Stunden zu rechter Zeit bekandt machen.

Hr. Christian Ernst von Windheim P. Extr. ließt öffentlich um I. Uhr über die Logic und Metaphysic. Seine besondern Stunden sind über des Hn. H. Daries Recht der Natur; des Hn. Wolfs Deutsche Logic, oder auch über desselben Staatsflughheit, oder endlich über die Westphalic. Er wird die Stunden zu seiner Zeit anzeigen.

H. Gottfried Achenr. P. Extr. ließt über die Zeitungen öffentlich, und setzt voran eine Geschichte des letzten Krieges, und des Aachenschen Friedens. Um XI. Uhr ließt er eine Privatstunde über das Recht der Natur und der Völker,
und

und um III. über die Europäischen Staaten nach seinen Anfangsgründen.

Lebendige Sprachen.

Hr. Anton Rougemont, Prof. der F. W. liest Mittwochs und Sonnabends über den Telemach um VII. Uhr In besondern Stunden wird er über die Beredsamkeit die Poesie und die Art Briefe zu schreiben lesen, auch seine geistlichen Sitten-Reden fortsetzen.

Hr. Lector Johann Tompson führt gewöhnlicher maffen zur Englischen Sprache an.

Hr. Mag. Isaac de Colom du Clos Lector, liest öffentlich Mittwochs und Sonnabends über die sogenannten Germanismos, oder Deutsche ins Französische übertragene Redensarten. Seine besondre Stunden sind um III. Uhr über der Französischen Sprache Anfangsgründe: über die Wortfügung um VII.: über die veritable politique des gens de qualité um XI.: über die Art zu schreiben nach seiner eignen neulich herausgegebenen Anweisung um X.: über die Geographie um II.: Sonnabends und Mittwochen hält er Französische Assemblies von halb sechs bis sieben.

Hr. Joh. Matthias Cramer Lector führt zur Italiänischen Sprache an.

Leibes Uebungen.

Im Reiten, Fechten und Tanzen werden die in Königl. Bestallung stehenden Hrn. Delmann, Kahn und Faime die gehörige Anweisung geben.

Leipzig.

Von hierans haben wir nunmehr das neue Werk erhalten, dessen vorläufiger Inhalt uns im vorigen Jahre * angegeben wurde. Es haben nemlich bey Carl Ludwig Jacobi die Presse verlassen. Institutiones Theologiae Exegeticae nova methodo adornatae . . . a Laurentio Reinhardo

* g. Z. 1748. p. 827.

do S. S. Theol. D. Eccles. & Dioeces. Butstadiensis Past. Prae- & Superint. 1749. auf siebenthalb Bogen in 8. mit Zuschrift und Vorrede. Es besteht das Werk aus fünf Capiteln. In dem ersten wird von den canonicischen Büchern des A. und Neuen Testaments gehandelt. Das zweyte giebt Unterricht von der Vollkommenheit und unversälfchten Richtigkeit des Ebräisch- und Griechischer Textes, ingleichen von den mancherley Uebersetzungen desselben. In dem dritten kommen die allgemeinen Regeln vor, wie man den wahren Verstand der heiligen Schrift aufsuchen müsse. In dem vierten werden wir besonders unterrichtet, wie man sich bey Auslegung der Vorbilder, Sinnbilder, Weissagungen, Gesetze, Gleichnisse und Briefe der heil. Schrift verhalten, und die besondere Schreibart eines jeden Schriftstellers müsse kennen lernen. Das fünfte giebt den Grund seiner Anwendung zur Predigerkunst, welcher Hermeneutica sacra specialissima von dem Hrn. Verfasser genant wird. Wir können nicht läugnen, daß wir manche gute Anmerkung hin und wieder gefunden haben; und die Arbeit wird dazu dienen, daß man das nothwendigste, was zu erwehnten Wissenschaften gehöret, gleichsam mit einem Blick übersehen kan. Bey Anfängern aber wird der mündliche Unterricht dabey unentbehrlich seyn.

Altona.

Bey den Gebrüdern Körte ist vor kurzen erst aus der Presse gekommen: Beweis daß einem geistlichen Redner eine mathematische Erkenntniß nicht nöthig sey, geführt von M. Joh. August Rakov 1749 in 8. Es ist ein Sendschreiben an 8. hohe Königlich Dänische Minister, welches mit der Zuschrift in allem drittelhalb Bogen beträgt. Eigentlich gilt es Hr. Dommerichsen, Dec. a. 1746. seinen sogenannten Beweis schrieb, daß einem geistlichen Redner eine mathematische Erkenntniß nöthig sey. Der Hr. Verfasser führet verschiedene Gründe an, warum dieses nicht statt habe. Sie sind größtenteils aus der Beschaffenheit der Zuhörer genommen, die ein geistlicher Redner billig in Betrachtung ziehet, Die Schrift ist ganz munter und aufgeweckt geschrieben.

1749.

Jahr



25.

Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen
Erste Zugabe zum Merkz.

Frankfurt am Mann.



Bei Johann Benjamin Andrea ist zum Vorschein gekommen: Nöthige Prüfung der Zinzendorfischen Lehrart von der Heiligen Dreieinigkeit, darinnen gezeigt wird: I. Daß Hrn. Grafens Lehre wieder die Heil. Schrift A. und N. Testaments seye: II. Daß sie ganz neu seye: III. Daß dieser irrige Vortrag von grossen mißlichen Folgen seye. Aufgesetzt und verfasst von einem Liebhaber der geoffenbahrten Wahrheit. Zum Druck befördert und mit einer Vorrede begleitet von Johann Philip Fresenius, Evangelischen Pfarrer zu Frankfurt am Mann 1748. 8. 3. und ein halb Alphabet. Diese Streitschrift begreift zu erst

erst eine Einleitung, worin die Absicht und der Gebrauch dieser Schrift erklärt wird, und eine vorläufige Anzeige, in welchem Werth überhaupt der Artikel von der H. Dreysaltigkeit bey dem Hrn. Grafen sey; und was er auf die bisher übliche Ordnung und Art des Vortrags desselben halte. Die Abhandlung begreift drei Abtheilungen, wovon die Nummern auf dem Titel den Inhalt anzeigen. Eine jede Abtheilung aber hat wieder verschiedene Capitel unter sich. Zuletzt findet sich eine Nachlese der Stellen, die in denen an den Synodum zu Zepfi gehaltenen Reden und Homilien über die Wunder Litanie vorkommen; den Beschluß macht ein von dem Hrn. Fresenio verfaßter kurzer Anhang. Unser Staum leidet nicht, daß wir aus dieser wohlgerathenen Streitschrift einen Auszug geben; wir wollen nur von deren Vorzüglichkeit etwas erwehnen. Der Hr. Verfasser, welcher ein gelehrter Prediger zu Dornhan im Würtembergischen Hr. M. Johann Georg Becherer seyn soll, verdient um desto mehr Lob, daß er in seiner Schrift sich einer ankündigen Höflichkeit und Bescheidenheit befißt, und den Eingang der Wahrheit nicht durch harte und bittere Ausdrücke zu hemmen gesucht, ie gewöhnlicher die Hindanweisung dieser so nöthigen Pflicht in den Zinsendorfschen Streitigkeiten auf beiden Seiten geworden ist. Hr. Fresenius muß dieses an unserm Verfasser in der Vorrede selbst rühmen. Ist ja ein Ausdruck hier und wieder, der hart scheinen möchte, so sieht man deutlich, daß derselben nur die Liebe zur Wahrheit und ein Eifer vor dieselbe, nicht aber ein Haß oder Verachtung des Gegners gemüthet. Der H. W. ist daneben bemühet, auf keiner Seite der Wahrheit etwas zu vergeben. Er stellet des Hrn. Grafens Lehrgebäude mehrentheils mit seinen eigenen Worten vor, und beruffet sich auf dessen eigene Schriften, woraus er anmerket, wie derselbe sein Lehrgebäude selbst nach und nach geändert. Er verhehlet das wahre nicht, so noch in den Zinsendorfschen Lehren sich äußert, und entschuldiget den Hrn. Grafen mit seiner gemeinten Absicht, so weit es ohne Nachtheil der Wahrheit

heit gesehen kan. Er entdeckt aber auch freimüthig die Fehlmüher und Widersprüche mit der Heil. Schrift, welche in diesem Lehrgebäude herrschen; und zeigt die gefährlichen Folgen an, die daraus fließen. Er vergleicht des Hrn. Grafen Sätze nicht nur mit den Lehren der Ältern und neuerer Rejer und zeigt deren Verhältniß, sondern er weist auch an, daß der Hr. Graff sich selbst nicht mehr ähnlich sey, wenn man seine jetzigen Sätze mit seinen ersten Redern und Vortrage zusammenhalte.

Erfurt.

Wir haben in dem 20. Stücke dieser Blätter diejenigen Streitschriften erwehnet, die zethero wieder den gelehrten Hrn. Prof. Gordon daselbst abseiten der Herren Jesuiten herausgekommen, die sich von allen Orten gleichsam mit vereinten Kräften dem redlichen Eifer des Hrn. Gordons wiedersehen, und sich bemühen so wol seine Person als Philosophie verdächtig, verhasst und unglücklich zu machen.

Jetzt sehen wir mit Freuden, wie sich selbst eine weisse Obrigkeit seiner annimt, und ihn in dem Bemühen eifrigst unterstützt, stat der scholastischen eine Philosophie herzustellen, die sich nicht nur überhaupt für einen vernünftigen Weltbürger besser schicket, sondern die auch in der menschlichen Gesellschaft nützlich und brauchbar ist. Hieher ziele das Patent, welches der Hochwürdigste Hr. Abt Günther als zeitiger Rector Magnificus nebst dem akademischen Senate unterm 7ten Hornung d. J. an die studierende Jugend und übrige Univeritätsgenossen ergehen lassen. Die wieder den Hrn. Gordon herausgekommene Schriften eines Erfurtischen Jesuiten Hrn. P. Luc. Opfermanns werden darin conficiret, und Hr. Gordon wird darin auf eine edle Weise aufgemuntert, das Reformationswerk der Weltweisheit ferner wie bisher nachdrücklich und unermüdet zu treiben. Von des Hrn. Opfermanns Schrift heiße es in besagtem Patente: Scriptum hoc cum solidae do-

Strinae fere nihil, sed multa aperte falsa, probrofa, summe contumeliosa, & famae non leuiter nociua in R. P. Andr. Gordon &c protrusa contineat, -- atque eius philosophiam haereticae prauitatis per summum nefas infirmulare, atque e mentito huiusmodi labis praetextu studiosam iuuentutem ab illius collegio inique prorsus abstergere conetur, officio nostro intenti, & quam noxium sit iuuentuti academicae, cui plerumque discretio necessaria deficit, eiusmodi contumelias utpote iniquorum praecudiorum semina legere, perpendentes. Omnibus ac singulis ciuibus academicis scriptum hoc legere, comparare, aut retinere grauius interdicimus &c.

Ein jeder unparteiischer mus das Beseyen des Hrn. Abts und der Universität bei diesen Streitigkeiten edelmüthig nennen, und wir wünschen dem Hrn. Gordon Glück, daß er nicht nur einen Landesherrn hat, der Wahrheit und Wissenschaft liebet, sondern daß er auch mit solchen Obern in einer collegialischen Verbindung siehet, die den Ruhm dieser uhraltten Universität kräftig zu unterstützen und das beste des gemeinen Wesens einmüthig zu befördern suchen.

Jena.

Hey der Erdkerin' ist in Commission ein Jahrgang Predigten unter dem Titel zu haben: Kräftige Irrthümer der Freygeister, Epicurer, Heuchler, wie auch einiger schwacher Gemühter unserer Zeit: als ungetreue Bollwerke des Teufels vor Augen geleyet, von Matthias Rümelmann, Pastor zu Ober- und Niederschmon in Thüringen 1748. VI. Alphabeth 10 Bogen in 4. Man darf eigentlich keine Vertheidigung der Wahrheit der christlichen Religion, oder bestrittene Einwürffe der Freygeister wieder die Glaubenslehre da suchen: sondern es sind praktische Vorurtheile, die sich der Hr. Verfasser zu wiederlegen angelegen seyn lästet. 3. E. wenn ich ein Auserwählter bin, wird mich Gott schon bekehren: wer nicht mit macht

macht, wird ausgelacht; was werden die Leute dazu sagen? ich bin ja ein Lutherischer Christ; ich bin kein Dieb, Hurer, Flucher, noch anderer grober Sünder; die Hölle ist nicht so heiß, als man sie machet; es ist was neues; wer nur Zeit dazu hätte? u. d. m. Doch werden auch bisweilen einige Einwürfe der Religionspöster und Ungläubigen, auf eine den Umständen, worin der Hr. Verfasser redet, gemäße Art beleuchtet. 3 E. es ist kein Gott; Religionen sind ein Pfaffengedichte; wer weiß, ob eine Auferstehung der Todten sey? u. s. w. Aus jedem Evangelio findet man ein solches Feigenblatt, damit sich der Unglaube, und die Gottlosigkeit decket, dergestalt vorgetragen, daß zu erst die wahre Meinung der Irrenden angezeigt, alsdenn der Irrthum bestritten, und die schändliche Wirkung desselben vor Augen gelegt, endlich aber der Zuhörer in einer erwecklichen Anwendung vor so schädlichen Menschen nachdrücklich gewarnt, und in der gegenseitigen Wahrheit befestiget wird. Der H. Werk. bestrittet den Irrthum nicht nur aus dem jedesmaligen Evangelio, sondern auch aus andern Stellen, und mit fleißigen Exempeln der Schrift, er führet seine Zuhörer dabei gemeinlich auf den kleinen Catechismus D. Luthers, und unsere Kirchenlieder, und läßt die leichten und faßlichen Gründe nicht aus, so ihm die gesunde Vernunft darbietet. Die Predigten sind kurz, und die Wahrheiten in einen leichten und fließenden Vortrag gekleidet. Durchgehends hat der Hr. Verfasser Anmerkungen beygefüget, darin er einsinnige Beweise unserer Glaubensbücher, oder ersten gottseligen Bekenner gesammelt und dargelegt hat. Insbesondere wird es den Liebdesfreunden, denen es an anderweitigen Hülfsmitteln fehlt, sehr zu statten kommen, daß er bey der Menge Kirchengelänge, darauf er sich beruft, in den beygefügeten Anmerkungen, jedesmal von derselben Verfasser oder andern historischen Umständen des Lieds einige Nachricht giebt. In der Zuschrift, welche an den dreieinigem Gott gerichtet ist, hat der Hr. Verfasser Gelegenheit genommen, seinen Lebenslauf ungemein ausführlich

lich zu schreiben, und zugleich allen seinen Wohlthätern, und Freunden ein öffentliches Denckmal zu stiften.

Leipzig.

Hey dem Buchhändler Joh. Gottf. Cuntz ist in dieser Neujahrs-Messe herausgekomen: *Vollständige Auszüge aus alten und neuen auserlesenen dogmatischen Disputationen, Reden, Einladungsschriften und andern kleinen Abhandlungen, in welchen die wichtigsten Wahrheiten der Christlichen Religion überzeugend vorgetragen werden.* In 8. Letztes Stück 7 Bogen wird continuirt. Es wird eine zahlreiche Sammlung Disputationen und anderer kleinen Schriften, welche besondere Themata über einen jedweden Artikel unserer Christlichen Glaubenslehren abhandeln, und von denen berühmtesten in- und ausländischen Gottesgelehrten, in diesem und dem vorigen Jahrhundert, ans Licht gestellet worden, den Besten der Gottesgelahrtheit zum allgemeinen Nutzen, in richtige Auszüge gebracht. Die Ordnung, ist systematisch, die Wahl sorgfältig angestellet, und bey dem Beschluß eines jeden Artikels sollen die besten Schriftsteller, welche in größern Wercken davon gehandelt, zugleich angeführt, auch bey jedem Bande, deren jeder 8. bis 10. Stück enthalten soll, nöthige Register beygefüget werden. Wenn etwan Gottesgelehrte belieben, bey ein und dem andern Artikel, über besondere Sätze, kurze Ausführungen, oder nach dem gegenwärtigen Religions-Zustande eingerichtete Vertheidigungen, einrücken zu lassen, so können dieselbigen nach Leipzig an den Verleger eingesandt werden.

Es sind die Gebrüder Johann Christoph und Johann David Erdßel, Buchhändler zu Chemnitz entschlossen das beliebte und brauchbare Buch, *Hrn. W. Joh. Adam Webers, Profectors des Fürstlichen Gymnasii in Altenburg, Lexicon Encyclicon, oder kurzgefaßtes Lateinisch-Deutsches und Deutsch-Lateinisches Universal-Wörterbuch,*
zum

zum nöthigen Verstande der Lateinischen Auctorum und gründlicher Erlernung der Lateinischen Sprache, in zweyen Theilen, in 4. von 1740 an, bis zu Ende der nächstkommenden Leipziger Ostermesse dieses 1749sten Jahres, um zwey Thaler zwölff Groschen zu verlassen; nach Verfließung des gesetzten Termins wird es nicht anders, als um den sonst ordentlich gesetzten Preis von vier Thaler wiederum verlassen und verkauft werden, welches sie dem Publico zu beliebiger Nachricht, hiermit bekannt haben machen wollen.

Noch kommt hier heraus Vollständige Verbal- und Real-Lieder Concordanz, darstellend im ersten Theile ein nützliches und unentbehrliches Wort-Register, aller in denen gewöhnlichen, so wohl alten als neuen und allernuesten geistreichen Orthodoxen Liedern der Evangelisch-Lutherischen Kirche enthaltenen Wörter und Redensarten, nach dem bekannten Universal-Gesang-Buche. In dem andern Theile alle Theile der Theologie in recht systematischer Ordnung, nebst einem eregetischen Register, nach allen biblischen Büchern, in welchen auch so gar kein Apocryphisches fehlen muß, zu finden, mit Beyhülffe verschiedener geschickter Theologorum und Mitarbeiter am Werke des Herrn, ausgefertiget von Dr. Johann Jacob Gottschalden, Pastore zu Schönbeck im Voigtlande. Mit Königl. Pöbln. und Churfürstl. Sächsischen allergn. Privilegio. Leipzig, verlegt Johann Christian Martini 1749. in Median Quart. Auf dieses Werk wird auf vieler Gönner Verlangen von dato an bis Johannis 2. Thlr. 12 Gr. Pränumeration angenommen, außerdem der Preis 3 Thlr. 12 Gr. seyn wird. Das Project, welches das Papier, den Druck, Format und Probe des Werkes zeigt, wird in der Marcinischen Buchhandlung, so; wohl auch bey denen meistern Herr. Buchhändlern der fürnehmsten Städte Teutschlands ausgegeben.

Haag.

Haag.

Hieselbst wird an einer neuen Ausgabe der *Histoire d'Angleterre* par M. Rapin de Thoyras gearbeitet. Die soll aus 15. Quartanten bestehen, und auf Veranschlagung geliefert werden. Der Vorzug wird bis zu Ende des Aprils monates 1749. angenommen, und beträgt 90. Livres (ungefähr 25. bis 26. Thlr. Länbunische oder Sächsische Münze). Die Vorzüge dieser Ausgabe werden folgendermassen angegeben. 1) Sollen des H. Fendal's historische und critische Anmerkungen, wie solche im Jahre 1733. auf 2. Quartanten im Haag gedruckt worden, dabey gefügt werden; 2) unten auf dem Rande sollen sich nicht allein des H. Fendal's, sondern auch noch andere, zur Erläuterung dienliche Notizen befinden; 3) die Auszüge des Rapin de Thoyras aus Romer's *Actis* sollen an gehörigen Orten eingedruckt werden; 4) die Geschichte wird bis auf die Regierung des Königs Georg II. fortgesetzt; und 5) der Anfang jeder Regierung ist mit einer saubern Wignette gezieret. Dem Vernehmen nach soll der Abdruck bereits wirklich fertig seyn.

Hannover.

Es wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß der in Teutsch- und Holland sattham bekannte bisherige Schriftgießer zu Leipzig, Hr. Johann Wolfgang Ehrhard, sein domicilium und Schriftgießers Officin verändert und nach Hannover transportiret habe.

Es können also, alle Buchdrucker, oder die sonst dessen durchgehends approbirten Arbeit sich bedienen wollen, sich an denselben in Hannover auf der Osterstraße in dem Breischneidertischen Hause adressiren, und wegen prompter und guter Dienste, um bisher bekantem und billigen Preis versichert seyn, auch dajelbst dessen Schriftproben in allerley Sprachen, ohne Entgeld abfordern u.





Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 13. März.



Göttingen.

Der dritte Theil der übersehten Clarissa ist bey
Vandenhoock neulich fertig worden, wovon
in Holland eine Französische Uebersetzung un-
ter der Presse ist, und die Englische Urkunde
ist uns nunmehr vollständig in sieben Händen zu Händen
gekommen. Wir sagen nichts, als was die ganze, sonst
eben nicht leicht zu gewinnende Englische Nation sagt,
wann wir die Clarissa für ein Meistersstück in der Abbil-
derung der Sitten, der Art zu denken und sich natürlich,
und dennoch witzig auszudrücken ansehen. Ohne die
geringste unwahrscheinliche Eventheuer wird die Aufmerk-
sam

samkeit des Lesers ganze sieben Bände durch nicht nur erhalten, sondern beständig vermehrt. Eine jede Linie, so natürlich sie scheint, hat ein Leben, ein Feuer, das man bewundern würde, wann nicht alle Linien gleich wären. Unter den vielen Gemüths-Charactern der mit in dem Drama bearteten Personen ist nicht einer, der nicht unveränderlich durch das ganze Werk herrscht und sich erhält, so daß wir eben nicht für schwer halten, bey einer jeden Seite zu sagen, welche Person den Brief geschrieben habe. Das rührende, traurige, bewegliche und entzückende sind im fünften, sechsten und siebenden Theile, und sonderlich auf dem Todtbette der Clarissa so achäuflich, daß wir die Wirkung des unwiedersehbaren Pathos auch auf den unempfindlichsten Gemüthern gesehen, und Augen geweint haben, die bey wahren Unglücken ihrer Freunde beständig trocken geblieben sind. Es ist wahr, das Unglück, das der tugendhaften Hauptperson der Geschichte begegnet, scheint dieselbe zu erniedrigen, und hat für einen etwas feinen Geschmack fast etwas wiedersehbendes. Aber der Verfasser hat dessen ungeschachtet die Heldin in eine solche Erhabenheit wieder zu bringen gewußt, die fast mehr bey den Engeln als bey den Menschen ist. Der unglückliche Ausgang der strafbaren Personen, und zumahl der unzeitige Tod der Clarissa hat in England einige niedrige Urtheile erwecket. Aber das sollte eine Warnung sein, und die langen Leiden der Fräulein sollten zur Lehre dienen, daß ein Frauenzimmer sich niemahls wegen der verhofften Besserung der Treue eines unordentlich lebenden Liebhabers übergeben, Eltern aber ihre Kinder zu keiner unangenehmen Heyrath auf eine harte Art zwingen sollen. Die Belohnung der Tugend ist auch an der Fräulein Howe, dem edelmüthigen und vernünftigen Belford, und selbst an der sterbenden Clarissa ohne romanhafte Geschichte beobachtet. Es ist fast, bey so vielen Vorzügen, nicht mehr ein Ruhm, wann wir befügen, daß die Clarissa ein Muster der neuesten reinsten und zugleich der wigigsten und blumenreichsten Englischen Schreibart ist, und wegen dieses Verdienstes auch in

ernsthafter Leute Bücherammlung einen Platz hoffen kan. Der hiesige geschickte, lebhaft und scharfe Uebersetzer trägt alle mögliche Sorge, daß in der Deutschen Schreibart alle die Schönheiten beibehalten werden mögen, die man nur immer aus einer Sprache in die andre übertragen kan. Uebrigens ist ein unbilliger, unfauberer und schlechter Nachdruck in Frankfurt herausgekomen, der die Fehler fast aller Nachdrücke vereinigt an sich hat.

Leipzig und Lübeck.

In Verlegung Jonas Schmidens ist zum Vorschein gekommen: D. Hermann Georg Krohns, der Kayserl. freyen Reichsstadt Lübeck Syndici, Abhandlung von dem Vorrechte der vollen Geburt vor der halben in Erbschaftsfällen, mit den dabey gemachten Einwürfen in drey Theile vertheilt, und mit einem nöthigen Register versehen 1748. 4. Es bestehet diese Sammlung aus drey Stücken. Das erste von 212 S. ist des H. D. Krohns Veruch, die Lehre von dem Vorrechte der vollen Geburt vor der halben in Erbschaftsfällen, nach den in Teutschland üblichen Rechten und Statuten aus zulänglichen Gründen in Richtigkeit zu bringen von 1746. Das zweyte von 60 S. ist die Wiederlegung des vorigen, und endlich das dritte von 256 S. des H. Krohns weitere Ausführung des gedachten Veruchs; samt dessen Bestärkung wieder die vernehmliche Wiederlegung desselben. Das Register füllet besonders drittehalb Bogen. Vorläufig müssen wir hierbey bemerken, daß der H. Synd. Krohn die Wiederlegung aus einer Handschrift, so ihm in die Hände gerathen, abdrucken lassen, und bey seiner weitern Ausführung auf diesen Abdruck sein Augenmerk gerichtet gehabt. Es hat aber der berühmte Hr. Verfasser der Wiederlegung, welchen der H. R. in der Vorrede zu seiner weitern Ausführung nicht recht errathen hat, selbige zu Hannover besonders drucken lassen; und davon ist in dieser Zeit. 1748. S. 412. u. f. Nachricht ertheilte worden. Diese Handschriftliche Ausgabe ist, sonderlich bey den letzten drey Hauptstücken, mit vielen beträchtlichen Anmerkun-

kungen und weiteren Ausführungen der Sätze, so in der Lübeckischen Ausgabe der Widerlegung vorkommen, versehen; und in solchen Anmerkungen sind viele Bestätigungen der Widerlegung begriffen. Selbige hat H. D. Krohn in der weitern Ausführung nicht verührt und schreibt es daher, daß ihm diese Hannöversche Ausgabe zu der Zeit, wie er seine letzte Schrift aufgesetzt, noch nicht zu Gesichte gekommen sey.

Die Meinung des H. R. geht überhaupt dahin, es sey das Römische Recht zwar in Deutschland angenommen, jedoch ohne Abbruch der Deutschen Rechte, Statuten, Sitten und Gewohnheiten. So lange es sich demnach thun lasse, müsse man bey den Verfügungen und der Analoge der Deutschen Rechte und Statuten bleiben; und den Römischen Rechten nur in dem Falle Platz geben, wenn in den neueren Statuten die Verfügungen dieser Rechte und deren Analoge deutlich eingeführt sind, oder mit den Deutschen Rechten nicht anzulangen sieht. Insbesondere sucht H. R. darzutun, daß das Vorrecht der vollen Geburt vor der halben in Erbschaftsfällen, und zwar ohne Einschränkung auf die Brüder- und Schwesterkinder, in der Vernunft und den natürlichen Rechten gegründet sey; womit die Geleise der Deutschen Völker, namentlich auch das Lübeckische Recht übereinstimmen. Wobey er jedoch nachsetzet, und ausführlich zeigt, daß in verschiedenen Deutschen Landesordnungen und Statuten die Verfügung, oder wie er es nennet, die mepte interpretation des Römischen Rechts angenommen sey, daß das Vorrecht der vollen Geburt sich nicht weiter als auf Brüder- und Schwesterkinder erstreckt; in andern Deutschen Statuten aber dieser Auslegung nicht weiter Platz gegeben sey, als daß auch den Vater- und Mutterbrüdern und Schwestern die volle Geburt das Vorrecht behalte. Der Leser muß hierbey noch in acht nehmen, daß H. R. umständlich behauptet, es sey ein bloßer Irrthum, wenn man vorgiebt, daß nach dem Römischen Rechte das Vorrecht der vollen Geburt sich nicht weiter erstreckt, als auf der Brüder und Schwestern ihre Kinder.

Dagegen behauptet der H. Verf. der Widerlegung, daß

Daß, wenn wenigstens in den Grundsätzen des Stadtrechts und des Römischen kein Widerstreit zu finden, das im Romanum deficiente statuto localianzunehmen sey; solches auch um so viel mehr bey dem Ländischen Recht statt finden müsse, weil dieses zugleich aus dem Römischen Rechte als aus einer Quelle hergestossen sey. In Ansehung der Lehre von dem Vorrechte der vollen Geburt aber gehet seine Meinung dahin, daß es mit der von verschiedenen Lehrern des natürlichen Rechts vermutheten stärkeren Liebe zu den nähern Verwandten ziemlich mislich stehe, und selbige doch allenfalls der vollen Geburt vor der halben schwermlich weiter als bis auf Brüder und Schwefterkinder ein Vorrecht geben dürfte. Ferner wird der Ungrund des Sages, daß das Römische Recht der vollen Geburt weiser als bey der Brüder- und Schwefterkinder den Vorzug ertheile, dargethan; insonderheit aber behauptet, es hätten die Deutschen Rechte ursprünglich von dem Vorzug der vollen Geburt weder einen Begriff noch die geringste Verfügung gehabt, sondern was sie davon in sich erhielten, hätten die neueren Stadtrechte und Verordnungen lediglich aus dem Römischen Rechte entlehnet. Beide Verfasser verdienen unsre vollkommene Hochachtung; weßfals wir das Urtheil dem Leser allein überlassen. Nur dieses bemerken wir noch, daß in diesen Schriften vieles zur Erläuterung der Geschichte der Deutschen Rechte dienliches enthalten ist, inql. daß man einen Entwurf oder Auszug der Wiederlegung in des hochberühmten Hrn. Oberappellations-Raths von Puseendorf Obseruat. T. 2. obl. 192. 193. antrifft.

Erlang.

Alhier ist auf Kosten des Verfassers gedruckt: Johann Christoph Georg Bodenschakens Kirchliche Verfassung der Heutigen Juden, sonderlich derer in Deutschland, in vier Haupttheile abgefasset, aus ihren eigenen und andern Schriften umständlich dargethan, und mit XXX. saubern Kupfern erläutert: Nebst einer Vorrede Sr. Hochwürden Hrn. Caspar Jacob Huth 1748. in 4. drey Alphabeth 6 Bogen. Der Hr. Verfasser ist Prediger zu Uttenreuth

E c 3

im

im Bayreuthischen, der aus dem Unterricht des sel. D. Zeltner, bey dem er im Hause gewohnt, und aus dem Umgange mit Rabbinen und Juden vieles erlernt, was zu seinem teigigen Vorhaben nöthig gewesen. Da wir weit mehr Schriften aufweisen können, die uns die vormaligen Umstände der Juden beschreiben, als solche, die uns den neuesten Zustand derselben zuverlässig darlegen: so hat er hauptsächlich diesen zu seinem Gegenstand erwählen, und alles dasjenige zusammentragen, und in Ordnung bringen wollen, was bey den heutigen Juden, besonders in Deutschland, sowol in Ansehung ihres Gottesdienstes und Glaubens, als in Ansehung ihrer übrigen Lebensart und Gebräuche merkwürdig ist. Das ganze Werk soll aus vier Haupttheilen bestehen. Er findet vor gut der Nachricht von dem heutigen Zustand der Juden eine historische Einleitung von dem Ursprung und den Schicksalen dieses Volkes vorzusetzen. Diese macht den ersten Theil aus; und handelt in vier Kapiteln 1) von dem Ursprung des Volkes bis auf ihre Einführung in Canaan 2) von dem Besitz des gelobten Landes bis auf die Zerstörung des Tempels und die Assyrisch-Babylonische Gefangenschaft 3) von dieser Gefangenschaft auf die Zerstörung des andern Tempels 4) von der Zerstörung bis auf jetzige Zeiten. Die Zeitrechnung ist durch den ganzen Theil am Rande bemerkt. Er ist auch nicht leer von guten Anmerkungen und Erklärungen mancher Schriftstellen, dabey der Hr. Verfasser mehrertheils den sel. Zeltner folget. In dem vierten Kapitel aber wird man einigen Abgang der neuesten Nachrichten gewahr, welche doch um so viel nöthiger zu seyn schienen, da die Hauptabsicht der Schrift auf die gegenwärtige Zeiten gehet. Er hätte aus den Monatschriften der politischen, Kirchen- und gelehrten Historie, oder aus andern zur neuesten Kirchenhistorie gehörigen Schriften leicht können ersetzt werden. In dem zweyten Haupttheil wird die Kirchenverfassung und Gottesdienst der heutigen Deutschen Juden dargelegt, und von ihren Synagogen, von ihrem Gebet und Gottesdienst überhaupt, von den verschiedenen Festtagen im Jahre, von ihrer Kirchendisziplin, Geis-

lung

lung und Bann, und von ihrem Ende in fünf Kapiteln gehandelt. Hierbey wird diese Lehrart beobachtet, daß bey jedem Stücke ihres Gottesdienstes zuerst, wie es im A. Testament damit gehalten worden, umständlich erzehlet, und alsdenn erst die Beschreibung von der heutigen Beobachtung desselben gegeben wird. Da der Hr. Verfasser hierbey nicht nur den Talmud und andere bekannte Jüdische Schriftsteller, sondern auch einen Burtorf, und Eisenmenger, als eigentliche Quellen gebraucht, so sieht man ohne Mühe, daß der heutige Gottesdienst der Juden in Deutschland, wie er hier beschrieben wird, nicht von dem abgehe, wie er vor langer Zeit und bey andern Juden auch üblich gewesen. Unterdeß wird es vielen Lesern angenehm seyn, das merkwürdigste davon hier beflammen, und zwar in unserer Muttersprache, zu lesen. Da dieses, was wir jetzt anzeigen können, nur die zwey ersten Theile sind: so machen wir uns Hoffnung, in den zwey folgenden, die noch unter der Presse sind, noch mehr anzutreffen, wodurch sich der heutige Zustand der Deutschen Juden von dem vormaligen Zustand der Juden überhaupt unterscheidet. Sie betreffen auch zum Theil solche Stücke, darin der Jude eher, als in den äußerlichen Gottesdienst, eine Veränderung zuläßet. Der dritte wird der heutigen Juden besondere Lehrlätze und Glaubensartikel; der vierte aber ihre besondere Lebensart in Ansehung der Kleidung, Speise und Trankes, ingleichen ihr Verhalten bey der Geburt, in der Ehe, bey Sterben und Begräbnissen darlegen. Die beygefügeten Kupfer sind ziemlich gerathen: die Vorrede des Hrn. D. Huths aber wird mit dem Register vermuthlich erst mit dem letzten Theile erfolgen.

Kostok.

Der dritte Theil der ausführlichen Beschreibung des Chinesischen Reiches vom H. du Halde ist den Koppe mit vorgedrucktem Jahr 1749. in IV. auf 548 S. herausgegeben. Als eine Vorrede ist des Hrn. Freyerer Abhandlung von der Zeitrechnung und Gelehrtheit der Chineser überhaupt vorgesezt, die aus dem XV. Theil der Memoires de l'Academie des inscriptions & des belles lettres genommen,



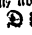

nommen ist. Hr. F. zeigt darinn sehr wohl, daß die Jahrbücher und die ganze Zeitrechnung vor den Zeiten der Familie Han sehr ungewis und unzuverlässig ist. Contucius hat selber den Tiao als den ersten Chinesischen Herrscher anzeihen, und der Unterkönig von Canton, dessen Geschichtsbücher in den Phil. Transactionen weitläufig angeführt sind, fängt eben auch bey dem Kayserlichen Geschlechte Han seine Zeitrechnung an. Auf der 161 Seite beginnt eine sehr betrübliche und nöthige Anrede, die der Uebersetzer aus den Memoires historiques des Pater Norbert hergenommen hat, und worinn gezeigt wird, wie unerträglich nachgehend die Jesuiten in Ansehung der Heydnischen Gebräuche und Feuerschrecken gewesen, wie hart und fast ungläublich verwehren sie sich gegen die Päpstlichen Absichten Jourmon und Mezabarba angeführt, und wie aufrichtig endlich der Jesuite Fouquet seinen Abscheu vor den Sitten und Glaubens-Acten seiner eignen Ordensleute ausdrückt. Von der Urkunde des P. du Halde selber, die vielen Lesern nicht unbekannt ist, enthalten wir uns mit Willen einen Auszug zu geben.

Hildesheim

Harj hat gedruckt D. Joh. Dietrich Wincklers Ermunterung zur dankbaren Hochachtung des von Gott gegönneten Kirchenfriedens nach Anleitung der Worte Davids Ps. XLVI. 9. 10. 11. a. 1748. auf 5 B. in 4. Als man im October des abgewichenen Jahres in Hildesheim das Gedächtniß des vor 100. Jahren geschlossenen Westhällischen Friedens feyerlich begienge, wolte der H. D. Winckler die sämtliche Glieder der Evangelischen Kirche in der Stadt mit dieser Schrift zu brünstiger Andacht an einem so merkwürdigen Tage voraus ermuntern. Er erkläret daher die auf dem Titul angezogene Worte Davids zuerst, und zeigt, daß der 46. Psalm allerdings die Schicksale der Kirche N. Testaments, und insonderheit die wunderbare Erhaltung derselben durch die schweresten Verfolgungen beschreibe: deswegen auch die Kirche v. 9. 10. 11. ermuntert werde, ihre Betrachtung auf ein so großes Werk des Herrn zu seinem Lobe zu richten. Der Beschluß wird mit einer kräftigen Añwendung, auf die gegenwärtige Zeit und Feyer gemacht.



Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen
Den 17. März.

 Göttingen.
 Den 28. Februar. vertheidigte Hr. Johann Conrad Wilhelm Schmidt aus Bodenwerder im Hannoverschen mit vieler Freymüthigkeit seine, von ihm selbst aufgesetzte, Inaugural-Abhandlung de termino venaefectionis in acutis. Diese in einer reinen Schreibart abgefasste Schrift hat viel beträchtliches, und manche gründliche practische Anmerkung. Wir wollen nur einige Beispiele anführen. Da die Frage ist, ob die Aberrässe bloß an die Anfänge der hitzigen Krankheiten gebunden seyn, oder ob dieselbe auch mitten in denselben wenn sie auf der höchsten Stufe stehen, noch erlaubt werden könne, so
 

zeigt der Hr. V. erstlich, daß der Arzt selten zum Anfange der Krankheit beruffen wird, daß die Gerinnung des Blutes, worin hauptsächlich die Gefahr der hitzigen Fieber besteht, nicht im Anfang derselben am größten ist, sondern beständig zunimmt; und daß der Mangel der Kräfte und die Schwachheit des Adernschlaages mehrentheils aus dem verhin- derten Kreislauffe des Geblütes entsteht, wann das Blut sich in den zurückführenden Adern, und in der rechten Herzkammer häuft und der Durchgana durch die Lunge ihm schwer gemacht wird. Er weist ferner, daß die Umschläge in den Fiebern, oder so genannten Crises, nicht an die Tage so gebunden sind, als wann auf den gesetzten Tag die Krankheit auf einmahl brechen müßte, sondern daß diese Tage nur der Anfang einer heilsamen Veränderung sind, die auch nach denselben fortfährt. Er vereinigt die sogenannten bößartigen Fieber mit den gewöhnlichen, und setzt aus dem Versey und andern, daß diese bößartigen Krankheiten auch mit einem bösen und speckhaften Mute begleitet sind, folglich eben so wohl die Aderlässe erfordern, als die gemeinen Fieber mit einer Entzündung, und ihre Gefahr hauptsächlich in einer Stofung des Blutes in der Lunge besteht. Er dringet auf die Aderlässe in allen diesen Fällen, wo die Lunge das Blut nicht frey durchläßt, mit gegründetem Rechte, und befiehlt so lange Ader zu lassen, bis das freye Athemholen wieder hergestellt ist, ohne daß man sich vor der Crisi zu fürchten, oder derselben ausbleiben zu besorgen habe: weil insbesondre in diesen Fällen, da man die Menge des durch die Holader nach der rechten Herzkammer zurücktretenden Blutes vermindert, zugleich auch in der ungepaarten Ader der Widerstand gemindert, und derselben Blut freyer zum Herzen gelassen wird. In den Fiebern mit einem Ausschlage ist das Blut eben auch zähe, und herrscht also die Nothwendigkeit der Aderlässe eben so vollkommen, als in den Fiebern mit Entzündung. Der Ausschlag und selbst die Pocken treten deswegen nicht zurück, und in dem zweyten Fieber derselben ist die Aderlässe unentbehrlich. In dem Schlage ist das Blut aus speckigt

es wird es in währendem Fieber, das auf den Schlag zu folgen pflegt, mehr und mehr, und erfordert eine gleiche Art zu heilen, wie in andern hitzigen Fiebern. Selbst in der Schlafsucht (Lethargo) ist das Blut geronnen, und die Aderlässe eben so erforderlich. Endlich schließt der Hr. D. seine nützliche Ansarbeitung mit einer merkwürdigen Stelle des Galens, worinn dieser alte Greche, eben wie unser D. zum Grunde setzt, daß man keinen Tag anzeigen könne, nach welchem in den hitzigen Fiebern die Aderlässe zu späte käme, und daß dieselbe so lange rastlos sey, so laue ihre Nothwendigkeit dauert, bis nemlich alle Störung im Gebiäre gehoben ist.

Halle.

Die Kengersche Buchhandlung verlegt: *Systema elementare universae Jurisprudentiae postivae communis Imperii Romano Germanici usui fori accommodatum*, in usum praedicationum adornatum a D. Daniele NETTEBLADT &c. 1749. 1062 S. 8. ohne das Register von sechsehalb Bogen. Vorläufig müssen wir den Leser an des Hrn. Hofraths Gedanken von dem heutigen Zustande der Rechtsgelährtheit in Deutschland (oben S. 75. u. f.) erinnern, als welche er selbst gleichsam für eine Vorrede dieses Buchs ausgiebt. In diesem Buche geht die Absicht dahin, die Anfangsgründe der Rechte, so in Deutschland gelten, und von Menschen als Gesetzgebern herrühren, in einem richtigen demonstrativischen Zusammenhang vorzulegen. Zuörderst hat H. N. einige Vorreden gemacht, worin er den Unterscheid der vorhabenden Wissenschaft von den übrigen, ihre Grenzen und Theile nebst der dazu dienlichen Lehrart bestimmt. Er theilet die *Jurisprudentiam positivam* oder *civilem*, welches er in der allgemeinsten Bedeutung für gleichdeutig hält, in die theoretische und practische Rechtsgelährtheit, ingl. nach einer andern Eintheilung in das Privat-Staats- und Völkerrecht, welches letztere die Wahrheiten von den Rechten und Verbindlichkeiten der Völker unter einander in sich

fasset. Jedes von diesen dreien Rechten hat drey Theile, nämlich das bürgerliche Recht (*Iprudentia politica*) das Kirchenrecht und das Lehnsrecht. Ehe H. N. sich zur Abhandlung der in Deutschland üblichen Rechtsgelehrsamkeit selbst wendet, hat er eine ganz kurze Geschichte des Römischen Rechtes bis auf Kaiser Justinian, des Canonischen, Longobardischen und Deutschen allgemeinen Rechtes bis S. 58. vorangesetzt. Hierauf folget in dem ersten Tomo bis S. 152. die *Iprudentia positiva generalis*. Dier enthält die Juristische Dilogie, oder die Erklärungen der allgemeinen juristischen Kunstwörter, Eintheilungen und Grundzüge. Der zweyte Tomus bis S. 766. enthält die theoretische Rechtsgelehrsamkeit und bestehet aus drey Theilen, dem Privat-, Staats- und Völkerrecht, deren jedes in dreyen Büchern, nach Maasgabung der vorerwähnten Eintheilungen, von dem Bürgerl. dem Kirchen- und Lehnsrechte handelt. Das dingliche Recht hat nach seiner Lehrart drey Gattungen, und wird das Dienst- und Pfandreht mit zum Eigenthum gerechnet. Zu diesem gehören insonderheit auch die Deutschen Zwangsrechte, welche H. N. nicht mit unter die Dienstrechte setzet, weils falls er bey der Römischen Regel, daß keine Dienstpflicht in *faciendo* bestehe, bleibet. Insonderheit sind hierbey die sonst verwirrten Begriffe von dem Besitze und Besetzungsrchte wohl vorgetragen. Auf die dinglichen Rechte folgen in dem 2ten Hauptstücke die persönlichen Rechte und Verbindlichkeiten, nach ihren dreyen Quellen, da sie entweder unmittelbar aus den Gesetzen und der Billigkeit, oder aus den Verträgen und Contracten, oder auch aus einem Verbrechen entstehen; und zuletzt kommen die Rechte der Personen selbst. Die mancherley Arten von Verträgen und Contracten nach dem Römischen Rechte sind hier absonderlich wohl erklärt. Die Beschreibung des Wechsels hingegen S. 425. wirket den Begriff von einer Art des Auftrages oder vielmehr der *locationis operae*; wenigstens fehlen darin zwey wesentliche Stücke des Wechsels, nämlich die Schrift und die *obligatio cambialis*; setzet

faget man aber dieses gleich hinzu; so wird die Erklärung
 dennoch weder richtig noch allgemein, wenigstens schicket
 sie sich auch alsdenn nicht für die eigenen Wechsel; wie-
 wohl H. N. dieie §. 417. nicht zu den Wechseln rechnen
 to 3. Daß durch den Ehebruch, und andere Fleischesünden
 nur die Eichten gegen uns selbst verleget werden, scheint
 bloß aus Uebereilung gesagt zu seyn. Jedoch derRaum unsrer
 Zeitung verstatet uns nicht, die bedenklichen Erklärungen
 und Sätze anzuführen. Das allhier vorkommende Wöl-
 kerrecht betrifft bloß das Deutsche Reich, und ist so wohl
 auf dem Herkommen, als den desfalls errichteten Ver-
 trügen und Friedensschlüssen gegründet. Als ein Anhang
 ist dieiem zten Tomo noch eine *Prudentia theoretica ad
 Imperantes* s. *Principes Germaniae & reliquas personas
 illustres applicata* bis S. 820. beygefüget. Der dritte
 Tomus enthält Anfangsgründe der practischen Rechtsge-
 lehrsamkeit. H. N. hat die außergerichtliche ausübende
 Rechtsgelehrsamkeit von der gerichtlichen abgejondert, und
 jede in einem besondern Theil vorzutragen. Jeder Theil
 besteht auch aus drey Büchern nach dem Unterschiede des
 Privat Staats und Völkerechts, und am Ende ist wie-
 derum eine kurze *Jurisprudentia practica ad Imperantes*
 seu *Principes Germaniae & reliquas personas illustres ap-
 plicata* angehänget. Ueberhaupt sind in dem Buche Er-
 klärungen der meisten in der positiven Rechtsgelehrsamkeit
 vorkommenden Wörter und Sachen enthalten. Man-
 chmal hat auch H. N. die Erklärungen anders gefasset, als
 bisher gewöhnlich gewesen. Ob sie aber in solchem Falte
 jederseit besser gerathen, ist eine andre Frage. Außer
 den Erklärungen sind einige Rechts Grundsätze, die manch-
 mal aus jenen folgen, manchmal mit den eigenen
 Worten der Gesetze behärket sind, öfters aber auch von
 dem Vernenden sies erste auf Credit des H. Verfassers
 angenommen werden müssen, durchgängig eingemischet.
 Keine einzige Materie aber ist, wie es denn der Absicht
 des Buchs allerdings zuwieder gewesen seyn würde, aus-
 geführt. Wir vermuthen, die Erfahrung werde lehren,
 ob 3 daß

daß ein Anfänger durch den Gebrauch dieses Buches eher vertrittet werde, als zu deutlichen Begriffen dadurch gelangen werde; weil, so viel wir bemerkt haben, ein Lehrling auch so gar in Mathematischen Dingen nimmermehr durch bloße Erklärungen und Grundsätze, sondern allmählich, wie er nach gerade in dem Umfange der Wissenschaft neben den Erklärungen und Grundätzen die Sache selbst lernet, zu deutlichen Begriffen und einer gründlichen Ueberzeugung gelanget; hingegen ein Mensch, der eine große Anzahl Erklärungen und Grundätze allein lernen soll, nach unsrer Erfahrung, wenig oder gar nichts davon begreift. Das Buch wird inzwischen sonderlich für diejenigen nicht ohne Nutzen seyn, die ihren Entsum bereits zum Ende gebracht, und das ganze Recht nach seinem Zusammenhang kurz wiederholen wollen, oder die es bey andern Collearis nachlesen. Uebrigens zweifeln wir nicht, Sr. M. werde bey einer zweiten Ausgabe, so wohl für die Ausbesserung der vielen Druckfehler, als auch, wo sonst etwas versehen seyn mögte, besorgt seyn.

Stockholm.

Noch a. 1748. druckte Kiefewetter die sechste Auflage des Systematis Naturae des Hrn. Linnäi, die sehr beträchtlich vermehrt und mit Kupfern gezieret, auch 16 Bogen Octavo stark ist. Sie ist von den vorigen, und selbst von der neuesten Parisischen, ungemein unterschieden. In den vierfüßigen Thieren ist eine neue Classe eingerückt, nemlich die Agria, wohin der Ameisenrestler gebracht, und von der menschlichen entfernt ist. Im Geschlechte der Raubthiere ist der Löwe und der Tiger zur Raze gerechnet. Die Haselmauß (Sorex) ist von den Kastorien (Lamentos) weggenommen, und wieder zu den andern Mäusen gesetzt; der Elephant hingegen ist vom Nashorn abgesondert. Die Hauptclassen der vierfüßigen Thiere sind durch die Hirnschedel derselben, und vornemlich durch die Zähne bestimmt: und eben so sind die Classen der Vögel, Fische, Insecten und

und Gewürme mit Kupfern ausgedruckt. Unter den Pflanzen ist auch mehr als eine Veränderung vorgegangen. Die neuen Arten sind in ihre Stellen gerückt, bey einem jeden Geschlechte sind kurze Auszüge ihrer vornehmsten Kennzeichen beygefügt, die grossen Classen der vier und fünffüßigten Gewächse sind in noch mehrere andere Abtheilungen zerlegt. Das Geschlecht der Mineralien, das sonst das erste war, ist jetzt das letzte. Bey den Salzen ist Hr. L. bey seiner ersten Meinung geblieben, und hat die Salze bey den Edelsteinen gelassen. Verschiedene Geschlechter sind mit sehr viel neuen Gattungen vermehrt, wie z. Er. das Eisen. Als ein Anhang sind aus allen dreyen Reichern einige besondere Anmerkungen des Hrn. W. angehängt, und insbesondre der Anwachs der Steine und Berge aus der See mechanisch erklärt.

Leipzig.

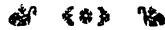
Von des Joh. Chrysostomi Predigten und kleinen Schriften ist bey Joh. Gottfried Duden der erste Band herausgekomen (S. gel. Zeit. 1748. S. 750); Hr. Dr. Joh. Andreas Gramer. Prediger zu Grewitz und Daspig hat denselben veranstaltet, und Hr. D. Romanus Teller hat ihn mit einer Vorrede begleitet. 8. 2 Alph. 2. Bog. Die Vorrede Hr. D. Tellers giebet einen gründlich bestimmten Begriff von einer heiligen Rede. Eine besondere Abhandlung begreift das Leben dieses Kirchenvaters aus den besten alten und neuen Schriftstellern. Dieser Band faffet die sechs Bücher vom Priesterthume und 14. Predigten des Chrysostomi in sich, deren Uebersetzung wohl gerathen; die Anmerkungen betreffen theils die Beredsamkeit, theils die Kirchen-Geschichte, theils die Uebersetzung selbst. Schade ist es, daß dieses Buch durch einige starke Druckfehler verunzert worden. Die folgenden zwey Bände sollen bald fertig, und mit mehrern eigenen Abhandlungen der Uebersetzer gezieret seyn.

Das letzte Weynachts-Programma ist bey Langenheint auf dritthalb Bogen in 4. gedruckt, und hat den Hrn. D.

D. Verflina zum Verfasser. Die Weissagung Jacobs 1 B. Hof. XLIX., 10. von dem Mesia wird darin gründlich erklärt. Nachdem erst überhaupt angezet worden; daß dem Juda eine doppelte Glückseligkeit, eine geist und leibliche damit verständiget worden: so gehet der Hr. Verfasser alle Worte der Weissagung durch, und rettet sie von allerhand unrichtigen Auslegungen. Juda solte nicht nur seinen Brüdern Könige, sondern auch, wosfern diese ja abgingen, Geisgeber, oder Fürsten geben, die aus Juda herkommenen, so lange bis der Schilo käme. Der Hr. Verfasser will, daß die Worte: *aus der Mitte seiner Füße*, nicht nur die natürliche Zeugung beschreiben, sondern auch auf das Geschlecht von Löwen gehen v. 9., welcher seinen Raub zwischen den Klauen feste hält. So werde die Herrschaft den Nachkommen Juda nicht eher entrißen werden, als bis der Schilo da sey: wie denn die Juden zu der Zeit der Geburt Christi auch unter den Römern noch ihr eigen Regiment gehabt. Der Schilo solte kein weltlicher Beherrscher der Völker seyn: denn die oberste Gewalt bey den Juden solte alsdenn aufgehören und nicht wieder hergestellt werden. Schilo bedeutet so viel, als ein Heiland, Erhalter und Seligmacher. Wie die ganze Weissagung nach beyden Weisungen, so wol was den Verfall des Regiments, als die Versammlung der Völker betrifft, in Jesu von Nazareth erfüllt worden, lehret der Beschluß.

Den 22. Januar alt. St. ist einer der Helden der Duncias, ein Dichter Namens Matthias Concanan mit Tod abgegangen. Er hat eine zeitlang in Jamaica gelebt, wo er als Attorney-general (General-Procurator) gestanden.

Rom. Von des Dominicaners S. Joseph Augustin Orsi *Storia Ecclesiastica* sind bey den Brüdern Magliarini im verfloßnen Jahre der 2te und 3te Band 4. geliefert. Sie gehen vom Anfange des zweyten bis zu Ende des dritten Jahrhunderts. Der zweyte besteht aus 478 S. und der dritte aus 523 S.





Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen
Den 20. März.



Göttingen.

In der neulichen Inaugural Abhandlung des
Hrn. D. Schmidts hat der Hr. S. Haller
mit einem Anschläge eingeladen, worinn er
drey Todesfälle erzählt, von welchen er die
Ursache in der Mutter gefunden, die unter der Geburt
zerissen worden. Es ist betrübt, daß diese Unglücksfälle so
gar kurz auf einander sich erüngnet haben, und man aus ih-
rer geschwinden auf einander folge ein trauriges Recht zu
schließen erhält, diese gewaltthätigen Verletzungen seyen
gemeiner, als man wohl meinet. In zweyen war die
Mutter, und im dritten Falle die Scheide zerissen. Hr. S.
hat

hat dabey die Zeichen von der Befruchtung beschrieben, die er in diesen erblafeten Körpern angetroffen, so wohl was die Mutter, ihre Zeichensarten, Ausdehnung und Größe anlangt, als in Mischung der Eierkräfte, in welchen er die gelbliche Erdbereersämichte Drüse, derselben Höle und Nize, und andre Umstände zu bemerken das Vergnü- gen öfters gehabt hat. In einem andern Anschläge wird er einige Betrachtungen über die ebenbenannte Unglücks- fälle vortragen.

Ohne Benennung des wahren Druckorts und Ver- fassers ist folgende Schrift gedruckt: *Essai sur la liberté de produire ses sentimens. Au Pays libre, pour le Bien public. 1749. Avec privilege de tous les veritables Phi- losophes* 8. 124 S. Die ganze Abhandlung zeigt, daß der Verf. dieses Werckens zu den Freigeistern gehöre, und vielleicht irren wir nicht, wenn wir ihn mit dem be- rüchtigten Verfasser des *L'homme machine* vor eine Per- son halten, der dasselbe als eine Schutzschrift vor sich selbst wegen seines freien Vortrags schädlicher Meinungen her- vorgebracht. Die Zuschrift ist an die Englische Nation gerichtet, welche der Verf. als die einzige anseheth, die nebst der bürgerlichen Freiheit, zugleich die Freiheit ihre Gedanken vorzutragen habe. In der ganz kurzen Vor- rede entschuldiget der Verf. die Mängel, welche sich in der Schreibart und Verknüpfung der Schlüsse finden mög- ten, und verspricht nach Beschaffenheit der Aufnahme die- ses Werckes deren Verbesserung. Die Vorerinnerung er- hebt die natürliche Freiheit der Gedanken; und tadelt die- jenigen, welche aus einer übertriebenen Eigenliebe sich zu Nichtern über anderer Gedanken setzen, die Freiheit zu denken aufheben oder doch wenigstens ungerecht einschrän- ken wollen. Das Werck selbst begreift fünf Capitel. Das erste untersucht die Frage; ob von Natur ein Mensch über den andern das Recht habe, die Kundmachung seiner Meinungen zu hemmen oder in gewisse Schranken zu se- zen? Der Verf. verneinet dieselbe, und behauptet, daß auch einem Gottreläugner der öffentliche Vortrag seiner Sätze

Sätze mit Recht nicht könne gewehret werden. Zur Probe wollen wir aus diesem Capitel einen Beweis vor diefer letzten Satz herbringen; zumahl, da es ganz deutlich erhelleth, daß darauf des Verfassers Hauptabsicht gehe, und von diesem auf die Stärke der übrigen Gründe geschlossen werden kan. Der Verf. sagt: „Weil die Menschen verpflichtet sind, den Bewegungen ihres Gewissens zu folgen, oder sich nach ihrer Erkenntniß von dem, was der Gesellschaft nützlich oder unnützlich ist, in ihren Handlungen zu richten; so muß auch ein Atheist seine Meinungen vortragen, von welchen er glaubet, daß sie von einigen Nutzen seyn mögten, und folglich haben andere kein Recht seine Freiheit in diesem Stück einzuschränken.“ Würde man nicht mit einer ähnlichen Art zu schließen, auch die Rechtmäßigkeit der größten Lafter beweisen können? und wie leicht würde sich dieses Argument nach einer geringen Veränderung gegen den Verf. umkehren lassen. Unter andern abweichenden Gedanken, die der V. in diesem Capitel außert, sind auch diese, daß die Christen so wohl, als Mahometaner nach einem irrigen Gewissen handeln, und daß das Daseyn Gottes nicht mit Gewisheit dargethan und außser allen Zweifel gesetzt werden könne; welcher Satz auch hernach öfters vorkömmt. Das zweyte Capitel untersucht, ob die Freiheit seine Gedanken öffentlich vorzutragen der Gesellschaft schädlich seyn könne, und ob nicht ein Zwang in diesem Stück vielmehr, als eine völlige Freiheit schade? Der Verfasser glaubet, daß der Vortrag auch schädlicher Meinungen nicht schädlich sey, daß sie schädlich werden durch den Mißbrauch; daß der Mißbrauch hier so wenig zureichend sey, deren Vortrag zu verbieten, so wenig man wegen desselben die Bekanntmachung nützlicher Wahrheiten hemme. Er giebt ferner vor, daß ein ungehinderter Vortrag aller Meinungen, auch derer, so der Religion entgegen stehen, der Gesellschaft nicht nur nicht schädlich, sondern vielmehr nützlich sey, und die überzeugende Erkenntniß der Wahrheit befördere, und daß diejenigen, welche denselben hemmen

E 2

wols

wollen, die Schwäche ihrer Sache verrathen. Er äußert hin und wieder seine Abneigung von der Religion, und seinen Beyfall, den er dem Verfasser des *l'homme machine* schenket. Dieses mag genug seyn dem Leser die Gedankensart des Verfassers bekannt zu machen; von den folgenden Capiteln wollen wir nur den Hauptinhalt anmerken. Das 3te Capitel soll beweisen; daß einem Regenten über seine Unterthanen das Recht nicht zustehe, die Bekanntmachung ihrer Meinungen einzuschränken. In dem 4ten Capitel will er einige Einwürfe heben, und das fünfte ist der Untersuchung der Ursachen, welche die Hinderung des öffentlichen Vortrages gewisser Meinungen würdten, gewidmet.

Paris.

Nach denen Schriften, die den Streit der Aerzte mit den Wundärzten ansehn, und wir a. 1748. auf der 57. und 587 S. angezeiget, sind uns wieder einige andere zu Handen gekommen. Die erste ist im April 1748. gedruckt unter dem Titel *Requete au Roy par les Doyens & DD. Regens de la Fac. de Medecine Contre le Sieur Pichaut de la Martiniere Premier Chirurgien de S. M. & les Prevots & Communauté des Chirurgiens jurés de L. Comte*. Die Aerzte zeigen darin an, daß die Wundärzte selber ihre vermeinten Statuten, nachdem derselben Falschheit erwiesen worden, verlassen und verläugnet haben, folglich auch alle Königl. Erklärungen und Verordnungen, die diese obenbenannte Statuten der Wundärzte zum Grund setzen, und die darin denselben angetheilte Titel an sich selbst ungültig sind, und diese Statuten als der Grund aller Licentiat's-Titel oder anderer erhabener Bezeichnungen der Wundärzte angesehen werden sollen. Bey Duillau groß Quart 2 Bogen.

Darauf ist den 1. May 1748. eine sehr starke Schrift gefolgt, die zum Titel hat *Troisième Memoire pour les Doyens & DD. Regens de la Fac. de Medecine*. Sie ist 13 1 Quartseiten stark, und dient zur Widerlegung einer eingegebenen Schrift der Wundärzte, worinn dieselben zwar ihre

ihre Ansprüche auf die Gemeinschaft mit der hohen Schule wahrten lassen, aber dennoch das Recht, und zwar latein zu lehren, behalten wollen. Sie gründeten sich auf den Besiz, daß in venlich zeit dem heil. Ludwig beständig eine lateinische Schule und ihre öffentliche Lehrer gehabt haben. Die Facultät zeigt, daß dieser Satz unrichtig, und durch die Reichsgezeze verfügt sey, daß außer den Academien, und der Aufsicht der Rectoren derselben, keine öffentliche Lessunden gehalten werden dürfen, auch sie, die Aerzte, die lateinische Vorlesung der Wundarney schon seit 1436. beständig, und anfänglich durch ihre andre Lehrer, endlich aber seit 1634. durch eigne Professorn in beyden Sprachen ohne Entgelt halten lassen. Sie weisen mit Recht, daß Medicus und Physicus in Frankreich gleichgültige Titeln gewesen, und der erstere Titel den Wundärzten niemahls gegeben worden; daß Lanstrank ein wahrer Arzt gewesen; daß die Wundärzte von der hohen Schule als Mitglieder der Medicinischen Facultät angesehen, und deswegen verschiedener Freyheiten theilhaftig worden: daß a. 1660. und mehrmahls das Parlament den Wundärzten Vorlesungen zu halten verboten; daß die Titel Professores, Licentia und Baccalarei, die die Wundärzte gebraucht haben, nichts als Practicere, und Erlaubniß zu practiciren, und einen Zeitlauf in den Lehrjahren nach Art andrer Handwerke bedeutet; daß die Anatomie bloß durch die allfliche Bemühung der Aerzte ohne zuthun der Wundärzte gestiegen: daß die Wundärzte niemahls eine eigne Facultät bey der hohen Schule ausgemacht (ein Erweis dessen Nothwendigkeit einem jeden, der nicht in Frankreich wohnt, schwerlich besfallen wird): daß a. 1551. und mehrere mahl den Wundärzten untersagt worden, ohne die Gegenwart eines dazu von der Facultät abgeordneten Arztes neue Mitglieder ihrer Kunst anzunehmen; daß das Recht Chirurgicalische Bücher, wie man es nennt, zu censuren a. 1575. und mehrmahlen einzig den Aerzten zugesprochen worden: daß es den Wundärzten nicht gebühre, weder die innerlichen Krankheiten überhaupt, noch auch die schweren äußerlichen Uebel ohne

den Beystand und der Gegenwart eines Arztes zu helfen: daß auch in den Sechshen überall, und selbst bey der Armee, das Beysein eines Arztes in dem letztern Falle durch die Königl. Vollmacht noch a. 1747. für ein nöthiges Beding erklärt worden: und daß endlich die Erlaubniß Mittel zuzubereiten nicht den Wundärzten, sondern denen unter der Aufsicht der Aerzte arbeitenden Apothekern gebühre.

Weil nun diese große Streitfache zur Entscheidung mehrertheils reiff ist, so hat die Facultät zu Paris an die vornehmsten hohen Schulen in Europa, und unter denselben an die unsrige geschrieben, und von dem Verhältnis der Aerzte gegen die Wundärzte Bericht eingeholt. Es wird sich in kurzer Zeit zeigen, ob die Parisschen Wundärzte in ihrem Gesuche unabhängig zu sein, die Richter des Königl. Rathes günstig finden werden.

Montpelier.

Im Jahr 1747. ist in 4. auf 126 S. abgedruckt *Assemblée publique de la Société Royale des Sciences tenue le 23. Dec. 1746.* Den Anfang macht das Lob eines jungen Ingenieurs Joh. Baptista D Brenan Thendough Duquetin. Der Abbé de Sauvages, der vom Arzte gleiches Namens unterschieden werden muß, beschreibet die Vitriolhütten zu Alais, und zeiget den Unterschied der Couperose und des Vitriols. Jene setz sich am Boden der Geschirre an, hat eine lebhaftere Farbe, und ist feiner. Dieser schließet an die Wände der Geschirre an. Das Wasser, das sich nicht in Krystallen verwandelt hat, heißet man *Eau Mere de Vitriol*. Es wird fleißig aufbehalten, und über die Vitriol-Lauge gegossen, eh sie anschießt, und hilft dem aufschießen. Der meiste Vitriol wird aus Engelland in Frankreich gebracht, und der H. de S. zeiget seinen Eifer über diesen National-Schaden. Der D. Melet hat eine nützliche und angenehme Reihje von Erfahrungen über das Gehirn des Menschen und der Thiere gemacht. Der Delphin hat ein eben so groß Gehirn als der Mensch, beyde mag

machen $\frac{1}{27}$ des ganzen Leibes aus, dahingegen das Gehirn des Ochsen nur $\frac{1}{822}$, eines Kalbes nur $\frac{1}{219}$, eines Fuchses nur $\frac{1}{257}$, eines Hasen $\frac{1}{218}$, eines Maulters nur $\frac{1}{157}$ des gewichtes des Leibes ausmacht. In den vierfüßigen Thieren liegt das hintere Hirn (cerebellum) anders als im Menschen, und das Rückenmark ist überhaupt größer als das vordere (cerebrum); hingegen haben die Vögel und Fische minder von jenem als von diesem, weil bey diesen Thieren nicht so große vier Hälften sind, die einen so beträchtlichen Vorrath von Nerven fordern als vom Menschen (In dieser letztern Anmerkung irrt der V. unsehlbar. Nicolans Stenonis hat unwidersprechlich gewiesen, daß bey vielen Raubfischen das Verhältniß des Rückenmarks gegen das Gehirn viel größer als im Menschen ist). Ferner hält Hr. Melet das Gehirn des Menschen für fester als das von andern Thieren, worinn wir wiederum nicht wohl ihm beyfallen können. Er hält das hintere Hirn für weicher als das vordere, und entsetzt sich also sehr von den physiologischen Verfassern, die eben deswegen dem hintern Hirn die Gewalt über die im Schlaffe wirkende Nerve zugeschrieben haben, weil sie es für fester als das vordere gehalten. Hr. Bouillet hat in einem Aufsätze gewiesen, wie man eine genaue Beschreibung der hiesigen Krankheiten einrichten müsse, die im Languedoc herrschen. Endlich hat Hr. Hagnenot mit einer sehr beträchtlichen Abhandlung die Gefahr gesetzt, die den Lebenden von dem Begraben der Todten in der Kirchen zuwächst, und die, zumahl in Klöstern, wo die Mönche und Nonnen sehr oft des Nachts eine lange Zeit im Chöre singen müssen, nicht anders, als sehr beträchtlich sein kan.

Danzig.

Hr. D. Samuel Friedrich Willenberg, welcher den 2ten Sept. 1748. gestorben, war den 2ten Novemb. 1663. geboren. Sein Vater war Georg von Willenberg, und sein Großvater Barthel. von Willenberg, welcher


cher vom Kaiser Rudolph II. im Jahre 1609. in den Adelstand erhoben worden. Die ersten Gründe seiner Wissenschaft legte er zu Breg, worauf er nach Breslau in das Magdalensche Gymnasium kam. Im Jahr 1682. gieng er auf das Gymnasium zu Danzig, allwo er unter den berühmten Männern, Joachim Hoppen, Johann Peter Titius und Fried. Christian Büchern die Rechte, Beredsamkeit, und Weltweisheit erlernete. Hierauf gieng er im Jahr 1686. nach Frankfurt an der Oder, und hielt sich danielst hauptsächlich an den berühmten Samuel Serock. Im Jahr 1693. ward er danielst beider Rechte Doctor, und im Jahre 1699. erhielt er eine auß. vordentl. Juristische Professzion. Im Jahre 1700. ward er von dem Rathe zu derjenigen Stelle berufen, die er bis an seinen Tod: ähnlich bekleidet hat. Er ist 84. Jahre und 10. Monate alt geworden.


Jaenja

Hey Nicht sind zu haben: Considerazioni storiche di D. Abondio COLLINA sopra l'origine della bussola nautica nell'Europa & nell'Asia. 1748. 136 S. 4. Diese Schrift (die auch in die Bolognesischen Abhandlungen eingerückt, und von uns auf der 126. kürzlich berührt worden ist) hat 3 Theile. Im ersten suchet der Verf. darzuthun, daß der Compaß den Phöniziern und anderen alten Völkern nicht unbekant gewesen. Seine Gründe bestehen jedoch in lauter Aukthorität: gegenwärtige gleichzeitiger Schriftsteller sind davon nicht vorhanden. Im 2ten Theile handelt der Verf. von dem Zustande der Schiffarth in Europa in Ansehung des Compasses; er untersucht, seit wie langer Zeit man seine Nützlichkeit von dessen Gebrauche hat; bey welchen Europäischen Völkern selbiger zuerst bekant geworden u. s. f. Der 3. Theil ist der Untersuchung gewidmet, bey welchem Asiatischen Volke der Compaß zuerst gebraucht worden. Die Chineser haben ihn nicht erfunden, sondern von des Mare Polo Vater oder Vaterbruder bekommen. Die Araber, Perser und Indier haben ebenfalls nichts davon gewußt, bis sie ihn durch ihren Handel mit den Venedigern kennen gelernt. Die ganze Schrift ist einer Abhandlung des H. Abt Trombelli von dieser Materie entgegen, gesetzt, welchem der H. Prof. mit vieler Bescheidenheit widerspricht.



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 24. März.

 Göttingen.

 Der 4te und letzte Theil des Gesnerischen Sprachschatzes ist nun auch hier zu haben, und dem vorübergehenden gleich: vielleicht auch in so fern vollkommenere, weil er am längsten unter den Händen des Hrn. Verfassers gewesen. Es ist demselben ein sogenannter Latinitatis Index etymologicus hinzugefüget worden, darinnen die Wörter der Lateinischen Sprache unter ihren Stammwörtern, nach der Ordnung Fabers, Celsarii u. s. f. angeführet, und dabey der ältteste Scribent, bey dem man sie antrifft, gemeldet wird, dabey zugleich eine Deutsche und Französische Uebersetzung

Ff

voss

vorkommt. Hiebei hat sich sonderlich Hr. W. Kap-
 pach, und da dieser in den Uebersetzungen etwas spärli-
 cher gemeyn, der Hr. W. Schwabe in Leipzig Mühe ge-
 geben. Mit diesem 4ten Theil ist erst der vollständige
 Titel nebst der Vorrede herausgekommen. Jener lautet
 also: *Notus linguae & eruditionis Romanae thesaurus,*
post Ro. Stephani & aliorum, nuper etiam in Anglia,
eruditissimorum hominum curas, digestus, locupletatus,
emendatus, & Georgio II. defensori fidei & pacatori or-
bis. Bibliothecam Academiae suae Georgiae Augustae,
quae Göttingae est, inuicenti deuoti animi pietate oblatas
a. d. xxx. Jul. (dieses ist hernach geändert, und der 1.
August beliebt worden.) MDCCXXXVIIII. a Jo. Martini
Gesnero Elog. & Poet. P. P. O. & Acad. Biblioth. Cum
privilegijs S. Caes. Mai. ac Ser. Reg. M. Britanniae &
Elect. Brunsvico-Luneb. (so sieht auf einigen Exemplar-
ten, auf andern aber wird anstatt des Chur-Braunschwei-
gischen des Chur-Sächsischen Privilegii Meldung gethan.
 Der berühmte Hr. Verfasser hat sich, wie wir schon, bemü-
 het, auch auf dem Titel seines Werkes das Andenken des
 grossen Glückes auf die Nachkommen zu bringen, welches
 im abgelaufenen Jahr unsere Universität genossen hat: wie
 denn die Dedicationsformel desselben in der Beschreibung
 dieser grossen und denkwürdigen Feyer einen Platz gefun-
 den hat. In der Vorrede bezeuget der Hr. V. ersichtlich sei-
 ne Freude über das Ende dieser zwölfsährigen Arbeit, wel-
 che ihm an sich angenehm gewesen. (denn er hat das
 Vergnügen genossen, um dessentwillen ein Socrates sich
 auf den Tod gefreuet hat) aber nur in den letzten Jah-
 ren, nachdem der Druck angefangen war, hauptsächlich des-
 sentwegen sauer worden, weil er sich nicht aller Orten so
 lange er gedünket, mit gründlichen Untersuchungen auf-
 halten können, sondern manches aus den Händen lassen
 müssen, ehe er selbst vollkommen damit zu Frieden gese-
 hen. Er meldet darauf, wie eigentlich dieser Sprachschatz ent-
 standen. Er hat zum Grund seiner Arbeit die Ausgabe
 des Stephanischen Werkes geletzt, welche in London
 1735,

1735. in 4. Bänden durch eine Gesellschaft inner Welehrten an das Licht gestellt worden, wozu ihn vielleicht veranlaßet, daß diese Gesellschaft in ihrer Vorrede bekennet, sie habe sich der Gesnerischen Arbeit am Faber mit Nutzen bedienet; eben wie Hr. Gocciolati in seiner Vorrede zu dem von ihm verbesserten Calpurn nicht leugnet, wie viel ihm achtbare Arbeit zu Nutzen gekommen. Diese Londonische Ausgabe des Stephani hat erstlich der fleißige und accurate Hr. D. Matthäi unter des H. W. Anquet und auf seiner Studierstube sorgfältig durchgesehen, eine große Menge Wörter und Formeln, sonderlich die Folsteinischen Anmerkungen zum Faber, inaleichen den beständlichsten Theil des Scribonii Largi beygetragen; hingegen tausend überflüssige Wiederholungen und nichts zur Sache dienende Weitläufigkeiten, ganz unnütze Artikel aus der neuen Geographie und Historie. c. mit einem Wort alles, was ehedessen nöthig war, aber nun unnütze ist, alles was sich zur ungebühr und beynahe zu Schande der Gelehrsamkeit in das Werk einschleichen hatte, wegschrieben. Jedoch hat nicht nur der Hr. Doctor lieber der Sache zu wenig als zu viel gethan, und manches dem Urtheil des Hrn. Prof. Gesners überlassen; sondern auch dieser hat lieber ein kleines Unkraut stehen lassen, als Gefahr laufen wollen, etwas gutes auszurotten.

Die hauptsächlichste Bemühung des H. W. ist also dahier gegangen, ein Wörterbuch zu liefern, in welchem, so viel und so richtig als es möglich, alles dasjenige anzutreffen seyn möchte, was man irgend in einem Buche dieser Art mit Rechte suchen kan, der Ursprung, die erste und Grundbedeutung, aus welcher die andern nach und nach abgeleitet worden, der figurliche Gebrauch, die Beywörter u. s. f. Er hat die Exempel, so viel es sich thun lassen, accurat angezeiget, und ausführlich hingesezt, so oft die Absicht derselben entweder ohne den Context nicht recht erreicht werden kan, oder nützliche Historische, natürliche, sittliche Wahrheiten, scharfsinnige Gedanken, wichtige Betrachtungen u. s. f. darinnen enthalten sind, wes-

wegen er sich auch in der Aufschrift zu sagen, erkühnethat, das Werk seye so mannigfaltig als die Welt selbst, aus welchem man nicht nur von allen Dingen mit dem-nigen Worte reden lernen könne, daß zu seiner Zeit den Erdkreis beherrsichet hat, und in den Stand gesetzt werde die Thaten des Königes in unvergänglichen Schriften zu verfaßsen: sondern auch in allen Arten der Klugheit, der Weisheit, der Großmuth solche Gedanken und Empfindungen sich angemöhen und zu eigen machen könne, welche den Unterthanen eines so grossen Königes anständig sind, und unter dessen Regimente das Vaterland und die Welt glücklich machen können. Wir wünschen, daß viele von der Jugend dieses glauben, und durch vernünftigen Gebrauch dieses Werkes desto leichter zu einer vertraulichen Bekanntschaft mit den Schriften dero-nigen gelangen mögen, von welchen eigentlich und unmittelbar die angeführten Früchte zu erlangen sind. Wir fügen nur dieses hinzu, daß wir eine sichtlich eigentliche Berechnung gesehen, vermöge welcher in diesem Sprachschatz gewiß noch so viele zur Absicht eines solchen Werkes gehörige Exempel und Anmerkungen, als in dem Junli so reichen Faber, enthalten sind, und wir zweifeln, ob ein künftiger Vermehrer von seiner Auflage eben das mit Recht werde sagen können.

Berlin.

Es ist besonder, daß im 1748. Jahre vier unterschiedne Allgemeine Einrichtungen des Mineral-Reiches herausgekomen. Des Hülks, Wallerins und Linnäus Werke haben wir schon berührt. Das vierte ist des Hrn. Joh. Lucas Woltersdorf, eines Deutschen Geistlichen, Arbeit, die deutsch und latein mit dem Titel *Systema mineralium in quo Regni Mineralis producta omnia systematice per classes ordines genera, & species proponuntur, bey Kunst in länglicht Folio auf 52 S. abgedruckt werden ist.* Wir haben sie mit Vergnügen und Nutzen gelesen, und einige gute Kenner haben uns in dem Urtheil bekräftigt, daß wir selber abgefaßt hatten.

ten. Seine Eintheilung geht von der Einnässigen in vielem ab. Die Classe der Salze ist vom Erythall gänzlich abgefondert, und die drey Hauptclassen des Hrn. L. in sechs verwandelt worden: es hat also mit dem Wallerischen System, das aber dem Hrn. Woltersdorf unbekannt gewesen zu sein scheint, mehr Aehnlichkeit. Diese sechs Classen sind die Erden, die Steine, die Salze, die Erdharze, die halben Metalle, und die wahren Erzte. Unter den Steinen sind die Glasartigen, die Hornartigen, die Gypstianen und die Kalkartigen: wozu die Tuffsteine, die Troysteine, und Bergelsteine gerechnet sind. Wir können die Eintheilung der andern Hauptclassen nicht mittheilhaftig vorstellen, finden sie aber durchgehends leicht und deutlich.

Leiden.

Lisac der jüngere hat noch a. 1748. einige Octavo Bogen unter dem Titel gedruckt Xenia physico Medica: accedunt quaedam Epigrammata. Der Verfasser G. N. Herrens hat diese kleinen Gedichte dem gründlich gelehrten Hrn. W. Engelhardt in Erdingen zugeeignet, und sich zu gleich entschuldiget, daß er des Racine Gedicht von der Religion, dessen Uebersetzung ihm Hr. E. aufgetragen hatte, wegen der in Paris unter der Presse stehenden neuen Auflage noch nicht zu stande gebracht. Die übrigen kleinen Stücke gehören mehrentheils zu der Nöthschur in Speise, Trank, Schlaf und andern Nothwendigkeiten der Natur. Sie sind aus dem Sanctorio, Hofmann und Boaglio genommen. Die übrigen sind allerley, auch wohl nachtliche Aufschriften. Hr. H. dichtet sehr leicht und flüchtig, und man kan sehr wohl merken, daß ihm seine Arbeit nicht sauer geworden ist.

Helmstädt.

Bey Wegand ist im verfloffenen Jahre auf 43 S. 4. zum Vorschein gekommen: Venerandum vetustatis. mo-
 3 f 3 nu

numentum, sive *statuta susatensis Latina Saeculo XII. in literas redacta* diu expetita, ex originali summa cum fide atque cura descripta, & addito specimine annotationum Juridicarum Historicarum Etymologicarum, seu prodromo prolixioris commentarii primum in lucem edita a *Franc. Domin. HAEBERLIN* Vlmanno. Hist. P. P. O. & Fac. Phil. h. t. Dec. Vorkünftig hat H. H. bis S. 23. verschiedene beträchtliche Anmerkungen von dem Söessischen Stadtrecht, und der Stadt selbst, deren Ansichten, Handlung, Schiffarth u. s. w. beigebracht. Bey solcher Gelegenheit wird unter anderen die Stelle Arnoldi Lubec. daß Kaiser Friedrich I. der Stadt Lübeck das Söessische Recht bestätiget, die Bedeutung des Wortes *Initia* in den damaligen Zeiten die Ableitung des Wortes *Schraue* zc. sehr wohl erläutert, und daß das Söessische Recht auch im Waldeckischen, namentlich zu Corbach, zu Minden, im Pippischen zc. in Übung gewesen, ausgenugsamen U kunden dargethan. Dabey haben wir mit Vergnügen wahrgenommen, daß H. H. ein Mss. eines Gedichtes unter dem Namen der *Söessischen Fehde*, worin die Händel zwischen der Stadt und dem Erzbischofe zu Oßlin von 1437. bis 1447. beschrieben werden, ingl. eine vollständigere Erläuterung über die Söessischen Statuten ans Licht zu stellen, und derselben die Accessorie oder Verträge zwischen den Herzogen von Cleve und der Stadt Söess beyzufügen gelungen ist. Ubrigens tritt H. H. der gemeinen Meynung, der noch neulich der H. Licent. Krohn seinen Beyfall gegönnet, bey, daß wenigstens das alte Lübeckische, mal. das Hamburgische Stadtrecht dem alten Söessischen Stadtrecht seinen Ursprung zu danken habe. Nachdem hierauf H. H. die beiden alten Lateinischen Exemplare des Söessischen Stadtrechts kürzlich beschrieben, folget der Abdruck des ältesten unter denselben, welches der H. Prof. gegen das Ende des 11ten oder zu Anfange des 12ten Jahrh. geschrieben zu seyn vermuthet. Es bestehet im Original aus 66 Zeilen, und füllet im Abdrucke bey nahe einen Bogen. Bezüglich sind einige lehrwürdige Anmerk

merkungen von S. 31. an beygefüget. Wir müssen dem Leser noch den Entwurf von des Hrn. Prof. vorhabender Ausgabe des Soestischen Stadtrechts vorlegen. Das Werk soll bald geliefert werden, und aus folgenden fünf Hauptstücken bestehen. 1. Von den Geschichten der Stadt Soest, und deren Verfassung. 2) Von dem Ursprunge des alten und neuern Soestischen Stadtrechts, und dessen Ähnlichen vornehmlich in Niederdeutschland. Wobey absonderlich dargehan werden soll, daß das alte Soestische Stadtrecht die Quelle des Lübeckischen Rechts sey. Das 3te Hauptst. soll das Soestische Stadtrecht selbst, und zwar zwey Lateinische und zwey Deutsche Statuten enthalten, und den letztern eine hochdeutsche Uebersetzung beygefüget werden, nebst verschiedenen Leicarten u. s. f. Im 4ten Hauptst. werden Juristische, Historische und Etymologische Anmerkungen. folgen; wobey die Uebereinstimmung des Soestischen und Lübeckischen Stadtrechts, inql. beider Abweichungen von dem Römischen Rechte angetwiefen werden. Das 5te Hauptst. wird von dem heutigen Gebrauch des Soestischen Rechts handeln. Der fleißige H. S. machet sich die Liebhaber der Deutschen Rechte und Alterthümer durch die bereits gedruckte so wohl, als die versprochene ausführlichere Arbeit um so mehr verbindlich, weil das alte Soestische Stadtrecht ohne Zweifel die Mutter nicht allein des alten Lübeckischen und Hamburgischen, sondern auch verschiedener andern älteren Stadtrechte gewesen, verschiedene große Gelehrte aber in den Gedanken gestanden, daß dieses schöne Denkmahl des Alterthums längst verloren gegangen sey.

Wittenberg und Zerbst.

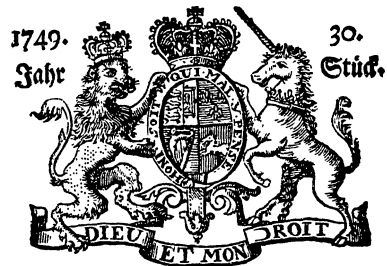
Die Erfahrung hat uns gelehret, wie leicht es sey, daß einfältige Christen sich durch den Schein der Herrnhutischen Lehren einnehmen lassen, und wie haben oft eine Abhandlung gewünschet, die auch einfältigen verständlich wäre und die Herrnhutischen Irrthümer deutlich aufdeckte. Hrn. D. Carl Gottlob Hujmans gegründete Anzeige der Herrnhutis-

huthüchigen Grundrühmer in der Lehre von der heiligen Dreieinigfeit und von Christo den Evangelischen Kirchen zur Warnung ans Licht gegeben 1749. 8. 128 S. ist zu dieser guten Absicht eingerichtet. Es besteht die Schrift aus zwei Theilen. Der erste trägt in 7. Kapiteln die Herrnhuthüchigen Rühmer in der Lehre von der heil. Dreieinigfeit und von Christo in kurzen Sätzen vor. Der andere aber faßt, nach einer Vorerinnerung von den Schriften, wo aus die Lehren der Herrnhüter können und müssen geschöpft werden, die Beweisrühmer davon in sich.

Augsburg.

Des H. Pastor Brückers beliebte Pinacotheca scriptorum nostra aetate literis illustrium ist neulich (doch noch a. 1748.) mit dem 7ten Theil vermehrt worden. Die diesemahl abgemahlten Gelehrte sind Hr. Ernst Joachim von Westphalen, Ritter des S. Alexander Ordens und S. Anna Ordens, Hofcanzler und würklicher geheimer Rath des Großfürsten und Herzogs zu Holstein, des Consistorii President, und der Kielschen hohen Schule Curator: der Württembergische Rath und Probst zu Herbrechtingen Hr. Joh. Albrecht Benzel, des arthym Ausschusses der Landstände Weisiger: Der Professor in der Gottesgelahrtheit zu Göttingen Hr. Daniel Gerdes: der Canonicus und Lehrer der griechischen Sprache in Zürich Hr. Joh. Jacob Breitinger: der Vicarius Generalis des Bischoffs zu Pefaro Joh. Baptista Passeri: der Jentsche Hr. Hofrath und Lehrer der Rechte, Hr. Christian Gottlieb Ruder: unser würdiger Leibarzt Hr. D. Paul Gottlieb Werlhof: Der Tübingische Lehrer und Württembergische Rath und Leibarzt Hr. Burchard David Rauchart: unser beliebter Lehrer Hr. Samuel Christoph Holmann (dessen Aehnlichkeit sehr wohl getroffen ist), und der junge Italiänische Gelehrte Angelus Maria Bandini, der das 22. Jahr noch nicht überschritten hat (g. J. 1749. 104 S.)





Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 27. März.



Göttingen.

Joh. Wilh. Schmidt verkauft: D. Joh. Christian Claprot's 2c. Grundriß des Rechts der Natur 1749. 208 S. 8. Die ersten zehn Bogen dieses Buchs sind bey des sel. Mannes Leben abgedruckt, die übrigen drey hingegen nebst der Vorrede aus dessen hinterlassenen Handschriften, von des Verfassers vertrauten Freunde, dem hiesigen H. Stadt Secretario Willig geliesert worden. Das Buch bestehet aus folgenden 15. Hauptstücken. 1) Von der Historie des Rechts der Natur, 2) von dem natürl. Rechte überhaupt, und dessen Quellen; 3) von den natürlichen Trieben und
G_g der

der Vernunft; 4) vom Recht und der Zurechnung; 5) vom Unterschiede des Zustandes der Natur und des gemeinen Lebens; 6) von dem Triebe der Erhaltung; 7) von dem Triebe zu unangenehmen körperlichen Empfindungen; 8) von dem Triebe der Schönheit und der Neugierde; 9) von der Menschenliebe und Nachbegierde; 10) von der Ehrbegierde; 11) von dem Triebe zur Sicherheit; 12) von der Liebe; 13) von der Liebe der Eltern gegen die Kinder; 14) von dem Betragen ganzer Völker gegen einander; 15) von der Einrichtung des gemeinen Lebens. Den Beschluß macht ein kurzer Anhang von den Eiden. Es ist bereits aus des sel. H. Math's Sammlung bekannt, und die igt angeführten Ueberschriften geben es auch zu erkennen, daß er das Recht der Natur hauptsächlich mit auf den Trieben baut. Diese sind in der Erfahrung, in der Empfindung aller Menschen gegründet. Die Menschen wollen das angenehme oder das Gute, und vermeiden das Böse oder das unangenehme. Dieses Grundgesetz des Willens, diese Grundeinführung läßt sich durch keine Demonstration herausbringen, aber alle Menschen fühlen sie. Ohne dieses allgemeine Grundgesetz läßt sich inzwischen kein Recht der Natur denken, und mit den übrigen natürlichen Trieben, die sich hierauf gründen, hat es gleiche Bewandniß. Die Triebe lassen sich demnach nicht aus dem Rechte der Natur verbannen, und diejenigen, die dasselbe lediglich auf der Vernunft bauen wollen, können nicht umhin, die Triebe in ihren Erklärungen und Grundsätzen vorzusetzen und zum Grunde zu legen. Sie sind gleichsam der Grund und Boden, worauf das Recht der Natur gepflanzt wird. Dabey aber lehret uns die Vernunft und die Ueberlegung, ob die Folgen unserer Handlungen unser wahres oder nur ein Scheinvermögen nach sich ziehen. Folglich muß die Vernunft ja nicht bey Seite gesetzt werden, weil uns die bloßen Triebe leicht zu dem Scheinquo oder wahren Bösen lenken. Aus beiden Quellen ist das Claprothische Recht der Natur hergeleitet, und sein erstes Geiz besetzt darin, der Natur gemäß zu leben, d. i. seinen durch die Vernunft

nunft gemäßigten und in Ordnung gebrachten Trieben zu folgen. Die Schönheit, Anmuth und Gründlichkeit des Clarvochtischen Geistes, und der edelmüthige Menschenfreund zeigen sich auch in diesem Buche durchgängig; und obgleich in einem Grundriß einer bekanten Wissenschaft unmöglich lauter neue Wahrheiten vorkommen können; so findet man doch darin verschiedenes neues, dabey aber die dem sel. Maane eigene Geschicklichkeit auch bekante Wahrheiten in einer neuen Gestalt anmuthig, lebhaft und zugleich überzeugend vorzutragen, und dem Leser ans Herze zu legen. Die Vorrede ist beionders lehrwürdig, und enthält eine feine Satyre auf die Compendiumschreiber.

London.

Wir haben schon a. 1748. auf der 555 S. angezeigt the Art of making common salt as now practised in most parts of the world, with several improvements proposed in that art, for the use of the British dominions, by William Browning D. M. F. R. S. Das Buch ist in groß Octav auf 295 S. mit etlichen Kupferplatten bey Davis Millar und Dobbsley abgedruckt, und verdient allerdings näher bekannt zu werden, weil es einen wichtigen Theil der Einkünfte und der Nothwendigkeiten eines Landes betrifft. Es besteht aus zweyen Theilen. Im ersten hat Hr. B. aus allerhand bewährten Schriftstellern eine Nachricht von der Art und Weise gegeben, womit in Europa und America das Salz gegraben, oder aus dem Seewasser, oder endlich aus den gesalznen Quellen gefortet wird. Die allereinfacheste Art ist die, womit die Engländer in den Cap der Verdischen Inseln Majo, Bonavissa und Call aus dem Seewasser Salz zubereiten. Sie graben nur am Seestrande Gruben, diese füllen sich mit Seewasser, und die Sonne thut das übrige. Die Art, womit die Franzosen auf der westlichen Küste von Bretagne und in Guyenne das Seesalz in ungläublichen Ueberfluß zubereiten, ist schon künstlicher, indem das Seewasser, durch sehr viele Um-

wege und schmälere und breitere Gräben endlich in die natürlichen Salzfannen geleitet worden, wo es abbraucht. Von der Art, wie man aus gesalzenen Quellen Salz siebet, giebt Hr. B. auch eine Beschreibung und insbesondre von den Handgriffen, womit die Engländer aus Seewasser, aus Salzquellen, und endlich aus unreinem und in Wasser aufgelöstem Steinfalte ihr weißes Salz zubereiten, darwieder aber Hr. B. sehr viele Einwürfe macht, und insbesondre die Ungelegenheiten darthut, die aus dem allzugeschwinden und zu starken Feuer entstehen, wodurch ein grosser Theil von Salz verlohren geht, und die Crystallen kleiner werden. Ferner handelt Hr. B. von der Kalscherbe, die in den meisten Sohlen angetroffen wird. Sie ist laugenhaftig, färbt den Violen-Syrup grün, wird zum Glasmachen gebraucht, und wann sie calcinirt wird, zerfällt sie in der offenen Luft in einen Staub. Diese Erde setzt sich an den Pfannen an, und wird in Engelland Scratch geheissen: ihre Absonderung von dem Salze ist eine von den wichtigsten Vorrichtungen, weil sonst das ganze Salz laugenhaftig wird, an der Luft sich feuchtet, und zum einsalzen untüchtig ist. Hr. B. giebt auch durch Erfahrungen an, wie eine starke Sohle das Seewasser sene. Es hält auf der Englischen Küste einen 35. oder 40sten Theil Salz. Er zeigt, daß nebst dem wahren Küchenfalte, das darinn befindlich ist, in dem Seewasser noch allerley andre Salze vermischt liegen, worunter das berühmteste das sogenannte Englische Purgierfalte ist, davon Hr. B. eine gute Nachricht giebt, und seine Säure für vitriolisch hält. Ein anderes Salz ist von Kalk und einer Meerfalte Säure zusammen gesetzt, daß in dem Salz der Sohle bleibt, nachdem das vorige Purgierfalte davon weg ist, und es bleibt fast beständig feucht. Ferner hat das Meerwasser ein laugenhaftes Salz in sich, das auch schon in dem ungedänderten Meerwasser sich zeigt, indem dieses die Kornblumentinctur grün macht. Nach dem Meerfalte betrachtet Hr. B. die Englischen Salzquellen und die Art, wie aus denselben das Salz gefosset wird. Er zeigt den Grund des ver-

misch-

mischten Plates oder andern thierischen Fettes, das die Salsfieder hin und wieder in die Pfanne aus einem alten Aberglauben zu werfen pflegen, und wodurch der laugenhafte Theil des Salzes nur vermehrt, und demselben ein schlimmer Beichmal beygebracht wird. Es ist besonder, daß in Engelland die Gradiertürer noch unbekannt sind, und der W. nur eine kleine Nachricht von dieser Erfindung giebt, die auch noch darinn unvollkommen ist, daß er zur Abtropfung und Ausdünstung des Wassers noch Stroh anstatt der Dornen angiebt, die man igt gebraucht. Hingegen hält Hr. W. viel von der Säure, die zu der Sohle in die Pfanne gegossen wird, und die in Engelland aus altem Bier, in Holland aus sehr alter und saurer Wolke besteht. Denn diese ersetzt einen Theil des sauren Geistes, den die Gewalt des Feuers aus der Sohle wegtreibt. Den Maun, den D. Leigh und nach ihm Hr. Lomdes angepriesen, hält er für minder zuträglich. Er geht hiermit zu den Handgriffen über, womit das Seewasser, hauptsächlich in Hampshire, gradirt und zu einer stärkern Sohle zubereitet wird, eh man es in die Pfanne bringt, und abkiedet. Sie bestehen hauptsächlich in grossen Gruben, worin man das Meerwasser am Ufer lauffen, und zum Theil durch die Sonne ausdünsten läßt, eh man es zum Feuer bringt, wornach man es wie eine andre Sohle abkiedet. Im folgenden Abschnitte wird die Art und Weise beschrieben, wie man in Tirol, in Cheshire, und zu Ulverstone in Lancashire die falschte Erde, oder das unreine Steinsalz, in Wasser auflöset, eine Sohle daraus macht, und dieselbe gar siebet. Endlich folgt die Holländische Art das Meersalz rein zu machen. Diese Art findet beyh W. einen besondern Vorzug, der hauptsächlich in den langsamem und gelinden Feuer besteht, welches durch Torf unterhalten wird. Der Anhang, wie ihn H. W. nennt, ist der vornemste Theil des Werks. Er giebt darinn seine eigenen Gedanken an, wie in Engelland (und anderswo in Europa) das Salz aus dem Meerwasser und der Sohle mit dem besten Vortheil könne zurechte gemacht werden. Er zeigt erslich die Vorzüge, die

G 3

die Vollkommenheit des Salzes anemachen. Dem Englischen Salze geht sehr viel diejenige ab, die in der Menge des sauren Geistes und in dem kleinern Verhältniß des laugenhaften Meles besteht, worin dann eben der Vorrug der in Holland mit dem besten Salze gepöckelten Heringe besteht. Hingegen können Schinken und Schweinefleisch wohl mit gemeinem Salze, und etwas Salpeter sich halten. Fische aber, die viel säulichter sind, können mit keinem andern, als mit dem besten Salze erhalten werden. Ueberhaupt geist Hr. B. daß das in Engelland geiottne Küchensalz schlecht und unrein ist, und deswegen für die Flotte nichts als Meersalz gebraucht wird. Er kömmt hierauf zu seinem eigentlichen Zwecke, nemlich zu den Mitteln besser Salz zu erhalten. Da in Engelland, und zumahl auf der westlichen Küste, der Regen sehr stark und die Wärme minder groß als in Frankreich ist, solatlich das Seewasser minder abrauchen kan, so räht er erstlich die Gruben, worein man das Wasser aus der See lauffen läßt, minder tief und breiter zu machen, auf daß die Ausdunstung beförderet werde. Hernach rähtet er aus starkem, weiß aragemahltem Segeltuch, lange Flügel zu machen, die bey schönem Wetter an die Gruben gegen Norden schief stehen, und die Sonnenstrahlen zurück auf die Gruben werfen, beym Regen aber heruntergelassen, und die Vermischung des Regens zu verhindern gebraucht werden können. Er berührt bey dieser Gelegenheit die Lehre vom Ausdunsten des Wassers, und hält die darüber gemachten Ausrechnungen für unzuverlässig. Was aber das weiße Küchensalz betrifft, das aus einer Sohle gesotten wird, so besteht sein Raht hauptsächlich im langsamen gar machen. Er hat erfahren, daß das rothe Seewasser die Tinctur der Kornblumen nicht färbt, sobald man es aber gesotten, und also einen Theil des sauren Geistes weggetrieben hat, so zeigt sich die laugenhafte Natur, und die Tinctur wird grün. Die Hitze die Hr. B. für unthätlich hält, ist der 200 Gr. auf dem Fahrenheitischen Wärmemaß. Saure Molke hält er auch für zuträglich. Er räht die Vortheile aus,
die

die der Nation aus seinen Vorschlägen erwachsen, und findet, daß das halb ausgeblinnete und hernach gekochte Meer-salz in England besser, und eben so wohlfeil als das Französische gemacht werden und also ein großer Tribut erspart werden kan, den England sonst jährlich seinen Feinden abtragen muß. Ungeachtet Hr. D. selbst im großen seine Vorschläge nicht versucht hat, so finden wir sie überhaupt der Natur gemäß, und wünschen auch zum besten andrer Völker, daß seine Vorschläge Eingang finden, und die Gründlichkeit derselben in wirklichem Salz-kosten geprüft werden möge.

Jena und Leipzig.



Gollner hat noch a. 1748. verlegt: M. Johann Ernst Gollneri Beurtheilung des Beweises der vorherbestimmten Uebereinstimmung 8. 102 S. H. Gollner gehört zu den Philosophen, die selbst denken, und sich nicht durch das Ansehen ihrer Lehrer blindlings leiten lassen. Er verbindet Gründlichkeit und Scheidenheit. In gegenwärtiger Schrift unterwirft er Hrn. Meiers Beweis der vorherbestimmten Uebereinstimmung, welcher in diesen Zeitungen im Jahr 1744. auf der 94 S. angeführt worden, einer genauen Prüfung und zeigt, daß derselbe nicht völlig überzeugend sey. Er geht der Ordnung des Hrn. Meiers in seiner Beurtheilung genau nach, und lehret uns, daß weder der apagogische, noch unmittelbare Beweis vor die vorherbestimmte Harmonie eine unstrittige Gewißheit habe. Das Hauptwerk dieser Beurtheilung kömmt auf die Untersuchung einiger Sätze an, welche Hr. Meier in allen seinen Beweisen zum Grunde legt und davon Hr. Gollner darthut, daß sie noch nicht genugsam erwiesen sind. Dahin gehöret vornehmlich die Meiersche Erklärung von der Wirkung einer Substanz in die andere und deren Einflüsse und der Satz, daß eine allgemeine Verknüpfung der Dinge in der Welt, und also ein allgemeiner gegenseitiger Einfluß der Substanzen sey. Hr. Meier sagt: eine Substanz wirke in die andere, wenn in derselben eine Veränderung des

Zustandes, eine Bestimmung wirklich werde, die einen Grund in ihrer habe; und diese Wirkung nennt er einen Einfluß. Hr. Gunter setzt dagegen, daß diese Begriffe zu weit sind, nach dem Begriff den Hr. Meier von dem Wort Grund hat. Man müsse darnach annehmen, daß das Singen der Lerchen und Nachtigallen das Auswachsen der Bäume und Wachstum der Gemüthe wirke, weil eines aus dem andern kan erkannt werden. Ingleichen man müste behaupten, daß die Dinge in der Welt in Gott wirketen, weil aus denselben die Nahschlüsse Gottes können erkannt werden. Die Ursache, warum H. M. auf diesen auswärtsgedehnten Begriff verfallen, leitet Hr. G. daher, daß er den analytischen oder logicalischen Grund nicht genugsam von dem metaphysischen oder synthetischen Grunde unterschieden habe, welcher letztere eigentlich zur Wirkung einer Substanz in die andere erfordert werde. Den Beweis von dem allgemeinen Zusammenhange und dem gegenseitigen Einflusse der Dinge in der Welt, entkräftet Hr. Gunter dadurch, daß er anmerket, wie man den Satz unerwiesen, als allgemein annehme; alle Dinge, welche mit einem dritten verknüpft sind, sind unter einander verknüpft; welcher doch unter der Einschränkung, daß man einerlei Absicht auf einerlei Vergleichung behalte, nur wahr sey. Wobei Hr. G. behauptet, daß noch von keinem der allgemeine Zusammenhang der Dinge in der Welt bewiesen sey. H. G. schränkt auch den Satz ein, daß alle Theile eines ganzen mit dem ganzen verknüpft seyn. Gleichwie nun Hr. Meier, die angeführten Sätze vornemlich in seinen folgenden Beweisen ohne die gehörige Einschränkung zum Grunde gelegt, so wendet Hr. G. deren Entkräftung dazu an, daß er zeigt, wie die vorher bestimmte Uebereinstimmung kein erwiesener Satz sey. Wie versprechen uns, wenn Hr. M. gefallen sollte zu antworten, aus diesem Streite viel Nutzen. Hr. G. hat sich anheuschig gemacht auf eben die Art den Beweis vor den natürlichen Einfluß zu untersuchen.

Der Hr. Doctor und Prof. Theol. in Helmstädt Ernst August Schubert ist neulich zum Abt von Michaelstein ernannt worden.



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 31. März.

 Göttingen.
 Joh. Wilh. Schmidt hat verlegt: die Pflichten der ledigen Jugend in Abficht auf ihren zukünftigen Haus- und Ehestand am 2. Sonntage nach dem Feft der Erscheinung Christi in der Universitäts-Kirche vorgetragen von D. Friedrich Wilhelm Kraft 3 und ein halber Bogen in Quarto. Die besondre Erbauung, welche der mündliche Vortrag dieser heiligen Rede gestiftet, und das Verlangen vieler Zuhörer hat den Hrn. Verf. betwogen, dieselbe dem Druck zu überlassen. Sie ist ein neuer Beweis von der angenehmen, gründlichen und rührenden Beredsamkeit des H. V. wovon schon so viele

viele Proben am Tage liegen. Er führet erstlich die Pflichten aus, welche der Jugend in Betracht ihres künftigen Haus- und Ehestandes obliegen, und giebt zweitens davon den Beweis. Der Eh- und Haus-Stand ist eine göttliche Ordnung, und wir haben alle dazu einen Beruf von Natur, so lange nicht höhere und nöthigere Pflichten im Wege stehen. Die Klugheit eines Menschen und Christen fordert, daß wir bei den gegenwärtigen Handlungen die Augen auf das zukünftige richten, welches in jenem gegründet ist. Die Jugend muß daher in Absicht ihres künftigen Haus- und Ehestandes gewisse Pflichten beobachten, dadurch sie sich zu einer gesegneten Führung derselben geschickt macht. Diese sind eine frühzeitige Gottesfurcht, die Bemühung nach einer Gewohnheit der Arbeit und Wähe, der Gehorsam gegen Gott und Menschen, die Mäßigkeit und Keuschheit in Gebärden, Worten und Werken. Die Gründe, welche die Beobachtung dieser Pflichten nothwendig machen, sind hergenommen theils von den Vortheilen, welche deren Beobachtung so wohl bei dem, der sie ausübet, als auch bei den andern und dem gemeinen Weken zuwege bringt, theils von dem unwiederbringlichen Schaden, welcher aus deren Versäumung entsiehet.

Halle.

Klinger hat mit vorgedrucktem Jahr 1749. abgedruckt Ernst Anton Meissel Bemühungen in dem theoretischen und practischen Theil der Arzneywissenschaft, Octavo von 862 S. In der Vorrede beschwert der Hr. D. sich über verschiedene Journalisten, die nicht zu seinem Vergnügen von einer seiner vorigen Schriften geurtheilet haben. Wir bemerken nur das vornehmste, worüber er hofft, daß seine Klage gegründet seye. Er versichert sich, die Wasserköpfe entstehen vom Weinen, weil in demselben das Blut sich im Kopfe häuffe u. i. f. Es ist aber durch vielfältige Erfahrungen gewiß, daß die meisten Wasserköpfe ihren Grund in der Leibesfrucht haben, und das alzuhäufige Wasser eben

so oft in dem untersten Theil des Hüftgrades angetroffen wird, als im Kopfe. Die Kinder werden auch von dieser Krankheit nicht so wohl heftig und ungeduldig, als bumm, schläfrig und unbewegsam zur Freude und zum Leide. Die Nöhren, die im Menschen die Thränen aus der obern Drüse Herunter führen sollen, sind noch unbekannt. Es ist dem Hrn. N. leicht, sie aus einem Schriftsteller anzuführen, der vor der Ausgabe seines Werkes gestorben ist, und vermuthlich in seinen Lebensstunden von den Thieren und nicht von Menschen gesprochen hat. Aber wann Hr. N. sie in einem menschlichen Auge vorzeigen sollte, so würde er sich von der Wahrheit der gemachten Anmerkung leicht überführen. Die Erklärung vom Athemholen haben die Journalisten nicht getadelt, weil sie nicht neu, sondern weil sie falsch ist; und Hr. N. wird selber endlich gesehen, daß in den Brustkrankheiten, wo die größte und tödliche Beklemmung in der Lunge ist, dennoch kein Kranker weint. Der Zufluß der Thränen im Weinen kommt von dem in dem Kopfe aufgeschalteten Blute, wovon der Grund viel tieffer noch verborgen liegt, als die bloße Veränderung des Athemholens erklären kan.

Die Ausführungen selber sind an der Anzahl sechs. Die erste handelt vom Schmerze. Es geschieht aus keiner Tadelsucht, da zumahl Hr. N. hier eines andern Lehre vorträgt, wann wir bey seinem sonst ordentlichen und verständlichen Vortrage eines und anderes erinnern. Er setzt den Sitz der Empfindung in den Häuten der Nerve. Wir wünschten, daß die Vertheidiger dieser Meinung nur die folgenden Gründe überlegten. Die Häute der Nerve erstrecken sich nicht weiter, als wo ein Nerve gedrückt werden kan. Sobald ihn die Lage in Sicherheit setzt, oder er an Orte hinkömmt, wo kein Druck leicht statt finden kan, so legt der Nerve seine Häute ab, und wird zu einem halb gallichten weichen Wesen, wobey man keine Spannung sich einbilden kan. Von dieser Art ist der große sympathetische Nerve in seinem Canal durch die Hirnhäute: so ist der zweyte Ast des fünften Paares im Widianischen Canal; so

sind die Nerve des Herzes an vielen Stellen. Sobald der weiche Nerve wieder einem Drucke unterworfen ist, so wird er stärker, und am stärksten in den äussern Gliedmaßen, wo die Nerve am leichtesten zusammengedrückt werden kann. Diese Härte erhält er nicht von dem harten Hirnhäutlein, sie kommt von einem blossen zellichten unempfindlichen Wesen, das sich häuft und härter wird, an der Empfindung aber keinen Anspruch hat. Wann nun die Nervenhäute von einem Afte des sympathischen Nerves ihre zitternde Empfindung nach dem Hirne bringen sollen, würde nicht diese Empfindung unten am Anal des steinernen Beines aufhören, wo alle diese Häute aufhören, und der Nerve zum gallertichten Schleime wird? und wann dieses geschähe, wie würde im Gehöre die Vorstellung der Empfindung vor sich gehen? Es ist auch deutlich, daß im Auge das dünne Hornhäutgen zum innern Blate des dicken Augenfelles (Sclerotica) wird, und also zum ausmachen der fühlenden Retina nichts als das Mark des Hirnes selber übrig bleibt, wie Hr. Nicolai, wann er ein Auge sorgfältig zergliedert, sich selbst leicht beschreiben wird. Wir sind bey dieser Gelegenheit um desto weitläufiger, je öfter wir in neuen Schriften, diese Spannung der Nervenhäutgen und diese zitternde Bewegung derselben antreffen, die sich aus der Stahlkianischen und Bagliuvischen Schule herschreiben.

Hr. N. erklärt sonst nach Hambergers Meinung, die Wirkung des Nervenlastes durch eine vermehrte anhängende Kraft des Nervenlastes mit dem gelben Wasser des Blutes, und folglich durch eine Verdünerung des Blutes. Wir sehen aber, daß der Nervenlast, wann er in kleinerer Menge gegeben wird, nicht in einem mindern Grade den Schlaf verursacht, sondern vielmehr aufmuntert und lebhafter macht.

In dem zweyten Abschnitte handelt Hr. N. von der Kunst die Krankheiten des Menschen aus dem Gesichte zu erkennen. Ein grosser Theil der Physiognomie und der Semeiote kommen hier vor, und die Vorurtheile der Menschen werden mechanisch erklärt. Hr. N. merkt n. 12. wie
Par-

Parsons (g. J. 1748. 916 S.) an, daß man von dem herrschenden Gemüths-Zustande eines Menschen aus der vorzüglichen Kraft der Muskeln urtheilen könne, weil 1. Er bey einem Zornmüthigen die Muskeln des Zornes stärker werden, und sich auch außer der Zeit des Zornes vor den andern herausnehmen. Hr. N. kömmt in diesem Abshn. auch zur Ursache der Röthe im Gesichte nach dem Essen, und erklärt dieselbe durch die Verhinderung der Bewegung des Zwerchfells, der sich ein angefüllter Magen widersetzt. Wann er n. 26. der Libinischen Musführung von der schwarzen Farbe der Moiren sich bedient, und aus derselben die Stellen des Onesicrius Theodectes und anderer Alten anführt, so hat ihn der lateinische Text vermuthlich verführt, daß er dem Vater Labat eine lateinische oder griechische Endigung gegeben, und ihn Labates genannt hat.

Im dritten Abshnichte handelt er von den Verstopfungen der Adern überhaupt, wo er die Boerhaavianischen Lehrsätze erklärt, und die abnehmenden Classen von Gefäßen annimmt, vieles aber dem Krampfichten Zusammenziehen der Adern zuschreibt, einer Kraft, die noch nicht völlig erwiesen ist.

Der vierte enthält gleichfalls die Theorie der Entzündungen, fast nach eben diesen Grundsätzen. Nur entfernt Hr. N. sich etwas in der Erklärung der Hitze, die er nicht dem größern Reizen in dem verstopften Theile zuschreibt, weil dieses reizen in verstopften Gefäßen eher kleiner ist. Er scheint hier sich ziemlich zur Hamburgerischen Meinung zu lenken.

In dem fünften N. erklärt er sich wieder die sogenannten Derivationes und Revulsiones im Aderlassen, wie Quaesnai und Hamburger. Wir merken bey unsrer Kürze nur an, daß man bey der Erklärung der Wirkung der Aderlässe auf mehrere Dinge acht zu geben hat, als man gemeinlich thut. Man vergißt die Schwäche, die aus derselben entsteht, und woraus ein großer Theil der Wirkung herzuleiten ist. Hr. N. betrachtet die

Aderlässe als die Oefnung eines ästigen und gekrümmten Schlauches, und glaubt also, die Geschwindigkeit des Blutes würde in dem ganzen Umfange der Adern vermehret, wann man an einem Orte, den man öffnet, den Widerstand mindert. Aber die Schwächung des Herzens, die aus der Aderlässe entsteht, und die die Blässe, das Übel werden, und der abnehmende und verschwindende Puls deutlich erweisen, bringt eine ganz andre Wirkung hervor, und vermindert diese Geschwindigkeit, von welcher Hr. N. meint, daß sie sich vergrößere. Diese Schwächung des Kreislaufes verändert die Gleichheit des Triebes im Blute. Sie wirkt wenig und vermindert den Umlauf des Blutes da nicht, wo eine Oefnung gemacht worden, und also dem Blute eine neue Geschwindigkeit gegeben worden ist; denn die Verminderung des Widerstandes ist eben so viel, als eine Vermehrung der Geschwindigkeit. Aber die Verminderung der Stärke im Umlaufe des Blutes wirkt da, und vermindert die Geschwindigkeit des Umlaufes und den Trieb gegen die Wände der Pulsadern, wo keine neue Erleichterung für den Kreislauf entstanden ist, und folglich ist bey jeder Aderlässe eine derivation zu dem Gliedmaas, wo die Ader geöffnet worden, und eine revulsion von allen andern.

Im sechsten Abschnitt wird von der Art und Weise gehandelt, wie ohne Speichelflug die vermischten Krankheiten geheilet werden können. In der 70. Nummer sagt Herr Nicolai; Brassalola habe versichert das Franzosenholz sey nach dem Ulrich von Hutten und erst a. 1551. nach Europa gekommen, und zu dieser Krankheit gebraucht worden, wovon es den Nahmen hat. Hier hat Hr. N. vielfältig wieder die gelehrte Geschichte gefehlet. Der edle von Hutten hat ja weilläufig von dem Franzosenholz gehandelt, und versichert, daß er selber dadurch gesund worden sey. Fracastor hatte lange vor a. 1550. in seinen Bedichte dieses Holz besungen, und mehr als hundert Verfasser davon geschrieben. Was aber Hr. N. sagen will, das ist von der Chinamurzel zu verstehen, die einige Jahre vor 1550. nach Italien gebracht worden. Eben

so unrecht thut Hr. N. dem Kaiser Carl dem V. Dieser grosse Fürst hat die Chinawurzel nicht zur Heilung einer garstigen Seuche, sondern wieder die Gliedersticht gebraucht, wie Besalvus weitläufig beschrieben hat. Wir erkennen sonst an dem Hrn. N. eine Fähigkeit sich auszudrücken, deren Früchte, wann sie durch Erfahrung und eigene Untersuchungen reiffen, ihm zur Ehre, und den Wissenschaften zur Aufnahme dienen können.

Helmstädt.

Hey Wegand ist zu haben: Heinrich Meiboms des ältern Walbeckische Chronike, d. i. wahrhafter und gegründeter Bericht von dem uralten und vornehmen Geschlechte der Grafen zu Walbeck an der Aller, und denen daraus entsprossenen Bischöffen und Aebten, Pfalz-Mark- und Burggrafen, wie auch andern damit verbundenen hohen Häusern: ingl. von dem Domstifte daselbst, ankünfl. Stifts- und Erbawung, iewiger Beschaffenheit, Einkünften, Stiftsperjonen und denkwürdigsten Veränderungen oder Begebenheiten, welche aus allerhand gedruckten und geschriebenen Chroniken, Briefen und Monumenten zusammen getragen, und 1619. zum erstenmal in den Druck gegeben, nun aber von dem Senior des Stifts Hrn. Carl Friedrich Dingelstädt Königl. Preuss. Kriegs- und Domainen Rathe zu Halberstadt, weit über die Hälfte vermehret und verbessert, auch noch überdem mit einigen Notizen und Genealogischen Stammtafeln auch Documenten versehen worden von Caspar Abel 1749. 218 S. 4. ohne das Register von 10 S. Ausser dem, was dem Leser in dieser weitläufigen Aufschrift gesagt ist, bemerken wir bey diesem Buche, das in der bekannten Meibomischen Sammlung nicht mit befindlich ist, kürzlich folgendes. Der sel. Hr. Dingelstädt hatte mit vielem Fleiß eine neue Walbeckische Chronike ausgearbeitet. H. Lenckfeld aber und Hr. Abel waren beschäftigt gewesen, dieses Meibomische Werk zu vermehren. Hr. Abel hat endlich

dic

die Dingseldische Arbeit theils unverändert gelassen, theils abgekürzt, und sonst geändert, theils von dem seinigen etwas zugesetzt, und jedesmal den Verf. mit den Buchstaben M. D. und A. bemerkt. Auf solche Weise sind hin und wieder, sonderlich im 2ten Buche ganze Capitel zugesetzt. Uebrigens ist das Werk gegenwärtig in zwey Bücher abgetheilt. Das erste handelt von den Grafen zu Walbeck, und bestehet aus folgenden Hauptst. 1) von dem Orte Walbeck, und dem Gebiete seiner Grafen; 2) von den Grafen der ältern Linie; 3) Von Graf Sigfrids geistlichen Söhnen, den Bischöfen; 4) von Graf Sigfrids weltlichen Söhnen, den Grafen von Walbeck und Burggrafen von Magdeburg, und deren Nachkommen; 5) von der jüngern Linie der Grafen von Walbeck, und den Marggrafen von Brandenburg; 6) von Marggraf Luthers jüngern Söhnen und Angehörigen, sonderlich den Grafen zu Schauenburg. Das 2te Buch handelt von dem Stifte zu Walbeck, in folgenden Hauptst. 1) von dem Stifte selbst; 2) von den Gütern des Stifts; 3) von den Pfarren des Stifts; 4) von den Stiftspersonen, und 5) von allerhand Angelegenheiten des Stifts. Am Ende der Vorrede hat der Hr. Pastor Abel das im gel. Europa befindl. Verzeichniß seiner Schriften seit 1738. fortgesetzt, und zugleich einem guten Verleger nun völlig zum Druck fertig gemachte Werke angeboten. Es sind folgende, a) Chronica Halberstad. & Magdeburg. b) Halberstädtische und Magdeb. Stift- und Landeschronik. c) Quedlinburgische und Gernrodtische Stiftschronik. d) Nord- und Abendländische, insonderheit Persische Alterthümer; e) Nord- und Abendländische, insonderheit Römische alte Geschichte; f) Abhandlung der Aufgabe, wie weit die Römischen Waffen, in Deutschl. gekommen. g) der Hebräischen Alterthümer 2ter Theil; h) eine vollständige Universal Geographie; i) Satyrische und andre geist- und weltliche Gedichte. Des Hrn. Pastors ausnehmende Geschicklichkeit, absonderlich in den Geschichten und Alterthümern, ist so bekannt, daß es überflüssig seyn würde, davon etwas mehrers zu erwähnen.

1749.

32.

Jahr

Stück.



Göttingische

Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Zweite Zugabe zum Merk.

Hannover.



Der hiesige Buchführer Johann Christoph Richter hat verlegt: Die entlarvete Fabel vom Ausgange der Hämelschen Kinder, eine nähere Entdeckung des dahinter verborgenen wahren Geschichte von C. F. Fein 4. 6 Bogen. Das Unentfenerliche in der Geschichte von denen durch einen Rattenfänger entführten Hämelschen Kindern hat verursacht, daß diese Erzählung schon lange denen Gelehrten verdächtig gewesen ist; und haben einige die ganze Sache in Zweifel ziehen, andere selbige so erklären wollen, als ob hierunter von einem von denen Kindern zu Hameln etwan im Sinn gehabt

Si

habten

haben Kreuzzug die Ansetzung zu machen wäre. Wie dann aus der Geschichte dieser heil. Kriege bekannt ist, daß auch anderer Orten in Deutschland und Frankreich die Kinder durch Versführung in denselben ihr Heil versuchen wollen, und ihrer viele tausend ihren Eltern entlocken, aber meistens elendiglich in unwegsamem Wäldern und Gebirgen ums Leben gekommen seyn. Allein der gelehrte Hr. Fein, welcher in Hameln als Garnisons-Prebiger steht, und auf eine ruhmwürdige Weise seine Lebensstunden der Geschichtskunde gewidmet hat, scheint das wahre, welches unter dieser Erzählung verborgen liegt, näher entdeckt zu haben. Die Stadt Hameln gehörte in denen ältern Zeiten dem Stift zu Fulda. Der Abt Heinrich verkaufte dieselbe an den Bischoff Wedekind zu Minden. Hiemit aber waren weder die Bürger zu Hameln, noch die Grafen von Everstein, welche Schutzvogte der Stadt waren, noch die Herzoge von Braunschweig, deren Vasallen die von Everstein gewesen sind, zu frieden. Es kam also zwischen denen Bürgern der Stadt Hameln und dem Bischoff zu Minden zu einer Fehde, und die erstern zogen 1259. bei Siedmünde, zwei Meilen von der Stadt, in einem Scharmüel den kürzern; viele ihrer jungen Hürger, Edlinc, die entweder in diesem Krieg für die Ehre ihrer Vaterstadt sich hervorthun wollen, oder aber auch von einem ausgeschickten Spionen des Bischoffs voll guts Muths und unter klingendem Spiel aus der Stadt geführt wurden, wurden erschlagen, die meisten aber als Kriegsgefangene nach Minden gebracht. Hieselbst nun mußten sie so lange aushalten, bis sich Herzog Albrecht der Große von Braunschweig in den Handel mischte, die Stadt Hameln als Ober Lehensherr der Grafen von Everstein in den Schutz nahm, und durch einen den 13. Sept. 1260. mit dem Bischoff Wedekind getroffenen Vergleich die Gefangenen losmachte. Obzweil Hameln lieget der sogenannten Sevenberge, und dieses ist der nächste Weg, wann man von Minden aus dahin reiten will; was ist also natürlicher, als daß diese aus der Gefangenschaft er-

bedigste Junge Mannschaft aus Begierde ihre Eltern und Aeltern verwandten bald wiederum zu sehen, selbigen ergriffen habe? und hieraus ist in der Folge der Zeit die Fabel geschmiedet worden, diese verlorne Kinder seyen bey Siebenbürgen wieder zum Vorschein gekommen. Der ehrwürdige Hr. Verfasser führet diese seine Muthmaßung mit einer lebhaften Schreibart aus, und hat solche seine Gedanken der Teutschen Gesellschaft zu Eßtingen, von welcher er ein Mitglied ist, zugeschrieben. Weilen aber solche nur 12 Seiten ausmachen, so ließ der Verleger noch einige Zugaben mit beydrucken. Die erste ist: Daniel Eberhard Baxings Sendschreiben an Hrn. Fein über diese Entdeckung. Der gelehrte Hr. Baxing verfähret darinnen nach seiner Gewohnheit, ohne sich eigentlich an die vorhabende Materie zu binden, und bringet hier und dar seinen guten Vorrath von Historischen Collectaneis mit an. Es scheint ihm aber 1768. da er p. 27. von D. Faust redet, nicht wissend gewesen zu seyn, was allbereits unser hochverdienter Hr. D. Scumann in einem besondern Schreiben an den nunmehr zu Copenhagen in Predigtamt stehenden berühmten Hrn. D. Hauber mit guten Gründen gekläret hat, und von solchem nachhero in der bekannten Bibliotheca Magica bekannt gemacht worden ist, weilen er sonst der von dem Altdorffschen gelehrten Professor Dürren vormahls gekläerten Meinung, daß D. Faust und der angebliche erste Erfinder der Buchdruckerkunst einer Person gewiesen seyen, (welche ohnlängstens auch der in der gelehrten Welt ohne Ehren-Titel bekannte Hr. Baron von Hölberg in Dänemark in seinen Briefen geheget hat) ohnmöglich würde begreiflicht haben. Hierauf folget weitens ein Schreiben von Hrn. Bürgermeister Palm zu Kameln wegen des vor einigen Jahren dafelbst gefundenen wilden Knabens, und den Beschluß machet des Hrn. Probst Katzenbergs Lebens-Geschichte des Nindischen Bischoff Wedekinds, von welcher wir nur so viel melden wollen, daß selbige aus dieses gelehrten

Manns größtem Historischen Werk von denen ausgehoben Hr. Craven von Hoja ausgezogen sey, und allerdings bey einem jeden unparteyischen Leser ein Verlangen erwecken müsse, dieses schöne Werk selber bald im Druck zu sehen.

Wm.

Samuel Wohler, Buchhändler alhier, eröffnet dem gelehrten Publico, daß er sein Vorhaben, des großen Rechtsgelehrten, Samuelis und Joh. Samuelis Strickii, wie auch Joh. Frid. Rhetii Opera in einer accuraten und vollständigen Sammlung zu liefern, ohne weitem Anstand zu einem gemüthlichen Ende zu bringen, gänzlich entschlossen sey. Die Seltenheit von einem großen Theil dieser Schriften ist den Gelehrten satfam bekannt; da immittelst auch von deren seltene Inhalt die bereits vor einiger Zeit ausgefertigte 5. Folio Bände, oder 12. Volumina, das sicherste Zeugnis geben. Er erbietet sich, daß er die bereits fertig habenden 10. Volumina, vermehren noch um 20. Gulden, oder auch besonders einen jeden aus 2. Voluminibus bestehenden Tomum um 4. Gulden bis zur Ostermesse dieses 1749ten Jahrs erlassen; daneben aber die Continuation ehlend vor die Hand nehmen, und den Preis derselben denen Herren Liebhabern also erleichtern wolle, daß diejenige, welche von nun an bis zu vorgedachter Frankfurter und Leipziger Ostermesse auf einen ganzen Tomum 2. Gulden Voranschuß erlegen, und franco einfinden werden, folgende Michaelis-Messe gegen 1. Guld. 30. Kr. Nachschuß solchen Band sicher erhalten sollen. Von denen Hrn. Buchhändlern bittet man sich allein dieses aus, daß sie in Zeiten melden wollen, wie viel Exemplarien sie unfehlbar gegen baare Bezahlung an sich zu nehmen entschlossen seyen: inmassen man damit keine andere Absicht hat, als in der Auflage die Anzahl der Herren Liebhaber desto sicherer zu treffen; wie man dann auch nicht willens ist, einen solchen Ueberschuß zu machen, daß man damit erst nach der Hand einen jeden zu

dienen versehen könnte. Uebrigens ist auch in eben dieser Wohlerischen Handlung Strykii Ufus modernus, worüber man sich mit dem Wapfen-Haus zu Halle völlig vergleichen hat, in gleichem Format, wie die obgedachte 10. Vol. für die 6. Gulden zu haben.

Leipzig.

Carl Ludwig Jacobi Buchhändler alhier, macht als Verleger der fortgesetzten Sammlungen von alten und neuen Theologischen Sachen, davon ohnlängst der dritte Beytrag auf das Jahr 1746. ans Licht kommen ist, hierdurch denen Ebnuern und Liebhabern dieses Wercks bekannt, daß derselbe auch nach dem Tode des um die Evangelische Kirche und die gelehrte Welt unsterblich verdienten Gottesgelehrten, Hrn. D. Valentin Ernst Lischers unter der Direction eines von dem Wohlthätigen selbst gebilligten gelehrten Mannes, nach bisheriger Einrichtung, fortgesetzt werden soll. Es werden dahero diejenigen, welche zu diesem Wercke fernerhin etwas von alten und neuen Sachen beizutragen gejonnen sind, hiermit ersuchet, dasselbe mit der Aufschrift: Dem Hrn. Directori der fortgesetzten Sammlungen von alten und neuen Theologischen Sachen zu übersenden, und bey mir Carl Ludwig Jacobi alhier abgeben zu lassen.

Copenhagen.

Hieselbst ist der beliebte und berühmte Lehrer der Gottesgelahrtheit Hr. D. Jeremias Friedrich Neuf den 24. Febr. von Ihro Königl. Maj. zum General Superintendenten überer Herzogthümer Schleswig und Holstein und Ober-Consistorialrath ernennet worden. Die hiesige hohe Schule verleihet an ihm eine wahre Zierde, und viele dorer darsich Studirenden finden sich darüber so empfindlich gerühret, daß sie auch sich unter einander vereinigen, und an den König selber ihre allerunterthänigste Bittschrift dahin abgelassen haben, daß ihnen noch ferner die Auf-

führung dieses redlich gefinnten und großen Gelehrten zu genießen vergönnet bleiben möge.

Den 28. Jan. kam allhier folgende Academische Streitſchrift ans Licht: Cogitationum Chronotaxi Actuum Apokolicorum lucis nonnihil praeferre vifarum Particula I. Praefide Petro Holmio S.S. Theol. P. P. O. Respondente M. Schachio Gudenrath. Communis. Regiae Decano 4. 90 Seiten. Der Hochwürdigste Verfasser, H. Prof. Holm, welcher sich durch verschiedene gelehrte Abhandlungen, und besonders das Leben Timothei, dessen Fortsetzung die Liebhaber der Kirchen-Geschichte mit einem billigen Verlangen entgegen sehen, um dasige hohe Schule verdient gemacht hat, liefert hier eine neue Probe seiner Historischen Einsicht und Gelehrsamkeit. Die Geschichte der heil. Apostel, und besonders die Lebens-Umstände des großen Heiden Lehrers Pauli, welche uns, auf Antrieb des heil. Geistes, Lucas, der treue Gefährte dieses göttlichen Gesandten, aufgeschrieben hinterlassen hat, enthalten so viele wichtige historische Umstände, daß man sich nicht verwundern darf, wann zu deren Erläuterung viele große Männer das ihrige beizutragen sich bemühet haben. Man weiß, was diesfalls Ludovicus und Jacobus Capelli, Fridericus Spanhemius, Joh. Pearsonius, Casp. Herman Sandhagen, Joh. Lightfoot, Hermann Wittius, Joachim Lange, Joh. Christoph. Harcnberg, und Joh. Albert. Bengel vor andern geleistet haben. Allein bey allen diesen Bemühungen solcher fürtrefflicher Männer finden sich noch so viele Zweifelsnoten zu lösen übrig daß der berühmte Bremische Prof. Jac. Haseanus zu bekennen sich nicht gescheuet hat, es seyen in Ansehung der Zeitrechnung in des heil. Pauli Lebensgeschichte noch so große Schwierigkeiten vorhanden, daß man wohl schwerlich jemahlen damit fertig zu werden hoffen könnte. Es viedienet daher der gelehrte H. Verf. dieser wohlgerathenen Abhandlung billig Dank, daß er sich die Mühe nehmen wolle, die Auslösung verschiedener solcher Schwierigkeiten zu versuchen, und wir sind versichert, daß es ihm hierinnen

innen vor andern vorhin nahmhast gemachten Gelehrten geglicket ist. Die Absicht in dieser Schrift ist nicht das ganze Buch von denen Geschichten der Apostel zu erläutern, sondern der Hr. Professor Holm bleibet dießemahl nur bey demselben 14. letzten Capitel. Wir wollen einige seiner Anmerkungen hier mittheilen, dann einen völligen Auszug aus dieser gelehrten Abhandlung zu machen, lässet der Reichthum der darinnen vorkommenden beträchtlichen Stellen und die Enge unsers Raums nicht zu. Epanheim und die mehresten vorhin nahmhast gemachte Gelehrte sehen in denen Gedanken, es seyen wenigstens 5. oder wohl gar 7. Jahr von der Himmelfarth Christi bis a. 41. die Verlehrung Pauli verfloßen, und setzen die Verlehrung, welche sich gegen die Christen zu Jerusalem und durch ganz Judäa entsponnen, und worinnen Stephanus getödtet worden, in die Regierung entweder Kayfers Caligulae oder Claudii hinaus; weisen sie sich nicht bereden können, daß Kayser Tiberius, der nach dem Bericht Taciti, Suetonii und Josephi ein großer Judenfeind, denen Christen hingegen also gewogen gewesen ist, daß er auch wie Tertullianus vorgiebt, Christum unter die Götter habe wollen aufnehmen lassen, eine solche blutige Verfolgung gegen die Anbeter des Welt Heilands in denen Jüdischen Landen versattelt haben sollte. Ja Epanheim trägt kein Bedenken sich dießfalls auf das Zeugniß des Antiochenischen Bischoffs Evodii, dessen Nicephorus Erwähnung thut, zu berufen, als welcher ausdrücklich den Märtyrer Todt Stephanii in das siebende Jahr nach der Creuzigung Christi sezet; er gesehet frey, daß ihm nicht wahrscheinlich vorkomme, daß in einer kürzern Zeit mehr als 5000. Männer, wie der heil. Geschichtschreiber c. IV. 4. berichtet, sich zu der Lehre Christi solten bekennet haben, es wäre dann, daß man annehmen wolte, Göt habe dergleichen Wunderwerke, als c. II. 41. erzehlet worden, mit der Predigt des Evangelii gethan; ja daß, wann man auch dieses voraus setzen wolte, dennoch unbegreiflich scheine, wie in einem kürzern Zeilauß so viele Güter von denen Christen hätten können verkauffet werden, daß allein zur Verwal-

terung

tung derer daraus erlösten ansehnlichen Geld Summen auch sogar nöthig gewesen wäre, sieben Almosenpfleger besonders zu bestellen; zumahlen sothane Verkaufung der Güter nicht allein zu Jerusalem, sondern auch in denen übrigen Theilen Afiens und zu Cyprus geschehen, und daber die Klagen derer Griechischen Jüden gegen die Herbräer, deren c. VI, I. Erwähnung gethan wird, entstanden seyen. Allen diesen Zweiffeln nun begegnet der Hr. Professor Holm gründlich. Er entlarvet den falschen Euodius, als einen untergeschobenen Scribenten. Er beurtheilet das Zeugniß Tertulliani, welches wahr bleiben kan, wann auch gleich unter der Regierung Kayseris Tiberii der Rath zu Jerusalem und die Hohenpriester noch so sehr gegen die Christen getödet hätten. Wie vieles hat nicht in einer so weit entlegenen Provinz vorgehen können, wovon dem Kayser Tiberio nichts zu Ohren gekommen? und lässet sich wohl, wann auch Tiberius ein Christenfreund gewesen wäre, daraus eine natürliche Folge machen, daß auch die Kayserlichen Stadthalter in denen entfernten Provinzen seines Reichs sich allemahl als solche werden bewiesen haben? Kan nicht die Begierde dem Rath zu Jerusalem zu gefallen, kan nicht der Eig und andere menschliche Leidenschaften bey dem Landpfleger in Judäa so vieles ausgedürket haben, daß er bey solchen Verfolgungen gegen die Christen bloß stille geschwiegen, und sich weder ihrer auf eine noch die andere Art theilhaftig gemacht hat? Zu dem saget Tertullianus auch nicht, in welchem Jahr Tiberius so gute Gedanken von Christo und seinen Anhängern geheget habe? wie, wann also Stephanus noch in eben demselben oder dem gleich darauf folgenden Jahr wäre gesteiniget worden, in welchem der Welt-Verstand sein Leben am Kreuz geendiget hat? Sagt man, dieses gehe um vor angeführter Ursachen willen nicht an, so beweiset der Hochschwürdige Hr. W. wie bey der Hirtreue der Lehre von Christo, bey der Menge derer am Pfingstfest glaubig gemordenen Jünger, bey der Vielheit derer durch die Apostel und Bekenner Jesu täglich verrichteten Wunderwerke, man den beflagten starcken Anwachs der Gläubigen allerdings auf eine ganz kurze Zeit auch ohne ein außerordentliches Wunderwerk setzen könne.

Die Fortsetzung folgt künftig



Göttingische
Zeitungen

VON

Gelehrten Sachen

Den 3. April.



Göttingen.

Wilh. Schmidt Univ. Buchhändler alhier
hat neulich abgedruckt Summi Polyhistoris Go-
dofredi Guilielmi Leibnitii Protopæa s. de
prima facie telluris & antiquissimæ historiae
vestigis in ipsis naturæ monumentis diff. Ex Schedis M.S.
viri illustris in lucem edita a CHRISTIANO LV-
DOVICO SCHEID groß Quart mit zwölf Kupfer-
platten. Dieses ist eine Frucht des preiswürdigen Geistes
des neuen Königl. H. Bibliothecarii und Geschichtschreibers.
Wir hoffen von ihm, mit unzweifelhafter Zuversicht, die
übrigen nachgelassenen Werke des großen Geistes, woraus

er uns diesemahl eine Probe liefert. Die Origines Guellicae, die Eccard zu Ende gebracht und Hr. Eruber zum Druck zu bereitet hat, werden nächstens folgen. Wir haben auch noch die Annales Imperii Occidentis und verschiedene Sammlungen kleinerer Schriften zu erwarten, die der H. Hofrath Scheid, nach seiner unermüdeten Begierde dem gemeinen Besten zu dienen, sich anheißig macht herauszugeben, und zu den Guellicischen Originibus haben die Herrn Landstände die Unkosten hergeschossen, auf daß sie mit aller der äußerlichen Zier an Tag kommen mögen, die der innere Wehrt verdienet.

Zu dem jezigen Werke hat der Hr. Hofrath eine Vorrede von 26 S. vorangesezt, worinn er von dem ersten Zustande der Erde, dem Ursprung der Berge, und der figurirten Steine, den verschiedenen Schriftstellern, die sich in dieser Materie hervorgethan haben, den natürlichen Ursachen der Sündflut, der zukünftigen Zerstörung der Erde, der ersten Schaffung und Erbauung derselben, und den hinterlassenen Leibnizischen Handschriften, die auf dem Königl. Bücheraal in Hannover aufbehalten werden, eine nützliche Nachricht giebt. Obwohl überhaupt H. S. mit den meisten Naturkündigern die Sündflut als die Ursache der meisten gebildeten Steine ansieht, so erkennt er doch dabey andre zufällige Ursachen, und giebt überall Proben von seiner Weisheit in den Einschränkungen und der Enthaltung von allen voreiligen allgemeinen Sätzen.

Leibnizens Prologea ist 86 S. stark. Wir erkennen auf allen Seiten den Geist des großen Mannes, der alles überfah, und alle besondre Erfahrungen zu der Ausfindung allgemeiner Regeln anzuwenden wußte. Wir wollen einige seiner vornehmsten Lehrsätze anzeigen. Die Erde ist im Anfang ganz ordentlich und ohne die rauhen Spizen der Berge gewesen; sie bestand auch damahls ganz aus flüssiger Materie, die das Feuer in Bewegung hielt, welches eben der auf dem Abgrunde schwebende Geist ist. Ein Brand ist darauf gefolgt, hiervon sind die vielen glashaften Materien ein Beweißthum, die man auf der Erde antrifft,

da alle irdische Körper zuletzt in ein Glas übergehen. Die Felsen sind selbst von dem damaligen Feuer geschmolzene Klumpen. Die gefaltene Natur des Meerwassers kömmt von diesem ursprünglichen Brande; und zwar theils von dem Feuerfelsen laugenhaften Salz, das vom Feuer entstanden ist, theils von branztigten Wesen selbst. Die festen Körper sind anfänglich aus dem Feuer durch eine Schmelzung entstanden, und nachwärts aus dem zusammenhängenden Saft des Wassers. Unsere Erde ist sehr öfters, aber nur in einigen besondern Theilen überschwemmt, durch Orcane und Erdbeben zermüht und sonst verfelt worden. Aber die hohen Berge sind von der ersten allgemeinen Verwandelung der Welt her. Hr. L. bejaht hierauf die allgemeine Sündflut, und erklärt dieselbe durch einen unterirdischen Orcan, in welchen die gebrochne äussere Schale der Erde gestürzt sey. Er handelt gelegentlich vom Holsberge, und läugnet mit Recht, daß ein Bach auf der Spitze desselben entspringe. Wie haben diese Quelle dreymahl gesehen. Es ist ein kleiner Pfuhl, der aus einem morastigen Grunde sammlet, der 30. bis 40. Schuh höher liegt. Hierauf handelt er von den Erz-Adern und hängenden und schwebenden Gängen, wobey wir ihn, da uns die Materie unbekannt ist, nicht zu verfolgen getrauen. Er versucht die erste Bildung der Erzte nach den Chymischen Erfahrungen zu erklären. Er läugnet (n. IX.) daß neues Metall in unsern Gegenden entstehe, wo nicht etwa ein mit einem metallischen Körper trächtiges Wasser einen neuen Anfsatz zu schleimt. Er findet vielerley Aehnlichkeit zwischen den natürlichen Metallen und denen, die das Feuer hervorbringt. Zinn über wird von der Natur und der Kunst gleich gut gemacht; Zinn kömmt gediegen aus Orient, und setz sich in Rauchfängen zu Gohlar an. Aus Auripigment oder Opment macht man einen künstlichen Rubin, der freylich brüchiger ist als der natürliche, Crystal und Glas sind einander sehr ähnlich. Die Feuerbeständigkeit der Werke der Natur ist von der langen Abkühlung kommen, die bey derselben ganze Jahrhunderte durch dauert. Salmiac wird

wied von der Kunst gemacht, und bey Feuersteyden Gehürgen, und in der Solfatarä von der Natur. Aus allen dieſen und mehrern Gründen mahlet Hr. L. Gold, Silber und andre Erze ſeyn durch die Gewalt des Feuers in der erſten groſſen Veränderung der Erde zuſammen geſchmolzen, einige Steine aber auch wohl geſchlemmt, und aus dem Saße des Waſſers entſtanden, wie er denn auch die vande Bildung der Kieſel und anderer Steine vom dem Waſſer annimmt, und, wie nüglich Linnaeus, bezeugt, daß aus Stämmeln und allerley Geriffer die Sie nach und nach umrecht Stockholm wahre Scherren (Skarrar) oder Klippen gebildet habe. Unter den Steinen, die im Waſſer entſtehen, beſchreibet er mit Fleiß einen Tropfſtein aus der Baumannshöhle, in welchem man die Kreiſe des Wachsthums faſt wie in einem Baume erkennen können. Die in Beckweirgen entſtehende ſteinerne Rinden der Dorne hat er gleichfalls nicht aus der Acht gelaffen. Wie er nun ſo wohl aus Waſſer als durch Feuer erzeugte feſte Körper annimmt, ſo ſchließt er auch ſolche nicht aus, die aus beyden vereinigten Urſachen entſtehen. Die Fiſche in dem Oſterodischen und Mansfeldiſchen Schiefer betraachtet er hiernächſt, und ſtellt verſchiedene davon in Kupferplatten vor. Er verläßt die thörichte Erkeltung, die man von den Spielen der Natur bringet, erſehnt die Abdrücke für wirkliche Spuren von Fiſchen, und glaubt, in dem groſſen Brande ſeyn die Fiſche in der Erde gekocht, dieſe zu Schiefer gebrannt, und die minder feſte Matere der Fiſche verloren gegangen. Dieſer Brand, der hiſtoriſch in den Eingewenden der Erde lodert, wird mit nichterer Kiſen. Die Lager der Erde erkläret er von verſchiednen Einſätzen derſelben, die niedrigen Berge aber von der durch die Hitze zuſammen gezeigten, oder ſonſt von dem Laufe der Waſſer zuſammengeſchlemmten Erde. Hieran folgt eine weitläufige Nachricht von den gebildeten Steinen, die man um Hannover antrifft, und davon auch die Proben auf der Königl. Bibliothek aufbehalten werden, wie wir denn auch in der ſchönen Sammlung des Hrn. Hofraths v. Hugo eine ſehr beträchtliche

liche Anzahl derselben, und darunter auch die unvergleichlichen Tafeln mit Turbiniten gesehen, dergleichen Leibniz auch abgemahlt liefert. Die Muscheln, die man in Steinen angedruckt findet, hält L. freylich für wahre Thiere, glaubt aber, die benachbarten Meere haben vor diesem Fische und Muscheln gehegt, die heutiges Tages nicht mehr in denselben anzutreffen seyn. Die lächerliche Einbildungskraft entblößt er billig, mit welcher man in seinem Hellen allerley künstliche Dinge von der stielenden Natur gebildet antreffen will. Von den gegrabnen Lüneburgischen Hakenzähnen ist die Nachricht umständlich. Das gegrabne Hefenbein leitet er von den Walrossen her, und handelt wiederum weitläufig von den Kuechen und Zähnen, die man in der Scharzfelder und Baumanshöhle antrifft, und die durchgehends von großen Seefischen sind. Er giebt auch, nach eines Freundes Nachricht, eine Abbildung eines versammelten Einhorn Gerippes, so bey Queßlinburg gefunden sein soll. Wann sie wahr ist, so ist das Einhorn ein Thier, des in beyden Kinnladen schneide Zähne, hernach einen Abstand, und zuletzt einige Säge weisse gebildete Backenzähne, vorn an der Stirne aber ein glattes, spitziges Horn hat. Hr. Leibniz beschreibet ferner die Scharzfelder und Baumanshöhle, in welchen er gewesen, und giebt von derselben einen Sig. Er trägt auch einige Anmerkungen von den grossen Veränderungen vor, die in den Hannoverischen Ländern vorgegangen sind, indem vormahls die Nordsee bis nach Minden gereicht, und sich mit dem Steinhuder Meer vereinigt haben soll. Die Torfveenen folgen hernächst, wobey Hr. v. L. den Torf durch einen Wechselweisen Anwachs von zarter Heide erklärt, den eine neue Ueberschwemmung mit Schlamm überfährt, worauf wieder neue Heide wächst u. s. f. Doch hierbey thut wohl das weiche Moos am meisten, dessen zarte Wurzeln mit dem dickeor-schlamm verwachen den Torf ausmachen. Der berühmte Medeneyische unterirdische See wird nach Samojinis Nachricht beschrieben, und ein fast ähnliches Wunder aus unsern so nahen Moskow demselben entgegen gesetzt, wo man bey

Ausgrabung der Brunnen allerley faules Birken und Tannenholz (dergleichen heut zu Tage keines mehr in unfree Gegend wächst) antrifft, und sich verschiedne Lagen der Erde zeigen, die aus verschiednen Ueberschwemmungen entstanden sein müssen, wie es von der Modenesischen Gegend von Vallineri erwiesen worden. Unser D. bemerkt ferner, daß die unterirdischen Räume in allen Ländern fast alle in einer gleichen Lage liegen, und ihre Gipfel zwischen Süd und Ost, die Wurzeln aber gegen Nord und West haben, so daß sie die Wirkungen einer allgemeinen Ueberschwemmung zu sein scheinen, die von dem Nordwestwinde erregt worden. Die Kupfer sind zwar eben nicht reichend, aber sehr getreulich nach der Natur von dem feisigen Seeländer gestochen, und stellen mehrentheils gebildete Steine vor.

Görlitz.

Die Richterische Compagnie hat verlegt: M. Christoph Haymanns, Pfarrers, Superintendentens und Consistorial-Beisetzers in Glauchau, Pförtliches Denkmahl, vermittlest einiger seiner letzten Amtreden bey dafsiger Gemeinde und Schule aufgerichtet 1748. 4. 10 und ein halber Bogen. Die Gelegenheit dieser Schrift drückt der Titel aus. Diese Sammlung faßt fünf Predigten und Erbauungsreden. Die erste ist eine Bußpredigt über Psalm XXXII. 1. 2. 2) eine Vorbereitungsrede zu der angestellten Beicht und Abendmahls-Andacht über 1 Cor. XI. 27. 3) eine Predigt über Apost. Gesch. XX. 21. 4) eine Erbauungsrede an die Pförtliche Schulsugend über 2 Cor. VII. 13. 16. und 5) die Abschieds-Predigt, welche der Hr. D. am 9ten Sonntage nach Trinitatis über das Evangelium in Schulpforta gehalten. Die Reden sind erbaulich und lehrreich.

Dresden.

Zu denen Schriften, welche des nunmehr seel. H. D. Weyhers Amtes Jubelfeier veranlassen, gehöret noch: Commen-

mentatio b. de Apocriphariis, ex antiquitate eccle-
 siastica & variis responforum divinatorum modis ad illu-
 stranda loca scripturae s. plurima, autore M. Adamo Gren-
 zio, Cruciani Collega in 4. 5 Bogen mit Harpeterschen
 Schriften. Sie ist von dem H. W. im Rahmen des sämt-
 lichen Ministerii zum heil. Creuze und der Geistlichkeit in
 Neustadt bey Dresden ausgefertigt. Die Abhandlung
 hat 2mo Abtheilungen. Der Hr. W. versteht unter den
 Apocriphariis der alten Kirche überhaupt Besanden, de-
 ren sich Geistliche und Weltliche zu Austrichtung gemisser
 Geschäfte und Anfragen bedieneten. Es waren derselben
 so wohl bey Hofe, als der Kirche gebräuchlich. Die geist-
 lichen Apocripharii musien beständig am Hofe zu Constanti-
 nopol sich aufhalten, damit sie bey vorkommenden Fällen
 in Kirchen Sachen von dem Kayser Hilfe und Bescheid
 erhalten könten. Der Hr. W. sellet die Ausleger der
 Schrift mit den Apocriphariis in Vergleichung und han-
 delt von den göttlichen Aussprüchen, als einem Beweis-
 thum des gnädigen Umganges Gottes mit den Menschen.
 Es wird bewiesen, daß Gott in seinen Antworten sich oft
 als einen Rächer bewiesen, sonderlich aus dem Exempel
 Sauls und Hileams. Schliesslich berührt der H. W. die
 erforderliche Vorsicht, welche zu Erhaltung einer göttli-
 chen Antwort nöthig ist, und giebt die Ursachen an, wa-
 rum zu unsern Zeiten dergleichen besondere göttliche Ant-
 worten nicht mehr gewöhnlich sind.

Auch ist bei dieser Gelegenheit bei Langenheimen in
 Leipzig auf 2 Bogen in 4. gedruckt: Dissertatio epistolica
 de hominis viae & gressuum directione divina ad Ier.
 X. 23. auctore Ioh. Ludov. Rudorfio, A. M. worin die
 angezeigte Schriftstelle gar wohl erläutert wird.

Benedig.

Oben auf der 104 S. haben wir eine Lebensbeschrei-
 dung des Heilandes angefangt. Ausser derselben ist auch
 wüßter bey Simon Decchi im vorigen Jahre in 3. Bänden
 von

von 334 S. 272 S. und 368 S. 8. zum Vorschein gekommen: *La Vita di Gesù Christo tratta dai quattro Evangelii, e ridotta in un corpo di storia dal R. Padre Bernardo de Montreuil, della Compagnia di Gesù, riveduta dal Padre J. Brignon della stessa compagnia, Aggiuntavi la Storia della Chiesa nascente.* Traduzione della terza edizione Francese. Diese Uebersetzung ist richtig und fließend gerathen.

Allhier ist auch am 8. Novemb. des verfloßenen Jahres der Vater D. Stanislaus S. n. i. i. l. i. im 77. Jahre seines Alters mit Tode abgegangen. Er hat verschiedene ansehnliche Bedienungen bekleidet, und verschiedene kleine Schriften in Lateinischer und Italienischer Sprache herausgegeben. Die Lateinischen sind im Jahre 1743. in einem Quartanten zusammen gedruckt.

Zu Arignon ist eine Italienische Uebersetzung von des H. Racine Gedicht von der Religion auf 220 S. gr. 8. herausgekommen. Der Uebersetzer ist der berühmte Hr. Abt Vernet.

Zu Roveredo ist annoch im Jahre 1747. folgende Italienische Uebersetzung auf 304 S. 4. erschienen: *La storia del Calendario Romano del Signor Franc. BLO N. DEL.* tradotta dal Francese. Der Uebersetzer ist deus Vernehmen nach eben derjenige Benedictiner, der die Relationen über des H. Marchese Maffei Meynung vom Blicke herausgegeben hat.

Zu Rom kam im Jahre 1747. eine Italienische Uebersetzung der Avantures de Telemaque, in 2. Theilen von 305 S. und 371 S. Fol. heraus. Die Aufschrift heißet: *Il Telmaco in ottava rima tratto dal Francese, e dedicato alla Maestà Christianis. di Lodovico XV. da Flaminio SCARSELLI,* Professore di Eloquerza nell' Università di Bologna &c. Diese Uebersetzung ist so wohl gerathen, daß man sie für ein Original ansehen könnte.

Der berühmte Hr. Daniel Wilhelm Triller wird an des Hrn. D. Stenjels Stelle nach Wittenberg gehen.

P. 237. im Londonischen Art. lese den Nahmen des Verfassers Brownrigg.



Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen
Den 7. April.

Göttingen.
Dem verdienten Senior in Frankfurt am Mayn
Hrn. Joh. Philip Prescius ist von unserer
Theologischen Facultät am 28ten Jenner ab-
wekend die Theologische Doctorwürde mitge-
theilt worden. Der Hr. Consistorialrath und General-
Superintendent Hr. D. Jacob Wilhelm Feuerlein, als
Decanus hat dieses nicht nur durch ein angeschlagenes
Diploma, sondern auch durch ein Programm bekant ge-
macht, worin außer den Lebensumständen des Hrn. Se-
niors vorlämmt: *Observatio critica in locum vexatum epi-
scopae Clementis Romani de Danaidibus & Dirce* 2 Bog.
21 16

in Quarto. Der Hochwürbige Hr. Verfasser verbessert hierin eine Stelle des Briefes Clementis Romani und zwar aus dessen 6. Capitel. Sie lautet in der lateinischen Uebersetzung also: Propter Zelum mulieres persecutionem passae Danaides & Dircae, postquam gravia & nefanda supplicia sustinuisent, ad firmum fidei cursum pertigerunt & debiles corpore nobile praenium acceperunt. Zelus vxorum animos a matris abalienavit & dictum patris nostri Adam. multa. . . . oc iam os ex oculibus meis & caro ex carne mea. . . . contentio vrbes magnas evertit & gentes. . . . deleuit. Hier wird der Danaiden und Dircae, von welchen in Hygini Fabeln erzählt wird, die ihre Männer, diese ihres Mannes erste Uebersicht, gebracht. Es ist gar nicht glaublich, daß Elemer. diese Weiber zu Mysterien der Frommen vorstellen und behaupten können, daß sie das Ziel des Glaubens erreicht. Man hat daher diese Stelle schon lange vor verfälscht gehalten, und der Fleiß der Kunstrichter ist mit deren Verbesserung beschäftigt gewesen. Patricius Junius, der der erste Herausgeber der Briefe Clementis war, hat zwar geglaubt, daß die Worte könnten beibehalten werden, wenn ihnen die Partikel *os* vorgelegt würde: lieber aber will er, Wottonus, Kuchat und andere die Worte ganz auslöschten; andere wollen dieselben nur ändern, dahin Boissius, Davissus, Clericus Cotelierus, Colomelius und Sushke gehören; welcher letztere davor *Δαμαρις* & *Δορκας* aus Apost. Gesch. 17, 34 und 9, 36. setzt. Gleichwie aber diese Critische Verbesserungen etwas gewaltsames und gezwungenes mit sich führen, so hat der Hochwürbige Hr. Verfasser einen gelindern Weg bei der Verbesserung eingetretet. Er glaubt, daß aus Versen des Abschreibers diese Worte vorgebracht, welche eigentlich in den folgenden Abschnitt gehören: *ἦλος ἀπὸ λουτροῦ Δαναίδας καὶ Δόρκην γαμετάς ἀνδρῶν*; welche Verbesserung nachher mit mehrern bekräftet wird. Zugleich wird angemer-

ket, daß schon Anton Birring auf diese Verbesserung gezelet habe. Am Ende wird gemöhnlicher maßen das Leben des H. D. Freyentus erzehlet, von welchem wir noch seine Inaugural-Disputation de prudentia pastoralis ad signa huius temporis composita zu erwarten haben.

London.

Robinson hat über die beliebte Clarissa Remarks gedruckt, worinn das hauptsächlichste von einigen critischen Unterredungen über dieselbe enthalten ist.

Hr. Matthens Wilkington Vicar zu Stanton und Probandarius zu Lichfield hat einen neuen Erweis der Auferstehung Christi in einem kleinen Octavband herausgegeben. Der Titel ist A review of the history and evidence of the resurrection of J. Christ.

Hr. Thomas Hunt hat eine Rede, die er den 21. Febr. 1748. zu Dorsfort gehalten, im Scheldonsischen Theater drucken lassen. Der Titel ist De Usu dialectorum Orientalium & praecipue Arabicae in hebraico codice interpretando.

William Yee hat bey Owen herausgegeben The Method of Ullaging and inching all sorts of Casks. Dieses Buch, das erheblich zu sein scheint, giebt Regeln an, wie man allerley Tonnen für Brauer und andre Arten von Handwerkern und Kaufleuten ausmessen soll, die auf Tabellen gegründet sind, welche Hr. Y. nach den Durchschnitten eingerichtet hat.

Woven hat eine Post- und Reise-Charte von England herausgegeben, worauf alle Entfernungen und Landstrassen ausgedruckt sind.

Hr. Latwder, der wieder den Milton geschrieben, hat sich eine bittere persönliche Satyre zugezogen, die unter dem Titel A modest account towards a history of the life and surprizing adventures of the famous W. L. thief-eater &c. Und dennoch scheint er in seinen Entdeckungen

der entlehnten Stellen eben sowohl gegründet zu sein, als Celsus bey den Virgilianischen.

Herr David Tennigs hat die Predigt, die er den 11. Dec. (a. St.) 1748. über den Tod des frommen Pöps gehalten, samt der Standrede des Hr. Samuel Eschschers bey Hwald drucken lassen.

Der Hrn. William Guthrie Esq. *Reign of Queen Elizabeth* ist kürzlich bey Waller herausgekommen, und vertritt einen umständlichen Auszug.

Herr Sahajan hat des Pope *Essay on criticism in lateinische Verse* übersetzt, unter dem Titel *Tentamen de re Critica*. In der Anzeige sagt man *Illustravit amicis quidam notis aliquot Anglicanis ad calcem additis*. Sollte ein solcher Lateiner wohl den Pope übersetzen können? Wey Cooper. Es ist äbriaens dieser Dichter, der mit Pope in der Dichtgion übereingekommen ist, und auch dessen *Temple of fame* und *Medias* übersetzt hat, neulich wegen gefüllter Günter aufgegeben worden. Er soll sonst bey dem Buchhändler Brindley die neuen Ausgaben classischer Schriftsteller besorgt haben, die neulich in 12. herausgekommen sind.

Von A. Bopers *Royal dictionary french and English* ist eine neue Auflage bey Frotherton und andern herausgekommen. Man versichert, sie seye mit 3200. Wörtern und Redensarten, und mit einer Abhandlung von dem Französischen Silben und Reimmaasse vermehrt.

Ein Rechtsgelehrter, der sich bloß durch den Namen eines *Gentleman of the middle temple* bezeichnen, hat einen Folioband herausgegeben. Der Titel ist *The Grounds and rudiments of Law and equity*. Die Ordnung ist nach dem Alphabeth, welches für einen Umfang der Anfangsgründe der Rechte eben nicht am bequemsten ist. Es ist sonst eigentlich eine Sammlung von allgemeinen Regeln, die durch verschiedene besondere Fälle erläutert worden. Diese hat der Verfasser aus Büchern und Archiven gezogen, und gewiesen, daß eben diese Regeln der Grund seyen, worauf die Richter und klugen Männer der Nation, die dieselbe zu allen Zeiten Recht zu sprechen gebräucht

braucht hat, ihre feyerlichen Entschliessungen und Sprüche gearändert haben. Die Absicht ist, die Kenntniß der Englischen Rechte in eine Regelmäßige Gestalt zu bringen, und so zu lazen einen Englischen Digest zum Nutzen der Lehrer und der Lernenden zu bilden. Bey Brown.

Der Mag. William Kay hat eine neue Schrift, wider die Ungläubigen herausgegeben. Der Titel ist An Appeal to all that doubt or disbelieve the truth of the Gospel. Die wahren Gründe des ganzen Christlichen Glaubens und Lebens sind darinn begrifflich und vollständig angezeigt. Bey Innys.

Es scheint in Engelland ein Rächer entstanden zu sein, der des Abbé Le Blancs wieder die Nation gemachten Anmerkungen mit einer gleichen Critic über die Franzosen vergilt. Der Titel ist A scilian Gentlemans letters on the french Nation. Bey Kownd, in Det.

Ein ungenannter hat eine Sammlung der schönsten Stellen aus den Englischen Schauspielen ausgezogen, unter eigene Titel gebracht, nach dem Alphabet geordnet, und in zweyen Octavbänden drucken lassen. Bey Withers.

Von des neulich verstorbenen berühmten Dichters Jacob Thompsons (1746. 878 S.) Arbeit ist nach seinem Tode ein Trauerspiel unter dem Titel Coriolanus heraus gekommen, und mit gutem Beyfall vorgestellt worden. Die ganze Ausführung ist historisch, nur daß Coriolanus sich nicht eher überwinden läßt, bis seine Mutter zum Dolschen greift, und in seiner Gegenwart sich selbst zu tödten drohet. Hr. T. scheint die Schande eines erweichlichen Gemüthes für größter angesehen zu haben, als die, welche eine unbezwingbare Härte mitbringt.

Im Supplement zum Gentlemans Magazine 1748. steht eine weisläufige und lesenswürdige Beschreibung der Höle zu Steuville in Gasconne. Diese Höle hat ihre Wände an vielen Orten mit grossen Vukeln von Eiser angefüllt, und ein Wasserfall, den man unter der Erde antrifft, erweckt eine um desto philosophischere Verwunderung, weil er einen Beweis der unterirdischen Wasser giebt.

Ein Irländer Namens D. Connor hat bey Barnes in Octav drucken lassen Considerations on the trade of Africa. Er macht ein Project, der Englischen Nation die Einkünfte dieser fruchtbaren Handlung zu ver sichern: das Capital der igeigen Africanischen Gesellschaft zu einer bessern Sicherheit vermittelst einer Vereini gung der Gesellschaft mit ihren Gläubigern zu bringen: eine Summe von 200000 Pfund zur Vergrößerung dieses Capitels anzunehmen, und vermit telt einer Beyhülfe vom Parlamente die Sache der Gesellschaft in Europa und in Africa auf einen festen Fuß zu setzen.

Ein Laborante Namens J. Barrow hat bey Longman und andern einen tüchtigen Octavband unter dem folgenden Titel herausgegeben Dictionarium Medicum Universale. Aus allen Theilen der Arzneywissen schaft, der Anatomie, der Kräuterkenntniß, der Scheide kunst, der Wundarzen, und der eigentlichen Genezungskunst, sind die vornehmsten Nahmen und Worte ausgezogen, die Ableitung der Nahmen und der eigentliche Verstand derselben in Richtigkeit gebracht, der Bau des menschlichen Körpers nach seinen Theilen sorgfältig beschrieben, die einfachen Arzneymittel und ihre Kräfte ausgeführt, und die Zeichen angemerket, woran man die wahren Arzneyen von den untergeschobnen unterscheidet.

Im Gentlemans Magazine December 1748. ist eine sonderbare Mißgeburt beschrieben. Ein Mädchen ist mit einem Saße geboren worden, der von dem untersten Theile des Rückens an bis auf die Füßen an denselben fest ange wachsen gewesen. Dieser Saß hat sich nach etlichen Tagen gelöst, und in demselben ein fleischichtes Gewächse sich gezeigt, worinn man die Füßen und den Finger eines Kindes wohl unterscheidet, dessen übriger Theil noch in dem Schosse des größern Kindes verborgen liegt. Weide Kin der leben und wachsen. Wir haben verschiedne Beschreibungen von Mißgeburten gesehen, in welchen auf der Brust eines wohlgebildeten Kindes ein anderes unvollkommenes

fest gelesen. Aber von diesem Baue ist uns noch keines vorgekommen.

Hr. Georg Fenwick Rector zu Hallaton in Leicestershire hat bey Longman drucken lassen Thoughts on the Hebrew titles of the Psalms. Es sind Erklärungen der verschiedenen Benennungen einiger Psalmen im Grundtext, und in der Uebersetzung der siebenzig Dolmetscher. Hr. F. hat getrachtet, ihre Absicht zu erklären und ihren Nutzen begreiflich zu machen.

M. Georg White Prediger zu Colne und Marsden hat bey Owen eine Predigt drucken lassen, die er den 7. Aug. 1748. gehalten hat, und in welcher er die sogenannten Methodisten widerlegt.

Davidson hat eines ungenannten Sequel of the trial of the witnesses of the Resurrection gedruckt. Es ist eine Vertheidigung des berühmten Buches des Hrn. Le Moine wider des Morgans oder sogenannten Moral philosophers resurrection of Iesus considerd.

Amsterdam.

Man ist hieselbst mit einer Holländischen Uebersetzung der Predigten des rechtschaffenen Englischen Gottesgelehrten Jnaac Wats beschäftigt, wovon bey Jacob Hassman bereits im vorigen Jahr der erste Theil an das Licht getreten ist. Er hat folgenden Titel: Predikantien over vercheide Godtgeleerde en redelyke Onderwerpen, geschikt tot gebruik van Christelyke Huisgezinnen, zo wel als voor de uren van Godsvruchtige Afzonderingen, door Haak Watts, Theol. Doctor en Predikant te Londen. Na den zesden Druk uit het Engelsch vertaalt. Met ene Voorreden over Pred. XII. 11. ter aanpryzinge van dit Werk, door Iohannes Boskoop, Bedienaar des Heiligen Evangeliums te Amsterdam. Erste Deel. groß Quart 476 S. Der erbauliche und gründliche Vortrag des Verfassers ist so bekannt, daß man es nicht anders als vortheilhaft ansehen kan, wenn dessen Schriften durch Uebersetzungen

gemeinnützig werden. Dieser erste Theil beareift zwei und zwanzig Predigten über wichtige Schriftstellen.

Rinteln.

Der Anschlag zu des H. Doct. Seb. Georg Gärtners aus Cassel Inaugural-Disputation, qua doctrina de *intercessionibus mulierum* speciali casu illustratur, und welche von demselben am 19. Novemb. des verflohenen Jahres mit vieler Geschicklichkeit vertheidiget worden, ist aus der beliebten Feder des Hrn. Prof. Frid. Wilh. Pessel geflossen, und handelt auf 16 Seiten de *natura legis actionum*. Hr. P. macht folgende Erklärung der actionum legis, quod sint negotia, quae diebus factis coram magistratu, cui illa competeret pars iurisdictionis, verbis solemnibus, vel symbolis & ritibus, a privatis peragi apud Romanos debebant, ut exitum haberent. Diese Erklärung wird wohl erläutert, und die verschiedenen Arten der L. A. angezeigt und erörtert, auch der Ursprung derselben, und wie sie in Abgang gerathen, angewiesen.

Florenz.

Der Buchhändler Paqani verkauft: *Rime di Mess. Franc. PETRARCA* ricontrate e corrette sopra ottimi testi a penna coll' aggiunta delle varie Lezioni, e d'una nuova vita dell' autore 1748. 384 Seiten 8. ohne die Vorrede und das Leben von 53 Seiten. Man hat diese Ausgabe dem Geiste des H. Ludew. Bandini zu danken. Das Leben des Petrarca hat er neu ausgearbeitet und darin verschiedene Nachrichten von ihm gegeben, die man anderswo vergeblich suchet. Ferner hat er den Text hin und wieder ausgebessert, und die verschiedenen Lesarten älterer Handschriften beygefüglet.





Göttingische
Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 10. April.



Göttingen.

Der Anschlag, womit der Hr. S. Haller seine Winterlichen Anatomischen Uebungen dieses mahl angesagt hat, ist drittelhalb Bogen stark, und handelt von dem innern Bau des Werkzeuges des Geruches. Es sind vier Figuren, worauf die innern Nasenhölen nach einem verhängten Kopfe vorgestellt sind, und die man wegen der Schönheit der Zeichnung, mit Buchstaben nicht vorstellen, sondern diese lezieren auf eigene ohne Schatten gemachte Umrisse anbringen wollen. Neben den gewöhnlichen und bekanten Theilen sind auch hier die außern und die niedrigern Hölen des

M m Papier

Papierbeines; die Zellen am Munde der großen Augen-
höhle; der Anhang der Hämorrhoidalen Schleimhöhle,
und der Anhang der obern Muschel der Nasenhöhle, der
sich mit den untern Muscheln zuzeiten vereinigt, nach
der Natur gezeichnet, und Hr. S. hat mit seinen Anmer-
kungen, die doch sehr kurz sind, das merkwürdigste in
weiterem erklärt.

Das neun und zwanzigste Stück der neuen Theologi-
schen Bibliothec unters Hr. Prof. Kraft ist dieses In-
halts: I. Neue Sammlung der merkwürdigsten Reizege-
schichte. II. Vicennalia Brixienſis Cardinalis Quirini
Göttingae celebrata. III. Whittons primitive New Te-
ſtament. IV. Kümmeſmanns früßige Irthümer der
Freigeiſter. V. Les Homelies de S. Gregoire Pape. VI.
Raſtlefs Alfridothecologie. VII. Berthier hiſtoire de l'e-
glife Gallicane Tom. XV. VIII. Michaëlis Gedanken
von der Genugthuung Chriſti. IX. Les Moeurs. Nou-
velle Edition. X. Carſens Betrachtung über Apoſtelge-
ſchicht 17, 27. XI. The poſthumous Works of Thomas
Chubb Vol. I. XII. Hofmanns Grundzüge der geiſtlichen
Predigkeit. XIII. Bogakhs tägliches Hausbuch der
Kinder Gottes. XIV. Andere neue Bücher und Schrif-
ten. XV. Theologiſche Diſputationes und Programmata.

London.

Die Nachricht von der Bekehrung der Indianer am
Delaware Strom in Neu-Yerſey, die wir in der g. Z. 1748.
814 S. kürzlich angezeigt haben, verdient allerdings einen
umständlichen Auszug, der allen Freunden der Religion
nicht anders als angenehm ſein kan. Sie iſt 110 Duo-
deſeyten ſtark und der umſtändliche Titel heißt Abridgment
of David Brainerds Journal amongſt the Indians. Die in
Schottland aufgerichtete Geſellſchaft zur Fortpflanzung des
Erkenntniſſes Chriſti hat vor einigen Jahren den H. David
Brainerd, als Miſſionarium nach Nord-America geſchickt, daß
er das Wort Gottes unter den Heyden predigen ſolte. Er
fand

fand anfänglich einen großen Wiederstand abseiten der
 Trunkenheit, des Aberglaubens und des zerstreuten We-
 sens der Indianer, und seine Unwissenheit in der Sprache
 nöthigte ihn durch einen Dolmetscher, nicht ohne ver-
 müthliche Schwächung des Vortrages, das Wort Got-
 tes auszusprechen. Aber der göttliche Segen, der auch in un-
 fruchtbaren Ländern Ueberfluß schaffen kan, überwand die-
 se Schwürigkeiten leicht. Hr. B. predigte Jesum den
 gekreuzigten, er führte die verirren Schaafe gerade auf
 das Erkenntnis ihres Elendes, und ihres tiefen Verder-
 bens, und von da auf die Unmöglichkeit sich selber zu hel-
 fen, woraus denn erhellt, daß bey dem Heiland allein Er-
 rettung zu suchen seye. Thränen von Thränen floßen aus
 den erweichten Herzen der Wüthen, der Zauberer (Pouwows)
 und der Trunkenbolde. In einem einzigen Jahre, das zwi-
 schen Heil von 1745. und 1746. eintritt, sammleten
 sich 160. Seelen in ein Dorf, das Hr. B. Bethel hieß, leg-
 ten ihre wüsten und mäßigen Sitten ab, lernten im Schweiß
 ihres Angesichts das Land bauen, und suchten mit gerühr-
 ten Herzen den Frieden ihrer Seelen. Sie wurden nicht
 eher als nach genugsamem Beweissthümen ihrer Aufrich-
 tigkeit getauft, und die Proben der Kraft, die die Lehre
 vom Heile auf ihren Herzen erwies, sind nicht ohne
 vergnügte Bewundrung zu lesen. Wir fordern getrost die zahl-
 reichen Missionarien einer mächtigen Kirche auf, in ihren
 Nachrichten auch nur eine erdichtete Beschreibung von sol-
 chen Nührungen aufzuweisen, wie die Lehre des Heiles in
 Bethel erwiesen hat. Hr. Brainerd ward zwar nach die-
 sen Früchten seiner gesegneten Arbeit von Gott zur Be-
 lohnung abgefordert, das Werk aber wird unter seinem
 Bruder Johann B. und unter noch einem andern Mis-
 sionario aus Long Island glücklich getrieben, und wir ma-
 chen uns von der Schule zu Bethel gleichfalls eine gegrün-
 dete Hofnung. Gleichwie ohne die Erkenntnis Christi alle
 auf menschliche Kräfte gegründete Tugend ein Gebäu-
 de von Spinnweben ist, also sehen wir auch an diesem Bey-
 spiele, wie herrlich die Wirkung des siegenden Evangelii
 W. 2

gegen die elenden Früchte der ermaßenden Vernunft sind. Es verjuche es ein Weltweiser, und vermaunde ruchlose Heiden durch Vernunftschlüsse in tugendhafte Bürger. Er verjuche es auch an unbedehrten Christen, und seine Werke werden ihn loben.

Brixen.

Antoni ROSCHMANNI I. V. L. Bibliothecarii Caesarei & Proarchivarii aulici ordinumque provinciarum Historiographi Coniecturae pro afferendo Episcopatu Saxonensi S. Cassiani martyris Imolensis i. e. Foro-Cornelianensis dicatae Leopoldo Episcopo & Principi S. R. I. Brixinensi 1748. ein Alpb. 4. Hr. Roschmann, der sich bereits durch seine Veldidena in der gelehrten Welt bekannt gemacht, hat das Bisthum von Seben, das nachgehends nach Brixen verlegt worden, in seinen gelehrten Untersuchungen, welche er aus den geschriebenen Tyrolischen Urkunden gezogen, dem heiligen Cassian mit sonderbarem Fleiße zugeeignet. Den Anlaß dazu hat ihm hauptsächlich dieses gegeben, daß diesem Heiligen das Sebische Bisthum in der Antwerpischen Fortsetzung der Leben und Thaten der Heiligen ausdrücklich und aus beträchtlichen Gründen abgesprochen wird: nämlich a) weil Prudentius dessen nicht erwähnt, Petrus de Natalibus aber, der etwas davon zusetzet, bey weiten nicht gleichzeitig ist, c) weil kein ander Scribent des Cassians als eines Bischofes gedenket; d) weil des Hundii Catalogus und übrige Schriften mangelhaft sind, e) weil das Zeugniß der beiden Kirchen zu Imola und Brixen, inq. das Bildniß des heil. Cassiani von 500. Jahren nicht hinlänglich sind, die Wahrheit einer so alten Begebenheit zu bestätigen, und f) weil Walasserus in seinem Martyrologio Canitiano in Bestätigung dieser Sache zu furchtiam ist. Allein Hr. R. weiß nicht nur die bemerkten Gründe zu entkräften, sondern auch daneben seine Meinung mit noch triftigern Gründen zu bewähren. Er beruget sich desfalls unter andern auf eine Handschrift in dem Kloster St. Georgii

aus dem 13ten Jahrh. worin es heisset: *Cassianus primus Sabienensis ecclesiae Episcopus*. Die Diplomata sehen dieser Meynung nicht entgegen, weil bekannt, daß Bischöfe darin öfters bloß martyres oder confessores genannt werden. Seine Meynung weiter zu bestärken, bemühet sich H. N. darzuthun, daß Ingenunius nicht der erste Bischof zu Seben gewesen. Der Einwurf, daß vorher kein Sebischer Bischof auf den Kirchenversammlungen unterzeichnet habe, ist unerbeylich; denn dieses geschähe in den ersten Jahrhunderten selten. Uebrigens geht des H. Verf. Vermuthung dahin, Cassianus sey von Imola gebürtig gewesen, von einem apostolischen Manne im Christenthum unterwiesen, darauf von dem Mayländischen Bischöfe als Priester und Bischof ordiniret, und nach Seben gefandt worden; daselbst aber sey er von den Ungläubigen so lange in Ketten und Banden in einen Thurn geworfen worden, bis er nach Imola geschicket; allwo seine Landsleute nichts von seiner Bischöf. Würde aus seiner äusserlichen Aufführung schliessen können, und habe er zu Imola die *artem notariam* oder die Kunst geschwinde zu schreiben, gelehret, und dabei seine Schüler heimlich zum Christenthum angeführet. Nach entstandener Verfolgung aber, als er den Göthern nicht ränchern wollen, sey er auf Befehl des Heidnischen Richters, von seinen eignen Schülern, die ihm nicht wohl gemolt, mit ihren spitziigen Schreibfedern jämmerlich hingerichtet worden. Und diese Vermuthung wird mit verschiedenen Gründen unterleget.

Leipzig.

Langenhein hat noch im vorigen Jahre gedruckt *Historia probabilitatis antiquissima. Prologo historiae de probabili vberius olim exponendae praemissa* ab Urbano Gotlob Thorschmidio. Liberal. art. Magistro. 4. 4 und ein halber Bogen. Diese Schrift ist ein Glückwunsch an den Hrn. Prof. Chladny in Erlangen bei Erlangung des Ehrolögischen Doctorats, dessen Abhandlungen vom

wahrscheinlichen der Hr. W. ins Deutsche gebracht hat (s. Z. 62 S.) Der Hr. W. ist gar nicht mit Müdigern und andern neuen Philosophen zufrieden, welche die Lehre von dem wahrscheinlichen und dessen Grade verehren und äussert sein Mißfallen darüber weitläufig und fast mehr als beifühend. Es scheint fast, daß er allen Gebrauch der Wahrscheinlichkeit verdamme. Er ist Vorhabens eine Historie der Lehre von der Wahrscheinlichkeit zu liefern, wovon er gegenmärtig nur eine Probe, die sich auf die ältesten Zeiten beziehet, drucken lassen. Hr. L. behauptet, daß die Philosophen der allerältesten Zeiten bei den Hebräern, Chaldäern, Persern, Phöniciern, Arabern, Indiern, Thraciern, Celten, Galliern und unsern Vorfahren die Lehre von der Wahrscheinlichkeit nicht gehabt. Einige Spuren der practischen Wahrscheinlichkeit will er in ihren Wahrsagungen finden; er glaubt aber nicht, daß sie auch darin das wahrscheinliche so hoch getrieben, als die neuern thun, weil sie auch darin den Ausgang künftiger Dinge dem göttlichen Willkühr überlassen, da diese hingegen alles nach der Wahrscheinlichkeit ausmachen wollen. Homer, bei welchem Diogenes Laertius schon Spuren des Scepticismi entdecken wollen, wird gerettet: ingleichen Hesiodus, auf dessen Ansehen sich Arcekläus stützen wolte, und Archilochus werden von dieser Beschuldigung befreiet. Mit mehrern Recht sieht man als Vorgänger der Zweifler und der Lehrer des Wahrscheinlichen den Pythagoreum aus Syrien, den Lehrmeister des Pythagora, ingleichen den Alcimon Eratoniates an. Ob Pythagoras und Anacharsis gleiche Lehren gelehret; und die Verdienste der Philosophen aus der Ionischen und Egeatischen Schule des Parmenides, Heraclitus, Socrates, Plato, Arcekläus um den Scepticismum und die Lehre des Wahrscheinlichen wird H. L. zu anderer Zeit ausführen. Man sieht daß H. L. dem Scepticismo und der Kunst des Wahrscheinlichen einerlei Ursprung beilege. Er rechtfertiget dieses durch den Begriff des Wahrscheinlichen, welchen die Verächter desselben geben, der den

Zweiffel und die Furcht des entgegengeetzten einschließt. Ja er beschuldigt sie, daß sie nur unter einem andern Nahmen den Scepticismum einführen, und alle Gewisheit aufheben.

Wendler hat eine kleine Liebesgeschichte unter dem Titel des Lebens der Schwedischen Gräfin von S. gedruckt, deren wir um desto weniger Umgang nehmen wollen zu gedenken, da sie aus der angenehmen Feder des Hrn. Gelehrts geflossen ist. Der erste Theil ist 1747. der andre a. 1748. erschienen. Es ist andern, daß die Geschichte sehr wunderbar ist, indem unter vier Personen der eine Mann, eine Frau und eine Braut, und das eine Frauenzimmer zwey zugleich lebende Männer, in eben dieser kleinen Anzahl von vier Personen hat, des Frauenzimmers Sohn und Tochter aber einander unbekannter Weise heyrathen, welches Begebenheiten sind, die sehr selten sich zutragen, und fast unmöglich in einer einzigen Familie zusammen eintreffen können. Doch wir halten die Begebenheiten selber, für den unrichtigsten Theil eines Buchs von dieser Art. Es ist uns genug, daß die Tugendliebe, das zärtliche, das natürliche und das annehmliche darinn herrschet. Wie könnte sich die Natur in dem Colaktschen Mädchen abgemahlet! wie ehrlich ist der Jude, der sich des Grafen in Sibirien annimmt!

Stochholm.

Der Freyherr Funke hat nach seinem patriotischen Eifer für das Glück seiner Mitbürger gesorget, als die in vielen Provinzen einen grossen Theil ihrer Nahrung von dem Theer und Kohlenbrennen erwarten müssen, weil die weitläufigen Wälder an vielen Orten auf keine andre Weise genützet werden können. Der Titel ist Bekräftigung om Tiäru och kol Ugnars inrätande. Dieses Buch ist auf S. R. M. eignen Befehl durch den Commercienrath veranstaltet, und bey Salvius a. 1748. in 4. auf 82 S. gedruckt worden. Wir sind aus Mangel der Kenntniß der Dinge nicht im Stande die Vorzüge dieser neuen Art Kohle

le zu brennen zu bestimmen, ob wir wohl eine Aehnlichkeit davon an den grossen Torföfen im Wernigerodischen gesehen haben. Die Kohlen werden nach dieser neuen Art in gewöhnlichen Öfen gebrannt, woben zugleich das Theer, das Theerwasser, die Theermolke, wie Hr. S. sie nennt, das Lannöl, die Theerteiffe, und das Lemplin oder Krenöl erhalten werden. Der Vortheil dieser Öfen ist sehr beträchtlich, indem aus einem gleichen Gewicht von Holz eine vielfach grössere Menge von Materialien, und die von einem viel bessern Werthe erhalten, und also in einer sehr kurzen Zeit die Unkosten des erbauten Ofens ersetzt werden, dessen Abrisse und Grundrisse sorgfältig hierbey in Kupfer gestochen sind.

Helmstädt.

Im vorigen Herbst hat Herr Professor Petrus Goetike eine Commentationem primam de scholis & institutis medicis in Aegypto & Graecia vier Bogen stark abdrucken lassen. Er findet die Anfänge der Arzneykunst in Aegypten, wo dieselbe in ziemlicher Verfassung, und besser als nachwärts in Griechenland, aber mit grosser Heimlichkeit bey den Priestern gelehrt worden. Hr. G. glaubt hier seinem berühmten Vorgänger Conring nicht durchgehends, und will die Arzneywissenschaft aus den Ränken der Egyptier nicht ausgeschlossen haben. Hierauf betrachtet er die Anfänge von eben dieser Kunst bey den Griechen, die sie aus Aegypten geholt haben. Er hält sie, mit grossen Recht noch unter dem Veilclap für sehr unvollkommen, billigt aber im übrigen in gewisser maasse die Heilkunst, mit welcher sie in der Hippocriatischen Familie an niemand als an die eingeweyhnten und geschwornen Schüler bekannt gemacht worden, und beklagt den heutigen vielfältigen Verfall dieser gemeinnützigen Wissenschaft. Für den Hippokratés selbst aber scheint Hr. G. nicht eine so grosse Verehrung zu hegen, wie man sonst wohl thut.



1749.

Jahr

36.

Stück.



Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 14. April.



Göttingen.

Von Wandenhoel ist in 8. auf 200 S gedruckt:
Reflexions & remarques sur la maniere d'é-
crire des lettres, sur les regles particulieres
du stile, & sur la verification françoise,
tirées des meilleurs auteurs, par Isaac de Colom du Clos,
à l'usage des Auditeurs de ses leçons françoises. Der
gelehrte H. Verfasser handelt im ersten Capitel von den Bil-
lets, hernach von den Briefen, welche er überhaupt in 2
Theile theilet, 1) Lettres de compliment. 2) Lettres
qui ont un sujet réel; diese letztere theilet er wieder in 5.
Haupt-Entzungen. 1) Lettres de sentiment. 2) et les
d'affai-

d'affaires particulieres. 3) lettres d'affaires publiques. 4) lettres de plaisir. 5) Lettres mêlées. Eine jede Gattung wird wiederum in verschiedene Arten eingetheilt, nach den Materien, die sie enthalten. Von einer jeden Art zeigt der H. Verfasser theils aus verschiedenen Schriftstellern, theils aus eignen Betrachtungen, wie dieselbige müssen verfertiget werden, und diese Betrachtungen enthalten altherhand Gedanken, welche man in solche Briefen anbringen, oder nach welchen man dergleichen einrichten kan. Das 2te Capitel enthält 50. Anmerkungen, worinnen man die Regeln der Französischen Schreibart, vornehmlich in Ansehung der Briefe anrufft, so wie sie insonderheit für einen Deutschen zu gebrauchen sind. Der H. Verfasser hat sich Mühe gegeben eine gute Ordnung und Methode zu treffen. Nach vorgängigen Regeln in Ansehung der Reinigkeit der Sprache, und der Schreibart in Briefen überhaupt, handelt er von der *Hexigkeit* der Schreibart in 6. Punkten. 1) Von den *Wörtern* und *Kedensarten*; oder von der *Nichtigkeit*, *Deutlichkeit* und *Reinigkeit* der Schreibart. 2) Von der *Construction* der *Kedensarten*, und deren *Abmessung* nach den *Dingen*, die man vorträgt; oder von dem *Natürlichen* im Schreiben. 3) Von der *Ordnung*, *Annahme* und *Uebereinstimmung* der *Sätze*; oder von der *Ähnlichkeit* des *Styls*. 4) Von der *Verbindung* und *Kändung* der *Sätze*; oder von dem *fließenden* in der Schreibart. 5) Von der *Lebhaftigkeit* und *Auszierung* des *Styls*; oder von der *Schönheit* desselben. 6) Von dem *Unterscheide* der *Französischen* und *Deutschen* Briefe; oder von der *Natur* der *Franz. Schreibart*. Dazu kommen einige Anmerkungen von *Verfertigung* der Briefe, von den sogenannten *Germanismis* und von dem *Ceremoniel* in Briefen. Diese Regeln werden von dem Hrn. Verfasser in seinen *Lehrstunden* mit vielem *Beysfall* ausgeleget. Das dritte Capitel enthält 30. Regeln von der *Französischen* *Reim- und Dichtkunst*, welche insonderheit bey des Herrn *Verfassers* *Assemblée françoise*, die sich wö-

ghent

Wentlich zweymal bey ihm versamlet, angeleget und geübet werden. Wie zweifeln nicht, der Gebrauch dieser Anleitung werde denenjenigen, die in der Französischen Sprache sich üben, angenehm und nützlich sein.

Holland.

Wir können die Stadt nicht anzeigen, in welcher im vorigen Jahre eine Kette von Nachrichten mit dem bloßen Titel voor den Vygeever herausgekommen ist. Die erste heißt Korte Scheets der tegenwoordige beroerten in de vereenigte Nederlanden vornaemlyk over het afschaffen der pachterryen groß Octav 212 S. Diese Erzählung ist sehr umständlich, und die Art und Weise, wie der Pöbel in Haarlem, Leyden, Haag und Amsterdam der Pachter-Häuser vernichtet, wird Hauf für Hauf niedergelegt. Die Gegenwehr, die die unter die Waffen gebrachte Bürgerschaft zu Amsterdam den 25. Jul. 1748. endlich gethan, die Abstraffung einiger Rädelsführer männlichen und weiblichen Geschlechtes, und die völlige Befreyung des Pöbels durch das Feuer der Bürger ist nebst der Beschreibung auch auf Kupferplatten vorgestellt. Unter das wirklich traurige dieser gewaltthätigen Auftröhren ist vieles lächerliche gemischt, wosin das Schicksal eines der Auftröhren des Pöbels gehöret, der ein Schwede gewesen, mit unersäglichen Leibeskräften an Zerstörung der Häuser gearbeitet, und endlich erlöseth worden, da er aus einem übertriebenen National-Eifer eines Schneiders Haus plündern wollte, weil derselbe dem in seinem Schilde gemahlten Karl dem zwölften nicht so geschwind, als der Schwede gewalt, einen Hüt auf sein entblößtes Haupt hatte mahlen lassen. Am Ende sind auf 44 S. die Anschläge und Edicte der Holländischen Oberkeiten angehängt, womit dieselben die dem Pöbel alzu verhafte gewordene Pachter abjuschaffen sich gezwungen gesehen. Das dadurch ermangelnde jährliche Einkommen beläufft sich allein in Holland auf 10. Millionen Gulden. Es dient indessen der Tugend zur Aufmunterung, daß die Ehrenrettung gegen die

selbe auch unter dem wüthenden Pöbel ihre Rechte behalte
ten hat. Ein Pächter im Haag namens Beschaffert bey
der allgemeinen Zerstörung aller Güter seiner Mitbürger
cuz'a, und zwar durch den vereinigten Willen des Volkes
unaefr. net geblieben, weil er seine Pacht mit Billigkeit
und mildem Nachsehen gegen die Unruht ausgesetzt gehabt.
Der durchgehende Reichthum der Pächter, der aus ihrem
erlittenen Schaden erhellt, ist wohl die Hauptursache ih-
res erlittenen Unglücks gewesen.

Hierauf folat Korte schets of dagverhaal van het te-
genwoordig bedraag der burgeren van Amsterdam we-
gens redrecht in eenige vervallen zaaken aanvang neemen-
de den 9. Augustus 1748. groß 8. 48 S. Vervolg op de
Korte Schets &c. 148 S. und Tweede Vervolg op de
Korte Schets in welcher die Seitenzahl bis auf 189. fort-
gesetzt wird. Diese Nachricht ist beträchtlich, und einem
zukünftigen Geschichtschreiber unentbehrlich, weil sie alle
Urkunden, und die in der Versammlung der Bürger ge-
haltene Reden, die ausgetreten Gedichte und Vorstellungen,
und die genaueste Nachricht von den stündlichen Fort-
gang der Unruhen enthält, die nicht unter dem Pöbel,
sondern unter den ansehnlichen Kaufleuten, und der gan-
zen Bürgerchaft zu Amsterdam vorgefallen sind. Der
Verfasser hat seine Unparteilichkeit noch ziemlich behauptet,
obwohl man dennoch merken kan, daß er zu der streng-
sten Parthei unter den Bürgern gehört, die nicht nur eine
Verhefferung in ihren Freyheiten, sondern den völligen
Umsturz des damals stehenden Reges, und die Errichtung
einer neuen anwenden, und bloß in der Wahl und Macht der
Bürgerchaft stehenden Willkür gesucht, die nunmehr einen
neuen Körper in Amsterdam ausmacht, ohne welchen die
Regierung nichts vermaa, und der, wie er oben in dieser Ge-
schichte dargethan, allemahl dieselbe zu seinen Maßregeln
zu zwingen im stande ist. Den 9. August sungen die Bürger an
sich in der Groventers Doele zu versammeln. Sie forder-
ten drey Artikel, daß die Post dem Erbstatthalter übertra-
den werden solte: daß man eben den hochgedachten Prin-
zen

gen bevollmächtigen möchte alle Mißbräuche in der Ausübung und Befetzung der Aemter zu heben, und 3. daß inskünftige die Hauptleute, Obersten und alle Officier der sechzig Bürgerfähnen aus der Bürgerchaft genommen, alle und jede aber ausgeschlossen werden möchten, die mit dem Nahm als Freyen oder in einer noch näheren Vermandtschaft stünden, und daß die Wahl der Officier bey den Bürgern eines jeden der 60 Quartiere dieser großen Stadt sein sollte. Die Anführer der Bürgerchaft waren damals Daniel Raap, Jacob Carl de Hupfer, Elia Chatin und Joh. Romans. Die Oberkeit gab zwar nach, aber nicht so geschwind und nicht so völlig, als die meisten Bürger es verlangten. Diese fügten sich an zu trennen Raap und seine Freunde schienen sich mit demzustandenen vergnügen zu wollen. Es entstand aber ein neues Haupt namens van Gynnaig, der die Zimmerleute auf den Schiffswerken auf seine Seite brachte, dieselbe bis zur Versammlung auf der Doole anführte, und diejenigen, die des Daniel Raaps Auftrag unterschreiben wollten, in solche Furcht setzte, daß Raap und seine Freunde selbst ab dankten, da sie ihre Ohnmacht gesehen, nemlich da Gynnaig, als der Committirte der Zimmerleute, es dahin brachte, daß eine neue Anzahl von 120 Committirten aus den 60 Häusern oder Quartieren der Stadt, gewählt wurde. Der Prinz kam endlich selbst, da ihn beyde Parteien der Bürger darum baten, in Amsterdam an. Er setzte gleich vier neue und ungemein besetzte Bürgermeister ein, und veränderte den Nahm, die Posten waren ihm auch schon übergeben worden. Da er aber den Nahm und seine Angehörige (die zum Theil bey ihren Fahnen sehr beliebt waren) nicht gänzlich von denen Verfeßhaderneisen in der Miliz ausschließen wolte, entstand eine solche Unruhe, daß die verkommelten Bürger die ganze Nacht beisammen blieben, auch den 10. Sept. Morgens um 3 bis 4 Uhr einige Bürger für das Bett des Erbprinzen drungen, und ihm die äußerste Gefahr vorstellten, worauf sie auch ihren Zweck in soweit erhielten, und mit der größten Verwirrung, auch wie der W. selbst geschieht, nicht ohne Geschenk und Gaben ihre

ihre neuen Officier erwählten. Der Prinz verließ hierauf die Stadt und ahndete noch vorher die Auführung der Bürgerſchaft durch eine eben am Tage ſeiner Abreiſe den 15. Sept. 1748. gegebene Publication, in welcher er ermißlich beſahl, daß die Committirten der Bürgerſchaft augenblicklich ihre ſogenannten Aemter niederlegen, und hinfüro alles wieder in der vorigen Ordnung, und unter der rechtmäßigen Macht der Oberkeit ruhig leben ſolte, wobei er denen, die ungehorſam ſein würden, eine unausſprechliche und ſtrenge Beſtrafung andeutete. Hier hört dieſe Nachricht auf, worinn man eine natürliche Abbildung der Gemüthsart der Nation, und des jetzigen Zuſtandes der Verdamtheit bey derſelben, und eine Nachahmung der Unruhen antreffen wird, die vormahls die Bürger von Athen und Rom, wie die Wellen einer aufgebrachtten See, durch einander geworfen haben.

Helmſtädt.

Am 15. März vertheidigte unter dem Vorſitz des Hrn. Prof. D. Joh. Ernſt Schuberts, Hr. Cornelius Benjamin Grabau, aus Hamburg, mit ruhmwürdiger Fertigkeit die zweite Diſputation de confeſſione privata ante vultum sacrae coenae 4. 6 Bogen. Die Abſicht des Hrn. Verf. bei dieſer gelehrten Abhandlung iſt hauptſächlich die Beantwortung der zwey Fragen, ob jemand durchs Gewiſſen könne gehindert werden, vor dem Genuß des heil. Abendmahls vor dem Prediger zu beichten, und ob ein Kirchen- diener ohne vorzügliche Beichte in den Genuß des Abendmahls willigen könne? Dieſe zu erhalten hat derſelbe nach den angeführten neun beſonderen Arten der Beichte, beſtimmt, was unter der privat Beichte, welche unſere Glaubensverbesserer heilſamlich beibehalten haben, eigentlich zu verſtehen ſey. Er ſagt, ſie ſey die allgemeine Anzei- ge der Erkenntniß der Sünde, der ernſtlichen Reue über dieſelben, der Zueignung des Verdienſtes Chriſti und des Verlangens nach einer Gewiſſheit von der Vergebung der Sünden, welche von einem, der zum Abendmahl gehen wolle,

molle, vor dem Prediger geschehe. Diese Erklärung wird weiter aus einander gesetzt, und von der päpstlichen Ohrenbeichte unterschieden, als welche eine genaue Entdeckung aller und jeder Sünden fordert. Die Absolution erklärt er durch eine in Gottes Wort gegründete und durch den Prediger geschehene Verkündigung der Vergebung der Sünden. Der H. W. berührt hierauf kürzlich den Ursprung und Fortgang dieses Gebrauchs in der Kirche. Den Anfang, da die Privatbeichte vor der Communion allgemein geworden, setzt der H. W. in das dritte Jahrhundert bei der Orientalischen, und in das fünfte bei der Abendländischen Kirche; welche im dreizehnten Jahrhundert zur Zeit des Papsts Innocentii des dritten in die Ohrenbeichte verwandelt worden, von welcher die Beichte weit unterschieden, welche Luther und unsere ersten Glaubensverbesserer beibehalten. Der H. W. beweiset durch Zeugnisse Reformerter Gottesgelehrten, in deren Kirche dieser Gebrauch ganz abgeschafft worden, daß sie ihn nicht mißbilligen, sondern dessen Beibehaltung vor nöthlich gehalten. Hierauf beweiset der Hr. W. folgende Sätze: 1) Die Privatbeichte ist weder von Christo, noch den Aposteln eingesetzt und also nicht göttlichen Rechts, woraus als Folgemahrscheinlichkeit hergeleitet werden, daß die Christen ohne vorgängige Privatbeichte das Abendmahl würdig genießen können, und sich daher die besonderen Kirchen, welche dieselbe niemahls angenommen, sich von unserer Kirche dadurch nicht trennen. 2) Die bei uns gebräuchliche Privatbeichte kommt mit der heiligen Schrift völlig überein; darans klar wird, daß sich keiner aufs Gewissen berufen könne, welcher heutiges Tages die angenommene Privatbeichte verabscheuet und ohne dieselbe zum Abendmahl gehet. 3) Die Privatbeichte hat viele heilsame Vortheile, die deren gänzliche Abschaffung widerbrahen, wo sie einmahl angenommen ist. 4) Von einem Gliede einer Kirche, wo die Privatbeichte durchgängig beibehalten ist, welches ohne dieselbe zum heil. Abendmahle gelassen zu werden verlangt, lästet sich wahrscheinlich urtheilen, daß

es keine ernste Fasse thue. Hieraus beantwortet der Hr. Verfasser die oben angeführte Fragen nach den verschiednen Umständen also. In einer Kirche, wo der Gebrauch der Beichte niemahls allgemein gewesen, soll der Prediger niemand dazu zwingen, wohl aber sie anpreisen; wo aber deren Gebrauch allgemein ist, soll ein Beichtor derselben von dem Abendmahl ausgeschlossen werden: wer sie aber nicht verachtet, und doch aus andern Gründen Zweifel hat zu beichten, kan zwar nicht gezwungen, muß aber eines bessern belehret werden.

Frankfurt an der Oder.

Caroli Augusti a Bergen Epistola de Alchimilla lupina eiusque cocco ist als etu Sendschreiben an den Hrn. D. Brückmann den 28. Octob. 1748. auf 2. Bogen abgedruckt. Diese kleine Schrift hat vieles besonders, als worinn der Hr. V. sich von seiner vorigen Meynung und von des Hrn. Brenns Gedanken entfernt. Er verbessert die Kennzeichen des Knawels, woran eigentlich die polnische Scharlachförner wachsen, und zeigt, daß an der Blumenbete auch vier Blumenblätter angewachsen sind. Er hat in dem rohten Safte der Kö:er, wie in Blute, Kugelchen gefunden, die in einem durchsichtigen Safte geschwommen. In dem Würmaen, das aus den Scharlachförnern getroffen, hat er einen Weg zur Abführung der überflüssigen Speise gefunden, woraus er schließt, daß es allerdings Speise zu sich nimmt. Die Paarung der Fliegen mit einem kriechenden und Zügellosen Insecten glaubt er nicht gerne, (wiewohl allerdings davon ein Beispiel bey den Blatläusen vorhanden ist). Er hat wohl sehr kleine Fliegen um den Knawel gesehen, trägt aber verschiedenes Bedenken, dieselben weiter als die Urheber der Scharlachförner anzusehen, als insoweit diese Fliegen ein Ei legen, das sich in die Wurzel des Knawels ansetzt, und aus demselben durch eigene von der Wurzel austretende Fäden seine Nahrung annimmt, und dadurch zum Scharlachförner erwächst, obwohl er diese Erscheinung niemahls selbst wahrnehmen konnte. Von der rohten Farbe endlich hat er beobachtet, daß sie durch die Laugenäße, und nicht durch die vom sauren Erfsichte abhört wird.

1749.
Jahr

37.
Stück.



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 17. April.



Göttingen.

Der zweyte Theil der historischen Untersuchung
des Lebens und der Regierung Davids, die
Hr. Christian Ernst von Windheim der Welt-
weisheit öffentlicher Lehrer ahier aus dem
Englischen des Hrn. D. Delany übersetzt hat, ist neulich
bey Försters Erben in Hannover in Octav auf 362 S.
herausgekommen. Die Vorrede ist von der Hand unseres
Hrn. Kanzlers. Er zeigt in derselben, wieviel gefährli-
cher der sogenannten billigen Weltweisen Anfälle wieder
den Glauben sind, als die von den völlig entlarvten Frey-
geistern. Zu den ersten zählt er den Montagne, Lord Schafts-
burg

bury und den Bayle, dessen Leben Davids nicht weniger als den Ansturz des Glaubens zum Augenmerke hat. Dana wann der Mann nach Gottes Herzen, David, selbst ein ungerechter, geller, grausamer und betrügerlicher Herrscher gewesen ist, so ist eine unbillige Zumuthung, wann man von uns die Reinigkeit des Lebens verlangt, die Jesus uns anbietet. Hieraus folgt die Wichtigkeit des Unternehmens des Delany, und die andre Folge ist die gegründete Erkenntlichkeit, die man dem geschickten Uebersetzer schuldig ist. Wir haben ihm nicht einer genauen und stessenden Ausdrückung der Gedanken des gelehrten Irlands auch noch verschiedene nützliche Anmerkungen zu danken. Dieser Theil hält übrigens den Theil des Lebenslaufs Davids in sich, der zwischen der Niederlage Sauls und der Belagerung von Rabba verfloßen ist. Auf der 50 S. findet man eine andre Auslegung der Worte „Jehosets Hände wurden laß, da er Ahners Tod vernahm.“ Sie werden nicht auf eine Verzagung des Jehosets, sondern vielmehr auf eine Sorglosigkeit gedeutet, die diesen Fürsten eingeschläfert, nachdem dieser verdächtige Feldherr ungelommen. Des Hrn. Delany gelehrte und scharfsinnige Entschärfungen der Baylischen zweiten sehr unbilligen Spitzsündigkeiten, können wir hier nicht nach Würden anpreisen. Wenn hätte z. E. einfallen sollen, daß Bayle den David für nackt ansagegeben, da er doch ein leinen Ephod, das ordentliche Levitenkleid anachalt?

Der dritte Theil ist 43 r. Octavus stark, erendigt sich mit dem Tode Davids, und mit ihm das ganze Werk. Wir finden auch in diesem Theile viele wichtige Anmerkungen des geschickten Uebersetzers, die mit dem Zeichen eines W. sich von den Delanischen unterscheiden, und worinn er einige Stellen der Geschichte erläutert, und die vornehmsten Schriften, welche dieselben aufklären, anzeigt, verschiedentlich auch in Ansehung der gar zu genauen Bestimmung der Psalmen von dem Verfasser der Kunde sich eifernt. In der Vorrede giebt der Hr. von Windheim eine Nachricht von den andern Vertheidigern des Davids, und zeigt die Vorzüge

züge des D. Delany, der in der That für einen der witzigsten Köpfe in den Britischen Reicheln selbst von dem spitzsündigen Swift allemahl gehalten worden ist.

Potsdam.

Hesse hat im vorigen Jahre ein Duodezbländgen von 248 Seiten gedruckt, davon wir auch eine andre saubere Auflage gesehen haben. Der Titel ist *Traité de la vie heureuse par Senèque avec un discours du traducteur sur le même sujet.* Der letztere Aufsatz ist derjenige, von dem wir hier dem Leser einen Begriff geben wollen, und der Verfasser ist eben der berühmte de la Mettrie, dessen wir schon oft gedenkt worden sind zu gedenken. Er hat in diesem letzten Buche reine Bahn gemacht, und da der Verf. des *homme machine* noch einige Men und Gewissensbisse angenommen, so setzt er sich hier näherntlich vor, kräftiger als Lucretius, die Lasterhaften von dem schmerzlichen Gefühl des Gewissens zu befreien, und die Glückseligkeit, als eine allgemeine Gabe des Himmels auch den bösesten Menschen angedeyhen zu lassen. Die Glückseligkeit besteht, nach dem Hrn. de la M. entweder in der Tugend und der Erkenntnis der Wahrheit, oder in dem Ruhm, oder in den sinnlichen Lüsten. Jenes sind eingebildete Glückseligkeiten, wovon Hr. de la M. seinen Leser sorgfältig zu entwöhnen sucht. Das wahre Glück aber, nach dem geheimen Catechismo des Epicurus, besteht in der leyten Art, (145 S. u. f. f.) und hauptsächlich in den Wollüsten, die die Liebe uns verschaffen kan. Die Tugend ist ein Hindernis, sie ist für den Menschen etwas fremdes, gekünsteltes, eine Frucht der Aufzuehung und des Ehrgeizes. Es ist, sagt er (auf der 35 S.) mit tausend unwiederleglichen Zeugnissen erwiesen, daß kein ander Leben und keine andre Glückseligkeit ist. Das Gewissen ist eine Frucht der Aufzuehung, und der ersten Straffen unsrer Kindheit. Es ist, sagt der D., schwer gänzlich auszuwotten, und meldet öfters sich ungebeten wieder, aber eine standhafte Gewohnheit

und die Ueberlegung kan auch diesen letzten Feind unsers Glückes zum Stillstehenden bringen. In den Tod muß man nicht denken, er kömmt nur zu früh. Die Wollüste maachen ihr viele Menschen, ganz alleine ohne Ehre, Jugend und Wissenschaft glücklich, und glücklicher als die sogenannte Jugend, die wollüstigen Leute sind überall annehm, man liebt sie ohne sie zu verehren, und ihre Tage streifen aufs angenehmste und ohne niedrige Einfälle dahin, die Wollüste sind also ein ächteres Gut als die Jugend. Der D. erinnert sich zwar hier seines ehemaligen Buches de la Volupté, und schränkt seine alten Sätze in so weit ein, daß er rühret, die Wollust nicht über die Nothwendigkeit zu treiben: Er zieht hiebey auf die ungerechteste Weise den Vee:haave an, und verspricht einen erneuerten Venette herauszugeben, welches vielleicht das einzige ist, was er noch schmerz schreiben kan, als was er bisher geschrieben hat. Aber er vergißt auch diese mehr als Heidnische Einschränkung bald, und rühret (136 S.) den Wollüsten aufs eifrigste nachzuhängen, und die Jugend und die Ecce: zu vergessen. Die niederträchtigsten und unverschämtesten Wollüste sind hierben mit den schamloseten Worten ausgedruckt. Er klagt irgendswu über den Mann, an den der H. Maschine so würdiglich zugeeignet wurden, und der dennoch die Zuschrist so übel angenommen, und erwartet endlich sein Glück nicht von den Göttern, wie er es nennt, die in der Welt unndthig sind, sondern von seinem Fürsten. Und dieses ist die Schrift, die andre Journalisten mit Gleichgültigkeit und so nar mit Lobsprüchen angesetzt haben! Eine Schrift, wo man die genauesten Bande des geselligen Weisens zerreißt, und dem Menschen anrühret, ohne Sorge für seine Mitbürger, ohne Liebe zur Jugend, oder zur Wahrheit, in seinen Lüften hinzuleben, und der Verachtung der Welt, und der Wisse des Gewissens, in den Armen der Wollust zu trocken. Eine traurige Betrachtung muß einen jeden Menschenfreund überfallen, wann er solche Lehren gepredigt, und gebilligt sehen muß. Solon hat nicht geglaubt, daß ein Watermord möglich wäre. Und was ist

der

der Todt eines Menschen gegen das zeitliche und ewige Unglücke von Millionen, die durch solche Schmeichler des Verderbens verführt werden!

Berlin.

Die Anzeige des homme Machine, die in unsern J. 3. 1748. 409 und 425 S. gethan worden, ist von einem Ungeannten alhier ins Französische übersetzt, und unter dem Titel lettre d'un anonyme pour servir de critique au livre intitulé homme machine in 4. abgedruckt worden. Wieder dieselbe, und wieder den vermeinten hochwürdigen Urheber, dem Mr. de la M. diese Wiederlegung zugeschrieben, hat er sich in einer heftigen Schrift unter dem Titel Epitre a mon Esprit, zu rächen gesucht, von welcher wir aber nichts mehr zu sagen auf finden. Es gewiß wie übrigens beehrt werden, daß der D. Julian Astruc oder sonst sogenannte Mr. de la M. der Verfasser des H. M. sene, so sehr sind wir nunmehr versichert, daß der wahre Verfasser in der That ein Schweizer, obwohl kein Schüler des Hrn. H. Hallers ist, dessen Namen wir auch anzeigen könnten, wann wir es nicht aus gewissen Ursachen unterließen.

Hannover.

Die Fürstlichen Erben haben verlegt: M. Gottf. Ludolph Münters Betrachtung über die Absicht Gottes, warum Christus so wenig vom Kreuze gestiegen Matth. 27, 42. als nach seiner Auferstehung, allem Volke erschienen ist. Apostelgeschichte 10, 41. 8. 5 Bogen. Der Hr. M. Münter liefert hier eine wohlgerathene Ausführung einer Abhandlung, wovon sein Hr. Schwager der gelehrte Hr. M. Jacobi den ersten Grundriß dem ersten Theile seiner Betrachtungen über die weisen Absichten Gottes beygefüget hat. Der Hr. Verf. eifert seinem Hrn. Schwager mit gutem Glücke nach, und wird keine unangenehme Arbeit übernehmen, wenn ihm die übrigen Grundriße desselben auf eine ähnliche Art abzuhandeln belieben
Do 3

folte. Hier hebt er den Einwurf des Unglaubens, welchen derselbe gegen unsere geheiligte Religion von dem Tode und der Auferstehung Jesu hernimmt. Man wendet ein, wann Christus vom Kreuze gestiegen, und nach seiner Auferstehung nicht bloß seinen Freunden, sondern allen erschienen wäre, so würde keine Ursach übrig seyn, an der Gottheit Christi zu zweiffeln und die Gewisheit seiner Auferstehung zu bestreiten. Der H. V. schwächt diesen Einwurf gänzlich, indem er zeigt, daß, wenn Jesus das Kreuz verlassen, oder nach seiner Auferstehung allem Volke erschienen wäre, nicht nur der Glaube dennoch unterblieben, sondern auch der Unglaube befördert wäre. Er gründet den Beweis auf die vorfällige Blindheit der Juden bei den deutlichsten Zeugnissen der ewigen Gottheit Jesu und seines Messianischen Amtes, auf ihr durchgängiges Vorurtheil von einem irdischen Messia, dessen Befestigung sie nur wünschten, und welches dem wahren Glauben an Jesum entgegenstand. Würde nicht dieses Vorurtheil dadurch bestätigt seyn, wenn Jesus vom Kreuze gestiegen, oder nach der Auferstehung allen erschienen wäre? Würden nicht Empörungen und die gefährlichsten Folgen von den Juden daraus entstanden seyn? Man denke nur an die unvernünftigen Ausschweifungen, welche die Juden begangen, so oft sie sich die wirkliche Gegenwart eines Messias eingebildet. Würden nicht die Heiden selbst einen Abscheu gegen die christliche Religion gefasset haben, deren Stifter wieder seinen Willen zu führen Gelegenheit gegeben. Würden nicht die Juden, wenn sie sich in ihrer Hoffnung eines irdischen Messias betrogen gesehen, noch mehr seyn verstockt worden? Würden nicht, wenn die Forderungen des Unglaubens erfüllt wären, die Kennzeichen des Messia, wie wir sie wissen haben, verlohren, und also der Unglaube bestärkt seyn? Zu geschweigen, daß das Werk der Erlösung nicht vollendet werden könnte, wenn Christus vom Kreuze gestiegen wäre, und daß solches weder mit der Heiligkeit noch Gerechtigkeit Gottes bestehen könne. Eine allgemeine Erscheinung

nung Christi nach seiner Auferstehung würde auch dem Unglauben mehr Nahrung gegeben haben, weil sich die Feinde Christi zu Befestigung ihres falschen Vorgebens auf ihre eigene Empfindung berufen; und also andere verwirren können. Hieraus folgert der Hr. Verf. daß die Absicht Gottes, warum Christus am Creuze geblieben und nach seiner Auferstehung nicht allen erschienen die Beförderung des Glaubens und die Beschämung des Unglaubens sey.

Lübeck.

Durch eines gewissen großen und weltbekannten Beförderers der Wissenschaften gnädige Vermittlung sind dem Verfasser der Hannoverschen Chronik, Hrn. Doctor Willebrande aus unterschiedl. Archiven ansehnlicher Städte, welche vor Zeiten Glieder der Deutschen Hanse gewesen, eine unvergleichl. Anzahl Hannoverscher Urkunden zum willkührl. Gebrauch eingehändigt worden. Weil nun dieser unschätzbare Vorrath Hannoverscher Nachrichten aus ganzem Folgen Hannoverscher Abschiede, auch grosser Fürsten Handbrieffen an die Deutsche Hanse, ingl. aus merkwürdigen Privilegien der Hannoverschen Städte besteht, mithin zur Befestigung und Erläuterung der Hannoverschen Chronik und Norddeutschen Geschichte sehr vieles beynützet: So hat gedachter Hr. D. Willebrandt sich entschlossen, selbige als die 4te Abtheilung der Hannoverschen Chronik gegen Michaelis 1749. aus Licht zu stellen. Es soll dieses Diplomatische Hannoversche Werk auf eben die Weise als die Chronik sonderlich die 3. Abth. derselben gedruckt werden und über 6. Alph. betragen. Bis Trinitatis wird darauf Vorzug von 2 Thlr. 6 Sgr. bey dem Verleger dieser Zeitung Joh. Wilh. Schmidt, ingl. in Cassel bey Eramer, in Braunschweig bey Schröders Witwe und bey Meier, in Bremen bey Sauermann und bey Rumpff, und in Helmstädt bey Weygand angenommen.

Sto.

Florenz.

Im verfloffenen Jahre sind allhier erschienen: *Ritratti de' più celebri Professori di pittura* dipinti di propria mano esistenti nell' Imperial galleria di Firenze &c. Fol. Es ist dieses eine Fortsetzung des Musaei Florent. und besteht aus 50. Abbildungen berühmter Maler, welche allhier nach der Ordnung ihrer Geburtzeit vorkommen. Unter andern haben wir darunter Albr. Dürer, Lucas Kranach, Johann Holbein, Paul von Verona, Christoph Schwarz, Pet. Paul Rubens und van Dyck bemerkt. Die Herausgeber versprechen, nächstens auch kurze Lebensbeschreibungen dieser berühmten Männer zu liefern.

In der Kayserl. Druckerey sind erschienen: *Symbolae litterariae*, opuscula varia philologica, scientifica, antiquaria, signa, lapides, numismata, gemmas & monumenta medii aevi nunc primum edita complectentes. Volum. I. 1748. 223 S. 8. mit Kupfern. Der berühmte Hr. Probst Gori ist der Verf. dieses Buchs. Die Absicht zeigt der Titel. In diesem ersten Bande sind lauter Nachrichten von den neuentdeckten Alterthümern in Herculanium enthalten.

Zu Venedig sind im verfloffenen Jahre ben Bettinelli der 9te Band von 604 S. und der 10te Band von 651 S. von des Thomas Aquinas Werken ans Licht getreten. Beide Theile enthalten den Commentarium über die beiden ersten Bücher von des Petri Lombardi Sententis.

Von der Italienschen Uebersetzung der Cornellsischen Trauerspiele ist im verfloffenen Jahre auch der 3. Band auf 318 S. 4. geliefert worden. In demselben stehen abermals 5. Stücke nämli. Eurenia, Urtilla, Pertarite, Heraculus und Robogune. In der Vorrede vertheidiget der Uebersetzer H. Baretti die Verse ohne Reimen.

Rom. Von des H. Orsi *Storia Ecclesiastica* ist im verfloffenen Jahre auch noch der 4te Band auf 474 S. 4. zum Vorschein gekommen, welcher mit dem 4ten Jahrhundert anfängt.

1749.

38.

Jahr

Stück.



Göttingische Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Erste Zugabe zum April.

Fortsetzung des Artikels auf der 254. S.

Copenhagen.



o ist es auch nicht nöthig, die Verkaufung
derrer Güter aus Aſien und Cyperns zu er-
weitern, indem davon der heil. Geſchichts-
ſchreiber nichts erwähnt; und geſetzt, es
hätte auch ſelbige ſich biß dahin erſtrecket,
iſt es dann unbilllich, das ein Gläubig gewordener Jude
aus Cyperus oder Aſien einem andern keiner dahlbiß woh-
nenden Landtleute, der ſich damahls mit ihm zu Jeruſa-
lem aufgehalten, keine alldorten gehabte liegende Güter
verkauft habe? Wie viele Käufer mag nicht der wohl-
feile Preis, den die Chriſten auf ihre Güter geſetzt, her-
bey

ben gelecket haben? und wie leicht ist es sich vorzustellen, eben diese neubekehrte Christen werden ihre irdische Güter nicht abzuhelfen ihren Räufern angeschlagen haben, als die ohnehin alle ihre Hoffnung auf die ewige und himmlische Schätze gesetzt, und von dem nahe bevorstehenden Untergang der jüdischen Staatsverfassung und ihren bevorstehenden großen Verfolgungen aus denen Weissagungen Jesu hündächtig unterrichtet waren. Den neuen Einwurf, daß Lucas den Apostel Paulum *Nezviev*, einen Jüngling, bey der Steinigung Stephani C. VII, 58. genennet habe, welchen hingegen Ananias, nach dem mit ihm auf dem Wege von Damascus sich zugetragen Wunderwerk *zvez*, einen Mann, C. IX, 13. benennet, woraus einige sich die Gedanken machen wollen, als ob zwischen dem Tod Stephani und der Befehrung Pauli wiederum einige Jahre verstrichen seyn solten, hebet Herr Professor Hoin sehr wohl; und ist es auch in Vergleichung mit andern Griechischen Schriftstellern nichts ungewöhnliches, daß jemand, der in einem öffentlichen Amt stehet, dergleichen hier Paulus war, als er mit Briefen von dem hohen Rath zu Jerusalem nach Damascus reiste, ein Mann genennet werde, ob er gleich kurz vorher bey der Steinigung Stephani noch ein Jüngling hies, weil er sich nemlich damalen außer einer öffentlichen Bedienung, und bloß als ein Student zu Jerusalem bey Gamaliel aufhielt. Nachdem nun auf solche Weise von dem Herrn Professo. Helm zur Gnüge dargehan werden, daß die Zeit der Verführung Pauli keinesweges auf so viele Jahre nach dem Tode Christi hinausgesetzt werden dürfte, sondern daß sich selbige, und alles, was vor solcher hergegangen zu seyn, von Luca erzehlet wird, gar süglich etwan ein oder zwey Jahr nach Christi Tod augetragen haben könn: so verspricht er sodann, in der folgenden Abhandlung uns eine richtigere Zeitrechnung in denen Geschichten des heil. Apostels Pauli zu liefern. Er setzet also alhier den rechten Grund, nach welchem man die Jahre Pauli rechnen müsse, folgender Gestalten: Paulus

Es wurde als ein Gefangener ohngefähr um die Pfingstzeit von dem Landpfleger Felix zu Cäsarien verhöret. Er hielt die Predigt von der Gerechtigkeit und von der Keuschheit für diesem seinem Richter, wie es deutlich am Tage liegt, nicht lange hernach, als selbiger mit seiner Frau Drusilla, die er ihrem rechtmässigen Gemahl dem König Agrippa entführt hatte, nun wieder nach Cäsarien gekommen war. Drusilla war Königs Agrippa des jüngeren Schwester. Agrippa wurde zu Ende des XII. Jahres Kayfers Claudii von ihm zum Vicerfürsten gemacht, und verlobte diese seine Schwester Drusillam mit Agrippa der Eincjener König, an welchem sie nur aus Liebe zum Felix untreu worden ist. Ohnmöglich hat also die Verantwortung Pauli eher, als gegen die Mitte des 13ten Jahres der Regierung Kayfers Claudii geschehen können. Hiermit werden die Jahre, welche Felix als Landpfleger bey denen Juden zugebracht, die Zeit, an welcher Festus ihm in dieser Ehrenstelle gefolget ist, das Hohepriesterthum Ananias, und andere hier einschlagende Umstände, auf das genaueste untersucht, und mit einander verglichen. Die Schriftstellen der alten, besonders Josephi und Taciti, unter sich vereinigt, denen Zweifeln einiger neuern, unter denen Basnage und Spanheim die stärksten sind, abgescholten, und alles in eine historische Gewisheit verkehret, und nach diesem Satz nur wird vermuthlich in der folgenden Abhandlung auf die vorhergehende grosse Reisen Pauli zurück gegangen, und also auch die Zeit sowohl seiner Bekehrung zur Wahrheit des Evangelii, als seiner übrigen Thaten in ein mehreres Licht gesetzt werden. Wir wünschen dem Hochwürdigem Herrn Verfasser dazu viele Ruhe und gute Gesundheit, und versprechen ihm aus denen hier angebrachten gelehrten Anmerkungen, und der reinen Schreibart, welcher er sich bedienet, zum Voraus, daß es seinem Fleiß nicht an Lesern und Verehrern ermangeln werde.

Schleusingen.

Dem neuen Altenburgischen Generalsuperintendenten,
H. D. Stemlern, hat am Ende des vorigen Jahres H.
P p 2 D.

D. Simon, Decanus und Pastor zu Themar in einer aus 6 Bogen bestehenden Schrift gratuliret, und zugleich die Worte des Apostels Pauli 2. Corinth. XI. 28. worinnen er sich als einen Generalsuperintendenten vorstellet, erläutert. Er küßet eine gute Kenntniß der besten Bücher sehr, und führt daher die verschiedenen Meinungen fleißig an. Da nun insonderheit das Wort *ἐπιούρωσις* den Auslegern Mühe gemacht, so erweitert er recht wohl, daß Lutherus dasselbe am besten übersetzt habe. Hieranf bringet er die vielfältigen und schweren Sorgen eines Generalsuperintendenten unter gewisse Pflanz, und zeiget, wie wichtig dieses Amt, und wie heilsam die Früchte desselben sind, wenn es Pflichtenmäßig verwaltet wird. In der vorerwähnten wohlgerathenen Elegie behauptet er, daß er wegen vieler Amtverbeten nicht fleißiger studiren, noch Bücher schreiben könnte. Allein da ihn nichts, als die Amts-Treue, davon abhält, so hoffen wir, es werde die Unterlassung des Bücherjahrens ihm von niemanden zur Sünde gerechnet werden.

Erfurt.

Am Ende des abgwichenen Jahres hat der gewesene gelehrte Rabbiner, nunmehr Pastor zu Eichenberg in dem Fürstenthume Gotha, Hr. Friedrich Albrecht Augusti, auf 3 Bogen in 8. eine lehrwürdige Schrift hier abdrucken lassen. Ihr Titel ist: Geheimnisse der Juden von dem Wunderflusse Sambathion, wie auch von den rothen Juden. Die Juden besingen alle Sabbathe diesen Fluß, und geben vor, er scheide die zehn Stämme der Israeliten von den übrigen Theilen der Welt. Sie erzählen, jenseit dieses Flusses leben unter einem Könige aus dem Hause Davids die rothen Juden, welche dreierlei also genennet werden, weil sie im Gesichte eine rothe lebhaftige Farbe haben, und auch Purpurkleider tragen. Ueber diesen Fluß, fahren sie fort, werde zu bestimmter Zeit der jetzt bey den rothen Juden gefangne und gefesselte Mesias mit diesen Juden gehen, hernach mit den übrigen in der Welt zerstreuten Juden sich vereinigen, und mit ihnen in das

das Land Canaan einzichen. Damit nun an der Wahrheit dieser Sache kein Jude zweifeln möge, so wird an einem 27ten in der Sonnenzeit, wiewohl sehr selten, ein mit Sanktseignen: Wasser angefülltes Glas gezeigt, in welchem, ehe der Sabbath seinen Anfang nimmet, dieses Wasser sehr unruhig, am Sabbath aber ruhig ist, und, so bald der Sabbath vorbei, wiederum stark zu wullen anfänget. Hr. August hat dieses selbst mit angesehen. Er erweist aber, daß dieses ein künstlicher Betrug sey, dessen Beschaffenheit er auch beschreibt. Er hätte das gleiche Wunderwerk, welches zu Neapel der S. Januarius mit seinem Blute öfters thut, dessen Geheimniß der sel. D. Neumann zu Berlin entdeckt hat, hierbey anführen können. Wir können aber zufrieden seyn, daß er die vorgenommene Materie rechtchaffen abgehandelt. Doch kommen auch andere merckwürdige Nachrichten in dieser kleinen Schrift vor, welche anzuführen unsere Kürze nicht erlaubet.

Salsfeld.

Da in den gelehrten Zeitungen bisher das Absterben und der Lebenslauf Hr. Joh. Wuthmanns, nicht bekannt gemacht worden, so berichten wir hiermit aus seiner eigenen 1740. gedruckten Nachricht, daß er 1685. den 28. Aug. auf einem Dorfe des Herzogthums Brieg in Schlesien von geringen und armen Eltern geboren worden. Nachdem er zu Leipzig drey Jahre studiret hatte, so wurde er zu Tönstädt im Meißnischen 1708. Diaconus, und in dem folgenden Jahre Archidiaconus zu Teischen, wo er den nunmehrigen H. Vkt. Steinmeigen zum Collegen hatte. Sie wurden aber beyde unter dem Nahmen der Pietisten 1730. ihrer Aemter entsetzt: welche Geschichte nebst allen Umständen Hr. D. Walsh in dem fünften Theile der Historigonsstreitigkeiten unserer Kirche S. 333. u. f. beschrieben hat. H. Wuthmann aber wurde von dem Herzoge von Salsfeld wieder in das Kirchen-Amt eingesetzt, welcher ihn erstlich 1731. auf einem an der Stadt Salsfeld anlie-

genden Dorfe zum Diacono, darauf 1732. zu seinem Hof-Diacono, und zugleich Stadt-Subdiacono, endlich 1740. zum Pastor, in der Stadt Pöbneck, und zugleich zum Adjuncto der Superintendur machte. Als er 1747. auf einem Dorfe Kirchenvisitation und über den Catechismus Examen hielt, sank er nieder, und verlor auf einmahl seine Lebenskräfte. In dem Hause, wohin man ihn brachte, lag er 12. Stunden in einem sanften Schlummer, und rief ein einzigemahl: Ruhe. Darauf verschied dieser gottselige Mann und treuer Arbeiter in dem Weinsberge Christi, dessen auch H. S. M. Moser in seinem Theologen-Lexico nicht vergessen hat, den 30. Sept. in dem drey und sechzigsten Jahre seines Lebens. Er hat verschiedene erbauliche kleine Schriften theils in Deutscher, theils in Polnischer Sprache (welche er vollkommen verstand,) verfertigt und herausgegeben. Seine Hauptarbeit aber ist die den Grundtext auf allen Seiten gegenüber habende Deutsche Bibel, deren Beschreibung auch in den *Actis eruditorum* 1741. S. 529. u. f. anzutreffen.

Magdeburg.

Seidel und Scheidhauer haben einen Probebogen drucken lassen, worauf nebst einem Muster auch eine Nachricht von einer aus dem Englischen des Herrn D. Philip Doddridge übersetzten Paraphrase über die sämtlichen Schriften des neuen Testaments ist. Dieser würdige Mann hat theils aus andern kundigen und erleuchteten Auslegern des Wortes Gottes, theils aus seiner eignen Arbeit, eine Paraphrasen der Evangelien-Bücher geliefert. Der redliche D. Giese hat diese Arbeit über die Apostelgeschichte, und über die Briefe der Apostel übernommen, und diese wird allenfalls den Mangel der Bücher ersetzen, die Hr. Doddridge vielleicht ohne Auslegung lassen würde. Man findet überall nebst den eigentlichen Worten der Schrift eine Paraphrasen, und dabey in eignen Anmerkungen allerley Erläuterungen und Anwendungen. Die Absicht geht ledig-

lediglich auf die Erbauung der Leser, und auf keine Erhügelung neuer Anselegungen oder entbehrlichen Zierath fremder Gelehrtheit. Das ganze neue Testament wird 3. Quartbände ausmachen, davon jeder 5. bis 6. Alphabete stark sein wird. Die Einleitungen des H. Heusjobre und Benfant werden vorn an den Büchern des Neuen T. gefunden werden. Der Preis für jeden Theil wird 1 Th. Worschuß und einen Gulden Nachschuß ausmachen: der erste Theil auf die Michachismesse des laufenden Jahres folgen, und denen, die Unterschriften sammeln, unter zwölfen eine frey gegeben werden. Der Hr. A. Steinmez wird eine Vorrede dem ganzen Werke vorsetzen, und man mache dabei Hofnung, einige Predigten des Hrn. Doddridge, und endlich die Paraphrasin des Hrn. Wells auf das N. T. gleichfalls übersetzt zu liefern.

Weissenfels.

Am Ende des vorigen Jahres hat Hr. D. Carl Joh. August Otto Practicus alhier eine Epistel an den Hrn. Raht und Leibartz Joh. Christfried Weidler in 4. auf 23 S. abdrucken lassen, die wir erwähnen wollen, weil sie, wenn die darin enthaltne Geschichte richtig ist, eine sehr besondere Erfahrung in sich hält. Der Hr. D. erzählt also aus den hinterlassenen Schriften seines Großvaters D. Joh. Georg Otto, daß a. 1673. in Seegendorf unweit Raumburg, eine Frau mit einem geunden Kinde niedergekommen seye, welches einen sehr hohen Leib gehabt, und nach acht Tagen ein anderes Kind gebohrens habe, das nicht größer als ein Mittelstücker gewesen. Diese Geschichte hat D. Gabriel Clauder den *à èis Naturae Curiosorum* einverleibt. Uns dünkt Hr. D. Otto hätte, eh er von der Weite ihrer Mäßigkeit sich die Mühe gegeben hat zu schreiben, die Wahrheit der Begebenheit bestätigen sollen, dann sie beruht weder auf des Hrn. Otto, noch auf D. Clauders eigener Erfahrung, sondern bios auf einer Adelsfrauen von Lämplich Bericht. Indessen läßt der Hr. D. diese Sorge ruhen, und geht zur Erklärung über, wie

allenfalls ein achttägiges Kind Kindbetterin werden können. Er vergleicht diese Begebenheit mit denen doppelten Eiern, wo ein kleines in den größern liegt. Dieses sind meistens nur 2. Eyer, die mit einer gemeinen kalkigten Schale überzogen sind. Herr D. handelt indessen von Geschäften der Erzeugung überhaupt, und wiederholt einen ziemlich Theil seiner unter Hrn. Leichmeyer gehaltenen Inauguraldisputationen, wie er denn auch aus des Hrn. D. Berge's Physiologie, aus der 456. 457. S. ein ziemlich beträchtliches Stücke seiner Abhandlung einverleibt. Er bringt die Saamenwürmchen zu widerlegen, das Beispiel der Hunde an, in welchen er meint, daß dieselben nicht zu finden seyen. Man hat sie doch zu allen Zeiten im Hunde gefunden und beschrieben, sonderlich in dem künstlich geschlungenen Gefäße, das man Epididymis nennt. Endlich ekklirt er auf der 22. S. die Art und Weise, wie der Eyerstock einer Leibesfrucht befruchtet worden, ganz leicht durch den sogenannten Saamendunst, (Aura seminalis) der nicht nur das Eylein, sondern auch das in dem Eylein vorhandene Eylein befruchtet und besetzt hat. Sollte aber nicht einem Gegner einfallen, daß nichts befruchtet werden kan, was nicht zur Befruchtung reif ist: daß der Eyerstock kleiner Kinder (und noch vielmehr der Eyerstock eines Ewes) unreif, flach, dünne und ohne Eylein in dem menschlichen Geschlecht ist? Daß die Gefäße der Mutter ganz klein in einem neugeborenen Kinde sind, und derselben und des ganzen Beckens-Verhältniß gegen andere Theile des Körpers erst sehr verändert wird, ehe eine Weibsperson zum erzeugen fähig ist?

Zu Paris soll dem Vernehmen nach die neue Ausgabe von dem Dictionaire de Moreri, so im Jahre 1742. angefangen worden, nunmehr in acht Bänden in Fol. und sechzehn Bänden 4. völlig fertig seyn.

Zu Wien ist der berühmte Bibliothecarius der Kaiserl. Bibliothek, Herr von Spanngel, vor kurzem nach einer langwierigen Krankheit mit Tode abgegangen.





Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen
Den 21. April,

Göttingen.
ter und in Lüneburg bey Johann Wilhelm Schmidt findet man Iuris militaris Brunsvico-Luneburgici specimen I. de Iure optimi Caballi occas. Constitut. D. Ernesti Augusti d. Ao. 1684. edidit & de causis neglecti studii juris militaris pauca praefatus est Georgius Augustus Ritmeier Magn. Br. Regis & El. Br. Lun. a cognitionibus Praefidii Luneburgensis. Luneburgi Typis Sternianis 1749. 4to 60 S. Vermdge einer von Churfürst Ernst August publicirten Verordnung bekommt der Obriste, wenn ein Stabs-Officier oder Capitain, und der Capitain, wenn ein
Dq sicu

Lieutenant oder Fähndrich stirbt, desselben bestes Pferd nebst Zubehör, jedoch nur alsdann, wenn der Fall sich in Kriegeszeiten begiebet, und der verstorbene keine Frau oder Kinder, oder seinen Nachlaß überseigende Schulden hinterläßt. Dieses Recht leitet der W. von des Taciti Zeiten her. Selbiger meldet, es sey üblich gewesen, den jungen Teutschen Adel, wenn er fremden Völkern Kriegesdienste geleistet, mit einem im Streit brauchbaren Gaul zur Belohnung zu beschenken. Daß solcher denen Fürsten wieder angefallen sey, wenn der Besizer geblieben, ohne Kinder zu hinterlassen, mutmaßet der W. Glaubwürdiger sehet er das jus optimi Caballi als ein Ueberbleibsel der in den mittlern Zeiten üblichen Teutschen Gewohnheit an, vermuthet deren nicht das beste Pferd eines jeden, und am wenigsten fremder Hilfe leistender Kriegesleute, sondern einiger, jedoch nicht aller Dienstleute, ihren Herrn bey gewissen Umständen zu theil wurde. Gleichwie aus den von den W. angeführten neuen Constitutionen erhellet, daß heutiges Tages die Befugniß derjenigen, welchen das beste Pferd gebühret, an einem Ort enger eingeschränket ist, als am andern, so fandte sich auch solches für Zeiten, weil die in besondern Verträgen gegründete Pflichten der Dienstleute sehr unterschieden waren.

Hannover.

In den hiesigen Buchläden sehet man folgende Schrift: Patriotische Abbildung des heutigen Zustandes bey der höchsten Reichs-Gerichte, worin der Verfall des Reichs-Justizwesens samt dem daraus bevorstehenden Unheile des ganzen Reichs, und die Mittel, wie demselben noch vorzubringen der Wahrheit gemäß und aus Liebe zum Vaterlande erörtert werden von I. S. P. G. Der W. bemercket, daß die höchste Reichs-Gerichte nicht in gehöriger Verfassung und Ansehen sind, weil viele Zeit, ungläubliche Gedult und Kosten nöthig, um die Entscheidung einer Sache zu erlangen, niemand auch dem Richter gehorchet, als dessen Ohnmacht kein Mittel zu weitem Widerstand weiß. Der

durch

Durch verleihe der Kayser sein Ansehen, und mit dessen höchstgerichtlicher Gewalt gehe die Einheit des Teutschen Staats-Körpers zu Grunde. Schwächere müßten sich in der Mächtigen Schutz, oder mit ihnen in Bündnisse begeben, woraus Krieg und Unruhe entsiehe, und welches veranlasse, daß die Sachen nicht nach der Justiz, sondern nach politischen Absichten verhandelt werden, mithin daß das Justiz-Recht an die Stelle einer mäßsam eingeführten Gerichtsverfassung trete. Die Ursachen der mangelhaften Handhabung der Gerechtigkeit bey: Cammer-Gericht sey fürnämlich diese, daß es mit keiner hinlänglichen Anzahl Assessoren besetzt ist, weil 17. Personen unmöglich alle Sachen abthun können; daher entsiehe dann die höchst verderbliche Sollicitatur, und die Parteyen bearbeiteten sich ihre Sachen vor andern zur Erdrterung zu bringen, welches nicht ohne Mißbräuche geschiehet. Es könten auch die Beyfiger weder über Procuratoren und Advocaten, noch über die Prozesse selber und deren Führung die gebührende Aufsicht haben. Dann fehle es an den Disputationen, welche die Mängel des Gerichts und Processes verbessern, und die Dispositions-Sachen abthun solten. Die Verfassung des Kayserl. Reichs-Hofraths sey zu Lehn- und Gnaden-Sachen unverbesserlich eingerichtet, auch zu Justiz-Sachen nicht gänzlich unbecquem. Er könne jedoch so wenig, und noch weniger als das Cammer-Gericht die vielen an ihn gebrachte Rechts-Händel entschenden. Die Vorschläge des W., welcher Gestalt dem Verfall des Reichs-Justizwesens abzuhelffen, bestehen darin, daß man mehr Cammer-Gerichts-Assessores, und etwa vor der Hand 25., auch zu Abthnung der alten Sachen, außerordentliche Beyfiger auf einige Jahre annehme, und die jährliche Disputationen wieder in den Gang bringen solle. Dem Reichs-Hofrath glaubet derselbe, er sey in seiner Art vollkommen, und könne ohne eine Einschränkung der Kayserl. Vorrechte nicht verbessert werden. Man solle ihm aber mit Justiz-Sachen nicht so, wie bisher, überhausehen, und würde die freye Wahl der Parteyen von selbst mehr auf das Cammer-Gericht fallen, wann es gehörig eingerichtet

let sey. Endlich betrachtet der W. den Recurs an die höchste Reichs-Versammlung, dessen Mißbrauch zum Verfall des Reichs-Justizwesens so viel beyträgt. Diesen will er, jedoch dergestalt einschräncket wissen, daß die Sicherheit der Reichs-Ständischen Vorrechte gegen richterliche Eingriffe aufrecht erhalten werden könne, und vermeinet er sey zuzulassen, so oft ein Reichs-Gericht etwas begehret, welches den offenbahren Rechten dergestalt zuwiderläufft, daß man dieses ohne sich in eine richterliche Entscheidung des Facti einzulassen, erkennen könne. Den patriotischen Eifer des W. und seine genaue Kenntniß der höchsten Reichs-Gerichte legen alle Blätter dieses Wercks vor Augen. Er lehret gründlich wie die Einheit des Teutischen Staats Körper durch das Band der höchsten Reichs-Gerichte erhalten wird, und dem Kaiser nur der Rahme übrig bleibt, wenn man seine höchstrichterliche Gewalt aufhebet, oder deren Vollstreckung behindert. Diese übet er aber hauptsächlich durch den Reichs-Hofrath, mithin leidet sein Ansehen Abbruch, wenn die mehreste Justiz-Sachen an das Cammer-Gericht gebracht werden, welches jedoch die beste Einrichtung des letztern nicht veranlassen mögte, weil der Appellant keinesweges immer eine halbige Endschafft der Sache wünschet. Es verdienet allen Beyfall, was der W. von dem Mißbrauch der Recurse lehret, und wenn er bemercket, wie deren Wirkungen von politischen Umständen abhängen, dieselbe nicht als Justiz, sondern als Staats-Sachen behandelt werden, und daß zu jener Entscheidung der Reichs-Tag keinesweges angeordnet ist. Hieraus aber scheint zu folgen, daß wenn auch ein Spruch jemandens offenbahres Recht kräncket, ihn nicht die Reichsversammlung, sondern der Richter verbessern müsse, welcher im Revisorio zuerkennen hat, mithin daß nur diejenige Sachen, so ihrer Art und Eigenschaft nach keine Justiz, sondern Staats-Sachen sind, auf den Reichs-Tag gehören, wenn nemlich wieder die Factisweise den Kaiser verbindende Reichs-Grund-Gesetze etwas verführet würde, und zwar nicht nur, wenn diese Gesetze ganz

finis

Klar sind, sondern auch dasern über ihren Verstand erhebliche Zweifel entständen, als welche nur die Reichsversammlung heben mag.

Frankfurt und Leipzig.

Unter der Anzeige dieser Dertter ist gedruckt: *Hrn. Johann von Klein weiland Fürstl. Mecklenburgischen Geheimen Raths und Cancellers, Fortsetzung des Johann Friedrich von Chemnitz Historisch-Genealogischen Nachrichten aller Mecklenburgischen Regenten bis aufs Jahr 1722. herausgegeben von Joachim Ernst Michaelen 1749. 4. 90 S.* Diese Schrift verdient vieler Ursachen wegen bemerkt zu werden. Ihr Verfasser hat dem Herzoglichen Schwerinischen Hause und insonderheit H. Friedrich Wilhelm von Mecklenburg Schwerin lanæ gedient, und ist zu den wichtigsten Geschäften gebraucht. Er hat als ein Fürstlicher Minister wieder die Mecklenburgische Landschaft die Feder geführt, und die Landesherrlichen Rechte auf das beste vertheidiget, dennoch aber die Maasregeln sehr gemiebilliget, wornach der Schwerinische Hof unter der Regierung H. Carl Leopolds gehandelt. Er berichtet, daß dieser Fürst gleich beym Antritt seiner Regierung geäußert habe, wie man ihm das Principium beigebracht, er könne als ein in seinen Landen souverainer Reichsfürst willkürlich regieren, und sey an keine Verträge, Reversalien und Pacten seiner Hrn. Vorfahren in der Regierung, noch an die den Unterthanen ertheilte, vom Kayser bekräftigte Privilegia gebunden. Der Verfasser habe selbigen seinen Pflichten nach mehrmahlen vorgestellet, wie ungegründet und schädlich diese den offenkundigen Reichsstatuten und der Praxi zu wiederlaufende Meinung sey, und wie die Landeshoheit in denen ihr in den Reichsgesetzen und denen Landesverträgen verordneten Grenzen bleiben müsse. Wie er aber erfahren, daß andere Fürste den einmahl angenommenen Vorsatz beigetreten, und solcher die Oberhand behalten, so habe er die nachhero erfolgten unglückliche Begebenheiten vorhergesaget, und endlich die gehaltenen Bedienungen eines Cancellers, Geheimenraths und

Directoris des Fürstl. geistlichen Gerichts, nicht lange hernach aber das Präsidium des Fürstl. Hof-Gerichts miedergeleget, auch solche post vulneratam causam nicht wieder annehmen wollen, obgleich mehrmahlen und unter vortheilhaften Bedingungen deswegen bey ihm Annehmung geschehen sey. Er ergeht darauf ferner, wie der Herzog Carl Leopold erstlich gegen die Stadt Hofort und demnächst gegen die Ritterschafft, seine angenommene Waack-Regeln in Uebung zu bringen gesucht, wie man die letztere durch die Erpressung unerträglicher Contributionen, durch unerbittliche Excesse, Verschimpf- und Vergewaltigungen, ja endlich durch die gänzlich Wegnehmung der adelichen Güter und Bannstrüfung der mehrsten unter der ungegründeten Veranlassung einer Rebellion aus dem Lande gejaget, dadurch aber gerechtfertiget habe sich an Sr. Kaiserl. Majest. zu wenden, worauf denn endlich die Kayserl. Execution erfolgt sey. Die bösen Rathgeber aber wären theils von dem Herzog mit Ungnadeu castiget, alle aber, und die meisten nicht lange nach dieser Execution, aus dem Lande, woraus sie andere unerschuldet getrieben, durch einen frühzeitigen Tod in ihren besten Jahren vor Gottes-Gericht zu einem merkwürdigen Myster und zur Warnung vor die Nachkommen abgefordert u. s. f. Diese Beweise der Wahrheit sind um so höher zu schätzen, als sie nicht allein die patriotische lobenswürdige Denkmals-Art des D. an den Tag legen, mithin ihm zum ewigen Nachruhm gereichen, sondern auch sehr aufrichtig sind, weil man aus verschiedenen Umständen nicht ohne Grund vermuthen kan, wie dessen Absicht nicht gewesen, daß diese Schrift gedruckt werden solle, sondern daß er selbige allein zu seiner und der seinigen Nachricht aufgesetzt, und aus voller, durch seine Einsicht, Rechtswissenschaft und Erfahrung gewäckerter Ueberzeugung geschrieben habe. Die übrigen in den Werck vorkommende Erzählungen betreffen theils die Genealogie des Hauses Mecklenburg, theils aber die Theilung zwischen dem Hause Schwerin und Stralitz, von welcher sehr umständlich allhier gehandelt wird. Der

fel. Verfasser hat seine Beschreibung zwar zu einer Fortsetzung der von dem Hrn. Cansler von Westphalen Monument. inedit. To. II. p. 1615 - 1726. herausgegebenen Chymnischen Schrift bestimmt gehabt; fängt jedoch mit der N. F. 1621. zu Stande gebrachten Theilung des Hauses Schwerin und Gustrau an, und schließt mit dem Jahr 1721. Venedig.

Der D. Antonio Felici erster Medicus zu Camerino hat wieder eine Probe seines Fleisses von sich gegeben. Er hat Dissertazioni Epistolari Teorico Pratiche di Medicina bey Corona drucken lassen, die 308 S. in 8. ohne die Vorerden stark sind. Es sind sechen Abhandlungen. In der ersten werden die grossen Vortheile aus einander gesetzt, die man von einer Gesellschaft von Aerzten zu hoffen hätte, die sich eine grössere Ehre machen die Nachwelt vor Fehlcuren und Irrthümern zu warnen, als aus ihrem Stilleinheilen. In dieser und der 2. und 3. Abhandlungen wird auch von dem Urstoffe der Körper gehandelt, verschiedene Därme und Eingeweide werden dabey beschrieben, und angedeutet, wie die Verschiedenheit der Temperamente auch auf derselben Beschaffenheit gebauet werden können, die Hr. F. hauptsächlich auf den Bau der festen Theile gründet. In der IV. und V. Abhandlung hat er die Wassersucht und die damit verwandte Cachexie zum Vorwurf. Die folgenden betreffen die Milchsucht oder sogenannte Hypochondrie, die Vorsagung der Aerzte: den Gebrauch des Quecksilbers: den Carfunkel in der Pestis und die Gymnastic. Hr. F. bedauert Umbrier, als worin er gar schlechte Aerzte gefunden hat.

Bettinelli hat a. 1747. die Boerhaavischen Vorlesungen de methodo discendi artem medicam wieder aufgelegt, und eine neue Vorrede samt dreym Registern beygefügt, auch verschiedene Fehler ausgebeßert. Es ist keiner andern Ursache, als dem grossen Boerhaavischen Nahmen zuzuschreiben, daß man von einem so unvollkommenen Werke so viele Nachdrücke sieht. Es ist aber zu Amsterdam eine Auflage in Quart wirklich unter der Presse, worin auch hierin für die Ehre des grossen Lehrers gesorgt worden, dessen Arbeit so

gar sehr von dem Schreiber mißgehandelt ist, der die Vorlesungen in die Feder gefaßt hat.

Amsterdam.

Noch a. 1748. hat Hr. Franz von Sternweh, der sonst auch den Telemach und die Henriade übersezt hat, in Helden-
gedicht bey Waldborp auf 144 S. drucken lassen. Der Titel ist
Gideon in zes Zangen. Der Inhalt ist Gideons Ermunterung
das Volk Israel zu erlösen, und sein vollkommener
Sieg über die Midianiter. Da die H. Schrift diese Ge-
schichte sehr kurz abgefaßt hat, so verlängert sie H. St. durch
eingemischte moralische Personen. Er macht aus der Hof-
nung, dem Glauben, dem Vorurtheil, dem Schrecken, der
Wahrheit und andren Tugenden und Lastern lauter kleine Göt-
ter, die ihm Anlaß zu Beschreibungen geben, und hierin sind
ihm die meisten neuen Dichter, und selbst Boilau vorgegan-
gen. Die bößliche Absicht ist endlich zu zeigen, daß die Sünde
und das Verderben ein Volk schwach und unglücklich machen.
In der Ausföhrung haben wir Anlaß zu einigen Anmerkun-
gen gefunden, die theils den H. St. ins besondere, theils die
Holländischen Dichter überhaupt angehen. Wir verwundern
uns, daß man in Holland noch nicht darauf gefallen ist, in den
langen sechsfüßigen Versen einen Abschnitt zu machen. Wie
sie ist sind, da alles zusammenhängt, kommen sie uns zu lang
vor, und wir solten bald mit Swiften sagen, sie kriechen mäh-
sam wie eine verwundete Schlange fort, die den Schwanz
langsam nach sich schlept. Wir finden auch noch immer selbst in
Heldengedichten die unanständigen Wörter besetzen (von ei-
nem redenden Fürsten), u. dergleichen mehr. Und endlich ha-
ben wir noch keinen Dichter in dieser Sprache gesehen, der sei-
ne Gedanken in die Kürze zu ziehen, u. den Ueberfluß der Wör-
ter einzuschränken sich beßissen hätte. H. v. Sternweh hat ins-
besondre in verschiedenen Dingen wieder die Wahrscheinlich-
keit gehandelt. Ein Engel bringt dem Gideon einen Schild,
worauf Moses, Josua und andre Israelitischen Helden abge-
bildet sind. Ein solcher Schild wäre in Israel kräftlich gewesen,
wann auch Menschen ihn gemacht hätten. Des Verfassers
Begierde sinnreich zu sein verführet ihn auch öftre zu affectir-
ten Redensarten Her rollend vreugde nae für Freuden
Ehränen u. s. f.

1749.
Jahr

40.
Stück.



Göttingische
Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 24. April.

Göttingen.

Der Prof. Zahl führte den Vorſitz bey der academiſchen Streitschrift, die Hr. Carl Ludewig Sydow aus der Mittelmark am 6ten März geſchickt vertheidigte, und welche auf 78 C. *de natura & indole investiturae per hircetum, tum ad feuda atque allodia, tum ad honores ecclesiasticos aequae ac saeculares accommodatae* handelt. Das Wort Investitur oder Belehnung hat bekanntlich mehr als eine Deutung, überhaupt aber bedeutet es eine Zuweisung oder Uebergabe einer gewissen Sache. Die allodial Investitur insbesondere bestehet nach der bekannten Schöffischen Formel

mel in der gerichtlichen Auffassung des Lehns und Eigenthums, in der gerichtlichlichen Uebergabe, Anweisung und Belehnung eines Grundstückes. Dieser ist es von alten Zeiten her gebräuchlich gewesen, gewisse Bedienstungen und Würden mittelst einer Investitur zu ertheilen. Zu denen dabey gebräuchlichen Zeichen rechbet absonderlich auch der Hut oder das Birret, welches unter andern bey Ertheilung der academischen Würden gebraucht wird. Der Ursprung dieses Gebrauches ist ungewis, wie der H. V. gar wohl bemerkt, nicht von den Hüten der Römischen Präparanden her zu leiten, sondern vielmehr daher, daß die Kaiser bey verschiedenen Völkern von Alters her Birretts getragen, von welchen selbige auf die academischen Würden gekommen, zu kommen. Diese des geistlichen einiger maßen gleich geschätzt werden. Das aber die Bekleidung und Bekleidung eines Hutes sowohl bey Bekleidungen als andern geistlichen Handlungen in geistlichen und bürgerlichen Angelegenheiten gebräuchlich, wird mittelst wohl ausgesuchten Beispielen dargethan. Endlich wird mit guten Gründen erwiesen, daß der Gebrauch des Birretts bey der Bekleidung und Ertheilung der Würden ein Zeichen der Ehre, des Eigenthums, der Tugend und Freyheit sey, inq. daß dadurch bey den Lehnen ein dingliches Recht gewirkt werde. Diese gelehrte Abhandlung ist um desto lehrwürdiger, weil diese Materie noch von niemand besonders und ausführlich abgehandelt ist, der gelehrte Hr. Verf. aber dieselbe gründlich angeführt, und eine ansehnliche wohl angebrachte Belesenheit darin bewiesen hat.

Amsterdam.

Meyhoff hat in diesem Jahre einen Octavband von 316 S. gedruckt unter dem Titel Histoire du Stadhouderat depuis son origine jusqu'à present, par M. l'Abbé RAYNAL Revue, corrigée, châtée & purgée des fautes par M. ROUSSET. Der Abbé Raynal hat nach Feindlicher Art in einer halb angenehmen und halb

spitzfindigen Schreibart die Geschichte der Fürsten aus dem
Oranischen Hause so beschrieben, wie es der Etacmus von
Frankreich erfordert, daß nemlich ein Verdacht auf die
ganze Familie der Erretter der Niederländischen Freiheit
geworfen wird, als wann sie sich zu eigenmächtigen Herr-
schern der Staaten zu machen suchten, die sie zu beschützen
übernommen haben, ein Verdacht, der den Wilhelm dem
II. alleine eine Wahrscheinlichkeit hat. Diese unbillige
Verstellung der Dinge wahrscheinlich zu machen hat Ni-
ch nicht gescheut, die Jahrzahlen zu verändern, die Ren-
de der Zeit zu verfälschen, und die Begebenheiten selber
zu verändern, eine Kunst, die den heutigen Franzosen fast
angeböhren scheint. Er verkleinert die Siege der Orani-
schen Fürsten, er pußt die alte hochmüthige Fabel auf,
daß die Französischen Könige der Freiheit der Niederlan-
de wieder Spanien aufgeholfen haben, er macht Gemähl-
de, wie ein Romanfchreiber, eben so künend, eben so voll
Antithesen, und eben so willkürlich. Er wirft auf den
glorreichen Wilhelm den un-rechten Tragoson, daß er
den Todt der Wittin befohlen oder befördert habe. Er
ruft den Holländern mit einer unchristlichen Dreistigkeit
vor, sie haben sich durch den König Wilhelm von ihrem
wahren Vortheil absetzen lassen, indem sie Oesterreich wo-
der Frankreich vertheidigt, und sich also des Verantwens
beraubt, Frankreichs unmittelbare Nachbarn zu sein. Er
schmeichelt der vorigen Holländischen Regierung mit einem
Lobe, das sie sich selbst niemals gewagt haben zu geben,
daß sie nemlich dreißig Jahre lang gute Haushälter gewe-
sen, und doch die Schulden des Staates nicht tilgen könn-
ten: Er spricht von Ludwig dem XV. wie ein Dichter,
der verapft, daß eine See ist, und daß die Donau, der
Po, und der Panaro, Zeugen der Donrbontischen Niederla-
gen sind. Er mißbräut endlich den Holländern einen Stadt-
halter zu wählen oder bezzubehalten, mit eben den Gründen,
womit ehemals die ehrlichen Wölfe ihren lieben Schaffen
beweisen haben, wie lässig und unnützig es seye Hunde
zuhalten, und endigt also seine Advocaten Schrift mit

einer gekünstelten und gekrüselten halben Lob- und halber Schmachrede wieder die Holländer, denen er so wohl will, daß er ihnen so gar seine unerbetenen Rükste mittheilt. Hr. Kausset durchgeht mit einem patriotischen Eifer alle die unwahren oder halbwahren Ausdrücke des Abbé, und widerlegt sie mit seinen Anmerkungen. Er geht weiter, und fast zu weit. An verschiedenen Orten läßt er ganze große Stellen der Urkunde aus, und ersetzt die Lücken mit seiner eignen Erzählung, die freylich wahr ist, aber die in einer Anmerkung stehen, und den Verdacht nicht erwecken sollte, daß man dem Kaymal nicht die Freyheit gelassen zu sagen, was er gewolt hat. Am Ende sind eils Beylagen oder Urkunden angehängt, worinn die Instruction, die die Staaten bey der ersten Bildung der Republic, dem Prinzen Wilhelm gegeben, und die folgenden hauptsächlich die Stadthalter betreffenden-Entscheidungen der Staaten sich befinden; die letzte ist die Commission, die die Staaten im vorigen Jahre dem izigen Herrn Stadthalter gegeben, und womit sie ihn zum Admiral und obersten Feldherrn der Union erklärt haben.

Venedig.

Ohne Benennung des Ortes und Verlegers ist am Ende des Jahres 1747. zum Vorschein gekommen: *La Urande, o siano i sette Dialoghi del Conte Giovanni de CATANEU, Storiografo e Configliere di sua Maestà Prussiana, e già suo Ministro presso la Seren. Republica di Venezia Dedicata alla Santità di Papa Benedetto XIV.* Demselben ist beygedruckt: *περὶ ἀρχαίων λόγος* dello stesso Autore zusammen 244 S. 4. wovon die erste Abhandlung 227 S. ausfüllt. In derselben ist der Verfasser bestrebt, verschiedene Zweifel wieder die Religion, insonderheit wieder das Christenthum, aus dem Wege zu räumen. Ueberhaupt ist in dem Vortrag der Materien keine gewisse Ordnung beobachtet, auch in einetley Gespräche manchmal von verschiedenen Sachen gehandelt. Die beiden ersten

Gespräche gehen jedoch vornemlich dahin, den Ursprung des Bösen, nach Leibnizischen Lehrsätzen zu erklären, und zu zeigen, daß es mit der Gerechtigkeit Gottes nicht streite. Im dritten Gespräche wird darauf unter andern der Einwurf, daß viele Menschen nicht selig werden, abgelehnet. Zugleich wird die Nichtigkeit der Religion daher geschlossen, weil die meisten Menschen in den ersten wesentlichen Gründen derselben übereinstimmen, und diese ihnen vermöge der Empfindung natürlich sind. Im vierten sucht der Hr. Verf. unter andern das Geheimniß der Dreieinigkeit begrifflicher zu machen und zu zeigen, daß die Wahrheit der Religion nicht durch die Geheimnisse geschwächt werde. Die Unsterblichkeit der Seele wird aus ihrem geistigen immateriellen Wesen geschlossen. Im 5ten Gespräche bemerken wir, daß aus dem Copernicanischen Weltssystem Zweifel wider die Wahrheit der Schrift erregt werden. Wobey der Verf. dahin verfährt, die ganze Sternkunde für ungewiß und eine ungegründete Lehre auszugeben. Ferner behauptet er, daß alle Religionen, die natürliche, Heidnische, Jüdische, Christliche, und Mahomedanische im Grunde einerley seyn. Uebrigens giebet er die Befehdung auf dem Berge Sinai und die Auferstehung Christi, womit kein Betrug vorgegangen seyn kan, als die Hauptgründe der geoffenbahrten Religion an. Demnach bemerket der H. Verf. im 6ten Gespräche, daß sich bey allen Völkern Spuren finden, daß sie einen Mittler annehmen, welcher der göttl. Natur theilhaftig ist. Hier wird zugleich der Einwurf, daß es der vollkommenen Liebe und Gerechtigkeit Gottes zuwider sey, daß Gott von Ewigkeit beschlossen, seinen Sohn dahin zu geben, beantwortet. Wobey der Verf. die Nothwendigkeit des Leidens unsers Heilandes behauptet. Unter andern nimmt er den Beweis daher, daß das Blut der Menschen verdorben, und wieder durch unbestecktes Blut verbessert werden müssen. Letzteres sey bloß bey dem Heilande zu finden; dessen Blut im Nachtmahl wesentlich mit dem unfrigen vermischt würde. Im 7ten

Gespräche wird vornehmlich der ehrliche Mann beschrieben. Der H. Verf. verspricht übrigens, diese Gespräche dem nächst, wenn er zuvor mehrere Zweifel, und was von seiner Arbeit geurtheilt wird, vernommen haben wird, mit Anmerkungen zu versehen, und sich zu dem Ende absonderlich die Bibliothèque raisonnée, deren Vorzüglichkeit er sehr rühmet, zu Rathe zu machen. Jedoch scheint er damit nicht allerdings zufrieden zu seyn, daß die H. Verfasser Protestanten seyn, und scheint es uns, daß er den vorgesezten Brief an einen Protestanten drucken lassen, damit seine Religionsverwandten keinen Anwillen auf ihn fassen mögen. Auch scheint der Verfasser kein Freund von den Engländern, und am wenigsten von dem berühmten Lock zu seyn.

Der andre Tractat, *magi αγχων λόγος*, besteht aus 15. kurzen Abschnitten, und soll zur Einleitung in die Gespräche und zur Erläuterung derselben dienen. Der erste Abzug ist die Vorrede zum folgenden. Im 2ten wird der Begriff der metaphysischen Wahrheit festgesetzt, und behauptet, daß es gewisse Grundwahrheiten giebet, worin alle Völker und Menschen übereinkommen. Im 3ten steht die Erklärung des Grundes und der Vernunft. Wobey behauptet wird, daß alle Dinge in einer gewissen Ordnung mit einander zusammenhängen, ungeachtet die werthigste Vernunft solchen Zusammenhang nicht allemal einsehen. Die Gewisheit befehlet, wie im 4ten Abzug gelehret wird, darin, daß die Wahrheit sich mit genügsamer Klarheit zeige, und ihr Zusammenhang auf allen Seiten in die Augen falle. Der höchste Grad der Gewisheit, alle mögliche Gründe einer Sache, und ihren Zusammenhang mit allen andern möglichen Dingen einzusehen, ist Gott allein vorbehalten. Auch wird erklärt, was Zweifel, Meynung und Glaube sey. Im 5ten ist der Unterschied der Physischen; moralischen und mathematischen Gewisheit angeführt. Im 6ten wird der Fehler derer, die der Vernunft zu wenig, und derer, die ihr zu viel trauen, be-

herausgehen. Im 7ten wird von der Empfindung, und Ueberlegung, dem Guten und Bösen gehandelt, und im 8ten gesetzt, daß die Menschen, auch ohne Unterricht, eine nothdürftige Erkenntnis des wahren und falschen, des Guten und Bösen besitzen. Der 9te Abschnitt redet von der Wissenschaft, und der Art und Weise, dazu zu gelangen, und der 10te erläutert den Begriff eines Weltweisen. Im 11ten und 12ten wird gelehret, daß sich ein doppeltes, nämlich ein handelndes und leidendes principium in dem Menschen finde, worauf sich das Recht, und insonderheit das Natur- und Völkerecht gründe. Wenn wir den Verstand recht verstehen, so ist das erste die Vernunft, und das letztere sind die natürlichen Triebe. Die letzten drei Abschnitte handeln endlich von der Gerechtigkeit und Billigkeit, dem Eigenthum, den Contracten, dem Preise oder Gelde, den Thoren, Einfältigen, und Wahnsinnigen. Die Erklärungen der verschiedenen Arten des Rechts gründen sich auf folgender Erklärung des Rechts überhaupt, die wir mit des Verf. eigenen Worten (S. 226.) hersehen wollen: *Il Jus, è sia Diritto è l'azione reciproca del deficiente al perficiente, in ordine a perfezionarlo, e del perficiente al deficiente, in ordine a perfezionarlo.* Im übrigen sind manche gute und brauchbare Gedanken in dieser Abhandlung begriffen.

Nordhausen.

Cöler hat eben vorerwähnt 1748. gedruckt, die von des berühmten Hrn. P. Friedrich Christoph Lesers Hand sind. Sie enthalten das Ehrengedächtniß des Hrn. D. Christoph Conrad Sichel, der im vorigen Jahre hier den 15. Jun. mit Tob. abgegangen ist. Seine vornehmsten Schriften sind die de Belladonna; ein Tomus Cœsum Clinico Medicorum der a. 1744. in 8. herausgegeben, und VII. Behenden samt einem Anhange, und zusammen fünf und siebenzig Geschicht von Krankheiten in sich faßt; und endlich acht Exercitationes, die zusammen unter dem Titel Tomus

Exer-

Exercitationum praxeos casualis Clinicae Medicinae 2. 1748. 8. abgedruckt worden, und worinn 73. Geschichte von Krankheiten enthalten sind.

Florenz.

Im vorigen Jahre ist in der sogenannten Kaiserlichen Druckerey ein Octavband von 106 S. im Druck erschienen. Der Titel ist Notizie del memorabile scoprimento dell' antica citta Ercolano. Der Verfasser ist der berühmte Gori, der diese Schrift dem Präsidenten der Dmögischen Gesellschaft angeeignet hat. Sie besteht in ein 33 dreisig Briefen oder Nachrichten, die den Marquise Marcello Venuto, den Abt Rudolf Venuto, den Graf Mattheo Egnio, den Abt Jacob Martorollo und andre Italiänische Gelehrten zu Verfassern haben. Man rechnet, daß aus der einzigen Entdeckung des Herculanum mehrere und schönere Alterthümer in den Schatz des Königs Don Carlos gekommen sind, als alle vorhergehenden Zeiten allen andern Sammlungen geliefert haben. Der berühmte Schauspiel, die Tempel, die Gebäude, die Bildsäulen, die Gemählden, die ausgehauenen Marmorsteine, und andre Seltenheiten, die man bis 1748. entdeckt, sind verzeichnet: die marmorne Bildsäule des M. Ronius Balbus, der zu Pferde sitz, und für ein Meißerstück der Kunst gehalten wird, ist in Kupfer vorgestellt, und eine Abhandlung des Generalvicars Passeri von Vesuvio (S. 3. 1749. 232 S.) über einen geheiligten Tisch, den man in der verschütteten Stadt gefunden, ist als ein Anhang beygefügt. Der Hr. Presh Gori verspricht bey dieser Gelegenheit seine neue Sammlung von mehr als tausend Hebraischen Manuscripten bald an Tag zu geben.

Gotha.

Von der geschickten und beliebten Muse des Hrn. Christoph Eusebii Suppius haben wir neulich eine bey Meyern gedruckte Ode gesehen, worin er dem zum Ehrenmitgliede der Deutschen Gesellschaft gewählten Hrn. Bachow von Eßt Glück wünschet. Wir haben in diesem Lobe der Dichtkunst (dann dieses ist der vornehmste Inhalt der Ode) viel Feuer und Schwung, und die Schwünge eines vom gemeinen sich entfernenden Geistes gefunden. Ist 28 S. stark.



Göttingische
Zeitung
 von
 Gelehrten Sachen
 Den 28. April.

Göttingen.

Den 12. März vertheidigte unter dem Vorfig des
 Hrn. Prof. Joh. David Michaelis Hr. Mar-
 tin Henrich Zeuke aus Stralsund als Ver-
 fasser eine Abhandlung de price Hierosoly-
 ma cuius eives Christiani sunt. Hr. Z. erklärt sich gleich
 anfangs, daß er die Auslegung der Stelle Pauli an die
 Galater IV. 21: 31. aus des Hrn. Prof. Michaelis Erege-
 zischen Stunden geschöpft habe, und dieselbe weilkäufli-
 cher in seiner Paraphrafi über die Ep. an die Galater zu
 lesen seye. Er nimmt auch gleich wieder den Hr. Clero an,
 der Apofel habe hier nicht nach der Gewohnheit der Ju-
 den

den, sondern nach der Wahrheit und der innern Natur der Dinge geschrieben. Durch *die Sitten* versteht er nicht eigentlich den *Moham*, einen Hund, sondern einen verbundenen Kirche, deren Sinnbilder Sara und Hagar gewesen, indem man ja von einem Bunde nicht hätte sagen können, daß er dieu oder frey seye, wohl aber von einer Kirche. Durch die *ewo kegowadnu* versteht er nicht die himmlische Kirche oder die Versammlung verkürter Heiligen, da Paulus auf den Ort im Jesaias 34. abgesehen zu haben scheint, die dieser Prophet auf ebendem Ort als Kinder los und verlassen beschreyt. Eben diese Sprache läßt nicht zu, daß man die Kirche des neuen Bundes unter diesem Titel verstehe. Sondern das *ewo* muß durch das alte Jerusalem übersetzt werden. Dieses alte Jerusalem ist alshie Kirche zu Zeiten Melchisedek's, die zu Jerusaleum Ort ohne Bild, und nach der allerältesten Keinigkeit des Glaubens berehret, und in welcher keine Levitische Keinigkeith des Ceremonialgesetzes Platz gefunden hat. Die reinen Jerusaleimischen Jerusalem sollen Kinder gebohren werden, nemlich es sollen sich an den Heiden viele zur reinen Religion bekennen. Der Apostel warnet uns also, wir seyen nicht zur Levitischen Kirche aus den Heiden beygefügt, sondern zu der alten, und Geisfreyen Melchisedekischen Kirche. Es wird hierauf mit weitem die Uebereinstimmung des *Witrinaa* mit des *H. W.* Meinung gemessen, und gezeigt, daß Jesaias von keiner andern Kirche als der verwaiseten Jerusaleimischen Kirche gehandelt, und derselben, da sie so viel hundert Jahre unfruchtbar gewesen, einen reichen Anwachs von Kindern versprochen habe. Die Ähnlichkeit dieser Kirche mit der Sara, und der Jüdischen mit der Hagar wird aus einander gesetzt, und damit geschlossen, daß des Apostels versprechen erklärt wird, welches er den neubekehrten Christen gethan, daß sie nemlich zu einer Kirche beygethan würden, die von der Last keuchlicher Ceremonien-Gesetze befreyt, und mit den Vorrechten der ältesten Kirche versehen seye.

Eria-

Erlangen.

Am 19. Febr. dieses Jahrs vertheidigte Hr. D. Joh. Martin Schladenius mit seinem Respondenten Hr. Joh. Ehrenreich Jeremias eine Philosophische Disputation de vestigiis von 5 und einem halben Bogen in Quarto. Die Wissenschaft der Spuren ist eine besondere Wirkung des Verstandes, ob man schon dieselbe bisher weder von den übrigen genugsam unterschieden, noch auf gehörige Art erhärtet hat. Eine Spur ist eine icalische geringe Wirkung einer Sache, woraus die Wirklichkeit des übrigen derselben kan erkannt werden. Dieser Begriff ist von der gemeinen Bedeutung des Wortes Spur, da es einen Fußspausen oder andere geringere Wirkung eines Thiers, woraus dessen Geanwart kan abgenommen werden, angezeigt, abstrahiret. Die Kunst die Spuren zu entdecken (ars investigandi) ist mit der Erfindung überhaupt eincreit, wenn man unter der Spur nicht bloß eine geringe sondern eine jede Wirkung versteht; bei dieser Einschränkung aber ist sie nur eine Art der Erfindung. Abgesehene Stücke, Reliquien, Anzeigen in penlichen Sachen, Ueberbleibsel der Gebäude, Wege sind unter andern Nahmen Spuren, deren Entdeckung in der Critic, den Alterthümern, der Erkänntiß der Wege, in penlichen Gerichtsachen, der Historie und Erklärungskunst von dem größten Vortheil ist. Die Entdeckung der Spuren (investigatio) begreift drei besondere Handlungen unter sich. Wir finden die Spur (vestigia agnoscere) wenn sie sich unjern Sinnen darstellct; wir suchen die Spur (vestigia quaerere), wenn sie uns noch verborgen ist; und wir gehen der Spur nach (vestigia premere), wenn wir mit Hilfe derselben zur Erkänntiß der Sache selbst zu gelangen bemühet sind. Alle drei besondere Handlungen drücken die Latener durch die Bedensart vestigia legere aus. Die Wirkung, welche eine Spur genannt wird, ist geringe in Absicht auf andere wichtigere und grössere Wirkungen, die von eben der Sache herrühren; und zu d. n. Wirkungen gehören 1) bloße Handlungen, die nemlich außer der Sache nichts

anmerkliches hervorbringen, 2) Veränderungen, die nur Eigenschaften sind, und 3) Werke, wodurch neue vor sich bestehende Dinge oder etwas ihuliches (quasi substantiae) hervorgebracht werden. Man kan auch dahin rechnen, die Bilder, welche vermöge der optischen Gründe nach der Stellung und Zustande eines Zuschauers so verschieden sind, imgleichen die vorhergehenden Umstände einer Begebenheit, in so fern sie zu derselben Erkenntnis dienen. Die Wissenschaft der Spuren hat verschiedene Graden. Bei Gott ist sie unendlich. Bei endlichen Geistern eingeschränkt, und noch mehr insbesondere bei den Menschen, welches in deren Abhandlung wol zu unterscheiden. Der Mangel der Entdeckung der Spuren (inveſtigabilitas) rühret nicht nur von der Natur und Beschaffenheit der Sache selbst, sondern auch von der eingeschränkten Einsicht dessen, der ihnen nachforſchet, her. Eine vorzügliche Geschicklichkeit in der Entdeckung der Spuren heißt (agacitas) Scharfsinnigkeit. Die Spuren haben gewisse Grade, welche daher beurtheilet werden, nachdem sie mehr zur Erkenntnis der Sache beytragen, und nach dem sie geringe sind. Indem wir die Spuren finden, verfähret unsere Seele also. Wann ihr eine Sache vorfdmmt, so urtheilet sie: dieses ist eine geringe Wirkung dieser oder jener Sache: und schlieset von der Wirkung auf die Ursache zurück. Bey diesem Urtheil aber richtet sich die Seele nach dieser Regel: was wir also empfinden, daß es nicht nur den äußern Sinn, sondern auch den innern Sinn beweget, das stellen wir uns nicht nur an und vor sich vor, sondern wir sehen es auch als eine Wirkung an, das ist, wir fragen nach der Ursache, oder bringen sie, uns ins Gedächtniß. Den innern Sinn bewegen diejenigen Dinge, welche Vergnügen oder Unlust erwecken, etwas wundernswürdiges mit sich führen, widersprechend scheinen, oder nach dem Gesez der Einbildungskraft zugleich viele Begriffe ins Gedächtniß bringen. Hieraus kan man abnehmen, warum einerlei von dem einen als eine Wirkung ausgehen werde, von dem andern aber nicht. Die Erkenntnis

Kenntniß der Ursache aus den Spuren geschieht nicht auf einerlei Art: der natürlichste Weg ist, wenn wir gegenwärtig die Wirkung einer Ursache wahrgenommen: so wird, wenn wir sie wieder wahrnehmen, zugleich die Vorstellung der wirkenden Ursache entstehen. Die andere Art ist diese; wenn wir eine Spur entstehen sehen, machen wir uns, den allgemeinen Satz: eine solche Sache macht eine solche Spur; 2) durch die Verlegung desselben denken wir: eine solche Spur seyet eine solche Sache voraus; durch dessen Hilfe wir 3) vermittelt eines Schlusses durch das Bild der Spur auf das allgemeine Bild der abweichenden Ursache kommen. Die dritte Art ist die schreierste: sie hat statt, wo uns zwar die Spur, und das, wodurch sie gewürket worden, bekannt ist, aber sie ist von der Beschaffenheit, daß sie uns nicht an diesem erinnert. Hier muß eine Spur in der Spur selbst entdeckt werden, welches viele Scharfsinnigkeit fordert. Es geschieht aber also 1) daß wir von der wirkenden Ursache einen klaren Begriff haben 2) dieselbe nach ihren Wirkungen und Folgen wenigstens also kennen, daß bei der geringsten Erinnerung die Vorstellung klar werde: 3) klare Urtheile von deren Wirkungen besitzen und 4) daß wir von der Spur selbst ein Urtheil fällen, welches mit einem von ihnen übereinstimmt, und dadurch dasselbe ins Gedächtniß bringt. Diese Handlungen des Verstandes aber geschehen unordentlich und in der größten Geschwindigkeit. Hieraus wird begreiflich, warum wir bei der Entdeckung der Ursachen durch die Spuren uns betrogen können, weil eine Spur von mehr als einer Ursache herrühren kan; und wir bei der Entdeckung mehr nach der Einbildung als gewissen Gründen verfahren. Diese Wirkung des Verstandes unterscheidet sich von den Vernunftschlüssen, und kan nach den Regeln der Logik nicht beurtheilet werden, welche sich nur mit allgemeinen Begriffen beschäftigt, von einzeln und wirklichen Dingen nichts lehret. Der Betrug, welcher bei der Entdeckung der Spuren möglich ist, macht diejelbe nicht unnütze, und Berehrer gewisser und bewiesener

Wahrheiten, müssen davon gelinder urtheilen, wenn sie bedenken, 1) daß wir diesen Weg der Erkenntniß nicht einbehalten können, und uns nichts daran liege, mit wie viel Gefahr zu irren wir handeln, wenn wir nur unserm Endzweck, wo nicht allemahl, doch oft erreichen. 2) daß die Wirkungen des Verstandes bei der Betrachtung und Vergleichung natürlicher Dinge vielerwunderbare und verborgene Tiefen habe: daß es hier auf eines jeden eigene und verborgene Empfindung oft mehr, als den Gebrauch gewisser allgemeiner Gründe und Bealen ankomme. Daher auch niemand zur Erkenntniß der Spuren des göttlichen wird, je schärfer der verborgene innerliche Sinn und Trieb ist. Columbus hat vermuthlich nicht bloß nach allgemeinen Schickseln, sondern durch einen besondern innern Trieb, sich und seine Gefährten den Gefahren bei Entdeckung der neuen Welt unterworfen. Die übrigen Theile der Wissenschaft der Spuren nemlich sie zu suchen und ihnen nachzugehen, fordern nur Vorsicht und Fleiß, und sind übrigens mit keinen Schwürigkeiten verbunden. Dieß ist der wesentliche Anhalt dieser gelehrten Schrift. Wir haben davon einen getreuen und umständlichen Auszug geben wollen, weil sie eine neue Lehre vortr. et. Unsere Leser werden davon selbst urtheilen. Vielleicht irren wir nicht, wenn wir diese Lehre als einen Theil des Lehrgebäudes vom wahrheitlichen, so der H. W. statt des von ihm niedergelegten, wieder aufbauen will, ansehen. Wir wünschen dessen völlige Ausföhrung begierigst.

Paris und Dresden.

Die Französische Uebersetzung der allgemeinen Geschichte der Reiten, ist schon a. 1748. bis auf das dreyszehnde Buch fortgesetzt worden, und obwohl sie untreulich in Paris gedruckt worden, steht doch auf dem Titel die Stadt Dresden, und der Buchhändler Wolf. Das neunzte, zehnte, eilfte, zwölfte und dreizehnte Buch machen vier Octavbände aus, und in denselben wird überhaupt die Beschreibung

lung von der Goldküste an bis zum Reiche Angola fortgeführt, so daß in denselben die Goldküste, die Königreiche Winda und Ardra (wovon in vorigen Theilen schon vieles gesagt worden) das Königreich Benin und die angränzenden kleinen Staaten, ferner Loango, Congo und Angola beschrieben sind. Auf der Goldküste findet man durchgehends die Vorstellungen der Europäischen Festungen, und Hofman ist, wie billig, bey der Beschreibung zum Grunde gesetzt, aber von den natchelichen Früchten des Landes ist die Nachricht kurz. Wir wissen z. E. daß aus Guinea eine sehr wohlriechende Art von Zerstlein nach Holland gebracht wird, wovon hier keine Meldung geschieht. Die elenden Vorstellungen der Pataten, des Manioc und dergl. sollten billig bey dem heutigen mehrern Kenntniße, und da man ganz gute Abbilder nachzuahmen gehabt hätte, nicht mehr wiederholt werden. Die Nachrichten von Kallabar, Banti, Rio Gabon und der angränzenden Küste werden vielen Lesern vermuthlich sehr angenehm sein, weil dieselben selten und mehrentheils nur in Englischen Christlichen zu finden gewesen. Von Congo sind die Nachrichten aus dem Lopez, dem Battel, Carlis, und Merolla genommen. Vielleicht werden in den folgenden Theilen Zuchelli, der neuste Verfasser der Reisen nach Congo, und Casaji, der insonderheit der Königin Anna Singa Leben und Thaten, und die Sitten und den abjehelichen mehr als Mexicanischen Gottesdienst der Siagas beschrieben hat, von den Sammlern der Reisen auch gebraucht werden, wobey wir nicht unterlassen können anmerken, daß viele Geschichten im Zuchelli und im Merolla vollkommen ähnlich sind, insbesondere diejenigen, die die Streitigkeiten der Missionarien mit dem Grafen von Sogoa wegen des Schandenhandels mit den Esquelländern betreffen. Sollten diese Geschichte zweymahl wiederfahren sein? oder ist Zuchelli in seines Vorfahrers Fußstapfen so gar vollkommen eingetreten, daß er auch seine Begebenheiten sich ausgeeignet hat? Es wäre zu wünschen gewesen, daß Merolla das Mittelstier zwischen Dschien und Esqu genauer betrachtet hätte, wovon er schreibt. Diese

Thie-

Thiere, oder andre von dieser Art, sind oft genannt, und noch von keinem Naturkündiger genau untersucht worden, da doch derselben wirkliches Dasein in die Lehre von der Erzeugung ein großes Licht werfen würde. Ausdem Batel, der die inwendigen Theile von Africa um Loango herum viele Jahre durchstreift hat, ist auch eine Nachricht von den weißen Regern eingebracht, die man Dondos heißt, die von schwarzen Eltern zu Zeiten erzeugt werden, und eben so vollkommene Menschen sind als andre, da man sie sonst neulich zu einem Mittelbilde zwischen Menschen und Affen hat machen wollen. In den folgenden Theilen werden wir die Beschreibung der Südlichsten Theile von Africa erhalten.

Angelus Rannoni, der Florentinische Wundarzt, dessen wir 1747. 18 S. gedacht, hat zu Paris a. 1748. in 8. auf 246 S. drucken lassen *Dissertazioni Chirurgiche d'Angelo N.* Hr. N. hat sich eine zeitlang in Paris aufgehalten, um die Lehren der dortigen berühmten Wundärzte sich zu Nutzen zu machen. Diesesmahl giebt er vier Abhandlungen heraus. Die I. handelt von der Thronenhsfel. Die andre von dem Staare. Die III. und IV. de Medicamentes exsicantibus & de Med. Causticis. Diese letztern hat er als Probeschristen um den Chirurgischen Preis zu erhalten, herausgegeben, und sie sind dem gekrönten Aufsatze nach dem Urtheil der Richter unter allen am nächsten gekommen.

Des Hrn. Racine vorrefliches Gedicht von der Meisigion ist durch einen Etaminweber zu Mans namens Stephan Breard in Lateinische Verse überetzt worden. Es ist nicht gedruckt, aber eine Dankfagung des Verfassers an den Kanzler Daguesseau giebt uns keine üble Vermuthung davon. Er ist aber mehr als ein gemeiner Weber, hat sich auf die Weltweitsheit und zwey Jahre lang auf die Gottesgelahrtheit gelegt, hernach aber eine zeitlang in dem strengen Kloster La Trappe gelebt, und ist nach vielen Anglifsfällen erst zum Handwerksmanu geworden.

Der Hr. Prof. Hundertmark in Leipzig (J. 3. 1748. 857 S.) ist von der königl. Schwedischen Academie der Wissenschaften zum Mitglied angenommen worden.

1749.

42.

Jahr

Stück.



Göttingische

Zeitungen

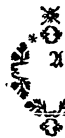
von

Gelehrten Sachen

Zweite Zugabe zum April.

über.

Heumann



Hier ist jüngstens folgende Schrift in 8. auf 17 Bogen abgedruckt worden: das unauslöschliche Licht der Zeiten Neues Testaments, oder Erklärung des 62. Cap. Jesaja: *non est* einer Nebenschrift, in welcher die Heumannische Sonnenfinsternis beleuchtet wird durch Lic. Gottfried Kohlfreis, am Mayd. Idum N. N. und G. R. Dieser alte Theologus bemühet sich noch immer, der Welt mit seiner Gelehrsamkeit zu dienen. Da er bisher viel Prophetische Stellen zu erläutern sich Mühe gegeben, so nimmet er jetzt das 62. Capitel Jesaja vor sich, in welchem, wie er auf dem Titel schreibt, insonderheit von dem Beschlusse des

Lt

des

des Wortes Gottes, vom Christen-Nahmen, vom Beruf der Prediger, vom H. Abendmahle, und von dem jüngsten Tage merkwürdige Weissagungen entdeckt werden. Wir müssen bekennen, daß diese Schrift mit vielem Fleiße verfertigt und erbaulich ist. Die Nebenschrift aber ist noch lesenswürdig. Denn sie besteht aus einer weitläufigen und scharfen Censur der Uebersetzung des Neuen Testaments, welche im vorigen Jahre unser Hr. D. Heumann herausgegeben. Er ermehlet gleich im Anfange die in eben demselben Jahre von ihm fleißig betrachtete große Sonnenfinsterniß, und meinet, daßselbe Jahr habe zwei Sonnenfinsternisse gehabt, deren andere die neue Uebersetzung des Neuen Testaments sey. Er ärgert sich über die letztere dermaßen, daß er auch öfters unfreundliche Worte sich entfahren läßt. Die ganze Vorrede wiederlegt er weitläufig, und da in derselben einmahl dem sel. D. Rambach Beyfall gegeben worden war, so verwirft er denselben als einen der Pietisterei ergebenen Theologum. Nachdem er seine Anmerkungen über die Vorrede beschloßen, so gehet er den H. D. Heumann noch näher auf den Leib, und suchet, mit etlichen Argumenten darzutun, daß von ihm keine rechte Uebersetzung des Neuen Testaments zu erwarten sey. In dieser Abhandlung giebet er satzsam zu erkennen, daß er die Heumannischen Schriften fleißig gelesen habe. Er fährt viele Meinungen D. Heumanns an, denen er nicht beypflichtet, und will daraus dessen Unvermögen, das neue Testament zu übersetzen, erweisen. Unsere Kürze erlaubt nur, etliche Meinungen anzuführen. Es hat nemlich Hr. Heumann die Räsel des alten Poeten Synpositi dem Lactancio zuzuschreiben sich unternommen: er hat Jordan Brunn von der Abtheilung frey gesprochen: er glaubet nicht, daß Johannes in siedendes Oel geworfen worden: er läugnet die Verwandlung der Frau des Loths in eine Salzleule: er behauptet, daß der Stern die Morgenländischen Weisen nicht von Jerusalem nach Bethlehem geführt: er läugnet den bekanten Traum des Churfürsten Friedrichs, des weisen: den Papisten

wissen zu gefallen machet er die Geschichte von der Abstinenz Johanna zu einer Fabel, wie auch die Erzählung, daß der Papst Alexander III. den Kaiser Friedrich mit Füssen getreten: eben denselben zu gefallen hat er Röm. III. 28. das Wortgen *altein* ausgelassen: er hält die Punkte und Accente der Hebräischen Bibel nicht vor alt genug. Hier auf tadelt er viele Stellen der neuen Uebersetzung, z. E. daß er Matth. XVI. 18. den Nahmen Petrus *Fels* verdeutschet, da doch *Petrus* nur einen Schleuder, oder Mauer-Stein bedeute: daß er Marc. V. 15. *legit*, der Besessene habe eine ganze Legion Teufel in sich gehabt, da doch vermuthlich nur das Haupt der Legion in ihm, die andern Teufel aber um ihn herum gewesen. Aus diesem allem machet er endlich den Schluß, daß Hr. D. Heumann, eine Uebersetzung des N. T. zu machen, ungeschickt, und er also vor dessen Uebersetzung zu warnen schuldig sey. Wir erkünnen hierüber unsere Gedanken nicht: versichern aber den H. Licentiaten, daß er vor einer Gegenschrift des H. D. Heumanns, die er S. 118. vermuthet, sich nicht zu fürchten habe. Dieser hat nicht nur keine Zeit zu solcher Arbeit übrig, sondern ist auch mit der Wiederlegung des H. Licentiaten so wohl zufrieden, daß er sich keine andern Widerleger wünschet. Wir dürfen aber auch des H. Licentiaten Anhang nicht vergessen. Dieser besteht aus etlichen Versen des Poeten Juvenalis, Sat. III. 13. 16. und Sat. VI. 542. 547. welche er auch in Deutsche gar keine Verse übersetzt hat. Diese Verse hat bisher niemand verstanden. Der H. Licentiat aber hat denen, die Augen haben, solches zu sehen, angezeiget, daß der Poet die Apostel beschreibe und melde, daß sie als Bettler mit einem Korbe herumgegangen, und doch aus Reichen und Armen viele zu der Christlichen Religion und auch zur Taufe gebracht, und ihre Predigten auf Moses und auf die Propheten gegründet haben. Plaudite, Pterides.

Mürnberg.

Von den Homannischen Erben, wovunter Hr. Hof-Michael Frank die Direction des Land-Charten-Hauses führt

führt, haben wir eine Schrift etwas späte erhalten, die schon a. 1747. in klein Folio auf 72 S. abgedruckt worden, und auch als eine Vorrede dem neuen Homannischen Geographischen Atlas vorgesetzt gewesen ist. Der Titel ist Homannische Vorschläge von den nöthigen Verbesserungen der Weltverbreitungswissenschaft, und einer diesfalls bey der Homannischen Handlung zu errichtenden neuen Academie. Da nichts gemeinnütziger sein kan, als was zu einer nähern Kenntniß der Welt dient, die wir bewohnen, so hoffen wir, ein kleiner Auszug werde unserm Leser nicht entgegen sein. In der Vorrede findet man das Verzeichniß der achtzehn Landcharten, die von der Gesellschaft nach ihren neuen Grundregeln ausgefertigt worden, und worunter wir verzeichnete gesehen haben, die von außerordentlicher Schönheit und voll von Verbesserungen sind. Hr. H. Haase hatte sich zur Ausarbeitung derselben mit den Homannischen Erben vereinigt, und selbst in Rußland ist man mit der neuen Landcharte dieses großen Reiches sehr wohl zufrieden gewesen, die noch vor der Ausgabe des Russischen Atlas in Nürnberg herausgegeben worden. Die Stereographische Horizontal-Projection, die der sel. Mann ins reine gebracht gehabt, ist die allerbeste Art zu Projectiren, und die Ähnlichkeit mit der wahren runden Oberfläche der Erde zu erhalten, und man hat sie deswegen in allen neuen Charten der S. Gesellschaft befolgt. Man hat die Polhöhen nach einer genauern Critic aus den besten Wahrnehmungen, mit Hindersetzung anderer minder genauern, bestimmt, und zum ersten Meridian mit dem de l'Isle und den neuesten Weltbeschreibern den Punct gewählt, der von dem Observatorio zu Paris zwanzig Grade gegen Westen liegt, und der ungefähr um 8. Minuten und 27. Secunden östlicher als die Insel Ferro ist. Die Weisheit der Länder und die Gränzen sind nach den neuesten Friedensschlüssen angenommen, worinn man, sowohl als in der genauern Projection, einen großen Vorzug vor dem de l'Isle hat. Es ist andern, daß auch ist viele Hilfsmittel zu einer genauern Ausfertigung der Landcharten uns abgehen. Die ausgezeichneten Spe-

cial-Charten sind die Theile einer allgemeinen, mangelt es an denselben, so kan diese letztere unendlich genau und zuverlässig sein, und dennoch sind noch wenige Länder, wovon man solche special Charten besitzen sollte. Selbst diejenigen, die wirklich im Felde aufgenommen worden, sind manchemahl eilig und fehlerhaft, und die Erde stimmt in denselben mit dem Himmel gar nicht überein. In diesem Mangel muß man ein ganzes neues Gebände aufzuführen trachten. Die Mathematische Wappierung führt freylich am nächsten zur Gewisheit, indem sie auf der Erde eine genaue Ausmessung, mit dem Himmel aber eine genaue Uebereinstimmung aus Astronomischen Wahrnehmungen erfordert. Aber wenige Charten beruhen auf diesem unbeweglichen Grunde, wenige Länder sind auf Erden gemessen, und gar nicht viele mit dem Himmel in eine rechte Uebereinstimmung gebracht. Die einzige Casinische in der neuen Mesure de la terre gehört nach aller Strenge zu dieser vorzüglichen Art, und hiernächst der Missionarischen Sinische Landcharten, der Russische Atlas, die Landcharten des Schwedischen Contors (1748, 922 S.) und einige besondere Ungarische Charten des Ricovini. Will man indessen doch einige Kenntniß von der Welt haben, so muß man die critische Art Landarten zu machen zu Hilfe nehmen, womit insbesondere de l'Isle sich hervorgethan, und von seinen Vorgängern unterschieden hat, und mit welchen Danville noch ist fortfährt, obwohl dieser letztere, sowohl als die ältern, noch keine echte Projectien braucht. Man muß also alle Nachrichten zusammentragen, die jemahls von Reisenden oder andern Landbeschreibern gemacht worden sind. Aber auch hier fehlt es gar sehr an zuverlässigen Quellen. Diesem Mangel abzuhelfen, schlagen die W. dieser Nachricht ihre Mittel vor. Das erste ist die Veranstellung neuer special Landkarten unter der Aufsicht, oder wenigstens mit der Zusammenstimmung der Geographen, wozu sie, bey denen vielen Vorzügen der Homannischen Gesellschaft, dieselbe zum allgemeinen Erdmessungs-Contor von Deutschland vorschlagen. Ferner muß man

L i j

mehrere astronomische Wahrnehmungen, an mehreren Orten, und mit mehrerer Sorgfalt anstellen. Die Projectirkunst muß mehr geübt, und nach der neulich entdeckten Gestalt der Erde verbessert werden. Der Staat muß einen Weltbeschreiber verordnen und besolden, der bey den Aemern die Kriegscharten, nach den Friedensschlüssen aber die Gränz-Charten besorgt, die Geschichte mit der Geographie verbindet, die Begebenheiten in der Weltbeschreibung richtig aufzeichnet, und in ein Verzeichniß bringt. Aus dieser letzten Pflicht entspringt auch die Nothwendigkeit der alten Geographie, die den ehemaligen Zustand der Reiche vorstellt. Diese liegt noch fast völlig im dunkeln, wovon die W. nur des Hrn. Haaken große Weltreife ausrechnen. Diese vielfältigen und dennoch unentbehrlichen Mittel, wodurch der Geographie einig aufgeholfen werden kan, erfordern die zusammenstimmende Arbeit mehrerer Gelehrten, einen öffentlichen Schutz, und eine Unterstützung an Geld und Ansehen. Die W. schlagen die allgemeine Einrichtung einer Gesellschaft vor. Sie muß aus drey Classen bestehen. Es müssen Mathematici, Geschichtkundige oder solche Glieder sein, die alles beydes verstehen, und endlich die Correspondenten. Die Pflichten dieser Classen werden ausführlich aus einander gesetzt, und die Lomijische Vorstellung der Sonnenfinsterniß (1748. 219 S.) als ein Muster der Arbeit eines Mathematici beschrieben, als der die Projectirkunst zu verbessern, und die Erde mit dem Himmel genauer zu verbinden, zum Augenmerke hat. In der zweyten Classe stehen diejenigen, die die Geschichte und die Materialien mit der Mathematice verknüpfen, und wärflich Landcharten verfertigen, oder Materialien zur Verfertigung aus den ebenbenannten Quellen sammeln und in Ordnung bringen. Es müßten billig so viel Mitglieder sein, daß sie die Bücher und Nachrichten aus allen Europäischen Sprachen selbst einnehmen und verstehen könnten. Die Gesellschafter können in Deutschland hin und wieder leben, müssen sich aber mit den Mittelpunkt der Gesellschaft, nemlich der Romaniischen Dm-

cin

ein genau verbinden. Die mit dem Contor in Briefwechsel stehenden können auch bloß solche sein, die überhaupt sich eine Kenntniß eines Landes erwerben, als Reisende, Marsch und Kriegs-Commissarien, Ingenieure, Geistliche, Archivarien, Geschichtschreiber und dergl. denen man eigene Artikel vorlegen wird, nach welchen sie zum Contor die erforderlichen Nachrichten liefern können. Diese können in allen Theilen der Welt leben. Man hofft von der Gnade, die der Kaiser zu den Wissenschaften trägt, daß er diese Gesellschaft mit dem Titel einer Academie beehren, und seinen Schutz ihr angedehnen lassen wird. Hat der tüchtige Herzog von Orleans dem Mr. Danville alle Infositen, die er zur Verbesserung der Landcharten für nöthig gehalten, großmüthig hergegeben, worum sollten nicht auch in Deutschland mächtige Beschützer guter Künste sein, die um ihr eigenes Land recht zu trauen, und um das Wohlsein der Welt zu befördern, die Infositen zur Ausmessung der special Charten hergäben? Wann schon die Hoffnung der Homannischen Gesellschaft nicht so schnell erfüllt würde, so will sie doch eine Nachricht und Sammlung von der verbesserten Weltbeschreibung herausgeben, und wir haben indessen vernommen, daß man in Wien dem Werke sich gewogen bezeigt, und der Fränkische Kreis gleichfalls die neue und genaue Besorgung der special Charten zu beschützen sich ziemlich geneigt erweist.

Eisenach.

Der H. Director Heusinger, dessen schöne Ausgabe des Cornelii Nepotis wir 1747. S. 166. und 431. beschrieben und gerühmet haben, wird nächstens in gleicher Gestalt die Officia Ciceronis an das Licht stellen. Einen Vorwurf zu geben hat er am 26. März in einem Progr. *vizi specimen nouae editionis Ciceroniani operis de officiis* auf 2 und einen halben Bogen abdrucken lassen. Man erkennt hieraus, daß er nicht nur die der Jugend dunkle Redensarten fleißig erklärt, sondern zugleich die theils von den alten Abschreibern, theils von den Herausgebern der neuern Zeit, verfälschte Stellen ausbessern wird. Er hat einige MSS. einzusehen das Glück gehabt: wie auch die

die von andern Ausgaben abweichenden Stellen, welche Lockmann und Pearce aus den Englischen MSS. angezeigt, genau betrachtet. So hat er auch die Ausgaben des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts, nebst den von berühmten Philologen so wohl in dem vorigen, als in dem jezigen Jahrhunderte besorgten Ausgaben, vor Augen gehabt. Nachdem er nun diese und noch einige andere Hilfsmittel erwehnet hat, so bringet er Proben seines Critischen Fleißes vor, und zeiget anfänglich etliche verderbte Stellen, die man bisher vor ächt gehalten: hernach verbessert er etliche Stellen, deren Wunden von vielen erkannt, aber noch von niemanden geheilet worden: darauf rettet er etliche Stellen, welche von neuern Herausgebern, insonderheit vom Grävio, verderbet worden waren: und zuletzt betrachtet er etliche Stellen, welche von den 4erausgebern unrecht erklärt worden, und zeiget ihren wahren Verstand. Uners wenigen Erachtens sind diese Proben so wohl gerathen, daß schwerlich etwas gründlicher dawider einzuwenden seyn wird. Zum Beschlusse ersuchet er die Herren Philologen, ihm hilffliche Hand zu leisten, und ihre Anmerkungen ihm gütig mitzutheilen. Wir sehen dieser Ausgabe des Ciceronischen Werks, bey welcher auch die gewöhnlichen Anhänge, das Buch von dem Alter und von der Freundschaft, die Stoischen Paradoxa, und des Scipions Traum, nicht fehlen werden, begierig entgegen, die wir den H. Heusinger unter die kleine Heerde solcher Philologen setzen müssen, die zugleich in der Critic Meister, und also allein geschickt sind, die gelehrte Welt mit rechten Ausgaben der alten Dichterschriften zu versehen.

Utrecht. Die Brüder Kroon haben in 8. ein Werk des D. Peter von Hamel gedruckt, das zum Titel führt Pharmacopoea hodierna. Die meisten zu unsern Zeiten gebräuchliche Hilfsmittel, ihre Zubereitung, Kraft, Art zu gebrauchen, und Chymische Zubereitung sind darin vorgetragen, und in einem Vorbericht die Zeichen der Gewichte und die Chymischen Characteres erklärt, auch ein Verzeichniß aller einfachen Arzneymittel beigelegt, und das Gewicht bestimmt, bis auf welches man bey dem Gebrauche derselben ordentlichere Weise zu steigen pflegt.



Göttingische
Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 1. May.



Göttingen.

W
on dem Anschläge des Hrn. Prof. Hitters,
dessen wir im vorigen Jahrgange S. 81. er-
wähnet, ist neulich bey Langenheim in Leipzig
eine zweyte vermehrte Ausgabe unter folgen-
der Aufschrift auf 52 S. erschienen: *Jo. Seph. PETERI*
I. V. D. & P. P. commentatiuncula de necessaria
in academiis rei iudicariae Imperii. sigillatim iurium ac
praeceos amborum supremorum Imperii tribunalium,
cultura 1749. Den Inhalt dieser lesenwürdigen Schrift
haben wir bereits an dem angeführten Orte kürzlich dar-
gelegt. Wessals wir gegenwärtig nur bemerken, daß
u
der

der berühmte Hr. Verf. hin und wieder verschiedenes zuge-
setzt, und sonderlich seine Sätze mit mehreren wohl aus-
gesuchten Zeugnissen und Beispielen erläutert habe.

Der Lintz. Buchhändler Schmidt hat eine Nachricht
von einem vorhabenden großen Werke bekannt gemacht.
Der Verfasser ist der Haundoversche gelehrte Französische
Prediger Hr. David Element. Es führt zum Titel Bi-
bliothèque curieuse historique & critique ou catalogue
raisonné de divers livres difficiles à trouver. Der Ver-
leger sagt in einem Vorbericht, es gebe viele seltne Bü-
cher die einer Büchersammlung eine wahre Perle geben:
diese könne man nicht anders als mit großer Mühe kennen
lernen, wann man nicht eine Nachricht davon in einem
Buche erhelte. Man habe nun wohl ein paar Bücher
von dieser Art, die aber zu klein und nicht zureichend seyen.
Das seinige werde sehr viel ausführlicher und vollständiger
seyn. Es werde in Quart gedruckt, und Papier und Buch-
staben werden sehr sauber seyn, wie es dann auch die
Probe an Tag legt. Man werde bis auf den 1. Augusti
einen Vorschuß von 40 Ggr. für den ersten Band anneh-
men, hernach aber dritthalb Thlr. zahlen müssen. Der-
jenige der zehn Unterschriften liefert, wird ein Exemplar
für seine Bemühung erhalten. Die Unterzeichnung geschieht
bey den vornehmsten Buchhändlern in Deutschland, deren
Nahmen wir nicht anführen können. In der Probe ist
des Rabbi Marons Celil Iophi als der erste Artikel zum
Vorsteh vorgestellt, welches Werk a. 1581. zu Constanti-
nopol gedruckt ist, und ein paar andre seltne Bücher. Man
findet dabey eine gelehrte Anzeige ihrer wahren Auflagen,
die Verfasser die davon gehandelt, ihrer würllichen Sel-
tenheit und andere lesenswürdige Umstände.

Halle.

In des Wapfenhanfes Verlage ist im abgewichenen
Jahre herausgekommen: *Samuelis L. B. de COCCII,*
summi Regni Borud. Cancellarii, Ministri status intimi,
&

& aquilae Boruff. Equitis &c. *Introductio ad Henr L. B. de Cocceii &c. Grotium illustratum*, continens dissertationes prooemiales XII, in quibus principia Grotiana circa Jus Naturae, per totum opus dispersa, ad iustam methodum reuocantur, mens Grotii, obscura saepius, ex ipso Grotio illustratur, & defectus circa eius principia notantur. Duodecima dissertatio exhibet auctoris novum systema iustitiae naturalis & Romanae, in quo uniuersum ius Romanum noui methodo ad artem redigitur. 510 S. Fol. nebst einem Meaister von 9 Fogen. Dieses Buch dienet, wie die umständliche Aufschrift anzeigt, zur Einleitung zu des sel. Hen. Coh. Rath's von Cocceii Grotius illustratus, welcher in den Jahren 1744. 1746. und 1747. in dreyen Bänden Fol. mit des Hrn. Cancellers Zusätzen und Erläuterungen ans Licht gestellet ist. Die Absicht des Herrn Cancellers gehet dahin, die Grotischen Grundsätze und Rechtsarten, über deren Undeutlichkeit verschiedene gegründete Klagen geführt werden, deutlicher und begreiflicher zu machen; welches um desto nützlicher und nöthiger ist, weil die bisherigen Ausleger des Grotius darum nicht sonderlich bekümmert gewesen sind. Weil Grotius bekannter massen verschiedene neue Arten des allgemeinen Rechts vorgebracht, und mit ungewöhnlichen Namen und Erklärungen belegt, diese Arten aber nicht genugsam erläutert, sondern nur gelegentlich einige Gründe oder Ausnahmen davon dargeleget; so hat sich der Hr. Causler vornemlich angelegen seyn lassen, alles was zu der gleichen Rechts Lehrlagen gehöret, aus dem Grotius zusammen zu suchen, und dem Leser auf einmal vor Augen zu legen. Dadurch also der sonst ziemlich dunkle Grotius leicht und verständlich gemacht wird. Die erste Dissert. leget das Grotische gesellige Recht der Natur dar, welches Grotius bekantlich ohne Abzicht auf das Seyn Gottes für gegründet hält; worin er aber von dem H. Werk. widerleget wird. In der 2ten sehet das Recht der Natur, so fern Grotius dasselbe aus der menschlichen Natur, oder aus der Erkenntniß und Beurtheilung des guten und Bösen

sen herleitet. Die 3te dienet zur Erläuterung des willkührlichen allgemeinen gödtlichen Rechtes, welches der Hr. Cansler, zumalen wenn man es als ein von dem natürl. Rechte unterschiedenes Recht ansehen will, als ungegründet verwirft. In der 4ten wird das Grotische Völkerrecht vorgestellet und als ein Un Ding verworfen. Dieses sind die vier Grotischen allgemeinen Rechte. Wonächst der Hr. Cansler die Grotischen Grundsätze nach den drey bekannten Gegenständen des Römischen Rechtes vorgetragen, und zwar handelt die 5te Diss. von dem Rechte der Personen, oder sofern selbides auf dem Stande des Menschen gearändert ist. Die 6te von dem Rechte der Sachen, den welcher Gelegenheit des Grotius Meinung von der ursprünglichen Gemeinschaft der Dinge widerlegt wird. Die 7te von den Forderungen oder Klauen, actionibus. In den beiden folgenden Dissertat. wird des Grotius Lehrgebäude von den Mitteln sein Recht zu suchen und zu vertheidigen, oder von den Gerichten und dem Kriege dargelegt und untersucht. In der 10ten findet man des sel. Hrn. Gef. Matths von Ceceji Grundsätzen des Rechtes der Natur, woraus zu ersehen, wie wohl das Römisches Recht mit dem natürlichen übereinstimmt; und im 11ten sehen verschiedener sonderlich neueren Lehretz namentlich Hennings, Wincklers, Hobbes, Wachters, Boddins und Thomaisens Lehrläge. Endlich enthält die 12te Dissert. welche über die Hälfte des ganzen Buches beträgt, des Hrn. Canslers neuen Lehrbegriff von dem natürl. und Römischen Rechte; worin dieser grosse Gelehrte und Anwalt auserscheinlich darzuthun beflissen ist, daß das Römisches Recht aus dem natürlichen fließe, und daß man jenes, wenige Verfügungen, die sich auf die besondre Verfassung des gemeinen Wesens gründen, ausgenommen, süklich aus der bloßen Vernunft erlernen könne. Der hohe Verfasser dieses Buchs ist über unsre Beurtheilung und unsern Ruhm erhoben. Uns dünket jedoch, daß derselbe odlig Recht hat, wenn er glaubet, daß nach dem feines sel. Hrn. Matths Grotius illustratus und gegenwärtiges

figes Buch ans Licht gestellet sind, weiter nichts zur vollständigen Erläuterung des Rechts der Natur erfordert werde.

Kiel.

Am 19ten Octobr. vorigen Jahrs brachte der Hr. Consistorial-Registror und Professor Adam Ulrich Laackmann mit seinem Respondenten Hrn. Wilhelm Ernst Christiani, aus Kiel, eine gelehrte Abhandlung von 12 Bogcn in 4. zu Cuthber, unter dem Titel: de variis exequiarum ritibus et utriusque Ducatus Cimbrici Nobiles commentatio. Der Hr. V. liefert in diejer Schrift einen beträchtlichen Zusatz zu der Geschichte von den ältern Gebräuchen bei den Leichenbegängnissen. Er hält sich inner den Gränzen seines Vaterlandes, und giebet um desto zuverlässigere Nachrichten, weil er in der Geschichte desselben seine Stärke längst bewiesen. Der H. V. zeigt kürzlich, daß schon in den ältesten Heidnischen Zeiten der Cimbrische Adel in dem Pracht bei ihren Leichbegängnissen einen besondern Vorzug gesucht. Tacitus sagt zwar von den Teutschen *funerum nulla ambitio*, welche Worte aber nur in Absicht der unmäßigen Pracht bei den Leichen der Römer zu erklären sind. Die Cimbrier machten über ihre Begräbnisse große Hauffen von Rasen, verbrannten die Körper theils mit Holz von gewissen Arten, theils begruben sie dieselben mit der verstorbenen Waffen, Lanze und Pferd in einem von Bäumen oder ungeheuren Steinen gemachten Kreise. Nachdem die Cimbrier zum Christenthum gebracht worden, wurde auch hier nach Carl des großen Befehle, wiewohl nur allmählich, die Verbrennung der Todten abgeschafft, die Gebräuche bei den Leichen wurden aber sonderlich bei den vornehmen die dabet eine Pracht suchen vervielfältigt. Hr. V. ist in der Erzählung derselben weitläufiger. Er bestärkt die Gebräuche zuerst welche unter dem Vorwande der Religion von dem Ehrgeiz und Eigennutze der Geistlichen den Ursprung hatten

und von den reichen vornemlich konten beobachtet werden, dahin gehören die gehäuften Seelmessen, Seelenbäder, Wallfahrten, Vermächtnisse zu Wachstüchern etc. diese waren bei dem Cimbrischen Adel nicht ungewöhnlich, wie durch Beispiele bestätigt wird. H. L. führt ferner an, daß man sonderlich den Gebeinen derer, welche um des Evangelii willen Märtyrer worden, eine besondere Ehre erwiesen. Bei dieser Gelegenheit giebt H. L. eine umständliche Nachricht von Ansoero, einem Edlen Cimbrer aus Schleswig, welcher Abt zu Raseburg gewesen, im Jahr 1066, nebst 28. Mönchen Benedictiner Ordens von den Heidnischen Sclaven zu Tode gesteinigt, nach seinem Tode aber heilig gesprochen und abergläubisch verehret worden. H. L. ist sehr sorgfältig und weitsäufig in Beförderung der Umstände dieses Heiligen, wie denn zu dem Ende vier Beilagen theils aus ungedruckten Handschriften angefüget sind. Die Gebräuche, welche unter dem Schein der Religion überhand genommen, schlossen zu diesen Zeiten andern äusserlichen und weltlichen Pracht nicht aus. Nach der gesegneten Reformation Lutheri hörten die abergläubischen Leichengebräuche auch in Cimbrien auf; andere Arten des Prachts blieben aber dem Adel gewöhnlich, wovon H. L. aus der Gräfl. Kanjovischen Familie einige Exempel bei bringt, dahin gehöret das ansehnliche Leichenaccolae, kostbare Grabmahle, große Leichenmahle u. s. f. Am Ende belehret uns Hr. L. daß es auch in Cimbrien gewöhnlich gewesen, bei der Beerbigung des leyten eines Geschlechtes, die Wapen zu zerbrechen und in die Erde zu scharren.

Rübingen.

Der Leibartz und hernachliche Rath Hr. Bernhard David Rauchart hat im vorigen Jahre eine Abhandlung vertheidigt, die uns beträchtlich vorgekommen ist. Der Titel heisset *EpiploEnterocoele cruralis incarcerata sphacelata cum deperditione notabili substantiae intestini sponse separati feliciter curata alio naturali restituta.* Es ist ei-

gentlich eine Erzählung einer Heilung, die ein Wundarzt namens Werner an einem alten Manne verrichtet hat. Er hatte späte, und bey vorhandenem vollkommenem kaltem Brande, den eingeklemmten Bruch geöffnet, das abgestorbene fast Ellenlange Stück davon abgeschnitten, und den Verband nach der gewöhnlichen Vorschrift besorgt; worauf die Heilung nach und nach erfolget, dennoch aber, da die Wunde fast geschlossen gewesen, und die Materie sich angehäuft, neue Unruhen entstanden, die durch ein Elystier sich verlohren, der gewöhnliche Weg der Natur aber geöffnet worden, und die Gesundheit des Kranken noch neun Jahre lang unverletzt geblieben. Nach seinem Tode ist endlich der Körper aufgeschnitten, und in demselben der Darm völiq̄ geheilt gefunden worden. Hr. W. begleitet diese merkwürdige Cur mit seinen eigenen nützlichen Anmerkungen.

Der berühmte Lehrer der Physic und Mathematic Hr. Georg Wolfgang Kraft hat die Vermählung seines Landes herrn mit der Barchuthischen Princeßin Elisabeth Friederica Sophia mit einer Rede gefeyert die in Folio gedruckt ist. Er hat in derselben auf eine gegründete und wohlbedeckte Art gewiesen, daß Fürsten für die Völker eine Gabe Gottes sind, indem sie den schädlichen Leidenschaften und dem empöreten Eigennutze der Mitglieder der Gesellschaft Einhalt thun. Er preiset hierauf die nützlichen Folgen der Eintracht: insbesondere derjenigen, die zwischen den verschiednen Zweigen eines Fürstlichen Stammes, und diejenige, die zwischen benachbarten Fürsten herrschet. Eine natürliche Verbindung leitet ihn hiernächst zu den Vortheilen, die die Unterthanen von der Vermählung ihrer Herrscher mit einem Durchlauchtigsten Hauße zu hoffen haben.

Notiz.

Bev Großschupf ist im vorigen Jahre in Quart auf 24 Seiten gedruckt *Vulnerum ut plurimum lethaliū sic dictorum nullitatem demonstrans commentatio conscripta a Christiano Ehrenfried Eschenbach M. D.* Der Preis *ij*

ist diese Mittelart von Wunden gänzlich aus der gerichtlichen Arzneywissenschaft zu verbannen. Wahn und andre hatten zu derselben diejenigen Wunden gezählt, die an sich selbst und ohne ein Versetzen des Arztes den Tod verursachen, aber dennoch zu Zeiten und unter gewissen Umständen nicht tödtlich gewesen sind. Hr. E. verweist die Wunden von dieser Art eines theils zu denjenigen, deren Tödtlichkeit zufällig ist, und andern theils zu den nothwendig tödtlichen. Er verlangt, daß keine Classen von tödtlichen oder untödtlichen Wunden gemacht werden, sondern eine jede Wunde in ihrem gegenwärtigen Zusammenhang von Umständen, von dem Arzte sorgfältig geprüft und untersucht, und alsdenn geantwortet werden solle, diese Wunde habe nothwendig, oder nicht nothwendig den Tod nach sich gezogen. Er hält folglich verschiedene Wunden für nothwendig tödtlich, die man zuweilen zu der zufälligen tödtlichen Classe zu rechnen pflegt, indem er die Hirnwunden, die bis in die Hirnhölen (sinus) bringen, die Wunden der grossen Kopfschlagader und andere dergl. für nothwendig tödtlich ansieht. Es wird in dieser Materie noch immer viel zweifelhaftes übrig bleiben, indem von sehr vielen Theilen des Leibes noch keine genugamen Erfahrungen da sind, ob ihre Wunden geheilet werden können, und einige sehr starke Menschen zuweilen große Gewaltthatigkeiten überstanden haben, die nur einer in tausenden ohne zu sterben überlebet. Vielleicht ist das Englische, Französische und Schweizerische Recht hierin viel gemeinnütziger, wo alle Wunden die den Todt nach sich ziehen, auch für tödtlich gehalten werden, es seye denn, daß man Gründe beibringe, worum sie zufälliger Weise tödtlich geworden.

Hr. Heinrich Friedrich Delius, dessen Amoeritates mir mit verdientem Ruhm in der g. Z. 1747. 448 S. angezogen, hat seine Vorlesungen als Professor in der Arzneywissenschaft in Erlangen angefangen.

Der Hr. S. König, vormahls Lehrer der obern Mathematic in Francker, ist als Bibliothecarius des Hrn. Stadthalters, und Lehrer der Philosophie und der Natur Rechte in der neuen Ritter Academie nach dem Haag abgegangen.



Göttingische
Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 5. May.

Göttingen.

H. Schuback, dessen wir in dieser Zeit. 1748. S. 698. zu erwähnen das Vergnügen gehabt, hat kürzlich einen Brief an den H. D. Sur-land bey Wardenhoeck auf 23 S. 4. abdrucken lassen, worin er de origine statutorum Hamburgensium non Salsatis handelt. Es ist unter andern auch aus dieser Zeitung Seite 239. bekannt, daß neulich der Hr. Prof. Häberlin die gemeine Meinung, daß das Hamburgische Stadtrecht aus dem Salsatischen hergestossen sey, vertheidiget. H. S. hingegen tritt seinem gewesenen Lehrer dem berühmten Hr. Prof. Richter zur Seite.

Er

Er bekämpfet sich, die Gründe des H. Habelins und seines hauptsächlichsten Vorgängers des H. Cangelers von Weshphalen zu entkräften und der Stadt Hamburg autonomie zu retten; und uns dünket, Hr. S. hat die gegenseitigen Gründe merklich geschwächt, wo nicht gänzlich entkräftet.

Der Univ. Buchhändler J. Willh. Schmidt läßt bekannt machen, daß der Hr. Secret. Widler in Dsnabruk ein Allemannisches Gedicht in Händen habe, welches er der gelehrten Welt mitzutheilen wünschte. Es besteht aus etwa 6000 W. Sein Verfasser ist Reinbold von Doren, Herzogs Otto von Bayern und seiner Gemahlin Hofdichter, und das Gedicht scheint um das 1250. Jahr geschrieben zu sein. Es ist ein Heldegedichte, der Ritter Georg wird darinn von allerley Versuchungen angefochten, die er alle standhaft überwindet, und die Belohnung seiner Tugend am Ende erhält. Hr. W. versichert, daß Reinbold mahlerisch und lebhaft gebichtet, daß er große und prächtige Bilder erfunden, und in vielen wesentlichen Stücken dem Heuerdank vorzuziehen seye. Die deutsche Sprache wird in diesem wahren Original Gedichte manchen Zuwachs an uralten Wörtern erhalten. Die Bedinge zum Drucken sind die folgenden. Man wird nicht mehr Bücher drucken, als Liebhaber sich unterzeichne haben werden. Man nimmet den Voranschuß an bis Michaelis, der Druck ist groß Folio, 4. bis fünf Alphabete stark, und der Preis 1 Ducate. Man wird den Druck unternehmen, so bald man 200. Unterschriften hat, und bis Hier: 1750. das Werk liefern. Wer 12. Unterschriften sammlet, erhält ein dreyzehntes Buch oder den Wehr, und wer sechs beschafft, die Hälfte des Wehrtes. Wir wünschen, daß die Liebhaber Deutscher Alterthümer den Verleger vor alquasstem Schaden versichern, und diesen beträchtlichen Ueberbleibsel des Wises unserer Vorfahren von dem Untergang erhalten mögen.

Helm

Helmstädt.

Des Hrn. Friedrich Bömmer, dessen wir a. 1748. 697 S. erwähnt haben, Probe-Schrift zur Erlangung der Doctorwürde ist im vorigen Jahre verteidigt worden, und 76 S. stark. Sie handelt de arte Gymnastica nova, und Hr. H. Heister hat den Vorzug gehabt. Hr. B. zeigt erstlich die Vortheile der Bewegung überhaupt, wobei er anführt, daß er nach einem langen und durch die ordentlichsten Mittel unheilbaren viertägigen Fieber endlich durch einen Trunk von Mantwein, nach welchem er stark geritten, auf einmahl genesen seye. Er durchgeht hierauf die Arten von alten Übungen, die vor diesem in der größten Achtung gewesen, und von den Aerzten als ein beträchtlicher Theil der kräftigsten Hülfsmittel angesehen worden. Diese Übungen vergleicht er mit neuern, als dem Wallen, Wall, und Volantschlagen, dem Mail, den Säufen und dergl. obwohl überhaupt die heutigen Europäer die Leibes-Übungen gar sehr verabsäumen.

Im Anschläge hat Hr. P. Serike gezeigt, daß Prodicus oder Herodicus kein Lehrer des Hippokrates gewesen, mithin dieser große Mann seine zur Diact gehörigen Regeln nicht von ihm entlehnet habe, und vielmehr selbst der wahre Urheber der Gymnastischen Arzneikunst seye.

Den 12. December hielt Hr. D. Philip Conrad Fabricius der Anatomie Physiologie und Pharmacie D. D. Rektor seine Antrittsrede de autopsiae utilitate & praefantia. Er zeigt durch alle Wissenschaften, die mit der Arzneikunst verwandt sind, wie wenig auf bloße Theorien eine gründliche Wissenschaft sich bauen lasse: wie unglücklich selbst die Mathematica gewesen, wann sie ohne den Zuzug der allgerneinsten Erfahrung ein Gebäude in der Wirklichkeit aufzuführen wollen, und wie wenig es möglich sey, aus den bloßen Büchern und Abbildungen sich einen zureichenden Begriff von der Natur zu machen, wann man dieselbe nicht selber rahts fragt. Eben diese Aufmerksamkeit auf die Dinge selber, die man vorher auf die Rahmen der Dinge, oder

auf die davon im Verstande der Menschen entstandenen Begriffe gewandt, macht den Vorzug des 17ten Jahrhunderts aus, als in welchem alle Theile der Arzneywissenschaft einer doppelten Aufnahme sich zu erfreuen haben, da auf einer Seite das ungegründet und unerwiesen angenommene davon verbannt, und auf der andern aus der Natur die genauesten Beschreibungen des menschlichen Körpers, der Pflanzen, der Thiere, der Fossilien, und der Chymischen Veränderungen entstanden sind. Sst 32 C. stark.

Eben dieser unverdrossene Mann hat seine Wintervorlesungen mit einem Anschlag angefangen, qui facilitatem insignem extractionis foetus vivi & incolumis in parturientibus procidentia uteri sine inversione laborantibus tempestate tentatae declarat. Er erzählt aus seiner eignen Erfahrung einen Fall, in welchem die Mutter in der Geburt vorgefallen, doch so daß sie dabey nicht umgewandt worden, und der Wundarzt mit aller Bequemlichkeit die Frucht geholet hat. Harvey hat auch eine merkwürdige Geschichte, die dahin gehört. Es ist natürlich, wie Hr. F. es zeigt, daß der Vorfall der Mutter eine Breite im Becken und eine Schlappigkeit der Theile anzeigt, welche beyde die enge des Raums und die hartnäckigte Schließung als zwey Hauptursachen der schweren Geburten, gänzlich ausschließen.

Der Lehrer in der Philosophie Hr. Rudolf Union Fabricius hat gleichfals mit einem Anschlage seine Wintervorlesungen angezeigt. Er handelt von einem seltenen Buche des berühmten Ludwigs Sottala de ratione instituendae & gubernandae familiae das zu Meyland a. 1626. in Octavo heraußgekommen, und das man insgemein für sehr rar, Hr. v. Mohr aber gar für niemahls gehalten hat. Hr. F. besitzt ein Exemplar dieses Buchs, daß er in England gekauft, und giebt ein Verzeichniß von noch ziemlich vielen andern, die hin und wieder in Bücherfamilien sich befinden.

Leipzig.

Leipzig.

Den 28. May vorigen Jahres hat Hr. N. Samuel Theodor Duemals de liene eine Abhandlung gehalten, die Hr. Johann Theodor Hanneke zur Erhaltung der Doctorwürde verteidigt hat. Hr. D. ist völlig der Meinung, daß auch im Menschen das Blut aus den Schlagadern in ein schwammichtes Wesen im Milze sich ergieße, und von dort in die zurückbringende Ader geschöpft werde. Auf diese Weise erklärt er den Nutzen dieses Eingeweides dadurch, daß das Blut nicht mit einem abwechselnden Schlage, wie es durch eine Arterie geschehen würde, sondern mit einem beständigen Ströme, wie es durch die zurückbringenden Adern gemächlich ist, zur Leber gebracht werde. Damit das Blut aber nicht gerinne, hindert die zusammenziehende Kraft der Fasern des schwammichten Milzes, sowohl als das Aerschell u. s. f. Bey dieser Gelegenheit hat Hr. D. auch seine Erfahrung an einem Hunde angeführt, dem er die Milz ausgeschitten, als auch eine Verhärtung eben dieser Schlagader, die er in einem alten Manne gesehen. S. 36 S. stark.

Unter dem Vorfa des Hrn. N. Just Gottfried Oltzen hat den 2. August 1748. Hr. Joh. Gabriel Philo eine Abhandlung verteidigt, worin observationes Anatomico-Physiologicae circa hepae faciae enthalten sind. Sie ist 32 S. stark mit einem Kupfer. Die Hauptabsicht war ist einige kleine zurückführende Adern zu beschreiben, die auf der gewölbten Fläche der Leber liegen, und ihre Wurzeln in den Wunden der Leber, die Stämme aber in der Leber haben. Diese Adern, oder doch Adern die ihnen sehr ähnlich seyn, hat auch Hr. Ferrein beschreiben, von dem Hr. G. doch in einigen Dingen sich entfernt. Er glaubt, die feinigsten seyen zu den ausführenden Adern zu rechnen, die der Leber eignen sind, und sonst nirgend im menschlichen Körper gefunden werden. Dieses Urtheil gründet er auf den Winkel, den sie mit der Portaeder machen, und der sich zum zurückführen nicht zu schließen scheint, zudem so sind sie gar zu häufig, und

viernahl grösser als die Schlagadern, die man auf den Leberbändern findet, und folglich glaubt Hr. G. sie seyen nicht zum zurückführen des in den Schlagadern ausgeführten Blutes gebildet, und also der Abscheidung der Galle, wie andre Ader: der Leber zugeacht. Er geseht hierbey, daß andre, und zwar zurückführende Blutadern in den Bändern sein müssen, ihm aber eist nicht bekant seyen u. s. Diese aber sind nicht nur uns, sondern auch dem Galienus und Eustachius längst bekant gewesen, und gehen von der Oberflähe der Leber in die Bänder, von da zum Zwerchfell, und in die Blutadern desselben. Er hat bey dieser Gelegenheit noch viele andre Anmerkungen von den Wassergefäßen der Leber, den Schlagadern derselben, der Pfort und Nabelader, dem Gifftönlichen Gewebe, den ausdünstenden Aesten der Pfortader und andern hieher gehörenden Umständen gemacht. Wir machen hierbey nur eine einzige Anmerkung. Hr. G. vertheidigt sich wegen der Aeste der Nabelader, die er sonst gesehnet. Er sagt diejenigen, die man dieser Ader zugeschrieben, gehören eigentlich der Pfortader zu. Wir können aber dieses nicht annehmen, weil die Aeste der Nabelader, wovon die Rebe ist, in der ungebohrnen Leibesfrucht am allergrößten sind, wann die Pfortader am kleinsten ist, und dieser letztern linken Ast, wovon sie nach Hrn. G. entsehn solten, weit am Durchschnitte übertreffen.

Nürnberg.

Auf Kosten Joh. Georg Kochers ist in diesem Jahre gedruckt: *Johann Adam Freyherrn von Jäckelz Ehrenbayrischen vörtl. geh. Rathes. Gründliche Abhandlungen von den Jagdweyren, wie sich solche aus den allgemeinen, natürlichen, und besondern Staatsrechten erweisen lassen. Mit einer Vorrede von dem verschiedenen Zustande der Jagden bey den Römern und Deutschen, und einem Anhang von den neuesten mehrtheils ungedruckten Churmaximilianischen, Churbayerischen, Erzhertzoglich-Oesterreichischen, und andern Jagdordnungen. Nebst einem* Ent

Entwurf von einer vortheilhaft eingerichteten Waldordnung begleitet und mit einem Register versehen 4. Das Werk selbst, nämlich die drey Heftartigen Streitschriften, wovon uns der H. Ad. Joh. Fried. Alert gegenwärtig eine wohlgerathene Uebersetzung auf 428 S. liefert, ist so bekannt, daß wir der Mühe überhoben seyn können, ihres Inhalts zu gedenken. Hingegen müssen wir dessen, was bey dieser Uebersetzung neu dazu gekommen ist, mit wenigen erwähnen. In der Vorrede von fünf Bogen zeigt der geschickte Hr. Uebersetzer mit sehr vielen Zeugnissen Römischer Scribenten, daß bey den Römern das Jagen im geringsten nicht für unaufrichtig gehalten worden, die Neigung zu dieser Uebung hingegen bey ihnen weit geringer gewesen, als unter den Deutschen. Betreffend das Jagdrecht so war dasselbe bey den Römern allgemein, und hat H. K. die Staatsursachen dieser Verfassung gar wohl vorgestellt. Bey den Deutschen hingegen haben sich die Kayser und Stände des Reichs dasselbe allein zueignet, und das Jagdrecht gehöret in Deutschland zu den Regalien, wobey ebenfalls die Gründe beygebracht werden. Wir enthalten uns billig darüber zu urtheilen. Es ist dieses genugsam von großen Rechtsgelehrten gesehen; dem wir geachtet aber bleibet ein jeder bey seiner Meynung; und wir vermuthen nicht, daß die Parteyen sich jemals vereinigen werden, so lange die politischen Gründe der verschiedenen Meynungen in diesem Stücke nicht aufhören. Der Anhang ist auf 172 S. abgedruckt. Der zuerst darin befindl. Entwurf einer Waldordnung ist von dem Kayserl. Rath Christoph Ludwig Freyherrn von Aufsee abgefaßt, und darin von diesem Herrn, der sich seit mehr als 30. Jahren mit Fleiß auf die Forstfachen geletzt, gemessen, wie der zu besorgende Schaden von den Wäldern abzuwenden und der Vortheil derselben am besten zu befördern stehet. Dieser Aufsatz verdienet gelesen zu werden, weil viele brauchbare Anmerkungen darin enthalten sind. Die übrigen Stücke des Anhangs sind bereits in der Aufschrift selbst hinlänglich bemerkt.

Amster.

Der berühmte H. Prof. J. de Gorter von Harderwyck hat im vorigen Jahr seine Exercitationes medicas mit einer 7ten vermehrt die Exercitio in 4. auf 51 S. gedruckt hat Sie handelt de actione viventium particulari, und scheint fast in der Absicht geschrieben zu sein, die Theorie der Alten wieder aufzubringen, d.: einem jeden Theile des Körpers eine eigene Kraft (oder Facultae) zugeschrieben haben, mit welcher er die ihm anvertraute Geschäfte verrichten soll. Diese Kraft ist von der Bewegung lebendiger Körper, von der mechanischen Bewegung und dem Druck des Herzes, von der Schnelkraft, von der anziehenden Kraft der kleinsten Theile, von dem Brausen und andern innerlichen Bewegungen, und endlich von der willkürlichen Bewegung unterschieden, welches alles Hr. de G. durch einige Erfahrungen erweist. Diese besondere Kraft der Glieder des Leibes wirkt entweder beständig oder zuzeiten, und von ihr kommen alle die Verrichtungen her, die man gemeinlich die Theile Functionen nennt. Die peristaltische Bewegung der Därme gehört also zu dieser neuen Classe: ferner das Athemholen und die eigene Kraft der Lunge, des Milzes, der Drüsen, (wodurch sie zum Abscheiden eigener Säfte tüchtig werden), des Hirns, der Haut, der Nieren, des Mutterkuchens (als welcher mit einer eignen Kraft den Durchlauf des Geblütes aus der Mutter in das Kind befördert, wogu die kleine Kraft der Schlagadern in der Gebärmutter zu klein wäre) der Geburtsglieder, der Brüste, mit einem Wort aller Theile, die eine eigene Verrichtung haben. Die Ursache dieser Kraft erkennt Hr. de G. für unbekannt, und nimmt weder die Seele noch den Reiz (irritationem) noch die Nerven geister dazu an.

Eben dieser gelehrte Mann hat ein Systema auctum Praxeos Medicae in Octavo unter der Presse, worin er die allgemeinen und besondern Krankheiten und ihre Ursachen betrachtet. Zu jenen rechnet er die Mängel der festen Theile des Körpers, die an den flüssigen, die Gebrechen in den Verrichtungen der Theile, und endlich die zusammengesetzten Krankheiten. Er ist durchgehends in der Probe, die wir gesehen haben, kurz und autoritativ, und dennoch ganz leicht und begreiflich, und das Werk scheint ja einem practischen Gebrauche sehr geschickt zu sein.



Göttingische
Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 8. May.



Göttingen.

Mit Beyfande des gelehrten Hrn. Doctor An-
ton Ludwig Scip vertheidigte Hr. Chri-
stoph August Schwarz aus Wymont am
28ten März eine Streitschrift, welche bey
Schulgen auf 80 S. gedruckt ist, und *de statibus rusticorum*
ex medii aevi rationibus caute diiudicando handelt. In
dem ersten Hauptst. dieser gründlich abgefassten Abhand-
lung wird gemessen, daß die Deutschen Bauern ehebesten
wahre Knechte, in dem Verstande der in dem Römischen
Gelehrte vorkömmt, gewesen, und demnach dieselben
mit den Römischen Knechten gar genau übereingekommen:
Pp rober

nebey die Veränderungen, so hierbey vorgegangen, nebst den verschiedenen Gattungen der alten Deutschen Knechte und ihrer Obliegenheiten angeführt werden. Die Deutschen ließen ihre Knechte entweder völlig frey, oder diese blieben noch einiger maßen in der Knechtschaft und Dienbarkeit. Der Hr. Verf. handelt deshalben von diesen verschiedenen Arten der Freylassung, und dem was erfolgte. Stande der Bauern im 2ten und 3ten Jahrh. ausführlich. Diejenigen, so nicht die völlige Freyheit erlangten, waren von verschiedner Art. Die ersten waren unter andern die Litones oder Litt, mel. Litones, welche dienen durften, jedoch verschiedene Rechte, so sie hatten, zu Nutzen zuwenden; die Jammurundlinge, welche dienen vorfamen, und von den Litts wenig unterschieden sind; die Lazzi, Latt, oder Feilazzi, welche was eigenes hatten, und mit des Herrn Verwissen veräußern konnten; die Colont oder Meier, welche verschiedner Gattung gewesen; und Barngildi, Parochi, Pfeghasten, wovon die ersten etwas eigenes hatten, und eine Art von Zinsleuten waren, letztere hingegen bey dem Gute bleiben mußten. Die Lanceti oder Landseren aber waren Pächter. Ueberhaupt ist hiebey zu merken, daß denen, welche nicht die völlige Freyheit hatten oder erlangten, gewisse meistens theils bestimmte Dienste oder Zinsgefälle oblagen, inß. daß es nicht zur allgemeinen Regel anzunehmen, daß die Deutschen Bauern in den mittleren Zeiten lauter Knechte gewesen. Außer den bisher angeführten und anderen Gründen rühret die Freyheit vieler Deutschen Bauern auch daher, daß in den mittleren Zeiten namentl. auch im Braunschweig Lüneburgischen, viele Ländereyen von freyen Leuten neu angebauet worden, oder sonst zu der Zeit freye Leute gewisse geringe Dienste oder Pflichten übernommen haben. Bey solchen Umständen läßt sich nicht anders behaupten: als daß die Bauern, wenigstens in den Ländern, wo dieselben nicht ordentlich eigene Leute sind, die Vermuthung der persönlichen Freyheit vor sich haben. Wiewohl sich keine allgemeine Regel in zweifelhaften Fällen

ten fest setzen läffet, ob in Ansehung der Bauengüter die Vermuthung für oder wider die Bauersleute zu fassen sey; sondern es kömmt dabey auf den Besitz und auf die Natur der Güter in verschiedenen Ländern an. E. da die Bauern im Calenbergischen und Grubenhagenischen ordentlich Pächter ihrer Ländereyen sind, so kan man unmöglich vermuthen, daß ihre Obliegenheiten aus der alten Rachtschaft herrühren zc. So tuz wir diesen Auszug zu fassen gesucht haben, so hoffen wir doch den Kennern so viel vorgeleget zu haben, woraus abzumehmen, daß der Hr. Verf. diese Materie besser als von verschiedenen andern gesehen ist, erörtert, und wenigstens sehr beträchtliche Gründe, zu Entkräftung der beiden in Ansehung der Dienste der Bauersleute bekannten Regeln, beygebracht habe. Am Ende sind 14. meistens ungedruckte hieher gehörige Urkunden beygefüget.

Helmstädt.

Der hiesige Hr. Abt Schubert hat in der Wittue Melchior zu Jena Verlage drucken lassen: Institutiones Theologiae dogmaticae auctore Io. Ernesto Schubert S. Th. D. & P. P. O. in Academia Iulia Carolina 1749. 8. 934 S. ohne Vorrede und Register. Der Hr. V. trägt in diesem Werke eigentlich nur diejenigen Wahrheiten vor, welche nach seiner Meinung bloß aus der Heiligen Schrift können geschöpffet werden. Er hat dasselbe in 6. Theile gesetzt. Der erste handelt vom Ursprunge der Dinge in 4. Capiteln, von Erschaffung des Weltgebäudes, von der Schöpfung der Menschen, vom göttlichen Ebenbilde und den Engeln. Der andere Theil trägt die Lehre von der Menschen Fall und der Sünde vor. Er begriff 3. Capitel, die Geschichte vom Fall der ersten Eltern, von der Erbsünde und von den wirklichen Sünden. Der dritte Theil führt die Ueberschrift von der gefallen Menschen Erbsündung und darinn kommen 6. Capitel vor. Diese handelt von dem Geheimnis der heiligen Dreyeinigkeit, von dem Hauptstück der Erbsündung, von der Person Christi des Er-

Aders, von dem Werck der Erlösung, von dem dreifachen Amte Christi, von dem zweifachen Stande Christi. Der vierte Theil handelt von der Vorbereitung und Bestimmung der Menschen zur Seligkeit. Darin kommen 4. Capitel vor, von der Rechtfertigung durch den Glauben, von der Bekehrung und Wiedergeburt, von guten Werken und der Erneuerung, von der Prädestination und Reprobation. Der fünfte Theil von den Mitteln den Menschen zur Seligkeit zu bereiten hält 4. Capitel, von dem Wort des Gesetzes und Evangelii, von der Berufung, von den Sacramenten und von der Kirche. Der sechste und letzte Theil von letzten Dingen begreift 4. Capitel, vom Tode und der Auferstehung des Fleisches, vom jüngsten Gericht und dem Ende der Welt, vom ewigen Leben und der ewigen Verdammnis. Man siehet aus diesem Verzeichniß des Inhalts dieses Buchs daß der Hr. B. nichts von denen Sätzen die den Lehrbegriffen der Dogmatischen Theologie als Einleitungen vorgefetzt werden, mitgenommen habe. Wir erhalten dagegen von ihm in der Vorrede das Versprechen die Praecognita Theologiae revelatae, wozu er mehr als sonst gewöhnlich rechnet besonders zu erhalten. Sonst ist der Hr. B. in diesem Buche bemühet gewesen, seine Beweise auf biblische Sprüche zu gründen; wo es nöthig gewesen, hat er die Sätze der natürlichen Gottesgelahrtheit mit zu Hülfe genommen. Einige Lehren, die in andern Theologischen Grundrissen weisläufiger abgehandelt werden z. E. von der Unsterblichkeit der Seele von der Ewigkeit der Höllenstraffe u. s. w. hat er nur kürzlich berührt, weil sie mehr zu den Gründen als Artikula der geoffenbahrten Theologie gehören. Andere Schriftsteller sind selten und nur deswegen angeführt zu zeigen, daß hier nichts wieder die Lehre der Gläubigkeit vorkomme, und den Lesern Gelegenheit zu geben sich anderwärts weitem Unterricht zu holen. Die Wiederlegung der entgegengelegten Irrthümer ist auch nur da beigebracht wo es zu mehrerer Bestätigung der Wahrheit dienen könne. Uebrigens ist des Hrn. B. Art des Vortrages und Gründlichkeit der Gedanken aus dessen

dessen übrigen Schriften bereits bekannt welchen die gegenwärtige völlig ähnlich ist.

Im verfloßnen Jahre ließ der H. Prof. Joh. Nicol. Frobesse eine Einladung von 32 S. zu seinen Wintervorlesungen drucken, worinn er de *Johanne Buridano eiusdemque schola* handelt. H. F. läßt sich angelegen seyn, Baicens Meynungen von Buridans Esel, daß er nämlich ein sophistisches Dilemma unter diesem Namen gemacht, oder behauptet, der Mensch sey nicht wie das Vieh, sondern könne sich auch ohne Grund bloß aus freyem Willen zu einem von zwey gleichnützigen Dingen entschließen, zu widerlegen, und behauptet vielmehr, Buridau habe seinen Esel wider die Pelagianer gebraucht, und damit der Menschen natürliches Unvermögen bey der Bekehrung und Rechtfertigung vorgebildet.

Dijon.

Das a. 1747. ins Italiänische übersezte Buch des D. Maudot, Mitglieds des Collegii Medici und der Academie der Wissenschaften allhier, führt in der Urkunde zum Titel Diss. sur la maladie Epidemique des Bestiaux und ist in Octav 46 S. stark. Der Hr. D. hat verschiedene gefallene Stücke öfnen lassen, und in denselben die zwey letzten Abtheilungen des Magens (oder sogenannten dritten und vierten Magen) ganz entzündet, und mit Kaltenbrand-Zeichen besetzt angetroffen. In den Gedärmen sind gleichfalls starke Entzündungen und Fieken auch noch häufiger als im Magen gewesen, die Leber größer und in einigen Thieren geschwollen, die Gallenblase aber durchgehends entzündet ausgedöhnt, und voll schwarzer und verdorckener Galle. Die andern Eingeweide waren etwas minder angegriffen. Alles dieses kommt gänzlich mit demjenigen überein, was die Aerzte in Deutschland angemerkt haben, die Lunge ist aber auch oft entzündet, und auch wohl voller heftiger und gallerichter Materie gewesen: in den Hirnhäuten waren die Gefäße voll Blut, ja zuweilen, welches uns sehr besonders vorkommt, das Gehirn selbst gefault und stinkend. Da also Hr. M. schließen können, daß die Krank-

heit des Viehes eine wahre Entzündung und mit einer Stokung des Blutes verbunden seye, so hat er auch alle die Mittel gebraucht, die in diesem Falle bey Menschen dienlich befunden worden sind. Gleich anfangs hat er also dem Viehe eine Ader geöffnet, wann es nicht eben in der Zeit des Frostes gewesen, als worin die Aderlässe nicht rahsam wäre, und diese Dejnung hat er wiederholt, und also dem Viehe zwey Pfund Blut abgezapft, den andern Tag aber ein abführendes Mittel von einem halben Loth Jalap, und eben so viel Senna in Wasser gemischt eingegeben, daneben ein Pfund Fiebertinde mit zwey Unzen Kampfer und einer guten Menge Salpeter zu einer Katwerge gemacht, und dem Thiere morgens und abends fünf Tage lang zwey Loth desselben eingegeben; und dabey eine Haarschnur durch den Hals gezogen. Da er die Krankheit für ansteckend hält, hat er auch in dieser Absicht die gewöhnliche Vorforge genommen, und von diesen seinen Bemühungen eine sehr gute Wirkung gefunden, wie er selbst in der Vorrede an die Burgündischen Landesstände bezeugt.

Hey dieser Gelegenheit haben wir gehofft, es werde dem Leser nicht unangenehm sein, wenn wir des Marquis de Courtyron Erfahrungen anführten, die er mit dem Viehe gemacht, und in der Academie der Wissenschaften zu Paris angezeigt hat. Er hat nemlich gefunden, daß diese Senche bey weitem nicht so ansteckend gewesen, als man wohl gemeint. Der Athem des kranken Viehes hat die Wolle, die Seide und die Lächer mit keinem Gift befeckt, das dem gesunden Viehe hätte schädlich sein können, die Milch schadet gefunden Kälbern nicht, nur die Galle des kranken Viehes hat das gesunde theils umgebracht, theils eine Ruhr erweckt. Nur muß man dabey anmerken, daß alle diese Erfahrungen im Winter gemacht, und die dazu nöthigen Materialien ein paar Stunden weit zum Marquis gebracht worden. Indessen glaubt er doch, man hätte nicht nöthig gehabt, die Haut zu verscharren.

Zürch.

Den 17. und 18. März hat der Hr. Canonicus und Prof. Gesner eine mathematische Disputation de motibus

variatis, als eine Folge der schon angezeigten (1748. 932 S.) vertheidigen lassen. Er handelt dießemahl von den veränderlichen Bewegungen, die von der Schwere entspringen, als von denen die in dem Falle schwerer Körper auf geraden, und krummlinichten Flächen entstehen, von der Bewegung der Schwingfügeln (pendulorum), von den geworfenen Körpern, und den Centralkräften die um einen unbeweglichen Mittelpunct ihre Kraft ausüben. Von jenen bringt er die Erfahrungen an, woraus erhellet worden ist, daß die Schwere in verschiedenen Theilen der Welt unterschieden ist. Hr. G. giebt verschiedne Formeln an, wodurch man die veränderlichen, und zu oder abnehmenden Geschwindigkeiten in eine beständige und gleichförmige verwandeln kan. Unter den Geschwindigkeiten, die auf hangenden Flächen zu oder abbrechen, durchgeht er hauptsächlich diejenigen, die in dem Falle nach einem Bogen einer Parabel entstehen. Von den Schwingfügeln führt er auch die allgemeinen Regeln ihrer Geschwindigkeiten an, u. bringt die Anstöße der einander begegnenden Körper in eine Schätzung (aestimatio) mit den Schwingfügeln. Das Gleitz des Wurfs, der Winkel des Aufsteigens, die Entfernung, und der allergröste Wurf werden gleichfalls durch Formeln bestimmt, und aus denselben verschiedene Folgen gezogen, auch endlich zum wirklichen Gebrauch angewandt, und mit Erfahrungen bestätigt.

Wolfenbüttel.

Weißner hat neulich herausgegeben, Nachrichten von den vornehmsten Lebens-Umständen und Schriften itzlebender berühmter Aerzte zweytes Zehend. Hr. Bömer fährt fort sich um die gelehrte Geschichte der Arzneywissenschaft verdient zu machen. Die Lebensbeschreibungen in diesem Zehend sind umständlicher als die im vorhergehenden, und in einem Anhang werden auch in diesen viele neue Umstände ergänzt. Die diesmahligen 10. Aerzte, sind H. Hofrath Richter, Hr. Hofrath Haller und Hr. Prof. Brendel in Göttingen, Hr. Kundmann in Breslau, H. Carlsenfer in Frankfurt an der Oder, Hr. Büchner in Halle, Hr. L. Werlhof in Hannover, Hr. H. Heister in Helmstädt, Hr. Leibmed. Manhart in Tübingen, und Hr. D. Grapins in Hoya.

Wie

Wir kehren an diesen zuverlässigen Nachrichten nichts als etwa die alsu große Häßlichkeit des Orn. B. auszulassen. Er verspricht des Hrn. H. Heister's *Viide de incrementis Anatomies in sec. XVIII.* vermehrt herauszugeben. Er geduckt fernar ein allgemeines Register über die 15. Bände des *Commercii literarii Norici* zuverfertigen und mit dem Anfang des Jahres 1750. ein neues Journal anzufangen, wozu wir ihm zum voraus Glück wünschen. Die Seiten Zahl geht in diesem Jahend bis auf 400. fort.

Frankfurt.

Man hat wieder in Deutschland verschiedene Gesundbrunnen näher geprüft, und die Natur scheint mit dieser Art von Gaben ganz unerlichpflisch zu sein. Der Hurmannische Leibarzt und ordentliche Arzt der Stadt Frankfurt H. D. Burgrave hat, mit Zuziehung des H. D. Christoph Le Cerf, und Joh. Christian Sentenbergs, ein Bedenken von dem Gehalt und den Kräften des Fachinger Sauerwassers unsern der Stadt Diez in g. abdrucken lassen, woraus es scheint, man werde sich viel gutes von dieser neuen Quelle zu versprechen haben. Das Wasser ist sehr rein von Kalk und Erde, indem das Weinsäure es gar nicht trübe noch milchicht macht: mit Wein und) andern sauren Säften brauset es stark, welches von dem Laugeusalze herkömmt, das sich nach dem übertreiben des Wassers, in einer schmierichten Gestalt, in dem zurückgebliebenen Saize zeigt. Das flüchtige Vitriolsäure erkennt man an der dunkelbraunen Farbe, die das Wasser mit der Auflösung von Galläpfeln an sich nimmt. Das Laugeusalz ist sehr dienlich an statt der Seife, und sollte vielleicht an einem Orte, wo das Holz und die Kohlen wolfeil wären, auch zu Manufacturen nützlich können gebraucht werden. Der Geschmak soll sonst sehr angenehm sein.


Breslau. Kern hat den 2. Theil der *Physischen Abhandlungen der Kön. Franz. Acad. der Wissenschaft. zu Paris* noch a. 1748. herausgegeben. Die Aufsätze, die in den Jahren 1703. 1704. 1705. und 1706. eingeschickt worden, und die zur Kenntniß der Natur überhaupt, insbesondre aber zur *Astronomie* gehören, stehen in diesem Bande, in eben der Ordnung, in welchen sie in der Urkunde sich befinden. S. 806 S. stark.

1749.
Jahr

46.
Stück.



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 12. May.

 Göttingen.
U nser beliebter Lehrer Hr. G. Meienthal hat den in unsern Blättern 1748. auf der 505 S. angezeigten Entwurf in die Wirklichkeit zu bringen angefangen. J. Wilhelm Schmidt hat zur Ostermesse seinen Abriss der neuesten Staatswissenschaft der vornehmsten Europäischen Reiche und Republicken zum Gebrauch seiner Academischen Vorlesungen abgedruckt, der 324 Octavseiten stark ist. Dieser Theil begreift von den Europäischen Staaten Spanien, Portugal, Frankreich, Großbritannien, Holland, Dänemark und Schweden. Bey einem jeden Staate hat Hr. A. sich bemühet,
Zi aus

aus den neuesten und zuverlässigsten Nachrichten das wesentlichste anzuzeigen. Also betrachtet er erstlich die Staatsveränderungen kürzlich, hernach die Beschaffenheit der Länder, ihre Größe, ihre Naturgaben, die eigentlichen Provinzen und die erworbenen: dann die Beschaffenheit der Einwohner, ihre Tugenden und Laster, ihr Staatsrecht, den Titel des Herrschers, das Wapen, die Ritterorden, den Hofstaat, den Zustand des Adels u. s. f. Hierauf folgen die Einrichtung des Staates und der Kirche, die Gewalt des Herrschers, die vornehmsten Minister und Gerichts Collegia, die Einkünfte, die Macht zu Land und See, und endlich das Interesse des Staats. Man wird sich verwundern, wie so gar sehr des Hrn. V. Arbeit von der bisheriger gebräuchlichen Puffendorfschen nicht nur in Ansehung der Veränderung der Zeiten, sondern auch hauptsächlich in Ansehung der Absicht und des Vorhabens des Verfassers abgehet. Sowohl am Anfang eines jeden Staats, als auch bey den merkwürdigen Theilen der Beschreibung sind die Quellen angezeigt, aus welchen Hr. V. geschöpft hat. Wir zweifeln nicht, der allgemeine Beyfall werde ihn ermuntern die übrigen Europäischen Staaten bald mit eben dem guten und practischen Geschmacke durchzugehen. Der Vorbericht kömmt sonst mit demjenigen überhaupt überein, den wir a. 1748. auf der 505 S. angezeigt, doch sind in demselben verschiedene Stellen verändert.

Helmstädt.

Am 29ten März Disputirte der Abjunctus der Jurist. Facultät Hr. D. Joh. Fried. Eisenhart, nebst seinem Bruder Hrn. Christian Jacob Eisenhart *de fideiussoribus doct.* Die Schrift ist bey Drimborn auf 31 S. gedruckt. Der H. Verf. bemerkt, daß die Deutschen den Gebrauch des Brausfchages von den Dänern angenommen, und daher dieses Geschäfte auch nach den Dänischen Rechten zu beurtheilen sey. Es ist diejemnach die Frage, ob zur Sicherheit des Brausfchages eine Bürgschaft

schaft statt finde. Dieses ist der natürlichen Billigkeit um so weniger zuwider, weil daran gelegen, daß die Weiber von überlichen Leuten nicht um das ihrige betrogen werden. Das Römische Recht aber hat es verboten, damit daraus kein Anlaß zum Mißtrauen unter Eheleuten entstehen möge. Wiewohl es zu den alten Zeiten allerdings erlaubt gewesen. Was darunter zu unsern Zeiten Rechtens sey, darüber sind die Rechtsgelehrten nicht einig. Einige halten die Bürgschaft zur Sicherheit des Brautshages für unnütz, weil den Frauen ein stillschweigendes Unterpfand an den Gütern des Mannes zukehret. Andere halten sie in gewissen Fällen für erlaubt. H. E. aber behauptet, daß heutiges Tages unter den Deutschen gültiger Weise Bürgen zur Sicherheit des Brautshages bestellt werden können; hauptsächlich weil bey den Deutschen alle redliche Verträge jederzeit gültig gewesen sind. Womit das Sachsenrecht nebst der Practi und dem Canonischen Rechte übereinstimmt. Wer also den Brautshag giebet, der ist auch befugt, Bürgschaft dafür zu verlangen, und zwar kan solches sowohl vor als nach der Hochzeit geschehen. Und allt übrigen von dergleichen Bürgen und Bürgschaften eben das, was sonst dabey Rechtens ist.

Berlin.

Noch im vorigen Jahre sind von des H. Confessoralraths August Friedrich Wilhelm Saks vertheidigtem Glauben der Christen drey Stücke oder Fortsetzungen herausgekomen. (1748. 477 S.) Im zweyten stehen sechs Betrachtungen. H. Saks fängt bey der natürlichen Unwissenheit von göttlichen Dingen an, die bey denen bloß ihrer Natur überlassenen Menschen und ganzen Völkern sich zeigt, und woraus man nicht unbillig schließt, daß auch die Asiatischen und Griechischen wohlgestiterten Völker eben so arm an tüchtigen Begriffen von dem göttlichen Wesen würden geblieben sein, wann die Strahlen der Offenbarung nicht auf verschiedne Weise ihre Finsterniß erleuchtet hätten. Hieraus erschiet man die große Schicklichkeit, und so gar die unum-

schränkte Nothwendigkeit einer Offenbarung, ohne welche die Menschen in ihrer Blindheit und Bosheit beständig geblieben wären. H. S. zeigt leicht, daß eine solche Offenbarung nicht andern ihre Absicht habe erhalten können, als in einer schriftlichen Verfassung, und hieraus folgt auf eine natürliche Weise, daß kein anderes Buch auf dieselbe einen Anspruch machen könne, als die H. Schrift, deren innerlicher und äußerlicher Vortug angezigt, und die Kraft, die sie an dem Gewissen vernünftiger und nicht völla hartnäckiger Menschen erweist, aus der Erfahrung bestätigt wird. Die Einwendung der Freygeister, die diese Kraft aus ihrem eigenen Gefühl abklagen, wird durch ihre knechtische Furcht in Gefahren und Krankheiten, und durch das Beyspiel vernünftiger Freydenker entkräftet, bey denen, fast wider ihren Willen, die H. Schrift ihren sieghaftesten Nachdruck erwiesen hat. Die Hauptzüge der natürlichen Religion werden in ihr Licht gesetzt, und gewiesen, daß dieselben bey den wohlgestehesten Völkern der Welt unbekannt und durch den allerhöchlichsten Götzendienst unterdrückt gewesen; daß die Philosophen selbst sehr gewankt, und gezwweifelt, und keiner, auch nicht einer, die Art und Weise auch nur mit einer Muthmaßung erklärt habe, wie das sündliche Geschöpf mit dem reinen und gerechten Gott wieder versöhnt werden könne. Soerates, der bey dem Xenophon die einzigen wenigen Worte von der Gasse fallen lassen, die man bey den Weltweisen antrifft, hat endlich seine Schüler auf nichts anders verweisen können, als auf einen von Gott gesandten Mann, der mit einem obern Licht erleuchtet in der Folge der Zeiten den Menschen den noch unbekanntem Weg zu Gott zeigen würde. Da nun die Erkenntnis Gottes das wichtigste Geschäft einer vernünftigen Creatur ist, da dieselbe nirgend in sich selbst einen Weg dazu finden kan, da die H. Schrift diesen Weg ihr zu zeigen verspricht, so ist es ihre Schuldigheit und ihr größter Vortheil in der H. Schrift zu forschen, ob darin die Wahrheiten enthalten seyen, ohne welche ein vernünftiger Mann nicht einen Augenblick ruhig

sein kan. Wann er nun in der H. Schrift sich umsieht, so findet er Gott in seiner Verknüpfung mit den Menschen, dieser ihr Elend, und die Wege sich aus selbigem zu retten, den Anfang des menschlichen Geschlechts, den Ursprung des Uebels, und die Genugthuung für dieselbe unter dem Nahmen und unter dem Beglaubigungszeichen Gottes vorgetragen. Es bleibt ihm also nur übrig sich zu belehren, ob dieses so viel versprechende Buch auch wirklich von Gott herkomme. Davon überzeugt ihn die Erfüllung der Weissagungen des alten und neuen Bundes, die Geschichte der ersten Fortpflanzung des Christlichen Glaubens: der Märtyrertode der Apostel, und ersten Lehrer desselben, und die Unmöglichkeit, daß eine solche allen Trieben des verdorbenen Menschen so sehr entgegenstehende Religion hätte empor kommen können, wann Betrug oder Irrthum der Grund derselben gewesen wäre. Alles dieses wird kurz, deutlich und ungekünstelt gewiesen, und wir bedauern, daß wir nicht dem würdigen Verfasser Schritt vor Schritt in den folgenden Stücken nachfolgen können. Im dritten werden die Einwürfe der Freygeister wieder die Göttlichkeit der H. Schrift und der Christlichen Religion beantwortet, im vierten aber das wesentlichste von demjenigen vorgetragen, was uns die Schrift von Gott lehret, insoweit als er der Schöpfer, der Vater, der Erbarmen, die Liebe, die Vorsorge der Menschen ist, und im fünften das wir noch nicht gesehen, wie die selige Gottschafft abgehandelt, die die Schüler Jesu von dem Werke der Verdammung den Menschen gebracht haben.

Der Hr. D. August Schgarfchmidt hat bey Schulzen in diesem Jahre in Detm auf 96 S. Analogische Tabellen drucken lassen. Wir haben dieselben durchgesehen, und gefunden, daß sie ein Auszug der Winselomischen Arbeit sind, in welcher auch diejenigen Stellen dieses sonst grossen Mannes genau nachgeahmt werden, deren Richtigkeit zweifelhaft ist, wie die Schlagadern an dem äußerlichen Kopfe, am Auge, im Becken zum Beyspiel dienen können.

Die auf der 688 S. 1748. angezeigte Sammlung von Thieren wird fortgesetzt, und wir haben davon zwey neue Platten gesehen, wobey die Beschreibungen der Ziebfähige und des Pferdes sich befinden.

Leipzig.

De Arabum epocha vetustissima, *sail ol arem*, id est, *ruptura catarrhalae Marebensi*, dicta disserit, & ad audiendam orationem qua munus professoris ling. Arab. extraordinarii in academia Lipsi d. XXI. Aug. 1748. auspiciabitur inuitat. *Joannes Iacobus REISKE* Lipsiae apud Ge. Wilh. Pouillard in Quart 5 Bogen. So klein diese Schrift ist, so nützlich kan sie doch denen seyn, die sich auf die alten Geschichte überhaupt, und insonderheit auf die Arabischen Geschichte legen. Damit aber unsere Leser von ihrem Nutzen besser urtheilen mögen, so wollen wir vorher eine allgemeine Anmerkung machen, und nachher den Inhalt der Schrift kurz anzeigen.

Unter den Morgen-Ländern, das ist unter den Arabern, die seit der Zeit Muhameds den schönsten Theil Asiens überschwemmet haben, gehen noch jetzt Nachrichten von ihren Geschichten vor der Geburt Christi herum, welche theils die eigenen uns unbekannteten Schicksale dieser Völker allein betreffen, theils einige uns bekannte Sachen, nemlich die Regierung Salomons, das Persische Reich und die Siege Alexanders des Grossen. Diese letztern widersprechen den Griechischen und Lateinischen Geschichtschreibern so, daß zwischen ihnen nimmermehr ein Friede gestiftet werden kan. Es hat niemahls an gelehrten Männern unter uns gefehlet, die den Einwohnern Asiens in ihrer eigenen Geschichte nicht allen Glauben haben absprechen wollen: selbst die Englischen Verfasser der allgemeinen Weltgeschichte haben bey der Persischen Geschichte eine weitläufige Erzählung dessen was die Morgenländer davon sagen eingebracht, und sie einigermassen gebilliget, denen aber der Hr. D. Baumgarten in seinen Anmerkungen mit

mit Recht widerspricht. Auf der 29ten Seite giebt der Hr. Prof. REISKE einen Wink, daß seine Schrift unter andern diesen gelehrten Engländern entgegen gesetzt sey. (*) Er scheint aber noch einen andern Gegner vor sich zu haben, den er nicht so deutlich nennet, weil er ehemals in Leiden durch ihn den Zutritt zu den Arabischen Handschriften erlangt hat, nemlich den Herrn SCHULTENS. Dieser Mann scheint aus Liebe der Arabischen Sprache alles zu glauben, was die Araber von ihren allerältesten Geschichte zu wissen vorgeben. Er redet hin und wieder in seinen Schriften mit so grosser Zuversicht hievon, daß wir uns öfters verwundert haben, wie er seiner Sache so sehr gewiß seyn könnte. Allein was thut nicht oft die allzugrosse Liebe zu dem Theile der Gelehrsamkeit, dem wir uns gewidmet haben? Insonderheit hat er *historiam regum Arabiae & praesertim regni Jokanidarum* herausgegeben, welches blos eine Sammlung einiger historischen Schriften der Araber selbst ist.

Eine der allerältesten Geschichte, welche die Araber von ihrem eigenen Volke anzugeben wissen, ist, daß ehemahls ein gewisser steinerner Wasser-Damm in dem glücklichen Arabien von grossen Mäusen durchlöchert und endlich gebrochen sey; da denn die unten gelegene fruchtbare Gegend verödet und ein Theil der alten Einwohner gezwungen sey, sich nach andern Wohnungen umzusehen. Dieses ist ihre Wandelung der Völker. Muhammed warnet die Araber schon durch Vorhaltung dieses Strafgerichts Gottes,

Cap.

(*) Er schreibt: *Et primum quidem, Arabicarum rerum veteram, certam & cohaerentem historiam Christianismo posteriori esse. Quod sibi dictum putent illi, qui ex miris & novis atque a nostra chronologia & historia discrepantibus Arabum de vetusto Persarum regno relationibus, quas aut apud d'Herbelotum aut apud Anglos Universalis historiae conditores legerunt, minus dextre fauenterque de omni Arabum historia iudicare didicerunt.*

Cap. XXXIV., 15. und seine Ausleger bereichern diese Geschichte mit Fabeln. Nun fragt sich, in welche Zeit diese Ueberschwemmung zu setzen sey? Einige sagen, sie sey 400. Jahr älter als Alexander der Große: das thut J. E. HAMZA *ispahanensis* in seinem siebenten Buche, und dem folgen gemeinlich diejenigen unter den Christen, die allzugroße Verehrer der Arabischen Geschichte sind. Allein es ist ein offenkundiges Verschreiben der Abschreiber: denn eben dieser HAMZA schreibt in dem achten Buche, diese Ueberschwemmung sey 400. Jahr älter als Muhammed. Hr. REISKE macht sie etwas älter, erweitert aber sonst noch weitläufig, daß sie gewiß nicht älter sey als Christus. Da nun die Arabischen Geschichtschreiber selbst gesehen, daß ihre Zeitrechnung sich mit dieser Ueberschwemmung anfange, und alles was vorher gehet, ungewiß sey; so sieht man, was von jenen alzu alten Nachrichten zu halten sey. Sie verdienen keine mehrere Untersuchung, als die Märchen, womit die Kinder eingeschliffert werden.

Ein jeder Liebhaber der alten Geschichte ist dem Hrn. Hr. REISKE dank schuldig, daß er sich nicht durch eine partheyische Liebe zu dem Volcke hat blenden lassen, dessen Sprache er zu Leipzig lehret. Wir hoffen künftig von seinem Christen öfters Nachricht zu geben: insonderheit, wenn er seine Erklärung des Buches Hiobs der Welt mittheilet, welches Buch allerdings noch sehr dunkel ist. Wir hoffen er werde insonderheit nicht vergessen, sich darüber vollständig zu erklären, ob er dieses Buch für eine wahre Geschichte annimmt, welches SCHVLTEUS in seinem sonst sehr schönen Commentario thut, ohne es durch hinlängliche Gründe zu bekräftigen: oder ob er es für eine Erdichtung hält, welche unter dem Bilde Hiobs das Iracellische Volk in seinem Egyptischen Exil vorstellte, und zum Troste dieses unterdrückten Volkes geschrieben ist. Diese Meinung kömmt vielen am wahrscheinlichsten vor, und wir könnten ihre Gründe davon beybringen, wenn wir nicht erst erwarteten, was Hr. REISKE davon sagen wird.



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 15. May.

Göttingen.
*
Bey Joh. Wilhelm Schmidt sind neulich fertig
worden Alberti Halleri opuscula botanica
Octavo von 396 S. mit Kupferplatten. Da
sich die kleinen Werke leicht aus der Welt ver-
lieren, so hat der Verleger die kleinen Hallerischen Schrif-
ten zu sammeln sich vorgenommen. In diesem Bande sie-
hen diejenigen, die die Kräuterkenntnis angehn, doch sind
die 2. Aufschläge de Veronicis Alpina und die Diss. de
Pedicularibus ausgelassen, weil das wesentliche derselben
in der Enumeratione stirpium helveticarum angutreffen ist.
Es sind also dießemahl sechs Stücke abgedruckt worden.
H a a I. G.

I. Eine Alpenreise die schon a. 1735. in die *Tempe Helveticæ* eingedruct worden. Sie beschreibet nebst einigen seltenen Kräutern, auch insbesondere die Heilwälder zu Gurnigel, Weissenburg und Leuk, wovon der durch Chymische Erfahrungen ausgefundne Inhalt kürzlich angezeiget ist. II. Der Vorschlag *de methodo botanicam dicendi absque praeceptiore*, der verschiedentlich verändert und verkürzet ist. III. Das *Iter Hercynicum* so a. 1738. hier heraus gekommen. IV. Eine Rede die Hr. Haller im Jahre 1739. vom Nutzen der Kräuterkenntniß gehalten. V. Das *Iter helveticum*, so a. 1740. zum erstenmahl gedruct worden, und VI. das Buch *de Alia genere naturæ*. Sowohl die vorigen Reisen als dieses letztere Buch sind vom H. Verf. übersehen, angebeßert, und mit den neuesten Nachrichten vermehrt worden. Zu dem letzten aber sind drey neue Arten von *Allio* aus Deutschland und Sibirien herzugekommen, und die Kennzeichen von einigen andern Arten sind um etwas vermehrt.

Die fünfte Auflage der Gedichte von eben dem Verfasser ist nun völlig fertig, und 208 Seiten stark in Octav.

Ein Bernerischer junger Edelmann, von welchem als eine wohlgerathene Probe eine Ue von der Unsterblichkeit der Seele in Zürich heraus gekommen ist, hat nuchlich einige der eben benannten Gedichte in Französische Prose übersetzt. Ein Exlt davon steht in der *Bibliothèque Raisonnée* T. 39. P. I. davon wieder eine Englische Uebersetzung in *Verjen den Gentlemans Magazine* 1748. March eingedruct ist. Ein anders, und zwar das Gedicht über die Alpen, ist nuchlich ohne Benennung des Dichters abgedruckt, und der Herausgeber meldet, nebst denen eben angezeigten Umständen auch noch, daß man es als eine Probe gewagt hätte herauszugeben, um das Urtheil der Kenner einzuholen, da Hr. Haller allerdings Bedenken getragen habe seine Gedichte zumahl ohne die Harmonie und das ansehe scheinbare Wesen der Poesie, übersetzt dem Urtheile der gelehrten Welt zu überlassen. Dieses Urtheil mag nun ausfallen wie es will, so wird man

man allemahl auch selbst aus der übernommenen Bemühung, eine rühmliche Liebe zur Dichtkunst und Geschmacke und eine Stärke in beyden Sprachen zu dem Hrn. Heberfeyer erkennen. Man hat ihn nur mit den Anfangsbuchstaben von T. bezeichnet.

Halle.

Systema elementare universae jurisprudentiae naturalis vni systematis jurisprudentiae positivae accommodatum. In vniam praefationum adornatum a D. Daniele Nesselbladt, in officina libraria Rensselma 1749. 558 S. 8. nebst einem Register von 2 Bogen. In der Vorrede sind auch hier die Grenzen, die Thelle und die Lehrart der natürlichen Rechtsgelehrsamkeit angedeutet. Im übrigen sind die Abtheilungen und ganze Eintheilung eben so beschaffen, als bey der positiven Rechtsgelehrsamkeit, aus welcher wir oben S. 211. u. f. einen kurzen Auszug gegeben haben. Der erste Tomus begreift die Ontologie und ersten allgemeinen theoretischen Grundsätze der allgemeinen practischen Weltweisheit. Im 2ten Tomo siehet die theoretische allgemeine Rechtsgelehrsamkeit, und ist eben, wie im 2ten Tomo die practische, in das privat oder bürgerliche, das Staats oder öffentliche, und in das Völkerecht, und jedes von diesen Theilen wiederum in das politische, Kirchen- und Lehrecht abgetheilet. Obgleich diese Gestalt wird am Ende eines jeden von den beiden letzten Tomis die allgemeine Rechtsgelehrsamkeit auf die regierenden und andere grosse Herren fürzlich angewendet. Das privat natürl. Recht enthält nach des H. Verf. Erklärung S. 11. die Wahrheiten von dem Rechten und Verbindlichkeiten der Menschen, außer dem gemeinen Weien; das öffentliche oder Staatsrecht hingegen die Rechte und Verbindlichkeiten zwischen den Unterthanen und dem Regenten. Man darf deswegen nicht auf die Gedanken gerathen, Hr. N. habe die Rechte und Verbindlichkeiten der Unterthanen unter sich, welche heutiges Tages, nachdem wenigstens an den meisten Orten Republiken vor-

Handen sind, am häufigsten vorkommen, ausgelassen. Klein sie stecken mit in dem Privatrechte. Jedoch wir sind nicht gefonnen, Fehler in dem Buche aufzuspüren, und vorzuliegen. Ueberhaupt aber finden wir bisher keine Ursache von unserm vorhin mit völliger Ueberzeugung gefällten Urtheil abzugehen, ungeachtet in den Hamb. Ber. S. 242. u. f. einige bescheidene Erinnerungen, an einem andern Orte hingegen hitzige Widersreden dawider gemacht sind. Nur müssen wir bekennen, daß es ein Versehen, wenn wir vergessen haben, besonders zu bemerken, daß in der positiven Rechtsgelehrsamkeit S. 150. u. f. wo die Berechnung der Stimmzahl angewiesen wird, drey Aufgabgaben, und an den übrigen in den H. B. angeführten Stellen 9. Erfahrungen vorkommen. Hingegen bleiben wir noch der Meinung, und es ist in der That eine Erfahrung, die wir mehrmals gemacht haben, daß ein Anfänger aus einem Buche, das aus vielen Erklärungen und Grundsätzen zusammen gesetzt ist, wenn gleich hier und da ein *problema* oder eine *observatio* mit darunter läuft, und wenn gleich der mündliche Unterricht, jedoch nach Ordnung und Inhalt des Lesebuches dazu kömmt, schwerlich etwas lernen werde, das sich der Mühe verlohnet. Das Bepispiel eines historischen Buches schicket sich dabey nicht wohl zur Instanz. Denn damit verhält es sich ganz anders. Hier ist die Rede von dogmatischen Büchern. Uebrigens besorgen wir nicht, H. N. werde dadurch Meid auf sich ziehen, daß seine Bücher viele andere Collegia unnothig machen. Wenigstens spüret man allhier eben noch nichts davon, und wir wollten wohl dafür einstehen, daß auch in Zukunft dieserwegen wenigstens allhier in Göttingen nichts zu besorgen seyn würde. Der Leser wird auch um so weniger glauben können, daß unser oben S. 211. u. f. gefälltes Urtheil aus Meid oder aus Besorgne, ein oder anders Collegium nicht besetzt zu bekommen, hergestossen sey: da derjenige, der allhier die Juristischen Artikel aufsetzet, wie nicht allein in Göttingen, sondern auch sonst hin und wieder bekannt ist, niemals juristische Collegia gelesen, dergl. auch schwerl. jemals lesen dürfte.

Der

Der Hr. D. und Professor der Theologie Christ. Bened. Michaelis hat herausgegeben *errationem criticam, de variis lectionibus N. T. caute colligendis Halae in offic. Kengerann 1749. 4. 17 Bogen.* Zuerst erweist er, daß es verschiedene Lesarten in dem N. T. gebe: zeigt darauf, woher die falschen Lesarten entstanden sind: und handelt zuletzt davon, wie man diese verschiedene Lesarten aus den Schriften der Kirchenväter, den Handschriften des N. T. und den alten Uebersetzungen sammeln und beurtheilen solle. Es ist in dieser Schrift sehr viel neues anzutreffen, das man bey andern vergeblich suchen wird. Der Ursprung der verschiedenen Lesarten, ist vollständig und nützlich abgehandelt, S. 3: 8: von den Griechischen Handschriften des N. T. die aus der Lateinischen Uebersetzung verfälscht sind, hat er ausführlicher und überzeugender gehandelt, als bisher geschehen ist: insonderheit aber bekommt die Anwendung der morgenländischen Uebersetzungen: zu Sammlung und Beurtheilung der verschiedenen Lesarten ein ganz neues Licht, indem theils einige bisher unbekante und dennoch unentbehrliche Nachrichten von diesen Uebersetzungen (sonderlich von der Aethiopischen) gegeben, theils sehr viele Fehler verbessert werden, die MILLIUS und andere nicht vermeiden konnten, weil sie die morgenländischen Uebersetzer selbst zu lesen nicht im Stande waren, und sich blos an die Lateinischen Alfterübersetzungen halten mußten, die ihnen in den Polyglottis beygefüget sind. Der Hr. D. pfleget am meisten dem H. Abt Bengel zu folgen, den er dennoch bisweilen widerleget: und es ist uns bekannt, daß diesem sehr gelehrten Manne einige Wiederlegungen des H. M. angenehm gewesen sind.

Die Veranlassung der Schrift des H. D. Michaelis ist die Einleitung in die göttl. Schriften des 17. Bundes gewesen, die unser Göttingischer H. P. Michaelis herausgibt, und Van den Hoeck verlegt. Es ist der ödliche Abdruck dieser letzten Schrift bisher durch allerhand Zufälle verzögert worden: sie wird aber nunmehr nächstens ödlich an das Licht treten, und alsdenn wollen wir von ihr eine nähere Nachricht geben.

Der hiesige Professor Hr. Joh. August Wohlfahrt hat im vorigen Jahre die Doctorwürde mit einer inaugural Probeschriſt erlangt, die zum Titel hat *de Bronchiis vasisque Bronchialibus*. Hr. W. beschreibet erstlich die Luftröhre, ihre Aeste und die zuletzt daraus entstehenden Bläschen, die er mit dem Winslow für etwas von dem schwammichten Gewebe verschiedenes, und für wahre runde Bläschen hält. Er kömmt hierauf zu den Gefäßen der Lunge, und beschreibet die linke Schlagader, die der Lunge zur Nahrung dient, wie sie aus dem Stamme der großen Schlagader entspringt, mit der großen Lungen Schlagader fortläuft, und mit derselben sich verschiedentlich verbindet. Endlich führt er auch die Beschreibung der zurückführenden Ader an, die der Lunge eigen ist, und die er in der linken Lunge gefunden, und bis zu ihrem Ende in die ungepaarte Ader verfolgt hat. Wenn er aber hiebey füget, daß Hr. H. Haller dieselbe geläugnet, und sie auch selten zu finden seze, so bedauern wir, daß die dritte Sammlung der hiesigen Anatomischen Platten ihm nicht zu Gesicht gekommen ist, als wo diese Ader (vena Bronchialis) auf der rechten Seite sowohl als auf der linken beschrieben und abgezeichnet ist. Endlich hat Hr. W. die von ihm beschriebene Theile auch in einer neuen und nach der Natur gemachten Kupfer-Platte ausgedruckt, und uns hiermit eine brauchbare Zeichnung geliefert. Ist ohne die Beylagen 34 Seiten stark.

Leiden.

Das große Werk des Hrn. Prof. Bernhard Siegfried Albinus ist im vorigen Jahre mit vorgedruckter Jahrszahl 1747. völlig bey Verbeß herausgekommen. Der Titel ist *F. S. ALBINI tabulae sceleti & musculorum corporis humani*. In der Vorrede erzählt der Hr. A. was für besondere Mühe er zur Verfertigung dieser großen Tafeln genommen, die nach der gemeinen Art zu zeichnen meistens hätten können zu stande gebracht werden. Er hat also erstlich ein mit seinen natürlichen Bändern noch

zusammenhängendes Gerippe verfertigt, die durch die Hände bedeckten Theile aus andern dazugehan, und mit großer Sorgfalt in dreyen Ansichten zeichnen lassen. Auf diese Zeichnungen (die er stechen, und auf eine ganz ungewöhnliche Art trocken abdrucken lassen) hat er aus andern Körpern nach und nach die Muskeln eingetragen, und dabey sorgfältig beobachtet, daß dieselben an ihre rechte Stellen auf den Knochen gekommen, welches eben die Weise ist, die vornahls Eustachio befolgt hat. Er zeigt die Vorjorge unfeindlich an, die er dabey gebraucht hat. Wir erhalten also nebst den dreyen Abzeichnungen des Gerippes fünf und zwanzig Tafeln von Muskeln, wovon die neun ersten ganze Körper vorstellen, und die verschiedenen Lagen derselben vom Kopf bis auf die Füße ausdeuten, auch um deswillen doppelt sind, daß man die schattirten Figuren nicht nöthig habe mit Buchstaben zu versehen. Die folgenden sechzehn sind einfach, und stellen die kleinern Muskeln in ihrer Verbindung, die größern aber einzeln mit ihren wahrnehmlichen an die Knochen vor. Es würde überflüssig sein mit vielen Lobsprüchen dieses Werk zu erheben, das die Frucht von einer vier und zwanzig jährigen Arbeit, und also fast des ganzen gelehrten Lebens seines berühmten Verfassers ist. Von seinen Abzeichnungen der Nährmutter und der Leibesfrucht werden wir nächstens dem Leser auch eine Nachricht geben.

Leipzig.

Der Hr. P. Abraham G. Kästner hat seine Commerciorlesungen mit einem Anschläge angefangt, worin er Gradus & mensuram probabilitatis dari defendit, und hauptsächlich denen Gründen des Hrn. Ehlerentius begegnet, welche Hr. Thorschmidt (g. B. 1749. 277 S.) neulich auf deutsch vorgetragen hat, und womit diese beyden Gelehrten allen Stufen der Wahrscheinlichkeit verbannen wollen. Hr. K. zeigt, daß es nicht nur Stufen in der Wahrscheinlichkeit giebt, sondern daß sie auch gemessen und durch Zahlen ausgedrückt werden können, und daß die

se Rechnung in allen menschlichen Handlungen einen sehr großen Einfluß hat, indem wir wenige Dinge als ganz erwiesen erkennen, und die meisten Handlungen unsers Lebens nur nach Wahrscheinlichkeiten und nach den Stufen der darauf beruhenden Hoffnung eintreiben. Er bemerkt den Unterschied in dem Verstande der Gemisheit, in welchem der ganze Grund seines Streites mit dem Hrn. C. liegt. Nämlich die Geometrische Gemisheit hat freylich weder Theile noch Stufen. Aber wann viele Fälle sind, von welchen einer nur zur Wirklichkeit kommen kan, dann macht, in Ansehung untrer, eine gewisse Anzahl möglicher Fälle eine Wahrscheinlichkeit aus, die um desto größer wird, je größer ihre Verhältniß gegen die ganze Anzahl möglicher Fälle ist, und die um desto mehr abnimmt, je kleiner eben dieses Verhältniß wird.

Benedig.

Der Marchese Don Marcello de Venust hat bey Bologno in diesem Jahre in 8. auf 138 S. drucken lassen Descrizione della prime scoperte dell antica cita d' Ercolano ritrovata vicino a Portici. Er hat das Vergnügen gehabt, verschiedenmahle bey denen in Portici geschehenden Arbeiten zu sein, und die Natur des verschiedenen Marmors, das Alterthum der Aufschriften, u. die Einrichtung der mit Feuer überschweniten Stadt selber anzusehen. Indessen hat er von diesen seinen Anmerkungen nur im zweyten Theile seiner Schriftkeinen Gebrauch gemacht, wo er von dem Theater, der Orchester, denen schönen übergülden Pferden, und 17. Aufschriften handelt. Viel weitläufiger aber ist er mit seinen Wuthmaßungen über uralte Alterthümer, als 1. Er. über die Erbauung des Herculanium durch den Phoenicischen Hercules (wobey er eben dem Nahmen dieser Stadt den Ursprung des Buchstaben H. Kraft einer Etrurischen Ueberschrift zuschreibt), und von der Uebereinstimmung des Abrahams mit dem Hercules, des Atlas mit dem Loth, und andern, vermeintlich historischen, Erklärungen der Fabeln, wobey er von den alten Einwohnern des Neapolitanische, den Demarchen, der Stadt Metina, dem Flussearno und andern Dingen seine Gedanken vorträgt.

1749.

48.

Jahr

Stück.



Göttingische
Zeitung

von

Gelehrten Sachen
 Erste Zugabe zum May.

Copenhagen.



istoriae linguae Graecae Particula I. Praeside
 Casparo Friderico Munthe Phil. & Graecae
 linguae Professore, Respondente Ludouico
 Heiberg in communitate Regia Decano a.
 d. 19. Decembris 1748. publice proposita.
 4. 78 Seiten. Mit dieser schönen Abhandlung nimmt der
 gelehrte Hr. Professor Munthe von dem nach den Tode des
 großen Gramms erhaltenen öffentlichen Lehramt der Grie-
 chischen Sprache Besiz. Man muß sich billig verwundern,
 daß bey einer so grossen Menge gelehrter Leute, welche
 durch Bücher schreiben ihren Nahmen zu verewigen bemü-
 het sind, sich noch niemand gefunden hat, der eine be-
 son

sondere Historie der Gelehrtheit derer Griechen der Welt vor Augen zu legen beschäftigt gewesen wäre. Gleich wohl aber hätte diese gelehrte Nation vor andern eine solch Arbeit verdient, wir ihr die schönen Wissenschaften grössentheils zu danken haben. Der Hr. Professor Muntze, ein Mann, der sich mit der Griechischen Sprache, und denen dahin einschlagenden schönen Wissenschaften auf eine rühmliche Art bekannt gemacht, verspricht diese Mühe auf sich zu nehmen, und wir dürfen ohne uns zu fürchten, daß wir unsers Orts zu viel versprechen, kühnlich sagen es sey ihm vielleicht die Ehre dieser Ausführung darum vorbehalten worden, weil er vor andern im stande ist, etwas schönes zu liefern. Man kennet seine Stärke und Einsicht in die hieser gehörige Wissenschaften aus seiner gelehrten Academischen Streitschriften, worinnen er gar feine Anmerkungen aus dem Diodoro Siculo zu Erläuterung derer Redensarten des neuen Testaments mit einer reiffen critischen Beurtheilung der Welt vorgeleact hat; und aus dieser neuen Arbeit kan man noch weiter hiukänglich urtheilen, daß er alle zu einem so grossen und wichtigen Werk benötigte Gaben und Vorzüge besitze. Er liefert uns hier die zwey ersten Capitel, zu sammt der ganzen Eintheilung desselben, die wir unserm Leser zu gefallen hier mittheilen wollen. Es soll nemlich dasselbe in vier Büchern bestehen, deren erstes die Historie der Griechischen Sprache und derer bey denen Griechen üblichen Wissenschaften überhaupt abhandeln wird. In dem andern wird von denen Schulen und Gymnasis derer Griechen und ihren Vorstehern geredet werden. Das dritte Buch wird von denen Griechischen Bibliotheken und Bibliothecariis handeln, und in dem vierten werden die von denen Griechen zur Vermehrung der Gelehrsamkeit vorgenommenen Reisen in andere Länder erzehlet werden. Ein jedes Buch wird wiederum seine Abtheilung in besondere Capitel bekommen. Und wie in dieser Abhandlung mit dem ersten Buch mählich der Anfang gemacht wird, also lesen wir dem ersten Capitel eine gründliche Untersuchung von der

Ein

Einteilung der Griechischen Sprache, in dem zweyten Capitel aber wird von denen Schicksalen, welchen diese Sprache unterworfen gewesen ist, mit vielem Fleiß gehandelt. Das erste Capitel theilet sich wiederum nach verschiedenen Mundarten der Griechischen Sprache in 5. Abschnitte, deren der erste de lingua attica, der andere de lingua Ionica, der dritte de lingua Dorica, der vierte de lingua Aeolica, und der fünfte de lingua communi handelt: von dem zweyten Capitel aber wird diesmal nur der erste Abschnitt de linguae Graecae generi & origine geliefert. Ein näherer Auszug läßt sich aus dieser gelehrten Schrift nicht geben, wohl aber kan man mit Wahrheitsgrund versichern, daß alles hier ordentlich und in einer netten und reinen Schreibart vortragen sey, und werden auch große Kenner dieser Wissenschaften in einer, wie es dem ersten Menschen nach scheinen müßte, ganz bekannten Sache, dennoch viel neues und unerwartetes hier vorfinden. Sind unsere Wünsche vermagend, den gelehrten Hrn. Verfasser zur baldigen Fortsetzung dieser Arbeit zu bewegen, so unterlassen wir nicht, dießfalls unsern Erwarten öffentlich an den Tag zu legen.

Leipzig.

Bei Thomas Frischens sel. Witwe ist diese Messe fertig worden, Xenophontis Oeconomicus, Apologia Socratis, Symposium, Hiero. Agesilaus, cum animadversionibus Io. Augusti Bachii 1749. 8. 1 Bllh. 3 B. Wer die Memorabilia Socratis gesehen, welche der Hr. Prof. Ernestii in eben diesem Verlag zum zweytenmal herausgegeben, kan sich von diesem Buch leicht die Vorstellung machen. Er hatte vor alle Stücke des Xenophon nach und nach herauszugeben, wozu er durch die gute Aufnahme der Memorabilium, welcher auch durch Hr. Simons Veranstellung in England nachgedruckt worden, aufgemuntert wurde. Da aber andere Geschäfte ihn daran gehindert, hat er diese Arbeit seinem würdigen Zuhörer und

H b b 2 Freunde

Freunde Hr. Bach übergeben, welcher gedachte Bücher nach der Art und Dorschrift seines Lehrers ausgebeßert und erklärt hat. Hr. Ernesti hat einen Brief von zweyen Bogen verandruken lassen, in welchem theils seine Anmerkungen über diejenigen Stellen enthalten, in denen er mit Hr. Bachen nicht einerley Meinung ist, theils eine Nachlese zu seinen Anmerkungen über die Memorabilia Socratis. Man hat Ursache sich zu freuen über die Liebe zu den Urkunden des Griechischen Verstandes, Wißes, und der Gelehrsamkeit, welche aus dem Abgang dergl. Bücher wahrzunehmen ist, und dieses Buch wird verhoffentl. zu Unterhaltung des Geschmacks in diesem Puncte vieles beytragen. Man findet auch hier keine Uebersetzung; aber einen richtig abgedruckten, vielfältig verbesserten, durch tüchtige Anmerkungen, und gute Register erklärten Text. Ein solch Register giebt diejenigen Bedeutungen der nicht ganz gemeinen Wörter an die Hand, welche sich zum Context am besten schicken, und vertritt also nebst den kurzen Anmerkungen die Stelle einer Uebersetzung. Es ist aber denen, die mit Ernst Griechisch lernen wollen, weit nützlicher ein und anders gutes Buch von dieser Art mit einiger Bemühung gelesen zu haben, als wenn sie 4 oder 5 mal so viel mit einer daneben stehenden Uebersetzung durchlaufen hätten. Wir wünschen, es möge auch diese Arbeit so viele Liebhaber finden, daß der Verfasser und die Verlegerin dadurch angemuntert werden auch das übrige vom Kenophon auf eine so richtige, nützliche, und angenehme Art, zu liefern.

Magdeburg.

In der Seidel und Eberthauerischen Buchhandlung sind fertig: Friedrich Eberhard Nambachs Betrachtungen über die wichtigsten Wahrheiten der Lehre Jesu und seiner Apostel, nach Anleitung der Sonn- und Festtäglichen Episteln 1749. sieben Alphabete und etliche Bogen in 4. Da es uns an dergleichen Arbeiten anderer erbaulichen Schriftsteller nicht fehlt, worin die Episteln auf alle

Comme

Einnundföftige durchs ganze Jahr von Wort zu Wort
 erklärt worden: so hat der Hr. Pastor Rambach bey die-
 ser Arbeit mehr auf die Erklärung der abzuhandelnden
 Sache, als der Form gesehen. Man bestimmet also hier-
 mit eine Sammlung von LXXVIII. Predigten in die Hän-
 de, darin meist ausgeführte Materien vortragen, und
 wohl ausgearbeitet, die Erklärung der schweren Episteln
 aber doch nicht ganz aus der Acht gelassen worden. Die
 Thematia sind meistens moralisch z. E. Am ersten
 Sonntage nach Epiphania, die tägliche Profession wahr-
 rer Ehriken; am dritten Sonntage, die Ausübung der schwe-
 ren Liebe am Nächsten, am Sonntag Quinquagesima, der
 Vorzug der Liebe vor allen hohen Gaben: an Sonntag
 Trinitatis, Natur und Gnade in Abficht auf das menschli-
 che Gewissen: an Jubilate, die Gestalt eines guten Bür-
 gers in dieser Welt u. d. m. Doch sind die Glaubensleh-
 ren dabey nicht vergessen worden. z. E. Am dritten Wey-
 nachtage, Jesus das Ebenbild des göttlichen Wesens:
 am Fest der Erscheinung, die Bekehrung der Heiden,
 als ein Erweis von der Wahrheit der Lehre Jesu: an
 Septuagesima, die mit Freymuth erklärte Wahrheit
 Jesu, daß vielberufen, aber wenig anserachtet sind: am
 ersten Sonntage nach Trinitatis, die Spuren der Weis-
 heit Gottes bey den Erscheinungen des auferstandenen
 Jesu u. d. m. Sind die Ausführungen einander nicht
 alle gleich, wie es bey solchen Sammlungen erachtet, so
 sind sie doch alle auf die Erbauung gerichtet, und Hr.
 Rambach gehöret weder unter die Redner, welche das er-
 haultiche in der Abhandlung bloß allgemeiner und bekann-
 ter Wahrheiten, oder in einem matten, leeren, und nach-
 läßigen Vortrage suchen; noch unter die Zahl derer, wel-
 che weder an ihren Zweck, noch die Beschaffenheit der Zu-
 hörer denken, wenn sie die Kanzel bestiegen. Ueber eini-
 ge Episteln wird man zwey Predigten antreffen, und das
 Werk mit einem brauchbaren Register versehen.

Kinteln.

In dem verwichenen Monate hat Hr. Prof. Esfuche nebst H. Joh. Wih. Thomas seine funfzehnde Disputation über das neue Testament gehalten. Die erste trat im Junio des vorigen Jahres an das Licht. Der H. Prof. hat sich vorgenommen, diese Critischen und Philologischen Anmerkungen als ein Supplement zu des sel. Pastor Wolfs *Curis* herauszugeben. Er ist in der letzten Disp. noch nicht weiter gekommen, als bis auf die Worte des Täufers: Gott kan den Abraham auch aus diesen Steinen Kinder erwecken. Wir zweifeln nicht, er werde mit dieser schönen Arbeit fortfahren, und wünschen, daß er das Ende derselben glücklich erreichen möge.

Zugleich ist des H. Professors funfzehnder Versuch der Erläuterungen heiliger Schrift aus den Morgenländischen Reisebeschreibungen auf 4 Bogen herausgekommen.

Selten.

Hey Luzac ist herausgekommen: *Prouerbia Salomonis Versionem integram ad Hebraeum fontem exprellit, commentarium adiecit* Alb. SCHULTENS Lugd. Batav. 1748. 4. 3 Blyph. und 18 Bogen. Hr. Schultens hat ohne Zweifel vor den meisten übrigen Erklärern des A. T. einen großen Vorzug, weil er die rechten Hülfsmittel anwendet, die wahre und eigentliche Bedeutung der Hebräischen Wörter zu erforschen, als welche er nicht mit den meisten bloß aus dem Zusammenhange der Rede rathet, oder den Juden nachforschen will; sondern in denen Sprachen aufsuchet, die mit der Hebräischen Sprache völlig so nahe verwandt sind, als das Oberländische mit dem Niederländischen. Man hat daher in diesem Buche viel gutes zu erwarten, und man würde noch mehr darin finden, wenn es dem Hrn. S. beliebt hätte, sich nicht bloß bey den Worten aufzuhalten, sondern die Sachen mit zu erläutern. Es gehet eine Vorrede von 108 Seiten vorher;

in welcher Hr. S. von neuen seine Art, die wahre Bedeutung der Hebräischen Wörter aus dem Arabischen zu erläutern, rettet. Wir würden diese Vorrede mit noch größern Vergnügen gelesen haben, wenn uns nicht gar zu vieles schon aus seinen übrigen Schriften allzu bekannt gewesen wäre, was in dieser Vorrede vorkommt. Wer aber jene nicht gelesen hat, wird die Vorrede mit Vergnügen lesen, und sie ist wegen ihres wichtigen Inhalts aller Aufmerksamkeit werth. Es ist aber Schade, daß den Sprichwörtern Salomons die allernothwendigsten Prolegomena nicht vorgelegt sind. Die Anmerkungen gehören meistens in das Lexicon, und suchen die eigentlichen und ersten Bedeutungen der Wörter zu bestimmen, die in den Sprichwörtern vorkomman. Sie sind sehr gelehrt, und Hr. S. pflegt die Meinungen anderer Ausleger, die er vermehrt, reichlich anzuführen: sie sind auch größtentheils ganz neu. Wir bedauern nur, daß er so selten sich erklärt, was die Sachen sind, die Salomon vortragen wolle. z. E. Bey Cap. xxxi. 1. 9. ist nicht eine einzige Anmerkung, ohngeachtet jeder Leser begierig seyn wird, zu wissen: was der vor sagen wolle? was es heiße, daß v. 2. der Haur sich allen Menschen-Verstand abspriecht? was v. 3. die Erkenntniß der heiligen seyn solle? ob v. 4. Gotte ein Sohn zugeschrieben werde, und ob nach Hrn. S. Meinung dieses der ewige Sohn Gottes oder ein Engel sey? Kurz die ganzen Anmerkungen sind bloß philologisch. Wer sein Hauptwort aus den morgenländischen Sprachen macht, der kan sie als einen sehr nützlichen Schatz gebrauchen, und dem wird sonderlich das doppelte anschließte Verzeichniß über der erläuterten Hebräischen Wörter, und über die bey Gelegenheit erklärten Schriftstellen sehr nützlich seyn.

Eoburg.

Der Hr. Prof Ormer fährt fleißig fort, an einer neuen und die vorigen an Gründlichkeit übertreffenden Lateinischen Grammatik zu arbeiten. Er hat im May das

zweife, und im April das dritte Progr. de indole & genio linguarum, sigillatim Romanac, herausgegeben, und beyde mit sattem erwiesenen Grundsätzen angefüllt. Er hat auch ein Vier-Progr. de Iacobi, typo Christi, drucken lassen, und in denselben die gedruckte Stelle Hebr. XI. 19. mit vielem Fleisse erläutert. Er beweiset erstlich, daß das Wort *מגדל* hier nichts anders, als ein Vorbild, bedeute. Hernach zeiget er deutlich, worinnen Isaac des Mesias Vorbild gewesen sey. Abraham nemlich, da er, seinen Sohn zu tödten, von Gott Befehl bekam, faßete das Vertrauen zu Gott, er werde seinen Sohn wieder lebendig machen, damit die Verheißung erfüllet würde, Kraft welcher Abraham durch diesen Sohn ein Stammvater eines grossen Volkes werden sollte. Ebenermassen schien die Verheißung, daß der Mesias viel Kinder bekommen werde, durch seinen Tod vernichtet zu seyn. Aber Gott erweckete ihn aus dem Tode, daß er, wie es Hebr. II. 10. heisset, viel Kinder zur Herrlichkeit führen konnte.

Halle.

Nachdem der Verkauf derer, zu des Hrn. Tankler von Ludewig hinterlassenen Bibliothec gehörigen Handschriften wegen vielerley Verhindernisse, von Zeit zu Zeit ausgesetzt geblieben, diese aber nunmehr völlig gehoben sind, als wird hiemit die Versicherung gegeben, daß deren öffentliche Auction, ohne fernern Anstand, den 2. Jun. wird seyn der Montag nach Pfingsten, alhier in Halle den Anfang haben werde. Und da besagte Manuscripta wegen ihrer Schäßbarkeit wohl verdienen bekannter gemacht zu werden, so hat der H. Doct. Baumgarten sich die Mühe gegeben, eine Nachricht von denen darunter befindlichen pergamenten Handschriften zu verfertigen, welche auf 3 Bögen abgedruckt von Liebhabern und Kennern bey dem Buchdruck-Hrn. Gebauer, oder dem Auctionatore Academ. Weiß kan, abgefordert werden.





Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 19. May,

Winnungen.
Die Einladung der allhier studirenden Jugend zu würdiger Feiung des Osterfestes ist aus der gelehrten und gründlichen Feder unsers Hrn. D. und C. N. Freireins geflossen. Weil die Auferstehung unsers Hrn. und unsere Auferstehung von den Todten eine so genaue Verwandtschaft mit einander haben, daß die eine dieser Wahrheiten sich auf die andere gründet; so ist darin über den nächsten Artikel des hantwärtigen Glaubensbekenntnisses, 2. Betrachtung ange- stellt, und warum in demselben, 1. vorhin die christli- chen Kirchen nur eine Auferstehung des Fleisches be-
laut,

Kant, das Wörtlein dieses, daß es heiße, eine Aufer-
 stehung dieses Fleisches, hinzugehan sey, untersucht. Es
 wird 1) angemercket, daß man durch diesen Zusatz habe an-
 zeigen wollen, der wiederauferstehende Leib werde nicht nur
 von eben der Art als der gegenwärtige, sondern wirklich
 eben derselbige seyn. 2) Denselben zu machen, sey
 man durch den Irrthum des Origenes und seiner Anhän-
 ger genöthiget worden. Welcher zwar, gleichwie er in
 mehreren Stücken manckelmäßig gewesen, also auch an
 einem Orte mit ausdrücklichen Worten eine Auferstehung
 dieses Leibes bekenne: dafern nicht etwan Rufinus dieses
 Wort hinzugelegt habe. Es erweise aber Huetius aus sei-
 nen Schriften zur Genüge, daß er neben dem größern Lei-
 be noch einen subtilern geglaubt habe, welcher durch den
 Tod selbst nicht von der Seele geschieden würde. Und al-
 so habe er die Auferstehung dieses Leibes allerdings, wo
 nicht allezeit, doch zu gewissen Zeiten, geleugnet. 3)
 Hiernauf werden die Beweis-Gründe, welche Rufinus zur
 Befestigung des Aequilischen Glaubens-Bekanntnisses be-
 bringet, beleuchtet; jedoch nur, mit Verschweigung über-
 rer, welche er mit andern gemein hat, diejenigen welche ihm
 eigen sind. Der aus Hiob XIV. 7. 19. hergenommen ist,
 wird, weil er die Worte nicht richtig erkläret, vermors-
 fen. Auch wird gemeldet, daß er bey Hiob ^{xxx.} 25. 26.
 nur seinen Beweis aus der unrichtigen Griechischen Uebers-
 setzung hergenommen habe, ^{und} stehe in diesen Worten
 allerdings ein guter Beweis der Auferstehung dieses Lei-
 bes, wenn man sie nach dem Hebräischen folgender Ge-
 stalt überseze: Ich glaube gewiß, daß mein Leibe,
 fer lebe; und ob er gleich sterben wird, dennoch
 wieder auferstehen werde. Und daß ich, obgleich
 die Wärme nach meiner Haut auch diesen meinen
 ganzen Leib verzehret werden, dennoch in diesem
 meinem Fleisch mit diesen meinen Augen ^{oder}
 in meinem Leibe seher werde. Die Beweise aus 1 Cor. XV.
 52. und 2 Cor. V. 1. werden gebilliget: gleichwie dann
 des letzteren sich auch stillinget gegen den Lock glücklich
 bedien

bedienet habe. 4) Bestlich werden die Einwurfe der Anhänger des Origenes gegen diese Lehre hinzugehan: und was die Rechtgläubigen darauf geantwortet; oder auch hätten antworten sollen. Die aus der heiligen Schrift, als 1 Cor. XV. 50. und Matth. X. 28., hergenommene Einwurfe stehen durch die richtige Erklärung dieser Stellen leicht zu heben. Auf den Einwurf, daß viele Menschen von Thieren verzehret würden, haben zwar Athenagoras und Augustinus nicht übel geantwortet; doch hätte noch können hinzugehan werden, daß, weil wir keine Auferstehung der unvernünftigen Thiere behaupten, dieses weg falle. Eine andere Bewandniß hat es mit den Menschen-Fressern; welcher Schwierigkeit nicht nur die Alten, sondern auch verschiedene von den neuern Goitcsgelehrten dadurch abzuhelfen vermerkt, daß sie gezeugnet, daß das von Menschen gefressene Menschen-Fleisch Nahrung gebe. Allein auf diesen, und den Einwurf, daß der Mensch alltdglich Theile seines Leibes verzehret, und andere an deren Stelle bekomme, dient zur Antwort, daß zur Wiederherstellung eben desselbigen Leibes eben nicht nöthig sey, daß er alle jemahls vorhin gehabte Theilchen wieder bekomme; sondern daß es genug sey, wenn er nur aus neuen andern, als die er schon vorhin gehabt, bestehe.

London.

Diese große Stadt wird ein neues Gedichte zugeschrieben, das eigentlich in Frankreich, und wie wir aus den Zieraten nicht unbillig vermuthen, in Paris noch 1748. gedruckt ist, ob wir wohl nicht absehen können, worinn es ein Verbot verdient oder verschuldet habe, daß man es ohne Censur herausgeben müssen. Der Titel ist Le paradis terrestre poeme imité de Milton par Madame D. B. groß Octav auf 122 S. Dieses Frauenzimmer hat für den Milton dasjenige gethan, was la Motte für den Homer. Es hat einen Auszug aus dem Paradice lost in Reimen gemacht, worinn es alle diejenigen Stellen, Gemähl-

mähle und Ausschweifungen vermieden und ausgelassen hat, die dem Französischen Geschmace entgegen gewesen. Hierdurch ist das ganze Gedichte in sechs Gesänge zusammengekommen, die noch dazu alle sehr kurz sind. Die Schlacht der Engel; die Bemühungen der bösen Geister in ihrem neuen fürchterlichen Aufenthalt, der Anarch und das Chaos, alle Mythologien und viele Erdichtungen sind ganz ausgelassen. Von andern ist ein ganz kurzer Auszug beybehalten worden, wie die Verhaftung der bösen Geister über ihren vorzunehmenden Hertzug wieder die Menschen, die Niederlage derselben durch den Mesias, und andre Vorfälle mehr. Wir glauben fast, ein Franczösischer würde wirklich der Verfasser dieses verkürzten Milton's, denn es ist fast nichts in seinem Umfange erhalten worden, als die Unterredungen Adams und der Eva, als der einzige Theil des Werkes, worinn die Liebe herrscht, und des schönen Geschlechtes gedacht wird. Auf der 30 S. ist ein zärtliches und gezieretes Gemähde der Englischen Liebe eingerückt, worinn die Frau W. B. wirklich an Zärtlichkeit die Urtunde übertroffen hat. Die Verse sind überhaupt wohlklingend und süßig genug, ob wir wohl hin und wieder einige Unrichtigkeiten in der Uebersetzung bemerkt haben. Satan wird mit Teneriffe verglichen 33 S. da wohl eigentlich der Pif, oder der hohe Berg der Insel Teneriffe gemeint ist. Auf der 52 S. sagt der Engel L'homme fait pour jouir n'est point né pour connoître eine Sittenlehre, die aus keines Engels Munde erwartet wird, die einem Rousseau besser anseht, und die mit dem folgenden in einem Widerspruche steht, indem der Engel eben an dieser Stelle die erhabensten Gesichte des Himmels dem Adam zu erzählen anfängt. Eben so bespricht der galante Engel dem Adam sans former d'autres vœux par l'amour enchanté, D'Éve en ce beau séjour fais ta félicité 61 S. da er doch ausdrücklich, selbst in diesem Auszuge, gekommen ist den Adam vor seiner abzuanschweifenden Liebe zu warnen. Aber unsere vornehmste Critic fällt häufig auf die kurze, kalte, und von allen rührenden Um-

ständen entblöhte Art, womit die größten und erhabensten Stellen hier vorgetragen sind. Wir sind versichert, wann man nicht den Milton sonst gelesen hätte, so könnte man gar oft den Verfasser gar nicht verstehen, indem er rechte gereimte Marginalien macht, die nirgend zusammenhangen. Auf diese Art ist die Erklärung des Mesias zu einem Heilshaber der göttlichen Ehre so verflümmelt, daß niemand wissen kan, woher auf einmal diese hohe Person in die Geschichte kömmt. Der mit fast Englischen Feuer beschriebene Sieg des Mesias über die bösen Engel ist hier mit ebenen Worten so kalt ausgedruckt, daß diese erhabene Geschichte, weder des erzählenden Engels Führung anzeigt, noch eine bey dem ersten Menschen erwecken kan. Die Verahstschlagung der bösen Engel ist so kurz und so abgedroschen, daß man nicht wissen kan, wer sie sind, noch wie sie zusammen kommen, und die ganze Handlung kaum etliche Minuten gedauert haben kan. Alles was nicht zur Liebe gehört, ist mit eben dieser entkräftenden Kürze überjet. So wahr ist es, was Boileau gesagt hat

Calprenède & Juba parlent du meme ton
 Auch hier redet Milton, und der Engel, wie ein Frauenzimmer.

Paris.

Man siehet bey dem Buchhändler Lyon eine Französische Uebersetzung der Geschichte der Saracenen des Hrn. Okeley unter dem Titul: Histoire des Sarasins contenant leurs premiers Conquetes, & ce qu'ils ont fait de plus considerable . . . traduit de l'Anglois de Simon Ockley. 1748. zwey Bände in 12. davon der erste 605 Seiten ohne die zwey Vorreden stark ist. Wir haben dieselbe dem Hrn. Jault, Professorn der Syrischen Sprache im Königlischen Collegio zu danken. Er hat sich dabey vieler Freyheiten bedienet, den Text, wo er ihm dunkel geblieben mit Hüffe eines arabischen Schriftstellers, den er aus der Königlischen Bibliothek bey der Hand gehabt, verbessert, die Anmerkungen des Hrn. Ockley mit vielen andern vermehret.

ret, und ein Haufen Beschreibungen ausgelassen, die ihm nicht anständig genug erschienen. Dieser also überlesiten und veränderten Geschichte hat er das Leben Mahomets vorgezogen, wie er solches selber aus den besten Schriftstellern zusammen getragen, und jedem Bande eine Chronologische Tabelle beygefüget, darauf der Leser die Vergleichung der Jahre der Hegira mit unserer Zeitrechnung findet. Die Geschichte selber ist unsern Landesleuten als bereits bekannt, da sie A. 1745. von Hr. Arnolden in Deutscher Sprache herausgegeben worden, und wir haben sie in unsern 9. B. a. 1745. auf der 788 S. angezeigt.

Von dem großen Werke der Histoire de l'Eglise Gallicane, so der P. Berthier fortsetzet, ist noch vor Ablauf des Jahres 1747. der sechshante Band zum Vorschein gekommen, der 458 Seiten in 4. beträgt. Er begreift das sechs und sieben und vierzigste Buch der sämtlichen Geschichte vom Jahr 1415. bis 1450.; darin eine Fortsetzung der im vorhergehenden Band noch angefangenen Beschreibung des Concilii zu Constanz, eine Erzählung dessen, was während der großen Kirchentrennung! sonst vorgegangen, auch wohl zu glücklicher Endung derselben etwas beygetragen, eine Nachricht von den verschiedenen theils angezeigten allgemeinen, theils besondern Kirchversammlungen selbiger Zeit, als der zu Basel, Ferrara, Florenz, der Französischen Geislichkeit zu Bourges, wo die pragmatische Sanction A. 1438. publiciret worden u. d. m. vorkömmt. Der Beschluß ist nicht weniger merkwürdig. Er besteht aus einer eigenen Abhandlung von dem so beschriebenen Märdgen von Orleans. Wie der Verfasser die großen Unternehmungen derselben, als Geschichte erkennen kan; also untersuchet er nur, ob die Heldenthaten dieser Schwelger für Würkungen einer göttlichen Eingebung, oder einiger Zauberey, oder listiger Staatsstreiche, oder gar einer betrogenen Einbildung zu halten? und entziehet denen seinen Beyfall, welche neuern Zeiten in eine von den letztern Ursachen lieber, als die erste annehmen wollen.

Leipzig.

Leipzig.

Den Tod und den rühmlichen Lebenslauf des Hrn. Hofrath Joh. Zacharias Platners, der Med. Facultät in Leipzig Decants und der Therapeutic Professor hat die Academie mit einem Anschläge beehrt, in welchem die Lebens-Umstände des berühmten Verfassers, seine Meinen, Schriften, Ehrenstellen, Eltern, Vermählungen und Kinder ausgeführt sind. Wir bemerken nur daraus, daß dieser gelehrte Mann den 16. Aug. 1694. in Chemnitz aus einem Geschlechte von angesehenen Kaufleuten geboren worden, a. 1721. eine außerordentliche Profession der Anatomie und Chirurgie erhalten, a. 1724. zum ordentlichen Physiologischen Lehrstuhle gestiegen, a. 1746. zur Decantstelle in seiner Facultät erhoben, und an einem Schlagflusse a. 1747. den 19. Decemb. der Zeitlichkeit entsogen worden. Nach verstrichener Jahresfrist hat sein würdiger Schüler, Hr. Joh. Benjamin Böhmer der Anat. und Chin. ausserord. Prof. ihm eine Gedächtnisrede den 19. Dec. 1748. gehalten, zu welcher der Decant der Facultät Hr. Johann Ernst Hebenstreit mit einem gelehrten Anschläge eingeladen hat, in welchem er fast alle Perioden mit ähnlichen Stellen Griechischer Verfasser gleichsam belegen, und ein neues Beweisthum seiner Belesenheit gegeben hat.

Die Lobrede selbst, die der Hr. B. Böhmer gehalten hat, ist 28 S. stark. Die verdienten Vorzüge des Hrn. Platners sind hier in ihr gehörig Licht gesetzt, seine Stärke in den schönen Wissenschaften, in der Wundarznei und den Augenkrankheiten, die Aemlichkeit seiner Sitten und seine neidlose Menschenliebe sind zur Nachahmung anderer Gelehrten angepriesen. Es wird ihm zu einem gerechten Ruhme nachgesagt, daß er wieder die herrschenden Vorurtheile die wahre kühlende und gelind abführende Art zu heilen in Kindbeterinnen gebraucht habe, und überhaupt ein glücklicher und nicht nur ein gelehrter Arzt gewesen seye. Wir sehn dabey mit Vergnügen das dankbare Herz des Hrn. Böhmers, der seinen gewesenen Vöner und

Gut.

Gutshäter mit Mäßigkeit und Eifer erhebt. Das erkenntliche Lob eines Schülers, wenn er seines Lehrers Verdiensten ihr Recht anstößt, ist ihm noch löblicher, als dem Lehrer selber, den er rühmt.

Hergamo.

Der D. Andreas Palka, der schon durch mehrere Schriften bekannt ist, hat im vorigen Jahr einen Octavband von 170 S. drucken lassen, dessen Titel ist *Discorso Medico Chirurgico incerno al flusso di sangue dall utero delle Donne gravide*. Er geht in seiner Erklärung von der gemeinen Meinung ab, und hält die Blutströmungen schwangerer Frauen nicht sowohl für Folgen eines zum Theil losgewordenen Mutterkuchens, als für eine Ergießung des Bluts aus den Schlagadern der Mutter, die in solchen Stellen sind, welche mit diesem sogenannten Kuchen sich nicht vereinigen, und von welchen er auch den Ausfluß des monatlichen Geblütes überhaupt herleitet. Er bringt Erfahrungen an aus welchen deutlich wird, daß die Zeichen, womit man in schwangern Frauen den unschädlichen Ausfluß der Zeiten von der gefährlichen Folge eines abgelaßten Mutterkuchens unterscheiden wollen, gar nicht zu reichend noch zuverlässig sind. Seine Hülfsmittel wider alle diese Verflüsse von Blute, sie mögen zur Ursache haben, was sie wollen, sind diejenigen, die man überall gebraucht, als Ruhe und Stille, Aderlassen, und dergleichen. Nur in der schleunigen Befreyung der Mutter von der Leibesfrucht entfernt er sich in einem wichtigen Stücke von der allgemeinen Heilart aller Wundärzte, indem er dieselbe mehrentheils für schädlich, und nur in diesem einzigen Falle für nöthig anseht, wann entweder zu einer natürlichen Geburt oder zur Errettung der Mutter sonst gar keine andre Hoffnung übrig ist. Er kommt hierauf auf die Klumpen geronnenen Blutes, die in der Mutter entstehen, und zu sogenannten Mondkälbern werden, wovon er die Heilung gleichfalls vorträgt.

Berlin. Den 8. May ist unser gewesener verdienster Mitbürger Hr. D. Joh. Friedrich Meckel zum ordentlichen Mitgliede in der Pöhsischen Classe der Academie der Wissenschaften erwählt worden.

1749.
Jahr

50.
Stück.



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen

Den 22. May.

Göttingen.

Am 20ten März vertheidigte, mit Beystande
des Hrn. Hofrath Weyers, Hr. Joh. Friedr.
Cobetisch aus Nordlingen, seine bey Schule
neu auf 48. gedruckte *Analecta iuris ad sin-*
gularia statutorum Nordlingenensium mit dem verdienten
Beyfall. In dem Eingange führet der H. Verf. verschie-
denes an, das zur Geschichte des Nordlingischen Stadts
rechtes gehört. Insbesondere bemerken wir, daß drey
alte Codices auf Pergament geschrieben vorhanden sind,
wovon der älteste zu Anfang des 14ten, und die übrigen
beiden in eben dem Jahrhunderte geschrieben sind. Das
D d d

Heutige Nördlingsche Recht ist von 1650. und kömmt in vielen Stücken mit dem Lübeckischen überein. Die Schrift selbst hat H. L. nach Ordnung der Institutionen eingerichtet, und jedesmal zuerst die Verfügung des Adäntlichen Rechtes, daneben aber die Abweichung des Stadtrechtes angeführt. Wir wollen einige Proben anführen. Zu vörderst wird der Unterschied unter Bürgern und Händlern gewiesen. Wer Bürger werden will, muß wenigstens 200. Gulden im Vermögen haben, und eine Probezeit von fünf Jahren aussetzen. Eine Mannsperson darf nicht vor dem 23sten, und eine Frauensperson nicht vor dem 20sten Jahre Hochzeit halten. Die Güter der Eheleute sind wenigstens nach Verfassung eines Jahres gemeinschaftlich, und kan diese Gemeinschaft weder durch eine Eheverbindung noch auch überhaupt durch einen letzten Willen gehoben werde; sondern auf den Todesfall erbet der überlebende Ehegatte nebst den Kindern. Alle Contracts, die von einiger Erblichkeit sind, sollen öffentlich aufgeschrieben werden. In dem Abschnitte von dem Recht der Sachen hat H. L. abgebrochen, und verspricht, von der Art das Pfandrecht an Grundstücken zu besetzen, von der Veräußerung der Bürgergüter; die außer einem fremden Gebiete belegen sind, von der Gewerkschaft, ingl. von einigen Proceßsachen bey anderer Gelegenheit weiter zu handeln. Wir wünschen, daß solches je eher je lieber geschehen möge. Denn das Nördlingsche Stadtrecht ist bisher den Auswärtigen nicht sonderlich bekannt geworden: man sieht inzwischen aus dieser Probe, daß den Liebhabern des Deutschen Rechtes dessen Kenntnis gar nützlich, H. L. auch der unternommenen Arbeit völlig gewachsen sey.

London.

Ein neues Trauerspiel des Hrn. Samuel Johnsons, das den 6. Febr. dieses Jahre mit vielem Beyfall zum erstenmahl aufgeführt worden, verdient eine kurze Anzeige: weil ein Werk von dieser Art einen größsern Vorzug an sich

Geist und Wiß zeigt und erfordert, als manche mit behülfflicher Hand von fremden zusammengetragne Stellen. Die Verwirrung ist etwas unnatürlich, und kömmt auf einen ganz kurzen Zeitverlust an, der den Mahomet in einen Irrthum setzt, dessen Folge die Ermordung der Irene ist. Aber die moralischen Züge, und erhabne gemeinnütze Gedanken, erregen leicht das alzu romanenhafte Weien der Geschichte. Es sind Gemählde darunter, deren Schönheit ganz einnehmend ist, wie dasjenige, in welchem der aufrührerische Desir Galt (der freylich einer unumschränkten Herrschaft gram war) die Vorzüge eines freyen und durch die Geseze beherrschten Landes cmpor hebt. Das entziehen der Irene vor dem Tode, und der Alépassa Vorrückungen sind von eben der Stärke. Ueberall aber findet die oft wiederholte Critic Platz, daß nemlich der Verfasser fast beständig, und niemahls der natürliche Hüßf oder Held selber redet.

Die Mitglieder der Gesellschaft, die die Seefahrt der nach der Hudsonsbay zur Entdeckung eines nordwestlichen Durchganges abgefangenen Schiffe (1748. 1018 S.) angeordnet haben, vertheidigen sich gegen die verschiedenen Urtheile über ihre Aufführung in einer Schrift, die bey Robinson gedruckt ist, und zum Titel führet A short narrative and justification of the proceeding of the Committee appointed by the Adventurers to prosecute the discovery to the western Ocean of America, to open and extend the trade and settle the countries beyond Hu-Consbay. Sie geben darin Rechenschaft, worum sie nicht, wie sie wohl vorgehabt, sich bey dem Parlamente um eine Beysteuer zu einem neuen Verliche gemeinet haben. Sie legen dem Publico die Bittschristen und Memoriallen dar, die sie bey den beyden Häusern einzugeben im Sinne gehabt. Sie fahren fort wieder die Ansprüche der Hudsonsbay-Gesellschaft auf den Handel zu den nordlichen Gegenden von America sich zu vertheidigen. Sie greiffen so gar derselben urkundlichen Freybrief an, und suchen zu erweisen, daß er widerrechtlich sey, daß man denselben mit allem Fug aufheben könne, und von

dessen Wiederruff ein großer Vortheil der Britanniſchen Nation zuwachen würde: und ſie bleiben endlich dabey, es ſey, dennoch wahrſcheinlich, daß man einen ſchiffbaren Durchgang aus dem Welcome nach einem weſtlichen Ocean durch Cheſterfields Inlet entdecken werde. (g. Z. 1748. 1021 S.)

Udal ap Rhys, ein geböhrender Walliſer, hat eine Nachricht von den vornehmſten Plätzen und Merkwürdigkeiten von Spanien und Portugal a. 1749. herausgegeben. Der Titel iſt An Account of the moſt remarkable places and curioſities in Spain and Portugal. Wir haben ſeine Arbeit geſehen, und halten es für ein altes und überſetztes Buch, in welchem wir nicht die geringſte Nachricht aus dem ſiebzehnten Jahrhundert angetroffen haben. Bey Osborn in groß 8. auf 332 Seiten.

Die große Sammlung in 2. Foliobänden, in welcher John Harris die vornehmſten Reiſebeschreibungen zuſammen abdrucken laſſen, iſt bey Woodward wieder neu gedruckt, und derſelben die Reiſe des Wm. Anſons einverleibt worden. Man hat auch die Sammlung bis auf die jetzige Zeit fortgeſetzt, und ſich inſondernde beſiſſen, die Werke der Natur und der Kunſt anzuzeigen, womit ein jedes Land geſegnet iſt.

Der Frau Howe vermischte Werke ſind neu herausgekommen. Schriften von dieſer Art können niemahls genug bekannt werden.

Ein Ungenannter hat zwey Octavbände mit dem Titel herausgegeben Ophiomaches or Deism revealed. Es ſind acht Unterredungen, in welchen man die Grundſätze des Lords Shaftesbury, des Lindal, Toland, Cullius, Mandeville, Woolſton, Dodwell, Morgan; und Chubbs und anderer Vertheidiger der Deifteryhu prüfen ſich vornimmt. Bey Millar.

Man nimmt hier Vorſatz auf ein Werk an, das zum Titel führen ſoll The natural hiſtory of the Island of Barbados. Der Verfaſſer iſt auf beſagter Inſel Pfarrer oder Rector zu S. Lucia, und ein Mitglied der Kön. Geſ. Das Werk wird 80 Bogen ausmachen und 23 Sch. (etwas über geben)

hebenhalb Ehr.) fassen. In dem ersten Buch wird vom Land und der Luft: im zweyten von den Krankheiten gehandelt werden, di: dieser und den benachbarten Inseln wie eiger sind. Im III. sind die Thiere beschrieben: und im IV. V. VI. VII. und VIII. verschiedene besondere Gewächse, worunter man eine vollständige Nachricht von dem so genannten Ecyptischen Kamme verpflucht, den Zucker u. daraus übertrieben Rum beschreibet, die Krankheiten des Zuckerrohrs und die Mittel dawider anzeigt u. s. f. Im IX. werden die Muscheln beschrieben, worunter die Purpurschnecke und die Mittel den alten Purpur herzustellen einen Platz haben. Die halblebenden Gewächse (Zoophyta) sehn auch in diesem Buche. Das X. und letzte handelt von der See und ihren Fischen. Dreyzig Kupferplatten werden dem Buche eine besondere Erde geben. Zum Vorfuß giebt man nur drey Monate Grift.

Die zweyte Nummer der Christlichen Platten ist auch herausgekommen, und an Schönheit der vorhergehenden ganz gleich. Es sind auf derselben 7. Gewächse vorgestellt, worunter wir verschiedene finden, deren Arten gar wenig bekannt sind, wie die *Sherardia Milleri* (die von der *Sherardia Dill* leicht zu unterscheiden ist) und ein *Abutilon*, das aber eine neue Art ansinnacht, und von allen andern Säulentragenden Gewächsen sich darinn unterscheidet, daß es die männlichen und weiblichen Theile nicht auf dem gleichen Stamme trägt. Die übrigen Pflanzen sind von schon bekannten Arten, und die Kennzeichen sind auf der achten Platte vor trefflich vorgestellt.

Man hat wohl versehen können, daß der D. Middleton bey seinem auf die Kirchenväter gethanen Angriffe nicht unwiederlegt bleiben würde. Ein ungenannter hat bey Woodsall eine ziemlich starke Letter to the Rev D. Conyzer Middleton in 8. drucken lassen. Er unternimmt darinn zu zeigen, daß des Doctors kühne Behauptungen nichts als Behauptungen sind, und weder Zeugnisse noch Geschichte zu ihren Grunde haben: daß er entweder aus Unwissenheit, oder aus einem bösen Vorfaze durch ungetreue

Anführungen, und falsche Uebersetzungen der Stellen des Väter seine Sätze zu erhardten gesucht hat: und daß die Wunderkräfte in der Kirche auch nach dem Tode der Apostel fortgebauert haben

W. Chetwood, der bey der Schaubühne in Drurylane zwanzig Jahr lang eine Bedienung gehabt hat, gab neulich bey Owen einen Octavband mit dem Titel heraus A general history of the Stage. Es sind eigentlich Lebensbeschreibungen der vornehmsten Schauspieler oder sogenannten Acteurs, die seit funfzig Jahren in Engelland sich hervorgethan haben. Da Voltaire selbst den Englischen Comedianten einen so mercklichen Vorzug vor den Französischen bezeuget hat, so wird man vielleicht nicht ungerne die Geschichte und den Character der Oldfields (die die Franzosen unter dem Nahmen Ophales kennen) der Eibberichs Familie, und anderer Werkzeuge der allgemeinen Belustigung ansehen. Nur kömmt es uns etwas fremde vor, wann Booth, Garrick, Sheridan, Cibber und andre Comedianten mit der Englischen Silbe Esq. ihre Nahmen setzen, die fast einerley Bedeutung mit dem deutschen von hat.

Von der bey Aussen gedruckten Abhandlung von der Einsproßung der Kinderpocken werden wir weillänfiger handeln, die der Wundarzt Thomas Promen herausgegeben hat.

Caleb Ashworth hat über den Tod des gottseligen Watts eine Predigt bey Wanaß drucken lassen. Der Titel ist Reflections on the fall of a great man, und der Inhalt ein Entwurf des lebenswürdigen Gemüths des verstorbenen, so wie er sich selbst in seinen Schriften abgemahlet hat. Diese Predigt ist zu Daventry in Northamptonshire gehalten worden.

Man erwartet in kurzem ein merckwürdiges Werk aus Longmans und Willars Verlage. Es wird zwey Octavbände ausmachen, und General Chronological history of the Air Weather Seasons and Meteors heißen. Daß Wetter, die Thermometrischen und Barometrischen Anmerkungen, die Wirkungen der Luft auf Menschen, Thiere und Pflanzen

gen werden von einer langen Reihe von Jahren her in diesem Werke zusammen gesammelt erscheinen, und kein Flug kan, wann es wohl gerüht, nicht anders als bekräftlich sein.

Den 13. April a. st. ist endlich die von dem berühmten Arzte D. Matcliff gestiftete Bibliothec durch diejenigen, denen die Ausführung seines Testaments anvertraut gewesen, mit vielem Gepränge gednet und zum gemeinen Gebrauche eingeweiht worden. Er hat zu derselben in seinem letzten Willen 2. 1714. vierzigtausend Pf. St. vermacht, ohne ein jährlich Einkommen von 250 Pf. zu rechnen, woraus sie erhalten werden soll. Es sind bey dieser Gelegenheit eine Menge Doctoren in verschiedenen Facultäten gemacht worden, worunter auch einige Lords sich befinden. Man hat Reden gehalten, ein Oratorio aufgeführt und zwey Tage lang diese glückliche Begebenheit gefeyert.

Von den Engliſch Butterflies des Hrn. Wilkes haben wir die ersten 25. Numern oder hundert Platten erhalten, und nunmehr kommen auch noch zwanzig Platten als ein Anhang zum Vorschein, davon die meisten uns auch zu Händen gekommen sind. Diese 120. Platten werden den ersten Theil des Werks ausmachen, welcher 8 Pfund kosten und in zwey Bände vertheilt werden soll. Die Naturgeschichte und die Beschreibung der abgemahlten Schmetterlinge wird auch mit erstem ausgeheilt werden. Wir haben in den letzten Proben, wie in den vorigen, sehr viel Sauberkeit in dem illuminiren, aber in dem genauen Ausdruck der Theile des Thiers noch immer einen Abgang gefunden.

Der durch viele Schriften berühmte D. Elifton Wintringham ist als erster Leibarzt von S. R. dem Herzog von Cumberland angenommen worden.

Venedig.

Das unterirdische Herculannum ist diesesmahl ein gemeines Geschäft für die Italianische Gelehrten. Der Pharm-

sanische Jesuite und Professor Jacob Velligrado, der durch verschiedene zur Kenntniß der Natur gehörige Schriften bekannt ist, hat auch seine Gedanken über dieses vortrefliche Ueberbleibsel des Alterthums herausgegeben. Der Titel ist I. B. ad Virum Clariss. M. Scipionem Maffei Epistole IV. de rebus Phycis & antiquis monumentis sub Ketina receptis. Sie sind a. 1749. in 12. auf 66 S. bey Pasquall gedruckt. Der erste Sendschrieb ist zwar eines andern Inhalts. Er betrifft gewisse Glasfugeln, die, wann sie jetspringen, ein ungemeynes Getöse verursachen. Der Vater beweiset durch eigene Erfahrungen wider den D. Vianconi, daß diese Erscheinung von der sehr verdünneten in diesen Kugeln enthaltenen Luft herkömmt. Die II. Abhandlung ist historisch, und betrifft eigentlich die Erbauung und den Untergang von Herculannum und desselben Ursachen. Der B. ist selbst auf der Stelle gewesen, und nicht ohne Besuche in einige unterirdische Gräfte gestiegen. In der III. fährt er fort, die Bildsäulen zu beschreiben, die, von Marmor und Erz, daselbst gefunden worden sind, und von ihren Aufschriften, und den alten Münzen zu handeln, die man an dem gleichen Orte ausgegraben hat. Der IV. Sendschrieb ist der beachtlichste. V. B. handelt in demselben von den vortreflichen Mahlereyen im Herculannum. Er zieht überhaupt die Griechische Arbeit der Römischen vor, und stellt zwischen den Mahlereyen beyder alten Völker, und den Meisterstücken des Raphael, Titian und andrer grossen Maler neuerer Zeiten eine Vergleichung an. In Herculannum selbst hat man gar ausnehmende Gemähle angetroffen, wie den Chiron der den Achilles unterweist, das ungerechte Urtheil des Decemvir Appian, und einen in der Wiege die Schlangen erdrückenden Hercules &c.


Von Harburg vernehmen wir, daß unser vormaliger gelehrter Mitbürger Herr Lic. Dietrich Christoph Thringel zum außerordentlichen öffentlichen Lehrer der Rechte ernannt worden, und hingegen der ordentliche Lehrer der Gottesgelahrtheit Hr. Sigmund Kirchmeyer im Anfang dieses Monats mit Tod abgegangen ist.



Göttingische
Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 25. May.

 Göttingen.

Seit etlichen Monaten ist nunmehr bey dem
Buchhändler Joh. Wih. Schmidt auch der
3te Theil von des Hrn. Prof. Pötzers Reichs-
process zu haben. Derselbe hat zum Titel: *L.*
S. PVETTERI I. V. D. & P. Extr. Continuatio conspectus
rei iudicariae Imperii, sigillatim iurium ac praxeos supremi
tribunalis imperialis aulici, und gehet von S. 273. bis
S. 318. Von der Einrichtung und dem Werthe dieses
vortreflichen und überall beliebt gewordenen Buchs ist im
vorigen Jahrgange d. Z. S. 401. u. f. etwas weniges er-
wähnet. Wie können es also dabey betwenden lassen, wenn
Wir

E r o

wie überhaupt anzuführen, daß dieser letzte Theil den vorerwähnten in beiden Stücken völlig ähnlich ist. Von S. 319. bis 356. sind folgende Zugaben beigefügt: 1) Repräsentation des Churfürstl. Collegii, so an Churfürstl. Majestät 1711. bey dem Wahlconvent zu Frankfurt, wegen Verbesserung der Reichshofraths Ordnung abgefaßt worden. Mit Beylagen Num. L. samt Lit. A. und B. und andern Adjunctis. 2) Kayser Carls des VI. verbesserte Reichshofraths Ordnung von 1714. 3) Churfürstl. Collegial Schreiben an Kayser Carl den VII. 1742. die Gravamina gegen den Reichshofrath betreffend. 4) Decretum commune Francisci L. de 7. Febr. 1746. an die sämtliche Reichshofraths Agenten und Procuratoren, wegen verschiedener Punkte. Dem Beschluß macht ein brauchbares Register von drey Bogen.

Das dreyßigste Stück der Theologischen Bibliothek unsers Hrn. D. Kräffts enthält, wie folget: 1) Bücherschatzens kirchliche Verfassung der Juden. 2) Quistorfs Reden über verschiedene Texte der heil. Schrift. 3) Genetleins Nachricht von dem Göttingischen Waisenhaus. 4) Whittons sacred History. 5) Mascau Beweis, daß ein nem geistlicher Redner eine mathematische Erkenntnis nicht nöthig sey. 6) Reckenbergeri Lexicon Hebraicum. 7) Das Lehrgebäude der alten und neuen Gottesgelehrten vom Zustand der abgesehenen Eretzen. 8) Reinhardi Institutiones Theologiae Exegeticae. 9) Winklers Ermunterung zu dankbarer Hochachtung des Kirchenfriedens. 10) Andere neue Bücher und Schriften. 11) Theologische Dissertationes und Programmata. 12) Das dreyfache Register zum dritten Bande.

Augsburg.

Bei Matthia Wolfs sel. Wittib, und Sohn ist im vergangenen Jahre ein Rechenbuch von 347 S. 8. unter folgender Aufschrift erschienen: Facillima artis Arithmeticae Methodus, d. i. sehr leichter Unterricht und Lehrart

art der höchst nothwendigen und nutzbarsten Rechenkunst in den Druck gegeben von Johann Bapt. Lehner p. t. Cantore bey St. Martin. Wir führen dieses Buch nur desfalls an, damit der Leser dem Titel nicht zu viel traue, als ob er eine besonders leichte Lehrart finden werde. Das Büchlein ist nach Art der gemeinen Rechenmeister ohne allen Beweis aufgesetzt. Es sind darin die sogenannten vier Species in ganzen und gebrochenen Zahlen, sonst bekannte Aufgaben der Proportion, Tara, Wechselrechnung u. s. f. kürzlich, ohne Beweis und nicht gar zu vollständig vorgetragen. Crusius unter den kleinern Rechenbüchern, Schlegel unter denen, die für jedermann zu gebrauchen, und für jedermann verständlich sind, und Hr. v. Clausberg mit seiner demonstrativen Rechenkunst behalten unter den vollständigen Rechenbüchern, die nicht besonders für Mathematikverständige geschrieben sind, den Preis. Diese Ausgabe des Lehnerschen Rechenbuchs ist bereits die siebente.

Strasburg.

Es ist bekannt, daß der hiesige beliebte Gymnasarcha und Universitäts Bibliothecarius H. Joh. Jac. Schaz bereits im Jahr 1737. seinen Atlas Homarum illustratus, auch nachher 1741. einen Auszug aus demselben unter dem Namen Anfangsgründe der Geographie aus Licht gestellt. Gegenwärtig hat derselbe abermals ein Geographisches Werklein herausgegeben, worinn er sich noch kürzer faßt, und insonderheit sein Augenmerk dahin gerichtet hat, daß alles herausbleiben mögte, was dem Frauenzimmer und andern Ungelehrten zu wissen unnöthig ist. Das Buch ist in der letzten Frankfurter Messe in Joh. Beck's Verlage auf 188 S. 8. geliefert, enthält die neuesten Veränderungen bis auf den Akenischen Frieden, und hat folgenden Titel: Kern der Geographie, d. i. kurze und deutliche Beschreibung unsrer Erdkugel, nach derselben vier bekann- ten Theilen, und den darin befindlichen besondern Reichern und vornehmsten Staaten; zum Behuf der Jugend bei-

derley Geschichts, und zwar nicht nur den ersten Anhängern in dieser Wissenschaft zu einer hindlängl. Erkenntniß, sondern auch andern zu einer vollständigen Wiederholung aufgesetzt von M. Joh. Jacob Schagen.

Severn.

Von daher erhalten wir ein Programm des Rectoris hiesiger Landschule, Hrn. Gerhard Gerdes, darin er zu Anhörung einiger Abschiedsreden, so den 20. März dieses Jahres von dem Leiden Christi haben sollen gehalten werden, in lateinischen Versen einladet. Es ist auf einem Bogen in Folio, und dieser dichte mit Versen bedruckt, darin ebenfals von dem Leiden Christi verschiedenes gesagt wird. Die Verse sind bey nahe alle aus andern Poeten, größtentheils aber aus dem den Schülern wohl bekannten Gradu ad Parnassum angebracht, und in diese Ordnung gestellt worden, daß sie etwas von dem Leiden Christi sagen. Vermuthlich hat der Hr. Rector angehenden Dichtern unter seinen Schülern ein Beispiel geben wollen, wie sie die alten Poeten zum Muster erwählen, oder jenes Schulbuch wohl gebrauchen sollen. Nur wolten wir wünschen, daß der Hr. Verfasser, falls er diese Absicht gehabt, da, wo er etwas in den angebrachten Versen gelindert, oder von dem seinen hinzugesetzt hat, das Silbemaß und die bekanntesten Regeln der Prosodie nicht aus den Augen gesetzt hätte: Wir wollen eine Probe mitten herausnehmen, welche alles bestätiget, was wir gesagt haben. Der Dichter redet die Kreuziger des Hrn. Jesu also an:

Profani, quorsum rapitis mea gaudia? quidve
 Plebs ingrata Deo improba vult rabies?
 Nec moestis lacrymis, nec blanda voce moveris,
 Atque lupa saeva, plus feritatis habes.
 Sunt tua jam filicis circum praecordia venae
 Et rigidum ferri semina pectus tenet

Prac

*Præ te non duti montes, non robora dura
Durius est glacies pectore nulla tuo.*
Man schlage in dem beliebten Gradu ad Parnassum das
Wort crudelis dazu nach.

Erfurt.

Die Uebersetzung des electricischen Werks des H. Abtes Nol-
lets ist nunmehr bey Webers, unferer a. 1748. 272 S. gethar-
nen Anzeige zu Folge, herausgekommen, und führt zum Titel,
des H. Abts J. A. Nollet Versuch einer Abhandlung von der
Electricität der Körper Octavo auf 270 S. Diese Aus-
gabe hat vor der Uebersetzung in soweit einen Vorzug, da der
berühmte P. A. Gordon vier Antwortschreiben des Hrn.
Abts hinten angefügt hat, worin verschiedene nützi-
che Anmerkungen desselben enthalten sind. Wir bemer-
ken darunter nur diese einzige Würkung des electrici-
sirens, die in der grossen und schnelle Vermehrung der
Ausbünstung besteht, als welche in einer Kaze auf 70.
Gran plötzlich getiegen ist, und selbst ein Sperling hat auf
20. Gran an dem Gewichte seines Körpers verlohren.
Das Register ist ausführlich und brauchbar.

Berlin.

Haude und Spener haben vor kurzem die vierte Samm-
lung der Medicinischen und Chirurgischen Anmerkungen
des Hrn. D. Joachim Friedrich Henkels abgedruckt. In
der Vorrede trifft man ein Verzeichniß von 26. geschickten
Preussischen Wundärzten an. Den Anfang macht eine Ver-
theidigung des Hrn. W. wider den gelehrten Hrn. P. C.
Aug. von Bergen. Sie betrifft die Einfassung der crys-
tallen Linse im Auge, die Hr. H. mit H. Verrein von der Hette-
na, oder dem matrischten Augenhäuten herleitet; den Bau
dieser Linse, den Hr. H. nicht so annehmen will, wie ihn
der Hr. von B. beschrieben hat; eine Stelle des Hrn. H.
Hallers, die der Hr. H. für sich erklärt, Hr. von B. aber
andere auslegt; des Augen-Staarcs Sitz in der Einfassung
E c c 3

der Linse, den Hr. von B. verneint; und endlich einige Anmerkungen über eine in Königsberg von eben dem Staare gehaltene Probekrieff eines Schülers des Hrn. Pallas. Hierauf folgen einige allgemeine Betrachtungen, und einige besondere Wahrnehmungen über die Beinbrüche. In der einen ist eine unheilbare Lähme nach einem wohl geheilten Schenkelbruche gefolgt. In einer andern hat sich der gerinnende Saft, der die Stülke gebrochener Knochen zu heilt, sehr spät und sehr sparsam eingefunden, und zu keiner gebührenden Härte gelangen können. In der dritten werden von der Anlegung der grossen Hauptbinde einige Vortheile angewiesen. Eine Krankheit ist auch sehr beträchtlich, in welcher das Blut weiß und sähe gewesen, die Anzahl der Pulsschläge nicht über 34. und oft darunter, in einer Minute gemessen, und nach dem Tode die rechte Vorammer des Herzens (Auris) niemahl grösser ange troffen worden. Eben so nützlich ist die folgende Geschichte eines Kindes, in welchem das Nütmart unten am heiligen Bein gleich naht unter der Haut gelegen, wobei sich keine Sammlung von Wasser gefunden, wie sonst wohl geschieht. In einer mitgetheilten Anmerkung wird von einem grossen Stücke des Stirnbeines gehandelt, welches von einer unreinen Krankheit los, und ohne Schaden weggenommen worden. Ist in 4. 67 S. fast.

Venedig.

Der Buchhändler Bassaglia thut der gelehrten Welt einen angenehmen Dienst, indem er eine Sammlung von den besten physicalischen Gedichten der Jesuiten druckt, wovon in diesem Jahre schon der erste Theil in 8. auf 560 S. herausgekommen ist, mit dem Titel *Scelta di poemi latini appartenente a Scienze ed Arti di Autori della Compagnia di Gesu*. Man findet in dieser Sammlung des Eulalii Savastani *Botanicorum L.* des Rapins hortor *L.* des Varniers *praedium rusticum*, des Eucharii de Quintii *Inarime*, des Carl Moretti de *Iride & Aurora Boreali*, des le

Fevre Aurum, Terraemotum und Musc, des Gallitii de modesta praeceptorum vita, des Ceva de Muribus & scelle, des Juville Apes, des Champion Stagna, des Gianerati halieuticor L. des Bruno artem vitariarum und des P. Lagomartini de origine fontium. Der H. Johann Peter Bergentini hat seine Uebersetzung in versi scioli oder reinenlosen Versen beigefügt, und seine Anmerkungen dazu gesetzt. Wir wünschen, daß ein Deutscher oder Holländischer Buchhändler den Gebrauch dieser hinreichenden Dichter durch einen Nachdruck erleichtern möge.

Florenz.

Im vorigen Jahr ist in 4. auf 62 S. bey Giovanelli eine Sammlung von Briefen abgedruckt, unter dem Titel lettere al S. Curzio in cui si ragguaglia di varie osservazioni Medico fisiche. Der unbekante Verfasser hat eigentlich die Lage, das Wasser, die Luft, und die herrschenden Krankheiten von Pietra Santa beschreiben wollen. Er hat in dem Gebiete von Pietrasanta zwey Quellen genau nach seinen Erfahrungen beschrieben, und sucht zu erweisen, daß eine gewisse Quelle von dem vortreflichsten Wasser nach allen Proben seye. Gelegentlich vertheidigt er sich über einige practische Streitigkeiten gegen einige andre Aerzte, und verpöht die Nützlichkeit der Aderlässe im Seitenstich und der Blasen-Flaster in hitzigen Krankheiten.

Nürnberg.

Georg Wolfgang Knorr hat angefangen eine Reihe Folioplatten unter dem Titel herauszugeben „das Reich der Blumen mit allen ihren Schönheiten.“ Wir haben davon 15 Platten in Händen. Sie sind nach dem Leben gezeichnet und bemahlt, und stellen mehrentheils ein, zuweilen aber auch wohl zwey blühende Gewächse dar, darunter auch einige sind, die noch unlängst in den Gärten bekannt geworden, wie das Chinesische Stenkraut mit der grossen Blume.

Die verschiedenen zur Natur-Historie gehörenden Werke, die wir (S. 79. und 158.) angefangt haben, werden alle fort

gesetzt. Von der Seligmann'schen Sammlung von Vögeln aus dem Edwards und Lutesby sind uns sechs und also zusammen acht Tafeln zu Handen gekommen, an deren Saubereit wir nichts auszuweisen finden.

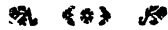
Von den Kräuter Skeletten, sind 14. Platten fertig ohne die zwey, die durch das Vergrößerungs-Glas gezeichnet sind, und wovon die zweite wiederum das feine Häutgen der Blätter aus einer Art von Birnen vorstellt.

Es sind auch von dem Meyer'schen Werke nunmehr uns neun Platten vorgekommen, worunter die letzten drey die Gertpe von Karpfen und Hechten vorstellen. Unter den Karpfen ist auch eine besondere Art von Epiegelkarpfen vorgestellt. In der Beschreibung haben wir einige nützliche Erfahrungen angetroffen, die mit der Luftpumpe vorgenommen sind, und aus welchen erhellt, daß die Thauwürfe, als unter der Erde fast ohne Luft lebende Thiere, auch die größte Verbünnung der Luft ganz wohl vertragen können.

Das Nöfel'sche Werk geht auch mit vollkommener Schönheit fort, und wir haben unter den letztern Platten den Laternen tragenden Heuschrecken aus China sehr sauber vorgestellt angetroffen. Zugleich bemerken wir, daß der gelehrte Arzt D. Georg Leonhard Hubi, und nicht der Erlangische Lehrer dem Hr. Nöfel mit seiner Feder beylebt.

Leiden.

Wir haben auf der 20 S. dieses Jahres die Amoenitates Academicas des berühmten Linnæus angezeigt. Ungesetzt zu gleicher Zeit, wie die dort angeführte Auflage fertig worden, hat der D. Camper in Holland auch eine herausgegeben, die mit eben dem Titel bey Haaf in 8. auf 610 S. herausgekommen ist. Sie ist aber doch in ein und andern verschieden, denn erstlich ist hier des Hrn. Linnæus sogenannte Inauguraldissertation de febrium intermittentium causa vorangesetzt, die in der Leipziger Auflage mangelt; hingegen sind hier des Hrn. W. Vermehrungen nicht in ihren Stellen, sondern hinten ans Ende angebracht.





Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 29. May.

Göttingen.
In diesem Buchlein siehet man nunmehr eine neue Schrift, welche kürzlich in Halle abgedruckt worden, und den Titel führet: Gedanken vom Gebrauch und Mißbrauch der Exceptiv Sätze sowohl überhaupt als insbesondere in der Rechtsgelehrtheit und ein halber B. in 4. Die zweyen Brüder, Hr. Gustav Leonhard Beckmann und Hr. Otto David Heinrich Beckmann, beyder Rechts Doctoren und der Weltweisheit Magistern, welche seit zwey Jahren in Halle Philosophische und Juristische Vorlesungen gehalten, innerhalb solcher Zeit über 1000. Zusätze

höher gezählt zu haben versichern, und solche nunmehr auf hiesiger Georg-August-Universität fortsetzen wollen, kündigen damit ihre Sommerarbeiten an. In Beurtheilung so wohl als im Vortrage der Wissenschaften kommt alles auf zwey Hauptpuncte an, nämlich auf die Sachen und auf die Ordnung. Dieses muß auch von der Rechtsgelehrtheit gelten, und wird hier besonders auf den Gebrauch und Mißbrauch der Exceptio-Sätze appliciret, so daß zuerst deren Wesen und Ursprung unterrichtet, hieraus ihre eigentliche Beschaffenheit begreiflich gemacht, und alsdenn deren gute und üble Anwendung gezeigt wird. Alles ist mit Exempeln, die theils allgemein, theils Juristisch sind erläutert. Am Ende ist eine Rede an die würdigen Ehnen der grossen Georg-August-Universität angefügt, worinnen dieses geschickte paar Brüder, von deren Fleiß man sich viel Gutes verspricht, die verschiedene Theile der Rechte, der Weltweisheit und Mathematic angezeigt, welche sie zu lesen sich vorgenommen.

London.

Mit dem 485 Stücke der Philos. Transactionen ist der 45. Band angefangen worden, da indessen die 484te Nummer noch nicht abgedruckt ist. Es ist sehr beträchtlich und 130 S. stark. In dem ersten Abschnitte liefert der D. Jacob Bradley, der an des Hauptmann Halleys Stelle als Königl. Astronomus angenommen ist, seine Entdeckung einer anscheinenden Bewegung in den sonst so genannten Fixsternen, davon er schon zu Wanstead die ersten Wahrnehmungen gemacht, und dieselben mit einer zwanzigjährigen Erfahrung bestätigt hat. Er rühmt den Grafen von Maclesfield, der ihn mit den genauesten und vortreflichsten Werkzeugen versehen, und in Stand gesetzt hat, diese sonst sehr pünctliche Wahrnehmungen zuverlässig zu bestimmen: wir können ihm aber in der Astronomischen Ausföhrung nicht folgen, die man billig in der Urkunde lesen muß. II. Der Capitain des Kriegsschiffs Sterlings Castle

Cassle hat in den Hafen zu Mahone die sogenannten Dactylen oder Steindattel-Fische beobachtet. Er findet dieselben beständig mit zweyen gleichen Schalen und nicht mit fünfen, wie Lister und Dargenville, und heisset sie, nach der neuen Lehrart *Chama longa rugis asperis*. Er beweiset, daß diese Thiere den schon erhärteten Stein durchlöchen und auslöcher, indem die innere Höhle des Thieres breiter als die Mündung ist, folglich das Thier noch jung und klein in den Stein kriechen und in demselben wachsen muß. III. Hr. Wilhelm Watson erzählt umständlich seine neuen Erfahrungen über die electrische Kraft. Diese Erzählung ist auch besonders abgedruckt. In der III. N. erzählt er hauptsächlich diejenigen Erfahrungen, in welchen man diese Kraft auf ganz außerordentlich ferne Dexter fortgeführt, und nach einer sehr langen Reise noch vollkommen eben so stark, als bey dem ursprünglichen electrischen Werkzeuge gefunden hat. Die ersten Erfahrungen führten die Kraft 8000' über die Themse, die folgenden über Land 8382' und endlich 10600' und 12276' beydes an einem Eisendraht. Man hat keine Folge der Zeit messen können, und der Streich ist im gleichen Augenblicke 8000' weit geführt worden, in welchem die electriche Flasche geknallt. Hierauf hat Hr. W. seine Art und Weise angegeben, wie er mit der Flasche den Muschenschwefelischen Knall hervorbringt. Seine Flaschen sind lange Cylinder, die er mit Silberblättern inwendig überzieht, und die Absicht ist hierbey, die unelectriche Materie der Oberfläche zu vermehren, indem Hr. W. glaubt, die Stärke des Knalles komme von der Größe der unelectriche Oberfläche. Hierauf folgen seine allgemeine Lehrtätze von der electriche Kraft, die er als ein elastisches fließendes Wesen ansieht, womit alle irdische Körper (die von sich selbst electriche ausgenommen) angefüllt sind, und welches in seinem natürlichen Zustand überall von der gleichen Dichtigkeit ist. So bald aber die Dichtigkeit in einem Körper grösser, im andern kleiner wird, sobald dringt die electriche Materie von dem Körper, wo sie dichter ist,

in den, wo sie dünner ist, bis das Gleichgewicht hergestellt wird. Doch man kan von so lehrreichen Schriften keine Auszüge machen und muß sie selber lesen. IV. Der Wundarzt Franz Drake berichtet an den Präsidenten Hölles die Krankheit einer Frauen, die ein Kind, wovon sie niederkommen sollen, bey sich behalten, und durch ein Geschwür am Nabel wieder Stülkwunde von sich gegeben hat. V. Der berühmte Reisende Richard Pococke beschreibt aufs neue den berühmten Glanz Cause way in Irland. Es ist ein Theil des Seeufandes, der mit lauter Pfeilern gepflastert ist, davon ein jeder von 30. bis 40. in einander passenden Stücken besteht. VI. Dr. Mauriz Johnson, Präsident der gel. Gesellschaft zu Spalding, beschreibt ein neues metallenes Wärmemaß, das durch den Hrn. Samuel Frotheringham erfunden worden ist, und aus einer erstenen Stange besteht, deren Ausdehnung und Verkürzung vermittelst des Werkzeuges genau bemerkt werden kan. Hr. Cromwell Mortimer macht in einer Anmerkung einen Anspruch auf diese Erfindung.

Hamburg.

Bei Joh. Carl Bohn allhier und in Leipzig bey Breitkopfen ist zu haben: Memoria Ioachimi Weitphali Superintendentis Hamburgensis insaurata: in qua non tantum res maxime memorabiles post Lutheri mortem in ecclesia gestas ex documentis editis & ineditis illustrat, sed etiam huius Theologi cum Calvino, Micronio, ac Lasio controversias accurate recenset & ponderat, eiusque famam & existimationem ab obtreatoribus quam maxime violatam vindicat Arnoldus Erzer V. D. M. ad aedem Caes. 1749. in 4. 3 Alphabeth und 3 Bogen. Der Titel dieses Buchs sagt nicht zu viel. Weitphalus ist zwar unter den Gottesgelehrten des so streitbaren sechszehnten Jahrhunderts bekannt genug, allein das Bild, so man gemeinlich von ihm in der Kirchen- und gelehrten Geschichte bisher entworfen, ist ihm ganz unähnlich gewesen. Er war ein eifriger Verfechter der Wahrheit, dessen Wachsamkeit die

Niedersächsischen Kirchen vieles zu danken haben. Weil er sich nun nicht nur Zwingels und Calvins, sondern auch des alten Melanchthons Schülern, den Anaphoristen, u. a. m. mit allem Eifer widersetzte, so konte es nicht anders seyn, er musse sich einen blinden Eiferer schelten und viel nachreden lassen. Aus den einseitigen Berichten seiner Feinde haben alle die bisher geschdyet, welche uns sein Leben beschrieben haben, und es haben sich manche Schriftsteller von unserer Kirche, besonders wenn sie aus Mangel der nöthigen Einsicht die damaligen Streitigkeiten, als bloße Früchte der Zanksucht der Gottesgeliebten ansehen, recht lustig gemacht, wenn sie von dem Verfahren dieses Mannes in diesem, und jenem Vorfall geredet haben. Hr. Greve legt durch die ganze Lebensbeschreibung mit zuverlässigen Proben dar, wie leicht man sich mit dergleichen Urtheilen überzeilen könne. Er schdyet überall aus den Quellen, und hat eine Menge Urkunden bey der Hand gehabt, davon seine Vorgänger nichts wußten, oder keinen Gebrauch machten. Er hat sich daher auch im Staude gesehen, denen besten unter jenen, insonderheit einem Woller und Salig nicht wenig, zum Theil grobe Fehler, zu zeigen: wie er denn den letzteren so gar auf dem unverantwortlichen Fehler ertappet, daß er sich auf Mysterie berufet, die er nicht angesehen, und gerade weilkünftig das Gegentheil von dem behaupten, was er daraus genommen zu haben vorgegeben hat. So ergeht es andern mehr, welche die Unwahrsheiten einander nachgeschrieben. Bey dem Gebrauch dieser Urkunden hat der Hr. Verfasser überall ein reifes Urtheil bewiesen. Ob er gleich seinen Gelehrten fünfzigmal, und das mit Grund, von lieblosen Beschuldigungen lospricht: so vergiebt er doch der Wahrheit so wenig, daß er selber die Fehler desselben eingestehet, wo sie klar und ertweißlich sind. Man darf nicht glauben, daß die Personalien des Westphali ein so großes Buch ausmachen. Der Lebenslauf an sich beträgt noch nicht die Hälfte. Den übrigen Theil nehmen die Urkunden ein, darauf derselbe gebauet ist. Das ist die ganze

Einteilung des Buchs. Auch die Lebensbeschreibung an sich beschäftigt sich am wenigsten mit den persönlichen und häuslichen Umständen des Gelehrten, sondern der H. V. betrachtet ihn vornehmlich als einen Gottesgelehrten, der eine ansehnliche Stelle in der Kirche bekleidet, und in die wichtigsten Begebenheiten seiner Zeit einen starken Einfluß gehabt. Er beschreibet nicht nur den Eifer desselben vor die Wahrheit, sondern erhehlet auch in kurzen Auszügen aus dessen merkwürdigsten Schriften die Gründe, damit sie von ihm vertheidiget worden, um die zu beschämen, die ihn vor einen blinden Eiserer ausschreyen. Man wird daher fast zu allen Streitigkeiten, so damals die Kirche beunruhigten, etwas merkwürdiges daraus sammeln, und manches besser verstehen lernen, was zu dem Streit wegen der Hölleart Christi, mit den Interimisten und Abaphorisiten, mit den Wittenbergischen Theologen u. d. m. gehöret. Wie in der Lebensbeschreibung selbst viel Nachrichten und Briefe i. E. von Flacio, und den Magdeburgischen Theologen, ingleichen von Wiggand, Chytráo u. a. m. vorkommen, die bisher nicht bekannt gewesen: also enthalten die zusammengedruckten Urkunden an der Zahl LXX. meist solche Stücke, so zum erstenmale im Druck erscheinen und als ein ansehnlicher Beytrag sowohl der Kirchengeschichte überhaupt, als insonderheit der Niederländischen verdienen angesehen zu werden. Wir können aufrichtig, daß eben die geschickte Hand, von welcher wir außer der gegenwärtigen, schon die Lebensbeschreibung eines Arpin und von Eisen haben, noch mehrern angesehenen Theologen jener Zeit ein so würdiges Denkmal setzen möge.

Paris.

Der Buchhändler Cancau verkauft: *Essai sur la marine des anciens*, & particulièrement sur leurs vaisseaux de guerre, par Mr. DESLANDES 1748. 297 S. 8. mit Kupfern. Der berühmte H. Verf. dem wir auch den *Essai sur la marine & le commerce* zu danken haben, läßt sich angelegen seyn, die Gestalt der Schiffe und Gale-

zen bey den Alten zu bestimmen. Zu dem Ende trägt er die Geschichte des Seewesens der Alten vor, und erläutert ihre Weise, Schiffe und Galeren zu bauen. Hierdurch bahnet er sich den Weg, die eigentliche Gestalt der alten Schiffe und Galeren zu bestimmen, und zu zeigen, daß wenigstens die meisten, so davon geschrieben, die Sache nicht getroffen haben. H. Deslandes ist nicht allein der Geschichte, der Mathematik und Mechanischen Wissenschaften kundig, sondern er hat auch die Häfen und Schiffe fleißig besucht. Diese Vorzüge haben ihn in den Stand gesetzt, gründlich und zuverlässig zu schreiben.

H. D. hat noch verschiedene Stücke beygefüget, als eine Beschreibung der Seeschlacht bey Actium, Gedanken von den grossen Flotten der Alten, von dem salzigen und süßen Wasser, von den Seewürmern und Seevögeln, die alle lezenswürdige Nachrichten und Betrachtungen in sich fassen.

Herr Johann Zagier ist im verfloßnen Jahre auf 360 Quartseiten der erste Band des folgenden Buchs gedruckt Dni. *Guillelmi ESTII* S. Theol. D. & Prof. prim., Acad. Duacensis Cancellarii, *in quatuor libros sententiarum Commentaria*, quibus pariter s. Thomae Summae Theologicae partes omnes mirifice illustrantur. cum triplici indice. Editio prima Veneta, diligenti studio expurgata, ac notis Critico-Theologicis illustrata. Um den Vorzug dieser Ausgabe von der letzten Napelschen und andern desto deutlicher in die Augen fallen zu machen, ist ein langes Verzeichniß der Druckfehler, die sich in der gedachten Ausgabe befinden, angehängt. Die Stellen der Kirchenväter sind in dieser Ausgabe besonders angedeutet, und von dem Text des ehemaligen Cancellars Eß unterschieden. Das ganze Werk soll aus sechs Bänden bestehen.

Wir haben schon hin und wieder von Erfahrungen gehört, womit die Saamegthierchen in dem weiblichen Geschlechte entdeckt worden. Der Hr. de Buffon glaubt aber die Sache noch mehr aus allem Zweifel gesetzt zu haben, indem er in verschiedenen Arten von Thieren, zu den Zeiten in
wel-

welchen sich ihr zur Befruchtung erforderter Saft zeigt und sie das Männchen zulassen, in den Eyerstöcken eigne Hühner angelassen, die auf der Spitze Spalten, und Hühner werfen, aus welchen ein Saame in die Muttertrompete fließt. Sollte Hr. de B. nicht die gelben Kederer gesehen haben?

Frankfurt.

Unter Benennung der Dertter Frankfurt und Leipzig ist kürzlich die vierte vermehrte Auflage von Otto Heinrich Großheims, Evangel. Predigers zu Drosda in der Grafsch. Hohnstein Vermünftigen Gedanken: ob sich die Religion mit der Staatskunst verbinden lasse, 143 S. stark 8. herausgekommen. Aus dem Buche selbst läßt sich nicht ersuchen, in welchem Jahre diese Schrift zum erstenmal gedruckt worden. Sie besteht aus 2. Abschnitten. Der erste handelt von der Religion, und zeigt daß Gott derselben einiger Gegenstand sey, daß es eine wahre Religion gebe, und weder die Freygeisterey, noch der Aberglaube, noch die Schwärmeren mit ihr bestehen könne. Der zweyte Abschnitt stellt die Verbindung der Religion mit der Staatskunst vor, und betrachtet zuvörderst die äußerliche Sicherheit und Wohlfahrt eines Staats, alsdann aber seine innerliche Glückseligkeit, welche der Verfasser in der Erkenntniß Gottes und der Tugenden und in der Zufriedenheit setzt. Die Staatskunst könne mit der geoffenbarten Religion wohl bestehen, weil diese die beste Beförderin der Wohlfahrt eines Staats ist. So gar die falsche Religion der Egyptier, Perser, Römer und alten Teutschen wäre ihrem gemeinen Wesen zuträglich gewesen, wie vielmehr wird es nicht eine mit der wahren Religion verbundene Staatskunst seyn. Der Verfasser denkt als ein Philosoph, und schmückt sich mit den Zierrathen eines Redners. Er wird sich becheiden, daß er diese Materie noch lange nicht erschöpft hat. Unter den neuen Anmerkungen sind auch einige von Pastor Hofmann zum Glende mit eingerückt.

Druckfehler.

P. 398. l. 23. für Prowen lies Frewin.

1749.

53.

Jahr

Stück.



Göttingische
Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Zweite Zugabe zum May.

Paris.



Die bey l'Espine und Herissant in 10 Theilen,
aber 11 Bänden in 4. A. 1748 abgedruckte
Histoire general* d'Allemagne par le P.
Barre ist ein so beträchtliches Werk, daß wir
uns nicht entbrechen können, einige Nachricht
davon zu geben. Der Verfasser, welcher Chorberr der
H. Genovesa und Cansler der Universität zu Paris ist,
hat die Geschichte Deutschlands vom Jahr der Statt
Rom 648 bis auf den Tod Carl VI in einer angenehmen
Schreibart und mit so viel äusserlicher Zierlichkeit vorge-
tragen, daß nicht zu zweifeln ist, es werde dieselbe von nun
an den Ausländern viel bekannter werden, als sie es bisher
gewo

G g g

gewo

gewesen. Vielleicht werden viele Deutsche nun erst eine Meinung bekommen, ihr Vaterland kennen zu lernen: sie werden auch nicht leicht ein Buch antreffen, aus welchem sie auf eine so leichte und angenehme Art, einen ziemlich Begriff von dem ganzen Umfang unserer Geschichte erlangen können. Wir wollen denen zu Gefallen, welche die Proportion der Historien gegen die Bände (sie sind ziemlich gleich, und betragen ungefehr 4. Alphabete): einsehen wollen, den Inhalt eines jeden Bandes hersehen. Der erste Theil und Band gehet also bis auf das Jahr Christi 516, der andere bis 840, der dritte bis 1039, der vierde 1152, der fünfte 1250, der sechste 1378, der siebende 1493, des achten Theils erster Band 1532, und der andere 1558, der neunde Theil 1658, der zehende 1740. Jeder Band hat eine historische Anfangsliste; bey dem ersten ist auch ein sehr schönes Bild des Königes in Pohlen von Siluestre gemahlt, und von Daulé gestochen. Vor dem ersten Bände tritt man auch eine Landcharte des alten Deutschlandes an, in welcher die alte und neue Geographie verbunden seyn soll, und z. E. Angelia Erfurt, Lupfurdum Leipsick, Melocabus Smalkalden, Trophaca Drusi Braunschweig, und d. gl. schöne Nachrichten mehr vorkommen. Vor dem andern Bände ist eine Landcharte von Europa, auf welcher Deutschland eine sehr schlechte Figur macht, und etwa ein halbhunderttheils alte lateinische, theils nur deutsche oder französische veränderte Nahmen hat: der Titel aber der Charte heist: Carte de la Germanie sous les Empereurs Carlovingiens & Saxons pour servir à l'histoire d'Allemagne du R. F. Barre dressée sous les yeux de l'auteur par le Sr. Robert Geographe ordinaire du Roi 1745. Beide Charten geben nicht das beste Vorurtheil vor das Werk, so schön sie auch gestochen sind. In der Vorrede erzehlet der Verfasser, wie er von Jugend auf sich, und alle seine Zeit, den Geschichten gewidmet, und namentlich seit 1729 mit Ernst die Deutschen untersucht habe. Nachdem ihm Mr. Heüs kein Genügen gethan, hat er sich an Spenern,

und

und sonderlich an Struben gehalten, welchen er auch die Erkenntnis von 1700 Scribenten zu danken hat. Er hat sich auch, wie er meldet, der vorreflichen Arbeiten des Hrn. Grafen von Hünau und Hrn. Hofrath Mascou zu Dank gemacht; und überhaupt hat es ihm an keinem Hülfsmittel, das er wünschen können, gefehlet. Das Buch macht also von dieser Seite sehr gute Meine. Wir müssen aber auch nicht verhalten, was vor Bedenlichkeit wir dabey finden, dasselbe vor eine gute Historie auszugeben, ehe es genauer geprüft worden, wozu wir nicht Zeit, und die Wahrheit zu sagen, wenig Lust haben, weil es scheint, der Verfasser habe mit Fleiß die Untersuchung schwer gemacht, indem er die Quellen, darans er jedes geschöpft, entweder gar nicht, oder auf eine so nachlässige, verirrte und ungeschickte Art angezeigt hat, daß es besondere Mühe kosten würde, seine Spuren zu verfolgen. Wir wollen eine kleine Probe seiner Ausführungen aus dem ersten Theil geben, und einen der Sache verständigen Leser mittheilen lassen, ob es vermuthlich, daß der Verfasser die Bücher, welche er anführt, vor Augen gehabt habe. P. 43 steht schlechtweg Froulin. Diesen Mann wird nicht leicht jemand kennen. Die angeführte Sache steht bey Frontino strateg. 4. 7. 5. p. 335 läßt sich der Vopic. vita Probi endlich bald errathen. Aber wer allegirt (wie p. 314 geschieht) Gord. V. p. 165 an statt Iul. Capitolin. in Gordianis? oder (wie p. 336) Tacit. V. p. 227. an statt Vopiscus in Tacito? Wird einer, der das Buch vor sich hat, schreiben Act. 1 Desider. ap. Boll. an. 23. Maii, (wie p. 320 steht) anstatt Acta S. Desiderii apud Bollandum ad diem 23 Maii. Was heißt (p. 494) Olympiad. Prosp. Pichoei? Vermuthlich hat derjenige, von welchem die Citation nachlässig abgeschrieben worden, das von Pichoeo herausgegebene Chronicon Prosperi mit Angige der Olympiade citirt. Eben dieses Chronicon wird p. 469 so angeführt Prop. Tiro ex edit. Pichaei. Greg. Tur. test. l. 2 c. 7. (wie er p. 523. angeführt wird) ist Gregorius Turonensis in hist. &c. In Englischen Sachen ist

p. 535 und sonst etliche mal Crennius auf dem Maude
 gesetzt: vermuthlich soll es Nennius de origine Britan-
 norum seyn. Wendermeulen ist van der Meulen. Man-
 quard Frecher heisset bald Frecher bald Freherd. So se-
 hen die Citationen fast durchgehends aus: sie sind entwe-
 der ganz unbestimmt, oder verfälschet und verderbet, daß
 man eine ziemliche Erkänntnis der gelehrten Geschichte be-
 sitzen muß, wenn man überall errathen will, was der Ver-
 fasser citiren wollen. Und dieses geschieht auch in alltags-
 lichen Büchern, wie im Gregorio Turonensi, im Codice
 Theodosiano, in Hachenbergs Germania media &c. Wir
 wollen noch ein merkwürdiges Exempel aus der Vorrede
 anführen: Der Hr. Canzler ist begriffen, das Lob der al-
 ten Deutschen mit Zeugnissen zu erläutern. Er sagt,
 Hyrold, Auteurs beaucoup plus ancien que le cinquieme
 siecle, nous représente les Germains comme un peuple,
 qui ioignoit les graces de la beauté à la force du Corps.
*Nation hardie, fiere, entreprenante, toujours en mouve-
 ment, dit cet Ecrivain, Et qui mettoit sa gloire, ainsi que
 rapporte Agathias, à aller bien loin de son pais cher-
 cher des perils dignes de son courage. La mer même ne
 pouvoit metre des bornes aux entreprises de ces peuples,
 Et ils iustificrent par d'heureuses temerités, aioute le Pa-
 negyriste d'Eumenius, qu'il n'y a point d'obstacles ni des
 routes inconnues à une valeur déterminée.* Wer muß
 wohl dieser Hyrold seyn, ein Schriftsteller der viel älter ist
 als das 5te Jahrhundert? Wir kennen keinen solchen
 Mann; müssen aber unsern Lesern zur Nachricht melden,
 daß der angeführte Lobspruch befindlich ist in der alten
 Vorrede der Salischen Gesetze, wie solche Basilius Johann
 Gerold (dieser ist vermuthlich der fürchterliche Gerold
 aus dem 4. Jahrhundert) zu Basel 1557 2ol. herausgege-
 ben hat. Diese Vorrede fänget also an: Sene Fran-
 corum inclyta, authore Deo eondita, fortis in armis,
 firma pacis foedere, profunda in consilio, corpore nobi-
 lis & incolumis, candore & forma egregia, audax, velox,
 & aspera &c. Was er aus dem Agathias anführt, haben

Wir nicht nachgesehen. Aber der Panegyric d'Eumenius ist Eumenius selbst, welcher die Erziehung von den verwegenen Franken, die sich unterfangen von dem schwarzen Meere durch die ganze mittelländische See um Spanien und Gallien herum in ihr Vaterland zu kehren, und unter Wegens viele Raubereyen anzuwenden, also beschließt, (Paneg. Constantii Caes. 4, 18, 3) Euentu temeritatis ostenderunt, nihil esse clausum piraticae desperationi, quo nauigiis pateret accessus. Ein Mann, der sich so wenig in Acht nimmt, sollte wohl gegen andere nachsehend und gelinde seyn. Aber laßt uns sehen, wie er mit dem vorstehenden Freinsheim umgeht. Er sagt Tom. II. pag. 8, 'Quoiqu' on ne puisse remonter à la véritable origine des Germains, je suis fort éloigné d'assurer avec un auteur moderne. (Er citirt wider seine Gemüthsheit acurat Freinsh. Suppl. Liu. 1 20 c. 55.) qu'ils ne sont pas plus anciens, que l'an 648 de la fondation de Rome, par cette raison, qu' avant cette époque on ne parloit point d' eux. Er zeigt darauf, wie ungerimmt ein solcher Schluß sey? Allein hat denn Freinsheim so geschlossen? Alles was er sagt, ist dieses: M. Marcellus triumphum de Gallis Inlubribus & Germanis duxit Kalendis Martiis. *Haec prima Germanorum in historia Romana mentio*, qui ex transrhenanis gentibus mercede conduci Viridomaro duce in Italiam venerant. Wenn dergleichen Sachen häufig vorkommen sollten, (wir wollen nicht gerne länger auf die Jagd gehen) so ist zu beforgen, diese Historie werde den Titel, der ungetreuen Schönen, welchen Menage sonst des Abantours Uebersetzung des Lucian gegeben, davon tragen. Uns ist auch bedenklich vorgekommen, daß so viele Deutsche Bücher angeführt worden, und doch p. 5 gesagt wird, die Einwohner unsers Vaterlandes hätten zu ihrem allgemeinen Namen Teutoch, und Teutocland angenommen. Doch dergleichen Versehen werden vermuthlich die deutschen Uebersetzer des Werks ändern. Ob aber im übrigen viele Verbesserungen zu hoffen, müssen wir erwarten. In einer

gewissen Monatschrift hat man zum wenigsten den vorhingedachten Hymal glücklich beybehalten, und dem Verfasser ein uneingeschränktes Lob beygelegt. Wir freuen uns über das gute, so in dem Werk enthalten, namentlich da wir in einigen zum Versuch nachgeschlagenen Stellen mehr Billigkeit wahrgenommen, als man vielleicht von einem französischen Geistlichen vermuthen sollte: können aber doch nicht umhin zu bezugen, daß seyund die Wünsche um die Vollendung der Binauischen und Mascovischen vortheilhaften Werke, noch nöthiger sind, als sie vorhin gewesen.

Groningen.

Von den *Miscellaneis Groninganis novis*, oder vom dem *Scrinio antiquario*, welches theils noch nie gedruckt, theils ungemein rar geworden, zur Reformation-Historie gehörige Schriften in sich hält, ist jüngstens der andere Theil an das Licht getreten auf 1. Alph. Der um die Richtigkeit und vollkommene Ausführung dieser Geschichte rühmlich besorgte Herr D. Gerdesius hat auch diesmal theils die Einsicht, theils das Glück gehabt, lesenswürdige Stücke seinen Lesern vorzuliegen, welche er mit nöthigen Vorerinnerungen und Anmerkungen begleitet. Sie folgen also auf einander I. Franz Junii eigene Lebensbeschreibung. Sie stehet vor seinen 1607. gedruckten Werken, und gehöret deswegen in diesen Bücherschrank, weil dieser hochgelobte Theologus in den ersten Zeiten der niederländischen Religionsaufrührer gelebet, und alles glaubwürdig aufgeschrieben hat. II. Vier Briefe eben dieses Theologen an Marquinum, einen Prediger der damals zu Londen aufgerichteten niederländischen Kirche. Dieser wolte auch den Kindern das heilige Abendmahl geben. Junius aber überzeuget ihn seines Irrthums mit guten Gründen, welche er ihm auf das freundlichste vorsetzet. III. Vier Briefe, welche bey der Geburt der Holländischen Republik an die zu Londen sich aufhaltende niederländische Kirche geschrieben worden: und zwar zwey von dem Prinzen von Oranien, und zwey von Holländischen Predigern. Es ist auch eine Lateinische Uebersetzung aus Londen beygefüget. IV. Libbo Cxxiiii zehn Briefe

an Peter Scriveri, welche von der Ausgabe seiner sriegländischen Historie handeln. V. Eibert Kenini, eines vornehmlichen Prof. der Rechten zu Pöden, hernach aber der vereinigten Holländer Staatsrath, Rede, welche er 1579. in der Versammlung der Generalstaaten gehalten. Er ermahnet in derselben zur Einigkeit und zur Einführung einer ordentlichen Regierung, in welchem Falle sie vor keinem Könige und auch vor keinem Tyrannen, sich würden zu fürchten haben. VI. Gerhard Busdragi, eines italiänischen Vicebischofs, Schreiben an einen Cardinal von den Mitteln, Italien vor der lutherischen Kezerey zu bewahren? Es ist 1558. geschrieben. VII. Petri von Willers, welcher Prinz Wilhelms Hofprediger und geistlicher Rath war, und Joh. Zaffini Gutachten, wie die Reformirten mit denen unter ihnen wohnenden Catholiken in Friede und Einigkeit leben könnten. Hier wird der unchristliche Eifer gegen die Catholiken und dessen böse Frucht gezeigt, und ein sowohl Vernunft, als Schriftmäßiger Rath gegeben. Endlich zeigt sich ein Anhang von neuen theologischen Schriften S. 343. : 375. worinnen auch unser Göttingen nicht vergessen worden.

Daß der dritte Band der beliebten Reformationshistorie des H. D. Gerdes schon bis auf wenige Bogen die Presse verlassen, melden wir auch billig hierbey aus sicherer Nachricht.

Eben dafelbst ist auf 9. Bogen abgedruckt worden des neuen Prof. der griechischen und der morgenländischen Sprachen, Hr. Nic. Wilh. Schröders, Antrittsrede de fundamentis, quibus solida linguae Hebraeae cognitio superstruenda. Er zeigt, daß zum rechten Verstande des alten Testaments nicht zulänglich sey, wenn man die Schriften der Rabbinen lese, oder die alten sowohl chaldäischen, als griechischen Uebersetzungen ansehe, oder den Context genau betrachte, sondern man müsse die in den Morgenländischen Dialecten, welche eigentlich nur eine Sprache ausmachen, geschriebene Bücher lesen, und darinnen die wahre Bedeutung der Wörter suchen. Da nun in der chaldäischen und syrischen Sprache wenig Bücher vorhanden, hingegen: in
der

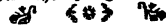
der uralten arabischen Sprache sehr viele, so müsse auf diese der größte Fleiß angewendet werden.

Freiberg in Meissen.

Alhier ist eine Handbibel von feinem Druck und sauberm Papier, welches auch den kleinsten Druckleserlicher zu machen pfleget, besonders den armen Bergleuten zum Nutzen, die ihr Gesicht oft zeitlich verlieren, vor 12. gr. zum Vorschein kommen, dazu unser Herr Superintendent D. Wilih eine Vorrede gemacht, darinnen er von denen Herrnhuttsaven und Edelmannsichen Schriften, so einige Jahre zu großem Vergerniß und Schaden der evangelischen Kirche in der Welt herumgeschoben, seine Meynung öffentlich entdeckt. Durch dessen unerüdete Vorsorge wird auch mit Gott des dritten Theils andere Abtheilung des größten freybergischen Bibelwerks, so die Salomonischen Schriften in sich hält, diesen Sommer gewiß aus der Presse kommen, welches diese Leipziger Ostermesse gesehen seyn würde, wenn nicht unvermuthete Hindernisse diesen Winter über sich gedüßert hätten.

Amsterdam.

Marc Michael Rey hat allhier in diesem Jahre auf 80 S. in 8 drucken lassen: Maximes Theologiques et Morales. Die Art, durch Denksprüche eine geistliche Moral vorzutragen, war zwar in der alten Kirche nicht unbekannt, wie die Schriften Maximi, Thalassii, Marci Eremitae, Nili, Basilii Magni, Agapeti zeigen. In den neuesten Zeiten haben wir wol Denksprüche der philosophischen Moral und Politik von Rochefaucault und la Bruyere, aber von der theologischen Moral sind uns keine neue Schriften von dieser Art bekannt, ohnerachtet diese Art ihre besondere Annehmlichkeit und Eindruck in manche Gemüther mit sich führet. Demnach ist gegenwärtiges Büchgen gar nichts überflüssiges. Es bestehet aus 30 Capiteln, deren erstes von der Zeit, das letzte aber vom Himmel und von der Hölle handelt. Zu einer Probe mag aus dem 10. Cap. von der Befehrung und Heiligung dieser Spruch dienen: Alle unsere Heiligkeit ist zwar unvollkommen; aber der Wachsthum in derselben unterscheidet die wahre Heiligkeit von der falschen.





Göttingische
Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 2. Junius.

Göttingen.

Am 21sten März vertheidigte Hr. D. Meißner und sein Respondent H. Hermann Georg Bäncker aus Eibbel eine academische Streitschrift, welche auf 22 S. bey Van den Hoeck gedruckt ist, und folgenden Titel hat: *Vindiciae Legislationis Iustinianae de mixto tempore computando*, ad Nou. 119. c. 8. Es ist bekannt, daß der Kayser Justinian die Zeit der Verjährung bey Grundstücken ordentlich auf zehn Jahre gesetzt hat: doch solchergestalt, daß wenn der alte Eigenthümer einige Zeit abwesend gewesen, diese

Hh

Zeit den zehn Jahren nochmals zugelegt werde. Peter de Soullieu findet dieses wenigstens in folgendem Falle ungeremt. Der Eigenthümer ist acht Jahre abwesend gewesen, und hält sich nachher in der Provinz auf. In dem Falle sind noch ganze zehn Jahre, mithin überhaupt achtzehn Jahre zur Verjährung erforderlich, mithin hat der Eigenthümer das Grundstück in den ersten acht Jahren vergeblich und ohn alle Erwerbung eines Rechtes bejessen. Dieses scheint ungeremt zu seyn. Der Hr. Verf. aber ist bemühet, den Kayser Justinian zu retten. Die Vertheidigung besteht vornemlich darin, daß es an sich billig, die Zeit der Verjährung unter abwesenden noch einmal so weit hinaus zu setzen, als unter gegenwärtigen; insonderheit aber, daß Kayser Justinian bloß auf den Fall gedacht, wenn einer von beiden zu Anfange gegenwärtig, und nachgehends abwesend ist. In welchem Falle sich nichts unbilliges ansetzt. Ueberhaupt dienet auch zur Regel, daß die Hälfte der Jahre bey gegenwärtigen so viel wirken, als die doppelte Zeit unter abwesenden. Acht Jahre abwesend ist demnach vier Jahren gegenwärtig gleich. Und hieraus läßt sich des Soullieu Einwendung leicht heben. Dabey ist jedoch H. D. M. mit dem Justinianischen Begriffe der Abwesenheit bey der Verjährung nicht zufrieden. Und uns dünket, er hat guten Grund dazu.

Paris.

Combert verkauft: *Traité des jeux d'artifice pour le spectacle* 1748. 406 S. 8. nebst 13. Kupferstichen. Es ist dieses eine neue ganz veränderte Ausgabe eines Buches, das im Jahre 1705. zum erstenmal ans Licht gestellet ist. Des Verfassers Absicht ist gewesen, so wohl den Naturforschern als den Werkleuten eine Genüge zu leisten. Im ersten Theil handelt er von der Kenntniß und Zubereitung der Dinge, die zu den Kunstfeuern gebraucht werden; im zweyten, welches der weislichste ist, von deren Gebrauche selbst, und dieser enthält eigentlich den vollständigen

Unterricht für die Feuerverker, so weit derselbe hieher ge-
hört; im dritten findet man eine gute Anweisung, wie
die Schaubühnen nebst deren Verzierungen eingerichtet
werden müssen, wenn Kunstfeuer angebracht werden sollen.
Dieses wird mit verschiedenen Beispielen, die zur französi-
schen Geschichte gehören, gar wohl erläutert.

Das große Dictionaire universel de Medecine (1748.
638. S.) ist nunmehr völlig abgedruckt. Der sechste Theil
womit es sich endigt, ist 1136 Columnen stark, und noch
a. 1748. herausgekommen. Nach demselben folgt eine sehr
weiläufige Tabelle, die allein 574 Col. ausmacht, zehn
Kupferplatten stellen einige Zeichnungen vor, die aus dem
Eustachio, aber zum Theil auch mit einer viel schlechteren
Wahl aus dem Bacchetoni hergenommen sind. Das Werk
ist sonst durchgehends sich selber ähnlich, und hätte zu un-
sern Zeiten unstreitig viel besser und viel vollständiger sein
können, wir haben auch Stellen genug gefunden, die
sehr unrichtig übersetzt sind. Also sagt man (Col. 555.)
Woodward habe den Gebrauch der abführenden Mittel in
den Kinderwocken verteidigt. Es ist gerade das Wieder-
spiel. Woodward hat dawider ein eigen Buch geschrieben,
und darüber mit Mead und Freind scharf gestritten.
Wir können hier nicht mehrere Beispiele anführen.

Middelburg.

Eine halbe Stunde von Domburg auf der Insel
Walchern hat man im Februar dieses Jahres am Stran-
de der abnehmenden See die erkrankte, alte Spu-
ren der Gothen angetroffen, die a. 432. in diese
Lande, der allgemeiner Meinung nach, angelangt,
und dasselbe a. 758. angefangen haben mit Dämmen umzu-
geben. Man hat viele Knochen insonderheit von Schwei-
nen darunter angetroffen, insbesondre aber die Gräber
dieser alten Einwohner. Es waren wohl zwanzig Särge
neben einander, die von Osten nach Westen lagen: sie wa-
ren aus ungehöbelten eichenen Wöhlen gemacht, die man
Hh 2 mit

mit hölzernen Nägeln, ohne Eisen, an einander befestigt hatte. Ein Sarg bestand gar, wie ein Indianisch Boot, aus einem einzigen Stücke Holz. Der Druf des Sandes, der so viele hundert Jahr durch auf diesen Särgen gedrückt hatte, zeigte sich in der Verdrückung derselben, und die Menschenknochen waren von dem übermäßigen Gewichte in das Holz hinein mit Gewalt eingepreßt, die meisten Knochen waren beschädigt, in den Ripnbanken aber die Zähne noch sehr feste, welches man billig der Ausschließung der Luft zuschreibt, die keinen Zugang zu diesen Knochen gehabt. Münzen und dergl. hat man nicht angetroffen.

Amsterdam.

Man hat vor kurzem in Octav auf 123 S. abgedruckt Histoire de Catilina tirée de Plutarque de Cicéron de Dion de Saluste &c. Den Anlaß zu dieser Schrift hat das wohlaufgenomene Trauerspiel gegeben, welches der jüngere Corbillon von eben diesem berühmten Römer hat auführen lassen, man hat den Held desselben näher kennen wollen. In der Vorrede setzt man dabey am Callusius aus, daß er des Cicero Verdienste beyder Entdeckung und Unterdrückung der Zusammenverschwörung des Catilina gar zu sparlich gedacht, und am Middelton, daß er eben diese Geschichte bloß aus des Cicero Schriften fast ohne sich des Callusius zu bedienen, zusammengetragen hat, hier aber verspricht man alle gute Quellen ohne Unterscheid zu brauchen. Wir haben diese Geschichte witzig, scharfsinnig, und etwas neologisch geschrieben gefunden. Der W. hat, um dieselbe munterer zu machen, sogar des Englischen Trauerspiel Schreibers Benlohnson Rede des Catilina überaetzt und eingerückt. Es finden sich aber dennoch einige Fehler wieder die Historie und die Römische Verfassung, die der W. hätte vermeiden können. Er sagt auf der 12 S. der junge Cato habe damahls eine der Stellen besetzt, die den Patriciern wären angewiesen gewesen. Zu Catons Zeiten hatten die Patricier gar keine Stellen mehr,

von die Plebejer wären ausgeschlossen gewesen, und Cato war nichts weniger als ein Patricius. Die Familie Porcia war selbst plebejisch, und hatte ihre Größe dem Censor zu danken. Auf der 17 S. steht ein sehr unordentliches Verzeichniß der mitverschwornen des Catilina, deren Namen mehrentheils verkümmelt sind. Was heißt Lucius, wann man es alleine setzt? wäre ein Mann in der heutigen Geschichte bestimmt, wann man ihn kürzlich Johann oder Christoph hieß. Auf der 22 S. steht „der Tribunat hätte seit dem Aufruhr der Gracchen in Rom nichts mehr gegolten. Er hatte niemahls mehr Macht als zu den Zeiten des Marius. Sylla nahm ihn seine Gewalt, er erhielt sie aber sehr bald wieder, und Clodius hat nach des Catilina Zeiten, wenig gesehen, daß der Tribunat nichts von seinem Einflusse verloren gehabt.“ Auf der 51 S. steht la proscription de tous les riches ecrite solennellement sur des nouvelles tables ist eine ganz unrichtige Paraphras des Callistius. Novae tabulae bedeuten keine Ackerklärung (proscription) sondern eine völlige Aufhebung aller Schuldforderungen. Wir könnten noch mehr fehlerhafte Stellen anführen, und wünschten, daß die Franzosen bey ihrer reisenden Schreibart mehr Mühe auf die Richtigkeit der Begebenheiten, oder die Deutschen bey ihrer gründlichen Erläuterung der Geschichte mehr acht auf die Annehmlichkeit des Vortrags haben möchten.

Leipzig.

Den 15. März dieses Jahrs hat Hr. Georg Rudolf Böhmer eine Abhandlung de plantis caule bulbifero vertheidigt, in welcher wir verschiedene nützliche Anmerkungen angetroffen haben. Hr. B. entfernt sich in etwas von des Hrn. Linnaeus Meinung in Ansehung der Knöpfe, die an dem Stamme der Kräuter wachsen. Er hält sie nicht für etwas unnatürliches, noch für eine Vermachung der Blumen, sondern für etwas nothwendiges und bekänntes, und für eine Folge des Triebes in dem Saft, der

H h 3

den Stamm an gewissen Orten anzuschwellen zwingt, und eine große Ähnlichkeit mit den oedentlichen Knospen der Bäume hat, und zur Fortpflanzung der Art des Gewächses, anstatt des unfruchtbaren Saamen dient. Hier auf durchgeht Hr. B. die Gelnächse inebefondre, die solche Knöpfe tragen, der Aethiopiische Sauerkeel, das Johnekraut, den weissen Steinbrech, die kleine Schlangewurzel, die gold Kille, der Saurampfer, das Knoblauchgeschlecht, Dieferrea; und hierauf diejenigen Gewächse, wie nur zu Zeiten dergleichen Knoten zeigen. Er durchgeht auch diejenigen, die anstatt der Blumen einige Blätter hervorbringen, zeigt das der Schneeflecke, den Hr. Linnäus wegen eines solchen artigen Hügewächses für eine besondere Art gehalten, eigentlich nur eine Varietät ist, und endigt die Schrift mit einer Vergleichung der obigen Knoten mit den runden Kreuze der Säpwasserpolypen, womit sie innerlich ganz überzogen sind, und die er als Knospen ansieht, aus welchen der neue Anwachs zu erklären ist.

Hier ist ein Hogen von einem ausserordentlichen Inhalt neulich von dem Hn. D. Pommer ausgeheilt worden, dessen Ähnlichkeit wir auf den Augenschein und einer genauen Untersuchung beruhen lassen. Er besteht nemlich aus einem Marmorische unter vielen andern Abzeichnungen auch inebefondre einen Delphin, das Papertische Schachbrett, und den Sächsischen Mauterkranz. Man pflegt sonst nicht zu finden, daß die Natur gegen die Grossen der Welt so gefällig und derselben willkührliche Wapen oder Abbildungen ihrer dauerhaften Wirken einzuwerfen gewohnt seye.

Helmstädt.

Hey Drimborn sind gedruckt, Gedanken über die üblen Folgen, die aus dem Verfall der Religion entstehen. 1742. acht Hogen in 8. Der uns unbekante Verfasser redet eigentlich von der geoffenbarten Religion, und stellet die bösen Folgen vor, die aus ihrem Verfall entstehen. Er zeigt das Böse, so entstehen kan, wenn man die christliche Religion verachtet, oder den Unglauben weiter um sich
gröf

greifen läßt, in den mancherley Fällen und Umständen dieses Lebens an. Er schlägt unter andern eine Republik vor, da man nicht anders, als durch Gottseligkeit und Tugend zu Glück und Ehren kommen könne; und hält eine solche Einrichtung vor ein Hauptmittel, alle Glieder derselben tugendhafte und Gottselig zu machen. Was der Ordnung und Wahl der Sachen abgehen möchte, sucht er durch die Ehrebarkeit zu erregen, an welche er außer Streit grossen Fleiß gewandt hat.

Halle.

In Gebauers Verlag sind fertig worden: Heilsame Betrachtungen über die Sonn- und Festtags-Evangelia, zur Gründung, Erbauung und Befestigung im wahren Christenthum, herausgegeben von Adam Strauß'sen, vierter Theil 1748. zwey Alphäbet 10. Bogen in 8. Der Theil beschließt die Arbeit, deren wir schon ehemals in unsern Zeitungen Erwähnung gethan. (*) Er enthält den Rest der Predigten von dem dreizehnten Sonntage nach Trinitatis bis zum sieben und zwanzigsten. Bey den Lehren von der Erleuchtung der geistlichen Erfahrung und der Erkenntniß der Unwidergeborenen folget der Hr. Verfasser dem Lehrbegriff der vormaligen Gottesgelehrten des Orts, da er lehret. Der Vortrag ist auch hier, wie wir ihn vormals beschrieben haben.

London.

Daselbst ist in gros 12. bey H. Millar auf 256. S. abgedruckt: Philosophical Essays concerning Human Understanding, by the Author of the Essays moral and Political. London 1748. Diese Schrift besteht aus 12. philosophischen Abhandlungen, worinn viele Dreistigkeit und Sonderbarkeit angetroffen wird, welche der Witz des Verfassers schön einzulernen gemüß. Der Verfasser handelt 1) von den verschiedenen Arten der Weltweisheit. Die abstrakten

(*) Im vorigen Jahr p. 504

strakten Philosophen erhalten hier ihren Verweiss; solche
 Leute sind nur berühmt, so lange sie leben, und selbst dieser
 Ruhm entspringt aus der Unwissenheit der Zeiten, darinn sie
 gewesen sind. Wenn ein solcher in einem Satze irret, so irret
 er in vielen andern zugleich. Das hat derjenige nicht zu be-
 fürchten, der cavalierement philosophirt. Sein Irthum hat
 keine Folgen, und er komt leicht wieder auf den rechten Weg,
 wenn er sich verlohren. Cicero lebt noch. Aristotels Ruhm ist
 gänzlich aus. Den Addison wird man noch mit Vergnügen le-
 sen, wenn an den Lock niemand mehr denkt. Die Metaphysik ist
 eine fruchtbare Wirkung der menschlichen Eitelkeit. In den
 Dingen selbst giebt es keine Moralität. Dieselbe hängt ledig-
 lich von der Meinung des Menschen ab. Die abstrakte Welt-
 weisheit ist die Stütze des Aberglaubens und Irthums bis
 auf den heutigen Tag. 2) von dem Ursprung der Begriffe. 3)
 von der Verbindung der Begriffe. In dieser Abhandlung sind
 allerlei schöne Anmerkungen für Redner und Dichter. 4)
 Sceptische Zweifel, welche die Wirkungen des menschlichen
 Verstandes betreffen. Folgender Satz ist merkwürdig. Das
 Verhältniß der Ursache und Wirkung kan man niemals a pri-
 ori erkennen, sondern nur aus der Erfahrung wissen, wenn wir
 sehen, daß gewisse Dinge in allen Fällen mit einander verbun-
 den sind. Adam mochte vor dem Sünden Fall noch so eine
 grosse Erkenntniß haben, so konte er doch von Forne her
 nicht wissen, daß man im Wasser versanken könne. 5) ei-
 ne sceptische Auflösung dieser Zweifel. 6) von der War-
 scheinlichkeit. 7) von der Kraft oder nothwendigen
 Verbindung. 8) von der Freiheit und Nothwendigkeit.
 Alle Streitigkeiten über diese Dinge sind bisher nicht
 recht erörtert. Der V. meinet das rechte Gleichen ge-
 troffen, und diese Lehre völig deutlich gemacht zu ha-
 ben. 9) von der Vernunft der Thiere. 10) von den
 Wunderwerken. Der Verf. sucht ihre Unmöglichkeit zu
 beweisen. 11) von den praktischen Folgen der na-
 türlichen Religion. 12) von der sceptischen
 Weltweisheit.



1749.
Jahr

55.
Stück.



Göttingische
Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 5. Junius.



Göttingen.

von denen medicinischen Probeschritten, die noch
von a. 1748. rükständig sind (g. Z. 817 S.)
werden wir nun nach und nach die übrigen
nachholen. Diejenige, die der Hr. Abraham
v. Drville von Hamburg unter dem Vorfik des Hrn. H.
Haller vertheidiget und selbst aufgesetzt hat, handelt de
causa menstrui fluxus. Der Hr. D. beschreibet endlich die
Theile, durch welche die Keimung geschieht, die er zum
Vorwurfe hat. Er zeigt, daß der einzige obere und brei-
tere Theil der Gebärmutter-Flöcken hat, aus welchen die ein-
Zi i

96

gespritzte Materie, und folglich auch das Blut, in die Höhle der Mutter sich ausleeren kan, und daß der untere Theil der Mutter (cervix) und die Scheide ganz von solchen Flocken entblößt sind, folglich nicht die natürliche und gewöhnliche Stelle sind, in welcher die Natur sich von ihrer Bürde entlastigt: endlich in der Mutter selber nicht die zurückbringenden Adern, sondern einzig die Schlagadern, der Weg des abgehenden Schlußes sind. Hierauf forschet Hr. D. D. der Ursache nach, warum diese Abführung vor sich geht. Er findet sie in dem abbinden der Nabelader und dem darauf erfolgenden Wachsthum der unvollkommenen Kisse, womit auch die Erweiterung des Beckens, und mit dieser die Eindringung des Blutes in die Schlagadern der Mutter verknüpft sind. Die Reinigung fängt an, wenn nach fast gänzlich vollendetem Wachsthum der Knochen das Schütte die Aeste der Schlagadern des Beckens, die nunmehr nicht mehr länger werden können, in die Weite ausdehnet, und endlich die schlangenartigen Gefäße der Mutter so durchdringt, daß anstatt des bisherigen weißen Schleims nunmehr das Blut einen Weg dadurch findet. Das männliche Geschlecht ist davon überhoben, weil seine Schlagadern überhaupt dicker, die wenig gegen das Becken kleiner und keine stockigte Gefäße in denselben sind, die das Blut ausschützen können, obwohl die sogenannten haemorrhoides vesicae eine Ähnlichkeit mit den weiblichen Meinungen haben. Der Hr. D. vertheidigt hierauf seine Meinung, und widerlegt diejenigen, die aus einem Hebel, (fermento) vom Monate oder von andern Ursachen die monatliche Reinigung ableiten wollen, und erklärt die Ursache, der Abnahme und der endlichen Verseigung dieses Abflusses. 44 S. fort.

London.

Der Tour Through Ireland in several entertaining letters, den wir neulich kurz angezeigt (1748. 812 S.) ist uns nunmehr zu handen gekommen. Der erste Theil ist

ist 246 S. stark in groß Octav: denn ungeachtet der Titel das Werk als vollständig anzeigt, so ist es doch nur ein mäßiger Theil einer ganzen Beschreibung von Irland, und enthält einen Theil der Abendseite von diesem Königreich, und hauptsächlich von Münster und Leicester. Die Briefe werden zweyen Brüdern zugeschrieben, davon der ältere ein Baronet und Richter, und der jüngere von einem munteren Wesen zu seyn scheint, und die Reise muß vor etwa acht bis zehn Jahren geschehen seyn, wenn es nicht alles eines Buchhändlers Kunst, und die Frucht einer ihm Vortheil eines Buchhändlers arbeitsamen Feder ist. Ein kleiner Theil vom westlichen Engelland wird erstlich beschrieben, hernach Cork, Waterford, Wexford, Kildorn und die Gegend bis Dublin, wovon die Nachrichten in einem folgenden Theile folgen sollen. Der ältere Baronet erzählt mit der größten Uebergengung die alte Geschichte von Irland von dem Könige Mursius an, der 1400. Jahr vor Christi Geburt Irland mit einer Colonie aus Spanien eingenommen, und die noch ältern Einwohner sich unterworfen haben soll, und dessen Geschlecht nach unzählbaren innerlichen Kriegen, und dessen Nachkommenschaft erst mit Rudrichen gegen a. 1200. erloschen zu seyn vorgegeben wird. Die Irländer machen bey Gelegenheit der Unterwerfung dießes letztern von ihren eigenen Königen einen sehr feinen Unterschied, indem sie vorgeben, sie seyn nicht der Krone Engelland, und folglich nicht dem Parlemeute, sondern dem Könige von Engelland als Nachfolgern des Ueberwinders Heinrich des II. unterworfen, und den Befehlen des Parlements zu gehorchen nicht schuldig. Der W. rechnet die Einwohner von Irland zu 2. Millionen, und zeigt in sehr vielen Beyspielen, daß sich der Zustand des Königreichs seit der sogenannten Revolution unendlich gebessert, Fabriken angelegt, Erzguben entdeckt, Flüsse schiffbar gemacht, Städte vergrößert oder neu gebauet, und Handel und Wandel sich täglich vermehret haben, da vordem die alten Iren theils durch ihre beständige Kriege, theils durch ihre Trägheit, Unwissenheit und Aberglauben an allen

len gemeinnützigen Untersuchungen gehindert worden. Der Verfasser beschreibt sonst eine Menge von alten Schöpfen, neuen Adelsägen und alten Werkwürdigkeiten, nicht ohne verschiedene Mängel, die man leicht entbehren würde, wenn er davor die Naturgeschichte minder betabsäumen hätte, doch versichert er, daß in der That keine giftigen Thiere, so gar keine Wespen in Irland anzutreffen seyn, eine Nachricht die uns dünkt nur so viel wahres in sich zu halten, daß die Stiche dieser Insecten in dem kalten und feuchten Irland minder schmerzhaft seyn mögen.

Wolfsenittel.

Meissner hat im vorigen Jahre gedruckt *Prima principia botanica, in quibus omnia ad hanc scientiam spectantia in usum discipulorum traduntur* 8tav auf 482. S. Der Verfasser Hr. D. Artfür Courad Ernsing hat sich besonders in seinem igtigen Aufenthalt zu Sachsenhagen auf die Kenntniß der Kräuter gelegt, und wie uns selbst wissend ist, verschiedene schöne Pflanzen dajelbst entdeckt. In diesem Werk aber hat er hauptsächlich zum Vorwurf gehabt, den Anfängern zu dienen, und also einen kurzen Auszug derselben zu liefern, was ihnen am nützlichsten seyn möchte. In dem ersten Abschnitte hat er die botanischen Kunstwörter und die Theile der Pflanzen erörtert, auch mit einigen Kupfern seine Auslegung erleichtert. Der zweite enthält die Anfangsbuchstaben, mit welchen man die angeführten botanischen Wörter zu bezeichnen pflegt. Im dritten ist eine kurze historische Nachricht von den vornehmsten botanischen Schriftstellern und im vierten sehen diejenigen Werke, deren Verfasser nicht genannt sind. Es ist zu bedauern, daß bey Abwesenheit des D. so viele Druckfehler in diese Rahmen sich eingeschlichen haben. Im fünften Abschnitte giebt Hr. E. einen Begriff von den vornehmsten Eintheilungen der Kräuter oder so genannten Methoden, da er sonst die Ordnung nach dem Alphabeth gehalten, folgt er hier der Zeitfolge. Am Ende steht ein Entwurf

einer Eintheilung der Kräuter, in welchem Hr. E. die Boerhaavische Methode mit den Dillenischen Schwämmen und Wurzeln, und den Scheuchzerischen Grasarten vermehrt hat. Er verspricht diese Eintheilung in der Flora schauenburgica, woran er arbeitet, weiter und besser auszuführen.

Leiden.

Wey Buchtmanns ist in diesem Jahre gedruckt: *Joannis Conradi RVECKERI ICI & Antecessoris dissertatio de civili & naturali temporis computatione in iure; nec non observationes, quibus Florentina scriptura variis pandectarum locis defenditur. Accedunt eiusdem interpretationes, olim vulgatae, nunc repetitae, quibus obscuriora quaedam iuris civilis capita illustrantur; ut & orationes quinque varii argumenti* 8. 354 Seiten. Die erste Abhandlung ist mit der verschiedenen Zeitrechnung, so in den Rechten vorkommt, beschäftigt, da solche bisweilen der natürlichen gemäß a momento ad momentum genommen, bisweilen aber auch der Rest eines nur angefangenen Tages für die ganze Tageszeit gehalten wird. Der gelehrte Hr. D. erörtert erst die verschiedenen Fälle, in welchen die bürgerliche Zeitrechnung, die von der natürlichen abgeht, statt findet, z. E. in Ansehung des Alters, da man ein Testament machen könne, ingleichen bey der Verjährung u. s. w. Hiernächst untersucht er, wie bisweilen so gar ein angefangenes Jahr für ein vollkommenes gehalten werde, wenn es z. E. auf das zu Ehrenämtern im L. 6. §. 1., L. 11. D. de decurion. erforderte Alter von 25. Jahren ankommt. Sodann beschreibt er auch den in denen Rechten vorkommenden Gebrauch der natürlichen Zeitrechnung, und endlich die Gründe, warum bald die natürliche, bald die bürgerliche Zeitrechnung gebraucht werde.

In den observationibus S. 81. bis 151. werden verschiedene dunkle Stellen der Pandecten nach dem Codice Florentino dadurch ins Licht gesetzt, daß man, ohne was zu verändern, sie nur nach der in gedachtem Codice ge-

röhmlichen Schreibart ansehen darf, indem solche theils gar keine interpunctiones gehabt, die erst hernach hinzugefügt und nur oft ganz am unrechten Orte eingerückt worden, theils sich zum öftern des Vortheils bedienet, Buchstaben, Sylben und ganze Wörter, die zweymahl gelesen werden müssen, doch nur einmahl zu schreiben, z. E. sentia anstatt sententia, came anstatt eam a me, u. d. g. Auf solche Art rettet der Hr. W. manche Stelle, ohne, wie andere, denselben eine critische Gewalt anzuthun.

Die interpretationes S. 159. - 217. enthalten rechte Muster der Jactischen Auslegungskunst über den L. 9. D. de his, quae vt indignis auferuntur, L. vlt. D. communia praediorum tam vrb. quam rust. L. 29. D. de vulg. & pupill. substit., L. 10. §. 1. D. de captiuis & de postliminio.

Und nicht geringere Proben einer gründlichen Beredsamkeit zeigen die fünf Reden de amoenitate studii iuris ciuilis; de superanda studii iuris ciuilis difficultate; de honoribus academicis magnae doctrinae praemio; de vita & obitu Ioannis Ortwinii Westenbergii; de libertatis praesidio, iure ciuili.

Uebershaupt beweiset dieses ganze Werk, daß der gelehrte Hr. W. auf eine so rühmliche als glückliche Art in die Fußstapfen seiner großen Vorgänger und von ihm selbst gerühmten Lehrer *Bynkershoeks*, *Woodes*, und *Schultrings* tritt. Die Art aber, wie diese Männer mit den Römischen Rechten umgehen, da sie sich ohne Einmischung anderer Rechte oder Meinungen der Rechtsgelehrten bloß an den reinsten Quellen halten, ist und bleibt unäufhörlich die beste.

Drescia.

Der hiesige unermüdete Bischoff *Fr. Cardinal Cuzzini* hat in diesem Jahr wiederum etliche Lateinische Briefe drucken lassen. Einer vom 7. Jenner, so 3 Bogen stark ist, antwortet dem jetzigen Pabst *Benedicto XIV.* auf den Antrag, daß er der Cardinal zu Anfang des künftigen

Jubel-Jahrs nach Rom kommen, und die Feder desselben beschreiben solle, so wie des Hrn. Cardinals Landsmann der Cardinal Augustinus Valerius das Jubel-Jahr 2. 1600 beschrieben hat. Aus dieser sehr seltlichen und nunmehr schon selten gewordenen Beschreibung führet der Hr. Cardinal Querini alhier verschiedene weitläufige Stellen an, worinnen der Cardinal Valerius theils die Unkosten anrühmet, die verschiedene Cardinäle von dem nächstvorher-
 gangenen Jubel-Jahr 1575. an bis an das von 1600. an Vergrößerung, Verbesserung und Auszierung einiger Kirchen in Rom verwenbet, theils diejenigen Cardinäle namhaft macht, die sich in den vorhergehenden zweyen Jahrhunderten durch vortrefliche Schriften um die Römische Kirche verdient gemacht. Der Hr. Cardinal Querini, ob er sich schon weder dem Cardinal Valerio als einem vortreflichen Polygrapho, noch denen von Ihm gerühmten Cardinälen aus gewöhnlicher Becheidenheit gleich schätzen will, verspricht doch einige Nachsehung, in schleuniger Vollendung der auf seine Kosten an vier Kirchen in Rom angefangenen Bau-Verbesserungen, und in der Herausgabe des vierten Theiles der Briefe des Cardin. Poli, welchem der fünfte und letzte Theil auch bald folgen soll.

Ein anderer Brief an den Hrn. Cardinal von Kolo-
 Ioniz Erzbischoff zu Wien vom 12. Febr. enthält in 6 und einen halben Bogen eine Beschreibung seiner Art mit liebreichen Bezeigen und sanften Vorstellungen die von ihm so genannte heterodoxos zu gewinnen, und einen weitläufigen in schönem Latern geschriebenen Brief oder libellum des obgedachten Cardinals Valerii an Nicolaum Tomisicum Polonum, *quatenus cum iis, qui a sanctae Matris Ecclesiae gremio recesserunt, sit versandum.* Auf der 9 Seite gründet der Hr. Cardinal die Hoffnung die Catho-
 lische Kirche mit Prosellyten zu vermehren auf eine sehr falsche Nachricht, als wären in dem letzten Feldzug in den Niederlanden einige hundert Evangelische Hanndörferische Soldaten zu der Catholischen Kirche übergegangen. Der Mißverstand ist offenbarlich daher entstanden: *Unter ei-*
nis

nigen Hannoverischen Regimentern Setner K. S. u. g. M. a. j. e. s. t. von Großbreitungen, die eine Zeitlang in den Besatzungen von Göttingen, Northeim, Einbeck u. Münden gewesen, befinden sich viele Catholische Soldaten aus dem benachbarten Ehre-Wic: s. i. t. t. e. n. f. e. l. d. , aus dem Fuldischen ic. ; da nun diese in den Niederlanden den Catholischen Gottesdienst besuchen, ist dem H. n. Cardinal und Erzbischoff zu Mecheln beggebracht worden, als wären diese Soldaten erst in den Niederlanden Catholisch geworden, und dieser H. Cardinal hat mit solcher ungegründeten Nachricht dem H. n. Cardinal Quercini eine vergebliche Freude und Hofnung gemacht.

Zu Paris und Chartres ist noch im abgewichenen Jahre folgendes Buch fertig geworden: *Pandectae Iustinianae, in nouum ordinem digestae; cum legibus Codicis & Nouellis*, quae Ius Pandectarum confirmant, explicant aut abrogant. Praefixus est index titulorum & diuisionum omnium, quo totius operis specimen quoddam, & quasi materiarum appendix exhibetur. Subiecta quoque est tabula, qua nominatim leges omnes cum suis paragraphis & versiculis ordine Digestorum restituntur. Tom. I. continens prolegomena seu praefationem, & 22. priores libros. Parisiis apud Saugrain patrem & Io. Defaint & Sallant. Carnui apud Franc. le Tellier Sol. Sobald wir des Buches selbst habhaft werden, wollen wir weiter davon reden.

Auch ist im vorigen Jahre bey dem Buchhändler Nulshy der 4te und letzte Band von folgenden Quartanten herausgekommen: *Traité des Testamens, Codiciles, Donations à cause de mort, & autres dispositions de dernière volonté*, suivant les principes & les décisions du Droit Romain, les coutumes & maximes du Roiaume, tant des pais de Droit écrit que coutumiers, & la Jurisprudence des Arrêts par M. I. B. F V R G O L E, Avocat au Parlement de Toulouse.

Der Hr. Prof. Deharding, des bißher an dem Gymnasio zu Altona gestanden, ist zum Syndico des Lübeckischen Domcapitels erwählet, und wird dem Vernehmen nach diese neue Bedienung nächstens antreten.



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 9. Junius.

Göttingen.

W. Andenhoef hat neulich abgedruckt Disputatio-
num Anatomicarum selectarum Vol. III. In
diesem Bande stehen die Abhandlungen die
zu den äußern und innern Sinnen gehören.
Sie sind an der Zahl 33. Wir wollen nur einige wenige be-
merken. In der Abhandlung des Hrn. Campers de par-
tibus oculi ist viel eigenes, und insbesondere eine genaue
Ausmessung der Augenhöhle und des seitwärts geschehenden
Eintritts des Schneckens ins Auge. Des Caecilius Folius
kleine und einen halben Bogen starke Schrift, worinn einige
Theile des Werkzeugs des Gehörs vorgestellt sind, ist so
R ff. 1617

rar, daß auch Morgagni ihrer niemals habhaft werden können, und sie noch neulich in Leipzig über 6 Thlr. gezehlet worden. Der Hr. J. Haller hat die Kupfer dazu nach seinem Exemplar sauber abstechen lassen. Hr. Herissant vertheidigt in seiner Schrift die neue Lehre des Hrn. v. Bremond in Ansehung des Athemholens, und schreibt die Ausdehnung der Lunge nicht den Veränderungen der Brust, sondern dem Eintritte des Blutes in die Lungen Schlagader zu. Die vortheilhafte Schrift des Hrn. Daniel Bernoulli vom Athemholen ist selten und im höchsten Grade würdig gewesen wieder aufgelegt zu werden. Muschenbroeck's Probechrift von dem wärllichen Daseyn der unelastischen Luft in allen Theilen des menschlichen Körpers ist, bey dem noch jungen Alter des Verfassers eine Reihe eigener Erfahrungen. Auf diesen Band der 724 S. stark und mit zwölf Kupferplatten gezeichnet ist, wird bald der fünfte folgen. Die Streitschriften des Hrn. Herausgebers wegen des Athemholens sind bedächtlich, dem Bernehmen nach, ausgeblicket, weil er dieselben vermehrt und verändert auf eine andre Art drucken zulassen gesunnet ist.

London.

Unter Benennung dieses Ortes ist kürzlich abgedruckt worden: Histoire du Parlement d'Angleterre par M. l'Abbé RAYNAL, 8. 23 Bogen stark. Er handelt in 10. Capiteln die verschiedene Abwechselungen der Englischen Staatsverfassung in Ansehung der Macht der Stände ab, wovon das letzte den jetzigen Zustand des Parlaments beschreibet, welches aber am allermagersten verathen ist. Wir kennen diesen Schriftsteller schon aus seiner berühmten Geschichte der Stadthalterchaft der Republik der vereinigten Niederlande, die er einige Monate vorher herausgegeben. Er schreibt eben so verführerisch als ungründlich, eben so schön als verläumberisch. Er gesteht selbst Bl. 306. daß er nicht bloß als ein Geschichtschreiber, sondern auch als ein Catholick und als ein Fran-

zose schreibe. Wie will er sich also des ersten so ehrenwürdigen Namens anmassen können? er macht sich d. selbsten auf alle mögliche Art unwürdig. Der Unterscheid seiner voix deliberative und representative, den er etliche mal auführet, ist ohne Verstand. In den Bürgerlichen Kriegen der weissen und rothen Rose läßt er 80. Prinzen vom Geblüte umbringen, da doch kaum etliche 20. damals in der ganzen Königl. Familie gezählet wurden. Vor Heinrich VII. wären die Barones Regni allein Herrn der Güter und die Gemeinen (Les Communes) ihre Lehensleute gewesen, welches ein unverantwortlicher Irthum ist. Er erfrehet sich, das geheiligte Haupt des Englischen Throns bloß den ersten Justizbedienten des Königreichs zu nennen. Die den Engelländern abendstigte Revolution unter Jacob II. schreibt er einzig und allein dem Hergen dieser Nation zu, welches eben so fanatisch, als ihr Verstand philosophisch wäre. Das Andenken des unsterblich glorreichen Wilhelm des III. sucht er mit dem allerniedertüchtigsten Geiste zu beschmähen. Weil er Engelland aus den Französischen und päpstlichen Klauen gerissen, so muß sein Vornehmen eine Missethat seyn und wenn es mißlungen wäre, würde er la fable de l'Europe & l'execration du genre humain geworden seyn. Wir wundern uns, daß in einer mit so schändlichen Urtheilen eingenommenen Seele das Licht der Wahrheit noch so viel Eindruck machen können, daß er gesehen muß, die Päbste hätten seit langer Zeit die Gränzen criminellement gebrochen, welche der Himmel diesen Religionshäuptern gesetzt. Nachdem sie müde geworden, die Welt durch ihre Erdmühseligkeit zu erbauen, hätten sie angefangen, solche durch ihren Hochmuth in Schrecken zu setzen, und die ganze Christenheit als ein Reich davon sie Herren wären, und alle weltliche Kronen als Lehngüter ihrer Bischöflichen Würde angesehen. Er läugnet nicht, daß die Jesuiten, (welche einige mit einem bloßen Degen verglichen, dessen Gefäß allezeit in Päpstlichen Händen wäre) sich der Pulver-Verschöderung verdächtig gemacht hätten. Denn sie hätten sich verthei-

diget, ohne sich zu rechtfertigen, und hätten ein Wunder zu Hülfe nehmen müssen, ihre Anschuld zu retten. Er geseht, daß Frankreich und Spanien sich um die Alliance mit Cromwell auf eine niederträchtige Art beworden. Wir hoffen übrigens, daß wie Nagnals Stadthaltergeschichte durch die in Holland gemachte Anmerkungen von ihren Unreinigkeiten gesäubert worden; also sich bald ein Englischer Kouflet finden werde, der diesem Hohnspracher der kügsten Staatsverfassung in Europa das Maul stopft.

Mürnberg.

Dieselbst sind in dem Verlage Johann Adam Steind und Gabriel Nicolans Kayse abgedruckt Hen. Johann Helmr. von Brandenstein Diaconi bey der St. Jacobs Kirchen zu Dettingen, Sammlung einiger geistlichen Reden im Jahr 1747. von ihm gehalten 1 Alphab. 14 Bogen in 8. 1749. Es bestehet diese Sammlung aus 12. Predigten, worin der gelehrte Urheber sich als einen gründlichen Weltweisen, scharfsinnigen Kenner der menschlichen Seele und ihrer Leidenschaften, erbaulichen Theologen und geistreichen und fastlichen Redner beweiset, wovon man leicht auf den Werth dieser heiligen Reden schließen kan. Er verbindet die g.ffenbahrten Wahrheiten mit den Wahrheiten der Vernunft, und beobachtet dabey die Grunden genau, in wie weit und wie man auf der Kanzel philosophiren muß. Eine Eigenschaft, die wir oft an den philosophischen Predigern vermissen. Wir begnügen uns so ein Register der Predigten, welche diese Sammlung enthält zu ertheilen. 1) Ueber Joh. VIII, 56, 59. von unsern einigen Heiland und Seligmacher Jesu, am Sonntag Judica. 2) Ueber das Evangel. Luc. VII, 11. 17. am XVI. Trinitatis von erbaulichen Todes und Sterbens Gedanken bey den Leichen unserer verstorbenen Mitbrüder. 3) Ueber das Evangel. Luc. X, 23-27. am XIII. nach Trinitatis: von der wahren und Gottgefälligen Liebe gegen den Nächsten. 4) Ueber Psalm CXXXVI, 1. von der

Wahren und Gottgefälligen Denckbarkeit. 5) Ueber die Ep. 1 Cor. XVI, 1-10. am XL. nach Trinitatis: worin das Bild rechtschaffner und treuer Lehrer und gehorsamer und redlicher Zuhörer abgezeichnet wird. 6) Ueber Röm. XI, 33. u. f. f. das rechte Verhalten der Christen bey den göttlichen Geheimnissen. 7) Ueber Röm. VIII, 18-23. das selige Ende der zeitlichen Leiden und Trübsalen. 8) Von der Christlichen Verträglichkeit über Ephes. IV, 1-6. 9) Von dem rechten und Gottgefälligen Gebrauch der Zunge über Epheser IV, 22-28. 10) Eine Zuspredigt über 1 Mos. XXXV, 2. 3. 11) Ueber Psalm CXXXVII, 12-15. drei herrliche Wohlthaten Gottes, welche an dem äußerlichen Frieden, reichem Ueberfluß an Lebensmitteln, und reinen Predigt des Evangelii erworben sind. 12) Ueber Röm. XV, 13. das Bündniß eines angehenden Predigers mit seinen Zuhörern. Dieses ist die Antrittspredigt des Hrn. Diaconi bey Annehmung des Diaconats bey St. Jacob in Dettingen.

Joh. Jac. Frey A. M. Commentatio de Muntmanni, qua simul quid Mundeburdium fuerit vberius ostenditur sumibus Laur. Schupfclii 1749. 80 S. 4. Den Anlaß zu dieser Schrift hat H. F. von einer brieflichen Urkunde hergenommen, welche Kaiser Friedrich II den Nürnbergern im Jahr 1219. ertheilet hat, und worin bey Kaiserl. Ungnade verboten wird, daß kein Nürnbergischer Bürger eines andern Muntmann werde, noch jemand anders ihn zum Muntmann annehme. H. F. hat die Ableitung und Deutung der Worte *Muntmann* und *Mundeburdus* mit allem Fleiße untersucht; woben er das Griechische, Hebräische und Arabische zu Hülfe nimmet, die verschiedenen Meinungen und Zeugnisse anderer Schriftsteller anführet und prüfet; vornemlich aber seine Materie mit den Stellen vieler Urkunden erläutert. Beide Wörter kommen von *Mund*, Schutz, Schirm, und Mann gleiches *Var*, welches Mann bedeutet, her. Der *Muntmann* wird von jemand beschützt, und *Mundeburdus* ist der Vorsprach, Vormund oder Beschirmer.

Absonderlich waren Kirchen und Klöster seit der Carolinger Zeiten in Mundeburdio der Kayser und anderer Fürsten. Bey den Städten hingegen kömmt die Sache eben nicht vor, wiewohl sie allerdings in Mundeburdio des Kayfers waren. Hingegen wurden einzelne Bürger in den Städten Muntmänner anächtiger Herren, welches dann verhäßt war. Und hieraus ist die Bedeutung der Nürnbergischen Urkunde klar. Ledlich weist H. F. noch den Unterschied der Muntmänner von Vasallen, Halsbürgern und Hübürgern, ingl. von Leibeigenen und Hinterlassen. Ueberhaupt behauptet der H. Verf. nichts, das er nicht mit beglaubten Urkunden bestärket, deren Wichtigkeit er mit vieler Einsicht untersucht.

Frankfurt.

Erlinger hat in diesem Jahre eine neue Auflage der Synopsos vniuersae medicinae Practicae des J. Allen in Octav auf 655 S. herausgegeben. Es ist schade, daß er die neue Auflage nicht erwartet hat, die wir auf der 37 S. angezeigt haben, und die vollständiger ist.

Braunschweig.

In der letzten Anzeige der Vorlesungen des Carolini finden wir den Hrn. Hofrath Haudis und den berühmten Dichter Hrn. Gärtner unter der Anzahl der ordentlichen Lehrer dieses blühenden Collegii. Den 13. März hat der junge Hr. Johann Friedrich von Lattorf mit einer Rede das hohe Geburtsfest der regierenden Frau Herzogin, und den 26. April Hr. Christian Albrecht Günther Freyherr von Wrodenburg das Vermählungsfest der Prinzessin Sophia Antonia mit dem Erb-Prinzen von Sachsen Saalfeld gefeyert. Wir finden in beyden Reden einige personalzüge und Charactere beyder hohen Prinzessinnen, die einen geschickten Redner eben so unterscheiden, wie die Aufmerksamkeit der Gemähle einen geübten Wähler anzeigt. Bey der letztern Gelegenheit hat der Hr. P. G. auch einige Gedichte unter fremden Rahmen drucken lassen.

Lauz

Laufanne.

Bousquet hat eine recht saubere neue, und durch den Hrn. Präsidenten selbst übersehene und vermehrte Auflage der Considerations sur les causes de la Grandeur des Romains & de leur Decadence neulich in Octav auf 356 E. herausgegeben, und dieselbe an den sogenannten dñstern Stand oder die Schatten Republic in Bern zugesprochen, als von welchem Canton der Hr. v. Montequin ein wohlgelehtes Lob in dieses Werk eingerückt. Am Ende ist ein Gespräch zwischen dem Sylla und Eutrates eingerückt, worin dem Sylla, und zwar mit allem Rechte vorgeworfen wird, daß er ungeachtet seiner Niederlegung der Dictatur dennoch die wahre Ursache des bald darauf erfolgten vöthigen Untergangs der Römischen Freyheit gewesen.

Nordhausen.

Der ehrwürdige Senior der Nordhäußischen Geistlichkeit Hr. Friedr. Christ. Lesser hat ohnlängst das Leben M. Theodosii Fabricii eines gebornen Nordhäußers, weil. Superint. und Prof. der Gottesgel. in Göttingen, in einem Sendschreiben an die Königl. Deutsche Gesellschaft in Göttingen für seine geschähe Aufnahme in dieselbe abgelaßen. 1749. 3 und ein halber Bogen in 4. Diese mit vieler Belesenheit abgefaßte Lebens-Beschreibung ist ein ansehnlicher Beytrag zur Göttingischen Kirchen-Geschichte, und giebt eine genaue und vollständige Nachricht von dem sel. Fabricio. Die ersten zwey Blätter enthalten eine sehr verbindliche Zuschrift an die hiesige Königl. Deutsche Gesellschaft, in welcher der Hr. Senior für seine Aufnahme in dieselbe danket.

Leipzig.

In der Weidemannischen Handlung wird verkauft I. Zachariae Platneri opusculorum Tomus I. Dieser Theil besteht aus zehn Disputationen, die der gelehrte Verfasser für die seinigen erkannt hat, denn die beyden, so er unter dem Hrn. Alberti und Müller verteidigt, und noch eine de generatione Metallorum hat er theils denen beyden

eben genannten Gelehrten zugeschrieben, theils unter seinen Werken zu drucken verboten. Man wird sonst auch, wann man sie schon besitzt, die wohlgerathenen Abhandlungen de fistula lacrymali, Scarificatione oculorum, hyströcele und andre mehr mit Vergnügen in diesem saubern Abdrucke sehen, bey dem ein wohlgestochenes Bild des Verfassers, und das Leben desselben von der Hand seines Hrn. Sohnes Friedrich Platner's vorn an steht, zu welchem setzen ihn unser Hr. G. J. R. Gebauer, als ein Freund seines verdienten Waters, aufgemuntert hat. Dieser Theil besteht aus 383 S. ohne die Vorreden.

Im zweyten Theile stehen 27. Anschläge oder Prolusiones, in welchen der Hr. D. verschiedentliche eigene und beträchtliche Materien ausgeführt hat, wie man sich bey dem zwey bächichten Muskel, bey dem Hieb in der Hirnschale und andern Exempeln überzeugen kan. Dieser Theil ist 253 S. stark.

Basel.

Noch im Jahr 1748. ist der 2te Theil der Beschreibung der Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel herausgekommen, und a. 1749. die dritte nachgefolgt, in welchen beyden die Seitenzahl fortgeht. In dem zweyten Stücke ist das Schloß und Amt Münchenstein und im dritten Pretteln beschrieben, wobey die Ansichten angenehm gezeichnet und auch einige gebildete Steine sauber in Kupfer gestochen sind. Jedes Stücke besteht, wie das erste, aus drey Theilen. Der erste ist historisch, und wird den Liebhabern der allgerauesten Geschichte nicht unangehm sein, da insbesondre im 2. Stücke von der Geschichte der Münche von Münchenstein, und im 3ten von den von Eptingen viele Nachrichten zusammengetragen sind. Die zweyte Abtheilung begreift die Pflanzen, worunter verschiedne Schwämme, und auch einige noch um Basel wachsende Alpengetwächse vorkommen. Der dritte ist den Verfeinerungen geweyhet, und einige Zeichnungen von sehr faubern zusammengefaßten und mit einem feinem Rütze verfeinigten Scenuscheln sind hier in demselben beschrieben und abgemahlt.

Druckfehler.

S. 437. l. 10. ließ observations.



Göttingische
Zeitung
 von
 Gelehrten Sachen
 Den 12. Junius.



Göttingen.

Mit Beykande des H. Hofrath Böhmers vertheidigte Hr. Joachim Gene. Schroder aus Dostock seine Probefreyschrift *de iuribus ex statu militari Germanorum pendentibus* am ersten April mit besonderer Fertigkeit, und wurde darauf zum Doctor beider Rechte ernennet. Im ersten Hauptst. bis S. 46. handelt der Hr. D. von dem Kriegesstand der alten Deutschen überhaupt. Die alten Deutschen waren bekanntermassen ein kriegerisches Volk, und ein jedes Mitglied des gemeinen Weisens ein Kriegsmann. Zur Zeit der Franken war zwar ein jeder zum Kriege ver-

Bunden, jedoch lastete diese Obliegenheit absonderlich auf gewissen Grundstücken. Der Kriegszustand gehörte jedoch nur für die Edlen und Freygebornen, jedoch wurden weder Unmündige noch Geistliche dazu gelassen. Wer den andersföhligen Kriegszug veräumelte, mußte den Heribann (60. Schillinge) erlegen. In den mittlern Zeiten war zwar die Verbindlichkeit zum Kriegewesen allgemein, jedoch hatten die Edlen und Freygebornen einen marktlichen Vorzug vor den übrigen Kriegsknechten. Jene dienten zu Pferde, diese zu Fuß; und unter jenen waren auch diejenigen, welche das *Cingulum militare* bekommen hatten, weit ansehnlicher, als die übrigen *militares homines*. Von dieser Gelegenheit wird der Ursprung des neuen Adels und der Burgmänner sehr wohl erläutert, und zugleich angedeutet, daß die Geistlichen in den späteren Zeiten zwar auch Kriegsknechte abgeben wollen, ihnen solches jedoch unterjaget worden. Das 2te Hauptst. bis S. 86. enthält die Rechte, welche im Lehnsrecht aus dem Kriegszustand der alten Deutschen herrühren. Unter den Fränkischen Königen wurden die Edlen und Freygebornen durch Ertheilung der Lehne noch genauer zu dem Kriegsdienste verbunden, und um diese Zeit wurde die Benennung der Vasallen den belehnten Kriegsknechten eigen. Der vornehmste Kriegsdienst bestand in der *Heerfahrt* oder dem *Ostendienst*. Neben der Grund der *Fahn-Schild* und anderer dergleichen Lehnen sehr wohl angezeigt wird. Aus diesen Grundlehren stießen verschiedene Folgesätze her. Dahin ist zu rechnen, daß die Kriegsdienste zu den natürlichen Eigenschaften der Lehne gehören, wer im Kriege dienen kan, der kan auch Lehnsmann seyn, bloß die Edlen und Freygebornen sind Lehnsfähig, hingegen Weiber und Geistliche davon ausgeschlossen; jedoch können diese mit des Lehns Herrn guten Willen auch Lehne besitzen. Und hierauf ist der Ursprung der weiblichen und geistlichen Lehne gegründet. Inzwischen läßt sich daraus, daß einem Weibe oder geistlichen ein Lehn ertheilet ist, nicht folgern, daß auch die Lehnsfolge dergl. Personen zu seyn.

stehe. Wie denn insonderheit auch nach Deutschen Lehnrechten, die geistlichen zur Lehnsoberkeit nicht berechtigt sind; als welches nicht allein in der andern Willkür gegründet ist, sondern es haben auch die Kaiser in Lehnssachen nach diesem Grunde verfahren; eben dieses ist in den Familien-Verträgen zum Grunde gelegt, und endlich kömmt auch das Verfahren der Lehnswürten damit überein. Ist demnach die gegenseitige Meynung ungegründet. Letzlich wird noch vom Burglehn gehandelt. Dieses bestehet in der Burgkunde, ohne daß der Lehnmann zum Herzoge verbunden ist. Das 3te Hauptst. bis S. 152. handelt endlich von den Rechten, die im Deutschen Rechte aus dem Kriegsstande der alten Deutschen herfließen. Hieher wird gerechnet die Erbfolge in den Stammgütern, und in Ansehung des Heergewettes. Daher rühren ferner die Befehdungen, Pfanddingen, und verschiedene Verbindungen, namentlich die Ganerbinare, deren Wesen in einem gemeinschaftlichen Eigenthum gewisser Grundstücke bestehet, und eine gemeinschaftliche Vertheidigung zum Zweck haben; ferner die Burgmannschaften, welche in einer Verbindung verschiedener Burgmänner (Castrensum) zu Vertheidigung der ihnen anvertrauten Burg (Castri) bestehen. Der Unterschied unter beiden wird deutlich aus einander gesetzt, und von der Friedbergischen und Oelshausischen Burgmannschaft bey dieser Gelegenheit umständlich gehandelt. Wie dann deren Verfassung, Rechte und Freyheiten erörtert, und derselben Bediente und Beamte angezeigt werden. Unter andern wird dabey angemerket, daß die Burgmänner von Adel seyn, und sechscher ihnen beweisen müssen, inql. daß die geistlichen nicht zur Burgmannschaft gelangen könnten, sondern vielmehr selbst die Layen die Burgmannschaft verlieren, wenn sie Geistliche werden. Zur Erklärung sind die Statuten nebst dem Eide der Burgmänner beygefüget.

Helmstädt.

Daselbst hat den 22. März Hr. Christoph Wilhelm Kayler, aus Braunschweig gebürtig, als Verfasser, unter dem Vorfig des H. D. und Prof. Vertlings eine sehr wohlgerathene Streitschrift de Christi sepultura non in improborum, sed in divitis sepulero facta, ad Ef. LIII, 9. von 40 S. mit großem Ruhm vertheidiget. Des H. Kaylers Fleiß und Geschicklichkeit ist uns zu wohl bekannt, als daß wir was schlechtes von ihm hätten erwarten sollen. Er giebt zuvorderst einen ganz kurz gefaßten Zusammenhang der Worte des Propheten, C. LII, 13-15. LIII, 1-12. Hiernächst geht er fast alle Worte des v. 9. durch; und zeigt, in wie mancherley Verstande sie genommen werden können, und auch von Auslegern genommen worden. Sodann beurtheilet er des Grotius, Junius und Tremellius, Hackspaus, Forcius, Olafius, Clericus, Lafemachers, Seb. Müntzers, und Wirtinga Erklärungen: von welchen einige zum Theil gebilliget, andere aber gänglich verworffen worden. Bevor er seine Erklärung setzen beygefüget, leget er dazu noch ferneren Grund, durch eine Abhandlung der in allen Sprachen gewöhnlichen Verschreibung (ellipsis) eines oder etlicher Wörter. Er zeigt durch Exempel, daß es den Hebräern gar was gewöhnliches sey, sogar das Subiectum eines Satzes zu verschweigen; oder auch die 3. pers. singul. impersonaliter zu gebrauchen. Er thut endlich hinzu, daß nach Maasgebung des Zusammenhanges der Rede, eben dieselbige forma der Hebräischen Verborum bald durch dieses bald durch jenes Tempus oder Modum müsse übersetzt werden. Nachdem dieses vorausgesetzt; giebt er nachfolgende Uebersetzung des v. 9. Mein Volk gedachte ihn auch zu sehen den Uebelthätern zu begraben. Allein, nachdem er gestorben war, ward ihm sein Grab bey einem Reichen gegeben. Weil er weder des Hochverraths, noch auch falscher Lehre schuldig befunden worden. Zufällig geschieht in dieser Abhandlung auch

auch der Begräbniß des Moses Erwähnung. Und wird gezeigt, daß derselbe nicht von Gott selbst begraben sey; sondern daß die Worte Deut. XXXIV. 6. übersezt werden müssen: Man begrub ihn in dem Thal in der Moabiter Lande gegen BethPeor über; und daß solches das Israelitische Volk gethan habe. Wobey alle Einwürfe, die man dagegen machen könnte, sorgfältig abgelehret werden. Der von dem H. Kayser an diese Streit-Schrift gemandte rühmliche Fleiß ist durch drey angeführte Glückwünschungs Schreiben, des H. Abts Schubert, unsers Hn. Prof. Wähners, und des H. Prof. Vertlinges, nach Verdienst gepriesen. Weil er von dem Hn. Prof. Wähner über einige Sätze seiner Streit-Schrift dessen Meinung zu vernehmen schriftlich verlanget hatte; so hat dieser dieselbe nicht nur völig gebilliget; sondern, solche zu bestärken, in seinem Briefe auch gezeigt, daß die Worte Exod. XXXIII. 19. gar zu unvorsichtig übersezt würden: Wem ich aber gnädig bin, dem bin ich gnädig; und wes ich mich erbarme, des erbarme ich mich. Deren wahre Uebersetzung, auch nach dem gangen Zusammenhange der Geschichte, diese ist: Ich werde aber in Zukunft nur denen meine Gnade erweisen, welchen ich gnädig zu seyn versprochen habe; und mich nur derer erbarmen, denen ich Barmherzigkeit versprochen habe; d. i. der gehorsamen und Frommen. In welchem Verstande sie auch der Apostel Paulus Rom. IX. 15. wiederhole.

Paris.

Unter einer ganzen Menge neuer Probeschriften, die in den zwey letzten Jahren hier vertheidigt worden, sind einige, deren Kenntniß dem Leser nicht unangenehm sein wird. Den 8. Februar 1748. hielt der D. (oder wie man sie hier nennt) M. Antonius Bergier und der Baccalaureus Jacob Barben Dubourg eine Disputation deren Titel ist Ergo Trachotomiae nunc scapellum, nunc

trifidus mucro. Er vertheidigt die Deffnung der Luftöhre überhaupt, und zieht in dem Falle, wann man wegen einer Bräune sie öfnet, den Trocart, weyn es aber wegen eines verschluckten und in der Luftöhre stockenden Körpers geschieht, das Bistoury vor.

Den 7. März 1748. vertheidigten Dr. Peter Monette (des berühmten Wundarzte Le Dran Schwiegerohn) und der Baccalaureus Carl Franz Theoude de Thouleuse de Wallin, Ritter und Doctor der Facultät zu Caen eine Anmerkungswürdige Probeschrift über die Worte Ergo femur in cavitate Coryloidea aliquando amputandum. H. L. schlägt hier eine neue und fürchterliche Operation vor, die bey uns noch weit unbekannt, in welcher der Arm aus seiner Pfanne ausgeschnitten wird. Der Zweck ist die Kranken zu retten, in welchen eine tieffe Heinfäule (caries) das Haupt des Schenkelknochens angegriffen hat. Das Blut in dieser ganz außerordentlichen Abflung zu hemmen, hat er das Tourniquet so gerathen anzulegen, daß ein Ende die mittlern Würbelbeine der Lenden, das andere die Vereinigung beyder Schaafbeine (osium pubis) berühren, und ein Knauel (pelote) auf den ganzen Zwischenraum dieser beyden Enden drücken muß. Der übrige Handgriff ist eben nicht sehr schwer, ob er wohl sehr blutig und geräniam ist. Hr. P. läßt ein lambeau oder großen Fleischklappen von den vordern Muskeln des Schenkels aufzubehalten, und die Wunde damit zu bedecken. Die große Schlagader, die so zum dreypföpfigen Muskel geht (Circumflexa femoris interna) und die obturatoria läßt er zu binden, und hat ganz recht, wann er für unnüthig anseht, die sehr kleine Ader, die den grossen hintern Nerven begleitet, mit einem Bande zu versichern, denn dieses ist nicht nur gefährlich, sondern auch sehr unnüthig. Von der Möglichkeit eines glüklichen Ausganges hat sich Hr. P. dadurch versichert, daß er in einem todten Körper die große Schlagader eingespritzt, hernach nach seiner Vorschrift, in währendem Einspritzen, den Schenkel abgeläset,

ket, ohne einige beträchtliche Vergießung der eingespritzten Materie wahrzunehmen.

Den 4. April 1748. hielt Hr. Julian Biffon und der Baccalaurus Alexander Dionysius Dienert eine Probe- schrift über die Worte Ergo absque membranae tympani apertura topica injeci in Concham possunt. Er rühret in einem inwendigen Geschwüre der Pauke (tympani) das Paukenfell selbst zu durchschneiden und der Materie einen Ausgang zu verschaffen (Audax Iapeti genus) vorher aber zu versuchen, ob man nicht dadurch dem Kranken helfen könne, daß er die Dünste von abgekochten Wundkräutern mit dem Munde auffenge, Mund und Nasen schlosse und hierauf eine Kraft anwendete, als wann er den Athem von sich lassen wolte, wodurch dann dieser reinigende Dampf durch die Eustachische Trompete in die Pauke steigen würde.

Der eben benannte nunmehrige Doctor Wallun vertheidigte mit dem Baccalaurco Carl Augustin Wandermende den 5. December 1748. eine Abhandlung Ergo sanguis a Liene spissior. Er trägt eine ganz der gemeinen entgegen- gesetzte Meinung vor, indem er der Milz nicht die Kraft das Blut zu erdünnern, wie man sonst wohl gethan, sondern von dem überflüssigen Gewässer zu befreien, und folglich dicker und die zähe Galle zu zeugen geschickter zu machen zuschreibt. Seine Gründe sind die Vielheit der Aeste der Schlagadern im Milze, die Weichheit dieses Eingeweides, die Größe der Blutadern, der Augensein, der im Milz wirklich ein dickeres und schwarzeres Gebilte zeigt.

Den 2. Januar. 1749. hielt der D. Petrus Bercher und der Baccalaurus Johann Franz Clemens Morand eine Disputation, deren Titel Ergo non ab uteri ejusque vaforum perpendiculari situ menstrua mulierum purgatio. Der Zweck ist eigentlich den Freind zu widerlegen, der die monatliche Reinigung den menschlichen Mitgliedern des gebährenden Geschlechts um deswillen vor allen Thieren eigen zu sein geglaubt, und die Senkrechte Lage und andere Eigenschaften der menschlichen Gebärmutter als die Ursache dieses Unterscheidens angesehen. Hr. B. glaubt

glaubt, die Thiere haben auch ihre Reinigung, obwohl sie nicht monatlich ist, und führt davon aus dem Geschlechte der Hündinnen, der Stuten der Hindinnen und der Kähe Beispiele an. Diese Reinigungen sind aber eigentlich die Zeichen und Vorboten der Zeit ihrer jährlichen Befruchtung, und hierin am Zwecke und an den Folgen von denen mit der Begierde zur Befruchtung keine Ähnlichkeit habenden weiblichen Monatsfluten sehr unterschieden. Der Mensch gebiert des Jahres nur einmahl, und hat zwölf Reinigungen, das Thier gebiert einmahl oder zweymahl und hat auch eine oder zwey Reinigungen.

Suttgard.

Der jüngere Cotta hat in diesem Jahr 2 Bogen drucken lassen, die von dem Hrn. L. W. G. herzukommen scheinen. Der Titel ist kurze Anweisung wie die weisse Maulbeerbäume von den Saamen gezogen, verpflanzt und gewartet werden sollen, als der erstere Theil, des Unterrichtes zum Seidenbau. Der regierende Herzog zu Württemberg will die Einwohner seines gesegneten Landes zu dem einträglichen Seidenbau aufmuntern, einem Schatz, der manchen Piemontesischen Bauern mehr Thaler zuwirft, als sein Grund Erbsen zu tragen vermag. Diesemahl wird ihnen die Art und Weise an die Hand gegeben, wie die weissen Maulbeerbäume aus ihren Saamen erzielt, die neu entsprossenen Bäumchen in die Baumschule versetzt, aus derselben ins Freie verpflanzt und groß und wohlgebildet gezogen werden können. Hierauf wird gezeiget, wie die Blätter am vortheilhaftesten zu pflücken, welches nach der Chinesischen Art geschieht, indem man doppelte Leitern an den Baum rüft, und die Blätter mit einer Scheere abschneidet, welches etwas langsamer geht, aber ohne Schaden des Baumes ein viel gesünderes Futter für die Würmer abgiebt, das neu anwachsende Laub muß nicht verfüttert werden, indem es die Würmer krank macht.

Druckfehler.

P. 446. l. 4. für hydrocele liess hydrocele.

1749.
Jahr

58.
Stück.



Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen
Den 16. Junius.



Göttingen.

v. Hofrath Böhmert handelt in dem Anschlag
ge zu des H. D. Schröders Promotion auf
22 C. de feudis ex veterum Francorum be-
neficiis enatis. Im engeren Verstande bedeu-
tet Beneficium bey den alten Deutschen und Franken den
Niedbrauch eines Grundstückes unter dem Bedinag, daß
dafür Dienste geleistet werden. Der Bediente oder Dienst-
mann hieß Vassus, Vassalus oder Ministerialis. Wenn
der Dienst ein Ende nahm, hörte auch das beneficium
auf, und waren dergleichen Dienste von mancherley Art.
Man erkennet inzwiſchen daraus, daß Beneficia von den
M m m sehen

Lehen merklich unterschieden sind, welcher Unterscheid deutlich aus einander gelehret wird. Im 10ten und 11ten Jahrhundert aber, namentlich unter Conrado Salico wurden die beneficia in Lehne vermandelt; und zwar gieng diese Veränderung zuerst mit den beneficiis militaribus und praefectorialibus vor; die beneficia wegen Hof- und anderer Bedienungen hingegen behielten ihre vorige Eigenschaften. Und dadurch geschah es, daß die Ministeriales von den Vasallen, und Ministeria von Lehnen unterschieden waren; bis endlich auch die Ministeria in Lehne vermandelt wurden. Den Schluß machet das Leben des Herrn Candidaten.

London.

Die vierte Auflage des Tour through the whole Island of Great Britain, die im vorigen Jahre herausgekommen ist, verdient wegen ihrer beträchtlichen Vorzüge vor den vorhergehenden allerdings eine Anzeige. Sie ist bey Birk und andern in klein Octav und vier Bänden gedruckt, und enthält ihrem eigentlichen Titel gemäß, nur die Beschreibung von Engelland, Schottland und denen zu beyden gehörigen kleinen Inseln. Man hat sich hierzu der Gestalt verschiedener durch alle Gegenden von Großbritannien gethaner Reisen bedient, und man findet in der Vorrede und auch sonst hin und wieder Spuren, daß der ungenannte Verfasser wirklich vergleichen Reisen vorgenommen hat. Diese Reisen führen den Leser in einer gewissen Ordnung zu allen Städten, Flecken, Häfen, Flüssen und andern merkwürdigen Orten in Großbritannien, und bey einem jeden wird der jetzige Zustand und das vornehmste zur geist- und weltlichen Geschichte gehörige bemerkt, obwohl auch die Naturgeschichte nicht völlig vergessen ist, und wir verschiedene beträchtliche Wahrnehmungen dabey angetroffen haben, wie die brennende Duell in Lancashire, und die besondere Veränderung und Verwitterung der Mothallenen Canonen, die man unweit dem Irigolischen Ufer aus dem Meer gefischt hat. Die Stadt London, beyde Unt-

verfäßen in Engelland, und die vornehmsten Schöpfser, insonderheit aber Stowe sind am umständlichsten beschrieben. Die Nachrichten von dem blühenden Zustande der Wollen-Manufactur in Yorkshire und um Frome können eine andere Nation zur Nachahmung anspornen. Uebrigens hat der neue Herausgeber die beträchtlichsten Veränderungen und Neuerungen, die an jedem Orte vorgegangen, bis auf a. 1748. hinzugefügt, so daß man fast alle Parlaments-Acten, die zu einer gemeinnützigen Anstalt, milden Stiftung oder andern wichtigen Einrichtung gehören, bis auf die letzte gesetzte Zeit angemerkt antrifft. Eine Uebersetzung würde vermuthlich dem Verleger keinen Schaden bringen. Einige kleine Fehler stünden wohl zu verbessern. Albrecht Dürer, dessen Zeichnungen, die er zu gemahlten Hemden gemacht hat (T. II. p. 278.) sehr gerühmt werden, war nicht ein Italiänischer, sondern ein Deutscher Mahler. Und wir können auch nicht unbemerkt lassen, daß die Beschreibung von Schottland viel minder umständlich, und vermuthlich zum allergrößten Theile aus andern Büchern genommen ist.

Basel.

Der berühmte Dichter Hr. Joh. Jacob Spreng hat in der Helvetischen Gesellschaft zu Basel, von welcher er ein Mitglied ist, den 29. Augustm. 1748. eine Rede gehalten, die bey Zurneisen auch noch a. 1748. sehr sauber in groß Quart auf 36 S. gedruckt ist. Der Titel ist Ehren und Siegesmahel der zwölfhundert Eidsgenossen, welche den 26. Aug. 1444. in der Schlacht bey S. Jacob vor Basel geblieben. Hr. Spreng, der sich vorgenommen hat, alle Jahre ein oder mehrmahel das Angedenken der großen Thaten der alten Schweizer mit einer Rede zu feyern, hat diesmahel die erkennungswürdige Tapferkeit einer kleinen Anzahl Schweizer erhoben, die mit dem zahlreicheren Heere Ludwigs des damaligen Delphins, mit allem möglichen Nachtheil, ohne grobe Stülte, ohne Heuterey, weder den Vortheil eines vor dem Feinde liegenden Flusses

so standhaft gefochten, daß niemand von ihnen übrig geblieben als zehn verloffne, die mit genauer Noth dem Henschwerdt entflohen, und einige wenige verwundet, die den dritten Tag mit Genesung des Delphins nach Basel gebracht, gepflegt und noch errettet worden. Hr. S. führt aus guten alten Urkunden verschiedene Betrachtungswürdige Umstände an, worunter auch die Nahmen der neun Hauptleute der Schweizer sind, die an diesem merkwürdigen Tag in den gewissen Tod gerannt, weil sie gemeint, sie müßten dem Befehl ihrer Obern gemäß sich in Basel werfen, und die man selten angezeichnet findet. Es ist merkwürdig, daß unter den Baslern sich eben zwey von eben denen zwey Geschlechtern befinden, zu welchen die ist regierenden Hrn. Bürgermeister gehören. Der Oberste dieser Hauptleute war Hans Matter von Bern. Sollte der Unterscheid der Buchstaben etwas an dem Heldenmuth verringern, oder der Tod eines Dithyrambus oder eines Leonidas deswegen gloriewürdiger sein, weil sie Briten gewesen?

Halle.

Im April dieses Jahres hat unter dem Vorfluß des Hrn. P. Junfers Hr. Johann Henrich Möller aus Berniacode eine Inaugural-Abhandlung vertheidigt, die wir mit vielem Vergnügen gelesen haben, und nicht unangezeigt lassen können. Sie enthält Nonnullas observationes circa tunicam retinam & nervum opticum. Der Hr. W. ist ein würdiger Schüler des berühmten Albins, und hat mit seinem eigenen Fleiße einige noch ganz unbekannte Erfindungen dieses Mannes weiter verfolgt und in ihr Licht gesetzt. In dem Sehnerven beschreibt er erstlich die innere Schlagader, die durch das Mark desselben zum Auge gehet. Die Aeste derselben machen dasjenige aus, was man sonst das schwammigte Wesen des Sehnerven geheißen hat, und ihre Abschnitte machen die vom Kunst abgemahlten feinen Löcher aus. Bey dem Zusammenhang des Netzhautgens im Auge mit dem Sehnerven merkt er an,

an, daß an dem Orte, wo der Sehnerv zum Auge kömmt, wirklich die dünnere dicke Haut des Auges (Sclerotica) den oft von uns bemerkten weissen Kreis ausmacht, und nicht durch ein einziges, sondern durch viel kleine Löcher, das Mark des Sehnerven durchläßt, welches alsdann wieder zusammen sich vereinigt, und den kleinen Kegel ausmacht, aus welchem das Netzhäutgen seinen Ursprung hat. Das mittlere Loch läßt die große Schlagader, die kleinern aber das eben genannte Mark durch; im Menschen ist dieser Bau feiner als in Thieren, und muß mit dem Vergrößerungsalte gesehen werden. Hierauf maßt er die Schlagader des Netzhäutgens ab, und erzählt, daß Albin theils in einem menschlichen Auge einiger maßen gewiesen, theils aus seinen Erfahrungen, die er in einem Kalbs-Auge angestellt, erzählt habe, die Schlagadern des Netzhäutgens machen ein eignes dünnes Zellgen aus, welches mit dem nervichten Marke überzogen seye, so daß die Adern näher an dem glasichten Körper liegen, und das markichte Weissen näher an dem Augschichtigen Häutgen. Von diesen Schlagadern sind in den Thieren viele, im Menschen mehrertheils nur ein Hauptstämmchen. Einmahl hat Hr. M. eine Schlagader gesehen, die aus dem Mittelpuncte des Netzhäutgens durch den glasichten Körper bis an den Augenthränenkanal gelassen, und in denselben ihre Aeste gegeben: diese Erfahrung ist in einem Hunde angestellt worden. Die strahlichten sogenannten Schlagadern des Netzhäutgens hält Hr. M. für leere oder durchsichtige Gefäße. Wir wünschten übrigens, wegen der Augenschlagadern, daß dem Hrn. M. der dritte Theil der hiesigen Anatomischen Abzeichnungen zu Handen gekommen wäre. Seine Kupfer sind sauber, und stellen die Gefäße des Netzhäutgens und den hintern durchlöcherichten Theil des dicken Augenfelles vor.

Bei Joh. Justin Sebauer ist gedruckt: kurz gefaßte Historische Beschreibung des ehemaligen berühmten Augustinerklosters auf dem Petersberge, sowohl nach seiner vorigen als auch jetzigen Beschaffenheit
M m 3 und

und Gehalt aus tüchtigen Urkunden' und Nachrichten zusammen getragen und aufgezeichnet von Heinrich Gott-
 vertrau Borhen, Pastoren zum Petersberge 1748. 127
 S. 8. Der H. Verf. hat nicht allein aus dem Chronico
 montis Irenia Madero edito, nebst verschiedenen anderen in
 dem Werke angeführten Scribenten geschöpft, sondern
 er hat auch diesen Vorzug, daß seine beiden Vorfahren
 am Amte gerade Hundert Jahre, er selbst aber bereits
 zwanzig Jahre daselbst gestanden, mithin Gelegenheit ge-
 habt, vieles mehrmals selbst zu sehen, und von den an-
 noch vorhandenen mündlichen Fortpflanzungen hinlängliche
 Erkundigung einzuziehen. Er hat folgende Hauptstücke
 gemacht, 1) von der Situation, Namen und Beschaf-
 fenheit des Ortes, 2) von der Stiftung und Erbauung
 des Klosters Petersberg, 3) von der äusserlichen Gestalt,
 Structur und Gebäuden des Klosters. 4) Von dem Klo-
 sterconvent, 5) von einigen Petersbergischen Präbsten,
 6) von der herrlichen Dotirung und Gütern des Peters-
 bergischen Klosters, 7) von der Secularisirung dieses
 Klosters, und dem heutigen Zustande, 8) von alten und
 neuen Denkwürdigkeiten, 9) von der jetzigen Petersber-
 gischen Parochie und Kirchsprengel. Ungeachtet H. B.
 nicht vermögend gewesen, eine vollständige aneinander
 hangende Geschichte des Klosters zuwege zu bringen; so sind
 doch die beigebrachten Nachrichten, nebst den eingeshal-
 teten Diplomatis überdies schätzbar. Am Ende ist
 noch beigelegt, des berühmten und unermüdeten Hrn.
 Hof- und Regierungsraths Sam. Lenzens Anhang,
 worinn von den Aebten, Aebtsfinnen, Präbsten und Präbe-
 finnen gehandelt wird, die H. D. Beckmannen, P.
 Leuschelden und P. Schamelio bey Ausfertigung ihrer
 Kibler Beschreibungen annoch unbekannt gewesen, und
 hier aus Diplomatis und anderen berühmten Scriben-
 ten zusammen gesucht und nachgetragen worden.

Danzig.

In Georg Marcus Knopf Verlage sind mit Anfange
 dieses

dieses Jahres abgedruckt worden: M. Io. Godofredi Ehwaldi Quaestiones logicae, vier und einen halben F. in 8. Der Verfasser ist Rector an der Johannischule da selbst, er hat diese Schrift zum Gebrauch seiner Schüler aufgesetzt, und sich dazu der Arbeiten der besten Vernunftlehrer untrer Zeiten Hr. Segners, Wolfens, Reuchens und des seel. M. Corvini geschickt bedienet. Diese Sätze sind mit guter Ordnung und Wahl und so, wie sie vor einen Anfänger gehören, geschrieben. Es fehlt das nothwendige und brauchbare darinnen nicht; aber die Anfangung tiefferniger Demeise würde dem Endzweck dieser Schrift zuwider seyn. Wir halten in der That mit dem Verfasser vor nützlich, die Logik auf Schulen mehr wie eine Kunst, als wie eine Wissenschaft zu treiben, und geben ihm Recht, daß er seine Sätze kurz und in Fragen und Antworten abgefasset, weil es bey jungen Gemüthern mehr fruchtet, wenn man ihnen die Anfangsgründe der philosophischen Wissenschaften eintröpfelt, als wenn man ihnen solche einschüttet.

Frankfurt am Mann.

Johann Friedrich Fleischer hat verlegt: Schrift- und Veranfassungsfähige Lebensregeln vor Studierende, worinnen auch Vorschläge zur Verbesserung der Kinderzucht gegeben werden, 16 B. in 8. Der unbekante Verfasser ist ein Schulmann, und schreibt hierinnen seinen Untergebenen die erste moralische Lehren vor, wie sie sich gegen Gott, sich selbst und andere aufzuföhren haben. Er erläutert solche meistentheils aus den alten Lateinischen Schriftstellern. Die Ungezogenheit seiner Schüler und die Eufalt oder Affectliebe einiger Eltern macht seine Schreibart bisweilen heftig, und darüber vergift er, daß sich die Ausdrücke des gemeinen Mannes für ihn nicht schicken. Wir zweifeln, daß diese Schrift von vielen werde gelesen werden. Es hat sie auch der Verfasser hauptsächlich für Schüler zumalen seine Untergeben aufgesetzt.
Leipzig.

Leipzig.

H. Sigismund Fetisch, Archidiaconus zu Mittwalden hat bey dem, wie er schreibt, hiesig-erlebten hundertjährigen Jubeljahre 1748. auch seine Christliche Wegfreude öffentlich an den Tag legen, und maleich seinen Namen gedruckt zeigen wollen, woraus seine Zachariäer von dem Westphälischen Frieden, in so fern solcher nach dem 5ten Artikel §. 12. bisher zwar oft angefohren, dennoch aber noch immer die Wahrheit gerettet und vertheidiget werden, erwachten 5 Bogen in 8. Es ist eine kurze und sehr leichte Erzählung einiger bekannten Religionsstränkungen, die aus den Actis historico-Ecclesiasticis, Sammlung v. A. und H. und auch wohl aus den wöchentl. Zeitungen zusammengesoppelt ist.

Stockholm. Des berühmten Linnæi Materiae Medicæ P. I. de plantis ist neulich bey Salvius herausgekommen, von welcher wir bald dem Leser eine unständlichere Nachricht zu geben hoffen.

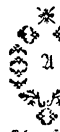
Copenhagen. Die allgemeine Reisegeschichte ist nach der Deutschen Uebersetzung wieder ins Dänische übersetzt, und der erste Theil in 4. unter dem Titel Almindelig Historie om Reiser til lands og vands herausgekommen.

Druckfehler.

- P. 430. l. 6. für der Aethiopische lies den Aethiopschen.
 l. 8. für der Saurampfer lies den Saurampfer.
 für Dioscorea lies die Dioscorea.
 P. 435. l. 5. für Leicester lies Leinster.
 l. 13. für Bildorn lies Bildare.
 l. 21. löschs aus und dessen Nachkommenenschaft.
 P. 441. l. 9. für Schnecken lies Werven.
 P. 447. l. 5. für düssen lies küssen.
 l. 7. für Monterquin lies Montesquion.



Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen
Den 19. Junius.



Göttingen.

Auf der Ostermesse hat Wandenhoef verkauft Alberti Haller Iconum Anatomicarum Fasciculus IV. groß fol. auf 12 Bogen mit 7. Kupferplatten. In dieser Sammlung befinden sich eiflich die zwey Anschläge, die wir a. 1748. auf der 473 S. und 1749. auf der 273 S. angezeigt haben. Hierauf folget die Abhandlung der Schlagadern des Herzens, die mit fünf Kupferplatten begleitet ist. Die tieffe Lage, beschwerliche Zubereitung und ungewisse Vertheilung dieser Adern haben gemacht, daß ungewisset man die Theile unzählbare mahl beschreiben, zu welchen sie gehen,
M n n

sie dennoch fast von niemand richtig angezeigt worden, es müßte dann der Hr. Kieutaud sein, der sehr kurz davon gehandelt hat, oder Hr. S. Zren, dessen Zweck es nicht gewesen ist eine eigentliche Beschreibung dieser Gefäße zu machen. H. Haller gesteht, das eben die gleichen Hindernisse ihm sehr im Wege gewesen, und auf seine Zeichnungen einen Einfluß gehabt, die, ob sie wohl alle nach der Natur, in einer unveränderten Lage, und ohne Unrichtigkeit gezeichnet worden, dennoch hätten reicher sein, und mehrere Aeste in ihrem Zusammenhang vorstellen können, wann das Messer des Zergliederers und das Auge des Malers einen leichtern Zugang dazu gefunden hätten. Er hat bey der Beschreibung so viel der bekanten Nahmen beybehalten, als ihm nöthlich gewesen, den übrigen Andern aber, die noch niemand ausführlich oder richtig beschrieben gehabt, neue Nahmen beygelegt. Die Schlagadern, die er hier vorstellt und beschreibet, sind die *Sacra media*, *Sacra lateralis*, *Iliaca posterior*, *Obturatoria*, *Ichiadica*, *Pudenda communis* Winsl. *Haemorrhoides media*, *Vesicalis ima*, *Umbilicalis* und *Vaginalis*. Wir behalten ihre lateinischen Nahmen, weil man die Deutschen Umschreibungen vielleicht noch minder verstehen würde. Die Zweige, Verbindungen, Verschiedenheiten, und Beynahmen aller dieser hauptsächlich zu den Geburtstheilen gehörenden Gefäße werden in der Beschreibung um desto umständlicher aus einander gesetzt, je weniger Hr. Haller seine Erfahrungen mit de. Winslowischen vergleichen, oder zur Uebersimmung bringen können. Die Tafeln zu der fünften Sammlung, worauf die Schlagadern des Fußes vorgestellt sind, liegen auch fertig und werden mit nächstem nachfolgen.

London.

Jean Nourie hat verlegt: *Satyres de M. le Prince Cantemir avec l'Histoire de sa vie traduites en Francois*, 1749. 432 S. stark, in 8. Die Familie der Cantemir ist Tartarischen Ursprungs, man hält sie für Nachkommen

des Tamerlans oder besser Temurlans, und für Vetter der Mirra in der Crimnischen Tartaren. Die Cantemir haben seit länger als anderthalb hundert Jahren sich in der Moldau niedergelassen, und den Griechischen Glauben angenommen. Constantin war der erste Fürst von Moldau aus dieser Familie. Antiochus und Demetrius dessen beyde Söhne haben diese Würde gleichfalls bekleidet. Der letztere nahm in dem Türkenkriege 1711. die Partey Peters des Großen, und mußte darüber mit seiner Familie nach Rußland entweichen. Dieses ist der Demetrius, welcher uns die schöne Historie von der Ottomannischen Pforte geliefert. Antiochus der Verfasser dieser Satyren war unter dessen 4. Söhnen der jüngste. Er wurde wegen seiner außerordentlichen Geschicklichkeit in seinem 22ten Jahre als Rußischer Abgesandter 1732. nach Engelland und mit eben diesem Character 1738. nach Frankreich geschickt, alwo er 1744. in seinem 34ten Jahr gestorben. Dieser Satyren sind 8. an der Zahl. Die Absicht des Verfassers dabey ist, die Vorurtheile einer falschlüßigen und hartnäckigen Nation auszurotten. Die feinen Züge eines bloßen Witzes würden bey ihr nicht geschafet haben. Wenn er sie bessern wolte, mußte er sie mit Macht angreifen, es mußte lehrreich und beißend seyn. Es zeigt sich ein Geist darinnen, der mehr gründlich als glänzend zu seyn bemühet ist. Diese Satyren sind eigentlich in Rußischen gereimten Versen geschrieben, und von einem guten Freunde des verstorbenen Prinzen, aus dessen Feder auch das Leben dieses Prinzen geflossen, in ungebunden Französisch übersetzt worden.

Paris.

Didot hat in diesem Jahre mit sehr saubern Schriften aber etwas kleinem Bande in Octav auf 596 S. abgedruckt Dictionnaire Geographique portatif, traduit de l'Anglois de Laurent Echard par M. Vosgien Chanoine de Vaucouleurs. Es ist dieses eine neue Auflage der Uebersetzung des Echards. Die vornehmsten Länder, Städte, Flüß

Flüsse, Häfen und andre merkwürdige Stellen auf der Erde sind kürzlich angezeigt, und ihre Länge und Breite nach den besten Landcharten samt einer ganz kurzen Beschreibung beygefügt. Die letzten Eroberungen der Plätze, Schlachten und andre historische Umstände sind mehrertheils auch angeführt. Den Platz zu sparen, ist sehr ditzers nichts als die erste Silbe der Wörter gebraucht, welches einem Anfänger etwas Mühe machen kan: also bedeutet h. laut. si riviere. pt. petit, rem. remarquable u. s. f. In dieser letztern Auflage sind verschiedene Artikel hinzukommen, die man auch so gar in der Maniere großen Werks noch nicht antrifft, und eben deswegen mit einem Sterne gezeichnet hat. Die neuesten Umstände fehlen, zumahl wann es außer Frankreich ist, sehr oft. Also liegt Alkendorf nicht an der Weser, sondern an der Werre, einige Meilen höher als der Mähme der Weser anfängt. Die Stadt Breiten ist niemahls den Schweden unterworfen gewesen, und also auch von den Dänen ihnen nicht entzogen worden. Der Stein entspringt nicht auf dem S. Gottwards Berge. Hjn und wieder hat auch der Französische Ueberieger die Orthographie der Englischen Urkunde mit Unrecht behalten, wyck-the-Duurkede muß heißen wyck-de-duurkede. Doch wo ist das Werk von dieser Art, das ohne Fehler ist?

Abv.

Unter des Hrn. H. Menanders Vorfik hat Hr. Michael Grubb eine beträchtliche Dissertation in diesem Jahre gehalten, die 12 Bogen stark ist. Der Titel ist Historica delineatio officinarum ferrariarum in magno ducatu Finlandiae. Man findet in Finnland fast alle Erze. Unter allen Schwedischen Provinzen ist es das erste gewesen, wo sich Erzen von Zinn gemessen haben, die man vor zehn Jahren bey Kimitio und Slogbèle angetroffen hat. Zu Tulaswuori ist von dem Hrn. Kammerherrn Tilas ein Kupferwerk angelegt worden, und dieses Metall bricht hier ziemlich Silberreich. Von Eisen ist eine große Menge über.

überall, aber man hat noch keine ergiebige Werke im Oana gebracht. Aber die gütige Natur hat den Eisenfund, der mit den grossen Bässen von den Gebirgen herkömmt, und den See und Nicernuhn den armen Leuten so bequem geliefert, daß sich ein jeder selber etwas Eisen in seiner Hütte unrecht machen kan, wobey Hr. G. die Art und Weise, wie diese Leute das Eisen gar machen, weitläufig beschrieben hat. Den Eisenstein findet man reichlich bey Coppo und Gamie (alt) Carleby. Hr. Nilas hat in seinen Gebirgen auch Eisenstein angetroffen. In Sennero hat man eine Glasblütte angelegt. Bey Jacobshat und Vibornborg findet man Feuersteine. Nicerzt hat sich an verschiedenen Orten gewiesen. Die Einwohner des Seeufers haben in den vorraen Ruffischen Kriegen angefangen Seesalz zu fischen, welches man noch bey alt Carleby thut. Es schießt wie hese Pyramiden an. Von Salpeter ist die Lieferung sehr beträchtlich. Am Eisen findet man am Ufer der See Bärstein, und an Perlen sind sehr viele Ströme ziemlich reich, am meisten aber in Lapland. Die Eisenhämmer hat Hr. G. gleichfalls gezählet, und die Eisenblechfabrik unspändlich beschreiben.

Leipzig und Görlitz.

Auf Marchische Kosten ist gedruckt: *Beniam. Christoph. GRASSHOFFII* Com. Pal. Caes. & Synd. Mühlhus. *Commentatio de originibus atque antiquitatibus S. R. I. liberae civitatis Mühlhusae Touringorum*, monumentis adhuc ineditis illustrata 1749. 259 S. 4. ohne die Registere. Die eigentliche Zeit, wenn Mühlhausen erbauet worden, ist ungewis. Den Namen soll es von den Mühlern haben. Es gehörte zu Thüringen, und zwar absonderlich zu den pagis Eichsfelden, Westergore und Matergore. Wenn man von den ältesten Zeiten bis aufs 11te Jahrhundert nichts zuverlässiges von der Stadt Mühlhausen und ihrem Gebiete sagen kann. Zu Henrich des Voglers Zeiten ward auch Mühlhausen mit Franken um-

geben, und in die Verfassung gesetzt, die dieser Kayser anderen Städten vorschrieb. Im Jahre 1180. wurde die Stadt von Heinrich dem Löwen abgedraunt, woher es rühret, daß daselbst keine ältere Nachrichten, als vom 13. Jahrh. her vorkommen. Mühlhausen war übrigens bereits in den ältesten Zeiten unmittelbar den Kaysern unterworfen, und wurde von einem Vogt oder Schulzen gerichtet. Das bisher angeführte haben wir in den beiden ersten Hauptstücken bemerkt. Das dritte ist das wichtigste, und handelt von dem Zustande der Stadt Mühlhausen von 1180. bis 1500. Der gründlich gelehrte und in den Alterthümern und Geschichten Deutschlands wohl bewanderte Hr. G. handelt allhier in acht Abschnitten, 1) von dem Gebiete der Stadt, 2) von den Kirchen, Klöstern und Hospitälern, ingleichen von den geistl. Bruderschaften und Schulen, 3) von den Rechten, welche die Kayser zu solcher Zeit gegen Mühlhausen ausgeübet haben, und welchergestalt verschiedene von diesen Rechten auf die Stadt gekommen, 4) von den Magistrats Personen und den Siegeln der Stadt, 5) von den Bürgern und Einwohnern der Stadt, deren Rechten und Obliegenheiten, 6) von den Bündnissen, welche die Stadt zu Erhaltung des Landfriedens geschlossen, 7) von dem Mühlhäußischen Stadtrecht, 8) von verschiedenen denkwürdigen Sachen. Wir wollen ein und anderes anführen, weil uns die Enge des Raums des Verqugens beraubet, dem H. G. Schritt vor Schritt zu folgen. Bereits im Jahre 1202. ist dafür gesorget, daß Geistliche, Ritter und Juden keine Grundstücke, wenigstens ohne Bürgerliche Lasten zu tragen, besitzen können, welches in einem Göttingischen Statuto gewissermassen gar verboten ist. Die beiden Kirchen S. Blasii und S. Marien sind vermuthlich im 11ten oder 12ten Jahrh. erbauet worden. Klöster sind nur zwei, hingegen mehrere Hospitäler, ingl. eine Beginen- und Kalandsgesellschaft in Mühlhausen gewesen. Das Münz- und Zollrecht hat die Stadt vom Kayser Friedrich I. oder II. Kayser Rudolph verkaufte der Stadt die Einkünfte, die dem Kayser aus dem

dem dortigen Gebiete zustunden. Das Reichsschulzenamt in der Stadt und ihrem Gebiet haben die Mühlhauer vom Kaiser Ludwig im Jahre 1332. und 1337. gekauft, und das Recht vor keinem auswärtigen Gerichte belanget zu werden, ihnen bereits vorhin zu. Der Rath bestand ehedessen aus 24 Personen, und wurde alle Jahre von neuen gewählt. Von dem großen Stadtfiegel ist ein Abdruck beygefüget. Zu den Vorrechten der Stadt gehöret, daß sie Reichslehne ankaufen kan, und daß sie wegen Reichsschulden nicht gepfändet werden darf. In dem 6ten Abschnitt siehet eine feine Nachricht von dem Thüringischen Friedensgericht, welches von dem Landgerichte wohl zu unterscheiden ist. In dem Stadt-Archiv sind drey alte geschriebene Statutenbücher befindlich, wovon das älteste Deutsche, welches aus dem 13ten Jahrh. zu seyn scheint, allhier abgedruckt ist. Eines von diesen Büchern ist in Lateinischer, die übrigen beiden in Deutscher Sprache abgefaßt. Die beiden jüngsten sind wahrscheinlich gegen die Mitte des 13ten Jahrh. fertiget. H. G. behauptet nichts, ohne es mit tüchtigen Urkunden und Zeugnissen zu bestätigen; und die am Ende beygefügeten 65 briefliche Urkunden verdienen absonderlich die Aufmerksamkeit des Lesers. Das vollständige Register machet dieses mit vielem Fleiß und Einsicht geschriebene Buch recht brauchbar.

Erfurt.

Hieselbst ist kürzlich in 8. abgedruckt. *Geschichte des jünflerstorbenen Herzogs von Sachsen-Weimar und Thüringen Ernst Augusts*, wobey nebst der Historie, der Geographie, nicht weniger die Privilegia, Wapen, Rechts-Ansprüche, Erbverbrüderungen und Geschichtschreiber dieses Landes und der dazu gehörigen Länder auch eine unparteyische Historie des Vormundschafft's Streites über den unmündigen Weimarischen Erbprinzen, (wo nicht in der Schrift selbst, doch wenigstens auf dem Titel) zu finden ist, alles aus Documenten und den besten Geschichtschrei-

Schreibern aufrichtig zusammen getragen, und mit vielen nützlichen Anmerkungen und Stammtafeln erläutert. Wir sind nicht gewohnt, über Kleinigkeiten weitläufig zu kritisiren: daher bemerken wir nur, daß es unerträglich ist, eine so wenige längst bekannte historische Wahrheiten in ein so eben lediges Gewand einzukleiden, als wenn sie ein Phantasemachen wären. Wenn diese G. Z. die Erlösung eines noch jungen Geistes sind, so wollen wir ihre Unzeitigkeit entschuldigen, und künftig etwas reicheres erwarten.



Mürnberg.

Georg Peter Monat verfauset: *Job. Iodoci BECKII Icti Alcorf. Annotationes ad Sam. Stryckii Introductionem ad praxim forensam caute instituendam, iam publici iuris Lictae 1749. 148 S. 8.* Es scheint dieses Buch aus des sel. Mannes mündlicher Erläuterung des Stryckischen Werkes entstanden zu seyn. Die Einrichtung ist auf die Weise gemacht, wie bey des sel. Strycks Annotationibus ad Lauterbachii digesta. Das beste an dem Buche ist, daß bey den meisten Materien viele Schriftsteller angeführt sind, bey denen man sich weiter Nachs erföhren kann, woran manchmal einem Practicanten, der einen Theil seines Ruhms in vielen Anführungen setzt, gar sehr gelegen ist. Uebrigens wiederholen wir alhier unsre sonst gemachte Erinnerung wegen der Schriften, die nach dem Tode gelehrter Männer gedruckt werden, ohne daß sie zum Druck völlig reifig gemacht sind.

In Leipzig ist in diesem Jahre in der Weidmannischen Buchhandlung eine neue Ausgabe von Nicol. Castelli beliebten und brauchbaren Italienischen und Deutschen Wörterbuche auf 542 S. 4. herausgekommen, wor von die Aufschrift folgendermaßen lautet: *La Fontana della Crusca, ovvero, il Dizionario Italiano- Tedesco e Tedesco-Italiano già del Signor Nic. de CASTELLI: ora dagli inñiti errori delle precedenti edizioni confingolar fatica purgato, accresciuto, accentuato e migliorato per tutto secondo l'ortografia moderna, cioè secondo la nuova edizione del Vocabolario della Crusca da Carlo COVITELLE.*



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 23. Junius.


Göttingen.
 Den 5. April verteidigte Hr. Joachim Woffe aus Hagenbüttel seine von ihm selbst verfertigte Probeschrift de intestino Caeco eiusque appendice vermi formi ohne Beystand mit vielem Beyfall. Da er auf dem hiesigen Theater sich auf die Zergliederung gelegt, und von den aufbehaltenen sogenannten præparationen einen guten Gebrauch gemacht hat, so ist er im Stande gewesen, seine Materie gründlich auszuführen. Wir wollen überhaupt nur anzeigen, daß er eine eigene und nach seinen Erfahrungen ausgeführte Beschreibung des blinden Darmes, des kleinen Würmdarmes und des dicken Darmes

Do 9

Darmes und seiner Bänder gegeben. Er hat aber verschiedene eigene Wahrnehmungen dabey gemacht, die wir nicht unangeführt lassen können: als, daß die drey Bänder anfangen unten am dicken Darne sich zuerst in der Leibesfrucht zu zeigen: daß darunter das offenbare und das, das im Reize liegt; sich zuerst bilden: daß sie erst nach und nach den blinden Darm erreichen, und sich an der Wurzel, oder mentastens um die Wurzel des blinden Darmes befestigen: daß ihre emporhebende und den dicken Darm verfürigende Kraft nach und nach die drey Reizen kalten und die Säcke dazwischen in demselben Darne hervorbringt, und insbesondere im dicken Darm drey Säcke ausmacht, die man in der Leibesfrucht noch nicht erblickt; daß der Druck der Uebersfüßigkeiten der Nahrung den ersten vordern Saft des blinden Darmes ausdähnt, wodurch der Wurmarm an die linke Seite verschoben wird: daß dieser letztere in erwachsenen Menschen viel ein kleineres Verhältniß zum dicken Darne hat als in der Leibesfrucht, und in jenem etwa ein drittel, in dieser etwa einen zehenden Theil des Durchschnittes desselben ausmacht, welches daher geschieht, weil der dicke Darm von den Unreinigkeiten ausgedähnt wird: daß der Unterschied zwischen dem blinden und Wurmarm der erwachsenen Menschen und der Leibesfrucht bloß von den Bändern herkömmt, und durch derselben Vernichtung auch zerichtet wird. Von der Lage, der Bildung dieser Theile, und derselben ungewöhnlichen Baue hat Hr. Wasse gleichfalls viele Anmerkungen auf unsrer Anatomischen Schaubühne selber gemacht, und vorgetragen. Ist 44 S. stark und bey Hagen gedruckt.

London.

Jahrs hat a. 1748. eine zweyte Auflage der *Advantures of Sig. Gaudenzio di Lucca giving an account of an unown country in the midst of the deserts of Africa in Octav* auf 291 S. gedruckt, deren Titel uns verleitet hat, sie zu lesen, indem wir eine neue Entdeckung eines Reisenden zu

zu sinken gehoft, aber uns darinn sehr geirrt, und nur einen schlechten Roman nach Art der Sevaramben ange-
troffen, der aber viel minder philosophisch ist, und ohne
die Art eine glückselige Republik zu bilden und anzuzeigen sich
bloß mit der Bejahung vergnügt hat, daß die seinige glük-
lich seye, ohne die wahren Quellen zu entdecken, woraus
der Glückstand einer Sammlung verderbter Menschen her-
geleitet werden kan, welches doch der Verfasser der Se-
varamben viel künstlicher gesucht hat auszurichten. Da
indessen der Verfasser sich recht bemüht hat, durch Anmer-
kungen, Tabellen, und Beschränkungen den Leser zu ver-
führen, und seines Helden Begehrenheiten und für Wahrheit
aufzubürden, so wollen wir nur mit wenigem zeigen,
wie übel die Waffen der Wahrheit der Lüge anstehen, und
wie wenig die im Stande ist dieselben zu tragen. Der W. ver-
gibt alle Türkische Gebräuche, wann er auf der 47 S. des
Bassa von Cairo Tochter zu Pferde mit entblößtem Gesich-
te reiten läßt, da jederman weiß, wie entfernet eine sol-
che Freyheit von den Gebräuchen der vornehmen Musul-
männer ist. Er giebt vor, Gaudentio habe die Mezora-
nier (oder Nachkommen des Mizraim) mahlen gelehrt,
und wegen dieser unbekannten Kunst, die er zu ihnen ge-
bracht, eine Bildsäule zur Ehrenbezeugung erhalten, da
er doch alle Augenblicke von alten Bildsäulen der ersten
Helden des Volkes, ja endlich gar von den gemahlten Wänden
des Tempels spricht (138 S.) worauf Sonne, Mond
Sterne und allerley Hieroglyphische Aufschriften gemahlt
stehen sollen. Da er überhaupt die Namen der Nation
Hebräisch macht, und so gar das bekannte Wort דנין
unverändert für Söhne behält, so hätte er nicht andere
vom Hebräischen ganz entfernte Romantische Namen dar-
unter mischen sollen, wie Amnophilla, Hyphena. Endlich
hat er sich gröblich versehen, da er a. 1712. eine Kayser-
liche Frau Mutter als Regentin des Türkischen Reichs
angiebt, da es doch bekannt ist, daß seit hundert Jahren
nur eine einzige Minderjährigkeit in der Türkischen herr-
schenden Familie sich findet, nemlich Mahomets des vier-

ten, im Jahr z. 1712. aber Achtmethon über dreißig Jahr alt, und sein Vorfahrer Maficapha gar nicht sein Vater gewesen. Sollten wir eine unndthige Mühe genommen haben, indem wir die Unstandhaftigkeit dieser fabelhaften Reise erwiesen haben, so entschuldigen wir uns durch den Eifer, den der Englische Verfasser bezeigt hat, den Leser zu betriegen, und ihm seinen Roman für eine Geschichte aufzubürden.

In diesem Jahre ist hier herausgekommen, *a Paraphrase and Notes on the three Epistles of St. Iohn by GEORGE BENSON* 1 Alphab. 7 Bogen in 4. In der Vorrede gedenket der D. Benson der ihm von obiger Fahr zu Gesicht gekommenen Uebersetzung seiner und des PEARCE Erklärung über die Briefe Jacobi und an die Hebräer, welche der hiesige Hr. Professor Michaelis vor einigen Jahren herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet hat, darin er nicht selten von beiden Engländern abgethet. Nachdem Hr. Benson seinen Landesleuten, von diesem Werke einige Nachricht gegeben, setz er hinzu: wenn Männer von verschiedenen Völkern und Religions-Partheyen sich also vereinigen können, mit dem gemeinschaftlichen Zweck zu arbeiten, daß die heilige Schrift aufgekläret und erläutert werden möge, und sich es einander nicht übel nehmen, daß sie in Dingen, die nicht klar oder nicht von Wichtigkeit sind, verschiedene Einsichten haben: so ist dieses ein glückliches Vorpiel, daß nicht allein die Erkenntniß, sondern auch die christliche Liebe und der gefällige Geist, welcher ein der lebenswichtigsten Vorzüge der christlichen Religion ist, sich weiter ausbreiten werde. Hierauf folgen ziemlich ausführliche Prolegomena, in denen das merkwürdigste ist, daß Hr. B. denen beytritt, die glauben, Johannes habe den ersten Brief in dem 68. Jahr Christi geschrieben: und daß er behauptet, er sey nicht an die Parther geschrieben, wie der Titel des Briefes in der Lateinischen Uebersetzung besaget, sondern an die Christen in
Tur

Judäa und Galiläa. Er führet hiervon beträchtliche Gründe an. Die Erklärung des Briefes selbst ist ausführlich, und gewiß kein bloßer Auszug aus alten Erklärungen, sondern enthält vieles, das dem Leser neu seyn wird. Hierauf folget eine Dissertation von 15 Seiten darin erwiesen wird, daß die bekanneten Worte 1 Joh. V. 7. unächt sind: und noch eine andre Dissert. über 1 Joh. V. 16. 17. Die Sünde zum Tode, von welcher Johannes in diesen Versen redet, erklärt Hr. B. folgendermaßen: Gott pflegte einige Sünden der ersten Christen durch Krankheiten zu bestrafen; (welches wol niemand leugnen kan, der das N. T. gelesen hat) einige dieser Krankheiten wurden auf Fürbitte der Kirche dem Sünder wieder abgenommen, bey andern aber erforderte die Ehre Gottes, daß der Sünder daran starb. Uns ist diese Auslegung sehr wahrscheinlich. Endlich folgen noch die beiden letzten Briefe Johannis.

Aus einem Schreiben des Hrn. Bensons, welches uns mitgetheilet ist, ersehen wir, daß er jetzt damit beschäftigt sey, in seinen Paraphrases and notes über einige Briefe Pauli manches zu ändern und zu verbessern: indem er vor hat in zwey oder drey Jahren eine neue Auflage davon zu veranstalten.

Berlin.

Unter dem Titel von Berlin und mit dem Nahmen des Buchhändlers Hof haben wir neulich einen Octavband erhalten, der *Pensées raisonnables opposées aux pensées Philosophiques* heißt. Diese letztern *Pensées* haben wir schon 1747. 429 S. beurtheilt. Der neue Wiederleger ist ein Wolfianer (67 S.) und nimmet seinen stärksten Erweis eines Gottes von der Zufälligkeit der Welt her. Er verfolget den Freydenker in alle Schlupfwinkel seiner zweydeutigen Erklärungen und Bedeutungen, und zeigt den Widerspruch seiner verworrenen Sätze aufs deutlichste. Dann was sind sagt er 3. Er. *Passions fortes nées à l'unisson?* sind es nicht starke Triebe, da einer das Gemüthe

auf eine Seite, und der andre auf eine andre zieht, und können entgegene Kräfte mit einander in eine Harmonie gebracht werden? Bald verwirft der Verfasser der penthes das Zeugniß der Wundermerie, weil die Sinnen betriegen: und bald wiederum das Zeugniß der Vernunft, weil die Empfindung (nemlich die Sinne) viel geschwin- der und kräftiger in ihrer beredenden Kraft sind. Bald will er einen Gott durch den Bau eines Insecten beweisen, und bald ist wiederum der ganze Bau der Welt zu die- sem Erweise untüchtig, weil dieser ganze Bau aus einem zufälligen Wurfe vieler möglichen Fälle vollkommen wohl hat entstehen können. Diese letztere Frechheit der allerweni- gensten Gottesverläumdung unterjucht der Wiederleger, und zeigt, wann man schon den Freygeistern ewige Ursäch- chen, und eine ewige Bewegung zustünde, dennoch aus diesem ungekehrten Wurfe, der eine Welt erzeugen sollte, nur ein Nis das dunkle der Ewigkeit würde durch- fahren, und der folgende Wurf alles wieder in das uralte Chaos würd gesetzt haben würde. Denn die Kräfte, nach welchen die Sterne sich bewegen, können nicht zugleich die Folge eines ungekehrten Wurfs und dennoch beständig, und zugleich in unzählbaren Würfen, die auf einander folgen, in unzählbaren Stellungen dennoch beständig die gleichen sein, folglich würde die Ordnung der Welten in dem Rei- che des Ungekehrten bald durch die aus ihren Schranken mit neuen Kräften losbrechenden Sonnen und Sterne zer- schmettert worden sein u. s. f. Würden die folgenden ungefäh- ren Würfe eine Folge der vorhergehenden sein, so wie ist alle neuen in der Welt sich zeigenden Veränderungen allemahl einen unerschenden Grund in dem vorhergehenden Zustan- de der Welt haben? Der lächerliche Einfall, daß die ge- hängigten Schriftsteller schlechter als die alten classischen Geschichtschreiber seyen, und z. Er. der polite Vater Bruyer dem Moyses vorgezogen werde, wird hier samt dem alten Gelärme über die Varianten geübend beantwortet. Der phileosophische Denker hat durchgehends auf eine un- billige und unrechthaffne Weise die Legenden und fabel- haffe

hafte Wunder einer gewissen Kirche als allgemeine Glaubensartikel der Christen angenommen, und aus ihrer Unstandhaftigkeit die Schwäche der christlichen Religion herzuweisen gesucht. Das Wunderwerk des Aetius Marius wird auch von dem Verfasser der *pensées raisonnables* sehr wohl erklärt, und der Unterscheid gewiesen, der zwischen den politischen nach einigen Hundert Jahren in der Geschichte angenommenen Wundern der Römer und Griechen, und zwischen den Wundern des Heilandes sich zeigt, die unmittelbar, nachdem sie geschehen, von Augenzeugen der widerstehenden Welt in die Augen erhärtet, und mit dem Blut der Zeugen so bekräftigt worden, daß kein Celsus, kein Porphyre, kein Julian, kein Salmud sie zu läugnen sich unterstanden hat, da doch die Rettung der Heidnischen und Jüdischen Religion auf diesem läugnen beruheten. Wir sehen dabey mit Entsetzen den Französischen Verfasser der *pensées philosophiques*, die Wunder Jesu unter dem veränderten Nahmen eines Mahometanischen Priesters nach der Ordnung her erzählen, und einen Mann der Todte erweckt, Lahme heilet, und Blinde sehend macht einen *Salimbanque* nennen! Wie unbillig ist des Menschen Geiz, wenn es seine Ruhe in der Aufrichtung einer Meinung sucht; und wie unfähig ist das Zeugniß der Wahrheit, wann der Wille die Augen verschließt? Als ein Anhang sind einige Gedanken von dem L. des Moeurs angehängt, wovon unser ungenannter Vertheidiger der Religion die schlimmsten Stellen nicht scheint gelesen zu haben. S. 260 S. stark.

Zu Jelle und Leipzig sind in Georg Conrad Stellius Verlage, Henrich Stonec-stels Moravische und Sarmatische Briefe, aus dem Englischen übersetzt, zu haben. Sie füllen 282 S. 8. und sind unter Benennung des Jahres 1749. gedruckt. Es ist dieses der vierte Theil von der Sammlung moralischer und Satyrischer Schriften, wovon vorher 3 Theile in eben dem Verlage in 8. gedruckt, auch noch vorher unter dem Nahmen des allgemeinen Zuhörers ans Licht getreten sind. Der Uebersetzer

seger verpricht diese Arbeit noch mit dem 5. und 6. Theil fortzusetzen; denen es so wenig, als den vorhergehenden an Lesern fehlen wird.

Zu Leipzig ist in Breitkopfs Verlage eine neue Ausgabe von des Hrn. C. von Clausbergs demonstrativen Rechenkunst, oder Wissenschaft gründlich und kurz zu rechnen, im verflohenen Jahre zum Vorschein gekommen. Aenderungen haben wir zwar dabey nicht wahrgenommen, und dürfte daher vielleicht nur der Titel neu gedruckt seyn. Die Güte dieses gründlichen und brauchbaren Buches veranlaßt uns inzwiſchen zu vermuthen, daß dasselbe nunmehr, da es nicht mehr von dem H. Verf. selbst verkauft wird, einen bessern Abgang finden werde.

Man hat hier verschiedene gute Bücher neu aufgelegt. Des Hrn. Linnæus systema naturæ ist nach der in unsrer g. Z. 1749. 214 S. bemerkten Auflage bey Kieselwetter wieder gedruckt. Man hat hin und wieder Deutsche Nahmen der Thiere beygefügt, auch ein sauber gestochnes Brustbild des berühmten Verfassers dem Titel beygelegt.

Jahn hat mit vorgesehtem Titel Frankfurt und Leipzig des Hrn. de Gorter Compendium Medicinæ in zweyen Quartbänden nach der in Holland herausgekommenen Urkunde aufgelegt, und sich dabey eines guten Papiers bedient.

Braunschweig. Hieselbst wird inschenden 2ten Julius und folgende Tage eine Bibliothec unterschiedener Geographischer, Topographischer, Historischer, Heraldischer, Numismatischer, Oeconomischer, Naturalien, Commercien, Bergwercks, und dergleichen betreffender zum Theil kostbarer und neuer Werke, wie auch Theologischer, Juristischer und Philosophischer Bücher nebst allerhand Braunschweigischen Sachen und Verordnungen öffentlich verauctionirt werden und ist das gedruckte Verzeichniß bey dem Notar. Bonnichius in Braunschweig und auf den benachbarten Postämtern ohnentgeltlich zu bekommen.



1749.

Jahr

61.

Stück.



Göttingische Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 26. Junius.



Göttingen.

In der Wosigen Probeschrist hat der Hr. H. Häcker, als Decanus mit einem Anschläge eingeladen, worinn er seine in dem Schmidischen Anschläge (g. 3. 217 S.) angefangenen Wahrnehmungen an der zerrissnen Bährmutter fortsetzt. Er bemerkt, daß die in dem innern Mutterhalse beobachteten Ritze sehr wahrscheinliche Folgen einer schiefen Eintretung des Kindeskopfes sind; daß die sogenannten Trompeten ihre Stelle nicht so sehr verändern, wie wohl verschiedene Verfasser gemeint, und aus dieser vermeinten Veränderung die Unmöglichkeit einer wiederholten

P p

ten

ten Befruchtung (superfecundatio) nicht hergeleitet werden kan: daß Voliveneri vieles von den gelblichten Drüsen des Eperioetes (corpora lutea) geschrieben, welches durch die Zergliederung der Menschen nicht bekätigt wird; daß das anwallen des Blutes aus dem Munde verstorbenen Klabbetterinnen (oder anderer durch hitzige Krankheiten hingeraster Menschen) der einzige Grund der Fabel der Dampffren ist: daß die Mutter und ihre Schride von bloßem schwammichten Wesen, wie andre Theile des Körpers zusammengesetzt ist: daß die sogenannten sinus, oder inventria: Schleimdrüsen der Böhnmutter nichts als bloße Blutadern sind: daß dieser Theil freilich seine starken zusammenziehenden Fleischfasern hat, aber dennoch zum losmachen und anspreßen des hinterloßnen angewachsenen Mutterkuchens nicht tüchtig scheint: u. s. f.

Im verfloßnen Winter disputirte der Hr. Hofrath Ayret wdhentlich über streitige Sätze aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit. Der Beschluß dieser Uebung wurde am 7ten April gemacht, und Hr. Johann Fried. von Mansberg vertrat dabei mit einer rühmlichen Fertigkeit die Stelle eines Respondenten. Die Sätze, welche dasmal zum disputiren vorgelegt waren, sind auf einem Bogen bey Schütgen gedruckt, und aus allen Theilen der Rechtsachtsamkeit ausgelesen. Die übrigen Mitglieder dieser Gesellschaft sind die Herren Konst August von dem Busche, Ziccon. Konst von Laffert, Alex. David Aug. von Schnee, Gottl. Christian von Mosheim, und Joh. Pet. von Spreckelsen, welche Herren insgesamt sich noch mehr durch edle Sitten, Fleiß und Gelehrsamkeit, als durch den Adel ihrer Geburt auf der hiesigen hohen Schule hervorzuhan.

London.

Wir haben im vorigen Jahre schon angezeigt (658 S.) daß der Clerk, oder Schreiber des Schiffes California auch eine Nachricht von der Reise nach dem Nordwesten

westen Herausgeben würde. Diese ist nunmehr a. 1749. in zweyen Octavbänden herausgegeben, und führt zum Titel An account of a voyage for the discovering of a north westpassage by Hudsonsreights to the Western and Southern Ocean by the Clerk of the California Bep Josiffe, Corbett und Clarke. Der 1. Theil ist 237. und der zweyte 326 S. stark mit verschiedenen Land und Seecharten und Kupferstichen. Dieser neue Schriftsteller ist in vielem andrer Meinung als Hr. Ellis, und sein Buch ist fast eine vollständige Wiederlegung der Nachrichten, die dieser uns geliefert hat, wovon man eine Bitterkeit nicht nur gegen den Hrn. E. sondern auch wieder den Capitain des Schiffes Dobbs und eine gewisse Absicht merkt, des Capitain Smiths und Schiffes California Verdienste gegen die oben benannten Gefährten desselben zu erheben. Unser D. versichert gleich anfangs, daß er alle wesentliche Schriften und Urkunden, die diese Reisebeschreibung betreffen, mit eigener Hand geschrieben, oder doch habe helfen aufsetzen, da Hr. E. nur eben dieselbe, und zwar ohne die Minuten oder ersten Entwürfe der Wahrnehmungen, gebraucht, er auch nicht ein Agent des zu der Reise verordneten Comités, sondern bloß als Zeichner und Mineralist mit gekommen. Wir wollen das hauptsächlichste von demjenigen anzeigen, worinn unser ungenannter des Hrn. E. Nachrichten verbessern will, und hoffen ein etwas umständlicher Auszug werde dem Leser angenehm sein.

In der igtigen Reisebeschreibung sind die Dämme der Sieber genauer beschrieben. Von den Nebhütern wird gesagt, daß ihnen nicht nur im Winter weisse Federn anstatt der braunen wachsen, sondern daß auch diese Federn auf dem gleichen Riele doppelte flammichte Theile haben, die im Frühling aber wieder abwerfen, und gewöhnliche einfache hervorbringen; eine Wahrnehmung die wider die Lehre der sogenannten Evolution zu streiten scheint. Die Nachricht von den um die Hudsonsbay wohnenden Wilden ist etwas umständlicher. Er zeigt: daß sie keine Stürken oder Häupter, sondern nur einige in dieser oder jener Jagd

oder Unternehmung willkürlich gewählte Anführer haben, bey denen eigentlich keine Macht bleibt, und deren Ansehen mit der Jagd selber aufhöret. Hierbey braucht er aber den V. Kapitän stark, und macht aus demselben viele entbehrliche Vergleichung der Gewohnheiten der Indianer mit den alten Griechen. Er verwirft die Wahrnehmung einer Mondsfinsterniß, aus welcher Hr. E. die Länge des Hayesstroms bestimmen wollen, weil er die Zeit des Anfangs und Endes nicht bestimmen können. Der Winter ist nach seiner Nachricht etwas milder hart gewesen, und das Thauwetter hat im Meyen schon angefangen. Er versichert, daß die um die Hudsonsbay lebenden Völker ihre alten und unvermögligen Eltern noch zu izigen Zeiten ermürgen, und die Körper ihrer erschlagenen Feinde, obmohl mit einiger Schaam und Gefühl ihrer Barbarey, aufessen. Seine Erzählung von den ehemaligen Bemühungen einen Nordwestlichen Durchgang zu entdecken ist gar weitläufig, und insbesondere der Theil, worinn er die grausame Verlassung des unglücklichen Hudsons erzählt, den seine eigene Leute in einem Boote ohne Lebensmittel verlassen haben. Seine Beschreibung des Rankin Inlets (oder wie er es nennt, James Douglasbay) ist sehr umständlich, und seine Chartre von der westlichen Küste des Welcome genauer als des Hrn. Ellis seine. Er geseht aber doch, daß beyder Schiffe Boote das Chesterfields inlet (oder wie er es nennt Bowdens inlet) nicht bis an sein Ende verfolgt, und daß auch auf der südlichen Seite des Rankins Inlet einige Seebüsen sind, die der Capitain Schmidt wohl gesehen, nicht aber bis ans Ende befahren hat. In der Beschreibung der Wagersbay kömmt er mit dem Hrn. E. ziemlich überein, aber in der Hauptsache ist er ihm gänzlich entgegen. Er läugnet nemlich gerade zu, daß die Fluten gegen Norden größter seyen als gegen den Südlichen Theil der Hudsonsbay. Einige Erfahrungen des Hrn. Ellis läugnet er gänzlich, andere erklärt er dadurch, daß die im Welcome beobachteten grossen Fluten der Nähe der Mondes-Vertel auszusprechen seyen, und versichert, die Fluten seyen

In der ganzen Hudsonsbay gleich hoch. Ferner sagt er, die Fluten seyen nicht bey den Nordwestlichen, sondern bey den Südlichen Winden höher, folglich falle der ganze Beweisshum, den man um einen Durchgang zu erhärten von den Fluten hergenommen habe. Er kömmt auch mit dem Hauptm. Widdleton gänzlich darinnen überein, daß er eine gefrorne Meerenge annimmt, die von der Depulsabay abgehe, und den Welcome mit der Bassinsbay und der Hudsonischen See vereinige. Und dennoch ist er einigermaßen noch für einen Durchgang eingenommen, wobey er sich hauptsächlich auf die schon angezogenen Nachrichten des Admirals da Fonte (g. J. 1748. 876 S.) gründet. Diesen Durchgang setz er entweder in dem Bowdens Inlet, wie er es nennt, oder auch in den unbekanntem Gebirgen, die etwas südlicher als Rankins Inlet sind. Er räthet deswegen noch einmahl die ganze See küste von der Knapsbay bis zu Bowdens (Chesterfelds) Inlet genau zu besegeln, und mit einem kleinen Boote das Ufer so nah als möglich zu verfolgen, welches endlich noch eine erträgliche Mühe seyn wird, da die ganze Länge dieser Küste nicht grösser als von 1000 Gradn ist.

Hannover.

Johann Christoph Richter hat verlegt: Laurentius Hagemann, der heil. Schrift Doctoris, Confessorialraths, ersten Hofpredigers und Generalsuperintendentens dreyer Strafschasten Hoya und Diepholz, Sammlung göttlicher Zeugnisse von dem Leiden Jesu. Dritter Theil 1749. 8. 628 S. Die Reden, welche in diesem dritten Theile vorkommen, machen sich durch eben die Vorzüge schätzbar, welche an den ersten gerühmet worden. Wir fügen nur den wichtigsten Inhalt der 23. Reden hinzu, die hier vorkommen. 1) Der unerforschliche Reichthum Gottes in dem Leiden Jesu für arme Sünder Rom. 8, 32. 2) Christl. Tod und Leben, als eine Ursache seiner Herrschaft über uns. Rom. 14, 9. 3) Die gereinigete Liebe aus Num. 15, 3. 4) Die ersten Passions-Prediger N. L. aus 1

Cor. 1, 23, 24. 5) Jesu der gecreuzigte als der Stamm des Lebens mit seinen Früchten aus 1 Cor. 1, 30. 6) Die Tiefen der Gottheit in dem Leiden Jesu aus 1 Cor. 2, 7. 7) Die unerkannten Tiefen der Gottheit in dem Leiden Jesu 1 Cor. 2, 8. 8) Die seligen Wirkungen einer ernstlichen Betrachtung des Leidens Jesu 2 Cor. 5, 14. 9) Die grossen Werke Gottes in dem Leiden Jesu aus 2 Cor. 5, 19, 20. 10) Eine grosse Botschaft an die Menschen aus dem Leiden Jesu 2 Cor. 5, 20. 11) Die leidende Unschuld 2 Cor. 5, 21. 12) Die Pflichten der Erbsketen des Herren 1 Cor. 6, 20. 13) Eine Betrachtung über die Anmuth Jesu aus 2 Cor. 8, 9. 14) Das selige Angedenken an den Tod Christi aus 1 Cor. 11, 26. 15) Die Leiden, die in Jesu sind und die Herrlichkeit darnach aus 2 Cor. 13, 4. 16) Eine dreifache Seligkeit der Gläubigen in dem gecreuzigten Jesu Galat. 2, 20. 17) Jesus der gecreuzigte als der Gläubigen Ruhm und Ehre Galat. 6, 14. 18) Die erste und herrlichste Frucht der Leiden Jesu, welche ist Vergebung der Sünden Ephes. 1, 7. 19) Die Unschädlichkeit des Blutes Jesu des Lammes Gottes, das vergossen ist für die Sünde der Welt 1 Pet. 1, 18, 19. 20) Die Gewissheit und Unschädlichkeit unserer Erlösung durch das Blut des Lammes 1 Pet. 1, 18, 19. 21) Eine Betrachtung über den Tod Christi Ebräer 2, 9. 22) Die von Gott geforderte Genugthuung für die Sünde der Welt Ebr. 2, 10. 23) Die grosse und herrliche Genugthuung Christi für die Sünden der Welt Psalm 69, 5.

Halle.

Von Joh. Andr. Bauer ist annoch im verfloffenen Jahre ans Licht getreten: **Von Gottes und des heil. Apostol. Strafs Gnadn**, aus Magdeburgischen, Sächsischen, Anhaltischen, und andern Diplomaten erläutert. 40 S. 4. Der Verf. dieser Schrift ist der bekannte Kenner der Geschichte und Alterthümer Hr. Hofrath Sam. Leis

Lenz. Er ist der Meynung, daß unter den Morgenländischen Regenten Kayser Leo, und unter den Abendländischen Pipinus sich des Besatzes von Gottes Gnaden zuerst bedienet haben. Unter den Geistlichen machten die Morgenländischen den Anfang, und die Abendländischen folgten ihnen. Die Deutschen Fürsten und Grafen fiengen es an, wie ihre Lande unter Henrich IV. und V. erblich wurden. H. L. führet aber auch viele Exempel an, daß freyherrliche und adeliche Häuser sich dieses Besatzes eine Zeitlang bedienet haben. Hiernächst wendet sich H. L. besonders zur Magdeburgischen Stifftshistorie, welche er bis auf das Jahr 1557. nach der Reihe der Erzbischöffe durchgeheth. Bey einer Urkunde des Erzbischoffes Henrich von 1108 oder 1110, deren Richtigkeit aber nicht gar zu sicher ist, findet sich der Besatz von Gottes Gnaden zum ersten; nachher ist er hiemeilen wieder weggeblieben. Bald hernach wurde auch hiemeilen No. gebraucht. Gegen das Ende des 13ten Jahrs. wurde von Gottes Gnaden nicht allein von Erzbischöffen und Bischöffen, sondern auch von Präbosten, Dechanten, ja gar Domkistern, Aebten, Aebteynnen und Priorinnen gebraucht; wie H. L. mit vielen Beyspielen erweist. Im 16ten Jahrs. aber geschah es, daß von Gottes Gnaden den Landesherren eingenommen wurde. Das erste Beyspiel des Besatzes, von Gottes und des heil. Apostol. Petrus Gnaden, ist von 1213. und bey den Magdeburgischen Erzbischöffen von 1327. Nachher aber heisset es manchmal wieder allein, von Gottes Gnaden. Diese Arbeit bedarf übrigens unsers Lobes nicht. Es ist bekant, daß H. L. eine große Kenntniß dieser Dings besizet und seine Schriften mit Fleiß verfertigt.

Altenburg.

Die zwar dreyimal in Holland gedruckte aber jetzt an den meisten Orten Deutschlands unsichtbare kleine Schriften der höchstberühmten Jungfer Scherzmann hat eine berühmte Fierde des Deutschen Helicon, nemlich die Juno

Jungfer L. S. B. C. M., wiederum an das Licht gebracht, und zu Leipzig auf 21. und einem halben Bogen in 8. abdrucken lassen. Wir haben nur den Titel herzusetzen: *Nobiliss. virginis, Annae Mariae a Schurman, Opuscula Hebraeo, Latina, Graeco, Gallica prosaica & metrica. Recensuit, animadversionibus intruxit, additaque Praefatione denuo emisit Traugott Christ. Dorothea Loebertia, P. L. L. Regiae societati Teutonicae, quae Gottinae floret, adscripta. Lipsiae 1749.*

Weimar.

Die Acta historico-ecclesiastica oder Nachrichten von den neuesten Kirchengeschichten werden von dem H. Hofprediger Bartholomäi fleißig und glücklich fortgesetzt. Wir haben jetzt die drey letzten Stücke des 12. Bandes in unsern Händen, aus welchen wir nur die vornehmsten Nachrichten anzeigen wollen. Wir finden nemlich im 70. Stücke die Fortsetzung von dem Streite der Reformirten zu Frankfurt mit dem Magistrato wegen Erbauung einer Kirche, wie auch die Fortsetzung des Hildesheimischen Streites über die Mitterschafft der Heiligen; im dem 71. neue Beschwerden über der Catholischen Bedrückung der Evangelischen, und Nachricht von jüngstgehaltenen Reformation-Jubel-Feyern, wie auch von dem neuen Waisenhause zu Göttingen: im dem 72. fernere Religions-Beschwerden bey den Reichsständen zu Regensburg, wie auch Nachricht von zwölf wegen des Westphälischen Friedens gehaltenen Jubelfesten. Wir dürfen auch den schönen Anhang nicht vergessen, als in welchem eine gute Anzahl solcher Schriften, die die Zingendorfsche Schwärmerey betreffen, uns vor Augen gelegt wird.

Leiden. Der berühmte Kenner der Natur Hr. Joh. Nicolaus Sebastian Allamand ist von Francker hieher beruffen worden, und hat sein Lehramt in der Naturlehre und der Mathematic den 30. May mit einer Rede, de vero Philosopho angetreten.

Druckfehler.

P. 474. l. 12. für dicken Darm lies blinden Darm.
475. l. 7. für und uns.

1749.

62.

Jahr

Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Erste Zugabe zum Junius.

Hannover.

In dem Fürstlichen Buchladen ist vor wenigen Tagen fertig worden Leben des berühmten *M. Antonii Corvini* weil. Braunschw. Lüneb. General-Superintendenten im Fürstenthum Calenberg &c. und vornehmsten Werkzeuges bey der Reformation dieses Fürstenthums zur Beleuchtung der Kirchen-Geschichte aus bewehrten Scribenten, und glaubwürdigen Nachrichten zusammengesuchet, und mit Beylagen bestärket von Daniel Eberhard Baring. 15 Bogen in 8. Dieser Ant. Corvinus ist nicht allein wegen seiner Verdienste an den Evangelischen Kirchen hier

299

figer

siger Lande, sondern auch wegen seiner übrigen treuen Dienste, die er andern Kirchen geleistet, und wegen seiner ausnehmenden Gelehrtheit, die er in vielen Schriften, sonderlich in seinen Colloquiis Theologicis gezeiget, ein sehr merkwürdiger, und noch nicht nach Würden beschriebener Theologus. Es hat zwar Joh. Herr. Severus a. 1708. in Fol. das Leben dieses Mannes in einem Sendschreiben entworfen, alleine es ist ein bloßer Entwurf von wenigen Zügen, welchen Hr. Baring besage der 89 Seite dieser Schrift damals noch nicht zureichen hatte. Der sel. Hr. Confistorial-Rath Guben hat in dem zweyten Theil der Obzwingischen Geßchicht Beschreibung einen guten Anfang gemacht, unsers Corvini Leben zu beschreiben, ist aber bey dem Jahr 1542. mit seiner ganzen Obzwingischen Kirchen-Geschichte stehend geblieben. Demnach werden alle Liebhaber der Kirchen- und Gelehrten-Geschichte, besonders von hiesigen Landen, dem Hrn. Secrétaire der Königl. Bibliothek zu Hannover Baring vielen Dank wissen, daß er hier nach seiner Gewohnheit eine gründliche von vielen Fehlern gereinigte und mit angenehmen digressionibus ausgezierete Lebens-Beschreibung Ant. Corvini liefert, wiewol er nach seiner Bescheidenheit selbige noch so unzulänglich hält, daß er eine weislichere Ausführung dieser Geschichte in einer Academischen Dissertation wünschet.

Demnach wissen wir von Antonius Corvinus unter andern folgende Umstände zuverlässig. Er ist in der Paderbornischen Stadt Warburg geboren, sein Vater hat ihn gezeuget, sein Geburts-Jahr ist 1501, den ersten Grund seiner Studien hat er in den beiden Clöstern Riddagshausen und Pockum gelegt, aus welchem letztern er wegen seiner Neigung zu der Lehre D. Luthers a. 1522. gestossen worden. Hierauf hat er sich nach Wittenberg begeben, hier selbst vermuthlich von der Hochadelichen Steinbergischen Familie stipendia genossen, Luthern und Melancthon gehört, vor und bey dem Anfang der Marburgischen Universität 1526. und 1527. sich daselbst befunden, und dieser hohen Schule und den Heßischen Kirche gute Dienste geleistet.

geleitet; a. 1528. wurde er nach Goslar zum Prediger an S. Stephans-Kirche beruffen, kam aber a. 1532. wieder nach Marpura die Theologie hier selbst zu lehren, wurde a. 1536. daselbst Magister, in eben diejem Jahre nebst Joh. Kymen zu einer Unterredung mit den Wiederläusern nach Münsler verschicket, unterschrieb a. 37. die Schmalkaldischen Artikel, wurde a. 1538. Prediger zu Biegenhausen, führte in diejem Jahre zu Northeim das Evangelium ein, war a. 39. bey dem Frankfurter, a. 40. bey dem Schmalkaldischen, a. 41. bey dem Regenspurgl. Religionsgesprächen. A. 40. wurde er von der Wittwe Herzog Erichs des Meitern als Hof-Prediger, General-Superintendentus und zu einem Reformator in dem Fürstenthum Calenberg beruffen, welche wichtige Geschäfte er auch treulich verrichtet; als aber Herzog Erich der Jüngere die Päpstliche Religion wieder angenommen, und Corvinus sich dem Interim widersetzte hatte, wurde er a. 1549. auf Befehl dieses Herzogs gen Calenberg gefangen gebracht, aus welchem Gefängniß er zwar a. 1553. durch Fürbitte Marggraf Albrechts befreyet worden, aber 3. Monate hernach in eben diejem Jahr und in dem 52sten Jahr seines Alters zu Hannover gestorben. Er hat eine einige Tochter hinterlassen, welche erstlich an Ant. Wittobinum, einen Bruder Burch. Wittobini des vortrefflichen Diaths und Leib-Medici der Herzogin Elisabeth, und nach dessen Tod an Dan. Hudemann verheuratet worden. Von seinen Schriften werden hier 51. erzehlet, worunter verschiedene Kirchen-Ordnungen, sonderlich die a. 1542. auf Befehl mehrgedachter Herzogin verfertigte, Auslegungen der Evangelien und Episteln, Catechetische Schriften, Augustini & Chryostomi Theologia, Colloquiorum Theologicorum libri tres, in Lateinischer, Teutscher und Plattdeutscher Sprache, vor andern beträchtlich sind.

Die Beylagen enthalten Briefe Corvini, Melancthonis und anderer Gelehrten dieser Zeit, welche zum Beweiß der Lebens-Beschreibung dienen, und ein Verzeichniß der noch übrigen Bücher Ant. Corvini, so denen Flam-

men des Feuers entrisen worden (sintemal ein Theil seiner Bibliothec nach seiner Befangennehmung verbrant worden, laut der 67 Seite) und anderer alten und raren Bücher, so vom Anfang der Buchdruckerkunst gedruckt worden, aus dem Catalogo der alten Bibliothec zu St. Gaidien in Hannover, von welcher Hausmannus in Notitia de Bibliotheca Hannoveranis und Strubberg in der Nachricht von dem Evangelischen Predigern an der Megidien-Kirche nachzusehen. Die Vorrede liefert ein Sendschreiben des Hrn. Probsts Harenberg von diesem Corvino, und den Inhalt der von dem Hrn. Verfasser schon ausgearbeiteten und zum Druck fertig liegenden Coraologiae oder Nachricht von berühmten Corvis, Corvinis, Maaben, Rabenern, Rhaven, wozu er sich Beyträge der Gelehrten ausbittet.

Von den angenehmen digressionibus einige anzusehen, so gehören dahin in der Vorrede des Hrn. Verfassers Entschuldigung und Vertheidigung seiner digressionen bey Hrn. Feins entlarveter Hämelscher Fabel (wovon das 32. Stück dieser gelehrten Zeitungen in diesem Jahr gehandelt hat) welchen er allhier noch einiges von den neuesten Hannoveranschen Erfindern der longitudoinis super mari dem Hrn. Pastor von Brinken, und dem gelehrten Juden Raphael Levi, auch von des letztern Logarithmischen Wechsel-Tabellen, und deren Supplemento und Nachdruck beyfüget. In der Lebens-Beschreibung selbst ist auf der 6. und folgenden Seite von dem Beynamen Corvini Zytho-gallus, so Warburgentem andeutet, und von der Erfindung des Dreißigs, auf der 12. und folgenden Seite von dem Namen Antonius, auf der 59. u. f. Seiten von Herzog Erich den Jüngern viel anmuthiges und merkwürdiges zu lesen.

Das Bildnis Corvini, so vor dem Titel stehet, ist laut der 76 Seite aus einem Gemähde genommen, so der wohlthätige Herr Senior Rabe in Hannover besaß, und in die alte Bibliothek zu S. Megidien gegeben gedacht: der Hr. Verfasser vermeinet, Corvinus habe sich dar-

darinnen mahlen lassen, wie er aus seinem Gefängniß barbatus nach Hannover gebracht worden.

* Amsterdam.

Im Jahr 1747. wurde alhier Johann Christian Cunos Versuch einiger Moralischen Briefe in gebundener Rede an seinen Enkel und Pflege-Sohn Johannes von der Laag auf 15 B. in gr. 8. und auf Unkosten des Verfassers gedruckt. Deutsche Gedichte, die in Holland herausgekommen, sind gewiß etwas seltenes und es ist noch merkwürdiger, wann ein Niederländischer Handelsmann die Feder dabey geführt hat. Hr. Cuno, der diesen wohlgerathenen Versuch geschrieben, ist zwar von Geburt ein Deutscher, und hat in seinem Vaterlande den Wissenschaften auch auf höhern Schulen mit dem rühmlichsten Fleiße und besonderer Geschicklichkeit obgelegen: allein er befindet sich schon eine so geraume Zeit in Holland, wo er sich niedergelassen, und jetzt einer der vornehmsten Amsterdamschen Kaufleute ist, daß es ihm keiner von seinen Landesleuten verargen könnte, wenn der H. V. entweder seine Muttersprache verlernt, oder doch die Liebe gegen sie verlohren hätte. Gegenwärtige Gedichte zeigen von beyden das Gegentheil. Doch sie zeigen noch weit mehr. Sie sind ein lebendiger ein rührender Beweis von dem recht edlen Charakter, einer besondern Fähigkeit und Einsicht in die Dichtkunst, und ein unverweifelicher Zeuge von einer nicht geringen Gelehrsamkeit und ungemeinen Belesenheit, die bey einem Manne, der nur wenige Rebenstunden darauf wenden kan, gewiß zu bewundern ist. Man darf die Briefe nur durchlaufen, so wird man dieses wahrnehmen. Die Ehre Gottes, die Erbauung des Nächsten und der besondere Eindruck, den diese Briefe bey seinem Stiefenkel und Pflegeohn gehabt, an den sie eigentlich und einzeln verhero geschrieben, bewegen den H. C. dieselben durch den Druck bekannt zu machen. Rühmliche Bewegungs-Gründe! Sechs lateinische Verse, welche der

H. W. ehemals auf Reisen gehört, und die ihm stets wohl gefallen, hat er vornemlich zum Vorwurfe seiner Abhandlungen gewählt, und ist sie Stückweise durchgegangen. Sie sind wehrt, daß wir sie hieher setzen, und lauten so:

Fide Deo. Dic saepe preces. Peccare caveto.

Sis humilis. Pacem dilige. Magna fuge.

Multa audi. Dic pauca. Tace secreta. Minori

Parcito. Maiori cedito. Ferto parem.

Propria fac. Non differ opus. Sis aequus egeno.

Parta tuere. Pati discere. Memento mori.

So viel besondere Sprüche in diesen schönen Bessen enthalten sind, so viel Briefe und Abhandlungen hat Hr. E. davon gemacht. Es sind aber hin und wieder andere Materien, nach Anleitung auserlehneter Schriftförderer, ausgeführt worden. In allen diesen Stücken denket der H. W. gründlich, schön und ordentlich, die Schreibart ist fließend und ungezwungen. Man wird viele recht maßlose Stellen darinnen antreffen, wie z. E. die von einem starken Gewitter, welche S. 156. befindlich ist. Jedem Briefe, zween ausgenommen, sind lehrwürdige Anmerkungen beigefügt, die eine seltene und weisläufige Belesenheit, besonders in den Classischen Schriftstellern verzahten. Kurz: diese wirklich moralischen Briefe verdienen, daß sie von jedermann gelesen werden. Zwei Erinnerungen müssen wir noch gedenken, welche H. E. in der Vorrede macht. Die erste zeuget von der ungemeynen Bescheidenheit desselben, und betrifft die Zusarbeitsung; er hätte sich, schreibt er, mehr Zeit wo nicht zum Aufstellen doch zum Nachsehen nehmen sollen, allein die Kürze der ersten, und sein angebohrnes Wesen, das nicht erlaubte mühsame Werke zu machen, hätten es nicht zugelassen. Die andere hat es mit der Schreibart zu thun. Hr. E. ist der Holländischen Prosodie in zwey Stücken gefolget. Denn erstlich, hat er das e vor einem andern Selbstlauter wegen des Nebelklangs elidirt: und zweitens, den Abschnitt des Verleses, wider Gewohnheit der meisten Dichter, nicht leicht in die Mitte gesetzt.

Eben

Eben der H. E. gab im vorwiehenem Jahre eine poetische Uebersetzung eines vortreflichen und berühmten Holländischen Gedichts unter folgendem Titel heraus: *Crengtriumph oder bejüngener Sieg des gerechtigten Ueberwinders und Erbsers Jesu Christi mit einiger Freiheit* gefolgt nach dem Holländischen I. Vollenhoves *Kruisstriomf.* durch Johann Christiaan Cuno Amsterdam 4 B. in gr. 8. Obgleich H. E. sich an die Worte des Verfassers nicht gebunden, so hat er doch von dem Sinn des Dichters nichts ausgelassen, und ist ihm beständig gefolgt. Die Uebersetzung ist auch in eben so viel Verse gebracht, als das Gedicht selbst hat, weil aber der H. U. im Deutschen nicht so kurz, als der Niederländer seyn können, hat er in jeder Zeile einen Fuß mehr genommen. Sonst ist das Holländische Original mit begehrt, weil aber der sel. Vollenhove seine achtzeilige Reimen am Ende abgebrochen, so hat H. E. für rathsam gehalten, solche voll zu machen. Uebriqens zeiet die Uebersetzung gleiche Stärke und Fertigkeit in der Dichtkunst.

Beide Gedichte hat Hr. E. der hiesigen königlichen Deutschen Gesellschaft zu ihrem ziemlich anwachsenden Büchervorrathe geschenkt, und demselben, da ihn die Gesellschaft, wegen seiner seltenen Verdienste zu einem Ehren-Mitgliede aus eigener Bewegung erwählet, ein nicht minder schönes Gedicht voransezet. Er danket darinnen auf die verbindlichste Weise für die geschehene Aufnahme, und vertheidigt hauptsächlich den Deutschen Wiß gegen dessen ausländische Hochsprecher, so schön als gründlich. Vielleicht zieret die Gesellschaft nächstens ihre Sammlung damit, wann sie andert des H. B. Erlaubniß dazu erhält.

Basel.

Mit dem Anfang dieses Jahres hat auch eine *Wochen-*schrift hier angefangen, die zum Titel hat der *Eidgenoß.* Wir haben davon elf Stücke gesehen. Ungeachtet einer Art einer Ablängung, die wir im zweyten Stücke finden,
für


Können wir nicht anders als den Hrn. Spreng für den Verfasser dieser Blätter erkennen, indem seine Orthographie gar zu besondrer und kenntbar ist. Seine Absicht ist im übrigen, wie fast in allen Schriften von dieser Art, moralische Betrachtungen über allerley Vortwürfe anzustellen, und insbesondre Gemählde und Characteren von Tugenden und Lastern zu entwerfen. Seine Fertigkeit in der Dichtkunst hat ihm Anlaß gegeben verschiedene Stücke mit einigen Fabeln und andern poetischen Arbeiten zu bereichern, wovon wir verschiedene mit vielem Vergnügen gelesen haben, wie die Satire wieder die Herrnhüter und das moralische Gedicht im vierten Stücke.


Bekannmachung.

Nachdem es nunmehr mit dem Drucke des ins Deutsche übersehten grossen und kostbaren Geographischen Lexici des Hrn. la Martiniere zum Ende gehet: so sichtet sich der Verleger desselben J. S. Heinsius, Buchhändler in Leipzig, gendthiget, zur Ausarbeitung des unentbehrlichen, und dem Publico allgemein nuzbaren Supplement-Bandes die nöthigen Anstalten vorzunehmen, als in welchem alles das, was im Werke versehen, gefehlet und vergessen worden, nachgehlet, verbessert und vollständig gemacht werden soll. Es werden demnach hierdurch noch mals jedes Orts respectiv Obrigkeiten, Stifter, Rlöster, Herrschaften und Beamte, mit allem schuldischen Respect ersuchet, was sie etwa in diesem Geographischen Lexico von der Beschaffenheit ihres Orts unrichtig, nicht sattfam, oder sonst fehlerhaft angezeigt befunden, dem Verleger mitzutheilen; oder welche dergleichen Geographische Nachrichten ihres Orts noch gar nicht eingeschickt, solches amnoch dem Publico zum Nutzen geneigtest zu bemerkstelligen. Und zwar weil mit dem Drucke dieses Supplement-Bandes längstens zu Michaelis dieses 1749. Jahres der Anfang gemacht, das Werk selbst aber zu Ostern 1750. unausbleiblich geliefert werden wird; so bittet der Verleger gehorsamst, ihm solche Verbesserungen, Zusätze oder neue Beyträge, so bald als möglich, wenigstens doch vor Michaelis a. c. einzuschicken, wofür er sich Deneuseiben höchst verbindlich erachten wird.



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 30. Junius.

 Göttingen.

 Alle besondere Wissenschaften haben fast bisher ihre eigene Monatschrift erhalten, und dieses hat unsern Hrn. Prof. von Windheims aufgemuntert, eine Monatschrift für die Weltweisheit unter folgendem Titel anzufangen, davon jährlich zehn Stüd, jedes von 6 Bogen, herauskommen sollen: Göttingische Philosophische Bibliothek, worin Nachrichten von den neuesten Schriften der heutigen Weltweisen, und andern Umständen derselben, wie auch kurze Untersuchungen mitgetheilt werden. Der H. D. wird allen eigentlichen philosophischen Schrif

R r r

ten einen Platz in diesem Journal geben, sie mögen von einem Verfasser herrühren, von welchem sie wollen, und ihren Inhalt ausführlich anzeigen. Allein historische, mathematische, philologische Schriften, wird er nur kurz berühren, und zwar nur diejenigen, welche von Weltweisen auf hohen Schulen verfaßt sind. Die Veränderungen der Philosophischen Facultäten wird er sorgfältig sammeln, die Leben der heutigen Weltweisen, so anderswo noch gar nicht, oder nicht vollständig beschrieben sind, genau erschlen. Die Förfersche Handlung in Hannover hat diese Monatschrift im Verlag, und sie läßt solche sauber abdrucken. Das erste und zweite Stück hat bereits die Ostermesse die Presse verlassen sollen; der Druck aber ist gehindert worden, so daß das erste Stück unter der Presse erst hat abgedruckt werden können: das zweite und dritte ist schon unter der Presse, und wird nächstens zu haben seyn. Das erste Stück enthält folgende Artikel. 1) Meiers Anfangsgründe aller schönen Wissenschaften. 2) Jacob Bruckers Miscellanea historiae philosophicae litterariae criticae. 3) Johann Nicol. Frobesius Mysterium de Daemonibus sive Geniis atque intelligentiis. 4) Trostgründe der Vernunft wider Verläumdungen von F. E. C. 5) Penlees Philosophiques: die Philosophischen Gedanken vernünftig und christlich beantwortet: Penlees philosophiques & Penlees chretiennes. 6) Gunnerus beurtteilung des Beweises von der vorherbestimmten Uebereinstimmung. 7) Beweis, daß einem geistlichen Redner eine mathematische Erkenntniß nicht nöthig sey. Von M. Johann August Maseau. 8) Nova & generalis introductio ad Philosophiam auctore Claudio Frommond. 9) Anhang a) Nachrichten von den Begebenheiten und Veränderungen der Philosophischen Facultät zu Göttingen in dem Jahr 1748. b) Vermischte Nachrichten.

Hof und Bayreuth.

Bei Joh. Gottl. Hierling wird verkauft: Joh. Christoph Wolfens gründlicher und vollkommener Unterricht:

brauchbare Regel b und p, ingl. d und t von einander zu unterscheiden mitgetheilet, die man anderswo vergeblich sucht, und die einem Oberländer gewiß nützlich seyn können, wenn sie schon ein Niedersächse, dem die Aussprache in diesen Stücke zur sichersten Regel diene, größtenteils theils entschryen kan. 5) Von verwandten Buchstaben, Sylben und Wörtern, die leicht im Schreiben mit einander können verwechselt werden; 6) von den Unterscheidungs- und Theilungszeichen; 7) von den Vorwörtern, Endungen, und Gebrauche der beiden Wörterbücher. Das erste von den angehängten Wörterbüchern, welche den stärksten Theil dieses Buches ausmachen, enthält die gleichlautenden, das zweyte hingegen andere Deutsche Wörter. Dieses ist so wohl abgefaßt, daß auf wenigen Bogen die allermeisten Deutschen Wörter stehen. Hierauf folgen die Abkürzungen der Wörter oder Abbreviaturen, so daß ein ziemlich vollständiges Verzeichniß der gewöhnlichsten fremden Wörter und Redensarten, welche so wohl in den Zeitungen, Briefen, u. d. als auch im gemeinen Leben vorzukommen pflegen. Den Schluß machen die Namen der Männer und Weiber, nebst einem Verzeichniß der Städte, Landschaften, welches aber bey weitem nicht vollständig ist. Etwas, so uns bey Durchlesung des Buches besonders in die Augen gefallen, haben wir bereits angetrasset. Ueberhaupt können wir unser Urtheil kurz fassen. H. W. hat in diesem Buche die üblichste Deutsche Rechtschreibung, welche man unter anderen in den Schriften der Herren Leipziger findet, vollständig, ordentlich und faßlich vorgetragen; dabey jedoch auch was andere lieben, kürzlich bemerkt, und die ganze Arbeit so eingerichtet, daß auch junge ungebübte Leute selbige gar wohl verstehen und die Deutsche Rechtschreibung flüchtig daraus lernen können. Wesfalls wir dafür halten, daß Vektorn und Schullehrer, wenn sie gleich nicht mit der sogenannten Leipziger Rechtschreibung in allen Stücken einig sind, wohl thun, wenn sie ihren Kindern und Untergebenen dieses Buch in die Hände geben, und ihre Unterweisung darnach einrichten.

Stutt.

Stuttgardt.

Eschart hat in diesem Jahre ein Octav auf 64 S. abdrucken lassen Nachricht von dem Sankarter Salzwasser oder Beschreibung der bey der Stadt Sanktart befindlichen mineralischen Brunnen und Quellen von J. A. G. M. D. Der Hr. Leib Medicus Sekner fährt fort, die Beschreibung aller in dem Herzogthum Württemberg reichlich hervorbringenden Gesundbrunnen zu liefern, und wird mit den Sauerquellen das Ende dieses nützlichen Werks machen. Er beschreibt erstlich die Lage und einige Merkwürdigkeiten von Sanktart, worunter insonderheit die unzählbaren groß und kleinen Knochen und Zähne sind, die man dafelbst gefunden, und die der Hr. D. noch eher einer allgemeinen Sündflut als einer besondern Uberschwemmung zuzuschreiben geneigt ist. Die dortigen Tropsteine haben einer neuern Ursprung, indem sie täglich um allerley mineralisch: Körper oder Gewächse sich anlegen, und voll Theile von Thieren und Pflanzen stecken, die durch eine versteinerte Erde zusammen gebalt sind. Die Gesundbrunnen selber wallen mit einem ziemlichen Gebrause aus der Erde hervor: das Wasser ist im Sommer kalt und im Winter etwas lau. Aus einer Maas (von 56 Unzen) erhdit man drey Quintzen salziger Erde, in welcher ein Loth wahres Küchensalz steckt, das mit viereckichten Crystallen anschießt. Das Wasser färbt sich so wohl von violetten Saft grün, als das Valenus roth, und hat also Anzeigen von einer Säure und von einer laugenhaftigen Erde. Mit Galläpfeln wird es fast violenbraun, welches ein Beweißthum des beprohnen Eisen ist. Es tödtet Fische und Frosche. Seine kalsch: artige Erde setz sich überall an den Wänden stark an, und überzieht das Schaftheu und andre Kräuter, bildet auch wenn das Gewächs verzehrt ist, artige Adhren. Es ist schwerer als gemeines Wasser, fast auf drey Quant. auf den 56 U. Der übrige Theil der Abhandlung ist dem äusser: und innerlichem Gebrauche des Wassers gewidmet.

Eben dieser Buchhändler hat schon a. 1748. eine Monatschrift angefangt, davon aber erst in diesem Jahre das erste Stücke abgedruckt worden ist, und wovon die hauptsächlichste Besorgung, so viel wir aus zuverlässigen Nachrichten abnehmen können, eben auch der Hr. Leibmed. Beförderung übernommen hat. Der Titel ist *Selecta physico Oeconomica* oder Sammlungen von allerhand zur Naturforschung und Haushaltungs Kunst gehörigen Begebenheiten, Erfindungen, Werkzeugen, Vorschlägen und darüber gemachten Anmerkungen. In diesem ersten Stücke stehen 8. Ausarbeitungen, davon nur das fünfte und siebende eingesandt, die andern alle von des Hrn. Verfassers eigener Feder sind. Die erste Abhandlung betrifft den im Herzogthum Württemberg gefundenen Torf, und zwar hauptsächlich den so genannten wilden See unweit Wildbad, und andere Württembergische Brüche. Es wird ganz wohlangerkelt, daß der Torf größtentheils aus des weichen Moosses (*Sphagni palustris mollissimi*) alten Stengeln, zuzeiten aber und hauptsächlich der schwarze allerbeste Torf auch aus einigen Erdbechichten Theilen besteht. II. Die Anpflanzung wilder Bäume wird nicht nur angerathen, sondern auch die Art und Weise ausführlich gezeigt, wie aus Eichen, Buchen, Tannzapfen und andern Gesäme die Bäume am besten erzucht werden können, wobei insbesondere die gänzliche Ausrottung der alten Stämme angedeutet wird. III. Vom Nutzen der Bergwerke, die der patriotische Hr. Verfasser mit Recht auch in dem Falle anzubauen anpreiset, in welchem die Unkosten die Einnahme um etwas übersteigen, dann es werden doch viele Leute ernährt, und das Land gewinnt gegen den entbehrlichen Verlust einiger Lebensmittel die unentbehrlichen Metalle. IV. Wird die Pflanzung der Weinstöcke beschrieben und angerathen, die bey den alten Römern ganz bräuchlich gewesen, und noch jetzt in Frankreich in Uebung sein soll. V. Von der Canarien Vögel Zucht, Krankheiten und Nahrung. VI. Wie man die Eyer lang frisch erhalten könne, aus dem Hrn. v. Reaumur. VII. Eine eingetheilte Erfahrung, deren Verfasser

fer versichert, bey einem Verwundeten zuverlässig angemerket zu haben, daß das Hirn bey'm Vollmond schwellt und sich anfülle, bey'm abnehmenden Mond aber gleichfalls schwinke und kleiner werde. VIII. Ein Anfang zu einer Nachricht von der Erziehung der Seidenwürmer. IX. Nachrichten von einigen Oeconomischen Büchern. Dieses Stück, dessen Folge wir wünschen, ist 96 S. stark und von eben der Größe sollen die übrigen überhaupt sein.

Stockholm.

Salvius hat noch a. 1738. einen Detavband von 134 S. gedruckt, dessen Verfasser Hr. Carl Dahlmann Erichson Vorleser in der Landhaushaltungskunst zu Upsal ist. Der Titel heißt Inledning til Swenska humlegards, skogs ock ångs skötsel. Es hat also drey Theile. Im ersten wird der Hopfe beschrieben und desselben Anbau, so wie er in Upland mit dem besten Vortheil getrieben wird, auseinandergesetzt. Er widerlegt die Meinung der Bauern, die den männlichen Blüthetragenden Hopfen ausrotten, und als ein wildes Geschlecht ansehen, da er doch aus der Erfahrung bekehrt ist, der weibliche und brauchbare Hopfe wachse besser und werde kräftiger, wenn man die männlichen Stämme dabey stehen läßt, und der Natur folgt. Er verwirft die Gewohnheit von Braunschweig Hopfenwurzeln kommen zu lassen, und versichert sich, daß ein Hopfengarten, der mit lauter wilden Hopfen angelegt wäre, würde so gut oder besser werden als ein anderer, den man aus den ausserwähltesten zahmen Wurzeln ansetzt. Hierauf folgen des Hrn. D. Gedanken wie man die Wälder in Obacht nehmen könne. Er fängt bey einer Verzeichniß der verschiedenen Arten Bäume an, die man in den verschiedenen Provinzen von Schweden antrifft, und zeigt bey einer jeden Art den Nutzen kürzlich, den sie in der Haushaltung oder auch in der Arzneykunst hat. Hierauf folgt kürzlich die Art, wie man solche Bäume, und zwar überhaupt durch Saamen, neu ansetzt, und derselben Wachstum beför-

befördern kan. Bey den Wiesen und ihrem Anbau hält sich Hr. D. länger auf, wie denn auch dieser Theil der Haushaltungskunst in Schweden von besondrer Wichtigkeit ist. Er führt die Gegenden in Schweden an, wo man die besten Wiesen antrifft. Er verzeichnet die Kräuter, die auf den Wiesen nützlich, und hierauf diejenigen die schädlich sind. Unter den ersten rühmt er überaus die gelbe zweyblättrichte Wicke, *Lachyrus luteus folio viciae*, deren Wachsthum er auch durch Säen, wie man sonst bey ausländischen Gras oder Kleckarten thut, zu befördern anrät, hingegen die Fremden und aus warmen Gegenden geholten Saimelein und dergleichen gänzlich verweist. Er beschreibet umständlich das Schwenden, oder die Anlegung neuer Wiesen durch Abbrennung des darauf gestandnen Dusches; das abgraben feuchter Wiesen; und die Art und Weise das Heu am besten einzubringen: bey welcher Gelegenheit Hr. D. gar sehr wieder das Einführen des halbrothnen Heues streuet, und wann alles fehlt, lieber dasselbe auf der Wicke als in der Scheure faulen zu lassen anrät. Die Herbstweide verweist er gänzlich, und hält sie für überaus schädlich, wo bey man sich erinnern muß, daß Hr. D. für Schweden schreibt.

Hamburg.

Von den Beyträgen zur Geschichte der Gelahrtheit, die bey Geisler herauskommen, ist das dritte Stücke fertig worden. Es enthält nebst einigen Zusätzen, die folgenden fünf umständlichen Leben. 1. Des Cardinals Quirini. 2. Des verstorbenen Naturkündiger Celsius. 3. Des Hrn. Abt Schuberts. 4. Des Hrn. Chladenius in Erlangen. 5. Des Hrn. J. Jacob Westfens in Amsterdam Dieses letztere Leben hat Hr. Nahlke nach einigen ihm von Hrn. Westfens Freunden zugeandten Verbesserungen ganz umgeschmolzen, und es erscheint nunmehr viel vortheilhafter für den Arminianischen Lehrer. Zu des Hrn. Middleton's Geschichte hat Hr. Strodtmann einen ziemlich starken Anhang geliefert.



1749.

64.

Jahr

Stück.



Göttingische
Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Zweite Zugabe zum Junius.

Selle.

Im Verlage Georg Conrad Sellenius ist alhier
in 4. abgedruckt: Neuere Geschichte des in
göttlichen Dingen, inso fern sie aus dem Licht
der Vernunft erkannt werden, zunehmenden
menschlichen Verstandes, beschrieben und ans
Licht gestellt von W. Job. Achatz Felix Becken 1748.
erstes Stück. Wir haben schon in diesen Zeitungen
von der Einrichtung dieser Geschichte der natürlichen
Gottesgelahrtheit geredet haben und also hier nur zu
merken, daß der Hr. Verf. aus dringenden Ursachen,
die er selbst anführt, sich entschlossen hat die neuere Ge-
schichte der Gottesgelahrtheit kückweise herauszugeben. Er
fängt

fängt mit diesem Stücke an die Beschaffenheit derselben von den Zeiten der Reformation an zu erzählen. Er will zuerst von denjenigen Scribenten reden, welche die natürliche Theologie in besondern Schriften abgehandelt haben, und sie in folgender Ordnung anzeigen, 1) die, welche die scholastische Philosophie beibehalten haben; 2) welche die Eklektische beliebt haben; 3) der Cartesianischen zugethan gewesen sind, und endlich 4) welche die Leibniz- Wolffische Lehrart erworben haben. Das erste Stück dieser neuern Geschichte, wovon wir jetzt reden beschäftigt sich mit der ersten Klasse. Vorher aber wird von dem Secundus, der allem Ansehn nach allein um das funfzehnte Jahrhundert eine natürliche Gottesgelahrtheit geschrieben hat, geredet. H. W. hält sich sehr weitläufig bei ihm und seinem Buche auf, daraus er einen weitläufigen Auszug macht, hiezu hat ihn unter andern bewogen, zu zeigen, wie manche Wahrheit, die jetzt neu heißt, dazumahl schon bekannt gewesen sey. Auf diesen folgen die scholastischen Lehrer in der Gottesgelahrtheit. J. Alsted, G. Pacord, L. Raynaud, P. Yves, S. Blos, J. J. Schenker, Baltb. Cellarius, Andr. Scenert, D. Clasen, J. C. a Lobkowitz, P. Voertius, J. Meisner, Kilian Rudrauf, Jo. Chr. Zundeshagen, Joh. Musaeus, J. W. Bayer, J. W. Jaeger, J. P. Seidenstreit, G. Meier, J. D. Niemeier, von welchen der H. W. bald ausführlicher, bald kürzer redet, nachdem er mehr oder weniger Quellen gehabt hat, daraus er schöpfen konnte; er setzt diesen schließlich noch die Scribenten der Pneumatologie bei: Jo. Geilfus, Hier. Praktorius, Jo. Ludwig Reimerus, E. Schelwig, J. Scharf, Henr. Ripping, und Christian Donat.

Schreiben des Verfassers der Anmerkungen über des Hrn. P. Gottscheds Dichtkunst.

Wir rücken zu guter Letzt dieses Schreiben ein, ob wohl wir uns sonst vorgenommen alle, Bertheidigungen der

vermeintlich von uns zu hart gehaltenen Verfasser unbedeutend zu lassen. Myriade Streitigkeiten machen ein Wochenblatt verhaßt, und dem gleichgültigen Leser verdrüsslich. Und wir trauen dem Leser schon so viel Einsicht zu, daß er unterscheiden kan, auf welcher Seite grober Affect und gekiffene Unbilligkeit anzutreffen seye.

„Ich habe ihnen eine sehr bittere Antwort eines angeblüchten Gottschedianers mit meinen Anmerkungen zugesendet, es ist billig, daß ich schon dem Verdachte der Parteilichkeit bestreue, und zeige, daß diese Anmerkungen weder an sich selbst ungegründet, noch die Wirkung eines ungeordneten Hasses gegen Hr. G. gewesen. Gönnen sie mir ein paar Seiten einer Zugabe.

Die deutsche Sprache kennt keine eigene Beugung für den fünften und sechsten Fall. Sie bilden sich bloß durch das D und das von. Man hat eben so wenige Ursache von der Ansel für eine eigene Beugung anzusehen, als zu der Ansel, bey der Ansel, u. s. f. und eben so wenig recht der Deutschen Sprache diesen Fall aufzudringen als der Griechischen. Mein Gegner verbißt sich, wie die furchtsamen Helden im Homer, unter die Menge alter Grammatiker, die eben wie Hr. G. die Lateiner hierunter nachgeahmt haben. Aber wir haben von Hr. G. nicht erwartet, was andre gesagt, sondern was zu sagen nöthig ist.

Hälmer, Schilder, Flecker sind alle undeutsch. Ich erinnere mich darüber eines Mannes Meinung eingenommen zu haben, dem Hr. G. selbst eine ganz vorzügliche Kenntniß aller Schönheiten der reinsten Deutschen Sprache einräumt. *Fleek* macht *Flecke*, *Haln* *Halme*, *Schild* *Schilde*. Ein *Wapenschild*, ein *Schild*, den ein *Handwerksmann* aushängt, sind beydes *Schilde*, an der Beugung und an dem Wesen selber einerley. Hr. Gottsched selbst (p. 99.) macht keinen Unterschied dazwischen.

Die Verantwortung für die vermeintlich Deutschen Wörter im Französischen ist so unbillig, als immer jemahls eines Secretärs Vertheidigung gewesen ist. Pe-

scher soll vom Waidenschen Pischen herkommen, und nicht von Piscari? Ist dann Peice im Italiänischen nicht piscis? Sagen dann die Waidenschen Pischen? Chapon kömmt von Capo, wie alle andre, in o ausgehende Lateinische Substantiva im Französischen in die Silbe ou sich endigen, und das C sich sehr oft in Ch verwandelt, und von Chapon kömmt Kapaun. Unser Gottschedianer würde uns eben so leicht bereben, intention, affection, und dergl. Französische Wörter kommen vom Deutschen Intention, Affection her. Wie leicht hätte unserm Gegner die Geschichte sagen sollen, daß die Römer etliche hundert Jahr ungeführt in Frankreich regiert, da indessen die Deutschen frey geblieben, und also die Römische Sprache in Frankreich größtentheils zur Landsprache geworden ist, die Deutschen aber die ihre rein behalten haben, bis sie nach der Einnahme von Gallien, durch die Franken, und hauptsächlich nachdem die Carolingischen Könige sich fast ganz Deutschland unterworfen, und in den folgenden Zeiten, nach und nach Französische Manufacturen, Titel und andre Begriffe und mit ihnen auch Französische Wörter angenommen.

Wenn ich gesagt habe Werpix und die andern wunderlichen, angeblich-Französischen, Wörter sehen vielleicht in einem *Glossario*, so ist meine wahre Meinung, sie sehen nirgends. Man frage einen Franzosen was diese Wunderdinge sind Werpix, Riper, Susan, troler, travailler (für reisen) und erwarde die Antwort.

Ich kan weg und Eck nicht gleichtöndend finden. Ein F ist hart, ein g ist viel weicher, kein anderer Consonant geht vorher, folglich sind einander beyde Silben am Ton und Schreibart unähnlich. Es ist genug, daß die Obersachsen die unreinen Meime hören und ehren, grehsen und steffen, aus ihrer Provinzial-Vermengung des S und e, ä und i in die Deutsche Poesie eingeführt haben, und die reinesten Dichter enthalten sich je mehre und mehre auch dieser letztern bequemen Unrichtigkeit.

Wenn

Wenn ich von der Versetzung der Wörter und dem Gebrauch der Mittelwörter rede, die ich auch im Anfang der Rede billige, Hr. Gottsched aber und seine Zuhörer verwerfen, so geht meine Absicht auf den Hrn. v. Hagedorn, der diesen nachdrücklichen Schwung sehr oft gebraucht hat. Der Gottschedianer hat, der Gewohnheit dieser Ecce nach, alles auf die Schweizer gedeutet.

Da ich keinen leicaabwehrten Schriftsteller dieses Jahrhunderts gefunden habe, in welchem Prätter, Mutz und derafsinnde, so hat mich die wohl bekannte Gemüthsverfassung des Hrn. G. gegen die Schweizer beredet, die jüge Critie setze auf die Schweizer gezielt. Sie liegen auch an den Gränzen von Deutschland, und nachdem die critische Dichtkunst in Zürich geschrieben worden, haben sie auch nur deswegen um die Poesie unlängbare Verdienste. Ich weiß im übrigen eben so wenig ein Schlesiſches als ein Schweizerisches Buch zu nennen, wo ich Prätter, Gunt, Mutz, lesen sollte. Haben es alte vergessne Verfasser gethan, so würde mich des Hrn. G. Mühe dauern, wann er grammatische Anmerkungen über die Sprachfehler des Ehnerdanks machen sollte, und Fehler besserte, die niemand begeht.

Pyrrichier, Chorjamben u. s. f. sind einmahl keine Deutsche Füße, es müßte denn einem Dichter einfallen mit Fleiß, um diese verlorne Arten zu retten, solche Weisen anzudeuten, die niemand aussprechen könnte. Der Gottschedianer verkrächt sich wieder hinter Omicron. Er sollte sich mit der Erfahrung schüzen, und uns einen Dichter zeigen, der heutiges Tages Hypobachier machte, und den jemand läse.

Ich komme nun auf des Hrn. G. Gedult und Friedliebe, die sein Zuhörer erhebt. Er hat nie gescholten, nie parodirt, sehr viel Unrecht gelitten u. s. f. Nun bin ich zwar fest versichert, daß man, wo Verdienste und Fehler vermischt sind, jenen ein doppeltes Gewicht geben, und den Fehlern so viel als möglich das übrige entziehen solle. Es ist also meine Absicht im geringsten nicht den Hrn. Gottsched hier anzugreifen, oder längst vergessene Kri-
ge

ge aufzumehmen. Da aber doch sein Zuhörer eine offenbare unwahre Nachricht von den gewesenen Streitigkeiten giebt, so kan ich die Wahrheit zu retten keinen Umgang nehmen. Wer hat denn die Parodie des Gedichtes über die Ehre gemacht? Kam sie nicht aus dem Schooß des Hrn. Gottscheds? Wer kan des Hrn. Gottscheds Vorrede zum Neukirch, und die darin enthaltene Parodie gemacht haben, als Hr. Gottsched selbst? Wer hat die Bemühung befohlen, daß sie den Ursprung des Uebels durchhehlein solten? Wer hat Parodien und Critische Almanake, und andre solche Streitschriften beschützt, und die Belustigter wieder die Schweizer angegriffen? Wer ist der Engel gewesen, der auf dem Sturme gefahren, und die Keile wider die Schweizer und alle ihre Freunde und Bekannte gerichtet hat? Und was hat Hr. Haller, dem es hier gilt, auf diese Parodien, die größtentheils mehr seinen persönlichen Character als seine Gedichte angriffen, und auf die Critiken geantwortet? Wer hat jemahls in dem ganzen Kriege mit den Schweizern eine Silbe von ihm gesehen, wo er, ich will nicht sagen, Hrn. Gottscheden angefallen, nein auch nur sich selbst geschützt hätte. Diese letztere Unbilligkeit des Gottschedianers ist so groß, daß sie einen gleichgültigen fast aufbringen sollte, wenn man nicht bedächte, daß es ein betrübtes Eigenthum aller Eretzerey ist, die Wahrheit dem Eigennuz ihrer Parthey aufzuopfern.

Es wird ihnen übrigens sehr einerley seyn, ob der G. in der Göttingischen g. Z. hin und wieder Sprachfehler antrifft, obwohl die meisten, die er angiebt, deutliche Druckfehler, und eben dieselben Wörter an andern Stellen recht geschrieben sind. Ihre Blätter werden von verschiedenen Jüdern, Aeryten, Rechtsgelehrten, Gottesgelehrten, und andern geschrieben, jeder hat seine Mundart, die meisten sehen wohl mehr auf ein richtiges Urtheil, als auf kleinliche Stigkeiten in der Sprache, und sie schreiben keine Sprachkunst. Doch bitte ich den Gottschedianer sich zu erinnern, wann er den Niedersachsen die Kenntniß der Sprache abspricht, und sie

gar

gar nach Obersachsen reisen heißt, wenn sie dieselben lernen wollen, daß Brocks, Hagedorn, Werthof, und Gleim lauter Niedersachsen sind.

Weimar.

Der dreyzehnde Band der Actorum historico ecclesiasticorum hat mit dem 73. Stücke seinen Anfang genommen: und finden wir in demselben I. neue betrübte Nachrichten von Catholischen Obrigkeiten, welche wider die Reichsgesetze den Evangelischen allerhand Unrecht angethan: II. Des Königes in Schweden Sorge vor den Unterhalt der Priesterwitwen: III. Des Königes in Preussens Befehl wegen der Eheverbindungen in Schlesien: IV. Dännderscher Consistorial-Befehl wegen Uebung der Candidaten im Catechisiren und Krankenbesuchen: V. Nachricht von H. D. Heumanns Uebersetzung des Neuen Testaments. VI. H. D. Heumanns zweyte Schrift, worinnen er erweist, daß die lateinische Bibelversion D. Luthern fälschlich zugeschrieben werde. VII. Nachricht von einem zu Danzig über die bevorstehende Bekehrung der Juden entstandnem Streite.

Zürich.

Drell hat in diesem Jahre gedruckt Neue critische Briefe über ganz verschiedene Sachen: und von verschiedenen Verfassern Octavo auf 542 S. Diese 78. Briefe scheinen guten Theils aus Hrn. Bodmers Feder geflossen zu sein, denn die Kenntniß vieler Sprachen und der Geschmack verräth ihn leicht. Der Verfasser (oder die Verfasser, wie man sie vielleicht mit einer poetischen Erdichtung nennt) hat zum Vorwurf seiner Gedanken hauptsächlich Dinge genommen, die zum Geschmak gehören. Die Dichtkunst ist sein vornehmster Vorwurf. Er zeigt die Vorzüge der Minnesinger und anderer Schwäbischen Dichter, die unter dem Höfensaußischen Stamme geblüht, und eine angemessne Einsalt mit einer gar nicht stumpfen Empfindung der

der Natur verbunden haben. Er untersucht ihre Verknüpfung mit den troubadours oder Provenzalischen Poeten, u. giebt uns manches anmuthiges Muster von ihrer Art zu dichten. Von den Areadicern, ihrer Spaltung, und den Fehlern ihrer Regierungsforn, und endlich von dem alzu unbestimmten Geschmacte des Erzhirten Crescimbeni findet man gleichfalls eine leſenwürdige Nachricht. Dem Crisino werden die Lorbeern wieder entzogen, die ihm der Marchese Maffei und andre Italiäner freygebüßig zugeworfen. Des Danie Borjüge und Fehler werden aus einander geſetzt. Der Friſo des Hrn. von Haaren wird mit dem Selemach verglichen, und dem erstern in vielen der Vorzug zugesprochen. Die ersten Anfänge der poetischen Unternehmung des Hrn. K. werden reizend erzählt. Wir können nicht alles berühren, sondern nur bloß noch anzeigen, daß nebst den critischen Betrachtungen auch hin und wieder neue eigene philoſophiſche Gedichte von ungenannten Verfaßtern eingerückt ſind.

Wolfenbüttel.

Meißner hat das dritte Zehend der Nachrichten von den Lebens-Umständen und Schriften iſtliebender berühmter Aerzte geliefert, womit Hr. D. Wörner ſich verdient zu machen fortfährt. Die ißigen Aerzte ſind Hr. Michael Mberti; Hr. Joh. Gottlieb Keßler in Wien: Hr. Johann Hermann Fürſtenau: Hr. Joh. Hieronymus Kniphof: Hr. Joh. Storch: Hr. Peter van Mufchenbroë: Hr. D. C. Albinus: Hr. Joh. Jacob Zantke: Hr. Gottlieb Heinrich Kanngießer in Kiel: und Hr. J. Chriſtian Stock in Jena. Des Hrn. Storchs von ihm ſelbſt herſtammendes Leben iſt das weißkäufigſte, und es wird vielleicht dem Hrn. Leib-medico ſelber leid ſein, wenn er den wiederholten Durchleſung ſehen wird, wie oft und heftig er über ſeine Neider, Feinde, und Unterdrücker klagt, davon doch die meißen ſchon todt ſind. Am Ende folgt ein Verzeichniß der verſchiedenen Geſellſchaften der Aerzte, und des Collegii Medici in Braunschweig. Der Hr. Sammler bittet ſich geſſenſt von allen gelehrten Aerzten die Mittheilung ihrer Lebens-Umstände aus.

1749.
Jahr

65.
Stück.



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 3. Julius.

Göttingen.
Die Einladungs-Schrift zur Feier des Pfingst-
Festes ist aus der Feder unsers Herren D.
und Prof. Dporin geflossen und die darin
auf 3 Bogen in Quarto enthaltene Abhand-
lung hat den Titel: *dissertatio de ecclesia N. T. plantata
non historiam tantum Spiritus S., sed ipsum etiam Spi-
ritum S. habente, Samueli Chandlero & Georgio Benfo-
no, Anglis eruditissimis, opposita.* Wir wollen uns be-
mühen, diese gelehrte Schrift in einem kurzen Auszuge
darzulegen. Die beiden gelehrten Engländer Samuel
Chandler und Georg Benson eignen die Gaben des Hei-
ligen

L t t

ligen

ligen Geistes bloß den allerersten Zeiten des Christenthums zu, und lassen der christlichen Kirche nach ihrer Pflanzung nur die bloße Geschichte von demselben übrig. Jener hat diese Meinung in seinem Buche: a paraphrase and critical Commentary on the Prophecy of Joel, sonderlich in seiner anhängenden Dissertation über Joel Cap. 2 vorgetragen; dieser aber behauptet dieselbe in dem Buche: the history of first planting christian religion und an viel andern Orten. Der gelehrte und redliche Watt hat hiergegen schon im J. 1736. in dem Buche: the Redeemer and the sanctifier, or the sacrifice of Christ and the operations of the spirit vindicated geschrieben, welches Buch auch ins Deutsche übersezt ist. Unser Hr. D. Dporin bestreitet diese Meinung von neuen, weil Watt sonderlich in der Behauptung der Gaben des Heil. Geistes etwas zu kurz gegangen. Er behält darin die Ordnung, daß erstlich Chandelers und Wensons Meinung darleget und ihre Beweise prüfet; dann aber zeigt, daß diese Meinung der Heil. Schrift widerstreche, welche öftere Verheißungen von den bekändig in der Kirche fortdauernden Gaben des Heil. Geistes giebet. Daß Chandel die Gaben des Heil. Geistes in der ersten Kirche zu sehr vergrößere, und den folgenden Zeiten der gepflanzten Kirche gänzlich abspreche, wird klar, weil er theils die Schriftörter, 1. Cor. III. 2. 2 Corinth. II. 8. welche von den ordentlichen Würdungen des Heil. Geistes deutlich reden, ohne allen Beweis auf die außerordentlichen und Wunder-Gaben desselben ziehet; theils weil er alles, was von der Ausgießung des Heil. Geistes über Juden, Judengenossen und Heiden 1. Cor. II. 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

wird, nur als eine Folge einer bloß vernünftigen Überzeugung angesehen u. s. f. Der Hr. D. D. zeigt hierauf ferner, daß Benson eben diese Meinung noch deutlicher vorgetragen und in seinen Erklärungen über die *H. Schrift* viele Stellen derselben zu gefallen auf eine gezwungene Art verdrehet habe. Benson etauet die geistlichen Gaben nur den ersten Vorsehern, Bischöffen, und Lehrern der Kirche zu; er hält das übernatürliche und wunderbare vor gleichgültige Wörter, und spottet derer, welche vorgeben, das in igeigen Zeiten der Heil. Geist durch, in oder nach der Lauffe mitgetheilt werde; er erklärt daher die Worte Tit. III. 5, 6. bloß von Paulo, welche Stelle nebst verschiedenen andern von dem Hr. D. aufs bländigste gerechtfertigt wird. Der H. W. trägt hierauf die Beweise vor, welche den Ungrund der Chandalerischen und Bensonischen Meinung darthun, und erhärten, daß die *H. Schrift* einen fortdauernden Besiz der Gnaden-Würkungen des H. Geistes der Kirche verheißt. Wir bemerken sie nur kurzlich. Der erste ist genommen aus Röm. VIII. vornemlich aus dem 5ten Vers. Der 2te gründet sich darauf, daß durch die Zeiten des ganzen Alten Bundes die einwohnende Gnade des H. Geistes zugegen gewesen; und der 3te darauf, daß die Weissagung J. L. von einem größern Maaß der geistlichen Gaben zu den Zeiten des Messia schon vor der Ausgießung des Heil. Geistes am Pfingst-Feste den Anfang der Erfüllung genommen habe. Der 4te Beweis ist die Verheißung Christi von seiner gnadenreichen Gegenwart bis an der Welt Ende. Der 5te Beweis ist genommen, aus der Lehre der Apostel, daß Christus das Haupt der Kirche sey, dessen Amt ist, in die Glieder des Körpers zu wirken und sie zu regieren. Der 6te ist, weil in der gepflanzten Kirche eben die Gnaden-Mittel vorhanden, wodurch die Römer die Einwohnung des Heil. Geistes erhalten Röm. VIII. 9. Zuletzt 7) führet der H. W. viel ungerichtetes an, welches von der Bensonischen Meinung ungetrennlich ist, und deren Unrichtigkeit darthut. Alle Beweisführer sind von dem H. W. auf ausdrückliche

Ansprüche der H. Schrift gebauet. Am Ende hat der Hr. Doctor unter andern amoch bemerket, daß die beschriftene Meinung nicht neu, sondern schon den Helagianern eigen gewesen und von den Socinianern wieder aufgewärmet sey.

London.

Die Brüder Rivington haben im vorigen Jahre eine neue und achte Auflage des Gardeners Kalendars in Octav auf 343 S. herausgegeben, die allerdings nicht nur einer Anzeige, sondern einer deutlichen Uebersetzung würdig ist. Es ist bekant, daß der Verfasser Philip Miller seit vielen Jahren als Gärtner in dem berühmten Chelseaischen Garten steht, den der Ritter und Baronet D. Hans Sloane der Apothecergesellschaft in London geschenkt hat. Seine Erfahrung ist nicht nur, wie sonst wohl gewöhnlich, handwerkemäßig. Er hat alles, was er gesehen, geprüft und bewährt, in sein Tagebuch aufgeschrieben, und sich also in der Wahl der besten Weise festgesetzt, mit welcher ein jedes Gewächse gepflegt sein will. Da das izige Werk neuer als das große Wörterbuch ist, so kan man in demselben hin und wieder reiffere Wahrnehmungen erwarten, und die Ordnung ist auch bequemer, als die in demselben beobachtete alphabetische, die allen Zusammenhang abbricht. Im Calender sind die Arbeiten eines jeden Monats, im Blumen: Obst: Kräuter: und Küchengarten, zu ihrer in Engelland am bequemsten befindenen Zeit angewiesen, woben ein Deutscher sich des Unterscheidts beyder Calender, zumahl in dem wärmeren Oberdeutschland erinnern muß. Wir haben in diesem Handbuche die Pflege von einer zahlreichen Menge Gewächse angetroffen, die theils noch selten in nordlichen Gärten erzeugt worden, theils fast gar nicht bekant gewesen, zu welcher letztern Art wir insbesondre die Hecken von Italiänischem Rohre rechnen (Arundo sativa f. Donax): Und man kan sich um desto mehr von des Hrn. Millers Arbeit versprechen, da nirgend in der Welt der Gartenbau in einer größern Vollkommenheit

Heit als um London getrieben wird, welches die vielen in den dortigen Gärten unterm 51 Grade blühenden Indischen Gewächse sattsam bezeugen, die in dem weit südlichen Frankreich noch niemahls, oder sehr selten zur Blüthe gebracht worden. In dieser letztern Anflage hat übrigens Hr. M. ein Verzeichniß der Heilkräuter beygefügt, die jeden Monat zum Gebrauch gepflanzet und gesammelt werden können.

Nantes.

Das Journal des Savans hat zwey kleine Schrifften gedruckt anzuzeigen, die wir mit wenigen Worten berühren wollen, weil sie eine sehr gewöhnliche und beschwerliche Krankheit betreffen. Die erste heißt Memoire sur la Goute pour servir de reponse a M. qui demande si on peut la guerir radicalement Nantes bey Duero 1746. in 12 und Dialogue sur l'experience des remedes indiqués dans le Memoire sur la Goute eben da bey Marchel 1747. 8. Der Verfasser nimmt, nach der bekannten Meinung vieler neuerer Schrifsteller, zweyerley Aufdünnungen an, die gewöhnliche, die durch die Haut geschieht, und eine minder bekannte, die einen zarten Saft in die innerlichsten Höhlen des Körpers aufsaugt. Er leitet das Podagra von der Verminderung der äußerlichen Aufdünnung her, und die nächste Ursache dieses schmerzhaften Uebels ist eine zusammenziehende Zückung in dem kranken Gliede. Die verhaltene Aufdünnung tritt in die minder edlen Theile, und macht das gewöhnliche Podagra; ist aber der Körper schwach, so bleibt sie in den Eingeweiden stecken, und macht das zurückgetretene Podagra aus. Man muß also die Eingeweide stärken, auf daß die Materie in denselben nicht stehen bleibe, und die gewöhnliche Aufdünnung wieder in Gang bringen. Dem Anfall vorzukommen, räth der V. abführende Arzneyen und öftere Fußbäder. Im Anfall selber wiederräth er alle äußere Umschläge, und lobt ein balsamisches Wasser, auch endlich im Fall, daß die Schmerzen sehr groß wären, auch

wohl Mohuyprep. Wenn das Nohagra zurücktritt, hält er sehr viel auf Fußbädern. In dem zweyten kleinen Werke vertheidiget er sich wieder allerley Einwürfe, die er sich selber macht, und bekräftigt die Kräfte des balsamischen Wassers mit einem Verzeichniß der damit verrichteten Curen. Wir zweifeln ob das gemeine Beste durch deraelichen zum besondern Nutzen abzulebende Werke befördert werden könne.

Paris.

Hey David dem jüngern ist ohne Anzeige des Verfassers und ohne einige Worte herausgekommen *Recueil d'observations curieuses sur les mœurs les coutumes la mythologie &c. de differens peuples de l'Asie de l'Afrique & de l'Amérique.* In groß 12. der erste Theil von 400 S. der zweyte von 392. der dritte von 391. der vierte von 408 S. Es sind Stücke ohne Zusammenhang über die Naturgeschichte, die Künste, die Politzen, die Cerimonien u. s. f. hauptsächlich von China, dann auch von Ceromandel, und etwas wenigtes von einigen Americanischen Völkern, 1. Er. von Californien, und den Chiriquanen Das allermeiste scheint uns aus den sogenannten *lettres curieuses & edifiantes* hergenommen zu sein, wie 1. Er. fast alles, was von China, von der Porcellanfabrie, von der Maduresischen und Ceromandelschen Baumwollen Schilderen und von Egypten gesagt ist. Nur findet man im letzten Theil aus einer andern Quelle des NadrSchachs Eroberung von Indien, etwas von der nummehr blühenden Isle de Bourbon und von PouloCondor, und einige wenige andre Nachrichten. Dieses Werk ist im übrigen nichts weniger als von Fehlern rein. Was ist 1. Er. der Fels Tentatio, wie ihn der W. wiederholtermassen nennt, für ein Ding, und sollte er nicht den rechten Hebräischen Nahmen beobachten haben, den Moiss diesem Felsen beygelegt hat?

Seiden.

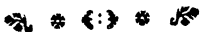
Leiden.

Die Tabula VII. Uteri mulieris gravidæ des berühmten Albinus, deren wir auf der 374 S. zu gedenken versprochen, sind bey Verbeef zu haben, und wir wollen das hauptsächlichste derselben anzeigen. Eine Gebärmutter, in welcher die Leibesfrucht zur vollkommenen Reife gekommen, und in welcher der Kopf des Kindes schon in die Öffnung gesenkt gewesen, wird auf Atlas formam hier in Lebensgröße vorgestellt. Hr. A. erkennt nunmehr, daß eine auswändige, weiche, flockichte Haut das ganze Eiy überziehet und mit der Mutter vereinigt; er unterscheidet sie zwar von dem Chorion, aber hierinn ist seine Meinung von der unsern nicht anders als mit einem Ausdrut unterschieden, indem er den Nahr- en Chorion unserm mittelsten Ueberzuge des Kindes besetzt, und die äußerste, flüchtige- und neßbrüchichte Einfassung, die man sonst Chorion junennen pflegt, ohne besondrer Nahmen involucrum membranaceum heisset. Er drückt endlich in der Abbildung der leeren Gebärmutter sowohl die grossen in der Höle derselben sich öfrenden Blutadern, als auch die schlangenförmlichen gleichfalls in der Mutter sich ausserenden viel kleinern Schlagadern aus. Alles ist mit derjenigen Sauberkeit vorgestellt, die man an dem Hrn. W. schon gewohnt ist.

Erlangen.

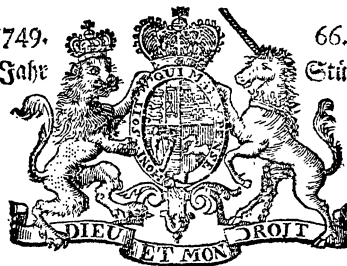
Wir haben von der geschickten Feder des H. Professor Reinhardts, der wir eine Reichthum zu danken haben, diese Hs. auch eine Einleitung zu den Geschichten des Christlichen Reichs erhalten, die Poetisch verlegt hat, und in Quart 4. Alph. und 12 Bogen ausmachet. Der gelehrte H. W. hat an den vorhergehenden, wenigstens den meisten Kirchengeschichtsbüchern zwey Dinge auszusetzen, 1) daß man unterlassen, die Chronologische Ordnung in Erzählung der Veränderungen zu beobachten, und daß man 2) nicht genug auf diejenigen Dinge, welche in die höhern Wissenschaften, besonders in das geistliche

liche Recht einschlagen, gesehen, sondern an statt diese wichtige Geschichte pragmatisch vorzutragen, sie in eine magere Erzählung verandelt habe. Er hat sein Buch in sechs Abschnitte eingetheilt. Das I. Buch gehet von der Geburt Christi bis auf Constantin den Großen; Das II. von Const. W. bis auf den Kaiser Phocas; Das III. von Phoca bis auf das XI. Jahrhundert; Das IV. fängt vom XI. Jahrh. an, und erstreckt sich bis auf die Verlegung des päbstl. Stuhls nach Avignon; Das V. von diesem Zeitpunkt bis auf die Reformation; Das VI. kömmt endlich bis auf unsere Zeiten. Diesen Entwurf hat der H. W. so ausgeführt, daß er alle einzelne Begebenheiten nach der Ordnung der Jahre erzählt, die ordentliche Folge der Jahre richtig am Rande bemercket, und von Zeiten zu Zeiten den Wachsthum der Hierarchie, und besonders die Ueberhandnehmung der päpstlichen Herrschaft, wie auch die Folge der Römischen Bischöffe auf einander anzeigt. Er hat die weltliche Geschichte, in sofern sie einen Einfluß in die geistliche hat, stets mitgenommen und auch die Kirchen-Altenthümer nicht vorbeigelassen. Meistentheils giebt er zugleich die Characteres derjenigen Personen an, die wichtige Veränderungen unternommen haben, um aus jenen die Ursachen dieser desto leichter einsehen zu können. Nur hat uns gedeut, daß sich p. 487. Hufens Gemüths-Eigenschaften und Ausführung von einer vortheilhafteren Seite vorstellen lassen, da man zumal schon allein aus der Nachbegierde der herrschenden Rominalisten den natürlichen Erfolg eines so graulichen Urtheils begreifen kan. In den Noten ist der Lebenslauf der berühmtesten Männer mitgetheilt worden. Sonst aber hat sich der Hr. W. allenthalben in dem Vortrage der Sätze einer nachdrücklichen Kürze und angenehmen Schreibart beflissen.

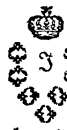


1749.
Jahr

66.
Stück.



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 7. Julius.



Göttingen.

In abgewöhener Oeftermesse ist unfers berühm-
ten Herrn geheimen Justizrath Gebaures
Grundriß einer umständlichen Histo-
rie der vornehmsten Europäischen Kri-
che und Staaten von Caspar Frischens Witwe zum
drittemal herausgegeben worden 3 Alph. 7 und einen hal-
ben Bogen stark. Ganz Teurichland kennet die Vorträge
dieses herrlichen Historischen Lesibuches. Es ist selbiges in
dieser neuen Auflage durch und durch vermehrt und bis an
den Waghener Frieden fortgeführt worden. Wir können
mit dem Hrn. Verfasser versichern, daß beynähe kein Stat
ist.

ist, worinnen nicht etwas gebessert oder hinzugesetzt sey. Die Vermehrung der angeführten Schriftsteller ist sehr ansehnlich: doch wie deren Anzahl in der Historie auf ein unendliches hinausläuft, und sonderlich in einem Lesebuch darinnen sich Schranken zu setzen, nothwendig ist: so sind, eben wie es schon bey der andern Auflage gehalten worden, keine andern neu eingeschaltet, als die der Hr. Verfasser in seinem eigenen sehr reichen Bücherichthage selbst aufzeigen kan.

Unter Hr. Professor von Windheim hat im letzt verlauffnen halben Jahre mit seinen Zuhörern eine Privat-Übung im Disputiren angestellt, welche er durch eine öffentliche Disputation, wobei der Respondent Hr. Coy. Peter Fißler, aus Weimar, seine erlangte Fertigkeit mit Ruhm gezeigt, am 16. April dieses Jahrs geschlossen hat. Zu diesem Ende ist mit Schulzischen Schriften ein Bogen unter dem Titel Sylloge thesauri Philosophicarum gedruckt worden, die Sätze so darauf vorkommen, sind aus verschiedenen Theilen der Philosophie genommen und so beschaffen, daß sie sich zu den Disputir-Übungen wol schicken.

Von eben dieses arbeitsamen Lehrers Feder ist das zweite Stück der Philosophischen Bibliothek auch schon fertig worden. Es enthält die folgenden Auszüge. I. Hist. & Memoires de l'Academie Royale des Sciences & Belles Lettres de Berlin Anné 1746. II. les Moeurs. III. les Moeurs appreciées. IV. Fortsetzung aus Hrn. P. Meyers Aesthetik. V. Fabricii Auszug aus den Anfangsgründen der allgemeinen Gelehrsamkeit oder Weltweisheit, besonders der practischen. In dem Anhang wird die Erzählung der Philosophischen in Göttingen gedruckten Schriften fortgesetzt, und diejenigen Vorlesungen vom Sommerhalbenjahr 1749. angezeigt, die zur Weltweisheit gehören. Ferner werden die Lehrer der Philosophie in Jena, Erlangen und Wien verzeichnet, und endlich einige vermischte zu dieser Wissenschaft gehörige Nachrichten beygefügt.

London.

Londen.

Robinson verkauft in Octav The complete Florist, ein Buch, darinn auf hundert Octavplatten die vornehmsten Blumen sollen in Kupfer gestochen sein, die man in den Englischen Gärten erzület, wobey man eine Nachricht von ihrer Pflanzung erhält. Es ist eigentlich ein Werk für die Maler und Blumenliebhaber, und wir vermuthen es seye nicht neu.

Ein Wundarzt Namens Cataker hat des Hrn. Ledrans *tr. des operations de Chirurgie* übersetzt, und Hr. Cheselden, der berühmte Vergledderer, dieselben mit einigen Anmerkungen, und Kupfern vermehrt, worauf theils die Werkzeuge, theils die Stellung selbst der Handlegenden Wundärzte vorgestellt sind. Bey Hitz. Wir werden dieses Werkes mit weitem gedenken.

Die neue Auflage der allgemeinen Weltgeschichte ist mit folgenden Abhandlungen vermehrt, die man auch besonders haben kan. Die Geschichte der Etrurier: der Umbrier: der Sabiner und anderer alten Italiänischen Völker: die Hebräische Geschichte von der Freyheit dieses Staats an bis auf Philip von Macedonien: die Geschichte der zehntausend Griechen, die unter dem Christophus (und nicht Xenophon wie es auf dem Titel heißt) aus dem Babylonischen nach Thracien zurück gekommen sind: die alte Geschichte der Türken, Tartarn, Mogalen (Mongalen) Indier und Chinesen: eine Abhandlung von den Bevölkerungen von America: und eine über die unabhängige Freyheit der Araber. Die Verfasser dieser alten Geschichte arbeiten mit allem Fleisse an der neuen, die eben auch zwanzig Octavbände ausmachen wird.

D. Thomas Knight, der schon durch verschiedene Schriften bekannt ist, hat einen dünnen Octavband unter dem Titel herausgegeben, *Reflections upon Catholicism*. Sein Zweck ist zu zeigen, daß die Kraft der Arzneyen, die den Stein zertheilen sollen, hauptsächlich von dem, in die-

sen Arzneyen enthaltenen Feuer herbömmt. Er macht auch über die natürliche Wärme in Menschen und Thieren, und über die leuchtende Däufte, die bisweilen aus menschlichen Augen zu sehn gebräuchlich, allerlei Anmerkungen. Bey Däufte.

Der berühmte Vertheidiger der Auferstehung, Hr. A. le Moine Rector zu Werthe hat in einem starken Octavo Band dem berühmten Werke des D. Comers Middleton geantwortet 1748. 18 C. Der Titel ist *Traite des miracles*. Hr. Le Moine setzt die Däufte, die Kennzeichen, die Bedingungen und wahre unmittelbare Ursache der Wunderwerke in ihr Licht. Er antwortet dem verstorbenen Freigeist, dem Keryzeischen Chubb, und dem D. Middleton. Er zeigt daß zwar nach und nach viele die wahren Wunderwerke in der Kirche abgenommen, also auch die falschen sich vermehrt haben; aber daß dennoch nicht nur im dritten Jahrhundert, da die Christlichen Bischöffe durchgehends nach dem Evangelio zu sehn gelehret, sondern auch in dem vierten ganz unklare Wunderwerke geschehen, darunter hauptsächlich die wunderbaren Hindernisse rechnet, die die Juden bey dem vorgemerkten Vane der Stadt Jerusalem gefunden. Er weist auch, wie ohne Beweis Middleton von dem Verfalle des vierten Jahrhunderts auf das Verderben der vorigen geschlossen: und wie schändlich ungerrecht er unschuldige und erst nach langen Jahren mißbrauchte Ceremonien zur Anschwärzung des Christenthums der ersten drey Jahrhunderte angewandt habe. Hr. Le Moine hat sich auch besonders beflissen, drey Quellen von Zweifeln zu ergründen, die von den Freygeistern in unsern Zeiten verschiedentlich mißbraucht worden, nemlich von den Wundern der Egyptischen Zauberer; von der Abnahme der Glaubhaftigkeit der Begebenheiten, die Craigs Rechnungen zu Folge sich mit der Länge der Zeit beständig vergrößert; und endlich von den falschen Wunderwerken in verschiedenen Zeiten, vornemlich aber denjenigen, mit welchen sich die Eremnischen Propheten groß gemacht. Bey Lamb.

Sam-

Hamburg.

Wir haben mit vielem Vergnügen endlich die Uebersetzung der Schwedischen Aeren-kap Academiens handlingar gesehen, die bey Grund herauskommen anfangt. Der erste Theil ist in gross Octavo auf 316 S. mit dem Titel. Der Kön. Schwedischen Acad. der Wissenschaften Abhandlungen aus der Naturliche, Haushaltungskunst und der Mechanic. Der Uebersetzer ist Hr. C. W. Holsbecher ein geborner Schwede, der der Vorrede zufolge mit Genehmigung der Academie seine Arbeit übernommen hat. Wir haben verschiedne Stücke mit der Urkunde zusammengehalten, und die Uebersetzung getreu gefunden. Nur wünschen wir, daß die Originalgröße der Kupfer beybehalten werden möchte, als an welcher oft bey Thieren und Pflanzen viel gelegen ist: und endlich einige kleine Undeutlichkeiten vermieden werden möchten, die vielleicht nur Druckfehler sind. Also haben wir gefunden Squamaria Riv. Montano: welches gewiß schwer zu verstehen ist, aber heißen soll Squamaria Riv. Mon. irr. (Monopetalae Irregulares). Wir merken dieses aus sehr guter Meinung und aus einer wahren Begierde an, daß ein so ansehbares Werk in seiner Vollkommenheit den Deutschen geliefert werden möge. Was übrigens in diesem Band enthalten ist, beziehet drey Schwedische Nummern oder Vierteljahre, vom Jul. 1739. bis Mart. 1740. und ist also die Hälfte des ersten Schwedischen Bandes, der mit 1740. aufhöret.

Jena.

In diesem Jahre ist gedruckt: Johann Georg Walch, der heil. Schrift D. und P. P. O. auf der Universität zu Jena, Theologisches Bedenken von der Beschaffenheit der Herrenhuthischen Secte und wie sich ein Landesherr in Ansehung derselben zu verhalten habe; auf Hochfürstlichen Befehl aufgesetzt, nebst einem Anhang, worin unter andern ein merkwürdiger Brief des Hrn. Grafen von Zinzendorf an den Pabst enthalten, herausgegeben von Johann
Hann

hann Philip Fresenius, Evangel. Prediger zu Frankfurt am Mayn in S. auf 180 S. Die Veranlassung zu dieser gründlichen Schrift hat ein hoher Reichthum gegeben, welcher von dem Hrn. D. Walch und Hrn. D. Fresenius ein gemeinschaftliches Bedenken über die Frage erfordert: wie und durch was für Mittel ein Stück die Herrnhutische Secte am besten aus seinem Lande bringen, und von seinen Grenzen abhalten könne. Hr. D. Walch hat das Bedenken aufgesetzt und Hr. Fresenius dessen Ausgabe besorget, und beträchtliche Ausgaben beigefügt. Von dem Bedenken selbst pflichten wir des Hrn. Fresenius Urtheil, so er in der Vorrede gefällt, bei; daß es so reich von gründlichen Untersuchungen, daß wir in der Herrnhutischen Controvers noch keines von dieser Art haben; daß die theoretischen und practischen Abwege dieser Secte so wol in Ansehung der Glaubens als Sittenlehren, überaus bländig und überzeugend darin abgehandelt worden. Daher auch denen, welche nicht Gedult und Zeit alle in den Herrnhutischen Streitigkeiten herausgekommene Schriften zu lesen haben, diese Schrift anzupreisen ist, daraus sie als aus einem kurzen Begriff sich von der wahren Gestalt der Herrnhutischen Secte belehren können. Der Hr. D. Walch hat nemlich um die vorgegebene Frage beantworten zu können erstlich die Beschaffenheit solcher Secte vorgestellt. Er leset derselben drei Eigenschaften bei, und beweiset alle seine Sätze in den Anmerkungen meistens aus ihren eignen Schriften. Die erste Eigenschaft ist: daß sie eine von der wahren Religion abgehende Secte ist. Der H. D. Walch beweiset dieses durch den Indifferentium und Syncretisium der Herrnhuter, durch ihre Geringschätzung der heil. Schrift, und deren Verdrehung und Verfälschung, durch ihre abentheurliche und höchstärgerliche Redensarten von Gott und der heiligen Dreieinigkeit, durch ihre groben Irthümer bei der Lehre von Christo, durch die Ableugung der Erbsünde bei Kindern, so von glaubigen Eltern nachhören, durch die Irthümer in der Lehre von der Busse, dem Glauben, der

Recht

Rechtfertigung, Erneuerung, den Sacramenten und der Kirche, den Ständen der Menschen, und den letzten Dingen. So zeigt der Hr. D. W. auch die Abweichungen dieser Secte in Ansehung des Lebens und Wandels; ihre Lieblosigkeit, Feindseligkeit, Arglistigkeit, Falschheit, ihren Hochmuth und Praelerei. Die zweite Eigenschaft, die der H. D. von den Herrenhütern anzieht, ist daß sie eine eigne Secte ausmachen, und auf die Einführung eines neuen Papstthums abzielen. Solches wird dargehalten durch ihre eignen und Symbolischen Bücher, eigenthümlichen Wörter, Redensarten, Lehren, Ceremonien und gewisse andere Anstalten, die sie unter sich einacführt u. s. f. Die dritte Eigenschaft der Zinzendorfischen Secte ist: daß sie allen in der menschlichen Gesellschaft befindlichen Ständen sehr schädlich sey. Sie nehmen den Fürsten das Recht über Kirchenfachen, ziehen Reichthümern an sich ihr Vermögen zu benehmen, befördern vieler Unmuth, und geben durch ihre Wallfahrten Anlaß zum Müßigang. Sie geben ohne Unterschied des Geschlechts, Alters, Wissenschaften die Macht zu lehren; Sie stecken die, welche Hurathen wollen oder im Ehestande leben unter ein schweres Gewissens-Joch, und entziehen den Eltern das Recht über ihre Kinder. Hieraus folgert nun der H. D. daß ein Fürst mit gutem Gewissen die Herrenhüter in seinem Lande nicht dulden könne und beantwortet die vorgelegte Frage; giebt zugleich Mittel an, die Herrenhüterische Secte zu entfernen und die, welche darin stecken, zu bessern. Hr. Frezenius hat in einem Anhang einige Zugaben beigefügt, worin außer dem beträchtlichen Schreiben des Grafen von Zinzendorf an den Pabst in lateinischer und deutscher Sprache, und dem Briefwechsel, welcher deswegen zwischen dem Grafen und H. D. Walsh entstanden, ein Brief von Dippel an den Graf Zinzendorf betreffend, und die von Hrn. Frezenio zugesagte gegen die Herrenhüter zugebrauchende Regeln merkwürdig sind.

Minteln.

Zu der dem Königl. 74. Geburtstage zu Ehren von einem sehr geschickten Sohne des sel. D. Kahlers gehaltenen öffentlichen Rede hat der H. Prof. Fink am 4. May eingeladen, und bey dieser Gelegenheit von dem alten Mayfeste, welches man *Wajuma* nennete, gründliche Nachricht ertheilet.

Alhier fährt auch der H. D. und Prof. Pestel fleißig fort über seine *Elementa juris publici vniuersalis* zu disputiren. Nächstens ist die 28. und 29. Disp. gehalten worden, in deren erster H. Joh. Engelbert Cruel, in der andern H. Reimer Smith, seine Geschicklichkeit glücklich hat sehen lassen.

Halle.

Von den Berichten von den Malabarischen Missionen ist die LXXVI. Fortsetzung neulich herausgekommen. Sie begreift die Geschichte der letztern Hälfte des Jahrs 1746. und enthält in einem Anhang vornemlich die Umstände der Eroberung von Madras und der vergeblichen Uaterehmungen auf Fort S. David. Wir sehen überhaupt, daß ungeacht dieses Zufalles in Trankebar und Cudalur (als wo a. 1747. 167. Personen der Gemeine zugethan worden.) die Predigt des Evangelii noch im Segen fortgeht, und bey den Einwohnern von Coromandel noch hin und wieder heilsame Früchte trägt, wozu ohne Zweifel die angelegten Schulen ein großes beitragen werden.

Im Wapfenhause ist ein Quartband von 724 S. unter diesem Titel gedruckt worden *Conspectus Chimiae* oder vollständige Abhandlung der Chemie nach ihrem Lehrbegriff und der Ausübung von Hrn. Joh. Junfern Erster Theil. Der beliebte *Conspectus Chimiae* ist hier nicht nur sorgfältig durch den H. Joh. Joachim Laanen übersetzt, sondern auch hin und wieder vermehrt und verbessert, und hauptsächlich die angeführten Stellen aus Bechern, Stählen und andern genauer beinerkt worden. Da das Werk hierdurch etwas größer geworden, so wird es nunmehr nicht in zweyen Theilen, wie das Lateinische, sondern in dreyen erscheinen. Von dem Buche selber fügen wir nichts bey, weil dessen Werth längst schon bekant ist.

1749.
Jahr



67.
Stück.

Göttingische Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 10. Julius.

Göttingen.

Den 3. dieses geschah die gewöhnliche Prorektor
Aenderung mit den verordneten Feiertagen.
Der Hr. Prof. Segner übertrug seine Würde
mit einer Rede, worinn er das Glück pries,
welches unsre Academie in seinem Prorectorate genossen,
indem sie nicht nur mit einer ausnehmenden Anzahl Mit-
bürger vermehrt worden, worunter verschiedene Erlauch-
te Personen zu zählen sind, sondern auch die öffentliche
Ruhe, u. die rühmliche Aufführung der Academischen Jugend
allen wohlgefinnten das wahrste Vergnügen gemacht hat.
Der neue Hr. Prorektor Hr. Kahle aber hielt eine Lobrede auf
den

den Stadthalter der vereinigten Niederlande, und zeigte bereit- sam die großen Vortheile, die die wiederhergestellte Stadthalterwürde nicht nur in Betracht der vereinigten Staaten selber, sondern auch in einem größern Umfange in Rücksicht auf Großbritannien, Deutschland, und die ganze protestantische Kirche hat.

In dem Anschläge, in welchem der Hr. P. Gesner im Nahmen des abgehenden Hrn. Prorectors die Feyerlichkeit des Wechsels der Academischen Regierung angelobt, emp- pfiehlt er voluptatem ex occupatis legibus. Er betrach- tet nemlich, wie rühmlich und vergnüglich es einem wohl- gestiteten academischen Bürger sein müsse, wenn er den Anhördung der Gesetze zu sich selber sagen kann, al- les dieses hätte er gethan oder gelassen, wenn schon keine Gesetze wären. Er dringt darauf, daß man unerlaubte Thaten nicht deswegen vermeiden müsse, weil sie unerlaubt sind, sondern weil sie schändlich und niederträchtig sind, und erweist, daß diese Lehre mit der Offenbarung und der Christlichen Sittenlehre ganz wohl bestehen könne.

Paris.

Selbst ist er vor wenig Wochen der erste Theil von folgendem Werke abgedruckt worden: Histoire de Louis XIV. depuis la mort du Card. Mazarin en 1661. jusqu' à la Paix de Nimegue en 1678. par M. PELLISSON 424 S. stark in groß 12. ohne die Vorrede des Herausge- bers LE MASCRIER. Es haben sich schon verschiedene Schriftsteller an die Geschichte dieses unstreitig großen Kö- nigs gewagt. Le Gendre hat sein Werk aus den Zeit- ungen zusammen geschrieben, Larrey hat nicht Rich- tigkeit genug, Limiers noch weniger aber desto mehr Verwegenheit, er ist unverständig im Loben und Läthern. Reboulet sammlet alles mit großer Sorgfalt; aber es ist ihm einlecken, aus reinen und unlauteren Quellen zu schöp- fen. Pelisson übertrifft alle seine Vorgänger sehr weit. Nach des Herausgebers Bericht hat er viele Sachen, die

er erzählt, in einer Person gesehen, und weil ihm (welches auch der Geschichtschreiber an verschiedenen Orten selbst bekennt) alle Cabinetter essen gestanden, die Ordonal Instructionen und Berichte selbst gelesen. Die Königlichlichen Staatsbediente und der König selbst machten sich ein Vergnügen, ja bisweilen eine Schuldigkeit daraus, ihm die geheimsten Absichten, Staatshandlungen und Intriguen zu eröffnen. Denn Ludwig XIV. hatte ihn ernennet seine Lebensgeschichte zu beschreiben, und ihm einen Gehalt von 6000. Franz. Pf. ausgesetzt, welchen er ungefehr von 1671. bis an seinen Tod genossen. Pellisson weiß den Vorwurf, der ihm daraus entstehen kan. Er lehnte ihn damit ab, daß, wenn es einem wohlgefunten Unterthanen nicht an Erkenntniß und Beurtheilungskraft mangelt, ihn die eigene Sorge, sich selbst nicht ohne Wirkung, so wohl in Absicht auf das gegenwärtige als zukünftige Genüge zu leisten verbindet, sich gehörige Schranken zu setzen. Denn die Schmeicheln und der Betrug vertrauchen, und vernichten mit dem falschen zugleich das wahre. Dieser erste Band enthält 7. Bücher, und geht von dem Schluß des Preussischen Friedens bis auf das Ende des J. 1665. Die folgenden Bücher werden wir nächstens anzeigen. Le Massez erinnert, daß sich in den folgenden Theilen hie und da Lücken finden, welche entweder durch Pellissons Tod oder durch Zerfickung seiner Papiere verurthelet worden. Das Ende des neunten Buches fehlt. Der Französische Feldzug von 1667. in Flandern ist von des Herausgebers Hand ausgearbeitet; Pellisson hat nur die Materialien dazu aus den Tagebüchern des Turenne, Besfond und anderer Generale hinterlassen. Der Krieg 1672. ist nicht ausgeführt; sondern nur entworfen. Pellisson wollte alles, wie er selbst spricht, von Marmor bauen, wozu ihm die besten Brüche erdnet worden. Aber es kostete ihm unendliche Zeit, solchen zu brechen und zu behauen. Es kommt hierzu, daß seine Gesundheit allezeit schwach, und seine Geschäfte groß gewesen. Vielleicht ist er auch

mißvergünstigt worden, daß man ihm zween andere Schriftsteller, Racine und Despreaux, die Ludwig zu Uebernehmung einer gleichen Arbeit mit Pellisson 1677. ernannte an die Seite gesetzt. Wir wollen aus dieser Geschichte zur Probe einige besondere Stellen bemerken.

Mazarin hat lange Zeit in geheim nach der päblichen Krone gestrebt, bis an seinen letzten Dohem alle Stadthalterschaften und Aemter nach seinem Gefallen ausgetheilt, und seiner Familie so unermeßliche Schätze und Güter nachgelassen, daß es scheint, sein Glück allein sey so groß gewesen, als das Glück aller Staatsdiener und Lieblinge der vorigen Französischen Könige zusammen genommen. Ludwig XIV. der seit dem die Sorgen der Regierung in eigener Person übernahm, hatte in den ersten 6. Jahren keine Kriege, verbesserte aber indessen die innere Verfassung seines Reiches mit solchem Fortgange, daß er von dieser Zeit an allen seinen Nachbarn schrecklich wurde, da noch wenige Zeit vorher Frankreich unter einem so geschickten Minister dem einzigen Spanien so wenig überlegen war, daß es, um Frieden zu bekommen, den alten Feinden der Nation den Engelländern einen mächtigen Platz und einen Fuß im Reich der Dcutschen in die Hände lieferte. Als Carl den II. von Engelland 1661. die Portugiesische Infantin zur Gemahlin vorzuschlagen wurde, suchte Spanien solches mit aller Macht zu hintertreiben, sein Gesandter der Baron von Watville brachte den General Monk, dem Carl II. die Großbritannische Krone zu danken hatte, auf seine Seite, und Spanien versprach, wenn er die Prinzessin von Parma, oder auch die reformirte Prinzessin von Oranien heyrathen wollte, solche auf seine Kosten, als eine Prinzessin vom Gebilde, anzustellen. Frankreich unterstützte aber die Portugiesische Partie, und ungeachtet der ehrliche Canzler Hyde die 4. bis 500.000. Fr. Pf. so man ihm vor seine Hierunter zu leistende Dienste versprach, nicht annahm; so half er doch den König dazu zu überreden, nachdem Frankreich sich in geheim anheißig gemacht, Carl dem II. in 2. Terminen 1800.000. Pf.

W. vorzuschicken. Die Unterhandlung wegen Dänke-
 chen ist sehr umständlich ausgeführt. Carl II. vrablte an-
 fänglich, daß er diesen Plaz höher schätze, als das ganze
 Königreich Irland, und daß ihm die Spanier schon
 10. Millionen an Land oder Geld dafür angeboten. Aber
 der Franz. Gesandte Graf von Estrades wartete die Zeit
 ab, da der König Geld brauchte, und es verzog sich kein
 Jahr, so wurde der Verkauf von Dänkechen mit allem
 Kriegsvorrath vor 4. Millionen Franz. W. innerhalb 3.
 Jahren zu bejahen geschlossen. Bald wäre die Sache
 ins Strecken gerathen. London erfuhr diese Unterhand-
 lung, und bot dem Könige so viel Geld an, als er nur
 verlangen würde, mit dem Beding, Dänkechen nicht zu
 veräußern. Estrades hatte schon 2. Courrier auf verschie-
 denen Wegen mit den Copien dieses Vertrags abgeschickt,
 um solchen ratificiren zu lassen. Den einen ließ Carl II.
 anhalten. Der andere kam aber glücklich nach Frankreich,
 und nur die Drohungen des Estrades hielten Carl II. ab,
 sein gegebenes Wort zurück zu nehmen. Und doch betrog ihn
 Frankreich noch um 500. 000. W. ohne daß er es merkte. Ein
 Geldwechsler schlug Carl II. vor, ihm die ganze Summe
 auf einmal baar auszusahlen, wenn er den achten Theil
 davon fallen lassen wolte. Carl nahm es an. Frankreich
 aber steckte dahinter, der Geldwechsler bezahlte mit Kö-
 niglicher Münze, und Ludwig hatte den Profit.

Eben dieses Estrades Unterhandlung mit Johann von
 Witt wegen der damals Spanischen Niederlande, um sol-
 che unter dem gemeinschaftlichen Schutze von Frankreich
 und den vereinigten Niederlanden zu einer freyen Repu-
 blik zu machen, wird hier aus den geheimsten Staats-
 urkunden auf eine unsers Wissens ganz neue Art erzählt.
 Von Witt hatte eingesehen, daß Philipp IV. und sein ein-
 zig schwächlicher Prinz Carl II. von Spanien nicht lan-
 ge leben könnten, alsdenn aber Frankreich wenigstens die
 Niederlande wegzuschneiden suchen würde. Deswegen
 hätte er sich den Plan gemacht, mit Frankreich in eine
 genaue und aufrichtige Verbindung zu treten, um theil-
 weise

den Frieden zwischen beyden Nationen so lange zu erhalten, als möglich, theils durch diese Verbindung selbst seine Republik so mächtig zu machen, daß sie sich allenfalls gegen Frankreich allein wehren könnte. Er hatte also dem Grafen Estrades den ersten Vorschlag gemacht, wenn in Spanien der männliche Stamm abginge, sollte Frankreich die Festungen, Aire, St. Omer, Furnes, Newport u. s. w., Holland heryegen die Städte, Ostende, Brügge und das ganze Stück in dortigen Gegenden bis an Eluys sich zueignen, der ganze Ueberrest der Spanischen Niederlande aber ein freyer Staat bleiben. Frankreich hatte sich hierinnen eingelassen. Von Witt hatte hierauf die Provinz Holland mit dem Schreckbilde des Türken, (wie er im Tachen dem Estrades selbst entdeckt) dahin zubringen gesucht, diesen Plan genem zu halten, alser aber Schwierigkeiten gefunden, wäre er auf Mittel solche zu heben gefallen, die eben Ursache geworden, daß alles zurück gegangen. Die Holländer hätten nicht glauben wollen, daß von Frankreich auf den Fall der Erlöschung des Spanischen Mannstammes etwas vor die Spanische Niederlande zu befürchten wäre, indem ja die Königin von Frankreich bey ihrer Vermählung auf alles Erbe recht feyerliche Verzicht gethan. Von Witt hätte also den Franz. Gesandten überredet, ihm in geheim eine Schrift von der Ungültigkeit dieser Verzicht zu übersenden. Er hätte ihm selbst allerhand Rechtsgründe dazu an die Hand gegeben, und muthmaßlich auch die allererste Eröffnung von dem nachher so beschriebenen Iure Devolutionis gethan. Hierdurch wären den Franzosen die Augen aufgegangen, sie hätten die Rechte der Königin weiter untersucht, und weil sie größern Vortheil gefunden, solche geltend zu machen als den Vorschlag des von Witt anzunehmen, diesen gar fahren lassen. Man hätte zwar zum Schein noch ein ganzes Jahr mit von Witt darüber Handlung gepflogen. Dieser hätte inzwischen die Sache sehr eifrig betrieben, und sich eben so viel Mühe gegeben, seinen Landesleuten die Ungültigkeit der gedachten Verzicht, als dem Grafen Estrades

des die Nichtigkeit des Französischen Anspruches zu erweisen; aber endlich wäre das Project unter der Hand bekannt geworden, da hätte Estrades völlig abgedrohen, weil es nunmehr nicht ratsam wäre, durch Unterzeichnung dieses Entwurfs den Kern noch größer zu machen.

Genä.

Der zweyte Theil von des Alfons Anton von Saraja Kunst sich immer zu freuen und stets vergnügt zu seyn nach der Deutschen Uebersetzung des Hrn. Fischer ist noch im vorigen Jahre mit einer Vorrede des Hrn. Prof. Reuschens von Johann Heinrich Schulzen auf 600 S. ohne Vorrede und Register fertig geworden. Die Vorrede und einige Zusätze machen 51 Seiten aus. Wir haben den ersten Theil bereits im vorigen Jahre angezeigt (g. Z. 894 S.) und finden nicht Ursache, unser Urtheil in Ansehung dieses Theils zu ändern. Hr. Fischer hat ein nützliches Werk geleistet, daß er ein Buch dessen Gebrauch allen Menschen anzupreisen ist, in der Deutschen Sprache geliefert. Seine Anmerkungen sind sparsam, und dienen zur Erläuterung einiger Sätze, welche in der Urkunde etwas dunkel und unbestimmt erschienen. Wäre es nicht vortheilhaft gewesen, die Stellen zu bemerken, in welchen Saraja den eignen Lehrlingen seiner Kirche gefolget ist? Was den Inhalt dieses betrifft, so hat Saraja die Kunst stets vergnügt zu seyn in demselben aus einem richtigen und guten Gewissen hergeleitet, und zu dem Ende die Lehre vom Gewissen in zwanzig Abhandlungen angeführt. Hr. Reusch giebet in der Vorrede nach seiner gewohnten Gründlichkeit eine Einleitung in des Saraja Kunst sich immer zu freuen und trägt deren Inhalt in der Kürze vor. Die übrigen neuen Zusätze sind theils die Zuschriften, welche Saraja beider Theilen vorgelezt, theils Auszüge aus dem Philosophischen Wörterbuch und andern Journalen, welche dieses Buch betreffen. Am Ende sind die nöthigen Register über beide Theile angehängt.

Leipzig.

Leipzig.

Weidler hat in 4. auf 124 S. gedruckt I. Zachariae Platneri Orationes Academicæ: accessit elogium eiusdem. Der Hr. P. Ernesti sagt in einem Vorberichte, daß der verstorbn. Gelehrte ihm seine Academischen bey Promotionen und andern Gelegenheiten gehaltenen Reden schon vor etlichen Jahren zum Herausgeben anvertraut, er also aus mehreren Stücken diese zehne gewählt habe, die ihm mehr ausgearbeitet vorgekommen, und an welchen Hr. P. selbst Hin und wieder etwas gebessert gehabt. Hierauf folget des Hrn. Ernesti Lebensbeschreibung unsers eben benannten Gelehrten. Die Reden selbst sind guten theils Ironisch, und wieder die alzu geschwind reißenden Aerzte untrer Zeiten gerichtet, die sich die schwere Arzneykunst dadurch leicht machen, daß sie die meisten und wesentlichsten Stüke derselber gänzlich vorbegehen. Andre, wie die de Aegris mediculosis, sind ernsthafter, und enthalten nützliche Wahrnehmungen und Geschäfte. Ueberall herrscht die Gelehrtheit, die Keimigkeit der Sprache und ein aufgewecktes Wesen.

Hamburg.

Bohn hat neulich in Octav auf 512 S. gedruckt, D. Heinrich Gottlieb Schelhafer's des Hamb. Gymnasti öff. Lehrers der Sittenlehre und der D. G. zu Leipzig Mithelgedichtes Gedichte nebst einigen seiner Reden. Die Gedichte sind von vermischtem Inhalt, doch nehmen die Hochzeits Gedichte einen großen Theil des Werkes ein. Hr. S. schreibt rein, fließend und natürlich, seine Muse hat auch an Feuer keinen Mangel, und wir wünschen ihr mehr verschiedene und erhabnere Materien, zur Anwendung ihrer Kräfte. Das kleine Gedichte an seine Braut zeigt ein fühlendes und liebreiches Herz an. Die Reden sind fast durchgehends Trauer- oder Standreden.

Der bekannte Bruzen de la Martiniere, erster Geographus des Königs von Spanien, der aber im Haag gelebt hat, ist den 19. Junius mit Tod abgegangen.



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 14. Julius.

Göttingen.
Den 10. April betrat Hr. Daniel Langhans das
Catheder, und erhielt die Doctorwürde in
der Arzneywissenschaft vermittelst einer Pro-
bechrift, die er selber aufgesetzt, und ohne
Beystand vertheidigt hat. Der Titel ist de consensu par-
tium corporis humani, und sie ist 76 S. stark. Seine
Absicht geht hauptsächlich auf die Gemeinschaft der Krank-
heiten oder Leidenchaften von allerley Art, die in einem
Theile des Körpers erregt, und hernach auf einen andern
übertragen werden. Er findet fünferley Arten, wie
dieses geschehen kan. Nämlich vermittelst des Schwam-
mich.

nichten Gewebes; vermittelt der zusammenhängenden rothen oder durchsichtigen Gefäße; vermittelt der Nerve; vermittelt des Zusammenhanges der Haut, und endlich vermittelt der Ähnlichkeit im Bane zweier Theile. Zur ersten Classe zählt er allerley Arten von Wasserjucht; ferner die Fortwähnung der Geschwüre von einem Theile zum andern, und endlich die Windgeschwülst. Zur zweyten Classe gehören viele Zufälle hitziger Krankheiten, als Hauptwech und Maken in hitzigen Fiebern, die Scherand such vom eingezogenen Eiter der Geschwüre; die Heilung derselben, die zur Reize durch den Harn oder andre Geschwüre an ganz entzündeten Orten geschieht, die Verhärtungen der Drüsen nach hitzigen Krampfzeiten: des heftigen Uebels, das auf die Mückenheit folgt, Angriffe auf andre Theile des Leibes. Hierauf folgt eine Betrachtung der Leidenhaftigkeit des Gemüths, und die Art und Weise, wie dieselben im Körper allerley Wirkungen hervorbringen. Zur dritten Classe gehören die Steinblüthen; das so genannte Mitterwech mit seinen vielerley Folgen, eines Auges mitleiden mit dem andern; die stumpfen Zähne von gekriechen Zähnen: die Zuckungen, die Wirkungen des Schläges, die Schminug und dergleichen, wöbch Herr L. die Nerve, von welchen diese Sympathien entspringen, ausführlich beschreibt. In der vierten Classe stehen gewisse Empfindungen vom Blasensteine, das Nasenbeßten von den Wärmern, die Heilung einiger Lauden durch abführende Mittel, das Brechen in der Verstopfung und Einklemmung der Därme. Zur fünften rechnet Hr. Langhous hauptsächlich die Uebereinstimmung der Mutter und der Brüste: dann auch die Bauchflüsse von der zurückgetretenen Ausdünstung, und die weitze Ausbreitung der Scropheln.

London.

Der kößliche Band der Englischen Moths and Butterflies together with the plants flowers and fruits, whereon they feed and are usually found des Hrn. Benjamin Dib-

kes ist nunmehr fertig, und mit demselben die Beschreibungen der Schmetterlinge. In der Vorrede sagt der Verf. er sey in eine sogenannte Mureliarische Gesellschaft aufgenommen worden, die sich eigentlich mit der Erzeugung und der Lebensart der Insecten-beschäftigt: dieses sey ihm eine Anfeuerung zu dem higen Werke gewesen, da in der Sammlung dieser Gesellschaft sich viele seltene Insecten befunden haben: des Hrn. Dandridge Sammlung sey ihm gleichfalls offer geschanden, und andre Liebhaber haben die Anzahl seiner Schmetterlinge vermehret. Von dem Hrn. Nösel hat er einige Abbildungen und die damit verknüpften Nachrichten von der Lebensart des Insectes, geborgt. Die Kräuter sind von dem Hrn. Ehrst und Jacob v. Heylum gekochen und aufs künstlichste demast. Sie sind zwar nicht allemahl so genau die Speise des Schmetterlings, der dabey gekochen ist, weil gar zu viel Arten dieser Thierchen auf einer Pflanze (z. Er. auf der Eiche) leben, und Hr. W. doch gerne so viele Kräuter als Insecten hat sechen wollen; in der Beschreibung ist aber für alle Vermehrung geöfnet. Die Schmetterlinge hat Hr. Wilkes selbst nach einer eignen Erfindung gezeit und gemahlt. Hierauf folgt eine allgemeine Nachricht von dem Leben und den Verwandlungen der Schmetterlinge und der Art sie zu fangen, oder auch aus den Raupen zu erziehen. Hiernächst hat Hr. W. eine Tafel von der Eintheilung seiner Insecten eingeräht, die zwar überhaupt nach den Tag und Nacht Vögeln, aber insbesondre nach ihren Füßen, Ringen, Hünern, Bufeln, Haaren und andern Theilen ganz genau hergenommen ist. Hierauf folgen endlich die Beschreibungen selber, mit ihren Englischen, künstlichen, von der Mureliarischen Gesellschaft und andern Englischen Liebhabern benzelegten Nahmen, samt den Zunahmen anderer Beschreiber der Insecten, dem Ort wo sie sich aufhalten, ihrer Nahrung und Verwandlung, und den Nahmen der abgebildeten Pflanzen. Das Werk ist auf Atlantischen Quart gedruckt, und kosten die 120. Platten gemahlt neun Pfund, der 8 Bogen star
 P y h 2 le

ke Text aber noch insbesondere eine halbe Guinee. Da Hr. Wilkes den 12. Junius a. St. mit Tod abgegangen ist, so wird das Werk wohl hiermit geschlossen sein.

Jena.

Institutiones Jurisprudentiae privatae Romano Germanicae. In vium auditorii sui systematica adornatae methodo a Joach. Georg DARIES Phil. & I. V. D. Ser. D. S. Vin. Ien. & Ien. a Conf. Aul. Phil. Mor. & Pol. P. P. O. apud Chr. Henr. Cuno 1749. 560 S. in gr. 8. ohne das Register von 3 Bogen. Nimmt man die systematische Lehrart im engern Verstande, da sie die demonstrative Lehrart bedeutet; so läßt sich das bürgerliche Recht nach derselben nicht behandeln. Im weitern Verstande aber wird dazu erfordert, daß die Wörter und Sachen gehörig erklärt, und eingetheilet; was daraus folgt, richtig daraus hergeleitet, was nicht daraus zu schließen steht, anderweitig erläutert und erwiesen; und wenn die Gründe der Gesetze aus der Geschichte bekannt sind, solche angeführt werden. In diesem Verstande läßt sich das Römische Recht systematisch abhandeln. So erklärt sich H. D. und daß solches möglich gewesen könne, davon ist das gegenwärtige Buch der sicherste Beweis. In den Vorerinnerungen, welche auf 46 S. ausdrey Hauptstücken bestehen, werden einige Begriffe und Sätze, die vorläufig zu wissen nöthig, und das bürgerl. Recht überhaupt betreffen, bestimmt, sodann eine kurze pragmatische Geschichte des Römischen Rechts vorgetragen, und endlich die Gültigkeit dieses Rechts in Deutschland untersucht. Das Canonische Recht gilt nur in gewissen Kirchen, und Ehefachen, das Römische hingegen allemal, wenn dessen Gründe in Deutschen Gerichten statt finden. H. D. schließt übrigens aus diesem Buche das Kirchen-Kriegs-Staats- und Lehnrrecht aus, hingegen rechnet er das peinliche Recht mit dazu. Das Werk selbst hat zwey Theile. Der erste bis S. 480. enthält die Römisch-deutsche Rechtsweisenschaft,

schaft, und der zweyte die Ausübung desselben, sonderlich in den Gerichten. Der erste Theil ist in einen allgemeinen und in einen besondern Theil abgetheilt. In jenem werden die verschiedenen Gegenstände des Rechts, die Verschiedenheit der Rechte und Verbindlichkeiten, und die Art ein Recht oder eine Verbindlichkeit zu erlangen oder zu verlieren überhaupt angewiesen. Unter andern haben wir alhier bemerkt, das H. D. vier Arten des dinglichen Rechtes annimmt, nämlich *res iacens*, das Eigenthum, Dienst- und Pfandrecht. Der besondre Theil hat 2. Hauptabschnitte, a) von den persönlichen, und b) von den dinglichen Rechten und Verbindlichkeiten. Nachdem H. D. in dem ersten Hauptst. des ersten Abschn. von der Natur der persönlichen Rechte und Verbindlichkeiten überhaupt gehandelt, und die vornehmsten dahin gehörigen Begriffe und allgemeinen Sätze dargelegt so redet er in dem 2ten Hauptst. von Erlangung, des persönl. Rechtes, und im 3ten von den Arten, wie dergl. Rechte und Verbindlichkeiten aufhören. Jenes geschieht vermittelst einer Curation, wohin die Verbrechen mit gehören, oder vermittelst eines Contracts, oder einer Verheißung (*Pollicitatio*) oder endlich entsetzet ein persönl. Recht unmittelbar aus dem Gesetz, zu welcher letztern Art der H. D. die Rechte und Verbindlichkeiten, die sich auf den verschiedenen Ständen der Menschen gründen, 1. E. die Lehre von der väterl. und vormundschaftlichen Gewalt rechnet. Die Lehre von den Rechten ist in dem 2ten Hauptabschnitte in eben dergl. Hauptstücken abgehandelt. Die ausübende Rechtsgelehrsamkeit ist merklich länger gefasset, namentlich ist die Lehre von dem Beweise und den Eiden nicht gar vollständig abgehandelt, und der Lehre von den Sachwaltern oder Advocaten, so wenig hier als in dem vorhergehenden Theile gedacht. Das Buch ist übrigens gar ordentlich und gründlich und der erste Theil ziemlich vollständig abgefasst. Wir vermüthen daher, Rechtsgelehrte, die eine genugsame Kenntniß der Weltweisheit und Mathematik besitzen, werden urtheilen, daß die von dem H. D.

gebrauchte Lehrart in der positiven Rechtsgelehrsamkeit die beste sey. Immaßen der Augenschein weist, daß diese Wissenschaft mit mehrer Ordnung, Zusammenhange, Deutlichkeit und Gründlichkeit abgehandelt werden kann, als in den Römischen Gesetzbüchern, und vielen bisherigen Juristischen Lehrbüchern gezeiget ist; dem ungeachtet aber die eigentliche mathematische Lehrart in der Rechtsgelehrsamkeit sich nicht füglich brauchen läset, und es absonderlich unndöglich fallen mögte, auf mathematische Weise darzu thun, daß alle oder doch die meisten menschlichen Verordnungen, vermöge richtiger politischer und anderer Gründe, so und nicht anders eingerichtet werden können und müssen.

Frankfurt.

Der Buchhändler Warrentapp hat verlegt vier und zwanzig Kupfertafeln welche die Knochen des ganzen menschlichen Körpers vorstellen gesammelt und erklärt von D. Gottfried Wilhelm Müller Med. ord. in Frankfurt. und Adjuncto der Academiae naturae Curiosorum groß Quart mit sechs Bogen Erklärung Der Hr. Verfasser sagt in der Vorrede, daß er in den kleinen Zeiträumen, die ihm die Ausübung der Arzneykunst übrig läset, sich mit Anatomischen Bemühungen vergnüge. Er hat diesesmahl aus den Casserischen Tafeln die Osteologischen Figuren genommen, und dieselben mit einer neuen Erklärung begleitet. Da aber in damaligen Zeiten die feineren Knochen, sonderlich im Kopfe, nicht genau beobachtet worden, so hat Hr. M. diesen Mangel theils aus tüchtigen Schriftstellern, theils mit seiner eignen Arbeit ersetzt. Aus dem Duvernoy und Valsalva hat er das Werkzeug des Gehörs, aus dem Havers und Bagliardi de. Bau der Knochen, und aus dem Cowper die kleinen Knochen der Handwurzel (ossicula carpi) und einige am Fuße genommen. Nach der Natur aber hat er vieles zeichnen lassen, als zwen ganze Scapulae von unge-
wahren Leibesfrüchten: zwey Abbildungen des Keilbeins:

zwey von den Augenhöhlen: zwey von den Knochen der Nase: die Pfingsthaare; drey Abtheilungen verschiedener Schnitte, die zur inwendigen Nase gehören: zwey vom Kachen: das Gaumenbein (os palati) und einige andre mehr, die überhaupt sauber gezeichnet und geschnitten sind, nur daß hin und wieder der Künstler nicht völlig des Hrn. Verfassers Absicht erreicht hat, wie z. E. bey dem Schlagaderloche in dem Gaumenbeine: Hr. W. verspricht auch noch die 45. zu den Muskeln gehörige Tafeln des Casserius heranzugeben, und dieselben mit sechsen neuen Kupferplatten zu vermehren, die theils aus dem Cöwper, und Draße, theils aus dem Santorini, und Courcelles hergenommen, theils nach der Natur gezeichnet worden. Hr. W. wird vermuthlich den Albin nicht vergessen, und wir werden seiner Fortsetzung mit Vergnügen sehen.

Leipzig.

Wir wollen nur mit wenig Worten ein Buch erwähnen, das schon a. 1747. gedruckt und uns erst in die Hände gefallen ist. Wir sprechen von Joh. Ernst Probstens, Großboisschen Gärtners Wörterbuch, worinn die Kräuternamen, Beywörter etc. aus dem lateinischen ins Deutsche übertragen sind. Hr. Probst gibt erst einen Auszug der Nützlichen Eintheilung des Kräutern. Hierauf erfolgt ein Wörterbuch von fast allen Wörtern, die bey Gelegenheit der Botanischen Werke oder der Pflanzen selber gebraucht werden, mit ihren lateinischen Namen und den Accenten, zum Gebrauche minder gelehrter Gärtner, und einer Deutschen Erklärung. Endlich kömmt ein Verzeichniß der ein- und ausländischen Gewächse, die eben der gleiche Hr. P. a. 1747. unter seiner Besorgung gehabt hat. Es besteht aus bloßen lateinischen Namen, und die Ordnung ist in dreyen Abschnitten, nachdem die Kräuter im Gewächshause müssen aufbehalten werden, oder perenniren, oder endlich alle Jahre ausgehen. Das Wörterbuch ist 160. und das Verzeichniß 140 S. in Octav stark.

Zürch.

Zürich.

In dem elften Stücke des Musci Helvetici stehen folgende Schriften. I. Iani Adamanti (unter welchem Nahmen der Verfasser verborgen seyn will,) Observatio critica über das in Clementis Romani erstem Briefe Cap. 45. befindliche Wort *ἐξήραυ*. Wie genau die verschiedenen Verbesserungen der Gelehrten hier geprüft worden, kan man daraus erkennen, daß mit dieser Betrachtung 14. Blätter angefüllt worden. Alles, was vorgebracht wird, ist sehr gelehrt und sinnerreich. II. Io. Iac. Zimmermanni Disquisitio de religione Pythagorae zweiter Theil. Hier wird dieses berühmten Philosophen Ehre wider die Beschuldigung der Atheisterei gründlich gerettet: und ist dieses also eine neue Probe der Zimmermannschen Stärke in der Historie der alten Philosophie. III. Io. Iac. Breitingeri diss. de *causis* clausulae Orationis Dominicae. Dieser vortrefliche Criticus neiget sich auf die Seite derer, die die letzten Worte des Vater unsers: denn dein ist - Amen, vor eingeschoben halten. Uns danket aber, man könne, was er vorbringet, leichtlich beantworten, und gründlich darthun, daß diese Worte aus Christi Munde geflossen. IV. Nomotheticae ecclesiae Christianae dritter Theil. Diese Meditation ist billig nicht Stückweise, sondern im ganzen zu betrachten. Wir halten uns verwegen bey derselben jetzt nicht auf, und zeigen nur aus einer sichern Nachricht an, daß der Verfasser dieser Schrift der Heidelbergsche Theologus, Hr. D. Gottinger, sey. V. Caroli Molinaci an Henr. Walslingeru 1552. abgelassener Brief. Dieser kömmt hier zum erstenmale an das Tageslicht, und beschreibet die heftigen Verfolgungen der Papisten, welche dieser große Juriste zu Paris ausstehen müssen. VI. Die gründliche Memoire sur la ville souterraine, découverte au pied du mont Vesuve die auch hier bey Wandenhoef gedruckt ist (1748. 843 S.)



1749.

Jahr

69.

Stück.



Göttingische
Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 17. Julius.



Göttingen.

Der Anschlag zu des H. D. Langhansen nächstes
 Inaugural-Schrift handelt de Gibbo. Der H.
 S. Haller beschreibet in demselben erstlich ei-
 nen vorwärts ausgebogenen Buckel, der aus
 einer Krümmung der Rippen nahe an ihrem knorplichten
 Theile entstanden, und dessen Ursache in einer wiederoga-
 türlichen Erweichung des beinernen Theiles der Rippen
 zunächst am Knorpel gelegen, so daß die obere Rippen alle
 gebogen, und ein Winkel zwischen ihrem beinernen und knor-
 pelnen Theile enthalten gewesen. Hierauf folgt eine wun-
 derliche Verdrehung und Verdrückung des Rückgrades in
 einer

einer Kranz, die mit schwerem tragen sich gemährt, und bey welcher sich äußerlich eben kein Fehler gezeiget hat, obwohl der Rückgrad Schlangenweise von der Linken zur Rechten und wieder zurück, auch von vorne nach hinten gedreht, und ziemlich viele Wirbelbeine mit einem beinernen Auswachs in einander geschmolzen gewesen. Die Betrachtung auf diese bloß historische Erzählung wird ein andermal folgen.

Wir haben erst neulich zu unser Verwunderung einen neuen Nachdruck der Hallerischen Commentariorum über die Boerhaavischen Anfangsgründe gesehen. Er führt zwar zum Titel Venedig, ist aber unstreitig in Deutschland, und zwar zu Nürnberg oder in selbiger Gegend gedruckt, wie man aus der Schrift leicht erkennen kan. In dem ersten Theile ist der dahin gehörige Boerhaavische Grundtext in einem Fortgang vorgedruckt. Hierauf folgen die Vorlesungen und deren Auslegung, und endlich ein Register. Er ist also 522 Octavf. stark worden. In zweyten Theile sind die Abschnitte des Boerhaavischen Grundtextes gleich vor den Vorlesungen gedruckt, er hat gleichfalls sein eigenes Register und enthält 88 Octavf. Der erste ist schon a. 1744. der andre a. 1747. gedruckt, und der dritte wird a. 1749. erwartet. Das Papier ist sonst schlecht, und die Schrift zumahl in den letztern Theilen sehr unreinlich, und in dergleichen Zeile von verschiedener Art und Größe. Wir bedauern dabey, daß wir an verschiedenen Kennzeichen erkennen müssen, es habe wirklich ein Gelehrter, und vermuthlich ein Arzt, bey diesem wiederrechtlichen Nachdruck die Aufsicht gehabt.

Leiden.

Die von uns bereits im vorigen Jahr angekündigten Evangelischen Abhandlungen des berühmten Hrn. D. Ikeni in Bremen haben nunmehr die Presse bey Cornel. Haack unter folgendem Titel verlassen: Conradi Ikenii SS. Th. Doct. & Prof. ad aed. D. Steph. Paet. prima Dissertationes Philologico-Theologicae, in diversis sacri Collegii vtriusque instrumenti loca &c. 1749. 4. 639 S. Dr

einen Theil bedeute: eigentlich aber aus dem Arabischen zu erklären, wo eben das Wort ein Geschenk oder Gabe anzeige; ferner werden die letzten Worte, welche ich mit meinem Schwert und Bogen gewonnen habe, die den Auslegern so viel Mühe gemacht, erläutert. Der Hr. N. nimt die Worte in eigentlichen Verstande, und versteht dieselben von dem Acker, welchen Jacob (1 B. Mos. 33, 19.) von dem Hemor gekauft hatte: den er aber vermuthlich nachher von den Amorricern, die ihn eingenommen durch einen rechtmäßigen Krieg wieder erobern müssen. Die H. Schrift erwehnet dieses Krieges zwar sonst an keiner Stelle, als dieser: der Hr. N. machet aber die Erklärung durch eine Stelle aus dem Taktus Simeon wahrscheinlich. Die fünfte Dissertation handelt de Azereih Festi ad Deut. XVI. 8. Der Hr. W. versteht unter den hier genannten sechs Tagen der ungesäuerten Brodte, die ersten Tage, von dem 15ten bis zum 20. des Monats, und durch den siebenden Tag, den letzten des Fests, oder 21. des Monats; und zeigt daß hier denen Stellen, wo 7. Tage der ungesäuerten Brodte genannt werden, nicht widerprochen werde, weil hier der siebende Tag den sechs vorher benannten nicht überhaupt, sondern in gewisser Absicht entgegen gesetzt werde. Nämlich Moses wolle sagen: die sechs ersten Tage fordern bloß die Enthaltung von dem gesäuerten, aber der siebende Tag habe das besondere noch über dem, daß er sey Azereih des Herrn, worin also gar keine Arbeit geschehen dürffe. Das Wort Azereih erklärt der Hr. W. so, daß es auf das Verbot der Arbeit ziele, und leitet es von רצף her. In der sechsten Abh. de mercede meretricia & pretio canis ad Domum Iehovae non adferendo ad Deut. XXIII. 19. vorfleht. Der Hr. W. unter dem Huren-Lohn alles, es sey Geld oder Vieh, welches vor die Unzucht zugeben oder gelobet worden, und unter dem Hundegelde, dasjenige wovon ein Hund gehandelt oder getauschet worden. Er behauptet, daß beides weder zu opfern, noch zu einem andern Got-

tes

bedienstlichen Gebrauch angewandt werden dürfen. Der Hr. D. machet aus der allgemeinen Absicht dieses göttlichen Verbots, alles Gott verhasste vom Gottesdienst zu entfernen das, was Matth. XXVII. 6. vom Blutgelde gesagt wird, deutlich. Die siebende Diss. trägt die grammaticale Regel vor: Wann im Hebräischen zwei Theile der Rede sich auf zwei andere vorhergehende beziehen, so steht zuerst der Theil so auf den letzten gehet, und hernach der, so sich auf den ersten beziehet. Diese Regel wird durch verschiedene Exempel besäcket: die theils aus den Alten, theils aus dem N. T. genommen sind. Unser Raum gestattet nicht die noch übrigen gewiß wichtiger Ausführungen des H. B. nach ihrem Inhalt anzuzeygen. Wir wünschen diesem gründlichen Schriftforscher noch lange Leben und Gesundheit, zu den Arbeiten, welche er zur Erklärung der Schrift glücklich unternimmt.

Halle.

Hemmerde hat a. 1749. in Octav auf 128 S. abgedruckt Ernst Anton Nicolai R. W. Hofraths und der Arzneigel. D. und P. Gedanken von der Erzeugung der Mißgeburten und Mondfäuler. Dieses izige Buch ist nur ein Anfang der ganzen Ausführung, und betrifft die Mißgeburten allein. Hr. R. erzählt viele Beispiele aus den Memoires de l'Acad. des Sciences, und aus den Valinensischen Schriften, und einige, wiewohl nur äußerlich beschriebne Mißgeburten, führt er aus seiner eignen Wahrnehmung an. Er behauptet zwar insgemein das bekanntere Lehrgebäude, daß nemlich die zusammen gewachsenen und doppelten oder halb doppelten Mißgeburten aus dem Anammenwachs zweyer Saamenfrüchte (oder auch zweyer im Eylein enthaltener Leibesfrüchte) entstehen, deren einander berührende Theile durch einen Druck in einander schmelzen. Doch ist er hierin viel billiger als andere dergleichen Meinung Vertheidiger, denn erstlich gesteht er (n. 45. S. 101.) daß es ihm zu erklären unmdglich seye, wie aus einem bloßen Druck

ke solche zusammengesetzte Herze und andre Bau der Theile entstehen können, wie man in den Mißgeburten zuzeiten antrifft: und auf der 17 S. geschet er wieder, daß er nicht wisse, was er zu einem gewissen vom Winslow beschriebenen Baue sagen solle. Und zum andern erkennt er n. 24. S. 62. daß es allerdings Mißgeburten giebt, welche in ihrem allerersten Riße schon Mißgeburten gewesen sind, wofin er die mit einem überflüssigen Zehn oder Fingern versehenen Menschen rechnet, und dergleichen. Wir zweifeln nicht, H. N. würde die Schranken dieser letzten Classe weiter ausdehnen, wenn er den künstlichen Bau der sogenannten zusammengewachsenen Kinder überdächte, wann er anmerkte, daß sie eigene Theile, Händer, Kneufeln, Schlagadern von der ersten Größe haben, wovon sich in einem gemeinen Kinde nichts findet, und wann er endlich mit dem H. de Meiran ausrechnete, wie unendlich schwer es ist, daß ein angeführter allgemeiner Druck einen künstlichen und zu seinem Zwecke abzuleitenden Bau hervorbringen solle. Wann z. E. alle Därme eines zweyföpfigen Kindes einfach sind, wie unendlich künstlich muß der Druck sein, der ganz genau alle Därme spalten, und die geöffneten weichen Hälften sorgfältig auf die eben so genau geöffneten Hälften der andern Leibesöffnung anpreßten und anheften solte, Wann man bedenkt, daß z. E. der zwölffinger Darm, hinter dem dicken Darm (Colon) liegt, so wird man mit einer kleinen Ueberlegung finden, daß aus zweyen Kindern unmöglich ein einzelner zwölffinger Darm und dicker Darm entstehen kan, weil der dicke Darm des einen Kindes, der mit dem dicken Darne des andern zusammen wächst, nicht zuläßt, daß die beyden zwölffinger Därme zusammen kommen. Eben so schwer ist es zu begreifen, wie zwey Hüftmark nach verdrieten und verschlundenen Wirbelbeinen gerade in der Mitte so zusammen sich fügen sollen, daß die beyden Hälften ein einziges regelmäßiges Hüftmark mit seinen gehdrigen Nerven zusammen ausmachen solte. Sonst zählt Hr. N. unter die Ursachen der Mißgeburten auch allerdings die Einbildungskraft der Mutter, und glaubt die Aenderung des Baues im Kinde

ten.

Könte durch eine unordentliche Bewegung des Blutes oder der Kumphe der Mutter ganz wohl erklärt werden. Aber unordentliche Bewegungen im Blute der Mutter machen eben solche unordentliche Bewegungen bey dem Kinde: Fieber machen Fieber, Kinderpocken machen Kinderpocken, Wallungen mdgen einige Flecken machen, welche Art von Puls aber in einem Kinde wird es rädern? Doch die ganze Geschichte von dem geräderten Kinde des H. Nalehrambe ist falsch und in der Acad. R. les Sc. 1716. ist durch den Hrn. Marcot schon ihre Unrichtigkeit erwiesen worden. Was aber die Nerve betrifft, so hat noch niemand einen Nerven gesehen, der in der Nabelschnur, oder dem Mutterfuchen des Kindes gelegen wäre, und bey welcher die geringste Verwundung Platz fände, daß er aus der Mutter in das Kind überginge. Sollen wir übrigens bey der Venus physique nochmahls erinnern, daß Carl der I. und nicht Carl der II. (31 S.) den Harvey unterstützt, und die ganze so weit herausgeschickte Freygebigkeit des Königes in zwölf Hindinnen aus seinen Part bestanden?

Meisand.

De titulis Et insigniis temperandis Dissertatio Ffcalis Gabr. Comitii VERRI I. C. C. Equit. Commend. S. M. Ordinis S. Stephani Reg. Adu. Ffcalis Generalis cet. 1748. 75 S. 4. Der berühmte Hr. V. untersucht allhier den Ursprung der Titel *Dominus*, *Spettabilis*, *Nobilitas*, *Excellentissimus*. ingl. Herzog, Graf, Baron, Marguis: worunter dieser letzte der jüngste; jedoch bereits vor dem 12ten Jahrhundert gebräuchlich gewesen ist. Er erkläret den Ursprung und die Absicht der Wapen, und eifert wider den Mißbrauch der Titel, welchem Einhalt geschehen müßte, damit nicht die unentbehrliche gute Ordnung im gemeinen Wesen über einen Haufen gehe.

Zu Venedig verlauffet der Buchhändler Bettinelli: *Dimostrazione, ovvero prove evidenti della verita, e santita della Morale Cristiana* Opera del R. P. *Bernardo*

Lamy, Prete dell'Oratorio, tradotta dal Francese 1748. 12. in fünf Bänden. Der erste begreift 261 S. Der 2te 376. Des 3ten erster Th. 227. 2ter Th. 227. Des 4ten erster Th. 263. 2ter Th. 234 S. Der 5te Band enthält 435 Seiten.

Zu Florenz ist von des H. Manni *Offertioni Ifforiche sopra i sigilli antichi de' secoli bassi* der 17te Band auf 135 S. 4. erschienen, worin 13 Siegel erläutert werden.

Navenna.

Bandi verkauft: *Storia di Paolo IV. Pontefice Massimo* scritta da *Carlo Bromato de Erano* Tom. I. 288 S. 4. Dieser Band gehet von 1476. bis 1536. oder von der Geburt dieses Papstes bis auf die Zeit, da er zur Cardinals-Würde erhoben worden. Die übrigen 13 Jahre seines Lebens werden der Vorwurf des zweiten Bandes seyn, welchen wir nächstens zu hoffen haben. Es hat bisher an einer vollständigen Lebens-Geschichte dieses berühmten Papstes gefehlet. Wir müssen gestehen, daß der Herr Verf. nicht allein seine Nachrichten durchgängig mit guten Urkunden bestärket; sondern auch ziemlich unparteyisch geschrieben, und wenn er andere, die diesen Papst tadeln, widerleget, weder Bitterkeit noch Stolz spüren läßt.

In dem neuesten Verzeichniß der Schwedischen Academie der Wissenschaften haben wir nebst dem Hrn. P. Hundertmark (328 S.) noch den berühmten Reaumur und den Hrn. P. de Sauvages in Montpelier, sonst aber keine andern Mitglieder angetroffen, als die wir schon a. 1748. auf der 520 Seite angezeigt haben.

Druckfehler.

P. 506. auf der dritt letzten Linie für Dichtkunst lies Sprachkunst.

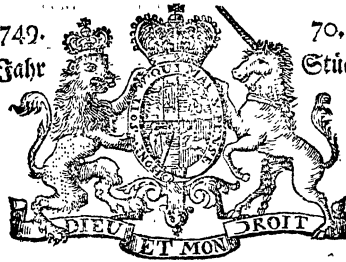


1749.



Jahr

70.

Stück.



Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen
Den 21. Julius.

 Göttingen.
 Am 25. April ertheilte hiesige Philosophische Facultät zween allhier studierenden Holländern, beyde aus Amsterdum gebürtig, die Magister-Würde; nachdem sie vorher, anstatt der gewöhnlichen Streit-Schriften, nur kurze Sätze welche sie zu Hause weislich anzuarbeiten gedanken, öffentlich vertheidiget hatten.
Der erste, Hr. Casparus van der Heide, brachte den 23. April seine Sätze, de verbis Gen. IV, 7. non de peccato, sed de Abele exponendis, unter dem Vorhitz des H. Prof. Wähners zur Catheder; und vertheidigte die
A a a a sel

selbe mit geschickter Fertigkeit. In welchen behauptet wird, daß diese Worte nicht mit dem sel. D. Luther zu übersezen seyn: *Ita* nicht also: wenn du fromm bist, so bist du angenehm, bistu aber nicht fromm, so ruhet die Sünde für der Thür. Aber laß du ihre nicht ihren Willen, sondern herrsche über sie. Sondern nach dem Grundert wäre vielmehr ihr eigentlicher Verstand dieser: Wird nicht dein Brender, wenn du dich billig gegen ihn bezeigst, dir alle Ehrfurcht beweisen? Wenn du aber fortfahren wirst, ihm feindselig zu begegnen; so wirst du gegen deinen sich demüthigt für dich erniedrigenden Brender dich nächstens gößlich verfühndigen; da er dich doch herzlich liebet, und deine (als des Erstgebohrnen) Oberherrschafft gern und willig über sich erkennen wird. Die vornehmsten Gründe, warum diese Erklärung der gewainen vorzuziehen sey, so angegeben werden, sind, weil wegen des männlichen Geschlechts die Worte *אָפְרַיִם* und *בָּר* und *אָרַם* sich auf *אָרַם*, die Sünde, als welche auch im Ewäischen weiblichen Geschlechts sey, nicht beziehen könnten; gar füglich aber auf den Abel, von welchem Cain besüchdet, daß er ihm das Recht der Erstgeburte freitig machen würde. Es gehet diese Erklärung von anderer, welche einige dieser Worte gleichfalls auf den Abel zieh:n, in etwas ab.

Ihm folgte den 25. April Hr. Johannes Michael Born. Welcher unter dem Vorfig des H. Prof. Gesners *Par Observacionum Philologicarum sacrarum ad Matth. XIII, 55. de Fratribus Domini, & 1. Cor. XV, 29. de Baptizatis super mortuis*, mit gleichmäßiger Freymüthigkeit vertheidigte. Die Brüder: unsere Herrn hält er für seiner Mutter Schwester Kinder, welche gleichfals Maria geheissen. Denn Matth. XXVII, 56. und Marc. XV., 40. wird einer Maria gedacht, welche unter des Herrn Creuzge nebst andern Weibern gestanden, und des Jacobs und Joses Mütter gewesen. Nun nennet sich Judas in dem Anfange

fange seines Briefes, des Jacobs Bruder Joh. XIX. 25. aber wird eben diese Maria, so mit unter dem Creuzge gestanden, eine Schwester der Mutter des Herrn und des Cleopas Weib genennet. Ein folglich sind Matth. XIII, 55. die Brüder des Herrn, Jacob, Joses, und Judas, seiner Mutter Schwester Kinder gewesen. Einemahlen Weibern und nahe Anverwandten in der Bibel auch Brüder genannt werden. Die Worte 1. Cor. XV, 29. ἵνα τῶν νεκρῶν, werden überfetzt: des Todes ungeachtet. Daß also der Verstand der Worte des Apostels dieser ist: was thun doch die, welche sich des Todes ungeachtet, d. i. da die Christen eben sowohl als andre sterben müssen, tauffen lassen, für eine thörichte Sache, wenn keine Auferstehung der Todten ist? Warum lassen sie sich, des Todes ungeachtet, tauffen? Es gründet der H. V. seine Meinung darauf, daß das Wort ἵνα oft einen Bewegungs Grund (causam impulsivam) anzeige. Daß also der Apostel solcher Gestalt schliesse: sie thäten weislich, wenn sie sich durch den Tod der Christen absprecken ließen. Thöricht aber handelten sie, daß sie des Todes der Christen ungeachtet, dennoch Christen würden. Letzlich wird erinnert, daß νεκροί, welches eigentlich todtz bedeute, durch den Tod nicht unrichtig überfetzt würde: weil ἐνεκα τῶν νεκρῶν, ohne Widerspruch heiße, vom Tode aufstehen.

Leipzig.

Hey Caspar Hritschens Wittve, und Breitkopsen ist in letzter Messe fertig worden Io. Matthiae Gesneri Index etymologicus Latinitatis &c. groß 8. 2 Alph. und 5 Bög. Man hat vor gut gefunden, dieses zu dem Oeönerischen Sprachschatz gehörige und von Hr. von Happach verfertigte Etymologische Register auch zum Gebrauch der Jugend besonders abzudrucken, damit man die Familien der Lateinischen Wörter auf einmahl übersehen, und nebst ihrer

U a a a z Deute

Deutschen und Französischen Bedeutung, sich bekannt machen könne. Aus der Erörte sieht man gleich, daß hier noch so viele Wörter, als im Cellariischen libro memorali vorkommen. Nach des Hrn. Prof. Gesners Absicht sollten nur die vornehmsten Wörter mit der Deutsch und Französischen Uebersetzung versehen sein, und die übrigen, welche man aus der Ähnlichkeit der Zusammensetzung und Herleitung verstehen kan, allein Lateinisch da stehen. Die Verleger aber haben es ihren Absichten gemäßer befunden, durchgehends das Deutsche und Französische hinzusetzen zu lassen. Es ist also H. von Harpach's Arbeit in Leipzig ziemlich vermehrt worden. Von dem Hrn. Prof. Gesner kommt eigentlich nichts her als die Vorrede, in welcher derselbe vier Arten der Wörterbücher anführt, und mit Exempeln erläutert, und bey Gelegenheit wünschet, daß jemand der eine hinlängl. Erkenntnis der Sachen sowohl als der Sprachen besitzt, den so genannten nomenclatorem Hadriani Junii übersehen und nach unsern Zeiten einrichten möge: ein Buch, in welchem die ganze natürliche künstliche und sittliche Welt unter gewisse Classen gebracht, und eines jeden Dinges Nennungen und einiger derselben Beschreibungen anzuführen werden. Ein solches Buch würde nicht nur die Erkenntnis der Sprachen erleichtern, sondern auch unter einer guten Anführung, einen Grund einer rühmlichen Polihistorie legen können. Er zeigt darauf kürzlich, wie gut es sey, in einem Buch, wie dieses Etymologische Register ist, die Stammwörter der Lateinischen Sprache, und die, welche davon abaeleitet oder zusammengesetzt werden, auf einmal zu übersetzen, und zugleich ihre vornehmsten Bedeutungen in beiden andern Sprachen sich bekannt zu machen. Die Grammatical-Veränderungen der Deutschen Wörter, welche von der Regel abweichen, sind aus dem hier gedruckten Cellariischen Wörterbuch behelalten worden: man hat auch ein Deutsch Register hinzugezethan dergleichen bey dem Cellariischen befindlich ist.

Halle.

Halle.

Bey Joh. Andr. Baurer wird verkauft: **S. Lenzens** diplomatische Stiffts- und Landeshistorie von Halberstadt und angränzenden Orten, worinn die an dieser hohen Stiffts-Kirche gestandne Bischöffe, Weyhbischöffe, Domprobste, Dombachante, und übrige in und außser Bedienung gestandene Domherren, dann die an den Collegiat Stifftern zu E. M. V. zu S. Bonificii, zu S. Pauli und zu Walbeck gestandene Praepositi, Decani und Canonici, ferner die Rechte und Privilegien bey den in- und ausländischen Cöthern des Halberstädtischen Kirchen Sprengels, aus zuverlässigen gleichzeitigen Scribenten und brieflichen Urkunden zusammen gesucht, und nach ihrer Herkunft und Leben beschrieben werden. Mit vielen bisher ungedruckten Diplomatus erläutert. 1749. 368 S. 4. Man hat zwar einige dergl. Nachrichten von andern Stifftern; jedoch dürfte schwerlich eine andere so vollständig seyn, als die gegenwärtige. Insonderheit hat zwar der sel. Hr. Lenzfeld von den Halberstädtischen Bischöffen etwas hinterlassen; allein er bleibet bey dem Jahre 1122. stehen hingegen liefert der fleißige und Geschichtskundige H. H. Lenz die Halberstädtischen Bischöffe in ihrer vörligen Ordnung bis auf die Reformation und den Cardinal Albert. Ausser diesem hat H. L. auch die Domprobste und Dechante, nebst den übrigen Domherren und vornehmsten Bedienten des Stiffts, aus vielen brieflichen Urkunden zusammen gesucht, sie nach den Jahren geordnet, ihre verdorbenen Lauf- und Geschlechtsnamen deutlicher gemacht, die vielen unrichtigen Data der Diplomatum ausgebessert, von ihren Geschlechtern besussige Nachricht gegeben, und den Leser angewiesen, wo er bey gleichzeitigen, je zuweilen auch bey neueren Schriftstellern, ein mehrers davon nachschlagen kann. Wobey der H. Verf. alles auf eine diplomatische Gewisheit zu bringen gesucht. Der Nutzen dieser mühsamen Arbeit nicht allein in der Halberstädtischen Stiffts- und Landes-

Geschichte, sondern auch in der Geographie, Zeitrechnung und Geschlechterregister ist daher so offenbahr, daß wir überflüssig finden den Nutzen dieser mit Fleiß gefassten Arbeit eines unverdrossenen Kenners der Geschichte und Diplomatik dem Leser anzupreisen. Wir hoffen übrigens, daß der H. L. sein Versprechen, einige bisher unbekannte Nachrichten von gewissen gräflichen, freyherrlichen und adelichen Geschlechtern ans Licht zu stellen, bald erfüllen werde; immaßen wir nicht zweifeln, daß diejenigen Geschlechter, welche Hr. L. nachhaft gemacht, die besondern Nachrichten, die sie etwan besitzen, einem so wackern Manne mitzutheilen geneigt seyn werden.

Dreslau.

Korn hat a. 1749. den ersten Theil der anatomischen, Chymischen und Botanischen Abhandlungen der Kön. Academie der Wissenschaften in Paris auf groß Octav und 779 S. abgedruckt, worinn die Aufsätze enthalten sind, die von a. 1692. bis 1701. eingelandt worden. Wir haben diesen Theil etwas aufmerkhamer angesehen, weil die darinn enthaltene Materien etwas schwer auf Deutsch zu geben sind. Wir wollen dem Hrn. Uebersetzer nicht zur Last legen, daß er hin und wieder die Französische Urkunde nicht so genau gefolgt, als die Richtigkeit es erfordert hätte. Wir sind versichert, daß 3. Gr. die Squine Wurzel (S. 452.) nicht Scilla sondern Chinawurzel gewesen, die man auf Französisch Squine, wie die Fiebersrinde hingegen Quinquina nennt. Dieser Irrthum könnte, wann ihm ein Arzt in Heilung des Scorbutus folgen wolte, von gefährlichen Folgen sein. Wann der Hr. U. 589 S. den Nasen und die Nase Stricke nennt, so glauben wir wohl Theile wäre deutlicher gewesen. Aber unsre Absicht ist nicht mit einer Critic uns aufzuhalten. Wir bemerken überhaupt, und ohne Absicht auf den Hrn. v. St. daß man in Uebersetzung der Kunstwörter gar zu sehr an dem Lateinischen und Griechischen hangen geblieben, und deswegen auf ganz

ganz unnöthige Mühe und lange Ausdrücke verfallen ist, die man nach der Natur der Dinge viel kürzer und leichter hätte geben können. Unter Schmerbauchs *Aluaderen* scheint uns ein langes und unbedürftliches Wort, da *Becken-Adern* kurz viel deutlicher, und viel wahrer gewesen wäre. Wir glauben also überhaupt, wenn jemand eine Deutsche Anatomie oder Botanic schreiben wollte, so würde er besser thun, wenn er ohne Rücksicht auf die Griechischen alten Nahmen, die Deutschen Kunstwörter nach den wesentlichen Eigenschaften der Dinge bilde, die uns weit besser, als den alten Urhebern der Griechischen Kunstwörter bekannt sind.

Paris (oder Dresden).

In diesem Jahre ist in 8. auf 104 S. das Trauerspiel *Catilina* gedruckt worden, welches eine Arbeit des ältern Crebillon ist, und zu Paris vielen Beyfall gefunden hat. Der D. hat die ganze Historie umgekehrt, und um eine mehrere *Verwirrungen* anzurichten, den *Catilina* in die Tochter des *Cicero* verliebt gemacht. Das Gemüth dieses berühmten Auführers ist hier mit den feurigsten Farben abgemahlt. Er ist seiner selbst vollkommen Meiser, tapfer, schlau, heimlich, grausam, und keiner Leidenschaft unterthan außer der Ehrsucht. Den *Cicero* hat Hr. L. wankelbar und furchtjam, den *Cato*, so wie er war, geschildert. Wir glauben aber dennoch, es seyen sehr viele wichtige Fehler an diesem Trauerspiel anzusehen. Der Römische Staat ist unvernünftig leichtgläubig, indem er dem *Catilina* durch ein Decret die Sorge für Rom übergibt. Zwey Galische Gesandte erscheinen in dem Trauerspiel, vermuthlich bloß deswegen, daß sie der Französische Nation wegen ihrer Liebe zur Gerechtigkeit und Treu schmeicheln sollen, und haben in dem übrigen Trauerspiel nicht die geringste Verriichtung. Am fehlfhaftesten ist die fünfte Abhandlung, die die schhaffteste sein solle, in welcher, der überwundene *Catilina* nach einem langen

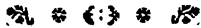
Gesänke mit der Julia, deren Hilfe er verschmäht, sich ersicht. Wir wollen nicht einmahl gedenken, daß die Geschichte an unzählbaren Orten verlegt ist, und neuere Begebenheiten als vergangene vom Verfasser erzählt und zum Knoten angewandt worden sind.

Trident.

Bev Joh. Bapt. Varoni meist verkauft: *Hieron. TARTAROTTI* Koboretani *de versione Rusticana Historiar. Eccles. Eusebii Caesariensis* Dissertatio, in qua Valefianae interpretationis dignitas & praestantia vindicatur 1748. 128 S. 4. Es ist bekannt, daß Rufinus in seiner Uebersetzung der Kirchengeschichte des Eusebius unersaubte Aenderungen und Abweichungen gemacht hat. Dem ungeschicket fand der Carmeliter H. P. Cocceius gut, bey seiner im Jahre 1740. zu Rom gedruckten Ausgabe der Rustinischen Uebersetzung diese Arbeit in einer angehängten besondern Abhandlung über die Maasse herauszustreichen. Diese Vertheidigung widerlegte H. E. in dem er zuvörderst in fünf Säzen die Fehler des Rufinus darlegte und klar machte, sodann aber die Gründe des H. C. nach der Reihe entkräftete.

Zu Venedig ist auf 458 S. 4. nebst 33 Kupferstichen bey Pet. Bassaglia die erste Classe des 3ten Bandes von folgender Uebersetzung erschienen; *Memorie appartenenti alla storia naturale della Reale Accademia delle scienze di Parigi.* 1749.

Zu Pesaro ist 1748. auf 108 S. 8. eine neue Ausgabe von folgender Schrift bey Dicol. Cavelli gedruckt: *De antiqua Picenum civitate Capra Montana Mauri Sartii* Monachi Camaldul. Epistola ad V. C. Ioh. Fel. Garatonum &c. Diese Ausgabe hat verschiedene Vorzüge vor der ersten Benedictischen. Unter anderen ist die Inschrift, worauf der H. P. Sarti sich vornemlich gründet, in einem richtigen Kupferstiche beygefügt.



1749.

71.

Jahr.

Stück.



Göttingische
Zeitung

von
 Gelehrten Sachen

Erste Zugabe zum Julius.

Göttingen.

Da ich vor zwey Jahren die Metaphysic aufs
 neue herausgegeben, habe ich am Ende der
 Vorrede erinnert, daß ich über die darinnen
 enthaltene Lehren mit niemand mich in einen
 Streit einlassen würde. Ich bleibe auch noch
 fest bey derselben Entschliessung; glaube aber doch nicht
 daray verbunden zu seyn; zu falschen Anklagen, dergleichen
 ich in den sogenannten zuverlässigen Nachrichten vor
 kurzem wahrgenommen habe, gänzlich stille zu schweigen.
 Die ganze flüchtige Recension und der von dem Hrn. Voss
 fasser am Ende angehängte verkehrte Rath zeiget die
 Ehre an, wie wenig das billige Gesuch, so ich S. 11
 W 66 u. 71

u. f. der Vorrede an meine Leser gethan hatte, bey ihm statt gefunden habe, und wie beschwerlich es ihm gefallen sey demselben zu folgen. Er hat sich nicht eumahl überwinden können, die Ueberschriften der Tittel recht anzusehen, sonst würde er sich mit leichter Mühe des Verdrußes haben überheben können, aus dem §. LII. meiner prolegom. dasjenige nur zu errathen und zumrathmessen, was dort mit ziemlich leserlichen und verständlichen Worten ausgedrucket steht. Und wie kan er dasjenige, was ich vom Raum, von unendlichen, von den Größsen, von der Urtheilbarkeit einer Größe ins unendliche geschrieben habe, mit einiger Aufmerksamkeit gelesen haben? da er bey dem ersten mir bewußet, daß ich zu Seite Morus Meinung mich geschlagen, die ich §. 267. doch unter andern selbst wiederleget habe; bey den letztern Dingen aber lauter solche Beschreibungen annimmt, und dare aus wieder mich schleiset, die ich vermorffen, und ihre Unrichtigkeit gezeiget habe? Damit ich viele andere dergleichen Berechnungen und falsche Aufzagen aber vorbehalte, so will der Verfasser bey dem Beweis, den ich vom Raum gegeben habe, seinen Lesern brechen, ich hätte solches so wohl, als die dazu gehörige Figur, aus des Hrn. v. Muschenbroeck's Naturwissenschaft entlehnet, ohne den Erfinder zu nennen. So viel Hochachtung ich für des Hrn. v. M. Wissenschaft und Geschicklichkeit auch hege, gute Erfahrungen und mühsame Versuche anzusehen, und bey Gelegenheit mir dieselben zu Nutze zu machen suche; so habe ich doch aus vielen Ursachen mir nichts einfallen lassen, in solchen dunckeln und abstracten Materien mich Rathe bey ihm zu erholen. Ich erfahre also jetzt von dem Verfasser zum erstenmahl, daß v. M. eben dergleichen Beweis vom Raum gegeben habe. Wenn der Herr. Recensent aber die Edition von meiner Metaph. von 1734. ansehen will, welche lange vor des Hrn. v. M. Naturlehre von 1741. datus vermuthlich dieser Beweis mit der dazu gehörigen Figur stehen sollte, herausgekommener ist, so wird er eben denselbey, was das Hauptwerk be-

krift, schon daselbst antreffen. Vielleicht, wenn es der Mühe verlohnte, könnte ich auch von denen, die seit 1734 die Metaph. mich gehört haben, über etliche hundert Zeugen aufstellen, welchen ich die bey der jetzigen Ausgabe befindliche Figur an der Tafel lange vorher vorgemahlt habe, ehe des Hrn. v. W. Naturlehre mit den beygefügten Kupfern herausgekommen ist. Und endlich, wenn der sächliche Hr. Recensent auch hier ein wenig mehr Aufmerksamkeit gebraucht hätte, so würde er meinen Beweis mit des Hrn. v. W. seinen nicht für einen gehalten, vielweniger so unüberlegt hingeschrieben haben, daß ich solchen sammt der dazu gehöri gen Figur, aus jenem entlehnet hätte. Die verkehrten Methele und Schlüsse, die der Hr. Verfasser fast überall anbringt, will ich eines jedes verständigen Lesers eigener Einsicht überlassen. Nur eins muß bey dieser Gelegenheit von meinen Lesern mir noch erbitten, daß sie ja des Hrn. Recens. am Ende angehängten verkehrten Rath nicht folgen. Denn wenn es wahr ist, was der Hr. W. doch vielleicht mehr in Absicht auf seinen eigenen als meinen Ruhm schreibt, daß in meinem Buche viel tiefsinnige Lehren enthalten sind; so muß es nach seinem eigenen Beispiel, nothwendig sehr übel ablaufen, wenn wegen der vorgegebenen Wichtigkeit der Lehren jemand es vorhin zu, wie das Gebräuchliche lesen will. Wichtigens sollen Leute, die solche Bücher, wie auf der Flucht, und dazu noch von hinten zu lesen, sich nicht zu Bücher Recensenten in der gelehrten Welt bestellen lassen; denn sie richten darinn nichts als Verwirrung an. Vielleicht schenken die meisten Leser den Hrn. Verfassern dieser Monats-Schrift auch gerne ihre Hie und da, in Erfüllung der Bogen, angebrachten Predigten, die sie an einem gewissen Ort selbst nicht ungeschicklich Ausfahrungen nennen; wann sie nur zuverlässigere Nachrichten dagegen von Ihnen erwarten könnten.

H. Hollmann.

Paris.

Bey Jean de Bure ist fertig worden Lucii Caecilii Firmiani Lactantii Opera omnia, editio nouissima, quae omnium instar esse potest, ad LXXX. & amplius MSS. Codices editosque XL. collata & emendata, atque notis vberioribus illustrata; cui manum primam adhibuit Iohannes Baptista le Brun. Rothomagensis; extremam imposuit Nic. Lenglet Dufresnoy, Presbyter ac Theologus Parisiensis. Lutetiae Parisiorum 1748. 4. 2 Tomi sicut beynähe 6. Mph. Hr. Lenglet sagt in der Vorrede, er habe schon 1707. angefangen an einer neuen Ausgabe des Lactantii zu arbeiten, und seyh ziemlich weit gekommen, habe aber, als er vernommen, daß le Brun dergleichen vorhabe, seinen Vorsatz geändert; bis ihm vor wenig Jahren des 1731. verstorbenen le Brun Vapere und Vortath übergeben worden. Er ist, wie er meldet, ersaunet, daß dieser gelehrte Mann in 10. Jahren nichts anderes gethan, als Varianten gesammelt, und von historischen und critischen Anmerkungen nichts hinterlassen. Diesen Mangel hat er zu erfüllen gesucht, und aus den Ausgaben Erasmi, Bezae, Thomasi, Hæci, Gallæi, Sparkii, Cellarii, Wal. hii und Heumannii diejenigen Anmerkungen hinzugefüget, welche er vor die nützlichsten gehalten. Doch hat er hernach beschloffen Hæci Notæ ganz anhängen zu lassen, wodurch also manches zweimal vorkömmt. E. p. 254. Von Hr. Bünemanns Arbeit hat er Nachricht erhalten, da der Abdruck größtentheils geschehen war. Ein Deutscher Herausgeber würde sich vor eine Schande halten von einem so beträchtlichen Werk als dieses ist, an dem ihm so viel gelegen seyn sollte, erst 7. oder 8. Jahre, nach dem es heraus ist, durch einen reisenden Nachricht zu erhalten. Die Leipziger Acta eruditorum sind in Frankfurt und Paris und überall zu haben. Hr. Lenglet hat also nach dem Abdruck seines Werkes nicht wenige Anmerkungen Hrn. Bünemanns jedem Theil voran setzen lassen. Ex ea decerpit, sagt et, non paucas annotationes, eas etiam,

etiam, quae huic nostrae emendationi aduerfantur. Wir haben unsern Lesern zu gefallen noch ein und anderes hinzuzufügen, welches wir nicht melden würden, wenn es nicht nöthig schiene, dem schädlichen Vorurtheil vieler unter unsern Landesleuten nach Möglichkeit Einhalt zu thun, welche durch die Schönheit des Druckes und eingestreute eiaene Lobspriiche einiger Franzosen sich nur allzuleicht einnehmen lassen. Hr. Bengel sagt am Ende seiner Vorrede von dieser Ausgabe, *Textum Lactantii sine typographico errore repraesentat*. Hier von muß zum wenigsten das Griechische, welches häufig vorkommt, ausgenommen werden. Wir haben wahrgenommen, daß To. I. p. 578. und 79. oder 7, 23. am Ende, und 24. am Anfang in 10. Zeilen 8. Fehler vorkommen, deren nicht ein einziger in Cellarii oder Heumanns Ausgaben vorkommt. Also sieht 1, 8, 3. p. 34, 1. im Text *τετραπυμένος* und in der Note wird erinnert, es müßte heißen *τετραπυμένος*, wo Cellarius, Heumann, und Büdemann billig *τετραπυμένος* ohne weitere Anmerkung gesetzt oder vielmehr, wie es schon in der Aldinischen vorkommt, gelassen haben. Es sind dieses Kleinigkeiten, aber solche, ohne welche das große nicht bestehen kan: das A, B, C ist auch eine Kleinigkeit, wer es kan, ist derentwegen nicht gelehrt; und wer sich mit der Erkenntniß desselben groß macht, ist ein Kind: aber wer es nicht weiß, kan nicht gelehrt werden. Dieses möchten einige galante, oft ziemlich bejahrte junge Herren bedenken. Doch wir gehen fort. De Ira Dei c. 22. kommt ein Sibyllischer Hexameter vor, der wieder die bekannteste Regel und Beobachtung mit *ιδίων* anfängt. Diesen haben die bisherigen Herausgeber so stehen lassen. Aber die ickigen hätten sich die Anmerkung zu Ruge machen können und sollen, da aus einem Codice der Kd. Bibliothek zu Paris angeführt wird, *ΘΗΝΔΙΑΙΑΝ* worinnen ohne Zweifel die alte Lectio steckt, *την δ' ιδίων*. Aber dergleichen Za-

gefallen sind vor einen großen Mann zu klein. Wer wolte sich mit Scansion der Verse abgeben? Es ist ohnedem ein mißlich Ding sich mit solchen Buchstaben Gräuelen einzulassen. Hr. Lenglet hat es erfahren. T. I. p. 103: oder Du. Infir. 1, 22. pr. wird N. Petilius angeführt. Die Historie steht auch im Valerio Maximo 1, 1, 12. Er heißt aber denselben (zum wenigsten in einigen Handschriften) L. Petilius. Unser Criticus sagt, Et fortasse utrumque praenomen habuit Petilius, eine Anmerkung, auf welche noch niemand gerathen, und wodurch man auf einmahl einen Haufen Zweifel heben kan. De Opif. Dei 1, 13. führet Lactantius aus dem Cic. de Legib. 1, 6. die Stelle an „Hunc locum satis, ut mihi videtur, in iis libris quos legistis, expressit Scipio, womit er unstreitig auf Ciceros Bücher de republica sielet, in welchen Scipio redend eingeführet wird, wie jedermann aus dem Somnio Scipionis bekannt ist. Der vorref. Cellarius war vielleicht eben von andern Arbeiten ermüdet, als er sich einfachen Les hierbey anzumerken, Scipio selbst habe 6 Bücher de republica geschrieben. Diese falsche Anmerkung wiederholt Hr. Lenglet ohne sie Cellario zuzuschreiben, und kan sich also nicht beschweren, wenn sie ihm angerechnet wird. Cicero macht über dergleichen Verfahren in der Rede vor den Cluentius (§. 84.) eine Betrachtung, welche demselben nicht viel Ehre bringt. T. 2. p. 73, 10. de Opif. D. 1, 8. behält Hr. Lenglet Saluti insidet welches so viel hier heißen müßte als insidiatur, und läßt die schöne Hünemannsche Anmerkung weg, womit die Lektion saluti insidet erwiesen und erklärt wird. Dürfen wir frey unsere Meinung sazen, so glauben wir, der schönste Druck und Papier würde weit besser angewendet gewesen seyn, wenn man die Hünemannsche Ausgabe schlechterdings nachgedruckt, und in Ansehung des Buchs De mortibus Persecutorum die etwas rar gewordene Ausgabe des Basildri hinzugesetzt hätte. (Dieser Mann heißet in diesem Werke nie anders als Sandri, welcher Name doch sein I. mit eben so viel Rechte behaupten könnte, als

das s in Dufresnoy). So hätte man einen zuverlässigern Text, die Bequemlichkeit der kleinern Abtheilung, richtige Anmerkungen, bessere Register. Des Bernelli hier angebrachte Noten sind großen theils nicht der heutigen Umständen der Hülfsmittel unbedürftig, und was unter den bloßen Rahmen Vossius, Bochartus, Casaubonus, Salmasius, Elmenhorstius, Barthius, Rivetus, Heraldus, Kopinus, Demsterus hingeschrieben worden, sind entweder alle allzuheine Sachen, die man mit eben dem Texte zu hundert Bänden schreiben könnte, oder sie hätte allenfalls nur kurz angezeigt werden dürfen, wo diese Männer etwas zur Materie dienliches gesagt hätten. Wer weiß, was vor schöne Sachen mit dieser compendiosen Art zu citiren der hiesigen Leuten aufgebüdet worden. Wir haben nicht Zeit mehrere Untersuchungen anzustellen, und es ist uns, da wir gehofft etwas ungesagtes gutes anzutreffen, ohnedem mehr von der entgegengekehrten Art vorzukommen, als wir gewünscht haben, welches wir gewiß nicht zu unserm Vergnügen, sondern zum Nutzen und Warnung unserer Leser haben anführen wollen.

Leipzig.

Hr. Prof. Ernesti hat den 25. April einen Anschlag austheilen lassen, Prologo pro Grammatica interpretatione librorum, in primis sacrorum 2 Bogen 4. bey Langenshelmen, in welcher er hauptsächlich den Terzium derjenigen wiederleget, welche aus der Erkenntnis der Sachen, wovon ein Scribent handelt, zum Wortverstand gelangen wollen, da es vielmehr umgewendet ist, und auch hier deutlich von ihm erwiesen wird, daß die buchstäbliche d. i. grammaticalische Erkenntnis der Worte zum Verstand der Sachen, wovon gehandelt wird, selten mag. Hieraus folgt nicht, daß einer, der gar keine Erkenntnis der Sachen hat, welche durch die Wörter angezeigt werden, einen guten Ausleger abgeben könne: denn von demjenigen, welcher sonst nichts wüßte, als welche Deutsche und Lateinische, oder Griechische Wörter mit einander verwechselt

selt zu werden pflegen, aber keinen wirklichen Begriff von den Sachen hätte, welche durch die Wörter angezeigt werden, könnte man wol schwerlich eine richtige Uebersetzung oder Erklärung erwarten. Nämlich dieser war auch in so fern kein Grammaticus. Diese Schrift ist, wie alles was von dieser Feder kommt, sehr beträchtlich, und voller guten Anmerkungen. Es soll noch eine folgen, in welcher der vortrefliche Hr. V. zeigen will, wie gefährlich, schlüpfrig, unnütze dieicntige Art der Auslegung zu seyn pflege, wenn man unter dem Vorwand, man gründe seine Erklärungen auf die Sache selbst, von dem natürlichen Verstand der Worte, welchen die Grammatic, und die gesunde Erklärungskunst an die Hand giebt, abweicht. Wir möchten wünschen, daß diese und die vielen andern kleinen Schriften des Hrn. Prof. von dieser Art zu desto allgemeiner Gebrauch gesammelt, und herausgegeben würden. Wie viel unnützes und verderbliches Gemäse füllet die Buchläden, und wie gut wäre es, wann dieicnigen, welche sich zur Auslegung der S. Schrift, der Geschbücher, und andern wichtigen Schriften bereiten sollen, diese 2 Bogen mit Bedacht und Ueberlegung durchlesen wolten?



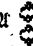


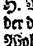
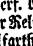
Altenburg.

Wir haben mit Vergnügen ein Werk gesehen, das in diesem Jahre bey Richter auf 474 S. abgedruckt ist. Es ist eine Uebersetzung des ersten Bandes der Medicinischen Versuche und Bemerkungen, welche von einer Gesellschaft in Edinburg durchgesehen und herausgegeben worden. Dieses Buch verdient so sehr bekannter zu werden, daß wir uns schon lange gewundert, warum wir keine lateinische Uebersetzung desselben zu Gesicht bekommen haben. Der Deutsche ungenannte Uebersetzer verspricht in den künftigen Theilen seine eignen und auch fremde nützliche Anmerkungen beizufügen.





Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 24. Julius.

 Göttingen.
  Am 26ten April disputirten Hr. D. Joh. Ju-
  lius Surland und Hr. Franz Gottfried
  Kautenberg aus dem Zellischen, *de serui-
tute in rempublicam revocanda.* 14 S. Der
H. Verf. bestrahet sich zu erweisen, daß die Knechtschaft we-
der der Religion, noch den guten Sitten, noch der gemeinen
Wohlfarth entgegen stehet, sondern dieselbe vielmehr be-
fördert. Durch die Knechtschaft werden den Widjen die
Hände gebunden, und sie stehen unter Aufsicht, und den Dürf-
tigen kan dadurch Brodt verschaffet werden, dadurch wird die
Anzahl der Mitglieder eines Staats vermehret, die Künste und
C c c c der

der Pracht werden befördert. Ueberer Vortheile zu geschweigen. Ueberhaupt sollen die Herren zwar die Rechte über ihre Rechte haben, die den Römern zustunden; jedoch sollen die Rechte dem Befinden nach in jedem Staat eingeschränket werden. Am Ende ist noch eine kurze Nachricht von dem Handel mit den Negern angefüget.

Der vierte Theil der Clarissa, die von der gleichen beliebten Hand übersezt, und auf Ostern herausgekomen ist, beläuft sich auf 398 S. und die übrigen drey werden mit nächstem nachfolgen. Eben ist in Engelland eine neue Auflage dieses vortreflichen Buches fertig worden, worin man eine Tabelle findet, auf welcher unter gewissen allgemeinen Titeln alle die merkwürdigen Sittenlehren und Lebensregeln angezeiget sind, fast wie man bey der Hopsischen Uebersetzung der Tobias antrifft, und wodurch die Tugend angewiesen wird zu bemerken, was in einer jeden Person Anführung zu rühmen und nachzuahmen, oder zu tadeln und zu vermeiden ist. Diese Tabelle wird bey dem letzten Theil der Deutschen Uebersetzung gleichfalls anzurechnen sein. Die Französische ist in Holland nunmehr auch fertig worden.

Paris.

Von den Gebrüdern Guerin wird seit dem abgewichenen Jahre ein Octavband von 348 S. und 9. Kupferstichen, mit folgender Aufschrift verkauft: *Leçons Elementaires d'Astronomie Geometrique & Physique.* Der Hr. Abt de la Caille hat sich in diesem Buche kurz und deutlich gefasset. Weil die sphärische Trigonometrie den Liebhabern der Sternkunde unentbehrlich, von anderen auch ziemlich verabläumet wird, hat der H. Abt wohl gethan, daß er seiner Arbeit eine kurze brauchbare Anweisung zu derselben vorgesetzt hat. Er zeigt daneben nicht allein an, wie man den Lauf der Sterne richtig beobachtet, und die dabey zu besorgenden Irrthümer, die theils aus Optischen, theils aus Physischen Ursachen herrühren können, vermeiden soll; sondern er erklärt auch die Gründe

des Copernicauischen Weltgebäudes, und giebt eine genaue Anweisung zu den Astronomischen Rechnungen. Das Buch ist deutlich und vollständig; es erfordert aber einen aufmerksamen und bedachtamen Leser.

Schneeberg.

Von den Neuen Versuchen nützlicher Sammlungen zu der Natur und Kunst Geschichte sonderlich von Oberfachsen, sind uns das 7. 8. 9 und 10 Stück in die Hände gekommen. Der Hr. B. hat in diesen letztern sehr viele Nachrichten von Naturgeschichten aus den öffentlichen und gelehrten Zeitungen und andern Monatschriften zusammengetragen, die er unter eigene Titel eingetheilt hat. Bey der 691 S. erinnern wir kürzlich, daß der Raurische Professor Hr. D. Schmidt, nicht wie Hr. M. C. S. zu glauben scheint, mit Tod abgegangen ist. Unter den eignen Ausarbeitungen finden wir zwey Senlaen des Hrn. Ernst Christoph Hofmanns, worinn er die Mansfelder Fische zu beschreiben fortführt, und sie für die Wirkung einer Ueberschwemmung ansieht, die älter als die vom Rose beschriebene sein müßte. Hr. Joh. Gottlob Lehmann hat im Mauischen Grunde unweit Dresden viele beträchtliche gebildete oder sonst edle Steine, und Anzeigen zu Erzen gefunden. Der Hr. B. selbst beschreibet einen seltenen Zweyfalter, und eine merkwürdige Wasserfliege.

Breslau.

Hiesich hat eine Uebersetzung von des Ritter Florens Psychrolugia abgedruckt, deren Verfasser der Rhodius in Schwednis Hr. D. J. Caspar Sommer ist. Wir wünschten, daß wir diese Arbeit durchgehends anrühmen könnten. Es scheint aber die Englische Uebersetzung hin und wieder dem Hrn. Uebersetzer unverständlich gewesen zu sein. Also ist das Marlewater auf der 29 S. kein eigner Rahme, sondern Merkwasser oder ein Wasser, das im Mergel quillt.

CCC 2

Joh

Johann Linnæus (p. 192.) sollte wohl Johann von Linnæus heißen u. s. w.

Berlin.

Schäfer hat verlegt D. Samuel Schaarschmidt's der Physiologie und Pathologie Professors beym Collegio Medico Chir. argico Therap. general. oder Abhandlung von den üblichen Arzneyen nach ihren wahren Eigenschaften, und Wirkungen. herausgegeben und mit nöthigen Zusätzen vermehrt von D. J. C. W. Roehsen, des Hr. Ober Collegii Medici Mitglied und bestalkten Medico des Josephinischen Gymnasii Doctor auf 324 S. Dieses Buch ist ein Theil von denen Vorlesungen des Hrn. P. Schaarschmidt's, und enthält von der sogenannten materia Medica den ersten Theil, auf welchen ein zweyter von den purgierenden Arzneymitteln, und ein dritter von der Kunst Recepte zu schreiben, folgen wird. Der Hr. D. Roehsen hat nicht nur die sogenannten dictata des Verfassers, die den Grund dieses Werks ausmachen, sorgfältig durchgegangen und verbessert, sondern auch beträchtliche Zusätze beygefügt, wovon die Abhandlung von der Milch zur Probe dienen kan. Hieraus ist zu erklären, wie zuzeiten neuere Bücher haben angeführt werden können, deren Abdruck der Hr. Schaarschmidt nicht erlebt hat, als z. Er. Behr's Materia media. Er hat soell die einfachen Arzneymittel in die Classen der Heilkräfte eingetheilt, ihre wahren und ungeschmeichelten Tugenden kürzlich angesetzt, die gemischtesten und im Preussischen dispensatorio angenommenen zusammengesetzten Arzneymittel verzeichnet, und hin und wieder gute und wenig bekannte Anmerkungen eingefrenet. Der Nahme der Gewächse ist aus dem eben benannten dispensatorio hergenommen, und deswegen kurz und ohne die Zunahmen der Kräuterkenner. Bey dem Bergkrysal hat vielleicht aus den Erfahrungen des Monti können argementirt werden, daß er gar keine Kräfte hat, und völlig unverändert durch den Leib weggeht. Der Haufe ist nicht einer der größten
Ere

Seeffische, sondern einer der größten Flüssische (114 S.) Endlich hätte vielleicht hin und wieder ganz verschiedene Materien, die in einem S. beyammen stehen, getrennt werden können wie n. 107. die Stoechas Blumen und der Kaff. Die wenigen Anmerkungen betreffen dem Rechte dieses nützlichen Handbuchs nichts, und wir machen sie bloß in der Absicht, den Hrn. Herausgeber zur ferneren nützlichen Verbesserung der hinterlassenen Handschriften aufzumuntern.

Den 3. Julius wurde in einer öffentlichen Versammlung der Preiß, der auf die Uaterjüngung vom Uterung des Salpeters gesetzt worden, dem Hrn. D. Johann Gottfried Pottich aus dem Mansfeldischen zugesprochen, der den Uterung dieses Salzes aus der Vitriolssäure, einer Kalcherde und einem Langensalze deutlich erwies, und aus lebendigem Kalch, faulem Harn und Vitriol inner einem halben Jahre wahren Salpeter hervorgebracht hat. Der Preiß auf das Jahr 1751. ist theologisch, und gehört zu der Prae, ob die glüklichen oder widerwärtigen Umstände eines Menschen ihn zu gewissen Pflichten verbinden, und was dieses für Pflichten seyen.

Halle.

Hey Joh. Andr. Wauern sind zu haben: M. Lutheri, Ph. Melancthonis und Justi Ioniae Briefe an Maragrat Joachim II. zu Brandenburg, auch derselben und Joh. Rugenhagii Briefe an Fr. Buchholzern zu Berlin, M. Solinum zu Tangermünde, und D. Conrad Cordeum zu Stendal, betreffend die Würtische Kirchenreformation, und des Maragratens zwey Kriesszüge gegen den Türken Mus M. S. L. Mt. Hist. Marchie, genommen 1748. 36 S. 8. Es sind 12 Briefe des bereuten Inhalts, welche der berühmte H. Hofrath Lenz der Presse überlassen hat.

Von des zigen ordentlich und öffentlichen Lehrers der Weltweisheit in Halle Hrn. Georg Friedrich Meiners Anhangs-Gründen aller schönen Wissenschaften ist bey dem

merde in diesem Jahre der 2. Theil auf 656 S. herausgekommen. Dieser Theil ist viel erntlicher, und mit weniger poetischen Zierrathen ausgeschmückt; er handelt auch von viel tieffern Materien, indem er die Natur und die Verbesserung der Kräfte unrer Seele aus dem Grunde erklärt. Wir haben diese Lehren mit Vergnügen und Nutzen gelesen, und wünschen daß viele Leser mit Aufmerksamkeit dieselben durchgehen mögen. Ein Auszug dürfte wohl etwas zu schwer fallen, nur wollen wir gedenken, daß wir die Abschnitte von der Aufmerksamkeit, vom Vermögen zu abstrahiren, von den Sinnen, der Einbildungsraft, dem Gedächtnisse, dem Wille und der Scharfsinnigkeit wegen ihrer arundlichen Entwicklung verwickelt, und bey den meisten unbestimmter Begriffe, mit vorzüglichem Vergnügen gelesen. In der Vorrede macht Hr. Meyer seinen Widerwillen wieder fernere Streitschriften, und insbesondre freyen Entschluß bekannt, dem Hrn. Sumner, Unger und andern Gegnern der vorherbestimmten Harmonie nicht zu antworten.

Stuttgart und Ludwigsburg.

Hieselbst ist im Verlag des Verfassers gedruckt: Catechetische Erklärung der sechs Hauptstücke des Brenzischen Catechismi sammt dessen Anhang vom Morgen-Abend-Tisch-Gebet und der Haus-Tafel. In mehr als zwölftausend Fragen und Antworten - - zum Druck befördert von M. Johannes Bischoff, Pfarrer zu Fernhausen. 1749. in Octav der erste Theil von 404 S. und der zweite von 537 S. Dieses ist zwar kein Werk vor Gelehrte; wir zeigen es aber dennoch an, weil es die gewiß höchst gemeinnütze Absicht hat, die Erkenntniß der Religion allgemeiner zu machen. Der Hr. D. will dadurch ungeübten Catecheten, Eltern und Schulmeistern ein Muster geben, wornach sie den Unterricht in der Christlichen Lehre anzustellen haben. Er hat daher den Brenzischen Catechisum völlig sorgfältig und durch Frag und Antworten die darin ausdrücklich enthaltene oder verwandte Lehren vorgetragen; nach
den

den besondern Lehren hat er auch besondere Lectionen gemacht, deren im ersten Theile 27, und im zweiten 58. vorkommen. Die Arbeit des H. W. verdient nach der Absicht desselben viel Lob; uns dünkt aber, daß derselbe vor einem Catechetischen Unterricht ja weitausläufig gegangen sey.

Gründliche Auszüge aus den neuesten Medicinischen und Chirurgischen Disputationibus, welche auf den hohen Schulen in Deutschland gehalten worden. Erstes Stück. Dieses ist der Titel einer neuen Monatschrift, die in diesem Jahre bey Eckart alhier angefangen hat. Der Sammler sagt in der Vorrede, daß er sich an keine Ordnung lehren, wohl aber einen jeden Band mit einem Register versehen werde: man werde solche Materien wählen, die ganz neu, oder doch selten, oder endlich sehr wichtig seyn; man wolle in den Auszügen bloß das nützlichste und wesentlichste anführen; alle Streitigkeiten vermeiden; eine deutliche Schreibart brauchen, und lieber das lateinische Antwort beybehalten, als es unverständlicher auf Deutsch übersetzen. Die Disputationen, die man ausziehen wird, werden mehrentheils neu seyn, doch gedenkt man sich auch der etwas ältern zubeziehen, wann sie etwas vorzügliches haben, und wird in allen Theilen der Arzneykunst etwas nützlichliches zu liefern suchen. Dieses Stück ist sechs Bogen stark, und enthält sechs practische und eine Chirurgische Schrift.

Leipzigs.

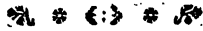
Weg Stoppel ist herausgekommen: Oraeculum Christi contra percolantes culicum & deglutientes camelum ex Matth. XXIII. 24. in 4. 19 Bogen. Der Verfasser ist ein Prediger zu Wülbisch, Hr. Dr. Joh. Jac. Greff, der ehemals die Werke Lutheri in Folio zu Leipzig besorget hat. Der H. W. erkläret die vorhabende Stelle aus einem unter den Morgenländern eingeführten Gebrauche, ihre Getränke durchzuseihen, damit sie nicht eine Mücke verschlucken mögten. Er will, daß der Heiland von die-
sen

seim Gebrauche den Ausdruck entlehnet habe, den er in mehrentlichem Verstande auf die Hartfäcker und Schriftgelehrten angewendet, die sich um die geringsten Kleinigkeiten in der Religion bekümmerten, aber das wichtigste und vornehmste aus den Augen setzten. Conk hat der Verfasser den Spruch nicht nur nach der Logik, Rhetoric und Grammatic erläutert, und bei der Gelegenheit auch viele Kleinigkeiten berührt, sondern auch vieles vorgetragen, was mit dem Texte wenig oder gar keine Verwandtschaft hat.

Der vierte Band der allgemeinen Historie der Kaiser zu Wasser und Lande ist bey Zeffee und Markus an der Postmesse ausgegeben worden. Er enthält das Ende des VII. und das IX. X. XI. Buch, und vom XII. drey Capitel der Kunde, sololich die Küste von der Goldküste bis Congo, wozu aber mehrers im XII. Buche folgt. Dieser Theil ist 726 S. stark, und hat 46. Kupferplatten. Vom Inhalt werden wir bey der Französischen Uebersetzung handeln.

Jena.

Hr. W. Hof. Ernst Gunnerus ist willens sückweise herauszugeben, Vollständige Erläuterungen und Anmerkungen über das Natur und Wälderrecht des Herrn Hofrath Daries. Die beyden ersten Theile, welche noch im vorigem Jahr in 8. zu Frankfurt und Leipzig heraus gekommen, gehen die Prolegomena des Natur und Wälderrechts des Hrn. Daries bis zu Ende durch. Wir sehen daraus, daß der H. W. nicht nur die Dariesischen Sätze aufzuklären und in ein mehreres Licht zu setzen, sondern auch dieselben hin und wieder zu widerlegen suche, welches jedoch mit einer anständigen Bescheidenheit geschieht. Wir wollen von der Stärke seiner Widerlegung nicht urtheilen, sondern werden nächstens anzeigen, wie solche von dem Hrn. Hofrath Daries angesehen werde.





Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 28. Julius.

Göttingen.
Bei Joh. Wilhelm Schmid, dem Verleger die-
ser Zeitungen, sind herausgegeben: M.
Theoph. Ludolph. Münter, Scholae Han-
nover. Conrektoris, Regiae societ. Teutonic.
Götting. Collegae honorar. Praecepti Historico-Philologici.
ca. 1749. groß Octav 10 Bogen. Wir lesen in diesen
Bogen sechs gelehrte Abhandlungen, die ein Beweis
ihum sind, wie nützlich der Hr. Münter, dessen wir
schon mehrmahls mit Staun gebacht, die von seiner
mühsamen Platsarbeit freie Stunden anzuwenden ge-
wohnt sey. Die 1) führt die Aufschrift de Herculanoe-
Dddd und

und geht von der 1sten bis zur 64 Seite. Auch nach so vielen Abhandlungen, welche die Entdeckung des Herculanei veranlassen, scheint uns diese nicht überflüssig zu seyn. Der Hr. D. hat darin mit vieler Belesenheit aus den alten Schriftstellern vorgetragen, was von dem Nahmen, der Lage, Schicksalen, der Größe, der Einäscherung und Bedeckung des Herculanei anmercklich ist; er kömmt hernächst auf die neue Entdeckung desselben, und giebt von deren Fortgang und den ausgegrabenen Sachen Nachricht, sonderlich aus der Letters from a young painter &c. von welchen er die hiehergehörigen Briefe ins lateinische übersetzt und mit Anmerkungen begleitet hat. Hierbei ist ein Kupfer, worauf die Lage des Vejuvius und der umliegenden Letter vorgestellt worden. II) Oratio de puerorum apud veteres Germanos educatione geht bis zur 84 Seite. Mit dieser Rede hat der H. D. sein jetziges Amt angetreten. Er belehret uns darin, daß die Erziehung der Jugend bey unsern Vorfahren zwar mehr die Stärke des Leibes, Streibarkeit und Grausamkeit, als die Känntniß nützlicher Wahrheiten besondert, aber dennoch bei einigen Wälfen Deutschlands ein Unterricht in gewissen Wissenschaften statt gefunden habe. III) De petalismo bis S. 92. Dieses ist eine Rede, die der H. D. vor den Aufsehern der Schule gehalten. Der H. D. zeigt die Ableitung des Nahmens, den Ursprung und kurze Dauer des Petalismus, welchen die Freiheit liebende Syracusaner aus Nachahmung des Atheniensischen Ostracismus unter sich eingeführt hatten. IV) De ara Lugdunensi bis S. 102. Diese Abhandlung hat die Erklärung des Juvenalis mit den Untergängen des H. W. veranlaßt, als aus dessen 1sten Buch seiner Satyren hier eine Stelle deutlich gemacht wird. Der Hr. D. macht wahrscheinlich, daß dieser Altar nicht nur für den Wettstreit der Redner, sondern auch zu andern öffentlichen und heiligen Handlungen, z. E. Reichstagen gewidmet gewesen; daß er vor der Stadt bei dem Tempel des Augusti, an dem Orte, wo die Straße und Rhone zusammenfließen, gelegen u. s. w. Die V. Stelle

antre

Unter diesen Abhandlungen nimmt ein Schreiben des Hrn. Cardinals Quirini an unsern Hrn. Prof. Sekner bis S. 122. ein, welches de Herculano handelt. Der Hr. Professor hat es Hrn. Wütern zur Ausgabe überlassen, welcher es mit einigen Anmerkungen begleitet hat. Die Beschreibung der Hhle, welche die Entdeckung des Herculanei erleichtert, ist von unserm geschickten Sprachlehrer Hr. Cosim du Clos, aus dem Italiänischen ins Lateinische gebracht worden. Die letzte Abhandlung ist ein Schreiben des H. W. an den Hrn. Rector Baucmeister in Hildesheim, de Musa a poetis implorari quondam solita. Er zeigt, daß die Muse, welche von den Poetis angepuffen worden, die Calliope gemein sey.

Stoffholm:

Salvius hat unlängst (g.R. 1749. 464 S.) einen Octavband abgedruckt, der ohne die Einleitung 252 S. stark ist. Der Titel heißt Caroli Linnæi Materia Medica L. I. de plantis &c. Hr. L. hat eine so große Einnicht in die fremden Gewächse durch seinen starken Briefwechsel erworben, daß wenige Leute im stande sind über dieselben ein gleich gründliches Werk zu schreiben. Insbesondere aber besteht seine Stärke darin, daß er die in die Apotheken eingeführten Pflanzen ihren Botanischen Kennzeichen und Geschlechtern nach erzählt, und sie zu ihren wahren Arten bringt, als wovon er in der flora Ceylanica schon viele Proben gegeben, und hier wiederum giebt, in den Arten Ypecacoanha (die er nunmehr zum Capr. folio zählt) Ophiorhiza (oder Dungsos Wurzel, die er auch hat in Kupfer stecken lassen) Cocculi (die zum Menispermogehören) Alcaanna (die eine Lawsonia ist) Toluifera, Beccabum (die er zur Centaurea bringt) Myrobalani Emblicae, die auf einem Phyllantho wachsen; Pareirabrava, (die eine Cissampelos ist) Simarouba, deren Kennzeichen er anführt, und sie von dem Evonymo unterscheidet, wovon sie Barrée gebracht gehabt, er aber

näher zum Fußbaume fest. Zuweilen führt er auch wohl in die Schätze der Arzneiwissenschaft neue Pflanzen ein, die entweder sonst noch wenig bekannt gewesen, wie die Plum-bago (davon er die Wurzeln zu den Zahnschmerzen rühmt) die Genistella (oder Genika pratensis flore lanuziosa); oder noch gar unsern Apothekern unbekannt sind, wie die Hedyotis (die zur Laubheit dienen soll), die Actaea die den Schweiß treibt, die weiße Anemone, von welcher er ein Wasser angiebt, die Cedronella die er billig erhebt, die Scordonia, wie er die Petiveria nennt. Daer übrigens nur einen kleinen Auszug zu geben willens gewesen, so hat er getrachtet, in diese Kürze so viele nützliche Anmerkungen einzurücken, als es nur möglich war. Bey einem jeden Kraute findet man also den Linnäus'schen Rahmen: einen Annahmen eines bewährten Scribenten: den Ort woher es gebracht wird; eine Anzeige ob es fremd oder einheimisch ist; gerne oder schwerlich wächst, oder noch ganz unbekannt ist; ferner den Apotheker Rahmen: die ersten äußerlichen Eigenschaften des Arzneymittels: eine Anzeige ob man es viel oder selten braucht, oder ob es wohl gar unsicher oder unzuverlässig oder hingegen in seiner Art ausnehmend ist: dann die Arzneykraft, in wenigen Worten; ferner die Krankheiten wozu es dienlich ist: endlich die Arzneyen, die aus einem jeden Kraute entweder ganz oder zum Theil zubereitet werden. Bey abführenden oder sonst gefährlichen Mitteln ist auch das Gewicht angegeben. Als eine Einleitung hat Hr. L. einige practische Regeln vorgezet, ferner die Gewichte, bis dahin man mit abführenden Mitteln steigt: eine Anweisung wie man die gewöhnlichsten Zubereitungen der Gemächse einrichtet: und die Classen der Kräfte der Gemächse. Sonst ist hier die ganze Reihe der Arzneypflanzen nach seiner Lehrart in Ordnung gebracht, die sich auf 535. beläuft, und am Ende stehen diejenigen, deren Kennzeichen man entweder zum Theil oder überall noch nicht kennt. Bey einigen, die zweifelhaft sind, hat Hr. L. die zweispältigen Meinungen der Verfasser mit einer kurzen Anmerkung angezeigt. Das Ginseng (das Beeren trägt) hat

er von der Niack Wurzel, (die ein Sison ist) unterscheidet. Die heiden Rhubarbarn hat er nunmehr getrennt, und erkennt die Annamische für die wahre Pflanze, wovon die Wurzel so häufig gebraucht wird. Am Ende folgt eine gute Anzahl brauchbarer Register. Wir wollen nur einige wenige Anmerkungen beifügen. Aus der 62 S. ersehen wir, daß Linnaeus das Polygonum, die Perficaria, und die Bisorta vereinigt, worinn er unsern Gedanken nach sehr wohl thut, und so gar auch das Fagopyrum dahin bringt. Auf der 81 S. sehen wir daß er die Sorba domestica zu einer Frucht eines Crataegus macht. Wir können aber versichern, daß sie die Frucht eines Sorbi sind, der von der Aucuparia nur mit der mehrern Welle der Blätter und den größern Beeren sich unterscheidet. Auf der 131 S. bringt er die Radices Scorzonerae zu derselben Art, die humilis nervosa genannt wird und in sumptigen Wiesen in Deutschland wächst. Sie sind aber gewöhnlich die Wurzeln der latifolia sinuata, die in Spanien und nicht bey uns wild wächst. Auf der 145 S. vereinigt er das Salap mit unserer Orchis Morio mas. Es ist übrigens dieses Buch wegen seiner vielen Neuigkeiten, angenehmen Kürze, und zuverlässiger Anzeige der Kräfte überaus geschickt ein Lesebuch abzugeben, wann zumahl die übrigen Theile, nemlich die Fossilien und Minerale, werden dazu gekommen sein.

Frankfurt und Leipzig.

Unter diesem allgemeinen Titel ist schon 1748. eine Streitschrift in 8. auf 228 S. herausgekommen, die zum Titel hat Animadversiones in libellum, cui titulus Androphilus Asclepiadeus &c. Wir haben des sogenannten Androphili schon auf der 179 S. gedacht. Hier tritt ein Boerhaavianischer ordentlicher Arzt auf, der die alzu allgemeinen Sätze desselben aus dem Grunde angreift und entkräftet. Er zeigt leicht, dann die Wahrheit ist allemahl leicht zu vertheidigen, daß Androphilus zur Un-

gebüße die abführenden Mittel und die Ueberlässe fast durchgehends in den Krankheiten wiederhollet, und in seiner Erhebung des Weines und anderer hitzigen Arzneyen eben so sehr zu weit gegangen ist. Er zeigt ihm auch, daß er des Celsus Stellen öfters abgeführt und verfälschet angeführt, und braucht nebit der heutigen Theorie auch sehr oft das Ansehen des Hippocrates wieder ihn.

Altorf.

Der Verf. der Abhandlung de Moutmannis, die wir oben S. 445. berührt haben, H. Mag. Joh. Jacob Frey, ist bereits, ehe obgedachte Schrift abgedruckt worden, mit Tode abgegangen. Er war 1725 zu Lindau geboren. Noch vor seinem 10ten Jahre bezog er die hohe Schule zu Altorf, woselbst er sich vornehmlich an die Herren Deseurcuter, Schwarz und Heumann hielte. Unter dem sel. H. Deseurcuter disputirte er 1744. de aquae libatione in festo Tabernaculorum. 1745. verteidigte er seine Probestreitschrift de commutationibus veterum iurter dem H. Schwarz, 1746. schrieb er eine Disputation de more Diis simulacra membrorum consecrandi. Ex las Collegia, und that sich sonderlich in den Sprachen hervor. 1747. gieng er als Hofmeister nach Ungern, und hernächst nach Wien, woselbst er sich bey dem berühmten Pater Herrgott aufhielt, und demselben in seinen gelehrten Beschäftigungen hülfliche Hand leistete. Er starb an einer auszehrenden Krankheit, da er eben nach Hause gerufen werden sollte, eine ansehnliche Bedienung zu übernehmen.

Wexen.

Wey Rizzardi ist im verfloffenen Jahre gedruckt: *Epistolae Reginaldi POLI S. R. E. Cardinalis & aliorum ad ipsum Pars III. quae scriptas complectitur annis 1530. 1531. 1532. scilicet ab exitu legationis suae Hispanicae vsque ad mortem Card. Conterenti. Praemitur.*

tuntur apologetica praefatio bifariam diuisa, diatriba, & plura monumenta ad epistolas huius voluminis spectantia. Die Briefe füllen 118. die Vorrede nebst den übrigen Stücken 336 Quartseiten. In der Vorrede hat der Hr. Cardinal Quercini das in den Leipz. Actis Erud. von den beiden ersten Theilen gefällte Urtheil angefochten, für partheyisch ausgegeben, nächst diesem aber den Cardinal Polo wegen seiner Biterbischen Gesellschaft vertheidiget. Die Diatriba ist der Erläuterung und Vertheidigung der Handlungen des Cardinals Contarini auf dem Reichstage zu Regensburg gewidmet, und in zehn Hauptstücke abgetheilet. Das übrige besteht in einer doppelten Lebensbeschreibung des Cardinals Contarini. Die erste ist von Ludew. Becatella in Welscher, und die zweyte von Joh. della Casa in Lateinischer Sprache. Hierauf folget des Card. Contar. Abhandlung de Iustificatione; nach der Pariser Ausgabe von 1581. welche mit der Wendelsischen von 1589. verglichen wird. Noch folgen etwa 40 Briefe des Card. Contar. nebst einigen Vollmachten oder Instructionen für eben denselben, da er als Legat nach Deutschland, gegangen etc.

Halle.

Hemmerde hat noch eine andre Arbeit des Hrn. Hofrath Nicolai, gedruckt, unter dem Titel Gedanken von der Eigenung der Steine im menschlichen Körper, insonderheit in den Nieren, der Urin- und Gallenblase, und von den innerlichen Steinen. In Octav auf 220 S. Hr. Nicolai fängt bey einer Sammlung aus verschiedenen Schriftstellern an, aus welchen er darthut, daß kein Theil im menschlichen Körper ist, in welchem man nicht Steine gefunden habe. Er ist in der Anführung dieser Stellen ausführlich und umständlich. Eben auf diese Art samlet er auch verschiedene Geschichte, in welchen der Stein in den Harnwegen, den Nieren, den Harnängen, der Blase, oder der Harnröhre gestekt: oder auch in der Gallenblase und der Gallenröhre angetroffen worden, von

welchen beyden Classen er auch die Auflösung aus dem Hales und Hilscher einräkt. Er erklärt hierauf die Erzeugung derselben überhaupt, und insbesondere in der Niere, der Harnblase oder der Gallenblase, wobey er die Boerhaavischen Erfahrungen zu rahie zieht. Er hält mit dem Hrn. Schulze davor, es gebe in der linken Niere mehr Steine, und erklärt dieses eben so durch die mehrere Länge der zurückführenden linken Nierenader. Hierauf betrachtet er die Folgen eines Nieren-Blasen- oder Gallensteines, und endigt seine Schrift mit einigen Nachrichten von den Arzneymitteln wider den Stein, die Augustus, Lauremberg und die Mrs. Stephens angegeben. Bey diesem letztern berühmten Hülfsmittel bedauern wir, daß der Hr. W. weder das richtige Original Recept vor sich gehabt, noch die neuerlichen Veränderungen dieses Mittels in bloße Länge oder in Volumen bemerkt, am allerwenigsten aber dessen vortrefliche Wirkungen aus den häufigsten und zuverlässigsten Nachrichten der Academie des Sciences und des Hrn. Hartley, noch die Einwendungen des Hrn. Parsons vorgebracht hat, als aus welchen Nachrichten der Leser hauptsächlich wäre in Stand gesetzt worden zu urtheilen, was man verändriger Weise von den Kräften der Seife erwarten könne.

Verku.

Das Schicksel ist neulich gedruckt Kurzer Unterricht von den Krankheiten der Knochen; herausgegeben von D. August Schärpschmidt Octav auf 110 S. Das Werk selbst stammt dem Grundriß nach von dem verstorbenen Hrn. Prof. Her, dessen Säge sein Hr. Bruder weiter ausgearbeitet hat. Die Beinbrüche und Verrenkungen und die vornehmsten Krankheiten der Knochen, samt den Mitteln dagegegn sind, nach Anleitung des Petit kurz und deutlich darinn vorgefragt. Im siebenten Capitel führt er aus eigener Erfahrung die Beschreibung eines ganzen Beines an, in welchem die Knochen ihre natürliche Härte verlohren gehabt.





Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen
Den 31. Julius.

Göttingen.
Den 26. April, als auf den Geburtstag des
Hrn. Herzogs von Cumberland, hat der Hr.
Philipp Christian Mülling aus Lischow im Na-
men der Deutschen Gesellschaft im großen
Hörsaal eine Rede gehalten, darin er die hohen Vorzü-
ge unsers Vrinzen gebührend erhoben hat. In einem
Deutschen Anschläge hat der Hr. P. Gesner im Namen
des Hrn. Prorector, Kanzler und Senats zu dieser feyer-
lichen Handlung eingeladen, worinn erwiesen wird, daß
es nützlich seye noch lebende tugendhafte Fürsten zu loben,
und sie auch hierinn als Bild der Gottheit anzusehen.
E e e e Bis

Wir haben auf unsern Blättern (1748. 1018 S.) die Uebersetzung des Walthertischen Werkes angelegt. Diese ist nunmehr auch auf der Deistermesse ausgetheilt worden, und führt zum Titel Des Admiral Lord Ansons Reise um die Welt, welche er in den Jahren 1740. 1741. 1742. 1743. und 1744. verrichtet hat, an das Licht gestellt von M. Richard Walthern Capellan auf dem Centurion. Der ausführlichere Titel steht in dem Auszuge der Urkunde 1748. 546 S. Sie ist in groß Quart auf 382 S. samt 24 saubern in Holland gestochnen Kupferplatten. Der Uebersetzer H. T. der der Englischen Sprache vollkommen mächtig ist, hat sich mit Aufschlagung dahin einwickelnder Bücher und mit Rathserholen bey Kunstverständigen alle Mühe gegeben, die vielen schweren und mit Kunststücken angefüllten Stellen recht zu übersezen, wovon dieses sonst vortreflich geschriebene Buch ganz voll ist. Er hat eben deswegen dem Buch einen Anhang beygefügt, in welchem die vornehmsten zum Seereisen gehörigen Wörter besonders erklärt sind, wie man dann auch in dieser Uebersetzung ein brauchbares Register angehängt hat. Die Schreibart ist rein und deutlich. Als eine Vorrede ist eine Nachricht vorgelegt, worinn man die vornehmsten Reisen kürzlich anzeigt, die durch die Magellanische und le Maireische Meerenge um die Welt vorgenommen worden, und von welchen die Ansonische eine der längsten, und ohne Zweifel am besten beschrieben ist. Von den Vorzügen des Walthertischen Werkes haben wir schon 1748. gehandelt.

Nordhausen.

Freye Gedanken von dem Wesen, Alterthum und Nutzen der Handlung, abgefaßt von Friedrich Philip Volborth, Kaufmann in Nordhausen, gedruckt und verlegt von Joh. August Edler 1749. 20 S. 4. H. Volborth ist bestrebt, die Handelsleute zu vertheidigen. Ein Kaufmann ist derjenige, welcher sich bemühet hat, hinlänglich zu erlernen, seinem Nebenmenschen das benöthigte, welches

des in seiner bewohnten Landes Gegend nicht zu haben, um einen rechtmäßigen Vortheil zu verschaffen. Beide die im ganzen und ins kleine handeln, sind unentbehrlich. Die erste Handlung findet er bey den Cananitem und Phöniciern. Aus dem Alterthum derselben läst sich ihre politische Nothwendigkeit und ihr Nutzen schließen, welcher vielfach ist in Ausbreitung der Religion, im gesellschaftlichen Leben, in Vermehrung der Macht und des Reichthums der handelnden Staaten u. s. f. H. W. hat Wahrheiten hübsch klar und angenehm vorgetragen. Man muß nicht von allen Scribenten etwas neues und ausführliches fordern.

Frankfurt am Mayn.

Hey Andrea wird verkauft: *Ludouici Augusti WUERFEL, LL. AA. ac Phil. D. Jurisque in supremo S. R. I. Camerali Iudicio Practici, Mathemii nunc commorantis, Jurisprudentia ciuili definitiu, exhibens definitiones: in iuris ciuili complexu obuias, ad normam Logicae formatas, e fontibus suis deriuatas, perpetuis notis etymologico-historico-critico-iuridicis, exemplisque perspicuis illustratas, a dubiis denique nonnullis liberatas, in usum eorum, qui solidiori Jurisprudentiae se mactant, adornata. Praemittitur commentatio de vero ad solidam Iuris scientiam perueniendi modo. 1749. 404 S. gr. 8.* Was unser gewesener Wittbürger und ehemaliger Schüler des sel. H. Manzel sich vorgesetzt, erkennet der Leser ziemlicher maßen aus der Aufschrift, zumalen derselben eine kleine Vorrede einverleibet ist. Er gehet nach Ordnung der Bandecten, und hat sich an die Grundsätze des Römischen Rechtes größtentheils gehalten. Manche Erklärung hat H. W. ausgedehlet, auch in seinen Anmerkungen viele Belesenheit bewiesen, und viel lesenswürdiges beygebracht. Hin und wieder sind auch kleine Ausschweifungen in den Anmerkungen anzutreffen. In der vorläufigen Abhandlung, welche für Anfänger geschriben zu seyn sehet, und welche gleichfalls vornemlich auf

das Nützliche Recht gerichtet ist, machet H. W. nicht allein die Hülfsmittel, als Sprachen, Mathematik, Weltweisheit und Geschichte nöthig, sondern zeigt auch, in welcher Ordnung die Rechte selbst zu erlernen sind. Er setzt zur Grundregel: Man muß vom leichtern zum schweren gehen.

Berlin.

Haude und Spener haben schon 1748. zwey kleine zur Hauswirthschaft gehörende Abhandlungen gedruckt. In der ersten ist der Nahme des Verfassers nur mit den Anfangsbuchstaben J. F. N. ausgedruckt, und der Titel ist Erfahrungsmäßiger Beweis von dem izigen ungernein schlechten Kornbau, von dessen möglicher Verbesserung, und was dazu erfordert werde. Der Hr. W. ist ein Verehrer d. i. Hrn. v. Wolf's, aus dessen Abhandlung von der Vermehrung des Getreides er auch seine ersten Gedanken zur Verbesserung des Kornbaus hergenommen hat. Eben deswegen ist die ganze Schrift auch ordentlich, und nach der philosophischen Lehrart eingerichtet. Er zeigt, so viel wir einsehen, überzeugend, daß die Hauptfehler des izigen Kornbaus zu den folgenden Classen gehören. Man bringt den Saamen, und den Mist, nicht tief genug in die Erde: man macht die Erde nicht luter und mürbe genug: man hat keine tüchtige Egge, die das Unkraut zuverlässig austrotten könne: man säet zu dichte: und man säet hauptsächlich das Winterkorn gar viel zu spät. Er zeigt hier zwar seine Mittel diesen Fehlern abzuhehlen noch nicht an, schmeichelt sich aber doch mit der unfehlbaren Hoffnung, allemahl noch einmal so viel Korn als sein Nachbar einzuerndten, und versichert, daß er keine Künstelken dabey brauche. Wie er dann von dem einweichen des Saamens sehr wenig hält, und den Sembrador gänzlich verwirft, ungeachtet dieser unfreitig den Saamen am aller gleichförmichsten ausstheilte. Diese Schrift ist 48 Quartseiten stark.

Die

Die zweyte heißt Discurs über seinen Beweis von dem izigen überaus schlechten Kornbauze. und der Hr. Verfasser nennt sich nun völlig Johann Friedrich Neumann Bürgermeister zu Jossen. Man findet hier einige Nachricht von des Hrn. D. Umständen, der seine gemeinnützigte Gedanken gerne bey einem Königl. Gute hätte in die Erfahrung bringen wollen, aus vielerley Ursachen aber seinen Zweck noch nicht erhalten hat, ob er wohl einen sehr annehmungswürdigen Entwurf eingesandt. Er giebt uns hierauf einige Wahrnehmungen an, die er selber angestellt. Er hat überaus elende Halme ausgerissen, und anderthalb Zoll tief gepflanzt, und jeder hat sich mit zwölf andern Halmen vermehrt. Er hat eingeweichte und ungeweichte Körner verschiedentlich tief in die Erde gestekt, und von den eingeweichten etwas wenig mehrere Körner erhalten. Hierauf folgen einige auf die Vermunft gegründete Råhte, nemlich früh und 3 Wochen vor Michaelis das Winterkorn auszusäen, tief zuspügen, den Mist tief unterzubringen, dhau zu säen, der Eage Zähne von Eisen und etwas krumm und an fünf Falfen besetzt zu machen. Ist 53 S. stark. Wir sehen das Hr. D. in einer neuen Schrift, die wir noch nicht gelesen haben, seine Erfindungen etwas näher erklärt.

Leipzig.

Lantischens Erben haben in 8. auf 4 Fogen abgedruckt Frau Maria Rigivoli, ersten Hof. der Arzneykunst in Ferrara, Gedanken von der Viehsencke, und vornemlich des Hornviehes. Diese kleine Schrift ist bey Gelegenheit der grossen Viehsencke in Italien schon a. 1711. geschrieben, und bey ähnlichen Umständen in Niederdeutschland von dem Hrn. D. Joh. Adolph Provanal ins Deutsche übersetzt worden. Hr. D. hat das kranke Vieh im Sarranischen und anderstwu auf Befehl des Marchese Bentivoglio theils in seiner Krankheit gesehen, theils öfnen lassen. Der dritte Mogen war bey einigen, nicht bey allen, halb

verbrannt, welches er aber eher für eine Folge der Hitze, als für eine Ursache des Fiebers hält. Den Grund der ansteckenden Seuche findet er in den faulen und giftigen Dünsten der Erde, die sich zumahl an solchen Orten von sich gedünstet, wo viele Menschen umgekommen und schlecht verscharret worden, wiederlegt auch diejenigen Aerzte, die das Uebel bloß einem einzigen aus Dalmatien hergetriebenen Ochsen zuschreiben. Er bringt zum Erweis dieser giftigen Dünste an, daß an solchen Orten das Gras vom Aufgang der Sonne mit einer zähen Materie bedeckt gewesen, und ein dicker Thau nach dem Aufgang der Sonne zwey oder drey Spannen hoch über die Erde aufgestiegen ist. Eben deswegen rüht er das gesunde Vieh nicht früh, sondern erst auf die Weide zu treiben, wann sich dieser Thau wieder verlohren hat. Die Ueberlässe hält er ganz im Anfaug, nicht aber wann das Fieber schon ausgebrochen, für zuträglich, rühmt die Brenneisen und Haarschneide, und die erweichenden gelinden Arzneyen, und verwirft alle hitzigen und mit Geisteru angefüllten Mittel.

Denabrück.

Hieselbst ist in diesem Jahre auf 2 und einem halben Bogen eine gelehrte Schrift gedruckt, die also betitelt: de veterum Germanorum & Gallorum Theologia mystica & populari disertè & Viro summe reverendo Ernesto Augusto Berlingio, SS. Theol. D. & P. in alma Julia Carolina gratulatur Iustus Möserus. Der Hr. B. nimt einen Unterscheid zwischen der Mystischen Gottesgelahrtheit und der Religion des Volkes an, und zeigt, daß, wie bei andern alten Völkern derselbe statt gefunden, also sich auch derselbe auf die alten Deutschen und Gallier erstreckt. Er hebt daburch die Wiederprüche verschiedener Gelehrten in Ansehung der Religion der Deutschen, die sich doch alle auf Zeugnisse glaubwürdiger Schriftsteller gründen. Zu den Hauptstücken der geheimen Theologie rechnet er, daß ein einziger Gott sey, der nothwendig

das sey und durch seine Allwissenheit und Allmacht die von ihm erschaffene Welt aufs weiteste regiere; daß die Seele unsterblich und zu einem andern Leben bestimmt sey. Die entgegengesetzten Lehren machen die Religion des Abels aus. Wenn daher Lactius de mor. G. c. 9. von den Deutschen behauptet, daß sie nur einen Gott glauben, so hat er seine Absicht auf die geheime Theologie derselben; hingegen Julius Cäsar B. G. I. 6. c. 9. der ihnen die Vielgötterei beileget, redet nur von der Religion des Abels. Auf gleiche Weise werden die Aussprüche des P. Mela l. 3. c. 2. und des Julius Cäsars B. G. I. IV. 14. vereinigt, jener legt den Deutschen die Meinung bei, daß die Seele unsterblich und nach dem Tode des Körpers zu einem ewigen Leben übergehe; dieser aber giebt vor, daß sie die Wanderung der Seelen in andere Körper geglaubet. Jener redet von der geheimen Theologie, dieser von der Religion des Abels. Die ganze Schrift zeuget von der Gelehrsamkeit ihres Verfassers, die auch schon aus andern Proben bekannt ist.

Magdeburg.

Seidel und Scheidhauer haben in diesem Jahre verlegt Philip Doddridge der H. Schrift Doctors und öffentlichen Lehrers zu Northampton Betrachtungen über die Macht und Gnade Jesu selig machen. Aus dem Englischen übersezt, und mit einer Vorrede begleitet von Friedrich Eberhard Rambach Pred. zu Magdeburg Octav auf 304 S. ohne die Vorrede. Wir haben auf der 302 S. die Uebersetzung der Auslegung des Neuen Testaments angefangt, die bey eben dem Verleger veranfalet wird. Da es scheint, verschiedene Lehrer und Personen in der Lutherischen Kirche hätten ein und anderes Vorurtheil wider diese Unternehmung gehegt, so hat man mit dieser Probe ihnen des Doddridge Geist und Gehalt besser bekannt machen, und sie überführen wollen, wie nützlich die vorhabende Uebersetzung sein werde. In der Vorrede werden die andern Schriften des Hrn. Doddridge angeführt, und

von seinen äusserlichen Umständen einige Nachricht ertheilt. Die Vorzüge seines Vortrages, und Insonderheit des familiy expolitors (den man zu übersezen vor hat), werden gewiesen, und der grosse Unterschied zwischen seiner und Starckens Arbeit angezeigt. Das Werk selber, wovon wir diejesmahlt handeln, ist in zehn Betrachtungen eingetheilt, welche wohl eben so viele Predigten scheinen gewesen zu sein. In den drey letzten wird die Glaubwürdigkeit und die göttliche Eingebung der H. Schrift kurz, bündig und begrifflich gewiesen. In den sieben ersten wird auf eine Evangelische Art dargethan, wie elend der Mensch ohne einen Erlöser und Genußthner wäre: wie vollkommen aber die Genußthnung des Göttemenschen sein müsse: was diejenigen Menschen für Eigenschaften besitzen müssen, die seiner Genußthnung sich erfreuen wollen, und mit was für einer väterlichen Liebe Jesus die Schwachheit der seinigen in seinem Leben getragen, und an den Gläubigen noch trage. Dieses ist ein kurzer Entwurf von demjenigen, was uns am wichtigsten geschienen, und vom Hrn. D. mit Zener, Wohlbedenheit, Rührung und Deutlichkeit ausgeführt worden ist.

Mürnberg.

Hr. Seligmann hat wegen seiner aus dem Catesby und Edwards hergenommener Wägel noch einen Anschlag bekannt gemacht, worinn er verspricht, aus dem Eleazar Albin so viel Figuren mit einzuverleiben, als wahrhaft und getreu sind. Alle Monate wird er fortfahren 2. Platten herauszugeben, dazu die Beschreibung von des H. D. Georg Leonhart Hutts Hand, und der Preis einer Platte mit Farben von 24. Kr., ohne Farben aber nur 16. Kr. sein wird. Man wird also drey Werke, die zusammen 74. Pf. Sterling kosten, um ungefahr 50. Fl. (oder 6 Pf.) erhalten. Fünfzig Platten werden einen Band ausmachen, und die Zahl von allen wird sich auf zweyhundert erstrecken. Zehn Platten sind fertig in unsern Händen.

Der Kunsthändler Meyer läßt die Beschreibung seiner Thiere und Gerippe durch eine andre Hand nunmehr anfertigen, und wir haben ein paar saubere Proben davon gesehen.

1749.

75.

Sahr

Stück.



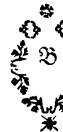
Göttingische
Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Zweite Zugabe zum Julius.

Vrescia.



ey Joh. Maria Bizzardi ist gedruckt, Com-
 mentarii de rebus pertinentibus ad Ang.
 Mar. S. R. E. Cardinalem Quirinum pars
 prima in duos libros diuisa. 19 B. 8. Der
 Hr. Cardinal hat schon seit 15 Jahren die
 Nachrichten von seinem Leben zu sammeln und in Ord-
 nung zu bringen angefangen. In diesem ersten Theil
 steht in 2 Büchern das u.ertwähste von seiner Geburt
 (10 Mart. 1630.) bis 1714., oder seiner Zurückreise aus
 Frankreich nach Italien. Es soll noch ein Theil von 2
 solchen Büchern folgen, und wer den ersten gelesen hat
 wird kaum erwarten können, bis dieses Verprechen des
 Bfff
 Hrn.

Hrn. Cardinals erfüllet wird. Zwar die vornehmsten Umstände eines so merkwürdigen Lebens sind auch in Deutschland durch die beyden Mühsbögen unsers Hrn. Prof. Köhler's (Nr. 42. und 43. N. 1746.) welche ins lateinische übersezt den hier gemein gemachten Viceconsulibus Brixianibus beygefüget worden; ingleichen durch die Beiträge zur Historie der Gelehrtheit (3. Theil Nr. 1.) bekannt genug worden. Allein was der S. Cardinal selbst uns hier liefert, ist von einer ganz andern Beschaffenheit, als man von irgend einer andern Feder erwarten können. Dieser erste Theil zumahl enthält größtentheils solche Nachrichten, welche sonst niemand geben konnte, von der Kindheit und ersten Erziehung desselben, in welcher doch gewissermaßen der Grund seines übrigen Lebens liegt, wie in den ersten Fasern einer Pflanze oder eines Thieres die Grundlage zu dem ganzen Bau desselben enthalten ist. Man wird also hier mit Vergnügen wahrnehmen, wie der junge Quercini gar bald seine Lust zu den Studien, seine ganz ausnehmende Fähigkeit, seine magnetische Menschenliebe, seine Klugheit einem beschwerlichen Antrage auszuweichen gedauert; wie hinwieder seine Vorzüge von allerley Arten der Menschen, sonderlich den Grossen in der Welt sehr bald eingesehen, und durch ihr Betragen gegen ihn befördert werden. Er wählte das Klosterleben, und in demselben (der Jesuitischen Bemühungen ihn an sich zu ziehen ungeachtet) den Benedictiner Orden, weil er dabey mehr Bequemlichkeit nach seinem eigenen Gefallen zu studiren hoffte, und unter den Benedictiner Klöstern das Florentinische, wodurch er so zu sagen in die Residenz und den Mittelpunct der Italiänischen Gelehrsamkeit kam. Auch die auswärtigen Liebhaber sonderlich der alten Gelehrsamkeit hielten sich damals gerne eine Zeitlang in Florenz auf. Selbst Coëmus II. und die übrige Herzogl. Familie hatten viele Betrachtung vor ihn. Hier genoss er nicht nur des Unterrichtes und der Freundschaft der einheimischen grossen Männer; sondern wurde auch mit vielen fremden ansehnlichen Personen bekannt. Seine Reisen durch Holland, Deutsch-

land,

land, und Engelland brachten ihm die Bekanntschaft und Bewunderung fast aller Gelehrten und beträchtlichen Männer zu wege. Fast von allen findet man hier etwas sonderbares angezeichnet. Sein dreijähriger Aufenthalt in Frankreich aber, welcher mit dem 31 Jahr seines Lebens anfieng, scheint wohl der Theil seines Lebens zu seyn, in welchem sich sein lebhaftest Geiſt, sein damals schon weitläufige Gelehrsamkeit, und die Aspecten seiner künftigen Größe am meisten hervor gethan. Das ganze andere Buch, und also der größte Theil dieses ersten Bandes von p. 85 bis p. 296. ist diesem Aufenthalt gewidmet, und enthält eine überaus angenehme Vorstellung der damaligen grossen und gelehrten Männer in Frankreich, die sich von 1711. bis 1714. entweder in Paris aufgehalten, oder auf seinen Reisen durch einen grossen Theil von Frankreich, da er sich in den Bischöflichen Städten und Benedictiner Elöthern aufhalten pflegte, von ihm besucht worden. Eine Menge von Annehmlichkeiten, um derentwillen man die Bücher in Paris gerne liehet, machet, daß man das Buch nicht aus der Hand legen kan. Man ist dem Hrn. Cardinal besondern Dank schuldig, daß er uns die Complimenten und Lobsprüche aus dem Munde und aus den Briefen seiner Freunde nicht vorenthalten hat, als welche einen guten Theil einer solchen Lebensbeschreibung ausmachen. Daß dieses Verfahren die Liebe zur Wahrheit zum Grunde gehabt, ist daraus zu ersehen, daß er auch p. 293 einen Brief des Erzbischofs Fenelon uns mitgetheilet, in welchem neben den Zeugnissen der Liebe und Hochachtung, auch eine sehr bewegliche Vermahnung enthalten ist. Wir können uns hier in keine weitere Anführung der Sonderlichkeiten dieses schönen Buches einlassen, ausser daß wir bemerken, wie der Hr. Cardinal (p. 252) zu Besancon in dem Kloster zu St. Vincent die Sammlung der Manuser des Cardinal Granvella gesehen, welche Jul. Epistel und Poikat aus dem Verderben errettet haben; wober wir noch anführen, daß auch in der hiesigen Bülowischen Universitäts Bibliothek, eine Sammlung von 23. Bänden

den befändlich die Wiglius von Breichen vor sich gesammelt zu haben scheint, in welchen auch gar viele eigenhändige Briefe dieses Cardinals, als Bischofs von Atras vorkommen.

Frankfurt am Mayn.

Ohne Benennung des Orts sieht man allhier: Staatsrecht der Reichsgrafschaft Sayn. Entworfen von Johann Jacob Moser 1749. Fol. 490 S. Dieses Werk besteht aus elf Capitteln und zwey Anhängen. Das erste Capittel handelt von den Namen, Titul, Wapen, Residenzien und Erbämtern der Grafen von Sayn und ihrer Nachfolger. Das zweyte erzehlet die Streitigkeiten, welche über die Succession in der Grafschaft entstanden. Es ist solches das ausführlichste in dieser Schrift, und sind darin die von besagter Erbfolge herausgekommene Ausführungen und selbige betreffende Urkunden, theils-Auszugsweise, theils ganz geliefert, auch verschiedene noch nicht gedruckte Documente und Nachrichten eingerückt. Im dritten werden die Gerechtigkeiten der Inhabere der Grafschaft Sayn in Ansehung Ihres Kaiser. Maj. mithin die von selbigen denen Grafen ertheilte Privilegia und Vorrechte angezeigt. Das vierde handelt von den Saynschen Gerechtigkeiten in Ansehung des Reichs, dieser Grafschaft Unmittelbarkeit, Reichsfandschaft und Matriculac Anschläge; das fünfte von der Inhabere der Grafschaft Gerechtigkeiten in Ansehung des Westphälischen Graues, und das sechste von deren Gerechtigkeiten in Ansehung des Westphälischen Grafen Collegii. Im siebenden werden die Streitigkeiten beschrieben, welche selbige mit den benachbarten Reichsfänden und andern haben und im achten von den Cammer-Zielen, so sie entrichten müssen, gehandelt. Das neunte ertheilet von der Lage, Eintheilung, Zuwachs, Abnahme und jetzigen Verfassung der Saynschen Lande Nachricht, wobey zugleich Extracte aus den Landtags-Protocollis und Abschieden beygefüget sind.

Der

Der Zustand der Religion macht den Gegenstand des zehnten aus, und das eilfte lehret endlich, was vor Lehne die Inhabere der Grafschaft Sann empfangen und andern geben. Die beiden Anhänge bestehen aus einer Chronologischen Verzeichniss, deren von der Grafschaft Sann im Druck vorhandenen Urkunden, wobey die Verter gemeldet, wo sie anzutreffen und eine Anzeige von denen Schriften, welche etwas zur Erleuterung des Staatsrechts der Grafschaft Sann beitragen. Dieses Werk enthält, wie alle Schriften des Hrn. Hofers eine Menge nützlicher Nachrichten, welche desto wichtiger, weil sie aus den Quellen geschöpft und mit unverwerflichen Urkunden befähiget sind. Das Staatsrecht der einzelnen Stände des Teutschen Reichs, ist auch überhaupt ein so beträchtliches und bisher noch so wenig angeführtes Stück unsers Jurispublici, daß alles, wodurch selbiges erleutert wird, der gelehrten Welt nicht anders als angenehm seyn kann.

Eisenach.

Als vor funfzehn Jahren unser H. D. Heumann von denen Reden des größten Römischen Redners, welche in grossen Schulen als Muster der Beredsamkeit gebraucht werden, neune mit seinen theils philologischen, theils kritischen Anmerkungen hatte abdrucken lassen, so wünscheten viele, die übrigen fünfze von den so genannten Orationibus Ciceronis selectis in eben solcher Gestalt zu sehen. Man wurde ihm zwar nicht schwer, die drey an den Cäsar gehaltene auf eben diese Art alsobald zu erläutern, da er in seinem vorigen Amte auch dieselben mehr als einmahl mit allem Fleisse zu betrachten Gelegenheit gehabt hatte. Da er aber an die übrigen beyde gleiche Arbeit niemahls angewandt, und nunmehr ihm theils die Zeit und Gelegenheit, theils die Lust, solches zu thun fehlte, so hat endlich der berühmte Director des Eisenachischen Helicon, Hr. Heusinger, diese Mühe übernommen, und nach seiner bekannten Geschicklichkeit diese beyde Reden nicht nur auf

schönste erklärt, sondern auch hin und wieder glücklich verbessert. Es erscheinen nunmehr diese fünf Reden in Grisebachs Verlage auf 1. Alph. 5 Bogen, nemlich die drey an den Cäsar gehalten, durch welche er dessen Haß gegen Marcellum, Ligarium, und Decaturum in Gnade vermindert hat: hernach die Rede, durch welche er einen gewissen des Vaternordes beschuldigten Roscium, nachdem er dessen Mithuld dargehan, vom Tode errettete: und endlich die zweite von den feurigen zu des Antonii äußerster Beschimpfung gehaltenen Reden.

Samg.

Im Wenerischen Verlag hat an vertischener Ostermesse der dritte Theil Hrn. D. Joh. Dietrich Windlers Biblisch-ergetischer Untersuchungen die Presse verlassen, der ein Alphabets und 4 Bogen in groß 8. beträgt. Sie enthalten XV. Abhandlungen über so viel Schriftstellen, als 1) Psalm L. 16. 20. wo das heuchlerische Leben der Jüdischen Kirche zu den Zeiten Christi bestrafet wird 2) Joh. II. 4. der Hr. Verfasser läst hier allerdings einen Verweß zu, den die Mutter Christi bekommen 3) Röm. I. 17. 4) 1 Cor. IX. 26. Hier wird Luthers Uebersetzung von dem Wort *αδύλωσ* wohl verteidiget. 5) Jer. VII. 9. 6) Luc. XIII. 1. 5. Die Galläer, deren Blut Pilatus mit ihrem Opfer vermischte, waren weder Anhänger des Juda Saulonita, noch Anführer, sondern Naterthanen des Herodis Antipä. 7) Luc. XIII. 6. 9. durch den Weingärtner will der Hr. Verfasser lieber die Bösen Gottes, oder Lehrer verstehen, die vor die Gemeinen beten. 8) Zach. VI. 1. 8. Die Wagen und Rosse stellen die Lehrer der streitenden Kirche vor, die das Evangelium in allen vier Gegenden der Welt verkündigen sollten. 9) Hagg. II. 6. 10) Jes. XL. 10. Die Worte werden genauer nach dem Grundtext übersezt, Stehe der Zitter-Zitter Kommt wieder den Stücken, und sein Arm wird herrschen über ihn. Sie enthalten eine Weissagung von der heilamen

men Beführung des Reichs des Satans. 11) Jes. LVI, 6. 7. Man findet hier die Sonntagseyer der Christen im N. Bunde. 12) Psalm CX, 3. 13) Zach. IV, 7. Der Stein ist hier nicht der Meßias, auch nicht der erste Grundstein des Tempels: sondern die Rede ist von der Ausführung des bereits angefangenen Tempelbaues. 14) Psalm XCVIII, 1. 2. 15) Jes. XXXII, 17. Beyde Stellen handeln von dem Meßias und seinem Reich. In dem Anhang werden folgende Stellen: Jes. XL, 1. ff. LXVI, 22-24. Matth. III, 2. Luc. XVII, 20. 21. Matth. XVII, 6. von unrichtigen Erklärungen des Hrn. von der Handt gekündert. Die Untersuchungen sind mit eben dem Fleiß und der wohlangebrachten Gelehrsamkeit ausgearbeitet, die wir bey den vorhergehenden * Theilen dem L. J. er zu rühmet haben.

Sena.

In Cröckerischen Verlag ist zum Vorschein gekommen: Chaldaismus Danielis Prophetae, in quorationem vocum Grammaticam secundum principia Danziana exposuit in vsum auditorum M. Frider. Sam. Zicklerus auf 9 Bogen in 8. Der Hr. Professor Tympe hatte vor einigen Jahren die Hebräischen Wörter der ersten fünf Kapitel des ersten Buchs Moses nach der Danzischen Grammatik zergliedert, und den Anfängern zum besten herausgegeben. Diefem Muster sollet der Hr. Abunctus Zickler um seinen Zuhörern die Erlernung der Chaldäischen Sprache zu erleichtern. Er zergliedert den Chaldäischen Text des Propheten Daniel von Vers zu Vers; und wir zweifeln nicht, daß Anfängern damit ein guter Dienst geschehen sey.

Ein Verzeichnis seltener und auferlesener medicinischer Bücher, welche in diesem Monath bis zu Ende des Septemb. um beigesetzten billigen Preis zu verkaufen sind, ist in

* Gel. Zeit. 1747. P. 485. 1748. P. 731.

in der Gollnerischen Buchhandlung daselbst umsonst und einige Exemplarien hier in Göttingen beym Verleger derg. Z. zu haben.

Marburg.

Unter Hrn. Prof. Zombergk vertheidigte im April Hr. Johann Balthasar Ries aus Cassel eine lehrwürdige Abhandlung de origine atque indole distinctionis pactorum dotialium in simplicia & mixta eorumque recta interpretatione 11 B. Der Hr. D. geht darin von der Meynung dererjenigen ab, die diesen Unterscheid der Ehepacten für ungereimt halten, und deren Ursprung den alten glossatoribus oder listigen Sachwaltern zuschreiben. Er hält denselben für neuer und für so billig, daß nicht nur alle pacta dotalia simplicia, sondern auch auf dreyfache Art die mixta entweder als ultimae voluntates vere tales, oder als conventiones de futura successione, oder auch als ein negotium reuera mixtum heutiges Tages zu Recht bestehen müßten. Er begegnet dabey verschiedenen sonst nicht geringen Einwendungen, und setzt demnach gewisse Fälle und Regeln auseinander, wornach die Auslegung solcher Eheverordnungen anzustellen wäre. Bloß die Worte: erben, succedren, u. s. w., oder bloß die Zahl von 5. oder 7. zeugen sollen es nicht ausmachen, daß eine Eheverordnung in der Kraft eines letzten Willens gelte. Beydes aber zusammen genommen soll diese Wirkung haben, daß es ein letzter Wille sey, folglich, welches eben unjers Ermessens der wichtigste und bedenklichste Punct bey der ganzen Sache ist, von einem jeden Theile auch wieder Willen des andern durch ein neueres Testament widerrufen und aufgehoben werden könne.





Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 4. Augustus.

Göttingen.
Mit Beyfande des Hrn. Hofrath Schiners
vertheidigte Hr. Christoph Barthold
Scharf, aus dem Hannoverschen, seine acad-
emische Streitschreift von 54 S. de multis
suppliciorum, vulgo Send-oder Hurenbrüchen, praesertim
secundum ius Brunsvico-Luneburgicum im Anfange des
Raymonates mit ansehnlicher Fertigkeit. Im ersten
Hauptst. bis S. 22. wird der Ueysprung der Hurenbrüche
vortreflich erläutert. Und zwar wird zurest kürzlich be-
rühret, was aus den Dänischen und alten Deutschen Rechten
hieber gehöret, insonderheit auch gezeigt, worin
Eggg Du

Bedemund befauden. Worans erhellet, daß keine eigentliche Hurenbrüche gebräuchlich gewesen. Das Canonische Recht weis ebenfalls nicht davon, sondern hat den Kirchenbann und die Buße verordnet. Diese aber wurde in den folgenden Zeiten mit Gelde abgekauft, oder wohl gar in Geldstrafe verwandelt. Hier hat man also den Ursprung der Hurenbrüche oder Buße, welche auch Sündbrüche genennet werden, weil das Verbrechen auf den geistl. Sünde oder Synodal-Gerichten bestrafet wurde. Das 2te Hauptst. handelt von dem Rechte, die Hurenbrüche zu heben. Vermöge des obigen liebet dasselbe an der Landes Hoheit, und so verhält es sich auch ordentlich im Braunschweig. Lüneburgischen, wenigstens ist es vor Zeiten also gewesen. Es sind jedoch verschiedene Reccessen vorhanden, kraft welcher solches denen von Adel im Dannenburgischen zusiehet, die entweder einen undenklichen Besiß, oder eine besondre Vergünstigung vor sich haben, oder auch, wenn das Verbrechen auf einem Ritterstze von denen, die bey ihnen in Lohn und Brodt stehen, begangen ist. Was bey sich versiehet, daß derjenige, dem keine Obergerichte zukommen, auch dieses Verbrechen nicht bestrafen darf, wenn es nicht mehr bruchfällig bleibet. Ob übrigens in Deutschland die Bestrafung der Hurerey zu den Obergerichten oder zu den Untergerichten gehöre, lästet sich nicht überhaupt sagen, sondern man muß dabey auf eines jeden Landes Weise sehen. In den vorhin nicht benahmten Braunschweig-Lüneburgischen Provinzen gehören die Hurenbrüche zur ordentlichen Gerichtsbarkeit, und namentlich in den Fürstenthümern Salinberg, Göttingen, Grubenhagen, Lauenburg und Bremen, ingl. im Schaumburgischen und Hildesheimischen vor die Untergerichte, oder kommen auch wohl solchen zu, die gar keine ordentliche Gerichtsbarkeit haben. Endlich gehören die Hurenbrüche von beiden Theilen im Hannoverschen und Wolfenbüttelschen an dasjenige Gericht, wo das Kind die Welt beschrien hat; nichtwohl es in einigen Provinzen oder Gerichten anders gehalten wird. Die Strafe bestehet zum erstenmal in

zehn

zehn Thlr. für die Mannsperson, und fünf Thlr. für das Weibsbild, oder wenn sie des Vermögens nicht sind, in achtägiger Gefängniß bey Wasser und Brodt.

Danzig.

Mit Schreibernischen Schriften ist neulich abgedruckt worden Jacobi Theodori Klein historia piscium naturalis promovendae Mistus * & vltimus de piscibus per branchias apertas spirantibus horum serie secunda cum additamentis ad mistus II. III. & IV. & ep. de cornu piscis marini navi impacto in groß 4. auf 102 S. samt 20. saubern Kupferplatten. Wir haben mit großem Vergnügen das Ende eines Werks gesehen, das seit einigen Jahren erwartet worden. Der Hr. Stadt Secretarius hat in denselben so viele von den Fischen mit unbedeckten Ohren beschrieben, als keine sonderbare Kennzeichen an ihrer Gestalt haben. Er hat sie nach den Rücken Flossfedern eingetheilt, deren sie drey, zwey, oder eine haben, oder auch drey, zwey oder eine zu haben scheinen, da sie doch in diesen letztern Classen keine wahre Flossfedern sind. Zu diese sechs Classen gehört ein guter Theil der essbaren Fische, und die Flußfische zum mehrern Theile. Das Geschlechte der Stöpsfische oder Dorische (die Arctedi Gados unser Hr. W. aber Callarias nennt) das der Forellen und Salmen, und einige andre sind sehr zahlreich, und unser Hr. W. hat die fremden Fische des Yiso und andrer Reisenden sehr wohl zu ihren natürlichen Verwandten zu bringen gewußt. Bey Gelegenheit der Darschen hat Hr. K. einige anatomische Anmerkungen des L. Chmelins eingerückt, woraus der Unterscheid einiger ähnlicher Geschlechter bestimmt wird. Ueberall liefert er sonst die allgemeinen Kennzeichen des Geschlechtes sammt einer Vergleichung mit den Rassen alter und neuer Schriftsteller, hernach die Gattungen des Geschlechtes sammt ihren nöthigsten Kennzeichen und Bezeichnungen. Des Arctedi Namen und Geschlechter hat er selten beygehalten. Die Anmerkungen zu drey vorhergehenden

den Stücken sind an den Hrn. Collinson, wie dieses Stücke an Hrn. Ludwig gerichtet. Unter denselben finden wir zu reichende Zeugnisse und Abbildungen, aus welchen erhellt, daß der Narwhal öfters zwey lange Hörner und nicht nur eines hat. Wir haben aus des Hrn. Andersons Anmerkungen schon lange gemuthmaßt, es dürften wohl alle Narwhal zwey Hörner haben; unser Grund ist, daß in den genauesten Beschreibungen, wo nur ein Horn gewesen, solches doch nicht aus der Mitte, sondern aus der einen Seite herausgekommen. Von den Beluga Steinen hat Hr. Gmelin dem Hrn. W. auch eine zuverlässige Nachricht und einige Abzeichnungen mitgetheilt. Sonst sind in diesen Anmerkungen zu den vorigen Arten noch viele mehrere von dem Hrn. W. beygefügt, und nützliche Verbesserungen hin und wieder eingerückt worden. In dem Briefe endlich vertheidigt Hr. K. sich wieder einige Beschuldigungen des Hrn. A. W. Hr. Klein setzt die drey Fische Narwhal, Schwerfisch und Eisfisch nocheinmahl aus einander, zeigt daß die Alten sie nicht selten mit einander vermischen, und macht sehr wahrscheinlich, daß des Hrn. W. Horn von einem Narwhal gewesen, da es in diesem Geschlechte sowohl Fische mit glatten als mit gewundenen Hörnern giebt. Auf den zwanzig sauber geschnittenen Kupferplatten stehen die vornehmsten Arten der in dem Werke selbst beschriebenen Fische genau vorgestellt, und wir finden einige darunter, wovon wir anderswo noch keine Nachricht gefunden haben. Einige von diesen Zeichnungen sind von der Hand einer würdigen Tochter des Hrn. Verfassers.

Clausthal.

Dieses ist bey J. H. Ernst in diesem Jahre gedruckt: Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung des Paedagogii zu Clausthal auf Begehren ausgefertigt von M. Joh. Dan. Schumann, desselben Paedag. Director und der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Göttingen Ehrenmitglied 4. 54 S. Wohlgeordnete Schulen sind die be-
quere

quemsten Mittel zum Wachsthum der Wissenschaften und zur Beförderung der Religion; wir kündigen daher mit Verlangen diese Schrift des H. Schumanns an, welche uns von den Schulanstalten zu Clausthal einen so vortheilhaften Blick machet, daß man sie bei andern Schulen zu einem Muster vorstellen kan. Es sind daselbst zwölf öffentlich bestellte Lehrer, welche in acht verschiedenen Classen an der Jugend arbeiten. Man findet daselbst nicht nur Gelegenheit die nöthigen Sprachen nemlich die Deutsche, Lateinische, Griechische, Hebräische, Französische, Englische und Italienische Sprachen zu erlernen, sondern es wird auch in der Erlernung anderer Wissenschaften als der Theologie, Weltweisheit, Mathematic, wie auch der Rechtsgelehrtheit eine gründliche Anweisung gegeben. Die Obern kommen dem Fleiße der Lehrer durch die Herbeischaffung lothbarer Werkzeuge und die Vermehrung der öffentlichen Schul-Bibliothek, die bereits einen guten Anfang hat, zu Hülff. Eine Nachricht von den Tischen, der Wohnung und Aufsicht der Schüler verpricht der Hr. Dir. den Fremden besonders zu geben, die solche verlangen. Einen glücklichen Umstand müssen wir noch bemerken, dessen der Hr. Verf. Erwähnung gethan, daß durch die ungemeynen Anstalten zur Beförderung des Christenthums auf dem Clausthal der Separatistische und Fanatische Geist daselbst viel von seiner Kraft verlohren habe.

Frankfurt und Leipzig.

Unter diesem Titel und zu Arnstadt bey Brumelburg sind zu haben Christoph Andreas Mangolds der Weltweisheit Prof. zu Erfurt fortgesetzte Chymische Erfahrungen und Vortheile bestehend vornemlich in einer gründlichen Widerlegung der bisher siegenden . . . Chymie des Hrn. N. Ludolfs und in einigen in der Nuzenkunst nützlichen Versuchen Quart auf 116 S. Im vorigen Jahre auf der 1121 S. hat der Hr. N. Mangold seine Klagen über den

Hrn. Ludolf angebracht, der nicht nur einige Versuche, die ihm Hr. Mangold erdnet, sich zueignen, sondern dessen criteres Werk (g. Z. 1748. 630 S.) in dem sechsten Stücke der siegenden Chymie hart angegriffen gehabt. Da nun Hr. Ludolf im siebenden Stücke wieder sehr heftig geantwortet, so hat Hr. M. am kürzesten gefunden, dieses ganze Werk zu durchgehen, und seine critischen Anmerkungen darüber herauszugeben, davon wir einige berühren, nochmahls aber des Hrn. L. aus unbegreiflichen Ursachen wieder uns ausgehoffene harte Reden gänzlich mit Stillschweigen übergehen wollen. Ueberhaupt zeigt Hr. M. an sehr vielen Stellen, die wir nicht alle bemerken können, daß des Hrn. L. geglaubte seltene und kräftige Arzneyen von weniger Wichtigkeit, und seine Vortheile nicht brauchbar, andre aber von Hrn. S. Schmidten, von Hrn. S. Wedel, Hrn. Kramer, von ihm Hrn. M. selber, und von andern geborht sind. Bey dieser Gelegenheit bringt der Hrn. M. oftmahls seine eignen Vortheile und nützliche Erfahrungen an, wie bey der scharfen Spießglas-Tinctur, dem Arcano Tartari Antimoniao, einer neuen Spießglas-Tinctur, und andern aus Spießglas zubereiteten Arzneymitteln, bey dem süßen Vitriole Oele, und den damit nahe verwandten Liquore anodyno und Aethere Frobenii, der Naphtha Nitri und andern aus dem Salpeter übergetriebnen Geistern, und andern nützlichen Vorwürfen. Ein jeder wird so wohl als wir erkennen, daß Hr. L. von Alchemistischen Gedanken ganz eingenommen, und von den ungemeynen Kräften seiner eignen Arzneyen, die er verkauft, überaus stark überzeugt ist, Hr. M. aber sich ohne verbergende Hypothesen auf Erfahrungen legt, und eine gute Einsicht in die besten Chymischen Schriftsteller zeigt. Wobey wir aber frechtlich sehr wünschen, daß Hr. M. dem Hrn. Ludolf die traurige Freiheit harte Reden zu gebrauchen, ganz allein überlassen, und eben dergleichen nützliche Anmerkungen ohne eine persönliche (ob wohl wahre) Verkleinerung seines Gegners vorgetragen hätte.

Helm,

Helmstädt.

Der Hr. Hofr. Gerike hat vierthalb Bogen in 4. bey Drimborn drucken lassen unter dem Titel von Gedanken über das Verfahren, welches in verschiedenen gelehrten Tagebüchern und Wochenblättern beobachtet wird etc. Der Hr. W. beklagt sich über den sel. Hrn. Kästner, und macht über die Bibliotheque Raisonnée, die Acta Erud. und die Braunschweiger Anzeigen verschiedene Anmerkungen. Worum aber auch unsre g. Z. demselben mißfallen habe, können wir weder aus der Kenntniß unfres dem Hrn. Hofr. und allen verdienten L-uten wohlwollenden Gemüthes, noch aus dem Auszug selber urtheilen, welchen wir weder zweymahl in unsern Blättern finden, noch auch in einer Silbe schärflich erkennen können. Es wäre uns unndglich gewesen zu vermeynen, daß Hr. G. den Conring nicht für seinen Vorgänger erkennen sollte, oder daß in Unterscheid wäre zwischen Graecia ex Aegypto Medicinam accepit und „die Griechen haben die Arzneykunst aus Aegypten geholt. Es scheint aber einiger gewiß ungegründeter Verdacht (dazu die Spuren auf der 15 S. sehn) unsre unschuldige und ohne einige ungeneigte Absicht aufgesetzte Anzeige dem Hrn. G. verhaßt gemacht zu haben. Am Ende hat er eine Stelle aus des Hartsoekers vom Hrn. de Fontanelle aufgesetzten Lobrede andruten lassen. Zum Behuf seiner Vorlesungen hat der Hr. Prof. Carpyon des Musaei de Herone & Leandro Carmen auf Griechisch auf 2 Bogen bey Schnorren herausgegeben.

Vern.

Ein Einwohner dieses Cantons, Namens Megard, der sich seit 20. Jahren auf allerley Telescopische und catadioptrische Erfindungen gelegt hat, hat endlich eine der Newtonianischen ähnliche Art von Ferngläsern erfunden, die alle vorhergehenden weit übertrifft. Die Theorie samt den Erweisen hat er schon a. 1737. dem Hrn. A. König in Tra-

Franker und Johann Bernoulli mitgetheilt, und diese beyden gelehrten Männer Besatz erhalten. Er hat zweyerley Ferngläser erfunden; das eine ist neun Zölle zwischen beyden Spiegeln lang, und vergrößert zweyhundertmal. Die andere Art soll nicht länger sein als zwey Zölle und ein Viertel zwischen den Spiegeln, und also fünfzig mahl vergrößern. Diese letztere Art, glaubt er, könne bey ihrer Kürze zur See und zur Beobachtung der Trabanten des Jupiters gebraucht werden. Hr. König hat, aus Ermanglung näherer Künstler die Einrichtung dieser Werkzeuge nach London geschickt. Ein Glasbläser, und Feilschmacher, dem sie Hr. Robins mitgetheilt, hat hier auf kurze deutonsche Ferngläser angefangen auszuarbeiten und zuverkauffen, die Hr. K. mit allem Rechte für des Hrn. Wegaards Erfindung hält, ob man wohl seiner dabey nicht gedacht hat.



Erlangen.

Der neue ovidentliche Lehrer der Arzneykunst allhier Hr. Heinrich Friedrich Delius hat im Junio sein Lehramt mit einem Anschlag angetreten, in welchem er den Nutzen u. den weit eystreckten Einfluß des Heizes erklärt. Der Titel ist *Theoria de fecundis in medicina vitus principii sensationem sequitur motus sensationi proportionalis*, als aus welchem allgemeinen Gesetze fast alle Bewegungen so wohl des gesunden als kranken Körpers entspringen. Er handelt von dieser noch nicht genug erschöpften und allerdings sehr folgenreichen Materie mit vieler Bescheidenheit und Zurückhaltung, und bleibt bey der Natur und der Wahrnehmung, wobey er sehr wohl anmerkt, daß eine bloße Spannung der Falern die Sache nicht ausmacht, und sich verschiedene Wirkungen des Körpers durch dieselbe nicht erklären lassen. Hr. D. saut hierbey seine zu haltenden Lesestunden an, die sich auf die theoretischen und practischen Theile der Arzneywissenschaft erstrecken. Ist bey Becker auf viertehalb Bogen gedruckt.





Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen
Den 7. Augustus.

 Göttingen.
 Zu Erlangung der Doctorwürde vertheidigte
mit Beystände des Hrn. Hofrath Wohl am
10ten May Hr. Johann Martin Starck
aus Frankfurt am Mayn seine Streitſchrift
de foro Arefi privilegiato, mit dem verdienten Beyfall,
und iſt dieſe Schrift bey Schulzen auf 94 S. gedruckt.
Nachdem der H. Verf. aus politiſchen und juridiſchen
Gründen gezeiget, daß es bey der Gerichtbarkeit darauf
ankomme, unter weſſen Zwange der Beklagte ſtehe, auch
ferner die Lehre von dem Foro domicilii, contractus &
delicti nach den Lehrſätzen des Römiſchen Rechts wohl
H h h

erörtert, demnachst auch von dem foro rei sitae, prorogato, delegato & ex continentia causae, und privilegiato das nöthige beygebracht, und diesem allen die Ärten, sein Recht in- und außershalb aerechtlich zu suchen und zu erhalten, gleichfalls nach Römischen Rechten kürzlich beygefüget; wendet sich derselbe zum Deutschen Rechte, und zeigt, daß auch in Deutschland jederzeit die Regel angeht, daß der Kläger denjenigen, von dem er etwas fordert, bey seinen ordentlichen Obren belangen müsse: wobey lehrwürdige Anmerkungen von dem foro domicili contractus. delicti, nach Deutschen Rechten und Herkommen mitgetheilet werden. Sondernheit wird der Ursprung der Jurisdictio erörtert, und der Begriff des Arrestes nebst dessen Entstellungen sehr gehet, und erläutert. Absonderlich wird die Frage untersucht, ob der Richter besagt sey, eine fremde Person oder Sache, die sich in seiner Gerichtsbarkeit befindet, zu verkümmern, damit er sich Genugthuung verschaffen möge. Diese Frage verurtheilt der H. Verf. aus triftigen Gründen, und wiederlegt dabei die gegenseitigen. Wie denn auch dergl. Verkümmern in den Landgräfl. Hessischen Landes Ordnungen ausdrücklich und als ein strafbares Vergehen untersetzet ist. Wobey der Ungerund der von dem H. H. Z. vertheidigten Meynung, fundari posse in foro rei sitae huiusmodi per arrestum jurisdictionem, quamvis actio personalis sit, & actor causam agendi a principe suo habeat, vor Augen geleget wird. Dagegen hat die Stadt Frankfurt am Mayn ein besonders Privilegium von Kaiser Friedrich III. im Jahre 1467. erlanget, daß selbige jedermann, der sich daselbst aufhält, und sein Gut zu verkümmern und anzuhalten, auch demnachst darüber zu richten, Urtheil zu sprechen und Recht ergehen zu lassen berechtiget ist; und wird lezlich die Einrichtung und Verfassung und andere Besonderheiten dieses fori arresti privilegiati von dem Hrn. Verf. zum Beschluß kürzlich angeführet.

Es dient zur Nachricht, daß der 1ste Theil von des Hrn. Pfl. Köntz Sammlung, Recentiorum Poetarum

Ger.

Germanorum Carmina Latina selectiora genannt, jetzt angekommen, und von den Hrn. Prenumeranten bey dem H. D. Matthiae gegen Auslieferung des Prenumerationscheins abgeholt werden kan: doch werden sie belieben 4. gute Groschen Nachschuß, auch 2 gute Groschen Porto zu erlegen. Denn da der Herausgeber erst versprochen, auf gemeinem Druck Papier in ordinair Octav den Theil für 8. gute Groschen zu lassen: er aber, auf gutes Rathen, nunmehr groß Octav, und noch einmahl so theures Papier genommen, mithin etwas weit schöner und vollkommener liefert: so wird hoffentlich ein jeder diesen billigen Nachschuß gern geben. Auf den 2. Theil wird gleichmäßig ein halber Reichthaler Vorzuschuß, ohne ferneren Nachschuß, bey demselben D. Matthiae angenommen.

Leipzig. -

Gleibitz hat neulich ein Werk in 8. gedruckt, das wie mit vielen Veranügen und Nutzen gelesen haben. Der Titel ist D. Gottlob Carl Sprengels J. S. Hofmedici und Stadtphysici zu Weissenfels Abhandlung vom Carlsbade nebst einem Versuch der Carlsbader Krenkengeschichte. Der Hr. D. hat mit denen Carlsbader Quellen eine beträchtliche Anzahl eigener Erfahrungen ange stellt, in welchen er dem Hr. Hofrath Seip in Niemand am meisten gefolget ist. Das Werk selbst hat drey Theile. Im ersten steht ein mit Urtheilen begleitetes Verzeichniß der Schriftsteller, die vom Carlsbade gehandelt haben, in welchem H. S. Fabian Sommers, Joh. Christoph Straußens, v. Bergers, Hofmanns (als des Erfinders des Laugenbades), Schachers, und Smiths Verdienste vorzüglich anpreiset. Im andern Theil: ist die physische und chymische Geschichte der verschiedenen Brunnen selbst und der umliegenden Gegend aus eignen Erfahrungen vorzutragen. Hr. S. hat allerdings Kiese um das Carlsbad gefunden, wie dann auch unfern davon Schwefel und Malm (mit Urin) zubereitet wird. Er hat einige Dunsflöcher in dem Flecken
h h h z
st.

selber, und anderwärts in der Nähe gefunden, deren Dampf die Thiere erstickt, und auch einige Menschen zufälliger Weise umgebracht hat. Er führt auch die Erbssteine an, die von allerley Größe umweit des Hauptquelles des Brudels angetroffen werden, und dem Topfsteine ganz nahe kommen. Von dem Erbsfals, das ums Carlsbad an den Rinnen und Felsen sich ansetzt und kein Salpeter, sondern ein gläubigerisches Wunderfals ist, worin ein wahres Laugensalz eingemengt ist, giebt er auch Nachricht.

Hierauf kommt die Beschreibung der Quellen selbst. Der Brudel und seine Andern sehn zuerst. Die Wärme, die man sonst dem siedenden Wasser gleich geschätzt, setz Hr. S. durch wiederholte Erfahrungen auf den 151. Grad des Fahrenheitischen Wärmemaasses, in welchem 212. die Hitze des siedenden Wassers bezeichnen. Der Kropfstein, der sich in gewissen Quellen in dem Carlsbad zeigt, und der Topfstein, der alle Rinnen und Bette des Brudels überzieht, folgen hierauf. Hr. S. hat nämlich angemerkt, daß er sich nur an harte Körper anlegt, an weiche aber aus dem Thierreiche, wie an Fleisch und dergleichen, gar nicht ansetzt, auch einen Blasen Stein so wenig vermehrt, daß er vielmehr in diesem Wasser zerfällt. Er zeigt hierauf wieder den berühmten Berger, daß nichts Eisenhaltiges in diesem vielfarbigen Steine verborgen liegt, sondern er nach allen Versuchen zu der alcalinischen Kreidenerde gehört, die mit einigen Selenitischen Theile vermischt, vom Kalche aber unterschieden ist, wovon sich auch um das Carlsbad nirgend eine Spur zeigt. Selbst der Schaum, der auf dem Wasser schwimmt, hat unse W. untersucht, und ihn für eine Selenitische Erde erklärt. Das Gewicht des Wassers hat er sorgfältig geprüft, und die vielen Irrthümer gewiesen, in welche einen der Unterscheid der Kälte oder Wärme des verflögten Dunsts, die anwesenden Erde oder Lufttheilchen, und andre Umstände bey diesen Versuchen führen können, und wobey er überhaupt bemerkt, daß das Wasser allemahl schwerer ist, wann es kalt ist, als in seiner natürlichen Wärme, welcher Unter-

schied

schied so beträchtlich ist, daß sich beide Gewichte wie 31. und 28. verhalten. Im Geruche des Krudels findet Hr. S. wieder anderer Männer Meinung nichts schweflichtes. Durch die verschiedenen vermischten Chymischen Körper, durch das Abbrauchen und andre nützliche Erfahrungen findet Hr. S. den Inhalt und die Natur des Wassers aus, worinn wiederum kein Eisen, sondern ein Laugenfals; ein bitter Mittelfals, dessen Ertheile prismatisch und spitzig sind, aber doch in Würfeln gemacht werden können, eine alcalinische und eine selenitische Erde sich zeigt, und zwar in einem Pfunde vom Laugenfals $3\frac{1}{2}$ vom Mittelfals 26. von der laugenhaften Erde 3. und von der selenitischen 7. Gran. Hr. S. weiset auch die Ursache, worum zuzeiten das Mittelfals mit sauren Sachen brauset, andremahle aber nicht. Eben diese Mühe hat Hr. S. mit dem Mühlenbade übernommen, dessen Wärme geringe, der Inhalt aber in einem Pf. von $47\frac{1}{2}$ Gran Mittelfals, $5\frac{1}{2}$ Gran Laugenhafte Erde und $9\frac{1}{2}$ Laugenfals ist. Den Neubrunnen hat er um desto genauer beschrieben, je mehr Antheil er an der Erfindung und Einfassung dieser neuen Quelle hat, wovon sonst noch niemand gehandelt hat. Er ist kühler als das Mühlenbad, und ohne Tophsteine, dem Wachsenschen Wasser ziemlich ähnlich, und führt in einem Pfund $42\frac{1}{2}$ Gran Mittelfals, $11\frac{1}{2}$ Laugenhaftererde (wovon der faule Eger Geruch kömmt) und $5\frac{1}{2}$ Gran Laugenfals, viel leicht auch etwas Eisenhaftes und etwas zarten Schwefels. Hiernächst kömmt der Buchsäuerling, der kalt ist, sauerlicht und eisenhaft schmeckt, und in einem Pfunde $6\frac{1}{2}$ Gran Mittelfals $3\frac{1}{2}$ Gran Laugenerde und 2 Gran Laugenfals zeigt, sonst aber so zart ist, daß man ihn nicht erhalten kan. Wir müssen wieder unsern Willen bey dem dritten Theile kürzer sein, in welchem der Arzneygebrauch dieser Wasser nach Boerhaavens und andern gefunden Grundfägen gewiesen, und die Nutzbarkeit eines jeden der Bestandtheile gezeigt wird, die die Erfahrung in

H h h 3 die

diesen Wassern entbehrt. Es ist dabey auch das Dampfbad, die douche und endlich das ziemlich in Abgang gekommene Aufkressen beschrieben, wau man nemlich durch kaltes Baden die Haut zu einem Ausschlag bringt. Als einen Anhang hat endlich Hr. S. hundert und drey theils Consultationen, theils Geschichte eingewickelt, in welchen Hofmann, Schacher, Strauß und er selbst den Gebrauch des Carlsbades theils anbefohlen, theils auch wieder nützlich befunden. Dieser Anhang ist 154 S. stark und das Hauptwerk selbst 324. ohne das Register und die Vorreden.

Marburg.

Von hier aus sind uns zwei Disputationen von diesem Jahre zu Gesichte gekommen. Die erste ist die Inaugural-Disputation des Hrn. Prof. Joh. Wilhelm Kraft, welche sein Sohn Hr. Justus Christoph Kraft unter ihm vertheidiget hat. Sie handelt de mysterio dici expiationum, cuius explicatio ratione vtriusque hirci ex nova quadam hypothese modeste tentatur, und ist 100 S. in Quart stark. Nachdem der Hr. Verfasser zunächst die verschiedenen Meinungen von den zwei Böcken, deren einer an dem grossen Verdammnis Tage geschlachtet, der andere aber in die Wüste gesandt wurde, sorgfältig geprüft hat, trägt er seine eigene zum Theil neue Meinung vor. Er nimmt dabei zum voraus an, daß a) beide Böcke Christusam, der vor uns gelitten und uns verführet hat, vorgebildet haben; und daß b) durch den Wazel kein anderer als der Teufel zu verstehen sey; und bestärket solches mit verschiedenen Gründen. Die besondern Handlungen, welche an dem Fesse mit den zwei Böcken vorgenommen wurden, sezet er demnachst in drei verschiedene Handlungen, und füget einer jeden die geheimnißvolle Bedeutung bei. Die erste Handlung war die Schlachtung des einen Boeks und die Verdammung durch dessen Blut; dieses soll nach des H. B. Meinung das innerliche Leiden Christi im Garten, seinen Seelen-Tod vorstelen. Die andere Hand-

Handlung besteht in der Ausführung des zweiten mit den Sünden des Volks beladenen Bocks in die Wüste. Der H. W. glaubet, daß unter der Wüste das ungerechte geistliche und weltliche Gericht abgebildet worden, dem Christus übergeben ist; der Mann, so den Bock in die Wüste führte, ist nach seiner Meinung Judas der Verräther; der Mangel, zu dem der Bock geführt worden, ist der Leufel, welcher den Verräther, die Richter und das Volk gegen Jesus angetrieben u. s. w. Die dritte Handlung war die Ausführung des geschlachteten ersten Bocks vor das Lager und dessen Verbrennung. Hierdurch, meint der H. W. sind die Leiden und d. Tod Christi am Ufer vor der Stadt Jerusalem vorabildet. Weidmüthiger führen wir den Inhalt dieser gelehrten Abhandlung nicht an. Man setzet ohne unser Einräum, daß der Hr. Verf. ein Verehrer des Socinian, und seine Erklärung mehr sinnreich, als vollkommen überzeugend sey.

Die zweite Dissertatio ist Philosophisch und handelt de pathologia divina seu de affectibus divinis; sie ist unter dem Voritz des H. Prof. Joh. Rud. Anton Paderits, von Hr. Joh. Nicolaus Seip, zur Erlangung der Magisterwürde vertheidiget und hält 28 S. in 4. Nach einigen Vorerrinerungen von dem Begriff der pathologiae divinae, deren Nutzen, und der Ordnung, so darin zu beobachten, liefert der H. W. den ersten Theil derselben, welcher in zwei Abschnitte de pathologia divina in genere und in specie getheilet ist. In dem ersten Abschnitte ist vornehmlich bewiesen, daß Gotte die Affecten nicht im eigentlichen, wohl aber im uneigentlichen Verstande können beigelaget werden; In dem zweiten lehret der H. W. wie fern Gotte die Freude und Traurigkeit zukomme. Die vollständige Ausführung von den besondern Affecten, in wie fern sie Gotte können zugewiehet werden, haben wir noch von ihm zu hoffen. Der H. W. hat übrigens in dieser Abhandlung gemeldet, daß er die Wolffsche Philosophie zu gebrauchen wisse.

Altona

Altona und Flensburg.

Wir haben z. 1748. S. 343. des ersten Theiles eines Werks gedacht, wovon in dem 2ten die Gebrüder Korte den 2ten Theil geliefert haben. Der Titel ist die heutige Historie und der gegenwärtige Staat der Europäischen Türkey aus dem Englischen und Holländischen des Hrn. Salmons und von Goch übersetzt. Diese Beschreibung besteht aus zweyen Theilen. Im ersten findet man wirklich das Werk des Hrn. Salmon, und eine kurze Beschreibung der Tartarey, Thraciens, Macedoniens und des übrigen Griechenlandes. Einige Stücke sind sehr weitläufig, wie die Begebenheiten Carl des XII. in Bender und die Nachricht von der Griechischen Kirche, die meisten Nachrichten aber etwas kurz, und insbesondere das Türkische Kognien, Croatten, Slavonien und Dalmatien. Der Artikel auf der 73 S. ist völlig unrichtig, wovon sagt: „die allgemeine Gewohnheit der Griechischen Kirche seye wider den Ehlstand derjenigen, die sich in einen heiligen Orden begeben haben, und die schlechten Einkünfte der Priester hielten sie ab zu heyrathen. Es ist gewiß, daß fast alle Griechische Priester geheyrathet sind, obwohl sie nur einmal heyrathen dürfen, wiewegen sie auch in der Wahl einer gesunden Gattin sehr vorsichtig sind, und schon Lournesfort bemerkt hat, daß die Papadia, oder des Pfarrers Frau, gemeinlich die schönste Person in der Gemeine ist. Der andre Theil ist des Hrn. Uebersetzers Arbeit. Es werden in demselben die Türkischen Eroberungen in Europa, und insbesondere die letztern Kriege in Ungarn und mit den Russen erzählt und beschrieben. Dieser Theil ist 115. und der erstere 192 S. stark.

Florenz. Giovanelli hat z. 1747. angefangen eine Sammlung von Deutschen Probechriften herauszugeben, die aus den Stoßischen Büchern genommen sind. Der Titel ist *Miscellanea physicomeditica ex Academicis Germaniae deprenta* in 4. auf 152 S. Ausser einer einzigen Abhandlung von Stahlen, ist die Wahl so beschaffen, daß wir die Fortsetzung des Werks eben nicht sehnlich wünschen.

1749.
Jahr

78.
Stück.



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 11. Augustus.

Göttingen.
Bey Schulgen ist neulich abgedruckt: Johann
Friedrich Penthers *Collegium architecto-
nicum* oder Anleitung zur Civil Baukunst,
welche er bereits in seinen *Collegiis Architecto-
nicis* zum Grunde gelegt, und fernerhin dazu gebrauchen
wird, in welcher Absicht solche von neuen zum Druck be-
fördert, und in verschiedenen Stellen verbessert worden.
1749. 64 S. Fol. Die Einrichtung und Ordnung die-
ses nuzbaren Werkes ist zwar überhaupt so geblieben, wie
selbige bey der ersten Ausgabe von 1738. gewesen ist: je-
doch ist ein und anders geändert, wie nemlich dieser be-
rühmte

rühmte und auf den Fortgang seiner Herren Zuhörer un-
gemein aufmerksame Lehrer seit der Zeit bey dem bekän-
digen Lehren wahrgenommen, daß es sich für die meisten
Lernenden am besten schicket. Etwas wenigens, das des
H. H. in den Collegiis privatissimis zu erklären für dien-
samer erachtet, ist ganz weggelassen; dagegen aber sind
viele andere nützliche Lehren neu hinzugehan, welches
auch darans abzunehmen, daß die erste Auflage nur aus
54 S. besteht. Es sind auch zu dieser neuen Ausgabe
die im Zusammenhange angeführten Figuren nicht in
Kupfer gestochen, sondern selbige müssen, wie bisher ge-
sehen, von den Herren Zuhörern dazu gezeichnet werden.
Die Platte sind nun so eingerichtet, daß die vorhergehenden
den folgenden den Weg bahnen. Was aber den An-
fänger in der ebenen Zeichnung im geringsten unbegreiflich
scheinen kan, das wird durch deutsche Modelle klar gemacht,
welches unsehlbar die Kunst für schwer gehaltene Zeichnung
der Durchschnitte gar sehr erleichtern mag. Die Nutz-
barkeit dieses Lehrbuches hat sich seit elf Jahren genug-
sam gemessen. Wir wünschen dem H. Verf. Gesundheit
und Kräfte, auch in Zukunft so gute Schüler, als bis-
her gesehen, zu ziehen.

Abraham Wandsbeck kauft 1mo kleine Schriften des
Hrn. von Voltaire, den Zadig, Histoire Orientale,
und Le Monde comme il va, Vision de Baboue, écri-
te par lui même, welche dem achten Theile von seinen
Werken nach der Dresdnischen Auflage, als ganz neue
Stücke beygefügt worden, übersehen. Beyde werden
ein Bändgen von ohngefähr zwölf Bogen ausmachen,
auf saubern Papier und mit neuen Schriften gedruckt wer-
den, und auf künftige Michaelismesse zu haben seyn.

Jena.

Der Hr. Hofrath Daries hat den Anfang gemacht,
einige kleine Abhandlungen herauszugeben, wovon die
erste Sammlung in diesem Jahre im Verlag Christian
Frid,

Frid. Sellners in §. 208 S. ans Licht getreten. Der Titel ist: Joachim Georg Davies Philosophische Diederhunden. Der H. W. hat bei diesen Sammlungen zur Absicht, die wichtigen Sätze seiner Philosophischen Schriften, welche in Zeitungen und sonst hin und wieder entweder in unrichtigen Verhände angenommen, oder gar widerlegt werden wollen, in ein größeres Licht zu setzen und deren Wahrheit zu retten. Er will sich hierin nur in den Gränzen der Metaphysic, Vernunft-Natur- und Sitten-Lehre halten, dem Natur- und Völkerrechte aber will er eine besondere Sammlung, unter dem Titel: Selectae juris naturalis & gentium observationes, widmen. In dieser ersten Sammlung kommen vier Abhandlungen nebst einer Zugabe vor, deren Inhalt wir kürzlich angezeigt. I. Gedanken von dem Sätze des zureichenden Grundes bis S. 46. Der H. W. vergleicht zuvörderst die Beweise, welche man vor die Allgemeinheit dieses Satzes beigebracht, und zeigt deren Fehler. Er hält es i. E. vor widersinnliche Gedanken, wenn man schließt: Hat das mögliche keinen zureichenden Grund, so ist nichts dessen zureichender Grund; weil man darin das Daseyn eines Grundes zuerst verneine und hernach behaupte, und sage daß er nichts sey. Auf eben die Weise verneinet er die Nichtigkeit der Folge in einem andern Beweise: Wo nichts vorhanden, woraus zu begreifen, warum A ist, so wird dieses A darum gesetzt, weil nichts vorhanden. Der H. W. wendet sich hierauf zu den Schwierigkeiten, welche aus der verneinten Allgemeinheit des Satzes des zureichenden Grundes entstehen sollen, und hebet dieselben. Er zeigt, daß durch deren Verneinung, weder ein blinder Zufall möglich werde, noch etwas widersprechendes geschehen könne; ingleichen daß dadurch der Unterschied zwischen Wahrheit und Traum, einer wahren Welt und dem Schlaraffen Lande nicht gehoben werde. Der Hr. W. führt vielmehr Schwierigkeiten an, die bei der Behauptung eines allgemeinen Grundes vorkommen. Er sagt, soll alles seinen zureichenden Grund haben, so müssen auch die

die ersten Merkmale der Dinge einen Grund haben, folglich etwas eher seyn, als das erste; so muß möglich seyn, daß wir mit einem zureichenden Grunde, einer Sache Eigenschaften beilegen, die sie nicht hat; ingleichen so muß ein zureichender Grund seyn, warum man kündiget u. s. w. Nachdem also der H. W. die Allgemeinheit des Satzes vom zureichenden Grunde auf verschiedene Art bestritten, so füget er dessen Einschränkungen hinzu. Er unterscheidet den Grund der Erkenntniß und der Sachen. Von jenem sezt er die Regel fest; wenn unsere Erkenntniß wahr ist, so ist auch ein zureichender Grund derselben vorhanden; ist sie aber ein Irthum, so ist ein zureichender Grund unmöglich: von diesem nimmt er folgende Lehren an; a) die Wesen der Dinge haben keinen zureichenden Grund, b) die Eigenschaften sind in dem Wesen gegründet, c) würdliche Dinge, von deren Wesen die Würdlichkeit unterschieden, haben einen Grund der Würdlichkeit, d) eine jede Wirkung hat einen zureichenden Grund, der in Anwendung der Kraft zu finden, e) die Anwendung der Kraft eines Dinges, welches kein Vermögen hat, seine Kraft selbst anzuwenden, hat ihren zureichenden Grund, f) die Anwendung der Kraft eines Dinges, das ein Vermögen hat sie selbst anzuwenden, hat einen zureichenden Grund, wenn solche gegen die Ausübung des guten, hingegen ist keiner vorhanden, wenn sie gegen die Ausübung des Bösen gerichtet ist. Man kan aus diesem Auszuge die Wichtigkeit und Gründlichkeit dieser Abhandlung beurtheilen, welcher die folgenden gleich kommen, wovon wir nur den Hauptinhalt anmerken. II. Gedanken von dem objectivischen und subjectivischen Grunde bis S. 58. Der H. W. bemerkt die Zweideutigkeit der gewöhnlichen Begriffe, und bestimmet sie also: ein objectivischer Grund, ist die Absicht, welche in der Sache zu finden, gegen welche eine Handlung gerichtet ist; hingegen ein subjectivischer Grund, ist die Absicht, welche in demjenigen selbst ist, der etwas thut, ob schon die Handlung gegen eine andere Sache gerichtet worden. III. Abhandlung von den

verschiedenen Arten der Zufälligkeit bis S. 106. und IV. Abhandlung von der Freiheit Gottes und der Menschen bis S. 198. Hierin kommen 6 Capitel vor; 1. von dem wahren Begriffe der Willkürlichkeit und der Freiheit, 2) von der Willkürlichkeit und Freiheit nach den Lehrlägen der Stoiker, 3) von der Möglichkeit und Wahrheit der erklärten Willkürlichkeit und Freiheit, 4) Untersuchung der Frage: ob die Freiheit zu dem Werkande, oder zu dem Willen gehöret, 5) von den verschiedenen Graden in der Vollkommenheit der Willkürlichkeit und Freiheit, 6) von der Willkürlichkeit der endlichen Dinge und von der Freiheit Gottes. In der beigefügten Zugabe theilte der Hr. Hofrath die Erläuterungen und Anmerkungen des Hrn. M. Sumners über sein Natur und Völker-Recht, und beantwortet die Einwürfe, welche er gegen seine Erläuterungen von der Willkürlichkeit und Freiheit gemacht hatte. Er sehet es mit Recht als ein widerrechtlich Verfahren an, daß H. Sumner Erläuterungen über seine Schrift ohne des H. W. Wortwissen schreibe, und verspricht demnachst selbst ein vollständiges Lehrgebäude des Natur und Völker-Rechts herauszugeben.

London.

Eine gelehrte Gesellschaft hat ganz neulich ein Supplement to D. Harris Dictionary of arts and sciences in einem Folioband bey Davis drucken lassen, wozon wir eine umständlichere Nachricht geben werden.

Ungeachtet der sonst eben für die Fremyosen nicht gar zu vortheilhaftem Neigung des Volkes hat der Buchhändler Griffith eine Wochenschrift unter dem Titel Magazin de Londres herauszugeben angefangen, in welcher allerley Französische und Englische, Poetische, Historische, politische, critische und vermischte Neuigkeiten anzutreffen sind.

Die Rede, die der D. Wilhelm Lewis den 13. April bey der Eröffnung der Mateliffischen Bücherammlung gehalten, ist bey Fletcher abgedruckt.

D. Jacob Mauclerc, ein Arzt und Mitglied der Königl. Gej. der Wissenschaften, hat einen Octavband bey Sandby drucken lassen, von welchem sehr vortheilhaftig gemeynt wird. Der Titel ist The Christians Magazine und der Inhalt eine Anweisung zu allem dem, was einem Christen sowohl zum Glauben als zur Ausübung desselben zu wissen nöthig ist. Der W. hat seine nützlichen Gedanken nach einer guten Ordnung nöthiger Wahrheiten eingerichtet, deren Absicht ist die Frömmigkeit und die allgemeine Liebe zu befördern, den Weg zur Seligkeit deutlich anzuzeigen, und wieder allerley Zweifel, Schwärzigkeiten und unrichtige Begriffe über die Religion das Gemüth zu klären.

Der Mag. William Dodwell Rector zu Schottelbrook in Berkshire hat die Feder wieder das neue Werk des Hrn. Middleton's ergriffen, und ben Birt einen Brief an einen Freund mit dem Titel drucken lassen A free answer to D. Middleton's free enquiry.

Von des alten und gelehrten D. Meads Medicis sacris oder Abhandlungen von den Krankheiten, die in der Bibel berührt sind, werden wir mit nächstem einen weisläufigern Auszug geben.

Zwischen dem Lord Bullingbroke und den Freunden des verstorbenen Pope ist ein Streit entstanden, der dem Dichter eben nicht zum Vortheil gereicht, wann man zumahl sich erinnert, wie wohl er sonst die Kunst verstanden von den Buchhändlern Nutzen zu ziehen. Der Lord hatte im Unmuth vor vielen Jahren gewisse Letters on the spirit of patriotism, on the idea of a patriot King, and on the state of parties at the accession of King George the first geschrieben, und dieselben einigen wenigen Freunden gewiesen, dem Hrn. Pope aber eine Handschrift anvertraut, mit dem Bedinge, sie nur acceßlichen benannten Personen zu zeigen, und insonderheit nicht in Druck zu geben. Der Lord geklagt, daß sie mit viel zu vieler Eile und Eile geschrieben sind, und das allgemeine Licht nicht vertragen können, und vieles auch gemildert zu werden nöthig wäre: er klagt auch, daß Hr. Pope sich die Freyheit gegeben habe

verschiedenes zu ändern. Alles dieses sagt der Lord, oder Hr. Mallet in seinem Rahmen, in der neuen und wie sie heißt genuine Edition der eben benannten Briefe on patriotism. Es haben sich hingegen Freunde des Pope gefunden, die desselben Vertheidigung in verschiedenen Pamphlets übernommen haben. Das eine heißt An apology of M. Pope by Griffiths. Ein andres A letter to the Lord B. . . e occasioned by his treatment of a deceased friend, und ein drittes A letter to the editor of the letters on the spirit of patriotism. Man entschuldigt den Sicking der Nation, er habe das Verbot seines edlen Freundes nur wie August des Virgils beschriebene Bitte angesehen; er habe keinen Vortheil hoffen können u. s. f. Wir haben aber wenig Hoffnung, daß unverfangene Gemüther ihn hierdurch für entschuldigt ansehen werden, da der Lord ja ernstlich in seinem Verbote gewesen, daß er die ganze Popische Auflage, wenige Exemplaren, die Pope gerettet hatte, ausgenommen, dem Buchdrucker abgekauft und verbrannt hat.

Die Streitigkeiten mit Frankreich wegen Tabago haben Anlaß zu einem kleinen Werke gegeben, das zum Titel führt Tabago, und worinn die natürliche und politische Geschichte dieses Eylandes beschrieben, sein trefflicher Hasen, fruchtbare Landesart und nützliche Früchte gemeldet, seine verschiedenen vorigen Herren gezeigt, und endlich dargethan wird, daß es der Krone Engelland ohne Widerrede zuzuschreiben, und Frankreich kein Recht dran habe. Bey Reeves. In wenigen Wochen ist es zweymahl gedruckt worden.

Der homme machine ist unter dem Titel Man a machine und mit dem Rahmen eines unredlichen Verfassers (Marquis d'A.) bey Owen auf Englisch gedruckt worden.

In Glasgow starb den 27. Jun. neuen St. der Lehrer der schönen Wissenschaften Andreas Ross, ein guter Kenner der classischen Schriftsteller.

Ein Spottvogel hat unter dem Titel Ironic and serious discourses on the subject of physic sechs Schriften zusammen drucken lassen, davon vier Satyren wieder die

Arzneymissenschaft sind. Die fünfte handelt von dem Ursprunge des Doctortitels, den man dem Pabst zuschreibt, und die sechste von dem bekantten Arzneymittel der M. Stephens, worüber allerlei Anmerkungen gemacht werden.

Den 17. Julius ist der Hr. Herzog von Newcastle mit ungemeiner Pracht als Kanzler bey der hohen Schule zu Cambridge eingeführt worden.

Frankfurt am Mann.

Gleischer hat die Chymie hydraulique des Hrn. Grafen de la Garape übersetzen lassen, von welcher wir schon a 1748. auf der 223 S. gehandelt haben. Der Titel ist Deutchdeckte Handgriffe, womit man das wesentliche Salz aus Vegetabilien, Mineralien und Animalien mit schlechtem Wasser ansiehen kan. Man weiß, daß der Hr. Graf nach Langelots Anleitung anstatt des Feuers eine genaue Zerreibung des Körpers gebraucht, den er auflösen will, und den er mit Wasser durch die bloße Bewegung so auflöset, daß durch die Abdünstung ein sogenanntes wesentliches Salz in der Aufsteigung anschießt, welches er denen durch das Feuer zubereiteten Arzneyen weit vorzieht. Ist 346 Octavseiten stark.

Amsterdam.

Von dem Werke des Hrn. Barlers, das wir a. 1748. auf der 508 S. angezeigt haben, ist eine Uebersetzung von dem D. Ralph Schomburg herausgekommen, die Wortier in groß 12. gedruckt hat, und die 367 S. stark ist: H. Schomburg ist ein grosser Verehrer des Hippokratens (g. J. 1747. 140 S.) und also mit dem H. Barler von einerley Meinung. Er hat das Werk Französisch übersezt, weil es auf diese Art in mehrere Hände kommen, und mehrere Leser von der Unschuld der Arzneywissenschaft überzeugen kan. Hr. S. hat einige Stellen ausgebeßert, und die Stellen der Verfasser, die H. B. bloß angezeigt, ganz eingerückt. Der Verfasser selbst ist vor einigen Monaten mit Tode abgegangen. Der Französische Titel ist Essay sur la conformité de la medecine des anciens & des modernes.

1749.
Jahr

79.
Stück.



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 15. Augustus.

Göttingen.
Diejenige academische Streitschrift, welche, unter dem Hr. Hofrath Böhmers Vorfige, Hr. Henrich Albert von Berger, ein würdiger Sohn des Hrn. Hofraths von Berger in Halle, am 25ten May mit Ruhm vertheidiget hat; handelt auf 60 S. *de origine & ratione decimarum in Germania*, und ist bey Vandenhoeck gedruckt. Man hat, sonderlich unter den Römisch Catholischen, als eine gemeine Meynung angenommen, daß die Zehnten ursprünglich geistliche Güter sind, und nur zuweilen von den Geistlichen an die Layen gekommen. Diesen gemeinen Irrthum

thum widerleget Hr. von Berger auf eine bündige Weise. Wir wollen dem Leser den Grundriß seiner lehrwürdigen Arbeit kürzlich vorlegen. Vor Carls des Großen Zeiten findet man keine Verfügung, daß die Zehnten bloße geistliche Güter seyn; vielmehr finden sich deutliche Spuren, daß die weltlichen Zehnten älter sind, als die Geistlichen. Der Ursprung der Zehnten in Deutschland rühret von der Ädmer Emphyteusi her. Davon muszte der Stadt, oder wem sonst das Grundstück gehörte, der Zehnte oder ein anderer Theil der Früchte gereicht werden. Dieses Geschäfte führten die Franken auch in Deutschland ein, und eben daher kömmt auch der Schmalblut- oder Fleisch-Zehnte. Hierbey wird die Abtammung und Bedeutung des Wortes Dhtum sehr wohl erläutert. Carl der Große verordnete zwar, daß der Zehnte den Kirchen und Geistlichen gereicht werden sollte; allein dieses gieng nur den gemeinen Mann; nicht aber den Adel an; und obgleich dessen Verfügung in Ansehung der Sachen, und namentlich des Breitmischen und Verdrieschen, allgemeiner seyn mögte; so zeigte doch eben dieses, daß der Zehnte nicht ursprünglich den Geistlichen zugehöret. Eben dieses erhellet auch daher, daß Ludewig der Deutsche der Abtes Corvey den Zehnten im Stifte Dsnabrigge geschenket; u. s. f. daß also der Zehnte von alten Zeiten her eigentlich den Landesherren gehöret. Wie denn auch nach dem ältern Canonischen Rechte der Zehnte nicht eben allemal den Geistlichen zustehet. Wiewohl diese sich viele Mühe gegeben haben, denselben gänzlich an sich zu ziehen, wovon der H. Verf. verschiedene Beispiele anführt. Welches auch einige Kirchensammlungen, wiewohl vergeblich, zu bewirken getrachtet. Gestalt in Deutschland der Zehnte den Geistlichen nimmer durchgängig zu Theil geworden; welches mit sehr vielen merkwürdigen Beispielen erläutert wird. Und können selbst die Canonisten nicht läugnen, daß die Päpen viele Zehnten behälten haben. Uebrigens haben die Deutschen sich eben nicht an den zehnten Theil gebunden, sondern hienüßen den Reintzen und

andere Freylichkeiten der Englischen Kirche getraut. Der Bischoff zu Cork D. Jenmet hat hierauf den Prediger entsetzt und des priesterlichen Ordens beraubt, worauf der abgesetzte sich beklagt u. s. f. Der Titel der Erzählung ist A true state of the affair betwixt the Rev M. Jenmet L. B. of Cork and Rev. Marmaduke Dallas. Als ein Anhang ist ein Brief eines angeblichen Gendemanns über das strenge Urtheil des Bischoffs beygefügt.

Hr. Archibald Bower (1748. 370 S.) dessen Geschichte der Päbste auf Französisch übersetzt worden ist, hat bey Pannt machen lassen, daß der zweyte Theil derselben wegen seines kranklichen Zustandes erst im November folgen würde: wobei er aber dennoch versichert, daß nichts als der Tod, oder die Unmöglichkeit an der Fortsetzung seiner Arbeit ihn hindern werde.

Der H. D. Dietrich Wessel Linden, der schon mehreres über Gesundbrunnen geschrieben hat, läßt bey Deborae ein neues Werk verkaufen, worin seine Englischen Erfahrungen beschrieben sind. Der Titel ist A treatise on the origine Nature and virtue of Chalybeat Water and natural hotbaths. Man findet hierbey, nebst der allgemeinen Abhandlung, die Chymische Aufklärung und Prüfung der Gesundbrunnen zu Tunbridge, Tisington und Chadwell: S. Winifred in Flintshire, ferner der Clowischen und Selterwasser: Hr. W. liefert dabey eine Anweisung zur Zubereitung und dem Gebrauche dieser und anderer mineralischen Quellen, eine Nachricht von den guten Wirkungen des mit Theerwasser versetzten Selterwassers, eine Abhandlung über des D. Schwabers (1748. 171 S.) liquiridhell, und die Zubereitung dieses Geheimnißreichen Arzneymittels.

Eine neue Geschichte des letzten Krieges kömmt Neuernweise heraus. Der Titel ist An Impartial representation of the conduct of the several powers of Europe engaged in the general war. Die Unternehmungen zu Basler und Land, die Schlachten, die Belagerungen, und andre merkwürdige Begebenheiten vom Anfang des Krie-

ges mit Spanien bis zum Aachenschen Frieden werden in diesen 4. Octavbänden vorgetragen, die bey Owen Newmanweise herauskommen.

Unter dem Titel einer Letter from an officier of the highland army ist eine neue Nachricht von der Schlacht von Culloden herausgekommen, wobey vieles anders erzählt wird, als in den bisherigen Beschreibungen. In Octav bey Warner auf 23 S. Der Verfasser der in der Rebellenischen Armee gedient hat, schreibt die Niederlage derselben ihrer Schwäche, ihrer Ermattung durch einen wenigen Stunden vorherdorgenommenen Marsch, dem überaus vortheilhaften Lager der Königlischen, und endlich dem Mangel der Reuterey zu.

Im Mittel des Junius ist der letzte überlebende Verfasser des Latlers, Spectators und Guardians, und vom R. Steele und andern oft belobte Verfasser von Hirtenliedern Ambrosius Philips, Mitglied des Irlandschen Parlaments, und Registrator der Praerogativen dieses Königreichs im 78. Jahr mit Tod abgegangen, und hat einen weit bessern Nachruhm nachgelassen, als der satirische Swift und der eiferüchtige Pope ihm gegönnet haben.

Der berühmte Hr. Gilbert West hat zehn Oden des Pindars und andre alte Lyrische Gedichte übersetzt, und unter dem Titel Odes of Pindar with severalothers pieces in prose and verses, in 4. bey Dodsley drucken lassen, die eine weitläuftigere Anzeige verdienen.

Zur Geschichte von Engelland, und insbesondre den innerlichen Unruhen dieses Reiches gehört ein Werk, das mit der Aufschrift von Edinburg neulich in 2. Octavbänden herausgekommen ist. Der Titel heißt The patriots miscellany und den Inhalt machen alle die in dem Oberhause seit 1741. bis auf das iijige Parlament eingelegte Protestationen aus. Man weiß, daß die untenliegende Parthey, wann sie mit einem Entschlusse der mehrern Stimmen in Staats- oder Handlungssachen nicht zufrieden ist, mit Protestationen entweder ihre patriotische Gesinnung oder zuweilen ihren Eigensinn zu erkennen giebt.

Hier soll man vollständig und ohne Auswählung oder Beehrzung alles, was in Ansehung des Stuartischen Hauses, oder des Sir Robert Walpole vorgegangen ist, beyde halten antreffen.

Ein neues Journal für einzelne Begebenheiten, Gedichte, Ironien, Menigkeiten und dergleichen ist unter dem Titel The founding hospital of wit, bey Webb ergriffen worden, und der verklappte Sammler Timotheus Silence hat schon die sechste Nummer herausgegeben.

Ein Ungenanter hat sich für den D. Middleton erklart, und bey Paine einen kleinen Octavband mit dem Titel drucken lassen A letter in defence of D. Middleton. Er meint zu beweisen, wie im alten Bunde keine andre als von Gott unmittelbar begeisterte Männer Wunder gethan hätten, also sey auch im neuen Bunde dieser Vorgang keinen andern gedanckt, folglich denen vom H. Geist nicht unmittelbar erleuchteten Kirchenvätern niemahls mitgetheilt worden. Diese Schrift ist, was die Wäter angeht, überaus heftig.

Des Rainalds Geschichte der Stadthalter (S. 3. 314 S.) ist mit den Anmerkungen ins Englische übersetzt worden.

Jena.

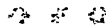
In Ritters Verlage ist gedruckt: Karl Heinrich Trommlers Abbildung der Jacobitischen oder Eypitischen Kirche, mit wahren Urkunden erläutert und bewiesen, nebst einem kurzen Anhang von der gesuchten Vereinigung der Päpstlichen Kirche mit der Eypitischen, und einer Vorrede von Hrn. Joh. Georg Walchs 8. 10 B. 1749. Der Hr. V. hat nur einen kurzen Abriß von der Eypitischen Kirche liefern wollen, und zu dem Ende mit einer sorgfältigen Wahl dasjenige gesammelt, was davon in andern Werken angetroffen wird. Die Quellen, aus welchen er geschöpft, sind die Nachrichten des Kirchers, Wansleb, Sicards, Menandots, Jo. Ernst Gerhards und Heint. Bengels; des Joseph Abudacnus Schrift hat er ganz, aber jedes

Jedes Stück an seinem Orte eingeschaltet, und dabei Joh. Nicolai Erläuterungen darüber gebraucht. Hr. Walch machet uns in der Vorrede von dem Buche einen vortheilhaften Begriff.

Hr. Trommler hat auch ein Schreiben von 1 und einem halben Bogen in 4. de reverentiae osculo ejusque varia apud veteres Ebracos vsu drucken lassen, womit er dem Hrn. Superintendenten zu Naum im Voigtlande D. Georg Friedrich Stranz zum Antritt seines Amtes Glück gewünscht. Er handelt darin vornehmlich von dem Kuß, in so fern er ein Zeichen der Unterwürfigkeit und des Gehorsams war; läßt aber die übrigen Arten von Küßen nicht ganz unberührt.

Leipzig.

Kofke, Buchhändler in Copenhagen hat abgedruckt Husfeldts ein Schauspiel in vier Aufzügen mit einem Vorbericht von der Nützlichkeit und Beschaffenheit guter Schauspiele begleitet von Johann Adolph Scheiden Kön. Dän. Kapellmeister Octav auf 167 S. Im Vorberichte werden die Opern vertheidigt, und insbesondere des Voltaire's Samson beurtheilt, und dessen viele Vorzüge und wenige Fehler gezeigt, ferner die Verdienste des Metastasio erkannt, und überhaupt gemessen, daß ein Schauspiel nichts widernützlich hat, da man sich ja eben sowohl eine mögliche Welt vorstellen kan, wo die Menschen ihre Affecten mit Singen ausdrücken, als eben, wo Thiere sprechen, oder wo Schäfer artig und wohlgeogen sind. Das Schauspiel selber ist von dem Herrn von, der vor etlichen Jahren heraus gekommen ist, in den meisten Dingen mäßig, indem keine 200 Verse einige Nützlichkeit mit einander haben. Es hat vier Aufzüge, da sonst die Neuern einen, drey oder fünf durchgehends, wiewohl ohne eigentlichen zureichenden Grund gebraucht haben. Die Geschichte beziehet die Verwirrung, die die Verächter des Cölest bey Sigismund und Thiburgiden, macht, die mit Thermen und Hermann verlobt sind, und nach der allgemeinen



nen Absichten der Deutschen wieder die Verräther nunmehr die Vorwürfe ihrer Liebe verlieren sollten. Aber Thukydide bekehrte den Römischn und abgöttisch gesannten Seigst, und die Verdienste Sigismunds um die Deutschen bewegen das Heer zu einer Milderung des Gesetzes, worauf die Oberprieesterin der Hertha mit vieler Pracht erscheint, und den Deutschen die Herrschaft über Rom und ganz Europa verspricht. Man hat viele Tänze, Aufzüge und Ehre angebracht, um das Singpiel prächtiger und lebhafter zu machen, und die Dichterey ist auch weit besser, als man sie sonst in Singspielen gewohnt ist.

Die nova acta scholastica oder zuverlässige Nachrichten von Schulsachen nebst einigen lauterlesenen Einladungsschriften gesammelt von Dr. Johann Gottlieb Biedermann R. G. F. hat bereits im vorigen Jahre Mich. Carl Friedrich Müller in Verlag genommen. Es sind uns davon bis 1750 die ersten zehn Stücke des ersten Bandes, welcher zwölf Stücke begreifen soll, zu Gesichte gekommen; bei dem sechsten Stücke steht allezeit der Abriß eines geschickten Schulmanns, und jedes Stück ist 5 Bogen stark. Hr. Biedermann fährt darin fort nach einer guten Wahl keine gelehrte Schulschriften zu liefern, und mit Fleiß die Schulneugkeiten zu sammeln.

Altona.

Der bisherige gelehrte Director des hiesigen Gymnasii hat dieses Amt am 2ten März dieses Jahres abgetreten, und bei der Gelegenheit eine schöne Rede von den Ursachen der auch in Deutschland einreisenden Feindschaft und Spötterey gegen die göttliche Offenbarung in der heil. Schrift gehalten; sein neues Amt eines Hauptpredigers und Probsts zu Sonderburg hat er gleichfalls bereits angetreten.

Der Hr. von Perard in Stettin ist in die Academie des Insitutes zu Bologna und in die Göttingische Königl. Deutsche Gesellschaft aufgenommen worden.

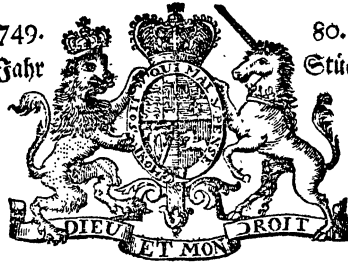


1749.

Jahr

80.

Stück.



Göttingische
Zeitung
 von
Gelehrten Sachen
 Den 18. Augustus.



Göttingen.

Es hat der Hr. Prof. Segner vor einiger Zeit
 zweyen logarithmische Stäbe bekannt gemacht,
 und dabey einen Bogen in 4. drucken lassen,
 worin der Gebrauch dieser Stäbe kürzlich er-
 kläret wird. Die logarithmischen Scalen selbst sind auf Pa-
 pier gedruckt, und diese auf hölzerne Stäbe geklebt.
 Weil aber auf diese Weise die Massen leicht verrückt
 werden; so rath H. S. die Scalen selbst unmittelbar auf
 Erz oder Holz zu schneiden. Die Art und Weise, selbige zu ver-
 fertigen, hat er der Berlinischen Societät der Wissenschaften
 mitgetheilet. Wesfalls wir nicht zweifeln, es werde
 die

llll

dieselbe in ihren Schriften kund gemacht werden. H. S. weist inzwischen in dem gedruckten Bogen den Gebrauch dieser Stäbe im Addiren und Subtrahiren; in Erfindung des Logarithmi einer gegebenen Verhältniß, und eines Gliedes einer Verhältniß und Proportion, wenn der Logarithmus nebst dem einen oder mehreren Gliedern der Verhältniß bekannt ist. Ferner kann man mit Hilfe dieser Stäbe aus der gegebenen Verhältniß zweyer Sinuum und dem einen Winkel, den zweiten, aus beiden Sinibus und einer Zahl das andre Glied der gleichen Verhältniß, auch eben dergleichen in Aufsuchung der Tangenten finden. Und eben dieses kan auch geschehen, wenn das vierte Glied von dergleichen Proportionen gesucht wird. Die Aufsuchung aller dieser Aufgaben geschieht vermittelst dieser logarithmischen Stäbe bloß mechanisch, welches demnach eine ungemeine Erleichterung der Arbeit mit sich führt.

London.

Die 484. Nummer der Philosophischen Transactions, womit der 44. Theil beschlossen wird, ist nunmehr auch abgedruckt, und sehr weisäufig. In der Nummer selbst finden wir eils Abhandlungen. Die erste enthält einen von Rom geschriebenen Brief eines jungen Bildhauers-Paars, in welchem eine Nachricht giebt von den vortreflichen Mahlereyen, die man im alten Herculaneum angetroffen hat. Sie sind so frisch als wann sie neu wären, und nicht geringer als Raphaels Arbeiten. Die Perspective ist allerdings darin beyachtet. II. Hr. S. Stevin hat in einem Morast in Lincolnshire einen Körper eines Frauenzimmers angetroffen, dessen Haut vollkommen noch biegsam gewesen, samt einem Schuh von Dohsenfell von einer uralten und ungetödtlichen Bildung. III. Ein Brief des Hrn. J. Warkers von dem Schaden, den die Grubbs an den Gras- und Gewächswurzeln thun. Es sind eben die überall wohl bekannte Waden des Waplefers, die man Engern heißt, und die vormahl von den Bischöffen verschiedentlich in

Danz

kann gethan worden. IV. Doctor F. Walls Erfahrungen
 von dem grossen Nutzen der Fieberrinde, oder des *Cracis*
 derselben, im Anfang und Fortgang der aller schlimmsten
 Arten von Kinderpocken mit Petechien und rothen Flecken.
 In seinen letzten Erfahrungen hat er zu der Fieberrinde
 Maaß benachthet. V. Ein Brief des Hrn. Doddridge
 von einer der Musik unkundigen perſon, die in einer Zeit
 von Hirnwuht angesehen gezeigten. VI. Eine Fortsetzung
 des Verzeichnisses der Kräuter, die die Apotheker in den
 Ghesley Garten zur Erfüllung ihres gegen den Hrn. Ritter
 Sloane eingegangenen Vergleichs geliefert haben. VII. Ein
 Auszug aus dem *Catersdo*. VIII. Ein merkwürdiger Vor-
 fall eines Geistlichen, dessen mühtiges Pferd zwey schnelle
 Bewegungen gleich aufeinander eij rechts und dem links
 gemacht. Man hat nach seinem Tode die Schoßbeine
 wohl auf fünftehalb Zolle von einander gerissen, und in der
 Wiese einen merklichen Bruch angetroffen. IX. Einige
 Anmerkungen, die Hr. Wiles mit den Wärmemassen ge-
 macht, und in welchen er den Unterschied bemerkt, der
 zwischen die Höhe des Quecksilbers gewesen, nachdem das
 Werkzeug in einem Zimmer oder in der offenen Luft sich be-
 funden. X. Eine merkwürdige Begebenheit, die der D. Star-
 key Middleton in einer Frau anmerkt, deren ein Kind
 in dem Bauche aus einem Bruche der rechten Muttertrompe-
 te austritt. Sie hat dieses tode Kind 16. Jahre ge-
 tragen, und indessen verschiedne mahl wieder empfan-
 gen und geboren. XI. Des D. Parjens Physiologische
 Erklärung, wie es zugegangen, daß ein Mädchen, das den
 größten Theil seiner Zunge verlohren gehabt, dennoch die
 meisten Buchstaben deutlich auszusprechen vermögend ge-
 wesen. Hierauf folgt ein sehr anschaulicher Anhang zum
 44. Bande. In der 1. Abhandlung desselben beschreibet Hr.
 Trembley erstlich die Art und Weise, wie er die ästigen
 Nerven mit dem Vergrößerungsglase betrachtet. Hier-
 auf folgt die Geschichte zweyer Arten ästiger Gloten: Ho-
 luren. Die eine vermehrt sich durch das Spalten der
 Gloten, die sich in zwey Theile von oben bis unten thei-

ten, von welchen jeder bald wieder ein vollständiges Thier wird. Die andre Art ist ihr ziemlich ähnlich, vermehrt sich aber auf eine etwas andre Weise durch diese eysförmige Knospen, die von den Polypen selbst unterschieden sind, und sich erst in zwey, denn in vier u. s. fort in 8. 16. 32. 64. 128. Polypen theilen. II. Sind die sehr merkwürdigen Magnetischen Erfahrungen des Hrn. GowanKnicht, von welchen wir bedauern, daß wir sie nicht in ihrem vollen Umfang vortragen können. Hr. K. hat Mittel gefunden im Augenblick die Pole der Magneten zu ändern, und eben dem Pole die anziehende Kraft zu geben, der einen Augenblick vorher von sich gestossen. Er hat auch aus bloßen eisernen Stangen einen künstlichen Magnet gemacht, der Eisen angezogen, und alle andre Wirkungen eines wahren Magnets verrichtet hat. Er hat hierauf einige allgemeine Sätze von der Magnetischen Kraft festgesetzt, die er durch seine Erfahrungen bekräftigt. Der erste ist: die magnetische Kraft bewegt sich von einem Pol zum andern inwendig im Magnete wie ein Strom: sie tritt bey diesem andern Strom aus, und kommt in krummen Linien wieder zu dem ersten Pole, wo sie hineingelassen wird. Der andre: die Ursache, warum magnetische Körper einander anziehen liegt in dem Magnetischen Strom, der von dem einen Körper zu und durch dem andern fließt. Der dritte: die Ursache des zurückstossens ist die Anhäufung der magnetischen Materie. III. Hr. Cronstedt Wortimer handelt weitläufig von denen Metallischen Thermometern, wovon er lange schon einen Entfall gehabt, auch nunmehr das Werkzeug völlig ausfertigen lassen, nur daß er die nöthige Leiter noch nicht durch Erfahrungen befestigt hat. Die Erfindung beruht auf der Verlängerung eiserner, und erstner Stangen, die von der Wärme herkommt. Um diese Verlängerung empfindlicher zu machen, läßt H. C. W. die Stange, die der Grund der Maschine ist, spitzig zu laufen, und einen ziemlich langen Hebel in die Höhe stossen, der denn mit dem andern Ende an einer Scheibe eine merkbare Bewegung erhält, die an einer eigenen Lei-

ter die Grade der Wärme anzeigt, indem die dadurch entstandne Bogen mit der Verlängerung der Stange in einem beständig gleichen Verhältnis sind. Es scheint dieses Werkzeug bequeme große Hitze, auch von seherden Metallen anzugehen zu können, weil die stählerne Stange eine sehr große Hitze ausdauern kan. IV. H. Watson liefert hier allerley Erfahrungen von der Electricischen Kraft. Sie sind aber in seinen Experiments and observations on electricity von der 42 S. an und in der Sequel, die beyde a. 1746. schon besonders in 8. herausgenommen, schon alle abgedruckt, nur daß sie hier mit einigen Anmerkungen vermehrt erscheinen, Und hiermit endigt sich der 44. Band, der 750 S. stark ist, ohne die 2. Croonianischen Vorlesungen, und die Aufsätze enthält, die in den Jahren 1746. und 1747. eingeschickt worden.

Weimar.

Der Hr. Director Carpeus hat den Gelegenheit des hohen Geburtstages des Durchlauchtigen Herzogs von Sachsengotha Specimen X. illustrationis apologeticæ peccati in spiritum sanctum auf 3 und einen halben Bogen drucken lassen. Er fährt in demselben fort sich gegen den Schwedischen Theologen, Hrn. Joh. Engeströem zu verteidigen. Nachdem er zuvor auf die andern Einwürfe seines Gegners geantwortet hatte: so begegnet er in dieser Schrift besonders diekm Vorwurfe; daß er Sätze behauptet, die wider einander streiten. Er gehet demnach diesenigen Lehren, die Hr. Engeströem zum Beweise seiner Beschuldigung anzuführen hat, durch: und zeigt nach seiner gewohnten Gründlichkeit, daß es bloße vermeinte Widersprüche sind, die sein Gegner für wahre gehalten hatte. Hierauf führt er selbst noch einen Beweis, daß Jesus für den beharrlichen Unglauben nicht genug gethan habe; welchen Satz sein Gegner besonders zu widerlegen gesucht hatte. Endlich verbindet er mit dieser Verteidigungs-Schrift einen Glückwunsch zu des Hrn. Engeströem erlangten Bischofswürde. Und was ist einem Gelehrten an-

ständig, als die Leutseligkeit auch den Gegnern nicht zu verlegen; sondern durch Beobachtung derselben zu zeigen, daß man bloß aus Liebe zur Wahrheit sich verantworte? Wir sehen Ibricius den hier versprochenen Verteidigungen des Hn. Carpod mit Verlangen entgegen.

Altenburg.

Paul Emanuel Richter hat eine Uebersetzung der Predigten des Hn. de la Trévulle unter der Presse. Wir haben hiervon die erste, welche von der Fürtrefflichkeit der christlichen Religion handelt, gelesen. Wenn der Hr. V. dieser Uebersetzung in den übrigen, wie wir uns versprechen, gleicher Fleiß anwendet, so werden wir ehestens eine reine und fließende Uebersetzung dieser erbaulichen Reden zu erwarten haben. Der Verleger wendet alles an, was zur äußerlichen Zierde dieses Buches gereichen kan.

Frankfurt und Leipzig.

Nunmehr ist von des sel. H. Caslers von Ludewig erläuteter *Germania princeps* die der H. D. von Finsterwald herausgibt, auch die vierte und letzte Abtheilung des Buchs vom ganzen Bayerischen Hause und dessen sämtlichen Staaten nebst einem Register über alle 4 Theile erfolgt. Dieser letzte Theil achtet von S. 2193. bis 2588, und enthält die neueste Geschichte des Durchlauchtigsten Bayerischen Hauses, von den Churfürsten Ferdinand Maria, Maximilian Emanuel, Carl Albrecht oder Kayser Carl VII. und Er. tzt regierenden Churfürstl. Durchl. Maximilian Joseph bis auf die gegenwärtigen Zeiten. Dazwischen werden alhier die übrigen Hauptstücke dieses Buchs der Germ. Princeps erläutert, mithin der Staat von Bayern damit beschloffen. H. von F. verspricht, nunmehr auch noch die übrigen drey Churfürsten Staaten, Sachsen, Brandenburg und Braunschweig mit gleichem Fleiße, Sorgfalt und Aufrichtigkeit auszuarbeiten, und

und zum Abdruck zu befördern: daneben aber einige Verbesserungen, Zusätze und Fortsetzungen zu den bisher gemein gemachten Erläuterungen der Germ. Princeps in besondern Bänden in 4. herauszugeben, und damit nächste künftige Michaelis-Messe unter dem Titel *Analecta historiae & notitiae sacrum electoralium* den Anfang zu machen.

Leipzig.

Der fünfte Band der Leipziger Sammlungen von Wirthschaftlichen, Policey, Cammer, und Finanzsachen ist auf dieser Messe herausgekomen, und wir haben noch einen sechsten zu erwarten, nach welchem der Hr. D. entweder unter dem gleichen Titel, oder unter einem andern noch eine Fortsetzung hoffen läßt. Die umständliche Vorrede, die zugleich für das sechzigste Stück dient, handelt von der Art und Weise eine Stadt in Aufnahme zu bringen, was zu Hr. Z. die Aufmerksamkeit auf die sogenannte Mode und die Anlegung neuer nach derselben eingerichteten Manufacturen mit Recht für sehr zuträglich hält, da sonst alle vormahls mit wenigen Meilen der Handlung oder Fabriquen vergnügte Städte bey der Aenderung der Zeiten nach und nach, ohne die Ursache fast zu merken, in Abgang, Einjamkeit und Armuth verfallen. Unter den Abhandlungen wollen wir nur einige berühren, die zur Naturgeschichte gehören. Sicher rechnen wir also die von der Anlegung und Pflanzung der Brunnen Gräben, einer Erfindung, die man in Erfurt gemacht zu haben scheint, und die wenigstens uns sonst nirgend vorgekommen ist. Von der Wälder-Düngung und spätem Wiederanwachs, und dessen Schwierigkeit findet man zwey nützliche Abhandlungen, wie auch von dem Ansehen des Kienholzsaamens. Der Nutzen der Frösche ist auch noch wenig bekannt, den sie damit dem Landwirth bringen, daß sie die Garten-Schnecken begierig fangen und verschlingen. Eben so wenig ist die Nutzung des Heidelandes noch gemein, welches man mit Rüben (dann Turnips sind Rüben) einsetzt, und dadurch geschickt macht, Gerste und andre Saat zu tragen.

Und

Und endlich sind von der Anlage der Salpeterflüssen, Keller, und Gruben, von der vortheilhaften Abführung dieses Salzes, und von seiner Hervorbringung aus Knochensalz allerley theils Gedanken, theils Versprechungen, theils wirkliche Ausführungen eingebracht, die alle ihren Nutzen haben. In ohne die starke Vorrede und das Register 1030 Seiten stark.

Amsterdam.

Unter dieser Aufschrift wird das Journal des Savants d'Italie noch immer ausgegeben. Der dritte Theil des 1748. Jahres ist uns zu Händen gekommen. Er enthält neun Artikel, wovon sieben eben so viel Auszüge von Vögeln sind. Wir bemerken i. kürzlich daß der Hr. D. ein Buch des Kami, so schon a. 1738. herausgekommen ist, unter denjenigen hat, wovon er Auszüge giebt: daß der Hr. Falconi mit seinem Dion ziemlich spitzig abgefertigt wird, und daß an einem andern Orte man wieder des Hrn. Kravitz Abhandlung von den Wologneser Gläsern (1748. 957 S.) allerley Einwürfe macht. Die eignen Stücke sind nicht mehr als zwei. In dem einen, das eigentlich zu den Wologneser Abhandlungen gehört, erweist Hr. Zanotti, daß alle um einen Winkel geschriebene Vielecke sich gegen den Winkel verhalten, wie ihr Umfang zum Umfang des Winkels: und daß auch alle dichte Körper, die mit Flächen geschlossen und um eine Kugel umschrieben sind, zu dieser Kugel sich verhalten, wie ihre Oberfläche, zur Oberfläche der Kugel. In dem andern giebt Hr. Torrelli von Verona die Erfindung eines Rades an, das sich umtreiben läßt, wann es schon ganz unter Wasser getaucht ist, und das in Flüssen dienen kan, die zuzeiten gar sehr aufschwellen, und in welchen also ein gemein Mühlenrad leicht still stehen könnte. Die Schreibart ist sonst noch immer nicht die beste, und Seile kan z. E. unmdglich für einen Pfriem oder einen zugespitzten Cylinder verstanden werden, da man dieses Wort niemahls anders als im figurlichen Verstande gebraucht.



1749.

Jahr



8r.

Stück.

Göttingische
Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Erste Zugabe zum Augustm.

Hannover.

In Försterrischen Verlag ist in diesem Jahr zum Vorschein gekommen: Ausführliche Lebens-Beschreibung des weyländ Hoch-Ehrt. und Hochgel. Hrn. D. Friedrich Wilhelm Bierlings *Professoris Theologiae, Philos. Hist. Elog. und Politices ordinarii* zu Kinteln, Supertut. u. aus glaubwürdigen, größtentheils geschriebenen Nachrichten verfertigt, und als eine Probe der zum Druck völlig ausgearbeiteten Lebens-Beschreibung aller *Professorum Theologiae* zu Kinteln herausgegeben von Carl Anthon Dölle Prediger zu Bededorf, in der Grafschaft Schaumburg.

burg, auf 5 Bogen in 8. Der Hr. Verfasser (welcher indessen Hochgräflich Schaumburg, Lippischer Surin- tendens und Confistorial Rath, wie auch Pastor Primarius zu Stadthagen durch ordentlichen Beruf geworden, und seine über 1 Petr. V. 2. 3. 4. den 6. Jul. 1749. gehaltene erbauliche Antritts-Predigt zu Wülfenburg auf 4 Bogen in 4. drucken lassen) liefert uns hier an dem wolausgearbei- teten Leben des sel. Hrn. D. Hierlings, eines wahrhaften polyhistoris und rechtschaffenen Theologen, eine solche Probe, welche ein großes Verlangen nach den von Ihme allbereits ausgearbeiteten Lebens-Beschreibungen der sämt- lichen Professorum Theologiae zu Hirteln erwecket. Wir wollen hieraus die vornehmsten Lebens-Umstände H. Hier- lings wiederholen. Sein Väter-Vater Caspar Hierling, ein reicher Evangelischer Kaufmann zu Antwerpen, hatte sich der Religion wegen nach Leipzig geschicket; sein Großvater Caspar Hierling war Doctor Juris und Stadt- richter zu Leipzig; sein Vater Caspar Theophilus Hier- ling Doctor Medicinæ, erstlich Hochfürstl. Leib-Medicus und Professor an dem Gymnasio zu Weissenfels, hernach ein glücklicher Prædicus zu Magdeburg, die Frau Mutter eine Nyerin. In dieser Stadt ist er a. 1676. den 22. Martii geboren, erstlich von seinem Hrn. Vater her- nach von andern öffentlichen Lehrern der Schulen daselbst un- terrichtet, und a. 1690. nach Leipzig geschicket worden, woselbst er alle ein in Theologen nöthige und nützliche Wis- senschaften erlernet, a. 1694. Magister worden, und a. 1696. als Præfex de Veterum Hebraeorum circa ritu- lam decollandam ritibus ad Deut. XXI. disputiret, hier- auf auch die Hebräische Sprache und andere Philologische Wissenschaften zu lehren angefangen. Im Jahr 1697. gieng er als Hofmeister mit dem Hrn. von Lente, nach- maligen Ober-Appellations-Rath zu Celle, nach Hirteln, und brachte sich daselbst durch disputiren und lesen in solche Achtung, daß Ihme von der gnädigsten Herrschaft a. 1700. die außerordentliche Professio Philosophica auf dieser he- den Schule aufgetragen wurde, welcher a. 1705. die or- dina-

ben an den sel. Hrn. D. Bierling wegen des ihm ange-
 tragenen Pastorats in Hunkeln, sondern auch hin und wie-
 der in dieser Lebens-Beschreibung gelehrter Männer Brie-
 fe aus ihren Handschriften beydrucken lassen, auch in den
 Anmerkungen angenehme und zu der gelehrten Historie
 gehörige Umstände erzehlet.

Hildesheim.

Gründlicher Bericht von der Abkelsprobe bey dem hö-
 hen Dom-Stift zu Hildesheim; in Sachen des Durch-
 lauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl Alexander des
 H. R. N. Fürsten zu Salm Salm, Herzogen von Hoch-
 strate: c. Appellanten entgegen das Hochwürdigste Dom-Ca-
 pitul zu Hildesheim Appellaten, die Vermöge Kayserl.
 Allerhöchster Preceum optirte, durch den Todt verlan-
 d. Herrn Dom-Propsten und Stadthalter Freiherrn von Loe
 in Wissen erdnete Pröbende betreffend. Worin aus un-
 umföhllichen Gründen dargethan wird, daß so wohl die
 öffentliche Teutsche Rechte, als Capitular Statuta des
 Hochstifts Hildesheim bey der Erreichung der Ritterbürtig
 und Stiftsmäßigkeit der sechzehn Ahnen alle Hr... der
 Probation zu lassen, mithin Rev. Capit. des Hrn. Preci-
 sten Hochfürstl. Durchl. durch die Conclusa Capitularia
 vom 14 und 16. Dec. a. p. 25. und 26. Febr. a. c. gegen
 die Reichs Grundgesetzte und die Stifts-Rechte und Ge-
 wohnheiten übertragend graviret habe Mit Anlagen
 N. 1-20. fol. 36 S. Die Veranlassung dieser
 Schrift ist folgender Vorfall. Der Prinz von Salm,
 welcher die Kaiserl. Preces bey dem Hochstift Hildesheim
 erhalten, übergab dem dortigen Dom-Capitul seinen
 Stammbaum, und die selbigen, mithin seine Stiftsmäßige
 Herkunft, bestärkende Zeugnisse S. Churf. Durchl. von
 Söln, des Landgrafen von Hessen Rheinfels und des Gra-
 fen von Manderscheid-Blanckenheim. Das Dom-Ca-
 pitul hielt nicht allein diesen Beweis vor ungewöhnlich
 und vor nöthig zusörderst darüber die Meinung der be-
 nach-

nachbarten Dom-Capital, mit denen es des Adels und dessen Probation wegen in Gleichheit und Verbindung steht, einzuhalten; sondern es verlangte auch, daß von einigen in dem Stammbaum vorkommenden Familien als Thezar Tournebus, la Laing, Thöring, Apremont und Mailly Coucy bewiesen werden müsse, daß solche in andere Domsüßter oder Ritterchaftliche Corpora aufgenommen worden, und als auch dieserhalb verschiedene Beweisthümer beigebracht wurden, so beschloß es, die Meinung der Domsüßter zu Mainz und Osnabrück darüber zu erfordern. Hierdurch glaubt der Fürstliche Precisse beschweret zu seyn, und seine Gründe, sind in diesem Aufsatz angeführt. Der geschickte Hr. Verfasser desselben behauptet also, daß außer der vor den Prinzen, seines Fürstlichen Standes wegen, streitenden gekrönten Vermuthung, der von selbigen zuführende Beweis auf mehr als eine Weise beigebracht sey. Die Rechtslehrer und selbst die Hildesheimischen Statuta ließen zur Probation der Stiftemäßigkeit alle Beweismethoden zu, und der Einwurf, daß diejenige, welche man gegenwärtig durch das Zeugnis Sr. Churf. Durchl. zu Edln, des Landgrafen von Hessen und des Grafen von Wandscheid geführt, ungewöhnlich sey, mache sie desswegen nicht verwerflich. Uebrigens habe man die Stiftemäßigkeit der Geschlechter la Laing und Thöring durch das Aeltestat des Teutischen Ordens, den Adel der Familien Thezar Tournebus und Mailly Coucy aber durch die Zeugnisse der Brabantischen Wappen Herolden dargethan, auch erwiesen daß die Prinzessinnen Schwestern des Hrn. Precissen in die Stifter Horn und Ellen aufgenommen worden. Da also die Adel-Probation auf eine dreifache Art Statutenmäßig geführt worden, so habe man Urjach sich höchlich darüber zu beschweren, daß dem ohngeachtet ein Hochwürdiges Dom-Capital die Aufnahme des Prinzen unter dem Vorwand eines einzuholenden Gutachtens aufhalten und dessen ungezweifelten Fürstl. hohen Adelsstand durch andere Stifter beurtheilen lassen wolle.

Helm

Helmstädt.

Die preiswürdige Vorforge Sr. Herzog. Durchl. zu Braunschweig und Lüneburg, die Aufnahme der Wissenschaften in Dero Staaten zu befördern, hat sich endlich auch bis auf die Deutsche Gesellschaft zu Helmstädt erstreckt. Sie wurde mit ansehnlichen Privilegien und Freyheiten von ihrem Durchlauchtigsten Beschützer begnadigt, ihre Gesetze, die die gesellschaftliche Wohlfarth und den Flor der schönen Wissenschaften zum Zwecke haben, wurden für gültig erklärt, und der 20. Jun. dieses Jahres wurde zur öffentlichen Einweihung dieser Gesellschaft besänmet. Die dabey beobachteten Feyerlichkeiten sind von einer unterscheidenden Art gewesen, und es wird unsern Lesern nicht verdrüßlich seyn; davon das vornehmste zu erzählen. Am 19. Jun. wurde im Namen der ganzen Akademie eine gedruckte Einladungsschrift angeschlagen, darinn nach einer kurzen Ausföhrung des Sages, daß die schönen Wissenschaften ein Eigenthum gestreuter Völkler seyen, die feyerliche Handlung des folgenden Tages bekannt gemacht wurde. Am 20. Jun. des Morgens früh um 9. Uhr versammelten sich alle ordentlichen Mitglieder in des Hrn. Vorsichters Behausung. Um halb 10 Uhr wurde mit allen Glocken der Stadt geküttet, und der Zug nahm seinen Anfang. 1) Kamen zween Marschälle 2) folgten diejenen, die auf zweyen roth sammetenen und stark mit Gold besetzten Küssen die Insignien der Gesellschaft trugen. 3) Kamen wieder zweene Marschälle, deren der Vorsichter, Aufscher, Secretär und übrigen Mitglieder folgten. Bey dem Zuge über dem Markte trat die Dragonerwache ins Gemehr. Sobald sie in dem inneren Hofe des Collegii angelanget waren, versammelten sie sich vorher auf der sogenannten kleinen Consistorialstube, die Insignien aber wurden in der grösseren Consistorialstube nieder-geleget. Um 10. Uhr nahm der Zug von neuen seinen Anfang nach dem grösseren Ziele. Zuerst wurden von den Bedienten der Akademie die beyden Zepter vorgetragen;

sodenn wurde der Prorektor, Hr. Hofrath Heifer in sei-
 nem Ornat nebst dem ganzen akademischen Senate von
 zwey Marschällen geführt, vor welchen auch die beyden
 Insiguenträger hergingen. Darauf folgten wieder zwey
 Marschälle, die die Deutsche Gesellschaft führten. Bey
 dem Eintritt wurden sie mit einer Musik von Pauken und
 Trompeten empfangen. Die Insiguen wurden auf einem
 vor dem Katheder gestellten und mit rothem Damast und
 goldenen Franzen bekleideten Tisch niedergeleget, und die
 vier Marschälle stellten sich längst demselben mit ihren kost-
 baren Stäben hin. Vor diesem Tische war ein Lehnstuhl
 vor den Herzogl. Bevollmächtigten hingesehet, und zu
 beyden Seiten desselben war eine Reihe Stühle in einem
 halben Monde zum Sitze der Mitglieder gestellet. So-
 bald die Plätze eingenommen waren, verfügten sich zwey
 Mitglieder nebst zwey Marschällen nach der Behauptung
 des Hrn. Hofrath Perschen, als welcher zum Bevoll-
 mächtigten bey dieser feyerlichen Handlung von Sr. Herz-
 zogl. Durchl. war ernennet worden. Sie holten densel-
 ben ab, und er folgte in seiner Karosse. Sobald er vor
 der Thüre des größeren Saales ausgestiegen war, wurde er
 bey dem Eintritt von dem Bluffcher und zweyen Mitgliedern
 empfangen, und nach seinem bestimmten Plage begleitet.
 Als die Cantate, welche besonders auf dieses Fest mit
 vieler Geschicklichkeit componiret und von dem Collegio
 Musico aufgeführt worden, zu Ende war. So hielt
 der Hr. Vorfeser eine wohlgelegte Deutsche Rede, worin
 er bewies, daß die Verschamkeit von geisteten Völkern
 allzeit hochgeschäzet worden. Zuletzt richtete er seine Re-
 de an den Hochfürstl. Bevollmächtigten, und bat densel-
 ben um die Erhaltung und Uebergebung der Privilegien.
 Dieser nahm die verlangte Handlung vor, nach einer kur-
 zen vorhergehenden Rede, und der Secretär, Hr. Chri-
 stian Jacob Eisenhart, welcher auf dem untern Katheder
 stand, nahm gedachte Privilegien an, um sie dem Hrn.
 Vorfeser zu überreichen. Darauf wurden die Namen
 derjenigen von dem Secretär hergelesen, welche von der

Gesellschaft an diesem Tage zu Ehrenmitgliedern ernannt worden, ferner die Namen der ordentlichen und sodann auch der außerordentlichen Mitglieder. Nach dieser geschickenen Ablefung fing der H. Vorsteher wieder an zu reden, und der Beschluß seiner Rede enthielt die billigsten und lebhaftesten Versicherungen der Dankbarkeit, und die aufrichtigsten Wünsche für den unverrückten Für des Durchl. Herzogs und des ganzen Braunschweigischen Hauses. Nach geendigter Rede nahm die Musik wieder ihren Anfang, unter welcher der Hochfürst. Bevollmächtigte wieder nach Hause begleitet wurde. Als dieses geschah verfiel sich der Prorektor nebst dem akademischen Senate und der Deutschen Gesellschaft wieder nach dem Consistorio; und von da geschah der Zug gedachter Gesellschaft in voriger Ordnung nach des Hrn. Vorstehers Hause, wo sodann der Prorektor nebst allen Decanis der Universität, und die ganze Gesellschaft herrlich bewirthet wurde. Und so beschloß dieser Tag die denkwürdige Feyer, die sich noch durch verschiedene Freundschaftsgewinnungen in der größten Ordnung verläufte. Man siehet kürtlich einer ausführlicheren gedruckten Beschreibung dieses Festes nicht ohne Verlangen entgegen.

Zürich.

Wir haben die heiligen Ceremonien oder Religionsübungen der abgöttischen Äthler, der Mahometaner, der Christen und der Juden, die in verschiedenen Abschnitten bey Herrliberger alhier und in Basel bey Eckstein noch im vorigem Jahre in Folio vollständig herausgekommen, angesehen. Von dem Texte, der aus dem Holländischen übersezt scheint, fügen wir nichts bey. Die Kupfer sind zum Theil recht sauber, und man kennt darin des Vicards Schule, dessen Lehrling Hr. Herrliberger gewesen ist. Aber viele andre Kupfer von einer sehr schlechten Hand laufen mit unter, und verstellen das ansehnliche Werk.



1749.

Jahr

82.

Stück.



Göttingische
Zeitung
 von
 Gelehrten Sachen

Den 21. Augustus.



Göttingen.

Herr Johann Peter von Spetefeldt aus Ham-
 burg, dessen wir schon ehemals mit Ruhm
 zu erwähnen Gelegenheit gehabt; disputirte
 am 5ten Junius, ohne Beystand eines aca-
 demischen Lehrers, *de remedio ex L. vlt. C. de edicto D.
 Hadriani tollendo*, und wurde darauf zum Doctor beider
 Rechte ernennet. Die Schrift ist auf 78 S. bey Schul-
 gen gedruckt. Das erste Hauptst. bis S. 14. handelt von
 der Veranlassung und den Schicksalen des edicti. Royer
 August hat bekanntermassen zuerst eingeführet, daß der zwanz-
 tigste Theil gewisser Erbschaften der öffentlichen Cassen
 R n n heim

heimfel, und verordnete desfalls, daß wieder die Eröffnung des letzten Willens, und daß der geschriebene Erbe fürz erste zum Besiz der Erbschaft gelangte, keine Appellation angenommen werden sollte. Der zwanzigste ist nachgehends, man weiß aber nicht von wem, abgeschafft. Hingegen hat Kayser Justinian es dabey gelassen, daß der geschriebene Erbe zum Besiz gelanget, wenn das Testament keinen augenscheinlichen Fehler an sich hat. Hauptst. 2. bis S. 43. handelt von der Natur und Beschaffenheit der aus der angeführten Justinianischen Verordnung hervührenden Klage. Die Absicht dieser Verordnung gehet, wie bey allen anderen remedii possessoris dahin, daß derjenige, der die Vermuthung vor sich hat, die streitige Sache besize, so lange der Rechtsstreit dauert. Sie gilt aber eigentlich bloß bey einem sogenannten zierlichen geschriebenen Testament, das im rechtlichen Verstande vollständig, und mit keinem augenscheinlichen Fehler beschaftet ist. Diese Fehler sind zum Theil namhaft gemacht, und wird demnachst gewiesen, daß dieses Remedium das interdictum quorum honorum veile sey, daß es nicht allein dem Erben, der die ganze Erbschaft, sondern auch dem, der einen Theil derselben haben soll, nicht aber dem Substituten, so lange der erste Erbe erben kann und will, zusichet. Ferner siehet dieses remedium den fideicommissarius universalibus zu, wobei H. S. die gegenseitige Meynung gründlich widerleget. Hingegen haben sich diejenigen, denen ein Vermächtniß zugeschrieben ist, desselben nicht zu erfreuen. Derjenige, der ein unfehlerhaftes geschriebenes Testament vor sich hat, bedömt übrigens den Besiz aller Güter, die der Erblasser bey seinem Ableben gehabt hat; er muß aber die Wahrheit oder Wirklichkeit des Testaments zuvörderst erweisen, und es muß niemand seyn, der stehendes Fußes ein bessers Recht darzu thun mag. Nach dem Canonischen Recht kann zwar von dem Urtheil appelliret werden, der geschriebene Erbe aber muß dem ungeachtet, wenn er Sicherheit beschaffet, in den Besiz gesetzt werden. Bezlich ist angemerket, daß dieses

Re-

Remedium binnen 30. Jahren verjähret wird. Das dritte Hauptst. handelt de extensione huius remedii in foro. Dieses äußert sich nicht allein in der gedänderten Form des Processus, indem der executio Process, mithin, wie H. v. S. meynet, auch die eidlische Ablägung hierbey statt findet, daneben aber verfertigt wird, auch unsichtbare Fehler sofort zu erweisen. Absonderl. wird in dem ersten Abschnitt dieses Hauptst. dargehan, wie ferne dieses Remedium, bey den minder feierlichen oder yerlichen letzten Willen als testamentis nuncupativis, privilegiatis, und namentl. parentum inter liberos statt habe, und der Lehrsatz, daß es bey einem Testamento nuncupativo, so von einem Notario gehdrig in ein Instrument gefasset ist, zu gebrauchen stehe, mit einer lehrreichen Rechtsbelehrung des H. Hofr. Böhmers wohl erläutert. Ferner gilt es bey den gerichtlichen Testamenten, nicht aber bey Codicillen und Schenkungen auf den Todesfall. Im 2ten Abschn. wird die Anwendung dieses Remedii auf die Testamente der Reichsfürsten gemacht, als bey welchen es gleichfals angewendet werden kann, wie mit einigen Beyspielen gewiesen wird. Im 3ten Abschnitt zeigt H. v. S. daß dieses Remedium in Lehnfällen nur alsdenn seinen Nutzen habe, wenn ungewiß, ob die Sache Lehn oder Erbe, ing. wenn die Aeltern unter ihren Kindern eine Eintheilung machen. Endlich wird in dem 4ten Abschn. dargehan, daß dieses Remedium auch bey den aechriebenen Erbverträgen oder pactis successoriis, bey Eheverebungen und Einkindschaften der Deutschen zu gebrauchen stehe. Zum Beschluß behauptet der H. Verf. daß das Remedium ex l. ult. C. de E. D. H. T. auch zu Behaltung des Besizes, jedoch nur in dem Falle, wenn selbiger aus demselben zu Anfang hätte erlangt werden können, dienlich sey, und erläutert diesen Satz mit einer lehrwürdigen Rechtsbelehrung der hiesigen hochlöbl. Juristischen Facultät. Der Hr. Verf. der bereits von hier gegangen ist, die höchsten Reichsgerichte und vornehmsten Städte unsers Vaterlandes zu besuchen, hat überhaupt

bey dieser Schrift eine vortrefliche Einsicht in die alten und neueren Rechte dargeleget, und dadurch den Ruhm, den seine Herren Landesleute sich auf der hiesigen hohen Schule erworben haben, gar wohl unterstützet.

Paris.

Die grosse Streitigkeit zwischen den Aerzten und Wundärzten ist endlich zu Ende gegangen. Wir wollen mit unserer Nachricht von derselben da anfangen, wo wir es auf der 222 S. gelassen haben. Die erste Schrift, die die Faculté hienächst herausgegeben, heisst *la superiorité des Medecines sur les Chirurgiens prouvée par les loix & les usages de toute l'Europe*. Es ist eigentlich der Circularbrief, den die Faculté an verschiedene Academien ergehen lassen, und derselben Antworten. Diese hohen Schulen sind, in der Ordnung wie sie geantwortet, Wien, Tübingen, Leiden, Basel, Halle, Jena, Göttingen, Dyford und Cambridge. Alle Antworten sind dahin ausgefallen, daß ohne der Aerzte Beysein keine Wundärzte erwählt werden können: daß die letztern sich aller inwendigen Curen zu enthalten haben: daß sie grosse und gefährliche Operationen ohne der Aerzte Beyfall und Beysein nicht unternehmen dürfen und endlich die Aerzte an allen Orten die Wundarney lehren.

Die andre Schrift heisst *Considerations d'un Medecin de Montpellier sur les deux premiers memoires presentés à S. M. par M. Pichault de la Martiniere*. Der Verfasser dieser ziemlich scharfen Schrift ist der Hr. Combaultier. Pichault der Leibwundarzt hatte sich an den ehrlichen Chicoinneau, den ersten Leibarzt, unanständig gerieben. Hier wird ihm nun derbe gezeigt, wie klein er an Ehre und an Gelehrtheit gegen diesen ehrwürdigen Greis seye. Unter die Verdienste des Hrn. Chicoinneau wird gerechnet, daß er die Lagerechlichkeit des Speichelflusses in der Fußscheuche zuerst gewiesen, und eine neue sicherere Heilart angegeben. Es wird dem Hrn. Pichault vorgehalten, daß
wie

wie der erste Leibarzt in des Königs Hände schwört, also er der erste Wundarzt selbst in des Leibarztes Hände den Eid beim Antritt seines Amtes ablegen muß. Es wird gewiesen, wie die Facultät in Paris sich der Armen annahme, indem sie alle Sonnabend durch den Dechant und sechs Doctores den Armen in ihren Schulen ihren Naht ertheilt, in Montpellier aber nebst zweyen großen Spitalen auch fünf eigene Doctorn sich der Armen annehmen müssen, die man Medecins de la Misericorde nennt. Da N. die Aerzte so sehr verachtet, so wird ihm vorgeschalten, daß Morand Quetsnai und Caumont selbst Doctorbullen erhalten, und also unter die Letzte gerechnet zu werden für eine Ehre angesehen haben. Es wird den Wundärzten gezeigt, wie ihre besten Leute durchgehends Schüler der Aerzte gewesen. Quetsnai erhält bey dieser Gelegenheit eben das Urtheil, das wir von ihm gefällt haben, und bey dem Werke des Hrn. Petit wird erinnert, daß es betrüglischer Weise, nachdem er versprochen, mit dem Censor Winslow wegen der darin enthaltenen Fehler sich zu besprechen, ungeändert ausgefertigt worden. Ja es werden merkwürdige Fälle angeführt, in deren einem der D. Gallot einem Kranken das Wein gerettet, das ihm la Peyronie eben ohne Noth abschneiden wollen; in andern dem la Peyronie selbst in einer Chirurgischen Krankheit, in welcher er und Marechal geirret, von dem D. Sidobre das Leben erhalten worden. Ist 24 S. stark.

Die dritte Schrift, die wie die vorige a. 1749. in 4. gedruckt ist, heißt Reponces au dernier Memoire de Mr. le premier Chirurgien & a l'ecrit intitulé Examen impartial. Der ungenante Verfasser ist Hr. Wapen, der Facultät Bibliothecarius. Die uralte Ansicht der Aerzte über die Wundärzte wird von ihm erhärtet, und aus des Fernel Schriften erwiesen: die Vorzüge der Uebung in der Wundarzney werden wieder den wunderlichen Einfall des Leibwundarztes vertheidigt, der, um die Gelahrtheit der Wundärzte zu erheben, ihre Uebung sehr verachtet hatte. Daß die alten Chirurgen de robe longue gar wenig zur

zur Aufnahme der Wundarney beygetragen haben: daß ihre Aufnahme den Aerzten und zwar dem Berengario, Vesal, Fallopio, beyden Fabriciis, und andern die Wundarney wieder erweckenden Aerzten zuschreiben sey: daß in Frankreich selbst die Verdienste der Barbiers Chirurgiens die größera gewesen: und endlich die inneren Curen der Wundärzte unsißlich viel Unglück anrichten, zeigt Hr. P. N. N. 42 S. stark.

Hierauf folgt eine kleine Schrift des Hrn. Astruc. Der Titel ist La Necessité de maintenir dans le Royaume les écoles de Chirurgie, qui y sont établies dans la faculté de Medecine. Es wird dem König vorge stellt, daß die Facultät zwey Lehrere der Wundarney ohne Besoldung halte, auch überhaupt von der Königlichen Mildigkeit überaus wenig Hilfe genieße, und es folglich nicht unrecht wäre, wann an den Französischen Universitäten die Aerzte in dem Chirurgischen Unterrichte durch einige Besoldungen aufgemuntert würden.

Endlich folgt das Arrêt selber, womit das Conseil d'Etat den 12. April 1749. diesen großen Streit überhaupt beygelegt, den streitenden Parteyen das Stillschweigen anbeföhlet, und übrigens dennoch beyden Classen von Aerzten ihre Vorschläge zur Aufnahme der Wundarney zu erörtern erlaubt hat. Die gelehrte Chirurgische Kunst, die aus lauter Magistrern bestehen soll, wird darinn bekräftigt, aber zu ihrer Wahl drey Doctores erfordert, die die Candidaten die erste Stunde prüfen, auch einen anschließenden Sitz und eine gebührende Belohnung bey dieser Vernehmung zu erwarten haben sollen. Diejenigen Wundärzte die nicht Magistrern sind, machen eine andere Classe unter dem Titel der Maîtres Associés au corps des maîtres en l'Art & Science de Chirurgie aus; ihre Prüfung und Aufnahme geschieht nach den alten Gebräuchen, die Magister aber tragen Robe und Bonnet alleine, sie werden in die Academie Royale de Chirurgie alleine aufgenommen, und aus ihren Mittel müssen die Demonstrateurs zu S. Come gewählt werden. Alle Jahre überreichen die Prevets der Wund-

Wundärzte (anstatt des ehemaligen Ecu d'or) ein Verzeichniß aller Gelehrten und Ungelehrten Wundärzte in Paris dem Dechant der Aeyzte. Die Wundärzte sollen keine Aeyzneyen weder machen noch verschreiben, und in allen Gelegenheiten für die Aeyzte alle Achtung bezeigen. Bey Operationen und äußerlichen Uebeln sollen die Wundärzte zu erst, die Aeyzte aber zuletzt ihre Meinungen geben, und beyde gezählt werden.

Prenzlau.

Hieselbst ist bei Magory eine Schrift zum Andenken des seel. Consistorialrath Koepers in Sietzin in 4. auf 3 Bogen gedruckt, die den Titel hat: Betrachtungen über die eigentliche Ursache und Absicht, warum Gott den Tod über die Menschen verhänget - - von Samuel Neumann. Wenn wir nicht wüßten, daß der Verfasser in einem geistlichen Lehramte, als adungirteter Präpositus zu Demmin in Pommern, stünde, so würden wir durch den Inhalt dieser Blätter viel eher bewogen seyn zu glauben, daß sie von einem Feinde des christlichen Glaubens her rühre. Die Schrift ist ganz voll von seichten und unrichtigen Sätzen; wir gedenken nur etlicher. Der Tod wird von dem W. erklärt: wenn man nach der Art seines bisherigen Daseyns unmerklich, oder wenn unser Daseyn auf eine andere Art bestimmt wird. Nach dieser Erklärung behauptet er, daß einer der achtzig Jahr alt wird, zehnmal sterbe, in der Empfängniß, Geburt, im 10ten Jahre und so weiter. Sollte er nicht mit gleichen Rechte dem achtzigjährigen tausend und mehr Tode zuschreiben können? Der W. sagt, es sey die gewöhnliche und gemeine Meinung unserer Kirche, daß der Tod eine Genugthuung und völlige Aufhebung aller Schuld und Strafe der Sünde sey. Welche Unwissenheit eines Predigers! Der W. behauptet ferner, der Tod sey im Stande der Unschuld mädgisch, ja nöthig gewesen; Adam habe nicht in diesem Leben, sondern erst nach dem Tode im guten befestiget werden

den können. Dies mag genug seyn, unsern Leser von dieser Schrift einen Begriff zu machen.

Eben dieser Ragoey hat auch gedruckt: von den Sitten immer Zeite über Eische. Lateinisch von Joh. Sulpicius Verulanus: Deutch übersetzt von D. 1749. 4. 2 Bogen. Dieses Werkgen ist öfters aufgelegt. Die Deutsche Uebersetzung, worinn es ist erschienen, ist dem Original ähnlich.

Jena.

Von hieraus müssen wir den Anfang einer neuen Monats Schrift ankündigen, welche in Gollners Verlage ans Licht tritt, und wovon wir die ersten 3. Stücke gesehen. Sie hat den Titel Theologischer Bücheraal, darinnen von dem Inhalte der neuesten theologischen Bücher und Schriften zuverlässige Nachricht gegeben wird 1749. 8. jedes Stück von 6 Bogen. Eigentlich ist sie nur die Fortsetzung der nun geendigten Theologischen Nachrichten, welche Gollner im Verlag gehabt, und wovon unser Hr. Prof. Kraft die ersten Bände, und ein anderer ungenannter Gelehrter die letzten 2. Bände besorget hat, welcher auch den Bücheraal herausgibt. Der H. W. kan sich allen Beifall versprechen, wenn er sein Versprechen alle erhebliche Theologische Schriften ohne Partheilichkeit in einen vollständigen Auszug zu bringen erfüllen wird.

Hamburg.

König hat in Octav auf 176 S. sauber gedruckt Neue Fabeln und Erzählungen in gebundener Schreibart. Die Anzahl der Fabeln ist 103. Die Absicht des ungenannten Verfassers scheint ganz gut, und ernstlich, und auf die Verbesserung der Sitten gerichtet zu seyn, an kleine Nichtigkeiten in der Sprachkunst aber hat er sich nicht so genau gebunden, auch nicht blöffe Fabeln, sondern ordentliche Geschichte und Begebenheiten mit eingerückt. Er hat sich auch kein Bedenken gemacht viele in dem Umgang angenommene aber etwas niedrige Ausdrücke zu gebrauchen, und die Gedanken sind zu weilen den Worten angemessen (p. 90. 105. 121.)



Göttingische
Zeitung

von
 Gelehrten Sachen

Den 25. Augustus.

Göttingen.
 Diejenige academische Probeschrift, welche mit
 des Hrn. Hofrath Wahl Beyfande, Herr
 Gertrich Wilhelm Lehmann aus Frank-
 furt am Mayn, den 28ten Junii, zu Er-
 langung der Doctorwürde mit verdientem Beyfall verthei-
 diget hat, ist bey Schulgen auf 58 S. gedruckt, und han-
 delt de sententiarum summorum S. R. I. Iudiciorum con-
 tra Principes apanagatos executione. Hr. L. behauptet,
 daß der Erstgeborne als Landesherr die Vollführung des
 Urtheils wieder die apanagirten Herren verrichten müsse.
 Weil nun dieses hauptsächlich darauf beruhet, daß die
 D o o o apana

apanagirten Herren nicht unmittelbare, sondern mittelbare Reichsglieder sind; so machet der H. Verf. diesen Satz wiederum gehörig zu erweisen. Vorläufig wird hierbey bemerkt, daß das Recht der Erstgeburt auf viererley Weise im Deutschen Reiche eingeführt werden kann, und daß dazu des Kayfers Bewilligung, welche derselbe nicht als Lehnherr, sondern als höchster Richter des Reichs ertheilet, erforderlich ist. Sodann werden die wesentlichen Stücke des Rechts der Erstgeburt deutlich und gründlich aus einander gesetzt. H. L. rechnet dahin, a) daß das ganze Land, insonderheit auch b) die Landesherren bey dem Erstgeborenen allein und ungetheilt verbleibet, mithin die Nachgeborenen auch nicht einmal in Ansehung der Allodial Güter mit erben, noch zur Theilung gelangen, und c) daß den Nachgeborenen eine Apanage ausgesetzt wird, welche auch denen gebühret, die für sich etwas eigenes besitzen. Aus diesen Grundätzen folgert Hr. L. daß die apanagirten Herren der Oberherrschaft u. d. Gerichtsbarkeit der Erstgeborenen Landesherren sowohl in dinglichen als persönlichen Angelegenheiten unterworfen sind. Diese Gerichtsbarkeit erstrecket sich auch auf Verbrechen und peinliche Fälle. Ferner folget daraus, daß den apanagirten Herren das Recht der Austräge nicht zuschiet. Wobey insonderheit gründlich gezeiget wird, daß das in der Cammergerichts Ordnung vorkommende Wort festensmäßig nicht auf die apanagirten Fürsten angewendet sehet, und des Hrn. v. Berger zu Behauptung der widerigen Meynung gebrauchten Gründe widerleget werden. Gleichergestalt widerleget H. L. die Gründe, womit andere behaupten wollen, daß die apanagirten den erstgeborenen Landesherren für ihre Person nicht unterwürfig, sondern vielmehr unmittelbare Reichsglieder seyn. Man führet an, daß die Reichsstände unter dem Kayser und Reichs stehen, daß die apanagirten Herren mit den regierenden von gleicher Würde seyn, daß sich von der Verzicht der Erbfolge auf die persönliche Unterwürfigkeit nicht schließen lasse, daß nicht allemal daraus, wenn jemand seinen beständigen Wohnplatz in einem Lande hat, folge, daß er dem Lande

besihren unterwürfig sey, und endlich daß die apanagirten dem Landesherren nicht hulbigen. Alle diese Einwendungen werden von dem H. Verf. genauam entkräftet, und gezeigt, daß selbige die gegenseitige Meynung zu erweisen nicht vermögend sind. Wenn demnach den apanagirten entweder in der Appellations Instanz, oder auch in Fällen, die gleich in der ersten Instanz; an die höchsten Reichsgerichte gehören, von diesen das Urtheil gesprochen ist; so muß die Vollstreckung desselben nicht durch die Kreise, sondern durch die erstgebornen Landesherren geschehen.

Amsterdam.

Van Havn hat am Ende des vorigen Jahrs in 4. auf 326 S. abgedruckt Traumatolog. novantiq. ofte vernieuwde wondheekunde vom allerley wonden wel te kennen en te genezen, zonder dat men prop stop en Steckwyken sof veele zalven plaasters en andere kragelose hulpmittel noodig heest Door Joh. Daniel Schlichting Med. Amst. Ac. Caef. &c. Hr. Schlichting liefert uns hier ein wichtiges und auf viele Erfahrungen gegründetes nütliches Werk. Der erste Theil von der Kenntniß der Wunden, handelt weithäufig von den tödtlichen und untödtlichen Wunden. Hr. S. hat viel mehrere Wunden bemerkt als man sonst zu betrachten pflegt, und von denselben kürzlich und geübt geurtheilt, indem er überall anzeigt, wo die Wunden zwar zuweilen aheilt worden, andere und mehrere mahle aber tödtlich sind. Er bemerkt hierbey, daß die Wunden der Schenken, auch wann sie heil abgesehritten worden, bey weitem nicht so gefährlich sind, als man insgemein glaubt. Er hält auch die Wunden der Wirbelschlagadern nicht für sehr gefährlich, und führt bey den Wunden der großen Schenkel-Schlagader theils Amputationen aus Menschen, theils auch aus Thieren an, die er selber verwundet hat, und in welchen die Heilung dennoch erfolgte ist. Die durch und durch bohrenden Wunden der Brust, die man sonst für tödtlich zu halten pflegt, will Hr. S. schlech-

schlechterdings aus dieser traurigen Classe verbannt wissen. Von einer gequetschten und dennoch geheilten Leber führt er eine beträchtliche Anmerkung an, und hat auch noch mehrere Beschreibungen geheilter Leberwunden. Die Nierenwunden hält er für mehrertheils tödtlich, doch nicht allemahl, wie dann eine auf unsrer hohen Schule verrichtete bekannte Cur diese seine Einschränkung bestärkt. Das Ende dieses Abschnittes machen einige Lehrsätze über die Gefahr oder Unschädlichkeit der Wunden aus.

Im zweyten Theile zeigt Hr. S. wie allerley Arten von Wunden nach ihren Classen zu heilen seyen. Er hat nicht nur seine vieljährige Erfahrungen hierüber zuracht gezogen, sondern auch in Hunden und Vögeln die Genesung der Wunden und Beinbrüche beobachtet, die von der Natur alleine verrichtet wird. Ueber das Sympathetische Pulver hat er gleichfalls seine eigene Erfahrungen, die aber in Blutdürungen nicht zum Vortheil dieses geheimnißreichen Stillmittels ausgeschlagen sind. Den Weiffeln und Pfaffen ist er ungemeyn ungetrogen. In der Entzündung hat er wahrgenommen daß nicht nur die Schlagadern, sondern auch die zurückführenden Gefäße mit Blut angefüllt, und ein rothter Saft in die Zellen des schwammichten Gewebes unter der Haut ausgegossen zu seyn pflegt. Er wendet, wiewohl unter dem Nahmen eines Wundarztes, wieder den Hrn. Grasshays und Boerhaave ein, man finde auch Vereiterungen, wo kein Fett noch schwammichtes Wesen anzutreffen sey, wie z. E. im Hirne, und das Eiter bestehe auch nicht einzig aus Fett. Bey der Fiebereinde geschieht er, daß sie heimliche, langsame, auch mit kaltem Brand verknüpfte Fieber wohl heilen, nicht aber den kalten Brand an sich entweder stopfen oder gar zur Heilung bringen könne. Am Ende versichert er, daß er künftig nichts mehr in Holländischer Sprache schreiben würde. Wie er nun in der Vorrede die Urtheile verschiedener Academien einrückt, die wieder die Eingriffe der Amsterdammischen Wundärzte einem jeden Doctor der Arzneykunst die Uebung der Wund-

arney

arney frey stellen, so findet er im ganzen Werke freylich häufige Gelegenheiten den gemeinen Wundärzten nützliche Verweise zu geben.

Leiden.

Luchtmans und Sohn haben verlegt: institutiones logicæ præcipue comprehendentes artem argumentandi auctore P. Muschenbroeck. 1748. 13 Bogen. Es fehlet in unsern Tagen nicht an Büchern, welche uns die Regeln, die Kräfte des Verstandes aufzuklären, vortragen. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob man sich auch über die Menge solcher Vernunftlehren, in welchen die nützlichsten Regeln, von den unnützen abgetrennt, erscheinen, so gar sehr zu beschweren habe. Der berühmte Hr. von Muschenbroeck vermehret durch gegenwärtiges Buch die Anzahl der Logiken. Die Verdienste dieses großen Mannes um die Naturlehre werden wir allezeit hochschätzen. Allein wir müssen gestehen, daß diese Schrift zwar zu academischen Vorlesungen nicht ungeschickt sey, wo vieles umständlicher erläutert wird: aber dasjenige nicht alles in sich enthalte, was man zu unsern Zeiten, da diese Disziplin um ein großes verbessert ist, in derselben mit Recht suchen könnte. Die Logik soll uns lehren Wahrheit von Fehrlümmern zu unterscheiden. Sollte also nicht auch von der Wahrheit in ihr besonders gehandelt werden? Die Vernunftschlüsse dienen zum Beweise der Wahrheit. Ihre Abhandlung ist also sehr wichtig. Mit Recht hat ihnen demnach der Hr. N. den vornehmsten Theil dieses Buches gewidmet. Aber sollte man hier nicht den Unterschied der Schlüsse, in welchen die Fordersätze nur zum Beweise des Schlußsatzes angeführt werden, und derer, wo man durch jene beyden erst diesen kennen lernet, vermuten? Da die Betrachtung dieses Unterschiedes gewis nicht ohne besondern Nutzen ist. Wir finden hier über dieses verschiedene Sätze, die man ohne strengen Beweis nicht leicht zugeben wird; als daß die Untersuchung des Guten

der

der Gegenstand des Willens; daß ein klarer Begriff derjenige sey, welcher das Gemüthe heftig rühret; daß es Ideen unendlicher Dinge gebe; daß deutliche Begriffe dunkel seyn können. Jedoch ist diese Vernunftlehre auch nicht gänzlich von lehrenwürdigen Anmerkungen leer. Nur scheint sie zu beweisen, daß der Hr. W. den Untersuchungen der Physik mehr Zeit widme, als der Prüfung der Logischen Regeln.

Gotha.

Wie können ein Werk des Hrn. H. Storchs nicht unangezeigt lassen, ob wohl wir die vorigen Theile in unsrer g. Z. nicht angeführt finden. Wir machen uns darüber um so viel weniger ein Bedenken, da ein jeder Theil seine eigene abgeordnete Materie in sich faßt. Das igtige Werk, wovon wir handeln wollen, ist der IV. Band von den Weiblichen Krankheiten. Dieser Theil enthält des Hrn. W. Anmerkungen über die sogenannten Mondfieber, und über die frühzeitigen Geburten (Abortus). Von den erstern hat er eine Anzahl Erfahrungen, die sich auf 100. belaufen, und wozu er in seiner acht und vierzigjährigen Ausübung der Heilwissenschaften allen Anlaß gehabt hat. Unter die Ursachen der Mondfieber zählt Hr. S. die Spanische Krankheit, die Englische, die Wallblütigkeit, die verhaltenen Reinigungungen (wie denn die Thiere dergleichen Krankheiten nicht wie die Menschen unterworfen sind), den Zorn, einige unauflösbare Klügelwehen der Frauen, ja endlich bey Jungfrauen oder unfruchtbaren auch wohl die lange Weile der Natur, die, da sie verhiudert wird, rechte Klirder zu empfangen und zu führen, sich indessen mit Haargeschwulsten und Mondfiebern beschäftigt. (p. 48. 49.) Doch wir wollen uns mit diesen Theorien nicht aufhalten. Man findet sonst in diesem Werke eine ungemein starke Sammlung von Fällen, die in die vorhabende Materie einschlagen, indem Hr. S. seine eigenen Anmerkungen mit vielen andern begleitet, die er theils aus den bewährtesten Schriftstellern genommen, theils auch von guten Freunden mitge-

getheilt empfangen hat. Unter seinen eignen finden sich verschiedene theils leere, theils befruchtete Eyer, auch Traubenweise an einander hangende Blasen, wie in dem Falle der Wallnere beschrieben hat, und andre wissenschaftliche Begebenheiten. In einem Anhange findet man nebst verschiedenen Geschichten aus andern Verfassern, des Hrn. St. Gedanken über die Mondfäuler, die von reinen Jungfrauen geböhren sein sollen, und von welchen er alle Arten zugiebt, die einzige ausgenommen, in welcher eine wirkliche Bildung in der unreifen Frucht gefunden wird. Diejenige Geschichte ist auch sehr beträchtlich, in welcher in einem bejahrten Fräulein, nebst andern seltenen Veränderungen des Unterleibes, in einem an der Mutter festhängenden Gewächse nebst einer Menae schwarzer Haare auch 52 Zähne, wie an einigen andern Menschen noch mehrere sehr starke Zähne angetroffen worden. Man hat mehr ähnliche Geschichten, aber es ist nichts desto leichter die Art und Weise anzugeben, wie solche Zähne ohne Herz, Adern und Nerven groß werden können.

Unter den siebenzig Fällen von unzeitiger Geburten sind gleichfalls einige sehr besondern, und gehören theils zur Classe der Mißgeburten, theils zu den seltenen Krankheiten, wie das Kind, dem das Rückenmark mitten am Rücken, wo die wahren Rippen sind, offen gelegen. Es hat auch Hr. Storch hin und wieder seine Ueberlegungen beigefügt, wie z. E. über die ordentliche Zeit der Geburt, über die Aderlässe am Kopfe zur Vorforge wieder das unrichtig gehen, (welche er als bewährt und eine Erfindung des Stahls anpreiset), und über den Salpeter, welchen Hr. Storch in neuern Zeiten häufiger zu geben angefangen, da ihm Stahl dieses Sals als das gewisse Mittel wieder das Blutpeyen und den Friesel anzerühmt, doch so, daß man es nicht Granweise, sondern in zureichendem Gewichte zu geben hat. Der erste Theil oder die Geschichte der Mondfäuler sub. 430. der zweyte von den frühzeitigen Geburten 232 S. in Detav stark.

Halle.

Halle.

Noch im vorigen Jahre ist bey Schneidern gedruckt M. Anton Friedrich Büschings gründliche und erbauliche Abhandlung von der Freude im Herrn der Gläubigen Stärke, in Octav auf 56 S. Der B. zeigt anfangs, wie grosse Ursache ein Gläubiger habe sich zu freuen. Das Gut, das er theils hat, und theils hoffet, ist unendlich, ist ewig, ist gewiß und eben so unendlich muß seine Freude sein. Die Grenzenlosen Vorzüge eines mit Gott im Frieden und Vereinigung stehenden Gemüthes werden hierbey ordentlich auseinander gesetzt. Es wird gezeigt, daß die Freude darüber nicht nur gegründet, sondern auch nützlich seye, indem sie hauptsächlich die Seele von der Weltfreude abziehet, und den Hunger nach der Glückseligkeit, der allen vernünftigen Geschöpfen angebohren ist, völlig, und ohne Schuld er sättigt.

Hamburg. Denen Liebhabern der schönen Wissenschaften, die besonders nach der neuen Ausgabe des Dionis Cassii in Folio seit geraumer Zeit Verlangen getragen, kan man nunmehr mit Zuverlässigkeit melden, daß der erste Band dieses vortreflichen Schriftstellers mit ganz neuer Schrift auf Holländisch median Schreib-Papier sauber gedruckt, in der vorstehenden Leipziger Michael-Wesche bey Christian Herold zu bekommen seyn wird. Zugleich erdietet sich gedachter Verleger, daß ein jeder, so bis Ostern 1750. bey dem Empfang des ersten Bandes, das ganze Werk mit 17 Thlr. 8 Gr. bezahlt, den 2ten Band Michaelis 1750 ohne fernern Nachsatz zu erhalten, und also den dritten Theil des ganzen Preises zum Vortheil hat; indem nachhero dieses Werk 20 Thlr. kosten wird. Gleichwie nun diese neue Ausgabe an sich sehr beträchtliche Vorzüge vor denen vorigen hat, auch der Druck keinem auswärtsigen an Zierlichkeit etwas nachgiebt: so hoffet man, daß auf solche Weise die Käufer über die vergrößerte Kosten sich zu beschweren, keine Ursache haben werden.



1749.

84.

Jahr

Stück.



Göttingische
Zeitung

VON

Gelehrten Sachen

Zweite Zugabe zum Augustm.

Copenhagen.



cy Andreas Hartwich Godiche ist gedruckt:
 Friderici Caroli Munchbergii historia prag-
 matica pacis Calmariensis, seu tractatus iu-
 ris publici Danici de vnione famosissima in-
 ter tria Borealia Regna Calmariae auspiciis
 Reginae Margarethae A. 1397. inita, cui annexa sunt
 nonnulla huc vsque inedita documenta in 4. 210 Seiten.
 Der Hr. Verfasser dieser Schrift hat selbige unter dem
 Vorß des berühmten Hrn. Professoris Petri Kosged An-
 cher den 12ten April h. a. als eine Academische Streit-
 schrift öffentlich mit vielem Ruhm vertheidigt, und sich
 dadurch den Weg zur Doctorwürde in der Rechtsgelehr-
 same

ppp

samkeit gebahnet. Nachdem er in denen ersten 4. §. die allgemeinen Begriffe von denen bürgerlichen Staaten und ihren Eintheilungen ziemlich weitläufig und umständlich abgehandelt hat, so schreitet er in dem 5. §. zu dem Leben der Stifterin dieser berühmten Vereinigung derer 3. Nordischen Königreiche, welches bekanntermassen die große und heldenmüthige Königin Margaretha gewesen ist; er handelt dieses auf 53 Seiten um so vollständiger ab, als er selbst in denen Schriften seiner gelehrten Landsleute viele in diese Lebensgeschichte einschlagende Trübümer angetroffen hat, welche hier überall mit einer anständigen Freymüthigkeit und Bescheidenheit wiederlegt werden. Hierauf wird §. 6. die Gelegenheit und wahre Ursache dieser Union gezeiget, und in wie weit die Beschuldigung derer Schweden wahr seye, als ob die Dänen sich hiebey eines allzu großen Vorzugs für ihnen angemasset hätten, auch diese ganze Vereinigung bloß in der Absicht gestiftet worden wäre, um sie unter das Joch zu bringen, untersucht, auch zugleich die Frage erörtert, wie Dänemark, welches doch bis dahin ein Erbreich gewesen, dieser Verbindung habe beytreten können, durch welche inskünftige die Wahl eines allgemeinen Königes derer 3. Reiche fest gesetzt worden? Endlich wird in dem 7. §. dargethan, wie doch gleichwohl alle diese Sorgfalt der großen und weisen Königin Margaretha vergeblich gewesen, da diese Vereinigung so gar kurze Zeit gedauert hat, und da man Schwedischer Seits denen Dänen Schuld giebt, daß sie selbige zu erst gebrochen haben, so untersucht der Hr. Verfasser nunmehr §. 8. die Anführung seiner Landsleute unter derer Könige Erci Pomerani, Christophori Bauari, Christiani I. Iohannis und Christiani II. Regierung, und begegnet §. 9. sowohl dem Vorgeben dererjenigen, welche vermeynen, daß der Calmarische Vereinigungs-Bund allbereits zum besten des von denen Schweden erwähnten Königes Carl Gustaf 1448. abgeschaffet worden seye; als auch der von dem berühmten Dänischen Reichs-Cansler Svitsfeld gehegten Meinung, als ob das bekannte von

König

König Christian II. veranlaßte Stockholmsche Blutbad diese Vereinigung gänzlich vernichtet habe: bey welcher Gelegenheit vieles zur Vertheidigung dieses unglücklichen Königes, der beydes von einheimischen und ausländischen Scribenten unter die Zahl derer Tyrannen gesetzt zu werden das Unglück hat, beygebracht wird. Der 10. §. beschäffiget sich mit der Absetzung dieses Königes Christian II. und der darauf von denen Dänen vorgenommenen Wahl Fridrich II. welcher zwar die Norweger endlich bengepflichtet, die Schweden aber, als welche sich nunmehr Gustavum Ericsson Wasa zum König erwählt hatten, beyzutreten nimmermehr zu bewegen gewesen sind, und nachdem hiebey gründlich die Frage untersucht und erörteret worden, ob Unterthanen ihre Könige abzusetzen jemahlen einiges Recht haben können? so wird noch im 11. §. von der Treue gehandelt, mit welcher die Norweger bey der Calmarischen Union beständig beharret, und demjenigen gebührend begegnet, welche vermeinen, als ob nichts desloweniger Norwegen heut zu Tag eine von dem Königreich Dänemark abhängende Provinz seye, und endlich zuletzt §. 12. annoch die Untersuchung mit angehängt: ob und zu welcher Zeit eigentlich diese Vereinigung ihre völlige Endschafft also erreicht habe, daß kein Reich weiter auf das andere mit Grund Rechts einzigen Anspruch machen könne? Alle diese §§. verdienen in Ansehung ihrer Ausführung und der oben angezeigten Größe dieser Schrift mit Recht als besondere Capitel angesehen zu werden, und den Beschluß machen anoch 7. bissero ungedruckte Beylagen. Wir thun nicht zu viel, wann wir sagen, der Hr. Doctor habe aller Orten eine schöne Belesenheit und eine gute Beurtheilungskraft blicken lassen, und verspreche in seiner Person seinem Vaterlande einen guten und brauchbaren Rechtsgelehrten.

Jena.

Alhier hat Marggraf ohnlängst gedruckt: *Theod. Georg. Guil. EMMINGHAUS* iurium doctoris in academia

Lemia Ionenfi & Societatis Teutonicae ibidem florentis
 collegae, memorabilia *Sufatensis*, quibus origo, fata,
 iudicia, magistratus, privilegia, pacta, statuta, man-
 data, ordinationes politicae ac iudiciales, recessus iuri-
 dictionales aliaque inclutae reip. Sufatensis notabiliora
 haecenus partim inedita ad illustrandam iurisprudentiam
 Germanicam recensentur, variisque observationibus ac
 documentis declarantur 4. Hr. D. Emminghaus, der,
 wie er in der Vorrede berichtet, vordem das Gymnasium
 zu Svesft frequentirt, und vor einiger Zeit wieder eine
 Reise dahin gethan, hat diesmal so glücklich, daß ihm
 aus dortigem Archive von dem alten berühmten Soefst-
 fchen Stadtrechte und vielen andern merkwürdigen Ur-
 kunden der Stadt Soefst eine Abschrift zu nehmen verstat-
 tet wurde. Diese theilt er jetzt der gelehrten Welt in ge-
 genwärtigem Werke in fünf Sammlungen solcher Urkun-
 den, die alleine 718 Seiten ausmachen, mit, nachdem
 er vorher, nebst einer an den Reichshofrath, Hrn. Burg-
 grafen von Kirchberg, gerichteten Zuignungs-Schrift,
 eine Vorrede de vii iurisprudentiae statutariae in studio
 iuris Germanici vorangelegt, und in seinen eigentlich so
 genannten memorabilibus Sufatenfibus auf 74 Seiten eine
 mit bewährten Schriftstellern und eignen Urkunden bestärke-
 te Beschreibung der Geschichte, der Gerichtsverfassung
 und der Stadtrechte der Stadt Svesft entworfen. Der
 Ursprung dieser Stadt wird aus dem 4ten Jahrhundert
 herabgeleitet. Nach Heinrich des Löwen Achts Erklärung kam
 sie unter Cölln'schen Schutz, jedoch als eine Reichsstadt;
 daher, wie der Erzbischof Diederich von Cölln selbige sich
 ganz unterwürfig machen wollte, im Jahr 1437 die Stadt
 in große Fehde mit achtzehnem Erzbischofe und dessen
 Freunden verfiel. Darüber wandte sich die Stadt an
 Herzog Adolphsen und dessen Sohn Johann von Cleve,
 wodurch sie von Cölln befreiet und 1444. mittelst eines so
 genannten pacti ducalis, so nachher verschiedentlich wie-
 derholt worden, unter Clevische Hoheit gebracht ward,
 mithin nachhero mit Cleve und Mark an Brandenburg
 kam.

kam. Die Stadt hat noch verschiedene Vorrechte, und
 besonders noch die in ihren ältesten Rechten berühmte drey-
 fache Gerichtsverfassung des Grobriehers oder des Gerichts
 der 4 Bänke; sodann des Probsts von Soest, und des
 Stadtraths. Ihr Stadtrecht wird in das allerälteste ver-
 muthlich im 12. Jahrhundert in lateinischer Sprache ab-
 gefaßt statutum, und in die alte und neue Schraec abge-
 theilt, welche letztere beyde Teuch sind, und, wie es
 scheint, die erste vom 13. oder 14. Jahrhundert, die an-
 dere vom 16. So groß das Ansehen dieser Gesellschaften
 Rechte in vorigen Zeiten selbst außer Soest gewesen, so
 haben doch heutiges Tages nur noch 12. im Jahr 1714.
 aufs neue bestätigte Artikel, welche die Gemeinschaft der
 Güter unter Eheleuten und die Erbfolge ohne Testament
 betreffen, davon die ordentliche Kraft eines Gesetzes. We-
 gen der übrigen wird es besage eines gerichtlichen Zeug-
 nisses von 1691. so gehalten, daß derjenige, so sich auf
 die Schraec berufft, deren Observanz in dem von ihm an-
 geführten Artikel zugleich beybringen muß, indem man
 sonst, wo nicht eine widerige Observanz gezeigt werden kan,
 sich auf das gemeine beschriebene Recht und auctoritatem
 doctorum gründet. Treffliches Exempel, wie selbst un-
 sere geschriebene einheimische Gesetze durch das fremde Rö-
 mische Recht verdrungen werden können! Sonst enthalten
 die Beilagen dieses Buchs viele merkwürdige und nützi-
 che auch zum Theil neuere Urkunden z. E. Als 1721. von
 K. Carl dem VI. noch ein Kayserlich Rescript an die Stadt
 Soest wegen der 1716. verwilligten Zärckensteuer ergienge,
 worüber dieselbe in Besist anfragte, erhielt sie von ihrem
 Könige die Antwort: „Wir wollen euch darauf nicht ber-
 „ren, wasmassen wir dasjenige, so von dem Kayserlichen
 „Hofe durch Ablassung ermeldten Schreibens geschehen,
 „für eine bloße Formalität halten, daß man euch nemlich,
 „unverachtet eures igtigen veränderten Zustandes, annoch
 „auf die Art tractiren wollen, wie ihr in alten Zeiten,
 „da es mit eurer Stadt vielleicht ganz anders beschaffen
 „gewesen seyn mag, in dergleichen Fällen tractiret wor-
 „den.

den. Wir finden auch dannenhero ganz nicht nöthig, daß ihr euch deshalb im geringsten moviret, und habt ihr auf das Kaiserliche Anschreiben gar nicht zu antworten, sondern selbiges ehestens in originali anhero zu senden., ic. Ausserdem liefert uns Hr. E. alle alte und neue Ordnungen der Stadt Soest, und zum Beschlusse etliche in alten Teutschen Worten abgefägte Beschreibung oberweharter Soestischer Fehde. Der Geschmack der alten Ordnungen läßt sich zum Theil aus der sonst schon bekannten Stelle ziemlich beurtheilen, da es in der alten Soestischen Gerichtsordnung heißt: „Der Richter soll sitzen auf dem Richterstuhle als ein griessgrimmender Löwe, und soll den rechten Fuß schlagen über den linken., ic. In dessen ist unlängbar, daß aus dieser vollständigen Sammlung vieles zu Erläuterung der Teutschen Stadtrechte gute Dienste thun kan. Unter andern liefert Hr. E. auch eben das alte Stadtrecht, (und zwar nach zweyfacher Art, so beyde aus Originalen seyn sollen,) welches Hr. Prof. Häberlin zu Helmstädt ohnlängit (S. diese Zeitung S. 229. u. f.) herausgegeben hat. Man muß also jetzt erwarten, wer von beyden sich die weitere Benutzung und Erläuterung dieser Soestischen Urkunden am meisten wird angelegen seyn lassen. Hr. Häberlin hat bekanntlich noch einen ganzen Commentarium über das Soestische Stadtrecht versprochen; und Hr. E. scheint auch noch ein mehreres von dieser Art herausgeben zu wollen.

Frankfurt und Leipzig.

Commentatio exegetica de Achafo non tam hypocrita, quam perfrectae frontis homine ad illustrandum locum Ief. 7, 12. proposita a Wilhelmo Christiano Iusto Chrylandro 3 Vogen in 4. Die Meynung des Hrn. Verfassers gehet dahin, daß Ahas äußerlich keinen besseren Schein gesucht, als seiner inneren Gemüthsfassung gemäß gewesen, sondern daß er, in der dem Propheten gegebenen Antwort, Unglauben und Unschloßigkeit deutlich zu Tage gelte

geleget, woun er sich 'herausgelassen, er wolle mit dem Jehova nichts zu faassen haben. Als welches er auch durch seinen offnbaren Götzendienst und Verschöpfung des Altars des Herrn gezeigt, und worauf auch die Arabische Uebersetzung weist. Der H. W. behauptet, das ך nach dem Worte *הוהו* könne nicht auf das heissen, weil sonst in diesem Worte ein unterschiedender Accent hätte sehn müssen. Nachdem er die Accentuation und die Worte der Rede Ahas selbst in Ermägung gezogen, so nimmt er auch zu Beförkung der Auslegung die Beschreibung des Ahas in anderen Schriftstellen zu Hülf. Wenn aber Ahas ein ärgerlicher Gottesverkünger gewesen: so ist um desto mehr zu verwundern, daß einem solchen den noch die Weissagung von der Geburt des Immannels verkündigt worden. Zuletzt werden Nyanwendungen aus der Abhandlung gezogen.

Helmstädt.

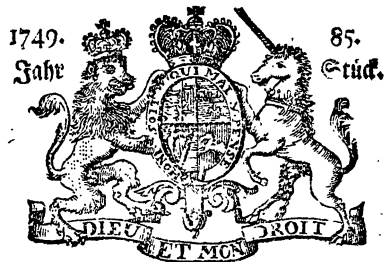
Unser gelehrter H. W. Stockhausen hat uns abermal in zween Proben seines Fleisses gewiesen, wie schön die Verbindung der Weltweisheit mit einer natürlichen und lebhaften Heredsamkeit sey. Die erste ist eine Rede, die er als Ausscher unserer Herzogl. Teutschen Gesellschaft an dem hohen Geburtstese unsers Durchlauchtigsten Carls am 1. August gehalten, und darin er mit allgemeinem Beyfall die wahre Größe eines Fürsten gezeigt hat. Sie ist auf zwey und einem halben Bogen bey Weiskern in Wolfenbüttel abgedruckt worden. Er hat, da er dieses Bild geschildert, stets die Tugend, das wahrhaftig hohe, edle und fürstliche vor Augen gehabt und zuletzt hat er und seine Zuhörer eine vollkommene Aehnlichkeit dieses Bildes mit unserm gnädigsten Landesvater, in seiner Rede mit dem innigsten Vergnügen bemercket.

Die zweyte stellt uns den Tod als die wahre Gebur der Menschen in einem Trostschreiben an den Hrn. Syndicus Matthäi, über das frühe Absterben seiner gelieb-

lieben Ehgenosin vor. Auch hier hat der H. M. seinem Versprechen nicht nur ein Genüge geleistet, er hat nicht nur getrübtet, nicht nur gelehret und seinen Sas erwieien, sondern er hat auch die Zeier nach mehr dergleichen lehrreichen und angenehmen Abhandlungen begierig gemacht.

Zürich.

Des Musaci Heluetici 12tes Stück, mit welchem der 3te Band geschlossen wird, hält folgendes in sich. I. H. D. Zorringers Fortsetzung seiner Nomothetica Christianae oder Kirchenrechtes. II. Prof. Sam. Boetiiers Rede von dem Nutzen der Griechischen Sprache, und von der besten Art, sie zu lernen. Dieser ist billig die vorher S. 289. u. f. befindliche Rede dieses Mannes, so von der rechten Beschaffenheit eines Lehrers der Griechischen Sprache handelt, beizufügen: als in welcher viel Stellen aus dem Philostrato, Dio. Laertio, Aeschilo, und andern, von den Fehlern der alten Uebersetzer glücklich befreuet werden. III. H. Joh. Jac. Löwen, jetzt Zürchischen Rathsherrn, Academische wohlgerathene und brauchbare Schrift de pluralitate suffragiorum in causis religionis. IV. Leben D. Carl Nic. Langens, 1741. verstorbenen Rathsherrn und Stadtarztes zu Lucern. Dieser hat in Italien und Paris studiret, schöne Bücher geschrieben, und mit den größten Naturkundigern Deutschlands, Frankreichs und Italiens, fleißig gelehrte Briefe gewechselt. V. H. Prof. Breitingers Nachricht von dem in der Zürchischen Bibliothek befindlichen eigenhändigen MS. des Geschichtschreibers Iohannis Vitorianus. Aus dem am Ende angehängten Kenigh. iten ersehen wir S. 636. daß das Schweizerische Journal, die freymüthige Z. Arichten nicht die beyden berühmten Männer, H. Bodmer und H. Breitinger, zu Verfassern habe, und daß diese sehr übel zufrieden, daß man ihnen eine so schlechte Arbeit zuschreibe; wie auch S. 640. daß zu Basel an des grossen Joh. Bernulli Stelle sein Sohn gleiches Vornamens gekommen sey, auch alle Einkünfte des Vaters mit bekommen habe.



Göttingische
Zeitung
 von
 Gelehrten Sachen
 Den 28. Augustus.

Göttingen.

U
 Abraham Mandenhoek hat in diesem Jahre eine Schrift von 2 und einem halben Bögen in Quarto gedruckt; worin Hr. Daniel Werner Klindworth aus Burtchube, der Gottesgelartheit Befähigter, Sr. Hochwürden Hrn. Johann Heinrich Praten, Generalsuperintendenten der Herzogthümer Bremen und Verden bei dem Antritt dieses Amtes Glück gewünschet hat. Sie stellt vor: Die Richtigkeit und Vorträge des Beweises von dem Das ist Gottes, welcher aus der Verantwortlichkeit des vorerwähnten Betrachters des hergeleitet wird. Nach einer kurzen Ausführung des
 D 999 Be

Beweises, welcher von der Zufälligkeit des schönen Weltgebäudes mit Hilfe des Sages vom zureichenden Grunde hergenommen wird, giebt der Hr. Verfasser davon die Vorzüge vor andern Beweisen an, daß er die Wirklichkeit Gottes auf eine deutliche und fast sinnliche Art setze, dem einfältigsten Menschen begreiflich sey, mit der Stimme der natürlichen Offenbarung übereinkomme und bei dem zu sinnlichen Empfindungen acenerierten Menschen einen leichtern Eingang finde. Es ist die erste Probe des Fleißes des Hrn. Verfassers und in einer guten Schreibart aufgesetzt.

Das ein und dreißigste Stück der Theologischen Bibliothek des Hrn. D. Kist, welches das erste des vierten Bandes ist, begreift folgende Bücher. I. Baumgartens Sammlung von Erläuterungs-Schriften zur allgemeinen Weltgeschichte Tom. II. II. Ockley Histoire des Sarasins. III. Göttliche Gedichte. Erste Sammlung. IV. Eberlings Sünden der Menschen unter dem Schein des Gottesdienstes. V. Hofmanns gegründete Anzeige der Herrenschaftlichen Grundirrhümer. VI. Zimmermanns Nichtigkeit der Lehre von der Wiederbringung. VII. Berthier Histoire de l'Eglise Gallicane T. XVI. VIII. Chubb The posthumous Works. Vol. II. IX. Gedanken über die übeln Folgen aus dem Verfall der Religion. X. Carpzovii Apparatus Historico-Criticus antiquitatum S. S. XI. Whittons Sacred History T. II. Vol. I. XII. Struensee Heilsame Betrachtungen. Dritter Theil. XIII. Andere neue Bücher und Schriften. XIV. Theologische Disputationes und Programmata. XV. Vorläufige Nachricht von neuen Büchern.

Das zwei und dreyßigste Stück dieser neuen Theologischen Bibliothek hat folgenden Inhalt: I. Greve memoria Ioachimi Westphali. II. Le moine a Treatise on Miracles. III. Süssmilchs Unvernunft und Bosheit Edelmanns. IV. Zwey Religionsprediker, Celsus und Edelmann. V. Koecheri Conspectus Theologiae universae. VI. Claramundi Clerici Absertigung

gung des Fädders der Essenischen Nachrichten. VII. Des Freundes heiliger Bemühungen abgedruckene öffentliche Zeitschrift. VI. I. Wohlfedts Hauptquartiers-Wahrheiten. IX. Clafens schlesische Verantwortung der sogenannten Besänftigung etc. X. Beckers freundliche Gedanken von den Uebereilungen der Menschen. XI. Wohlfedts Erörterung der Frage: Ob der Kreutche Ort die Menschwerdung Christi mit einem Mess zu veralscheiben sey? XII. Charmundi Clerici Entdeckung der Gründe an einem Unbekannten. XIII. Trautermanni Illustratio huius vexatissimi Rom. IX. 3. XIV. Winklers Untersuchung schwerer Schriftstellen I. II. III. Theil. XV. Grafens Auszüge aus seinen Predigten. XVI. Stambachs Betrachtungen über die wichtigsten Wahrheiten der Lehre Jesu. XVII. Lardner The Credibility of the Gospel History Vol. I. - VI. XVIII. Andere neue Bücher und Schriften. XIX. Theologische Disputationes und Programmata. XX. Wöchentliche Nachricht von neuen Büchern.

Paris.

Wir haben nunmehr die Fortsetzung und den Schluß von Pellissons Geschichte des Königs von Frankreich Ludwig des XIV. erhalten. Der erste Band ist neulich (g. 3. 530. S.) angemeldet worden. Die Folge besteht in dem 2ten und 3ten Bande. Der andere erzählt die Begebenheiten vom J. 1665. bis 1668. der dritte und letzte die Geschichte von 1668. bis zum Niemegischen Friedensschlusse 1678. Die Kriegshändel der Rep. der vereinigten Niederlande mit Engelland und dem Bishofe von Münster, der Anspruch des Königs von Frankreich auf die Spanische Niederlande wegen des vorgewandten Abwägungsrechtes, dessen Gründe sehr deutlich und vollständig vorgetragen werden, und seine beyde Feldzüge, der in Flandern 1667. und der in der Graffschaft Burgund im Anfange des J. 1668. sind der Hauptinhalt des zweyten Theiles. Es ist alles voller artigen Anmerkungen. Er

gedenket, daß unter allen Streitschriften wegen des iuris deolutionis die Schriften des B. de P'icola; sonderlich sein so genannter Bouclier d'Etat den meisten Beyfall in der Welt erhalten hätte, weil dieser Schriftsteller sich eben so wohl nach dem Geschmac der Gelehrten als der Ungelehrten zu richten gewenkt, und eine lebhaft, durchdringende, natürliche, in Staatshandlungen geübte Beredsamkeit besessen, die voller Geschicklichkeit und Feinheit und recht gemacht gewesen, um die Gemüther zu ermuntern und zu bewegen. Ein desto größeres Lob, weil es aus der Feder eines Franzosen fließet. Bey dem Unfall der Spanischen Niederlande war die Schwäche und Befürzung der Spanier so groß, daß es schiene, die Commandanten aller ihrer Plätze hätten mit einander abgeredet, durch ihre Zaghaftigkeit es einander zuvor zu thun. Der Winterfeldzug in der Grafschaft Burgund wurde mit der äuffersten Verschwiegenheit zubereitet. Ein mächtiger Widerstand würde zu einer so unbequemen Jahreszeit alles vernichtet haben. Aus Flandern und Teutschland konnte leicht Hülfe kommen. Sonderlich hatten sich die Schweizer seit vorigem Jahre gleichsam verbindlich gemacht, dieser Grafschaft zu ihrer Vertheidigung 14000 Mann, den Mann monatlich vor 4 Mthlr. (da jeder Schweizer der Krone Frankreich ordentlich 7 Mthlr. zu geben kommt) zu überlassen. Dazu waren sie durch des von P'icola Schriften zum Theil mit bewogen worden. Der Prinz von Conde, als Stadthalter des benachbarten Herzogthums Burand, wußte allein darum, weil ihn der König zu Einrichtung und Ausführung dieses Vorhabens brauchte. Conde blendete die Schweizer sowohl als die Stände der Grafschaft Burgund durch einen vornehmlichen Neutralitätstractat, und ließ bey dieser Gelegenheit die ganze Grafschaft ausspanen. Die Schweizer waren damals ohnedem in Factionen getheilt, und der Französische Resident daselbst Moulrier wußte seine Sachen so wohl zu spielen, daß die Tagesagung, welche auf den 4. Februar. 1668. angesetzt worden war, (eben zu

zu der Zeit, da der Französische Einfall geschähe,) unter dem Vorwande einer in dasigen Gegenden zu befürchtenden Pest bis auf den 20ten verschoben wurde, da die Franzosen ihre ganze Arbeit in Franche-Comté schon vollbracht hatten. Die Eroberung von Salins verschaffte Ludwig dem XIV. nicht nur ein jährliches Einkommen von 5, 600 000. Pf.; sondern zugleich ein fast untrügliches Mittel, sich der ganzen Grafschaft und zugleich der Schweiz zu versichern. Denn die Provinz kan des daseibst gemachten Salzes nicht entbehren, und die Schweizer selbst nehmen davon, ungeachtet man es ihnen wegen der guten Nachbarschaft um einen geringen Preis überläßt, jährlich vor mehr als 800.000. Pf.

In dem dritten und letzten Bande wird das Ende der Eroberung der Gr. Burgund, die geschlossene Tripel-Allianz gegen Frankreich, der Friede zu Nachen 1668., die Hilfe, so Ludwig XIV. den Venetianern gegen die Türken in Candia geleistet, die Folgen der Tripel-Allianz, welche den Holländern nach und nach ein großes Ungewitter über den Hals ziehen, der Ueberfall dieser Rep. 1672. und der darauf entstandene Krieg erzählt. Ludwig hatte im Mon. Julius 1667. den Spaniern einen Veraleich vorgeschlagen, ihm entweder 1) alles, was er in diesem Feldzuge in den Niederlanden erobert hatte, und erobern würde, oder 2) die Gr. Burgund, oder endlich 3) das Herzogthum Luxemburg nebst einigen benannten Festungen zu überlassen. Engelland aus Eifersucht über Frankreich ließ dem von Witt ein Bündniß anbieten, kraft dessen die Krone Spanien die Wahl von gedachter doppelten Alternative haben; Frankreich aber allenfalls gezwungen werden sollte, sich damit zu begnügen. Diesen Vorschlag eröffnete der schone von Witt dem Franz. Gesandten, gleichwie Engelland dem Spanischen, Ludwig fiel in die Schlinge, und war mit dieser Union zufrieden in der Hoffnung, Holland würde in den ferneren Handlungen darüber mit seiner Offenherzigkeit fortfahren. Ludwig legte also selbst den Grund zu diesem Bunde, darinn Schweden bald

· darauf mit gezogen wurde, woson er den Namen der Tripel-Allianz erhalten. England trieb den Frieden, und damit keine von beyden kriegenden Kronen neue Hindernisse machen mögte, so versprach es den Holländern, dem Sp. Abgesandten nichts weiter zu eröffnen, verlanate aber von ihnen ein gleiches in Ansehung des Franz. Gesandten, wodurch von Witt nachher die schöne Entschuldigung bekam, daß er genöthiget worden, die Tripel-Allianz ohne Vorwissen der Franzosen zu schließen. Alles wurde zu London in Nichtigkeit gebracht. Um die Sache besser geheim zu halten, nahm von Witt alles auf sich, (welches ihm hätte den Kopf kosten können) ließ von jeder Provinz nur einen Commisarius zu sich kommen, und unterzeichnete mit ihnen diesen Tractat des Abends, den er den Morgen drauf den General-Staaten, vorher aber noch dem Grafen Estrades, vorlegte. Dieses ist der berühmte Bund, welcher den Siegen Ludwigs ein Ziel steckte, und bloß als ein Werk des von Witt anzusehen ist. Die Holländer rühmten sich darauf, daß sie 5. Könige zu Händen gebracht hätten. Inzwischen war der Franz. Seehandel sehr gewachsen, und verursachte den Holländern so viel Nachtheil, daß in Amsterdam 400 Seidenwebereihäute leer standen, und 700 Schiffe weniger gezählt wurden. Spanien trat der Tripel-Allianz bey, ließ sich eine allgemeine Gewährleistung seiner Länder versprechen, und verband sich an Schweden wegen des vergangenen 300.000. Rthlr. und aufs künftige, so lange der Krieg dauern würde, alle Vierteljahre 180.000. Rthlr. zu bezahlen. Drey Tage darauf schloß man zu Wachen den Frieden. Spanien war großmüthig genug, sich zu Bezahlung des ersten Vierteljahres nochmals zu versichern; hat aber niemals weder diese noch die Hauptsumme bezahlt. Von Witt brachte auch diesen Schritt zu Stande, in der Hoffnung, wenn Holland künftig den Vorschuß an Schweden thun müßte, das Oberquartier von Geldern an seine Republick Pfandweise zu bringen. Pellisson wollte alle geheime Staatshandlungen Frankreichs, wo-
durch

durch es seit 1670. den Holländischen Einfall vorbereitet, erzählt. Er fängt bey dem Bisthume von Münster an, bricht aber ganz kurz ab, und trägt in dem folgenden letzten Buch den Krieg von 1672. bis 1678. in einem bloßen Umriss vor, so daß man in diesem ganzen Werke weiter nichts als eine neunjährige Geschichte der Regierung Ludwigs XIV. nämlich von 1661. bis 1670. ansehen hat.

Breslau.

Korn hat ohne Bemerkung des Jahres gedruckt, und auf der Diermesse verkauft Anmerkungen über die Heuschrecken in Schlesien von dem Jahr 1748. von Hrn. J. Christian Kundmann Quart auf 38 S. sammt einer Kupferplatte. Er zeigt im Anfange seine eigene Erfahrungen an, die er mit den Schlesiſchen Heuschrecken angefüllt, worunter er überaus viel Weibchen, und sehr wenige Männchen angetroffen. Sie haben ein sehr hartes Leben, und nach abgethnutem Kopfe und obliq ausgehissenem Magen und Gedärme haben viele noch an 20 Stunden gelebt, nur das Del. und zumahl das Serpentin Del können sie so wenig als andre Insecten vertragen, und haben kaum 2. St. mehr gelebt, nachdem man sie damit beaßet. Hier auf beschreibet Hr. K. diese schädlichen Fremdlinge nach ihren äußern Zeichen und innerlichem Baue. Er hat hierzu die vornehmsten Herrzüge aus guten Schriftstellern angezeiget, welche diese Insecten nach Europa vorgenommen, und bey dieser Gelegenheit von den Heuschrecken und dem Schaden des ausgetretenen Wassers nützliche Anmerkungen gemacht, und die zur Ausschließung ansteckender Leute oder Waaren in Schlesien gemachten Anstalten beschreiben. Von dem nach dem Knoblauch riechenden Gifte der Schlangen und Kröten hat er einige Erfahrungen, und am Ende die Abbildung einer grossen Heuschrecke beaeußet, die man gemeinlich für einen Anführer des Schwarmes ansiehet, aber eine ganze Art im Morgenland ausmacht.

Braun.

Braunschweig.

Im Schröderischen Verlag ist zum Vorschein gekom-
W. C. 1 Chrysantri diacrisis philologico-theologica de
deliberatu Christi tricenarii, vna cum triga obseruation-
um 11 Hogen in 4. Diese betreffen theils die Zeit des
 Falls unserer ersten Eltern, welche der Hr. Verfasser
 auf den sechsten Tag nach der Schöpfung und also auf
 den Sonntag setzt, worauf sich der große Versuchungs-
 Tag am 10. December beziehe, theils den ersten mosi-
 schen Sabbat, theils die euphemismos Christi empha-
 ticos. Was die Hauptschrift anlanget, so wollen wir,
 aus dem vorgedruckt:en Entwurf das vornehmste mitthei-
 len. Bey der ersten Frage, warum Christus sein Pro-
 phetisches Amt nicht jünger angefangen, heißt es: *iuuen-*
tus ab auctoritate nuda. Iohannis stratoris aduentus non
prior. Decebat generis humani mediatorem sub honesti-
simo schemate quibuscumque exhiberi, adeoque non sub
iuuenili. Bey der andern Frage, warum er nicht älter als
 Lehramt angefangen, läuft die Antwort dahin aus. *Ut*
qua corpus & animam integer immolaretur, essetque sine
obscuritate vitus, nictitatione capitis, ac sine suspicione
fatuitatis, agilis. Zur Beantwortung der dritten Frage,
 warum er eben nach Verlauf des dritten lebenden seines
 Lebens als Lehrer aufgetreten, werden 6. Ursachen ange-
 führt. 1. *Aetas tricenalis, ex opinione hominum & re*
ipsa, negotio isti appositissima 2. *typus realis arbor vi-*
tae, & typi personales Adam, Henoch, Ioseph, David,
Leuitae & Sacerdotes 3. *decorum diuinum in systemate*
gratiae 4. *soecundior applicatio Christi* 5. *expiatio*
certorum peccatorum. 6. *Præscriptum creditu & fa-*
ctu necessariorum tum omnibus tum præcipue verbi
diuini ministris datum.



1749.
Jahr

86.
Stück.



Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 1. September.



Göttingen.

Die Vorlesungen für das Winterhalbjahr 1749:
sind gewöhnlicher Weise bekannt gemacht wor-
den, und werden den 13. Octobris ansetzen.
Die Ordnung haben wir wieder um nach den
Facultäten ohne Rücksicht auf den Character und den Rang
eingesetzt.

Ueber die Gottesgelahrheit.

Der Hr. Cantler J. Laur. v. Wosheim lehrt um VIII.
Uhr die neueste Kirchenhistorie, um XI. Uhr die Dogmatic
und um III. Uhr die moralische Gottesgelahrheit. Es
sind

wird auch sich wegen einer Stunde für ein Pastoral-Collegium mit den Hrn. Zuhörern vergleichen.

Hr. C. R. und Generalsup. Feuerlein führt in seinem Umfange der Gottesgelahrtheit um IX. Uhr öffentlich fort, und liegert über die Symbolischen Bücher nach denen Baumgarten'schen Auslegungen. In einer besondern Stunde liest er um III. Uhr die Polemic, und über diese und die Dogmatic wird er mit einer Anzahl seiner Zuhörer disputiren.

Hr. D. Joachim Dporin liest um 8. Uhr öffentlich über die Thetic, und in einer besondern Stunde um 2. über die Kirchengeschichte des alten Bundes, wobey er eine besondere Aufmerksamkeit auf die Theocratic der Israeliten, ihren Abrahamischen Bund, ihre Gesetze und Gebräuche haben wird. Mittwoch und Sonnabend erklärt er das Evangelium Matthäi.

Hr. D. Christoph August Heumann erklärt öffentlich um 5 Uhr N. M. die schmerzlichen Stellen des neuen Testaments, und host mit der Evangelischen Geschichte diesen Winter zu ende zu kommen. Um IX. Uhr liest er über die Kirchengeschichte der ersten 14. Jahrhunderte.

Hr. Georg Henrich Ribov wird öffentlich um XI. Uhr die Weissagungen des Esaias erklären, in einer besondern Stunde aber um X. die Dogmatic nach seinen geschriebenen Sätzen lehren. Um 2. Uhr Sonnabend und Mittwoch eröfnet er sich ein sogenanntes Examinatorium über die Dogmatic zu halten.

Hr. D. Kortholt außerordentl. Prof. wird nach seinen geschriebenen Sätzen um 4. Uhr die moralische Theologie lehren.

Hr. D. Friedrich Wilhelm Kraft der Theol. Fac. Adjunct. wird um X. Uhr öffentlich die Dogmatic zu ende bringen, um IX. über die Classischen Sprüche lesen, und um 2. Uhr über die heilige Beredsamkeit.

Ueber die Rechtsgelahrtheit.

Hr. G. J. R. Gebauer liest um XI. und um II. über die Pandecten nach des Ludovici Anleitung, und um III. über

über das Lehnsrecht des Schilters, öffentlich aber fährt er mit seinen Lectestunden über die Geschichte des Rechts fort.

Hr. H. J. Fried. Wafel liest öffentlich um II. Uhr über die Lehre de actionibus nach des Hrn. R. Böhmers Ordnung. Seine Privatarbeit wird über die Anfangsgründe des Gerichtsprocesses und die Kunst zu referiren sein, worinn er dem H. Schaumburg folgen, und zu practischen Ausarbeitungen anführen wird.

Hr. H. Joh. Jacob Schmauß wird um III. Uhr öffentlich Mittwochen und Sonnabends die Hombergischen Dubia juris Naturae aufklären. Seine Privatstunden sind um IX. über Pufendorfs Europäische Staaten und um XI. über das öffentliche Recht des H. R. Reichs.

Hr. H. Georg Heinrich Wyrer liest Nachmittag um III. Uhr über die Geschichte des Rechts, nach der Koppischen Anleitung. Seine besondern Stunden sind um X. über Struvenus Römischdeutsche gerichtliche Rechtsgelahrtheit, und um IX. über das Deutsche Recht nach dem Hrn. Engau. Er wird auch denenjenigen gerne dienen, die im Disputiren oder Referiren sich üben wollen.

Hr. H. Georg Ludwig Böhmer liest öffentlich um III. Uhr über das Criminal Recht; besonders aber um IX. über seines Hrn. Waters Kirchenrecht, um X. und II. über die Pandecten, und um XI. über die Institutionen nach der Heinemannschen Ordnung.

Hr. Syndicus Christian Gottlieb Niccius Prof. Extraord. liest um I. Uhr öffentlich über das Lehns-Recht nach dem Hrn. Profes: besonders aber um X. Uhr über Engaus Anfangsgründe des Deutschen Rechts, die er mit Anmerkungen aufklären wird, welche er aus der Geschichte und den Deutschen Gesetzen schöpft. Um V. wird er über das öffentliche Recht des Hrn. Mevers lesen.

Hr. D. Joh. Stephan Müller Prof. Extr. liest öffentlich erstlich über die bequemste Lehrart in der ganzen Rechtsgelahrtheit, hernach über das allgemeine öffentliche und besondre Recht. In seinen besondern Stunden wird er um IX. Uhr über seinen Reichs-Proceß lesen, und verschiede-

dene Hauptstücke aus der Uebung des öffentlichen Rechts beyfügen. Um IV. Uhr liest er über seine Anfangsgründe des Deutschen Rechts, und erbiethet sich über dieselben zu disputiren.

Hr. D. Ludwig Martin Kahle Prof. Extr. liest um IX. Uhr über seinen Auszug des Römischen Rechts. Um X. und XI. Uhr liest er über die Pandecten nach der Heinzeischen Einleitung.

Ueber die Arzneygelahrtheit.

Hr. S. Richter fähret um XI. Uhr fort öffentlich über die Materia Medica zu lesen: und über die Praxis, davon der Umfang in einem Jahre zu Ende gehen wird, liest er um IX. Uhr besonders.

Hr. S. Haller wird um I. Uhr die Anatomie lehren, und die zergliedereten Körper vorzeigen, auch den Lehrbegierigen selber zu zergliedern Gelegenheit und Anweisung geben. Um III. Uhr liest er über die Physiologie nach seiner eignen Einleitung.

Hr. P. Segner liest um IV. über die Chymie nach des Boethens Ordnung.

Hr. P. Brendel liest öffentlich um II. Uhr über die Coacas, wie man diese Vorsetzungen nennt, des Hippokratens: und einmahl in der Woche über das Londonische Dispensatorium. Seine besondern Stunden werden über die Praxis sein, wozu er die Stunden VIII. und X. brauchen wird. Er erbiethet sich auch über andre Theile der Arzneygelahrtheit zu lesen, und zum Disputiren anzuleiten.

Ueber die Philosophie.

Hr. D. Heumann liest über den zweiten Theil seines Conspectus der gelehrten Geschichte um III. Uhr, und erkläret die Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, wozu er die besten Schriftsteller und Bücher bekannt machen und beurtheilen wird.

Hr. P. J. David Köhler liest öffentlich um VII. Uhr über des Cellarius neuere Geschichte. Seine besondern Stunden

Stunden sind um VIII. Uhr über die Deutsche Reichsgeschichte, um X. über die allgemeine Geschichte nach dem Schauer'schen Grundriß, und um II. über die kluge Anwendung gelehrter Reisen, wozu er von Kunst und Natur Sammlungen, Bibliotheken, Münzkabinetten und andern Ehrenswürdigkeiten handeln wird.

Dr. P. Geßner wird öffentlich den letztern Theil des Neuen Testaments um II. Uhr erklären. Seine besondern Stunden sind um IV. Uhr über die Briefe des Cicero: um 5. Uhr über einige Lustspiele des Terentius, Plautus, und Aristophanes: Sonnabend und Mittwoch werden die gewöhnlichen Uebungen für das Seminarium um X. Uhr fortgesetzt werden. Um II. Uhr wird die Bilow'sche Bibliothek geöffnet.

Dr. Prof. Holmann hat seine öffentliche Stunde am IX. über die Pneumatologie und natürliche Gottesglaubheit: eine besondre aber um XI. über die Eittenlehre, und um I. Uhr über die Physik nach seinen eignen Entwürfen.

Dr. P. Scaner liest um XI. Uhr über die Elements d'Algebre des Clairaut, und in seinen besondern Stunden um X. über die Rechenkunst und Geometrie, und um II. über die zur Naturlehre und den Vortheilen des menschlichen Lebens angewandte Mathematik.

Dr. Rast J. Friedr. Hentzer liest öffentlich um III. Uhr über die Kunstwörter der bürgerlichen Baukunst. Seine besondern Stunden sind um VIII. über die Architectonischen Regeln und Grundrisse: um IX. über die Kriegsbaukunst, und um III. über die Mechanik und Hydraulik, wozu er auch verschiedene Maschinen vorzeigen wird, die zum Bergbau Mühlenwerken und bergl. einschlagen.

Dr. Prof. Kahle lehrt die Deutsche Reichs-Geschichte seit dem Baden'schen Frieden bis auf unsre Zeiten, und wird insbesondere auf die Vorfällenheiten des Reichstages aufmerksam seyn.

Dr. D. Georg Henrich Niboy liest über die Metaphysik nach der Wolf'schen Deutschen Anleitung um VIII.

Hr. P. Andreas Georg Wähner lehrt öffentlich über die heilige Geographie und den Josua, den er aus den Quellen erklären wird. Seine besondern Stunden sind über die Weissagungen des Esajas, die Gründe der Hebräischen Sprache und die reines Mathematic nach der Wolfischen Anleitung.

H. Joh. David Michaelis P. Ertr. liest öffentlich um II. über die Evangelia Matthäi und Marci. Seine besondern Stunden sind um X. über das erste Buch Moses und den Prediger Salomonis. Um IX. erklärt er seine Hebräische Sprachlehre: Er erbiethet sich auch die Arabische Sprache zu erklären und einen Theil des Corans auszulegen, um 6^u f. Uhr.

Hr. Christian Ernst von Winheim P. Ertr. liest um IX. öffentlich über des Hrn. H. Daries Naturrecht, besonders aber um X. über die Aesthetik, um II. über Wolfens Logik, um IV. über die Baumgartenische Metaphysik. Er setz auch seine Disputations Uebungen fort.

Hr. Gottfried Achenwall P. Ertr. liest öffentlich über die Zeitrechnung, und wird zugleich bey Gelegenheit der Artikel des Nachrichten Friedens das heutige sogenannte Interesse der Europäischen Staaten lehren. Um X. Uhr wird er in einer besondern Stunde über seine eigene Grundsätze des Naturrechts, und um III. über die Europäische Staaten lesen. Er bietet auch denjenigen seine Dienste an, die über das Völkerrecht zu disputiren oder etwas aufzusetzen belieben tragen.

Lebende Sprachen.

Hr. Professor Anton Rougemont erklärt um VIII. Uhr Sonnabend und Mittwoch den Telemach und des Hangelas Anmerkungen. Er wird wie gewöhnlich die Französische Sprache, Schreibart und Dichtkunst lehren.

Herr Johann Lampson Rector lehrt die Englische Sprache.

Hr. M. Jaac de Colom du Clos, Rector, liest in besondern Stunden um II. über die Anfangsgründe der Französischen Sprache.

Französischen Sprache: um IX. über die gemeine und die gezeigte Wortfügung, um X. über die Veritable politique des gens de qualité: um III. über die gezeigte Wortfügung und die Schreibart in Briefen der Deutschen Sprache, um IV. über die Französische Schreibart: um V. les er seine Französische Versammlung, und in einer öffentlichen Stunde seine Anmerkungen über die sogenannten Germanismos fort. Er erbietet sich auch über die Europäischen Staaten zu lesen.

Hr. Joh. Matthias Kramer Lector lehrt das Italienische.

Leibes Uebungen.

Zu den anständigen Uebungen des Reitens, Fechtens und Tanzens wird man ferner bey geschickten und besoldeten Anführern alle Gelegenheit, wie bis hiesher, finden.

Leipzig.

In Breitkopfs Verlag ist die letzte Ostermesse fertig worden: Die heil. Schrift des Alten und Neuen Testaments nebst einer vollständigen Erklärung derselben, welche aus den äußerlesten Anmerkungen verschiedener Engländischer Schriftsteller zusammengetragen, und zuerst in der Französischen Sprache aus Licht gestellt, nunmehr aber in dieser Deutschen Uebersetzung auf das neue durchgesehen, und mit vielen Anmerkungen und einer Vorrede begleitet worden vor D. Romanns Zeller. Der erste Theil, der das erste und andere Buch Mose in sich faffet 1749. in groß Quart 5 Alph. und 18 Bogen. Nebst verschiedenen Landkarten und Kupferstichen. Das ist die Uebersetzung des schönen Bibelwerks, die man uns bereits vor 2. Jahren versprochen hat. * Ein Ungeannter, oder eine unbekante Gesellschaft gelehrter Männer veranstaltete daselbe vor einigen Jahren den Französischreformirten Kirchen zum

* Grl. Zeit. 1747. p. 502.

zum besten in Französischer Sprache. Man behielt den Text aus der Bibel des Hrn. Martin, wie sie in Folio herausgegeben worden, unverändert bey. Darunter setzte man den Kern der besten Erklärungen aus den Schriften der berühmtesten Engländer in Gestalt der Anmerkungen. So trat der erste Theil im Haag A. 1742. unter dem Titel: La sainte Bible, ou le vieux & le nouveau Testament, avec un Commentaire Literal &c. in 4. ans Licht, dem nach und nach die andern gefolget sind, welche bis auf das Buch Josua gehen. Nicht nur die Anmerkungen, sondern auch die Einleitungen, Vorreden, Chronologischen Verzeichnisse, und andere Hülfsmittel, so zu bessern Verstand der heil. Schrift dienen, machen die Arbeit sichtbar, und man hat nicht unterlassen, sie damals schon in unsern Zeitungen anzukündigen. ** Die gute Uebersetzung, so uns der Hr. M. Heyde, Subconrector zu Gera hiermit überliefert, schenkt uns nicht nur alle Vortheile des Französischen Originals: sondern sie pranget auch mit sonderbaren Vorzügen, die wir dem berühmten Hrn. D. Zeller zu danken haben. Außer der gelehrten Vorrede, darin er dem Entwurf bezeuget, daß man die mancherley Auslegungen der Bibel nicht in unserer Muttersprache bekannt machen dürfe, hat er das Werk durchans mit Anmerkungen vermehret, die bey einer dergleichen Sammlung ausländischer Erklärungen bald nützlich, bald nothwendig sind. Er prüfet, erläutert, oder bekätiget darin die Auslegungen der gelehrten Engländer mit ungemeinem Fleiß dergestalt, daß man es fast als ein ganz neues Werk anzusehen hat. Wir können nicht anders, als daß wir dasselbe fleißigen Schriftforschern anpreisen, und daß wir so viel mehr, da sie dabei einen ziemlichen Vorraht anderer Bücher und Ausleger entzichten können. Druck und Papier sind schön, daß man der Holländischen Ausgabe des Originals dabey vergessen kan.

** Gel. Zeit. 1742. p. 916. A. 1744 p. 131.



1749.
Jahr

87.
Stück.



Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen
Den 4. September.

Göttingen.
In dem Buchhändler Schmidt ist zu haben
Johann Stephan Pürcers, außerordentl.
Lehrers der Rechte und Befizgers der Juri-
sten Facultät zu Göttingen, Vorbereitung
zu einem *collegio practico iuris publici* 28 S. 8. Gleich-
wie es überhaupt nicht wohl möglich ist, auf hohen Schu-
len eine practische Fertigkeit in Rechtsachen zu erlangen,
ungeachtet man sich gar sülich in der practischen Wissen-
schaft fest setzen kann; also ist es weit schwerer, auch nur
eine practische Wissenschaft in Staats- Handlungen auf
den Universitäten zu erhalten; weil wenige oder fast gar
kei-

keine öffentliche Lehrer vorkommen, die Gelegenheit gehabt haben, sich in Staatsfachen eine practische Fertigkeit zu erwerben, viele dahin gehörige Handlungen auch nicht in Regeln zu fassen sehn. Dahingegen allenthalben Dozenten gefunden werden, die Richter, Advocaten oder Sachwalter gewesen, allenthalben zur Noth privat Vorträge zu haben sind, und in der privat Praxi alles in Regeln gefasset ist. Mit der Praxi des Deutschen Staatsrechts verhält es sich inzwischen etwas anders, als mit der Praxi in anderen Staatshandlungen. In Deutschland sind die Rechte zwischen des Reiches Haupte und Gliedern, zwischen Regenten und Untertanen, zwischen Protestanten und Catholischen zc. bestimmt und festgesetzt. Es lässet sich daher auch bey einer so eingeschränkten Regierung einige gewisse Art in den vornehmsten Staatsgeschäften zu Werke zu gehen ganz genau bestimmen; daß also in Deutschland nicht allein eine Staatspraxis, sondern auch, so fern die Reichsstände gegen einander als Mitglieder eines Reichs anzusehn sind, eine privat Praxis statt findet, und stehen beide in einer fast unzertrennlichen Verwandschaft. Bey den Staatsgeschäften des Reichs kömmt es darauf an a) wie selbige am Kaiserlichen Hofe, b) bey der ganzen Reichsversammlung und c) bey andern verschiedenen Abtheilungen der Reichsstände in corporibus und collegiis verhandelt werden. Hr. V. zeigt genauer, was hieher gehöret, und rechnet auch eine practische Kenntniß des Reichs-JustizweSENS dahin. Er verspricht sodann, diese practische Wissenschaft in einem besondern Collegio zu erörtern, und wird sich besonders befeßigen, vom Cerimoniel, von Gesandtschaften, deren Instructionen, Negotiationen, Relationen, Archiven, Deductionen u. d. g. nichts vorbeÿ zu lassen, was nur einigermaßen in Regeln zu bringen, und einem, der in solchen Sachen einmal auf eine oder andre Art gebraucht werden solt, zu wissen dienlich ist: dabey aber zur Erläuterung außerlesene Muster von Staatschreiben, Verichten, Instructionen zc. anzuführen, auch zuletzt von den vornehmsten zumal

malen neueren *causis illustribus* die nöthigen Beariffe, und ihre Geschichte mitzutheilen und endlich auch hieher gehörige Ausarbeitungen machen zu lassen. Die ausnehmenden Vorzüge der hiesigen hohen Schule, und die milt de Vorleser, worunter selbige stehet, verstaten uns zu behaupten, daß die vornehmsten Schwierigkeiten, die sich in Ansehung der Praxis des Staatsrechts wegen abgeben der Nachrichten und anderer Hülfsmittel auf Universitäten zu küßern pflegen, hier weniger, als bey vielen anderen im Wege stehen. Und wer sich erinnert, daß Dr. P. nicht allein die Praxis der höchsten Reichsgerichte vollkommen inne, und selbige persönlich besuchet, sondern auch den Kayserlichen nebst verschiedenen anderen Deutschen Höfen, den Reichstag, eine Kayserwahl und einen Kreistag gesehen hat, der wird hoffentlich nicht zweifeln, daß dieser gründliche und unermüdete Lehrer die zu einem solchen Collegio erforderliche Geschicklichkeit vor vielen anderen besiget. Wir wünschen daher, daß des H. P. versprochenen *Grundriß einer vollständigen Anleitung zur praxi iuris publici* bald ans Licht treten möge.

London.

Da wir in dem vorigen Jahre die *letters on several subjects* by the late Sir Thomas Fitz Osborne nicht gedacht haben, so thun wir es diesesmahl mit desto größerm Recht, weil in diesem Jahre Dodsley eine zweyte Auflage herausgegeben hat, davon der erste Theil 192 Seiten, und der zweyte 236. stark ist. Man weiß nit schon, daß der Name des Verfassers erdichtet und die Absicht ist, alleley critische Gedanken über die Sittentehre, die Wohlredenheit und die Dichtkunst anzubringen. Weil das Buch nicht mehr ganz neu ist, so vergnügen wir uns über einige unter den 75. Briefen unsre Gedanken vorzutragen. Der Geschmack des D. ist überhaupt fein und sicher: er hat so wohl die Schönheiten als die Fehler der Hopkinsischen Uebersetzung des Homers gründlich zu entwickeln gemußt. Sein

Gemüth scheint auch von den Regeln der Tugend und der Religion nicht entbidt zu sein. Er hat aber wie fast alle Engländer, auch etwas eigenes, das mehr aus seinem besondern Temperamente, als aus dem Grunde der Dinge herquillt. Dabin rechnen wir seine Critic wieder den ehrwürdigen Tillotson, dem er den Mangel des oratorischen Numeri und des Wohlklangs vorwirft (24. B.) Ist dann dein vermeinter Hr. F. nicht bekannt gewesen, daß selbst die ersten Vertheidiger und Zeugen des Evangelii die Rathen bey dem Vortrage desselben nicht nur verachtet, sondern verboten? daß Tillotsons deutsche und strenge Schlüsse in der blumichten Bekleidung nur schwächer werden würden: und daß endlich recht große Geister ein geardnetes Recht haben Kleinigkeiten zu verachten. Wann der W. im 48. B. so kümmerlich und mühsam eine besondre Vorrichtung erweist, so hätte er als ein Christ viel dreierley davon sprechen können. Wir finden in der H. Schrift tausend Beispiele von Errettungen, die nicht durch Wunderwerke, sondern durch gedentliche gewöhnliche Entschlüsse andrer Menschen verrichtet, dennoch aber als Werke der Vorrichtung durch Propheten; vorhergesagt und von Gott selber als seine eignen Wege erkannt worden; wie z. E. Sennacheribs erster Abzug bey dem Markten des Sichaka aus Aethiopien etc. Wann Hr. F. in dem 59. B. die Satyren und Briefe des Horaz als wohlthätend vertheidigt, und des Horaz eigenes Gesändniß als eine bloße Probe seiner Bescheidenheit verwirft, so unternimmt er eine schwere Arbeit. Man sieht auch nur am Juvenal, wie mdglich es seye weit mehr harmonische und besser klingende Satyren zu schreiben, als des Horaz seine gewesen.

Hannover.

Des Fdrsters Erben sind neulich herausgelommen Paul Gottlieb Werlhofs Gedichte herausgegeben von der Deutschen Ges. in Göttingen mit einer Vorrede von Hr. D. Hallers in groß Octav auf 257 S. ohne die Vorrede. Der Hr.

Hr. Leibmedicus Werlhof hat durch das anhaltende Bitten seiner Freunde endlich sich bewegen lassen, seine Gedichte in eine Sammlung zu bringen, und dieselbe dem Drucke zu überlassen. Er hat sie in Classen eingetheilt nach den Vorwürfen, die er besungen hat. Aber in allen Classen herrscht die Liebe zum wahren Guten und zur Religion. Unter der moralischen Classe stehen einige Fabeln, in welche Hr. W. die Sittenlehre eingekleidet hat. Unter den scherzhaften Gedichten würde sich das unter dem Namen Dribilius Pirmontanus aufgesetzte Hochzeit Gedicht herausnehmen, wann die andern von eben der Art minder schön wären. Die hiesige Academie hat das Vergnügen drey von ihren Lehrern als Freunde des Hrn. Verfassers hier besungen zu sehen und die jährlichen Denkmale der Liebe, die Hr. W. seiner Mähren ausgerichtet hat, sind allen Kennern schon bekannt. Dr. H. Haller hat in der Vorrede die verschiedenen Vorzüge dieses Werkes auseinander gesetzt, die es in Ansehung der Reinigkeit der Sprache, des Feuers der Gedanken, und der Vortheilhaftigkeit der Sittenlehre besitzt, und wir vermüthen von einem jeden Leser ein um desto ähnlicheres Urtheil, je näher er selbst an den Vorzügen des Hergens und des Werkes dem Dichter kommen wird, dessen Poesien wir ansagen.

Jena und Leipzig.

Bei Joh. Adam Melchior's Witwe ist verlegt: Theologiae revelatae dogmaticae methodo scientifica propositae Tomus tertius. Auctore Iacobo Carpovio Ill. Gymnasii Vinarientis Directore & Mathematicum P. P. Regiae Societatis Scientiarum Berolinensis Collega 1749. in Quarto 7 Alphabet 13 Bogen. Es sind bereits zehn Jahr, als der H. Verfasser bei der Ausgabe des zweiten Bandes seiner Gottesgelahrtheit, die Ausgabe dieses dritten, und mit demselben das Ende dieses ganzen Werkes versprochen; (S. g. B. 1739. 832 S.) die Menge der Sachen hat aber nicht verhalten, alles in diesem Bande zu beschließen, S 88 § 3

daher wir noch den vierten Band von dem Hrn. W., und nach diesem erst das versprochene Compendium aus dem ganzen Werke zu erwarten haben. Die Beschaffenheit des Vortrags ist unsern Lesern aus den vorigen Theilen bekannt, daher wir nur den Inhalt dieses Theils anzuzeigen haben. Nachdem der Hr. Verf. in den beiden ersten Bänden die vier ersten Theile seiner Dogmatischen Gottesgelahrtheit 1) von Gott, 2) der Schöpfung, dem Stande der Unschuld, dem Falle und den damit verknüpften Lehren, 3) von der Versöhnung des Menschen mit Gott und dem Wege dazu zu gelangen, und 4) von der göttlichen Providenz abgehandelt hatte; so machet er in diesem Bande den Anfang mit dem fünften und letzten Theile von den göttlichen Haushaltungen. Die Patriarchalische und Moaische begreiffet dieser Band, die Haushaltung Moses unter dem neuen Bunde soll der vierte Band in sich fassen. Weil aber die göttlichen Haushaltungen in der Kirche sich befinden, so ist deren Erklärung die Abhandlung von der Kirche vorgelegt worden. Wir treffen also in diesem Bande nach einer vorangeschickten dissertatione prolusoria de vera notione veteris Testamenti 100 Theile an. Der erste Theil de ecclesia generatim & speciatim de oeconomia patriarchali fasset fünf Kapitel in sich. Das erste Kapitel handelt von der Kirche überhaupt; deren mancherlei Eintheilungen, den göttlichen Gnadengaben und ihren Arten, den Kennzeichen der wahren Kirche, von den Ketzereien, Spaltungen, Syncretismo und Indifferentismo in der Religion, von den Rechten der Kirche und ihrem Regiment, von den Kirchen-Verfassungen und dem Recht der Fürsten in Kirchenfachen. Das zweite Kapitel erkläret die Weissagungen vom Messia unter der Patriarchalischen Kirche. Das dritte Kapitel trägt die Lehre von den Vorbildern und Erscheinungen des Messia zu der Zeit der Patriarchen vor. Das vierte Kap. redet von dem Glauben und der Seligkeit der Erwachsenen und Kinder unter dieser Haushaltung; und das fünfte von dem Bunde mit dem Abraham

und

und der Beschreibung. In dem zweiten Theile de oeconomia veteris testamenti sind sechs Kapitel enthalten; das erste vom Sinaiischen Bunde Gottes mit dem Israelitischen Volke; das zweite vom Oserlam; das dritte vom Ceremonial-Gesetze, insbesondere von den heiligen Vertern, der Hütte des Stifts und dem Tempel, von den heiligen Personen, den erstgebohrnen Priestern, Leviten, Gibeoniten, Naziräern, von den gottesdienstlichen Handlungen, den Zeiten, welche dem Gottesdienste bestimmt waren, dem Morgen-Opfer, Sabbath und den verschiedenen Fest-Tagen, und zuletzt von den Bürgerlichen Gesetzen; das vierte Kapitel von andern Vorbildern und den Erscheinungen des Mesias im A. T. das fünfte von den Weissagungen, die den Worten nach vom Mesia zur Zeit A. T. handeln, und därtfür, daß Jesus von Nazareth der wahre Mesias sey, und das sechste endlich von der Seligkeit der Kinder und Erwachsenen unter der Mosaischen Haushaltung. Am Ende sind die nöthigen Register beigefügt. Man siehet ohne unsern Ermern, daß in diesem Bande wichtige und nützliche Sachen vorkommen, daß aber auch solche Lehren darin enthalten sind, bei welchen Wahrscheinlichkeit statt findet, und wovon die Meinungen auch der Gelehrten unsrer Kirche getheilet sind. Wir fürchten daher, daß der Hr. V. bei diesem Theile nicht ohne allen Widerspruch bleiben werde, da er dergleichen bei den vorigen Bänden, die doch mehr nothwendige und gewisse Wahrheiten begreifen, hat erfahren müssen. Wir wünschen aber, daß der Hr. V. dadurch sich von der baldigen Ausfertigung des letzten Theils nicht möge abhalten lassen, dem W. r mit Begierde entgegen sehen, weil sein Werk unter denen ist, die gegen die Feinde der geoffenbarten Religion, welche sie aus der Vernunft zu bestreiten meinen, sehr brauchbar sind.

Berlin.

Hier sind ein paar Kleinigkeiten herausgekommen, die vielleicht der Anzeige nicht wehrt wären, wann wir nicht damit

damit eine Verknüpfung hätten. Die erste ist Epitre a Mle A. C. P. ou la machine terrasse in Duobus 1 Bogen. Es ist eine kleine Satire wieder den D. de la Mettrie, worinn ihm, aus unsern g. J. die vielfältigen Fehler vorgehalten werden, die er wieder die gelehrte Geschichte und den Verstand begangen hat. Man erklärt ihn für einen plagiarium in Ansehung der Boerhaavischen Commentariorum, und rüft ihm seine wirklich höchst unehändigen Prahlereien vor, die er in seinen neuesten Schriften begangen hat. Das übrige ist eine Erdichtung, und die Schreibart ist theils nicht rein, theils auch viel zu heftig.

Die andre ist die Reponse a l'auteur de la machine terrasse des de la M. auch in 12. auf 24 S. Es ist ein bloßes Geschwätz ohne die geringste Entschuldigung weder für seine Irrthümer noch für seine gelehrten Diebstähle. Er scheint den Hrn. F. für seinen Gegner anzusehen, ist aber in dieser Vermuthung, so wie in der vorigen (g. J. 293 S.) ganz ungegründet.

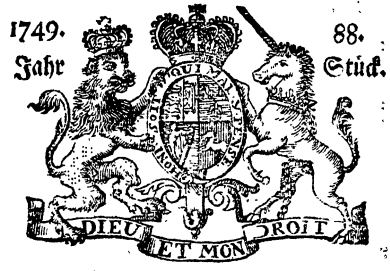
Erfurt.

Weber hat neulich den ersten Theil der Vorlesungen über die Experimental Naturlehre abgedruckt, die aus dem Abt Nollet ins Deutsche übersetzt und 383 Octavf. stark ist. Man hat nichts an der Urkunde verändert, als daß man zwei Platten weniger zur Uebersetzung hat stechen lassen, und die übrigen Figuren als unnöthig vermieden. Man verspricht hierbey die Fortsetzung der Ausgabe dieses angenehmen und nützlichen Werks.

Halle. Den 23. August ist der berühmte Rechtsgelehrte Hr. Justus Henning Böhmer, Kanzler des Herzogthums Magdeburg Kön. Pr. Geheimder Raths, und der Rechte öffentlicher ordentlicher Lehrer in einem hohen Alter mit Tode abgegangen.

Den 3. Julius a. St. ist der Vicepräsident der Königl. Gesellsch. der Wissenschaften William Jones, ein berühmter Mathematicus, in London gestorben.





Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen
Den 8. September.

Göttingen.
Am 30sten Junius legte Hr. Just Friedrich Ludwig Engelbrecht aus Helmstädt, bey Vertheidigung seiner Probechrift, welche bey Wandenhoock auf 79 S. gedruckt ist; und *de Historia senatusconsulti Velleiani & eius renunciatione generatim* handelt, eine annehmende Geschicklichkeit an den Tag, und ward darauf zum Doctor der Rechte ernennet. Diese wohlgerathene Abhandlung bestehet aus zwey Hauptstücken. Das erste enthält bis S. 31. die Geschichte des sogenannten Vellejanischen Rathschlusses, und das zweyte handelt von der Verzicht desselben überhaupt.

Itt

Haupt. In den ältesten Zeiten wurden die Römischen Weiber entweder unter der Gewalt des Vaters, oder des Mannes, oder eines Vormundes, und konnten sich demnach nicht verbindlich machen. Da aber dieser Zwang abnahm, wurde zuerst unter den Römern August und Claudius verordnet, daß die Weiber sich nicht für ihre Männer verbinden sollten, und darauf folgte der Velleianische Rathschluß, welchen Hr. E. mittheilet; und mit vielem Fleiß untersucht, zu welcher Zeit derselbe gemacht worden. Er verwirft die Meinungen Heineccii, Schilters und Baurbachs, und behauptet mit Schulting, daß der Rathschluß, unter Claudii Regierung, im Jahre Christi 46 gemacht sey. Diesen veränderte Kayser Justinianus seiner Gewohnheit nach merklich, und im 14ten Jahrhundert schickte er sich, nebst dem übrigen Römischen Rechte, so wenig er sich auch zu den Deutschen Rechten und Sitten schicket, in die Deutschen Gerichte ein. Im zten Hapitel wird zuvörderst der Sinn des Rathschlusses erläutert. Sodann behauptet Hr. E., daß nach Römischen Rechten die Weiber sich dessen nicht begeben können, wobei die beiderseitige Gründe fleißig erörtert werden. Da sich hingegen der Velleianische Rathschluß für die Deutschen nicht schicket; so kann dessen Wirkung durch die Verzichtunkräftig werden. Hierzu ist nöthig, daß der Frauensperson, welche sich ihres Rechts begeben soll, selbiges vorher erklärt werde, welches in oder außer dem Gerichte, und zwar am sichersten in der Verschreibung selbst mit Deutschen Worten gesehen kann. Fehlet es hieran, so ist nach des H. Verf. Meynung die Verzicht, wenn sie gleich mit einem Eide bekräftigt wäre, nicht bindig. Ueberhaupt wird der Eid nur in dem Falle erfordert, wenn sich eine Ehefrau für ihren Ehemann einlässt, jedoch darf er eben nicht körperlich abgeschworen werden. Auch ist nicht nöthig, daß die Formel, so wahr mir Gott helfe, gebraucht werde, sondern die Ausdrücke, hey dem Worte der ewigen Wahrheit und dergl. sind hinlänglich. Endlich ist es auch unnöthig, die au-

thent, siqua mulier bey der Verzicht zu benennen, sondern es ist genug, wenn es heißt: ich begeben mich der weibl. Gerechtigkeit, so du willst, daß eine Frau für ihren Mann auf keinerley Weise sich bürglich einlassen kann. Unsers Erachtens ist diese Ausföhrung so gerathen, daß die Leser begierig seyn werden, auch die fernere Abhandlung von den besondern Arten sich des Weiblichen Rathschlusses zu begeben, und namentlich von der Art, dieses in einer privat Verheybung zu verrichten, bald zu sehen.

Verf. n.

Der Theil der Histoire de l'Academie Royale des Sciences & belles lettres, der zum Jahr 1747. gehört, ist neulich bey Haude und Spener auf 479 S. herauskommen. Den Anfang macht die Geschichte dieses Jahres, ein Gedächtniß über die Erneuerung der Academie, und die Lebensbeschreibungen der Hrn. von Golze, von Bork und Joh. Bernoulli. Hierauf folgen die Abhandlungen aus der Naturlehre. Hr. Euler hat weiltäufig gezeiget, wie man durch den trocknen Weg Gold und Silber am vortheilhaftesten scheiden kan. Hr. Marggraf hat verschiedene Arten von Ostindischem und Europäischem Zinn geprüft, und in allen einen beträchtlichen Antheil von Arsenic gefunden, der uns bald das gewöhnliche Küchengeschir veredelt machen sollte, und wodurch wir insbesondere gewarnt werden, keine saure Sachen lange in Zinnernen Gefäßen stehen zu lassen. Hr. Wolt hat den Sächsischen Topas mit allerley Arten von Salz geschmolzen und insbesondere gefunden, daß er sich mit Borax am aller vollkommensten flüchtig machen läßt: er hat auch den Speckstein verschiedenen Erfahrungen unterworfen, und die Bescheidenheit angerühmt; aus demselben, weil er noch weich ist, die allerbesten Schmelzwerke zu machen. Hr. Marggraf hat eine lehrwürdige Abhandlung von verschiedenen Inländischen Gemäßen eingeschickt, aus deren Saften er Zucker gemacht. Mit dem Weingeist geht es am leichtesten

festen an. Wann man über wohlgetrocknete und genau zerriebene Mangoldwurzeln Weingeist gießt, und mit denselben kochen läßt, hernach ausdrückt und durchseigert, so säseth der Zucker in dem durchseigerten Saft ganz rein in einigen Wochen an. Die rechten Rüben und Zuckerrüben sein eben auch Zucker, aber in etwas minderer Menge. Da aber diese Zubereitung zu kostbar ist, so hat Hr. M. eine andre erfunden, die zwar etwas langweiliger ist, aber keinen Weingeist erfordert. Er hat Zuckerrüben (Silarum) frisch zerstoßen, ausgedrückt, den Saft gekocht, mit dem Weissen vom Ey gekläuert, geschäumt, seigert, wieder gekocht, und also zur Dichte eines Syrops abgetraucht. Inner 6. Monaten schießt der Zucker in diesem Syrup an, den man auf eine Weise, die Hr. M. anzeigt, von dem übrigen klebrichten Syrup reinigt. Aus dem Saft der Wurzeln, der bey dem ersten Ausdrücken zurück bleibt, kan man Brandtwein übertreiben, und aus der Hefe Ruder machen. Andre Gewächse, wie die Pastinaken, geben weniger Zucker, und die gelben Wüdhren nur einen Syrup, der sich nicht zu Zucker gar machen läßt.

Die Mathematische Classe ist fast ganz von Hrn. Eulers Arbeit. Er hat von den Bewegungen der Himmlischen Körper überhaupt; von der allgeringsten Zeit des Voll- und Neumonds; von der Ausfindung des wahren Geocentrischen Orts desmonds; von der Bestimmung der Länge eines Orts vermittelst der Bedeckung der Fixsterne durch den Mond; von der Kraft der Ruder; von der grossen Sonnenfinsterniß des Jahrs 1748. und von der mehrern Vollkommenheit der Objeeringlaser Abhandlungen eingeschickt. Hr. d'Alembert hat einige Astronomischen Aufgaben aufgelöst, und die krumme Linie bestimmt, welche eine gespannte Seite ausmacht, wann sie ins Zittern gebracht wird. Hr. Kief hat eine Sonnen- und eine Mondsfinsterniß beobachtet und beschrieben.

Zur Theoretischen Weltweisheit gehört die gelehrte Lebensbeschreibung des Phercydes von H. Eiskern. Er macht sehr wahrscheinlich, daß dieser alte Weise seine erhabenen Gedanken

anken von Gott und der Unsterblichkeit der Seele aus den Schriften des Moses genommen habe. Hr. Formey beweiset das wirkliche Dasein Gottes aus der Zufälligkeit der Ordnung der Welt.

Zur Geschichte rechnen wir das Leben Friedrich Wilhelm des großen Churfürsten: und eine angenehme Reisebeschreibung ins innere von Lapland des Hrn. v. Maupertuis, wo er eine Art einer äusserst groben und also uralten Aufschrift auf einem Felsen gefunden hat. Endlich gehört hieher eine Abhandlung des Hrn. Clémens über die Göttin Hertza. Er glaubt ihr wahrer Name sey Erda, Nimm nemlich Terra Mater, oder *ἑρμηνία*, er beschreibet insbesondere das abwaschen des Bildes dieser geheimen Göttin, und vergleicht den Gottesdienst der alten Deutschen mit dem von andern uralten Völkern.

Weimar.

Siegmund Heinrich Hofmann hat verlegt: Mathematischer Beweis, daß die sichtbare Welt am ümflisten Tage nicht untergehen, sondern nur eine zufällige Verwandlung leiden werde, nach denen Gründen der natürlichen so wohl, als übernatürlichen Offenbarung ausgeführt und herausgegeben von Adam Friedrich Winkler Lm. der Weltweisheit Magist. Pfarrer der beyden christlichen Gemeinden Utenbach und Kositz, wie auch der Dornburgischen Superintendentur Adjuncto 1749. 4. 84 Seiten. Die Absicht dieses Werckens ist aus dem Titel klar genug. Der Verf. bescheidet sich, daß er keinen neuen Satz vertheidige, aber darin meinet er etwas neues und eignes zu haben, daß er die bloß zufällige Verwandlung der Welt mit einer überzeugenden Gewisheit und aus Gründen der Vernunft und Offenbarung dargethan habe, da andere es bloß bei einer Wahrscheinlichkeit beruhen lassen. Wie wolken den H. W. in dem Werckgen, so er über diese neue Erfindung hat, nicht führen, sonst würde es uns leicht seyn, mehr als einen nahmhafft zu machen, welche

chen Satz mit gleicher Gewißheit bewiesen zu haben ver-
 meint. Wir verneinen des H. W. Satz nicht, glauben aber
 ohneachtet seines Mathematischen Beweises, daß er doch
 ein Problem bleibe. Die Vorrede von 14 Seiten ist
 ein Klein Entwurf von einer Erklärungsart der H. Schrift.
 Hier ist eine Probe davon. „Die Hermeneutische Wahr-
 „scheinlichkeit, sagt der W., ist eine solche Lehre, in wel-
 „cher ein Ausleger der Heiligen göttlichen Schrift in einen
 „göttlichen Ausspruch so wohl nach denen innerlichen als
 „äußerlichen wahrscheinlichen Umständen des Textes von
 „dem noch undeutlichen Sinne eines Schreibers auf ei-
 „nen deutlicheren und wahrscheinlicheren Verstand unum-
 „stößlich schließet.“ Er bewahret sich gegen Widersprü-
 che sehr nachdrücklich; indem er die vor Philosophische Ge-
 setze erklärt, welche mit seiner Art zuschließen, und für
 neu gegebenen Beschreibungen nicht zufrieden sind, und
 die vor Theologische Gedanken, welche die Erklärungen eines
 Chemnitz, Lyers &c. den Gedanken des Verfassers vorzie-
 hen. So viel von der Vorrede; wir kommen zur Schrift
 selbst. In dem ersten Hauptstücke beweiset der H. W.
 seinen Satz aus der Vernunft. Er nimmet zwar den Wols-
 fischen Begriff von der Welt an; versteht aber nachher in
 seinem Beweise von der zufälligen Verwandlung der Welt
 unsere Erde und zwar nur die oberflächlichen Theile derselben.
 Seinen Beweis richtet er so ein, daß weder in
 der Welt selbst, noch in andern Geschöpfen außer derselben
 ein Grund des Untergangs der Welt zu finden sey,
 daß zwar Gott sie zernichten könne, daß solches aber sei-
 ner Weisheit zuwieder, und daher nur eine zufällige
 Verwandlung derselben zukünftig sey. Viele Forderung-
 die eines Beweises nöthig hätten, nimmet der H. W. als
 bewiesen an, und sezet bloß dazu per ontol. Cosm. &c.
 oft vertreten die Stellen des Beweises die Ausdrücke, daß
 das Gegentheil einfältig sey, wer es glaube müsse ein Vun-
 sel seyn &c. Ausdrücke, die einem sittlichen Gelehrten unan-
 dig sind! In dem zweiten Hauptstücke will der Verf. die
 zufällige Verwandlung der Welt aus der H. Schrift dar-
 thun:

Hun. Die Stellen, die er dazu gebrauchet, sind Psalm. 102, 26. 27. Jes. 65, 17. Psalm 104, 5. Luc. 21, 33. Matth. 19, 28. Röm. 8, 19. 21. 2 Pet. 3, 10. Der Hr. V. beweiset sich hiebey in der Auslegungskunst eben so, wie er im ersten Hauptstück in der Philosophie gethan. Am Ende machet er uns in einem Gebete seinen Vorfuß bekannt, die zufällige Verwandlung unserer Seelen nach dem Tode nach denen Gründen der Vernunft und heiligen Schrift in lateinischer Sprache auszuführen, und durch den Druck gemein zu machen.

Lausanne.

Der geübte Mathematicus Johann Castiglione, dem man die sorgfältigen Ausgaben der Neutonischen Werke vornehmlich zu danken hat, macht bekannt, daß die Arithmetica Universalis des grossen Newtons durch seine Vorsorge mit nächstem bey Bouquet herauskommen wird. Hr. C. hat die Rechnungen alle noch einmal durchgegangen, und diejenigen, die Newton übersprungen, beygefügt. Er hat alles dasjenige erwiesen, was der berühmte Verfasser ohne Beweis gelassen. Bey vielen Ausgaben hat er mehrere Ausfüllungen beygefügt. Die Aufsatze (constructions) des Newtons hat er hin und wieder leichter gemacht, diejenigen ergänzt, die N. ausgelassen, und in dem Abschnitte de locis die allgemeinen Quellen der Constructionen angezeigt. Er hat hierzu nichts als die Euclydischen Anfangsgründe gebraucht. Dieses Werk wird am Ende des Jahres bey Bouquet ausgegeben werden. Man kan bis zum 1. Novembris sich unterschreiben, und zahlt erst bey dem Empfang des Buches, sechs rheinische Gulden; da diejenigen, die dieser Gelegenheit sich nicht bedienen, acht Gulden werden bezahlen müssen. Wir machen uns von diesem Werke die vortheilhafteste Hoffnung, indem durch dasselbe eines der besten Bücher, und das gewöhnliche Handbuch des Bernoulli, zum allgemeinen Gebrauch dienlich werden wird. Der Buchhändler Wandersbach wird die Unterschritten annehmen.

Wolfenbüttel. Hier ist gedruckt des hiesigen sel. Hrn. Vice-Cancellers *Zenck* Catalogus Bibliothecae, welche, weil dessen Erben mit einem ansehnlichen Bücher-Vorrath bereits versehen, den 17. Oct. a. c. allhier veranctionirt werden soll. Es finden sich darin außer etlichen hundert raren Deductionen, sowohl der Deutschen, als auswärtigen Staaten Inra betreffend, und ohne die 20. Volumina ausländischer Land-Charten, unter andern folgende zum Theil kostbare Werke, *Ottonis* Thes. Jur. Rom., *Lunzi* sent. Collectiones, die *Lugovische* Deduct. wegen Sachsen-Lauenburg, *Hirtenbergs* Sandersheimische Historie mit dessen Expurgationibus Mitis., *Khevenbüllers* Ferdinandina, *Rymers* acta publica Angliae, *Köhlers* Numismatica complet, und andere große Werke mehr. Der Catalogus ist in allen Posthäusern hiesiger Lande zu haben, und können sich die Auswärtigen Bücher-Freunde an den hiesigen Hrn. Doct. Med. Bömer und Hrn. Jiten und Not. Popen adressiren.

Hannover. Die so gelehrten als erbanlichen Schriften des beliebten P. Doddridge, haben tezt das verdiente Glück, in unsern Landesleuten bekannter zu werden. Sie haben alle etwas vorzügliches, diejenige aber, welche den Titel führet, „The Rise and Progress of Religion in the Soul, giebet keiner weder an Ausnahme, noch Nutzlosigkeit etwas nach. Wir haben bereits den vierten Abdruck davon in Händen. Das ganze Werk, welches über ein Alphabet stark ist, bestehet aus 30. Kapiteln, die den Zustand der menschlichen Seele vor, in und nach der Bekehrung erwecklich beschreiben. Ein jedes enthält überdem ein Gebet, das in den ansehnlichsten Worten nichts, als ächtliche Empfindungen und rührende Gedanken, ausdrucket. Der hiesige Buchhändler *Johann Christoph Richter* hat daher den löblichen Voratz gefasset, dieses Buch so bald als möglich in einer neuen Deutschen Uebersetzung zu liefern, um dadurch den nützlichen Gebrauch desselben gemeiner zu machen.



1749.

89.

Jahr

Stück.



Göttingische
Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Erste Zugabe zum Septemb.

Wolfsbüttel.

Der hiesige Hofrath und Bibliothecarius Hr. Jacob Burckhard hat bey Geb. uern in Halle auf 8 Bogen in Octav abdrucken lassen, Ad Commentarium de vita Jac. Burckhardi analec̃ta. Accedunt eiusdem librorum catalogi supplementa nonnulla. Die eigentliche Gelegenheit zu dieser Nachlese scheint dem Hrn. Verfasser eine gewisse Monatschrift gegeben zu haben. Er nennet sie nicht; die Veraleichung aber zeigt, daß es der Bücherkaal der schönen Wissenschaften ist, in dessen 7 Band 5 St. das Werk, selbst angeführt worden, doch so daß einige
u u u
Uue

Unrichtigkeiten mit untergelaufen, unter denen wohl die bedenklichste diese ist, daß man p. 474 vorgegeben, als hätte der Hr. Hofrath seinen ganzen trefflichen Bücherschatz der Herzoglich Wolfenbüttelschen Bibliothek als ein Geschenk zugedacht: da doch derselbe p. 186 mit klaren Worten sagt, seine Bücher würden ohne Zweifel veräußert werden, und gleich darauf 474 liest, wie er seine Briefe, und einige andere geschriebene Sachen der Fürstlichen Bibliothek einverleibet. Der Hr. Hofrath sagt hier p. 2 verglichen mit dem ihm zugeschrieben worden, wie er in dem Falle gefasset haben, wenn er wie Mosianus über seine Bibliothek schreiben würde ractus caelibatus. Er sagt ferner, einige seiner Freunde haben ihm gerathen; er möchte sich bemühen, daß von einer großmüthigen Obrigkeit sein Bücherschatz zusammen gekauft und einer öffentl. Schule zum Gebrauch übergeben würde, dergleichen der Rath zu Zwickau in Ansehung der Daunischen und andern Bibliotheken gethan habe, und der Hr. Hofrath bezeugt, daß ihm dieses besonders lieb seyn würde, weil er dadurch Hoffnung hätte, daß seine Bücher und die dazu geschriebene Anmerkungen der studirenden Jugend zu Nutzen kommen würden. Noch eine bewegende Ursache und Gelegenheit zu diesen Worten mag wohl diese gewesen seyn, daß diejenigen, welche bisher aus des Hrn. Hofraths Lebensbeschreibung einen Auszug gemacht, einen Umstand vorbehalten haben, welchen er vor den beträchtlichsten in seinem Leben hält, daß er neml. bald nach seiner Ankunft in Wolfenbüttel 1727. die Ehre gehabt die Hochfürstl. Kinder des Hochsel. Herzog Ferdinand Albrecht in der Historie zu unterweisen, und damit etliche Jahre fortzufahren. Wir können uns im übrigen nicht in die andern Zusätze einlassen, sondern bemerken nur den Inhalt derselben kürlich. Es kommen also vor 1. Zusätze zu Lebensbeschreibung. 2. 3. 4. Allerhand angenehme Auszüge aus Tac. Perizonius, Just. Christoph Böhmers und Joh. Erdm. Witte Briefen 5 und 6. Zusätze

zu dem Leben Ulrich Guttens und Herrn Buschens. 7. 8. und 9. Altherhand Nachrichten von dem Graf Hermann von Neuenar, von Sebast. von Notenhau, item von Joh. Neuchlin, und dessen Briefen. Die Zusätze zu der Bibliothek bestehen nebst einigen andern Sachen, sonderlich auch aus den kleinen Geschenken der guten Freunde des Hrn. Hofraths, welche sich freuen werden, daß er selber so viele Achtung vor dieselben hat, und sie ordentlich in ihre gehörigen Fächer einschaltet, wodurch er ihnen, so viel an ihm ist, in einer längern Dauer behilflich ist. Wir wünschen, daß derselbe noch lange Zeit bey einem ruhigen und lebhaften Alter sich wie seiner Bibliothek, und Correspondenz, also auch alles andern, was ihm das Leben machen vergnügt kan, erfreuen möge.

Leipzig.

Hr. D. Klingner hat angefangen, sein in vorigem Jahre (S. g. 3. 1748. S. 767.) angekündigtes Versprechen zu erfüllen, da er uns in vergangener Oster-Wesche seine Sammlungen zum Dorf- und Bauern-Rechte 4. ohne Vorrede und Register 760 Seiten stark in eigenem Verlage geliefert. Er handelt darin vom Ursprunge und Beschaffenheit der Dörfer und deren Einwohner, vom Vortrage und Nutzen des Bauern Standes, von den verschiedenen Arten der Bauern und ihrer Dienste, vom Richter, Schöppen, Heimbürgen, Bauer- und Rüge-Meister, vom Gemeinde-Syndico, von Zusammenkünften der Bauern, von Kirchvätern und deren Verwaltung, vom Klingebbeutel, von Kirchmessen, von Handwerkern in Dörfern, von der Dorfs-Untertanen Diensthbarkeit, von Haudiensten, vom Gesinde, Dienst-Zwange, vom Angebot der Viehwägen, von Pferde-Froh- und Schwann-Diensten, von Leib-Hand- und Fuß-Diensten, von Gütern und Personen, so mit Diensten zu versehenen, von seltsamen Diensten, auch Geld-Frucht, Vieh- und andern Zinsen, von Hausgenossen, von der Bauern Auszüge, von den

Feldern, vom Semern der Felder, von Wiesen, Gärten und Gärten; von welchen allen die eigentliche Abhandlung bis S. 216. gehet, indem der übrige größtentheils des Buchs von S. 217. bis zu Ende aus lauter Beilagen besteht. Der Hr. W. hat die Absicht gehabt, so wie das bekannte Leiserische aus Georgicum ihm zu vielen theoretische Abhandlungen zu enthalten geschienen, lauter brauchbare Materien auszuführen, wozu ihm seine etliche 20. Jahre geführte Praxis gute Gelegenheit gegeben, und ein nach und nach gesammelter Vorrath von ganzer collegiorum Ansprüchen, gerichtlichen Registraturen, Vergleichsen, Dorf-Ordnungen und andern ex actis publicis genommenen Urkunden, die er in den Beilagen mittheilt, sehr wohl zu hatten gekommen. Seine Ausführungen sind insgesamt in einer so angenehmen als deutlichen Schreibart und nicht ohne Belesenheit abgefaßt. Bey der Materie von der Dienstbarkeit der Bauern ist er mit denen, die im Zweifel und zum Theil fast ohne Unterschied ungemessene Dienste behaupten, billig nicht zufrieden. Uebrigens ist das ganze Werk überhaupt sehr practisch geschrieben, so daß fast kein Satz vorkommt, der nicht mit besondern Mächtig vorgefallenen und meistens auch in den Beilagen enthaltenen Exempeln erläutert wird. Je nützlicher nun solche Schriften sind, und je mehr dieselbe zur Beförderung und Erweiterung des Deutschen Privat-Rechts beitragen; je mehr hat man Ursache zu wünschen, daß der Hr. W. in der nach versprochenen Fortsetzung die derselben vorbehaltenen Materien: von der Krift, Fuchung und Schäferey: Gerechtigkeit, Pfändungen, Beschädigung der Feldfrüchte, Wählen, Schencken, Straßen, Wegen, Dorfs Ordnungen und Gerwohnheiten, Abzugsgeld, Strafen u. d. g. auf eine gleich brauchbare Art bald abhandeln möge. Wir loben besonders den Vorzug, nicht so wohl in theoretische Fragen sich einzulassen, als lauter practische, und soviel möglich neue und besondere Sachen vorzubringen. Und wir haben so wenig an Druck und Papier, als an der übrigen Einrichtung etwas

auszulegen, außer, daß uns dünket, durch ein besonderes Verzeichniß der Beylagen, und durch Bemerkung deren Zahl auf jeder Seite könne, das Werk noch brauchbarer und angenehmer gemacht werden.

Auf 7 und einem halben Bogen ist Hrn. Christ. Wilh. Franz Walchs Censura diplomatis, quod Ludovicus Pius Imp. Ang. Paschali, Pontifici Romano, concessisse fertur, hier abgedruckt worden. Wir treffen am Ende dieser Schrift nicht nur das ganze Diploma an, sondern auch die unterschiedenen Lesarten desselben. Die Beurtheiler dieser Urkunde vertheilen sich in drei Parteien, deren Anhänger der H. Verfasser mit großem Fleiße nachhahet macht. Die eifrigsten Verehrer der Päpstlichen Hoheit nemlich; unter welchen auch der jezige Prof. zu Padua, Ant. Sandinus, in seinen 1742. herausgegebenen Disputationibus-historicis ad Vitas Pontificum, behaupten die Richtigkeit dieser Kayserlichen Schenkung. Andere halten es vor ein Meisterstück eines gelehrten Betrügers: und dieses thun nicht nur Protestanten, sondern auch unter des Papstes Unterthanen Walla, die beyden Magi, und Muratori: welchem letztern der H. Verfasser diese Schrift dediciret hat. Noch andere glauben, es sey zwar diese Schrift im Grunde richtig, aber ein Johann Balhorn habe sie verbessert und vermehret. Der grundgelehrte H. Magister aber erweist die gänzliche Falschheit dieses Diploms theils aus der alten Gestalt und Beschaffenheit solcher öffentlichen Urkunden, theils aus dem Inhalte dieser Schrift, welchem die gewisste Historie klärlieh widerspricht. Deydes führet er mit einer ruhmwürdigen Belesenheit aus, und zeigt zugleich die Stärke seiner Urtheilskraft. Hierauf zeigt er, daß um diese Zeit die Klosterbrüder in der Kunst, falsche Urkunden zu verfertigen, sich fleißig geübet: und bestimmet sehr wahrscheinlich die Zeit und den Pabst, unter dessen Regierung dieses Diploma geschmiedet worden.

Wie.

Wittenberg.

D. Christiani Gottlibii (Clugii) Diatribe Epistolica de scriptis Io. Lyseri ad tuendam suadendamque Polygamiam editis ad Virum Max. Rev. Io. Ioach. Gottlob Am-Ende Pat. & Sup. Friburgentem perscripta a. 1748. 11 und ein halben Bogen 4. Die im vorigen Jahr auf der 762 S. beschriebene Memoria Inspectorum Portensium des Hrn. Am-Ende hat diese Schrift veranlassen. Es fehlte in jener, bey der sehr merkwürdigen Lebensbeschreibung des Vertheidigers der Vielweiberey Lyseri, an einer genauen Erzählung der vielen und vielerley Schriften Lyseri von der Polygamie, und diese wird hiermit zum Vergnügen der Liebhaber der gelehrten Historie und seltener Bücher geliefert.

Die erste Schrift Lyseri von dieser Materie ist ein Teutsches Gespräch von der Polygamie, so er unter dem Namen Sinceri Wahrenbergs a. 1671. in Schweden herausgegeben, des Hrn. Balij. Wenzers zu Stockholm a. 1670. gedruckten Epistolae de Polygamia & Divorcio entgegen gesetzt, und dieser D. Wenzers seinem zu Frankfurt a. 1672. gedruckten Kurzen Bedencken über Sinceri Wahrenbergs Kurzes Gespräch von der Polygamie wieder beydrucken lassen. Die andere Schrift hat diesen Titel: Discursus inter Polygamum & Monogamum de Polygamia, auctore Alethophilo Germano. Prodiit jam Latine, cum cautione, praefatione, & notis marginalibus Christiani Vigilii, huius Epistolae ad Wahrenbergium subnexus a. 1673. Die dritte heißet Discursus Politicus de Polygamia, auctore Theophilo Alethaco, Friburgi apud Henr. Cunrath a. 1674. in 12. wovon die Polygamia triumphatrix nur eine vermehrte Auflage ist. Der Zeit nach folgen Politischer Discurs zwischen Polygamo und Monogamo von der Polygamie oder Vielweiberey aufgesetzt, und mit mehr als 100. Argumenten erkläret von J. L. Friburgi apud Henr. Cunrath 1676. 4. und Discursus Politicus Latinus Friburgi,

das ist, zu Amsterdam 1676. 8. ingleichen Examen Examini, welches der Hr. General-Superintendent Dicke- mann seinen zu Stade a. 1678. herausgegebenen Vindiciis legis Monogamicæ einverleibet hat, besonders aber nicht gedrucket worden. Die unter der Aufschrift das Königl.liche Marck der Länder bekant gemachte Schrift Hyseri ist nichts anders als der Teutsche Politische Discurs unter einem neuen Titel: gleichwie Gottlieb Wahr- munds Gewissenhafte Gedanken vom Ehestande nichts anders zu seyn scheinen, als der a. 1674. heraus- gekommene Discursus Politicus. Die letzte und ausführ- lichste Schrift ist Polygamia Triumphatrix cum amplissi- mis Athanasii Vincentii notis, Londini Scanorum 1682. 4. welche zu Amsterdam, aber mit vielen Druckfehlern, und nicht zu Kunden, gedrucket zu seyn scheint. Ausser einer genauen Beschreibung dieser Bücher, welche der Hr. Verfasser zum theil, nicht aber alle, gesehen und in Hän- den gehabt, sind von den dagegen herausgekommenen Schrif- ten, von dem Antheil, den die Pufendorfschen Streitige- keiten davon bekommen, von den ähnlichen Irrthümern Edelmanns und anderer Irgeister, viele merkwürdige Umstände hin und wieder in dieser Schrift wohl ange- bracht, und am Ende hat der Hr. Verfasser von dem Ur- sprung dieses Ehrsüchtigen Irrthums, und von dem Nu- zen, den ein Gottesgelehrter aus der Betrachtung dieser Ehrsüchtigen Streitigkeit vor der Vielweiberey ziehen soll, gründlich und angemessen gehandelt.

Jena.

Der H. Kirchenrath Walsh hat jüngstens seine Ein- leitung in die Dogmatische Gottesgelehrtheit auf 3 Alph. und 10 Bogen abdrucken lassen. Je öfter ein Professor seinen Zuhörern eine Disciplin vorträgt, je besser muß die Verfassung und Einrichtung derselben gerathen, wenn er an die Ausarbeitung Hand anleget. Da nun der H. Kirchenrath so viele Jahre nach einander in seinem Lehr-
saale

saale die Dogmatische Theologie vortragen, so löstet sich nicht zweifeln, es werde dieser Begriff derselben vortreflich wohlgerathen seyn, und die Leser dieses Buches zu gründlich gelehrten Theologen machen. Es würde demnach schon genug seyn, wenn wir nur anzeigen, daß dieses Buch an das Licht getreten sey. Und wir wollen auch nichts weiter melden, als nur überhaupt, daß alles in der besten Ordnung dargestellet, alle Lehren mit gründlichen Beweiskünften versehen, Schrift und Vernunft weislich verknüpft worden: wie auch, daß die Historie einer jeden Lehre zugleich erscheinet, die Irrthümer bey jeder Lehre, und die besten Schriften von einer jeden Lehre angezeigt werden.

Helmstädt.

Mit Schnorr'schen Schriften ist gedruckt: W. C. I. Chrylandri diatribe theologica de vero Saule post mortem suam cum Saule colloquente ad locum vexatum i. Saul. 28, 5 - 19. illustrandum comparata. XI Bogen in Quart.

Rom.

Der berühmte Abt Bianchini hat ohnlängst ein Evangelitarium in 4 Theilen in Folio herausgegeben, worinnen von allen Handschriften der Bibel, so sich in Italien befinden, Nachricht gegeben, und Proben von den Trierer Buchstaben in Kupferstichen dargelegt werden. Wir hoffen dieses seiner Schönheit und Gelahrtheit wegen sehr gerühmte Werk ehestens selbst in die Hände zu bekommen, und werden so dann eine genauere Nachricht davon ertheilen.

Berlin. In der letzten Versammlung der Königl. Academie der Wissenschaften ist der Hr. S. Haller in Göttingen zum Mitglied derselben angenommen worden.

Hr. Johann Heinrich Hebenstreit ist als Lehrer der Naturgeschichte und der Kräuterlehre nach Petersburg abgegangen.

1749.
Jahr

90.
Stück.



Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen
Den 11. September.

Göttingen.
Am 11ten Jun. verteidigte ein geborener Schwede
de Hr. Lohrentz Noring, S. Th. Cand.
Phil. Magister & Docens Fac. Theol. ad Aca-
demiā Upsalensem seine Inaugural-Ab-
handlung von 56 S. in Quarto ohne Beystand. Sie
handelt de *evangelio* Christi und ist dem Thron
folget in Schweden und dessen Erbprinzen zugeschrieben.
Der Hr. Verf. hat diese Abhandlung in drei Kapitel ge-
theilt. In dem ersten Kapitel trägt er einige Vorerin-
nungen und die Natur der abzuhandelnden Streitig-
keit

keit vor. Er bestimmt den Gebrauch des Wortes *immaculata* aus tüchtigen Schriftstellern und zeigt, daß es bald die Befreiung von allen wüthlichen Sünden, bald die gänzliche Unmöglichkeit zu sündigen bedeute; und nur in dem ersten Verstande von unsern ersten Eltern könne gebraucht werden. Er berührt beiküffig den Streit wegen der unbefleckten Empfängniß der Maria und beweiset, daß kein bloßer Mensch der noch in der streitenden Kirche lebe frei von Sünden sey, sondern daß solches ein Vorrecht der Glieder in der triumphirenden Kirche sey; und bemerket zuletzt, daß sein Beweis in dieser Schrift vornehmlich dahin lauge, daß Christus auch nach seiner menschlichen Natur frei von Sünden sey. Das zweite Kapitel hebt diesen Beweis an und thut dar, daß Christus frei von allen wüthlichen Sünden sey. Der H. V. hat hier zuerst aus dem N. u. A. L. die hieser gehörigen Stellen gesammelt, kühlich erklärt und zu seinem vorhabenden Beweise angewandt. Diese Stellen sind 1 B. Mos. 7, 15. 2 B. Mos. 12, 5. Esai. 52 und 53. Jah. 8, 46. 2 Corinth. 5, 21. Ebr. 7, 26. Demnachst hebt er einige Einwürffe, und zeigt, daß aus der Empfängniß von der Maria, die der Sünde unterworfen gewesen, aus Christi Beschneidung und Tauffe, aus dessen Berührung eines Ausschüßigen Matth. 8, 3. aus dessen Gebethe um Abwendung des Reichs göttlichen Zorns Matth. 26, 39. und aus dessen bitterm Crucis-Tode auf kein Weise gefolgert werden könne, daß Christus das Gesetz übertreten oder selbst gesündigt habe. Das dritte Kapitel räumet von Christo auch nach seiner menschl. Natur die Möglichkeit zu sündigen weg. Die Einwürffe der Arminianer und anderer, welche die Möglichkeit der Sünde bei Christo behaupten sind diese, weil dieselbe von dem Wesen der menschl. Natur ungetrennlich sey, weil sonst bei Christo alle Freiheit aufhöre, und der Gehorsam Christi uns nicht zu einem Muster der Nachfolge vorgestellt werden könnte, weil sonst die Worttreue des Erbsers verringert würde, die Neth.

lichkeit zwischen Christo und uns nicht bestehen könne, die doch Ebr. 2, 17. 4, 15. gelehret werde, die Versuchung Christi vom Teuffel müsse geläugnet werden, weil Christus aus den Lenden Adams entsprossen sey: diese entkräftet der Hr. V. zureichend, und beweiset darauf vornemlich aus der persönlichen Vereinigung der menschlichen Natur mit der göttlichen und andern Gründen, daß es unmöglich sey, daß Christus sündigen könne.

Genf.

Barilof hat verlegt: De l'Esprit des Loix, ou du Rapport que les loix doivent avoir avec la constitution de chaque Gouvernement; les mœurs, le climat, la religion, le commerce &c. III. tomes 1749. in gr. 8. Auf dem Titul wird hinzugesfügt: nouvelle edition. revue & corrigée avec des changemens considerables donnés par l'auteur. Wir haben aber von einer vorgängigen Ausgabe nirgends Nachricht gefunden. Aus der Schreibart und andern Merkmalen wird es sehr wahrscheinlich, daß der berühmte Präsident zu Bourdeaux Montesquieu Verfasser dieser Schrift sey. Es ist eine Frucht einer zwanzigjährigen Arbeit, und enthält eine fast vollständige allgemeine Staatswissenschaft. Man kan sie vor ein Meisterstück in ihrer Art ansehen. Ihre Sätze sind aus den Geschichten alter und neuer Zeiten, welches aus den beygefügten ausgesuchtesten Beyspielen erhellet, herausgezogen, und durch Hilfe einer gesunden Vernunftlehre in einem richtigen Zusammenhange nicht nur allgemein, um alles in sich zu schließen, sondern auch brauchbar, um auf einzelne Fälle zu passen, gemacht worden. Dieses ist eben so unfechtig der einzige wahre Weg, etwas nützliches in Politik herauszubringen, als unleybar nur diejenige Naturlehre vollkommen und brauchbar ist, die sich auf feinerer Erfahrungen gründet. Die verschiedenen Eigenschaften eines Staats und die daraus sich ergebende Bestimmung, Einrichtung und Verhältnis der Geseze werden in 30.

Büchern vorgetragen. Der V. untersucht anfangs die Natur der Democratichen, Aristocratischen, Monarchischen und Despotischen Regierung. Er zeigt, daß sich die erste nur durch eine strenge Tugend, die andere schon durch einen geringeren Grad der Tugend, die Mäßigkeit, die dritte auch ohne Tugend durch die Ehre, die vierte ohne die Ehre durch die bloße Furcht erhalte. Dieses sind die wahren Triebäder, wodurch diese 4. politische Maschinen im Gange gehalten werden. Eine Monarchische und Despotische Regierung haben nicht viel Tugend nöthig. Die Macht der Gesetze in jenem und der bekändig drohende Arm des Fürsten in diesem Staate setzen und halten alles in seinen Schranken. Aber in einer Demokratie, wo der Gesetzgeber weiß, daß er die Last der Gesetze selbst tragen muß, ist die Tugend notwendig. Man nehme sie weg so bleiben die Gesetze unbeobachtet, und ohne Straffe, und so ist der Staat schon verlohren. Daher setzen die Griechische Staatslehrer alle Macht eines Staats in der Tugend, die heutige aber reden nur von Manufacturen, Handel, Finanzen, Reichthum und selbst der verschwenderischen Pracht. In der Aristocratie darf das Volk nicht notwendig Tugend haben. Die Gesetze zwingen es, nicht lasterhaft zu handeln. Aber die regierende Geschlechter sehen sich einzeln den Gesetzen gleichfalls unterworfen, und müssen also aus eigenem Triebe sich würdel halten, und wenigstens nicht über die andern Geschlechter sich etwas herausnehmen, das heißt, sie müssen sich mäßigen. Sonst fallen die Gesetze und folglich der Staat über den Haufen. Die Monarchie schließt nicht die Tugend aus; sondern es ist genug, daß die Geschlechter allezeiten lehren, daß sich solche ohne Tugend erhalten können. Die Ehre tritt an ihre Stelle. (Hier werden Betrachtungen eingeschaltet, die vermuthlich Ursache sind, daß der Herrscher seinen Namen verschwiegen, und sein Werk außerhalb seiner Vaterlande drucken lassen) Die Natur einer Monarchie erfordert Könige, Ehrenstellen, Pränze und Adel. Der Ehrgeiz strebt darnach. In einer Republik

ist er gefährlich, in der Monarchie legt er alle Theile des politischen Körpers in Bewegung. Ein jeder befördert das gemeine Beste, indem er seinem besondern Vortheil nachzujaunen glaubet. Dieser Ehrgeiz spornet die Menschen zu den trefflichsten, schweresten und mühsamsten Handlungen vor das gemeine Wohl an, und der Staat erhält dadurch mit Beyhülfe der Macht der Gesetze seinem Zweck eben so wohl als durch die Tugend selbst. Also können in einer wohl eingerichteten Monarchie alle Menschen gute Bürger seyn, wenn sie gleich ohne Tugend sind. In einem despotischen Staate sind alle Unterthanen gleich, weil sie alle Sklaven seyn. Die unumgränzte Gewalt des Fürsten zieht mit einander einigen Lieblichen zu. Gelegt, daß die Lieblinge Ehrgeiz besitzen, so sind Empörungen zu besorgen. Also muß notwendig die Furcht allen Hochmuth niederschlagen, und der Prinz immer im Stande seyn, die vornehmste Häupter im Augenblick zu vernichten. Das Volk muß nach den Gesetzen, die Großen bloß nach den Sittsitten des Fürsten gerichtet werden, der Kopf des geringsten Unterthanen in Sicherheit seyn, der Basia ihrer in beständiger Gefahr schweben. Aus diesen Grundsätzen zeigt der W., wie nach den verschiedenen Regierungsformen die Gesetze, wornach die Eltern ihre Kinder erziehen, und die Gesetze des Regenten in Bürgerlichen und peinlichen Sachen, in Einrichtung der Gerichte und der Strafen, in Ansehung der Tracht oder Sparsamkeit und der Vorrechte des weiblichen Geschlechts verschieden sind, und was vor Schaden daraus entsiehe, wenn man von diesen Grundsätzen abweiche. Er betrachtet ferner diese unterschiedliche Regierungsformen nach ihren besondern Reichsgeschäften, und zeigt, was für Staatsmaximen (denn in so weitläufigem Verstande werden hier die Gesetze genommen) in Ansehung der Off. und Defensiv-Macht, der Freyheit des Volks, der Abgaben und Reichseinkünften, des Climatis, der Dienbarkeit, der Natur des Bodens, des Temperaments der Nation, des Handels, der Gebrauchs der Münze, der Anzahl der Einwohner und endlich der Religion einer jeden

jeden Regierungsform eigen seyn müssen. Er hält ferner die verschiedene Rechte, als das natürliche gesellschaftliche Völker-Bürgerliche und geistliche Rechte und die Staatsgrundzüge theils unter sich theils mit verschiedenen Rechtsgelehrten zusammen; um zu erweisen, in welchen Fällen eines dem andern weichen muß, erläutert solches mit dem Ursprunge und den Abwischelungen so wohl der Römischen Gesetze von der Erbfolge, als der Französischen Privatrechte überhaupt, und schließt mit einer gründlichen Anleitung in das Alt-Fränkische Lehrecht, indem er zeigt, wie selbiges sowohl durch die Errichtung als durch Staatsveränderungen dieser Monarchie seine Gestalt und Bestimmung erlangt. Diese Schrift, verdient nicht durchgesehen, sondern durchgedacht zu werden. Sollten einzeln die Sätze ihre Einnahme haben, so verlangt der Verfasser, daß man nicht im Augenblicke beurtheilen soll, was eine Arbeit so vieler Jahre gekostet hat. Uebrigens wie ruhmwürdig ist es nicht für einen Franzosen, so gründlich gedacht, wie tugendhaft für einen Bürger einer unumschrankten Monarchie, so freymüthig geschrieben zu haben!

Frankfurt an der Oder.

Klenb hat in diesem Jahre gedruckt J. Friedrich Carl Heuter fundamenta materiae medicae tam generalis quam specialis Pars I. in Octavo 616 S. stark. Ein Grundriß von diesem Werke ist von dem Hrn. W. schon 1741. herausgegeben, hier aber erhalten wir es vollkommener und ausführlicher. Im Anfang nimmt Hr. C. so viel von der Naturlehre und der Physiologie vor, als zur Erkennung der Wirkungen der Arzneymittel nöthig ist, und beschreibt insbesondre die Hauptgrundstoffen der irdischen Dinge, nemlich das verbrennliche Wesen, das Wasser, die Erde, die verschiedenen Salze, deren Grund er aber in einem allgemeinen sauren flüßigen Wesen findet, welches nach seiner verschiedenen Vermischung mit verschiedenen Erden auch verschiedene Salze zeugt. Hieranf kommen die

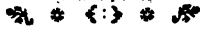
Besondern Classen der Arzneymittel, von deren jeder Hr. E. erstlich eine allgemeine Betrachtung anstellt, und hernach die dahin gehörenden Körper insbesondere durchgeht. Er beschreibet also hier die Erden und dahin einschlagenden Mittel: die sauren: die laugenhaften: die Mittel-salze: die herben Arzneymittel: die scharfen: die süßen: die bittern: die abführenden: und diejenigen, die den Kopf einnehmen. Von jeder Classe hat H. E. die vornehmsten Arten bemerkt, und mehrentheils aus seiner eigenen Erfahrung die Besandtheile angezeigt, so wie er dieselben in einer Unzen vermittelst der Scheidkunst selber besunden hat. Man wird auch überhaupt aus diesem ganzen Werke erkennen, daß der Hr. W. mit den chymischen dahin gehörenden Erfahrungen sich am meisten bemühet. Sehr nützlich aber finden wir seine Vorsichtigkeit in der Annäherung der Heilkräfte, die die meisten Verfasser fast ohne Maaß und Schranken vergrößern, Hr. E. aber nicht leicht höher schätzet, als die Erfahrung selbst ihn anweiset, und die abergläubischen Wirkungen der Elendokraut, der Perlen, des Bewars, und anderer vormals gepriesenen ohnmächtigen Einwohnern der Apotheken heizhaft verwirft. Unter den eigenen Anmerkungen des Hrn. W. merken wir nur wenige an. Er hat gewiesen, daß die scharfe des Senfes und desselben ganzen Geschlechtes, ja selbst der Spanischen Fliegen in der Säure und nicht im Laugen-salze ihren Grund hat. Er hat die zusammenschwemmende und stockende Gewalt des Mohnsafts mit recht verworfen, und die ausdähnende Kraft desselben erhöht. Er zweifelt, daß das Salmiac ohne Meer-salz in dieser oder jener Gestalt zubereitet werden könne. Des Hrn. Burghardts in der Hauswurzel vermeintlich gefundenes Laugen-salz hat er durch Erfahrungen widerlegt, und gezeigt, daß dieses Kraut auch saure Grundstoffe habe. Bey diesen rühmlichen Werken bedauern wir, daß eine etwas geringere Aufmerksamkeit auf den Botanischen Theil desselben gewandt worden. Man hätte die Pflanzen vielleicht kenntlicher machen können: dann die neue, und für die wahre gehaltenen Rhubarber des Ammans,

die

die allgemeine sonst wahrgenannte Rhabarber, der Vatiſch den man Wüſchen-Rhabarber nennt, und endlich die Wurzel des Centaurii majoris, die mehrentheils aus Italien kömmt, ſind nunmehr den Kräuterkennern wohl bekannt. Die Jalapa heißt bey dem Tournefort Jalapa, und kan zum Nachſchatten, da ſie eine runde Frucht hat, nicht wohl geſählet werden. Die Italiäniſche, Schweizeriſche und Thüringiſche ſchwarze Nießwurzel ſind drey ganz verſchiedne Pflanzen. Die erſte iſt der Helleborus niger flore roſeo; die zweyte der factidus, und die dritte ein Adonis. Doch es wird dem Hrn. Verfaſſer ein Leichtes ſeyn, dieſen kleinen Mangel abzuhelfen, und bey jedem gebräuchlichen Kraute einen angenommenen Nahmen aus einer Kräuterkenner beyzufügen.

London.

Hier und zu Eaton bey Mourſe und andern iſt ein harter Quartband abgedruckt, unter dem Titel The hiſtory and antiquities of Windſor Caſtle and the royal College and Chapel of S. George. Man findet hier erſtlich eine Nachricht von der Stadt Windſor und den umliegenden Orten; von den Königl. Zimmern im Schloſſe und den darinn anzureffenden Schildereyen: von den verſchiednen milden Stiftungen die zum Schloſſe gehören; von der Einſetzung, den Geſetzen, und Freylichkeiten des Ritterordens von Hoſenbande, von den erſten Anfange an bis auf unſere Zeiten: von den Ceremonien mit welchen ein Ritter eingeführt wird; von den erſten Rittern und ihren Nachfolgern mit ihren außſührlichen Titeln, die man aus den authentischen Kupferplatten aus dem Chor der St. Georgs Capelle genommen hat: von der Folge der Dechanten und Predendarien zu Windſor: den armen Rittern: den alten Ueberſchriften, und andern noch nicht bekannt gemachten Merkwürdigkeiten. Iſt mit Kupfers geziert und koſt auf klein Papier 12. auf großem 15. Shilling.





Göttingische
Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 15. September.



Göttingen.

Die Einladungsschriſt, womit der Hr. Conſiſtorialrath Feuerlein, als Decanus der Theolo-
giſchen Facultät, die Vorleſung und Inaugu-
ral Diſputation des Hrn. D. Lorenz Ros-
tungs angeſagt, unterſucht mit deſſen gewöhn-
licher verba Chryſoſtoni & Oecumenii, quibus Chri-
ſtus ἀμαρτωλός & ὁδοῦ ἀμαρτωλός appellatur,
auf 2 Bogen in 4. Die Antinomi und Nœnomi, wel-
che in der Mitte und am Ende des vorigen Jahrs
in Engelland Streitigkeiten erregt, berieffen ſich,
Pppp 48

zu Beschönigung ihrer befremdlichen Ausdrücke, daß Christus nicht nur die Schuld und Strafe der Sünden, sondern die Sünde selbst auf sich genommen, daß Christus so wol als wir ein Sünder sey, ja daß er der größte Sünder sey, der jemahls auf Erden gewesen, u. s. w. auf das Ansehen des Chryostomi und Decumentii, deren keiner in Homil. XI. in 2 Cor. V. Christum einen Sünder, dieser aber in seinem Commentar. in Epist. ad Hebraeos cap. IX. einen großen Sünder genant hat. Viele Gottesgelehrten haben die Redensarten der Antinomorum nicht in Wohl als Irthümer, sondern vielmehr nur als unäquiem und unvorsichtige Ausdrücke angesehen wollen, und sind daher, wiewohl auf verschiedene Weise, bemühet gewesen, sie zu erklären und die Wortstreite in der Antinomistischen Streitigkeit zu entwickeln. Der Hr. Couist. führt ferner Befehlers des Wittsi, Hoornbecks und Cravii Urtheile darüber an, die zwar in den Hauptlehren von der Rechtfertigung und der gänzlichen Befreiung unsers Heilandes von Sünden übereinkommen, aber in einigen Problematischen Erklärungs Arten und besondern Ausdrücken verschieden sind, welches der H. E. R. weiter auseinander setzt. Er zeigt, daß 2 Cor. V. 21. nicht ein Opfer vor die Sünde, sondern die Sünde selbst wegen der entgegengesetzten Gerechtigkeit zu verstehen sey; und daher es nicht ganz wieder die Schrift sey, Christum einen Sünder zu nennen, nach einem Schluß, der vom größern zum kleinern, vom Abstracto zum Concreto geführt wird: da zumahl die Schrift gleichgültige Redensarten von Christo braucht Jes. 53, 12. Psalm 40, 13. Der Hr. W. zeigt ferner die Zweideutigkeit des Wortes Zurechnung; er lehrt, daß sie ein eigenes oder fremdes Urtheil von einer Handlung und deren Folgen sey, daß also die Zurechnung von der Handlung selbst ganz verschieden sey. Hierdurch beweiset er, daß man mit den Antinomis nicht sagen könne, unsere Sünden wären in der That (ipso actu) auf Christum übertragen, so daß wir nicht mehr Sünder wären, ein Glaubiger, ob er gleich einen Ehebruch, Diebstahl u.

begangen, bleibe kein Ehebrecher, Dieb etc., sondern dieses müsse vielmehr Christo beigelegt werden. Die Antinomie hegen, nach des H. G. R. gegründetem Urtheil, als finalische und körperliche Begriffe von der Sünde und deren Uebertragung auf Christum, wie gleichsam ein Kleid von einem Körper auf den andern gebracht wird; da doch die Uebertragung der Sünde auf Christum nur in dem Urtheil Gottes des Vaters, das ist in der Zurechnung zu suchen sey. Die Zweideutigkeit des Wortes Zurechnung setzt der Hr. D. vornehmlich darin, daß man es bald auf die Handlungen selbst und deren Ausrichtungen; bald auf die Wirkungen der Handlung ziehe. Im ersten Verstande wird der, dem eine Handlung zugerechnet wird, eine wirkende Ursache, wenigstens *causa locia*; im andern aber nicht, sondern die Wirkungen einer Handlung werden ihm nur zugesprochen. In dem ersten Verstande wird die Christo geschene Zurechnung der Sünden nicht statt finden, wohl aber im zweiten; nemlich Christo sind die Sünden zugerechnet in Ansehung der Straffen. Daß Christo die Schuld der Sünde zugerechnet sey, läßt sich nur im uneigentlichen Verstande sagen. Von dem Worte Befleckung, muß man sich hier ganz enthalten. Der Hr. D. schließt hierauf, daß man Christum wol einen Sünder nennen können, aber nur wegen der Zurechnung, nicht der Sünden selbst, sondern der Straffen derselben. Im Ende ist wie gewöhnlich das Leben des Hrn. D. Storings, welcher gegenwärtig auf gelehrten Reisen begriffen, angefügt. Die Schriften, welche er in Upsal bereits herausgegeben, sind, *Disputatio de divisibilitate materiae* 1736. *Disp. de idea mundi Optimi* 1740. *Disp. de lieto my-
sticorum amore Dei puro* 1741.

Zübingen.

Nachdem der Hr. D. J. Georg Smelin als öffentl. ordentl. Lehrer der Botanik und Chemie eingeführt worden, hat der Rector der Academie den 21. Aug. diese Er-
 1777 2 maß:

wählung durch einen Anschlag bekannt gemacht, in welchem das merkwürdige Leben, und die grosse zehnjährige Reise des neuen Lehrers beschrieben ist. Diese letztere ist mit den größten und kostbarsten Anstalten begleitet gewesen, indem nebst dem Hrn. Smeltu, Müller und de la Croycere sechs Studenten, zwey Mahler (deren Geschicklichkeit wir um desto billiger rühmen, weil wir ihre Arbeit gesehen haben,) zwey Tischer, zwey Bergleute, vier Feldmesser, zwölf Soldaten nebst einem Corporal und Trummelchläger von dem Hofe beständig unterhalten worden. Sie ist den 19 Aug. 1733. angefangen worden. Das folgende Jahr ist die Gesellschaft an den Irtsikrom, über seinem Zusammenfluß mit dem Obj gekommen, wo die schönsten Pflanzen stehen, und diejenigen, die sonst niedrig bleiben, zu einer Höhe von 6 Schuhen wachsen. Die Gold- und Silber Bergwerke in diesen Gegenden hat Hr. S. besehen, und zwar ganz beträchtlich, aber viel leichter zu arbeiten gefunden, als die Europäischen, wie dann auch ihre ganze Natur von den hiesigen Bergwerken sich sehr unterscheidet. Den Winter 1734. hat die Gesellschaft in einer grausamen Kälte zu Jenisei ausgestanden. Im Frühling hat Hr. S. zu Crasnoj reinige Bieflammbiere zergliedert, und von da ist die Reise nach Irkutsk und ferner über den gefrohrenen Baikal nach Selenginsk gegangen, welche letztere Stadt 1000. Deutsche Meilen von Petersburg entfernt ist. Im Sommer 1735. hat Hr. S. an der Chinesischen Gränze Kräuter gesucht, sonderlich um Tschita, wo die beyden grossen Reiche sich scheiden. Von da gieng die Gesellschaft nach Nerchinsk, welches die äusserste Gränze in Osten gegen China ist. Die Gegend ist dort flach und voll Eren, und die dort wohnenden Buräten nähren sich von der Viehzucht. Von Nerchinsk kehrten sie nach Urgun, wo sie die allerschönste Gegend funden, und die Tungusen, die dort wohnen, fast eben so milde Sitten haben, als gütig der Himmel ist. Hier mußten sie nun stehen bleiben, weil niemand aus einem Reiche ins andre reisen darf. Sie besahen die Silber Bergwerke und die

Dno

Ononischen Bäder, die fast an Wärme mit dem Wildbad übereinkommen. Sie hielten sich an einem so schönen Orte länger auf, und fanden sehr schöne Kräuter. Von dort mußten sie mit vielem Ungemach durch eine Wüste an den Angoda Fluß zurück gehen, und das nöthige Salz und Wasser mit sich tragen, doch die seltenen Gewächse und Thiere verfürzten auch diese Anlust. Im Herbst kamen sie nach Ubinsk, und wieder nach Irkutsk. Im Jahr 1736. kamen sie an den Lena, und schifften denselben langsam herunter, so daß sie hin und wieder ausstiegen und das sehr seltsame wahrige beobachteten. Den Winter blieben sie in Irkutsk, wo ein Brand alle ihre bisherige Zeichnungen, Pflanzen, Gemählde und Schriften verzehrte, und also einen unsäglichem und unerfesslichen Schaden den Wissenschaften zufügte. H. S. ersetzte verschiedenes aus seinen halbverbrannten Schriften, und zerlederte den Winter über seltsame Thiere. Hier erhielten sie eine Nachricht, die ihnen nicht züßig, bis an die See und nach Kamtschatka zu gehen. Sie schifften also auf dem Lenaström wieder aufwärts, und sammelten a. 1738. um Irkutsk noch einmahl alles was merkwürdig war. Von da fuhren sie auf dem Angara und Tungus nach Jeniseisk, wo endlich Hr. Erdler mit einem neuen Mahler zu ihnen kam, der seine Reise ferner nach Kamtschatka forsetzte. Sie aber gingen a. 1739. nach Wangajel, einem ungemein kaltem Orte, wo sie den 17 Junius noch alle Straßen mit Schnee bedekt fanden. Auf einmahl aber wurde mit der guten Witterung alles grün, und die schönsten Gewächse wuchsen so insagen unter Hrn. S. Augen. Er hatte dabey Gelegenheit einige insbare Tungusen und Samojecken und ihre Sitten kennen zu lernen. Sie fuhren fort bis Jeniseisk, machten sich mit einigen Officieren bekaunt, sammelten daherum und um Krajswojar allerlei seltene Kräuter und vierfüßige Wasserthiere (amphibia), bewunderten die Sitten verschiedener Tartarischen Völker, als der Affanen, Bessiren, Tassuzen, Sagajen, Caidalen, und Sajanen, und besahen die Omajischen Gebürge und Bergwerke, die Ruossischen

Erzhütten und die Irbiſchen Eisenwerke. Unfern Uba-
 can beſuchten ſie einige Tartariſche alte Gräber, und die
 benachbarten Kupferbergwerke, ferner die Nieſenlöſige
 Wälder unweit Kraſnojars, wo ſie den Winter über blie-
 ben, und Hr. G. ſeine Anmerkungen in Ordnung brachte.
 Er fand dort im Frühling 1740. wieder volle Arbeit, al-
 les war im Mercur ſchon grün, er reiſete durch der Ma-
 niſchen Tartarn Land nach der Feſtung Taſſee, ſah die dorti-
 gen Salzwerke, kam wieder nach Kraſnojars, und ſchiffte auf
 dem Fluß Wana eine ziemliche Weite hinaus und hinunter.
 Gegen den Winter kam er nach Tom zurück, und machte einen
 ziemlichen Umweg um die Kupfer und Silberbergwerke zu
 Chaſiac und Koſchuc zu beſichtigen. Im Frühling 1741.
 ſammlete er die Pflanzen um Tom, und reiſete im Sommer
 durch die große Warabiſche Fläche langſam, und mit
 vielem Nutzen nach Tara: von da aber durch die gleich-
 falls weit ausgeſtreckten Bagaiſchen, Nchimſchen und
 Tobeliſchen Felder nach Tumen, und Toboſk. Im Jahr
 1742. gieng er nach Turin, und nach der Feſtung Tetzſch,
 und fand in dieſer noch undurchſuchten Gegend noch
 manche natürliche Schätze. Er nahm zu Tetzſch eine
 Bedeckung von Soldaten zu ſich, und reiſete durch die
 Baſchkirſche Tartaren nach dem Fluſſe Taiſ, und den
 Flüſſen Epyſt, wo ſehr viele Magnetenminen ſind. Er lang-
 te im Auguſt zu Catharinaburg an, ſah die Kupfer und
 Erzhütten zu Keim und Byng, die Eisenhütten zu Tur
 und andere dortige Bergwerke und kam nach Turin zu-
 rück. Nachdem er nun ganz Sibirien vielfältig durchſtri-
 chen, reiſete er im Winter über Werchoturia zurück, und
 fand hieſeits dieſer Stadt eine große Gefahr von der aus-
 ſehmenden Kälte aus, langte aber doch glücklich in Soli-
 ſamſk an, ſah die dortigen und die Stroganowſchen Salz-
 werke, und die Inſcoriſchen Erzhütten; und langte im Fe-
 bruar. 1743. nach einer zehnährigen Reiſe glücklich wieder
 in Peterſburg an: worauf er a. 1747. zurück nach ſeinem
 Vaterland gieng, und ſich auch hier in Göttingen bey ſeinem
 alten Freunde eine Jettelung aufhielt. A. 1748. that er eine
 Reiſe

Reise nach der Schweiz, und erhielt einen Beruf zur erledigten Stelle des Hrn. P. Hofmeisters, davon er nunmehr Besiz genommen hat.

Leipzig.

Michael Carl Friedrich Müller verlegt folgendes Buch:
Arithmetica Porrenfr., oder *Anfangsgründe der Rechenkunst in ganzen Zahlen*, welche der Psörtischen Jugend vorgetragen, erklärt, und durch Exempel erläutert, nunmehr auf Verlangen, auch andern zu Dienste, völlig ausgeführt, mittheilt werden von Johann Georg Gottlieb Zübchen 1748. 360 S. 8. H. H. hat sich bereits durch verschiedene arithmetische Schriften bekannt gemacht. Er ist geionnen eine vollständige gemeine Rechenkunst ans Licht zu stellen. Denn außer der Abhandlung von den Brüchen, welche in voriger Jubiatamesse, auf 270 S. 8. bereits gefolget ist, verpricht er noch Abhandlungen der Welchen Practic, von den unterschiedlichen Arten der Regel de Tri u. s. f. Das gegenwärtige erste Stück besteht aus einem Vorbericht und 6 Hauptstücken, 1) vom Numeriren, 2) Addiren, 3) Subtrahiren, 4) Multipliciren, 5) Dividiren und 6) Probiren. Der Hr. Verf. hat sich viele Mühe gegeben, den Anfängern und Leuten, welche keine Mathematische Begriffe haben, alle Kleinigkeiten umständlich vorzulegen. Man spüret, daß er eine ziemliche Belesenheit in arithmetischen Schriften besitzt. Seine Erklärungen oder Beschreibungungen sind bisweilen unrichtig, vielfältig aber unvollständig oder mit überflüssigen Worten abgefaßt. Seine Anmerkungen sind gar nützlich, unterbrechen aber die Ordnung im Denken, und enthalten viel kleines, das eben nicht gedruckt zu werden verdient. Uebrigens aber läßt sich das Buch für Anfänger und Knaben, welche die Rechenkunst nicht demonstrativisch, sondern bloß durch die Übung und auf guten Glauben ihres Lehrmeisters lernen sollen, wohl gebrauchen. Das Stück von den Brüchen ist auf eben die Weise eingerichtet. Hierin finden wir jedoch verschiedene

ausg.

nugbare Anmerkungen, die man in anderen Rechenbüchern vergeblich sucht, absonderlich in Ansehung der Brüche von Brüchen. Dieſem Stücke ist ein compendibser Catalogus der Primzahlen bis 102000 beigefügt.

London.

Wir haben die neuſich von uns angeſagte Ueberſetzung der Chirurgicaliſchen Handriffe des Hrn. Ledrans erhalten. Sie iſt 453 S. in groß Octav kar. Unſre Hoffnung iſt aber groſſentheils unerfüllt geblieben; indem anſtatt der Vorſtellungen der Handriffe in Kupfer, und der Anmerkungen des Hrn. Cheſelden, wir bloß einen halben Bogen von dem letztern antreffen, der hinten angebrukt iſt, und eine Erklärung von acht Platten in ſich hält, die bey dieſer Ausgabe angehängt ſind. Auf dieſen Kupfern ſind einige Werkzeuge vorgeſtelt, deren ſich Hr. Cheſelden bedient. Anſtatt des gewöhnlichen Trepan ſindet man hier einen kleinen Handbohrer. Zur Thranenſichel iſt eine Art eines Trocart's angeprieſen, der krumm iſt, und aus dem Thranenſacke durch die natürliche Deſnung in die Naſe gebracht wird. Zu der Haſenſcharte ſind die neuen vorne etwas ſchneidenden Stecknadeln abgezeichnet. Zur Abnehmung der Glieder eine Säge, und zum Fleiſchgründel in den Naſenhdlen (Polypo) eine Nadel mit einem Ringe, vermittelt deſſen man ein Band anbringen kan. Endlich iſt vorgeſtelt, wie man einen ſchiefen Fuß mit einem Verbande gerade drehen kan. Künftigen Winter, wie man in dem Vorberichte verſpricht, ſollen die Anmerkungen und Zeichnungen des Hrn. Cheſeldens nachfolgen.

Den 4. dieſes ſind in die Berlinſche Academie der Wiſſenſchaften noch aufgenommen worden Hr. Geh. R. Rath Georg Bernhard v. Hilſinger, der H. Bibliothecarius u. Rath des Prinzen von Oranien Samuel König, der D. Bianconi in Würzburg, dem wir das Journal d'Italie hauptſächlich ſchuldig ſind, die beyden Herausgeber der Neuton'iſchen Anfangsgründe M. Le Cœur und Jaquier, und der Prediger zu Kreuzenſtatt Hr. Plouquet.

1749.

92.

Jahr

Stück.



Göttingische
Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Zweite Zugabe zum Septemb.

Elbing.

Von der im vorigen Jahre (g. 3. St. 129. S. 1025.) angemeldeten Enderſchen Arbeit, ein paar recht anſehnliche Weltkugeln, nemlich eine Erd- und eine Himmelkugel zu liefern, iſt eine neue zuverlässige Nachricht gedruckt worden, worinnen gemeldet wird, daß nicht nur die Erdkugel bereits ſo weit zu ihrer Vollkommenheit gelanget, daß ſie bey dem Verfertiger in vollkommenem Stande nach Gefallen in Augenfchein genommen werden kan; ſondern auch an der Himmelkugel mit allem Eifer und möglichster Sorgfalt gearbeitet werde, wie denn

3111

600

bereits einige Kupferplatten davon auf Verlangen gefertigt werden können.

Da man aber von denen S. T. pl. geehrten Hrn. Beförderern dieser ansehnlichen Preussischen Welt-Kugeln benachrichtiget worden, daß an denen so merkwürdigen Verbesserungen, welche an beyden, vornemlich aber an der Himmels-Kugel, sollen angebracht werden, nicht alle ein gleiches Belieben finden dürften: Ist man schlichtig worden, diese Welt-Kugeln zukünftig auf dreyerley Art nach eines jeden Verlangen zu verfertigen, nemlich: erstlich mit allen denen vorher gedachten Verbesserungen, als die Erdkugel mit dem beweglichen messingenen halben Mittags-Circul und Scheibchen, die Himmels-Kugel mit der obigen Ring-Kugel: zweitens die Erd-Kugel mit dem halben Mittags-Circul und Scheibchen, und die Himmels-Kugel mit einem beweglichen messingenen Sonnen-Circul, Planeten-Bahn und halben Mittags-Circul: drittens so wie zeithero gewöhnlich die Welt-Kugeln pflegen gemacht zu werden, ohne alle obige Verbesserungen. Doch wird hiebey erforderlich seyn, daß diejenigen, so se nach der ersten Art verlangen, sich in mehrerer Zeit des Vorschusses ausdrücklich melden, indem man aus höchst-erheblichen Ursachen, nach Verlauf derselben, nicht wohl dürfte im Stande seyn, jemanden fernerhin mit denen von dieser Gattung zu dienen.

Um nun aber diese so ansehnliche Welt-Kugeln denen S. T. pl. geehrtesten Hrn. Liebhabern in Betrachtung der gar grossen Unkosten, so zu einem so kostbaren Unternehmen erforderlich gewesen, doch in einem höchst billigen Preise zu liefern, hat man den zeithero so sehr beliebten Weg des Vorschusses gleichfals einschlagen wollen, wie solches bereits in der vorläufigen Nachricht einigermaßen ist angezeigt worden. Da aber daselbst nichts festes gesetzt worden, will es erforderlich seyn, anjeko die unveränderliche Entschliessung wegen des Vorschuss-Preises bekannt zu machen. Und da, wie kurz zuvor ist gedacht worden, diese Welt-Kugeln auf dreyerley Art sollen verfertigt werden:

Als nicht gezahlet vor ein Paar von der ersten Art 400 Fl. preussisch, oder 133 Thl. 8 Ggl. von der andern 330 Fl., oder 110 Thl. und von der dritten Art 300 Fl., oder 100 Thl. und zwar dergestalt, daß zwey dritte Theil von diesem angelegten Vorschuss-Gelde alsobald, wenn ein jeder derer S. T. pl. geehrtesten Hrn. Liebhaber sich meldet, und das übrige bey der Lieferung in guter gangbarer Münze, entweder an die am Ende beygesetzten S. T. pl. geehrtesten Hrn. Beförderer dieser Weltkugeln, oder an den Autor Hoffrey gezahlet werde. Dagegen denselben bey der baaren Zahlung der zwey dritte Theil des Vorschusses eine gedruckte und mit des Autors eigener Hand unterschriebene Quittung wird eingehändigt werden, welche zukünftig bey der Lieferung und Zahlung des Nachschusses wieder zurück gegeben wird.

Solte aber auch einer oder der andere derer S. T. pl. geehrtesten Hrn. Liebhabern eine einzle Erd- oder Himmels-Kugel verlangen, ist man auch hierinnen zu willfahren bereit, doch müßte derselbe sich gefallen lassen, über die Hälfte des vorherangelegten Vorschusses noch 15 Thl. zu zahlen, vor eine Himmels-Kugel aber mit der völliigen Hing-Kugel über die Hälfte noch 30 Thl. zu entrichten.

Unter diesen obgedachten Bedingungen verspricht der Autor diese Welt-Kugeln von gesamwärtiger Zeit über fünf viertel Jahr, oder auf Michaelis Anno 1750. gemiß zu liefern, und zwar in der Ordnung, als ein jeglicher derer S. T. pl. geehrtesten Hrn. Liebhaber den angelegten Vorschuss gezahlet hat. Wie man denn in dieser Absicht zukünftig in einem besondern Aufsatze die werthesten Nachrichten deroer Herren Liebhaber nach der Zeit des entrichteten Vorschusses durch den Druck bekannt zu machen willens ist, und die darinnen aufrichtig beygesetzte Zeit-Ordnung auch künftig bey der Auslieferung auf das genaueste in acht nehmen wird.

Ob nun aber wohl die Lieferung dieser Welt-Kugeln nicht eher als um die eben jetzt bestimmte Zeit geschehen wird: soll doch die Zeit des Vorschusses nur bis Ostern

im Jahr 1750. lauffen, indem es nöthig, daß der Autor einige Zeit vor der Lieferung gewis wisse, auf wie viel Paar die Kugeln, die Ringe, Gestelle u. d. g. müssen zubereitet werden, und denn man auch dieser Zwischen-Zeit unumgänglich benöthiget ist, diejenigen Paare, auf welche der Vorschus geschehen, gegen die Lieferungs-Zeit in vollkommenen Stand zu bringen. Dahero man nach Ostern Anno 1750. keinen ferneren Vorschus annehmen wird, sondern alsdenn wird kein Paar anders als vor 200 Thl. verkauft werden, weil man zukünftig bey Verfertigung einzel Paare die Vortheile, so bey Zubereitung vieler zugleich können erlanget werden, nicht haben kan. Diejenige Art mit der Ring Kugel ddrfte man gar nicht im Stande seyn zukünftig zu liefern.

Es können sich die S. T. pl. geehrtesten Herren Liebhaber zu diesen recht ansehnlichen Preussischen Erd- und Himmels-Kugeln melden, in Altona bey S. T. Hrn. G. Profe Prof. Publ. Phil. & Math.

Berlin bey S. T. Hrn. Kies Astronomo der Königl. Societät der Wissenschaften.

Danzig bey S. T. Hrn. D. Chr. Sendel. Prof. Med.

Dresden bey S. T. Hrn. I. Fr. Meycn Hoff-Mathematico.

Elbing bey S. T. Hrn. M. Jacob. Voit Prof. Mathem. und bey dem Autor Ioh. Frid. Enderfch.

Frankfurt an der Ober bey S. T. Hrn. D. Ioh. Frid. Po-lack Prof. Iur. und Math. und bey S. T. Hrn. D. Carl Aug. von Bergen Prof. Med.

Königsberg bey S. T. Hrn. Mart. Knutzen Prof. Publ.

Leipzig bey S. T. Hrn. Ioh. C. Gottsched P. Phil. & Poet.

Lübeck bey S. T. Hrn. Ioh. Christoph Plessing Kauf- und Handels-Kamm.

Paris ohnweit Liffa bey S. T. M. l'Abbé Iof. Franc. Thellot Maître & Gouvern. de Mess. le Comtes Sulkowski.

Stockholm bey S. T. Hrn. George Reinh. Halgborlon,
Kauf- und Handels-Mann.

Thorn bey S. T. Hrn. I. F. Weiß Kauf- und Handels-
Mann.

Erlang.

Von der Sammlung verschiedener Nachrichten aus allen Theilen der historischen Wissenschaften ist nun auch des zweiten Bandes erstes und anderes Stück heraus. Erlang und Leipzig. In Commission zu haben in Nürnberg bey Christoph Weigel des ältern Erben 1748. 8. Die poetische Zuschrift an den Hrn. Grafen Ludwig von Hohenlohe und Gleichen zeigt, daß der Verfasser der Hr. Conrector Dettler zu Erlang der Ehre wehret sey, daß ihn die Göttingische Deutsche Gesellschaft zum Mitglied erkläret hat. In der Vorrede, welche so wohl als unterschiedene andere Stücke auch von Hr. Dettler ist, verseyhet man auch auf das künftige Ausgäbe aus der Politischen-Kirchen-Gelehrten- und Naturgeschichte. Alle Monate soll ein Stück von 6 Bogen herankommen. Die ihigen Stücke begreifen folgendes: einen Donationbrief Heinrichs v. Langenberg von 1222. mit Anmerkungen: eine Kayserliche, Kömisch-Königl. und Päpstliche Bestätigung dieser Donation mit eben desselben Anmerkungen: ein Schreiben, darinnen von den Freyherrn von Thüngen, den Grafen und Rittersn von Grumbach, und den Burgrafen zu Nürnberg gehandelt wird: vom Ursprung der Marggräflichen Hauptstadt Baden: Kayf. Ferdinands Behütigungsbrief über das Asylum zu Lichtenberg am Fichtelberge, nebst einem Vorbericht von den sämlichen Freyherrn der Fürstenthümer Bayreuth und Ansbach: von den ehemaligen Nonnenkloster zu Sulzburg im Breysgau: J. G. Bächner von den Nutzen der Sammlungen von heutigem Land und Scheidemünzen: Herzog Bernhard von Sachsen Anfrage dessen Vermählung mit der Fräulein von Kopsboth betreffend, nebst deren Beantwortung, in welchen eine aus Struven, Schillern, Majáo, Beckmann und

Eblern bestehende Commission dieselbe sammt der Priesterl. Trauung vor sündig, nichtig und unkräftig erkennt: Philipp des Großmüthigen Landgr. zu Hessen Emdschreiben an Joh. Sturm, darinnen er ihm seine Ehne anbezielet, und läßlich auf jede Person ein hundert Thaler vor die 2. Mahlzeiten, Suppen, Unterzehe, Schlaftrunk, Wohnung, Kostgeld, Bettwert, Feuerung, Leuchten, Wäscherlohn, und anders zu erlegen verspricht. Auf dem Titel des zweyten Stückes steht eine Münze Friedrich des Rothbärtigen mit Roma caput mundi. Es enthält Urkunden des ehemaligen Ganerbschlosses und heutigen Bestung Rothenberg: eine Untersuchung von den letzten Marggrafen in Dittfranken: Nachrichten von dem Kloster Frauenthal: von einer Münze auf die Äbtissin Johanna: von Gerechtfamen in Kirchenfachen zweyer in Gemeinschaft regierenden Herrschaften unterschiedener Religionen: de origine & antiquo statu Marchionatus Hochbergensis: Lebensumstände Joh. Vinnaci: vom Ursprung des Burggrafthums Thunberg bey Schwetfurt. Diese Sammlung, welche sich vermuthlich um der vielen besondern Materien willen beliebt machen wird, ist in der Weigelischen Kunsthandlung in Nürnberg zu haben, an welche auch dasjenige eingesendet werden kan, was man gerne in diesen Bogen bekannt machen wolte.

Frankfurt und Leipzig.

Philipp Heinrich Hüter verkauft des Hrn. von Loen gesammelte kleine Schrifften, besorgt und herausgegeben von N. E. Schneidern 1749. 1 Alphabeth 7 Bogen. Der Verfasser theilet uns in drey Abschnitten, die Früchte einer geschickten und vernünftigen Reise mit. Gleich anfangs zeiget er sein Bild von beyden Seiten. Ein aufrichtiger Mann waget nichts, wenn er sich selbst abschildert. Kan wohl ein Schriftsteller seinem Leser unbekant bleiben, ohne die Wahrheit zu verletzen? Der erste Abschnitt bildet Leute, die in ihrer Art die einzigen sind.

hab. Wenn man nicht des Ansehens großer Männer schonte, könnten wir vermuthlich die Rahmen dieser Urbilder lesen. Nun aber scheint der Hr. von Loen von willkürlich angenommenen Charakteren zu schreiben. Er läßt uns Tugend und Laster in ihrer ersten Größe sehen, ohne die Gränzen des einen oder des andern zu verfehlen. Im 21sten Stücke, da er uns den Poeten liefert, kan er sich nicht länger verbergen; er muß es gestehen, daß er an den Hrn. v. Voltaire gedacht habe. Er beurtheilet ihn, und schließt mit diesen Worten; der Hr. v. Voltaire wäre allzugroß, wenn er eben soviel Bescheidenheit und uneigenmäßiges Wesen hätte, als er die Kunst versteht, schön zu denken und schön zu reimen. Wir wünschten, daß ihm öfterer dergleichen Gesändniß hätte entwischen können. Charaktere die weniger außerordentliches haben, gehören in seinen zweyten Abschnitt. Er beschreibt verschiedene einzelne Personen, die Hofsleute, Helden oder Gelehrte sind. Er wählet immer das Merkwürdige, wenn es auch nur durch sein böses sich diese Aufmerksamkeit erworben. Daraus entsteht eine Abwechslung, die zugleich unterrichtet und vergnügt. Der Verfasser macht einige Entdeckungen, die man billig in Zweifel setze, wenn sie nicht nach Gewohnheit der pragmatischen Schriftsteller durch gewisse Arten von Urkunden, erhärtet worden. Die Beurtheilung des bekanten Grafen v. Zinzendorf ist so gründlich, und so wenig eifersüchtig, daß man gut gefunden hat, ihre Verbreitung zu befördern, und sie besonders abdrucken zu lassen. Das dritte Hauptstück führet uns an Höfe und in Gerichtsstuben. Der Hr. v. Loen hat Teutschland, Frankreich, Holland und Italien gesehen. Nichts entweicht seiner Beurtheilung. Der große Herr ist vor ihm nicht mehr sicher, als der geringste Pariser. Werde müssen sich setzen, wie sie sind, wenn er sich einmal vornimmt sie dem Leser vorzustellen, und sich mit ihm über ihren Charakter zu besprechen. Er schilt das lächerliche des Teutschen Adels, der oft gewohnt ist, Blut und Ahnen über alle persönliche Verdienste zu setzen.

Das

Das Verderben der Berichtshöhe, wie er sagt, die große Krankheit unserer Verfassung: er tadelt die Fehler mit Kunst und Bescheidenheit. So gerne wir auch die freye Feder des Verfassers loben, so scheint er dennoch in demjenigen, was er in seiner Reisebeschreibung nach Savoyen und Turin im 12ten Stücke S. 148. von dem Baron Eister andringet, fast aufstrey zu seyn. Die Schreibart des ganzen Buches ist männlich, die Gedanken edel, und jede Anmerkung wichtig. Wir wollen es künftig denen entgegen setzen, die den Deutschen beschuldigen, er sey nicht geschickt, den moralischen Pinzel zu führen.

* Jena.

Von dem hiesigen Buchhändler Cuno wird seit der letzten Leipziger Ostermesse eine neue Auflage von des hochgerühmten Hrn. Syndici zu Bremen EVERHARDI OTTONIS notitia praecipuarum Europae rerumpublicarum verkauft. Wir haben den Beweis in Händen, daß dieser Nachdruck unbefugt ist, weil er ohne Vorwissen und Einwilligung des fürtrefflichen H. Verfassers unternommen worden. Die bloße Gewinnsucht hat solchen hervorgebracht, und ist selbige desto ungerechter, da der Verleger mit dem H. Syndico schon darüber in Tractaten gekauften, und Selbiger ihm, dem gedachten Cuno, sein auf allen Seiten vermehrtes und verbessertes Exemplar unter einer, nicht bloß billigen, sondern so gar großmüthigen Bedingung angeboten. Es ist auch leicht zu erachten, mit welchem gerechten Verdruß der Hr. Syndicus dieses Unternehmen angesehen haben mußte, da in den 10 Jahren, seitdem dessen Notitia Rerump. nicht wieder gedruckt worden, so viele Veränderungen im Römischen Reich, in Spanien und den Hi. verlauden vorgegangen sind, welche von ihm in vielen neuen §§. ergänzt worden. Wir versichern also, daß diese widerrechtliche Handlung des Buchführers Cuno von dem H. Otto gänzlich gemißbilliget, und der Jenaische neue Abdruck seiner schätzbaren Notitiae Rerump. gar nicht vor seine Arbeit erkannt, vielmehr nechstens eine durch und durch vermehrte und verbesserte fünfte Ausgabe davon an das Licht treten werde.

Schuld haben könne, indem die doppelten Geburten eben nicht selten, und auch nicht sehr gefährlich sind, da doch in diesem Falle die Desnung der Mutter weit größer sein muß, als bey dem größten Kopfe. Er sucht also eine andere Ursache dazu. Ueberhaupt hält er für eine der gemeinsten Ursachen schlimmer Geburten die Ueberfüllung, da die Frauen durch unwisende und eifersüchtige Wehmütter nur gar zu gewöhnlich einen Tag zu früh zur Arbeit gehalten, und eben dadurch schiefe Lagen verursacht werden. Insonderheit aber findet man in der Einklemmung des Kopfes (paragomphosi); daß der Muttermund allerdings sich zu weit von dem Schoosbeine entfernt, und herunter in die Scheide schießt, auch um den Kopf sich krampfhaft zusammenzieht, welche Einklemmung entweder in der ganzen Mutter oder in ihren inneren Theilen und Häuten statt haben kan. Man hat nach solchen schweren Geburten wirklich- Warfälle dieses wichtigen Theils angetroffen. Die Kraft, wodurch diese Einklemmung hervorgebracht wird, findet Hr. A. in den natürlichen Bewegungen des Muttermundes, und der Mutter, die bey der Geburt allemahl gegenwärtig sein müssen. Die Mutter zieht sich zusammen, und der Mund öfnet sich etwas, bald darauf schließt sich dieser, weil die Mutter wieder etwas ausruhet; unter diesen Wechselweisen Bewegungen sinkt der Kindeskopf natürlicher Weise mehr und mehr in die Geburt. Es ist in dieser schmerzhaften und nothwendigen Arbeit ein leichtes, daß unordentliche Bewegungen sich einmischen, insonderheit man die Mutter, nachdem die Wasser gesprungen sind, sich heftig zusammenziehet: oder die Därme voll Unreinigkeit sind: oder die Hebamme etwas verasiehet. Werden diese Bewegungen größer, und geschwinder als sie sein sollen, so schießt nicht nur der Kopf, sondern der angeklemmte Muttermund mit ihm herunter in die Scheide. Hierauf beschreibet Hr. A. wie der Arzt in diesem gefährlichen Zustande helfen könne. Dieses geschieht erstlich durch erweichende Clystere, beygebrachte Schwämme mit Milch und dergleichen, wodurch das krampfichte

Zusammensichn gemildert, und soviel Defnung gewonnen wird, daß man erst einen Finger, und hernach nach und nach mehrere, zwischen dem Muttermund und dem Kopfe einschieben kan. Hat man auf diese Weise eine Hand auf der Seite des Mastdarms beygebracht, so hebt man dieselbe gelinde empot gegen die Vereinigung beyder Schoßbeine, so daß der Kopf auf der flachen Hand ruhet, und der Rücken der Hand gegen dem Muttermund gewandt ist. Hiernach muß man erst die Mutter um etwas in die Höhe und empor heben, auf daß der Mund sich von den Schoßbeinen abgebe, und etwas Raum gewonnen werden möge. Wann dann die Frau einige Wehe arbeitet, und indessen der Arzt mit den Fingern den Hals des Kindes nachschiebt, kömmt die Geburt mehrentheils leicht zu Stande. Hr. W. handelt auch von dem Schlichtungischen Werkzeuge (S. 3. 1748. 1034 S.) und von dem Einsprizen in die Mutter, welche beyde Erfindungen er überaus hoch hält.

Amsterdam.

Tirion hat in diesem Jahre ein beträchtliches Buch in 8. auf 256 S. abgedruckt, das zwar hauptsächlich den Holländern zum Nutzen geschrieben worden, aber zur Kenntniß der Niederlande auch den Fremden sehr dienlich sein kan. Der Titel ist Rivierkundige Verhandelingen afgeleide uyt waterwigt en waterbeweegkundige Grondbezingelen, en toepasselyk gemaakrop de Rivieren den Rhyn, de Maas, de Waal, de Merwede en de Lek, waar in de aloude en tegenwoordige toestand deer rivieren ovrwogen, de gevaaren, die man uyt derselven verandering te dugten heeft aangewezen, en de middel ter verbeteringe derselven en ter voorkominge van overstrominge voorgesteld worden, door Cornelis Velsen geadmitteerd Landmeeter. Man stellt sich sonst vor Holland vor, daß ihm hauptsächlich von der See, und den Nordwestlichen Winden die meiste Gefahr einer Ueberschwemmung bevorstehe. Hr. V. ist anderer Meinung. Es herrscht viel Gefahr in
 In a a a 2 der

der großen Verschlemmung der Flüsse, die durch Holland in die See sich ergießen. Er tadelt auch die Art, wie man das Land eingetheilt hat, woraus man den Schlick ausgeschloss, und verursacht hat, daß das Land sich mehr und mehr senkt, folglich die Dämme mehr und mehr erhöht, und folglich schwächer werden, das Wasser auch, das sonst von sich selbst abließ, nun durch viele Mühlen aus dem vertieften Lande geschöpft werden muß: da hingegen des Hrn. V. Meinung nach, man die Flüsse, wie die Aegyptier den Nil, alle Jahr auf das ganze Land leiten, und also den Schlick, der das Land verhöhet hätte, überall sich hätte sollen lassen anbreiten. Die Mittel, wie auf eine sichere Art diese Ueberschwemmung ins Werk gerichtet werden könne, zeigt Hr. V. an. Was die Flüsse betrifft, so hält er die große Südhaändische Ueberschwemmung im Jahr 1621. für die erste Ursache alles Unheils, als in welcher die Meerewege ein neuen freien Durchbruch nach der See erhalten, folglich alle damit verknüpften Flüsse und insbesondere der Leck vieles von ihrem Wasser verlohren, untief geworden, durch die Anwohner ganz verschiedene Schranken angenommen, und an einigen Orten in gefährliche enge Bette sich einsperren lassen müssen. Endlich erzählt er auch wieder die vorerwähnte Verschlebung der Flüsse durch Hülsmittel, den Zustand aber derselben hat er durch sehr genaue Charten kennlich gemacht, wovon die eine ganz neu ist, und die großen Flüsse in Geldern, Holland und Utrecht vorstellt, bis an die Mündung der Maas. Eine andre stellt insbesondere den Untertheil der Maas und Merwe vor, und diese stammt von dem großen Observator Nicolaus Cruquius ursprünglich her. In einer andern ist insbesondere die Pennerdenische und Eypische Gegend vorgestellt.

Hamburg.

Von dem hiesigen sogenannten Magazine ist der dritte Band in diesem Jahre fertig worden, und ist 688 S. stark. Wir werden, unster Gewohnheit nach, nur die et-

genen

genen Auffätze anzeigen, die in diesem Theile sehr zahlreich sind, und woran der Hr. P. Kästner in Leipzig einen starcken Antheil hat. I. Er hat wieder des Hrn. Möllers Gedanken über den Staub der Pflanzen einige Anmerkungen eingerückt, in welchen er die heutiges Tages angenommene Meinung vertheidigt, daß nemlich der Staub in den Staubfächern die Saamen fruchtbar mache. Hierwieder hat H. Hr. Möller sich vertheidigt. Wir wollen auf einige einzige Anmerkung des Hrn. Möllers antworten. Er sagt, die Zeillose könnte von den Staubfäden nicht befruchtet werden, weil die Frucht unter der Erde ist, wann die Staubfäden in ihrer Kraft sind. Er hat aber nicht bemerkt, daß der Staubweg (Tuba) zur Zeit der Blüthe und im Herbst schon da, und mit dem Staubfächern in seiner Vollkommenheit ist, folglich nach der allgemeinen Meinung den Staub annehmen, und zur Frucht bringen kan. III. Hr. Kästner hat des Hrn. L. M. Gedanken über die Monaden geprüft. IV. Aus einem Schreiben ist die neue Erfindung des Hrn. v. Neumann angezeiget, die befruchteten Hühner Eyer im Mist auszubrüten. V. Hr. Jesser beschreibet einen ausgegrabenen Hüfte Knochen eines grossen Thieres. VI. Hr. Möller macht einige Anmerkungen über die Wurzeln, die aus einem abgeschnittenen Kohlstreuck herausgequollen. Er bringet wieder die Lehre der Entwicklung einen wichtigen Einwurf an, und glaubet vielmehr die Augen oder Keime der Pflanzen liegen schon im Wasser, und kommen mit dem Nahrungsfaft in die Pflanze. VII. Hr. Nietsch betrachtet die verschiedenen Wirkungen des Brandsteines im menschlichen Körper. VIII. Die Beschreibung der Sonnenfinsternis des 1748. Jahres wird beschrieben, so wie sie zu Petersburg wahrgenommen worden. IX. Hr. P. Kästner hat des Hrn. Schöbers in den Polnischen Salzbergwerken gemachte Verriuche mitgetheilt, nach welchen das Quecksilber in einer Ziesse von 37. Ellen 1. Zoll und drey Linien gefallen ist. X. Er hat auch verschiedene Arten Polypen um Leipzig gefunden, die Schwärzigkeit aber so wohl als wir erfahren

diese Thiere lebendig zu erhalten oder zuergliedern. XI. Eine Abhandlung von der Veränderung, welche die Erde, beben, die Volcane, die Ueberschwemmungen, die Flüsse, der Regen und andre zufällige Ursachen in der Oberfläche der Erde hervorbringen. XII. Hrn. Pastor Ditzs Abhandlungen von den Nessen (Aphis Linn), XIII. Hrn. Kästlers Regel aus dem Diameter der Stüffugel den Durchschnit der Canone zu finden und hinstückernum XIV. Hrn. Schobers Rechnung von der Menge des Leimes, den die einzige Saale bey Rösen worden schleppt, und den aus dieser Ursache neu entstehenden Lagen der Erde. XV. Eine Nachricht von der neuen Cementquelle zu Annaberg, die das Eisen zu Kupfer verwandelt. XVI. Eine Nachricht von seinem eignen Cabinette von Hrn. Pastor Kesser, und eine andre von des Carl de l'Escluse Sammlung von eben der Feder. XVII. Eine Nachricht von Kesslers Wasserhanisch, den ein Franose wohl funfzig Jahre später für seine Erfindung ausgegeben. Dr. Kühner hat das ganze Werk durch und durch mit nützlichen Anmerkungen bereichert.

Helmsfädt.

Hey Christian Fried. Wegand ist verlegt: die kräftigen Trostgründe der Christlichen Religion die Schrecken des Todes zu besegen vorgestellt von Johann Friedrich Dannel, Conventual des Klosters Michaelstein. Nebst einer Vorrede Hrn. Heinrich Meene, Hochfürstlichen Schleswig-Holsteinischen Consistorialraths, Oberhofpredigers und Schulinspectors in Queblinburg, von der Todesfurcht der Gläubigen 1749. 8. 14 Bogen. Die Vorrede des Hrn. Meene ist 68 Seiten stark, und wird darin bewiesen, daß nicht alle Todesfurcht ein Kennzeichen eines noch unbefehrten Christen und der Ungnade Gottes sey. H. M. beweiset dieses theils aus allgemeinen Gründen, daß der Tod ein Uebel, ingleichen eine Folge der Sünde sey, woran auch ein Gläubiger mit Traurigkeit gedencken darf, er führt Zeugnisse und Exempel der H. Schrift an die

die selches beschäftigen; theils leitet H. W. selches aus dem besondern Ursachen her, welche auch bei Glaubigen das Andenken des Todes betrüben können. Den Schluß dieser gelehrten Vorrede macht der Nutzen, welchen diese Abhandlung hat, sie tröset die fürsichamen Heiligen, und warnet vor lieblose Urtheile über bange Gläubige. Von der Schrift des Hrn. Danneils fület Hr. W. das vortheilhafte Urtheil. Sie begreift 152 Seiten und ist in 4. Kapitel getheilet, welchen eine Einleitung von den verschiedenen Mitteln die Furcht des Todes zu vertreiben vorgeleget worden. Hierin wird die Thorheit derer entdeckt, welche das Andenken des Todes gänzlich bei sich tilgen wollen, die Unzulänglichkeit der Mittel, so die Vernunft darreicht, erwiesen und der nothwendige Gebrauch der göttlichen Offenbarung zu diesem Endzweck darzuthun. Das erste Kapitel handelt von der mahren Gestalt, Beschaffenheit und Macht des Todes. Der H. W. zeigt hier den richtigen Begriff vom Tode, und dessen Veränderungen so wech in Ansehung des Leibes als der Seele; er thut dar, das größte Uebel, was der Tod uns durch seine Macht und Gewalt zuziehet, seye nicht die Kranckheit, nicht der schmerzhaftige Verlust des leiblichen Lebens; nicht die Verweilung und der Aufenthalt im Grabe, sondern der geistliche und ewige Tod; und das folglich die Macht des Todes von der Sünde der beharrlichen Uebertreter hergeleitet werden müsse; ingleichen das die Sünde die Ursache alles Uebels, aller Furcht und alles Schreckens, so uns der Tod zuziehet, sey. Das zweyte Kapitel redet von den wichtigsten Trostgründen wider das Schrecken des Todes. Hier wird zuvörderst gewiesen, das dieselben in der Lehre von Jesu zu finden, vornemlich aus 2 Timoth. I. 10. welche Stelle umständlich erläutert wird; das der Tod Jesu unser Ende verführe, seine Auferstehung uns in der letzten Stunde erquickte, und der göttliche und Trostvolle Beystand des heiligen Geistes die Bitterkeit des Todes vertreibe; Ferner werden die angenehmen Mahmen erwoogen, unter welchen die heil. Schrift den Gläubigen

den Tod vorbeile, und das Geschäfte der heiligen Engel bei dem Sterben der Frommen als eine Quelle des Trostes für sie angeführt. Das dritte Kapitel entkräftet die Einwürfe, welche gegen die Trostgründe wider die Furcht de^r Todes gemacht werden. Die Einwürfe, so hier gehoben werden, sind 1) warum sterben noch Menschen; da Christus dem Tode die Macht genommen? 2) das ungewisse zufällige bey dem Tode mache uns bange; 3) vor, in, und bey unserer Auflösung werde soviel unangenehmes gefunden, 4) die größten Heiligen in der Schrift haben sich vor dem Tode gefürchtet. Das vierte Kapitel zeigt die Hauptursachen an, warum die Furcht des Todes noch über einige Christen herrschet. Diese werden darin gesetzt; man kennet den Tod nicht recht; man hat nicht ein wahres und thätiges Christenthum; die Sinnlichkeit der Menschen ist überwiegend. Diesen zu wehren wird zuletzt ein heilsamer Rath beigefügt. Hr. Danneil hat alles auf richtige Gründe gebauet, und durch einen angenehmen und rührenden Vortrag den bewiesenen Wahrheiten mehrere Eindruck zu verschaffen gewußt.

Jena.

Hr. Joh. Heinr. Wernke aus Holftein hat daselbst eine epistolam gratulatoriam an Hrn. Joh. Christ. Vogt drucken lassen, in welcher er zeigt, *originem sacri codicis esse divinam, quod quidam scriptores indocti fuerint* 1 und ein halber Bogen. Der Hr. W. zeigt hier in einem reinen Vortrage, daß es ohne besondern Beystand des heiligen Geistes einem ungelehrten Petrus, einem Jacobus, Johannes und Judas nicht möglich gewesen sey, so fürtreffliche Lehren andern mitzutheilen, und bey denselben eine ihren Absichten vollkommen gemäße Methode dabei zu beobachten; ferner daß der Einwurf, als wenn auch einige fanatische Ungelehrte, als der bekante Jacob Zöbin, es ihnen gleich gethan hätten, ohne allen Grund sey, weil in diesen eine Menge von leeren Wörtern, eine augenscheinliche Verwirrung angetroffen werde.

1749.
Jahr

94.
Stück.



Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 22. September.



Göttingen.

Der Hr. Hofrath Haller hat als Decanus zu der jetzt erreicheten feyerlichen Handlung mit einem Anschlag eingeladen, worinn er drey seltene Krankheiten beschreibt, die er in dem Magen erkrankter Körper gefunden hat. In der ersten ist nach alzuvielen Eßgetränken eine Verhärtung des Magenschlundes und Magens, und aus derselben eine Ausweitung und der Tod erfolgt. In der andern war der Ausgang des Magens mit hohlen halbrunden Geschwulsten besetzt, die in der Spitze offen, und inwendig voll Eiter waren. In der dritten war das Bauchfell, der Magen, die

5666

24

Leber, der große Darm und die Gallblase zusammen in einen Klumpen geschworen, so daß keine Speise im Magen bleiben können, sondern alles, nur das einzige dünne Bier ausgenommen, sogleich wieder weggebrochen werden müssen, in welchem Zustande der Kranke doch noch acht Jahre lang herum gegangen und gebettelt. Hr. H. hat dießemahl wenige Anmerkungen diesen Geschichten beyfügen können, sondern sich damit vergnügen müssen, daß er bloß dasjenige erzählt, was ihm die Zergliederung gezeigten.

Den 19. Julius wurde der Hr. Mag. Josua Barnes, von Dundie aus der Grafschaft Northampton, Rector der Pfarre zu Thrupton, Vicar zu Lutton in Wiltshire, und des Hrn. Grafen von Hertley Capelan, nachdem er seine Kenntniß des Rechts der Natur und des Kirchenrechts rühmlich bewiesen, zum Doctor der Rechte angenommen.

Das dritte Stücke der philosophischen Bibliothek unserer Hrn. V. von Windheims ist auch aus der Presse gekommen. Die dießmahligen angeführten Schriften sind die folgenden. 1. Der Hrn. Gebrüder Beckmänner Gedanken vom Gebrauch und Mißbrauch der Exceptivischen Sätze. 2. L'homme machine. 3. L'homme plus que machine. 4. Tralles de Machina & anima humana a se invicem distinctis. 5. Lettre d'un anonyme (g. 3. 293 S.) 6. Epitre a mon esprit, die ganz eingerückt und eine sehr grobe Antwort des de la M. ist. 7. Franzens Wiederlegung des homme machine. 8. Pensées raisonnables opposées aux pensées philosophiques. Im Anhang findet man die Philosophischen Lehrer zu Altorf, Gießen, und Frankfurt an der Oder, und einige gelehrte Neuigkeiten.

Den 17. Sept. hat unsre Academie einen nützlichen Mann und brauchbaren Lehrer an dem Kön. Rast und ordentlichen Prof. der Haushaltungskunst H. F. Friedrich Penther verlohren, der an seinem hiesigen Fieber im 56. Jahre seines Alters mit Tod abgegangen ist.

Jena.

In abgewichener Ostermesse ist bey Joh. Rudolph Erdlers Wittwe fertig geworden: Christ. Wilhelm Franz Walchs Entwurf der Staatsverfassung der vornehmsten Reiche und Völker in Europa. 378 Seiten stark in 8. Hr. Walch ein würdiger Sohn seines berühmten Vaters, welcher kürzlich in Gesellschaft seines Hrn. Bruders verschiedene ausländische Reiche besucht, hat seine darauß erlangte Erkenntniß gemeinnützig zu machen gesucht, und denen Freunden, die sich in dieser Art der Wissenschaften seines Unterrichts bedienen wollen, Vorlesungen über die Staatsverfassung der Europ. Reiche und Völker gehalten, worauß gegenwärtiger Entwurf seinen Ursprung bekommen. Er handelt in 10. Hauptstücken von der Staatsverfassung 1) von Portugal, 2) von Spanien, 3) von Frankreich, 4) von Großbritannien, 5) der vereinigten Niederlande, 6) des Teutschen Reichs, 7) von Dänemark und Norwegen, 8) von Schweden, 9) von Rußland und 10) des Römischen Hofes. Er betrachtet in jedem Staate die Länder, die Historie, die Regierungsform und Reichsfolge, den Regenten, das Ministerium und andere Collegia, die Einflüsse, den Kriegsstaat zu Wasser und zu Lande, das Gerichtswesen, den Handel, das Staatsinteresse, den Kirchen und gelehrten Staat, die natürliche Beschaffenheit des Landes und der Einwohner, den Adel und die zu jedem Reiche gehörige Schriftsteller. Die Absicht des Hrn. Verfassers ist, theils ein Lesebuch zu schreiben, deswegen mußte er kurz seyn, und könnte nicht alle Staaten erklären, theils den Teutschen vornehmlich hierunter zu dienen, deswegen macht die Abhandlung des Teutschen Staats allein mehr als die Hälfte des Buchs aus, und er hat nur diejenige Reiche zugleich entworfen, die in der nächsten Verbindung mit Teutschland stehen, theils endlich die Reiche historisch und politisch, nicht aber juristisch zu betrachten, da er selbst kein Rechtsgelehrter ist. Die Ausföhrung ist diesem vorgesezten Ziele gemäß, und kan zu einem nutzbaren Leitfaden vor seine Zuhörer
 die

dienen. Wir zweifeln nicht, daß die Zeit und ein fortgesetzter Fleiß seine gemachte Entdeckungen in diesen eben so weitläufigen als angenehmen Felde vermehren werde.

Leipzig.

Wendler hat neue Oeconomische Nachrichten an gesandt herauszugeben, von welchen wir das erste Stück gelesen haben. Die Absicht ist sehr löblich, und geht auf die Verbesserung des Landbaues, als eines unschulbigen, und beharrlichen Schazes eines Landes. Man versichert in der Vorrede, man habe schon einen ziemlichen Vorrath, werde sich aber an eine gewisse Anzahl der Stücke oder an eine gewisse Zeit in derselben Herausgabe nicht binden. Aus dem Englischen verspricht man die besten in dieser Sprache herauskommenden Neuigkeiten zu übersetzen, auch aus den Schwedischen und andern fremden Anmerkungen das brauchbarste auszuwählen. Die Anzahl findet man IX. Nummern, wovon nur einer der von der Luzerne handelt, übersezt ist. Der 1. lobet das Kretschmarische Ackerbau Räthsel auf, das hauptsächlich in tieffern Furthen besteht, wodurch alle Jahre eine andre Lage der Erde dem Regen und den Saamen angesetzt wird. Im 2. wird dieses Schreiben beantwortet. Im 4. handelt man von der Luzerne: im 5. von den verschiednen Arten der Viehfütterung: im 6. vom Wiesenwachs und den Weiden: im 7. von dem Aufpflanzen der Wälder: im 8. von dem Nutzen und Schaden des tief oder flach säen des Saamens nach den unterschiednen Beschaffenheiten der Erde: und im 9. von der nöthigen Reinigung des Saamens Getreides. Wir wollen eine einzige Anmerkung machen. Die Hrn. Verfasser würden deutlicher schreiben, wann sie aus einem Kräuterkenntner die Gewächse näher bestimmten, von welchen sie handeln. Es ist, wie sie hier schreiben, ganz unmdäglich zu wissen, was sie durch Luzerne, durch Sainfoin, durch Sparlette und andre neu angepriesene Futtergewächse verstehen. Hi sechs Bogen fiart.

Carl Ludwig Jacobi macht hiedurch bekannt, daß er

bereits zu drucken angefangen und auf Neu-Jahr 1750 dem Publico zu liefern gedenket.

Hrn. Jacob Bessonnet Hovigers, und Lehrers der Gottesgelahrtheit in Genf, erbauliche Predigten über verschiedene Stellen der heil. Schrift, aus dem Französischen übersetzt von Johann Melchior Soczen, Prediger an der Stephans Kirche zu Alfersleben, 8.

Amsterdam.

Wit habena. 1747. eine Lebensbeschreibung des Obersten Gardiners angefangt. Diese ist bey Ziron in diesem Jahre auf 226 S. in 12. auf Französisch mit dem Titel abgedruckt La vie du Colonel Jaques Gardiner ou lon trouve l'histoire de sa remarquable conversion par P Doodridge D. en Theol. & Pasteur a Northampton. Wir zweifeln nicht, ein ernsthafter Leser, dem die Ewigkeit etwas wichtiges ist, werde diese erbauliche Geschichte mit Nutzen und Mühsung lesen. Gardiner war ein Weltkind, ein üppiger Esclave der Unreinigkeit. Verschiedene fast wunderbare Errettungen, da er aus den augenscheinlichsten Lebensgefährten gerissen worden, hatten auf sein Gemüthe keinen Eindruck gemacht. Da er endlich a. 1719. zu Paris eben seinen unerlaubten Lüsten nachgehen wolte, sah er entweder im Traume oder (wie er beständig geglaubt) in einer Erscheinung den gekreuzigten Heiland vor sich. Es mag nun dieses ein Traum gewesen sein, so war doch die Wirkung etwas höchst wirkliches. Der sorglose Officier wurde unruhig, verdammete sich selber, erkannte die Unseligkeit seines Zustandes und kam nach und nach zu einer so lebhaftesten Empfindung der Gnade Gottes, daß wenige Beispiele eines so feurigen, so beständigen, so mangellosen Christenthums gefunden werden mögen, als Hr. Gardiner in den hürigen 26. Jahren seines Lebens erwiesen hat. Hr. Doodridge hat um desto gewisser hiervon zeugen können, da der Obrist eine ganze zeitlang in Northampton mit seinem Regimente gelegen, auch den Hrn. D. dort verschiednemahle besucht, und einen beständigen vertraulichen

B b b b 3

lichen Briefwechsel mit ihm unterhalten hat, wovon, wie auch von einigen andern Briefen des Hrn. G. erbauliche Zusätze unserm vorhabenden Werke einverleibt sind. Endlich starb dieser vollendete Gerechte fürs Vaterland und für die Religion in dem unglücklichen Treffen bey Preston-Hands, da ihn sein neues Regiment fast ohne Widerstand zu thun, verlassen, und er nebst einigen wenigen alleine stehen geblieben war. Als einen Anhang hat H. D. die Geschickelichte und die Lebensläuffe dreyer Gebrüder Murro begehrt, die theils bey Falkirk, und theils in Loth; aber das Leben im Dienste des Königs eingeübt, und sonst von ihrem Tugendhaften und christlichen Wandel erfreuliche Proben gegeben haben.

Hannover.

Hörsters Erben haben verlegt: Ehren Gedächtniß des berühmten D. Jaac Watts bestehend in den bey desselben Verdiensten von David Jennings und Samuel Chandler gehaltenen Reden und Standreden etc. aus dem Englischen übersezt und mit einer Vorrede auch verschiedenen Anmerkungen begleitet von Friedrich Christian Hahne, Prediger in Wilsenburg bey Hannover 1749. 8. 103 S. Der Hr. Pastor Hahne, welcher selbst eine geraume Zeit in Engelland gewesen und von dem D. Watt viele Freundschaft genossen, hat gewiß eine vielen angenehme Arbeit übernommen, da er uns die Schriften in deutscher Sprache lieffert, die uns die Lebensumstände und den Character dieses würdigen Gottesgelehrten bekannter machen, dessen erbauliche und gründliche Schriften unter uns so viel Verehrer gefunden haben. Die Vorrede des Hrn. Pastors wiederleget auf eine hübsige Weise eine Stelle aus der Rede des Hrn. Jennings, darin er aus Gottes ungleicher Aufnahme der Opfer Cains und Abels die Ungleichheit der Gnade Gottes gegen die Menschen und die nach dem Zeugniß des H. Hahns bey den Presbyterianern gewohnte Meinung von einer unbedingten Erbenwahl und Verwerffung schliessen wollen. Die Kirchen-

rede des D. Jennings ist über Hebr. XI. 4. Sie zeuget so wohl von der andringenden Beredsamkeit und Gelchrsamkeit ihres Verfassers, als sie uns von des D. Watts Eigenschaften das schönste Bild entwirft, dessen Leben derselben eingeschaltet worden. Die Standrede bey dem Grabe des D. Watts hat den Hrn. Samuel Handler zum Verfasser, und dieses wird schon genug seyn, unsere Leser zu überzeugen, daß darin die Zierlichkeit der Worte, und die Gründlichkeit der Gedanken streiten. Er redet darin vornemlich von den Vorzügen und der Glückseligkeit rechtschaffener Boten des Erdiers. Zuletzt steht ein Verzeichniß der Schriften, welche von dem D. Isaac Watts zuverlässig verfertigt worden, oder doch demselben zugeschrieben werden. Ein großer Theil derselben ist bekanntermassen in unsere Sprache übersezt; und Hr. Hahne hat daher wol gethan, daß er bei einem jeden von diesen in den beigefügten Anmerkungen den Namen des Uebersetzers, wie auch das Jahr und den Ort, da solches geschehen ist, bemerkt hat.

Harderwic.

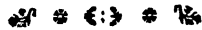
Am 10. Man vertheidigte allhier Hr. Friederich Ernst Seip aus Hymont eine Inaugural-Abhandlung de *vine prolium propter ingratitude non reuocanda*, von 3 Bogen, worinn mit vieler Gründlichkeit und Belesenheit ausgeführet wird, daß die Einfindschaft bloß nach der Natur eines Teutschen *pacti successorii* zu beurtheilen, folglich weder durch einseitigen Abgang, noch durch irgend ein aus Römischen Rechten hergenommenes Mittel aufzuheben sey. Insbesondere wird dabey die widerige Meynung einiger Rechtslehrer: daß die Einfindschaft für eine Adoption, oder auch gewissermassen für eine Schenkung anzusehen sey, mithin wegen Undankbarkeit widerrufen werden könne, sehr gründlich widerleget.

Frank.

Frankfurt und Leipzig.

Unter Benennung dieser Orter ist gedruckt: Kurze Ablehnung derer ungegründeten Beschuldigungen, welche in dem 36. und 37ten Stück der neuen Hamburgischen gelehrten Zeitungen wider den Hrn. Hofrath Daries eingedruct worden, aufgesetzt von Dieterich Carl Martini, aus Curland 3 Bogen in 4. Hr. Martini ein würdiger Schüler des Hrn. H. Daries vertheidiget hier den Ruhm seines Lehrers gegen einen andern, welcher aus Uebereilung oder Unbedachtheit die Pflichten eines dankbaren Schülers vergessen. Hr. de la Roche Gallicon hat unter dem Hrn. W. Gunnerus eine Disputation: praescriptionem non esse iuris naturalis, vertheidiget. Diese Disputation wurde in dem 27ten Stück der Hamb. neuen gelehrten Zeitung angeführet mit einem Zusatz, der dem Hrn. Hofrath nicht gefallen konnte, welcher daher in den Jenaischen gelehrten Zeitungen vertheidiget wurde. Hiergegen ließ der Hr. de la Roche einen Brief in dem 36. und 37ten Stück der Hamburgischen Zeitungen einrücken und scheute sich nicht, weil er den Hrn. Hofrath unüberlegter Weise vor den Verfasser des Jenaischen Artikels hielt, seinen ehemaligen Lehrer mit allerhand Beschuldigungen und Vorwürfen zu belästigen. Diese lehnet Hr. Martini mit weit liblicherer Bemühung ab. Er untersucht 1) ob es wirklich an dem sey, daß der H. S. D. den bemeldeten Aufsatz verfertigt? welches verneinet wird: 2) ob denn der Hr. de la Roche auch wirklich in selbigem sey beleidiget worden; so gleichfalls gezeuget wird. Die Beleidigung sollte vornehmlich die seyn, daß die Hauptbeweise in angeführter Disputation eben die wären, welche der H. S. D. in seinem Rechte der Natur hätte; die Wahrheit davon beweiset der Hr. Martini umständlich.

Preßbura. Den 29. August hat die hiesige Kirche den berühmten Kaiserl. Königl. Geschichtschreiber und gewesenen ältesten Prediger bey der Evangel. Deutschen Gemeine Matihias Bel verlohren.



1749.
Jahr



95.
Stück

Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 25. September.

Göttingen.
Aus der Feder unsers Hrn. D. Sporins haben wir im Försterschen Verlag zu Hannover folgende Schrift erhalten: Die Geschichte des auf göttliches Ansehen jederzeit gegründeten Glaubens an den Welttheilend, erläutert von Joachim Sporin D. 1749. 8. 196 S. Der Hr. V. hat die ruhmwürdige Absicht sowohl denjenigen, welche als öffentliche Verächter des gesonnenen Wortes der Vernunft allein folgen wollen, als auch denen, welche aus Uebereilung und Mangel der Einsicht die Rechte der Vernunft in Glaubenssachen zu sehr erzhöhen, zu begegnen und darzutun, daß

Es sey . . .

der Glaube auf Gottes Wort, nicht auf Menschen Wiß und Kraft gebaut, und also Gottes Werk sey. Er lehret daher aus der Geschichte des Glaubens, daß derselbe jederzeit auf göttliches Ansehen gebaut worden, und jetzt dabei den innern Zusammenhang des Evangeliums. Diese bindige Schrift bezieht zehn Kapitel. Das 1. Kap. von dem in den Büchern des A. T. verheißenen Welttheilande, zeigt die Uebereinstimmung der Propheten, Davids in seinen Psalmen und Moses in ihren Weissagungen von dem Mesia. Das zweite Kapitel beweiset die Zuverlässigkeit der Bücher A. T., in welchen die Verheißung vom Welttheilande sich findet. Daß die Bücher Moses weder untergeschoben, noch schädlich verfälschet worden, stießet theils aus den Zeugnissen der ältesten Hebräischen Schriftsteller, theils aus dem bekändigen und einmüthigen Zeugniß des ganzen Jüdischen Volcks, und aus dem ganzen Zusammenhang der vorgetragenen Geschichte, Gesetze und anderer Anordnungen. Daß die Psalmen Davids und die Propheten nicht von einer einigen Person geschrieben beweiset die verschiedene Schreibart: und deren Inhalt und alte Ordnung und Eintheilung zeuget von deren Alter und Zuverlässigkeit. Das dritte Kapitel handelt von dem auf Gottes Ansehen gebauten Glauben der Menschen vor Christus Geburt, daß jene Verheißung von dem Welttheilande von Gott gekommen sey. Der Hr. N. befähret darinn, daß so wohl diejenigen, welche im A. T. diese Verheißung unmittelbar empfingen, als auch andere Gläubige, welche solchen Vorzug nicht hatten, durch äußerliche untrügliche Kennzeichen und gewisse inwendige mehr als natürliche Wirkungen derselben versichert worden, daß sie göttlich war, und sie daher ihren Glauben auf göttliches Ansehen gegründet haben. Das vierte Kapitel handelt von der bey den vier Evangelisten aufgesetzten Anzeige Jesu, daß die Erfüllung der Messianischen Verheißung A. T. eben damals und in seiner Person bevorstehe: imgleichen von der Anzeige der Evangelisten, daß solche Erfüllung völlig geschehen sey. Das fünf-

fünfte Kapitel redet von der, nach Anzeige der Apostelgeschichte und Briefe, im Namen des vom Tode auferstandenen und erhöhten Jesu unter den Juden und Heiden gepflanzten und befestigten Kirche. Das sechste Kapitel beweiset die Zuverlässigkeit der Bücher N. T. in welchen sich jene Anzeige Jesu und der Evangelisten von der im Jesu erfüllten Schrift; wie auch die Geschichte der im Namen Jesu gepflanzten Kirche findet. Das siebente Kapitel beweiset den nach erkannter Zuverlässigkeit jener Bücher N. T. klar auf göttliches Ansehen gegründeten Glauben a) der zur Zeit Christi lebenden gläubigen Juden, durch die deutlichste und genaueste Uebereinstimmung der Person, Lehre und Werke Jesu mit der Schrift und durch die Wunderwerke Christi; insonderheit b) der Apostel durch die weisse Vorbereitung derselben vor und nach dem Tode Jesu und durch die sichtbare Erscheinung des vom Tode auferstandenen Jesu vor den Augen seiner sämtlichen Jünger; wie auch c) der allerersten Christen durch eine ganze Kette der messianischen genau bestimmten Vorherverkündigungen, durch eine lange Reihe und Folge ganz außerordentlicher und der allerwunderbarsten Werke Jesu und seiner Apostel, und durch die inwendige Erfahrung einer übernatürlichen Kraft des Zeugnisses der Apostel. Das achte Kapitel bekämpft die Vorsorge Jesu den göttlichen Glauben seiner Kirche bis an den jüngsten Tag nicht nur unbeweglich zu gründen, sondern auch mit immer fortdauernden und zunehmenden Beweisen von seinem immerwährenden Leben zur Rechten Gottes zu stärken. Dieses bestärken die Weissagungen Christi von dem Zustande der Kirche überhaupt Joh. 14, 29. 16, 4. und insbesondere die Abshilderung ihrer Schicksale durch eine ganze ordentliche Reihe prophetischer Gesichte und Bilder, die in der Offenbarung Johannis enthalten, und deren Erfüllung statt einer gründlichen Erfahrung des immerwährenden Lebens Jesu dienen möchte. Der Hr. D. führet diesen Endzweck der Offenbarung Johannis umständlich aus und hebt die dabey vor-

komenden Schwierigkeiten gründlich. Das neunte Kapitel handelt von den Stärkungen des auf Gottes Ansehen gegründeten Glaubens der alten und mittlern Kirche, daß Jesus lebe und herrsche, und zwar vermittelt der erfüllten allgemeinen Weissagungen Jesu. Der H. D. verset, daß die schnelle und allgemeine Ausbreitung der Christlichen Lehre, die in den ersten Jahrhunderten an noch übrigen Wunderthaten, die unerhörte Veränderung der Menschen durch das Evangelium in ihrem ganzen Leben und grausamsten Martyrerde, die wunderbare Erhaltung der Kirche und der Untergang ihrer Verfolger Christo als der wirkenden Ursache zugeschrieben, und die alte Kirche in ihren göttlichen Glauben an Christum dadurch bestätigt sey. Das zehnte und letzte Kapitel von den Stärkungen des auf Gottes Ansehen gegründeten Glaubens der Kirche nach der Reformation, daß Jesus lebe und herrsche, und zwar vermittelt der bisher von Zeit zu Zeit erfüllten Offenbarung Johannis, wie auch der noch fortdauernden Erfüllung der allgemeinen Weissagungen und Verheissungen Jesu. Die Erfüllung der Bilder in der Offenbarung Johannis zeigt der H. D. durch die unabweisbare Uebereinkünmung der Kirchengeschichte N. T. mit denselben, in einigen Proben in Abicht der heben Stengel Kap. 6. der kurzen ägyptischen Aphe Kap. 7. und der Fossamen Kap. 8. und 9. des Böhleins Kap. 10. in gleichen des 11ten und 12ten Kapitels, des 13ten bis 20sten Kapitels. Zuletzt berührt der H. D. noch die Glaubensstärkungen, welche die Kirche nach der Reformation aus der noch immer fortdauernden Erfüllung der allgemeinen Verheissungen Jesu Matth. 16. und 28. verall. Offenb. Joh. Kap. 2. 3. erhält. Wir bemerken noch, daß der H. D. vorhabens ist, den Satz: ein Christ glaubt der ganzen heiligen Schrift, weil sie Gottes Wort ist, aus dem Zusammenhange der ganzen heiligen Schrift mit der Messianischen Verheissung und ihrer Erfüllung zu erläutern und alsdenn das von nichts anders abhängende Ansehen der heiligen Schrift gegen man-

cherley Einwürfe zu rechtfertigen; wozu wir ihm Leben und Gesundheit von Herzen anwünscheten.

Stockholm.

Salvius hat noch a. 1748. gedrukt Tal om Skogarnes nytande och word. Es ist eine Rede, die der Hr. Professor im Berg-Collegio Ulrich Rudenschöld den 16. Jul. 1748. bey der Ablegung seines dreymonatlichen Vortrages bey der Academie gehalten hat. Wir haben dieselbe ungernein beträchtlich gefunden, so wohl wegen der abgehandelten Materie, als wegen des Vortrages. Er macht erstlich eine Rechnung der Fahrzeuge, die zwischen 1743. und 1747. in Schweden gebaut worden, wovon 380. über 50. Lasten und 324. unter 50. Lasten gewesen. Der Mehrt dieser Fahrzeuge beläuft sich, blaß man man sie verkauffen solte, und ohne auf die damit zu treibende Handlung zu sehen, auf 9765000 Thl. Silbermünze, welches 6510000 Teutsche Gulden, und also einen jährlichen Gewinn von einer Milione Thlr. macht, indem die ganze Geräthschaft dieser Schiffe bloß von Schwedischen Landes Producten hergenommen worden ist. In diesen und andern Absichten hält Hr. N. die Wälder für einen wahrhaften, und bey einer vernünftigen Unterhaltung ewigen Schatz des Schwedischen Reiches, womit die Natur es vorzüglich vor allen andern Ländern, wie er glaubt, versorgt hat. Hr. N. nimmit sich also vor zu zeigen, wie nützlich dem Reiche die Tannenbäume und Firkeln seyn, und wie die Wälder überhaupt im Reiche am besten genutz, und in beständiger Aufnahme erhalten werden können. Von der Firkeln Nutzen wollen wir nichts berühren, uns bloß bey den Tannen aufhalten, und nur bemerken, daß Hr. N. seinen Landesleuten den nützlichsten Anschlag giebt, aus den inländischen und von den Städten entlegenen großen Waldungen das Brennholz (welches dort guten theils aus Firkeln bestehen soll) auf den Strömen herzuflößen, welcher Vortheil, wie es scheint, in Schweden noch wenig bekannt gewesen ist.

Ferner rühret er anstatt roher Asche, die man in Schweden gemacht und ausgeführt, nach ihrer Reinigung aber um einen sechshebmal höhern Preis wieder eingekauft hat, die Asche selber auszusieden und rein zu machen. Bey den Lannen ist Hr. N. weislich. Er hat nunmehr welche ange- troffen, die 420 Jahr alt gewesen sind. Er verwirft mit Absehen den betrübeten Gebrauch, den man in Schweden wohl eher von der Rinde dieses schönen Baumes gemacht hat, indem man sie gemahlen und zu großem Schaden der Gesundheit mit Meel zu Brodt gebaken: wogegen er das Finnische Wasser Aron (Provenzalia), und insbesondere die Erdapfel, die Hr. Abström erst vor zwanzig Jahren in Schweden eingeführt hat, seinen Landesleuten anpreiset. Unter den verschiedenen Vortheilen der Lanne hält Hr. N. mit recht auch für möglich Terpentin daraus zu machen, an entlegnen Orten, wo die Frachten zu den Stapelstädten theuer sind, das Teer erst zu Pech zu sieden, überhaupt aber nur an solchen Orten die Teer: Harn und Pechbrennerey zuzulassen, wo das Holz gar zu überflüssig und undrauchbar ist, auch alle schöne gerade und sonst nütz- bare Bäume damit zu verschonen, sonderlich aber die zu Masten tauglich sind, da ein Mastbaum, den man zerstückt manchmal kaum 4 Thl. einträgt, der, wann er ganz bleibt, an Ort und Stelle fünfhundert werth ist. Die Bretter- handlung ist in Schweden sehr beträchtlich, wie des Hrn. N. Rechnungen ausweisen. Jährlich werden 125587. Duzt ausgeführt, die einen sehr großen Vortheil für das Reich ausmachen, indem in Portugal 1. Cr. das Duzt bis auf sieben Thl. verkauft wird, und man leicht ausrechnen kan, daß der Vortheil von diesen Brettern eben so groß ist, als wann man eben so viele Schiffsend Eisen ausführe. Bey dieser Gelegenheit rühret Hr. N. gar sehr, anstatt der bisherigen groben Sägen feinere zu brauchen, als wodurch ein drittel mehr Bretter aus dem gleichen Holz er- halten, und also die Ausfuhr fast auf 2 Millionen Duzt kan gesteigert werden, ohne die Vermüftung der Wälder zu vermehren. Die Ausfuhr des Teers kömmt jährlich auf

52149 Tonnen, und die von Pech auf 10265., welches auch ein ansehnliches Geld einbringt. Hierauf thut H. N. den Vorschlag, zu besserer Nutzung und Erhaltung der Waldungen die Wälder alle neu anzupflanzen. Man hört mit Verwunderung, daß mancher Bauernhof in Schweden und Finnland bis 6. und 7. gevierte Meilen (bey 10 Deutsche M.) Waldung hat. Wenn die Krone ihm eine bis zwey Meilen ließe, da er ohnedem nicht mehr zu gebrauchen vermögend ist, so könnten die übrigen 5. bis 6. entweder neuen Einwohnern ausgethan, oder für die Nachwelt und zum Anwach recht großer Masse aufbehalten werden. Das Gezeze, nicht mehr als den 30. bis 40. Theil seines Eigenthums an Waldung alljährlich umzuhauen, findet er auch sehr heilsam, und bey den Schwendungen, die er lieber überhaupt abgeschafft wissen wolte, sollt man nur die kleinen Aeste verbrennen, und endlich in denen nördlichen Provinzen, wo die Finnen und Lappen mit den Holzungen ganz unvernünftig umgehen, dieselben als eine Zuflucht im Nothfall, und als eine notwendige Erforderniß zu den etwa noch zu entdeckenden Bergwerken schonen. Hierauf giebt er einige Raths zum neuen Anflug der Wälder in den Provinzen von Schweden, die davon sich entblößt haben, wozu er hauptsächlich die Berge vorschlägt, die die Natur zu den Wäldern ansetzen zu haben scheint, und beschreibt insbesondre die Anpflanzung der Eichen, davon man die Rinde sieben Jahr nach der Ausfaat zum Gerben, und das Holz zum brennen schon im 12ten Jahre brauchen kan, ohne zu fürchten, daß jemahls der Stock vermindert werde. Er empfiehlt auch den Obriqkeiten die Anlegung von Alleen an Landstraßen, Teichen und Flüssen, und macht eine sehr merkwürdige Betrachtung über Spanien, dessen öden und unbebauten Zustand er nicht ohne große Wahrscheinlichkeit zum Theil der Anrottung der Waldungen zuschreibt, als wodurch die Quellen vertrocknet, ganze Bäche verlohren gegangen, und an die Stelle nichts als dürres unbrauchbares und verbranntes Gras gekommen ist. Endlich widerlegt Dr.

St. einige Einwendungen, die man wieder die Erhaltung der Wälder wohl sonst gemacht hat, und zeigt, daß Schwenden ohne weiteres Schwenden bloß durch einen mittelwäßrig verbesserten Ackerbau ganz leicht auf seinen 10000 Höfen die 300000 Tonnen Korn ersparen könnte, die es jährlich von den Fremden einkaufen muß.

. Leipzig.

Am letzten Tage des vorigen Jahres verteidigte unter dem Voritze des berühmten Hrn. D. und Prof. Christian Gottlieb Jöchers Hr. Andreas Wagner aus Leipzig mit rühmwürdiger Fertigkeit eine lezenswürdige Dissertation de L. Domitii Ahenobarbi expeditione in Germania trans Albin. 8 Bogen. Es hatte, wie bekannt, die berühmte Academie der Wissenschaften zu Berlin im vorigen Jahre dem den Preis versprochen, der am besten zeigen würde, wie weit die römischen Waffen in Deutschland eingedrungen wären. Der Hr. W. hat sich hier besonders vorgelegt von dem Luc. Domitius zu handeln. Er führt zuerst die Stellen der Alten an, in welchen seine Expedition und Nachrichten von ihm selbst erzählt werden. Hierauf folgen die Meinungen der neuern. Hier werden gegründete Anmerkungen gemacht. Endlich führt der Hr. W. seine eigenen Gedanken an, und bestätiget dieselben mit solchen Gründen, welche von einer guten Belesenheit und einer besondern Kenntniß der Sachen zeugen, die er abgehandelt hat.

Nach beiden ist Hr. Joh. Jacob Schultens aus Herborn als Lehrer der Theologie und der Morgenländischen Sprachen berufen worden, und nach Frankfurt an der Oder, Hr. Eberhard Heinrich Daniel Stösch aus Duisburg als ordentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit gekommen.

Druckfehler.

S. 748. l. 21. für den Namen ließ der Sonne.

1749.
Jahr

96.
Stück.



Göttingische
Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 29. September.



Göttingen.

By Hagen ist kürzlich abgedruckt worden: Jo-
hann David Köhlers gezeigter und be-
stärkter Tug der Wappenkennnis zur
Entdeckung einer historischen Wahrheit
in der Untersuchung: was für einem Herzoge Heins-
rich zu Lüneburg das in die Capelle li. L. Fr. zu
Alt. Oetting in Bayern im J. 1518. verlobte silber-
ne Schiff zuzueignen sey: in 4. 4 B. und 2 B. Ku-
pferliche, welche die beyde Seiten des Schiffs in ihrer na-
türlichen Größe vorstellen. Es findet sich in bezagter ur-
alten Capelle unter andern kostbaren dahin verlobten Sa-
chen

D d d d

Gen

gen auch ein silbernes Schiff, so an dem eisernen Gitter um den hohen Altar hangend gesehen wird. An den Vordertheil des Schiffes hangen 14. Schilde mit den Wappen so vieler adelichen Geschlechter. Das fürnehmste unter diesen Schilden ist eben an dem Ende des abgekürzten Mastbaumes befestiget, wird von einem Engel gehalten und zeigt in 4. Feldern das Braunschweigische, Lüneburgische, Ebersteinische und Homburgische Wappen, mit den beygehörten Buchstaben: H. H. Z. L. Der hochverdiente H. Verfasser setzt den Bericht des H. Königs hiemit voraus, daß solches Schiff von Herzog Heinrich von Lüneburg und seinen adelichen Heeresführern wegen eines Gelübdes geschenkt worden, welches sie 1518. auf der Rückreise vor Compostel zu St. Jacob bey einem graulichen Sturm deckten. Er zeigt die Zuverlässigkeit dieser Nachricht überhaupt, und erweist sodann aus der Beschaffenheit dieses Wappens mit einer historischen Unumstößlichkeit, daß 1) dieses Wappenschild zu keiner andern Zeit gehöre als zu dem Jahrhundert von 1482. bis 1582. folglich weder von Heinrich dem Löwen wegen seiner im J. 1171. unternommenen Wallfahrt nach Syrien, noch von H. Heinrich Grubenhagischer Linie wegen der von diesem im J. 1330. gethanen Reise in Maracand verstanden werden könne. 2) Das die Buchstaben H. H. keine andere Auslegung leiden als: Heinrich Herzog, weil nur das Jahr 1518. kein anderer Vornahme, der sich mit diesen Buchstaben anfänget, in dem Braunschweig. und Lüneb. Hause geführt worden, 3) daß unter denen damals lebenden 3. Heinrichen dieses Hauses solches weder auf H. H. IV. aus dem alten Hause Braunschweig in der Grubenhagischen Linie, noch auf H. H. den Jüngern, aus dem mittlern Hause Braunschweig zu Wolfenbüttel zu deuten sey; sondern lediglich von H. H. dem Wittlern aus dem mittlern Hause Lüneburg zu Lüneburg verstanden werden müsse, als welchem auch das sonst gemeinschaftliche Lüneburg damals ganz allein zugehöret hat. Hier werden auch die dagegen gemachte Einwürfe gehoben, und die übrige an dem

dem silbernen Schiffe befindliche adeliche Wapen erkläre. Man siehet hieraus Sonnenklar, wie nützlich die Heraldik zu einem unverwerflichen historischen Beweise angewendet werden kan. Hier mangelten alle andere Beweismittel, und der Hr. D. konnte sich ganz allein an das Wapen halten, und hat darinnen die Befestigung der Glaubwürdigkeit völlig entdeckt. Diese angefertete ähnliche Kennzeichen haben ihn auf der von P. Tringa gezeigten Spur erhalten, und ihn geholfen, den wahren und eigentlichen Stifter dieses verlobten Schiffes ausfindig zu machen.

Haag.

Wir haben auf der 326 S. von der kleinen Parisschen Auflage der histoire generale des vorages eine Nachricht gegeben. Zyt wollen wir diejenige Holländische herühren, die alhier bey de Hondt in 4. herauskömmt. Die fünf ersten Bände enthalten die zehn ersten Bücher der Englischen Urkunde. Der sechste, der a. 1748. herausgekömmen ist, fängt mit dem eilfften Buche an, und geht bis aufs vierzehnte, welches er nach ganz in sich begreift. Wenn man ihn mit der Pariser Auflage zusammen hält, so wird man gewahr, daß diese die vier Bücher auf eine sehr unbequeme Art abbricht, und 1. Er. der 16. Theil von dem dreizehnten Buche nur drey Capitel in sich faßt, und der übrige Theil von diesem Buche, dessen Inhalt doch ganz mit dem Anfang übereinstimmt, und die Geschichte von Congo fortsetzt, in den siebenzehnten Theil verspart worden ist. Was die Kupfer betrifft, so sind dieselbe von der Hand des vau der Schley, und wir sehen nicht, was man mit recht daran tadeln könte. Die Treue der Uebersetzung giebt auch allen andern Auflagen einen Vorzug vor der Parisschen, in welcher der H. Presot sich die unrechtmäßige Freyheit erlaubt hat, theils aus Parteilichkeit und Religions-Eifer, theils aus bloßer Bequemlichkeit vieles auszulassen und zu verfälschen: Es hätten auch noch viel mehr Aenderungen mit Recht in seiner Uebersetzung können vor-

vorgenommen werden. Die Engelländer haben oft aus der Urkunde einen eignen Rahmen in ihre Sprache übersetzt, und Prevot hat ihn alsdann Englisch gelassen, da er ihn billig in die urkundliche Sprache hätte bringen sollen. Also sagt die 6. Urkunde, die Holländer hießen einen gewissen Vogel Dungebird. Dieser Rahmen ist Englisch und derjenige, den die Holländer diesem Vogel geben, ist S. Vogel. Uebrigens ist dieser sechste Theil 554 S. stark. In der Fortsetzung des XIII. B. kommt die bürgerliche und Naturgeschichte von Congo, Angola, Loango, und Benavella vor. Man hätte hier den Zuchelli, der erst in diesem Jahrhundert in Congo anwejen, mehr brauchen sollen. Von Anzido an bis zum Vorgebürge der g. Hoffnung sind die Nachrichten sehr sparjam. Der Fisch, den man im 9. Cap. p. 485. für eine Sirene angiebt, scheint offenbar der Lamantin zu sein, da man so gar seines Steines gedenkt, den man bekanntlich zum Dienst der Arzneykunst in die Apotheken aus dem Lamantin holet. Das vierzehnte Buch ist mehrentheils mit der Beschreibung des obenbenannten Vorgebürges angefüllt. Kols ist da fast die einzige Quelle. Die Nachricht von Madagasear ist überaus schlecht, und hätte aus dem Flacourt sehr nützlich können gebovat werden. So ist auch die östliche Küste von Africa überaus kurz, und aus alten Quellen beschrieben. Doch es kan dieser Mangel eine unvermeidliche Folge der Wenigkeit der Schriftsteller sein, die unter den Portugiesen zu finden sind. Mit diesem sechsten Theile ist die Beschreibung der Africaniſchen Seehäfte geendigt, dann das inwendige dieses Welttheiles wird in diesem Werke nicht vorkommen, und die Küste am rothen Meere, samt Zeila, Suaquem, Aretso und dem Aegyptischen und Abissinischen Seeſtrande ist gänzlich ausgelassen.

Der VII. Theil ist bey de Hondt auch schon fertig worden. Er ist der Beschreibung von China gewidmet, und besteht aus zweyen Theilen. Den ersten machen die Auszüge verschiedener Reisern aus.
Erfte

Erflich findet man die zwey Holländischen Gesandtschafts Reisen, die Nieuhof und Montanus beschrieben haben, und die beyde fruchtlos abgelauffen, wovon die Ursachen in zweyen Briefen zu finden sind, in welchen sich die Missionarien in Peking berühren, daß durch ihre Vorstellungen beym Kayser die Holländer schwarz gemacht, und ihnen die Erlaubniß nach China zu handeln entziffen worden, wobey sie sich nicht scheuten, die Holländer als Freybeuter und Räuber anzugeben. Hierauf folgt des Navaretta Reise, der eine unaemeine vorübliche Liebe gegen die Heiden, und ein grosses Mißvergnügen gegen die Christen bezeugt. Von den kleinen Reisen der Französischen Jesuiten sind auch Auszüge eingerückt, wie auch von Gemelli Carreri, Ides, Langens, und des Hrn. Mezjabadra Reisen. In dieser letztern ist die Untreu des Französischen Uebersetzers fast unerträglich, da freylich der P. Biani vieles den Jesuiten unangenehmes gesagt, welches der Abt Prevot, wie alles andere, das der Catholischen Religion oder auch bios den Catholischen Wählern nicht vortheilhaftig ist, ohne das geringste Bedenken angelassen hat, welches aber die Holländischen und Deutschen Uebersetzer wieder eingerückt haben. Vom Hrn. le Gentil, des Abt Renaudots Reisen, und andern Quellen ist gar keine Anzeige geschehen. Das zweyte Buch enthält eine geographische Beschreibung von China, samt einigen zur Naturhistorie gehörigen Umständen, wobey der P. du Halde das beste gethan hat. Dieser Band geht in der Parisischen Auflage in Duodez bis aufs zwanzigste Buch.

Wolfenbüttel.

Das zweyte hundert der Zivilmännischen Briefe ist nunmehr geschlossen, und 6 Bldh. 19 Bogen stark. In den letzten 25. Briefen finden wir einige Merkwürdigkeiten, die der Hr. W. in Halle, Jena, Merseburg, im Mansfeldischen und anderlwo angetroffen: ferner ein Verzeichniß von den Arten von Erde, die er besitzt, und verschiede

ne andre Mineralien aus seiner eignen Sammlung. Da wir aber über den Hrn. Knaut und Rupp einige Anmerkungen antreffen, so bedauern wir, daß der Hr. D. nicht andre Vorwürfe für seine Arbeit wählt. Er hat schon die höchstverdienten Männer Bauhin, Kämpfer und Rai auf eben diese Art beurtheilt, daß er sie nach solchen Gesetzen richtet, die längst nach ihrem Tode erst gegeben, oder auch wohl im Reich der Kräuter nicht durchgehends angenommen sind. Diese Art nur das anscheinende schlechte großer Männer zu zeigen, ohne ihr gutes dabei verdienstermassen zu erheben, scheint uns etwas unbillig. Wir wollen mit wenigem des Hrn. B. Beurtheilung durchgehen. Die Arten von Wegrich (*plantago*) sind nicht durch eine Abwesenheit des Verfassers, sondern der eigentlichen Absicht des Rupp zu Folge, und wegen der bemerklichen Spaltung der Blumen in vier Blätter, an den Ort hingbracht worden, wo sie stehen (p. 88.): 2. Das *Rosmarinum sylvestre Silvacum* wächst nicht auf dem Broten, und was man dort wilde Hofmartin heißt, ist die *Andromeda* Linn. (Rupp p. 34.) die ganz ohne Geruch und von dem Schleßischen Post ganz verschieden ist. 3. Die neuen Kräuterkenner haben so wenig als Rupp (beim *Carduo caule crispo*) Bedenken getragen, die Diskeln mit weichen und unschädlichen Spigen zu den Diskeln zu rechnen, wie bey Linnaeo beim *Cirio Auslico* (H. U. 250.) und bey Hrn. Haller mit mehreren Beispielen zu sehen ist. Aus einer willkührlichen Methode ist es nicht billig, diejenigen zu beurtheilen, die anders gedacht haben. 4. Die *Helleborine sylvatica*, wie Rupp nach dem Morison sie nennt, ist von der *Orchis* weit entfernter, als von der *Helleborine*. Die Hrn. Haller und Emelin trennen sie zwar und heißen sie *Epipactis*, gestehen aber, daß sie mit einem einzigen Merkmal (nemlich den 4 Blumenblättern) von der *Helleborine* verschieden ist, da sie hingegen mit eben diesem Zeichen und daneben mit den Staubfäden sich deutlich von der *Orchis* unterscheidet. 5. Von den Pflanzen, die Hr. B. bey dem Rupp entmangelt, sind die mehreren von demselben

selben oder wenigstens in der neuen Auflage angegeben. Der Rehtling oder *fungus echinatus luteus* sieht p. 363, der *boletus* ist eben, wo Hr. B. ihn setzt, bey dem Fürstencrunden angegeben p. 360., der Moos, der Vogelklaue ähnlich sieht, steht p. 397. und die *Clavaria* p. 356. Es sind endlich in der neuen Auflage keine Kuppischen Pflanzen ausgelassen, weil man ihrer nicht habhaft werden können, sondern nur die Platten nicht wieder neugesprochen worden, weil sie verlohren und viel zu schlecht waren, als daß man sie hätte nachstechen sollen. Hr. B. wird die *Monorchis*, *Corallorhiza*, *Orchis praecox* *laetida*, *militaris maior* und *minima*, *Badjaga* &c. alle an ihrer Stelle antreffen, ob wol die Figuren, wie man in der Vorrede zur neuen Auflage erinnert, nicht mehr da sind.

Inbet.

Jonas Schmidt verlegt: Anhang zur Abhandlung von dem Vorrechte der vollen Geburt vor der halben in Erbschafts-Sachen; nebst einem von der löblichen Juristen Facultät zu Frankfurt an der Oder darunter gefällten Urtheil 1749. 60 S. 4. Wir haben oben S. 203. die Schriften kürzlich berührt, welche in diesem Streite bisher zum Vorschein gekommen. Insbesondere wird der Leser sich erinnern, daß die Widerlegung im Försterischen Verlage mit Anmerkungen und Zusätzen erschienen, die dem Hrn. D. Krohn zu der Zeit, wie er seine weitere Ausföhrung ans Licht gestellet, noch nicht zu Gesicht gekommen. Diese Anmerkungen hat der Hr. Synodicus in gegenwärtigem Anhang wörtlich abdrucken lassen, und allemal seine Erinnerungen daneben gesetzt. Er suchet darin vornemlich darzutun, daß auch alte und neue Gesetze außer Deutschland, namentlich auch diejenigen, welche von dem Hrn. Verfasser der Widerlegung wider ihn gebraucht sind, der vollen Geburt in Erbschafts-Sachen vor der halben größseten theils den Vorzug einzuräumen. Am Ende ist die in der Aufschrift berührte Urtheil

anaedruckt, in welcher des Vaters Vollbruder, wider welchen der Mutter Halbschwester eine Erbschaftsklage angedielt hatte, von der Klage entbunden, jedoch von dieser Urtheil an das Cammergericht zu Weisklar appelliret, und die Entscheidung in dieser Instanz noch nicht erfolgt ist.

Leipzig.

Der berühmte Englische Gottesgelehrte Hr. J. Jac. Foster hat sich durch seine gründliche und ausnehmende Art zu predigen einen so allgemeinen Beyfall erworben, daß seine geistl. Reden nicht nur in England, sondern auch diesseits des Meeres mit großem Erisse gesucht, und mit nicht weniger Vergnügen und Erbauung gelesen werden. Man hat schon lange gewünscht eine Deutsche Uebersetzung davon zu sehen, und der Anfang, der vor einigen Jahren in Jena dazu gemacht worden, hat dieses Verlangen nicht vermindert. Endlich hat die Weidmannische Handlung einen Gelehrten gefunden, dessen Stärke so wohl in der Engl. als Deutschen Sprache schon aus verschiedenen Uebersetzungen und eigenen Schriften bekannt ist, der die Uebersetzung der Fosterischen Predigten auf sich genommen hat, und von dessen Geschicklichkeit man nichts unvollkommenes erwarten kann. Das ganze Werk wird in 4. Octavbänden bestehen, wovon der erste nach bevorstehender Leipziger Michaelis-Messe, und hernach die übrigen unverzüglich in der Ordnung, wie sie in dem Englischen herausgekommen sind, erscheinen werden. Der berühmte Königl. Preussische Consistorial-Rath und Hofprediger Hr. Sack wird solches mit einer Vorrede begleiten, und Papier und Druck werden mit denen übrigen Vollkommenheiten dieser Uebersetzung übereinstimmen.

Hiermit in Voreuth läßt die Prologica des Hrn. von Leibniz in Deutsch überlesen, und ohne die Kupfer nachdrucken.

Der durch verschiedene Schriften berühmte Hr. Rector in Dnabrück W. Gottfried Schwarz geht als erster Lehrer der Gottesgelahrtheit und Superintendent nach Rintelm.





Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 2. October.

Göttingen.
X Abraham Wandenhoock hat kürzlich gedruckt:
Iusti Friderici Bussmanni, S. Th. Cultoris
& reg. Societati Teutonicae in Georgia Au-
gusta adscripti Index thesium dictis proban-
darum & dictorum probantium in Theologia revelata
dogmatica, ex summi nominis Theologorum, maxime
Bairi, Budei, Zekneri scriptis congestus cum praefa-
tione viri summe reverendi Christ. Io. Ludolph. Reu-
manni S. Th. Doct. & Prof. in Acad. Reg. Equ. V. D.
M. ad aed. S. Michael. Collegae Societ. Reg. Teuton.
Götting. Honorarii. 8. 141 S. außer der Vorrede. Die.
Gcccc ff

se Vorrede von 16 S. des Hrn. D. Neufmanns in Lüneburg, dessen wir öfters rühmlichst zu erwehnen Gelegenheit gefunden, bestimmter hauptsächlich die Regela, welche bei den kurzen Begriffen der Gottesgelahrtheit, welche dem Gedächtniß zu Hülfen kommen sollen, zu beobachten sind. Er hält dazu die anatorische Methode vor die bequemste, und giebt folgende Regeln; 1) die Erklärungen müssen kurz seyn, jedoch daß die Kürze der Deutlichkeit nichts benehme; 2) man muß nur die Theologischen Grundwahrheiten wählen, mit Hinzusetzung dessen, was zur Erläuterung und weitläufigen Ausführung derselben gehöret; 3) alles überflüssige muß wegbleiben; 4) man muß eine bequeme Ordnung sorgfältig beobachten, und voraussetzen, was zum Verstande des folgenden dienet; 5) sich in allen der grössten Kürze bestrengen. Der Hr. D. schließt daraus mit Recht, daß die Ausfertigung dergleichen Auszüge Theologischer Wahrheiten eine gründliche Erkennniß derselben fordere. Von der gegenwärtigen Arbeit des Hrn. Neufmanns, welcher ehemals auf unserer hohen Schule den Grund in seinen Wissenschaften gelegt, fällt der Hr. D. zuletzt das Urtheil, dem wir bestimmen, daß darin diese Regeln sehr wohl in acht genommen worden. Hr. N. faßt den Umfang der Theologischen Wahrheiten in 31. Kapitel. Es sind außer einer geringen Veränderung in der Ordnung eben diejenigen, welche in dem beliebtesten Vaterschen Compendio vorkommen. In jedem Kapitel stehen zuerst die Theologischen Sätze unter gewissen Zahlen, in deren Vortrag wir die Vollständigkeit, Ordnung und Kürze rühmen müssen; dann folget besonders die Anzeige der Schriftörter, die zum Beweise der vorgetragenen Sätze dienen, und wiederum mit Zahlen, welche sich auf die Sätze beziehen, bezeichnet sind. Die gute Einrichtung dieses Büchleins löset uns nicht zweifeln, daß es von gutem Nutzen bei Wiederholung der Theologischen Wahrheiten seyn werde.

Sony

London.

Des alten und gelehrten Arztes Richard Meads Medica Sacra s. de morbis insignioribus qui in Bibliis memorantur Commentarius ist bey Brindley gedruckt (g. B. 1749. 622 S.). In der Vorrede bezeugt er seine vollkommene Ergebenheit gegen die Wahrheiten der Religion, und stellt einigen unbilligen Richter seine Gedanken vor, wie wenig Vortheil der Glaube von der allzuweiten Ausdehnung der Wunder habe, wann solche Wirkungen der Natur für Wunderwerke angegeben werden, die ganz natürliche Ursachen haben. Er erinnert auch, daß er als eines berühmten Gottesgelehrten Sohn, bey seinem nunmehrigen Alter, in der Schrift zu suchen einen doppelten Derruf empfunden, und sich vorgenommen habe, die noch etwas dunkeln Stellen in derselben zu erheitern, auf welche die Freyneywissenschaft einiges Licht zu werfen vermögend ist. Seine Abhandlungen sind funfzehn an der Zahl. Von der Geschichte Jobs handelt er ausführlich, und hält dieses Buch für eine Arbeit des Eilihu, und also für das älteste Buch in der Welt, weil es zu der Zeit geschrieben worden, in welcher die Kinder Israel noch in Aegypten gewesen. Hierauf folgt der Aussay, Denjenigen, den die Schrift an den Kleidern beschreibet, hält er für gar nicht ungewöhnlich, indem die Wolle ansteckende Krankheiten überaus leicht auf gesunde Leiber fortpflanzt. Was den Aussay an den Hänlern betrifft, so glaubt er es seye ein Ausschlag, der an denen mit Haaren und Wech und dergleichen vermischten Zeuge getünchten Wunden in der großen Hitze ausgefahren, und einen ungesunden Gestank verursacht habe; wie der Salpeter nur gar zu oft bey uns an den Mauren ausschlägt. Bey den Zeichen des Alters, die Salomon hinterlassen, hält sich Dr. M. lange auf, und erklärt sie gutentheils anders, als man sonst wohl zu thun pflegt. Also versteht er durch Oncri erit locusta einen Bruch, durch den gebrochnen Krug die Hernstränge u. s. f. Den Stein Silda hält er für ein mineralisches rothes

von einer Bolerde angefarbtes Wasser, das zu gewissen Zeiten und hauptsächlich um die Jüdische Pfingstzeit am kräftigsten gewesen. Die befeuchten hält er bloß für anständige Leute, deren Krankheit man nach der allgemeinen Redensart Morgenländischer Völker gewissen Geistern zugeschrieben. Die Wundluht ist die fallende Sucht, und der Blutschweiß Christi ein bloßer in große Tropfen zusammenfließender Schweiß. Hin und wieder hat Hr. M. sich keines Amtes erinnert, und die Heilung der erklärten Krankheiten beigefügt. Das Werk ist 108. und die Vorrede 19 S. stark.

Hanau.

Es hat der Hr. geheime Rath Moser kaiserlich alhier zwey Bogen in 4. drucken lassen, deren ganze Aufschrift wir hersehen wollen; Entwurf einer Staats- und Cansley Academie, oder einer nähern Anleitung und Zubereitung junger von Universitäten oder Reisen kommender Prinzen, Grafen, Cavaliers und anderer Personen, zu der Europäischen, besonders der Teutschen Staats-Kunde, zu dem icht üblichen Europäischen Völkerrecht in Friedens und Kriegs-Zeiten, zu denen neuesten Europäischen, besonders denen Teutschen-comital, judicial, und extrajudicialen Staats-Angelegenheiten und Streitigkeiten, zu allen Arten von Staats- und Cansley Aufsätzen, und zu der in einem wohl geordneten Cansley Collegio, auch bey Congressen, Conferentien u. s. w. üblichen Handelsweise, welche mit gnädigster Genehmhaltung und Beförderung des Hrn. Land-raths zu Hessen Hanau Hochfürstl. Durchl. unter der Direction des geheimen Raths Johann Jacob Mosers veranstaltet wird. Diese Academie soll aus drey Classen bestehen und diemnach 1) von Teutschen Staats-Sachen, 2) von Europäischen Staats-Sachen, 3) von Cansley Sachen in besonderen Stunden und von besondern Lehrern Unterricht ertheilet, und die Lernenden darin geübet werden. Wenn sich bey dem Herren S. H. M. bis den ersten Octob. dieses Jahres eine genugsame Anzahl

zahl. Personen angeben wird, soll die Academie mit Anfang des insiehenden neuen Jahres eröffnet werden. Für jede Classe bezahlet ein Bürgerl. alle halbe Jahr 10 Thl., ein Edelmann 20 Thl., ein Freyherr 30 Thl., ein Graf 40 Thl. und ein Prinz 50 Thl. voraus, und daneben zur Bibliothek eins für alles in obiger Ordnung 5 Fl. 10 Fl. 15 Fl. 20 Fl. und 25 Fl. Unsere Leser werden sich dessen, was oben S. 689. u. f. vorgekommen, hierbey vermuthlich erinnern, wesfalls wir allhier weiter nichts beyfügen.

Helmstädt.

Der Hr. Prof. Philip Conrad Fabricius hat neulich bey Schnorren eine Abhandlung drucken lassen de animalibus quadrupedibus, avibus, amphibiis, piscibus, & insectis Wetteraviae indigenis: in Octavo auf 56 S. Dieses kleine Werk ist die Frucht eines grossen Fleißes, indem es eine beträchtliche Anzahl von Thieren, und sonderlich von Insecten in sich faßt, die nicht ohne viele Mühe und Kenntniß hat gesammelt werden können. Die vorgesezte Kürze hat den Hrn. P. nicht gehindert, das Verzeichniß mit verschiedenen brauchbaren Anmerkungen zu bereichern. Er hat z. E. aus seiner eignen Erfahrung gemessen, daß Ceiba an den Europäischen Fröschen mit unrecht eine zweyte Verwandlung angenommen, in welcher sie aus dem Stande viersüßiger Thiere in die Classe der Fische zurück treten sollen. Der Anlaß zu des Ceiba Meinung mag wohl von einigen sehr späte sich verwandelnden Fröschen hergekommen sein, die man noch im Octobermonat in ihrer Fischegestalt antrifft. Sie sind aber keine schon alt gewesene Frösche, wie ihre Kleinheit deutlich erweist. Den schmierichten Käfer, den Linnaeus Meloe nennt, hält Hr. F. für ein wahres Gegengift wider den Biß der rasenden Hunde. Bey den fliegenden Ameisen bestärkt Hr. F. die Reaumurische Meinung, daß nemlich auch unter den fliegenden Insecten dieser Art das männliche und weibliche Geschlecht gefunden werde. Er

ne Hülle, die in den Erbsen nistet, hat er als ein schädliches und tödtliches Gift bei denjenigen wideren gesehen, die von solchen Erbsen genossen. Den Wurm, als ein von Cinnacius nicht beschriebenes Insect, hat Hr. F. beschrieben. Wie vormals Galen die Blutegel unter die Gifte gezählt, so hat auch unser Hr. W. von diesem dursigen Insect tödtliche Folgen gesehen, wann es unversehens mit dem Wasser heranter getrunken worden. Für das beste Seyensist sieht er mit recht das gelalme Wasser an. Die grossen Marxische Städte von Verkeimungen entstehen, seiner Erfahrung nach, aus blossen inländischen Schnecken, und hab also vermuthlich die Wirkung einer besondern Ueberschwemmung, so wie hingegen andre verkeimete Körper von einer allgemeinen.

Eben dieser fleißige und geschickte Mann hat auf den 27. May einen Anschlag herausgegeben, worinn er zur Zergliederung eines weiblichen Körpers eingeladen hat. Er beschreibt darinn die Besonderheiten, die er in dreien neulich aufgeschnittenen Kindesförnern angetroffen. In dem ersten fand er eine fast allgemeine Verhärtung der länglichen Drüsen, die man conglobatas nennt, und eben diese Verwandlung in dem thymo, nebst 17 Rippen und 26 Wirbelbeinen. In einem andern Kinde hat er die Milch Gefässe an dem dicken Darne häufig angetroffen, auch in den Schlagadern verschiedene Besonderheiten bemerkt. In dem dritten ist die Lunge und die Luftröhre voll Eiter gewesen, ob wohl das Alter des zergliederten Körpers nicht über fünf Jahre gestiegen war.

Leipzig.

Der Hr. Professor Carl Friedrich Hundertmark, der Kayserlichen, Polonnesischen, und Stockholmschen Akademien der Wissenschaften Mitglied, hat neulich eine Akademische Probeschrift wieder vermehrt bey Gleditsch auflegen lassen unter dem Titel Liber Singularis de Incrementis artis medicae per expositionem Aegrotorum apud veteres

in vias publicas & templa Quart auf 78 S. Nachdem er gewiesen, was für Wüter ihrer Kranken auf die Straßen gebracht um den Haß der vorbeygehenden einzuholen, so zeigt er, daß weder die Juden, noch die Römer diesen Gebrauch gehabt, und widerlegt hierinn den Hrn. Vint. Des Virgils berühmten Vers *mutas agitare inglorios artes* erklärt er auf eine natürliche Weise, so daß *mutas* eben so viel als *inglorias* bedeutet, indem der Dichter die Arzneykunst gegen die Gabe der Weissagung und die Geschicklichkeit im Schießen für gering ansieht. Ein Vers eines grossen Nachahmers des Virgils, nemlich des Cilius Italicus, erklärt hier den Virgil am besten, *mutum volvens inglorius aevum Sanguine de nostro populus*. So weit der erste Abschnitt. Im zweyten wird das Schlassen der alten im Tempel des Aesculapius beschrieben, wodurch sie von dem Gott im Traume oder durch eine Erscheinung eine Anleitung die Krankheit zu heilen gesucht. Diese Weissführung den H. N. zu den Geschenken, wodurch die Heiden ihre Dankbarkeit gegen den hilfreichen Aesculapius bewiesen. Er führt hier von verschiedene Beyspiele und dahin abzielende Ueberschriften an. Der dritte Abschnitt zeigt den Vortheil, den die Arzneykunst von der Weiße genossen, die Kranken auf die Straßen oder in die Tempel zu bringen. Hierdurch sind die kräftigsten und besten Arzneymittel bekannter worden, und in den Tempeln hat man sowohl die sogenannten Recepte, als die neu erfundenen Werkzeuge aufbehalten. Er schließt mit der berühmten Ueberschrift, die Mercurialis bekannt gemacht hat, vertheidigt die Lesart derselben, zeigt daß die Arzneymittel, die der Gott in denselben gestrahten, ganz gewöhnliche und bewährte Mittel gewesen, und beweist aus dem Artemidorus, daß die Priester ihre Recepte aus den Büchern der Alerite geborget haben, folglich keine Eingebung des Teufels dazu nöthig gewesen sey.

Der erste Band der *Novorum auctorum scholasticorum* oder zuverlässigen Nachrichten von Schulsachen des Hrn. W. Johann Gottlieb Biedermanns D. G. F. ist mit dem 12ten Stück fertig worden, welches mit dem Bildniß des H.

H. M. Joh. Kerbers, Rectors der Schule zu Tübingen gerichtet ist, und wobey die gehrigen Register über das 7te bis 12te Stück befindlich sind. Ausser einigen ausgesuchten Einladungsschriften des Hrn. Rectors Dorch in Naumburg, worin die Stundenrechnung des Evang. Johannis in der Leidensgeschichte gerichtet wird, des Hrn. Wasse, Rectors zu Anclam, von dem Unterscheid des gelehrten Geschmacks, des Hrn. Wenzl in Breslau von den Absichten Gottes bey dem unsichtbaren Thierreiche und des Hrn. Wolthers in Magdeburg von Erleichterung der Formation der griechischen Verborum, so uns besonders gefallen, ist hier eine Nachricht von der Evangelisch Lutherischen Gemeinde in Wojcau, von der Schule zu Lübeck, und zu Eßlingen, inaleichen das Leben M. Caspari Arletii und Joh. Gottfried Vielz anzutreffen.

Paris.

Die zwanzig Tafeln der Muskeln, deren Anfang wie in der g. 3. 1747. 130 S. angelegt haben, sind nunmehr völlig herausgenommen, und ist damit der erste Theil der gemahlten Anatomie fertig. Die letzten 12 Platten sind ungleich groß und im geringsten nicht kleiner als das Leben. Wir finden aber keine Ursache unser Urtheil zu verändern, das wir damahls eingerückt haben. Dieser Theil führt übrigens auf dem Titel das Jahr 1745. und am Ende die wahrhaftigere Jahrzahl 1748.

Die Anatomie, de la tete en tableaux imprimés, die auch noch a. 1748. in 8. gemahlten Platten zu stande gekommen ist, und die man auf dem Titel dem Hrn. Duverney zuschreibt, ob uns wohl bekannt ist, daß der Hr. Laria einen großen Antheil daran hat, sind weit besser gerathen. Die Schlagadern des Kopfes, des dickern Hirnflüsses, der senkrechtliche Durchschnitt des Kopfes, der Durchschnitt der Nase und andre Figuren sind nicht nur schön, sondern genau und sorgfältig gemacht.

In einer Anzeige hat der Verleger Gautier bekannt gemacht, daß die ganze Anatomie in funfzig Platten bestehnwerde, wovon wir 28. erhalten haben, 12. zur Anatomie der Brust gehören, und die übrigen nebst dem Unterleibe auch einige Stücke aus vergliederten Thieren vorstellen werden.

1749.
Jahr

98.
Stück.



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen

Den 6. October.



Göttingen.

Im vorigen Jahre (sieh die 684 S.) gehört
noch die lehrwürdige Probeschrift, die der
Hr. D. Friedrich Georg Philip Seip von Pyr-
mont nunmehr hat abdrucken lassen, und die
102 S. stark ist. Der Titel heißt De spiritu & sale
aquarum mineralium praesertim Pyrmontanarum, eine
Materie, wou der Hr. D. als ein Sohn des berühmten
Pyrmontischen Brunnenarztes und Hofraths Seip einen na-
türlichen Anspruch hat, den er dadurch sich noch näher er-
worben, indem er mit seinen eigenen Erfahrungen vieles
erläutert oder in ein mehreres Licht setzt. Wir wol-
len

ken nicht alles merkwürdige, sondern nur dasjenige anmerken, was unsre Kürze zuläßt. Bey der Dunsthöle zu Pyrmont merkt Hr. S. an, daß der Dunst scharf und schwefelicht und in etwas wie Meerrettich riecht, folglich etwas mehr als ein bloßer leichter aetherischer Dampf ist. Des Poccocks über diesen Dampf gedufferte Gedanken, der ihn für ein wahres Gift gehalten, welches das Blut zum stocken brächte, schränkt Hr. S. näher ein. Man findet wohl nicht rechte Kiese um Pyrmont, aber doch Steine, die fast wie Eisenschlacken aussehn, und verfeinertes Holz, aus welchem man Theilchen scheidn kan, die der Magnet anzieht. Eine ganze Reihe von kleinen felsichten Hügelu ist, wie Hr. S. vermuthet, aus einem verfeinerten Kerne entstanden, den die sogenannten Steinquellen mit sich führen. Alle Pyrmontische Sauerbrunnen sind voll Eisenerde, die man an den Rinnen häufig antrifft, und ohne Zutun eines Deles zu Eisen gar machen kan. Zophstein findet man hier gar nicht. In einem Pfunde Wasser sind zwey Gran wahres Eisen. Wann man den Sauerbrunnen aufbehält, und die freye Luft dazu läßt, so sammlet sich endlich eine vielsfärbichte Haut: hierauf fällt die Eisenerde zu Boden. Stellt man ihn an die Sonne oder an einen warmen Ort, so siedet er mit vielen Blasen, die in die Höhe steigen, und die vielsfärbichte Haut vermehren. Wann dieses Brausen vorbei ist, so hat das Wasser alle seine Kraft verlohren, und man kan es von der Eisenerde in seiner elementarischen Reingkeit abscheiden. Der Geruch dieses Wassers ist ein saurer Schwefelgeruch, der aus dem Kieselstein, eine Wahrheit, zu deren Entdeckung &c. verdiente Hr. Hofrath Seip am meisten bezgetragen hat. Wann man Eisenvitriol mit etwas Schwefelgeruch in Brunnenwasser auflöset, so erhält man einen Geschmack, wie der Pyrmontbrunn hat. Endlich kan man diesen Schwefelgeruch aus dem Krystallinen Salz des Pyrmonters Wassers sichtbarlich übertreiben. Die Luft ist nicht das einzige Band, das die Theile des Sauerwassers zusammen hält, ob sie wohl allerdings überaus häufig darinn anzutreffen ist, und

und dieses Wasser unter der Luftpumpe weit mehr als andere flüssige Wesen schäumt. Der saure Geist ist dieses Ward, und man kan ein halbverdorbenes Brunnenwasser, wo alle Luft schon weg ist, mit Vitriolgeist wieder hell und lauter machen. Dieser Geist ist dennoch nicht ein bloßer Vitriolgeist, er ist mit einer feinen mineralischen Fettigkeit fest verbunden: und dieses Fett kan man in Gehalt von Schwefel aus dem Pyromontischen Bitterfels scheiden. Auch dieses schwefelichte Wesen kömmt vom Kiese, und mischt sich durch eine langsame unterirdische Gährung in das Wasser. Es ist von dem gemeinen Schwefel verschieden, feiner und zarter, und deswegen greift der Dunst in den Pyromontischen Grubten die Lunge nicht an, wie der Rauch vom Schwefel thun würde. Der Geist steigt nicht so leicht aus dem Wasser, wie man wohl geglaubt und geschrieben hat. Ueber dem Feuer steigt aus dem Pyromonter-Wasser kein Geruch auf. Das Wasser behält sehr lang die Kraft mit Gallapfeln eine schwarze Farbe zu erzeugen und folglich seinen sauren Geist, auch so gar in offner Luft. Wann man das Wasser übertreibt, erhält man keinen mineralischen Geist. Er ist so wenig flüchtig, daß er vielmehr sich mit der laugenhaften Erde des Pyromonter Sauerbrunnens aufs innigste verbindet, und mit derselben ein Mittelsalz ausmacht. Die Zerföhrung des Wassers besteht hauptsächlich darinn, daß diese Erde den sauren Geist an sich zieht, und ihn also nach und nach unsichtbar macht. Das Mittelsalz schießt in parallelogrammische Krykallen an, die mit dem Salpeter nicht völlig übereinkommen. Gießt man über dieses Salz Vitriolöl, so steigt ein saurer Schwefelgeist in die Höhe, wodurch es von dem Glauberschen Wunderfels sich unterscheidet, und hingegen demjenigen näher kömmt, das aus dem Dampfe des angezündeten Schwefels entsteht, wenn man ihn in einer Lauge auffängt. Wann man das Pyromontische Mittelsalz übertreibt, so steigt ein saurer Geist auf, der von einem Pfunde doch noch zu sechs Lothen erhalten werden kan, und sehr nahe mit dem Vitriolgeist übereinkömmt. Am Halse der Retorte setz sich ein
Ruß

Stuß an, aus welchem man über ein Quentgen wahren Schwefels erhält. Wenn man den Geist und Schwefel davon getrennt hat, so läßt es sich, und zwar leichter als andre Laugenfalsche über Feuer zum Flusse bringen, und macht mit dem Kohlenstaub eine sogenannte Schwefelleber aus. Bey dieser Gelegenheit gedenkt Hr. S. sowohl des sogenannten Englischen Salzes überhaupt, als desjenigen, das man aus den Pyrmontischen Salspholen bereitet, und bey allen Salzwerken verfertigen könnte. Die gelbe Erde, die sich aus dem Gesundwasser zu Boden schlägt, hängt, nachdem sie wohl durchgelaßt ist, an den Waagnet an, und verhält ihr Eisen, womit der Pyrmontbrunn häufiger als andre Teutsche Gesundquellen bequabt ist. Endlich zeigt sich die laugenhafte Erde, wann man das Salz im Wasser auflöset, und Weinsäure dazu gießt, darauf sie sich zu Boden schlägt, und das starke Laugensalz des Weinsäure sich mit der Säure des Bitzersalzes vereinigt. Diese laugenhafte Erde hat ein Salz von der gleichen Natur von sich, das viel gärter ist, als das, was die Kunst durch das Feuer hervor bringt, und deswegen milder est oder brennt. Es ist häufiger als der Sauergeist und sichtbarer, denn das ganze noch vermischte Wasser brauset mit sauren Säften, eben wean dieses Salzes, und erhält die Milch köhlig. Endlich findet man in dem Pyrmontbrunn Gesundwasser noch eine selenitische Erde, die durch das langsame abdünsten des Wassers sichtbar wird, in Gestalt von Krystallen, die keinen Geschmak haben, wohl aber unter den Zähnen kitzeln, und mit dem Spat oder noch näher mit dem Bergkrystall übereinkommen, auch Zinkerze anziehen. Hr. S. erklärt sich hiebey für die Einnäthige Meinung, daß nemlich der Mineralische saure Geist mit verschiedenen Erden vermischet sowohl die Krystallen und Spate, als die wirklichen Salze auf einerley Weise hervorbringe. Mehr können wir von dieser Schrift, die mehr eine Uebersetzung als einen Auszug verdient, hier nicht anführen.

Halle.

Halle.

Joh. Peter Eberhardt hat bey Mengern drucken lassen Versuch einer nähern Erklärung von der Natur der Farben, zur Erläuterung der Farben Theorie des Newton Octav auf 95 S. Die Hauptabsicht des Hrn. V. ist zu zeigen, daß die Verschiedenheit der Farben nicht aus einer unterschiedenen Dichtigkeit der einzelnen Lichtstrahlen, sondern aus ihrer unterschiedlichen Geschwindigkeit herrührt, und z. E. der blaue Strahl langsamere, der rothe aber geschwinder sich bewegt, folglich jener ein kleineres Zittern in den Körpern erregt, auf welche er anstößt, und dieser ein größeres. Der Unterschied kan von der Größe nicht herrühren, dann, wann die Sonne alle einfache Strahlen mit der gleichen Geschwindigkeit fortstieße, und der rothe Strahl wäre größer als der blaue, so würde er von der gleichen Geschwindigkeit langsamer fortgetrieben werden, und sein Stoß würde weder größer noch kleiner, als der Stoß des kleinern, aber geschwindern blauen sein. Bey der Verschiedenheit der Masse gilt eben der Schluß. Eine größere Masse wird eben so wohl mit eben der Geschwindigkeit nicht so geschwind fortgeschossen werden, als eine kleinere. Die Figur kan, wie Hr. E. glaubt, so wenig als die Dichtigkeit in einer so einfachen Materie, wie die Strahlen sind, sehr verschieden gedacht werden. Nachdem Hr. E. diese Einwürfe der angenommenen Meinung entgegen gesetzt hat, so trägt er seine eigene vor. Die rothe Farbe entsteht von den Strahlen, die am geschwindesten bewegt werden, die blaue von denen, die die langsamsten sind. Ein geschwinder Strahl wird durch die anziehende Kraft der Oberfläche eines Körpers minder aus seiner Richtung gebracht werden, minder sich brechen, und mehr eindringen, ein langsamer aber wird einen kleinern Winkel mit dieser Oberfläche machen, minder eindringen, und mehr abgelenkt werden. Einem Einwurfe, der gefährlich scheint, begegnet Hr. E. damit, daß er läugnet, daß ein Strahl alle sieben Farben in sich fasse. Die Erfahrung

fahrungen des Newtons, worauf sich diese Meinung gründet, sind mit ganzen Bündern von Strahlen und nicht mit einzelnen vorgenommen worden. Die Ursache der verschiedenen Geschwindigkeit der Strahlen ist in der Ungleichheit der Oberfläche der Sonne zu suchen. Das Zittern der Körper, das durch das Licht verursacht wird, kömmt von der Wechselweisen Ausübung der anziehenden und wiesstoßenden Kraft her. Diese Kräfte wirken in einer unendlich kleinen Entfernung von der wirkenden Oberfläche. Wir überlassen die übrigen ganz artigen Gedanken des Hrn. W. und die Beurtheilung der neuen Meinung desselben dem Leser.

Hildesheim.

Harz hat gedruckt: M. Johann Carl Kofens Pfaff, bey der Kirche St. Martini, Rathspredigers und des Consistorii Assessoris dritte Rede von der Pflicht der Obrigkeit in Ansehung der wahren Kirche über Jes. XXXIX, 23. auf dem Rathshause den 26. August 1748. gehalten. 1749. 8. 5 Bogen. Dieses ist die Fortsetzung der bündigen Reden, deren wir schon mit billigen Lobe gedacht (q. Z. 1748. p. 335.) In einem Vorberichte zeigt der H. W. die Hauptursachen an, woher die mehesten Irrungen in Ansehung des Römischen und Protestantischen Kirchenrechts entstanden. Diese sind 1) man hält die Kirche für einen besondern Staat, in welchem sich Regenten und Unterthanen, menschliche Gesetze, Strafen und Belohnungen finden; oder 2) man vermischet die Kirche mit dem weltlichen Staate, läßt derselben gar keine Rechte und Freiheit, über solche Ordnung zu halten, welche die Natur des Gottesdienstes und der Endzweck dieser Gesellschaft nothwendig erfordern, und leitet die nähere Aufsicht über eine Gemeinde, wozu sich ein Regente bekennt, aus keinem andern, als dem Mächtigsten und Landrechte her. Jenes hat das Papstthum und dieses das Kaiserpapstthum hervorgebracht. Der H. W. bestimmt darauf den Weg, welcher der Natur des Reiches Christi gemäß ist. Die Kirche brauchet weise An-

Anführer und Beschützer, aber keine Regenten und Herrscher: sie hat gewisse Rechte und Freiheiten; in der Kirche höret aller Vorzug der Glieder auf, keiner hat vor dem andern ein größeres Recht, wohl aber größere Pflichten; ein jedes Glied ist verbunden das beste der Gesellschaft nach allem Vermögen zu besorgen; der Weg durch geistliche Gerichte und Versammlungen das Wohl der Kirche zu besorgen ist der leichteste, beste und richtigste: in unsern Tagen ist es nützlich die Frage von dem Ursprunge des obrigkeitlichen Rechts in Kirchenmächten bei Seite zu setzen, und zu untersuchen, wie die Obrigkeit diese Rechte nach dem Sinn Christi, nach der Beschaffenheit der Kirche, und nach den Umständen der Zeit und des Orts mit Weisheit und Segen könne und müsse verwalten. Dieses letzte ist die Rücksicht der gegenwärtigen Predigt des H. D. gewesen. Der H. D. weist darin zuerst den Unterschied der Kirche und des Staats an; und handelt demnächst von der Pflicht der Obrigkeit, in Ansehung der wahren Kirche. Dieses geschieht in drei Theilen 1) wird untersucht, worin die Fürsorge einer frommen Obrigkeit in Ansehung der wahren Kirche eigentlich bestehe, 2) werden die Gründe ermogt, warum die Obrigkeit zur Beobachtung dieser großen Pflicht verbunden sey; 3) wird der blühende Wohlstand der wahren Kirche bei dem Schutz und Pflichten einer gottseligen Obrigkeit dargestellt. Zum Ende ist ein Auszug aus des Delany Leben Davids hinzugefügt, worin dieser König wegen seiner vermeinten Entblößung gegen Bailen gerechtfertigt wird.

Marburg.

Am 7. Aug. vertheidigte Hr. Ludewig Conrad Schroder aus Marburg seine Inaugural-Abhandlung: de principe imperii circa testamentum de tutela filii sui disponente, 10 Bogen. Der Hr. Verf. zeigt erstlich: daß nach Römischem Rechte die Obrigkeit einen vom Vater auch ohne Testament ernannten Vormund habe bestätigen müß:

müssen, und daß solcher alsdenn den Auerwandten vorgegangen sey. Hiernächst untersucht er die Beschaffenheit der Deutschen Vormundschaft, nach welcher dem Vater keine Ernennung des Vormunds mit Vorbegehung seiner nächsten Auerwandten zuschiet, es sey dann durch deren Einwilligung oder durch Hausverträge eine Ausnahme gemacht. Wo nun aber in einem Fürstlichen Hause dem Vater das Recht seinem Sohne Vormänder zu ernennen einmahl zugestanden worden; da soll alles nach Römischen Rechten zu beurtheilen seyn. Folglich soll eine jede Willensklärung durch richterliche Bestätigung, die der Reichshofrath may vertragen dürfen, die Kraft eines vollkommenen Testaments erhalten. Und ein solcher dles ernannter Vormund soll also allen Auerwandten unstreitig vorgehen. Man wird ohne unser erinnern wahrnehmen, daß zu dieser Abhandlung eine der neuesten und berühmtesten Streitigkeiten eines hohen Hauses Gelegenheit gegeben, wobey der Hr. S. viele Gelehrlichkeit und eine gründliche Art zu denken an Tag geleyet, ob er gleich am Ende gestehet, daß er seine vorgetragenen Sätze eben nicht mit practischen Exempeln zu belegen vermagt, indem er sich nicht sowohl darum bekümmert, was etwa ein Reichsgericht gesprochen haben möge, als um das, was in der That Rechtens sey, und von Rechtswegen gechehen müßte.

Zu Halle ist Hr. D. Clauswitz, ordentl. Prof. der Gottesgelehrtheit am 7ten May, und zu Frankfurt an der Oder Hr. Johann Laurentius Fleischer, Director der hohen Schule und Ordinarius der Jurisfen Facultät am 13ten May dieses Jahres mit Tode abgegangen.

Den 18. September ist der Leipziger Hr. Prof. der Naturlehre Friedrich Menz in einem hohen Alter verstorben, und die Deutsche Dichtkunst hat an dem in Soroe verstorbenen Hrn. Prof. J. Elias Schlegel eine noch immer zunehmende Zierde verlohren.

Druckfehler.

P. 758. in der dritten Z. über der letzten ansatt Duz lies Ehtre.

gnädigst. ernennet, und in dessen, wie auch Höchst Dero
 gewollmächtigten Abgesandten und geheimten Staats-Minist-
 hers, des hochgebohrnen Hrn. Barons von Wulckens Ge-
 genwart 1748. 7. Nov. feierlichst einweihen lassen. Der
 erste Hr. Protector, welcher auf dieser hohen Schule be-
 stellet worden, ist der hochverdiente und sehr berühmte Hr.
 Doctor und erste Professor der Theologie, wie auch Kur-
 harrschts und Superintendent, Johann Heinrich Schraun-
 me. Dieser bejahrte und über siebenzig Jahre fortgeschicene
 annoch frische Mann hielt bey dieser feyerlichen Einwei-
 hung eine gründl. und wohlgelegte Rede, weichenunmehr
 zu Leiden bey Johann Luzac in diesem Jahre an das Licht
 gestellet, und im Abdrucke auf 13 Bogen, in der größesten
 Form des Papiers angewachsen ist. Sie führt diese Aufs-
 schrift: *Sermo Academicus de Principum Arafuacorum
 & Nassavorum praeclaris in republicam literariam meri-
 tis.* Man wird nicht irren, wenn man urtheilet, daß
 diese Rede einen Inbegriff eines der schönsten Theile der
 gelehrten Geschichte ausmache. Die Rede theilt sich in
 zwey Glieder. In dem ersten werden die Fürsten, welche
 aus dem Durchl. Hause Nassau entsprossen gewesen, und
 neue Academien und Schulen gestiftet, mithin die Gelehr-
 ten ihrer Gnade und ihres Schutzes gewürdiget haben,
 deutlich erzehlet und aufgekläret. In dem zweyten Abschnit-
 te werden die Durchl. Rectores magnificentissimi der an-
 sehnlichen und seit langer Zeit berühmten Schule zu Her-
 born an der Dille nach ihren Verdiensten abgezehlet, und
 der Welt zum preiswürdigsten Beispiele aufgestellt. In
 dem ersten Theile trifft man gründliche, wiewohl kurze,
 Nachrichten von Caspar Levitan, Johann Piscator,
 Christoph Weel, Caspar Hener, Paul Crocio, Caspar
 Cruciger, Eberhard Reidano, Andrea Niveto, Georg
 Pafor, Heinrich Alting, und andern gelehrten Männern,
 an. Die Rectores magnificentissimi sind seit 1607. in der
 Ordnung also gefolget, wie der zweyte Theil der Rede die
 vollständige Reihe derselben liefert.

Des Hrn. Ludwig Heinrichs Durchl. erwiesen der er-
wehnten Schule diese hohe Gnade, als der Stifter dieser
Würde. Demselben folgte Heinrich, Fürst zu Nassau
Dillenburg, seit 1650: diesem Wilhelm Moritz, Fürst zu
Nassau Siegen, seit 1664.: diesem Wilhelm, Fürst
zu Nassau Siegen, seit 1684.: diesem Ludwig Heinrich
Erbprinz zu Nassau Dillenburg, mit dem Ausgange des
siebenzehnten Jahrhunderts: diesem Friedrich Wilhelm,
Fürst zu Dillenburg, seit 1713.: und diesem Friedrich
Wilhelm, Fürst zu Dillenburg, seit 1724. Endlich tra-
ten in diesem Glanze des glorwürdigsten Fürsten und Herrn,
des Hrn. Erbstatthalters Durchl. seit 1727. herfür, und
übertrugen denselben 1748. 7 Nov. Höchst Dem Erb-
prinzen Wilhelm.

Nachdem der Redner die Verdienste dieser auferb-
lichen Fürsten nebst den Prorektoribus ergehlet hatte,
hielten des Hochachtbaren Hrn. Barons Excellenz eine
kurze Rede, erklärte den Durchl. Erbprinzen zum Rect.
Magnificentiſſimo, und den Redner zum Prorektor, welchem
sie die academische Scepter zugleich überlieferten. Zuletzt
sang der Redner wiederum an, stellte ihm seine Amtspflicht
selbst vor Augen, und versprach die getreueste Ausübung
derselben. Dis ist der Inhalt einer Schrift, welche auch
nach diesem von der gelehrten Nachwelt als ein vortreflicher
Beitrag zur weltlichen und gelehrten Geschichte angesehen
werden wird.

Des Hochw. Hrn. Prorektoris Schwiegersohn, Hr.
Johann Jacob Schultens, bisher Prof. der Gottesge-
lehrtheit und der morgenländischen Sprachen hieselbst, ge-
het auf die hohe Schule zu Leiden, und übernimmt datselbst
das nehmliche Amt, welchem er bisher mit allem Ruhme vor-
gestanden. Des Hrn. Victoris Magnificenz leisteten hieselbst
dem Hrn. Johann Marquard Winkel den gewöhnlichen
Beystand, als dieser 1747. eine öffentliche Disputation
unter dem Titel hielt: *Dissertatio theologica exegetica
Doxologiae Pauli 1 Tim. 1. 17., ad adfructum Deorum
Domini nostri Iesu Christi.* Sie ist zu Berlinburg ge-
druckt

druckt und hält 16 und ein halber Bogen. Die ganze Abhandlung besteht aus der Einleitung und aus zweien Kapiteln. Die Einleitung legt die Wichtigkeit des Lehrganges von der Gottheit Christi dar. Im ersten Kapitel wird erwiesen, daß Paulus in der angezeigten Schriftstelle von Christo Meldung thue. Im zweiten Kapitel wird die Gottheit Christi aus gedachter Stelle mit vier Beweisen gründlich dargelegt. Der erste Beweis ist von den göttlichen Namen, der andere aus den göttlichen Vollkommenheiten Christi, der dritte aus den göttlichen Werken und der vierte aus der Gottesmäßigen Anbetung Christi hergenommen. Die ganze Ausarbeitung ist wegen der Gründlichkeit und guten Schreibart also gerathen, daß sie nicht minder dem Hrn. Präbdi, als dem Respondenten, viele Ehre macht.

Singen.

Der Hr. Consistorialrath und Prof. von Höben hat jüngstens den andern Theil seiner kurzgefaßten Kirchenhistorie alhier auf 5 Bogen in 8. abdrucken lassen, in welchen er die Religion der Apostolischen Kirche beschreibet. Da aber der eine Theil der Religion im Wissen, der andere im Thun besteht, so handelt er er eifrig von den Canonischen Schriften, aus welchen die heilige Wissenschaft zu nehmen: und bei dieser Gelegenheit auch von solchen Schriften, von welchen fälschlich vorgegeben worden, daß deren Verfasser die Apostel gewesen; wie auch von den sogenannten Traditionen, und von den erdichteten geheimen Lehren. Herr von Höben beschreibet er den Gottesdienst der Apostolischen Kirche nach allen Umständen, und zeiget dabei die besten so wohl alten, als neuen Schriften an, in welchen ausführlichere Nachricht anzutreffen. Zuletzt benennet er auch die Ketzer derselben Zeit und beschreibet zugleich die wieder sie geübte Kirchensucht. Wir zweifeln nicht, die Fortsetzung dieser Arbeit werde vielen nützlich und angenehm seyn.

Dan-

Hannover.

Es hat verschiedentlich verlauten wollen, daß einer Namens Werling in Bayreuth die Protogaea des H. von Leibniz in deutscher Sprache ohne die Kupferabdrücke wollte. Es aber ein solches verkümmertes Werk desto unbrauchbarer seyn muß, je mehr sich der Verfasser auf die dabey gehörigen Kupfer und den Augenchein der Leser bezogen hat; und dann der hiesige Universitäts-Buchhändler Joh. Wilhelm Schmid als rechtmäßiger Verleger unter gnädiger Genehmigung der hiesigen Königl. Landesregierung, dieses Werk selbst nächstens nicht nur in Deutscher, sondern auch in Französischer Sprache mit den Kupfern und neuen gelehrten Zusätzen unter der Aufsicht des H. und Bibliothecarii Scheid dem Publico um einen billigen Preis liefern wird, so hat man: e. Kupfer für obigen unerlaubten verkümmelten und unbrauchbaren Nachdruck, wann er zum Vorschein kommen sollte, hiedurch bey Zeiten warnen wollen.

Copenhagen.

Hieselbst hat ohnlängstens bey dem Königl. Hofbuchdrucker Werling ein ansehnliches Werk, welches den Titel führet *Hafnia hodierna* oder ausführliche Beschreibung der Königl. Residenz- und Hauptstadt Copenhagen, nebst einer Erklärung aller Merkwürdigkeiten, so diese große Stadt zu unsern Zeiten enthält, in groß 4. auf 368 Seiten mit 110. eingedruckten Kupferplatten die Presse verlassen. Der Verfasser dieser Schrift ist der Hr. Obristle Lorenz von Thraab, Oberaufseher über die Königl. Gebäude und Kaas Bau-Director, von welchem bereits ein prächtiges Werk unter dem Titel Vitruvius Danicus ans Licht gestellet worden. Das Werk selber ist in Dänischer, Französischer und Teutscher Sprache verfaßt, und mithin jedes Blatt in 3. Columnen gespalten, wovon die Französische den mittlern Platz einnimmt. Selbtes enthält 6. Capitel, davon das erste von Copenhagen überhaupt handelt, und alles das vortheilhafte, so diese große und ansehnliche Stadt vornem-

sich eigen hat, zusamt ihren Prospecten auf eine reizende und schöne Art vorstellt. In dem andern Capitel wird von denen Königl. Schlössern in Copenhagen gehandelt, und deren merkwürdiges abgesehildert und erzehlet. Man trifft demnach hier eine ausführliche Beschreibung von dem prächtigen Königl. Schloß Christiansburg, von der Rosenburg, wofelbst die Reichs Insignia verwahret werden, von dem Charlottenburger Schloß, von dem sogenannten Königl. Palais, von der Amalienburg, und denen zu diesen kostbaren Gebäuden gehörigen ansehnlichen Gärten an; und der Hr. Verfasser hat nicht vergessen, uns bey Erwähnung der Charlottenburg zu erzehlen, daß sich dafelbst unter der Veranlassung des Hrn. Archivarii Langebek eine Versammlung einiger jungen Gelehrten hervor gethan habe, welche eine Monatschrift, das Dänische Magazin genannt, an das Licht stellen, und zur Verbesserung der Sprache und Historie ihres Vaterlandes ihre Hauptabsicht gerichtet haben. Das dritte Kapitel stellet die Merkwürdigkeiten der öffentlichen weltlichen Gebäude in der Stadt, und einige dafelbst befindliche privat Palläste und Bürger-Häuser vor, und man trifft hieselbst die Königl. Cancley, die Börse, die Königl. Kunstkammer und Bibliothec, das Zeughaus, das Rathhaus, die Cadetten Academie, und das neue Comödien Haus, welche sich insgesammt sehr schön präsentiren, an. Bey der Bibliothec hängt der Hr. Verf. ein Verzeichniß dieser raren Bücher mit an, welches er vermuthlich von dem Famulo des arosien Gelehrten und vormahligen Aufsehers dieser Bibliothec, des sel. Hrn. StaatsRath Gramms, erhalten haben muß, weiln selbiges so schlecht gerathen ist, daß niemand weniger, als ein Bücher-Kenner damit zufrieden seyn kan, und wir aus andern sichern Nachrichten zuverlässig wissen, daß der Schatz dieser herrlichen Bibliothec, so wie vormahls der sel. Hr. Gramm selbige zu seigen gewohnt war, und sie auch von dessen rühmlichen Nachfolger dem Hrn. D. und Prof. Wälumana fremden vorachtfen zu werden pfleget, in ganz andern und weit beträchtl-

deren Werken gesucht werden müsse, als die mehresten
 dererjenigen sind, die uns hier nahmhaf gemacht werden:
 und ein gleiches dürfte sich vielleicht bei der Kunstammer
 anmerken lassen, wann man alles aufs genaueste unter-
 suchen wolte. Bei Gelegenheit, da des schönen Hofes,
 welchen des Hrn. Geheimden Conferenz-Rath von Hol-
 steins Excellenz bewohnen, gedacht wird, erwähnt auch
 der Hr. Verfasser der Gesellschaft einiger gelehrter Män-
 ner, welche sich unter diesem grossen und den Flor der
 Wissenschaften eifrigst zu befördern suchenden Mäcenaten
 bereits seit a. 1743. zu versammeln angefangen ha-
 ben, und jezo eine Academie der Wissenschaften ausma-
 chen. Es ergeben aber die im Druck liegende beyde erste
 Theile derer von dieser gelehrten Gesellschaft ans Licht ge-
 stellten Schriften, daß sowohl der berühmte Hr. Pro-
 fessor Müllmann als der jetzige Hannoversche Bibliothek-
 carius, H. Hofrath Scheidt, allerdings unter denjenigen
 mit gewesen seyn, welche solche zu erst errichtet haben,
 obgleich der Hr. Verfasser ihre Rahmen p. 164. aus uns
 unbekannt Ursachen aufsen gelassen und auch den An-
 theil, welchen der selige Hr. Julius-Rath Detharding an
 dieser Gesellschaft gehabt hat, sämlich verschwiegen hat.
 In dem vierten Capitel trifft man die zum Sec-Stract ge-
 hörige Gebäude, und unter solchen das ansehnliche Gene-
 ralcommissariat Haus, nebst der ganzen Beschreibung des
 Holms, der Dore, des See-Altars, und des für Kran-
 ke Diatrosen errichteten Hospitals an. Das fünfte Ka-
 pitel stellet uns die geistlichen Gebäude, welche man in
 denen Ringmauren von Copenhagen findet, vor, und
 man sieht demnach hier die prächtige Domkirche unse-
 rer lieben Frauen, deren Thurm insbesondere die Bewunder-
 ung aller Kenner der Bau-Kunst zu allen Zeiten unter-
 halten wird. Hierauf folgen die übrigen Kirchen nebst
 denen Hospitälern, zusammen dem Zucht und Wasche-
 Haus. Bei der Beschreibung der Heil. Dreysaltigkeits-
 Kirche vergisset der Hr. Verfasser nicht, umständlich von
 dem runden Thurm und darauf befindlichen Observatorio,

welches durch die Sorgfalt derer berühmten Hrn. Professoren Horrebow, Waters und Sohns, sich also wiederum aus seiner Asche erhohlet hat, dahes an Schönheit und brauchbaren Instrumenten mit unter die vornehmsten in Europa geteilet zu werden verdienet, zu handeln: man findet auch allhier eine Beschreibung von der zahlreichen und prächtigen Universitäts-Bibliothek, und bey allen diesen Kirchen sind die anschnlichstn Monumenta mit angemerket und erzehlet worden. Und endlich wird in dem sechsten Kapitel annoch von der Copenhagener Universität und denen dazu gehörigen Gebäuden, als der sogenannten Communivität oder des Convent-Hauses der Studenten und derer Collegiorum gehandelt; wobey die schönen Anstalten, welche zum besten der Studirenden Jugend sich auf dieser berühmten Universität vorfinden, da selbige auf gleiche Weise, wie auf denen Englischen Academien, in Collegiis mit allem nöthigen versorgt, unter einer beständigen Aufsicht erhalten, und in denen Wissenschaften gehlet wird, erzehlet werden. Der Hr. Obrste Tharah hat sich durch die Ausgabe dieses prächtigen Wercks nicht allein um sein Vaterland verdient gemacht, sondern auch Ausländer werden ihm des vielen Dank wissen, und finden besonders die Liebhaber der Baukunst viele vortrefliche Risse und Modelle in demselben, welche aller Aufmerksamkeit würdig sind.

Freiberg.

Von hieraus haben wir eine Einladungsschrift in einer Redubung von dem Hrn. Rector M. Joh. Gottl. Biedermann erhalten, welche de diis mensalibus auf 1 B. in 4. handelt. S. B. hat darin die Meinung der alten Heidenischen Völker von ihren Tisch-Göttern vorgebracht, und die mancherlei Gebräuche, welche sie denselben zu Ehren bei den Mahlzeiten zu beobachten pflegten, gesammelt, und mit nöthigen Zeugnissen bestärket.





Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen
Den 9. October.

Göttingen.
Herr Hofrath Böhmer hat zu den Inaugural-
Disputationen H. Lehmanns und Engels-
brechts mit einem Anschläge eingeladen, der
de legatis ex fideicommissis praekandis handelt
und bey Schulgen auf 19 S. gedruckt ist. Nach Römi-
schen Rechten wurden die Vermächtnisse bey Fideicommissar-
ischen Verlassenschaftten nicht auf einerley Weise geleistet,
bis der Kayser Justinian etwas gewisses fest setzte. H. B.
weist allhier, wie es seit Augustus bis auf des Kayfers
Justinian Zeiten damit gehalten worden, und macht uns
hoffnung, das übrige bey nächster Gelegenheit nachzuha-
len.

len. Weil anfänglich der geschriebene Erbe Erbe war und blieb, so mußte auch dieser die Vermächtnisse berechtigen. Durch den Trebellianischen Rathschluß wurde zu des Kaisers Nero Zeiten fest gesetzt, daß der Fideicommissarius und der geschriebene Erbe die Vermächtnisse nach Verhältnis der Theile; so sie von der Verlassenschaft bekamen, abführen sollten; und eben so verhielt es sich auch mit Bestellung der Sicherheit für die Vermächtnisse. Der Pegasianische Rathschluß hingegen verfügte, daß der geschriebene Erbe allemal den 4ten Theil der Verlassenschaft haben sollte; liess er nun hiernächst der geschriebene Erbe die Verlassenschaft nach dem Trebellianischen Rathschluß ab, so ist ein Unterschied zu machen. War dem geschriebenen Erben eine gewisse Sache z. E. ein Grundstück oder auch baares Geld zum 4ten Theil angerechnet, so war er selbst als Legatarius anzusehen, und hatte mit den übrigen Vermächtnissen nichts zu schaffen, war ihm hingegen der 4te Theil überhaupt zugeschrieben, so mußte er nach der Verhältnis mit für die Vermächtnisse haften. Verfuhr hingegen der geschriebene Erbe nach dem Pegasianischen Rathschluß, so berechtigte er die Vermächtnisse, behielt seinen vierten Theil für sich, und lieferte dem Fideicommissarischen Erben, der in diesem Falle als legatarius oder heres paratarius anzusehen war, das übrige ab.

Ursal.

Die Abhandlung, die Hr. Gottfried du Bois unter dem Hrn. A. Linnæus den 9 December 1748. vertheidigt hat, ist allerdings eines weitläufigern Auszuges würdig. Der Titel ist de taenia, und Hr. du B. hat nebst andern seinen Freunden dieses berückigte Thier insonderheit in Hunden fleißig ausgeführt und beobachtet. Er unterscheidet erstlich den flachen, aber nicht eingefalteten Wurm, Fasciola, der in den Menschen selten, und in Fischen und Hunden gemein ist, von der Taenia: Er hat keine Glieder noch Falten, sondern ist flach mit länglichen Linien. Von der Taenia macht

macht er vier Arten. Die erste ist *Taenia osculis marginalibus solitariis*, oder das *Solium* des Andry. Seine Rindungen sind einfach, und auf einer Endlinie (*margo*) durchbohr. Es findet sich nicht nur, wie Andry gemeint, ein einziger Wurm von dieser Art im Menschen, sondern man hat in einem Hunde bis 12. gefunden. Die Glieder dieses Thieres, wann sie abgebrochen sind, leben für sich, und hat also dieser Wurm die Haupt-Eigenschaft des Süßwasserwiefusses. Diese Glieder fallen auch von sich selber ab, und machen die sogenannten *Vermes cucurbitinis* aus. Die zweyte Art ist die *Taenia osculis lateralibus geminis*, oder der gemeine Diebstwurm. Er unterscheidet sich vom vorhergehenden mit einer kleinen Rippe, die gerade vor seinem Munde ist, und mit einem kleinen Walzenförmigten Saugrüffel in dem Munde, welchem der Hr. W. hauptsächlich die bösen Zufälle zuschreibt, die dieser Wurm in dem Menschen hervorbringt. Die dritte heißt beyrn Hr. L. *Taenia osculis lateralibus solitariis*, der aber sehr selten im Menschen, und häufiger im Hunde gefunden wird. Er ist breiter als die vorigen, man sieht in seinem Körper keine Adern, wie bey diesem, und seine Ränder sind wie gewölbt. Die vierte ist bey Menschen und Hunden gemein. Er heißt *Taenia osculis marginalibus oppositis*. Seine Gestalt ist von dem vorigen deutlich verschieden, indem jedes Glied bey seinen beyden Enden ganz eng sich zusammen zieht, und alle seine Breite verliert. Von dem Kopfe wird hierauf gehandelt, und derselbe allen Arten von Restelmürmern gänzlich abgesprochen, indem Hr. L. sie als so viel unterschiedene Thiere ansieht, als viele Glieder sie haben, deren jedes seinen eignen Mund und Darm besitzt, und von denen ein jedes für sich in seinem ganzen Wesen empfindet, die also, wie sie kein Hirn und keinen allgemeinen Mund nöthig haben, auch keinen Kopf haben können. Ihre Fortpflanzungsgeschichte nach Art der Pflanzen und Süßwasser Wiefüsse, durch neue anwachsende Glieder. Die Meinung eines ungenannten (p. 3. 1748. 773 S. Act. Stokh. 1748.) der dieses

H h h h 2

Thier

Thier für einen Theil der Haut der Därmer angesehen, fällt von sich selbst weg. Bey dieser Gelegenheit sind noch andre beachtliche Anmerkungen angebracht. Die Sitz- und Wasser Becken sind in fünf Arten theilt, wovon die letztere neu ist, und mit der Nase von Jericho in ihrer Gestalt eine grosse Ähnlichkeit haben soll. Eine gewisse Art Fischen hat eine Menge vermeinte Würme von einem Kranken abgetrieben, die eigentlich die Karven einer Art von Fliegen gewesen. Ein Pferd ist von einem Wurm umgebracht worden, der ihm einen Darm durchgestossen u. s. f. Ist 36 S. stark mit einer Kupferplatte, worauf die vier Arten Taenia vorgestellt sind.

Hall und Augsburg.

Wir haben die im Hallschen Waisenhanse herauskommenden „ausführlichen Nachrichten von den schlesischen Emigranten die sich in America niedergelassen haben, mit so vielem Vergnügen gelesen, daß wir hoffen, es werde dem Leser eine kurze Nachricht davon ganz angenehm sein. Um aber nicht alzu alte Begebenheiten anzuführen, fangen wir bey dem dritten Theil und bey der dreyzehenden Continuation an, deren erster Theil a. 1747. und der zweyte ganz neulich a. 1749. herausgekommen ist. Man findet in dem ersten verschiedene Nachrichten, die auch in der Policey und Staatswissenschaft ihren Nutzen haben, wie z. B. eine Abhandlung wider die Einführung der Mohren Sklaven in Georgien, aus welchem Lande sie bis hieher noch durch die Grundgesetzte verboten sind. Es ist angenehm zu vernehmen, wie die Sklaverey in Carolina (wo sie eingeführt ist) eben die Wirkung hat, wie im alten Italien. Reiche Leute nehmen unädlich grosse wüste Plätze von 1000. und mehr Morgen ein. Sie kaufen hundert und mehr Sklaven, und verschaffen sich also ein Landgut, über welches, wie man ehemals gesagt hat, kein Geyser unangegrübt stiegen kan. Neben diesem grossen Planetz können keine einzelne

arme

arme Europäer auskommen, indem die elende Nahrung, die man den Nöhren giebt, ihre Arbeit wohlfeiler macht, als sie ein Europäer, der doch gekleidet geht und nicht von milden Würzeln leben kan, sie zu geben vermögend ist. Folglich kömmt das ganze Land in weniger Leute Hände, eden wie Italien und Sicilien in den Zeiten des sinkenden Roms. Da aber die Nöhren weder Lust noch Liebe zu ihren Herren, noch Ursache haben sich um den Wohlstand des Landes zu bekümmern, so ist das grosse Land ohne Graemehr allen Feinden offen, und auch ohne Grunde sind die Weissen bey den unzahlbaren Nöhren nie ausser Gefahr. Wäre hingegen das Land mit allerlei armen Europäern bevölkert, so würden diese Colonien sich in kurzer Zeit stärken, und allen fremden Feinden gewachsen, im Lande selbst aber keiner Gefahr unterworfen sein. Dieses ist in Georgia um so viel nöthiger, da die Spanier an den Gränzen sind, und auf das ganze Land einen eifrigen Anspruch machen. Aus dergleichen Betrachtungen haben die Hrn. Trustees nochmahls entschlossen, denen Georgischen Einwohnern keine Nöhren zu versatteln, sondern das Land mit lauter armen und fleißigen Europäern zu bevölkern, welches nach und nach eine Vormauer aller Englischen Nördlichen Colonien gegen das anwachsende Mexisipi sein wird. Was die Nahrung der Georgier betrifft, so pflanzen sie an den Flüssen Reis, in den Fichtenwäldern aber mit gutem Erfolge Korn, und befinden sich bey der Europäischen Art zu pflügen sehr wohl. Der Seidenbau fängt auch an. Eine Brett-Reis- und Kornmühle, die die Salzburger angelegt haben, wird um so viel nützlicher sein, da die Engelländer sonst die Bretter von der Hand schneiden lassen, und also theurer geben müssen. Sonst ist der jüngere Prediger Hr. Gronau in Ebenezer mit Tode abgegangen, und an seine Stelle Hr. Kempe gekommen, und die ehrlichen Salzburger finden noch immer einige Uebung für ihren Fleiß und für ihr Zutrauen zu der Vorlesung. Man hat einen Grundriß von Ebenezer, und eine kleine Charte von Georgien, insbesondere aber von der St. Si-

man Insel, wo auch eine Deutsche Gemeinde mit einem Prediger ist, beygesetzt. Ist in 4. auf 72 S. gedruckt. Der andere Theil der dreyzehnten Continuation ist nemlich nun erfolgt. Er enthält des Hrn. Volzens Tagesregister für die Jahre 1746. 1747. und 1748. (da in den vorhergehenden keines gedruckt worden) und einige Briefe von ihm und dem neuen Prediger Hrn. Lemken, samt andern Beilagen. Wir haben mit Vergnügen gelesen, daß die guten Leute sich mehr und mehr auf den Erdenbau gelegt, und in einem Jahre zu Ebenezer 400 Pf. aus ihren eigenen Erdenwürmern gezogen haben. Da Weiber und erwachsene Kinder diese Arbeit zu thun vermögend sind, so kan die Colonie auch bloß hiermit sich einen bessern Unterhalt, und der Englischen Krone einen ansehnlichen Reichthum verschaffen. Sie hat dazu zweyerley Maulbeerbäume, gemeine, die im May schon ihre Blätter hervorbringen, und Spanische, die später wachsen, aber größer und frischer am Laube sind. Die frühe Ausfaat des Weizens, den man nunmehr im August in die Erde bringet, ist auch sehr vortheilhaftig in der Erfabrung ausgefallen, und hat den Rath des Columella bekräftigt, der ehemals verlangt hat, daß der Weizen zwey Sommer erleben müßte. Sonst scheint sich die Colonie nach und nach in etwas zu erholen, und des Hrn. Volzen Bemühung hierbey scheint sehr groß und sehr rühmlich zu sein. Der bekannte Whitefield hat sich sehr freundlich und mildthätig gegen sie erwiesen: er ist ihr Nachbar, indem er zu Savanna ein Wapfenhaus aufgerichtet hat: hin gegen ist man auf die Herrenhutsische Secte nicht wohl zu sprechen, und läugnet gänzlich, daß ihre Brüder, wie sie wohl vorgeben, bis zu den fünf Nationen durchgedrungen seyen.

Amsterdam.

Ohne Benennung des Verlegers sind alhier ganz kürzlich abgedruckt worden: Recherches sur l'origine des Idées que nous avons de la beauté & de la vertu, traduit sur
la

la quatrieme edition Angloise, II. Tome 8., zusammen 36 B. stark. Der ungenannte Englische Weltweise hatte vorher eine Abhandlung vom menschlichen Verstande geschrieben, und darinnen die Mittel gewiesen, die uns zur Erkenntniß der Wahrheit leiten können. Nun sind keine Wahrheiten wichtiger, als diejenigen, welche den Weg der Glückseligkeit zeigen. Diese besteht in dem Genusse eines wahren und dauerhaften Vergnügens. Daher untersucht er in gegenwärtiger Schrift die Natur des verschiedenen Vergnügens, dessen der Mensch zu genießen fähig ist. Alles Vergnügen entspringt aus Empfindungen. Die Empfindungen haben allezeit eine Vorstellung, die in unsrer Seele gegenwärtig ist, zum Grunde. Die Kraft zu empfinden nennt man den Sinn. Es können aber nicht nur die äußerlichen Sinnen ein Vergnügen erwecken; sondern der Mensch hat die Kraft, bey äußerlich gegenwärtigen Dingen andere in Ansehung des Körpers abwesende Dinge sich in der Seele als gegenwärtig vorzustellen: Aus dieser Zusammenhaltung einer äußerlichen und innerlichen Empfindung entspringt sehr oft ein Vergnügen, welches kein bloß äußerlich sinnliches Vergnügen genennet werden kan. Daher heißt er diese Zusammenhaltung den innerlichen Sinn. Er betrachtet solchen bloß, in so fern daraus ein Vergnügen entspringt, und theilt ihn ein in das Vermögen, 1) die Schönheit wahrzunehmen, welche aus der Regelmäßigkeit, Ordnung und Uebereinstimmung entspringet, das ist der innerliche Sinn insbesondere, und 2) die Eigenschaften, Handlungen und Characters der vernünftigen Wesen, welche man tugendhaft nennet, zu biligen, das ist der moralische Sinn. Der Hauptzweck des Verfassers ist zu zeigen, daß, was die Tugend betrifft, der Mensch einer Natur nach bestimmt ist, den Nutzen oder Schaden, der aus den menschlichen Handlungen erwächst, zu beobachten, und seine Anführung darnach einzurichten. Weil nun unsre Vernunft öfters zu schwach ist eine Folge von vielen Schlüssen zu machen, um uns von dem Nutzen oder Nachtheil einer Handlung zu überführen:

so hat der Urheber der Natur uns durch ein viel sichereres Mittel zur Tugend zu führen gesucht, nemlich durch einen Trieb, der fast eben so mächtig ist als der zur Erhaltung unser selbst. Der Verfasser spürt nach, wanninnen dieser Tugendtrieb besteht, und setzt ihn endlich in dem Verlangen, nicht nur sich, sondern auch einen jeden andern glücklich zu sehen, und zeigt daraus artig, daß es Handlungen geben, die ihrer Natur nach gut oder böse seyn, wann man gleich weder den Vortheil des handelnden Menschen, noch ein Gesetz eines Obren voraus setze. Auf diesem moralischen Sinn bauet er so gar das natürliche Recht, Krieg zu führen, und ein Eigenthum zu besitzen. Der Verfasser ist durch und durch scharfsinnig und schlichtend, aber nicht überall gleich deutlich, von welcher Schuld doch ein Theil auf die gar zu große Sorgfalt des Uebersetzers, seinen Text Wortfür Wort auszudrücken, zurük fällt.

Erfurt.

Bev Webern ist neulich herausgegeben Joh. Jacobi Scharandaei Modus & ratio vivendi aegro,3; accedit Joh. Antonii Sicii de optimo Medico in Octavo 336 S. Vom Siccio haben wir noch neulich unsre Meinung gesagt (q. 3. 174S. S. 845). Scharandaeus war ein Arzt zu Solothurn in der Schweiz. Er giebt in diesem Buche theils seine Meinung über die verschiedenen Secten in der Arzneywissenschaft, theils auch seine Klugheits-Räthe zur nüglichen und beglückten Uebung dieser Kunst. Er ist den Alten zugüthig, und ein Häßler der neuern Chymie. Hin und wieder hat er doch seine eigene Gedanken, wie 4. Ex. bey der Hirnwuht, in welcher er die Aderlässe mißbilligt. Der ungenante Herausgeber hat bey jedem Capitel aus dem Hofmann, Roderich a Castro und andern noch mehrere Klugheits-Regeln beygefügt.

Den 23. Sept. ist der Königl. Pr. Oberhofprediger Christian Johann Cochius im 61. Jahre seines Alters gestorben.

Und den 10. Sept. ist zu Lunenburg die berühmte Gabriella Emilia de Breteuil vermählte Marquise du Chatelet gleichfalls mit Tod abgegangen.



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen

Den 13. October.

Göttingen.
U nser H. Prof. von Windheim hat in dem ver-
laufenen Winterhalben Jahre besondere Dis-
spuirt-Redungen angestellt, und bei dem Be-
schluß derselben seine Zuhörer aufs öffentliche
Catheder geführt, um Proben ihrer erlangten Fertige-
keit abzulegen. Zu diesem Ende hat er bei Schulzen auf
3 Bogen in Quart eine Schrift drucken lassen unter dem
Titel *Conspectus thesauri philosophicarum &c.* Er redet
darin von der Beschaffenheit seiner Privat-Redungen, la-
det zu den öffentlichen Disputationen ein, und führet
die Sätze an, welche in den besondern und öffentlichen
Redun-
g

Uebungen vertheidiget worden. Wir bemerken, daß die Sage nach der Absicht und den Begriffen des Hrn. Verfassers müssen beurtheilet werden, weil sonst einige darunter paradoxer scheinen möchten. Dergleichen sind; E. *Va Deum magis, quam nosmetipsos amemus, ratione ducte, non obligamur; anima humana non est vnica substantia, sed plures illi insunt substantiae, quae simul sumtae sunt anima humana; Mens Adami iam ante creationem huius mundi, cuius Moses initium descripsit, vt spiritus mere talis existisse videtur; omnis spiritus dependens mere talis, i. e. nullo corpore indutus habet intellectum infinitum; Deus est mensurabilis &c.*

Das drey und dreyßigste Stück der neuen Theologischen Bibliothek unsers Hrn. D. Krafts ist folgendes Inhalts: I. Die heilige Schrift des A. und N. T. mit einer vollständigen Erklärung. II. Zikleri Chaldaismus Danielis Prophetae. III. Winklers biblischexegeseische Untersuchungen. Dritter Theil. IV. Am-Ende memoria Inspektorum Portentium. V. Witts Beweis, daß in der besten Welt eine Auferstehung der Todten zukünftig sey. VI. Nicolai Commentatio de terroribus Hiskiae. VII. Lowman a rational of the ritual of the hebreu. VIII. Meyers Betrachtungen über die Busse und Bekehrung zu Gott. IX. Beaton a paraphrase and Notes on the three Epistles of St. Iohn. X. Tralles de machina & anima humana dilinctis. XI. Youngs Untersuchung abgöttischer Verderbnisse der Religion. XII. Andere neue Bücher und Schriften. XIII. Theol. Disputationes und Programmatra. XIV. Vorläufige Nachricht von neuen Büchern.

Helmstädt.

Der Hr. Pastor Röncke, welcher vorher in einem philologischen Amte gestanden, und in der Poesie sich fleißig gebühet, hat jetzt die Mühe, mit welcher ehemals Gruterus so vielen Dank verdiente, übernommen, und giebt jetzt die ausserlesenen lateinischen Gedichte der Deutschen
aus.

unserer Zeit heraus. Der erste Band, welcher in Octav ein Blbb. und 13 Bogen füllet, ist vor wenig Wochen aus der hiesigen Druckerey an das Licht getreten. Der Hr. Hofor hat denselben mit einer gelehrten Vorrede von der Hochachtung und Übung der Dichtkunst zu allen Zeiten und bey allen Völkern geseheret. Die Gedichte selbst, welche allerdings wohl ausgesucht, hat er in vier Classen vertheilet, und in der ersten Heroica, das ist, in dem genere heroico verfertigte prächtige Gedichte, in der andern Elegien, in der dritten Hymische Gedichte, und in der letzten Epigrammata, den Liebhabern delicateser Speisen von dieser Art vorgeleget. Diese Dichter sind bisher nicht alle gleichberühmt gewesen, erlangen aber nunmehr den sehr wohlverdienten Ruhm. Insonderheit war der Hannoversche vortrefliche Hofpoete, Hortensius Mauro an vielen Orten mehr, als in der gelehrten Republic, bekannt. Daher ist nicht nur in der Vorrede §. XX. eine kurze Beschreibung seines 92. jährigen Lebens, sondern auch in diesem Bande eine große Anzahl seiner geistreichen und recht Virgilianischen Gedichte anzutreffen. Da aber S. 464. sein Dank an den großen Kayser Carl den sechsten vor den Tokayer Wein zu lesen ist, so hätte billig sein aus sechs Zeilen bestehendes Epigramma, worinnen er um den edlen Saft bittet, nebst dem Epigramma des Kaylers, welches in eben so viel Versen das erbetene Fäßgen begleitet, voran stehen sollen. Wir erinnern uns, diese beyden schönen Epigrammata vorlängst im Drucke gelesen zu haben. Es irret demnach H. Hübische, wenn er in der Vorrede §. 20. glaubet, er habe alle und jede Gedichte des Mauro diesem ersten Bande einverleibet. Nur eines wollen wir noch anführen, welches dieser Dichter auf die Entfischung der Frau des Prätendenten gemacht, und welches in dem achten Theile des historischen Bilders faals S. 847. in ganz verderbter Gestalt stehet:

Me iubet ad patrios Caesar remeare paenates:
 AR Amor ad sponsum me iubet ire meum.
 Ziii 2 Hue

Huc vocat affectus, Maestas imperat illud:
 Hic mihi Maestas, hic meus obstat amor.
 Quid faciam? Dominis nequeo servire duobus.
 Quis vincet? Vincat, qui omnia vincit, Amor.
 Scilicet in terris quamvis sit magnus vterque,
 At Amor imperium Caesare maius habet.

Die übrigen Poeten dieses Landes nachhaft zu machen, leidet unser Raum nicht. Wir zeigen nur an, daß aus demselben offenbar wird, wie stark auch unser Leibniz in dieser Kunst gewesen: und daß auch Hannover an einem gemeinen Soldaten, der vorher ein fleißiger, aber verjorfener Student gewesen, Rahmens Ebdemann, einen arden rühmlich bekannten Poeten erziehet hier Muhlus, beyde de Werthose, Gerner, Müller, Kortholt, Krücker, Kichey, Schwarz, und unser H. D. Matthia: denen die andern, deren Ruhm bisher enge Gränzen gehabt, mit höchster Willigkeit an die Seite gesetzt worden. Und es würde der H. Pastor sich an sich selbst veründiget haben, wenn er nicht auch von seinen eigenen Gedichten, welche auch den besten Dichtern gefallen müssen, etliche eingewirket hätte. Wir wünschen dieser Sammlung einen so guten Abgang, daß Hr. Rönike dieselbe ohne langen Aufstand fortsetzen könne.

Drimbörn hat noch im vorigen Jahre auf 8. Bogen in Quarto gedruckt, Gedanken über die üblen Folgen, welche aus dem Verfall der Religion entstehen. Der ungenannte Verfasser dieser wohlgeschriebenen Abhandlung ist ein geschickter Prediger zu Bebenrode im Braunschweigischen Hr. Mag. Schumacher. Er beweiset darin auf eine bündige und bewegendende Art, daß der Verfall der Religion den Untergang eines Volkes oder Landes, und die Zerrüttung der Glückseligkeit unaußsehbar nach sich ziehe.

Stoßholm.

Die Kongl. Svenska Wetenkaps Academiens handlin-

lingar des Julius, Augustus und Septembris 1748. sind unter dem Voritz des Königl. Hofrathes Carl Friedrich Rube herausgegeben. Als eine Vorrede findet man des Hrn. Baron Palmquist's Geschichte der Musse. Er hat dießemahl des Hrn. Clovis Stelle vertreten. Hierauf folgen die Abhandlungen. Hr. J. W. Varentin hat die Ungleichheit untersucht, die in der Bewegung des Jupiters Trabanten theils aus der Langsamkeit des Lichtes, theils aus ihrer Anziehung gegen einander entstehet. II. Der Hr. Kalm hat aus Norwegen seine zur Natur und Hauswirthschaft gehörigen Anmerkungen eingesandt. Die Fischeien und das Holz nimmet auch dort bekändig ab. Die Einwohner finden aber, wiewohl wieder ihren Willen, eine bessere Nahrung in ihrem Akerbau. Neben der Fichtenrinde essen die Armen auch Erlen Rinde. Die Maniottar (oder Medusen) sollen zerrieben und an die verdächtigen Orte geschmiert ein Scheinmiß gegen die Wangen sein. III. Hr. H. Haller beschreibt die neu erfundene Haut, die den Stern im Auge bedekt, und den Eindruk des Lichtes bey neugebohrnen Kindern hindert. Diese Abhandlung findet man hier ins Schwedische übersetzt. IV. Der Kammerherr Carl de Geer macht ungemein artige Anmerkungen über die Schmetterlinge, davon er auch zwey seltene Arten beschreibet und abmahlet. Er hat deutlich bewiesen, daß die Flügel dieser bunten Thierchen aus zweyen Häuten bestehen, und sich zuweilen zwischen beyde eine Feuchtigkeit ergießet. Die Nerve der Flügel bestehet aus zweyen ähnlichen halben Röhren, die auf einander passen, und zusammen eine ganze Röhre ausmachen. Eine wunderbare Aehnlichkeit mit den Nerven der Blätter! In den jungen Schmetterlingen bewegt sich die Schwaue sehr lang, wann man sie abgesehnet hat. Ferner entdekt Hr. de Geer die achtzehn Luftlöcher völlig, die der Hr. v. Reaumur in den Schmetterlingen mehr vermuthet, als gesehen hatte. In der hohlen Schale der Puppe und im Schmetterling hat er von jedem Luftloche zwey bis drey Luftlöcher in die innwendige Höle des Thie-

res gehen gesehen, und glaubt, diese Nöhren seyn nicht mehr im Schmetterlinge, als die innre Haut der ehemaligen Lufröhre der Raupe. VI. Hr. Bäck hat um Paris die giftige Kraft des Bisses in verschiedenen Schlangen versucht, indem er sie an Hunde und Katzen gehet und dieselben beißen lassen. Die gemeine Schlange und der Blindfchleich haben gar keine beträchtliche Zähne, und können gar nicht beißen. Ein Alpis aber (denn so heißt ihn Hr. B.) hat mit seinem Bisse eine nicht wohl unschädliche Geschwulst an der Nase des Hundes verursacht: sie hat auch starke Zähne. Die Vipere aber hat ganz andre Kräfte bewiesen. Eine gebissne Ratze verreckte auf der Stelle. Ein Hund lebte nur zwey Stunden. Sein Blut war überall geronnen. Ein anderer, den die gleiche Vipere biß, erlickte den andern Tag. Hatte Vipere aber beißen bisweilen ohne Schaden. Im Anhange wird die sonderbare Geschichte erzählt, die eben den 1. Jenner 1747. bey Ringlad begegnet ist. Die Erde öffnete sich und wurf Steine, Tannensämme und Keim um sich in die Höhe. Sie ließ eine 178. Ellen lange Grube zurük, in welcher man, den blauen Keim wie siedend sah.

Hardevort.

Die Rede, die der Hr. P. Joh. de Gorter an dem hundertjährigen Jubelfeste der hohen Schule alhier den 12. Jul. 1748. gehalten hat, verdient um deswegens angeführt zu werden, weil sie die Geschichte dieser Academie in sich faßt. Sie ist zu Amsterdam bey Gerrevink a. 1748. in 4. auf 148 S. gedruckt, und heißt I. de G. Oratio in Centesimum Natalem & annum Jubilaum Academiae Ducatus Gelriae & Com. Zutphaniae quae est Harderovic. Diese hohe Schule ist a. 1647. aus einer Schule zu ihrem eignen Stande erhoben, und den 12. May 1648. inauguriert worden. Anfangs waren nur fünf Lehrer dazu auscrieben, die aber auf sieben hernach gesetzt, und mit einem außerordentlichen Professor vermehrt worden. Aber mit dem Tode des Stadthalters Wilhelm des II. verlor sie ihre Stütze

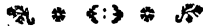
Stufe, und die Stadt Niemegen, die nebst Zutphen und den Delaufischen Ständen die Aussicht auf die Academie hatte, wolte entweder dieselbe in ihre Mauren versetzt wissen oder ihre Gelder zurück nehmen und auf ihr eigenes Gymnasium anwenden. Sie that dieses letztere, und Harderwyck blieb in Abnahme, bis auf die Erhebung Wilhelms des III. zur Stadthalterwürde. Dieser große Fürst nahm sich wie überhaupt des bedrängten Vaterlands so auch insbesondere dieser sinkenden hohen Schule an, und setzte alles zu rechte. Der Garten wurde an eine bessere Stelle verlegt, ein so genanntes Laboratorium gebaut, und ein eigen Gebäude zur erfahrenden Naturkenntniß aufgeführt. Hr. D. G. gesteht hierbey, daß in den letztern Zeiten das ganze Vaterland gefährlich krank gelegen, nun aber durch Wilhelm des IV. Erhöhung, und die eben 100. Jahr nach der ersten Errichtung der Harderwyckischen Academie bescherte Geburt des Grafen von Büren wieder zur Hofnung eines verbesserten Zustandes gelangt. Am Ende der Rede raderet man die Einweihung der hohen Schule durch Justum Wagh Hrn. zu Niendoorn, die Handveste, die die Staaten von Geldern der neuen Academie gegeben, ein Verzeichniß aller Professorn, und eine Anmerkung bey denen, die zur Stelle eines Prorectors gelangt sind.

Altenburg.

Wey Paul Emanuel Nichten ist verlegt: die Führung der Menschen nach der Klugheit der Welt und nach dem Rathe Gottes in einer Abschiedspredigt vorgestellt und nebst einem Auszuge aus des seligen D. Hoe von Hoenegg Vale carissima Plavia herausgegeben von D. Johann Christian Siemler, Fürstl. Sächsl. Consistorialrath und Generalsuperintendenten des Fürstenthums Altenburg 6. und ein halber Bogen. Der Hochwürdigste Hr. Verfasser schildert in dieser Predigt nach seiner gewohnten Gründlichkeit die Führung der Menschen nach den Vorschriften der weltlichen Klugheit in ihren Mängeln, und die

Führung der Christen nach dem Rathe Gottes in ihren Vollkommenheiten ab. Zuletzt nimmt der Hr. D. Stenler sehr demüthlich von seiner Gemeinde Abschied. Da diese Predigt bereits zum Drucke fertig war, erhielt der Hr. Verfasser des berühmten D. Hor von Hornegg Casualpredigten. Hier erblickte er mit besonderm Vergnügen desselben *Vale carissima plavia*; und entschloß sich einen Auszug aus demselben zu liefern, der nicht nur der Stadt, in welcher beyde Reden gehalten sind, sondern auch allen denen angenehm seyn muß, die diesen hochverdienten Gottesgelehrten, dessen Andenken beständig in Segen bleiben wird, hochschätzen.

Eben dafelbst hat der Hr. D. Stenler seinen ersten Segen des Evangelii Jesu, den er in zwey Anzugspredigten und einer Friedenspredigt zu Altenburg seinen anvertrauten Gemeinen vorgelezt, auf 12 und einen halben Bogen drucken lassen. Die erste Predigt ist in der Kirche zu S. Bartholom. über das Evangelium am 10. Sonntage nach dem Feste der heil. Dreieinigkeit gehalten, und zeigt den vornehmsten Segen eines glückseligen Landes. Die zweite ist in der dasigen Schloßkirche am 12. Sonntage nach dem Feste der heiligen Dreieinigkeit gehalten; und handelt von dem vornehmsten Segen eines Lehrers in seinem Amte. Die dritte schildert bey der Feyer des vor hundert Jahren gestifteten Friedens die Glückseligkeit eines Landes beym Genusse des Friedens ab. Eben die Gründlichkeit, eben der rührende Vortrag, der des Hochwürdigen Hrn. Verfassers übrige Predigten, die bereits die Presse verlassen, so beliebt gemacht haben, herrschen auch in diesen Reden. Und wir wünschen, daß die weise Vorsicht ihn noch viele Jahre zum Nutzen der Kirche in erwünschten Wohlthaten erhalten wolle. So sehr der Verlust eines berühmten Lobsbers Altenburg betrübt hat; so glücklich muß es sich schätzen, da es denselben durch einen hochverdienten Stenler wider ersetzt sieht.



1749.
Jahr

102.
Stück.



Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 16. October.

Göttingen.

Bei Johann Wilhelm Schmidt, ist ganz kürzlich mit vorgedrucktem Jahr 1750. fertig geworden: Joh. David Michaele, öffentlicher Lehrers der Weltweisheit zu Göttingen, Paraphrasen und Anmerkungen über die Briefe Pauli an die Galater, Epheser, Philipper, Colosser, Thessalonicher, den Timotheus, Titus und Philemon in Quarto 2 Alphab. 8 und ein halber Bogen. In der Vorrede von 16 S. entdeckt der Hr. D. zuörderst den Endzweck, welchen er so wohl in Ansehung seiner Zuhörer, als anderer Leser bei der Ausgabe dieser biblischen Erklärungen gehabt

habt hat. Seinen Zuhörern will er dadurch das Rechte schreiben nicht zwar ganz benehmen, jedoch erleichtern. Er bringt daher seine eigenen Erklärungen in eine Paraphrasin; in den Anmerkungen stehen die Erläuterungen und Beweise der besondern Auslegungen des Hr. W., ingleichen kurze Auszüge aus solchen Schriftstellern, die in der wenigsten Händen sind; hin und wieder sind aber auch Widerlegungen solcher Erklärungen, die dem Hr. W. irrig oder schädlich erschienen, beigelegt worden. Auf die Weise glaubt der Hr. W., daß seine Zuhörer das übrige, was den Erweis einiger nicht neuen Erklärungen, die arammatikalischen Schwierigkeiten des Textes und die verschiedenen Lesarten angehet, richtiger und vollständiger aufzeichnen können. In Ansehung anderer auch ungelehrter Leser hat der Hr. W. die Absicht ihre Erbauung zu befördern, zum richtigen Verstand der Paulinischen Briefe ihnen Anleitung zu geben, sonderlich sie auf den Zusammenhang der vorgetragenen Wahrheiten zu führen. Die Schriftsteller, welche der Hr. W. am häufigsten anführt, sind Wharby, Locke, Peirce und Benson. Wir können zwar unsern Lesern von diesen mitzuleih geschriebenen Schrift-erklärungen keinen vollständigen Begriff machen, sondern müssen dieselben, auf die Lesung derselben in ihrem völligen Zusammenhange verweisen; wir wollen indessen als eine Probe wenige von des H. W. Erklärungen anführen. Die Worte Gal. 2, 4. 5. Vers umschreibet der H. W. also. „Es ist wahr, wir gaben damals in einer Redens-
 „ Sache etwas nach. Um der falschen Brüder willen,
 „ die nur bloß den Rahmen der Brüder in Christo tragen,
 „ und die sich in die Kirche Christi eingeschlichen haben,
 „ um uns unsere Freiheit zu rauben, und um die Heyden
 „ unter das Joch des Gesetzes Moses zu bringen, wichen
 „ wir auf eine zeitlang und unterwarfen uns so weit,
 „ daß den Heyden geboten ward, sich des Essens des
 „ Bluts und des Eistückens und Götzenopfers und Haren-
 „ lohns zu enthalten, damit die Wahrheit des Evangelii
 „ selbst unverletzt, bliebe und durch einen öffentlichen Aus-
 „ spruch

„spruch der Apostel und der Gemeine zu Jerusalem be-
 „kräftiget würde. Denn wir würden diesen günstigen
 „Anspruch nicht erhalten haben, wenn wir nicht den Er-
 „scerera vor das Gesetz in einem Neben-Stück und auf ei-
 „ne zeitlang nachgegeben hätten.“ Man sieht, daß
 der Hr. W. die Worte *εἰς οὐδὲ* auslasse, welche er vor
 untergeschoben hält. Dieses und die ganze Erklärung
 rechtfertiget er in einer Anmerkung und in einem hänge-
 süßten Anhange wird der 20ste und 29ste Vers des fünf-
 zehnten Kapitels der Apostelgeschichte erklärt, als wore
 auf nach des H. W. Meinung von dem Apostel mit gesehen
 worden. Er versetzet in dieser Stelle unter *μαργαρίταις*
 nicht Hurerei, sondern Hurenlohn, welcher auch in Spei-
 se bestanden konnte, welche den Huren in den Heidnischen
 Götzen-Tempeln gegeben wurde, und der Gottheit und dem
 Priestern heilig und also eine Art des Götzenopfers war.
 Er hebt hierdurch die Schwierigkeit, welche sonst dar-
 aus entsiehet, daß die Hurerei unter andere Mittelbünde
 gesetzt worden. *Διὰ τοῦτο ἀμαρτίας* Galat. 2, 17. er-
 klärt er durch einen solchen, der die Menschen vermöge sei-
 nes Amtes von ihrer Sündenschuld überzueget, ohne sie
 davon befreien zu können, dergleichen die Priester H. L.
 waren. Wir fügen eine Probe aus dem Briefe an die
 Epheser Kap. 3, v. 19. bei. Der H. W. sagt darüber
 in der Anmerkung: „diejenigen scheinen sich alsu sehr zu
 „irren, welche diese Länge, Breite und Tiefe als Eigen-
 „schaften der Liebe Christi ansehen. Wer wird die Liebe
 „als einen cubum anemessen? Paulus hatte oben die Kir-
 „che Christi als einen Tempel Gottes vorgestellt und
 „einem Tempel kan Länge, Breite, Höhe und Tiefe zu
 „geschrieben werden. Diejenigen welche die Unbeschmitte-
 „nen aus der Kirche Christi ausschließen wolten, erkann-
 „ten den grossen Umfang dieses heiligen Tempels nicht.“
 Die Worte Ephes. 6, 2. werden also paraphrasirt: Ehre
 „deinen Vater und deine Mutter. Wie hoch Gott die-
 „ses Gebot schätze, kömnet ihr daraus sehen, daß er es
 „Kffff 2 „un-

„unter den Pflichten gegen den Nächsten zuerst gesetzt, und mit der Verheißung begleitet hat: auf daß die es „wähle und du lange in dem Lande lebest.“ Diese Proben mögen bei unserm engen Raum genug seyn, zu beweisen, wie der Hr. W. bemühet gewesen, nicht bloß das alte zu wiederholen, sondern etwas neues vorzutragen. Wir merken nur noch an, daß er einige Hofnung zur Erklärung der übrigen Apostolischen Briefe mache; und die Ausgabe der Erklärung des Hallers über die noch übrigen Kapitel des Briefes an die Hebräer, welche als der 2te Theil, der von Ihm besorgten Uebersetzung von des Peirce Commentario über diesen Brief anzusehen ist, auf Ostern 1750. zu liefern gedenke.

London:

Wir haben auf der 302 S. unfrer g. Z. von des D. Guise Auslegung der Apostelgeschichte, und derselben Verbindung mit der Arbeit des D. Doddridge gesprochen. Da nun des D. Johann Guise Practical exposition of the acts of the apostles, the epistle to the Romans, and the two epistles to the Corinthians in the form of a paraphrase with occasional notes in their Places for further explanation and serious recollections at the close of every chapter von uns noch nicht angezeigt worden ist, so wollen wir dieses nützlichen und erbaulichen Werks mit wenigem gedenken, ob es wohl schon a. 1747. bey Döwald auf 809 Quartl. gedruckt ist. Die Absicht des Hrn. G. ist, die H. Schrift für eines jeden Menschen Fasslichkeit deutlich zu machen, ohne eine sonderbare Philologie oder den Ruhm einer weitläufigen Gelehrtheit zu suchen. Er hat von seiner Arbeit schon eine andre Probe über die Evangelisten gegeben, wovon das itzige Werk wie ein zweyter Theil ist, und er hofft, die übrigen Bücher des N. Bundes in einem dritten Theile zu erklären. Die Art und Ordnung seines Vortrags ist die folgende. Gegen der Uebersetzung des Grundtextes über steht eine ziemlich umständliche Auslegung (Pa-

(Paraphras) in welcher alles, was im Grundfeste wegen der schweren Wörter, oder der öfters veränderten Ordnung, oder der angezogenen Stellen des alten Bundes, oder der Geschichte und Weltbeschreibung, oder der Allegorien, oder der wüthlichen Schwärzlichkeit des Verstandes einen Leser aufhalten kan, in einem zusammenhängenden Vortrage deutlich und leicht gemacht ist. Die noch schwereren Stellen werden durch Anmerkungen aufgeheitert, die unten an der Seite stehen, und wosin Hr. S. auch alle etwas tiefere Gelehrtheit verwiesen hat. Am Ende des Kapitels findet man eine Nusanwendung, in welcher aus dem Inhalt desselben Lebens und Glaubens-Regeln und Ermahnungen gezogen werden. Gleich wie wir dieses Werk mit dem größten Vergnügen gelesen haben, so hoffen wir dessen Uebersetzung würde von vielem Nutzen sein, indem Hr. S. nicht, wie die Gewohnheit vieler neuerer Gottesgelehrten, überall auf das einzig nothwendige, nemlich auf den Glauben an den gekreuzigten Heiland bringt, der einzig die Kräfte geben kan, die man durch moralische Regeln uns wohl beschreiben, nimmermehr aber dem verdorbenen Menschen mitzutheilen vermagend ist.

Haag.

Der Buchhändler Scheurleer hat uns gebeten anzusehen, daß er die Art de la guerre des Marschalls von Puyfigur unfehlbar fortsetzen werde, daß der erste Theil schon in dem laufenden Monat Julius fertig geworden, daß er die Zeit zur Unterschrift bis auf das Ende der Leipziger-Messe verlängert, und die folgenden Buchhändler den Vorschuß anzunehmen ersucht habe. In Hannover Förschers Erben und Schmidt: in Göttingen Schmidt: in Frankfurt am Mayn Hr. Chatalein Buchh. und Hr. Frey Kaufmann, in Leipzig Peter Mortier. Der Preis für diejenigen, die Vorschuß thun, ist 22. Holl. Gulden, und der zweite Theil ist mit dem Ende des Septembers auch fertig worden. Man zahlt acht Gulden bey der Unterzeichnung, 8. bey dem Empfang des ersten Theils, und 6. bey dem

beym Empfang des letzten. Die sich nicht unterzeichnen, werden unumgänglich dreysig Holl. Gulden für das Exemplar bezahlen müssen.

Amsterdam.

Von des Hrn. Abbé Nollee's *Leçons de physique expérimentale* ist zu Paris a. 1748. und zu Amsterdam bey der Buchhändler Gesellschaft a. 1749. der vierte Theil abgedruckt. In dieser letztern Auflage ist er 535 groß Duodez. stark samt 8. Kupferpl. Er enthält zwey Abschnitte, einen vom Wasser und einen vom Feuer. Ob H. N. wohl überhaupt viele Achtung für den grossen Boerhaave bezeltet, so schien ihm doch, daß er ihn selten anführt, als wann er ihn zu widerlegen willens ist, wie (p. 6.) da er wider ihn beweiset, das Wasser sey verschiedener Grade in seiner Flüssigkeit fähig: wie (p. 164.) da er des H. Beweisshum niederlegt, den er wider das Gewicht des Feuers vorgebracht hat: wie (p. 185.) wo er wider diesen grossen Mann erhärtet, daß die Entzündlichkeit nicht bios von der Feirigkeit entsiehe, die die Theile der Körper besigen sich vom Feuer scheiden zu lassen: wie auf der 241 S. da er nicht annehmen will, daß eine Stükkuigel warm werde: und endlich beyrn Maasse der Wärme zweyer Körper die ungleich warm sind, in welchem letztern Falle aber H. N. ungeweiselt gegründet ist. Bey dem Ursprunge der Quellen vertheidigt er die unabweisbar wahre Meinung, daß sie einjig vom Regen entsiehen, das Werkzeug, das vermittelst eines heissen Dunstes, und der darauf folgenden Abkühlung, das Wasser in die Höhe treibt, hat Hr. N. sehr artig im kleinen nachgemacht, ob er wohl meint, es sey im grossen nicht anderswo möglich, als wo das Holz oder die Kohlen sehr wohlfeil sind. Bey dem frieren des Flüsswassers, und dem Grundeiß hält er sich lang auf, und beweiset, daß die Flüsse, wie andre Wasser, mit ihrer Oberfläche zuerst gefrieren. Das Licht und das Feuer und die electrische Materie hält er für das gleiche

gleiche Wesen. Er unterscheidet mit dem Hrn. Euler die Wärme von der Entzündung, indem jene durch die Mittheilung sich vermindert, diese aber ungeachtet der Mittheilung gleich groß bleibt. Er kan sich hier nicht enthalten die ausdähnende Kraft des Feuers auf eine mechanische Weise zu erklären. Er nimmit, nebst dem in den Zwischenräumen der kleinsten Theile der Körper verborgenen Feuer auch noch eine andre Meinung desselben an, daß nemlich ein jeder Theil ein Feuertheilchen in sich schließt, den die zusammenziehende Kraft der kleinsten Theilchen wie ein Bogen in seiner hohlen Seite drückt, und also in einem gezwungenen Stand erhält, woraus ein beständiger Streit zwischen der ausdähnenden Kraft des Feuers, und der zusammenziehenden der festen Theile entsteht. Bey den Funken, die vom Feuer schlagen entstehen, unterscheidet Hr. N. ganz genau die kleinen Stücke des Feuersteins, die Stücke des abgebrochenen Stahls, und die geschmolzenen Kugeln des in Fluß gebrachten Stahls. Auf der 26^{ten} S. erklärt er die Auflösung der Körper durch ihre sogenannten Menstrua durch das Beyspiel der Haardhrythen. Worum hat er das Wort *attraction* nicht gebraucht, und sollte ein Weltweise eine solche Cartesianische Schamhaftigkeit haben? Des H. Bojerans Erklärung des Donners, Blizes und Keils widerlegt er, und mit Grunde, gänzlich. Er beschreibet die Mittel die Hr. Graham und Sulsten le Roy die Unordnungen zu verhindern gebraucht haben, die in den Pendulen von der Ausdähnung der Metalle entsteht. Bey den Thermometern lehrt er uns einige Handgriffe, dieselbe genauer zu machen. Die Verbrennung einer Kerze beschreibet er sehr umständlich, und erklärt sie aus der Naturlehre. Er giebt einen ungemein bequemen Ofen an, in welchem man mit bloßem Braudewein sehr viele so genannte Operationen ohne Feuer verrichten kan. Endlich erklärt er der Glastropfen und Bologneser Gläschen wunderbare Zerbrechlichkeit dadurch, daß die innern Lagen (James) des Glases später kalt worden sind, als die äußern, und folglich die äußern krumm gebogen, und in einen schnel-

lenden Zustand gesetzt haben, wann wir andern den Hrn. Abbé recht verstehen.

Kosfoc.

In der Koppischen Buchhandlung wird verkauft:
Primae lineae usus practici distinctionum feudalium ex genuinis iuris feudalis Germanici ac Longobardici principis eruti, & ad feuda tam imperii quam provincialia speciatim Megapolitana applicati a Carolo Henr. MOELLERO D. adiecto triplici indice 1748. 558 S. 8. ohne die Register und die Vorrede. Es ist in dieser Zeit. 1741. S. 14. der erste Grundriß dieser brauchbaren Arbeit, welchen der Hr. Verf. damals auf 8 Bogen mit der Aufschrift: Specimen commentationis succinctae de usu practico distinct. feud. ans Licht stellte, angeführt und beurtheilt worden. Damals waren nur diejenigen Distinctionen, welche zu den ersten beiden Hauptstücken des bekannten Struyfschen Lehrbuches gehören, angeführt, und der Hr. Verfasser war gesonnen, mit der Arbeit Stückweise fortzufahren. Dieses ist zwar unterblieben. Da gegen aber erscheint das ganze Werk, welches nach Ordnung des icht gedachten Struyfschen Büchleins eingerichtet ist, gegenwärtig auf einmal, und macht H. W. Hoffnung, diesen Grundriß demnächst noch vollständiger ans Licht zu stellen.

Man kan des Hrn. Könicks Sammlung von Lateinischen Gedichten auch bey Hrn. Wegand in Helmstädt haben, und wird dieselbe gegen den Schria und 4 Ggr. Nachschuß denenjenigen ausgeliefert, die Vorschuß gethan haben. Auf den 11. Theil nummerier 12 Ggr. Vorschuß an.

Am Ende des Septembermonats ist der berühmte Arzt zu Paris Moulin, oder wie man ihn gewöhnlicher nennt hat, du Moulin mit Tode abgegangen. Er wurde unter allen Parisischen Aerzten am meisten gebraucht, und hat dem Cardinal de Fleury und a. 1743. dem Könige bey seiner großen Krankheit als Arzt beigestanden.

In die verledigte Stelle des Hrn. W. Ritters in Francker ist ein geschickter Bergliederer Petrus Kamper den 18 Sept. gewählt worden.



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen

Den 20. October.

Göttingen.
U nser fleißiger und durch mehrere wohl gerathene Schriften befannter Herr Doctor Anton Ludwig Seip, als Präses, und Hr. Erich Christian Wedekind, aus Mecklenburg im Hannoverschen, als Verfasser und Respondent, vertheidigten am 12ten Septemb. eine academische Streitschrift *de substitutione exemplari, quoad descendentes mente capti hant conditionali*, welche bey Schulken auf 46 S. gedruckt ist. Der Hr. Verf. ist bey uns, diese verschiedenen Meinungen der Rechtsgelehrten unterworfenen Materie in Richtigkeit zu setzen. Zu dem
LIII

Ende berührt er vorläufig die hierzu dienlichen Grundlehren des Römischen Rechtes, als daß die Testamente bey den Römern zum öffentlichen Rechte gehöret, und selbige zu machen bloß den Römischen Bürgern zugestanden; daß die Erbinsetzung zum Wesen des Testaments gehöret, und daher, wenn selbige wegfällt, das ganze Testament über einen Haufen gehet; daß die sogenannte substitutio pupillaris nebst der Enterbung auf der väterl. Gewalt beruhet. Insonderheit werden beträchtliche Anmerkungen von der bedingl. Erbinsetzung und den Bedingungen beygebracht, und fest gesetzt, daß die Regeln von den Bedingungen aus den Gesetzen und dem Willen des Erblassers zugleich herzuleiten. Hiernächst wird gezeigt, daß die von dem Kayser Justinianus erfundene substitutio nicht auf der väterl. Gewalt, sondern lediglich auf der Billigkeit oder natürl. Menschenliche geandert ist. Sie bestehet darin, daß die Aeltern ihren wahnwitzigen Nachkommen, nachdem sie selbige im Pflichtheil zu Erben eingesetzt, deren Kinder, und zwar eins oder gewisse oder alle, und in Ermangelung dieser, deren Geschwister, und wenn diese nicht vorhanden sind, einen jeden andern zum Erben ernennen dürfen. Diese Befugniß aber steht den Aeltern nicht in Ansehung der Tauben und Stummen, auch nicht den Kindern in Absicht auf ihre wahnwitzigen Aeltern zu. Sodann werden verschiedne Meynungen der Rechtslehrer über die Frage, ob die Aeltern befugt seyn, ein Kind des wahnwitzigen unbedingt zum Erben einzusetzen, den übrigen aber den Pflichtheil unter einer Bedingung zu lassen, angeführet, und mit guten Gründen dargethan, daß den letztern der Pflichtheil ohne Bedingung zugetheilt werden müsse; lezlich auch noch behauptet, daß, wenn gleich l. 9. c. de impub. Et al. subst. eine andre Auslegung sitte, dennoch selbige wegen der in der 125ten Novelle, als einem neuern Gesetze, gemachten Verordnung, heutiges Tages nicht statt finden könne. Wobey die gegenseitigen Gründe sehr wohl widerleget werden.

Wol.

Welfenbüttel.

Meißner hat verlegt: Dr. Joh. Andr. Butts Schriftmäßige Abhandlung von dem Ausgange des heiligen Geistes vom Vater und Sohne 1749. gr. 8. 236 S. In der Vorrede giebet der Hr. V. die Ursache an, warum er diese und andere kleinere Abhandlungen von seinem Hauptwerke, welches die acceptirbare Religion mit der Vernunft zu vereinigen suchet, getrennet und einzeln herausgibt; Er prüfet das Urtheil, welches in den Ansehndigen Nachrichten über die Abhandlung von dem Glauben der ungekauften Christenländer gefällt worden; und beantwortet mit einer anständigen Höflichkeit eine Erinnerung, welche ihm von unserm Herren Prof. Krafz in den Nachrichten von Theologischen Schriften in Ansehung seiner Schreibart gemacht worden. Die Abhandlung selbst begreift 3. Kapitel. Das erste Kapitel handelt von den Grundätzen, welche der schriftmäßigen Lehre von dem Ausgange des Heil. Geistes vom Vater und Sohne zum voraus gesetzt werden. Der Hr. V. trägt hierin solche Wahrheiten mit ihrem Beweise vor, welche mitten aus dem Lehrgebäude unserer Christlichen Religion hergenommen sind, und zu Erklärung des folgenden dienen, nemlich 1. daß die H. Schrift der einzige Erkenntniß-Grund der Lehre vom Ausgange des heil. Geistes sey; 2. daß Gott einzig im Wesen und dreypaltig in Personen; 3. daß man von den äußerlichen Werken Gottes auf die innerlichen schließen könne, 4. daß der Heil. Geist wahrer Gott, und 5. eine vom Vater und Sohne verschiedene Person sey, 6. daß er nicht nur vom Vater, sondern auch vom Sohne ausgehe. Bei dem Beweise des dritten Satzes ist der Hr. V. am weitläuffigsten und erkläret sonderlich die Stelle Joh. 3, 8. mit besonderem Fleiße. Bei den folgenden siehet er nebst dem gegebenen Beweise auf die Entkräftung der Socinianischen Einwürffe, und bei dem letzten Satze ist auch die Wichtigkeit des Unterschiedes der Griechischen und Lateinischen Kirche in diesem Lehrpuncte beurtheilt worden.

LIIII 2 Das

Das andre Capitel faßt die Erklärung des Ausganges des heil. Geistes vom Vater und Sohne. Hier untersuchet der Hr. B. zuerst die Sprüche der h. Schrift und deren Worterklärung, welche von dem Ausgange des h. Geistes handeln; demnach läßt er gewisse Schlüsse folgen, welche nach Anleitung der erklärten Sprüche diesen Ausgang aufklären. Die erste und vornehmste Stelle so hier beleuchtet wird ist aus Joh. 15, 26. Der Hr. B. erklärt, nach den verschiedenen Bedeutungen des Wortes ansuchen, den Ausgang des heil. Geistes durch den Empfang, die Uebernehmung, die Theilhaftwerdung des h. Geistes des göttlichen ungetrennten Wesens vom Vater und Sohne. Diese Erklärung wird durch gewisse hinzugefügte Schlüsse ergänzt und vollkommener gemacht. Dahin gehöret, daß das Wort, heil. Geist, hier nicht weisentlich, sondern nur persönlicher Weise genommen werde; daß der h. Geist die dritte Person in der Gottheit und hochgelobten Dreynigkeit sey, daß er keine bloße Kraft, Eigenschaft, und Tugend des göttlichen Wesens sey; daß das göttliche Wesen des heil. Geistes ganz einerley und eben dasselbige der Zahl nach mit dem göttlichen Wesen des Vaters und des Sohnes sey, daß der Ausgang und das Dakommen des heil. Geistes etwas schlechterdings nothwendiges und daher auch ewiges sey; wodurch aber die ungebundene Freiheit des göttlichen Wesens nicht aufhöret, sondern er bleibe etwas freiwilliges und unangewungenes; er sey schlechterdings in dem Innersten der göttlichen Natur gearündet; er sey ein solches innerliches Werk Gottes, welches in dem Schoosse der Gottheit selbst vorgehet und verschlossen bleibt, welches eben so, wie die ewige Zeugung des Sohnes Gottes anoch beständig fortbauet und doch keiner Aufeinanderfolgen der vergänglichlichen Zeit unterworfen ist, dennoch aber als schon vollkommen und vollständig vollendet muß angesehen werden; daß der heil. Geist durch eine ewige und unmittelbare Mittheilung des göttlichen Wesens Gott seyn müsse; daß er weder vom Vater und Sohne abhängig, noch in Ansehung der Zeit

Zeit und Dauer ihnen nachgesetzt und später, noch endlich eine Wirkung von demselbigen sey, daß es mit der Mittheilung des göttlichen Wesens an den heil. Geist eine ganz andere Bewandniß habe, als mit der Mittheilung des Wesens und des Lebens, welches die Geschöpfe in der Schöpfung von Gott empfangen haben; daß der heil. Geist von dem Sohne nicht nach seiner menschlichen Natur, sondern bloß nach der göttlichen ausgehe; daß der Ausgang des heil. Geistes und dessen Sendung weit von einander unterschieden seyn, und daß endlich die Sendung des heil. Geistes aus keiner Oberherrschafft, Befehlshabung und wesentlichen Vorzuge der beiden ersten Personen, sondern aus der natürlichen Ordnung und Verhältnisse, in welchem die drey göttliche Personen mit einander stehen, herrühre. Das dritte Capitel redet von der Art und Weise des Ausganges des heil. Geistes vom Vater und Sohne. Nach der Erklärung der zu dieser Lehre gehörigen Schriftstellen, setz der Hr. W. die Art und Weise dieses Geheimnisses im Anschauen und Ausgehen; Er behauptet aber, daß dieses Bild den Ausgang des heil. Geistes mehr Verneinungs, als Beziehungs, Weise erkläre, und giebet zu, daß ob zwar zwischen dem Bilde und Gegenbilde eine Ähnlichkeit sich finde, wir dennoch in dieser Zeitlichkeit das tertium comparationis dieses Geheimnisses unmöglich völlig begreifen können. So viel aber läßen wir ein, daß dieses Bild das geschickteste sey, dieses Geheimniß vorzustellen; welches in dem folgenden von dem Hr. W. weiter gezeiget wird. Die Beschaffenheit des Ausdruck und die Art der Beweise ist eben die, welche den vorigen Schriften des Hrn. Verfassers den verdienten Beifall erworben.

Braunschweig.

Den Geburtstag des regierenden Hrn. Herzogs hat man im Carolino den 1. August ansehnlich gefeiert. Der Herr Carl Abraham Freyherr von Zedlitz hat eine Rede gehalten und drucken lassen, worinn er beredsam darthut

thut, daß es nützlich und billig seye auch noch lebende gute Fürsten zu loben. Eine Cantate, die eben dieser Edelmann hat aufführen lassen, und eine im Rahmen der Hofmusei und studierenden im gesammten Carolina aufgeführte, und von dem Hrn. Prof. Gärtner herkommende Ode, sind voller Feuer und Witz.

Mürnberg.

Vor einigen Monaten ist die fünfte Ausgabe des überfesten Blakwallischen Werks herausgekommen, in welcher die Platten von 61. bis 75. fortgehen. Es sind wieder um darunter verschiedene bereichert, und besser als in der Urkunde. Die 61. 62. 65. 66. 68. 69. 73. und 74. sind unverändert geblieben. Die 63. 67. 70. und 75. sind mit den Blumen und Saamen vermehrt, und auf der 63. 71. und 72. sind verschiedene Figuren, selbst von dem Stamme der Pflanze, und den Aesten derselben, nebst den Blumen beygefügt. Die Auslegung ist, wie bey den vorigen Ausgaben gesehen, beträchtlich verbessert und erweitert.

Regensburg.

Der Hr. Lud. Michael Dieterichs hat neulich in 4. auf drey Bogen eine lehrwürdige Schrift von einem Italiänischen Wundermanne herausgegeben. Er hat, wie der, den Gegeret, und der, den Bartholin beschreiben, ein unvollkommenes Kind, das ihm vorne unter den Rippen heraushängt. Dasjenige, das Hr. Dieterichs beschreibet, ragt aus des ältern Bruders Leibe mit den beyden Füßen, und mit dem Becken sammt den damit verbundenen Geburtsstellen heraus, und das übrige, wann mehr Theile an dem unvollkommenen Kinde sind, liegt in des größern Bruders Unterteile verborgen, der nunmehr 28 jährig ist, und geheiratet hat. Der kleinere wird vom größern genährt, bewegt sich, empfindet, und schwitzt zugleich mit ihm, und hat andre Handlungen mit ihm gemein, die wie

wir hier nicht benennen wollen. Der Hr. W. hat die Gestalt dieses seltnen Wunders auf zweyen Tafeln vorgestellt, und durch und durch gelehrte Anmerkungen und Anführungen ähnlicher Geschichte beygefügt. Wir bemerken hierbey mit einem Worte, daß der hiesige Lehrer, Hofrath v. Haller, verschiedentlich mit dem Freyherrn Titel angeführt ist, der ihm nicht zukömmt, und den er folglich ohne Zweifel gerne von sich abzulehnen wünschte.

Paris.

Noch a. 1748. hat Houry eine neue Auflage der Observations sur la pratique des accouchemens des Coline Viardel herausgegeben. Das Werk selber ist alt, und wir wollen davon als einer bekannten Sache nichts schreiben. Die Anmerkungen aber sind neu, und von einem nicht unkundigen Manne beygefügt, der zwar sehr oft sich des LaMotte bey seinen Warnungen bedient, zuzeiten aber auch seine eigene Gedanken vorbringt. Also hält er (S. 149.) für die Vorfälle der Mutter denjenigen Wulst für den besten, der aus Werg gemacht ist, welches man mit seinem Leinwand umfaßt, und hernach in Wachs tunkt. Ist 344 Seiten stark in groß Octav.

Avignon.

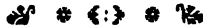
Von des Präsidenten Le Bon dissertation sur l'utilité de la soie des araignees die auf latin und französisch noch a. 1748. bey Girard herausgekemmen ist, wollen wir nur eine kurze Meldung thun, weil sein Vorschlag aus dem Erpinne der Spinne eine Seide zu machen, in der Ausführung bekanntlich unüberseigliche Schwierigkeiten gefunden hat, indem man eine Menge Fleischressender Insecten unmöglich ohne die größte Mühe und Kosten erhalten kan. Was hier uns neues vorkömmt ist der weit thunlichere Vorschlag aus den Spinnenweben englische Tropfen zuzubereiten, wozu man bisshier die wahre Seide
ge

gebraucht hat. H. Le B. hat gefunden, und es ist überaus wahrscheinlich, daß die Spinnweben wenigstens soviel flüchtiges Salz und Geist geben, als die Seide. Wir würden uns auch gar nicht verwundern, wann sie weit mehr gäßen, da der Seidenwurm nur ein Laub, die Spinne aber andre Thiere frißt. Dieses flüchtige Salz und der Geist sind weit schärfer und feiner als diejenigen, die man aus menschlichen Hirnschädeln und Hirschhorn übertreibt, und folglich kan man die unnützen Spinnweben ganz süglich zu den Englischen Tropfen gebrauchen: das starke Gespinnste, womit die Spinne ihre Eyer überzieht, giebt aus jeder Unze ein Quentgen flüchtigen Geist, der mit etwas Zimmtöl und Delfen-Essenz digerirt die Englischen Tropfen ausmacht. Die Art diese Arznei zu bereiten hat Hr. Le B. umständlich erklärt, und eine Disputation des H. Billebot beygefügt, in welcher dieser Gelehrte zu Montpellier den Nutzen der Tropfen, die man aus den Spinnen bereitet, in der wässrigen Art des Schlagens verteidigt hat, ob er wohl gesteht, daß diese und andre dergleichen hitzige Arzneien in dem Blutschlag von einer sehr schädlichen Wirkung sein können.

Leipzig.

Caspar Frey's Wittve hat neulich den zweyten Theil der Platnerischen gründlichen Einleitung in die Chirurgie mit eben der Sauberkeit, wie den ersten abgedruckt. Er ist 523 Octavseiten stark, und mit einer Anzahl brauchbarer Recepte zu allerlei Vorfällen vermehrt. Bey diesem Theile trifft man auch die Kupfertafeln an.

Zu Graiz im Vogtlande ist zu Anfang des Monats Julius der in den Deutschen Geschichten und Alterthümern wohlverfahrene Herr Rath und geheime Archivarius Johann Gottfried Bächner mit Tode abgegangen.



1749.
Jahr

104.
Stück.



Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 23. October.

Göttingen.

W an den Hoef hat gedruckt und verlegt: D.
Christiam Frid. Georg. MEISTERI Biblio-
theca Iuris Naturae & Gentium, pars pri-
ma 1749. 422 S. 8. Es hatte der berühm-
te und fleißige Hr. Verf. sich vorgesetzt, des H. Clases
Biblioth. I. N. & G. welche unter den bisher herausgege-
benen die vollständigste ist, durch seine Zusätze auszubeh-
ren und vollständig zu machen. Wie denn davon wirklich
zwey Stücke in den Jahren 1740. und 1741. ans Licht
gekömmt sind. Weil aber H. W. fand, daß des H. Cla-
ses Arbeit ziemlich unrichtig, und als ein bloßes Register
L; m m m einer

einer Bibliothek anzusehen war, mithin ihm seine angefangene Bemühung gar zu beschwerlich fiel; so hat er sich entschlossen, diese seine Bibliothek zusammen zu tragen. Er hat sich dazu nicht allein seines eignen Vorraths; sondern auch vornehmlich der hiesigen besten Bibliotheken bedienet; unter welchen er die schöne und zahlreiche Salontische Universitäts-Bibliothek, ferner die Gebauerische, Feuerlinische, Treuerische, Henmannische, Hyrerische und Hellmannische namhaft machet, welche ihm offen gestanden, und aus deren Vorrath er alles, was zu seinem Zweck gehört, ausgelehet, gesehen und geleien. Daneben hat er nicht allein in Ansehung der Bücher und Schriften, die er selbst gesehen, sondern auch vornehmlich, damit diejenigen, so ihm nicht unter die Augen gekommen, aus seinem Buche nicht gar wegbleiben mögten, sich die besten hieser gehörigen Monat- und Wochenchriften inq. seine Vorgänger, ausser dem H. Clafey und Lipenius, zu Nutze gemacht; und auch solche Werke mit angeführt, diemehr zum positiven Rechte gehören, wenn sie nur das Recht der Natur mit berühren. Dem ungeachtet getrauet H. W. sich nicht zu behaupten, daß seine Bibliothek ganz vollständig sey; vielmehr verspricht er, künftig nicht allein die hieser gehörigen Schriften, so nach dieser Zeit ansicht treten werden, sondern auch Zusätze und Verbesserungen in den folgenden Theilen ansicht zu stellen. Hr. W. hat sich angelegen seyn lassen, alle hieser gehörige Schriften, insonderheit academische Streit-schriften und Anschläge anzuführen. Durchgängig hat er das Format und die verschiedenen Ausgaben sorgfältig angeführt, von vielen Schriften den Inhalt kürzlich bemerkt, und verständig beurtheilet, auch anderer Urtheile häufig beigebracht. Die Ordnung, deren er sich bedient, ist wie des H. Clafey seine, nach dem Alphabeth und gehet dieser erste Theil, welchem der zweyte nächstens folgen soll, bis ans Ende des Buchstaben Z. Verhoffentlich wird der H. Verf. am Ende ein Namen Register, zu bequemeren Gebrauch seines mit ungemeinem Fleiße geschriebenen Buches, beifügen.

Ma.

Madrid.

Hier ist in 4 Quartbänden mit Kupfern noch im vorigen Jahre abgedruckt *Relacion historica del Viage a la America Meridional hecho de Orden de su Magestad*. Die Verfasser sind zwei Brüder, Diego Johann und D. Anton Ulloa, wovon der letztere bey seiner Zurückreise gefangen genommen, in England gebracht, und dort ein Mitglied der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften geworden ist. Wir hoffen dieses schöne Werk um desto eher übersetzt zu sehen, je unmöglicher es einem Reisenden, der kein Spanier ist, fällt in den Spanischen Pflanzenländern die gehörigen Anmerkungen zu machen. Die Wunder der Natur und die Früchte der Kunst sind dieser Brüder Vorwurf gewesen. Sie haben auf dem Berge Pambamarca, sowohl als der Hr. Bouguer (in den Memoir de l'Acad. des Sc. 1744.) die besondere Erscheinung angemerkt, daß sie nemlich etwa 10. Klafter von sich weg ihr eigenes Bild in dem Mittelpunct dreier Regenbogen gesehen, die auf ihrem Kopfe zu entspringen gesehen. Es ist dabey von den Spaniern sowohl als von den Franzosen bemerkt worden, daß man nur seine eigene Abbildung und keine von seinen Freunden oder Gefährten sieht. Der Regenbogen und die Gemählde verschwinden zugleich; jene sind erstlich eckförmig, und werden nach und nach zu Kreisen. Die Mondes Regenbogen sind hier gemein, und unsre Spanier haben verschiedene gesehen, die aber ganz weiß sind. Einmahl ist aus dem hohen Berge Pichincha eine feurige Kugel gefahren, die der Hr. W. selber nach einem andern Berge reifen gesehen. Um Guajaquil haben sie viele Krocodille gefunden, und ihre Art die Eyer auszubrüten beobachtet, welche das Weibgen in Sand scharrt, und zur Zeit, wann die jungen nun anfangen sich zu bewegen, sammt dem Männchen abholt, und mit ins Wasser nimmt. Der Water aber zeigt seinen Leibesfrüchten wenig Liebe, und frist so viel als er kan, so daß endlich von 100. kaum 5. bis 6. übrig bleiben. Ein Vogel, den die Spanier *Gallinazo* nennen

M m m m 2

nannten, hilft dem Vater die übrigen aufreiben. Die Hrn. Ulloa versichern, daß eine Anzahl Krocobille sich zusammen vereinigen, und einen großen Strom besetzen, daß ihnen kein Fißch entrinnen kan. Sie beschreiben auch die wunderwürdigen Brücken, die man in dem bergichten Peru antrifft, und wo Menschen und Vieh über tiefe Ströme von einem Felsen zum andern an einem starken Stricke überbracht werden.

Upsal.

Der Hr. Heinrich Rosenstierna hat den 19. Dec. 1748. etae Probeschrift unter dem Hrn. Prof. Celsus vertheidigt, worinn er de ordinum equestrum in Suecia vsu antiquo & hodierno handelt. Sie ist 176 S. stark in Quart und enthält beträchtliche Nachrichten. Den Ursprung aller Ritterorden leitet er von den Gothen her, bey welchen die Könige ihre tapfern Krieger ad arma adoptirten. Hieraus entsfund der Ritterschlag. Eigentliche Ritter aber findet man in Schweden nicht vor den Zeiten König Erichs Löfkes, der um das Jahr 1240. geherrscht hat. Die Ritter waren in solchem Ansehen, daß sie, und die Königl. Prinzen allein den Titel Herr führen durften, und selbst die Reichsvorsteher Carl Knutson und Gustav Erichson sich dessen nicht eher anmaßten, bis sie selbst Ritter geworden. Die Ritter wurden vornemlich bey den Krönungen gemacht, und Hr. R. versichert, daß das Frauenzimmer, welches nicht anders als durch eine Heyrath mit einem Ritter den Titel einer Franen erhalten konnte, vielcs begger tragen, daß so viel als möglich öftere Krönungen vor sich gehen möchten. Die Ritter dieser entfernten Zeiten hießen sich Ehrlich, und hielten den Titel für besser, als Wohlgebohren. Der älteste eigentliche Ritterorden in Schweden ist der neulich erneuerte Orden der Seraphinen. Er stammt wahrscheinlich vom K. Magnus Ladulos. Erich der XIV. änderte die Kette in etwas, und der Rahme des Ordens war damahls S. Salvatoris, unter K. Johann aber agni Dei, unter Karl dem IX. Ordo Iehovae, König Gustav

Wolff

Abolph machte Ritter, aber ohne ihnen einen gewissen Orden mitzuthellen. Christina ließ den Seraphinenorden fallen, und Carl Gustav richtete ihn unter dem Nahmen Ordo Iesu wieder auf. Dr. R. glaubt, der Orden des Schwertes seye sehr alt, und hange mit den Schwertkrietzern in Eickland zusammen. Der Nordstern Orden ist ganz neu. Christina richtete den Amaranthen Orden auf, der aber nicht lange dauerte. R. Gustav Abolphs Gemahlin theilte auch zum Andenken ihres Gemahls, dessen Herz sie in einem goldenen Käfigen immer bey ihrem Bette hatte, einen Orden ihrem Hofe aus, dessen Sinnbilder ein Sarg und ein gekrönt Herz mit den Buchstaben G. A. R. S. waren. Die itzige Frau Thronfolgerin giebt den Einigkeitorden, mit dem Wahlspruch *la liaison fait ma valeur, la division me perd.* Der Wabstena Stiftsorden, wird mit seinen Sinnbildern, wie die vorhergehenden auf einer Kupferplatte vorgestellt, und der Brigitta Orden, wie ihn einige fremden nennen, ist ein Mönchsorden gewesen.

Bologna.

Der Hr. Joh. Jos. Veratti (der Gemahl der Laura Basi und Benedictinische Prof. in der Academie del Instituto) hat noch a. 1748. drucken lassen *Osservazioni fisico-mediche intorno alla Elettricità.* In Octav 143 S. stark. In diesem Buche sind die Erfahrungen erzählt, denen der Abt Nollet noch keinen Glauben geben will, und die doch, so viel wir wissen, in Leipzig mit gutem Erfolge wiederhollet worden sind: nemlich daß der Geruch eines Balsams, mit welchem die inwendige Seite einer wohlgeschlossnen Glasröhre überzogen ist, wann man die Röhre electrisch macht, durch die sonst so feinen Löcher des Glases ausdünstet und ein ganzes Zimmer so erfüllet, daß so gar der Harn der darinn befindlichen Leute darnach riecht. Hr. V. hat auch bekräftigt, daß durch das electrisiren mit eben solchen Röhren der Kreislauff unsrer Säfte sehr beschleunigt, die unsichtbare Ausdünstung vermehrt, und

Alles

allerley aus zähen und kalten tief stehenden Feuchtigkeiten entstandnen Krankheiten, wie Sicht und Kopfschmerzen geheilt worden. Er hat allerley Erfahrungen über die Körper gemacht, die die electricischen Funken entweder an sich ziehen oder von sich stoßen. Die Kohlen ziehen diese Funken an, und vereinigen mit denselben. Die Pappel, der Ulmbaum und die Eiche, das Glas, der Gummi, und der Leim ziehen sie gleichfalls an: das Hary aber, das Del, und das Wachs stößt sie zurücke, und es scheint daraus, daß die schwächsten Körper nicht noch mehr electricische Materie in sich fassen können.

Amsterdamm und Leipzig.

Ben Meffec und Merkus ist kürzlich herausgekommen: Journal du Siege de Berg op Zoom en 1747. redigé par un Lieutenant Colonel Ingenieur volontaire de l'Armée des Alliezants, 8. 240 S. stark, nebst 4. Kupfertafeln. Der Verfasser nennt sich in der Dedicacion, welche an den Königlichen Polnischen Prinzen Xaver gerichtet ist, Eggers. Er hat diese Schrift auf hohen Befehl des gedachten Prinzen aufgesetzt. Sie ist als eine Fortsetzung der beyden Französischen Journaux des Campagnes de 1746. und 1747. anzusehen, deren Verfasser sich nicht in die Beschreibung dieser Belagerung einlassen wollen. Man darf hierinnen das beschriebene Geheimniß dieser unglücklichen Eroberung nicht suchen: denn theils giebt solches der Verfasser nicht zu, theils hat er sein Werk zum Gebrauch des Krieges nicht des Staatsmanns geschrieben. Diese bisher unüberwundene Festung ließ sich nur von einer Seiten nemlich dießseits der Schelde zwischen diejem Hüß und den Ueberschwemmungen der Zoom angreifen. Hüßer der zahlreichen Besatzung warfen sich 16000. Mann in die an die Stadt stossende Linien, welche theils durch eine Kette von Schanzen, theils durch das unter Wasser gesetzte Land bedeckt wurden. Es war unmbglich, der Stadt die Communication zu Wasser ab-

zuschneiden und man sah über 60. Schiffe, die von der Französischen Artillerie nicht erreicht werden konnten. Ueberdas ist diese Belagerung sowohl wegen des vorbeyden Seiten mit vieler Kunst geführten unterirdischen Krieges; als auch wegen der neuen Art zu stürmen merkwürdig, welches man mit glücklichem Fortgange unternahm ohne die Vertheidigungswerke des Haupttheils der Festung umgeworfen zu haben, ja so gar ohne vorher sich des vorliegenden halben Mondes zu bemessern. Graf Ledwenthall gieng hiebei einen neuen Weg, stieß viele alte Mauthheile um, und seine verschiedene Handlungen bey dieser Belagerung geben in der heutigen Kriegeskunst eben so viele neue Regeln ab, welche, wann sie nur genau befolget werden, unfehlbar allezeit glücklich von Statte gehen werden. Ueber diesen Punct stellt der Verfasser verschiedene Kriegsbeobachtungen an, leitet die Nothwendigkeit der Eroberung mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit daraus her, und bemerkt dabey, daß die Franzosen nicht einmal einen richtigen Plan von dieser Festung gehabt hätten, seitdem solche durch den berühmten Coehorn umgeschmolzen worden.

Jena.

In der Erdkerischen Buchhandlung ist verwichene Ostermesse ans Licht getreten: Joh. Ernst Immanuel Walchs Einleitung in die Harmonie der Evangelisten, welche anderthalb Alphabeth in 8. beträgt. Das Buch ist den academischen Vorlesungen gewidmet, und hält zwischen den allzumagern Abrissen, und den großen Werken von der Harmonie die beliebte Mittelstraße. Es besteht aus zwey Hauptstücken. In dem ersten, das wieder zwey Abschnitte hat, theilet der Hr. Magister zuerst von den Evangelisten überhaupt, und deren Schriften von dem Leben Jesu eine kurze Nachricht, hernach aber auch eine Anweisung, wie man die Harmonie der Evangelisten weislich einrichten müsse, wenn man die gewöhnlichen Fehler

ander

anderer, die sich dergleichen Arbeit unterzogen, glücklich vermeiden wolle. Man sieht aus den angegebenen Grundsätzen und Regeln, daß der geschickte Hr. Verfasser keinem seiner Vorgänger blindlings gefolget; sondern alles nach angestellter eigener Prüfung erst in diese Ordnung gebracht habe. Wie er keine von den Hauptgeschichten, so die Evangelisten erzehlet, versetzt: also macht er sich kein Gemisken, Nebengeschichte, oder solche, die entweder nur bey Gelegenheit angeführt worden, oder doch weder mit den vorhergehenden, noch nachfolgenden Erzählungen in einer Verbindung stehen, an ihren gehörigen Ort zu setzen. Daher konnte es nicht anders seyn, er musse oft ähnliche Geschichte, die zwey Evangelisten unter verschiedenen Umständen erzehlen, als verschiedene Geschichte annehmen, und hingegen andere, dabey sich einige Umstände nur zu widersprechen scheinen, zu vereinigen suchen. Hierauf gründet sich die Harmonie der Evangelisten selbst, welche den Inhalt des zweyten Hauptstücks ausmachet. Die Geschichte des Lebens Jesu wird in sechs Abschnitte getheilet, als 1) vom Anfang der Evangelischen Geschichte bis zur Taufe Christi. 2) Von der Taufe bis auf das erste Osterfest seines Lehramts. 3) Von dem ersten bis zum zweyten Ostern. 4) Von dem zweyten bis zum dritten. 5) Von dem dritten bis zum vierten. 6) Von der Geschichte seines Leidens und Sterbens, seiner Auferstehung und Himmelfarth. Bey jeder Abscheidung wird eine kurze Anzeige der Harmonischen Erzählung voran geschickt, worauf die Erläuterung in einem ununterbrochenen historischen Vortrage folget. Die darunter gesetzten Anmerkungen sind vornemlich academischen Zuhörern gewidmet, und sagen mit wenig Worten, was ihnen bey jedem Absatz aus den Geschichten, Alterthümern, und andern hieher dienlichen Wissenschaften zum rechten Verstand der Schrift soll vorgetragen werden.

Den 17. Sept. ist zu Gießen der erste Lehrer der Gottesgelahrtheit und Superintendent des Warburgischen Kreises J. Georg Liebnecht im 71. Jahre mit Tode abgegangen. Er hat sich auch mit astronomischen und physischen Arbeiten bekannt gemacht.



Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen
Den 27. October.

Göttingen.
Aus der geschickten Feder des fleißigen Hrn. Ad-
junct Wedekinds hat jüngst bei Wilhelm
Schmid auf 4 Bogen die Presse verlassen:
Sendschreiben an Tr. Hrn. Joh. Christ.
Cuno zu Amsterdam, worinn von dem gegenwär-
tigen Zustande der Königl. Deutschen Gesellschaft
zu Göttingen fernere Nachricht ertheilet wird.
Die erste Nachricht, wovon gegenwärtiges die Fortsetzung
ist, lieferte der Hr. Wedekind im vorigem Jahre, in sei-
ner Vorrede zu eines Mitgliedes der Gesellschaft, des Hrn.
R n n n n Schma

Schmalings 2. schönen Gedichten *Uffelds Leid und Freude* betitelt.

Der Hr. Cuno, an den dieses Schreiben gerichtet ist, und dessen Umstände nicht namentlich darin angeführt werden, ist ein geborner Deutscher, und einer der vornehmsten Handelsleute zu Amsterdam, der sich nicht nur in den schönen, sondern auch in den höhern Wissenschaften so wohl umgesehen hat, daß er unter Männern von gründlicher Gelehrsamkeit mit allem Rechte einen Platz verdient. Von der Stärke in der Dichtkunst und weitläufigen Erkenntnis und Gelehrsamkeit dieses Mannes zeugen unter andern seine moralische Diefse, welche 1747. zu Amsterdam bei *Schoots van Espelle* in gebundener Rede deutsch herauskamen.

Der Hr. Verfasser führt in diesem Sendschreiben den Satz des Hrn. v. Voltäre aus: daß die Gelehrsamkeit mit der Kaufmannschaft billig müsse verbunden werden, und zeigt die großen Vortheile, welche die Kaufmannschaft unmittelbar aus der Gelehrsamkeit ziehet, wenn diese beiden Dinge bei dem Kaufmanne in einem schwesternlichen Bande stehen. Er beweiset dieses theils aus den Begriffen von beiden, theils aus der Erfahrung, und führt so wol aus den ältesten als neuesten Zeiten Beispiele von blühenden Kaufleuten an, die allen Zweifel heben, wenn man jaget; das Werk der Gelehrsamkeit und Kaufmannschaft könne nicht in einer Person bestehen.

Den Schluß dieser Schrift machen die fortgesetzten Nachrichten der D. G. nebst dem Verzeichnisse der angenommenen Mitglieder unter denen der Hr. Cuno selbst mit begriffen ist. Die Ausführung und Schreibart dieser Schrift sind übrigens so beschaffen, wie man es von dem Scriber einer solchen Gesellschaft mit Rechte erwartet.

London.

Noch a. 1748. ist ein klein Octav von 143 S. bey Robinson gedruckt worden; dessen Titel ist *A letter to the*
ho.

honorable the Lords Commissioners of trade and plantations wherein the grand concern of trade is asserted and maintained. By G. Coade. Der Verfasser ist ein Kaufmann zu Exeter. Seine Absicht ist, den Ministern und der ganzen Englischen Nation zu zeigen, wie wesentlich ihr Handel für das Glück derselben sey: wie so gar ungetrennlich von dem blühenden Zustand der Handlung der Wehr der Landgüter ist: wie unvermeidlich ein Volk (das keine Bergwerke hat) zu Grund gehen müsse, wann mehr Geld aus demselben jährlich geht, als hinein kömmt: wie wahrscheinlich es sey, daß England sich in diesem traurigen Falle wirklich befinde: wie große Mühe Frankreich sich gebe seine Handlung empor zu bringen: wie geüßet es den Englischen Zollbetrügern schmeichle: wie sehr seine Kräfte vor dem letzten Kriege zugenommen: wie sichtbar z. E. die Aufnahme gewesen, die Bourdeaux der Aufnahme der Juden, und der Duldung der sogenannten Hugonoten zu danken hat: (wobey er eine vernünftige Antwort einrückt, die Hr. Amelot denen hier über Klagen den aberläubigen Einwohnern in Bourdeaux gegeben): wie Edward der III. durch gute Gesetze am allerersten der Englischen Handlung aufgeholfen: wie sehr die Aufnahme der Kaufmannschaft von der öffentlichen Aufsicht und von wohl-ausgedachten Gesetzen abhänge, u. s. f. Es ist unter den hier angeführten Rechnungen und Bilanzen vieles recht bewunderungswürdig, da z. E. Edward III. durch das bloße Verbot die Englische Wolle auszuführen, und fremde Tücher zu tragen, die Bilanz auf Engellands Seite so sichtbar gebracht, daß in einem Jahre die Einnahme 294184. und die Ausgabe nur 38970. Pf. betragen. Hr. C. schlägt ein und anderes Mittel vor, der Handlung aufzuhelfen. Er meint man müsse das Gesetz abschaffen, welches niemanden einen Sitz im Unterhanse vergebnet, der nicht 300 Pf. jährlich an liegenden Gründen hat. Hierdurch wird der weitreichere Kaufmann ausgeschlossen, und das Parlament besteht aus Officieren und Landjüngern, die die Handlung nicht verstehen, und wohl gar hassen und zu erniedrigen suchen.

D n n n n 2

Frc.

Ferner glaubt er, die schon so grosse Glaubensfreiheit sey noch nicht groß genug in England, und müsse noch weiter ausgedehnt werden, mit Ausnahme der einzigen Religion in der Welt, die alle andern verfolgt, und folglich nicht verdient aeduldet zu werden. Er treibt seine Gedanken bis auf eine allgemeine Naturalisation aller Glaubensgenossen, da man noch im vorigen Parlamentsstze nicht einmal die Protestanten dazu hat wollen gelangen lassen. Er klagt bey dieser Gelegenheit über den wunderlichen Haß des Volkes wieder alle Fremden, und bezeugt, daß die Stadt Birmingham durch eine allgemeine Aufnahme derselben in einer kurzen Zeit zum größten Glückstand gestiegen sey. Er dringt auf die Unterhaltung der Flotte, welche eigentlich kein Geld aus dem Lande bringt, und auf die Abschaffung aller fremden oder einheimischen Armeen oder Hülfsvölker, welche jenfeit der See zu unterhalten er so ernstlich mißräht, daß er so gar die der Königin in ihrem größten Drucke zugesandnen Hülfsgelder für einen großen Fehler der Regierung hält. Über seine Hauptklage, und ohne Zweifel die am meisten gegründete, geht wieder die schädliche Gewohnheit der Großen und Reichen, lauter fremde Kleider, Weine und andere Geldfressende Ausgaben zu lieben, woben nicht nur das Geld verschleppt, sondern, welches Hr. C. noch mehr bedauert, die Sittenlehre und die Herzen der Bürger verdorben, und eine allgemeine Trägheit, und Untüchtigkeit das gemeine Volk zu besorgen, eingeführt wird. Er klagt auch über die Holländer, daß sie im variaen Kriege einen großen Theil der Englischen Handlung sich zueignen, und insbesondere die Waaren anderer Völker, die die Engländer sonst selbst mit eignen Schiffen geholt, ihnen zugebracht und folglich ihre Seewesen verbessert haben. Er glaubt, man habe die Niederlande von Seiten Englands gar nicht vertheidigen, sondern den Holländern die Noth an Mann gehen lassen sollen, da sie dann, wie er sich versichert, ihre Kräfte wohl würden gefunden und ausgeübt haben. Dieser letztere Haß ist gefährlich, und hätte den Franzosen eine Neutralität

lität und den Besitz der ganzen Oesterreichischen Niederlande vermuthlich in die Hände gespielt. Die Holländer wollen auch von der so grossen Aufnahme ihrer Handlung nichts wissen, und der ürige Zustand der öffentlichen Staats-Cassen ist bekannt. Die letzte Klage des Hrn. E. ist über die Smuggler, die verruchten Feinde des Wohlsseins des Vaterlandes, und Bundesgenossen der Franzosen. Hr. E. meint man schon ihnen, und drinat sehr darauf, daß man wieder sie mehr Ernst und Schärfe brauchen möge. Ist ihm dann nicht die Natur der Englischen Gesetze, die Schwerkheit der Beweise, und der Abscheu der Nation wieder alzuhäufige Todes Urtheile bekannt?

Stockholm.

Im letzten Vierteljahre 1748. führte Hr. Nicolaus Grif, ein Handelsmann, den Vorfiz bey der Königl. Academie der Wissenschaften. In dem Eingang erzählt Hr. Elnius, wie die Theorie der Jupiterstrabanten nach und nach verbessert, wie die Ungleichförmigkeit ihres Umlauffes algemach entdeckt, und theils in der Masse des Lichtes, theils in der anziehenden Kraft derselben unter sich gegründet gefunden worden. Er rühmt des H. Wargentinus Tabellen, und versichert, daß man durch neuere Wahrnehmungen gefunden, das Hr. W. bey dem ersten Jupiter Wand nicht über einen, in dem andern nicht über zwey Minuten, leicht gefehlet, und dadurch so wohl bewiesen worden, daß das Licht zu seiner Reise Zeit braucht, als, daß auch die andern Trabanten, wie unser Mond, durch ihre Näherung und Entfernuna mit andern Fixsternen in ihrem Laufe gefördert werden. Unter den Abhandlungen ist die erste vom Freyherrn Cederhielm. Er hat verschiedene Versuche gemacht, vermittelst der Defen junge Hüner anzubrüten. Er bemerkt dabey die verschiedenen Fehler, die diese Erfahrungen schwer machen, worunter die ungleiche Wärme die vornemste ist, indem die untern Abtheilungen der Defen gerne kalt werden, weswegen man auch die Wärme durch

ein Thermometer bestimmen und ein Fahrenheit'sches Wärme-
 maas auf den 94. 95. 96. und 97. bis 100. Grade
 umgekehrt erhalten muß, indem es unendlich ist eine be-
 ständig ganz gleiche Wärme im großen zu erhalten. Auf
 diese Weise hat er den 21. Tag acht Hünchen lebendig
 erhalten. II. Hr. Linnæus beschreibt die Art und
 Weise Fichten, Tannen und Birken anzupflanzen, wobey
 er den Fichten den trocknen Grund und den Tannen den
 feuchten zutheilt, und zeigt, wie man die Saamen sam-
 len, säen, die jungen Bäume an den Tannen beschneiden
 und nach und nach erdünnern müsse. Er preiset aber bey
 den Dörfern noch weit mehr die Anpflanzung der Weiden
 an, die viel geschwinder vor sich geht, und allerley Nu-
 zen schafft. III. Hr. Gustav Bonde handelt von dem Nu-
 zen, den die Blätter bey den Kräutern schaffen. Er rechnet
 dazu, daß sie in ihren kleinen Ähern den Saft der Wur-
 zeln weiter zubereiten, und in das Auge zurück schicken:
 und die noch harte Blume und Frucht vor der Kälte bedec-
 ken und schützen. IV. Die Frau Gräfin Eva de la Gar-
 die zeigt die Erfahrung an, die sie mit den Erdapfeln
 (*Solanum tuberosum*) vorgenommen. Sie hat Brandtwein
 daraus gemacht, sie geben aber wenig, ein Quartier aus
 2. Kieffunden. Sie hat auch Stärkemeel daraus zube-
 reitet, und fünf Pf. haben fast 18. Loth gegeben. Man
 hat auch das Papasmeel mit fast eben soviel Habermel
 zusammen gesetzt, und daraus ein schmackhaftes Brodt zu-
 bereitet. V. Hr. Haggot hat die Kraft des Torfs und
 des Holzes verglichen. Er hat erstlich den Torf in drey
 Arten eingetheilt, Moostorf, der der gewöhnlichste ist und
 aus dem *Sphagno molliſſimo* besteht, Dytorf, den man
 tiefer in der Erde findet und der sehr brüchig ist, und Rot-
 torf, den man in Schonen findet und der von lauter groben
 Wurzeln besteht. Er hat gefunden, daß ein gleiches Ge-
 wicht Birkenholz in 7. Stunden 18. halbe Stop Wasser zum
 Aufschwimmen bringt: Moostorf in 10. St. nur 11. halbestop.
 Tannenholz in 4 und einer halben St. achtefehenhalbe St.
 Dytorf in 10. Stunden nicht mehr als 13. halbe St. und
 also

also zu einem schnellen Feuer das Tannenholz, zu einem sehr langsamem der Dytorf am besten ist. VI. Hr. Herck hat eine nützliche Abhandlung von der Wasserucht des Mükmarks eingesandt, die man sonst spina bifida nennt. Er hat verschiedene Beispiele davon und zuweilen das Mükmark ganz unbeschädigt gesehen, deswegen er auch hofft, man könne dieses Uebel noch wohl, wie andre Arten Wasserucht, versuchen zu heilen, und dazu theils inwendige Mittel, theils einen gelinden äusserlichen Druck brauchen. VII. Hr. Eboins hat Gotheburgs Länge und Breite durch astronomische Wahrnehmungen näher bestimmt. Seine ist 6° 45. von Stockholm gegen Westen. Diele 57°. 42' bis 42'. 3". Die erstere Anmerkung ist von der größten Wichtigkeit. Die Seearten haben durchgehends Gothenburg und die ganze Küste von Westergothland und Halsland viel zu weit nach Osten zurück gesetzt, woraus dann folgt, daß ein Schiff, wann es sich auf diese Seearten verläßt, auf den Klippen und am Strande ist, wann es nach den Seearten noch 6 volle Deutsche Meilen vom Lande sein sollte, ein Fehler der ohne Zweifel sehr viel Schiffsbrüche verursacht hat. VIII. Der gleiche H. Eboins zeigt, wie man auf den Seearten die zunehmenden Grade der Höhe ausdrücken kan. Mit diesem Stücke ist der IX. Theil geschlossen, und 315 S. stark.

Wolfenbüttel.

Meißner hat in diesem Jahre verlegt: Io. Christoph. Koecheri, S. Th. D. & Superint. Brunsvic. Conspectus Theologiae universae & via ad illius studium recte feliciterque ingrediendum 8. 1 und ein halb Alphab. Die Theologischen Vorlesungen, welche der Hr. W. bei dem Collegio Carolino anzustellen hat, haben zu dieser Einleitung in die Gottesgelahrtheit Gelegenheit gegeben, als in welchen es zum Grunde soll gesetzt werden. Nach dieser Absicht verdienet dieses Werk vieles Lob, worin der H. W. mit vielem Fleiß einen so grossen Umfang nützlicher

Ways.

Wahrheiten ins kurze gezogen hat. Es begreift 6. Kapitel. Das I. handelt von der Gelehrsamkeit; das II. von den Theologischen Hilfswissenschaften, nemlich von der Philologie, Historie und deren Theilen und von der Philosophie; das III. Kap. von der Gottesgelahrtheit überhaupt; das IV. Kap. von den verschiedenen Arten der geoffenbahreten Theologie, welches in 24. Abschnitten so viel Arten der Theologie begreift; das V. Kap. zeigt den richtigsten und besten Weg zum Studio Theologico und das VI. führt die dazu nöthigen Hilfsmittel an. In jedem Kapitel wird die Sache, wovon die Rede ist, genau beschrieben, deren Gebrauch und Geschichte dargelegt, auch werden zugleich alleenthalben die brauchbarsten Schriftsteller angeführt. Der Hr. V. hat eine Bibliothecam theologiae symbolicae, catecheticae & liturgicae unter Händen, welche nächstens an das Licht treten soll.

Jena.

Rede, welche an dem hohen und höchsterfreulichen Geburtsfeste des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Hrn. Carl, regierenden Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg den 1. des Augustmonats 1749. in der deutschen Gesellschaft zu Jena gehalten worden von Dr. Christian Nicolaus Naumann, aus Budislin in der Oberlausitz, der Gesellschaft ordentlichen Mitgliede 4. stey und ein halber Bogen stark, im Eunoischem Verlage. Der Verfasser rühmet die Vortüge seines Helden aus einem dreysachen Grunde: nemlich in Ansehung Dero Gottseligkeit, Regierungsklugheit und preiswürdigen Vorsorge für das Aufnehmen der Gelehrtheit. Zugleich entwirft er den gegenwärtigen Zustand des prächtigen Collegii Carolini, und entdeckt dabey besondere Vortüge, die man noch in keiner gedruckten Schrift antreffen wird.

Zu Helmstädt ist der Hr. Doctor E. A. Bertling zum ordentlichen Lehrer der Theologie, Der Hr. Anton Julius von der Harbt zu einem Mitgliede eben dieser Facultät und Professorn des alten Testaments, und der Hr. J. Bened. Carpov mit eben der Würde zum Professor des neuen Testaments ernannt worden.

1749.

106.

Sahr

Stüd.



Göttingische
Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Zweite Zugabe zum October.

Göttingen.



em Hrn. . . . welcher in 'der Jenaischen gelehrten Zeitung angezeigt hat, daß die logarithmischen Stäbe nichts neues sind, bin ich davor vielen Dank schuldig. Ich habe dieses Anfangs selbst kaum glauben können, und mich deswegen bei verschiedenen Gelehrten erkundiget, deren keiner mir davon eine rechte Gewisheit hat geben können. Endlich bin ich dadurch überredet worden, daß es mir unwahrscheinlich geschienen, man habe etwas so nützliches wieder aus der acht gelassen, nachdem es einmal bekannt worden. Sonst sind die Scheffelinischen Stäbe den me...

D o o o o

ge.

gen so ähnlich, daß ich es niemand verdenken werde, wenn er glaubet, ich habe sie wirklich aus dessen Suche genommen. Und vielleicht würde ich es selbst glauben, wenn ich mich erinnern könnte jemals dieses Buch oder dergleichen Stäbe gesehen zu haben, und wenn mir nicht die Umwege bekant wären, durch welche ich zu der einfältigsten Einrichtung derselben gelanget bin. Der ganze Unterschied besteht darinnen, daß Scheffelt die Maasstäbe einfach gebrauchet, und sich dabei eines Handcirkels bedienet, wie ich anfangs ebenfalls gethan, nachhero aber durch die Verdoppelung der Stäbe den Gebrauch des Cirkel-Instrumentis vermieden habe. Und diese Kleinigkeit ist also das einzige, so ich mir dabei zuschreiben kan. Doch ist sie nicht ohne wichtigen Nutzen. Man kan bei dieser Einrichtung die Stäbe viel länger machen, sie werden nicht so geschwinde verdorben, als bei dem Gebrauch des Handcirkels notwendig geschehen mus, und welches das wichtigste ist, man wird dadurch in den Stand gesetzt ganze Astronomische, Cosmouische und andere dergleichen Tafeln auf einmal zu verfertigen, indem dazu öfters nichts anders erfordert wird, als daß man die Stäbe ein vor allemal gehörig an einander setze. Ich rede nicht von den in Kupfer gestochenen, welche als bloße Modelle anzusehen sind, sondern von solchen logarithmischen Maasstäben, welche man unmittelbar auf Holz oder Metall verzeichnet hat. Jene haben die Unvollkommenheit, daß sie nach verschiedenen Seiten wachsen, wenn man sie wie beym Gebrauch erfordert wird, an einander leget; welche zu vermeiden ich nicht der Mühe werth achtete, weil ich vorher sehen konte, daß sie nicht accurat genug ausfallen würden. Doch es sind diese papierne Modelle in sehr wenigen Händen, und es ist nicht zu befürchten, daß diejenigen, so sich die Mühe geben wollen die Stäbe zu zeichnen, sich nach denselben richten werden. Segner.

Mürnberg.

Alle Theile der Mathematic haben bisher mehr Glück gehabt untersucht zu werden, als die Acustica, und davon dependirende Musica. Es mag aber einmahl daher rüh-

ren, weil lange gestritten worden, ob die Musik unter die Wissenschaften gehöre, wovon D. Nizlers Dissertation, die Hr. Schwann 1734. vertheidigt, und 2. Jahr hernach vermehrt wieder drucken lassen, gefällig nachzusehen ist. Hernach sind auch die Köpfe, so Theorie und Praxin bejammen haben, eben nicht so zahlreich. Man darf also nicht fürchten, daß das Publicum über eine vergebliche Arbeit klagen werde, wann der von P. C. Humano ausgefertigte *Musicus theoretico-practicus*, in diesem Jahr zu Nürnberg bey Adam Joseph Feilkefers Erben auf schön Papier in 4. gedruckt, und mit saubern in Kupfer geschnenen Noten versehen, bekannt werden wird. Der erste Theil enthält eine demonstrativische Theoria musicam, auf ihre wahre Principia gebaut in 34. Capiteln, worunter das 4te, und 5te von der Harmonie, und deren Abwechslungen ingleichen das 17. und folgende, von der Melodie, wie auch das 27. bis auf das 31. die ausbündigsten sind, welche auch einer, der noch nichts vor der Musik weiß, mit Vergnügen lesen wird. Der zweite Theil enthält eine methodische Clavier-Anweisung in Regeln und Exempeln, dergleichen wir noch nicht haben, in 6. Capiteln. Wer sich das 4te von der Applicatur, welche durch Zahlen über denen Noten ganz deutlich bemerkt ist, wohl bekannt macht, und die vorgelegten Muster exerciret, wird nicht leicht auf einen Clavier stolpern. Das 5te lehret einen Choral vernünftig spielen, welches vielzum Unterhalt der Andacht thut; ein Organist aber wird vor allen das 6te Capitel von dem Uebergang aus einer Grund-Harmonie in die andere, und von Circulo Musico welcher von unserm geschickten Hrn. Verfasser neu erfunden ist, wohl nützen. Die ganze Lehre ist übrigens also vorgetragen, wie eines aus dem andern folget; und man wird sich nach fleißiger Uebung nicht mehr auf die Gewohnheit und Gebrauch schlechthin beziehen dürfen, sondern von allem, was man in der Music thut, Ursache angeben können. Das Werk, so 14 Bogen und 33 Kupferplatten enthält, ist in Nürnberg und Leipzig bey obbesagten Feilkeferschen Erben

a r. fl. ingleichen auch die in den Werk zur Uebung derer angehenden als sehr dienlich recommendirte 1. v. 2. Saml. derer Discherischen Clavier Früchte a 24 Kr. zu haben.

Frankfurt.

Alhier ist in letzter Oster-Woche bey Henrich Ludewig Bronner zum Vorchein gekommen: *Logica in vnum auditorii sui ordine scientifico conscripta ab Andrea BOEHMIO* Logic. Metaph. & Mathes. publ. in academia Giffena 8. 210 Seiten. Es wenia man sich heutiges Tages noch von einer neuen Logik versprechen dürfte; so unerwartet trifft man in diesem kleinen Lehrbuche nebst den wichtigsten Schönheiten seiner größten Vorgänger nicht wenia neues, reizendes und einnehmendes an. Den Anfang mache eine allgemeine Abhandlung von der Weltweisheit und ihrer Eintheilung. Hierauf folat in sieben Hauptstücken der theoretische Theil der Vernunftlehre, und dieser entwirft in einer auserlesenen Ordnung alles, was sich von Begriffen, Erklärungen, Abtheilungen, und Vernunft-Schlüssen sagen läßt. Der andere Theil ist practisch und handelt in 9. Hauptstücken von den Eigenschaften und der Erfindung der Wahrheit, von der Wissenschaft und Wahrscheinlichkeit, von der philosophischen Lehrart, von den Wörtern und der Schreibart, vom Lesen und Beurtheilen der Bücher, von vortheilhafter Anhörung der Vorlesungen, von der Mittheilung der Wahrheiten, und von der Disputirkunst. Das ganze Werk unterscheidet sich durch eine kurze und doch so deutliche als angenehme Schreibart von vielen andern. Und die darin vorgetragene Sachen selbst sind so ausgefücht, so vollständig, so zusammenhangend, und so brauchbar, daß es niemanden gereuen wird, diese zum Lehrbuch sehr bequeme Schrift zum Lesefaden und zum Handbuche in der Vernunftlehre zu wechlen. Insonderheit scheint uns der Hr. Prof. Boehm in der Lehre von Vernunftschlüssen und in dem ganzen practischen Theile sehr viel neues, viel schönes und viel nützliches gelaget zu haben.

Helm,

Helmstädt.

Dieserigen Personen, bey welchen außer denen Buchläden in den vorerwähnten Städten in und außerhalb Teutschland einige Exemplaria von Tomo primo bibliothecae Conradinae unversehrt zu haben, sind aus folgender Designation zu ersehen:

Alsdorff, bey Hrn. D. Heumann, Altona, Hrn. Pastor Schütz, Anspach, Hrn. Rector Geret, Augsburg, Hrn. Rector und Bibliothecarius Hecking, Barchuth, bey der Hochfürstl. Zeitungs-Expedition, Berlin, Hrn. Hornen, beständigen Secretair der Königl. Academie der Wissenschaften, Braunschweig, Hrn. Schollegge Wagner, Bremen, Hrn. Rector Cassel, Breslau, Hrn. D. Kundmann, Cassel, Hrn. Abteoc. Schminck, Clausthal und Zellerfeld, Hrn. Rector Schumann, Coburg, Hrn. D. Berger, Cöthen, Hrn. D. Langguth, Darmst. dt., Hrn. Geheimen Kammer Referendarius Falck, Dresden, Hrn. Geheimen Registrator Hapmann, Eisenach, Hrn. Director Heusinger, Erfurt, Hrn. P. und Prof. Gordon, Erlangen, Hrn. Conrector Dettler, Eslingen, Hrn. Archidiaconus Dietrich, Franckfurt am Mayn, Hrn. D. von Lichtenhein, und Hrn. Hutter, Franckfurt an der Oder, Hrn. Prof. Wbl, Gera, Hrn. Director Buttsitt, Giesfen, Hrn. D. Koch, Götting, Hrn. Rector Baummeister, Goslar, Hrn. Pastor Mackenius, Gotha, Hrn. Münze Rath Schläger, Göttingen, Hrn. Consistorialrath und D. Feuerlein, Greiffswalde, Hrn. D. und Prof. von Benzelsierma, Halberstadt, Hrn. D. Abel, Halle, Hrn. Cettiu in der Benaerschen Buchhandlung, Hamburg, Hrn. Diaconus Kühl, Hannover, Hrn. Kammer Registrator Schlüter, Heidelberg, Hrn. Regierungsrath und Prof. Juris Hertling, Hildesheim, Hrn. Pastor Kocken, und Hrn. Pfenningschreiber Fildesher, Jena, Hrn. M. Walsh, Kiel, Hrn. Justiz- und Cantley-Rath Dreher, Leipzig, Hrn. M. Schönbach, Hrn. Auctionator Wähler Th. C., Lübeck, Hrn. Rector von Seelen, Lüneburg, Hrn. Rath Jugler, Magdeburg,

burg, Hrn. Consistorialrath Abel, Marburg, Hrn. Prof. Theinß, Memmingen, Hrn. Pastor und Bibliothecarius Schelhorn, Naumburg, Hrn. Rector Diekmann, Nordhausen, Hrn. Pastor Kesser, Zünnberg, Hrn. Rector Hüber, Osnabrück, Hrn. D. Kewigede, Quedlinburg, H. Consistorialrath Meene, Rinteln, H. Prof. Bierling, Rostock, Hrn. Pastor Petersen, Soest, Hrn. Secret. Kawan, Speier, Hrn. Conrector Kigel, Stade, Hrn. Rector Gellias, Stendal, Hrn. Generalsuperintendent Dolteanus, Strasburg, Hrn. Rath und Prof. Schöpflin, Stuttgart, Hrn. Prof. Weyhenmeyer, Tübingen, D. Gotta, Ulm, Hrn. Rector Müller, Verden, Hrn. Rector Kulle, Weimar, Hrn. Conrector Fried, Westl., Hrn. Kammer Procurator Metel, Wien, Hrn. Reichshofrath von Stukenberg, Wismar, Hrn. Secret. Lüdewald, Wittensberg, Hrn. D. Chladenius, Wolfenbüttel, Hrn. Hofrath Koch, Worms, Hrn. Rector Müller, Würzburg, Hrn. Hofrath und Prof. Iur. Baumja, Zeitz, Hrn. D. und Superintendent Schulze, Zelle, Hrn. Conrector Steffens, Zerbst, Hrn. D. Klug.

Ausser Teutschland sind auch Exemplaria zu haben: Amsterdam, bey Hrn. Buchhändler Mortier, Basel, Hrn. Prof. Beck, Coppenhagen, Hrn. D. und Pastor Hauber, Danzig, Hrn. D. Lengnich, Haag, S. T. Hrn. Meermaun, Leiden, Hrn. Buchhändler Langerack, Schaffhausen, Hrn. Prof. und Rector Lutter, Thorn, Hrn. Rector Oeder, Zürich, Hrn. Prof. Hagenbuch.

Jena.

Die Hexenpredigten sind in unsern Tagen etwas selten geworden. Desho mehr wird der Buchhändler Marggraf mit derjenigen gewinnen, die er mit dem Anfang dieses Jahres unter dem Titel geliefert hat: Eine Hexe nach ihrer greßlichen Gestalt und gerechten Strafe sichte auf das erschollene und sich weit ausbreitende Gerücht eines zu Upsolde vermeintlich vorgegangenen Zaubervercks in nachmittäglicher Sonntags-Predigt den 17. Nov. 1748.

vor Johann Christian Kinder Diaconus zu Apolde:
auf sechshebzig Tagen in 4. Ein junger Mensch von et-
wa 15. Jahren bekam allerhand beschwerliche Leibeszufäl-
le, ward bettlägerig, klagte über Blindheit und Taube-
heit, fuhr in dem Paroxyjmo hin und her im Bette, auch
wohl Stoben hoch in die Höhe, und glaubte sich und fest,
er sey bekehrt. Wenn es ihm kam, mußten ihn drey bis
vier Mann halten, und wenn der Angrif vorbey, so zog
es ihm alle seine Glieder, Arme, Beine und Kopf de-
massen zusammen, daß er im Bette rund wie eine Kugel
fest in einander geschlossen lag, und ihn niemand von ein-
ander bringen konnte, bis sich der Körper zuletzt selbst löse-
te. Dis währte auf die 4. Wochen alle Tage, und hob
sich zuletzt fast alle 2 Stunden an, wobei der Patient im-
mer viel Reden erzählte, die eine Hexe gegen ihn mit Ver-
drohung eines künftigen noch weit ärgeren Heinigens spre-
che u. s. w. Die Mutter des Knabens ließ endlich einen
Hüeger aus dem benachbarten Städtchen Eckartsberge
kommen, von dem man vorgab, er könne dergleichen
Krankheiten curiren. Der fing sein Werk an einem
Nachmittag in Gegenwart verschiedener Personen, wie
man sagt, auch unter guten Wünschen und Sprüchen an,
nimmt den Patienten aus dem Bette, und räuchert ihn
über einem Kohlfener, darein er Specereyen und Kräu-
ter geworfen, auf viertelhalb Stunde lang. So bald der
Rauch an die Füße kam, konnte der Patient wieder auf-
treten, die Dunkelheit verschwand aus seinen Augen,
das Gehör fand sich auch wieder, und das alles innerhalb
einer Minute. Einer alten Frauen, welche ohngefehr
mit andern zugehauften, um die Cur mit anzusehen, währte
ten die Ceremonien zu lang, daß sie sich nach der Stuben-
thür umsah, und dabey hin und herging, aber von dem
bestellten Thürwächter nicht hinausgelassen wurde. Weil
nun hierbey allerhand Reden vorfielen, so breitete sich das
Geschrey bald aus: die Frau sey die Hexe. Unterdessen
war der Knabe wieder gesund, sah, hörte, gieng, und
redete wieder anständig; doch hat man nachgehends das

Män-

Müchern wiederholen müssen. Der Hr. Diaconus, der den Knaben in der Krankheit besüchet hatte, warnete den nächsten Sonntag seine Gemeinde vor allen vortheiligen Urtheilen, drohete aber, wenn man dahinter käme und gewiß wisse, daß Hexerey dabey vorgegangen, so werde es dergestalt hervorbrechen, daß sich die dicken Wolder Kirchmauren das fürbiegen solten. Um einer so einseitlichen Drohung desto mehr Gewicht zu geben hat er vermüthlich an einem andern folgenden Sonntage diese Prediat gehalten, darinnen er die Hexen, insonderheit die eine Woldaische Hexe, im Fall wahrhaftig eine da seyn solte, (Denn gewiß, will er es nicht sagen) erbärmlich abmalet und ohne Bamberg'skeit zum Feuer verdammt. Sein Text ist aus 2 B. Mos. XXII, 18. genommen. Er schiellet seinen Zuhörern vor: eine Hexe 1) in ihrer greßlichen Gestalt 2) nach ihrer gerechten Strafe. Man sieht aus der Beschreibung, so er giebt, daß die Geschichte, so uns in der Jugend von Hexen erzehlet worden, noch ziemlich inne habe. Doch ist der Blocksberg, und das Reitysfeld, die Dfengabel darin vergessen. Der Schluß davon ist, sehet, meine Zuhörer, so greßlich! so abscheulich! so greulich! so teuflisch! so schrecklich siehet eine Hexe, eine Zauberin aus! In dem andern Theil wird die Strafe untersucht, die ihr zukömmt. Der Hr. Wef. behauptet, daß der Befehl: Die Zauberin solt du nicht leben lassen! auch die Christen verbindet. Er hält die Strafe des Feuers vor die billigste. In dem Beschluß dieses Theils läßt sich der Redner in seiner ganzen Größe sehen. Wir fügen denselben statt einer Probe des Vortrags bey. „Ja, ja die Strafe, die Feuerstrafe ist vor
 „die überwiesene Hexe recht! nur hin, nur hin mit ihr, auf
 „den Scheiterhaufen, die Hexe drauf gesezet, vest angebunden, den Haufen angeleckt, zu Asche verbrannt, die Asche
 „in die Luft zerstreuet, daß nichts, gar nichts von ihr übrig
 „bleibt! nur hin mit der Hexe! nur hin, die Strafe ist ge-
 „recht! „Wie müssen sich die Kirchmauren gebogen haben? Schade ist es, daß man in dem ganzen Bericht von dem angezeigten Handel keine Spur findet, daß man einen erfahrenen Arzt bey der Krankheit des Knaben zu Mächte ge-
 jogen.

1749.
Jahr

107.
Stück.



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen

Den 30. October.

Göttingen.
Mit Beyfande des Hrn. Hofrath **Böhmers**
vertheidigte Hr. **Johann Jacob Lange** aus
Hosfoc am 13ten Septemb. seine academische
Probeschrift, *de obligatione successoris ex ex-*
pellatina feudali antecessoris, mit ruhmwürdiger Fertige-
keit, welche Schrift bey War. den Hoel auf 52 S. ge-
druckt ist. H. K. erörtert zudörderst die nöthigsten Lehre-
sätze von der Natur der Lehnsanwartschaft überhaupt, und
zeigt insunderheit, daß der Lehnsherr, wenn sich der Fall
eräuget, gehalten ist, dem Anwärter das Lehen selbst zu
übergeben, inql. daß das auf der andern Seite daher ent-
schew

siehende Recht ordentlich auf die Erben des Anwarts sich erstreckt. Da inzwischen ein Lehnherr entweder sein Recht von dem letzten Befizer bekommt, oder ihn selbst als für sich aufsehet, so wird fest gesetzt, daß die erste Gattung von Lehnsfolgern in Ansehung der von ihren Vorfahren erteilten Anwartschaft eben die Obliegenheit hat, welche der letzte Befizer hatte. Wer hingegen für sich (iure proprio) die Lehnherrschaft überkommt, der ist an die Verbindlichkeiten seines Vorfahren nicht gebunden. Aus diesem Hauptsatz folgert der Hr. Verf. verschiedene Lehnsätze, z. E. daß ein Sohn schuldig ist, die von seinem Vater verliehene Anwartschaft zu halten, daß hingegen ein Geistlicher an die von seinem Vorfahren verliehene Anwartschaft nicht gebunden ist, wann gleich die Erbschaft des Lehns bey Lebzeiten des Vorfahren geschehen wäre. Desgleichen ist auch der bloße Lehnsfolger (agnatus) der nicht zugleich Erbe des Vorfahren ist, nicht zu Erfüllung der Anwartschaft verbunden; es wäre denn, daß die eventual Belehnung hinzugekommen, und in diesem Falle, die Eröffnung des Lehns bey Lebzeiten des Vorfahren, oder daß die eventual Belehnung bey der neuen Belehnung, oder auch mit Einwilligung des Vasallen geschehen wäre. So verhält es sich nach Longobardischen Lehnsrechten. Wobey es außershalb Sachsen sein Bemenden hat. Nach dem alten Sachenrechte aber ist die Anwartschaft, wenn keine eventual Belehnung hinzukommt, bloß in Ansehung dessen verbindlich, der die Anwartschaft erteilet hat. Was endlich die Anwartschaften betrifft, die von Deutschen Reichsfürsten verliehen werden: so gilt darin das Longobardische Recht, sofern es sich auf den Deutschen Zustand beziehet. Gleichwie nun die Belehnungen von den Reichsfürsten in Ansehung ihrer und ihrer Länder erteilet werden; also ist der Nachfolger an die verliehene Anwartschaft nicht gebunden, wenn er nicht des Vorfahren Erbe wird, oder die Anwartschaft zum Vortheil des Landes erteilet ist.

Hpsal.

Dieser, das Salz zur Erde. Bey den Gewächsen hält sich der D. W. länger auf, hauptsächlich um zu zeigen, daß sie wirklich einen männlichen beträchtlichen Stand haben. Die verhassten Grassarten entschuldigt er, weil sie die Ueberschneidung der Grasarten in etwas einschränken, die sonst die ganzen Wiesen sich zu eigen, und alle andre Gewächse verdrängen würden. Wo diese Insecten gewüthet, da hat man allemahl eine mehrere Verschiedenheit von Kräutern gefunden. Bey den Thieren, ihrer Wohnung, Fürsorge für die Jungen, Kleidung, Nahrung und Fortpflanzung findet man hier auch verschiedene angenehme Anmerkungen. Das Verhältniß der Raubthiere und dergleichen, die von bloßen Kräutern leben, ist auch sehr wohl ausgeführt und der Flug gewiesen, den die Insecten in Vermeidung der Kälte haben, indem ein Gefäß faules Wasser, worin die Nymphen der Schnacken wohnen, ganz ohne Gestank ist, und alles faule wieder ein Leben in den Adern des Thiers annimmt, da hingegen ein Gefäß mit Wasser ohne Insecten aufs äußerste stinkt. Der Hr. W. kommt endlich mit dem 11ten Plüthe und allen gefunden Natur:urten darin überein, daß alles in der Natur in einem Verhältniß gegen den Menschen steht, und zu dessen Vortheil am Ende abzielt. Ist 48 S. stark.

Der 11. März vertheidigte Hr. Joh. Andreas Davallus unter dem Vorsey des Hrn. Linnæus eine Abhandlung mit dem Titel Lignum Colubrinum. Erstlich wird die Brillenschlange beschrieben, wieder deren Biß eigentlich das Schlangenholz gerühret wird, hernach etwas vom Quercus oder Kungos gesagt, einer Art Wiesel, die mit dieser Schlange streitet. Hernach folgen die Beschreibungen der drey Arten von Schlangenholz, welche hiezu aus einander gesetzt werden. Die erste und beste ist die, welche Garcia von Orta auch für die erste Art, und hernach Kämpfer beschrieben hat. Dieses ist die wahre Kungoswurzel, die auch in Europa von Lechnern wieder hitzige Fieber gebraucht worden, und die den Grund zum gemachten Bespar von Goa hergiebt. Die

meiste Art des Garcias ist die, so unter dem Nahmen Modira Caniram in den Malabarischen Garten abgemahlt, und gewöhnlicher weise für das Schlangenholtz in den Apotheken angenommen ist. Sie heißt bey Linnæo Strychnus f. ovatis cirrhis simplicibus, ist verdächtig und vielleicht giftig. Die dritte, die Herrman beschrieben und Ekawerya genennet hat, ist noch wenig bekannt. Das Ophioxylon foliis quaternis (Linn. in mat. med.) ist von allen diesen unterschieden, aber in Europa auch noch nicht angenommen.

Paris.

Des Magisters und Wundarts Franz Michael Dieder Sarcologie ou traité des parties molles premiere partie de de la Myologie ou description de tous les muscles du Corps humain, die 2. 1748. in groß 12. bey Houny auf 253 S. gedruckt worden, ist uns nunmehr zu Hauden gekommen. Wir haben uns wirklich verwundert, wie in einer Stadt und bey einem Volke, bey welchem die Zergliederung so häufig getrieben wird, zu unsern Zeiten ein so schlechtes Buch habe geschrieben werden können. Ausser einigen Spuren des Winslowischen Lichtes, das die allgemeine Dunkelheit dieses Buches hin und wieder aufheitert, finden wir nichts, als was schon Wesling und Bartholin geschrieben haben. Die Muskeln des Schlunds sind, nach dem Hr. Dieder, der oesopharyngæus (oesopharyngæus sollte es wohl heißen) cephalopharyngæus, Sphenopharyngæus und Stylopharyngæus. Amsonst hat Doualas, Valsalva und Winslow neue Muskeln am Schlunde erfunden. Hr. Dieder scheint nicht einmal den Nahmen davon vernommen zu haben. Eben so hat er an dem weichen Gaumen nur einen intern und äussern Peritaphylinum, und hingegen an dem Deckel der Luftröhre (Epiglottis) desto mehrere der Natur unbekante, im vorigen Jahrhundert aber aus den Thieren angenommene Muskeln. Die obern und hintern Muskeln des äusserlichen Ohres nennt er aus bloßer Gefälligkeit, indem er sehr geneigt ist, sie gänzlich zu verwerfen, da doch ihre Zubereitung wenig Schwierigkeit hat.

Landshut.

Der hiesige Volkshann Landeshütischen Kreises Physicus D. Carl Gottlob Kessler hat neulich eine kleine Schrift von ein paar Octavbogen herausgegeben, in welcher er die Bewegung der electricischen Materie, als die wirkende Ursache der Bewegungen und Empfindungen im menschlichen Körper erklärt. Hr. Kessler nimmt mit dem Haversa an, daß die Lebensgeister eine feine, flüchtige dem hellsten Wasser ähnliche Materie seyen, die durch die Nerven fließt und den Körper ernährt. Diese Materie wird durch die Wärme und ausdehnende Kraft der electricischen Materie erdünnert, und ausgedehnt, sie schwellt also die Muskeln, verkürzt sie, und bringt die Bewegungen im Körper hervor. Eben diese electricischen Ausflüsse bringen die in den Nerven enthaltenen Säfte durch ihre schnelle Bewegung in eine Erschütterung, die die Ursache der Empfindung ist. Daß die electricische Materie nun wirklich den Körper erschüttere, ist richtig, und vielleicht hätte Hr. K. aus dem Hallabertischen Erfahrungen einen Grund abnehmen können, daß sie die Bewegung in den Muskeln, auch wenn sie die Kraft dazu verlohren, wieder herzustellen vermagend sind. Aber nur bey der Bewegung zu bleiben, hat Hr. K. wohl erwiesen, daß die electricische Materie die flüchtigen Körper ausdehnt? hat man gefunden, daß die Muschbroeckische Flasche leerer wird, wann sie die electricischen Kanäle verschlossen hat? Kan man in den Muskeln, die sich so sehr merklich schwellen und verkürzen, eine mehrere Hitze oder Verdünnung der Säfte bis auf eine doppelte Ausdehnung derselben erweisen?

Halle.

In Gebauers Verlag erscheint nunmehr der letzte Theil der schönen Sammlung von Luthers Schriften, so der D. Walch bisher veranstaltet unter folgendem Titel: *D. Martin Luthers so wol in deutscher als latinischer Sprache*

Sprache verfertigte, und aus der letztern in die erstere übersezt sämtliche Schriften: Ein und zwanzigster Theil 2c. herausgegeben von Joh. Georg Walch. 1749. Einb. Alphabeth in 4. Er enthält erstlich die sämtlichen Briefe Lutheri, welche in drey Classen abgetheilt sind. In der ersten findet man die, welche schon in andern deutschen Sammlungen der Schriften Lutheri gestanden. Die zweite begreift diejenigen, welche noch in keiner dergleichen Sammlung stehen, sondern in andern Schriften zerstreuet zu finden gewesen, und aus dem Lateinischen übersetzt werden müssen. Die dritte aber legt dem Leser etwelche vor, welche jezt das erstemal ans Licht treten, und theils aus den eignen Handschriften Lutheri, theils aus glaubwürdigen Abschriften abgedruckt worden sind. Ohne geachtet sich die Zahl der letztern über anderthalb hundert beläuft, so weiß man doch, daß noch eine beträchtliche Zahl dergleichen Handschriften hie und da verborgen liegen, deren man aber vorjezt nicht habhaft werden können. Sie sind in jeder Classe nach der Zeitordnung gestellet, und diejenigen, welche schon in den vorhergehenden Theilen etwa ihren Platz erhalten haben, sind hier bloß an gehörigen Ort mit Verweisung auf den Theil, wo sie vorkommen, angezeigt worden. Alsdenn folget noch eine Nachlese solcher Schriften Lutheri, die entweder aus Versehen in den vorigen Theilen, wo sie ihre Stelle haben sollen, übergangen worden, oder sich zum Anhang am bequemsten noch beybringen lassen. E. Aurifabers Erzählungen, was sich mit Lutheri von Jahren zu Jahren zugetragen, die Grab- und Begräbniß Schriften u. d. m. In der Vorrede giebt Hr. D. Walch nach seiner Gewohnheit, eine Einleitung in die sämtliche in diesem Theil enthaltene Schriften. Die Liebhaber der gelehrten Geschichte werden darin die Nachricht von den verschiednen Sammlungen der Briefe Lutheri, und den Büchern, wo sie etwa zerstreuet anzutreffen, ingleichen, was bey den in der Nachlese befindlichen Schriften besonders merkwürdig ist, mit Vergnügen lesen. Wir haben nun noch den Haupttheil, wel-

welcher statt einer allgemeinen Einleitung in Luthers sämtliche Schriften dienen soll, ingleichen das Haupt- und Neal-Register über alle Theile zu erwarten.

Zu Dresden ist der ehemalige Legations Secretarius, und nunmehrige Kriegsrath Hr. Rauderbach Oberbibliothecarius geworden.

Hr. Peter Beerichmar, der sich vor etlichen Jahren in Halle aufgehalten, nachgehends als Aufseher eines öffentlichen Hauses in Leipzig gefunden, und seit einigen Jahren sich durch verschiedene Vorschläge in der Haushaltungskunst bekannt gemacht, ist ungeachtet seine vor circa fünf bis sechs Jahren gegebenen Vorschläge damals keinen Beyfall gefunden, nunmehr von seiner Königl. Majestät in Preussen mit einem beträchtlichen Gehalt zum Land-Kammerrath ernennet, und gegenwärtig beschäftigt, seine neuen Einrichtungen des Landbaues einzuführen.

Den achten October ist der Vater du Halde, bekannter Verfasser der Beschreibung von China, zu Paris plötzlich mit Tode abgegangen.

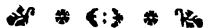
Der berühmte Kriegsbaumeister Benjamin Robins wird als Generaldirector aller der Ostindischen Gesellschaft zugehörigen Festungswerke nächstens sich einschiffen. Man schmeichelt sich von etnem so grossen Kenner allerley nützliche Anmerkungen über die entlegenen Länder zu erhalten, die er besuchen wird.

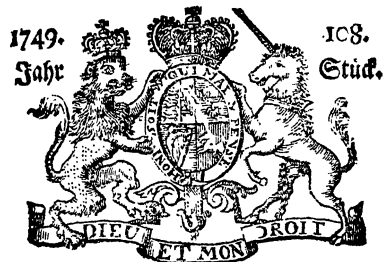
Man hat uns zu spät benachrichtiget, daß den 27. Oct. in Leiden die Bücher des Grafen von Thoms gestiegen werden. Wir haben es dennoch auf Verlangen anzudeuten nicht ermangeln wollen.

Den 12. October starb Hr. Christian Breichaupt, der Berediamkeit und Dichtkunst Lehrer in Helmstädt.

Druckfehler.

S. 324. l. 11. übergiebt lies überzieht.





Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 3. November.

Göttingen.
Wir haben neulich die Doctor-Promotion des
Hrn. Fresenius angekündigt (y. 3. p. 265.)
sezo ist die Inaugural-Abhandlung desselben
mit Wandenboeckischen Schriften gedruckt wor-
den, unter dem Titel: Dissertatio inauguralis Theologi-
ca de prudentia pastorali ad signa huius temporis compo-
sita, quam cum a summe venerando ordine Theologo-
rum in Academia Georgia Augusta gradu Doctorali exor-
naretur, breviter delineavit Ioannes Philippus Fresenius,
Ministerii Francofurtani Senior, iudicii Ecclesiastici Con-
siliarius & Templi Cathedralis Pastor, 1749. 4 6 Bögen.
29999 Diese

Diese bündige Abhandlung ist dem Nahte in Frankfurt zugeschrieben. Der Hr. W. nimmt dazu Gelegenheit aus Matth. 16, 3. wo der Erbsler nicht nur die Heuchelei der Pharisäer, nach welcher sie die klärsen Wunderwerke verachteten und andere forderten, sondern auch ihre Trägheit auf die Zeichen der damaligen Zeiten, die den Anfang des Aegianischen Reichs bezeichnen, acht zu geben, nachdrücklich bestrafet. Der Erbsler lehret dadurch zugleich, daß es eine Pflicht eines jeden Christen, vornemlich der Lehrer sey, auf die Zeichen der Lage, worin sie leben, sorgfältig und mit Klugheit zu achten. Der Hr. W. weist also in einem kurzen Abrisse die Klugheit der Lehrer bei den Zeichen unserer gegenwärtigen Zeiten an. Er führt erstlich die Zeichen unserer Lage aus. Dahin rechnet er in dem Reiche der Finckernis die fortdauernden Irthümer in der Lehre und die Gottlosigkeit im Leben, die vielen Kunstgriffe und Reizungen der Feinde der Kirche, das unter einem angeborenen Frieden verdeckte Verderben, die Ausbreitung der in vorigen Zeiten angefangenen Secten, die zunehmende fleischliche Sicherheit, vornemlich aber die Frechheit der Gottesleugner, Naturalisten und Freigeister, die Menge der Fanaticorum, die Arglist des Satans auch Fromme von Gottes Wort abzuweisen, den Indifferentismus, die kindische Geringheit zur Ectirerei, den Kunstsz des Ansehens der Geistlichen, die gänzlich Verachtung und den Mißbrauch der Vernunft, die geistliche Trägheit in allen Ständen und den Mangel aller Kirchenzucht. Die Zeichen in dem Reiche des Lichts sind, die wunderbare Erhaltung der reinen Kirche unter so vielem Widerstande, der Wachsthum der geistlichen Erkenntnis und Weisheit, die größere Anzahl getreuer Kirchenlehrer, die verbesserte Gestalt der Christlichen Sittenlehre und die daher fließende heilsame Anwendung der Amtsarbeiten der Lehrer zur Erbauung der Kirche; insonderheit ziehet der Hr. W. zu diesen Zeichen die wunderbaren Bewegungen unter den Salzburgern, die besondern und von Heuchelei gereinigten Uebungen der Gottseligkeit;

keit; die an vielen Orten hergestellte Gemeinschaft der Heiligen, die herrlichere Verheerung der Gläubigen, und den gewünschten gekauften Fortgang der Verkündigung des Evangelii von Christo unter Juden und Heiden. Aus diesen Zeichen schliesst der Hr. W. die Beschaffenheit unserer Zeiten, so dadurch angezeigt wird. In der That sieht auf das Reich der Finsterniß ist dies Weltalter wegen der grossen und listigen Nachstellungen des Satans das betrübteste und gefährlichste; betrachten wir die Beschaffenheit unserer Zeit in Absicht des Reiches des Lichts, so scheint es, daß Gott nach seiner Weisheit seine Gerichte über die undankbaren Christen führe, damit zugleich die Verheerung der Gläubigen geschehe und die Gränzen der sichtbaren Kirche erweitert oder gar versetzt würden. Hiernächst fasst der Hr. W. die Pastoralklugheit in 10. Regeln, welche sich auf die vorherbeigebrachte Zeichen beziehen, und umständlich erläutert und bewiesen werden. Sie sind folgende. Die erste Regel: Man muß gegen die alten Irrthümer und Kunstgriffe der irrenden, mit wahrer Gottesfurcht, Klugheit und unüberwindlicher Standhaftigkeit eifern. 2) Allen Arten der Freigeisterei soll man mit grossem Mühe widerstehen. 3) In Verstreitung Fanatischer und Sectirischer Bewegungen soll man alle Verbitterung zu vermeiden, den Verstand aber vielmehr von der Wahrheit zu überzeugen suchen, und vorseitliche Verführer freimüthig entdecken. 4) Man muß mit Sorgfalt den Indifferentismus zu unterdrücken und die Reinheit des Glaubens zu erhalten suchen. 5) Die weltliche Obrigkeit ist, wo es nöthig, mit besonderer Klugheit und Mühe zu erinnern, ihrer Pflichten gegen die Kirche eingedenk zu seyn und sich in ihren Gränzen zu halten. 6) Man muß mit Ernst sich bestreben dem Schaden, welchen ein unrichtiger Gebrauch der Philosophie der Kirche zugesüget, zu wehren. 7) Man erwecke alle drei Stände aus ihrer geistlichen Schlafsucht, daß sie vor das Wohl der Kirche wachen. 8) Man ermuntere vornehmlich die Lehrer zu treuer Ausrichtung ihres Amtes, und

entdeckte die Fehler des geistlichen Standes mit einem geistlichen Eifer und christlicher Sittsamkeit. 9) Man bestrebe sich, daß die geschwächte und verdunkelte Kirche nicht wieder empor komme. Die 10te und letzte Regel ist: Knechte Gottes sollen sich vornehmlich dahin bestreben, daß sie zu dem Zwecke arbeiten, welchen Gott bei jetzigen Zeiten hat und der aus den Zeichen in dem Reiche des Heiles kan erkannt werden. Der Wehrt dieser Regeln ist desto gewisser, da der H. W. deren Nichtigkeit durch seine eigne Ausübung derselben längst bewährt hat.

Stockholm.

Mit dem Jahr 1739. hat der zehnte Theil der Abhandlungen der hiesigen Königl. Academie seinen Anfang genommen. Bey dem ersten Vierteljahre ist ein Verzeichniß der Mitglieder vorangebracht, und Hr. Claus Dalin (dessen zweyter Theil der Schwedischen Geschichte nächstens aus der Presse kommen wird) hat diesen Vorß geführt. In dem Vorbericht giebt der Hr. Elvius eine kurze Geschichte der allmählichen Aufnahme der Erdbeschreibung. Es ist besondrer, daß schon der Calif Almamon, durch eine wirkliche Ausmessung ausgefunten, daß die Grade etwas kleiner gegen Norden als gegen Süden sind. Unter den Abhandlungen ist die I. des Hrn. Nicolaus Gislér, worinn er die Zubereitung der Tärternisk beschreibet, die in einigen Nordlichen Gegenden von Schweden bekannt und eine Art dicker Milch ist, die sich den ganzen Winter über hält. II. Hr. Hogström bringt einige Anmerkungen an, die wahrscheinlich machen, daß die zahlreicheren Schaaren der Alpenmäuse, die zuzeiten aus den Thälern durchs Westböhmen ziehen, eigentlich auf der Flucht sind, indem diese Thiere eine Empfindung der künftigen großen Winterkälte auf den Thälern (Alpen) haben, und deswegen zeitlich sich in wärmere Gegenden begeben, hingegen auch, wann die Kälte nachlassen will, zu den Thälern zurück kehren, wiewohl kaum das hundertste die-

der Thiere lebendig zurück kömmt. Die Hermeline stehen
 auf die gleiche Weise vor der Kälte, und beyden Wächn
 ist es eine bekante Sache. III. Der Bergherr Jonas
 Lindsors hat von dem Gebläse bey dem Eisenwerk einen
 Aufsatz eingeschickt, von dem wir aus Mangel der Kennt-
 nis der Dinge keinen Auszug machen können. IV. Der
 Hr. Präsident im Kriegsrahte Carl Kronstedt hat von der
 besten Zeit den Roggen einzuernden einige Gedanken vor-
 getragen. Ein Prediger Namens Arborellus hat bemerkt,
 daß des Roggens Körner, eh sie völlig reif sind, um et-
 was aufschwellen, und aus ihrer Hülse etwas heraustret-
 ten, nach zweyen oder dreyen Tagen aber austrocknen und
 wieder an die Aehere sich befestigen. Diese Zeit will nun
 Hr. Arborell erwarten, und nicht eher den Roggen ab-
 schneiden lassen, bis die Körner wieder fest sind, wodurch
 dem Verlust einer grossen Menge Körner, die sonst leicht
 abfallen, vorgebeugt wird. V. Der Prediger in Breite
 Kloster Tiburtius rühmt sehr eine Art von Gerste, die in
 Schweden Himmelskorn genennt wird, und eine sehr lan-
 ge Aehere hat. Es trägt zwanzigfältig, und ist am Ge-
 schmacke fast wie Weizen. Hr. Samuel Schütze bekräftigt
 diese Vorzüge durch seine Erfahrungen. VI. Der Hr.
 Admiral Ankerkrona rühmt den Nutzen der Herberislaude,
 die auch in Deutschland an Hecken nicht rar ist. Der
 Saft davon ist gesünder als Eßig, und kan wie der Ci-
 tronensaft gebraucht werden, zumal auf Schiffen und zum
 Punch. VII. Der Hofrundarzt Herman Schützer hat
 nach einem Wurse und daher entstandener Weinsäule (ca-
 ries) sich gezwungen gesehen einen merklichen Theil der größ-
 sten Weinsäure wegzunehmen, ohne daß die geringste Läh-
 me oder Verunstaltung des Gliedes darauf gefolgt. Aus
 dem Tagbuche der Kön. Academie hat man folgende Aus-
 züge abdrucken lassen. Hr. Kalm hat von Philadelphia
 geschrieben, und seine Freude über die grosse Menge der
 Gewächse bezeugt, die in Europa fremd und in dortigen
 Gegenden zu Hause sind. Er läßt die Schwürigkeit auf-
 werum die aus den dortigen Gegenden eingeschickten Sa-
 men

men so ungern in Europa reif werden, da doch in Pennsylvania der Winter so kalt als in Schweden, und in Newyork fast wie um Lornes ist. Er erklärt diese Frage durch die Anmerkung, daß in NordAmerica im September und October fast beständig hell Wetter und Sonnenschein, der Sommer auch überhaupt sehr heiß ist. Er hat in Pennsylvania eben die Abnahme des Meeres gefunden, worüber man in Europa klagt. Die Kuscheln sind unter der Erde und in den Gebürgen eben so häufig, und das unterirdische Holz auch nicht selten. Hr. Hasselius hat etwas von denen im Jenner dieses Jahres in Wermland auf dem Schnee gefunden lebenden Würmen eingefandt: und ein Stallmeister eine Salbe für den Spat mitgetheilt.

Merseburg.

In Johann Gottlob Schubarts Verlage ist nunmehr der zweyte Theil von des Hrn. Christoph Weidlichs Geschichten der verstorbenden Rechtsgelehrten auf 704 S. 8. ans Licht getreten, welcher die Lebensbeschreibungen der noch lebenden Rechtsgelehrten von M. bis S. in Deutschland und zum Theil auch ausser demselben begreift. Diejenigen Herren Rechtsgelehrten, die ihre wertheste Namen in den bisher gedruckten beiden Theilen vergeblich gesucht, haben sich zu getrüben, daß sie das Vergnügen haben werden, selbige nach Michaelis 1750. in dem dritten Theile anzutreffen. Wollen sie der Sache gewiß seyn, und ihre Lebensbeschreibungen vollständig geliefert wissen; so werden sie, als um welches H. W. gesiechend ersüchet, solche gütigst, jedoch franco, einzusenden belieben. Auch sollen im dritten Theile die nöthigen Verbesserungen und Zusätze zu den ersten beiden Theilen geliefert werden. In der Vorrede erwähnt der Hr. Verf. einige gelehrte Wochenschriften, die den ersten Theil seines Buches angeführt und beurtheilt haben. Insonderheit verbessert er nicht allein diejenigen Fehler, die wir in unsrer Zeitung 1748. S. 726. und 727. bemerkt haben, sondern auch noch einige

nige andere; sonderlich diejenigen, die der H. Secr. Zitel in den Hr. Urth. und Nachr. angeführet hat. Nachdem betrachtet er ein und anders, was wir am bewegten Orte von ihm und seinem brauchbaren Buche gelaget haben. Wir finden zwar keine Ursache, unsre damals geduldette Meynung so wenig in Abticht auf den ersten, als auf diesen zweyten Theil zu ändern; sondern wir glauben noch mit gutem Grunde, daß die Arbeit brauchbar und nützlich sey, und besondere Vorzüge habe, dabey aber nicht von allen Fehlern frey sey. Jedoch müssen wir bey dem ersten sogenannten Vorwurfe bemerken, daß Hr. W. uns nicht recht verstanden zu haben scheint. Unsre Meynung ist nicht gewesen, ihm seine Freymüthigkeit als einen rühmlichen Vorzug, der ihm vor vielen anderen Lebensbeschreibern zukömmt. Wegen der Naturfehler wollen wir seine Antwort gelten lassen. Den 3ten und 4ten Vorwurf mögen wir, ungeachtet selbige uns noch ganz gegründet scheinen, in einer gedruckten Schrift nicht mit Beyspielen, welche sonst in beiden Theilen des Weidlichischen Buches wohl zu finden sind, bestätigen. Den 5ten Vorwurf, daß einige Lebensbeschreibungen mager geraten, haben wir, wie unsere Ausdrücke und der Zusammenhang unsrer Rede genugsam ausweisen, nicht zur Verkleinerung des H. W. vorgebracht. Wir wissen wohl, daß ein einziger Mann nicht von allen ichtlebenden Rechtsgelehrten gleich gute und richtige Nachrichten haben kan. Begründet ist er inzwischen, wie H. W. selbst erkennet, und könnte allenfals auch aus dem gegenwärtigen zweyten Theile mit Beyspielen bestätigt werden. Der 6ste Vorwurf ist nicht von uns gemacht.

Paris.

Ein Arzt von der Facultät zu Montpellier, der bey den Gesundbrunnen zu Segrai Aufseher ist, Namens Blondet, hat noch im vorigen Jahre bey Le Loup drucken

lassen Dissertation sur la maladie epidemique des bestiaux &c. In 12. auf 72 S. Diese Abhandlung ist überaus theoretisch, und Hr. B. gesteht, daß er noch durch keine Erfahrung seine Meinung bestärkt hat. Er erklärt erstlich die Rindviehseuche hauptsächlich für ein hitziges pestilenzialisches Fieber, dessen natürlicher Ausbruch durch die Haut geschieht, wie es aus den verschiedenen Beulen, Schwellen, Krätze und dergleichen erhellt, die sich in dem kranken Vieh zeigen. Diejen Ausbruch zu befördern hält er am taftsamsten den Widerstand zu mindern, der ihn hindert. Dann die Kraft des Herzens zu vermehren, geht bey dem ohne dem allzustarken Fieber nicht an. Den bemeldeten Zweck nun zu erreichen, muß man, seiner Meinung nach, theils den widerstehenden Druck der Luft mindern, theils die Haut erweichen. Jenes geschieht indem man eine tüchtige Menge von Schrepfsdütern ansetzt, die 1730 Pf. von dem Druck wegnehmen, wann man sechs Schuh von der Haut eines Thieres mit Schrepfsdütern besetzt, dessen ganzer Leib eine Oberfläche von 35. Schuhen hat, und also von 86894. Pf. Luft gedrückt wird. Den andern Zweck erhält man durch ein Dampfbad, in welchem man das Vieh wohlgedeckt einsperrt, ferner mit eisernen Striegeln, und dergleichen. Das Ueberlassen hält Hr. B. für zu schwach, und das abführen für eine Unternehmung, die der Neigung der Natur zuwider läuft.


Hr. B. P. der U. D. hat des Kobb's tr. on Smallpox übersezt, und unter dem Titel Traité de la petite verole bey Cavelier drucken lassen.


Peter Shaw der Arzney D. ist zum General-Registrator aller Kauffardey-Schiffe von Großbritannien gemacht worden. Er ist sonst wegen seiner vielen Schriften, zumahl über die Gesundbrunnen, und die Ephemie, wohl bekannt.





Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen
Den 6. November.


Göttingen.

 In Hagen ist bereits im Maymonate dieses Jahres gedruckt: *Dissertatio epistolaris de hypotheca per resolutionem additionis in diem sub conditione resolutiva non sublata auctore H. E. de LAFFERT, Equite Lunenburg. 19 Quartseiten.* In diesem wohlgerathenen Schreiben, welches an den H. Scharf gerichtet ist, befreit der gründlich gelehrte Hr. Verf. die gemeine Meynung der Rechtsgelehrten, daß das Pfandrecht, so der Käufer an einer Sache bestellet, die er *cum pacto additionis in diem sub conditione resolutiva* besizet, aufhöre, wenn das *pactum additionis*

Rrrr ge

gehoben wird; ungeachtet dieses in L. 3. quib. mod. pign. l. hyp. solu. und noch deutlicher in L. 4. §. 3. D. de in d. add. v. r. ordnet zu seyn scheint. Zuviderst erinnert der H. v. L. daß diese additio in diem dem L. Comm. und dem Wiederkaufe, wobey das Pfandrecht bleibet, wenn gleich der Kauf gehoben wird, sehr ähnlich und lauter conditiones resolutivae sind. Gleiche Verwandniß hat es mit dem Falle, wenn jemand redhibitoriam actionem anstellet, und immittelt ein Pfandrecht an der zurück zu nehmenden Sache bestellet. Einige Rechtslehrer machen zwar einen Unterschied, ob die resolutio des Eigenthums auf dem Willen des Käufers beruhet oder nicht, und behaupten, daß nur im ersten Falle das Pfandrecht bleibe. Allein da der Käufer bey der add. in diem seinen Willen hat, ob er die Sache fahren lassen, oder so viel zu legen will, als ein anderer bietet, so ist dieser Unterschied nicht erheblich. Die beiden anfangs beretzten Gesetze, auf welche es hauptsächlich ankömmt, erklärt der H. Verf. von dem Falle, wenn die verkaufte Sache dem Verkäufer selbst zum Pfande ausgesetzt ist, welches Pfandrecht freylich aufhören muß, wenn das Eigenthum wieder an den Verkäufer kömmt. Diese Erklärung ist der Analogie des Römischnen ius iuris gemäß. Hingegen läßt es sich damit nicht reimen, daß ein gültig bestelltes Pfandrecht mit der Veräußerung der Sache aufhören solle. H. v. L. räumt noch mehrere minder erhebliche Einwürfe aus dem Wege, und bestärket seine Meynung mit andern guten Gründen.

London.

Mit diesem vorgedruckten Titel ist noch a. 1748. bey Woodfall in Octav auf 92 S. gedruckt *Reflections, on the structure and passions of Man.* by Paul Hiffernan. Der Verfasser ist ein Arzt, hat zu Paris und Montpellier seine Wissenschaft erlernt, und lebt in Dublin. Wir haben vermöge des Titels eine Art einer Erklärung der Absichten Gottes in dem Baue des menschlichen Körpers erwartet, aber

aber ganz was anders angetroffen. Es sind kurze Sittenlehren und Anmerkungen über Tugend und Laster, fast wie bey dem La Fontaine. Was vom Baue des Menschen gesagt wird, ist überaus gemein und flüchtig. Hierauf folgen des H. V. Betrachtungen über die Eitelkeit, die Ehre, den Adel, die Gelehrtheit, den Wittig, die Critic, die Freundschaft, die Liebe, den Todt, die Erbschaft und andre erckbteste Materien. Seine Gedanken sind selten neu, selten anders als wie man sie in den meisten Sittenlehren antrifft, und einige ganz eigenstheulich abgeschrieben, wie die Vergleichung eines Kaufmanns mit einem Kriegsbedienten aus dem Voltaire. Doch gefällt uns die Unnachlässigkeit, mit welcher er von andern Völkern spricht, und ihre von den Engelländern mit Unrecht geringgeschätzte Vorzüge erkennt. Er scheint auch von den Wahrheiten des Glaubens völlig überzeugt, nur das seine Sittenlehre hin und wieder etwas zu milde ist, wie (S. 74.) da er den Ehrgeiz, die Mühseligkeit desselben, die im Herzen am tiefsten wurzelt, gut heißt, als die er für einen Nebenrest der ersten Vollkommenheit des Menschen ansieht, und die (S. 63.) wo er die Thorheiten, die im Weine begangen werden, nicht nur entschuldigt, sondern fast gar anpreiset. Er scheint ziemlich dem Hofe abgeneigt. Pope und Wallingbroof sind seine Helden. Die letters of a farmer die zur Zeit der letztern Schottischen Aufruhr mit grosser Würdigung in Irland zur Warnung der Protestanten geschrieben worden, verwirft er mit aller Strenge, und endigt endlich seine Schrift mit einem algemeinen Popischen Gebete, welches ein Heyde wie ein Christ beten kan.

Stockholm.

Bev der Ablegung seines im vorigen Vierteljahr gehaltenen Vorleses bey der Academie hat Hr. Dof Dalin, Admal. Bibliothecar eine Rede drucken lassen, worinn er om Sverige i sit Acme och Sverige i sin upodling gehalten, die bey Saleins gedruckt worden ist. Das ange-

nehmste dieser Rede besteht in der Nachricht, wie nach und nach Schweden die ausländigen Künste, Erfindungen und Gewächse empfangen und sich zugeeignet hat. Man hatte vor hundert Jahren noch wenig Baumgärten in Schweden. Die Apfel kamen erst unter der Christina an. Noch bey Wänschen gedenken brachte man Kohl und Wurzeln noch aus Deutschland. Den Weizen fing man zu Birger Karls Zeiten im Gothischen Reiche an zu säen. Noch zu Gustav des I. Zeiten war die Braunschweiger Dummme ein Königliches Getränk. Braudwein wurde zu Erichs des XIV. Zeiten bekannt, und Tabak unter Christinen gemein. Perouquen sind 80. Jahr alt. Auch Wbael wurden noch aus andern Ländern hergebracht, und in Schweden einheimisch. Hierauf giebt Hr. D. eine Erklärung vom Ueberfluß. Ein Bauer thut zu viel an einer Flasche mit Wein in der Woche, und ein Kaufmann ist mäßig mit einem Aufwand von hundertten. Ein Land verschwendet also, wann es alle Jahre mehr verzehret, als es abwirft. Sind seine Einkünfte größer, so wird dasjenige erlaubt und mäßig, was vorher durch Gesetze billig hat müssen gehindert und verboten werden. Hr. D. ermuntert hierauf seine Landesleute die natürlichen Vortheile von Schweden auf die höchste Vollkommenheit zu bringen, und warnet sie vor der falschen Ehrsucht, die sie von demjenigen abziehen könnte, was aufs höchste rühmlich ist, weil es dem Vaterlande einen wahren Vortheil bringt.

Helmstädt.

Im Wegandschen Verlage ist gedruckt: Christoph Ermotheus Seidels Abhandlung von der Secte der Elefanten 1749. 4. 5 Bogen. Der Hr. Abt hat den rühmlichen Entschluß gefasset, nach und nach von einigen alten, nunmehr erlöschten Secten genauere Nachricht zu geben; wozu er mit dieser Schrift den Anfang machet, worin er die Nachrichten von den Elefanten oder Sampiern, wie sie an einigen Stellen der Kirchenväter genannt werden, samm-

sammelt. Der Urheber dieser Secte Eteas, Etei, Etsai oder Etesai war ein Jude von Geburt und Religion; seine Anhänger machten eine besondere Secte schon mit dem Anfange des andern Jahrhunderts, vornehmlich in einem Theil von Judäa und Arabia, welches an Egypten gränzet, die aber mit dem Ende des vierten Jahrhunderts zu Ende gegangen. Die Lehrer der ersten Kirche, vornemlich ein gewisser Alcibiades aus Spamda widersetzten sich ihnen nachdrücklich. Ihren Lehrbegriff nahmen sie theils aus heil. Schrift, theils aus einem Buche, davon sie vorgaben, daß es vom Himmel gefallen sey, theils aus vorgeblichen; besondern göttlichen Offenbarungen. Der Lehrbegriff dieser Secte, welchen der Hr. Abt sorgfältig auseinandersetzt, rechtfertiget das Urtheil, welches er am Ende von der Absicht des Etesai, als Urhebers dieser Secte fällt, daß derselbe nemlich aus der Jüdischen, Heidnischen und Christlichen Religion eine neue zusammenzusetzen wollte, damit deren Bekenner vor aller Verfolgung gesichert seyn und einen größern Anhang bekommen mögten.

In eben dem Verlage ist noch eine Schrift des Hrn. Abts, die zur Erfüllung des bemerkten Entschlusses aehet, herausgekommnen, mit dem Titel: Historische Beschreibung der Charurgiten, in einem Sendschreiben an Sr. Hochschm. den Hrn. Licentiat und Pastor Nicolai, in Magdeburg, entworfen von Christoph Zimotheus Seidel 1749.

4. Paulus Diaconus gedencket unter den christlichen Schriftstellern der Charurgiten allein. Der H. D. stimmt denen nicht bei, welche darunter die so genannten Arabicos des 3ten Jahrhunderts, noch denen, welche die Monophysiten oder Monotheleiten darunter verstehen wollen. Er zeigt, daß es eine Saracenische Secte sey, deren Benennung von ihren Handlungen und Eigenschaften hergenommen worden, und welche sich im Jahr 661. nach E. G. öffentlich durch eine Rebellion gegen den Abt, der nach dem Tode des Dismanns zum Kaliph erwählet war, zeigte. Sie wurden aber zuletzt in einem 695. neu angefangnem Kriege völlig gedämpft, so daß man von ihnen

nachher nichts findet. Ihre Behrsäße sezet der Hr. D. in folgenden; 1) Ein Regente über die Muselmänner müsse dazu durch kein Recht der Geburt, oder eine natürliche Folge, noch durch eine Wahl gelangen, sondern 2) Gott selbst müsse ihn einsetzen; 3) Menschen könnten die entstandenen Zweifel aus dem Alcoran durch ihre Erklärung nicht entscheiden, sondern Gott selbst müsse es thun, 4) die Muselmänner, welche in grobe Sünden fielen, verlohren den Glauben, und 5) es sey nicht nur erlaubt, sondern sittlich nothwendig und mit Belohnungen von Gott verknüpft, gegen die unrechtmäßigen Besizer des Stuhls Mahomet's die Waffen zu führen.

Avignon.

Das traité de Cephalotomie ou description anatomique des parties que la tete renferme welches wir a. 1748. auf der 871 S. als eine Neuigkeit angelegt haben, ist uns nunmehr zu Handen gekommen. Der Verfasser nennt sich nur mit den Anfangsbuchstaben I. B. ist aber bey dem neu aufgerichteten Anatomischen Schauplatz Demonstrateur perpetuel d'Anatomie & de Chirurgie. Es soll ein Anfang zu einer vollständigen Zergliederung des menschlichen Körpers sein, und dieser Theil sagt auch schon mehr in sich als der Titel verspricht. Dann nebst den Theilen des Kopfes, findet man auch die allgemeine Betrachtung der Muskeln, der Knochen, der Adern, der Säfte, und bey Gelegenheit des Rückenmarks auch schon den ganzen Rücken und die Wirbelbeine. Beym Durchlesen, haben wir eine sehr große Uebereinstimmung mit dem Winslow angetroffen, und wir können eben nicht sagen, daß wir viel neues gefunden hätten, ob wir wohl sonst das Werk nicht für schlecht ansehen können. Wir wollen auch die Sprachfehler nicht sorgfältig bemerken, da z. Ex. der B. das Wort Scnioglossus von einem unerweislichen Hügel des Kinns herleitet, der seiner Meinung nach Geny heißt. Wir wollen auch nicht zu scharf dem D. anrechnen, daß er überall, auch

auch wo sich Winslow verbessern und vermehren ließe, denselben unverändert gefolgt hat, wie an den Schlags adern des Auges zu sehen ist (S. 147.) noch alskohle ihn tadeln, daß er gewisse narichtige Beschreibungen noch beybehält, wie den sogenannten Myhloglossus (S. 187.) Er hat auch hin und wieder dennoch seine eigene Meinungen, wie bey dem Muskel Cricothyroideus, den er in einen äussern und innern theilt, und bey den untern Muskeln in der Nase, die er für einen Theil des Siebbeines hält. Er hat auch einige, wiewohl nicht viele, Chirurgische Anmerkungen eingerückt. Die vier und zwanzig Kupferplatten, die dem Werke beygefügt sind; hat der Vorrede zu Folge ein der Hergliederung und der Zeichnung kundiger Mann verfertigt, und Hr. Verdier und andere Wundärzte in Paris haben die Mühe übernommen, dieselben durchzusehen und die Fehler zu verbessern. Sie sind doch etwas hart und stark gerathen. Doch sind die meisten nach der Natur, einige aber nach den Duvernepischen und andern nachgesehen, und verschiedene darunter verdienen allerdings unsern Beyfall. Das Werk ist 448 S. in groß 4. stark und bey Girard gedruckt.

Zelle.

Dies hat schon das zweyte Stück der Zuverlässigen Nachrichten von jüngst verstorbenen Gelehrten gedruckt, welches uns der Hr. Pastor zu Stemme Dr. Elias Friedrich Schmeersal liefert, und mit welchem er fortfahren wird. In diesem Stücke findet man die folgenden Leben Joh. Gottfried Nylius Prediger zu Hannover: Johann Rabe eben daselbst: Silvester Tappen: Joh. Hennings in Helmstädt; Franz Carl Conradi eben daselbst: Michael Holof Probst zu Berlin, Christian Eberhard Weismann in Tübingen: Joh. Engelhard Steuber zu Münteln: J. Jul. Surland: J. Daniel Gruber: Ernst Hermann Lindius D. Prediger zu Dassel: Anton Ecclesius Cocchi: Peter Moques: Hierauf folgen kurze Anzeigen von 79. Gelehrten die in dem laufenden und vorigen Jahre mit Tod abge-

genau sind. Bey Gelegenheit sind auch zum Leben andere nützlicher Männer verschiedene Nachrichten eingerückt.

Hamkutz.

Wir haben das Vergnügen anzuzeigen daß wir von dem Werke des H. D. Hannaeus, so von uns schon a. 1748. 196 S. angezeigt worden ist, die zwey ersten Platten zu Gesicht bekommen haben. Auf der ersten siehet die Schneebliume (Galanthus) mit ihren Blumenblättern, von der gefüllten Varietät, nebst einem menschlichen krumgebogenen Blasensteine und einem Stücke Marmor. Auf der andern ist der Hufstich mit allen seinen Theilen überaus sauber vorgestellt, wie dieselben durchs Vergrößerungs-Glas erscheinen. Man kan sich aus den Figuren von dem Baue einer Blume, von der Art, die Linnaeus Syngeneia nennt, einen überaus guten Begriff machen, indem die aus den Staubfächern zusammengesetzte Scheibe, der Klam auf dem Saamen, und die andern zur Frucht gehörigen Theile sehr groß, deutlich und sauber abgestochen sind.

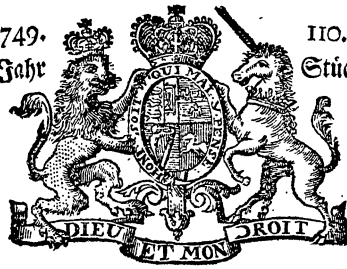
Haag.

Von der Histoire generale des Voyages ist der achte Theil noch in diesem Jahre auf 526 S. fertig worden. Er beziehet die übrige und vornemlich die Naturgeschichte von China und der Chinesischen Tartarey. Der Jesuiten, ihre nach der Tartarey gethanen Reisen und der H. du Halde sind hier fast die einzigen Quellen, nur daß aus einer Holländischen Nachricht etwas von der Beschreibung des Königreiches Cora noch eingerückt ist. Die Kupfer sind zahlreich und sauber, nur wünschet wir, daß anstatt der alten und unvollkommenen Vorstellungen von Pflanzen, die hier aus dem Neuhoff und den ältern Schriftstellern wiederholt worden, einige getreuerer Abbildungen hätten geliefert werden mögen.

Hr. Peter Elvius Secretarius der R. Schwedischen Academie der Wissenschaft ist den 27. Sept. a. k. mit Tod abgegangen, und wird wegen seiner Verdienste sehr bedauert. Seine Stelle hat Hr. Waracentin erhalten, dessen wir verschiedentlich mit Ruhm gedacht haben.

1749.
Jahr

IIO.
Stück.



Göttingische
Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 10. November.



Göttingen.

Den 30. September hat der Hr. Johann Julius Walbaum seine inaugural Abhandlung de venae sectione veterum & recentiorum rühmlich vertheidigt. Er hat sie in zwey Abschnitte eingetheilt. Im ersten findet man die Meinungen des Alterthums von diesem Handgriff, und die vielen Einschränkungen, die man vormahls in Ansehung des Alters, der Jahreszeit, der Kräfte, der Gestirne und anderer Umstände gemacht: und endlich die Krankheiten und unnatürlichen Umstände des Körpers, die man mit demselben zu heben gesucht. Hierauf folgt eine Nachricht von den Werkzeugen, deren sich

§§§§§

sich die Alten hierbey bedient, und insbesondere der *Fliese*, deren Aehnlichkeit man schon bey *Albucasis* antrifft, der *Lancette*, und andern minder gewöhnlichen Werkzeugen. *Hr. W.* durchgeht hiernächst die *Adern* und *Stellen*, auf welchen man *Wint* gelassen, und beschreibet jene aus der Zergliederung. Er zeigt, wie man vor diesem den Handgriff der *Aderlässe* selber angebracht, was man für allerley Vorsorge dabey gebraucht, und wie man die *Ader* verbunden. Im zweyten Theil betrachtet *Hr. W.* die *Aderlässe*, wie sie bey neuern *Arzten* gebraucht wird. Er beschreibet die verschiedenen *Lancetten*, und ihren Vortheil oder ihre Unbequemlichkeit. Der *Schnepper*, der erst gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts in *Holland* angekommen ist, wird vom *Hrn. W.* mit seinen verschiedenen Verbesserungen genau beschrieben, und dessen Fehler gezeigt, die er nach seiner eignen Einsicht in einem neuerfundenen Werkzeuge verbessert hat. Er hat der Fassung desselben erstlich eine solche Gestalt gegeben, daß es feste angefaßt, und die *Lancette* genau an die *Haut* gestellt, auch die *Ader* vom *Ausweichen* abgehalten werden kan. Daneben hat er vermittelt einer *Stellschraube*, die eine bewegliche Grundfläche höher oder niedriger drückt, den Vortheil erhalten, daß man nach belieben den Winkel verändern kan, den die *Lancette* macht, und dieselbe mehr oder weniger senkrecht stellen, folglich tiefer oder minder tief einzubringen fähig machen kan. Die Handgriffe bey höher oder tiefer liegenden *Adern*, beyin Verbinden, bey den unterschiednen *Adern* am *Halse*, *Füsse*, *Arme* und anderstwo werden hierbey ausführlich beschrieben, und gezeigt, wie man allenfals den schlimmen Folgen einer verunglückten *Aderlässe* vorbeugen kan. Auf einer saubern *Kupferplatte* werden nebst dem neuen Werkzeuge des *Hrn. Walbaums* auch die andern verschiedenen Erfindungen von *Scalpellen*, *Lancetten*, *Fliesen* und *Schnepfern* vorgestellt, die man zu diesem Handgriff gebraucht oder vorgeschlagen hat. Die Abhandlung ist 76 S. stark, und den Vorß hat der *Hr. Hofrath von Haller* geführt.

Der

Der Hr. v. Windheim hat das vierte Stück seiner Göttinischen Philosophischen Bibliothek herausgegeben. In demselben sind beurtheilt I. Johann Jacob Säuamajens Vorstellung des wahren Begriffs von einem Rechte der Natur. II. Joachim Georg Davies Institut. Jurisprud. Vniuersalis Ed. tertia. III. Gannets Beweis von der Wirklichkeit und Einigkeit Gottes. IV. Ein Schreiben aus Lüneburg über diesen Beweis. V. Georg Gottfried Keuffel Merkwürdigkeiten der Bononiischen hohen Schule. VI. A. G. Walsh Abhandlung von der Religion der Heiden und Christen. VII. Mathematischer Beweis, daß die sichtbare Welt am jüngsten Tag nicht untergehen werde. VIII. Betrachtung über diejenigen großen Geister, die im Scherzen gestorben. IX. A. L. Königsmann Verteidigung der wahren Religion. X. Einige Neuigkeiten.

Wismar und Gustrou.

In Joh. Andr. Bergers Verlage ist in diesem Jahre das zweyte Specimen von des Hrn. Tribunal Assessors von Engelbrecht *obseruationibus selectioribus forensibus* 4. ans Licht getreten. Dieses Stück gehet von S. 217. bis 416. und besitzet aus 29 ausserlesenen Betrachtungen, welche den vorigen, die wir im vorigen Jahre S. 984. berührt haben, ähnlich sind. Denn sie enthalten lauter in Praxi brauchbare und von dem berühmten Hrn. Verfasser wohl und gründlich erörterte Entscheidungen, aus dem Pommerischen, Lübeckischen und den gemeinen Rechten, insonderheit auch aus dem Deutschen besondern Staatsrechte. In der 60sten Observation berührt H. v. E. den bekannten Streit über die Vortrechte der vollen Geburt vor der halben in Erbschaftsfällen. Er giebet der Meynung des H. D. Krohns seinen Beyfall, und führet für dieselbe ein Rechts Gutachten der Greifswaldischen Juristen Facultät an. Dagegen aber ist auch eine Entscheidung des Eibingischen Civil Gerichtes für die gegenseitige Meynung beygedruckt.

Hildburghausen und Meinungen.

Unter Benennung dieser beiden Dörter ist in Joh. Gottf. Hauffsch Verlage die zweyte unveränderte Ausgabe von *Quinti Enunciatae Juris* mit folgender Aufschrift ans Licht getreten: *Quinti Septimii Florentis Quini, I. Cri. Pot. Reg. Pol. & El. Sax. in Senatu appellat. Consil. & Scabini Lips. Enunciatae Juris. ad ordinationem processus Judicarii Saxonici Electoralis collecta. Ex schedis edita paternis a filio. D. Io. Florente Quino cum indice locupletissimo 1749. 1687 S. 4. ohne das Register von sieben Bogen.*

Leipzig.

In dem Monaden Streite ist bei Langenheimen eine kleine Schrift von 2 und einem halben Bogen in 8. ans Licht getreten unter diesem Titel: *Jeremias W. : : Bürger und Meister zu S. : :* erläutert dem Herrn Rath Justo eines und das andere, das ihm zu schwer ist in den Anfangslehren der Metaphysic und ermahnet ihn freundlich wegen seines Disputirens. Wer die Weisheit lieb hat, der höret gerne zu Sprach 3, 22. Der Verfasser nimt den Character eines Unfürdiren an, und verhält sich demselben vollkommen gemäß. Er suchet mit Hilfe der Wolffischen reutischen Schriften dem H. Rath Justo die Begriffe aufzuklären, worin er verlossen haben soll, und begegnet demselben mit einer beifenden Satyre. Dem Streit mögte diese Schrift wol nicht endigen.

Friedrich Lanckischens Erben haben verlegt: *Kleine Sammlung von heiligen Betrachtungen, welche in der Universitäts-Kirche der Academie zu Erlangen im Jahr 1748. angefeket worden von Johann Martin Glademio, Doctor der Gottesgelährheit, ingleichen der Beredsamkeit und Poese öffentlichen Lehrern, wie auch Pastore an der academischen Kirche der Friedrichs-Universität zu Erlangen 1749. 8. 21 Bogen.* Die Beredsamkeit und Gründlichkeit des H. W. ist längst mit verdientem Ruhm bekannt, und

und wir zweiffeln nicht, daß diese Proben seiner geistlichen Beredsamkeit mit einem gleichen Beifall werden aufgenommen werden. Von der Wichtigkeit der vorgetragenen Wahrheiten mögen die Leser aus dem Inhalte urtheilen; die erste Predigt stellet vor die Werke des Herrn im Schilff über Ps. 4, 9. Die zweite, daß das wahre Christenthum zu allen Dingen nütze sey über 2 Cor. 8, 7. Die dritte, das sonderbahre der göttlichen Erantigkeit über Ps. 51, 19. Die vierte, der sich selbst versieckende Ungläubige über Joh. 20, 25. Die fünfte, der edle Ursprung unsrer Gemüthsgaben über Jac. 1, 16. 17. Die sechste, von der Begierde in dem Herrn gelehrt zu werden über Joh. 3, 1. 2. Die siebende, Christliche Gedanken bei mißlungenen Anschlägen über Luc. 5, 5. Die achte, die Last der reichen Kleider über Matth. 11, 8. Wir wünschen die Fortsetzung dieser künftigen Reden.

Der Arkhee und Merkus ist nunmehr der fünfte Theil der allgemeinen Reisegeschichte auf 576 S. herausgekommen. Er begreift von der Haagischen Auflage das Ende des fünften, den sechsten und das erste Buch des siebenden Theils, bis auf die fruchtlose Botschaft des Micyabarba, mit welcher er zu Ende geht. Wir haben schon auf der 763. 764 S. dem Leser von dem Inhalt einige Nachricht gegeben.

Mürnberg.

Librorum ab anno 1. usque ad annum 50, Sec. 16. typis exscriptorum ex libraria quadam supelleciliè, Norimbergae priuatis sumtibus in communem usum collecta & adseruata, Millenariis. Speciminis loco ad supplendos annualium typographicorum labores editi a Carolo Christiano HIRSCHIO Diacon. Ecol. Norimb. ad D. Laur. sumtibus Felseckerorum 4. Das erste Tausend ist schon 1746. herausgekommen, und enthält 88 S. Das zweyte erschien 1748. auch auf 88 S. und das dritte ist neulich auf 96 S. ans Licht getreten. Man hat zwar bereits, absonderl. Celsii Verzeichniß der von 1500. bis 1602. gedruckten

Bücher, und Maittaire's Annales typographorum, welche bis 1664. gehen. Weil aber der erste sehr unrichtig, der letztere hingegen mehr auswärtige als deutsche Schriften berührt; so dienet gegenwärtige Arbeit als ein brauchbarer Zusatz zu den obigen Werken. Der Hr. Verf. hat die Bücher nach der Theologischen, Juristischen, Medicinischen, Philosophischen, Historischen und Philologischen Classen mit ihren ganzen Aufschriften, ohne etwas weiteres hinzuzufügen, vorgelegt. Das Format ist am Rande bemerkt, und bisweilen sind die ungenannten Verfasser entdeckt. Am Ende eines jeden Tausend sind Verzeichnisse einiger Handschriften, sonderlich des sel. Luthers und außer dem weyn Register, nämlich der Schriftsteller, und der Buchdrucker und Buchhändler beygefüget. Der Hr. Verf. macht noch Hoffnung zum 2ten Tausend, und ersuchet andere Gelehrte um ihren Beytrag dazu. Insbesondere mü. d. der Hr. Besizer des ansehnlichen Buchers Schwages, der bey gegenwärtiger Arbeit gebraucht ist, Stücke die er doppelt hat, geru mit anderen, die ihm fehlen, vertauschen, oder auch diese von ihren Besizern einkaufen. Weil der H. Verf. es sich angelegen seyn lässet, etwas vollständiges zu liefern, und dabei auf die Zeit des Druckes sieht; so verseyhet es sich von selbst, daß gute und schlechte Bücher, große und kleine Schriften unter einander ohne Auswählung der guten vorkommen müssen, und man dieses in keine Wege als einen Fehler, sondern vielmehr als einen Vorzug seiner Arbeit anzusehen habe.

Georg Wolfgang Knorr hat ein neues Werk herauszugeben angefangen. Der Titel ist *Lapides ex celeberrimorum virorum sententia diluvii testes, quos in ordines distribuit, suis coloribus exprimit, aërique incisos in lucem mittit, & alia Naturae miranda addit.* Die drey Proben, die wir davon gesehen, seyen allerley Dendriten vor, die unserm Bedünken nach sehr natürlich, eigentlich und ohne künstliche Verstellung der Natur, gezezt und gemacht sind. Ob nun zwar die Dendriten eigentlich zu den Beweisen der Sündflut nicht gehören, so wird ohne

Wissel die Folge des Werks dem Titel entsprechen, und selbe wegen seines Fleißes und der treuen Nachahmung der Natur den Liebhabern ganz angenehm sein. Der Preis für eine Platte ist acht Gr.

Der zweyte Theil der Insecten Befestigungen des Hrn. Müllers ist nunmehr völlig ausgeheilt, und wir werden mit nächstem einen Auszug von demselben ertheilen.

Von der angenehmen Sammlung der Gerippe von Thieren, Vögeln und Fischen sind schon 25. Tafeln mit der Beschreibung des Hrn. D. Luths heraus, unter welchen auch die Gerippe des Affen, der Dierkage, des Pferds, und des Hirschen sind.

Die Blätter Gerippe sind bis auf die 21. Tafel fortgesetzt, und auf den letztern auch minder gewöhnliche Säugethe von zarten Blättern vorgestellt, wie das Ahornblatt, das vom wilden Kastanienbaum, und das von der Buche.

Von der Sammlung der Vögel aus dem Catesby und Edwards haben wir die 22. Platte erhalten, und auf den letztern findet man nebst den Vögeln auch die in der Urkunde gesuchten Kräuter.

Augsburg.

Das fünfte Jehend des Ehrentempels Deutscher verstorbenen Gelehrten ist nunmehr auch abgedruckt, und mit demselben der erste Theil dieses angenehmen Werks geendigt. In diesem Stücke findet man die Lebensbeschreibungen Melanchthons, Joh. Sturms von Straßburg, Georg Henrichs von Augsburg, Erasmi Schmidts von Wittenberg, Lucas Holsteus, Wilhelm Schickards von Tübingen, Joh. Schilters von Straßburg, Joh. Henrich Hottingers Reformirten Lehrers in Heidelberg, Martin Hankens zu Breslau, und Johann Christoph Wagenknechts.

Eben dieser Künstler fängt auch unter der Aufsicht des Hrn. Hofraths Treu ein prächtiges Werk von seltnen Kräutern an, davon das erste Stück auf Weihnachten fertig

fertig sein wird. Es wird auf imperial Folio sein, und die Pflanzen mit ihren natürlichen Farben vorstellen.

Wien.

Der zweite Theil der ansehnlichen Auflage des Hippocrates ist in diesem Jahre bey Kalinoda auf 391 S. abgedruckt, mit gleicher Sauberkeit wie der erste. Er enthält den vierten und fünften Abschnitt der Werke dieses berühmten Arztes, in welchen diejenigen Schriften enthalten sind, die zu den Lebensregeln oder so genannten Diät, und diejenigen, die zur Beschreibung der Krankheiten gehören. Hr. Mack hat aus den kaiserlichen Handschriften verschiedene abweichende Lesarten, und aus dem Galen ähnliche Stellen, nebst einer Beurtheilung der verschiedenen Arten beygefügt, auf welche die Herausgeber und Uebersetzer des Hippocrates seine Worte an zweifelhafteu Plätzen gelesen. Doch sind diese Anmerkungen nur kurz.

Zu Jena ist Hr. Mag. Johann Elias Greifenhahn, der sich durch seine gute Kenntniß verschiedener Abendländischen Sprachen, und insonderheit durch seine wohl abgefaßten Sprachlehren der Englischen, Französischen und Welschen Sprachen bekannt gemacht hat, am 4ten August in hohem Alter gestorben. Sein ausnehmender Fleiß und Treue im Unterrichten, und seine vortrefliche Lehrart den Lernenden die Grundsätze der Sprachwissenschaften bezubringen, machen seinen Verlust bedauernswürdig.

Zu Dresden ist der Ritter Constantini, der die Kunst verlohren, taub und stumm gebornen die Kenntniß einer Sprache bezubringen, Anterbibiothecarius geworden.

Druckfehler.

P. 860. im Stockholmer Artikel I. 10. anstatt Grad
ließ Grade der Länge.

1749.

Jahr

III.

Stück.



Göttingische
Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Erste Zugabe zum November.

Halle.

Im Andenken des seitherverstorbenen Hrn. Geheimden Rathes und Cancellers Just Senning Böhmers halten wir uns schuldig, folgende Umstände seines so ruhmwürdig geführten Lebens hier einzurücken. Der 29. Jenner 1674. ist der Tag, und Hannover die Stadt seiner Geburt gewesen. Sein Vater Valentin Böhmer Advocat daselbst stammte aus einem Geschlecht, welches bey der grossen Verfolgung der Habsiten aus Böhmen entwichen war, und sich an verschiedenen Orten im Niedersächsischen zumal in Braunschweigischen Landen gesetzet hatte. Die An-
fangs

fongsgründe der Sprachen und schönen Wissenschaften wurden ihm in der Stadtschule daselbst besonders unter Aufsührung des gelehrten Rectores Julius Haysen angetheilt. Im J. 1693. begab er sich nach Siena. Seine Lehren in der Weltweisheit waren Hartung und Freyer, in der Historie Schwart, in den verschiedenen Theilen der Medicin Gelati, von Hartung, Fährle, Grieß, Wildvogel, Epater und Freyer. Im J. 1695. berief ihn sein Vater zurück, nach welchem er sich nach Wildvogels Leine von ihm selbst ausgelehrte *de impu. Bone calpac propria* hatte, und leitete ihn zur Praxis selbst an. Seine geringe Grenzen waren für seinen großen Verstand zu enge. Seine künftige Begierde zu den Wissenschaften trieb ihn an, daß er die Gelegenheit ergriff als Hofmeister 1697. nach Mitela zu gehn. Von hier wandte er sich mit seinem Untergebenen noch in eben demselben Jahr auf die Universität Halle, deren Stundengebung er 1693. mit angesehen, und er hatte das Glück, sowohl bey Thematibus; als auch sonderlich bey dem großen Rechtslehrer Strick einen besondern Zutritt zu erlangen. Er fand schon damals an, der studierenden Jugend mit seiner Privat-Unterrichtung zu dienen, ward Hofmeister bey zweyen Hrn. von dem Busch, folte mit zweyen andern Hrn. vor eben dieser Familie auf Reisen gehn, schlug es aber aus, blieb lieber als Hofmeister bey dem Grafen Heinrich Georg von Waldeck in Halle, nahm darauf nach seiner unter Stricken gehaltenen Disputation *de iure epitalmatis* die Würde eines Licentiaten L. V. 1699. an, und nach vertheidigter, anderweitigen Strickschrift *de testamento non praelecto* bediente er sich des erlangten Rechts, ordentliche Vorlesungen anzustellen. Der Geh. Rath Strick, bey dem er im Hause wohnte, führte ihn nunmehr zu Ausarbeitung der Acten an, bereitete ihn in allen Stücken zu einem Erben seiner Rechtskenntniß, und setzte ein solch Vertrauen in ihn, daß er ihn unter seinem Namen verschiedene academische Abhandlungen verfertigen ließ. 1701. wohnte er mit seinem Hrn. Grafen den Freyerlichkeiten bey.

so nach der Zurückkunft des Königs von Preussen von der Krönung in Berlin vorgenommen wurde, und gleich darauf wurde ihm die außerordentliche Professur der Rechte aufgetragen. Im folgenden Jahre erlangte er den Doctorhut, und 1704. wurde er Censor zugewiesen, um ihn in der Juristen Facultät zu erleuchten. 1711. bekam er das Amt eines ordentlichen Lehrers der Rechtsgelehrsamkeit, und zugleich oblligen Sitz und Stimme in der Juristen-Facultät. 1715. wurde er an statt des verstorbenen jüngern Ströck zum-Professore Institutionum & Juris Feudalis bezeugt, und ihm der Titel eines Königlich Hofraths bezeugt, welche Ehre 1719. mit der adelichen Würde eines geheimen Raths ohne sein Ansuchen und Beachten auf Vorprache einer auswärtigen vornehmen Standesperson verwechselt wurde. Nach Thomasi Tode erhielt er 1729. die zweite Stelle in der Facultät. N. 1731. gieng er auf besondern durch ein Königliches Handschreiben ihm zugewandten Befehl nach Potsdam, wo der König dessen Gutachten zu Verbesserung der Universität Halle erforderte, und nach erfattetem Bericht ihn zum Director der Universität und Vice-Ordinario der Juristen-Facultät ernannte. Als endlich der Cansler von Ludewig 1743. mit Tode abging, wurde er in dessen Stelle sowohl zum Ordinario der Juristen-Facultät als zum Regierung-Cansler des Herzogthums Magdeburg erklärt. Das ehrenwürdige Ansehen, welches ihm seine weislichen Wissenschaften erworben, machte, daß er vielfältigen Antrag zu anderweitigen Aemtern von der größten Wichtigkeit bekam. 1710. wurde er nach Bern; 1711. und 1712. nach Kiel und kurz hernach nach Helmsholtz, und noch in eben dem Jahre nach Halle als Hofrath begehrt. Im Jahr 1714. bath sich der geh. R. von Cocceii ihn nach Frankfurt an der Oder aus. 1714. und 15. wurde ihm zu mehreren malen die erste Juristenstiege zu Tübingen nebst dem Besitze im Würtembergischen Hofgericht angetragen. 1723. suchte man ihn unter der Hand auf eine Ehre Sächsischer Universität zu ziehen, und 1724. sollte er hier

gierungsrath und erster Prof. der Rechte zu Marburg werden. Nach des Reichshofraths von Lynckers Absterben hielt der Kayser bey Preussen um seine Entlassung an, um ihn in dieses höchste Reichsgericht zu ziehen. Allein der König schlug es ab. Ein besonderer Privat-Umstand von ihm ist desto merkwürdiger, je seltener bey großen Gelehrten dergleichen Glückseligkeit gefunden wird. Er hat aus seiner vergnügten Ehe vier Söhne erzeuget, welche zugleich Erben seines Namens und seines in der Gelehrsamkeit erlangten Ruhmes geworden. Der älteste Hr. D. Johann Samuel Friedrich Böhmer siehet als Königl. Preussischer Hofrath und ordentlicher Lehrer der Rechte zu Halle; der andere Hr. Carl August von Böhmer war Königl. Pr. geheimer Rath und zweyter Präsident der Ober-Ämterregierung zu Groß Slogau, und starb 1748., der dritte Hr. Georg Ludwig Böhmer ist unser hiesiger berühmter Hr. Hofrath und ordentlicher Rechtslehrer, der vierte Hr. Philipp Adolph Böhmer ist der Medicin Doctor und ordentlicher Lehrer der Anatomie zu Halle. Nachdem er endlich das Jubeljahr seiner erianatca Rechtswürde überlebt hatte, und ihm am 8. August d. J. unter dem Lesen im Collegio ein gefährlicher Zufall angewandelt war, so forderte ihn die Vorrichtung den 23ten eben des Monats aus dieser Sterblichkeit ab. Seine um alle Theile der Rechtsgelahrtheit erorbene Verdienste sind in, und außershalb Teutschland so allgemein bekannt, daß es ein ihm eigener Lobspruch bleibet, daß es überflüssig sey, dieselbe erzählen zu wollen. Von seinen Schriften merken wir nur als eine Zugabe zu Hrn. Brückers *Praxicotheca* tom. I. an, 1) das *Corpus Iuris Canonici* welches in 2. Fol. 1747. zu Halle herausgekommen, 2) *Consultationum & Decisionum iuris* tom. III. part. I. welches *causas publicas, ecclesiasticas & feudales* enthält, und von dem zweyten Sohne, dem sel. Hrn. Präsidenten 1748. Fol. herausgegeben worden, pars II. wird nächstens von dem ältesten Hrn. Sohne dem Hrn. Hofr. in Halle besorget werden, 3) daß die Anzahl seiner Dissertationum sich

sich beynahe auf 140. belaufe, welche der dritte Hr. Sohn unfer hiesige Hr. Hofrath nach Ordnung der Pandecten aufs neue herausgibt, wovon schon 3. Theile unter dem Titel: Exercitationes ad Pandectas in 4. heraus sind, und die übrigen in 2. Bänden folgen werden. Auf das Grabmaal in seinem Erbegräbnis ist dem sel. Hrn. Cansler von einer Hochwürdigen Feder folgende Aufschrift fertig worden: D. O. M. S. Vir Ill. & Ex. IVSTVS. HENNINGIVS. BOEHMERVS. Potentiiff. Regis Pruss. a Consiliis sanctioribus & Cancellarius in prov. Magdeb. Acad. Frideric. Director, Ordinarius Fac. Jurid. Praeses, Iurium Doctor & Prof. Prim. coet.: Vltic. VIII. Vir. Insigne, laboriosissim. Doctoris. exemplum. de bonis literis, iurisprudentia & Academia immortaliter meritis. Vxorem habuit Eleonoram Rosinam Stutzingiam, Filios III. nepotes nepotesque XVI. D. X. Cal. Sept. a cto 1699. anima Deo Seruatori reddita mortalitatis exuvias hic posuit. Bene vixit annos LXXV. menses VII. Academiae. trite. doctrinae. auctoritatis. prudentiae. industriae. & celebritatis. desiderium. reliquit.

Breslã.

Der Hr. Cardinal Querini hat die Liebhaber nicht lange auf den andern Theil seiner Lebensbeschreibung warten lassen. Eine Beschwerung an den Füßen, welche den Gebrauch derselben hindert, aber ohne andere Unbequemlichkeit ist, hat veranlasset, daß dieser andere Theil desto eher fertig worden. Der Titel heißet, Commentarii de rebus pertinentibus ad Ang. Mar. S. R. E. Cardinalem Quirinum partis secundae liber primus. Brixiae 1748. 8. pag. 279. Es sollen noch 2. solche Bände folgen. Dieser enthält, was von dem May 1714. bis zum 26. Nov. 1727 sich mit dem Hrn. Cardinal zugetragen hat. Es kommen in demselben vielleicht weniger Blümen und Annehmlichkeiten vor, als in dem ersten Theile; aber desto mehr nützlich; Nachrichten, welche sonderlich zur bessern Einsicht

sicht der Römischen Hierarchie und Erkenntnis der Wege, durch welche man in derselben in die Höhe kommt, dienen können. Der Hr. Cardinal verschweigt nicht die Hindernisse, welche ihm in den Weg gelegt worden, sein Monasticum Italiae, ein Werk, darauf er vielen Fleiß gewendet hatte, zu stande zu bringen; und die Griechischen Ritualbücher mit seinen Verbesserungen herauszugeben, da er doch ein Mitglied derjenigen Versammlung (Congregation) gewesen, welcher diese Verbesserung aufgetragen war. Kurz und deutsch von der Sache zu reden, man gab in Ansehung des Monastici vor, es könnte durch Gemeinmachung der Documenten der damalige Streit, der sich bey Gelegenheit Comagio entsponnen, heftiger werden: man sagte es schicke sich nicht, daß ein Mitglied der jetzt gedachten Versammlung etwas herausgäbe, und dadurch sich selbst beühmt mache, was ein Werk der ganzen Congregation seyn müsse. Der Hr. Cardinal hat aber kein Bedenken in beiden Sachen die Personen zu nennen, welche ihm zumieder gewesen, und sie neidischer Absichten zu beschuldigen.

Er lehret ferner unständl. wie er zum Erzbisum Corsu 1723 gekommen, und was er daselbst vor Anhalten gemacht, und wie er sonderlich die Griechen zu mehrerer Betrachtung vor die Lateinische Kirche und Verehrung des Römischen Stuhls gebracht habe. Der aller angenehmste, und am meisten reizende Theil ist, unlers crachtens, der Aufenthalt an dem Hofe Benedict XIII., bey welchem der damalige Hr. Erzbischof von Corsu ohne fremde Wortsprache sehr viele Günst gefunden, überaus leutselig tractirt, und endlich nebst der Assessor bey dem S. Officio mit dem Bisum zu Brejcia und dem Cardinalsput selbst beehrt worden. Man trifft hier gar viele theils auch scherzhafte Reden des gedachten Pabstes an, welche eine besondere Liebe, und großes Vertrauen zu dem Cardinal anzeigen, und dieses Pabstes Character offenbaren: ingleichen allerhand heimliche, hier aber entdeckte Bemühungen und Cabalen der Widerwärtigen, und eine so genaue An-

fäbrung auch allerhand kleiner Umstände, welche, wie die Kleinigkeiten in einem Gemälde, dem Leser viel Vergnügen verursachen. Wir melden nur noch dieses, daß der Hr. Cardinal in der Vorrede theils von seiner obenbeachteten Krankheit, welche diesen Theil befördert hat, Nachricht giebt, theils auch von der Ungewißheit seines Geburtsjahres handelt, und endlich denselben aus den Venetianischen Kirchenregistern auf den 30 Mart. 1680. fest setzt: und thut hinzu, daß diese Commentarii bey Heidegger in Zürich wieder gedruckt werden, wodurch billig ein anderweitiges gleiches Vornehmen unterbrochen worden ist.

Leipzig.

Beitkopf hat verlegt; *Schriftmäßige Abhandlung von Belohnungen in ewigen Lätzen, nach den Zeugnissen des neuen Testaments ausgefertigt von H. Joh. Friedr. Frisch* der heil. Schrift Baccal. und Sonnabendsprediger an der Kirche St. Thomas in Leipzig 1 Msh. 10 Bogen. 8. Es gehöret mit zu den besondern Vorzügen unserer allerheiligsten Religion, daß sie solche Lehren von den Belohnungen nach diesem Leben in sich enthält, welche mit dem, was die menschliche Vernunft einigermaßen erkennet, keinesweges streiten; solche Lehren, welche ohne eine göttliche Offenbarung nicht haben erfunden werden können. So nöthig es aber ist, die Mittel zu untersuchen, wodurch jene erlangt werden können; so nützlich ist es, sie selbst nach den Zeugnissen des neuen Bundes sorgfältig zu erwägen; weil sie einen besondern Theil der Glaubenslehren ausmachen. Wir zeigen demnach die gegenwärtige Schrift des H. W. Frisch mit desto größerem Vergnügen an; weil eine, bey so wichtigen Abhandlungen nöthige Gründlichkeit mit einer Schreibart in derselben verbunden ist, die aufmerksame Leser nicht gleichgültig lassen kan. Der Hr. W. hat gewis alles angewendet; wodurch er seinen Wunsch, etwas zum Wachsthum der Jugend, in Erkenntniß der Wahrheit zur Gottselig-

seligkeit bezutragen, glücklich erfüllt sehen kan. Er handelt zuerst von den Belohnungen im ewigen Leben überhaupt, erläutert die besondern Benennungen derselben in den göttlichen Schriften; ferner handelt er von der Gewisheit derselben nach deutlichen Aussprüchen des heiligen Geistes und nach einigen Gleichnißreden. Hier giebt sich der Hr. W. viel Mühe zu zeigen, daß die Gleichnißrede Jesu Matth. 20. von den Arbeitern im Weinberge von denen Belohnungen handle, die der Gegenstand seiner ganzen Abhandlung sind. Die freye Gnade Gottes bey der möglichen Bestimmung der ewigen Belohnungen macht das dritte Hauptstück aus. Weiter wird die Heiligkeit Gottes bey Beweisung wirklicher Gnadensbelohnungen, und seine Gerechtigkeit in Austheilung der Belohnungen betrachtet. Die verschiedenen Arten derselben sucht der Hr. W. zu bestimmen; das Verhältnis der Belohnungen gegen die Tugenden zu zeigen. Im 9. Hauptstücke redet er von der Zeit der Austheilung und der Dauer der Belohnungen. Ferner lehret der Hr. W. wie man diese so wichtige Lehre recht anwenden, und also den Mißbrauch behutiam vermeiden müsse. Es waren noch einige Fragen unbcantwortet geblieben, welche zur Abhandlung dieser Lehre gehören; diesen widmet der Hr. W. ein besonderes Hauptstück. Zuletzt finden wir lesenswürdige Anmerkungen über die Seligkeiten in der Bergpredigt Christi; und über den Vorschmack der Belohnungen des Heilandes auf dem Berge der Verkürung. Wie überlassen es übrigen Lesern, die ein gegründetes Urtheil davon fällen können, ob Hr. W. Frisch in Beurtheilung und Verbesserung der Uebersetzung des Dr. J. unsers hochberühmten Hrn. D. Heumanns allezeit glücklich gewesen sey.

Jena. In dem Crückerischen Verlage ist vor kurzen die dritte vermehrte Ausgabe von des berühmten Hrn. Hofrath Joh. Rudolph ENGEL *Elementis Juris Canonico-Pontificio - Ecclesiastici* auf 608 Octavseiten ohne die Vorreden und Register ans Licht getreten.



1749.
Jahr

II2.
Stück.



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen

Den 13. November.

Göttingen.
Der Anschlag zu des Hrn. D. Walbaums Pro-
bechrift ist von dem Hrn. H. von Haller, als
Dechant. Er hat wahrgenommen, daß man
überhaupt die unnatürlichen Verhärtungen
im menschlichen Körper einer Verstopfung und Zuschmel-
zung der Gefäße und einer mehrern Steifigkeit der Fasern
zuschreibt. Hr. H. hat einige Anmerkungen gemacht und
wiederholt, aus welchen es scheint, daß die wiedernatürlichen
Verhärtungen und sogenannte Knochen, die man in den
Schlagadern antrifft, nicht von dieser Ursache hergeleitet
werden können. Sie entstehen von einem wärtlichen gel-
ben,

ben beyrichteten Saft, der zwischen die zwey innersten Häute der Schlagadern austritt, und durch verschiedene Stufen, in welchen ihn Hr. v. H. wahrgenommen hat, endlich zu einer grossen Härte gedehet. Er glaubt, diese Erfahrung seye ein starker Einwurf wider des Hrn. du Hamel neue Meinung, daß alle Knochen bloß aus dem verhärteten Weinfell entstehen, denn hier hat man ein augenscheinliches Beyspiel von Knochen, die aus keiner verhärteten Haut, sondern aus einem Saft entstehen, wie man sonst auch von den Knochen überhaupt geglaubet hat. Es ist wahr, die unnatürlichen Knochen haben keine rechte Fasern, und nicht den völligen Bau eines wahren Weines: aber in der Härte, Farbe, den chymischen Bestandtheilen, und dem äusserlichen Ansehen kommen sie vollkommen mit den Knochen überein, und die übereinstimmende Wege der Natur machen wahrscheinlich, daß auch die andern natürlich anwachsenden Knochen durch einen solchen Saft (wie ihn Malpighi beschrieben) anwachsen, der sich zwischen die Häute und Fasern ergießt.

Das fünfte Stück der Göttingischen Philosophischen Bibliothek des Hrn. v. Windheim hat die Presse auch verlassen. In diesem St. sind die folgenden Bücher beurtheilt. I. Philosophical Essays concerning human understanding. II. Leibnizens Protogaea. III. Essai sur la liberté de produire ses sentimens. IV. Meyers Versuch eines neuen Lehrgebäudes über die Seele der Thiere. V. Conseils de l'Amicitie. VI. G. Stollens Lehre der allgemeinen Klugheit. VII. Belustigung der Vernunft. VIII. Neuigkeiten.

Upfal.

Den 5. April disputirte unter dem Hrn. Linnacus Hr. Joh. Otto Hagström de generatione calculi. Er betrachtet erst der Krystallen und der Steine Erzeugung überhaupt, und die allgemeinen Ursachen, aus welchen im menschlichen Körper Steine erzeugt werden. Er zeigt, daß die Säure der Speisen, und zumahl des Getränkes, in den Harn über-

übergeht, und nach seiner eigenen Erfahrung der Harn eines Menschen, der ein oder 2 Pfund Wein getrunken hat, der ausgediet. u. Lacmaß allerdings roth färbet. Dieses und die bekannte Anmerkung, daß die Weintrinker, zumahl wenn sie sauren Wein trinken, dem Podagra und Steine am meisten unterworfen sind, führt den Hrn. Hagström auf die Gedanken, daß die überhandnehmende Säure nach und nach das ganze Geblüte anstecke, und zumahl im Alter, oder bey einer unbeweglichen trägen Lebensart, zuerst die jähen Säfte (wie den in den Gelenken) ins stocken bringe, in den Nieren aber den Steinzeuge, welcher eben deswegen auch durch die starken Laugenfäze sich auflösen läßt: wiewohl Hr. L. bezeugt, daß er auch bloß durch den anhaltenden Gebrauch der Wermuthsteyn, einen Edßel voll alle Morgen genommen, einen mit dem Steine behafteten Kranken nach einem halben Jahre völlig hergestellt habe. Wir erinnern hier bloß, daß das Feuer aus den Nieren und Blasensteinen keine Säure und nichts als laugenhafte Salze zum Vorschein bringt.

Paris.

Den 16. April dieses Jahrs sind verschiedene gemeinnütze Abhandlungen in der Versammlung der Academie der Wissenschaften abgelesen worden, die zwar in den Memoires dieses Jahrs erscheinen, aber vielleicht doch dem Leser angenehm sein werden, der sonst bis 1753. darauf warten müßte. Der Hr. du Hamel hat die Helmontischen Versuche Pflanzen mit bloßem Wasser aufzubringen, fortgesetzt. Sie sind vollkommen gerathen, und es ist eine besondere Wahrnehmung, wann man das dünne Wasser in den Adern der Pflanzen so zu sagen gerinnen, und zu einem dichten Körper werden sieht. Es ist wahr, die ersten Erfahrungen bewiesen nicht was sie solten. Von den Zwiebelgewächsen konte man sagen, daß ihre Zwiebeln sich bloß in Blätter verwandelten, und das Gewächse eigentl. nicht wüchse. Eben so konte man bey der in bloßer Luft hängenden Aloe oder dem Donnerbart einwenden, die

unteren Blätter verwelften, weil die obern zunähmen. Aber Hr. du H. hat andere und deutlichere Erfahrungen angestellt. Er hat in Schwamm (Spongia) und in Moos Pflanzen aufgebracht, hernach die noch zart bewurzelten Stämmgen in Glasflaschen so befestigt, daß nur die Wurzeln das Wasser erreichen können. In dieser Gestalt haben die Bohnen geblüht, und Früchte angezet. Die Kastanienbäume haben 2 Jahr lang im Wasser zugenommen, sind hernach in die Erde versetzt worden, und haben ganz wohl angeschlagen. Eine Erise lebt seit acht Jahren im Wasser, und schießt alle Frühling neue Blätter, ja sie ist geschwinder gewachsen als in der besten Erde. Also daß aus bloßen, durch Sand geseigerten, Seiwasser die Rinde, das Holz, und das Laub dieser Bäume erzwaht worden sind. Den übrigen Anmerkungen des Hrn. du H. folgen wir keinen Raum finden.

Hr. Wacker hat versucht das Berlinerblau zum färben der Wäse anzuwenden, und ist in seiner Untersuchung glücklich gewesen. Er hat die Muster der Tücher, die er färben wollte, in aufgelöstem Alaun und Kupferwasser gekochet, hierauf hat er sie in der Lauge gebeizt, die man zum Berlinerblau braucht, und die man oben filtrirt, die unten am Boden bleibende Lauge aber mit Scheidewasser begießt, und daraus die blaue Farbe erhält. Die Seife hat mit dieser Lauge ein Brausen erweckt, es hat sich auch eine Lauge an den Boden angesetzt, in dieser hat man die Muster getaucht, und hernach in einem sauren Besen (das aber Hr. W. nicht nennt,) eingeweicht, und dadurch die vortreflichste blaue Farbe erhalten, gegen die das Indigo ganz verschwindet, und die an der Sonne und an der Luft beständig anschält, die Seife aber kan sie nicht aushaaren. Unser Sächsisches Blau scheint eben so schön, aber aus einer andern Quelle entsprossen zu sein.

Regenspurz.

Die Gebrüder Zunkel haben neulich sechs Bogen gedruckt, die zum Titel haben H. Prof. Gottscheds neueste Sätze auf

verschiedene Vorfälle. Diese Gedichte sind die Früchte einer Pödeur und darauf erfolgten Reise des Hrn. W. nach Wien. Ihrer sind fünf. Das erste ist ein Lobgedichte der Durchlauchtigsten Armelinde Dalca, oder der Hurprinzessin in Sachsen. Im andern besingt Hr. G. das Carlshad. Er heißt es eine Ode. Im dritten als einem Briefe beschreibt er an einen Freund seine Cur. Im vierten schilt er die Oberpfalz, als ein rauches und holperichs Land, das der Schreibart der Schweizer ähnlich ist, ein Landsraf, der gegen diese Provinz einen ganz ungemeynen Eifer zeigt. Wir vermuthen, daß die harten Ausdrücke, die Hr. G. in Ansehung der Einwohner dieses Landes gebraucht hat, öffentlich geahndet worden sind. In diesem Gedichte hat Hr. G. einen ganz besondern Gedanken. Er glaubt, wie Woodward, die Flüsse werden nach und nach alle Berge herunter bringen, aber er setzt hinzu, es werde alsdann die glückliche, und wie um Leipzig flache, Erde zu einem neuen Paradiese werden. Wie sollen dann in der flachen Erde die Flüsse entspringen? wohin werden sie ablaufen? wer wird hindern, daß nicht alles voll Lachen und Sumpfe werde? wer wird das Land wider die See vertheidigen? Hierauf folgt ein Lobspruch auf die Donau, und die an derselben gelegenen Rißler und Städte.

Frankfurt am Mann.

In der Hechtelschen Buchhandlung wird verkauft:
*Matthiae de SCHVLENBURG Equit. Magdeburg.
 de privilegiis & praerogativis nobilium mediatorum in
 Germania libellus singularis. Adiecta sunt documenta,
 quae ad illustrationem faciunt, quantum quidem constat,
 nondum edita, nec non fragmentum disquisitionis de
 vitiis equestribus 1749. 130 S. 4. Es ist dieses eine
 neue Ausgabe von des H. Verf. Disputation, die er
 im Jahre 1733. ohne Vorhand eines academischen
 Lehrers zu Gießen gehalten; und welche in dreyen Haupt-
 sätzen von den persönlichen, ingl. von den dingl. Vorrech-*
 tenn

ten der Edelkute, und endlich von demjenigen, was diese beiderley Arten von Vorrechten unter sich gemein haben, handelt. Die beliebte und wohlgerathene Abhandlung hat der H. Verf. bey gegenwärtiger neuen Ausgabe hin und wieder mit beträchtlichen Zusätzen und Anmerkungen vermehret, absonderlich aber am Ende mit 13 lehrwürdigen Urkunden bereichert, welche meistens das adeliche Geschlecht der Herren von der Schulenburg betreffen, und zur Erläuterung der Abhandlung dienen. Weil in diesen Werke alles kurz gefasset, und durchgängig viele Schriftsteller angezogen sind; so kann man es auch als gute in Ordnung gebrachte Collectanea von dieser Materie ansehen, wobey die Königsche Collectio nova privileg. nobilit. modic. vorzüglich zu Rathe gezogen ist.

Jena.

Unter dem Vorsey des Hrn. Hofraths Kalkschmidts hat der Hr. Just Conrad Wilhelm Mogen aus Dies eine Probeschrift vertheidigt de aquis medicatis Fachingenfibur, die wir wegen der eingerülten Erfahrungen nicht unangezeigt lassen wollen. Der Hr. W. hat eben die Wasser, die Hr. Burggrav noch neulich geprüft (g. R. 360 S.) aufs neue untersucht, und derselben mineralischen Inhalt erforschet. Sie verlen, wann man sie schäpft, und schmecken angenehm säuerlich. Mit sauren Geißern brausen sie dennoch heftig, und färben den violeten Syrup grün, haben aber dabey eine Vitriol Säure, wiewohl in sehr geringen Beträgte, bey sich. Sie sind leichter als das gemeine Brunnenwasser. Nach den gemachten Proben halten sie eine feine kausenpafte Erde, ein Laugenfals, wobey sehr wenig Mittelsals befindlich, und den sädhtigen Mineral Geißt in sich. Aus diesen Grundstoffen erkläret der Hr. W. die verhofften Wirkungen dieses feines Vaterländischen Gesundbrunnens, der mit dem Hyrmonbrunnen in vielem übereinkommen scheint; nur daß er milder und gelinder ist.

Ham.

Hamburg.

Der vierte Theil von den Beyträgen zur Historie der Gelehrtheit ist kürzlich im Geislerischen Verlage auf 284 Octavseiten herausgekommen, und enthält die Geschichte der Herren J. Burkhard zu Wolfenbüttel, J. Fr. Ehrst zu Leipzig, Christoph Wolke eben da. J. L. Hünemann zu Hannover, J. A. M. Nagel zu Altorf, J. B. Passeri zu Pesaro; ingleichen Zusätze zu den Geschichten der Herren Bernh. Montfaucon, Edmund Martene, Joh. des Champs, Melch. Minor, Chr. Münder, Wcr. Döderlein, J. J. Breitinger, L. A. Muratori, J. Barbeyrac, J. Fr. Osterwald, Alph. des Vignoles, J. J. Bodmers, J. W. v. Zschadt, J. A. Bengel, Henr. Heilen, Sam. Formey, Chr. Stegm. Georgi, J. Nic. Funke, A. D. Leopold, B. D. Rauchart, und Chr. Starck; und endlich die Professoren zu Maynz und zu Altorf, beide von 1749. Mit den Zusätzen werden die Hrn. Verf. bald das Ende erreichen. Die Geschichte des Hrn. Passeri ist, wie in der kurzen Vorrede gemeldet wird, aus dem H. Brucker entlehnet, jedoch allhier ansehnlich vermehret worden.

Leipzig.

Carl Ludwig Jacobi hat verlegt: M. Adam Gottlieb Kerzigs, Pfarrers im Dorff Chemnitz, neue Eregetische Versuche, in welchen, nebst andern schweren Stellen heiliger Schrift besonders die Zeitrechnung der Könige Juda und Israel in ein neues Licht gesetzt wird. 1749. 8. 1 Alph. 5 Bogen. Dieses Werk enthält neunzehn so genannte Versuche, welche der Erklärung so vieler Schriftstellen gemüset sind, mehrentheils aber gewisse Chronologische Schwierigkeiten entwickeln, deren die Feinde der Schrift sich oft, wiewohl vergebens, ihre Gütlichkeit zu bestreiten, bedienet haben. Der Hr. Verfasser ist glücklich in deren Auflösung, ohne dem Texte einigen Zwang anzuthun. Wir müssen uns begnügen nur den Hauptinhalt

halt der Versuche anzeigen. In dem ersten steht eine Einleitung in die biblische Zeitrechnung der Könige Juda und Israel. Der 2te enthält die Zeitrechnung der Regierung Davids und Salomons; der dritte die Zeitrechnung des Reichs Juda unter den Königen Rehabeam, Abiam, Assa in Vergleichung mit den Jahren der Könige in Israel Jerobeam, Nadab und Baasa; der vierte die Zeitrechnung vom dritten Jahr Assa bis auf sein letztes 41 Jahr; der fünfte die Zeitrechnung Josaphats und Joram; der 6te des Königs Ahasia; der 7. Athalia und Joas; der 8. des Amasias; der 9. vom 15. Jahre Amasias bis aufs 38ste Jahr Azarias; der 10. bis auf das letzte Jahr Jothams; der 11. die Zeitrechnung der Könige Ahas und Hiskia und der 12. des Manasses, Ammon, Josia, Joachas, Joiakim, Joachin und Sedekia. In allen diesen Versuchen ist die Vergleichung der Zeitrechnung der Könige in Israel mitgenommen. Der 13te Versuch handelt von der 430. jährigen Dauer des Reichs Jerusalem, über Esch. IV. 4. 6. Der 14te von Joram dem Könige in Israel, als einem Schwiegersohn Josaphats, des Königs Juda 2 B. der Kön. VIII. 16. 2 Chron. XVIII. 1. Der 15. von der unterlassenen Hebeligen der Egypter wider die von Gott zugesichete Anwesenheit des Moses Ps. CV. 28. Der 16te von dem unterfertigten Verwand, böses zu thun, daß gutes daraus komme. Röm. III. 8. Der 17te von dem vor dem Angesicht Gottes glaubenden Abraham Röm. IV. 16. 17. Der 18te von einem vollkommenen Lehrer Jac. III. 2. und der 19. von der Unmöglichkeit durch Reid und Streit glücklich zu werden. Der Hr. Verf. wird eine den Liebhabern göttlichen Wortes angenehme Arbeit übernehmen, wenn er mehr dergleichen Versuche aus Licht stellen wird.

Hr. Augustin Nathanael Grischow ist in die Berlinische Academie als ein ordentliches Mitglied aufgenommen worden.



1749.
Jahr

113.
Stück.



Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen
Den 17. November.



Göttingen.

Differentiam in genere inter pacta & contractus
apud Romanos; & quale detur apud Germa-
nos inter pacta discrimen, paucis disquirat;
& viro Praenob. Doctiff. Io. Heimr. Schrodt
ill. scoll. Carol. P. P. O. & Gymn. Martin. Rect. Patrl
optimo natalium diem 17. Apr. felicem faustumque ad-
precatur *Aug. Christoph. SCHRODT* Brunsvic. 1749. 15
S. 4. Den Unterschied der pactorum und der Contracte
bey den Römern setzt der geschickte S. S. darin; daß
bey den letztern gewisse feyerliche Worte und Gebädunge
vorkommen, welche sich bey den ersteren nicht finden. Bey
K F F F F

den Deutschen sind ein Vergleich oder Pactum und ein Contract oder Vertrag darin unterschieden, daß bey diesen eine völlig bestimmte Einwilligung beider Theile erfordert wird. 3. E. wenn jemand mit mir einig wird, daß er mir eine gewisse Sache verkaufen wolle, so ist es ein pactum de vendendo; setzen wir aber auch den Preis fest, so ist ein Kaufcontract geschlossen.

Der Verleger dieser Zeitung Joh. Wilh. Schmidt hat neulich aus der Presse bekommen: Sammlung von gedruckten Urkunden und anderer die Geschichte von Niedersachsen und sonderlich die Braunschweig Lüneburgischen Lande erläuternden Nachrichten. Erstes Stück 72 S. 8. Es sollen in diesem Werke bald Diplomata und Chroniken, bald historische Abhandlungen ans Licht treten. Obgleich die Absicht vornemlich auf Niedersachsen geht, so soll doch auch solchen Nachrichten, welche andere benachbarte Provinzen betreffen, der Platz alhier nicht verlaget seyn. Selbst juristische Ausführungen, wenn sie zur Erläuterung der Geschichte etwas beitragen, sollen nicht ausgeschlossen werden. Wer einigen Beytrag zu diesem nützlichen Werke liefern will, kann selbigen an den Verleger einschicken. Dieses erste Stück enthält 1) 15 in der Geschichte des Stiftes Verden gehörige Urkunden, welche in des H. Bogts Monum. ined. nicht befindlich sind. Die älteste derselben ist von 1259, und die jüngste von 1472. 2) 13 Urkunden das ausgeschorbene adeliche Geschlecht der von Woldenjen oder Woldenise betreffend. Die erste von diesen ist vom Jahr 1318 und die letzte von 1466. Hier und da sind zur Erläuterung einige dünabige Anmerkungen beygefüget.

Paris.

Bev dem Buchhändler Lambert ist kürzlich herausgekommen: *Art de la guerre par principes & par regles* Ouvrage de M. le Maréchal de PUISSEGUR, mis au jour, par M. Le Marquis de PUISSEGUR son fils, Brigadier d'In-

d'Infanterie, Colonel du Regiment Vexin. 244 S. nebst 41. Kupferst. in Fol. Der große Feldherr, dessen Bemühung man dieses Buch zu danken hat, behauptet, daß man das Kriegs-Handwerk süglich zu Hause erlernen könne, wenn man nur nicht die Mathematik und Geographie verläumet. Wer kann an dieser Wahrheit zweifeln, da man sie von einem so erfahrenen Feldherrn vorgetragen und bewiesen siehet, und da die älteren und neueren Geschichte einweisen, daß Feldherren, die das Kriegs-Handwerk zu Hause gründlich erlernen haben, in ihren eignen Feldzügen besser fortkommen, als alte Krieger, die alles auf die Uebung und Erfahrung ankommen lassen. Der Hr. Marschall leget allhier den Kriegsheuten vor, was er durch Ueberlegung mit Hilfe der Mathematik für brauchbar erkannt, und durch die Erfahrung bewährt gefunden hat. Er giebt eine auf richtigen Gründen gebauete Anweisung zu den vorläufigen Uebungen oder Exercitien der Kriegsheute, zu Stellung der Schlachtordnungen in verschiedenen Fällen, zu den Marschen, Angriffen, Wehrtheidigungen u. s. f. und erläutert seinen Vortrag mit deutlichen Kupferstichen. Wesfalls wir nicht zweifeln können, daß dieses den Kriegsheubedienten so nützliche Buch viele Leser finden werde.

Amsterdam.

Mit diesem falschen Titel, aber eigentlich zu Genf, sind von den Brüdern des Fourcroy's neulich gedruckt *Elementa Physiologiae juxta selectiora novissimaque physicorum experimenta & accuratiores anatomicorum observationes concinnata* Auctore JOSEPHO LEVYARD Anat. Prof., Reg. in Univ. Aquilejensi groß Octav von 376 S. Diese Physiologie ist, einem Nachberichte des Hrn. Verfassers zu Folge, mit einigen unerhörten Wahrheitsgeistes, die die nüchtlöse Nachwelt erst recht wird zu schätzen wissen. Wir haben sie um desto begieriger gelesen, und überhaupt mit der Boerhaavischen in den äckerlichsten Dingen übereinstimmend gefunden. Worn an hat Hr. L. etwas aus der

Naturlehre angebracht, und die Bergliederung überall mit dem Vortrage der Wirkungen der Theile verbunden. Den Mathematischen Auslegern der Physiologie erzeigt er sich in der Vorrede nicht allgünstig. Im Abschnitte vom Herzen hat er eine besondere Meinung, indem er nicht nur die Gallführen in den zurückführenden Adern, sondern auch die in den großen Schlagadern für eine einzige runde Haut ansehen will. Wie dieses etwas ganz neues ist, so sehen wir auch nicht ab, wie Hr. L. in diesen Gallführen die Ursache der Erweiterung des Herzen findet, welches sich gewiß eben so wohl erweitern würde, wann gar keine Gallführen wären. Bey der Milze hat Hr. L. seine eigene Meinung, die ganz wahrscheinlich ist, und er auch anderstos schon vortragen hat, daß nemlich bey dem leeren Magen die Milz sich mit Blut anfülle, welches langsam durch die zurückführende Ader abgehe, bis sie endlich von dem angedöhnten Magen eben zu der Zeit ausgedrückt wird, in welcher der Zufluß der Galle zur Dänung am nothwendigsten ist, und also zur besten Zeit diesen Zufluß vermehrt. Bey der Abscheidung besondrer Säfte hat er auch eigene Gedanken: In der Niere, sagt Hr. L., wie derselben die abführenden Gefäße dem Drucke des Blutes sehr, deswegen geht nichts hinein als der schwerste Theil des Blutes, nemlich die mit Wasser vermischte Erde. In der Leber hingegen ist die Bewegung des Blutes langsam, die leichtern Theile desselben machen sich von den andern los, und gehen in die abführenden Gänge. Von dem Saft der Drüsen, die auf den Nieren liegen, glaubt Hr. L. er komme zum Blute der Holarer zurück, und verdünne dasselbe. Bey der Nahrung der Leibesfrucht finden wir fast einen Wiederbruch. Hr. L. läugnet, daß das Blut aus derselben in die Mutter zurücktrete oder hinwiederum. Und den Augenblick darauf sagt er, es seye ein offener Weg von den Gefäßen des Mutterkuchens zu denen von der Mutter, deswegen dann auch bey der Trennung beider Theile vieles Gehlüt davon fließe. Bey den Nerven hat er freylich eine ganz besondre Meinung. Er läugnet

net, daß der Nervenfaß; den er vertheibigt, zurüke zum Hirne kommen könne, und hält für lächerlich, wann man sagt, der Schmerz werde im Hirne empfunden. Er glaubt auch im geringsten nicht, daß die festen Theile der Nerve mit irgend einer zusammenziehenden Kraft den Lauf der Geister beschränken. Ihre Bewegung ist ihnen; sagt Hr. L. als höchstflüchtigen Theilchen eigen, und sie würden augenblicklich verfliegen, wovon sie nicht durch eine eigne magnetische Kraft aneinander gehalten würden. Die Bewegung und die Empfindung geschehen nicht durch die gleiche Ursache, wie man sonst durchgehends geglaubt hat, ungeachtet beyde von einem gleichen aetherischen Stoffe ursprünglich herkommen. Die führende Materie ist sehr dünne und sehr beweglich, in dieser schwimmt die andre von sehr starken Schnellsebern bestehende Materie, von welcher die Bewegung kömmt. Diese Schnellsebern springen in die kleinen Hülen der Fasern und dähnen sie aus, hieraus entsteht die Bewegung der Muskeln. Der Leser sieht also freylich, daß Hr. L. viele besondere und etagne Meinungen hat, worüber wir ihm das Urtheil überlassen.

Erlang.

Am 29ten Aug. dieses Jahrs vertheibigte unter dem Vorß des Hrn. D. Joh. Martin Ehladenius Hr. Tobias Beckenwalter, eine Abhandlung unter dem Titel: *Differentio Theologica Elenctica, qua religio naturalis agmentis purgata sistitur* 4. 5 Bogen. Der Hr. D., dessen Gründlichkeit schon aus vielen Proben bekannt ist, will in dieser Abhandlung diejenigen Irthümer wiedertlegen, wodurch die Naturalisten zu der Meinung von der Zulänglichlichkeit der natürlichen Religion gelanget sind, ohne auf diese Schlußfolge selbst zu sehen. Er bestimt zuerst den Begriff der natürlichen Religion, daß sie sey ein Inbegriff der natürlichen Pflichten des Menschen gegen Gott. Er unterscheidet dieselbe demnachst von dem natürlichen Rechte, wovon dieselbe nur einen Theil ausmachtet. Er be-

haupte, daß zu der natürlichen Religion nicht alles könne gerechnet werden, was in der Natur der Dinge gegründet ist, und unterscheidet die Redensarten aus der Natur fließen, und durch die Vernunft erkannt werden. Eben so zeigt er, daß zu der natürlichen Religion nicht alles gehöre, was aus dem zufälligen Zustande des Menschen, ingleichen aus dessen Unvollkommenheiten fließe. Der H. W. zeigt ferner, daß man mit Unrecht die natürliche Religion mit einer allgemeinen, ingleichen mit der allerältesten Religion vermische, daß es ungereimt sey, Gott selbst eine natürliche Religion vorzuschreiben, und daß man unbilliger Weise den Lehrbegriff der natürlichen Religion ins unendliche erweitere, und alles dahin rechne, was in der Vernunft aus Natur der Dinge gegründet ist. Weil nun Lindal und andere Naturalisten diese entdeckte Fehler begen, so zeigt der H. W. daraus, daß die natürliche Religion der Naturalisten nach ihrem Begriffe eine unannehmliche und widersprechende Erdichtung sey. Der H. W. lehret uns hiermach, daß die Untersuchung des Begriffs und der Wirklichkeit der natürlichen Religion verschieden sey; und füget diesem bei, was die H. Schrift von der natürlichen Religion lehre. Er führet demnach die erdichteten und der heil. Schrift entgegen stehenden Sätze der Naturalisten an, welche mit dem meisten Schein die Zulänglichkeit der natürlichen und Entbehrlichkeit der geoffenbarten Religion beweisen wollen. Er behauptet mit tüchtigen Gründen, daß man den Heiden wegen der Ausübung gewisser Bürgerlicher Pflichten nicht die Ausübung der natürlichen Religion belegen könne; daß die Uebertretungen der natürlichen Religion nichts so ungewohntes und seltenes seyn, als der Naturalisten meinet; daß die Naturalisten keine wahre Verehrer der natürlichen Religion seyn, und noch weniger andere Menschen zur Ausübung derselben leiten werden; daß es ein Tritium sey, daß eine natürliche Religion ohne eine geoffenbarte jemals gewesen sey. Zuletzt thut der H. W. mit tüchtigen Beispielen dar, daß die Naturalisten die natürliche Religion, welche sie zu verzeihen

scheinen, selbst gänzlich über den Haufen werffen. Wir bemerken nur noch, daß der H. W. in dieser gänzen gründlichen Abhandlung sich den Fündal, den bekannsten Vorfechter der Fr:geister, zum Gegner gestellet, aus dessen Suche: Beweis daß das Christenthum so alt als die Welt sey, die wiederlegten Stellen in den Anmerkungen beigebracht sind.

Leipzig.

Von der Grundlegung einer deutschen Sprachkunst des Hrn. H. Gottsche's haben wir bereits eine neue Auflage erhalten (J. 3. 1749. 29 und 306. S.) die 602 S. stark und also um einen sechsten Theil vermehret ist. Ein grosser Theil dieser Vermehrung besteht in Anmerkungen, in welchen Hr. G. sich wieder diese oder jene Beurtheilungen vertheidigt, und die zuzeiten sehr heftig sind. Er hat, so viel wir sehen können, an allen Orten gefunden, daß er recht gehabt, und ist bey seiner Meinung geblieben: Chapon, Cuitre, Haut, Pecker und dergleichen, sind noch immer Deutschen Ursprungs. Hr. G. sagt noch immer Hälmer, Fleker, Schilber, und bestärkt diese Art zu beugen mit einer Anmerkung. Er reimt nach wie vor Tag und Geschma. Er behält die vierfüßigen Füße, die sonst bey Deutschen etwas unerhörtes sind, und von denen er selbst anmerkt, daß man sie zu den gewöhnlichen Füßen bringen kan. Gegen bedeutet noch immer bey ihm erga, und wieder allein contra. Sollte nicht die Ähnlichkeit der andern Wörte der uralten Gothischen Sprache hier wieder den Hrn. G. zeugen? Ist beyhm Holländer tegens und beyhm Engländer Againt nicht contra? Ist es des Hrn. G. Ernst, daß die Thracier eben von Trecken (Wandern) ihren Namen haben? Die in den reinesten Kämpen beybehaltten und analogischen Ausdrücke wie unwehalten, sind nach dem Hrn. G. überaus undeutsch. Sollte entohnigen, das Hr. G. selbst gebraucht, gewöhnlicher sein? Sagt man in Ernst auf Griechisch *μυτεγ, πατεγ*? Doch wie bemerken anstatt mehrerer Stellen bloß, daß Hr.

Hr. G. in einer zweiten Vorrede sich erbietet, die gemachten Anmerkungen nicht nur wohl aufzunehmen, sondern auch nach und nach in seinem Bücherkale zu beantworten.

Dieses ist auf 2 Bogen in Octav gedruckt: M. Joh. Wilh. Schauberts Unparteiische Prüfung, der in den neuen Hamburgischen gelehrten Zeitungen eingedrucktten Gegenerinnerungen des Hrn. W. Gummerns auf die Wertheidigung des Hrn. Hofraths Daries, die den Philosophischen Neben-Stunden desselben angefügt ist. Die Gegenerinnerungen des Hrn. W. Gummerns gegen des H. S. Daries Wertheidigung, die wir bereits erwehnet haben (g. Z. 621 S.) betreffen den Begriff des beständigen, der Spontaneität und der Freiheit. Hr. Schaubert, welcher seinen Beruf zu dieser Schrift auf die Liebe zur Wahrheit gründet, zeigt auf eine bündige Weise, daß die Einwendungen des Hrn. Gummerns auf einem Mißverständnisse und Wortstreite beruhen; und er in der That einerley mit dem H. S. Daries denke. Wie denn Hr. S. überhaupt vorgiebet und mit keiner Probe dargethan, daß dasjenige, worin Hr. Gummer in seinen Anmerkungen über das Daries'sche Natur und Willkürrecht von jenem abgegangen, bloß auf andere Erklärungen ankomme. Hrn. Gummerns Verfahren wird dadurch um desto tadelhafter, da er einen Gelehrten, mit dem er an einem Orte lebet, ohne Umsache widerleget.

Jena.

Wegen eben dieses Streits zwischen dem Hrn. S. Daries und dem Hrn. W. Gummer hat Hr. M. Christian Nikolaus Naumann auf einem eigenen Blatte bezeugt, daß der Hr. Hofrath Daries nicht der Verfasser des Artikels in dem 25. St. der Jenaischen Zeitung sey, über welchen der Hr. W. sich beklagt, und er ihm allerdings von einem ungenannten zugeschikt, vom Hrn. Hofrath aber nicht mehr als ein paar Worte eingerückt worden, er selbst Hr. Naumann aber an demselben keinen Antheil habe.



1749.

114.

Jahr

Stück.



Göttingische

Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Zweite Zugabe zum Novemb.

Amsterdam.

L'Etat public Germanique, ou l'on voit
 l'Etat présent de l'Empire, ses principales
 Loix & Constitutions, l'origine & l'agran-
 dissement des plus considerables Maisons
 d'Allemagne, avec une dissertation sur la
 Jurisdiction de l'Empereur, une autre sur la forme du
 Gouvernement du Corps Germanique, & une troisième
 sur le Ban de l'Empire. à Amsterdam chez Pierre Mortier
 1749. in. groß 12. Tom. I. 584 Seiten Tom. II. 460
 Seiten. Der uns unbekante Verfasser dieser Schrift be-
 richtet uns in der Vorrede, daß er zu deren Verfertigung
 von

von einigen veranlaßet worden seye, welche das Teutsche Staats-Recht gerer in einem Französischen Kleide hätten sehen wollen, damit es auch von solchen gelesen werden könne, die der Lateinischen und Teutschen Sprache nicht kundig sind. Er beklagt sich dabey über die Menge derrer Schriften, welche von dieser Wissenschaft handeln, und meinet, daß sich selbige ohne die vielen einzelnen Streit-Schriften, die über besondere Materien aus Licht gekommen, wohl auf 3. bis 4000. belausfen würden; er vermeinet aber, daß in ihnen insgesammt so wenig neues anzutreffen seye, daß wer die Lehre von dem Teutschen Staats-Recht aus einem dieser Bücher sich bekant gemacht habe, eben so klug seye, als wann er sie alle durchgelesen hätte. Dabey ist er auch nicht mit der Dunkelheit, deren sich die Lehrer dieser Wissenschaft in ihren Büchern bedienen, zu stricken, und meinet, sie sollten sich aller solcher Wörter enthalten, die niemand versteht, er seye dann in eben dieser Kunst bewandert. Dieses mag genug seyn, um unsern Lesern einen vorläuffigen Begriff von demjenigen zu geben, was sie sich bey diesem Wercken zu versprechen haben. Selbiges ist in 10. Capitel eingetheilet, welchen noch von S. 548. die auf dem Titelblatt stehende 3. besondere Abhandlungen beygefüget sind, und den zweyten Theil machet eine Französische Uebersetzung der güldenen Bull, des Westphälischen Friedens-Schlusses, und der neuesten Wahl-Capitulation aus; als auf welchen 3. Grundgesetzen nach des Verfassers Meinung das ganze Staats-Recht, wie es heut zu Tage im Teutschen Reich ansiehet, beruhen soll. Wir wollen unsern Lesern den Inhalt von jedem Capitel kürzlich mittheilen. Das erste Capitel von dem Teutschen Reich überhaupt, und dessen Eintheilung in 10. Crayse; in dem zweyten Capitel wird von denen Reichs-Grundgesetzen, als denen Reichs-Abshieden, der güldenen Bull, dem Land- und Religions-Frieden, und dem vor dem letzten hergegangenen Passauer Vertrag, denen Kayserlichen Wahl-Capitulationen, und dem Westphälischen Friedens-Schluß geredet. Das dritte

dritte Capitel führet die Aufschrift von dem Reichs herkommen und dem in Teutschland üblichen geistlichen Recht. Bey welcher Gelegenheit der Verfasser weitläufig die Streitigkeiten, die sich wegen der Investitur derer Bischöffe zwischen denen Kaysern und Päbsten entsponnen haben, erzehlet; im vierten Capitel ist die Rede von dem Kayser und der Kayserwürde; wobey zugleich eine Liste aller Kayser von Carolo M. bis auf Franciscum I. beygebracht wirdt. Hingegen aber ist die Abhandlung von denen Reservaten des Kayfers entweder hier gänzlich vergessen, oder allzu schlecht gerathen, indem der Verfasser nur immer sagt, was der Kayser nicht thun könne, niemahlen aber, was er thun könne. Das fünfte Capitel stellet die Gerechtigke derer Churfürsten dar; im sechsten Capitel kommt die Lehre von dem Reichs Tag, der Reichs Matricul und denen Gerichten des Teutschen Reichs nemlichen der Reichs Cammer und dem Reichs Hofrath wie auch dem Landgerichte zu Rothweil und Altdorff vor; im siebenden Capitel trifft man die Abhandlung von denen Reichs Vicarien, von dem Römischen König, und denen Rechten, welche einigen Gliedern des Reichs, die weder Stimme noch Sitz auf dem Reichs Tag haben, aufkommen, an; bey welcher Gelegenheit von denen Rechten der Kayserin und des Adels gehandelt wird. Das achte Capitel begreift eine nochmalige Abhandlung von denen Teutschen Reichs Erayfen, welche aber in nichts anders, als einer bloßen Benennung derer Stände besteht, die zu jedem Erayß gehören; in dem neunten Capitel wird von jedem Churfürsten insbesondere, und in dem zehnten und letzten von einigen Teutschen Reichs Fürsten, als dem Erzbischof zu Salzburg, und denen Bischöffen zu Bamberg, und Würzburg, wie auch von denen Erzhertzen von Oesterreich und denen Herzogen von Württemberg gehandelt, so daß also dieses Capitel, da der B. weder die geistliche noch weltliche Fürsten überhaupt namhaft gemacht, noch weniger aber die Hiltfürst. Häuser insbesondere erzehlet hat, das aller unvollständigste im ganzen Werck ist.

te Leser werden nunmehr aus diesem Auszug von selbstem urtheilen, wie wenig sie hier ein vollständiges Teutsches Staats-Recht zu suchen haben, und wie noch immer bey so vielen schönen und guten Französischen Büchern, eine wohlgerathene Abhandlung von dem Teutschen Staats-Recht ein Buch bleibet, welches man vergeblich in dieser Sprache zu lesen wünschet. Wir können zwar nicht sagen, daß das gegenwärtige Werk durchaus schlecht gerathen sey, vielmehr loben wir an dem Hrn. Verfasser, da er in der Vorrede sich als einen Catholiken und gehobnen Französischen Unterthanen ausgiebt, seine der Billigkeit gemässe Ausdrücke in Ansehung der Protestantischen Kirche, deren Fürsten er auch der Kayserwürde eben so wohl, als die Catholischen; fähig hält; und von der Gewalt des Pabstes schreibet er, wie man es in der Französischen Kirche all bereits gewohnt ist, mit einer völligen Wahrheits-Liebe. Ueber das gönnen wir ihm auch gerne den Ruhm, daß er es weiter in dieser Wissenschaft gebracht habe, als andere seiner Landsleute, die davon etwas geschrieben haben: wir glauben aber doch, daß wir uns nicht irren, wann wir sagen, er selber habe die Teutsche Reichs-Grundgesetze ausser denen dreyen, davon der andre Theil handelt, niemalsen gelesen, und auch nicht allemahl aus denen richtigsten Quellen das seinige geschöpft. Besonders aber bittet die Partheylichkeit, und sein Haß gegen das Haus Oesterreich gar zu sehr hervor, und man darf nur den Anfang seines Buchs lesen, um zu erwathen, was er vor ein Landsmann ist: dann nach seinen Begriffen ist das Teutsche Reich ein Theil der vormahligen Französischen Monarchie, deren Haupt-Sitz zu Paris gewesen ist, und die Teutschen haben denen Franzosen das von Carolo M. auf sie gebrachte Kayserthum weggeschmattet.

Hannover.

Diejenigen, welche das öffentliche Glückwünschen bei Hochzeiten nicht lassen können, werden aus folgender Sam-

Samlung gar artig lernen, wie sie auf eine so nützliche und erbauliche als angenehme Weise Glück wünschen und die Mode mit machen können: Vier Schriften, bei der Verheirathung Hrn. Georg Heinrich Karstens, Rechtsbecken in Belle. Hannover bei Nic. Försters und S. sel. Erben 1749. 8. 134 Seiten. Diese Sammlung, welche 4. Mitglieder der K. D. G. in Göttingen zu ihren Verfassern hat, verdient wol, etwas näher bekannt gemacht, und als ein Lehrbuch, ausser der Bibliothek der Hochzeitsromane, angepriesen zu werden. Die erste Schrift in dieser Sammlung enthält des gelehrten Predigers zu Rehburg, Hr. Feid. Andr. Keomen, (von dem unter andern auch die seine satirische Jugendprobe vom Altersherus herrühret) Gedanken von den Selengesprächen der Personen, die einander heiraten wollen. Der Hr. Verfasser redet zuerst von den Selengesprächen überhaupt, und bestimmet und unterscheidet die Begriffe gehörig von einander. Sie sind unterschieden von den Gesprächen des Leibes, die mit Gebärden überhaupt nach Art der Pantomimen, oder mit den Lippen unterhalten werden. Personen einerlei Geschlechtes können auch die Selensprache führen. Eigentlich aber findet diese Sache stat bei Personen verschiednen Geschlechtes, die heiraten wollen. Die Ursache ist diese: wenn zween Freunde oder Freundinnen Wohlgefallen an einander finden, so haben sie ein freies Recht, die Empfindung ihrer Seele durch die eigentliche Sprache deutlich an den Tag zu legen. Jene hingegen dürfen diese deutliche Erklärung ohne Gefahr der Uebereilung bei den ersten Unterredungen nicht von sich geben. Es muß zuvor einer des andern Gesinnung erst durch eine lange Reihe Umwege und Anmerkungen entdecken. Und da es beide Theile nicht für gut befinden, sich so gleich deutlich zu erkennen zu geben, gleichwol aber auch beiden daran gelegen, des andern Herz zu erforschen, so sind daher die Selengesprache in diesem Falle sehr brauchbar. Der Hr. Verfasser nennet das Selengespräch jugendhafter Personen beiderlei Geschlech-

tes, die einander heiraten wollen, diejenige Handlung, da dieselben die Eigenschaften ihrer Seelen, und sonderlich ihre eheliche Zuneigung durch Schlafolgen von einander erforschen, und einander zu erkennen geben. Diesen Begriff führt er darauf schön aus, und machet seinen Vortrag durch allerlei Theologische und Philosophische Gedanken so gründlich, als durch artige Einfälle und Bekanntschaft mit witzigen Schriftstellern angenehm.

Die 2te und 3te Schrift rühret von den fleißigen und ebenfals aus mehreren wol aufgenommenen gelehrten Proben schon bekannten Herren Gebrüdern Karstens her. Der verdiente Hr. Pastor Karstens zu Wizenborn thut in seinem Hochzeitlichen Glückwunsche gleich zu Anfang die Erklärung, daß er von nichts schreiben wolle, wenigstens noch nicht wißte, wovon er handeln solle, kommt darüber allmählig in eine feine Satire, wider die witzigen Schriftsteller der herrschenden Mode, die darin besetzet, daß sie von Wein und Liebe schreiben, und saget zugleich bei der Gelegenheit dem Anakreon und seinen Consorten, und mehreren Leuten brav die Wahrheit. Er bringet, da er hier von der Liebe handelt, durchgehends sehr schöne Gedanken her vor, und machet eben so edle Anwendungen.

Unser zter Schriftsteller ist der Hr. Pastor Karstens zu Hannover. Dieser handelt die Aufgabe in den beliebten Abendstunden des H. Adjunkt Weckfunds ab: warum die Kinder so gerne weinen? Nachdem der Hr. Verf. gleich zu Anfange die Wichtigkeit dieser Frage gründlich und artig darathau, führt er folgender Gestalt dabei fort: Ich denke: es ist eine Begebenheit, und zwar bei Menschen. Die ist wol wehet, daß man sie bemerke, und so richtig, als es möglich ist, zu beurtheilen suche. Hat St. Nicolo mit Beifall der gelehrten eine ganze Schrift vom Lachen, und St. Meter eine andere vom Scherzen verfertigt, so wird es mit gleichem Rechte billig seyn, daß man vom Weinen richtig und gründlich zu urtheilen versuche.

suche. Ich möchte aber vielleicht mich nicht entschlossen haben, selbst einen Versuch bey dieser besondern Gattung des Weinens zu machen, wofür es nicht in die theologische Betrachtung der Kinder einschläge. Ich finde daran ein besonders Vergnügen, und habe schon längst gewünscht, daß man doch eine Kindertheologie schreiben möchte. Ich meine nicht solche, wie wir genug haben, darin man die Theologie als ein Lehrmeister den Kindern beibringt, sondern da man als Lehrling an den Kindern eine Erklärung und Bestätigung theologischer Wahrheiten erlernt. Mit einem Worte: ich wünsche eine Infantotheologie, oder wenn mans lieber so nennen wil, eine Pädotherologie, in dem Verstande, wie man eine Inf-Protheologie, Lithotheologie u. s. f. hat: der Hr. Verfasser geht hierauf selbst an die Frage, die er aber erst deutlich bestimmet. Gerne heißt hier nicht zur Lust u. s. f., sondern die Frage ist: warum man in der Kindheit leichter und öfter weinet, als irgend in einem Lebensalter ordentlich und durchgängiger Weise geschieht. Nachdem die Frage so gestellt, wird die Entscheidung darauf ankommen, ob man in der Kindheit leichter und öfter in den Stand des Leidens gesetzt werden könne? und ferner: ob der Kindische Zustand so beschaffen, daß in dem Stande des Leidens kein anders Mittel zu einiger Erleichterung des Leidens, folglich zu einer Art der Ergehung, so weit selbige in dem Stande des Leidens noch möglich scheint, übrig bleibe, als das Weinen? Nachdem der Hr. B. vom Weinen der Seele, und des Leibes, und besonders wider von den mancherley Arten des Weinens des Leibes gehandelt, bis und alle dabei vorkommende Fragen und Begriffe deutlich bestimmet, so giebet er nunmehr folgende Hauptursachen an: 1) Ein Kind kan leichter und öfter in den Stand des Leidens gesetzt werden. 2) Die Seele des Kindes kan gar leicht in eine Traurigkeit, in eine Art des Verdrußes, des Unmuths u. s. f. versetzt

setzt werden. 3) Ein Kind kan keinen Schmerz und seine Traurigkeit nicht so leicht heben, oder mildern, als ein Erwachsener. 4) Ein Kind ist größtentheils der angenehmen Empfindungen und Vorstellungen unfähig, wodurch der Erwachsene seine unangenehme Vorstellungen unterdrückt. Alle diese 4. Gründe sind umständlich, gründlich und ordentl. ausgeführt. Der Vergleicher und der Naturforscher nehmen bei ihm zugleich an dieser Frage Antheil; und der Hr. Verfasser mischt zu dem practischen allerwärts das Schöne mit ein. Wir wünschen, daß er sich entschließen möchte, den Vorschlag von einer Infantheologie, wovon er selbst in dieser Schrift einen so guten Vorwurf gegeben, selbst in Erfüllung zu bringen.

Die 4te Schrift hat den 3ten Bruder, Hrn. Feid. Karstens, einen Juristen, zum Verfasser. Sie verdient aus eben dem Grunde gelesen zu werden, woraus die übrigen ihren Wehrt erhalten. Sie handelt den Satz ab: daß die Ehe ohne die Gefälligkeit nicht angenehm seyn könne. Wir wollen, um kurz zu seyn, nur die Hauptklärung des Hrn. Verfassers hinstellen. Er beschreibet nemlich die Gefälligkeit durch eine Bereitwilligkeit, in unschuldigen Kleinigkeiten zu thun, was diejenigen, mit denen wir umgehen, gerne sehen, ob sie gleich selbige nicht von uns fordern oder fordern können.

Frankfurt und Leipzig.

Unter Benennung dieser Orter, aber eigentlich in Prenslau sind gedruckt: Gedanken von der Unendlichkeit der Höllenstrafen, in einem Sendschreiben an einen Freund freimüthig und bescheiden entdeckt 1749. 6 und ein halber B. in 8. Die Gründe, welche der verkapte Verf. vor die Unendlichkeit der Höllenstrafen anführt, unterscheiden sich nicht von denen, welche die bekannten Freunde der Wiederbringung bereits vorgetragen und schon so oft sind geprüfet worden. Wir enthalten uns daher einer weitläufigern Anführung derselben: glauben auch nicht, daß sie einer neuen Widerlegung bedürfen.

nung eine solche Verbindung nennet, welche dem Endzwecke widerspricht. Er folgert aus dieser Erklärung, daß zu der Ordnung mancherlei erfordert werde, daß sie aber nicht bloß bei Körpern, sondern auch in den einfachsten Dingen statt finden könne, daß das mannigfaltige entweder zugleich da sey, oder auf einander folge und darnach die Ordnung verschieden sey; daß nach dem Unterschied der Endzwecke bei einerlei Sache Ordnung und Unordnung zugleich da seyn könne. Er bemercket, daß bei einer jeden Ordnung gewisse Regeln sind, welche entweder die Verbindung der Mittel oder die Wahl derselben bestimmen. Der Hr. Verfasser prüfet hierauf den Wolffischen und andere Begriffe von der Ordnung, welche er theils der Dunkelheit, theils anderer Unrichtigkeiten wegen anklaget. Zuletzt beurtheilt er, wenn die Ordnung unendlich könne genannt werden, was eine nothwendige, zufällige und willkührliche, ingleichen eine größere und geringere Ordnung sey, und verspricht in einer deutschen Schrift diese Materie vollständiger auszuführen, wozu wir ihm Kräfte und Gesundheit wünschen.

Der Hr. Mag. hat auch kürzlich ohne Beifügung seines Namens in Altenburg bei Richter drucken lassen: Rede vom rechten Gebrauche der Worte 1749. 8. 48 S. Es ist eine erbauliche und wohlabgefaßte Predigt, welche der Hr. Mag. am fünften Sontage nach dem Fest der Dreieinigkeith über die ordentliche Einsicht gehalten hat. Den richtigen Gebrauch der Rede, welchen er darin lehret, setzet er in den zwey Stücken; 1) wir müssen nie etwas böses reden; 2) wir müssen durch unsere Rede den vollkommensten Nutzen dieses unvergänglichen Geschmacks anzeigen, welche umständlich aus einander gesetzt werden.

Paris.

Ein ungenannter, der aber kein Arzt noch Wundarzt ist, hat in dem Journal des Savans des Junius ein neues Werkzeug zum Steinschnitt beschrieben, dessen wir uns sehr wohl haben gedenten wollen, weil dieser Handgriff noch

noch immer einer der schmerzlichen und gefährlichsten ist, dieses neue Werkzeug aber eine besondere Leichtigkeit und Unschädlichkeit nicht nur zu versprechen scheint, sondern auch wirklich in der Erfahrung erwiesen hat. Es besteht in einer Art eines bitouri caché welches so gestaltet ist, daß es bequem in die Blase gebracht werden kan, nachdem man mit einem gewöhnlichen Messer eine Wunde in die Harnröhre gemacht, und den gewöhnlichen Leiter (Sonde canelée) entblößt hat. Um desto sicher zu schneiden ist die Röhre dieses bitouri caché mit einem Züngelchen versehen, wie ein Conducateur Male, wodurch es in dem Leiter befestigt wird. Vermittelt eines geöhnten Rädgens, welches am Anfang des Messers angebracht wird, kan man das Messer auf 5. 7. 9. 11. 13. 15. Linien aus der Röhre bewegen, welches man thut, nachdem man das Werkzeug auf dem Leiter in die Blase gebracht hat, und das beschriebene Züngelchen, das bis an die Spitze des Leiters geht, das Ende der Rinne antrifft und daran still steht. Hier durch ist man sicher, daß man den Mund der Blase unfehlbar spaltet, und von innen nach außen eine Oefnung macht, wodurch man aufs allerbequemste den Stein heraus langens kan. Ein Kupfer würde das Werkzeug und den Handgrif leichter machen.

Der Erfinder dieses neuen Werkzeugs hat bald hernach auch seine Zange, die zum zerbrechen großer Steine dienlich ist, bekannt gemacht, nachdem ordentliche Wundärzte mit dem vordernannten bitouri caché glücklich geschnitten, und er bey einigen Unternehmungen beygewohnt, in welchen man den Stein, weil er zu groß gewesen, stecken zu lassen sich gezwungen gesehen. Zu solchen großen Steinen, die über 3. oder 4. Loth wägen, kan man seine Zange brauchen. Sie besteht aus zweyen Armen, die bey'm Nagel und an den Köpfen sehr dick sind. Anstatt der gewöhnlichen kurzen Zähne hat sie drey dreyeckigte Nägel von Stahl, die man auf und abdrauben kan, und die in einem Dreynagel stehen. Man braucht auf einmahl nur einen, und zwar den äuffersten, der mit seinem paare allemahl den Stein

Stein in die Mitte faßt. Ist der Stein sehr groß, so kan man den mittelften und wann dieser nicht zureicht auch den hintersten Nagel brauchen. Die Köffel der Zangen müssen völlig in der Welse sein. Man braucht nur einen Nagel, weil er alsdenn mit der vollen Gewalt der Zange in den Stein getrieben wird, die sich hingegen auf die drei gertheilen würde. Die Zange wird geschlossen in die Welse gebracht, und erst in derselben gefürt. Man kan drei Zangen von verschiedener Größe bereit haben, die nach dem Alter und dem Wachsthum des Steines vorzüglich gebraucht werden.

Wider den obbemelten mildthätigen Uracnannten hat Hr. Le Cat im Journal des Savans des Augustinonates einige Anmerkungen gemacht. Er meldet, daß er schon 2. 1742. im Journal du Verden ein gorgeset mit einer verborgnen und besetzten Messerlinge beschrieben habe, mit welcher man von innen den Hals in beyden Geschlechtern erweitern könne, und also ein wahres Lithotome caché angegebe: ja Franco habe ein Werkzeug von dieser Art, und häncs (des Hrn. Le Cat) habe noch einige Vorzüge über dasjenige, daß der Ungenannte erfunden, indem es zugleich ein Leiter für die Zange sene. Es sene auch eben nicht so viel an dem Schnitte selbst gelegen, noch an der leichten Ausdöhnung der Theile, indem vielmehr die allzurossen Schnitte, die den Stein sehr leicht wegzunehmen erlaubten, edellich sene. Es sene ferner diese Verbesserung nicht nöthig, indem ohne dieselbe dem Hrn. Le Cat in den Jahren 1732. 1733. 1734. 1737. 1739. 1746. 1748. von den im Frühling gewöhnlicher Weise geschnittenen Kranken kein einziger gestorben, in andern Jahren aber kaum der sechste oder zehnte verlohren worden, auch zu Eisele Hr. Vandergracht eben so glücklich mit der Le Cat'schen Art und Weise zu schneiden gewesen sene. Die Zange, womit der ungenannte die grossen Steine zu brechen vorhat, sene auch nicht besser, als die alte des Pare, und man müsse überhaupt sehr furchtsam sprechen, wann man in einer so sehr durchsichtigen Materie etwas wahrhaftig und adhlich neues vorzubringen gedenkt.

Ein

Ein anderer Wundarzt, den wir für den geschickten H. Larin halten, hat noch a. 1748. auf einem einzigen Blatte seine Gedanken von einigen Verbesserungen in dem Steinschnitt vorgetragen. Sie gehen erstlich auf den Theil, den man eröffnet. Er glaubt, man habe ohne Ursache die linke Seite gewählt, indem die rechte sicher wäre, da die Blase mehr nach der linken zu läge, welches er doch noch nicht genugsam mit wiederholten Erfahrungen bekräftigt zu haben geseht. Hernach hat er auch die gewöhnlichen Werkzeuge etwas verändert. Sein Leiter (catheter) hat im Anfang der Krümme eine tieffe und breite Furche, die nach und nach spizig, wie in eine Rize zulkufft. Sein Wasser, damit er die Harnröhre eröffnet, ist etwas krumm. Er meldet selbst, wie er seine Erfindung der Meadmitte vorgewiesen habe, so habe er vernommen, daß der bekannte Hr. Le Cat eben dergleichen Verbesserungen in eben dieser Versammlung habe ablesen lassen.

Endlich hat im Journal des Savans des Julius ein ungenannter einen Aufsatz einrücken lassen, in welchem er die Vorzüge der verschiedenen Arten den Stein zu schneiden gegen einander vergleicht. Er macht wieder die Heffel denißige Erfindung den Entwurf, daß man leicht eine Schlagader zerschneide, und daß man den Leiter durch einen andern müsse halten lassen. Wieder die Foubertische Weise hat er sehr viel Schwürigkeiten vorgebracht. Man muß die Blase mit Wasser ausdähnen: man versteht ihr dennoch nicht, und trifft die Harnsäuge oder den Mastdarm. Der Ort der Oefnung ist zu weit von der Blase entlegen, die Vereiterung des vielen Fettes zu groß und zu unbequem, u. s. f. Der Angenante bleibt also bey dem sogenannten großen Appareil, in welchen man überaus leicht zur Blase kommen, und dieselbe eben so leicht reinigen kan. Es sticht, nach seiner Versicherung, von den geschulten im Hotel dieu kaum der achte. Man braucht zur Angebühr Nöhren, die in der Wunde bleiben und viel Schaden thun. Die Fehler dieses Handgriffs sind leicht zu verbessern. Denn zerreißen der Theile vorzukommen muß man die Oefnung im

Schnitte grösser machen. H. Le Cat hat eben die Absicht, aber seine Werkzeuge sind zu zahlreich und nicht einfach genug. Der H. verbessert das Messer, indem er es wertschneidig und etwas krümmter an der Spitze macht, als des Hrn. Ledran seines. Man kan dabey die Wunde mit dem Gorgereet erweitern. Ein krummes Messer nimmt alle Gefahr weg den Wast-darm zu verwunden, und die ganz einfache Verbindung ohne Nöhren und Meißel beschleunigt die Heilung.

Hr. Duénaï, der Doctor in der Arzneykunst getworden ist, hat den Titel als Medecin Consultant du Roi neuulich erhalten.

Dresden.

Wey Heckeln ist die Landtags-Predigt gedruckt, welche der Hr. Oberhofprediger und Kirchenrath D. Johann Gottfried Hermann vor den jüngsthin versammelten Landständen des Churfürstenthums Sachsen vor Eröffnung der allergnädigsten Proposition den 22. Jun. als am dritten Sonntage nach Trinitatis gehalten. Sie ist über das ordentliche Sonntags-Evangelium Luc. XV, 1, 10. und sellet die selige Beschäftigung der menschlichen Vorsorge auf Erden nach dem Muster der vollkommensten Vorsorge im Himmel vor. In dem ersten Theil wird das Muster der vollkommensten Vorsorge im Himmel erwogen, und insonderheit gezeigt, wie sich dieselbe gegen die gefallenen Menschen, vornemlich in dem Reich der Gnaden, erweise. In dem andern wird die darnach eingerichtete Beschäftigung auf Erden betrachtet, und gewiesen, wie der Mensch in allen Ständen, die Obrigkeit aber vorzüglich, verbunden sey, sich nach jenem Muster zu richten, und worauf ihre Sorge dabey am meisten gerichtet seyn müsse. Der dritte leget die Seeligkeit solcher Beschäftigung aus dem dreyfachen Grunde dar, weil sie 1.) mit den Vollkommenheiten Gottes übereinstimmt und der Verbindlichkeit unsers Gewissens nachkömmt, 2.) unser eigenes Wohl befördert, 3.) von einer

einer grossen Folge wichtiger Belohnungen begleitet wird. Der Eingang ist aus 2 Chron. XX, 12. genommen. Leser, welche die ungemeine Beredsamkeit des Hrn. Hofpredigers aus andern Proben bereits haben schätzen lernen, werden auch die gegenwärtige ihrer Erwartung gemäss finden.

Jena.

In Joh. Wilh. Hartungs Buchhandlung ist der dritte Band von des sel. Reichshofraths Freiherrn Joh. Wolthasar von Werthher vortreflichen und überall beliebten *selectis observationibus forensibus* zu haben. Dieser dritte Band oder Tomus enthält in vier Theilen auf 532 Foliosseiten 958 auserlesene Observationes. In den beiden ersten Theilen dieses Bandes stehen die im Jahre 1725. besonders gedruckten enunciaia fori hodierni, im dritten andere Observationes, die zum Theil vorher gedruckt, zum Theil aber ungedruckt gewesen; der vierte enthält lauter Fälle, die bey dem Kayserl. Reichshofrath vorgekommen. Dem ganzen Werke ist ein Verzeichniß aller darin enthaltenen Observationen vorgesetzt, und am Ende ein sehr vollständiges von dem Hrn. D. Joh. Christoph Friedemann Zummel verfertigtes Register nach den Materien ingl. nach Ordnung der Banddecken beygefügt. Einen besondern Vorzug aber geben diesem Bande die von dem sel. Hrn. Reichshofrath ausgearbeiteten auf 240 Foliosseiten abgedruckten 21 Relationes an den Kayser. Was von diesen Sachen 170 zum ersten mal gedruckt ist, hat der Hr. Doctor Mich. Gottfr. Werthher zu Wittenberg aus den Handschriften des sel. Hrn. Reichshofraths hergegeben, und der Hr. Hofrath Henrich Beckes zu Jena hat eine lehrwürdige Vorrede de experientia iuridica davor gesetzt. Der 4te Band soll auf Ostern erfolgen.

Leipzig.

Der 2te und 3te Band der von H. Eramern übersetzten heiligen Reden des Chrysoströmus (S. 215 S.) ist nunmehr

mehr auch im Döckischen Verlag fertig worden; ein jeder ist wenigstens 2 Alph. stark. In dem zweiten kommen 21. heilige Reden des Kirchen-Lehrers vor, und eine vollst. und die Abhandlung von dem Character der Beredsamkeit des Chrysostomus ist demselben vorausgesetzt; in dem dritten Bande sind 30. und 20. heilige Reden. Hin und wieder sind gute Urtheile über die Kunst des Redners, und Erläuterungen aus der Kirchengeschichte und verschiedenen Theilen der Gottesgelahrtheit beigelegt worden. Die Uebersetzung ist getreu und sichtlich, und der Druck reine.

Hamburg.

Bei Rudolph Benncken ist in diesem Jahre auf 2 Bogen in 4. gedruckt: Die Weisheit und Gerechtigkeit Gottes in dem Natururtheile über die Mörder hiesige den 14. Hornung 1749. auf dem Kirchplatze den versammelten Zuhauern der öffentlichen Hinrichtung einer Kindermörderin in einer besondern Rede vor Heinrich Christian Kemker, Past. zu Scharnebeck. Je seltener dieser Art Reden sind, desto mehr hat der Hr. Verfasser Ursache gehabt, diese Rede herauszugeben. Er beweiset darin seinen Satz gründlich und redet erbaulich und bewegend.

Frankfurt und Leipzig.

Die Schrift des Hrn. Neumanns, deren wir auf der 655 S. Erwähnung gethan, hat bereits ihre verdiente Wiederlegung erhalten, unter dem Titel: Georg Theodor Müllers, aus Hessen, der G. G. Best. Prüfung der Betrachtung über die eigentliche Ursache und Absicht, warum Gott den Tod über die Menschen verhänget 1749. 8. 7 Bogen. H. W. spricht dem Hrn. Neumann die gehörige Einsicht der von ihm bestrittenen und vertheidigten Lehren ab. Er folgt seinem Gegener auf dem Fusse, prüfet seine Beweise und Erklärungen und entkräftet dessen Gedanken mit vieler Geschicklichkeit. Wir wünschten, daß H. W. bei seiner gerechten Sache einige Ausdrücke geänder gefasset hätte.

1749.
Jahr



116.
Stück.

Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 24. November.



Göttingen.

Der Hr. Prof. v. Winckheim hat mit dem sechsten Stücke den ersten Band seiner Philosophischen Bibliothek zu Ende gebracht. In diesem St. findet man I. eine kurze Geschichte des Streitens von den Monaden oder Elementen der Körper. II. I. Phil. Kabler de immortalitate animarum infantum. III. Fosters discourses on all branches of natural religion and social vertue. IV. Virgils Bucoliks by Martyn. V. Addison's Beweisgründe der Christlichen Religion. VI. Varia; Philosophiae mutationem spectantia vom Vater Gordon. VII. Des Hrn. v. Fenelons Lebens

116

beneschreibung und Lehrsäge der alten Weltweisen. VIII. Vernünftige Gedanken von den allgemeinen geoffenbarten göttlichen Gesetzen. IX. Neuigkeiten. Dieser Band, den der Hr. B. allen protestantischen Lehrern der Weltweisheit auf den Deutschen hohen Schulen zugeschrieben hat, ist 554 S. stark, und alle Leipziger Weissen wird ein neuer Theil von eben der Größe nachfolgen.

Das vier und dreyßigste Stück der neuen Theologischen Bibliothek, unter's Hrn. Prof. D. Kraft's hat folgenden Inhalt: I. Quirini Commentarius de rebus ad se pertinentibus. II. Wagners Sammlung Kangelreden. Erster Anhang. III. Turretin Traité de la verité de la Religion Chretienne S. VII. IV. Ammons herabhafter Auszug aus den Unschuldigen Nachrichten T. I. II. III. V. Robert (Milord) The Chronology of the Hebrew Bible vindicated. VI. Holbergs Briefe von allerhand Materien. Erster Theil. VII. Müllers Weisheit eines Redners. VIII. An Essay on the nature, design, and origin of sacrifices. IX. Nicrons Nachrichten von berühmten Gelehrten. Erster Theil. X. Reinhardi Libellus de eligenda inter Christianos optima sententia. XI. Delany Untersuchung des Lebens Davids II. und III. Theil. XII. Andere neue Bücher und Schriften. XIII. Neue Theologische Disputationes und Programmata. XIV. Advertissement.

Die Tabula Academica Joh. Henrici Iungii, die in diesem Jahre zu London herausgekommen, ist hier bey dem Auctionator Wopiegel nachgedruckt, und um drey Academien vermehret erschienen. Man muß hiebey merken, daß Hr. J. das Wort Academie in einem algemeinen Verstand, und nicht bloß für eigentliche hohe Schulen nimmt, bey welchen in allen vier Facultäten die Doctormürde ausgetheilt wird. Dann Genf, Zürich, Lausanne, Paderborn, Boston, Breslau u. s. f. sind keine Universitäten.

Die Uebersetzung des Zadigs, einer neuen Morgenländischen Geschichte des Hrn. Voltaire, ist bey Wandersbock auf 200 Octav. herausgekommen. An der Geschicklich

nlichkeit des Uebersetzers haben wir nichts anzusetzen, in der Fabel selber aber hat der Hr. Arrouet allerdings die Stoffen und Geschichte vermengt, indem er sein Mißfallen an des Hrn. v. Reaumur's und Lebon patriotischen Unternehmungen unzeitig bezeigt, auch mit seinen wahren und grünen Waffenschlängen auf eine ganz unnatürliche Weise die Abendländischen Gebräuche in Orient versetzt. Der Babouc ist bekanntlich aus dem Englischen nachgeahmt und im Randverwischen Geschmakt. In der Erzählung hat übrigens der Hr. v. W. deutlich sich bemühet zugleich sehr witzig und auch sehr natürlich zu schreiben.

Ursal.

Im April des laufenden Jahres verteidigte Hr. J. das Nierander unter dem Vorsey des Hrn. A. Linnæus eine Abhandlung unter den Titel Radix Senega. Hr. S. beschreibet erslich die Klapperschlange nach Anleitung des Gatesbn. Er nennt die Pflanzen, die man dem giftigen Bisse dieses gefährlichen Thieres entgegen setzen wollen, und worunter die vornemste eine Art der Polygala ist, wovon Hr. Lennent ein eigenes Buch a. 1745. in London hat drucken lassen, dessen kleinere Hälfte aber nur herausgetommen ist. Er giebt hierauf eine sehr reichliche Anzahl von den Arten der Polygala aus allen Theilen der Welt an, welche er damit vermehret, daß so wohl die Penæa als das Polygaloides, ungeachtet sie das gefederte und Fächerförmichte Blumblatt nicht haben, wieder zur Polygala bringt. Hierauf beschreibet er die Seneca oder Senega Wurzel, (die eigentlich ihren Namen von den Sonnontouans einer Trochäischen Völkerschaft hat, welche von den Engelländer Senecas geheissen werden), und giebt davon eine Abzeichnung. Hierauf erzählet er ihre Wirkstoffe, worunter die vornemste ist, daß sie das zähe gestockte Wesen im Blute auflöset, und beschreibet die verschiedenen Zubereitungen, die dabey gebraucht werden, worunter die mit Wein ausgezogene Tinctur und das abgekochte Wasser dem Hrn. Lennent

nent am meisten gefallen haben. Da der Hr. W. dabey des gemeinen Kreuzdillings gedachte, welches anstatt der seltenen Senecauriscl gebraucht werden kan, so verwundern wir uns, daß er die von dem Hrn. Bouvart mit demselben angestellte Versuche überseht, die in der Acad. des Sciences 1744. beschriben sind (g. 3. 1748. 1014 S.) als welcher mit diesem gemeinen Kräutchen die Seitensteiche glücklich gehoben hat, obwohl es, wie die Virginianische Seneca, etwas mehr abführt, als man wohl wünschen möchte.

Auch hat unter dem Hrn. Archiater Rosen den 15. Nov. zur Erhaltung der höchsten Würde in der Arzneykunst dispensirt Hr. Laurent. W. Clase. Er handelt de cura puerperarum, und sezt die verschiedenen Fürsorgen, die man für das Frauenzimmer in diesem gefährlichen Zustande zu nehmen hat, fürsichtig aus einander.

London.

Von dem Monthly review, welches wir nur kürzlich angezeigt gehabt, wollen wir nunmehr dem Leser eine unetwas vollständigere Nachricht um desto lieber theilen, weil es die einzige Monatschrift ist, in welcher neue Englische Bücher ausgezogen und beurtheilt werden. Es kömmt also von dieser letztern alle Monate ein Stück heraus, das ungefehr fünf bis 6 Bogen stark ist, und sechs oder mehr Aufsätze in sich faßt. Wir haben dieselben überhaupt getren gefunden, sie sind mehrentheils mit des Verfassers eignen Worten ausgezogen, und uns ist noch kein Zeichen einer Partheylichkeit zu Handen gekommen. In den letztern Stücken findet man auch noch einen Anhang, in welchem die neuen Werke, die in London herausgekommen, wenigstens dem Titel nach verzeichnet sind, und von verschiedenen einige Nachricht sich befindet, so sowohl was den Verfasser, als die Gelegenheit und andre minder bekannte Umstände, betrifft. Diese Monatschrift hat im May angefangen, und das letzte Stück, das uns zu Handen gekommen ist, gehöret zum September und ist das fünfte.

Ein

Fontot hat den Lebenslauf des Boerhaave aus der Histoire de l'Academie des Sciences ausgesiehet und übersetzt, Hayne aber des Schultens Standrede über eben diesen grossen Mann nachdrucken lassen.

Amsterdam.

Unter diesem Titel haben wir eine Auflage des Compendii medicinae practicae des berühmten Hrn. Heister's gesehen, die noch a. 1748. in groß Octav herausgekommen, und vermuthlich in Genf gedruckt ist. Das Werk an sich selbst ist nichts geändert, und enthält bekanntlich ein Verzeichniß aller Krankheiten des menschlichen Leibes samt der Cur derselben. Aber der Verleger hat eine Heisterische Abhandlung beygefügt, de Medicinae mechanicae praectantia, die der Stahlischen Medicina entgegen gesetzt ist. Diese ist 70. und das Compendium 472 S. stark.

Hamburg.

Grund und Halle haben neulich verlegt Allgemeine Physikalisch, Historisch und Moralisches Geographie des Königreichs Schweden auf Befehl der hohen Reichshände ausgearbeitet von Erich Luneld Detav 496 Seiten. Das Werk an sich selber ist ohne Zweifel das beste, was man von Schweden hat, da es die neuesten Veränderungen in sich faßt, und unzählbare Umstände und Besonderheiten in denselben enthalten sind, die ein fremder Schriftsteller nicht weiß und also auch nicht lehren kan. Es erfüllt auch den Titel völlig, und die vorgefetzten Fragen, die eigentlich nur die Titel von den Abhandlungen sind, werden wohl niemand ansößig sein. In der Uebersetzung haben wir einige kleine Fehler angemerkt. Man schreibt z. E. in Dablarne, da es heißen sollte, in den Dalen, oder den beyden grossen Thälern, in welche das Land der Dalekerten eingetheilt ist. Die Silbe ne ist bekanntlich ein suffixum, das im Deutschen durch die Artikel die den Deter aus-

gedruckt wird. Eben so ist es mit der Silbe et und en beschaffen. Wir müssen eine Landcharte ungern, die der Urkunde beygelegt ist.

Grund hat nunmehr den zweiten Band der Abhandlungen der K. Schwedischen Acad. der Wissenschaften abgedruckt, und hat in demselben diejenige Ausgabe geliefert, die im 1740. Jahre der Academie eingelefert worden. Er ist 272 S. stark und mit einer Vorrede des Hrn. Prof. Kästners versehen. Da nun in der Schwedischen Urkunde der erste Theil das ganze 1740. Jahr noch in sich faßt, so werden in der Deutschen Uebersetzung allemahl die Zahlen bey den Theilen um eine Einheit größer als in der Schwedischen Ausgabe, und zum Ex. der Deutsche dritte Band bey den Schweden der zweyte sein. Wir sehen in dessen mit Vergnügen der Fortsetzung einer so gemeinnützigen Arbeit entgegen.

Halle.

Pagus Neleici & Nudzici, oder ausführliche diplomatisch historische Beschreibung des zum Herzogthum Magdeburg gehörigen Saal-Creyßes, und aller darin befindlichen Städte, Schlöffer, Aemter, Ritter-Güter, adelichen Familien, Kirchen, Klöster, Pfarren und Dörfer, insonderheit der Städte, Halle, Neumarkt, Glaucha, Wertin, Löbegan, Cönnern und Alsleben: aus *Actis publicis* und glaubwürdigen Nachrichten mit Fleiß zusammen getragen, mit vielen ungedruckten Documenten bestärket, mit Kupferstichen und Abrißten gesterket: und mit nöthigen Registern versehen, von Johann Christoph von Dreyhaupt. Erster Theil Fol. 15. Alphas. und 32 Bogen Kupfer. Es ist dieses in unsern Blättern 1748. S. 526. schon versprochenes eins der vornehmsten und wichtigsten historischen Werke, welche seit einiger Zeit in Deutschland an das Licht getreten sind: in welchen auch ein gelehrter Geschicht-Kenner viel anmerkungswürdiges und ihm unbekanntes antreffen wird.

Das

Das große Alter der Stadt Halle, die ehemals der Sitz der Erzbischöfe von Magdeburg gewesen ist, rächt den vielen Stiftungen und Altestämmern, die in diesem Stadtland in dem Saal-Creyse anzutreffen sind, machen ihre Geschichte beträchtlich, und der Aufmerksamkeit aller deroenigen würdig, die sich auf die Geschichte der mittlern Zeiten legen. Man hat dieses Werk auch deswegen besonders hoch zu schätzen, weil man selten von der Geschichte der Preussischen Länder vieles zu erfahren pfleget; und künftig noch weniger als bisher davon in dem Drucke wird zu sehen bekommen: wie denn auch wirklich einigemahl die Rede gegangen ist, als würde dieses schöne Werk auf Befehl des Hofes im verborgenen bleiben. Der Hr. Scheintz Math von Dreßhaupt hat auf dasselbe einen erstantlichen Fleiß gewandt, und dabey den grossen Vortheil gehabt, daß er in der Magdeburgischen Regierung so wohl als in der Krieges- und Domainen-Cammer sisset, ihm die Einrichtung des Landes völlig bekant, und ein Zutritt zu den Archiven verstatet gewesen ist: gleichwie er als Schultheiß und Salz-Gräbe zu Halle auch den Zustand dieser Stadt und des Salz-Werkes vollkommen kennen kann.

In diesem ersten Theil liefert der Hr. Scheintz Math erstlich eine angenehme und ausführliche Historie des ganzen Erz-Stiftes Magdeburg, auf 559 Seiten: er handelt sodann von der Landes-Versaffung im geist- und weltlichen, giebt ein Verzeichniß aller Städte, Dörfer u. s. f. und bemerket, was ehemahls zu dem Erzstift gehört habe, und ickund davon gekommen sey. Hierauf handelt er von dem Saal-Creyse, von welchem insonderheit die natürliche Geschichte nicht allein nützlich sondern auch angenehm zu seyn ist. Man wird nicht leicht eine so genaue Beschreibung der Beschaffenheit eines Landes finden, als diese ist; und man siche zugleich daraus, wie viele Anstalten die Sorgfalt des ickigen Regenten zu Verbesserung des Landes gemacht hat. Ferner folget eine sehr umständliche Geschichte der Stadt Halle, da sonderlich von manchen alten Stiftungen gelehrt und ausführlich gehandelt wird.

wird. Als ein Anhang ist Friedrich Hondorfs Beschreibung des Salzwerekes zu Halle beygedruckt, die aber der Hr. Geh. Rath durch Anmerkungen und Anhänge viel brauchbarer gemacht, und die Veränderungen genau angezeigt hat, die das Salz-Werck betroffen haben. Einem Rechtsgelehrten, der mit dem Salz-Weien zu thun hat, dürfte dieser Anhang insonderheit nützlich seyn. Kurz, das ganze Werck ist so eingerichtet, daß es ein Gelehrter mit Nutzen lesen, und ein Ungelehrter ebenfalls Veranügen daraus schöpfen wird. Wir sehen, daß bereits der Anfang zum Abdruck des zweyten Theils gemacht sey, der eben so stark seyn, und die neuern Geschichte der Stadt Halle, nebst dem übrigen, was das Titelblatt verspricht, enthalten soll. Auf denselbigen wird zwischen hier und Weynachten von dem Buchdrucker Schneider in Halle von den bisherigen Pränumeranten 2. und von andern, die den ersten Theil kaufen, 3. Thlr. Pränumeraction angenommen.

Wittenberg.

Hieselbst ist des H. General-Superintendenten Hofmanns Introductio in lectionem epistolae S. Pauli Apostoli ad Colossenses auf 19 Bog. in 4. 1749. gedruckt worden. Sie begreift 3 Abschnitte, wovon die beiden letzten unserm Wissens bereits 1739. und 1742. als Catheder-Abhandlungen vertheidigt worden. Der erste Abschnitt beareift die historichen und geographischen Nachrichten von Colossen und Phrygien; der zweyte redet von dem Verfasser des Briefes, von der Erwählung des Timotheus im Grusse, vom Schreiber, vom Orte, woher der Brief geschrieben und andern Umständen; der dritte erklärt den Zweck, und die Unverfälschtheit des Briefes und giebet eine Abtheilung und Bergaltederung desselben.

Berlin. Hr. Augustin Grischow Professor der Mathematic, und ordentl. Mitglied der Acad. der Wissenschaften ist den 10. dieses mit Tod abgegangen.



1749.
Jahr

117.
Stück.



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen

Den 27. November.



Göttingen.

Am 4ten October vertheidigte der Hr. M. Joh. Peter Müller, mit seinem Respondenten Hrn. Dietrich Henrich Bluhme, aus Hamburg, mit ruhmwürdiger Fertigkeit eine Dissertation de eo, quod circa curam pauperum generatim observandum est, 4 Bogen in 4. Der H. Verf. hat in dieser in einer guten Schreibart aufgesetzten Abhandlung zuerst die Weisheit und Güte Gottes bei dem Unterschiede der Menschen in Ansehung des Besizes der zeitlichen Güter gepriesen, und gezeigt, daß es zur Beförderung des allgemeinen Wohls der menschlichen Gesellschaft nützlich und nothwendig

wendig gewesen, daß reiche und arme vermischt sind. Er bemerkt, daß auch Christus in seiner Gemeinde daher diesen Unterschied nicht gänzlich aufgehoben, sondern nur durch weise Anordnungen es also eingerichtet habe, daß ein Reicher ohne Freigebigkeit gegen Arme nicht glücklich, und ein Armer auf dieser Welt dennoch nicht unglücklich seyn könne. Er bestimmt hierauf die Begriffe von Armen und Reichen und setzt davon verschiedene Classen. Er erklärt was eine Wohlthat und Almosen seye und theilet diese in *argentarias* & *non argentarias*. Demnach beweiset der H. D. die Verpflichtung der Reichen den Armen Almosen zu geben, aus der Vernunft, vornemlich aus der Endabsicht Gottes bei der Schöpfung des Menschen zu seiner Ehre und dessen eignen Glückseligkeit, vermöge welcher ein ieder zu Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft und aller Glieder derselben verbunden ist. Er brauchet zu eben dem Beweiß die natürliche Verwandtschaft aller Menschen. Er führet die Geleze an, welche in der Hebräischen Republic von der Vorseege Gottes vor die Dürftigen zeugen, und bemerkt, daß auch Muhammed die Willigkeit der Almosen erkannt. Daß die Glieder der Christlichen Kirche insbesondere zur Willkürigkeit gegen Arme verpflichtet sind, bekräftet der Hr. D. 1) aus dem grossen Gebot der Liebe gegen den Nächsten, 2) aus dem Gebot des Erbhers, was du willst, daß dir andere thun sollen, daß thue du ihnen auch, 3) aus der Vorschrift Jesu nachzufolgen, und 4) aus der Belohnung, welche Jesus denen verheisset, welche diese Pflicht ausüben. Zuletzt führet der Hr. D. die lobwürdige Gerafsalt an, welche die ersten Christen in Versorgung der Armen bewiesen. Wir haben von dem H. D. noch eine besondere Abhandlung von dieser Materie zu erwarten.

Ohne Benennung des Ortes siehet man seit einigen Wochen folgende Schrift: **Abdruck von einem Schreiben die Teutsche und anderer Völker Mänzerfassung und insonderheit die Hochfürstl. Braunschwergische**

gische Münze betreffend, 1749. 96 E. stark in 4. Der ungenannte Verfasser, den man uns in der Nachricht hinter dem Titelblat unter den Buchstaben H. C. I. P. G. versichert, und den ein öffentliches Blat für den Hochfürstl. Braunschweigischen Commissarium H. Graumann ausgiebt, zeigt sich in dieser Schrift als einen tiefsehenden Kenner des sonst so geheimnißvollen Münzwesens. Dieses Schreiben beziehet sich auf ein größeres Werk, welches er unter der Feder hat, und beziehet eigentlich in einer Antwort auf folgende 7. Fragen: 1) was für eine Proportion zwischen Gold und Silber sich außer und in Teutschland befinde? 2) wie die Holländische und Siamische Münzverfassung und deren Einfluß auf die Teutsche Handlung beschaffen? 3) ob? und wie uns solche interessire? 4) wie die neue Braunschweigische Münze beschaffen? 5) wie es am besten zu machen, daß Teutschland aus diesem verderblichen Unwesen komme? 6) was daraus werden dürfte, wenn der Leipziger Fuß bliebe? endlich 7) ob denen Kaufleuten, die die Messen besuchen, nicht zuträglich sey, daß die Ducaten, alte Louisd'or u. s. w. in hohem Preise bleiben? Wir finden diese Schrift muater, einnehmend, und mit vielen dem gemeinen Wesen und insbesondere den Cameralisten nützlichen Anmerkungen angefüllt. Das Verhältnis zwischen Gold und Silber ist entweder gleichmäßig, oder beruhet in dem Preise der ungeprägten Metalle, oder dem Preise der geprägten Münzen im Cours. Der Leipziger Fuß setzt nach dem Englischen die Proportion des Silbers gegen das Gold am allergeringsten, auf 15 und $\frac{1}{5}$ gegen 1. Die Holländer und Franzosen auf 14 und $\frac{1}{2}$, die Spanier auf 14 und $\frac{1}{4}$. Seit 1726. hat man in Spanien das Silber erhöht, indem man 6 Grän an der Feine abgebrochen. Frankreich und Spanien thaten ein gleiches. Durch die Albertusshaler kommt der Holländer über die Teutschen 8. pro Cent Gewinn, und hat den Hamburgern dadurch den Wechsel nach der Offte, dadurch aber, daß er das Spanische Silber

ber bey sich um 5 pro Cent höher als das Teutsche gelten läßt, auch den meisten Wechsel nach Spanien entriß. Der König von Frankreich gewinnt seit der neuen Münzeinrichtung 1726. an Schlageloch in Gold 7. und 7 zehnthel und in Silber beynahe noch 1. Zehnthel mehr, und daher sind seine Münzeinkünfte 2. 500. 000. Pfund im Anschlag. Bey Ummünzung der Gold und Silbermünzen jeder Nation, die Frankreich die Balancen bezahlen müssen, verlihren diese alle über 7., die Teutschen aber gar 10. bis 12. und $\frac{7}{8}$ pro Cent. Teutschland hat nur in die fern Jahrhunderte aus seinen Bergwerken und an fremden Subsidien, die öffentlich bekannt werden, auf 170. Millionen eingenommen, daß es dennoch nicht reicher wird, rührt mit von seiner Münzverfassung her. In dem Handel zwischen den Teutschen und den Franzosen und Holländern erfordert nach dem jetzigen Leipziger Fuß beyderseits Convenienz, daß jener von diesen allezeit Gold, diese von jenem allezeit Silber nehmen. Folglich muß unser Silber immer rarer, und das Franz. und Holl. Gold immer häufiger bey uns werden, und wir leiden in beyden Fällen. Der bloße Umsatz unsers Geldes mit dem Franz. Gold- und Silbermünzen macht Frankreich an jeder Tonne Goldes einen Gewinn von 7. 700. bis 7. 800. Thlr., und da die neuen Louisblancs in den Staaten des Königs von Sardinien, in Genua, Livorno, in der Schweiz und andern Ländern durch öffentliche Verordnungen zum Maßstabe angenommen worden, so müssen alle diese Länder, eben wie Teutschland, einen Tribut von $7\frac{7}{8}$ pro Cent an Frankreich von so vielen 1000. als bey ihnen in dieser Münzsorte circuliren, bezahlen. Eben so geht es den Teutschen auch mit den Holl. Ducaten. Noch mehr aber profitiret der Holländer durch seine Silbermünzen. Wir müssen im Hin- und Herhandel 112. Thlr. anlegen, wo der Holländer nur 100. nöthig hat. Die ganze Nordliche Küste von Teutschland, Ober- und Niedersachsen, Schlesien, Preußen, Rußland und die Provinzen an der Ostsee sind daher

gewisser maassen unter Holl. Direction, und selbst Engeland und Frankreich muß deswegen bey dem Ostsee-Handel Holland brauchen. Die Vorschläge des Verfassers zum besten von Teutschland gehen dahin, 1) ansehnliche Münzen als Münzen nicht länger gelten zu lassen; sondern entweder wie in Frankreich zu verbieten, oder wie in Holland als eine steigende und fallende Waare nach den Umständen der Handlung zu untrer Wohlfahrt einzurichten, 2) den Preis des Silbers zu erhöhen, besonders da der Handel nach Ost-Indien, wo unstreitig das Silber in einem weit höhern Preise ist, uns nunmehr gegen Abend und Norden umjaget. Die Coppenhagener Societät kauft jährlich über 6. Tonnen Goldes an Silber ein, die Schwedische braucht auch etliche, die Holländer verschiedene Millionen, und alle 3. nehmen dazu einen beträchtlichen Theil in Teutschen Gulden und Thalern. Wie wollen wir dabei endlich mit unserm Leipziger Münzfuß besetzen, ohne zu verarmen? 3) bey der Scheidemünze andere Instalten zu treffen. Der Vorgauw-Fuß forderte eine Unmöglichkeit, darüber ist die ganze Unordnung entstanden, wie die 2. Ggr. Stücke schlechter wurden, wurde alles schlecht. Die Scheidemünze muß bis auf $\frac{1}{2}$ Zhr. inclusive gehen, man muß in den Teutschen Staaten nur die eigene und der nachstangrenzenden Nachbarn Scheidemünze gelten lassen, die Scheidemünze auch nicht voll so viel gelten lassen, als die grobe Sorten. Ueberhaupt ist diese Schrift sehr merkwürdig, und die Gedanken des Verfassers verdienen, (wenn wir es wagen dürfen zu urtheilen) entweder öffentlich wiederlegt, oder öffentlich und bald befolgt; allemahl aber von Personen, welche die Vorsicht zu Wächtern des gemeinen Wohls gesetzt hat, gelesen zu werden.

Paris.

Der unermüdete Abt Calmet hat noch im vorigen Jahre zu Nancy drucken lassen *Traité historique des eaux & bains de Plombières, de Bourbonne, de Luxeuil,*
 B b b b b 3 &

à de Bains, bey le Seur in Orléans auf 333 S. mit 16 Kupfern. Die Bäder zu Plombières sind wegen ihrer sanften seiffenhaften lindernden und erfrischenden Kraft sehr beliebt, und schon seit uralten Zeiten im Gebrauche. Man hätte nicht nöthig bey dem Baden so furchtsam zu sein, und erst die Hände nur ins Wasser zu lassen, und niemals tieffer als bis an die Brust zu baden, dann die Hüfte zu Plombières ist nicht gröfser als zu Aachen, wo man bis am Hals ins Wasser sitz. Im grossen Bade wird ein Eß in wenig Minuten gar: aber auf dem Feuer siedet das Wasser nicht eher als gemein Wasser. Die Wärme ist aber doch unbeständig und gröfser vor dem Regen als weil es regnet. Die Dampfbäder werden hier durch heisse Quellen zu wege gebracht, die zu unterst in steinerne Zellen laufen, und die sitzenden Kranken in Schweiß bringen. Der P. C. handelt hierauf von der Ursache der Wärme dieser Bäder. Sie kömmt nicht vom Kieß, den man hierum gar nicht findet, noch vom Schwefel, davon keine Spur dabey ist, der W. glaubt vielmehr die Wärme entstehe aus einer Gährung wiederwärtiger Salze. Von den Bädern zu Luxeuil glaubt er, sie seyen schon den Römern bekannt gewesen. Man findet daseibst auch Eisenquellen, die in kurzer Zeit mit Galleyfels Himmelblau werden. Die übrigen Wasser sind ganz kurz berührt. Des Hrn. LeMaire Anmerkungen über die Plombièresischen Quellen, die Hr. C. seinem Werke entgerächt hat, haben ihren Nutzen. Er hat in denselben überaus wenig Bergart gefunden, und zwischen den warmen und kalten Seiffenwassern ist der Unterschied sehr klein. Wenn man bey den letzten nur etwas tief grabt, so findet man auch warme Erde. Das flüchtige Weien dieser Wasser verliert sich, wann man sie verichlft, und es ist nicht möglich ihre Kräfte zu erhalten. Endlich folgt ein Aufsatz eines Kriegsbauweiffers Nahmens Querlonde, worinn er zeigt, wie man sich dieser Gesundquellen mit mehrerer Bequemlichkeit und Unkündigkeit bedienen könne.

Orléans.

Orleans.

Wir wollen ein schon a. 1747. gedrucktes kleines Werk des neulich angeführten D. Blondels nur mit wenigen Worten berühren. Der Titel ist Dissertation sur la nature & les qualités des eaux minerales & medicinales de Segrai (bey welchen Hr. B. die Aufsicht führt) Par Couret in 12. Diese Wasser sind kalt, und eisenhaltig: auf ihrer Oberfläche schwimmt eine vielwürbichte Haut, und ihr Saft ist gelb wie Ocker, der Geichmat ist matt und hat etwas rauchhaftiges. Mit Gallapfeln werden sie Violettbraun, aber wann sie nicht mehr frisch sind, entfärben sie sich mit denselben gar nicht. Wann man sie übertreibt, so bleibt am Boden eine gelbe Erde, die von allen Arten Säure aufschwimmt. Man findet gar keine Anzeige von Salz in diesem Wasser. Man kan es auch nicht verdrücken. Es ist im Julius, August und September am stärksten, und der Regen schwächt seine Heilkräfte.

Zürich.

Ein junger Bernischer Edelmann hat ohne Befreyung seines Namens bey Heidegger und C. drucken lassen Gedanken des Hrn. v. Hochefcault, der Marquisin von Sable, und des Hrn. L. D. aus dem Französischen übersetzt Octav auf 174 S. Die Gedanken selbst sind viel zu bekannt, als daß wir dem Leser ein Urtheil davon vorlegen sollten. Er weiß wohl, daß der Herzog von N. nach einer langen Bekanntschaft mit der großen Welt, aus seiner Erfahrung mit einer großen Scharfsinnigkeit bewiesen hat, wie unecht die Tugenden unbekannter Menschen, und wie so gar grundlos alles das Gute ist, was ohne den Glauben aus uns hervorgebracht wird. Des Hrn. L. D. Gedanken sind in kleiner Anzahl, ihre Hauptabsicht ist eben die gleiche, und quellen gleichfals aus der Erfahrung. Bey den Gedanken der Marquisin de S. herrscht die reinste Tugend, und sie haben etwas mehr natürlich und

münder mit antisthenes geschminktes Wesen, als die vorhergehenden. Sie sind mehr Klugheits-Regeln, und minder theoretisch. Es gereicht dem edlen Uebersetzer zu einem wahren Ruhme, daß er sich einer so gemeinnützigen Arbeit in einem Alter, unterzogen hat, in welchem die Wollust die allgemeine Beschäftigung anderer Leute von seinem Stande ausmacht, und es ist uns ein Vergnügen, daß er an seinem Freunde u. F. dem er seine Uebersetzung zuschreibt, noch einen Liebhaber der Tugend in eben dem Alter, in eben dem Vaterlande, und in den gleichen reizenden Umständen gefunden hat.

Frankfurt und Leipzig.

Tractatus Theologicus, doctrinam illam mere evangelicam de vera fidei iustificantis natura & vita, secundum luculentissima sacrarum litterarum principia veraque liberorum symbolicorum pronuntiata, luculenter demonstrans, & contra quorundam veritates evangelicas & profitentium & impugnantium, tam falsas interpretationes, quam impias calumniationes in lucem editus, 1728. 8. 10 Bogen. Dieser vollständige Titel drückt den Inhalt dieses Büchelgens weitläufig genug aus, welchen der uns unbekante Verfasser, der ein Wittenberger zu seyn scheint, ganz fein ausgeführt. Wir können aber unsere auf einige Stellen in dieser Schrift gegründete Vermuthung nicht verhehlen, daß ein gewinnfüchtiger Buchhändler dieser alten Schrift durch einen neuen Titel nur mehrern Abgang verschaffen wollen.

Haag. de Bondt hat des Cicero Albinus Natural history of birds nachgedruckt, und in dreien Quartbänden nachdrucken lassen. Man hat nur wenige Exemplarien mit den natürlichen Farben für reichere Liebhaber verfertigt lassen.





Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 1. December.

Göttingen.
Wir haben a. 1748. auf der 465 S. den ersten Theil des hiesigen Druckes der Meadischen Werke angezeigt. Vor einigen Wochen ist der zweite Theil bey Haubenhoel auch nachgefolget. Man findet in demselben das Buch of poysons, welches der Hr. D. Nöder alhier aufs neue ins lateinische mit allem Fleiß übersetzt und aus der Vergleichung der ältesten Auflagen mit der vierten bereichert hat, als welcher man hauptsächlich gefolgt ist. Die Medica Sacra stehen auch in diesem Theile (1749. 622 S.) und endlich das Buch of the plague, welches nach der
C c c c c neu

neuesten und neunten Auflage von 1744. von eben dem oben belobtem Herrn D. Oeder ins Lateinische gebracht ist. Von diesem letztem Werke wollen wir noch etwas beyfügen, weil es in unsern g. J. zu seiner Zeit nicht angeführt worden ist. Der Englische Titel ist, A discourse on the plague IX. edition corrected and enlarged. Hr. M. handelt erstlich von dem Anfang der Pest. Er setz ihren ursprünglichen Hauptsitz in Africa, wo sie als eine beständige Krankheit, wie bey uns etwa die Kinderpocken, herrscht. Von diesem Lande breitet sie sich durch ihre ansteckende Kraft nach Europa aus. Hier widerlegt Hr. M. die Französischen gefälligen Aerzte, die der Pest dieses ansteckende Wesen abgesprochen, und alle zur Abschneidung verdächtiger Häuser und Orter zielende Anstalten mißrathen haben. Hr. M. hingegen bleibt bey den Mitteln, die der Ritter Langeron mit grossem Nutzen gebraucht hat. Er räth die Einwohner angelegter Häuser so gleich nach eigenen, lüftigen und absonderten Pfehöfen zu bringen. Diese letztere an sich höchst vernünftige Anstalt ist vom Parlamente, nachdem es des Hrn. Meads Vorschläge zum Grunde der öffentlichen Vorsorge im Pest-Jahr 1720. gelegt gehabt, wieder im folgenden Jahre abgestellt worden, weil die sogenannte opposition auch in diesem äussersten Nothfalle die Freyheit Britischer Bürger nicht so sehr einschränken, noch einem Minister oder einer Junta eine so grosse Gewalt über die Unterthanen anvertrauen wollen. Die Pest wird, wie Hr. M. glaubt, hauptsächlich durch Wolle fortgebracht, und durch den Mithem einaelogen. Sie ist so stark, daß die Wägel von der angelegten Baumwolle a. 1726. umgebracht worden. Sie scheint aus vielen Ursachen hauptsächlich auf die Nerde zu würfen. Die öffentlichen Feuer sind schädlich, in dem sie vielmehr die Seuche ausbreiten, und aus einem angelegten Hause, das in Brand gerathen, das Gift auf andre benachbarte sich vermehrt hat. H. M. glaubt deswegen die Hippocratische Geschichte nicht, und man hat würklich zu London, wie Hodges bezugt, und zu Mar-

seille

stilles die angezündeten Feuer sehr schädlich befunden. Mit Kalk zu begraben hält er auch für unfürsichtig, indem der Kalk die Fäulung thierischer Theile und die Erzeugung des flüchtigen Laugenfalzes beschleunigt. Er erzählt auch einige anatomische Anmerkungen, die man bey Körpern gemacht, die von der Pest umgebracht worden. Man findet gewöhnlich in den Eingeweiden, wie bey den Rindern pocken, einen allgemeinen kalten Brand. Doch das Werk verdient eine sorgfältige Durchsicht mehr, als einen Auszug, und man hofft, man werde mit dieser vollständigen Ausgabe der Meadischen Schriften den Deutschen Aerzten eine gefällige Mühe übernommen haben.

Paris.

Ben Combert ist noch im Jahre 1748. herausgekommen: *L'Arithmétique & la Geometrie de l'Officier*, contenant la Theorie & la Pratique de ces deux sciences, appliquées aux differens emplois de l'homme de Guerre. Par M. LE BLOND Prof. des Math. des Pages de la grande ecurie du Roi, & des Pages de Madame la Dauphine 2 Bände, jeder von 480 Octavseiten nebst 47 Kupferstichen. Der H. Verf. der sich bereits durch seine *Elements des Arithmetiques* und seinen *Traité de Fortification* bekannt gemacht, handelt im ersten Bande, von den sogenannten vier Species der Rechenkunst, von den Brüchen, der einfachen und zusammengesetzten Regel der Verhältnisse, und beschließt seine Rechenkunst mit der *Regula allegationis* und *Falsi*, welchen die decimal Brüch beygefügt sind. Ferner giebt er in eben diesem Bande einige Nachricht von geraden Linien, daraus bestehenden Drey und Vierecken, ingl. vom Birkel und dem Maasse der Winkel. Woben er Anweisung giebet, allerhand Plätze aufzunehmen. Im zweyten Bande lehret er zuerst die Quadratwurzel ausziehen, und macht die Anwendung auf ein Bataillon *Quarre*; ferner die Ausziehung der Cubicwurzel. Wonächst er die Gründe der Verhältnisse vorträgt, und sich Kürze halber da-

CCCC 2

bey

bey der Buchstaben Rechnung bedienet. Diese Lehre wendet er an auf die ähnlichen Dreyecke und andere Figuren, und weist deutlicher, als im ersten Theil geschehen, wie ein Fünfeck, Zehneck und Fünfeck im Zirkel zu beschreiben, inql. wie die Linien nach einer gegebenen Verhältniß einzutheilen sind. Sodann kömmt er auf die Durchschnitte der Flächen, ferner auf die Körper, und deren Beschreibung in der Kugel. Endlich giebet er eine kurze Anweisung zur Trigonometrie und der logarithmischen Rechnung, und beschließet mit der Lehre vom Wasserwagen. Das Buch ist für Leute, die nur eine leichte Erkennniß der Arithmetik und Geometrie verlangen, wohl zu gebrauchen. Wer aber ein wahrer Geometra zu werden wünschet, muß gründlicher geschriebene Anfangsgründe zur Hand nehmen.

Lyon.

Die Gebrüder Duplain und die Witwe de la Roche und Sohn verfauffen: Histoire abrégée de la vie & du Culte de St. Bonaventure, de l'Ordre des F. F. Mineurs, Cardinal Evêque d'Albano, Docteur de l'Eglise & Patron de la Ville de Lyon, écrite par un Religieux Cordelier. 1747. 8. 213 S. Es ist von diesem Buche auch eine andere Auflage in 12. veranstaltet, welcher aber ione an Druck, Papier und übrigen Zierathen weit vorgehet. Der Verfasser sagt uns in der Vorrede, daß er nur die vornehmsten Handlungen seines Heiligen gesammelt, welche zu Unterhaltung der Frömmigkeit dienen könnten, und daß er alles aus glaubwürdigen Zeugen genommen habe. Er theilt seine Geschichte in vier Bücher. Das erste gehet von der Geburt des Bonaventurâ bis zu seinem Generat; das andere leget seine Einrichtung in seinem Orden dar; in dem dritten finden sich seine Kirchen: Aemter, sein Tod, die Beauführung seines Körpers, seine Wunderwerke und Schriften; und in dem vierten siehet die Erzählung von dessen Verehrung.

Zürch.

Zürich.

Caspar Fucelin hat gedruckt: *Alexandri Xaverii Panelli, e Societate Iesu Presbyteri, Regiis infantibus a Studiis, Regi Catholico a veterum nummorum suppellectili, de nummis experimentibus vndecimum Treboniani Galli Augusti annum; decimum tertium & accimum quartum, Aemiliano Augusto, Colonia Viminacii; vndecimum denique Valeriani Senioris 1748. 4. 116 S.* Der P. Panell ist schon durch mehrere Schriften, die zur Münzwissenschaft gehören, und durch andere gelehrte Abhandlungen bekannt. Die Schrift, so wir anfündigen, enthält zwei Briefe an den Grafen von Sickingen, deren erster 1746. den 23. Novemb. von Madrid, und der andere 1747. den 12. Jun. von Aranius datirt ist; und worin auf des Grafen Anfrage vier Münzen erklärt werden, deren Datum der angenommenen Chronologie entgegen zu seyn scheint. Die erste ist von dem eilften Jahre des Treboniani Galliani; der doch nach der Historie nur 18. Monat regieret hat. Die zweite und dritte Münze rechneth das 13te und 14te Jahr der Gründung der Colonie von Viminacium, nebst dem Kopfe des Aemilianus, der doch nur ohngefähr 3. oder 4. Monate regieret hat. Die vierte ist ein groß Stück aus dem Cabinet des Hrn. le Brex, worauf der Kopf des Valeriani, des Vaters, beschriftlich ist, und auf dem revers siehet das datum im eilften Jahre IA; da man doch annimmet, daß Valerianus im siebenden Jahre durch die Perser seines Reichs verlustig geworden. Der P. Panell sucht diese Chronologische Schwierigkeit zu heben, indem er von der einmahl angenommenen Zeitrechnung gänzlich abgehet; er hält davor daß man die Münzen in diesen Zeiten allein zum Grunde legen müsse, ohne auf die Geschichtschreiber zu achten. Wir wollen nur die Aufösung des Pat. Panell anmerken, und unsern Lesern das Urtheil davon überlassen. Er richtet nach seiner angenommenen Grundregel die Zeitrechnung vom Jahr der Erbauung der Stadt Rom 990., oder

E c c c c i j

dem

dem Jahr Christi 237., welches das erste der Regierung Gordiani war, bis zum Jahre von Roms Erb. 1017. oder zum Jahr Christi 264., welches das zwölfte der Regierung Galliani ist, ganz anders ein, als bisher gemeinlich gewesen; und behauptet nach dem System des H. Harvins, daß zu diesen Zeiten die Prinzen das Reich vitzgemeinschaftlich beherrscht haben; daß Gordianus Pius zugleich mit dem Philippo und Decio, der Decius mit dem Treboniano und Volusiano, und diese mit dem Memiliano und in der Folge mit dem Valeriano und Galliano geherrscht haben; daß Valerianus der Vater drei oder vier Jahr vor der Zeit, in welche die Geschichtschreiber dessen Gefangnis in Persien durch den Sapor setzen, und aus welcher er nicht zurück gekommen, in Mesopotamien regiert habe; daß Gordianus Pius nicht im Jahr C. 244. durch den Anhang des Philippi in Mesopotamien umgekommen sey, indem er annoch im Jahr 250. in Egypten geherrscht habe, als Philippus und Decius den übrigen Provinzen vorstund; daß noch eine Münze übrig sey von des Gordians Frau, Tranquillina, woraus das Jahr 14. seiner Regierung befnadlich sey; daß Trebonianus und Volusianus, sein Sohn, nicht im Jahr 253. getödtet worden, sondern sic noch im J. 260. regiert haben; daß Emilianus, welchen uns die Geschichte als einen Feind dieser Prinzen vorstellet, mit ihnen zugleich über Ädrien geherrscht, weil Münzen von diesen dreien Prinzen vorhanden, welche zu Biminacium im dreyschnten und vierzehnten Jahre dieser Colonie geschlagen worden; daß Emilianus also nicht bloß 4. Monat regieret habe, wie denn der H. Panel Münzen vom zweiten Jahr seiner Regierung anführt; und daß endlich Valerianus, der Vater, nicht im Jahr 260. vom Sapor gefangen weggeführt worden; sondern noch 263. und 264. regieret habe, welches das zwölfte seiner Regierung war, wobei er sich auf die vierte obenangeführte und eine andere von Hancu in Tesoro Bretannico bemerkte Münze der Stadt Idda in Mesopotamien beziehet. Der zweite Brief an den Grafen von Götting

Etling wurde durch die Anmerkung einiger Gelehrten in Deutschland veranlaßt, daß der H. Panel das dritte Jahr der Bürgermeisterschaft des Philippi und die Feier der Ludorum secularium ein Jahr später, nemlich ins Jahr Roms 1002. und ins Jahr Christi 249. setze, und daher die Ordnung der Consulats des Galliani verwirre. Der H. Panel führet deswegen die Chronologie von den Jahren der Macht der Tribunorum, und den Consulaten des Philippi, Valeriani bis zum letzten Jahr der Regierung des Galliani, welches ins Jahr Roms 1021. und Christi 268. fällt, aus. Wir zweiffeln, daß die Geschreiber mit der Grundregel des H. Panels, und der neuen Zeitrechnung, wozu schon Harduin den Grund gelegt, zufrieden seyn werden; indessen bleibt diese Schrift wegen der vielen erklärten Mängel dennoch beträchtlich und ein Zeuge der Gelehrsamkeit des Verfassers.

Halle.

Hemmerde hat mit vorgedrucktem Jahr 1750. abgedruckt Johann Gottlob Krügers der Weltw. und H. Professors Naturlehre dritter Theil, welcher die Pathologie oder die Lehre von den Krankheiten in sich faßt. In Octav auf 410 S. In der Vorrede behauptet Hr. K. die Gründe, aus welchen er diesen Theil der Arzneywissenschaft zur Naturlehre gezählt hat, und gesteht mit einer rühmlichen Offenherzigkeit, daß er dabei die Lehre des Boerhaave angenommen, und seine Fußstapfen verfolgt habe. Man wird also beym Hrn. K. umgekehrt eben die gleichen Classen von Krankheiten antreffen, nemlich unter den Nebeln der festen Theile die allgroße Stärke und allgroße Schwäche der Fasern, und bey den Nebeln der flüssigen Säfte des Menschen die falschte, laugenhafte, saure, rauchige und scharffe Schärfe, sammt andern Boerhaavischen Eintheilungen, seiner Meinung vom Uebergang der Blutkügelchen in dünnere Ädern, und endlich die von denen aus Ädern zusammengesetzten Säute. Unter den

den Ursachen hat H. K. nebst den sechs unnatürlichen Dingen, wie man sie nennt, ob sie wohl zu unfrer Natur allerdings gehören, insbesondre die Bewegungen des Leibes und die der Seele betrachtet, nachdem dieselben zu stark oder zu schwach sind. In der besondern Ausführung hat er nicht nur die bekannten Wahrheiten mit einer muntern Schreibart angenehmer gemacht, sondern auch hin und wieder seine eigene Erfahrungen und Anmerkungen beigefügt. Er hat dieses Werk unserm Erlauchten Hrn. Großvoigt von Münchhausen zugeschrieben.

Zelle.

Der Buchhändler in Berlin, Gottlieb Nicolai ist ge-
sonnen des berühmten D. Nathanael Kardners Glaub-
würdigkeit der Evangelischen Geschichte aus dem Engli-
schen ins Deutsche übersezt auf Vorchuß drucken zu lassen.
Weil nun von den zwö ersten Bänden des zweiten Theils
eine neue und verbesserte Auflage herauskommen ist, und
zwar erst im vorigen Jahre, und dieselbe, wie wir aus
dem Avertissement des Buchhändlers gesehen, dem Hrn.
Uebersetzer noch unbekannt ist, und der gelobte Hr. Kar-
dner doch lieber sehen würde, wenn man in der Ueberset-
zung der verbesserten Ausgabe folgte: so hat er uns er-
sucht, nachdem er von dem Vorhaben Nachricht erhalten,
dieselbe neue Auflage bekannt zu machen. Wir werden
noch an, daß von dem zweyten Theile des erwähnten
Werkes schon sieben Bände heraus sind, davon der fünfte
im Jahr 1744, der sechste 1745. und der siebende 1748.
gedruckt worden; und also das ganze Werk in allen
acht, und nicht sechs Bände, wie in dem Avertissement
steht, ausmacht. So wird auch mit erstem von dem
dritten Bande des zweyten Theils eine neue Auflage in
London herauskommen.

M. G. M. A.

London. Den 23. a. St. ist der Hr. Dionysius Coet-
logan, dessen Schriften wir verschiedentlich angezeigt ha-
ben, mit Tod abgegangen.


1749.
Jahr

119.
Stück.



Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 4. December.


Göttingen.
Von des sel. Hrn. Rath Penthers' ausführlicher Anweisung zur bürgerlichen Kaufmannschaft ist, annoch vor des seligen Mannes Ableben, der vierte Theil in dem Pfeffelschen Verlage zu Augsburg völlig ans Licht getreten. Dieser Theil betraet 102 Seiten Text, und 86 Boas Kupferstiche. Es wird darin von Publiken weltlichen Gebäuden, als von Fürstl. Residenzgebäuden, samt dazugehörigen Nebengebäuden, bestehend in Capelle, Canonicen, Martialis, Bibliothek, Musikammer etc. von Rathshäusern, Marktplätzen, Kandidaten Häusern, Börsen, Wa

Waachhäusern, Stadthoren, Ehrenporten, Zeughäusern,
 Provianthäusern, Casernen, Corps de Gardes, Pulver-
 magazins, Zuchthäusern, Opernhäusern, Festgebäuden,
 Reichhäusern und Volkshäusern dergleichen gehandelt, daß
 theils von wirklich aufgeführten Gebäuden gemeldeter Gat-
 tung, Entwürfe und Erläuterungen mitgetheilet, theils
 neue Dessains davon entworfen, und ihren nöthigen Ein-
 genicksachen nach durchgeganen werden, auch solchen allen
 eine Vorbereitung vom Ort, wo man am besten bauen
 kann, und von Stellen; derer Gebäude nach den rechten
 Weltacanden voransetzet. Die Zuschrift dieses Theils
 ist an Seine Königl. Hoheit unsern gnädigsten Kronprin-
 zen gerichtet. Daß diese von 1749, die Zuschrift dieses
 Bandes aber von 1748 datiret ist, rühret daher, weil der
 Text bereits im vorigen Jahre vor dem Ableben des Ver-
 leasers abgedruckt gewesen, die Ausfertigung der bey dessen
 Absterben noch fehlenden Kupferstiche dadurch ver-
 zögert worden, bis der Sohn gleiches Namens die Arbeit in die-
 sem Jahre vollendet hat. Wir haben von diesem zum un-
 vergänglichem rühmlichen Andenken des sel. Hrn. Rath
 Penther's gereichendem beträchtlichen Werke in fünf Bän-
 den, den Bauanschlag, das Lexicon Architectonicum,
 die Anweisung zu Wohngebäuden ohne Seulenordnung,
 zu den Seulenordnungen und zu öffentlichen weltlichen
 Gebäuden erhalten, mithin fehlen nach dem von dem sel.
 Manne gemachten Entwurf (S. diese Zeit. 1743. S.
 704.) annoch vier Theile von öffentlichen geistlichen Gebäu-
 den, von Vorwerks und Wirtschaften Gebäuden, von
 Wassergebäuden, als Brücken, Schlenken, Dämmen u. s.
 f. und von Anlage der Gärten und dazu gehörigen Ge-
 bäuden. Zu bedauern ist es, daß des sel. Mannes so nüt-
 zliches und bisher so vortreflich ausgeführtes Vorhaben
 durch dessen für die gelehrte Welt und das gemeine Wes-
 sen zu frühzeitig erfolgte Ableben unterbrochen ist. Da
 sich jedoch unter dessen hinterbliebenen Handschriften noch
 verschiedenes, so zu den fehlenden Theilen ausgearbeitet
 ist, gefunden, auch absonderlich zu dem 5ten Theile 28-
 stige

Stiße von ihm völig fertig gemacht, und 12. davon samt dem dazu gehöri-gen Text bereits wirklich in des Verlegers Händen sind, so wird verhoffentlich wenigstens noch der fünfte Theil in kurzen erfolgen können.

Lissabon.

Daß Portugal an guten Lateinischen Dichtern nicht ansechtbar sey, beweiset eine Sammlung von Lateinischen Gedichten, welche der P. Monteiro zu veranstalten den Anfang gemacht hat, und welche der König selbst mit einer milden Freigebigkeit unterstützt. Der Pat. Ant. des Reis, der selbst ein guter Poete war, fing diese Sammlung auf Befehl seines Monarchen an, und hatte bereits den Stoff zu sieben Quartbänden zusammen gebracht, deren Druck nur dadurch verzögert wurde, daß er die Lebensbeschreibung der Dichter beifügen wolte, wovon er nur viere zu stande gebracht, als diese Ausgabe durch seinen Tod unterbrochen wurde. Nachher ist die Besorgung dem P. Monteiro aufgetragen, der bereits im Jahr 1745. in der Königl. Buchdruckerei 2. Bände in 4. davon abdrucken lassen unter dem Titel: Corpus illustrium Poetarum Lusitanorum, qui latine scripserunt &c. Der erste Band ohne Vorrede und Dedication 405 S. und der andere 482 S. Er verspricht die übrigen mit gleichen Fleiß zusammenzutragen, und also zur Ehre seines Landes die Gedichte zu liefern, welche verdienen auf die Nachkommen fortgepflanzt zu werden. Wir machen nur die Nahmen der Portugiesischen Gelehrten nachmahlich, deren Gedichte hier vorkommen. In dem ersten Bande stehen die Arbeiten von fünf Dichtern. Der erste ist Peter Sanchez. Der P. des Reis beweiset von ihm gegen diejenen, welche Spanien zu seinem Vaterlande machen wollen, daß er zu Lissabon gebohren sey. Er lebte zur Zeit der Regierung der Könige Joannes III. und Sebastians I. und war durch seine Verdienste bis zur Stelle eines Secretars des obersten Hofes gestiegen, welche zu der Zeit eine der

beträchtlichsten am Hofe war, wie er denn außer dem mit dem Orden von Christo beehrt war. Er hat sich nicht nur in der Lateinischen, sondern auch in der Portugiesischen Dichtkunst gar sehr hervorgethan. Der zweite, dessen Gedichte hier vorkommen, ist Vermeicus Cavado, ein Rechtsgelehrter zu Lissabon; der in Italien vornemlich unter dem Anacio Polifiano studirt hat, welcher zu seiner Zeit vor einen der größten Meister in Hirtengebichten gehalten wurde. Der dritte ist Emmannel da Costa, alsdiesfalls ein Rechtsgelehrter von Lissabon, der zu Coimbra und Salamanca gelehret hat, und im J. 1564. gestorben ist. Er hat sich auch durch arändliche juristische Ausführungen den ardischen Ruhm erworben. Der vierte Dichter ist Didacus Mendes aus der berühmten Familie von Saconcellos, der zu Alter, einer kleinen Portugiesischen Stadt geboren, nachdem er an verschiedenen Orten studirt und dem Tridentinischen Concilio beigewohnt, ernannt ihn der König Henrich zum Canonico zu Evora und Inquisitor des Glaubens, und starb im 76. Jahr mit einem grossen Ruhm der Tugend und Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, wie er denn die Schriften verfertigt. Der fünfte ist Michael de Caebeo aus einer ansehnlichen Familie der kleinen Stadt Estubal in Portugal, wo er 1525. geboren worden, studirte das Recht zu Toulouse unter dem grossen Caiacio, und erhielt durch seine grosse Geschicklichkeit in der Jurisprudenz eine Stelle in dem Königl. Rathe, ausser etlicher andern wichtigen Obrigkeitlichen Bedienung in Lissabon. Er verstand die griechische und lateinische Sprache vollkommen, und that sich durch die Dichtkunst besonders hervor. Mit dessen Gedichten hat der V. de Monteiro die Gedichte seines Sohne, der den adelichen Stand erwähllet hatte, und im 25. Jahr seines Alters starb, verbunden, welche den Zeiten Augusti gleich sehen. Die Gedichte der drei letzt erwähnten sind schon vorher zu Rom im J. 1597. zusammengedruckt worden.

In dem zweiten Bande sind nur allein die Werke des Johann de Wello von Sousa enthalten, wovon bereits

zu Loon bei Horatius Cardon im J. 1615. eine Ausgabe veranstaltet worden. Johann de Wello war von Torresnovas einer kleinen Stadt in Portugal bürgerlich; er wurde Professor zu Coimbra, und nachher Mitglied des königlichen Raths, welche Stelle er bis an seinen Tod im J. 1575. mit vielem Ruhm verwaltet hat. Unter seinen Gedichten sind die vornehmsten eine Paraphrase in Hexametern des Buchs Hiob, zwei Bücher von dem Ende des Weltlichen und acht Bücher von der Erlösung des menschlichen Geschlechts.

Nepland.

Sacrosanctus Evangeliorum Codex S. EVSEBII Magni Episcopi & martyris manu exaratus ex autographo Basilicae Verceilensis ad unguem exhibitus, nunc primum in lucem prodit opera & studio Joannis Andreae IRICI Tridinenfis Collegii Ambrosiani Doctoris, cum eiusdem praefatione. notis & concordantibus aliorum codicum & SS Patrum lectionibus. Prostat apud bibliopolam Joseph. Bonacinam 1748. zwey Quartbände. In der Vorrede giebet H. J. umständliche Nachricht, wie er an diese Handschrift gekommen. Daber wird jedoch nicht erwähnt, daß der H. N. Bianchini bereits eine Probe davon herausgegeben, und die vollständige Ausgabe versprochen hat. Die Nützlichkeit dieser Uebersetzung überlassen wir den Kunstrichtern, die nichts genauer untersuchen können, zu beurtheilen. Der Druck ist ansehnlich. Die Vulgata steht unten auf jeder Seite daneben. Die Abtheilungen in Capitel und Verse sind vorne gleich nach der Vorrede bemerkt, im Buche selbst aber nach der alten Art nicht gesehen. Im ersten Bande stehen die Evangelia Matthei und Johannis, und im zweyten die Luciae und Marci. Im Ende sind einige Anmerkungen, inl. verschiedene einstimige Lesarten aus den Kirchenvätern und anderen Scribenten, vornemlich solchen, die der Uebersetzung des H. Hieronymi oder der Vulgata entgegen sind, beygefüget.

D d d d d ;

Ter.

Ferrara.

Müßter ist im verfloßnen Jahre erschienen: *Vitae Pontificum Romanorum ex antiquis monumentis descriptae opera & studio Antonii SANDINI I. V. D. & in Seminario Patavino Bibliothecae custodis. Editio altera Italica. post duas Germanicas retractator & auctior Impensis Io. Manfré 1748. 669 S. 8.* Die Deutschen Ausgaben sind 1741. zu Würzburg und 1747 zu Altdorf gedruckt. In dieser neuen Auflage ist am Ende das Leben des jetzt regierenden Pabstes benesüget, welches umständlich und pragmatisch beschrieben ist.

Paris.

Gautier, dessen anatomische Platten wir nenlich angefaßt (776 S.) hat bey Zuset einen Vogen mit dem Titel drucken lassen, *Lettres concernant le nouvel art de graver & d'imprimer les tableaux.* Er schreibt die ersten Anfänge der Kunst mit Farben zu drucken einem Holländer Nahmens Kaufman zu, der um das Jahr 1626. einige nicht alzu glückliche Versuche damit anstellte. Vom Hrn. Le Blond sagt er, seine drey Hauptfarben haben es nicht ausmachen wollen, und seine Arbeit habe in Paris keinen Besoff gefunden. Er aber Hr. G. habe in Marseille, da er sich mit Mahlen beschäftiget, und die gemahlten Cartune häufig gesehen verfertigen, den Einfall bekommen gemahlte Platten zu drucken, ohne vom Hrn. Le Blond etwas zu lernen. Er seye nur sechs Wochen mit demselben in einiger Verbindung gestanden, habe selbst allerley Versuche gemacht, und erfahren, daß man nebst dem rothen blauen und gelben auch das schwarze nöthig habe, welches samtdem weißen des Papiers alle Farben zu wege bringt. Er brauchet deswegen vier Platten und zuzeiten auch noch eine fünfte um einige Kleinigkeiten besser auszubringen. Diese Platten werden eine jede mit ihrer Hauptfarbe bestrichen, und auf das gleiche Papier eine nach der andern abgedruckt.

abgedruckt. Auf einem Kupferstich stellt er hiernächst die Häuser vor, wie sich aus dem Ocker, Zinaber, gebrannten Helsenbein und Berlinerblau samt dem weissen Papier nach und nach allerlei Farben zusammensetzen lassen, nachdem zwey oder mehrere unter einander gemischt werden. Neben der Anatomie hat er auch historische Platten und allerlei Früchte, Brustbilder und dergl. zu stunde gebracht. Man hat neulich in den öffentlichen Blättern verhöret, daß den Hrn. S. seine Erfindung mit einem jährlichen Gnadengeld von 600 Pf. belohnt worden sey.

Die Witwe Robinot verkauft: *Geographie moderne abrégée*, précédée d'un petit traité de la sphere & du globe, ornée de plusieurs traits d'Histoire tant naturelle que politique, & terminée par une Geographie Ecclesiastique. où l'on trouve tous les Archevêchés & Evêchés de l'Eglise Catholique, & les principaux des Eglises schismatiques, avec une table de Longitudes & Latitudes des principales villes du monde, conforme aux dernières observations de Mrs. de l'Acad. des sc. & une autre de tous les noms de lieux contenus dans cette Geographie. 1748. 740 S. 8. Ausser denjenigen, was die weitläufige Aufschrift ankündigt, haben wir noch kürzlich anzuweisen, daß der Verf. zwar von allen Theilen der Welt, jedoch von Europa und darin von Frankreich am vollständigsten handelt. Bey Verfertigung des Buches hat er sich in Ansehung Frankreichs der de l'Isle'schen, und bey Deutschland der von Robert verfertigten Karten bedienet. Bey vielen Mängeln hat er die berühmtesten Leute, so daraus entsprossen, namhaft gemacht, öfters aber in den Namen gefehlet. Durchgängig hat er die Saage der Dorer deutsch anzuweisen. Uebrigens finden sich verschiedne Druck- und andere Fehler in diesem Buche.

Leiden.

Joh. Luzac hat gedruckt, Alb. Schultens Epistola prima ad Amplissimum & Excellentissimum Virum F. O. Men-

Menkenium per scripta, in qua nupera recensio Grammaticae Erpenianae cum praefat. & accessionibus ex Hammasi sub examen revocatur. 4. 19 B. Der Hr. Verfasser bekennt dem H. Hofr. Menken mit vieler Höflichkeit, beichweret sich aber gar sehr wieder die angeführte Recension, deren Urheber dem Hr. Schultens alles zu danken haben, der Dankbarkeit aber gar sehr vergessen haben soll. Doch so viel von dem Schritte persönlich ist, gehdret nicht zu unsern Absichten. Wir freuen uns darüber, daß eine an sich betrübte Sache den Liebhabern der Orientalischen Gelehrsamkeit nützlich worden ist, indem der Hr. N. aus seinen Schätzen dreier Art gar vieles hervorgebracht hat, wodurch die Grundbedeutungen und allgemeinen Begriffe unterschiedener Stammwörter festgesetzt, erläutert, und mit andern Sprachen (E. der Griechischen, Lateinischen, Französischen, Deutschen verglichen worden. Man kan auch hier mit Vergnügen die alte Hebräische Wahrheit beobachten, *עַיִן תֵּיבָרָא* *עַיִן תֵּיבָרָא*, in welcher Absicht wir auch dem folgenden von dem Hr. N. versprochenen Brief beiderig entgegen sehen, indem auch in demselben vermuthl. die bisher glücklich erwähnung des N., die ersten und allgemeinen Begriffe der Orientalischen das ist Hebräisch, Chaldäisch, Syrisch und Arabischen Stamm- und Grundwörter ausständig zu machen, vielen sonst dunkeln Stellen ein Licht anzuhanden wird.

Zu Halle ist der bisherige Hofrath Hr. D. Carl Gottlieb Anorre zum geheimen Rath und Director der hohen Schule, inql. der Hr. Hofrath D. Johann Samuel Friederich Böhmert zum geheimen Rath ernannt worden.

Erfurt. Die Beschreibung des Herculanum die wir 2. 1748. S. 691. angefangt haben ist neulich bey Webers abgedruckt, und mit einer Vorrede bedektet worden. worin man von den andern Nachrichten über diese berühmte unterirdische Stadt eine Anseige antziff.





Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 8. December.

Göttingen.
Herrn Wandenhoel ist seit einiger Wochen zu haben Philosophiae naturalis Primae lineae in auditorum gratiam ductae Lectur auf 317 S. Der Hr. Verfasser, der sich in der Vorrede mit den Buchstaben S. C. H. kenntlich bezeichet, hat schon vor etlichen Jahren behuf seiner Vorlesungen über die Naturlehre einen kleinen Auszug derselben herausgegeben. Dieser erscheint nun vollständiaer in dieser Auflage, indem der Hr. W. nunmehr ein ganzes Jahr diesen Vorlesungen widmet, die er sonst in einem halben zu Ende brachte. Er durchgeht mit einer deutlichen Kürze
E e e e e

jedem Umfang der Naturlehre. Er handelt von den allgemeinen Eigenschaften und Kräften der Körper (wobey sich für den Newton wieder die gevierten Geschwindigkeiten erklärt); von den Elementen; von dem Unterschiede der natürlichen Körper überhaupt; von den Ursachen der natürlichen Ercheinungen überhaupt; von der Erdkugel; der Luft und den Lufterscheinungen; dem Bau des menschlichen Körpers; von den Thieren, den Pflanzen, den Insekten, den himmlischen Körpern, und den Iur und Fixsternen. Unter diese Hauptstücke hat er seinen Vortrag eingetheilt, der freylich um desto nothwendiger kurz geworden ist, weil dieses Buch in einem Leisbuch uemacht, und in die Lesestunden selbst der Erweist, und die Ausübung der Materie billig hat verpart werden müssen. Doch beobachtet man auch bey dieser unvermeidlichen Kürze nicht nur eine vorzügliche Liebe zur Wahrheit und eine gute Wahl der zuverlässigsten Meinungen, sondern auch eine große Menge einzelner hin und wieder eingestreuten Erfahrungen.

Das fünf und dreyßigste Stück der neuen Theologischen Bibliothek unter dem Hrn. D. Kraitz begreift folgende Bücher I. Luthers sämtlicher Schriften 21ster Theil. II. Reinhardi observationes in Matthaum, Marcum, Lucam. III. Gogens wichtigste Abschnitte der Lehre vom Tode, VI. Villetre Essai sur la Felicité de la Vie à venir V. Obbarius Abhandlung von den Wunderwerken. VI. Semmleri miscellaneorum lectionum Fasc. I. VII. Meene unparteyische Prüfung. III. Theil. VIII. Steins Beweis daß die Lehre der Wiederbringung keinen Grund habe. IX. Walchs Harmonie der Evangelien. X. Rinders Heye in greflicher Gestalt. XI. Cereses Abhandlung von den Wunderwerken. XII. Greis Commentatio in oraculum Christi Matth. XXIII. 24. XIII. Sittenregeln dem Menschen in besondern Umständen nöthig. XIV. Zwoschriften von der Rechtfertigung. XV. Venema Dissertationes selectae. XVI. Andere neue theologische Bücher und Schriften. XVII. Theologische Disputationes und Programmata.

In Wandenhoef's Verlag ist herausgekommen C. Plinii Caecili secundi Panegyricus tum abunde tum ex observationibus V. C. Christi Gottlieb Schwartzii emendatus a Joh. Matth. Gesnero editio II. in Octavo auf 9 Bogen. Von dieser Auflage hat der Hr. P. Götner sich heret vom Hrn. Schwart und Hrn. Vertzen gemachten Verbesserungen in soweit bedient, daß er unter denselben gewählt, was er geordnet gefunden. In einem eignen Bogen hat er seine und der andern eben genannten Gelehrten Lesarten verglichen, und die Gründe der neu-gewählten gezeigt. Ein brauchbares Register ist am Ende bezeugt.

London.

Des D. Thomas Knight's reflexions upon Catholicon or universal medicines &c. die mir 523 S. angesagt haben, sind 167 S. stark. Die Absicht ist zu seyn, daß alle allgemeine Arzneymittel, die gar zu vielen Krankheiten abhulffen sollen, Früchte des Eigennutzes oder der Einnistung sind. Hr. K. fängt bey den Wardischen Pillen an, die eine Zubereitung von Spiesglas nach seinen Erfahrungen, zu sein scheinen. Hierauf folgt das Seerwasser, das heutiges Tages wieder allerley langwährende Krankheiten, und insbesondre wider die Scropheln, in Engelland getrunken wird. Das Seerwasser beleuchtet Hr. K. am weitläufftesten, und widerlegt die meisten Lobsprüche, die ihm Hr. W. zugelegt hat. Das beste, nemlich die flüchtige Säure, ist seiner Meinung nach vergeraucht, und das übrig hat eher ein Laugenalkali in sich. Terpentin ist ihm weit vorzuziehen. Seerwasser treibt stark durch den Harn, Hr. K. hat davon Blutharne entsethen gesehen, und in allen hiziigen Krankheiten ist es schädlich. Was die innerliche Wärme der Thiere betrifft, so geht Hr. K. hier mit seiner Meinung sehr weit. Er glaubt es ladre in unsern Adern ein wirkliches Feuer. Die Natur hat das Gehirn mit Wasser und Lympha angefüllt, um dem andrennen des im Blute wachsenden Feuers

vorzukommen u. s. f. Feuer ist auch das einzige, worin die Kraft der Stephanischen Arznei wider den Stein besiegt, es arbeitet an der unelastischen Luft, die im Steine ist, es dähnt sie aus und zwingt sie, daß sie die Wände zerprengt, in welche sie eingeschlossen ist. Dieses Feuer liegt eigentlich im Laugenfasse der Erde und im Kalche, deswegen löset frischer Kalch den Stein kräftiger auf. Nicht diesen Hauptzügen hat Hr. R. eine Menge besonderer Gedanken, davon viele für bloße Einfälle gelten können, und auszuführen unnöthig sind.

Hodges hat zwölf Detavblände gedruckt, in welchen die Philosophical and theological works des lezlich verstorbenen Johann Hutchinsons beariffen sind. Wann wir uns von den übrigen einen Begriff aus dem X. Buche machen wollen, welches wir gelesen haben, so wird man hin und wieder einen Schatz von unwahrscheinlichen Möglichkeiten und getrosten Hypothesen finden. In diesem X. Buche sind die bewegenden Kräfte erklärt, die den Kreislauff des Bluts hervorbringen. Der ganze Mensch ist in demselben in eine Dunsmaschine verandelt. Der Dunst aus den Speisen steigt in die Milchgefäße, kömmt zum Herzen, zertheilt sich durch die Schlagadern, wird von der Kälte der umschwebenden Luft zurückgetrieben, in Lebensgeister verandelt u. s. f. Hr. H. hat ein Mittel gefunden ohne die geringste Kenntniß in der Zergliederung eine Physiologie zu schreiben. Die übrigen eilf Theile handeln von allerhand wichtigen Materien. Im ersten Bande setzt Hr. H. daß die Luft der große Satan ist, der sich Gott widersetzt hat, und daß ein großer Theil der H. Schrift zum Vorwurf hat, uns von dieser seltsamen Wahrheit zu belehren. Im II. wird die Mosaische Weisheit, wie sie der Hr. H. versteht, vorgetragen, und gezeigt, daß Luft und Licht die wirkenden Wesen in der Natur sind. Im III. handelt Hr. H. vom Falle vom Paradies, der Seele des Menschen und den adtlichen Rahmen: im IV. von der Abgötterey und dem allgemeinen Verluft der wahren Naturlehre, die nur noch in der Bibel erhalten worden ist. Im V. theilt Hr. H.

die Kräfte Gottes und der Geschöpfe, und zeigt die Gränzen von dem Vermögen dieser zwey so verschiedenen Classen von Wesen: im VI. schreibt er von der göttlichen Herrlichkeit: im VII. bemisset er wieder die Tuden die Art und Weise, mit welcher Gott sich den Menschen geoffenbart hat. Im VIII. wird die natürliche Religion als der Glaube des Teufels vorgestellt, und in diesem und folgenden die Christliche Lehre als die einzige Wahrheit angepriesen. Im XI. sind die wirkenden Wesen in der Natur erklärt: und im XII. findet man vermischte Aufsätze, vom Innern verschiedener Classen von Geschöpfen: von den unsterblichen Körpern, und der Art dieselben zu entdecken.

Harbertwylf.

Der jüngere Hr. von Gorter, dessen Name David ist, hat in diesem Jahre bey Wiamanns drucken lassen *Elementa botanica methodo Cl. Linnæi accommodata atque in vltum auditorum vulgata* groß Octav auf 90 S. samt eilf Kupferplatten. Der Hr. de G. ist den Meinungen des berühmten Linnæus ganz ergeben. Sein iziges Werk ist großentheils ein Botanisches Wörterbuch, worinn die neuen Kunstwörter erklärt sind, deren sich Hr. L. bedient. Er hat diese Erklärungen mit einigen Kupferplatten ausgestattet, die aus dem Eliffortschen Garten, aus dem Tournefort, und Pontedera hergenommen sind. Doch findet man hier noch etwas mehr, nemlich die Grundregeln, aus welchen man die Kräuter in Arten, Gattungen und Classen zusammensetz, wabey der Hr. de G. mit geschickten Beyspielen die Linnæische Lehrart unterstützt. Er gesteht (n. 168.) wie sein Lehrer, man müsse das Ansehen der Pflanze (faciem) bey Feststellung der Gattungen zum Grunde sezen. Aber warum occulto, und nicht im offenbaren?

Nürnberg.

Stein und Kasse haben neulich in Octav auf 216 S. gedruckt *Müßer von Aufsätzen und Reden, welche zur Übung*
 E r r 2 2 in

in der prosaischen und poetischen Schreibart nach der Wohlredenheit und Beredsamkeit dienlich sind, als ein Anhang zu T. Heinrich Drümels Redekunst. Von diesen Mustern sind in ungebundener Rede dreie, des Seneca Abh. von der Kürze des menschlichen Lebens nach der neuen Uebersetzung des Hrn. Heintze, unlers Hrn. Canslers von Wohlheim Rede von dem sichersten Mittel die Leiden dieser Zeit zu befhigen, und die Lobrede über den Grafen von Turenne des berühmten Gevrit Heschier. In gebundener Rede hat man acht Gedichte des Hrn. H. v. Hallers gewählt, wobei wir anmerken, daß sie nach den alten Auflagen abgedruckt sind, da sie doch in den neuesten verschiedentlich verbessert und vermehrt erschienen.

Helmstädt.

Wir haben neulich dasjenige von der Conradischen Bibliotheksammlung angezeigt, was uns am meisten Eil zu haben geschienen, nemlich die Mahnen der Ebner, die das Verzeichniß anzuhelfen haben. Wir setzen hier nunmehr noch eins und anderes an, das zu wissen nöthig ist. Der Hr. Prof. Hübner hat das sehr brauchbare Verzeichniß selbst zu machen übernommen, und dasselbe nach den Wissenschaften und deren Theilen eingerichtet. Die Handschriften Kupferstücke, Münzen, und einen Anhang gebundener und ungebundener Bücher samt einem Register wird man im meisten Theile antreffen. Die Bücher aber dieses Art, die sich auf 6418. Stücke belaufen, werden den 26. Junius 1750. und in den folgenden Tagen veräußert, vorher aber auch nicht das geringste davon veräußert werden, es wäre dann, daß sich bis Oftern ein Käufer zu der ganzen Sammlung fände, dem man dieselbe auf billige Bedinge abzutreten sonst geneigt wäre.

Leipzig und Eöthen.

Nach im Jahr 1748. ist in 8. bey Joh. Christoph Körner herausgekommen: wahre Grundregeln einer Staatswissenschaft.

wissenschaft, nach welchen ein Land glücklich regieret und so wohl des Landes Herrn, als auch der Unterthanen wahrhaftes Wohl in Religions und Politic. Zustände befördert werden kan, samt Anhang von der Fürkennmacht, wie ein Land groß und reich gemacht, auch der Justiz und Politic. Staat verbessert werden könne. Dieses ist nur eine neue Auflage unter veränderten Titel von der bekantesten Klugheit zu leben und zu herrschen; die nach einem geschriebenen Collegio des s. Hütdeus eingerichtet, und von Müdigern, nach vieler Meinung, ans Licht gestellt ist.

Leingo.

Bei Joh. Heinrich Meyer ist folgende Schrift gedruckt: Ueberzeugende und unumstößliche Beweisgründe der christlichen Religion von dem vorrestlichen Hrn. Addison, Esq. in Englischer Sprache verfasst, denen verschiedene Abschnitte wieder die Atheisten und den Unglauben; beigefügt sind, nebst einer Vorrede ins Deutsche übersezt 1749. 8. 1 Alph. 5 Bog. Dieses ist eine Uebersetzung der Sammlung einiger Schriften von dem Addison und andern, welche 1742. zu London zuerst herausgekommen. Der Uebersetzer ist der bekannte H. Theodor Arnold. Zu erst stehen Addisons Beweisgründe der Christlichen Religion, in welchen die Zeugnisse der Juden und Heiden von den Thaten, den Wunderwerken, Weissagungen; Christi und deren Erfüllung, dem Leben der ersten Christen etc. zum Beweis der Wahrheit der Christlichen Religion angewandt werden. Darauf folgen verschiedene beigefügte Stücke unter folgenden Aufschriften. 1) Von Gott und seinen Eigenschaften, 2) die Allmacht und Weisheit Gottes in der Schöpfung, 3) die Vorsehung Gottes, 4) die Andeutung Gottes; 5) die großen Vortheile, so die Offenbarung vor der natürlichen Religion hat, 6) die Fürerlichkeit der christlichen Einigung oder Religion, 7) die hohe und vorreffliche Erscheinung der heiligen Schrift, 8) wider die Atheisten und den

Uu

Anglauben 9) wieder die heiligen Freudencker, 10) die Unsterblichkeit der Seele und ein zukünftiges Leben 11) der Tod und das Gericht. Dieses sind lauter Stücke aus dem so beliebten englischen Zuschauer. Zuletzt folget Serino der rechtschaffene Edelmann, in Ansehung seiner Religion, Gelehrsamkeit und Aufführung von Aldison. Die gründliche Art zu denken des Verfassers verdienet es, daß wir diese Schrift untern Lesern anpreisen, ob schon sonst die vorkommende Materien auch von andern vollständiger sind vorgetragen worden. Die Uebersetzung ist denen übrigen des H. Arnolds ähnlich.

Leipzig.

Mit vorgedrucktem Jahre 1750. ist in der Lantischen Buchhandlung vorige Messe, Johann Christ. n. Königs neu verbessertes und aussehlich vermehrtes Catechismusbuch mit einer Vorrede von dem vormalten Reichsgräflichen Hause von Siech begleitet von D. Geert August Jerichsen, ans Licht getreten. Die Einrichtung des Buchs haben wir bey Gelegenheit der zweyten Ausgabe in dieser Zeit. 1743. S. 512. vorgeleget. Gegenwärtig ist es von einem Ungenannten hin und wieder verbessert und vermehret, und nach den neuesten Veränderungen eingerichtet. Von Rathsscollegiis in Städten sind in dieser neuen Ausgabe elf, und von Universitäten zehn angeführet. Unter beiden ist unser Göttingen nicht verueffen, jedoch sind bey unsrer hohen Schule die neuesten Veränderungen seit einem Jahre nicht beobachtet, ob schon die Vorrede unter dem 12ten Septemb. d. J. geschrieben ist. Als eine der vornehmsten Verbesserungen haben wir anzuführen, daß die gegenwärtige Ausgabe mit einem vollständigen Register versehen ist.



1749.

121.

Jahr

Stück.



Göttingische
Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Erste Zugabe zum Decemb.

Gotha.
Die hochtbl. Deutsche Gesellschaft zu Göttingen fährt immer fort, sich in ihren würdigen Mitalliedern zu zeigen, und Scribenten aufzustellen, die dem Vaterlande Ehre machen. Gegenwärtig haben auch des gelehrten Herzogl. Jagenhofmeisters Hr. Christoph Eusebius Supptus gesammelte Oden und Lieder bei Joh. Chr. Reischer zu Gotha in einem Alphabet mit überaus schönen und saubern Drucke die Presse verlassen. Der Hr. Verfasser setzt eine kurze aber lehrwürdige Vorrede voran, worin er von seinen so genannten Gedichten aus der möglichen Welt

Welt eine sehr gegründete Nechenschaft giebet. In der Opernwelt, wo alle Augenblicke allegorische Wesen auftreten, und mit neuen Zungen reden, sind dieser Art Gedichte nichts neues. Und wenn wir auf die Sittenlehre und Historie sehen, so hatte das Alterthum selbige größtentheils in diese Welt verwiesen. Allein außer dem Theater und in Gelegenheits- und andern Gedichten ist Hr. Cyprianus, so viel wir wissen, der erste, der auf diese nützliche und reizende Weise singet: und sein durch diese Versuchung erworbenes Ansehen ist hinlänglich genug, sich Nachfolger zu erwecken. Die persönliche Gelegenheitsgedichte verringern gar sehr den Adel der Poesie, und redliche Herzen wünschen allemahl, wo nicht den gänzlichen Ausschluß des ausgedehnten Reiches der Gelegenheitsdichter, doch eine solche heilsame Revolution in selbigem, die eine allgemeine Bereinigung der Dichter nach sich ziehe, der Welt bei ihren gelegentlichen Anforderungen um den gedungenen Lohn was neues, nützliches und gutes zu sagen. Der Schmeichler machet, daß man dem Dichter nicht mehr glaubet, der die Tugend schildert. Selbst die besten Arbeiten dieser oft glücklichen Poeta, wenn man ihre Poesie betrachtet, verlieren ihre ganze Schönheit, wenn man augenscheinlich sieht, ja mit Händen tappet, daß sich Eclaverei, Eigennuz, Niederträchtigkeit, und allerlei sträfliche Leidenschaften in ihre Gesänge mischen. Zu geschweigen, daß der Dichter allemahl ein Mensch bleibet, wo sein Herz auch am aufrichtigsten ist. Hr. Cyprianus führet daher eine Art zu dichten ein, bei der man das Vergnügen, das die Poesie geben sol, um so viel klärter und reiner wahrnimmt, je entfernter alle Menschlichkeit dabei ist. Er läßt allerlei poetische Wesen, d. i. wärlliche und mögliche Dinge, denen eine Perion angedichtet werden kan, aus der Körper und Geisterwelt auftreten, und leget ihnen allerlei wahrscheinliche Reden und Handlungen bei. Allerlei phantastische Geschöpfe, d. i. solche, die der Einbildungskraft ihr Daseyn zu danken haben, Jährzeiten, Leidenschaften, natürliche Begebenheiten u.

d. m. machen seine Poesie lieblich. Dieses ist, wenn man nach den von dem Hrn. Verfasser beieinander gesetzten und Continen zu Werke gesetzt, allerdings ein großes Hülfsmittel für den Dichter, der Wahrheit und Unschuld, oder wie Hr. Suppius redet, der lebenswürdigen Menschenfreundin, der schönen und göttlichen Tugend, die ohnedem mehr als zu viel in eine mögl. Welt verwiesen zu seyn schiene, desto getreuer zu verbleiben.

Der bekannte rechthaffne Charakter des Hrn. Verfassers macht, daß in seinen Gedichten durchgehends eine gewisse Unparteilichkeit und Unschuld herrscht. Vielleicht rühret es selbst davon her, daß er an einigen Stellen ein wenig zu viel die Sprache der Gewohnheit beibehalten. Was ist die bei einem solchen Herzen anders, als natürlich und aufrichtig reden wollen? Dieses aber so wol, als auch andere poetische Freisheiten in der Verbindung, dem Reime und Ausdrucke, die strengen poetischen Empfindungen vielleicht etwas hart vorkommen möchten, werden durch den großen Vorrath wahrer poetischer Schönheiten, die durchgehends seine Lieder beleben, reichlich genug ersehet. Sein Werk bestehet aus 5. Büchern. Das erste enthält lauter solche Gedichte, von denen wir oben geredet. Das 2te faffet die geistlichen Oden, das 3te die Moralischen, das 4te die Freuden- und Traueroden, das 5te die sapphischen, anacreontischen, und überfesten Oden in sich.

Es mag einer die Erbanung, oder die Lehre in einem geündten Choren suchen, so findet er in den Suppiusischen Gedichten seine Nahrung. Doch scheint uns Hr. Suppius glücklicher, als in allen anderen zu seyn, wenn er seine Sappho auftreten und singen läffet.

Weimar.

Der Hr. Hofprediger Bartholomäi hat nunmehr von seinen Actis historico-eccelesiasticis das 74. Stück herausgegeben. In demselben treffen wir an I. Religions-Be-schwer-

schwerden der Reformirten. II. Nähern Unterricht von dem Unterhalte der Priester-Witwen in Schweden. III. Die Wolfenbüttelische Verordnung an die Landprediger wegen der Armen. IV. Einen betrübten Brief aus Ungarn von der Bezeichnung der Evangelischen Kirchen in Raab. V. Fortsetzung der neuesten Bibel-Historie. VI. Kirchen-Neuigkeiten. Nach den angenehmen Nachrichten von neuen Ausgaben und Uebersetzungen der Bibel oder Biblischen Schriften wird uns auch etwas sehr unartiges S. 282. u. f. bekannt gemacht. Es hat nemlich ein Pragischer Baccalaureus formatus Theologiae, Namens Berghauer, 1746. ein großes Buch unter folgendem Titel abdrucken lassen: Bibliomachia, das ist, Biblischer Feldzug und Musterung vieler jämmerlich veräfflichten Bibeln. Er tritt hier auf als ein Feind der Lutherischen Bibel, und giebet vor, die heiligen Leser derselben, welche er Lutherische Bibeldrescher nennet, seyn dadurch in die größten, oder, wie er es nennet, in grausame Ketzerrepen verfallen. D. Luthern nennet er den Haupt-Bibelschänder und Bibelmörder, und unsere Kirche das Protestantische Bibel-Merk. Mit gleichem Eifer verwirft er der Protestanten übrige Uebersetzungen der Bibel, und beschließt mit diesem Urtheile: der ganze Schwarm dieser Bibel-Scartecken verdient nichts anders, als daß der Vater des saulen Kaiser Wenzels eine Illumination damit anstünde. Er hält also auch nichts von der Furchung in der Schrift, als deren Auslegung nicht seiner Meinung dem Papste zu überlassen, und nennet die Protestantischen Ausleger der Schrift Hermeneutische Seiltänzer, eregetische Zahnbrecher, vornehmliche Niemenstecher, und metaphrasische Luftspinger. In dem letzten Capitel versichert er, daß die Evangelische Kirche den Türkischen Streit der Verdammung zu erwarten habe, gleichwie der Abfall der Griechischen Kirche von der Römischen durch den Türkischen Säbel bestrafet worden sey. Zuweilen schreibt er der Catholischen Kirche das vollkommenste Recht zu, alle Ketzer durch die Obrigkeit zur Catholischen

Religion zu zwingen. Eines solchen Polemischen Mitters werden sich vernünftige Catholiken von Herzen schämen, und an dieses neuen D. Hochstratens ungeschickter Feder keinen Gefallen haben. Vor einer Widerlegung kan dieser Bibliomachus sicher seyn. Denn wer wird gegen diesen Dreißtückel mit seinem Deyen streiten wollen?

Zu dem 75. Stücke von den Actis historico-ecclesiasticis ist folgendes enthalten. I. Des Pabsts Schreiben an den neuen Bischoff zu Breslau, und dieses Bischoffs Schreiben an die ihm unterwürfigen Geistlichen: wie auch des Pabsts Verordnung wegen Einschränkung der Ordensleute in Schlesien. II. Nachricht von der Hinrichtung einer der Zauberer beschuldigten Subpriorin zu Würzburg. Aus dem Aftenmäßigen Berichte, der hier erscheint, werden nicht wenige schließen, daß sie, der Tortur zu entgehen, welche ihr doch nichts igenußet haben würde, freywillig bekannt habe, daß sie eine Heze sey. Es kömmt auch etwas darinnen vor, welches den Verdacht erwecket, als sey ihr Kaiser eigentlich die Lutherische Ketzerey gewesen. Denn der Geistliche, so bey dem Scheiterhaufen eine Rede gehalten, ermahnet die Zuschauer ernstlich, sich vor verbotenen Büchern zu hüten. Eben derselbe giebet ihr das ausdrückliche Zeugniß, daß sie mit vollem Vertrauen auf das Verdienst Christi dem Tode entgegen gegangen, und den Schwerdtstreich unerschrocken empfangen habe. Zu den Verdiensten der Heilsaen hatte sie also kein Vertrauen. III. Nachricht von der S. Christophels Gebete, durch welches der Aberglaube nicht in Catholischen, sondern auch in einigen Lutherischen Ländern Geld zu erlangen hoffet. IV. Nachricht von neuen Kirchen zu Baden, zu Berlin, und zu Gersdorf. V. Fürst. Rußländische Kirchen-Verordnungen. VI. Nachricht von einigen neuen Aethiopsischen und Naturalistischnen Schriften, deren Inhalt angezeigt wird.

Zu dem 76. Stücke von den Weimarißchen Actis historico ecclesiasticis kommen vor. I. Religions-Beschwerden zu Friesenheim, Hildesheim und Dénabülck. II.

Kaiserliche Befehle in der hohenholländischen Religions-Streitigkeit. III. Königl. Preussische Befehle wegen der Bücher-Censur, und wegen Verkaufung ärgerlicher Schriften. IV. Erste Fortsetzung von Ausbreitung der Christlichen Religion in America, in Asien, unter den Juden in Deutschland, unter den Muhammedanern, und unter den Papstländern. V. Jubelfest der Johannis Kirche in Halberstadt. VI. Fünfzigjährige Jubelfeyer des Hallischen Waisenhauses. VII. Dritte Fortsetzung von Addivicens Theodicee.

Es ist auch das sechste Stück der Beiträge zu diesen Actis an das Licht gekommen. In demselben ist befindlich. Die Lebensbeschreibung D. Weismanns, Erzbischoff Benzels, D. Zeibichs, und zweyer andern vornehmen Geistlichen. II. Absterben etlicher andern Theologen und Prediger. III. Geistliche Amtsveränderungen H. D. Stemmlers, H. Pontoppidans, H. D. Fresenius, H. Am Ende, und noch anderer.

Teua.

Melchjors Wittwe hat verlegt: Io. Ern. Schubert introduct. in theologiam revelatam i Alphab. 16 Bogen. Der Hochwürdig Hr. Verfasser erfüllet hierdurch sein in der Vorrede zur dogmatischen Theologie gethanes Versprechen, zum Vergnügen derer, die diesem Werke bisher mit Verlangen entgegen gesehen hatten. Nachdem der H. Abt in der Vorrede diejenige Christen angeführt, welche theils dogmatische, theils historische Einleitungen in die Theologie geschrieben haben; so kommt er zu der Abhandlung selbst. Hier redet er zuerst von dem Wesen, von dem Daseyn, von den Eigenschaften des Weltens, das den Grund der Welt in sich enthält. Die Schöpfung und Vorrichtung sind der Gegenstand des zweiten Hauptstückes. Das dritte handelt von der Unsterblichkeit der Seele, das vierte von der Religion. Der Betrachtung des Ursprungs und der Zulassung des Bösen ist das fünfte Hauptstück gewidmet.

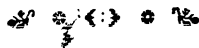
Zeit

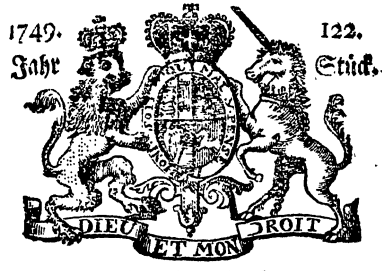
Ferner wird in dem folgenden von der Nothwendigkeit einer Offenbarung, von den göttlichen Büchern, von den Eigenschaften der heiligen Schrift, von ihrer Erklärung, von der Wahrheit der christlichen Religion und-endlich von der Theologie überhaupt gründlich, ordentlich, deutlich und reizend gehandelt. Wir wollen bey der großen Menge der wichtigen Materien, welche in diesem lehrwürdigen Buche vollständig vorgetragen werden, nur eine einzige Anmerkung berühren, um unsere Leser von dem Werthe dieser Schrift zu überführen. Nachdem in dem sechsten Hauptstücke gezeigt worden, daß die Menschen entweder einen Mittler haben oder ewig verdammt seyn müssen, so beweiset der Hr. Verfasser, daß die Schriften der Propheten und Apostel einen göttlichen Ursprung haben, weil sie einen Mittler darstellen, der Gott und Mensch zugleich, dem unsere Sünde zugerechnet ist, der vor uns auf das vollkommenste genug gethan und an unserer Statt das Gesetz erfüllt hat, der selbst ohne Sünde ist, dessen Verdienst uns durch unsere Bepflichtung zur Seligkeit zugerechnet werden muß: ferner weil die Geschichte von der Auferstehung Jesu keine Erdichtung seyn kan: weil aus dieser Ursache alles übrige, was von diesem Mittler erzählt wird, der Wahrheit gemäß seyn muß. Edelmann und seine Vorgänger werden oft widerlegt, und zwar allezeit mit den stärksten Gründen. Kurz diese Schrift ist verständig bey denen, welche nicht ganz und gar schon verblendet sind, Aberglauben und Luglauben zu verbannen; wenn sie nur einige Aufmerksamkeit bey ihrer Durchlesung haben. Denn Gründlichkeit und Ordnung sind es besonders, die sie von selbst allen Lesern auf das beste anpreisen.

Weslar.

Wie viele Schwierigkeit es mache, Catholische Ordensleute zum Schutz solcher Rechtsangelegenheiten; die vor weltlichen Gerichten anhängig sind, abhören zu lassen; davon zeuget folgender ohnlängst zum Vorschein gekommenen

ner: Abdruck einiger am höchstseignlich-Kaiserlichen und Reichs-Cammer-Gericht Namens des Hrn. Reichs-Grafen Franz Carl von Walebert zu Bassenheim übergebenen Suppliquen samt Anlagen und erfolgten Decreten, wodurch zwar wohlgedachter Hr. Graf in seiner am Cammergericht hangenden Rechts-Sache, wider Ihro Churfürstl. Gnaden zu Mainz, als hohen Vormund seines seeligen Hrn. Bruders hinterlassenen zwey minderjährigen Söhnen, denen Herren Grafen von Walebert zu Bassenheim Mandati & Citationis ad videndum annullari testamentum. eine Kaiserl. Commission zu Abhörnung des Hrn. Franz Wengels, Pater Prior im Kloster zu Ilbenstadt, ausgedrückt, aber bis diese Stunde noch nicht zum Zweck hat kommen können. Wegen Seltenheit des Vorfalles dem Publico zur Nachricht mitgetheilt 1749. Fol. 27 C. Der Hr. Graf von Bassenheim hatte in Abhörnung ermeldten Paters eine Kaiserliche Commission vom Cammergericht gesucht, auch solche auf wiederholte Vorstellung, da der Prälat zu Ilbenstadt ihn selbst nicht abhören lassen wollen, zuletzt unterm 21. Apr. 1749. erhalten. Nachdem aber nachhero, da die Commission mittelst Erkundung des Erzbischöflichen Vicariats zu Mainz erschuet werden sollen, dieses die Artikel, um selbst den Zeugen darüber abhören zu lassen, verlangt; so hat das C. G. in einem anderweiten Decrete vom 9. Jul. 1749. von der vorher erkantten Commission nichts weiter gedacht, und nur Requisitoriales an Chur Mainz, um den Pater bey dem geistlichen Vicariatsgericht abhören zu lassen, erkant. Alle in dieser Sache übergebene Suppliquen nebst den darauf sergangenen Decreten, ingleichen die bey dieser Gelegenheit mit dem Prälaten zu Ilbenstadt gewechselte Schreiben sind hier zusammenge-
druckt.





Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 11. December.

Göttingen.
Voy der academischen Streitschrift, welche Hr. Johann Ernst Küling aus Hannover am 8ten October mit ausnehmender Geschicklichkeit vertheidigte, führte Hr. Hofrath Böhmmer den Vorfuß. Sie ist bey Haagen auf 58 S. gedruckt, und handelt *de liberis fideicommissis operatis*. Der Hr. Verf. erklärt zuvörderst den Ursprung und Begriff der Fideicommissis, ingl. was *liberi* und *Kindes* bedeuten. Dieses Wort gehet nur auf den ersten Grad, jenes Lateinisches hingegen auf alle Nachkommen einer Person. Sodann wird dargethan, daß ein Fideicommiss nicht allein
G g g g g auf

auf die Weise, daß der Erblasser dem Erben die Ueberlieferung der Erbschaft auflaget, sondern auch mittelst der Substitution, verordnet werden kann; und hiernächst gewichtig, wie die Substitution von den Fällen unterschieden, wenn verschiedene Personen zugleich zu Erben eingesetzt werden. Wobey der Hr. Verf. absonderlich festsetzet, und mit einem Nichts Gutachten der hiesigen löbl. Jurischen Facultät erläutere, daß es als eine Substitution anzusehen sey, wenn der Erblasser jemand mit Namen, und zugleich dessen Nachkommen überhaupt zu Erben einsetzet. Uebrigens wird in zweifelhaften Fällen nicht vermuthet, daß die Substitution fideicommissarisch, sondern vielmehr, daß sie von der gemeinen Art (directa) seyn solle. Ob nun wohl die Kinder eben wie andere Erben mittelst eines Testaments, oder andern letzten Willens oder auch nur mündlich mit Fideicommissen beschweret, auch den Enkeln eines anoch lebenden Kindes Fideicommiss in einem sogenannten Ätlichen Testament unter Kindern zugetheilet werden können; so darf doch keinem fremden Erben (extraneo) in dergl. Ätlich. Testament ein Fideicommiss anders als in Besohn von fünf Zeugen verlassen werden. Uebrigens steht den Aeltern frey, ihre Kinder in Ansehung aller übrigen Güter ausser dem Pflichtheil mit Fideicommissen zu beladen; wiewohl der Pflichtheil selbst mittelst der sogenannten cautela Socini mit einem fideicommiss belästiget werden kann. Bey den fideicommissen womit die Kinder belästiget werden, ist allemal die Verbindung darunter zu verstehen, sofern diese ohne Kinder versterben. Hiernächst wird umständlich erklärt, was für Worte und Ausdrücke zu einem Fideicommiss erfordert werden. Weil die Deutsche Sprache unter dem Worte Kinder die KindesKinder nicht begreift; so sind die Enkel nicht schuldig, ein Fideicommiss zu erstatten, das den Kindern aufgelegt ist. Die Verbindlichkeiten der Kinder, die mit einem Fideicommiss beschweret sind, kommen übrigen ordentlich mit denjenigen überein, welche andern fiduciariis obliegen. Insonderheit ist jedoch hierbey in acht

acht zunehmen, daß die Kinder befrucht sind, nicht allein die Fruchttheil, sondern auch das Leibelantische Viertel, wo n. auch gleich kein Grundbuch gemacht ist, von dem Fideicommiss abzutreiben; wiewohl der Vater Macht hat, den Abzug des letztern zu unterlagen. Etwas ist auch zu merken, daß die Kinder von der cautione fideicommissaria befreuet sind.

Londen.

Das Buch, dessen wir auf der 398 S. gedacht haben, ist uns nunmehr zu Handen gekommen. Der vollständige Titel ist A general Chronological history of the air, weather, seasons, meteors, in sundry places and different times, more particularly for the Space of 250. Year together with their most remarkable effects on animal (specially human) bodies and vegetables. In two volumes. Der ungenannte Verfasser scheint wohl der D. James zu sein. Er hat sich dazu unter andern der Arbeit eines Geistlichen Namens Say bedient, der für sich selbst von Jugend auf den Zustand der Luft, des Windes, der Erden und die Krankheiten in ein Tagebuch eingetragen hat. Die bills of mortality oder Todten Zetteln sind ihm auch zu statten gekommen, über welche er ein Werk seit 18 Jahren in der Arbeit und nunmehr unter der Presse hat. Aus des Hrn. Huxhams Plymouthischen epidemischen Krankheiten, des Wuttringshams Nosologie, dem Joh. Colle de Bellona hat er gleichfalls viele herrschende Krankheiten hergenommen. Seine übrigen Quellen sind allerlei alte und neue Werke, und andre Geschichtschreiber, sonderlich aber große Sammlungen, wie die Waageburgische Chronik und andre dergleichen. Der erste Band, der 494 S. stark ist, begreift die vornehmsten herrschenden Krankheiten, die Erdbeben, die ungewöhnlichen Witterungen, Theurungen und dergleichen in die Augen fallende Umstände unserer Erde von der Sündflut an bis zum Jahr 1716. und ist in so weit bloß historisch. Es ist zu vermuthen, daß der Verfasser sich hierbey einer sehr

ungehofften Hilfe bedient habe, indem die Namen der Dichter und Dichter sehr oft ganz unverständlich verfaßt sind, da man sie bald völlig vermisst, bald aber was völlig Enalisch sollte genannt werden, aus Unwissenheit mit dem lateinischen Namen beicat, wie Mediolana, Mediolanenses: King of Alemania, Argentina, Augustum. Den Prosper Alpin macht er gar [255 S.] zu einer Stadt. Es wäre leicht falls nicht adbitis gewesen, verschiedene offenbar unrichtige und fabelhafte Begebenheiten oder satirische Erzählungen einzurücken. Also hat man p. 287. eine allegorische Vorstellung der päpstlichen Verfolgungen in allem Ernste für eine Krankheit angeführt, auf der 300 S. aber eine ganz abscheuliche Lustgeschichte, so zu Wiederaufsehen sein soll, und dergleichen findet man mehrere. Also braucht der W. bey der großen Pest der Jahre 1347. 1348. ganz genau die gleichen Zahlen, die unendlich wahr sein können. Es sind seiner Nachricht nach fünf 12444334. Raarfässer, 124434. Cartheuser, und 1244434. Personen überhaupt in Deutschland daran gestorben, wovon noch zu bemerken ist, daß man damals gar keine Waalken gehabt, woraus man die Zahlen so genau hätte bestimmen können. Jedoch ist die große Menge der Beschreibung doch bequemer, und hin und wieder findet man auch einige angenehme Anmerkungen. Also führt der W. aus des Hrn. Sav. Erfahrungen an, daß in England ungeachtet des mehrern oder wenigern Regens und verschiedener Bitterung dennoch fast alle Jahre gleich viel Gras und Korn gewachsen; daß die menschlichen Körper von den Bitterungen weniger leiden als man meinen möchte; daß in London der Unterschied der Zahl der Sterbenden nicht gar groß ist, das Wetter mag auch sonst so heiß oder so kalt sein als es will, und daß endlich, aus einer Erfahrung von 30. Jahren, zu folgen scheint, man habe eine Reihe trockner Jahre zu erwarten, wann das Quecksilber im Barometer den ganzen Jenner durch auf 30. Zölln steht, eine Anmerkung, die ihren großen Nutzen haben könnte, wann sie richtig wäre.

We

Venedig.

Der Hr. D. Janus Meghellini, der beyde Theile der An-
 nunti in Venedig ausübt, hat einen Brief an den Flo-
 rentinischen Arzt Anton Cocchi bei Vallaglia in diesem Jahre
 drucken lassen. Dessen Titel ist Lettera Chirurgica . . .
 sopra l'offesa della villa in una Donna consistente nel ra-
 doppiamento degli oggetti, seguito dopo la depressione
 della Catarata. Ja Octav auf 62 S. Hr. M. ist ein
 Schüler des Benevoli. Er beschreibt in seinem Werke
 drey Arten Staare. Der erste besteht in einer Verdichte-
 rung des Augen Krystalls, wobey derselbe weder seine Fi-
 gur noch seine Härte verändert. In dem andern ist ein
 wülstiges Fell vorhanden, und bey demselben braucht
 der D. eine Lancetten-Nadel. Der dritte machden Milch-
 staar aus, in welchem man die Einfassung des Krystalls
 durchbohrt, woraus dann ein weißer Saft fließt, der bey-
 de Augenkammern trüb macht, und wobey der D. allerley
 Vorsorgen anzeigt, um zu hindern, daß das Uebel nicht
 ärger werde als es gemein. Der Vorfall selbst, wovon er
 eigentlich handelt, betrifft eine Krankheit in einer Frauen,
 die sehr feine Strikarbeit gemacht, und mit einem Felle an
 den Augen befallen worden, und die nach dem gewöhnli-
 chen Staarstechen zwey Lichter anstatt eines gesehen. Die
 Ursache dieser Erscheinung ist wunderbar. Sie besteht in
 einer neuen pupilla, die sich inwendig gegen der Nase ge-
 zeiget, und vermuthlich von der Verwundung der Uvea
 im Staarstechen entstanden zu sein scheint. Hierwieder
 streitet nun Hr. M. er läugnet, daß seine Nadel einige Schuld
 habe, und glaubt das Uebel sey die Folge einer Entzün-
 dung und Veretterung, die nach dem Staarstechen sich wük-
 lich gezeigt habe. Er nimmt dabey Anlaß zu einem Vorschlage,
 wie man ein neues Loch [pupillam] mit der Nadel ma-
 chen, oder ein herdorbnes wieder zur regelmäßigen Bewe-
 gung bringen könne, wann es durch die Nadel beschädigt
 worden.

§§§§§ §

Parma.

Parma.

Der H. Jacob Belgrado, ein Jesuit, ist der erste, der dem neuen Landesherren Don Philip ein Buch gewidmet hat. Der Titel ist Fenomeni elettrici con i correlari da lor dedotti e con i fonti di cio che rende malagevole la ricerca del principio elettrico. In 4. auf 144 S. Des Verfassers Absicht ist, der Verwegenheit Einhalt zu thun, mit welcher man in Italien allerlei angenommene Sätze von der Ursache der electrischen Erscheinungen in ein willkürliches Gebäude zusammen trägt. Er beschreibt im ersten Theil seines Werkes die Erscheinungen selber. Diejenigen Erfahrungen, die mit einander übereinkommen, und nur in verschiedene Zweige eines gemeinen Stamms sind, setzt er unter einander in Gestalt von Scholien. Die meisten hat er selbst wahrgenommen, und das Werkzeu beschrieben, dessen er sich dazu bedient hat. Im zweyten Theile findet man die Folgen, die man aus diesen Erscheinungen auf eine gesicherte Art ziehen kan. Die vornehmste ist, daß die electrische Materie ein feines, dem Feuer und Licht ähnliches, elastisches, in allen Körpern anwesendes flüßiges Wesen sey. Im dritten Theile zeigt er die Schwürigkeiten, die in der Kenntniß dieses Wesens uns im Wege sind, und er gesteht, daß man es eben so wenig kennt, als man die wahre Natur des Lichtes, des Feuers oder der elastischen Materie [die H. B. annimmt] genaujam eingesehen habe. Die Meinungen des Hen Roulets und Vallabert gefallen dem Vater nicht, ja er schneidet so gar der Nachwelt die Hoffnung ab, näher mit der electrischen Materie bekannt zu werden. Man rühmt sonst an diesem und andern Werken des H. Belgrado die Kürze, die Deutlichkeit und die nette Schreibart.

Berlin.

Mit diesem vorgedruckten Titel aber eigentlich in Holland ist neulich in 12. auf 386 S. herausgekommen Supplement

ment a l'ouvrage de Penelope ou Machiavel en Medecine par Alechejus Demetrius T. III. Der vornehmste Theil dieses Werks ist eigentlich eine Satire oder ein Libell wieder die meisten Parisischen Aerzte, wovon der D. de la Mettrie den einzigen Senac ausnimmt. Es sind Gemälde von ihrer Gemüthsverfassung, in welchen ihnen nichts gezeichnet worden, obwohl doch unter allen Elyoa, Fouillac und Ferrein am härtesten mitgenommen sind. Der stöchtige Verfasser, der so oft sonst auf seine Erfahrungen und eigener Untersuchungen pocht, hat des grossen Reaumonts Wahrnehmungen aufs verächtlichste durchgezogen. Selbst des Albinus Tafeln sind vor seiner Feder nicht sicher, er wirft ihm in einem eignen Capitel vor, daß er die Perspective nicht beobachtet, und seine Zeichnungen mit fremden Bildern verstellte habe. Eben so kühnlich sucht er den Boerhaave zu machen, weil er ihm bey einem Fieber mit einem Bergkräuterkraut Blase ins Auge gesehen, und das Fieber bey drei Monate dadurch aufgehalten haben soll, daß er ihm nicht wider gelassen. Sich selber aber erhebt er, als einen Patriotischen Freudenker, der mit seiner größten Gefahr die angenommenen Vorurtheile angegriffen, als einen glücklichen Arzt, u. s. f. Endlich schließt er mit einer bitteren Schlußschrift wieder einen gewissen Artikel in der Bibl. Raisonnée 1747. T. I. P. 2. p. 112. in welcher ihm, seiner Meinung nach, unrecht geschehen: da andre vielmehr diese Monatschrift viel zu gutig getunden haben, woben er die Refutation de l'homme machine, die aus unsrer a. 3. genommen ist, dem Hrn. Hofr. v. Haller mit Unrecht zuschreibt. Er verlängert hier aufs äufferste die Penées Philosophiques, da er hinaegen die Histoire de l'Ame für seine Arbeit erkennt, und hierin unsere ehemals geäußerte Muthmaßung bestärkt [S. 363.]. Er läugnet auch, daß er von dem Französischen Feldlager weageganen, und versichert er seye von sich selber weageganen, weil er aefürchtet, man werde ihn seßsetzen. Eine seine Unterscheidung. Er führt hieben einen lateinischen Vers an Pedibus sic nos addidit artus, dessen Verstand er am besten auslegen wird, wann

wann es nicht etwa hat heißen sollen *Pedibus timor addi-*
die alas. Man wird sonst im ganzen Werke nicht viel an-
 treffen, als die aller ungehörigste Freyheit, mit den bit-
 tersten Worten die härtesten Vorwürfe zumachen, wovon
 die meisten, wie wir aus Paris verhöret worden, ohne
 den geringsten Grund sind. Die unächtigen Ausdrücke
 würden im übrigen den W. verrathen, wann man ihn
 nicht kannte, und die Gelehrtheit würde auch ihn entdecken
 helfen. Er saß J. E. Montague habe den Solvius als
 einen grossen Arzt gerühmt, welcher doch mit seinem schät-
 zigen Salze so viele Menschen umgebracht habe. Uns
 möglich ein Arzt zu sein, und nicht zu wissen, daß Mou-
 taque gestorben ist, eh d. Hr. Solvius geboren worden.
 Sein Heil war der alte Jacob Solvius, ein Lehrer zu
 Paris, zu dessen Zeiten an das schätzbare Salz noch niemand
 gedacht hat.

Leipzig.

In Carl Ludwig Jacobi Verlaag ist herauskommen:
 Christoph Gottfried Angibauers, Pfarrers in Rauenhof
 und Klinge, Catechetische Theologie nebst einer Vorrede
 von Er. Hochwürden, Hrn. D. Johann Christian He-
 benstreiten, SS. Theol. Prof. publ. Ord. in Leipzig 1749-
 8. 3 Alph. 4 und kein halber Bogen. Wir müssen
 es als eine Glückseligkeit unserer Zeiten ansehen, daß
 sich so viele bemühen, die Grundwahrheiten unsers
 Glaubens der Jugend und einfältigen Christen begreiflich
 zu machen. Gegenwärtige Schrift hat eine gleiche Ab-
 sicht. Der Hr. Verf. leget dabei den Dresdnischen Ca-
 techismus zum Grunde, vergleicht denselben, und be-
 stärket die vorgetragenen Glaubens und Lebenslehren mit
 Sprüchen und Beispielen heil. Schrift, und den Symbo-
 lischen Büchern unserer Kirche. Der Vorbericht weist
 den nütlichen Gebrauch dieser Catechetischen Theologie an
 und ein dreifaches Register machet dieselbe auch denen
 brauchbar, welche sich sonst in ihrem Unterrichte des
 Dresdnischen Catechismi nicht bedienen.



1749.

123.

Jahr

Stück.



Göttingische
Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Zweite Zugabe zum Decemb.

Hamburg und Leipzig.



Es haben die Buchdrucker Georg Christian
 Grund und Adam Henrich Holle eine Nach-
 richt von einer Uebersetzung der allge-
 meinen und besondern Historie der Na-
 tur, nebst einer Beschreibung des Kö-
 nigl. Französischen Naturalien Cabinets, nach dem
 drey Ketzen der Natur, auf einem Bogen in gr. 4.
 Fund gemacht. Weil wir gesonnen sind, nächstens eine
 umständlichere Nachricht von diesem beträchtlichen Werke,
 nach Anleitung des Französischen Originals, zu geben; so
 bemerken wir nur kürzlich folgendes. Es enthält dieses
 Buch

h h h h

Buch in funfzehn Bänden oder Theilen eine wohl gefasste vollständige für Gelehrte und Ungelehrte nutzbare Geschichte der Natur. Insonderheit begreifen die neun ersten Bände, außer einigen vorläufigen allgemeinen hierher gehörigen Abhandlungen, das ganze Reich der Thiere, nämlich des Menschen, der vierfüßigen Thiere, der Fische, Muscheln, Schnecken, Gewürme und Ungeziefer, und endlich der Vögel. In dem zehnten, elften und zwölften Theile wird das Reich der Pflanzen beschrieben, insonderheit auch eine feine Nachricht vom Ackerbau ertheilt, und die besten Erfahrungen und Erfindungen der Franzosen, Engländer, Deutschen und Italiener dargelegt. Die drei letzten Bände handeln von dem Mineral Reiche, nämlich von den Steinen, Erzen und Bergarten, den Erden, Salzen, Schwefel, Harze u. s. f. Diese funfzehn Theile will man zwar in der Uebersetzung beibehalten, doch so, daß im Deutschen zwey Theile für einen Band gerechnet werden, weil selbige nicht stärker sind, als daß süßlich zween in einen Band gehen. Den 15ten Französischen Band will man entweder zu dem 6ten und 7ten Deutschen schlagen, oder daraus den achten Band machen, und in demselben zugleich die Werkwürdigkeiten liefern, welche einige gelehrte Männer in Holland aus ihren Naturalien Cabinettern zu dem Nachdruck hergeben, welchen der Buchhändler de Hondt in Haag vorhat. Die Deutsche Uebersetzung wird auf großem weißen Papier mit guten neuen Lettern gedruckt, und die im Original befindlichen Kupfer und Dignetten beygefügt. Jeder deutscher Band soll um drey Thaler in guten Gulden auf Vorfuß geliefert werden. Und zwar bezahlt man bis ans Ende der nächsten Jubilate Messe zwey Thaler, und empfängt sodann auf Michaels gegen einen Thaler Nachschuß, und zwey Thaler Vorfuß auf den folgenden, den ersten Band. Und so wird alsdann mit dem Vorfuß und der Ablieferung des Buches von Messe zu Messe fortgeföhren. Die Verleger nehmen nicht allein selbst den Vorfuß an, sondern haben auch gesammte Herren Buchhändler darum ersuchet.

Halle.

Halle.

Der Buchhändler Johann Andreas Bauer hat in einer gedruckten Anzeige bekannt gemacht, daß er ein Werk unter folgendem weitläufigen Titel auf Vorichuß drucken zu lassen gesonnen ist: *D. E. F. S. Lexicon Juridico-Consultatorium*, oder Repertorium der wichtigsten Consiliorum, Responsorum, Enunciatorum und Decisionum der meisten Juristen Facultäten, auch anderer Dicasteriorum und einzelner berühmter Ictorum, welche bishero in vielfältigen und mancherley Collectionen auch andern Juristischen Schriften durch den Druck, oder sonst, bekannt geworden; worinnen jedes Decisum mit seinen *Rationibus Dubitandi & Decidendi*, es mag *Civil-Criminal-Consistorial-Rechts Jagd-Jork* und andere Sachen betreffen, oder auch in das *Ius Publicum*, oder aber ins *Ius Canonicum* und *Ecclesiasticum*, einschlagen, ganz kurz zusammen gefasset, und nach Ableitung der Materie, worüber es ertheilet worden, unter seinen gehörigen *Articul*, diese auch hinwiederum in *Alphabetische Ordnung*, gebracht sind; daß also jedermann von einem *Casu* verschiedene *Respon*s und rechtliche *Gutachten*, wie sie hier und dort *pro* und *contra* ausgefallen, besammeln finden, und gleichsam eine *Bibliothecam Selectissimam* von *Consiliis in Compendio*, ja einen rechten Schatz *Juristischer Gelehrsamkeit* haben, auch das verlangte also gleich aufschlagen und finden kan.

Das heißt was rechtens ausgeführt, oder wenigstens versprochen. Dieser rechte Schatz *Juristischer Gelehrsamkeit*, wobey die Absicht nicht auf einen großen Profit, sondern dahin gerichtet ist, dem gemeinen Wesen erspriessliche Dienste zu leisten, soll den Liebhabern in zwey bis drey *Folianten*, jeden wenigstens zu zwölf *Alph.* gerechnet, geliefert werden. Auf den ersten Band werden 2 *Thlr.* Vorichuß bis zu Ende der *Neujahresmesse 1750.* angenommen. Nachher kostet jeder Band 4 *Thlr.* Der erste Band wird *Michaelis 1750.* in Halle oder *Leipzig* abgeliefert, alsdenn 2 *Thlr.* Vorichuß auf den zweyten voraus gezahlet, und dieser sodann auf

Tubilate 1751. geliefert. Kommt nun noch der dritte Theil dazu, so sind zu solcher Zeit abermals 2 Thlr. auf den 2ten Theil gezahlet, welcher zu Michaelis 1751. fertig seyn soll. Wer unter 50 Thlr. auf einen Theil vorschiesset, zicket noch von jedem Thaler 3 Sar. ab, über 50 Thlr. gehen sieben ab, und von einem Vorchuß über 100 Thlr. werden 16 Thlr. abgezogen. Und das Post-Geld für die einzulassenden Gelder will der Verleger noch dazu sehen. Jedoch mit dem Bedinae, daß der Vorchuß längstens acht Tage nach den Terminen wirklich bey ihm eingelassen sey. Allhier in Göttingen nehmen der Verleger dieser Zeitung Joh. Wih. Schmid, und Abraham Wag den Hock den Vorchuß an.

Erfurt.

In Johann Henrich Bonnens Verlage wird auf Vorchuß gedruckt: *Ioannis ab Indagine* wahre und Grundhaltende Beschreibung der heutigen Tages weltberühmten des Heil. Römischen Reichs Freyen Stadt Thürberg, in fünf Büchern abgefaßt. Was dem wahren Ursprünge dieser Stadt, und allem demjenigen, was in derselben von Jahren zu Jahren bis auf jetzige Zeiten merkwürdigen Geschehen und vorgefallen. Alles aus berühmten alten Geschichtschreibern und gesicherten Urkunden, mit Hinzulassung der angeblich ungegründeten Ursprünge und andern fabulösen Erzählungen, glaubwürdig und unwiderprechlich erwiesen; auch sonst mit Ausföhrung und Erläuterung verschiedener Alterthümer dieses Landes. und einigen andern Kupfern ausgearbeitet. Das Buch soll über fünf Alph. in 4. stark und in der nächsten Tubilate Messe vollständig abgeliefert werden. Der Vorchuß zu zwey Reichsgulden wird allhier zu Göttingen bis Ausgang des Monats Februar 1750. bey dem Buchhändler Wan den Hock angenommen. Hernach soll es zwey Thaler kosten. In der Nachricht, welche der Verleger dieser wegen kund gemacht, wird versichert, daß der H. Verleger

fasser viele Jahre hindurch alle theils gedruckte, theils geschriebene Nachrichten und Chroniken von Nürnberg zu sammen gebracht, und fleißig durchblättert. Das erste Buch, heisset es ferner, trägt die fabelhafte angebliche Ursprünge der Stadt Nürnberg vor, und zeigt hernach den wahren und fest gegründeten Anfang des *castris Norici*, woraus endlich Nürnberg entstanden. Das 2te B. führet an, was unter dem Kayser Conrad III. bis an Rudolph I. in Nürnberg geschehen; inq. wann und wie diese Stadt ihre Reichs Unmittelbarkeit erhalten; und stellet auch den gesicherten Ursprung des Burggrafthums Nürnberg dar. Das 3te B. stellet dasjenige vor, was unter den Kaysern Rudolph I. bis auf Carl IV. in Nürnberg merkwürdiges geschehen und vorgefallen. Das 4te B. handelt ab dasjenige, was unter den Kaysern Carl IV. bis auf Albrecht II. in Nürnberg vorgefallen, und füget diesem die wahre und durch standhaftes Zeugniß erwiesene Succession der Hrn. Burggrafen bey. Das 5te B. zeigt, was zu den Zeiten Kayser's Friedrich III. bis 180 merkwürdiges in dieser vornehmen Reichsstadt vorgefallens und füget nächst dem in verschiedn. Capiteln, eine Beschreibung von dieser Stadt Regimentsform, verschiedentlichen Gerichten, Gesezen, Pflögämtern auf dem Lande, Stadtwappen, Gebräuchen, Handel und Wandel, Künstler u. d. m. bey.

Copenhagen.

Zum Andenken der grossen Dänischen Jubelfeyer [welcher in Göttingen gleichsam vorgespielt worden *] hat der H. Prof. J. N. Aucher sen in Form einer ordentlichen Monat. Disputation drucken lassen, *Parva sextae operum Horatii, Carmina secularia, digesta nunc primum, sua serie ordinata, & edita.* Er hat, wegen anderweitiger Beschäftigung der Pressen diesmal nur die Einleitung zu dieser Arbeit in 3 Bogen drucken lassen. Vor allen Dingen
 H h h h h 3

*. Siehe unsere Zeitungen 1748. S. 1057.

gen stellet er die bekannte Canadontische Einrichtung vor, welche aus unterschiedenen, und unter andern auch aus der von Bandenhoeften verlegten kleinen Ausgabe, bekannt genug ist, und zeigt an, was er dabei anzusehen habe. Hernach führet er an, aus welchen Stücken des Poeten das ganze Drama, [wie man es heißen möchte] die ganze Jubel-Music, deren Werfertigung ihm von Augusto aufgetragen worden, bestanden habe. Wir wollen die ganze Stelle mit seinen eigenen Worten hersetzen, weil dergleichen Schriften, nicht sonderlich gemein werden, und dahin stehen, wenn das ganze Werkchen herauskommen wird, damit die Liebhaber ihre Prüfung anstellen können. Primum Od. 1, 32. & secundum Od. 4, 6. in scena campi Martii ad Tiberim primo die ludorum secularium. Tertium Od. 3, 1 secundo die in Capitolio [Canadon hat nur die erste Strophe dieser Ode zum Eingang der Jubel-Music gemacht] Quartum Od. 3, 22, & quintum Od. 2, 21, [welche auch Canadon zum Jubelgesange machet] nocte quae tertium diem praecessit, in templo Dianae Auentinae. Sextum Od. 1, 31, & septimum, quod ipsum illud vetus est carmen seculare, tertio die in templo Apollinis Palatini, & denique Octauum Od. 3, 30 eodem die, sub finem ludorum in campo Martio &c. Der D. redet in einem ziemlich hohen Ton gegen den guten Canadon [so pflegt er ihn zu nennen] und von seiner Erfindung, welcher er sehr gewis zu seyn scheint. Er leget zum Grunde seiner Meinung und Weise die Erzählung der Römischen Jubelfeier aus dem andern Buche des Jossimus, welche er Lateinisch hinsetzt. Die Ausführung selbst aber verpharet er, um der oben angeführten Ursache willen, auf eine andere Belegenheit. Sie muß besonders gerathen, wann sie uns überzeugen soll, die zur Jubel-feier gehörige Stücke seyen von den Abschreibern dermassen durch unterschiedene Bücher zerstreuet worden. Es kommt hier nicht auf eine ungefähre Verwechslung der Blätter in dem Original an, daraus unsere heftigen Exemplarien gekopfen: sondern es müste gleich die erste Sammlung mit

groß

großer Ungeschicklichkeit und Uebereilung gemacht worden seyn: vieler andern Schwürigkeiten zu geschweigen, von welchen sich alsdenn wird besser sprechen lassen, wenn man sehen wird, wie der D. dieselben ansehen, übergehen, oder beantworten wird. Wir führen noch zwey Verbesserungen an, mit welchen der D. beweiset, daß seine neue Ausgäbe der Jubelgedichte nicht unnöthig sey. Er liest Od. 1, 32, 15 Dulce lenimen, mihi *eumque*, salus Rite vocanti: an statt des unschuldigen *eumque*, welches zu unsern Tagen schon so oft angefaßt worden. Vermuthlich soll *eumque* auf Phoebum oder Iouem gehen. Od. 1, 31, 1 liest er, Quid *dedicatur* [an statt *dedicatum*] poscit Apollinem Vates? Dedicatus vates heißet der Jubelvoet. Wir dachten, Dedicatus Apollo sey ἰδενθεὶς, in templo suo solenni ritu collocatus: und sind so unweisend, daß wir nicht finden können, worinnen der Soloecismus bestehen sollte, wenn man auch durch einen gewöhnlichen Graecismum Dedicatum Apollinem erklären wolte, Apollinem cui templum dedicatum est, wie ἐπιτετραμμένος τῇ δαίτῳ, πικροθεὶς τὸ εὐαγγέλιον u. r. l. Kan donatus nicht so wohl von der beschenkten Person, als von der geschenkten Sache gebraucht werden? Der D. mag sich auch sonst zu neuen Kriegen bereiten, wenn er 1. E. die Versehung, welche D. Heinsius und Boivin vor genommen haben (da iener Epist. 2, 2, 87-140 nach Epist. 2, 1, 219; dieser aber nach 2, 1, 117 geht) als einen unüberwindlichen Beweis (inuietum argumentum) ansieheth; wovon Bentley sagt, Qui iam monitus in ea sententia obstinate perstiterit, vix illo Arpino sanior videatur. Es ist die Rede von dem Mann, der sich dem leeren Schauplatz Tragödien und Comödien mit großer Bewegung zu hören sich einbildete. Wir begehren mit niemand zu streiten, sondern warnen nur den Leser, sich von der Sprache des D. der seiner Einfälle sehr gewiß zu seyn scheint, nicht hinreissen zu lassen, sondern seine neue Wahrheiten dem ungeachtet zu prüfen: welches dem D. nicht

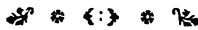
zuwider seyn kan, weil die Wahrheit bey der Untersuchung desto weniger verlieret, je schärfer diese ist.

Mürnberg.

Der bekannte Mathematicus und Mitglied der Cosmographischen Gesellschaft, Hr. Georg Moriz Lowicz, hat eine Karte zeichnen lassen, welche eine Vorstellung der Sonnenfinsterniß des 8ten Junners 1750. enthält. Diese Zeichnung ist von der Beschaffenheit, daß man ohne alle Kenntniß der Mathematic die Erscheinung der Sonnenfinsterniß zu Petersburg, Rom, Berlin, Nürnberg, Lisbon und Goa darauf finden kann. Sie besteht nämlich aus einer runden gelben Scheibe, welche die Sonne vorstellet, und einigen krummen Linien, welche den Weg des Mondes bezeichnen, und bey welchen die Zeit, da der Mond diesen Weg durchläuft, bemerkt ist. Schneidet man mit dem scheinbaren halben Durchmesser des Mondes, welcher mit auf der Karte angezeichnet ist, eine andere runde Scheibe aus, legt den Mittelpunct dieser Scheibe auf den Weg des Mondes, und rückt denselben darauf fort: so findet man den scheinbaren Stand des Mondes vor der Sonne zu den bemerkten Zeiten, mithin auch, wie groß die Finsterniß an jedem der bemeldeten Orte seyn wird.

London.

Robert Bischoff von Clogher in Irland hat in 8. bey Watts drucken lassen A dissertation on prophecy. Er zeigt den Zusammenhang der Weissagungen des alten Testaments mit den Neuern: und erklärt die Offenbarung Johannis. Wir haben von diesem Werke eine vortheilhaftige Vermuthung. In einem Anhange erzählt Samuel Brett, als ein Augenzeuge, was in einer Versammlung der Juden vorgegangen, die den 12. October 1650. in einem offenen Felde zu Agoda in Ungarn gehalten worden, und in welcher er die Stellen der Schrift geprüft haben, die die Ankunft des Messias betreffen.



1749.
Jahr

124.
Stück.



Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 15. December.

Göttingen.

Schulze hat auf 30 Quartseiten gedruckt: Gustav Bernhard Beckmanns und Otto David Heinrich Beckmanns, beider Rechte Doctor und der Weltw. Mag. Gedanken von der Deutlichkeit und ihren Hindernissen im Vortrage besonders der Rechtsgelahrtheit, womit sie ihre insehende Wintervorlesungen ansetzen. Nachdem die H. Verf. die verschiedenen Arten der Deutlichkeit, da es bald eine Eigenschaft der anschauenden Erkenntnis, bald eine Beschaffenheit des schriftl. oder mündlichen Vortrages, bald eine Fertigkeit und Eigenschaft einzelner Personen

Person ist, auseinander gesetzt, und erinnert haben, daß alhier von der letzten Art die Rede sey, wird dargethan, daß es dabey auf eine Fertigkeit deutlich zu denken, und ein Geschick seine Gedanken deutlich vorzutragen ankomme. Die Mittel zum ersten zu gelangen enthält die Vernunftlehre und deren Ausübung, wobey es aber nur auswendig gelernten Erklärungen und Beschreibungen nicht ausgemacht ist. Zum zweyten wird erfordert, daß der Zuhörer eben den Gedanken bekomme, den derjenige, der etwas vorträget, mit seinen Zeichen und Worten verstanden hat. Eine Rede ist entweder absolut oder respectiv verständlich oder unverständlich. Die Schuld von dem letztern haftet entweder an dem Urheber der Rede, oder an demjenigen, an welchen sie gerichtet ist. Hiervon werden verschiedene Ursachen angeführt, als die unzeitige Liebe zu veralteten oder zu unndiffizilen neuen Wörtern, die Zweydeutigkeit, die unterlassene Bestimmung ungemöhnlicher und zweydeutiger Wörter und Redensarten, der Mangel aller systematischen Ordnung im Vortrage der Gedanken, daß man nicht vom bekannten und leichten zum unbekanntem und schwerern fortgehet, daß man die abgeordneten Begriffe nicht mit sinnlichen Exempeln und Gleichnissen klar macht, die unzeitige Erregung der Leidenschaften bey den Zuhörern. Diese allgemeinen Sätze werden hiernächst auf die Rechtsgelehrsamkeit angewendet, und endlich eine Erinnerung, welche ein hiesiger berühmter Professor wider der H. H. Werk. Anschlag von Excerptivlägen gemacht, beschreiben abgesehen.

Wir haben bey der Anführung der Berlinischen Memoires de l'Acad. des Sciences schon angezeigt, daß in denselben einige historische Nachrichten von dem Brandenburgischen Hause anzutreffen sind. Die Hand, der man diese Aufsätze zuschreibt, die Freymüthigkeit, womit dieselbe geschrieben, und die vielen besondern Umstände, die sie aufgezeichnet hat, haben einen Buchhändler bewogen, daß er sie nach der Urkunde ohne Benennung des Jahres und Ortes in Delav auf 164 S. hat abdrucken lassen, und es wird

wird fortfahren die folgenden Lebensbeschreibungen Friedrichs des Ersten und König Friedrich Wilhelms zu liefern, so bald dieselben werden herausgekommen sein. Die diesmahl gedruckte sanna mit der Churwürde an, endiget sich mit dem grossen Churfürsten Friedrich Wilhelmem, und führet zum Titel Memoires pour servir a l'histoire de Brandebourg de main de maitre. Dieser Abdruck wird vermuthlich denen Liebhabern der Historischen Wissenschaften um so viel angenehmer seyn, als es nicht so gleich eines jeden Umstände zu lassen, sich die sämtlichen Werke dieser gelehrten Gesellschaft anzukauffen. Es herrschet in derselben ein Reichthum schöner Gedanken, und eine grosse Freymüthigkeit selbige auszudrucken; und man kennet aller Orten aus dem reizenden, welches die Schreibart in sich fasset, den grossen Urheber, der durch den Anemachiavel bereits seine edle Art zu denken der Welt so lebhaft bekannt gemacht hat. Den Beschluß dieses Werckens macht ein weisläufiges Register. Wir haben davon schon 3vo. 9 Auflagen zu sehen bekommen, davon die eine in Holland gedruckt scheint, und die andre hier zu haben ist. Ausser der Teurschen Uebersetzung die in dem Hamburgischen Magazin stehet, hat man noch eine besondere, welche zu Leipzig bey Langenheum unter dem Titel: Denkwürdigkeiten der Brandenburgischen Geschichte in 8. auf 151 S. abgedruckt worden ist.

London.

Der zweyte Theil der Chronological history of air weather seasons meteors, ist weit beträchtlicher als der erste, wie er denn auch neuere Zeiten betrifft, wo die Nachrichten von herrschenden Krankheiten zuverlässiger, häufiger und leichter zu erhalten sind. Er fängt a. 1711. an, und endiget sich a. 1747. Der Verfasser hat hier seine eigene Erfahrung, und die Beschreibungen solcher Krankheiten ein gerückt, die er selbst wahrgenommen und heilen geholfen. Von andern Schriftstellern sind auch ganze beträchtliche Gesichte

hin und wieder untermengt, wie des Leipzigerischen Lehree C. Joh. Langens sehr aus der Zeit verrückte Geschichte eines Fleckfiebers, des Simonius Nachricht von der Constantinopoltanischen Pest, des Warren von der Antillischen gelben Krankheit, und andere, insbesondere die Beschreibung einer neuen Krankheit, die sich seit 1742. in London zeigt, und in bösen Fällen besteht, die die Kinder am meisten befallen, und nach einem wenig föchterlichen Fieber gegen den 12. Tag umbringen. Sie ist mit einer Entzündung der Luftröhre verknüpft, von welcher zuzeiten große Häute ausgeworfen worden, und also von eben der Art, die auch in Frankreich seit einigen Jahren herrschet. Auf diese Geschichte folgen allerhand nützliche einzelne Ausarbeitungen. Die erste ist eine Tabelle, auf welcher man nach der Zeitordnung alle erhebliche Erdbeben: alle Cometen: Luftzeihen und vermeinte Wunder: Hohe Fluten: starke Regen: außerordentliche Jahreszeiten: Gewitter, Heuschrecken u. s. f.: Sturmwinde: lange Regen: Hungernöthte: kalte Winter: trockne Jahre: Pestfeuchen: herrschende Krankheiten und die damit verbundenen Umstände der Luft und der Jahreszeit verkürzt antrefft. Auf diese Tabelle nun gründet der Verfasser seine Folgeschizze, die den brauchbaren Theil des Werkes anmachten. Er zeigt nemlich in kurzen Abschnitten „welche Krankheiten am öftesten in Europa herrschen: wie die plötzlichen Veränderungen der Luft verschiedene Krankheiten verursachen, und z. B. die auf trockne Hitze folgende feuchte Kälte allerley Bauchflüsse: die langdaurende Sommerhitze bosartige Fleckfieber: lange Regen die Gelbsucht, Bauchflüsse, Wasser sucht verursachen: wie gewisse Krankheiten mit gewissen Jahreszeiten fast beständig verbunden bleiben, und wann sie in eine andre Zeit fallen, nur einzelne Personen krank machen: und anderedergleichen practische Schlüsse, die von der äussersten Wichtigkeit sind, wann die Erfahrung sie einmahl recht befestigt. Er zeigt auch, daß die Pest mit dem Erdbeben, mineralischen Dünsten, Cometen, und Luftzeihen keine Gemeinschaft habe, sondern

aus

aus andern Theilen der Welt zu uns überkomme. Die Kinderpocken sind, seiner Rechnung nach, die allerbekändteste unaufhörliche Epidemische Seuche, die in Europa niemals ausgeht, und von keinen besondern Umständen der Luft, des Gewitters oder der Jahreszeit abzuhängen scheint. Unter den andern Epidemischen herrschenden Seuchen, davon er 431. aufzeichnet hat, findet er 129. mit feuchtesten Regenjahren, und 133. mit Theurung, 85. mit dürresten Jahren, und 84. mit Ueberschwemmungen verbunden. Doch wir können ihm unmöglich überall nachfolgen, und verwiesen den Leser zur Urkunde. Nach diesen Folgen kömmt eine gleichfalls sehr nützliche Arbeit des Verfassers. Er durchgeht aus seinen vorigen Sammlungen eine herrschende Krankheit nach der andern, und zieht aus denselben allgemeine Sätze über ihre Ursachen, ihre Natur, und die Art dieselben zu heilen. Unter den Wechselstiebern hält er die viertägigen, zumahl bey alten Leuten für gefährlich, und öfters für tödlich. Den Catarrh hält er für diejenige Seuche, deren Herrschaft am öftersten wiederkömmt, und alsdann am gemeinsten ist. Bey der Bräune bleibt er sehr genau bey der Boerhaavischen Eintheilung, welches wiederum samt seiner Verzeichniß der Fieberzufälle uns den Hrn. James verräth. Von den Kinderpocken handelt er weislich, und billigt weder die kühlende Art zu heilen, noch die treibende völlig, sondern glaubt, man müsse nach den äußerlichen Zustande der Luft, der Lebensart der Kranken, und der Natur der eben herrschenden Epidemie einen Unterscheid machen. Bey den bösarigen Stiebern ist er der Hitze Cur ziemlich ergeben. Er bewert auch ganz wohl und nützlich, daß man in vorigen Zeiten den Rahmen der Pest nicht so genau auf das Fieber mit Beulen und Carfunkeln eingeschränkt, sondern auf alle sehr grausam wütende Seuchen, selbst auf Brustkrankheiten und die Bräune ausgedehnt hat. In einem Anhang sind die s. 1747. herrschenden Kinderpocken beschrieben. Einige Unachtsamkeiten und Aberglauben wollen wir indessen, um unsere Unparteylichkeit zu bezeigen, kürzlich an

anmerken. Auf der 369 S. erzählt uns der D. sehr ernsthaft, daß in gewissen Zeiten von Tahren und zumahl im 3. 5. 6. und 9. öfters gefährliche Seuchen herrschen. Auf der 361 S. führt er die Kinderpocken aus Ostindien durch die Gewürzhandlung nach Africa, und von da in Europa, da es doch bekannt ist, daß die Saracenen viele Hundert Jahr vor der Entdeckung von Ostindien diese Krankheit gehabt, und durch die Kreuzzüge den Europäern mitgetheilt haben. Ist 536 S. kart.

Padua.

Wir haben bereits im Jahre 1743. S. 149. 195. von den Bemühungen des heutigen Papstes, die Mängel der Kuppel an der Peterskirche zu untersuchen und zu heben, einige Nachricht erhalten. Nunmehr können wir melden, daß eine vollständige und für die Liebhaber der Baukunst brauchbare vollständige Nachricht davon im vorigen Jahre gedruckt ist. Sie hat folgende Aufschrift: *Memorie storiche della gran cupola del tempio Vaticano, e de' danni di essa, e de' ristoramenti loro, divise in libri cinque. Alla santità di N. S. Papa Bened. XIV. Nella stamperia del seminario 470 Spalten in gr. Fol. und 22. Kupferstiche.* Der berühmte Baumeister Hr. Marchese Job. Poleni ist der Verfasser dieses Werks. Das erste Buch dienet zur Erläuterung und Verbesserung der Nachrichten, die Fontana von diesem berühmten Gebäude hinterlassen hat. Im zweyten ist angeführt, was dem H. P. wegen Untersuchung der Mängel aufgetragen worden, wie er selbige untersucht, und befunden hat. Das 3te und 4te Buch enthält Ansichten und Beurtheilungen von 23 Schriften, die dieser Mängel wegen theils gedruckt, theils geschrieben bekannt worden sind. Im 5ten Buche wird endlich des H. Ludewig von Vitelli neueste Meynung erwoogen.

Perusia.

Der D. Prosper Mariotti, erster Lehrer der Praxis und Kräuterlehre auf der hiesigen hohen Schule, hat noch a. 1748. bey den Brüdern Constantini eine kleine Schrift von 26 Quartf. drucken lassen, unter dem Titel Lettera scritta ad una Dama sopra la ragione de' fenomeni della materia elettrica. Die Erfahrungen, womit der H. Mariotti seine Öhmerin unterhält, sind bey dem Lehrer der Mathematic Felix Meri gemacht worden, und er handelt überhaupt von einigen schon bekannten Eigenschaften der Luft; und insbesondre von ihrem Antheil an den electrischen Erichnungen. Er verspricht eine Nachricht von einem Wunde, der mit vielem Blute von einem Frauenzimmer durch den Mund ausgeworfen worden.

Frankfurt und Leipzig.

Hier oder in Wien bey Krausen ist ein Klein Octav von 180 S. neulich abgedruckt unter dem Titel „Anfangsgründe der Mechanischen Atmungsarbeit und aründliche Einleitung zur Praxi Clinica nach den principis . . . des D. Boerhaave. Der Verfasser ist der Hr. D. Ephraim Felix Eubdring, der in Wien, wie es scheint, sich aufhält. Das Werk selbst begreift erstlich einige allgemeine Physiologische Sätze des Boerhaave, dessen Meinungen Hr. E. durchgehends annimmt, so daß er auch den ganzen Körper zu lauter Adhrgen macht, auch dessen Erklärung der Bewegung des Herzens, dessen auf einander folgende Wechselweise Bildung von Häuten aus Adhrgen, und von Adhrgen aus Häuten, dessen Meinung von der Verhärtung des Körpers in den alten Leuten, und die Zusammensetzung des Blutes aus sechs, und 36. Kügelchen annimmt. Hierauf folgt die Theorie der einfachen Krankheiten in den kleinen Gefäßen, und der verschiedenen Arten von Schärfe in den Säften nach eben dieser Theorie, und der Einfluß der Luft und der Wärme auf unsern Körper. Am Ende lie

liefert uns Hr. E. fünf Geschichte von geheilten Kranken, worinn er die Boerhaavischen Sätze angewandt hat, und seiner besondern Streifigkeiten mit andern Ärzten umständlich gedenkt. Unter denselben ist die mit gutem Fortgang unternommene Verjüngerung eines 93 jährigen Greises beträchtlich.

Dreslau.

Daniel Wietich hat verlegt: Theologische Abhandlung über die schönen Segen des Glaubens und der Liebe bei der Vergießung des Veröhnungs-Blutes Jesu Christi von Ernst Daniel Wami, des lateinischen Schulcollegis zu Landesput Conrectorn, und des Chori Musicae zugleich Directore, wie auch der Deutschen Gesellschaft zu Königsberg ordentlichen Mitgliede 1749. 8. 5 Bogen. Diese gründliche und beredte Abhandlung ist aus einer Predigt entstanden, welche der Hr. D. am neuen-Jahrestage über das ordentliche Evangelium gehalten hat, und 1750 von ihm erweitert und zu allgemeiner Erbauung dem Druck überlassen ist. Sie begreiffet zwei Theile. Der erste zeigt die Worttreue des Veröhnungs-Blutes Jesu Christi und zwar aus den vorzüglichsten Eigenschaften desselben: da es nemlich wegen der persönlichen Verreinigung der beiden Naturen in Christo ein göttliches und menschliches, ein reines und heiliges und ein kräftiges Blut sey. Der zweite Theil erweget die Segen, welche Glaube und Liebe daraus ernten, welche sind die Aufhebung der Schuld der Sünden, die Reinigung und Heiligung, und die Stärkung und Erquickung des Glaubens und der Liebe.

Herrn Hr. Macquer, Doctor der Med. Facultät alhier und Mitglied der Kön. Acad. der Wissenschaften hat bey Herrissant in 12. Elements de Chymie Theorique drucken lassen, deren wir mit weitem gedenken werden. Und ein Angenannter hat eine Sammlung von electrischen Schriften bey Forti herausgegeben, in welcher des Hrn. Wincklers Schrift von der Ursache und den Wirkungen der electrischen Kraft, des Hrn. Watsons Schriften, und des Hrn. Trevet und Martins sich befinden. Wir haben sie alle zu ihrer Zeit angezeigt.



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 18. December.

Göttingen.

Es ist aus unsern g. Z. 1748. 507. Seiten be-
kannt, daß der Hr. H. Hamburger in Zo-
na wegen des Althambolens eine sehr hefti-
ge Streitschrift wider den Herrn Hof-
rath v. Haller drucken lassen. Unser hiesiger Lehrer
hat die Ausdrücke des Herrn Hamburgers von einer
solchen Natur gefunden, daß er glaubt, es habe derselbe
das Recht verlohren, eine Antwort von ihm zu ho-
fen. Er hat sich also begnügt, mit noch mehreren vor-
vielen und gelehrten Zeugen angestellten Erfahrungen sich
in der wahren Meinung zu bestärken, wovon er das wei-
sent-

sentlichste in einem kurzen Aufsatze der K. Englischen Gesellschaft der Wissenschaften vortragen hat. Ein junger Arzt aber, der mit einer grossen Geschicklichkeit in der Zergliederung ein gutes Kenntniß der Mathematischen Wissenschaften verbindet, hat für seinen Lehrer die Feder ergriffen, und bey Wandenhoeken in 4. auf 112 S. eine Antwort auf des Hrn. Hambergers Anmerkungen drucken lassen, davon der Titel ist Continuatio Controuersae de Mechanismo respirationis Hambergeriano, qua I. absentia aeris thoracici probatur. II. Demonstratio Hambergeriana de actione musculorum intercostalium sub crisi modeste vocatur. Anstatt seines Namens setzt er die Buchstaben hin C. F. T. S. M. M. D. In dem Vorberichte zeigt der Ungenannte W. die schlimmen Folgen der mißbrauchten Mathematic, wann man auf unrichtige Grundsätze oder einen unwahren Bau der Körper ein geometrisches Gebäude gründet, welches einem unerfahren nicht anders als feste vorkommen kan, ob es wohl mit seinem unsichern Grunde zugleich einfällt, so bald man diesen angreift. Er vertheidigt sich zum voraus wider die Einwürfe, die man etwa wieder sein Recht sich in diesen Streit zu mischen aufbringen könnte, und versichert dem Hrn. Hamberger, daß er aus keinen Eigennütigen Absichten, sondern aus bloßer Liebe zur Wahrheit die Feder gegen ihn ergriffen habe, bey welcher Gelegenheit er verschiedenes, was zur Geschichte des Streites gehöret, anführt. Im ersten Theile der Streitschrift selbst wiederlegt er des Hrn. Hambergers zwischen dem Brustfell und der Lunge angenommene Luft. Er weist, wie eine Wunde, die mit einem breiten und zugespitzten Werkzeuge gemacht wird, zuzeiten, dann es geschieht selten, die Brust eröffnen kan ohne die Lunge zu verletzen. Er findet in des Hrn. Gegners eigenen Worten die Heucheltümer, daß derselbe die Wahrheit wohl erkennt, und eben deswegen in diesem Theile seiner Antwort so sehr kurz gewesen seye, und die Hallerischen Erfahrungen fast ganz unberührt gelassen habe. Einige Aussprüche des Jenaischen Lehrers

werden ihm hier benommen, und gezeigt, daß nach seiner Meinung man soleich, schon in einer unverletzten Brust, hinter dem Brustfelle eine weiße Blase und nichts deutliches von der Lunge sehen sollte, da man hingegen in der That die Lunge gleich hinter dem Brustfelle, und keine Blase sieht, so lang das Brustfell unverletzt geblieben ist. Den Grund, der von dem zusammenziehen der Lunge nach einer Wunde des Brustfells hergenommen wird, setzt der Ungenannte aus einander, und beantwortet eine Ausflucht des Hrn. Hambravaers, wann dieser hiebey die zusammenziehende Kraft der Lunge als die Ursache aniehet, die doch eben so wehl in der ganzen Brust, als wann sie verletzt ist, ihre Wirkungen zeigen inlihte, wann schon vorher Luft in der Brust gewesen wäre. Da auch Hr. Hamberger in einer Anmerkung auf seine Erfahrung sich beruft, daß er nemlich bey einer eröfneten Brust in einem Hunde hinter dem Scheideseil der Brust (Mediastinum) die Luft deutlich habe bemerken und die Lunge entfernt vom Scheideseil liegen gesehen, so zeigt hier der Ungenannte, daß die Hambergerische Erfahrung niemals zuverlässig gemacht worden, und führt das Zeugniß eines Hambergerischen wieder den Hrn. v. Haller genugsam aufgebrachten Schülers an, der gesteht, daß er in 4. Jahren niemals den Versuch so habe ablauffen sehen, wie ihn sein Lehrer beschrieben. Die Ursache aber dessen, was Hr. Hamberger gesehen, ist vermutlich ein Riß im Scheideseil, der in dieser Erfahrung einem ungebühten oder eifertigen überaus leicht begegnet. Man hat hier die Erfahrung nachgeahmt, und eben das gesehen, was Hr. Hamberger, aber beym Untersuchen die Ursache deutlich in dem zerrissnen Scheideseil gefunden. Da sich derselbe ferner auf den Beyfall des Hrn. Lieberkühns beruffen, so wird dieser ihm deutlich abgeleugnet, und ihm vorgehalten, daß weder Hr. Hamberger diesen Beyfall betweifen könne, noch Hr. Lieberkühn etwas dergleichen an sich wolke konnen lassen. Hierauf folgt der zweyte Theil der Wiederlegung. Der Ungenannte hat sich hier nicht vorgenommen die hiesigen Er-

§ § § § § § 2

fah

fahrungen, die an einer großen Menge von Thieren gemacht worden, und davon er eine Menge angesehener Zeugen anführt, zu wiederholen. Er begnügt sich, da Hr. Hamberger so sehr auf seinen geometrischen Erweis gedrungen, ihm zu zeigen, daß derselbe unrichtig und auf unerwiesene falsche Grundätze gebauet seye. Denn Hr. Hamberger hat 1. angenommen, daß alle Rippen unter einander parallel seyen, 2. daß die Rippen gleich lang, und die Körper, die sie von einander halten, einander parallel seyen. Diese beiden Bedinge müssen unumgänglich eingegangen werden, wann die Hambergerische Meinung einigen Grund und kein Erweis einige Stärke haben soll, und beyde sind falsch, und von dem Bau des menschlichen Körpers weit entfernt. Der Ungenannte giebt hierauf einen ganz andern und algemeinen Erweis aus welchem erhelt, daß in den verschiedenen Fällen dieses Erweises bisweilen beide Rippen stille stehen, und in andern Fällen beyde herunter gezogen werden müssen, wann des Hrn. Hambergers Erweis seine Richtigkeit hätte, und dieser Lehrer nothwendig in die Bedinge seines Erweises hätte annehmen müssen, daß das Brustbein und der Hüftgrad einander parallel seyen, welches er aber nicht annehmen können, weil es gar zu augenscheinlich falsch ist. Oder in andern Worten, der U. zeigt, daß Hr. Hamberger nicht erwiesen, als was in dem Falle wahr ist, wann die Rippen unter einander und das Brustbein dem Hüftgrad parallel ist, und folglich sich sein Erweis bey dem menschlichen Körper nicht anwenden läßt, wie der Ungenannte mit weiterm erweist, und mit einem Kupfer erkläret, in welchem die 3. und 4. Rippe vorstellt werden, deren hintere Theile einander nicht parallel, sondern gegen einander geneigt sind. Von der ersten Rippe zeigt der Ungenannte gleichfalls, wie wenig sie zum Hambergerischen Beweis sich gebrauchen lasse, und endlich wird aus seinem eignen Geständniß erwiesen, daß Hr. Hamberger gar wohl gewußt, daß weder die Rippen unter einander noch das Brustbein mit dem Hüftgrade parallel seyen, und dennoch diese Bedinge, de-

ren

ren Falschheit er gewußt, in seinen Erweis aufgenommen habe. Der dritte Theil, in welchen der D. zeigen wollen, wie unbillig, ohne die unanständige Ausdrücke zu gedenken, Hr. Hamberger mit Hrn. Hallern umgegangen seye, hat wegen der Dresse nicht können gedruckt werden, und wird auf Dstern nachfolgen.

Amsterdam.

Wir haben die vier letztern Theile der Histoire Romaine noch nicht angezeigt, die H. Nollin angefangen, und H. Erevier fortgesetzt hat. Der dreizehnde fängt bey Caesars zweytem Feldzug in Britannien an, und der sechssehade endigt sich mit der Schlacht bey Actium. Wir haben sie alle mit Vergnügen gelesen, und wie bey den vorhergehenden gefunden, daß Hr. Erevier die Nachrichten vieler Bücher und Schriftsteller in eine angenehme Kürze und zusammenhängende Reihge gebracht hat. Die wichtigsten Begebenheiten, die in diesen Zeitpunkt fallen, machen den Leser noch begieriger. Einige Anmerkungen bleiben doch noch übrig zumachen. Hr. E. hat die Lobsprüche von Frankreich unndstiger Weise in seine Arbeit gemischt. Er hat sich bey kleinen Dingen manchmahl aufgehalten, und z. Er. von dem Leben des Cicero mehr angemerket, als zur allgemeinen Geschichte nöthig gewesen. Uns dünkt endlich (T. XIV. p. 108. und anderste wo) Hr. E. habe bisweilen mehr aus dem Stillschweigen der Schriftsteller; und andern Vermuthungen geschlossen, als wirklich erweislich ist. Die Landkarten sind auch ungeröthlich und falsch orientirt, wie man es nennt. Am Ende des sechssehnten Theils findet man ein überaus starkes Register. Sonst ist der 13. und 14. Theil noch a. 1747. gedruckt, und jener 456. dieser 428 S. stark. Der 15. ist a. 1748. nachgefolgt, und enthält 418 S. Der 16. endlich ist von diesem Jahr und 148. das Register aber noch 259 S. stark.

Mürn.

Nürnberg.

Den Lesern ist noch in vorigem Jahre abgedruckt worden: l'Empire des Sarmates, aujourd'hui Royaume de Pologne avec des remarques sur d'autres anciens peuples par JOSEPH ALEXANDRE Prince Pruss. de LABLONOW & de Lichowce, Comte de Zawalow & Lifanica, Baron de Podhorce TABLONOWSKY. Grand-Panetier de Lithuanie, Gouverneur de Busk, Korsun & Wolpa, Chevalier de l'Ordre Palatin, 4. 277 Seiten stark nebst einer Landkarte von dem alten Sarmatien und 2. Genealogischen Tabellen. Dieses Werk besteht aus 12. Abschnitten und einigen Anmerkungen über die Fehler, welche ausländische Geschichtschreiber in der Polnischen Historie begangen. In jenen wird, 1) von dem Ursprunge und Fortgange verschiedener Völker insbesondere den ersten Inwohnern von Polen, 2) von den Namen der Nordischen Nationen und ihrem Verhältnisse gegen einander, 3) von den Wanderungen der Polnischen, Nordischen und anderer Völker, 4) von der Tapferkeit, den Sitten und Gebräuchen der Sarmatier, 5) von dem Ursprunge des Namens Polen, und anderer alten Slavonischen Provinzen nebst einer Abhandlung von der alten Geographie, 6) von den alten Völkern und Provinzen in Polen, 7) von der wahren Lage und Grenzen von Polen gehandelt, 8) daß Polen niemals einem Ausländischen Staate unterworfen gewesen, gegen Conring und Roussel, wie auch 9) daß Polen zu allen Zeiten ein Wahl- und niemals ein Erbreich gewesen, behauptet 10) von dem Staatsinteresse von Polen und seiner Nachbarn gegen dieses Reich, 11) von Litthauen und Polnisch Preussen Nachricht erteilet, und 12) eine kurze Chronographie von Polen gegeben. Die fremde irrende Schriftsteller, welche hier auf den rechten Weg gewiesen werden, sind Audisret in seiner Histoire Geographique Universelle, Du Pin, Guedeville, Lenglet du Fresnoy, Jordan und andere. Der Verfasser hat viel Belesenheit und viel eigene Gedanken, wovon es das Ansehen

sehen gewinnt, daß er bisweilen mehr bemühet sey, die Historie zum Vortheil seiner angenommenen Sätze herbey zu hohlen, als diese auf jene zu gründen. In der Vorrede erweiset er, daß derjenige, der nichts hoffet noch fürchtet, unter allen andern Personen am geschicktesten sey die Geschichte seines Vaterlandes glaubwürdig zu beschreiben, folglich entweder ein Mensch von der niedrigsten Art, der nach keinem Glück strebet, oder ein Reichthum, nemlich ein solcher, der vom Hofe nichts mehr begehret, und weder reichtr noch mächtiger zu werden verlangt. Dergleichen Leute findet man seltener in Monarchien als in freyen Republicken. Hier giebt es viele, die im Reiche großes Ansehen haben, ohne daß sie den Hof kennen, noch der Hof sie: viele Philosophen, denen ihr Privilegium, sagen zu können, was sie denken, mehr wehrt ist, als alles in der Welt, ein Geschmack, den sie vor keinen Vortheil jemals ändern würden. Diese sind in täglicher Übung, nichts zu verstellen was ihnen zuwider ist, und sie verfallen in die Freyheit, daß sie mehr andern eine Behutsamkeit auflegen, als sich eine auflegen lassen. So einer fügt er hinzu, kan ich mich rühmen zu seyn. Ich bin in meinem Vaterlande bekannt, ich habe Vermögen, ich habe Bedienung. Die letzte Revolution hat verursacht, daß ich den Hofplan vergessen, und so gar den Begriff davon verlohren. Ich bin einheimisch in Polen, habe die Schriftsteller meines Vaterlandes gelesen, die Ausländischen sind mir nicht unbekannt. Ich habe durch meine eigene Bemühungen neue Entdeckungen gemacht, und würde unverantwortlich handeln, wenn ich die in die Polnische Geschichte eingeschlichene Fehler leiden; wenn ich sie nicht ändern, und wenn ich den Neugierigen dasjenige verbergen wollte, was ihnen bis jetzt unbekannt geblieben ist. Wir wünschen mehreren Geschichtschreibern diese Eigenschaften, wollen ihnen aber nicht übel nehmen, wenn sie gleich nicht die ersten sind, die ihre Vorzüge der Welt bekannt machen.

Dres.

Dresden und Leipzig.

Wir wollen nur mit einem paar Worten ein kleines Buch anfügen, das schon 1748. bey Harpeteri in Octavo auf 70 S. herausgetommen ist. Der Titel ist Beschreibung der Heuschrecken besonders der heurigen. Der ungenannte V. hat zur Kenntniß dieses fürchterlichen und immer näherandrückenden Heeres aus den Geschichten die Jahre, in welchen andre dergleichen Schwärme in Europa Schaden gethan, und aus den Zeitungen, den Fortgang des jüngen Flugs zusammengetragen. Treuners Beschreibung der Thüringischen Heuschrecken von 1693. hat ihm gute Dienste gethan, seine eigene Anmerkungen aber sind sparsam. Er rechnet nach, wie viel dieser Thiere a. 1693. ist aber in Ungarn in einem Schwarme fortgerückt, und findet 162376. Millionen, von den letzten. Er giebt von dieser fremden freichenden Art auch ein Kupfer und einige äußerliche Beschreibung. Aber des H. Hübners Arbeit hat die andren Bemähungen ziemlich überflüssig gemacht.

Jena.

Hieselbst ist gedruckt und in Commission bei Theodor Ernst Wilhelm Guth zu haben: Ergänzte und verbesserte Nachrichten von den letzten Thaten und Lebensgeschichten des sel. D. Luthers, worin zugleich in Kürze auf seine ruhmwürdige Thaten, verschiedenes von großer Wichtigkeit, in den Geschichten der Reformation und des Lutherthums, ergänzt, verbessert und erläutert wird, mit 24. Anmerkungen aus den Kirchen und gelehrten Geschichten herausgegeben von W. Joh. Gottlob Walters V. D. M. 1749. in 4. 1 Alph. 3 B. Die Absicht des H. Verf. ist aus dem Titel zu erkennen. Er will dieselbe in 2 Theilen ausführen, deren erster 3. Abschnitt, und der 2te 24. Anmerkungen fassen soll. Gegenwärtig liefert der H. V. nur den ersten Abschnitt des ersten Theils, welcher 5 Kapitel begreift 1) von D. Luthers letztem Testamente, 2) Colloquio oder Convente, 3) letzter Disputation, 4) Vorlesung und 5) Verbesserung und Ausgabe seiner deutschen Bibelübersetzung. Die Ausführung ist so beschaffen, daß wir die baldige Ausgabe des ganzen Werks wünschen.

1749.
Jahr

126.
Stück.



Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 22. December.

Göttingen.

Der Anschlag auf des sel. Hrn. Math. Penther's
Ableben, welches wir vorhin mit Betrübniß
angezeigt haben, ist aus der Feder des Hrn.
Prof. Gesners gestossen, und bey Han den
Hoeck auf zwey Bogen abgedruckt. Wir wollen daraus
die vornehmsten Lebens-Umstände des sel. Mannes kürzlich
anführen. Hr. Johann Friedrich Penther wurde den
17ten May 1693. zu Fürstenwalde in der Mittel-Mark
geboren; woselbst sein Hr. Vater Johann Zacharias Pen-
ther damals Rathsherr, bald hernach aber Bürgermeister
und Kreis-Einnehmer zu Selau gewesen. Alhier gieng
des

der Selige anfänglich in die Schule, und setzte bald darauf seine Schulfudia unter dem damaligen Rector zu Fürstenwalde Mag. Georg Koch, fort. Von dannen begab er sich 1704 zu seiner Mutterschwester Manne dem damaligen Prediger zu Friedland Michael Mehlisch, bey welchem er drey Jahre wohnte, und seines Unterrichtes genoss. Hiernächst wendete er sich wiederum zu dem gedachten H. Woth, dessen Anreißung er bis 1712. anvertrauet wurde, der ihm dann insonderheit die Lust zu den mathematischen Wissenschaften beybrachte, und ihn in den ersten Gründen derselben treulich unterwies. Um hierinnen desto bessern Grund zu legen, verfügte sich der Wohlsehl. im Jahre 1714. zu seinem ältern Stiefbruder dem Hrn. Prof. Christian Gottlieb Hertel zu Liegnitz, blieb daselbst bis Sommer 1715. und ließ sich von demselben in den practischen mathematischen Wissenschaften unterrichten. Sodann besuchte er die hohe Schule zu Frankfurt, woselbst er bey dem großen Rechtslehrer Cocceii und bey Jürgern die Rechtsgelehrsamkeit lernet, vornehmlich aber unter Anreißung des großen Mathematici Sturm und Hermanns sich auf die Mathematick legte und halb anfang, einige junge Herrn von Adel in der practischen Mathematick zu unterrichten. Ravin hatte er sich von dannen wieder zu dem H. Prof. Hertel nach Liegnitz verfüget; so wurde er von dem damaligen Obristen und nachmaligen General H. Grafen von Salmis zum Hofmeister bey Dero ältesten Hrn. Sohn erwählet, welchen der Wohlsehlige. Anfangs auf den Gräfl. Hauwigschen Gütern und nachgehends bis 1720. auf der Ritteracademie zu Liegnitz führte. Während dieser Zeit hatte er Gelegenheit, das schöne Dresden, insonderheit auch zu der Zeit des Beylagers seiner igt regierenden Königl. Majestät von Polen zu besuchen. Welche Gelegenheit sich der sel. H. W. bestens zu Nutzen machte, und nichts unbenutzt ließ, was daselbst zu Verbesserung und Vermehrung seiner Erkenntnis in der Mathematick dienjam seyn konnte. Hiernach wurde er nach Stolberg berufen, um daselbst Ihro da mals regierenden Hochgräflichen Gnaden Herren

Edh.

Söhne in der Mathematik zu unterweisen; und ein Jahr darauf wurde er zum Bergsecretario und zum Gouverneur der beiden Herren Grafen von Stolberg Gottlob Friederich und Friederich Henrich ernennet. Wie der letzte von dießen 1727. als Kayserlicher Hauptmann durch Schlesien nach Ungern gieng, begleitete ihn der sel. H. N. dahin; und kam 1728. nachdem er alles merkwürdige in Schlesien, Ungern, und Oesterreich, namentlich auch in Wien nebst den Ungerschen Bergwerken gesehen hatte, wieder nach Stolberg zurück. Worauf derselbe im Jahre 1730. zum Hochgräf. Stolbergischen Cammer- und Berath er-nennet, und ihm dabey die Aufsicht auf die Gräflichen Gebäude anvertrauet wurde. Im Jahre 1732. begab sich der Wohlfl. in den ehelichen Stand, aus welcher Ehe dessen hoffnungsvoller Sohn Friederich Henrich nebst zwei Töchtern entsprossen ist. Inmittels wurde der H. N. auch seiner Hochgräf. Gnaden Hrn. Christian Ernst zu Stolberg Wernigerode bekannt; welches Anlaß gab, daß der Wohlfl. im Jahr 1736. als Königl. Großbrit. Rath und Lehrer der practischen Mathematik hieher berufen wurde. Wie treulich, geschickt und unverdrossen der sel. H. N. diesem Amte von Anfang bis ans Ende seines Lebens vorgestanden, bezeugen alle, die sich seiner Unterweisung anvertrauet, und viele seiner Schüler dienen zum kräftigen Beweise, daß solches mit großem Nutzen geschehen ist. Kurz vor Einweihung der hiesigen hohen Schule wurde er zum Professor der Haushaltungskunst und Ober-aufscher der academischen Gebäude bestellet. Wenächst er das Prorektorat einmal und das Philosophische Decanat zweymahl rühmlichst vermalte hat. Seine Schriften, welche sein Andenken bey der Nachwelt erhalten werden, sind insgesamt in Folio gedruckt, und in Deutscher Sprache geschrieben. Es sind folgende 1] Praxis Geometriae 1732. und 1738. 2] Gnomonica nebst einer besondern Universal Sonnenuhr 1734. 3] Collegium Architectonicum 1738. und 1749. 4] Zugabe zur Pract. Geometriae 1739. 5] Bauansschlag 1743. 6] Ahn-sühr.

führt. Anleitung zur Bürgerlichen Baukunst, wovon vier Theile abgedruckt sind.

London.

Tables of Logarithms for all Nombres from 1 to 102100, and for the Sines and Tangents to every ten seconds of each Degree of the Quadrant; as also of the first 72 minutes to every single second. With other useful and necessary Tables. The second Edition. Median Quart 1748. Der ungenannte Ausgeber dieser schönen Tafeln versichert, daß er dieselben mit dem größten Fleiß untersucht, gebessert, und mit den ansehnlichen Zusätzen vermehrt habe, welche sie vor andern dergleichen Tafeln voraus haben. Es steht unter denselben eine Tafel der Logarithmen der Sinus aller einzelnen Secunden der 72 ersten Minuten des Quadranten, und eine Tafel der Logarithmen der Sinus und Tangenten zu jeder zehn Secunde desselben. Die Tafel der Logarithmen der gemeinen Zahlen enthält Wlages und Briggs Logarithmen aller Zahlen unter 101000 in sieben Ziffern, und ist nach der auch sonst bereits angebrachten Art so eingerichtet, daß man aus derselben auch die Logarithmen aller Zahlen unter 10100000 leicht haben kan. Die Logarithmen aller Zahlen von 1 bis 1000, wie auch die zu 100000 bis 102100, werden besonders in acht Ziffern gegeben, und diese letztern zwar dergestalt, daß man eben so leicht auch die Logarithmen aller Zahlen, deren sechs erste Ziffern zwischen 100000 und 102100 fallen, und welcher noch drei andere Ziffern angefügt sind, haben kan. Aufserdem ist eine Tafel da, welche die Logarithmen aller Zahlen bis 1000 und die Logarithmen der meisten ungeraden Zahlen zwischen 1000 und 1144 in zwanzig Ziffern vorstellet, zusamt noch andern, welche dienen die Logarithmen anderer Zahlen in 19 Ziffern zu schaffen, und hieniederum die zu dergleichen Logarithmen gehörigen Zahlen zu finden: Endlich ist noch eine Tafel der Logarithmen angefügt, welche die Rechnung mit Zahlen,

ten, die aus Einheiten und sechzigsten Theilen derselben bestehen, dergleichen Stunden und Minuten, Minuten und Secunden, u. s. w., sind, erleichtern. Die Erklärung des Gebrauchs dieser Tafeln ist von dem Ritter W. Jones, Mitgliede der Königlichen Gesellschaft.

Amsterdam.

Bey Wout und de Groot ist auf groß Octav neulich gedruckt Synesius de scribis, quem nunc primum ex codice M. S. Bibliothecae Lugduno Batavae edidit, vertit, notisque illustravit I. STEPH. BERNARD. Accedit Viaticum Constantino Africano interprete L. VII. In der Vorrede findet man einen ganz deutlichen Begriff von dieser Ausgabe, mit welcher Hr. B. fortfährt sich um die Kleinern Griechischen Werke verdient zu machen. Synesius hat seine Arbeit mehrentheils aus einem Araber geschöpft, wie denn die hin und wieder eingerückten Arabischen Worte ein deutliches Zeugniß sind. Aus eben der Quelle hat auch der so genannte Africanische Constantin sich bereichert, dessen am Ende abgedrucktes Werk von den Griechen ungemein nahe mit des Synesius seinem überein kömmt, ob sie wohl hinwiederum manchmahl sehr von einander unterschieden sind. Dieser Araber ist nach des Hrn. Reiske Bericht Abugasar Ahmed der Sohn Ibrahim's, des Sohns Abi Ghaleb, und der Titel seines Werks „ein Lehrgeld für die Reisenden.“ H. B. mußtmaasset der Abugasar sey erstlich ins Griechische übersetzt, und von derselben Uebersetzung durch den Constantin ins lateinische übertragen worden: daß aber der Griechische Uebersetzer eben Synesius heisse, ist sehr ungewis, und beruht mehrentheils auf den Buchbinder der Leidenischen Handschrift, der den Namen Synesius auf den Rücken gesetzt hat. Die Handschrift selbst ist von Thevenot an den Wolfius, und aus dessen Sammlung in die Academische gekommen. Der ungenannte Verfasser hat hin und wieder die Urkunde mit seinen Gedanken vermehrt, und sich dazu des Rhazes von

den Kinderpocken bedient. Es war noch ein andres Werk dem Buche de febris vorgesetzt, mit dem Titel von den Krankheiten und ihrer Heilung, das aber so blaß geschrieben gewesen, daß Hr. B. ohne Schaden an den Augen sich nicht getraut hat, es zu lesen. Am Ende stand ein Wörterbuch, worin einige zur Arzney gehörige Wörter erklärt, und die sogenannten Succedanea verzeichnet sind, wodurch man solche Arzneymittel versteht, die man im Fall der Noth für gewisse andere brauchen kan. Endlich ist auch das Buch von den Fiebern selber hin und wieder mangelhaft und voller Lücken. Des Constantins Werk hat Hr. Paul Jacob Valkenaer in der Leidenschen Bibliothek abgeschrieben, und Hr. B. eine neue Uebersetzung beygefügt. Hr. Triller und Reiske haben ihm bey den schwersten Stellen mit ihrem Rasthe beygestanden.

Das Werk von den Fiebern selbst ist ordentlich und deutlich geschrieben, ob man wohl die Galensischen Theorien in demselben, wie in allen andern Arabischen Büchern herrschen sieht. Es enthält nicht alle Fieber, sondern nur das eintägige, das hitzige (Cautus) das dreytägige, alltägige, viertägige, anhaltende (Synochus) und die Pocken, mit ihren Zeichen, Vorsagungen und Curen, unter welchen letztern theils Griechische, theils auch Arabische Arzneyen vorkommen, wie das Ungurien Wasser, der Zucker, und verschiedene Julpen. Die Fieber werden überhaupt den faulenden Säften zugeschrieben, welche abwechselnde Fieber verursachen, wann sie ausser den Gefäßen faulen, und anhalten, wann es inner den Gefäßen geschieht. Im all'jäcra faul't der Schleim, das dreytägige köm't von der gelben Galle, das viertägige von der schwarzen, und das anhaltende vom Blute, und von eben diesem auch die bläulichte Pestilenz; und die dünne und gedrückene, wie der B. die Kinderpocken und Masern nennt. Sonst sind überaus wenige und bloß griechische Schriftsteller angeführt. Hr. B. hat durch und durch die unterschiedenen Kezarten in der Arabischen, Griechischen und Constantinschen Handschrift angesetzt, und mit kurzen Anmerkungen die schwer-

ren

ren Stellen aufgeklärt. Die Stücke des Constantins sind lateinisch, und kommen in der Ordnung und der Materie und selbst den Recepten mit dem sogenannten Synesius sehr überein. Sie machen 57. und der Synesius mit der Uebersetzung 307 S. ohne die Vorrede aus.

Erton hat in diesem Jahre den ersten Theil einer neuen Geschichte der vereinigten Niederlande in groß 8. auf 450 S. herausgegeben, dessen Titel ist Vaderlandsche historie vervattende de geschiedenissen der nu vereenigte Nederlanden inzonderheit die van Holland, van de vroegste tyden af, uyt de geloofwaardigste schryvers en egten Gedenkstukken voorgeselt. Dieser erste Theil geht bis auf die Zeiten Carl des grossen. Der ungenannte Verfasser ist nicht von denjenigen, blinden Eiferern, die auf eine sectirische Art wieder die Wahrheit den Holländern eine beständige Freyheit zusprechen; er gesteht, daß sie Grafen gehabt, die unter den Fränkischen Königen gestanden, und von welchen die Stände and Städte nach und nach bey den Gelegenheiten, die er anführt, ihre gerühmten Freyheiten und Handfeste erhalten. Er handelt übrigens hier umständlich von den Sitten und Regierungsform der alten Bataver zu den Zeiten der Römer, von der Göttin Neptunia und ihren andern Abgöttern, von der eingeschränkten Macht ihrer Könige, ihren Hundertmännern Landtagen u. s. f.

Leipzig.

Breitkopf hat verlegt: das Leben Ernst Salomon Cyprians, der heil. Schrift Doctors, und des Gothaischen Ober-Consistorii Vice-Präsidentens zum Freyden gäthlichen Vorsorge und Barmherzigkeit, von einem Liebhaber der Wahrheit annoch bey Lebzeiten des frommen Mannes beschrieben, und von ihm selber verändert, nu aber nach seinem Willen zum Drucke übergeben, von Erdmann Rudolph Fischer, des geistlichen Ministerii zu Coburg Senior, Archidiacono bey St. Mariä und Hochfürstl. Reichswater gr. 8. 12 und ein halber Bog. Die Verdienste

ste des sel. D. Eyprians und der grosse Einfluß, welchen er bei vielen wichtigen Geschäften gehabt, forderten, daß das Leben dieses würdigen Gelehrten vollständiger beschrieben würde, als es bisher geschehen. Hr. Fischer ist ein vertrauter Freund des D. Eyprians gewesen, und ihm ist von dem sel. Manne ausdrücklich die Ausgabe dieses Lebens aufgetragen, daher man sich hier zuverlässige und theils noch nicht bekannte Umstände versprechen kan, zumahl da die ersten 6. Kapitel dieses Lebens von dem sel. Manne selbst aufgesetzt sind. Die ganze Lebensbeschreibung faßt zwölf Kapitel. Das 1. ste handelt von der Geburt und Erziehung D. Eyprians; das 2. von seinen Academischen Studien; das 3. von dessen Bedienungen; das 4. von den Theologischen Streitigkeiten, darin er geflochten worden; das 5. von besondern Zufällen seines Privat-Lebens; das 6. von der Bekehrung vom Ursprung des Papstthums und vom Unterricht wegen kirchlicher Bereinigung der Protestanten; das 7. von dessen letzten Willen, das 8. von dem Ende und Begräbniß desselben, das 9. von den Schicksalen seiner schönen Bücher-Sammlung; das 10. von den Büchern, die er selbst verfertigt, oder nur herausgegeben, oder mit Vorreden begleitet hat; das 11. begreift etliche rühmliche Urtheile gelehrter Ausländer und Deutschen vom D. Eyprian; und im 12. sind die Bücher bemerkt, welche dem D. Eyprian zugeschrieben worden. Als ein Anhang sind einige theils gedruckte, theils ungedruckte Beilagen beygefügt, welche zum besfern Verständniß und Beweis gewisser Umstände in dem Leben dienen. Durch ein angehängtes Register ist das Buch brauchbarer gemacht.

Halle. An den hiesigen H. Prof. Michaelis hat H. Blasius Ugolini, der berühmte Ausgeber des *Theauri antiquitatum Herarum*, welcher bereits auf 8 Tomos gestiegen ist, ein Sendschreiben in lateinischer Sprache von 1 und einem halben Bog. in 4. in Benedig drucken lassen, worin er gegen den H. Schöttgen das Ansehen des H. Moses Raimonides zu vertheidigen sucht, und um dessen und des sel. D. Joh. Henr. Michaelis Dissertationen bittet, um sie seinem *Theauro* einzuverleiden.

1749.

127.

Jahr

Stück.



Göttingische
Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Dritte Zugabe zum Decemb.



Leipzig.

In Johann Friedr. Gedtschens Buchhandlung
 wird folgende Anzeige ausgegeben: Nachdem
 die letzte Ausgabe des gelehrten Lexici sich
 völlig vergriffen, so hat der hiesige Prof Hist.
 H. D. Jöcher, welcher bereits zwey vorher-
 gehende besorget, solches durch unzählige Zusätze vermeh-
 ret, die er in denen 16 Jahren gesammelt, so seit der
 letzten Auflage verstrichen sind, häufige Fehler, die bey
 einem solchen Werke fast unvermeidlich bleiben, verbessert,
 und es mit einem Worte in den Stand gesetzt, daß es
 seiner vorigen Gestalt gar nicht mehr ähnlich sehet, und
 M m m m als

als das vollkommenste in seiner Art betrachtet werden kann. Er giebet die Versicherung, daß, diese Auflage die letzte seyn solle, weil er es für unbillig hält, Gelehrten, die sich solche anzuschaffen gesonnen sind, durch wiederholten und immer neu vermehrten Abdruck neue Kosten zu verursachen. Solte auch dieselbe dereinst völlig verthan seyn, so wird man sie von Wort zu Wort ohne Aenderung und Ergänzung wiederholen; wodurch sie denn allemal ihren Werth behalten wird. Der Hr. Herausgeber wird unterdessen die Sorge für das Werk nicht fahren lassen, sondern die neuen Lehen, so darinnen Platz verdienen, ingl. die Zusätze und Verbesserungen in eigenen Supplementen von Zeit zu Zeit liefern. Es hat im übrigen die häufig angewachsene Materie den Verleger genöthiget, das Format in groß Quart zu wählen, und um mehrerer Bequemlichkeit willen etwas größere Schrift, auch weißeres Papier zu nehmen. Er vermuthet, daß das Werk auf diese Art 3. mäßige Bände betragen dürfte, welche er denen Gelehrten um einen wohlfeilen Preis, unter folgender Bedingung zu liefern entschlossen ist, daß, wer künftige Ostermesse bey Empfang des ersten Theils, der wenigstens 6 Alphabet betragen wird 3, und auf den andern 1 Thlr. voraus bezahlet, solchen hernach auf Michaelis mit 2 Thlr. Nachschuß erhalten soll, wenn er sich zugleich gefallen läßt, 1 Thlr. auf den dritten Theil zu bezahlen, welcher sodann Ostern 1751. ebenfalls für 2 Thlr. überlassen werden soll, und kann man sich deshalben bey allen Buchhändlern Deutschlands melden. Diejenigen, welche sich dieses Vortheils bedienen, erhalten als das Alphabet für 12 Gul. wofür andere einen Gulden bezahlen müssen, und der Verleger kauft nicht Gefahr, einzelne Theile auf dem Lager zu behalten.

Kantischens Erben geben einen Quartbogen mit folgender Aufschrift aus: D. Gottlob August Jemichens, öffentl. Lehrers auf der Univ. Gießen, Abhandlung von dem Werth, Ansehen und Nutzen des Königl. Corporis Iuris feudalis Germanici 1749. Da die Würde dieses Buchs,
das

III. Zugabe zum December. 1011

das aus drey Folianten besteht, ohnedem bekannt ist; so wollen wir nur dieses anzeigen, daß die Aufsatz gedachte Buchhandlung auf Zureden des H. J. sich entschlossen, selbiges bis zur Oftermesse 1750. für 6 Rthlr. 16 ggr. zu verlassen. Dagegen diejenigen, welche dieses Ziel verkümmern, nachgehends den ordentlichen Preis von 10 Rthlr. ohne Erwartung der allergeringsten Minderung werden bezahlen müssen. Hier in Göttingen können sich die Liebhaber bey dem Verleger dieser Zeitung Joh. Wilh. Schmid melden.

Die Lantische Buchhandlung hat folgende Anzeige drucken lassen. Nachdem des berühmten H. Rath Keineccii Biblia Quadrilingua Novi Testamenti in Fol. worinnen gegen einander über abgedruckt zu finden: Die Syrische, neue Griechische, Sebastian Schmidts Lateinische und D. Luthers Deutsche Uebersetzung, großen Beyfall und Abgang gefunden; So machen die Verleger, Friedrich Lantichens Erben, denen Liebhabern hierdurch bekannt, daß unter Aufsicht und Direction des großen Theologi, Herrn D. Salomon Deylings, mit vieler Mühe, aus denen besten Editionibus zusammen getragen, des obgedachten Herrn Rath Keineccii Biblia Quadrilingua Veteris Testamenti in zwey Folio Bänden auch gedruckt werden, worinnen der Ebräische Text, die Griechische Uebersetzung der LXX Dolmetscher, auf der einen, und Schmidts Lateinische und Luthers Deutsche Uebersetzung nach der letzten Ausgabe von A. 1744. auf der andern Seite enthalten, und gerade gegen einander über abgedruckt zu finden, wie aus dem Probe Bogen vom Alten und Neuen Testament zu ersehen. Die Parallel Stellen werden in gedruckter Menge, und zwar was alle schwere Dexter betrifft, erscheinen, auch wird vor den richtigen Abdruck, auf welchen es hierbey vornehmlich ankommt, treulich gesorget, und keine Mühe noch Kosten, weder an der Sauberkeit des Papiers, noch des Drucks, in des Herrn Breitkops Officin, gespart. Da nun dieses ein Werk, das die Stelle aller andern Uebersetzungen vertritt, und
M m m m m 2 mit

1012 III. Zugabe zum Decemberm.

mit noch geringern Kosten, als jene, anzuschaffen ist, so sind die Verleger, Friedrich Kankischens Erben, entschlossen, denjenigen, so sich dieses Werk noch anzuschaffen Vorhabens sind, mit unter die Pränumeranten anzunehmen, und zwar also, daß sie vor das Neue Testament 4 Rthlr. und 1 Rthlr. Vorfuß auf des Alten Testaments Ersten Band; ferner bey Auslieferung dieses Ersten Bandes, welche 1750. in der Oster-Messe G. G. geschicket, 3 Rthlr. Nachfuß, und wiederum 1 Rthlr. Vorfuß auf den Zweyten Band, und bey Extradirung desselben in der Oster-Messe. 1751. abermahl 3 Rthlr. Nachfuß bezahlen. Die resp. Herren Pränumeranten erhalten auf diese Weise den Vortheil, daß Dieselben das ganze Werk vor 12 Rthlr. erhalten, welches hernachmahls unter 18 Rthlr. nicht verkauft, und über diesen Preis gehalten wird, weil über die Anzahl der gegenwärtigen Herren Pränumeranten gar wenige Exemplaria übrig seyn werden. Damit auch die Nachwelt wissen möge, durch wessen Genciatheit ein so wichtiges Werk, das, wie man leicht ermessen kan, keine geringe Kosten erfordert, vornehmlich unterstützt sey, so wird man die Rahmen aller Herren Pränumeranten demselben vorlegen; zu welchem Ende man denn Dieselben, nebst ihrem Character, deutlich geschrieben, ausbietet.

Halle.

Der Buchhändler Bauer will auf Vorfuß drucken lassen: *Allgemeines Europäisches Staats- u. Rechts-Lexicon, oder Repertorium aller, sonderlich im vorigen 17ten und 18ten lauseubem 18ten Jahrhunderte, bis auf den heutigen Tag, zwischen den hohen Mächten in ganz Europa geschlossenen und durch den Druck bekannt gemordenen Friedens- Allianz- Freundschafts- Commercien- und anderer Haupt-Tractaten; wofelbst in richtige Auszüge, solche sodann unter ihre gehörige Titel, und diese wiederum in alphabetische Ordnung gebracht, auch*
hin

hin und wieder, zur nöthigen Erläuterung, mit kurzen Anmerkungen, oder wenigstens Remissionen auf diejenigen Bücher, wo Nachricht davon zu finden, versehen worden; daß also jederman dasjenige, was er von denen in das heutige allgemeyne Europäische Staatsrecht einschlagenden Materien zu wissen verlanget, augenblicklich finden, und zugleich bemerken kan, wie dieß oder jenes, durch die folgende Tractaten, entweder bekätiget, oder aber geändert und gar aufgehoben worden; vornehmlich denenjenigen, welche in Europa mit Staats-Sachen beschäftigt sind, und Deductiones hoher Gerechtigame zu verfertigen haben, nichts weniger allen Historicis und Geographis zu sonderbaren Nutzen und Bequemlichkeit abgefasset, von D. C. F. K. Auch bey diesem Vorhaben ist der Zweck nicht auf einen grossen Profit gerichtet, sondern man ist vornehmlich beflissen, dem gemeinen Wesen erprießliche Dienste damit zu leisten. Das Buch soll aus 2 bis 3 Quartbänden, jeder wenigstens von 6 Alph. bestehen. Der Vorfuß auf jeden Band ist 1 Rthlr. nachher kostet ein jeder wenigstens 2 Rthlr. Bis zu Ausgang der Neujahrs-Messe wird der Vorfuß auf den ersten Theil angenommen; dieser sodann auf Jubilate 1750. abgeliefert, und jede Messe mit dem Vorfuß und der Ablieferung des folgenden Bandes fortgefahren. Von 100 Rthlr. gehen 16 Rthlr. ab, von 50 aber 7 Rthlr., und unter 50, von jedem Rthlr. 3 ggr. In Göttingen kann man bey F. W. Schmid und bey A. Wandenböck den Vorfuß abgeben.

Berlin.

Da des vormahligen Churfürstlich-Brandenburgischen Hof- und Rathes Herrn Martini Friderici Seidels Sammlung 100 berühmter Märcker, welche 1671. in Berlin heraus gekommen, seit vielen Jahren dergestalt rar geworden, daß viele Gelehrte sie unter die seltenen Bücher rechnen, und die Real-Schule in Berlin die 100 Original-Kupfer-Platten erhandelt; so hat man sich entschlo-

fen dieses Buch wieder aufzulegen und 'es dem Publico um einen billigen Preis zu liefern. Es kostete dasselbe ehemals drittelhalb Rthlr. und enthielt ausser dem lateinischen Titel-Blat, der Vorrede und dem Namen-Register der Personen mehr nicht als die 100 Kupferliche. Mancher hat gewünscht, eine ausführliche Nachricht von diesen Personen zu haben, und darunter hat man anseht den Liebhabern dienen wollen. Der um die Märckische Historie sich bisher sehr verdient gemachte Rector des Friedrich-Werberischen Gymnasii, Herr Küster, wird nemlich eine umständliche und gründliche Beschreibung dieser berühmten Personen anfertigen, welche in deutscher Sprache ohngefehr zwey Alphabets in Folio ausmachen soll. Die Beschreibung soll mit neuen Lettern auf gut Druckpapier, und die Kupferliche werden auf gut Schreibpapier erscheinen, wie davon die Probe des Papiers und Drucks auf einem besondern Blatte zu sehen ist. Dieses Werk nun will man dem Publico für 2 Rthlr. auf Prænumeration liefern. Die Zeit derselben dauret bis Ostern 1750. weil es ohngefehr auf Michaelis besagten Jahres fertig seyn wird. Die Herren Buchhändler und sonstige Liebhaber, so sich dieser Collection zu unterziehen belibsen, werden ersuchet die Gelder an die Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses in Berlin zu adressiren. Alhier in Göttingen nehmen die Buchhändler Schmid und Wandenböck, und ersterer auch in Hannover die Gelder in Empfang.

Frankfurt.

Der Buchhändler Sutter hat auf einem Quartbogen angekündigt, daß der berühmte Hr. Prof. Jenichen entschlossen ist, eine vollständige Sammlung aller und jeder auserlesenen kleinen gedruckten und ungedruckten Schriften, welche die Lehr-Rechtsgelchrbarkeit zu ihrem Vorwurf erwähnt haben, sie mögen in Gestalt einer academischen Disputation, Einladungsschrift, Anmerkung oder eines Sendschreibens zum Vorschein gekommen seyn, unter der Aufs

III. Zugabe zum Decemberm. 1015

Aufschrift, *Thesaurus iuris feudalis* zum Druck zu besto-
dern. An diesem Schage hat derselbe seit achtzehn Jah-
ren gesammelt. Es wird dieses Werk aus vier oder höch-
stens fünf Bänden in gr. 4. auf Schreibpapier bestehen,
und die vornehmsten, besten und brauchbarsten Schriftstel-
ler, welche von den Hilfsmitteln des Lehrechtes, der
Geschichte derselben, den unmittelbaren und mittelbaren
Lehnen, auch Reichs- und Landfälligen Acker-Lehnen han-
deln, wie auch die einzelnen Materien des Lehrechtes mit
Fleiß, Nachdenken und Behutlichkeit vorgetragen haben,
in sich begreifen. Er bittet zugleich um den Beytrag an-
derer Gelehrten. Um das Werk noch gefälliger und brauch-
barer zu machen, wird H. J. einem jeden Bande eine
oder mehrere Abhandlungen von seiner eignen Arbeit bey-
fügen, dem Werke selbst eine vollständige Geschichte der
Lehnrechtsgesellschaft voranzusetzen, und den letzten Band
mit einer ausführlichen Bibliothek der Lehnrechtslehrer
und einem wohl eingerichteten und fleißig ausgearbeiteten
Register beschließen. Jede Frankfurter Oster- und Herbst-
messe wird ein Band von 6 Bl. und zwar der erste auf
Octern 1750. erscheinen. Der Vorschuß von 2 Thlr.
8 Gr. wird bis Neujahr bey allen Buchhändlern angenom-
men, und hernach bey Auslieferung jedes Bandes auf
den folgenden eben so viel gezahlet. Nachher soll ieder
Band 3 Thl. 16 Gr. kosten.

Amsterdam.

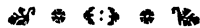
Joan Christian Cuno's der Königl. Großbritanni-
schen Deutschen Gesellschaft auf der Universität Göttingen
Mitgliedes Ode über seinen Garten, genannt: Nachmahls
besser. Bey J. C. Schoots van Caapelle. 1749. gr. 8.
3 und ein halber Bogen mit der Aufschrift, welche an den
Hrn. Joachim Heinrich von der Erdien des St. Johan-
niter Ordens Ritters, Sr. Kön. Maj. in Preussen unter
dem Königl. Leib Corps Husaren Rittmeistern, als des
Hrn. W. alten Freund gerichteth. Wir haben schon vor
ein-

einigen Monaten der moralischen Briefe des gelehrten Hrn. Cuno's mit Ruhme gedacht, und können dieses wohlgerathene Gedicht unsern Lesern mit eben dem Rechte anpreisen. Es enthält 161. achtheilige Strophen, welche in jambischen Versen aufgesetzt sind. Der H. B. beschreibt in denselben seinen Garten, dem er nach Holländischer Art den Namen, *Zachmahls* besser, gegeben hat, sehr lebhaft und reizend. Es sind seine Abbildungen der Natur darinn angebracht, überall aber ist der Hr. B. sehr lehrreich, und wendet seine Betrachtungen zum Lobe des Schöpfers geschickt und rührend an.

Jena.

Am 26. April vertheidigte Hr. M. Joh. Christiaan Blasche, aus Schlesien, nebst seinem Respondenten Hrn. Moriz Wilhelm Stern, aus Altenburg, eine Academische Streitschrift *de pulchritudine sili philoſophici* 4. Bogen. Seitdem die Beredsamkeit von der Philosophie abgeiondert worden; so ist fast ein beständiger Streit gewesen, ob man auch die Schönheit der Schreibart in philosophischen Schriften beibehalten dürfe. Vielleicht urtheilen diejenigen nicht unrecht, welche behaupten, daß man auf beyden Seiten zu weit gegangen sey. Gegenwärtiger Abhandlung müssen wir das Lob beylegen, daß sie die Mittelstraße genau beobachtet. Selbst die Schreibart ist zwar philosophisch, aber nicht mit unnöthigen barbarischen Redensarten angefüllt. Uns scheint der Hr. Verfasser hierinnen seine Säge glücklich in Ausübung gebracht zu haben.

London. Den 13. August a. St. ist Hr. Jacob Up-ton, Meister der Freymaule zu Saunton, der Herausgeber des Dionysius von Halicarnas, der Dichtkunst des Aristoteles und vieler anderer nützlicher alter Bücher, die er aus dem Griechischen übersezt hat, im 79 Jahre seines Alters mit Tod abgegangen.



1749.

Jahr

128.

Stück,



Göttingische
Zeitung
 von
 Gelehrten Sachen

Den 25. December.



Göttingen.

Den 5ten October vertheidigte unter dem Vor-
 sitze des Hrn. Hofr. v. Haller, Hr. J. Gottfried
 Zinn aus Schwabach die nützliche Probeschrist,
 in welcher er seine eigenen Experimenta circa
 corpus callosum, cerebellum, duram meningem in vivis
 animalibus instituta selber vortragen, und damit auf
 eine rühmliche Weise die Doctorwürde in der Medicin
 erlangt hat. Sie ist 38 S. stark, und in zwey Ab-
 schnitte eingetheilt. Im ersten führt der Hr. D. 7. Er-
 fahrungen an, in welchen er untersucht hat, ob die Wunden
 des sogenannten corporis callosi eine größere Zähigkeit als

M U S S B

and

andere Hirnwunden besitzen. Der Erfolg ist dahin ausgefallen, daß die Thiere nach dem ihnen das Corpus callosum durchbohrt und zerstückt gewesen, dennoch fortgelebt, und keine größere Uebel als aus irgend einer andern Hirnwunde daraus entstanden. Der Hr. B. zieht hieraus, und aus andern in kranker Leute gekürzten Körpern gemachten Wahrnehmungen, daß des Hrn. Lancisi und Lapeyrouse Meinung von den besondern Vorzügen dieses markichten Theiles völlig ohne Grund, und der Sitz der Seele hier gar nicht zu suchen sey. In andern Abschnitten hat Hr. Z. die Erfahrungen beschrieben, die er mit dem hintern Theile des Hirnes (cerebellum) dem vierten Hirnfell, und den Zwerchfell Nerven gemacht. Hr. Z. hat befunden, daß dieses hintere sonst für den Sitz des Lebens gehaltenen Hirn hierin gar keinen Vorzug hat, und dessen Wunde nicht mit keinem plötzlichen Tode verursachen, sondern auch nicht schwerere Folgen, als andre Hirnwunden nach sich ziehen. Bey dem Zwerchfell Nerv hat er die Bellinische Erfahrung in so weit bekräftigt, daß dieser Muskel gerückt und sich zusammenzogen, wann man seinen Nerven gereizt: daß eben dieses erkläret, wenn man ihn gebunden, und unter dem Bande angegriffen, oder auch den schon abgescnittenen Nerven gepriekelt. Hingegen hat das dicke Hirnfell sich schneiden und stechen lassen, ohne das geringste Zeichen von Schmerzen, Rückung, oder andern andern schweren Zufällen zu erwecken, wodurch dem die ehemalige Bahntische Meinung von dem großen Einfluß dieses Hirnfeldes in alle Bewegungen aufs neue entkräftet wird. Über man wird am besten thun, wann man diese aller Aufmerksamkeit würdige Schrift ganz durchliest, indem nebst den angeführten Erfahrungen noch viel andre wichtige Anmerkungen und Verbesserungen ungenutzter Meinungen in derselben zu finden sind, die wir kurze wegemäßer Schrift hieselbst.

Paris

Paris.

Vor kurzem sind hier bey Desaint und Cailliant her angekommen *Nouveaux elemens d'Anatomie raisonnée* in groß Octav auf 350 S. mit 6 Kupferplatten. Der ungenannte Verfasser soll dem Verneuchen nach, der bekannte Wundarzt Verdier sein, und in der That ist dieses Werk, wie sein voriges, gar sehr nach dem Winslowischen eingerichtet. Er hat es eigentlich nicht für Gelehrte, sondern für solche Liebhaber geschrieben, die gerne einen Begriff vom menschlichen Körper und dessen Theilen und Wirkungen haben wollen, ohne sich in tiefe Untersuchungen einzulassen. Er hat dabey betrachtet, nur so viel von der Kraft und Wirkung der Theile zu sagen, als ganz unläugbar wahr ist. Indeffen ist die Beschreibung der Knochen und der Zähne insbesondere noch ziemlich ausführlich, weil sich ein jeder leicht ein Gerippe anschaffen kan, hingegen von den Adern, den Nerven und dem Gehirne sehr kurz. Neue Dinge darf man hier nicht suchen, indem die Physiologie aus den Boerhaavischen Vorlesungen, und die Zergliederung, wie geübt, aus den Winslowischen Werken genommen, auch überall nur das leichteste und begreiflichste eingerückt worden ist. Die Kupfer sind aus Eustachio, Ruyschen, Duvernoy und andern bekannten Quellen, und wir sind eben nicht der Meinung, von welcher der Hr. V. ist, daß nemlich noch kein Werk, wie das seine vorhanden, und deswegen dieses nöthig gewesen seye zu schreiben.

Der erste Band von den *Pandectis Iustinianeis*, die wir S. 440. angekündigt haben, ist im Jahre 1748. abgedruckt, und enthält 650 Foliosseiten nebst 144 S. Vorrede. Diese liefert die Geschichte des Römischen Rechtes, indem von den Quellen desselben, 92 Römischen Rechtschreibern, deren Schriften und Secten, und endlich von den Begebenheiten des Römischen Rechts selbst Nachricht erteilet wird. Die vornehmsten Fehler der *Pandecten* sind a) die Verfümmelung und Veränderung

zung der Auszüge aus den alten Rechtsbüchern, b) der Widerspruch, der sich zwischen etlichen Gesetzen findet, und meistens von den verschiedenen Secten herrührt, die sich einander zuwider waren, vornehmlich aber c) des Mangel einer vernünftigen Ordnung und Methode. Diesen letzten Fehler will Hr. Porter, denn ihm hat man diese Arbeit zu danken, in dem Werke selbst abhelfen. Zu dem Ende hat er zwar die Bücher und Titel der Paragraphen beybehalten. Aber unter jedem Titel hat er die Gesetze selbst anders geordnet, wie er nämlich meynet, daß sich eins auf dem andern gründet, und eins aus dem andern leichter zu verstehen ist. Er hat alle Worte der Gesetze behalten, aber bisweilen kurze Erläuterungen, Erklärungen, Eintheilungen, Regeln und Ausnahmen mit Cursiv Schrift hinzugesetzt. Hin und wieder sind auch einige Gesetze in andere Titel gesetzt, als in welche Tribonian und seine Schülner sie gebracht hatten, wenn sie nämlich von etwas anders handeln, als die Ueberschrift des Titels. Dieser erste Band begreift die ersten 22. Bücher. Man sieht hieraus, daß die Absicht des H. P. mit des H. Wagners seiner ziemlich überein kömmt. Wolte man uns übrigens nicht beides bey einander, sondern entweder die Vorrede allein, oder das Werk selbst allein lassen; so würden wir uns die Vorrede wählen, und das Buch selbst anderen Liebhabern abtreten. Es ist sehr schwer, wo nicht unmöglich, aus vielen Schriften unordentlich zusammen gesammelte Trümmern in eine natürliche gute Ordnung zu bringen, wenn man nicht von den Worten der Quellen abgeht.

Helmstädt.

Hr. D. Ernst August Berzeling hat kürzlich abdrucken lassen: Unterrichts vom Päpstlichen Jubeljahre und vom Ablass zu mehrerer Einsicht und Beurtheilung des von Benedict dem XIV. auf das Jahr 1750. ausgesprochenen Jubeljahres, 60 S. 8act in 4. Nach vorgedruckter

giger Anrede an seine Zuhörer, worinnen die Römische Kirche überhaupt abgebildet wird, handelt der gelehrte Hr. Verfasser 1. von der Beschaffenheit, dem Ursprunge und den ferneren Geschichten des Ablasses und des Jubeljahres, 2) rückt er die ganze Bulle Pabst Benedict XIV. wodurch das Jubeljahr auf 1750. angekündigt wird, ein, und beschreibet alsdenn 3) die Feyer des Jubeljahres. Die Lehre vom Ablass ist ein der einträglichsten Irthümer der Römischen Kirche. Auf dieselbe gründet sich das Fegfeuer, das Verdienst der Heiligen, und die überverdienstlichen Werke. Sie selbst entspringt aus dem dritten Theil der Buße, das ist aus der Genugthuung. Diese ist ein wesentlicher Theil des gedachten Sacraments. Daher kan sie kein Pabst aufheben. Aber es sind schon andere da, die zu viel gethan haben, es ist bey der Kirche ein Schatz der Genugthuungen Christi, Mariä und der Heiligen, die Kirche hat Gewalt diesen Schatz auszutheilen, und also Ablass zu geben, und diese höchste Gewalt wohnet dem Pabste eigenthümlich bey. Die erste Kirche brauchte die Excommunication, und legte den Ausgeschlossenen, ehe sie solche wieder einnahm, eine Poenitenz auf: dieses war eine zeitliche Strafe, wodurch die Ausgeschlossene der Gemeine Genugthuung gaben. Die Bischöfe eigneten sich hernach diese Gewalt zu, erliesen auch bißweilen die Poenitenzen. Als die Kayser Christen wurden, hätte dieses Recht ihnen gebührt. Die Bischöfe aber machten durch einen Staatsstreich aus dieser Genugthuung für die Gemeine eine Genugthuung für Gott, und ein Eigenthum der Kirche. Ein griechischer Mönch Theodor kam im 7ten Jahrh. nach Rom, und führte durch Vorjhub des Pabstes Vitalian die canones poenitentiales der Griechischen Kirche in die Lateinische Kirche ein. Hierinnen war bestimmt, was für Strafe und wie viel Strafen auf jede Sünde zulegen wären. Damit nun die Poenitenzen richtiger auferlegt werden könnten, machte er die genaue Erzählung aller und jeder Sünden, das ist die Ohrenbeichte, mode. Diese Poenitenzen waren sehr hart. Einzelne Priester

ster fingen an, solche vor Almosen ablaufen zu lassen. Die Concilia mißbilligten solche im Sten, billigten sie aber schon im gten Jahrb. Man machte Lazen, wie viel Almosen vor so viel Tage auferlegte Fasten bezahlt werden mußten. Man nahm im 11ten Jahrb. auch Güter und Ländereyen statt der Almosen. Die Almosen waren anfangs den Armen gewidmet. Man vermischte die Kirche mit den Armen, man rechnete die Knechte Gottes auch dazu. Dieses waren die Geistliche und Mönche, die endlich alle Almosen an sich zogen. Die Pönentialbücher wurden im 11ten Jahrb. verdrungen, und der Ablass nahm Ueberhand. Man ertheilte solchen vor Geld, man legte Indulgenzen auf die Einweihungsfeste der Kirchen, hernach auf die Feldzüge wider die Saraccanen oder Creuzzüge, auf die Wallfahrten nach Jerusalem, nach Rom zu den Gräbern der Apostel u. s. w. Weil jede Sünde ihre Pönitenzzeit hatte, z. E. der Ehebruch 7. Jahr, so mußten die Indulgenzen auch auf gewisse Zeiten gegeben werden. Er hatte einer 50mal die Ehe gebrochen, so sollte er 350. Jahr fasten. Diese Sennstümmung konnte der Sünder in seinem ganzen Leben nicht vollbringen, folglich schlossen sie, mußte er nach dem Tode dafür im Fegefeuer büßen. Daher wurden Ablass auf 1, 10, 100, 1000. ja auf 26. bis 30.000. Jahr gegeben, um den Sünder sowohl von der Strafe bey Lebzeiten, als der Strafe des Fegefeuers zu erretten. Die Päbste merkten, daß dieses mächtige Summen eintrey. Daher beschloß P. Bonifacius VIII. einen öffentlichen Jahrmarkt, damit zu halten, und verordnete das Jubeljahr 1300. zum Indulgenzjahr vor die Wallfahne nach Rom, so daß wer alsdenn die Peterskirche besuchen würde, sollte die allerbilligste Vergebung aller seiner Sünden haben. Es sind auch damals auf 200.000. und nach Wilhelm Ventura gar 2. Millionen Fremde nach Rom gekommen, und ein unglücklicher Schatz dahin geflossen. Bonifacius VIII. ordnete dieses Jubeljahr alle 100. Jahr. Clemens V. verkürzte es 1350 auf 50. Jahr. Sixtus VI auf 33. Jahr, und wollte es

1389. feyern, er starb aber das Jahr vorher. Sein Nachfolger Bonifacius IX. feyerte es daher zweymal, 1389. und 1400. Sixtus IV. setzte endlich das Jubeljahr auf den noch dauereuden Fuß von 25. zu 25. Jahren. Ueberdies orten die Päbste auch bisweilen außerordentliche Jubilea. Dergleichen man seit 1542. nunmehr 5. jähret. Das künftige Jubeljahr 1750. ist unter den ordentlichen das 18te. Hr. Bering hat in dieser gründlichen Abhandlung eine rühmliche Belesenheit und überzeugende Gelehrsamkeit gewiesen, indem er größtentheils den Feind mit dessen eigenen Schwerde bekriegt.

Greifswald.

Alhier hat der Hr. Prof. Johann Carl Bähner, dessen Fleisse man die Pommerischen Nachrichten von gelehrten Sachen zu danken hat, einen Bericht von den auf der Academie zu Greifswald wöchentlich ausgehenden Critischen Nachrichten unter dem 10ten Novemb. drucken lassen. Diese sollen an die Stelle der ist erwähnten gelehrten Zeitung treten. Mit dem Eintritt des insiehenden Jahres soll damit der Anfang gemacht, und wöchentlich ein Bogen geliefert werden. Ich werde mich bemühen, schreibt H. D. durch eine wahrhafte Erzählung und genaue Beurtheilung der neuesten Werke arbeitsamer Gelehrten; dieselbe des Titels Critischer Nachrichten würdig zu machen. Die Hauptschriften, durch welche eine jede Art der Wissenschaften bereichert wird, die Geschäfte der Societäten, und einzelner Gelehrten Bemühungen, Schicksale und Veränderungen werden mein Vorwurf seyn. Kleinen Ausarbeitungen, die gegen eine Wissenschaft ein Verhältniß haben, oder Proben des Witzes ihrer Verfasser abgeben können, soll ein Theil dieser Blätter vorbehalten seyn. Ich will ihnen auch das nützliche nicht nehmen, welches von geschickten und gründlichen Verhandlungen über streitige Wahrheiten zu erwarten ist. Jedoch soll kein Kampfplatz daraus werden. Beym Ende eines jeden Monats soll ein besondrer Bogen ausgegeben werden; in welchem kurze Nachrichten von neuen Pommerischen Schriften

2c.

Lebensbeschreibungen berühmter Pommer, Genealogien vornehmer Familien; merkwürdige Urkunden und kleine Abhandlungen über die Geschichte oder politische Verfassung des Pommerlandes ihre Stelle haben werden. Die Absicht gehet alhier auf Vor- und Hinterpommern zugleich. Eingeschickte Aufsätze sollen mit einem * bezeichnet werden. Das Format soll Quart seyn, und Schreibpapier dazu genommen werden. Wer die Blätter wöchentlich haben will, meldet sich bey den Postkämtern. Wer sie aber nur monatlich oder alle Vierteljahre zu haben verlanget, kann seinen Namen alhier in Göttingen bey dem H. Stadtsecretario Willig aufschreiben, welcher den Liebhabern zu Ende eines jeden Vierteljahres die während der Zeit gedruckten Stücke, gegen Erlegung von 12 Gul. und des Postgebühres von Hamburg biß Göttingen, ausständig wird.

Kostock.

Koppe hat das Ende des Halbdischen Werks nuntmehr mit dem 4ten Bande geliefert. Er besteht aus zweyen Theilen. Im ersten trifft man den Beschluß der Vorrede an, in welcher man nach dem Hrn. Freret von der Sprache und Gelehrtheit der Chineser eine Nachricht antrifft. Dann folgen die letzten Erzählungen des H. du Halde, welche die Tartarey betreffen, und mehrentheils in Meisen bestehen, die die Jesuiten mit dem Kanghi in die Tartarey gelhan haben, nebst einer Beschreibung der Buccarischen Tartaren, die aus dem Chinesischen Atlas hergenommen ist. Man hat sie etwas verkürzt, und von den entbehrlichen Umständen befreyet. Der zweyte Theil enthält ein wichtiges vom H. Haldischen ganz unterschiedenes Werk, nemlich eine Uebersetzung von des vortreflichen Reisenden, Kämpfers, Beschreibung von Japan. Die Lieferung der Landcharten hat indessen müssen aufgeschoben werden. Die Vorrede ist 56, der 4te Theil des H. Haldischen Werks 264. und das Kämpfersche 572 S. stark, bey welchem man aber alle Kupfer und Landcharten, den Biß von Nagasaki ausgenommen, ausgelassen hat. Am Ende steht ein allgemeines Register für die vier Theile.

1749.
Jahr



129.
Stück.

Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 29. December.



Göttingen.

Der Anschlag, womit der Hr. Hofrath v. Haller zu des Hrn. Zinns Probeschriste eingeladen hat, ist mit einem Kupfer begleitet. Er beschreibet in demselben einige sehr beträchtliche Krankheiten der großen Schlag- und der großen Blutader. Jene hat er zweymahl gleich bey dem Herzen zusammen ausgedöhnt gesehen, welche Art von Geschwulst man ein Aneurysma zu nennen pflegt. In dem einen Falle war sie daneben voll Knöcherner und Knorpelner Schuppen. In dem andern aber sah sie inwendig nicht nur voll Blutklumpen, sondern das Blut war auch in eigene geblätterte und

D 9 9 9 9

un.

unnatürliche Klute zusammengepreßt, die mit der innern Haut der großen Schlagader zusammen vermachet waren, ja es gieng eine Fortsetzung dieser häutichten und faserichten Materie hinauf in die große Hauptschlagader, und füllte beyde Stämme verkleben bis zum Hirn, so daß nicht die geringste Höle darinn blieb. Die große Blutader, die vom Kopfe zurücksüßet, war gleichfalls mit einem geronnenen Gebilde bis oben verstopft. In einer andern Person hat der Hr. v. Haller die große Blutader zwischen der Leber und den Nieren zusammen gewachsen, vollkommen verstopft und mit einem faserichten Gewebe angefüllt gefunden, da indessen das Blut aus den andern Theilen nach dem Herzen durch eine kleine aus den Lendenadern entsprungne Blutader, und durch diese in die Saamenader und über der Verstopfung in die Hohlader zurück trat, welche sonst kleine Adern deswegen auch ganz ungemein erweitert waren. Von diesen dreien seltenen Krankheiten ist die mittlere auf einer saubern Kupferplatte vorstelllet.

Das sechs und dreyßigste Stück der neuen Theologischen Bibliothek des Hrn. Prof. Krasté giebet von folgenden Schriften Nachricht: I. Dporins Geschichte des Glaubens an den Welt-Heyfand. II. Essai sur la liberté de produire ses sentimens. III. Baldschmidts Nachricht von seiner Pilgrimschaft. V. Freytags Abhandlung von den Belohnungen in den ewigen Hölten. V. Schuberts Institutiones Theologiae dogmaticae. VI. Geyers das wichtigste aus dem Buche der Schrift. VII. Fresenius Pastoral Sammlungen. VIII. Andere neue Bücher und Schriften. IX. Theologische Disputationes und Programmata.

Hamburg.

Die Hamburgische Ausgabe des Dion Casius ist ein so vortheilhafter als lang gewünschter Anblick vor alle Liebhaber der Geschichten, in so fern diese aus den ersten Quellen geschöpft werden; vor alle diejenigen, welche es der Mühe wehr halten, daß die kostbaren Reste des Al-

terthums so viel möglich in ihrer ursprünglichen Richtigkeit dargestellt, und dem Untergange entrissen werden, endlich vor alle, welche Deutschland die Ehre gebühren: Gelehrte und Künstler zu haben, die keinen ihrer Art etwas nachgeben, und wahrhaftige Meisterstücke hervorbringen. Wir tragen wenigstens kein Bedenken dieses Werk unter die größten Herrathen Deutschlands und dieser Zeiten zu rechnen, man mag es auf einer Seite betrachten auf welcher man will. Man wird gleich aus dem Titel ein sehr gutes Vorurtheil bekommen: τῶν Δίωνος τῆς Κασσίου καὶ Κοζμίου Ρωμαίων ἱστοριῶν τὸ ἑωσμηνα. Cassii Dionis Cocceiani Historiae Romanae quae supersunt Volumen I., quod complectitur fragmenta librorum I-XXXV cum annotationibus maxime Henrici Valelii, libros XXXVI-LIV integros cum annotationibus Io. Alb. Fabricii, ac paucis aliorum. Graeca ex codicibus MSS. & fragmentis supplevit, emendavit: Latinam versionem Xylandro-Leunclavianam limavit: Varias lectiones, notas doctorum, & suas cum apparatu & indicibus adiecit Hermannus Samuel Reimarus. Opus Eminentissimo ac Reverendissimo Angelo Mariae Cardinali Quirino, Brixiae Episcopo & Bibliothecario Vaticano ob summa in illud merita inscriptum. Hamburgi sumptibus Christiani Heroldi (Typis Io. Ge. Piscatoris & filii) 1750 Fol. 8 Alph. 12 B. nebst einem Bilde des sel. Fabricii. Es ist fast nicht nöthig ferner etwas hinzuzuthun als dieses, daß alles, was auf dem Titel und in den sonst bekannt gemachten Nachrichten versprochen worden, redlich und vollkommen gehalten ist. Was man sonst von dem Urheber, dessen Leben, Eigenschaften, Schriften und deren Schicksalen in der Vorrede anzubringen pfleget, wird auf den sogenannten Apparatum verspart, welcher in dem andern Theile erscheinen soll. Diesmal erzählt der H. nur, was bisher von andern Gelehrten am Dion gesehen, und von ihm hinzu gethan worden. Man findet also alhier beyammen, was in den bisher

rigen Ausgaben der sämtlichen Ueberbleibsel befindl. gewesen, und was Fulvius Ursinus H. v. Valois, Jac. Gronov, Nic. Carminius Falco bekant gemacht haben. Es sind Euphili, der den Dion in das kurze zusammengezugnen. Zonaras, und die alten Scholasten, welche aus demselben ziemliche Stellen angeführt haben; es sind die Vaticanischen und Florentinischen Handschriften, und alles, was irgend zur Ergänzung und Verbesserung eines so wichtigen Werkes dienen können, mit Fleiß und vernünftiger Beurtheilung gebraucht worden. Der Hr. Professor hat sich die Mühe nicht dauern lassen, jeden Bogen 2 bis 3 mal durchzugehen, und dadurch nicht nur diejenigen Druckfehler zu vermeiden, welche sonst auch die schönsten Werke dieser Art verfallen, bey welchen man die Sorge der Correctur andern überlassen muß: sondern auch Gelegenheit gehabt, manche Verbesserung und gute Anmerkung gleichsam nachzuholen, welche ihm sonst entgangen seyn würde. Das äußerliche an diesem Werke ist auch beynahe unverbesserlich. Das Holländische Papier war nicht unmäßig dick, aber doch nicht durchsichtig, der Druck von einer mittelmäßigen Größe, viel schöner als in der ehebesten ausgegebenen Probe: die größeren und kleineren Schriften haben eine schöne Proportion, welche das Auge vergnügt: der Griechische Text und die Lateinische Uebersetzung laufen Zeile vor Zeile gleich fort, (es kan also dem, der sich dieser Ausgabe bedient, das Unglück nicht begegnen, welches bisweilen ehrlische Leute betroffen, daß sie die unrichtigen Griechischen Worte abgeschrieben, womit sie etwas beweisen wollen); die Noten sind unter die gegen einander stehenden Columnen gleich vertheilt; im übrigen alle Vortheile der Leser, die man in dem Amsterdamschen Thucydides und Diodorus Siculus angebracht hat, auch hier beobachtet werden, und überdem noch dieses, daß die Anmerkungen eines jeden Buches nicht nur an die Zeile gewiesen sind, zu welcher sie gehören, sondern unter ihren Numeros in einem fort gehen, und also viel leichter und bequemer allegirt werden können. Der Hamburger Dion darf

darf sich also auf keiner Seite schämen; er kan vielmehr wünschen, neben seinen vorhin genenneten Landesleuten im Holländischen Puge zu stehen; und machet eine Figur, welche auch diejenigen reizen kan, die sich Bücher zur Herde und als eine schöne Menzel anschaffen. Sondernlich hat uns auch dieses eine Freute verursacht, daß wir den tugendvollen und liebenswürdigen Character der Religion, der Menschenliebe, der Bescheidenheit, in den Anmerkungen des sel. Fabricius sowohl als seines würdigen Schwiegervaters bemerken, wodurch sich dieselben von alle dem entfernen, das nur gar zu oft die Bücher dieser Art beschmüzet und unangenehm machet. Man darf nicht einwenden, daß gleichwohl dem vorhin angemelten Haico in dem §. 12 der Vorrede übel begegnet worden. Hr. Keimarus würde sich an der Tugend und Wahrheit veründiget haben, wenn er nicht dieses auf mehr als eine Art unverschämten Mannes Blöthe geyciget hätte, welcher die ichtlebenden und künftigen Liebhaber Dion's und der Griechischen Gelehrsamkeit vor so ungeschickt gehalten, daß sie sich eine schlechte Kaplodie aus dem Dionys von Halicarnas, dem Plutarch, dem Zonaras, vor einen! Dionem detectum & restitutum würden verkauffen lassen. Er vertheidiget bey dieser Gelegenheit den Dion selbst, welchem vermuthlich ein Abschreiber unterschiedenes aus dem Sulla des Plutarchs aufgebüdet, und ihn dadurch in den Verdacht eines Diebstahls gebracht hat, von welchem ihn doch die Umstände vollkommen lossprechen, welche Hr. Keimarus §. 13 anführet. Wir bemerken nur noch dieses, daß die unterschiedenen Lesarten, und was zur Bestimmung des Textes gehöret, besonders mit kleiner Schrift unter demselben stehet, und ganz von dem Hrn. Keimarus herkömmt: die Fabricischen Anmerkungen betreffen meistens die Geschichte selbst, und vergleichen die Erzehlungen der alten, und führen auch an, wo in den neueren Zeiten etwas weiter ausgeführet worden. Man kennet die fast unendliche Lectur des unssterblichen Fabricius, und es wäre wieder die Menschlichkeit gehandelt, wenn man ihm

ihn vorwerfen wolte, daß er bisweilen etwas berührt, was Einige vielleicht vor Kleinigkeiten ansehen dürften, oder einen Schriftsteller anzuführen gewürdiget, welcher nicht bey allen in gleichem Credit stehet, oder auch andere Spuren der menschlichen Einschränkung in einem Werke, daß er nicht ganz ausgefertiget hat, eingedrucket haben solte. Die Arbeit des sel. Mannes, welche schon 1726 fertig gewesen, gehet bis auf das 60 Buch. In dem übrigen, davon wir nur Xiphilins Auszug haben, werden wir dem Fleiß und Gelehrsamkeit des Hrn. Reimari so viel mehr zu danken haben. Wir wünschen ihm desto eifriger zur Verfertigung auch des andern Theils Leben und Gesundheit, und daß er seiner billig erworbenen Ehre noch lange genießen möge.

Noch im Jahre 1748. hat Joh. Conr. Bene gedruckt und verlegt: Sammlung und rechtliche Erklärung unterschiedener teutscher Wörter und Redensarten, welche in denen gemeinen Rechten, Landesordnungen und Stadtrechten, nicht minder in denen Rescripten, Lehnen und Gnadenbriefen, Testamenten, Contracten, brieflichen Urkunden, und andern sowohl gerichtlich, als außergerichtlichen Rechtshändeln vorkommen. Nach alphabetischer Ordnung zusammen getragen von D. Friedrich Gottlieb Strever, Ihro Kayserl. Hoh. des Erzst. aller Meyßen Justizrath, und öffentl. Lehrer der Rechte zu Kiel 627 S. 4. Der Hr. Verf. hat seine Absicht dahin gerichtet gehabt, vornemlich nur solche Wörter anzuzeigen, welche in Besolds, Wehners, Wächters und anderer Büchern von ähnlichem Inhalt entweder gar nicht vorkommen, oder doch nur historisch, und nicht nach dem Sinne, wie sie heutiges Tages in Gerichten üblich, erklärt sind. Zu dem Ende, und damit das Buch für Richter, Advocaten und Notarien brauchbar seyn mögte, hat der H. S. seine Erklärungen der gesammelten Wörter und Redensarten aus den Hamburgischen oder Lübeckischen Stadtrechten, oder auch aus berühmten Practicis, als Harprecht, Mevius, den Consil. Halensl., Goshmann, Horn,

Horn, Klock, Berger, Werner, Lyncker, den Confil. Tubingens. Socceji, Carpio, Richter, Schiler, Struck, Keyserl, und anderen bekannten practischen Büchern gesammelt oder daraus bekürtet.

Copenhagen.

Bei dem jüngsten Königl. Jubelfeste hat die Theol. Facultät fünf gelehrte Männer mit der Doctor-Würde beehret, nemlich den Hrn. Bischoff in Norwegen Ericum Pontoppidanum, den Hrn. Peter Holm, ordentl. Prof. der Theol. alhier, den Hrn. Peter von Hassen, Prof. der Theol. und Pastor zu Sora, den H. Verah. Heur. Könnberg, Direct. der Schule zu Wismar, vorher zu Rostock gewesen Prof. der Medicin, und H. Georg Wenzl, Rector der Schule zu Breslau: deren Lebensgeschichte nebst der Anzeige ihrer Schriften der jezige Rector der Universität, H. D. Valt. Joh. von Buchwald, in dem Programm, durch welches er den 29. Oct. 1749. zu dieser Feier eingeladen, küzl. vertheilt. Der erste dieser neuen Hrn. Doctoren handelt in seiner Probe. *Diss. de gradibus gloriae coelestis pio viatori appetendis; de ordine de chronotaxi Actuum Apostolorum; der dritte bringt Anmerkungen vor über des ersten Buches Moses drey erste Capitel; der vierte handelt de cognitione peccatorum an ex sola lege, an simul ex Evangelio potenda sit; der letzte de coelis, quorum scriptura S. meminit.*

Weil wir H. D. Holms Probeschrift bey der Hand haben, so berichten wir mit besondern Vergnügen, daß die Hrn. Theologen von ihm neue *Annales Apostolicos*, das ist, richtige Zeit-Ordnung der Apostelgeschichte, zu erwarten haben. Er hat schon in jungen Disputationen zu dieser zwar sehr schweren, aber höchstnützlichen Arbeit den Grund geleget. Die erste, so 12 Boen füllet, kam in dem ersten Monate eben desselben Jahres heraus; die andere wurde seine Inaugural-Disputation, welche aus fünf Boen besteht. Es ist nicht wohl möglich aus Schriften von

von dieser Art einen kurzen Auszug zu machen. Wir können ihm nur so viel melden, daß H. D. Holm sich darin so fleißig und vorsichtig und scharfsinnig erwielet, daß wir nicht im geringsten zweifeln, es werden seine *Annales Apostolici* vor andern dergleichen Schriften den Vorzug erhalten.

Trixen.

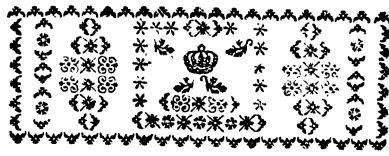
Colombo verlegt: *Istoria di Brescia* Tomo I. di *Giammaria BIEMMI* 1748. 343 S. 4. In der Vorrede beurtheilet H. B. seine Vorgänger, namentlich Rossi, Malveysi und Savriolo, und erzählt, aus was für Quellen er geschöpft habe. Dieser erste Band gehet bis ans Ende des sechsten Jahrhunderts. Das erste Buch ist geographisch, die übrigen fünf enthalten die Geschichte selbst, und zwar insbesondere das vierte und fünfte die Kirchengeschichte der Stadt Trixen.

Zu Neapel sind im Jahre 1748. der erste und zweyte Band einer Belischen Uebersetzung der Moral des P. Florentin mit folgender Aufschrift in 8. bey dem Buchdrucker Mosea geliefert: *Morale Cristiana ridotta a significare tutto ciò che brevemente insegnò Gesù Cristo nell' orazione dominicale tratta in Italiano, e corretta, acreficiuta e illustrata con molte note, e lunghissime allegazioni de' Santi Padri, da Frà Felice Maria da Napoli Capuccino, e dal medesimo divisa in otto Tomi.* Der erste Band enthält die beiden vorläufigen Abhandlungen, und der zweyte die moralische Erläuterung des Wortes *Pater*.

Lucca. Noch im Jahre 1748. ist von des H. Mansi *collectione noua conciliorum & decretorum*, wovon wir die völlige Aufschrift und den ersten Band 1748. S. 662. angekündigt haben, der zweyte Band von 1256 Spalten erschienen. Dieser Band gehet von 1074 bis 1271.

Am 25. Nov. hat H. D. Bernhard Friedrich Düstorp zu Rosock die ordentliche Profession der Theologie mit einer öffentlichen Rede angetreten.





Erstes Register

der Verfasser, die ihre Namen dargelegt
haben.

A.

| | | |
|----------|---|-----|
| A | <i>chenwall</i> (Gottfr.) Abris der neuesten Staatswissen- schaft. | 362 |
| | <i>Adami</i> (Ernst Dan.) Abh. über den Erreg des Glaubens und der Liebe. | 992 |
| | <i>Adams</i> (Geo.) Beschreibung eines neuen Seequadranten | 18 |
| | <i>Adanson</i> Beweisthümer der Christlichen Religion. | 959 |
| | <i>Albini</i> (B. S.) Tabulae sceleri & musculorum corporis humani. | 374 |
| | Tabulae uteri gravid. | 519 |
| | <i>Albin</i> (Eleaz.) Natural history of birds in Holland nach gestochten. | 936 |
| | <i>Allamand</i> Prof. in Leiden. | 488 |
| | <i>Allens</i> (Job.) Synopsis medicinae universae. | 446 |
| | ibersetzt. | 37 |
| | <i>Alouette</i> (E.) femur in cavitate coryloidea aliquando am- putandum. | 254 |

P p p p p

Am.

Erstes Register.

| | |
|--|-----|
| <i>Ammon (I. Christoph.)</i> Kernhafter Auszug aus den unschuldigen Nachrichten. | 72 |
| <i>Ancherisen (I. S.)</i> Carmina secularia Horatii digesta. | 981 |
| <i>Armfer (Gerb.)</i> de paragonphosi capitis fetus in partu. | 737 |
| <i>Ashworth Caleb</i> Reflexions on the fall of a great man. | 398 |
| <i>Augusti (Fried. Albr.)</i> Geheimnisse der Juden vom Wunderschlusse Sambathjon. | 300 |

B.

| | |
|---|--------------|
| <i>Bachii (Io. Aug.)</i> Xenophontis Oeconomicus &c. | 389 |
| <i>Bandini (Ang. Mariae)</i> Specimen litteraturae Florentinae. Sec. XV. | 104 |
| <i>Barotti</i> Uebersetzung der Curnellischen Tragödien T. III. | 296 |
| <i>Baring (Dan. Eberh.)</i> Leben Antonii Corvini. | 489 |
| <i>Barcker</i> Essay sur la conformite de la medecine des anciens & des modernes. | 624 |
| <i>Barnes (Josua)</i> D. Juris in Göttingen. | 746 |
| <i>Barnes (Iob.)</i> A dissertation on the book of Iob. | 627 |
| <i>P. Barre</i> histoire generale d'Allemagne. | 417 |
| <i>Barrow (I.)</i> Dictionarium medicum universale. | 270 |
| <i>Bartholomei</i> Acta hist. Eccles. T. 73. | 511 |
| - - Tom. 74. 75. und 76. | 963 |
| - - Beiträge dazu 6. Stücke. | 966 |
| <i>Baudis</i> Prof. beyn Carolino. | 446 |
| <i>Beck (I. Jac.)</i> Annotationes ad Stryckii praxin forensium. | 472 |
| <i>Beckmann (Gustav Leonb. und Otto Dav. Heinr.)</i> Gedanken vom Mißbrauch der Exceptio: Sijt. | 409 |
| - - von der Deutlichkeit und ihren Hindernissen im Vortrag der Rechtsgelahrtheit. | 985 |
| <i>Bels (Matthias)</i> Tod. | 752 |
| <i>Bellogrado (Iac.)</i> Ep. de rebus physicis & antiquis monumentis sub Retina repertis. | 400 |
| o - - Fenomeni elettrici. | 974 |
| | Erra. |

Erstes Register.

| | |
|--|------|
| <i>Benson (Geo.)</i> Paraphrase and notes to the 3. Epistles of St. Iohn. | 476 |
| <i>Bercher (Petr.)</i> E. non ab uteri situ perpendiculari menstrua purgatio. | 455 |
| <i>a Bergen (Carl. Aug.)</i> de Alchimilla supina eiusque cocco. | 288 |
| <i>Bergier (Ant.)</i> E. Tracheotomiae nunc scalpellum unum trifidus mucro. | 453 |
| <i>P. Berthier</i> hist de l'eglise Gallicane 16ter Band. | 390 |
| <i>Berling (E. A.)</i> Progr. de causis errorum circa religionem. | 77 |
| - - - De salutari efficacia resurrectionis Iesu Christi. | 125 |
| - - - wird Prof. Theologiae. | 840 |
| - - - Unterricht vom Päpstlichen Jubeljahre und Ablass. | 1020 |
| <i>Bessonet (Jac.)</i> Predigten werden übersetzt. | 749 |
| <i>Bianchini</i> Evangelikarium. | 712 |
| <i>D. Bianconi</i> Mitglied der Berliner Akademie. | 792 |
| <i>Biedermann (Iob. Gottl.)</i> de veterum poculis grammaticis. | 32 |
| - - - Acta scholastica. | 632 |
| - - - Novorum Act. scholast. T. I. | 775 |
| - - - de Diis mentalibus. | 792 |
| <i>Bielke (Io. Achaaz Felix)</i> Geschichte des zunehmenden menschlichen Verstandes. | 505 |
| <i>v. Bifinger (G. B.)</i> Mitglied der Berliner Akademie. | 728 |
| <i>Bischof (Iob.)</i> Catholische Erklärung des Brennschen Catechismi. | 574 |
| <i>Blakwell'sche</i> Herbarium 4te Ausgabe. | 157 |
| - - - 5te Ausgabe. | 827 |
| <i>Blasche (I. Christian)</i> de pulchritudine styli philosophici. | 1016 |
| <i>le Blond</i> l'arithmetique & la Geometrie de l'officier. | 939 |
| <i>Blondel (Franc.)</i> Histoire du Calendr. romain übersetzt. | 264 |
| <i>Blondet</i> Dissertation sur la maladie epidemique des hebraux. | 863 |

Erstes Register.

| | |
|--|-----|
| <i>Blondet</i> sur la nature des eaux de Segrai. | 935 |
| <i>Bodenfchazens</i> (Joh. Christoph Georg) Kirchl.che Verfaßung der Juden. | 205 |
| <i>Boehm</i> (Andr.) Logica. | 844 |
| <i>Boehme</i> (I. Geislob) de fide Suevic cult. | 45 |
| <i>Boehmer</i> (I. Benjamin) Eobrede des sel. Platners. | 391 |
| <i>Boehmer</i> (Gen. Rud.) de plantis caule bulbifero. | 429 |
| <i>Boehmer</i> (G. L.) de feudis ex veterum Francorum beneficiis enatis. | 457 |
| - - Pr. de legatis ex fideicommissis praefandis. | 793 |
| - - De origine & ratione decimarum in Germania resp. Henr. Alb. de Berger. | 625 |
| - - De obligatione successoris ex respectiva feudali Antecessoris resp. I. Lac. Lange. | 849 |
| <i>Boehmers</i> (I. H. Henning) Lud. | 696 |
| - - - dessen Leben | 881 |
| <i>Boehmer</i> (Joh. Sam. Fried.) Geseimder Rath. | 952 |
| <i>Bocckelmans</i> medicus servus Romanus 60. solidis aestimatus | 108 |
| <i>Boerhaave</i> (Herm.) de morbis oculorum libellus Paris. Ed. | 27 |
| - - - de metho lo artem medicam discendi. | 311 |
| - - - Lebenslauff und Parentation. | 925 |
| <i>Boerner</i> (Fried.) de arte gymnastica nova. | 347 |
| - - 2tes Heft und folgendeleye. | 359 |
| - - 3tes Heft. | 512 |
| <i>du Bois</i> (Gottfr.) und Linnacus de Taenia. | 794 |
| <i>le Bon</i> de la soie des araignees. | 823 |
| <i>Boon</i> (I. Mich.) Obs. philol. ad Matth. XIII. 55. | 554 |
| <i>Bohens</i> (Herm. Gottv. Frau) Beschreibung des Klosters auf dem Petersberg. | 461 |
| <i>Bowen</i> Postkarte von England. | 267 |
| <i>Bowers</i> (Archibald) Anzeige. | 628 |
| <i>Brainers</i> (Dav.) Journal amongst the Indians. | 274 |
| <i>v. Brandenstein</i> (I. Heinr.) Sammlung geistlicher Ged. | 444 |

Brand

Erstes Register

| | |
|--|-----|
| <i>Breard (Steph.)</i> übersetzt Racins Gedicht von der Religion | 328 |
| <i>Breithaupt (Christian)</i> stirbt. | 856 |
| <i>de Breuvil (Gabr. Emilie)</i> stirbt. | 800 |
| <i>Bromato de Erano (Carl)</i> storia di Paolo IV. | 552 |
| <i>Brownrigg (William)</i> art of making salt. | 235 |
| <i>Bruckers (Jac.)</i> Pinacotheca virorum illustrium Dec. VII. | 232 |
| - - - Ehrentempel Tom. V. | 279 |
| <i>Brückmanns (Franc. Ernst)</i> Ep. itinerariae 27. 115. 175 | 765 |
| (<i>Bruzen</i>) <i>de la Martiniere</i> stirbt. | 536 |
| <i>de Bussen</i> von Saamenthieren in Weibern. | 415 |
| - - - <i>de Daubenton</i> description du cabinet du Roi. | 977 |
| <i>Büchner (J. Gottfr.)</i> Diploma Fridericianum. | 55 |
| - - - stirbt. | 536 |
| <i>Büsching (Ant. Fried.)</i> Abhandl. von der Freude im H. E. R. N. | 664 |
| <i>Bullingbroocke</i> letters on the spirit of patriotism. | 622 |
| <i>Burckhard (Jac.)</i> ad Commentarium de vita sua analecta. | 705 |
| <i>Burggrau (J. Phil.)</i> Gedanken vom Fachinger Sauerbrunnren. | 360 |
| <i>Busmann (Justi Frid.)</i> index dictionum probantium. | 769 |
| <i>Bussen (Julian)</i> E. absque membrana tympani apertura topica iniici in concham possunt. | 455 |
| <i>Buttsfeld (J. Andr.)</i> Von dem Ausgang des H. Geists. | 819 |

C.

| | |
|--|----------------|
| <i>de la Caille</i> Leçons Elementaires d'Astronomie Geometrique & Physique. | 570 |
| <i>Calmer</i> Tr. historique des bains de Plombiers de Bourbonne. &c. | 933 |
| Satyres du <i>Pr. Cantimir</i> . | 466 |
| <i>Carpov (Jac.)</i> Theologiae revelatae Dogmat. T. III. | 693 |
| P p p p p 3 | <i>Carpov.</i> |

Erstes Register.

| | |
|--|-----|
| Carpov (<i>Iac.</i>) Specimen X. illustrationis Apologeticae peccati in Spiritum s. | 637 |
| Carpzov (<i>I. Bened.</i>) Carmen de Herone & Leandro. | 607 |
| - - Prof. Theol. in Helmstädt. | 840 |
| Carrington theory of christianity. | 37 |
| Cassens (<i>Ant. Paul Ludov.</i>) Betrachtung über Apostelgesch. 17, 27. | 69 |
| Cartesius (<i>I. Frid.</i>) Fundamenta materiae medicae. | 217 |
| Cochius (<i>Christian Johann</i>) stirbt. | 800 |
| de Castellü (<i>Nic.</i>) Dictionario Italiano-Tedesco. | 472 |
| Castiglione (<i>Iob.</i>) Anzeige seiner Ausgabung der Neutonischen Arithmet. | 703 |
| le Cat Anmerkungen über das Steinschneiden. | 916 |
| Catilina de Crebillon. | 559 |
| de Cataneo (<i>Giov.</i>) la Uranide. | 316 |
| - - - περί αρχων λογος. | 318 |
| Chetwood (<i>W.</i>) general history of the stage. | 398 |
| Chladerius (<i>I. Marr.</i>) vom wahrscheinlichen und dessen Mißbrauche. | 62 |
| - - - Diss. de vestigiis. | 323 |
| - - - Heilige Betrachtungen. | 876 |
| - - - Religio naturalis signentis purgata. | 901 |
| Chladny (<i>Ernst Marr.</i>) pacis Westphalicae secularis memoria. | 51 |
| Chrylander (<i>Wilh. Christian Iust.</i>) de Achaia perfrictae frontis homine. | 670 |
| - - - de doctoratu Christi tricennarii. | 680 |
| - - - de vero Samuele post mortem suam cum Saule colloquente. | 712 |
| Chrysofomi Predigten übersetzt durch Joh. Andr. Examer | |
| 1ster Band. | 215 |
| - - - 2ter und 3ter Band. | 919 |
| Claproths (<i>I. Christian</i>) Grundriß des Rechts der Natur. | 233 |
| v. Clausberg (<i>C.</i>) Demonstrativische Rechenkunst. | 480 |
| D. Clauswitz stirbt. | 784 |
| | 62- |

Erstes Register.

| | |
|--|----------|
| <i>Clement (Dav.)</i> bibliotheque critique de divers livres di- firiles a trouver. | 338 |
| <i>Clugii (Christian Gottlieb)</i> de scriptis Io. Lyseri ad sua- dendam polygamiam editis. | 710 |
| <i>Coade G.</i> Letter to the Lords Commissioners of trade and plantations. | 834 |
| <i>de Cocceii (Sam.)</i> introductio ad H. Cocceii Grotium illu- stratum. | 338 |
| <i>Coetlogon (Dionys.)</i> stirbt. | 944 |
| <i>Coldens (Cadowallader)</i> Erklärung der ersten wirkenden Ursache. | 157 |
| <i>Collins (Abondio)</i> sopra l'origine d'ella Bussola nautica. | 224 |
| <i>Colemb du Clos (Isaac)</i> Reflexions sur la maniere d'ecri- re des lettres. | 281 |
| <i>Concanen (Matthias)</i> Tod. | 216 |
| von der <i>Conradischen</i> Bibliothek Nachricht. | 845, 958 |
| <i>Constantini</i> Mutterbibliothecarius in Dresden. | 880 |
| <i>Constoron</i> Erfahrungen über die Viehheute. | 358 |
| <i>Cramer (I. Matth.)</i> Miscellanea Italica. | 121 |
| <i>Crevier</i> histoire Romaine T. 13 - 16. | 997 |
| von <i>Croufaz (Iob. Petr.)</i> Tod. | 136 |
| <i>Crusius (Dov.)</i> Anweisung zur Zeichenkunst. | 154 |
| <i>Cuno (I. Christian)</i> Versuch moralischer Briefe. | 497 |
| - - - Uebersetzung von Vollenhovens Kreuz-triompf. | 495 |
| - - - Ode über seinen Garten. | 1015 |

D.

| | |
|--|---------------|
| <i>Dachert (I. Carl)</i> Critische Nachrichten. | 1023 |
| <i>Dahlmann (Carl)</i> Inledning til Swenska humlegards Skogs ock aengs skötet. | 503 |
| <i>Dalins (Ol.)</i> om Swerige i sit Aemne och Swerige i sin upodling. | 869 |
| <i>Daneils (Iob. Frid.)</i> Trostgründe die Schrecken des Todes zu besegen. | 742 |
| § p p p p 4 | <i>Daniel</i> |

Erstes Register.

| | |
|--|-----------|
| <i>Daniel (Christoph Fried.)</i> Beyträge zur Medicinischen Ge- | 140 |
| lehrtheit | 140 |
| <i>Daries (I. G.)</i> Institutiones Jurisprudentiae privatae Ro- | 540 |
| mano-Germanicae | 540 |
| - - Philosophische Nebenstunden. | 618 |
| <i>Deylings</i> Prog. von der Weissagung Jacobs 1 Mos. 49, 10. | 215 |
| <i>P. Delany</i> Leben Davids 2ter und 3ter Theil. | 289 |
| <i>Delius (Henr. Fried.)</i> Prof. in Erlangen. | 377 |
| - - - fecundus usus principii sensationem sequitur motus | 608 |
| sensationi proportionalis. | 608 |
| <i>Deslandes</i> Essai sur la maniere des anciens. | 414 |
| <i>Detbarding</i> Synodicus des Lübeckischen Dom-Capituls. | 440 |
| <i>Dieterichs (Lud. Mich.)</i> de fratibus Italis ad epigastrium | 822 |
| connatis. | 822 |
| <i>Dio Cassius</i> des Meimarus. | 664. 1026 |
| <i>Disdier (Franc. Michael)</i> sarcologie. | 853 |
| <i>Distmars (Just. Christoph)</i> de situ & moribus German. lib. | 241 |
| cum Comment. | 241 |
| <i>Dobbs</i> vom N. B. Durchgang. | 20 |
| <i>Doddridge (Phil)</i> Paraphras über das Neue Test. übersezt. | 302 |
| - - - Betrachtung über die Macht Jesu selig zu ma- | 590 |
| chen. | 590 |
| - - - the Rise and Progress of religion in the Soul. | 704 |
| - - - Vie du Colonel Gardiner. | 749 |
| <i>Dodwell W.</i> a free answer to D. Middletons free enquiry. | 622 |
| <i>Dolle (Carl Anton)</i> Lebensbeschreibung D. Bierlings | 641 |
| <i>Dougharts (Ioh.)</i> Mathematical Digests. | 35 |
| <i>von Doren (Reinhold)</i> Heldendgedichte. | 523 |
| <i>le Dran</i> Operations Englisch übersezt. | 728 |
| - - - mit Anhängen. | 728 |
| <i>von Dreyhaupt (Christoph)</i> Beschreibung des Saalcreyses. | 926 |

Du

Erstes Register.

Duvernoy Anatomie de la tete en tableaux imprimés. 776

E.

| | |
|---|-------|
| <i>Eberhard</i> (L. Petr.) Versuch von der Natur der Farben. | 781 |
| <i>Echard</i> (Laur.) Dictionaire Geographique portatif. | 467 |
| <i>Eggers</i> Journal du Siege de Bergue op Zoom. | 830 |
| <i>Ehrhard</i> (Job. Weig.) Schriftsteller in Hannover. | 200 |
| <i>Ehrenpreuss</i> (Carl) Tal om det foermon och nyttia som fria konstler och Handelslögter tilkyndas af historien. | 124 |
| <i>Ehret</i> (Dioms. Geo.) Abbildung seltener Pflanzen. | 19 |
| - - - die zweyte Nummer. | 397 |
| <i>Ehwald</i> (Job. Gaisfr.) Quaestiones logicae. | 463 |
| <i>Eisenhard</i> (Job. Frid. de fidelissimis datis. | 362 |
| <i>Ellis</i> (Willsam) improvements on sheep grass lambs and houghlambs. | 37 |
| <i>Elvius</i> (Petr.) stirbt. | 872 |
| <i>Emminghauff</i> (Theod. Geo. Willb.) memorabilia sultantia | 667 |
| <i>Enders</i> Nachricht von seinen Himmelsflugeln. | 729 |
| <i>Engas</i> (I. R.) Elementa Juris-Canonico Pontificio-Ecclesiastici. | 882 |
| <i>Engelbrecht</i> (Lust. Frid. Lud.) Historia Senatus Consultii Velleiani. | 697 |
| <i>Engelbrecht</i> Obs. selectiores forenses spec. II. | 875 |
| <i>Enhorning</i> (Ephr. Felix) Anfangsgründe der Metaph. Urtheil. | 991 |
| <i>Ernesii</i> Prolusio pro grammatica interpretatione librorum. | 561 |
| <i>Ernsting</i> (Arthur Conr.) prima principia botanica. | 436 |
| <i>Erschenbach</i> (Christian Ehrenfried) Comm. demonstrans nullitatem vulnerum ueplurimum lethaliu. | 343 |
| <i>Estuche</i> 15te Disputation über das N. Test. | 382 |
| - - - 15ter Bericht der Erläuterungen H. Schrift aus den Reisebeschreibungen. | ibid. |
| <i>Estii</i> (Guil.) Comment, in IV. L. sententiarum. | 415 |

F.

F.

| | |
|--|------|
| <i>Faber</i> (<i>Joh. Gottlob</i>) Prof. zu Tübingen de Leone III. Pontif. Romano. | 176 |
| <i>Fabricius</i> (<i>Phil. Conr.</i>) de autopsiae utilitate & praestantia. | 347 |
| - - - de facilitate extractionis fetus vivi in prolapsu uteri. | 348 |
| - - - de animalibus Wetteraviae. | 773 |
| - - - Progr. Anatomicum. | 774 |
| <i>Fabricius</i> (<i>Rud. Ant.</i>) de ratione instituendae & gubernandae familiae. | 548 |
| <i>Fein</i> (<i>C. F.</i>) Entlarvte Fabel der Hamelschen Kinder. | 249 |
| <i>Felice</i> (<i>Ant.</i>) Dissertatione epistolari Theoretico-practicae di medicina. | 511 |
| <i>Fennick</i> (<i>Geo.</i>) Thoughts on the hebrew titles of the psalms. | 271 |
| <i>Feuerlein</i> (<i>Jac. Wilh.</i>) Nachricht vom Göttingischen Wap- sen-Hause. | 17 |
| - - - Obf. in locum Clementis Rom. | 265 |
| - - - Prog. von der Auferstehung. | 385 |
| - - - verba Chrysostomi quibus Christus <i>αμαρτω-</i> <i>λος</i> appellatur. | 721 |
| <i>Fischers</i> (<i>Erdmann Rud.</i>) Lebensbeschreibung Eyprians. | 1007 |
| <i>Fitz Osborne</i> (<i>Thom.</i>) letters on several subjects. | 691 |
| <i>Fleischer</i> (<i>I. Laur.</i>) Tod. | 784 |
| <i>Floss</i> Hauptpredigt in Sonderburg. | 632 |
| <i>Fossati</i> (<i>Geo.</i>) Storia dell'Architettura. | 142 |
| <i>Foster</i> (<i>Jac.</i>) Discourses on natural Religion. | 627 |
| - - - geistliche Reden übersetzt. | 768 |
| <i>Francke</i> (<i>Gottb Aug.</i>) von Brandenbargischen Dictionen E. 65. | 54 |
| 66. | 528 |

Fran-

Erstes Register.

| | |
|---|-------|
| <i>Francke (I. Mich.)</i> Von der nöthigen Verbesserung der Weltbeschreibungs Wissenschaft. | 331 |
| <i>Franz (Adam Wilh.)</i> Wiederlegung der Schrift l'homme machine. | 161 |
| <i>Frecke (Iob.)</i> Essay on the art of healing. | 114 |
| <i>Eresenius (Iob. Wilh.)</i> wird Doctor. | 265 |
| - - - de prudentia pastoralj | 857 |
| <i>Frey (I. Iac.)</i> de Muntmainis. | 445 |
| - - sein Todt und Leben. | 582 |
| <i>Erißeb (I. Frid.)</i> Abhandl. von Belohnungen in ewigen Hütten. | 887 |
| <i>Erißeb (Sig.)</i> Nachricht vom Westphälischen Frieden. | 464 |
| <i>Frohse (I. Nic.)</i> de asino Buridani. | 357 |
| <i>Funck</i> von dem Fest Matiuma. | 528 |
| <i>Funcke</i> Beschriftung om Tiara och kol Ugnars inrättande. | 279 |
| <i>Furgole (I. B.)</i> Tr. des Testaments, codicilles- | 440 |
| G. | |
| <i>Gaertner</i> Prof. beyrn Carolino. | 446 |
| - - - Ode. | 7 821 |
| <i>Gaertner (Sebast. Geo.)</i> de intercessionibus mulierum. | 45 |
| <i>de la Garsye</i> Chymie hydraulique übersezt. | 624 |
| <i>Gabagan (Uhsfer)</i> Uebersetzung von Popens Essay on criticism. | 268 |
| <i>Gautier</i> Lettres concernant le nouvel art de graver & d'imprimer des tableaux. | 950 |
| <i>Gebauers</i> Grundriß der Historie der Europäischen Staaten. | 521 |
| <i>Gellerts</i> Leben der Gräfin von S. . . | 279 |
| <i>Gerdes</i> Miscellanea Groeningensia nova. | 427 |
| - - - Reformationis historie 3ter Theil. | 423 |
| <i>Gerdes (Geb.)</i> Programma. | 404 |
| <i>Gericke (Petr.)</i> de scholis & institutis medicis in Aegypto & Graecia. | 230 |
| - - daß Herodotus nicht Hippocratis Lehrer gewesen. | 347 |
| <i>Ger-</i> | |

Erstes Register.

| | |
|---|------|
| <i>Gericke (Petr.)</i> Gedanken über das Verfahren gelehrter Landschickter. | 607 |
| <i>Gesner (J. M.)</i> Sprachschatz 4ter Theil. | 423 |
| - - - de exilio mathematicorum. | 11 |
| - - - de voluptate ex occupatis legibus. | 530 |
| - - - panegyricus Plinii. | 915 |
| <i>Gesner (Job.)</i> de motibus variatis. | 338 |
| <i>Gesner (J. A.)</i> Nachricht von Ensfatter Salzwasser. | 501 |
| <i>Gmelin (J. G.)</i> Programma inaugurale. | 723 |
| <i>Goettens (Gabr. Wih.)</i> Evangelische Predigten. | 120 |
| <i>Gordon (Andr.)</i> Epist. ad amicum. | 81 |
| - - - varia mutationem philosophiae spectantia. | 155 |
| <i>Gori (Ant. Franc.)</i> Longini Tr. de sublimi Italianisch überlegt. | 96 |
| - - Symbolae litterariae. | 296 |
| - - Notizie del memorabile scoprimento dell antica citta Ercolano. | 320 |
| <i>de Gorter (Job.)</i> de actione viventium particulati. | 352 |
| - - - Systema praxeos medicinae auctum. | 352 |
| - - - Compendium medicinae neu gedruckt. | 480 |
| - - - Or. in centesimum natalem Academiae Harder- ovic. | 806 |
| <i>de Gortier (Dsu.)</i> Elementa botanica methodo Linnaei accomodata. | 917 |
| <i>Gottschald (L. Iac.)</i> Vieber Concordanz. | 199 |
| <i>Gottsched (J. Christ.)</i> Grundlegung der Deutschen Sprach- kunst. | 29 |
| - - - Grundlegung der Deutschen Sprachf. 2te Auflage. | 903 |
| - - - neueste Gedichte. | 892 |
| <i>Graffhoff (Benj Christoph.)</i> de originibus Mollhusae. | 469 |
| <i>Graumann (J. Petr.)</i> Schreiben von der Deutschen und andrer Wälder Münzverfassung. | 930 |
| <i>Greiff (J. Iac.)</i> oraculum Christi contra petecolantes culi- cem. | 575 |
| <i>Greiffenb. (J. Elias)</i> sticht. | 880 |
| <i>Grenz (Adam)</i> de Apocritianis. | 263 |
| | Gre. |

Erstes Register.

| | |
|---|-----|
| <i>Greve (Arnold)</i> Memoria Ioach. Westphali. | 412 |
| <i>Grey (Rich.)</i> the last words of David. | 38 |
| <i>Grischows (Augustin, Nathanael)</i> kömmt in die Berliner Academie. | 896 |
| - - (<i>Augustin</i>) Tod. | 928 |
| <i>Großheim (Otto Hier.)</i> Ob sich die Religion mit der Staatskunst verbinden lasse. | 416 |
| <i>Groove (Ioh.)</i> Leben des Cardinal Wolfey. | 115 |
| <i>Grubb (Mich.)</i> historia officinarum ferrariarum Finlandiae. | 468 |
| <i>Grützmacher (Franc.)</i> de ossium medulla. | 14 |
| <i>Gruner</i> de indole & genio linguarum sigillatim Romanae. | 384 |
| Abt <i>Cumbers</i> Anschlag wegen Gordon. | 195 |
| <i>Gundlings</i> Discours über den Zustand der Deutschen Christlichen Staaten 3. Th. | 52 |
| <i>Güntz (I. Gottfr.)</i> Obs. circa hepar factae. | 849 |
| <i>Guize (Ioh.)</i> Exposition of the Actis of Apostles. | 812 |
| <i>Gunners (Ioh. Ernst)</i> Betrachtung des Beweises der vorbestimmten Uebereinkommung. | 239 |
| - - - Erläuterung über des Hyn. Darios Natur und Völkerecht. | 576 |
| <i>Guthrie (William)</i> Reign of Queen Elisabeth. | 268 |

H.

| | |
|--|------|
| S. C. H. Primae lineae philosophiae naturalis. | 928 |
| <i>Haerberlein (I. Dominic.)</i> de lite super exercitio vicariatus. | 147 |
| - - - Statuta Sulatensia. | 229 |
| <i>Hagedorn</i> die Freundschaft. | 124 |
| <i>Hagemann (Leur.)</i> Sammlung göttlicher Zeugnisse vom Leiden Jesu. | 485 |
| <i>von Hagen (Sign. Wilb.)</i> de Auktregis Hassiacis. | 149 |
| <i>du Halde</i> Beschreibung des Chinesischen Reiches 3ter Theil. | 207 |
| - - - 4ter Theil. | 1024 |
| - - - Tod. | 856 |

□□□□□

vorn

Erstes Register.

| | |
|--|------|
| <i>von Haller (Albr.) Versuch Schweizerischer Geschichte 4te</i> | |
| <i>Ausgabe.</i> | 113 |
| - - - 5te Auflage. | 369 |
| - - - rupti in partu uteri historia. | 217 |
| - - - Icones narium internarum. | 273 |
| - - - Opuscula botanica. | 369 |
| - - - Uebersetzung des Gedichts von den Alpen | 370 |
| - - - Disputat. Selectarum Tom. IV. | 441 |
| - - - Iconum Anatomicarum Fasciculus IV. | 465 |
| - - - Progr. de rupto utero II. | 481 |
| - - - - - de gibbo. | 545 |
| - - - Praelectiones edit. Germ. T. I. II. | 546 |
| - - - Mitglied der Academie zu Berlin. | 712 |
| - - - Progr. de morbis ventriculi. | 745 |
| - - - de causa ossificationis p. n. | 889 |
| - - - de morbis aortae & venae cavae. | 1024 |
| <i>van Hamel (Petr.) pharmacopoea hodierna.</i> | 336 |
| <i>du Hamel Versuche Pflanzen mit bloßem Wasser aufzu-</i> | |
| <i>brinnen.</i> | 891 |
| <i>Hannaei Tafeln.</i> | 872 |
| <i>Happach index Etymologicus.</i> | 555 |
| <i>Supplement to Harris dictionary of arts and Sciences.</i> | 621 |
| <i>Haymann (Christoph) Fortliches Denkmahl.</i> | 262 |
| <i>Hebenstreit (I. Heinr.) Prof. Botan. in Petersburg.</i> | 712 |
| <i>Hesker (I. Christian) Gedanken von der Weisheit.</i> | 74 |
| - - - de ordine. | 913 |
| - - - Rede von dem rechten Gebrauch der Worte. | 913 |
| - - - von der besten Art zu reden. | 1025 |
| <i>Heineccii (I. G.) Elementa iuris civilis secundum or-</i> | |
| <i>dinem institutionum.</i> | 181 |
| <i>van der Heide (Caspar) de verbis Gen. IV. 7. de Abele</i> | |
| <i>&c.</i> | 553 |
| <i>Heister (Laur.) Systema plantarum generale.</i> | 68 |
| - - - Compendium medicinae practicae. | 918 |
| <i>Henskel (Joach. Friedr.) Med. Chir. Anmerkungen 4tes</i> | |
| <i>Stück.</i> | 405 |
| <i>Her-</i> | |

Erstes Register.

| | |
|--|-----|
| <i>Huat</i> de usu dialectorum Orientalium. | 267 |
| <i>Hutchinsons</i> (Job.) Philosophical and theological works. | 956 |

I.

| | |
|---|------|
| <i>Iablonsky</i> Empire des Sarmates. | 998 |
| <i>Jarger</i> (Christian Frid.) de dominio principis eminente. | 149 |
| - - de utilitate linguarum sacrarum in theologia. ib. | 21 |
| <i>Jallart</i> Experiences sur l'electricité. | 728 |
| <i>Jaquier</i> Mitglied der Akademie zu Berlin. | 350 |
| <i>v. Jekfaedi</i> (I. Adam) vom Jagdrecht. | 1010 |
| <i>Jennichen</i> (Gottlob Aug.) Abhandlung vom Wesen des Königlichen Corp. juris Feud. Germ. | 1014 |
| - - - Sammlung von Schriftst. die das Scherrecht angehen. | 268 |
| <i>Jennings</i> (Dav.) Predigt über J. Watts Tod. | 750 |
| - - - und Handlet Standrede über J. Watt. | 400 |
| <i>Jbringk</i> (Dietrich Christoph) Prof. iuris in Marburg. | 546 |
| <i>Jken</i> (Conr.) Diss. philologico-theologicae. | 980 |
| <i>ab Indagine</i> (I.) Beschreibung der Stadt Nürnberg Aus- sicht. | 15 |
| <i>Ioachims</i> (Io. Fried.) Einleitung zu der Diplomatic. | 1009 |
| <i>Joachers</i> Gelehrten Lexicon neu aufgelegt. | 394 |
| <i>Johnson</i> (Sam.) Irene. | 696 |
| <i>Jones</i> (William) Tab. | 949 |
| <i>Jrics</i> (Io. Ant.) Codex Evangeliorum Eusebii. | 922 |
| <i>Jung</i> (I. H.) Tabula Academica. | 528 |
| <i>Junczer</i> (I.) Conspectus chemiae deutsch übersetzt. | |

K.

| | |
|--|-----|
| <i>Kaefner</i> (Abrab. Gottlieb) Erklärung der ersten wärlen- den Ursache in der Materie. | 157 |
| - - - pondus & mensuram probabilitatis dari. | 375 |
| <i>Kable</i> (Lud. Mart. und (L. C.) Sydow de investitura per biretum. | 313 |
| - - - wird Prorector. | 529 |

Kam-

Erstes Register.

| | |
|---|-----|
| <i>Kemper (Petr.)</i> Prof. zu Francker. | 816 |
| <i>Kalinsky (Io. Gottlieb)</i> valicinia Chabackuki & Nahumi. | 92 |
| <i>Kauderbach</i> Oberbibliothecarius in Dresden. | 856 |
| <i>Kayser (Christoph Wilh.)</i> de Christi sepultura. | 450 |
| <i>Kelius (I. Andr.)</i> Antritts-Rede de Jsportulis in iudiciis. | 24 |
| <i>Kerzigs (Adam Gottlieb)</i> neue Eryetische Versuche. | 895 |
| <i>Kessler (Karl Gottlob)</i> die electivische Materie als die Ursache der Bewegung. | 454 |
| <i>Kirchmeyers (Sigm.)</i> Tod. | 400 |
| <i>w. Klein (Io.)</i> Nachricht aller Meckelburgischen Regenten. | 309 |
| <i>Klein (lat. Theod.)</i> historia piscium naturalis missus V. | 603 |
| <i>Klindtworh (Dan. Werner)</i> die Nichtigkeit des Beweises des Daseins Gottes der aus der Wirklichkeit des Weltgebäudes hergeleitet wird. | 673 |
| <i>Klingner</i> Sammlung zum Dorf und Baurenrecht. | 707 |
| <i>König (Thom)</i> Reflections upon Catholics, 523. 955 | |
| <i>Knorr (Geo. Wolfg.)</i> Reich der Blumen. | 407 |
| - - - Lapidés diluvii testés. | 878 |
| <i>Knorre (Carl Gottlieb)</i> Geheimerrath und Direktor zu Halle. | 952 |
| <i>Kocher (I. Christoph)</i> Conspectus theologiae universae. | 839 |
| <i>Koeler (I. Dav.)</i> angelegter Nuzer der Wappenkunst. | 761 |
| <i>König (Sam.)</i> Bibliothecair und Prof. in Haag. | 344 |
| - - - Mitglied der Akademie zu Berlin. | 728 |
| <i>Kohlreife (Gottfr.)</i> das unauslöschliche Licht der Zeiten N. Test. | 329 |
| <i>Kockens (I. Carl)</i> 3te Rede von der Pflicht der Obrigkeit. | 782 |
| <i>Kortolt (Christian)</i> de infirmitatibus humanae Chriti naturae. | 25 |
| <i>Krafft (Fried. W.)</i> Theologische Bibliothek 25tes Stük. | 2 |

Erstes Register.

| | |
|--|------|
| <i>Krafft</i> (<i>Fried. W.</i>) Bibliothek 26tes Stük. | 73 |
| " - - 27tes Stük. | 106 |
| " - - 28tes Stük. | 138 |
| " - - 29tes Stük. | 274 |
| " - - 30tes Stük. | 402 |
| " - - 31. und 32tes Stük. | 674 |
| " - - 33tes Stük. | 802 |
| " - - 34tes Stük. | 922 |
| " - - 35. und 36tes Stük. | 1026 |
| " - - Pflichten der ledigen Jugend in Abficht auf den Ehestand. | 241 |
| <i>Kaffe</i> (<i>Geo. Wolff.</i>) Rede über die Vermählung des Herzogs zu Württemberg. | 343 |
| <i>Krafft</i> (<i>I. Wilb.</i>) de mysterio diei expiationum. | 614 |
| <i>Kretschmar</i> (<i>Petr.</i>) Landfammerath. | 856 |
| <i>Krobus</i> (<i>Herm. Geo.</i>) Vorrecht der vollen Geburt vor der Halben. | 203 |
| <i>Krügers</i> (<i>I. Gottl.</i>) 3ter Theil der Naturlehre. | 943 |
| <i>Kümmelmann</i> (<i>Matthias</i>) Kräftige Irrthümer der Freygeister. | 196 |
| <i>Kunämanns</i> (<i>I. Christian</i>) Anmerkungen über die Heuschrecken in Schlesien. | 679 |

L.

| | |
|---|-----|
| <i>Lackmann</i> (<i>Adam Henr.</i>) de variis exequiarum ritibus apud nobiles Cimbriae. | 341 |
| <i>de Laffert</i> (<i>H. E.</i>) de hypotheca per resolutionem non sublata. | 865 |
| <i>Lamy</i> (<i>Berb</i>) Dimostrazione della verita della morale Christiana. | 551 |
| <i>Langhans</i> (<i>Dan.</i>) de consensu partium corporis humani. | 539 |
| <i>Langlet du Fresnoy</i> (<i>Nic.</i>) Ausgabe des Lactantius. | 564 |
| Nachricht von <i>Lardners</i> teutischer Ausgabe. | 944 |
| <i>Laurei</i> (<i>Laurentz</i>) Ammuelsetal über Martin Zriewald. | 143 |

Erstes Register.

| | |
|---|---------------------------|
| <i>Law (William)</i> An Appeal to all that disbelieve. | 169 |
| <i>Lazerte (Iac)</i> de morbis internis capitis. | 72 |
| <i>Lebnemann (Henr. Wilh.) und, Wahl</i> de sententiarum S. R. I. iudiciorum contra principes apargiatos executione. | 657 |
| <i>Lehner (I. Baptif.)</i> Facillima methodus artis arithmeticae. | 402 |
| <i>v. Leibnitz (G. W.)</i> protogaea | 257 |
| - - - deutsch | 768 |
| <i>Lemker (Heinr. Christian)</i> Rede über die Weisheit und Gerechtigkeit Gottes in dem Naturtheil über die Wör- der. | 920 |
| <i>Lenz (Sam)</i> vom Einbruch der Römer in Teutschland. | 87 |
| - - - Anweisung zu einer Chronik von Etendal. | 110 |
| - - - Abriß der Halberstädtischen Stifts-Historie. | 155 |
| - - - von Gottes und des H. Apostol. Stuhls Gnaden. | 486 |
| - - - Diplomatifche Stift und Land-Historie. | 557 |
| <i>Leffers (Fr. Christian)</i> Ehrengedächtnis L. Conr. Sichel. | 319 |
| - - - Leben Theodassi Fabricii. | 447 |
| <i>Lewis (Wilh.)</i> Meds bey der Eröffnung der Radelifchen Bibliothec. | 621 |
| <i>Lichtenstein</i> Anmerkungen aus Helmstädtischen Urkunden. | 149 |
| <i>Liebknichts</i> Tod. | 832 |
| <i>Lieu:aud (Joseph)</i> Elementa physiologiae. | 899 |
| <i>Linnaei (Car)</i> Amoenitates Academicae. | 20 |
| - - - Systema naturae Ed. VI. | 214 |
| - - - Amoenitates Academicae Ed. II. | 408 |
| - - - Systema naturae andre Ausfage. | 480 |
| - - - Materia medica I. I. de plantis. | 579 |
| - - - und (<i>Iob. Andr.</i>) <i>Dorelius</i> lignum colubrinum. | 852 |
| - - - und <i>Hagfroem</i> de generatione calculi. | 890 |
| - - - und <i>Kiernander</i> radix Senega. | 923 |
| | Ω q q q q q 4 <i>Lobb</i> |

Erstes Register.

| | |
|--|-----|
| <i>Lebb of Small pox</i> übersetzt. | 864 |
| <i>von Lorenz</i> kleine Schriften. | 734 |
| <i>Loefchers (Valent. Ernst)</i> Tod. | 160 |
| <i>Lomiz (Geo. Moriz)</i> Vorstellung der Sonnenfinsternis d. 8. Jenner 1750. | 984 |
| <i>Ludewig (J. Petr.)</i> Erhäuterte Germania princeps 3te Ab- theilung. | 142 |
| - - - 4te Abtheilung. | 638 |
| <i>Lüniger (Jo. Christian)</i> Titularbuch. | 960 |
| <i>M. Luthers</i> und anderer Briefe. | 573 |
| - - - Schriften 21. Theil. | 854 |

M.

| | |
|---|------|
| <i>Mackii</i> Hippocrates Tom. II. | 880 |
| <i>Macker</i> Versuch mit Berliner-Blau zu färben. | 892 |
| - - - Elements de la chymie Theorique. | 992 |
| <i>Mangold (Christoph Andr.)</i> fortgesetzte Chymische Erfah- rungen | 605 |
| <i>Manni</i> Osserv. sopra i sigilli antichi de secoli bassi T. XVII. | 552 |
| <i>Manningham (Rich.)</i> account of the febricula. | 20 |
| <i>v. Mannsberg (Job. Fried.)</i> theses ex iure vario. | 482 |
| <i>Mansf</i> collectio nova conciliorum & decretorum T. II. | 1030 |
| <i>Mariotti (Prosper)</i> lettera sopra la cagione de fenomeni elettrici. | 991 |
| <i>Martins</i> Uebersetzung der Bucolic. Virgilii. | 114 |
| <i>Martinienc (J. Bapt. Thom)</i> Codex medicamentarius Pa- risinus. | 59 |
| <i>Martini (Dietr. Carl)</i> Kurze Ablehnung der Beschuldig- ungen des Hrn. Daries. | 752 |
| <i>Masfoo (J. Aug.)</i> Beweis daß einem natürlichen Redner keine Mathematische Erkenntnis nöthig sey. | 192 |
| <i>Mauchart (B. D.)</i> epiplo Enterocele cruralis sphaclata &c. | 342 |
| <i>Mauiliere (Jac.)</i> the Christians Magazine. | 622 |
| <i>Mead</i> | |

Erstes Register.

| | |
|--|-------------------|
| <i>Mead</i> (<i>Rich.</i>) <i>Medica sacra.</i> | 622. 771 |
| - - - <i>Opera omnia</i> 2. Theil. | 937 |
| <i>Meckel</i> (<i>L. Fried.</i>) Mitglied der Berl. Gesellschaft. | 392 |
| <i>Megaris</i> <i>Neue Telescopia.</i> | 607 |
| <i>Meiboms</i> (<i>Heinr.</i>) des älttern <i>Walbeckische Chronik.</i> | 247 |
| <i>Meier</i> (<i>J. Dan.</i>) <i>Zeitvertreib mit Vorstellung allerley</i> <i>Thiere.</i> | 79. 108. 572. 879 |
| <i>Meier</i> (<i>Geo. Fr.</i>) <i>Beurtheilung der Gottschedischen Dicht-</i> <i>kunst Gtes Stük.</i> | 94 |
| - - - <i>Ursangsgründe der schönen Wissenschaften</i> 2ter <i>Theil.</i> | 573 |
| <i>Meister und Bünckau</i> <i>vindiciae Iustiniani.</i> | 425 |
| - - - <i>bibliotheca iuris naturae & gentium.</i> | 825 |
| <i>Mencken</i> (<i>Gottfr. Ludw.</i>) <i>Prof. der Rechte in Helmstädt.</i> | 104 |
| <i>Menz</i> (<i>Fried.</i>) <i>stirbt.</i> | 784 |
| <i>de la Mettrie</i> <i>Supplement a l'ouvrage de Penelope.</i> | 974 |
| - - - <i>l'homme machine</i> überset inß Englische | 623 |
| <i>Michaelis</i> (<i>Io. Dav.</i>) & <i>Tencke</i> <i>de prisca Hierosolyma</i> <i>cuius cives Christiani sunt.</i> | 321 |
| - - - <i>Paraphrasiß und Anmerkungen.</i> | 809 |
| <i>Michaelis</i> (<i>Christ. Bened.</i>) <i>de variis lectionibus N. T.</i> <i>caute colligendis.</i> | 374 |
| <i>Middleton</i> (<i>Conyer</i>) <i>free enquiry into the miraculous</i> <i>Powers.</i> | 56 |
| <i>Miller</i> <i>Ausgabe von Autoribus classicis.</i> | 84 85 |
| <i>Millers</i> <i>Gardieners Kalendar.</i> | 516 |
| <i>Miller</i> (<i>Io. Petr.</i>) <i>de eo quod circa curam pauperum ge-</i> <i>neratim observandum.</i> | 929 |
| <i>Moeller</i> (<i>Io. Henr.</i>) <i>Obf. circa retinam & nervum opti-</i> <i>cum.</i> | 460 |
| <i>Moeller</i> (<i>Carl Henr.</i>) <i>prima lineae usus practici distincio-</i> <i>num feudaliu.</i> | 816 |
| <i>Moelling</i> (<i>Phil. Christian</i>) <i>Nide auf den Herzog von</i> <i>Cumberland.</i> | 585 |
| <i>Moser</i> (<i>Iusti</i>) <i>de veterum Germanorum & Gallorum</i> <i>theologia mystica.</i> | 590 |

Erstes Register.

| | |
|---|-----|
| <i>Molin</i> stirbt. | 816 |
| <i>de Montereus</i> (<i>Bernh.</i>) Vita di Gesu Christo übersetzt. | 264 |
| <i>Norandi</i> lettere continenti gli errori nella pratica. | 22 |
| <i>Norant</i> (<i>Phil.</i>) history and antiquities of Colchester. | 115 |
| <i>Moreri</i> dictionaire Neue Auflage in Paris. | 303 |
| <i>Morice</i> (<i>Bezaleel</i>) Tod. | 627 |
| <i>Mozers</i> (<i>I. Jac.</i>) Staatsrecht der Grafschaft Sayn. | 596 |
| - - - Entwurf einer Staats- und Canzley-Academie. | 772 |
| v. <i>Mosheim</i> (<i>I. Laur.</i>) Beschreibung der Feyer bey der Anwesenheit Georg des II. | 129 |
| <i>Muhlmanns</i> (<i>Ioh.</i>) Leben. | 301 |
| <i>Müller</i> (<i>Goitse. Wilb.</i>) 24. Kupfer-Tafeln der Knochen. | 542 |
| <i>Müller</i> (<i>Geo. Theodo.</i>) Prüfung der Ursachen warum Gott den Tod verhängt. | 910 |
| v. <i>Münchhausen</i> Verzeichniß der Pflanzen und Saamen zu Schwäbbern. | 154 |
| <i>Münter</i> (<i>Töröph. Ludw.</i>) Parerga historico - philologica. | 577 |
| <i>Munchbergii</i> (<i>Frid. Carl</i>) historia pragmatica pacti Cal- mariensis. | 665 |
| <i>Munthe</i> (<i>Caspar Fried.</i>) historiae linguae Graecae parti- cula I | 377 |
| v. <i>Muschenbroeck</i> institutiones physicae. | 116 |
| - - - - - institutiones Logicae. | 661 |

N.

| | |
|---|------|
| <i>Nannoni</i> (<i>Aug.</i>) Dissertationi chirurgiche. | 328 |
| <i>Maria da Napoli</i> (<i>Felix</i>) Morale Christiana. | 1032 |
| <i>Naumanns</i> (<i>Christ. Nic.</i>) Rede über den Herzog von Br. | 840 |
| - - - - Nachricht wegen der Gunnerschen Streitig- keit. | 904 |
| <i>Nettelblads</i> (<i>Dan</i>) vom heutigen Zustand der Reichs- sachheit. | 75 |
| - - - Systema elementare univrsae iurisprudentiae positivae communis. | 211 |

Nettel-

Erstes Register.

| | |
|--|-----|
| <i>Nettelbladt (Dan)</i> Systema elementare iurisprudentiae naturalis. | 371 |
| <i>Neumann (J. Fried.)</i> Beweis vom überaus schlechten Kornbau. | 588 |
| - - - Discurs über seinen Beweis. | 589 |
| <i>Herz. v. Newcastle</i> als Kanzler zu Cambridge eingeführt. | 624 |
| <i>Neumann (Sam.)</i> Betrachtung warum Gott den Tod über den Menschen verhängt. | 655 |
| <i>Nigrifoli (Franz Maria)</i> Gedanken von der Viehseuche. | 539 |
| <i>Nicolai (Ernst Anton)</i> Bemühungen in dem theoretischen und practischen Theil der Arzneywissenschaft. | 242 |
| - - - Von der Erzeugung der Mißgeburten und Mondkälber. | 549 |
| - - - Von der Erzeugung des Steins im menschlichen Körper. | 583 |
| <i>Nollet</i> von der Electricität übersetzt. | 405 |
| - - - Vorlesungen über die Experimentalnatur. Lectr. | 606 |
| - - - Leçons de physique experimentale T. IV. | 814 |
| <i>Noring (Laur.)</i> de αναμαρτυρια Christi. | 713 |

O.

| | |
|---|------|
| <i>Ockley (Simon)</i> histoire de Sarafus. | 389 |
| <i>Oesters (Sam. Wilb.)</i> Erläuterung einer Münze Churf. Milgittin. | 135 |
| - - - Sammlungen 2ter Band 1tes und 2tes St. | 733 |
| <i>Oporin (Joh.)</i> Geschichte des Glaubens an den Weltseiland. | 753 |
| - - - Fr. de ecclesia Sp. S. habente. | 513 |
| <i>Orfi (Joseph Augustin)</i> Storia ecclesiastica Tom. 2. und 3. | 216 |
| - - - Storia Eccl. Tom IV. | 296 |
| <i>L'Orville</i> de caussis menstrui fluxus. | 413 |
| Nachricht von einem Nachdruck der Notitiae rerum publicarum des Hn. Otto. | 735 |
| | Otto |

Erstes Register.

Orto (Carl Jo. Aug.) Epistel von einem schwangern Kinde. 303

P.

| | |
|--|------|
| <i>Pagenstecher (Andr. Wilh.)</i> de fundamentis Praescriptionis. | 150 |
| <i>Panell (Alex. Xaver.)</i> de nummis experimentibus XI. Treboniani annum. | 941 |
| <i>Pasfa (Andr.)</i> intorno al flusso di sangue dall utero della donna gravide. | 932 |
| <i>Pellisson</i> histoire de Louis XIV. T. I. | 530 |
| - - - Tom. II. und III. | 675 |
| <i>Penther (I. Fried.)</i> Anleitung zur civil Baukunst. | 617 |
| - - - Anleitung zur Bürgerlichen Baukunst 4ter Th. | 945 |
| - - - stirbt. | 740 |
| - - - Lebensbeschreibung. | 1001 |
| von <i>Perard</i> Mitglied zu Bologna und Göttingen. | 630 |
| <i>Petersch</i> de commodis quae ex pacificatione Westphalica in theologiam redundarunt. | 148 |
| <i>Pessel (Lud. Vir.)</i> de pactis nudis. | 44 |
| - - - Elementa iuris publici in Disputationen. | 528 |
| <i>Petersen (Henr. Friedr.)</i> Anleitung zur Begründung der - - - Mühselitt. | 133 |
| Rime di <i>Petrarca</i> herausgegeben von <i>Vandini</i> . | 272 |
| <i>Peyers (I. Canr.)</i> Deutsche Gedichte. | 101 |
| <i>Philips (Ambros.)</i> Tod. | 629 |
| <i>Fiderits (I. Rudolph)</i> und <i>Scip</i> de pathologia divina. | 615 |
| <i>Pietsch (I. Gottfr)</i> erhält den Preis vom Salpeter. | 573 |
| <i>Pitington (Math)</i> review of the history of the reformation. | 267 |
| <i>Platzer (I. Zacharias)</i> Programma emortuale. | 391 |
| - - - Opuscula & Prolusiones. | 447 |
| - - - Orationes Academicae. | 536 |
| - - - Einleitung zur Chirurgie 2ter Theil. | 824 |
| <i>Plouquet</i> Mitglied der Academie zu Berlin. | 728 |

Flu

Erstes Register

| | |
|--|------|
| <i>Plutarchi</i> de liberorum educatione neue Uebersetzung | 119 |
| <i>Poleni</i> (Iob.) Memorie istoriche della gran cupola del tempio Vaticano. | 990 |
| <i>Poli</i> (Reginaldi) Epistolae P. III. | 582 |
| <i>Pommers</i> Beschreibung einer Marmor-Säffel. | 430 |
| <i>Pope</i> Streit mit L. Nullis göracke. | 622 |
| <i>Posier</i> Pandectae Iustinianae. | 1019 |
| <i>Proffens</i> (Iob. Ernst) Chüriners Wörterbuch. | 543 |
| <i>Promen</i> (Thom.) von den Kinderpöfen. | 398 |
| <i>Pütter</i> (I. Steph.) de necessaria in Academiis rei iudicariae imperii cultura. | 357 |
| - - - Continuatio rei iudicariae. | 401 |
| - - - Vorbereitung zu einem Collegio practico I. Publ. | 689 |
| <i>Antique</i> von <i>Puissegur</i> art de la guerre. | 813 |
| <i>de Puissegur</i> art de la guerre. | 828 |

Q.

| | |
|--|-----|
| <i>Quelmalz</i> (Sam. Theod.) de liene. | 349 |
| <i>Quentin</i> (I. Lud.) de venerando Dei nomine. | 170 |
| - - - vtrum priuata educatio sit publicae praeferenda. | ib. |
| <i>Querini</i> (A. M.) lateinische Briefe. | 438 |
| - - - Commentarius de rebus ad A. M. Querini pertinentibus P. I. | 493 |
| - - - Commentarii &c. P. II. lib. I. | 885 |
| <i>Quesnai</i> wird Medecin consultant du Roy. | 918 |

R.

| | |
|---|-----|
| <i>Racine</i> von der Religion übersezt ins Italiänische. | 267 |
| <i>Rambachs</i> (Fried. Eberh.) Betrachtung über die wichtigsten Wahrheiten der Lehre Jesu. | 380 |
| <i>Rapins de Thoiras</i> histoire d'Angleterre neue Auflage | 200 |
| <i>Rascliff</i> Bibliothek eröffnet. | 399 |
| <i>Rau</i> (Sebald) Lector der Dr. Sprachen in Utrecht. | 160 |
| <i>Raudot</i> sur la maladie epidemique des bestiaux. | 357 |
| <i>Raynals</i> histoire du Stadhouerat corrigée par Rouffet. | 314 |
| <i>Raynals</i> | |

Erstes Register.

| | |
|--|----------------|
| <i>Raynal's</i> histoire du Parlement d'Angleterre. | 442 |
| - - Geschichte der Stadthalter ins Englische übersetzt. | 630 |
| <i>Reckenbergers</i> (Job. Leonh.) liber radicum. | 188 |
| <i>Regensfuß</i> (Franz. Mich.) Sammlung von Muscheln und Schnecken. | 173 |
| <i>Reghellini</i> (Lani) lettera sopra l'offesa della vista. | 973 |
| <i>Reinardi</i> (Hermann Sam.) pietatis officium Surlandi. | 28 |
| - - - Dio Cassius. | 1026 |
| <i>Reineccii</i> (Christian) biblia quadrilingua Novi Test. Aujegc. | 1011 |
| <i>Reinbards</i> Einleitung zu den Geschichten der Christlichen Kirche. | 519 |
| <i>Reinhard</i> (Laur.) de Arabum epocha <i>Sab ol arem.</i> | 366 |
| <i>Reuß</i> (Jer. Fried.) Generalsuperintendent in Holfstein. | 253 |
| <i>Ribou</i> (I. H.) Gedächtnisrede auf den Abschied des Hrn. Claproté. | 177 |
| <i>Richardson</i> Clarissa. | 201. 470 |
| <i>Rinder</i> (I. Christian) eine Heze nach ihrer gräßlichen Gestalt. | 846 |
| <i>Ritmeyer</i> (G. Aug.) de iure optimi caballi. | 305 |
| <i>Ritter</i> (Carl Aug.) assignationis & cambii trassati idea. | 23 |
| <i>Robert</i> Bischoff von Cloghu: Diss. on Prophecy. | 984 |
| <i>Robins</i> geht nach Ostindien. | 856 |
| <i>Maximes de la Rochefoucault</i> übersetzt. | 935 |
| <i>Roenick</i> Recentiorum poetarum Germanorum catmna selectiora. | 610. 802. 816. |
| <i>Roesels</i> Insekten Beschreibung. | 408. 879 |
| <i>Roschmann</i> (Anton.) Coniecturae pro asserendo episcopatu Sabionensi S. Cassiani. | 276 |
| <i>Rosen</i> (Nic.) de cura puerperarum. | 924 |
| <i>Rosenstierna</i> (Herr.) de ordinum equestrium in Suecia usu antiquo & hodierno. | 828 |
| <i>Rotb</i> (Andr.) stirbt. | 623 |
| <i>Rowe</i> Miscellanies eine neue Auslage. | 396 |

Erstes Register.

| | |
|---|-----|
| <i>Rudensbild (Ulr.)</i> Tal om Skogarnes nyttjande och word. | 756 |
| <i>Rudorff (I. Lud.)</i> de hominis vine & gressuum directione. | 262 |
| <i>Rueckeri (Ion. Con.)</i> de temporis computatione it. Obfl. | 437 |
| <i>Rues (Sim. Frid.)</i> Beweis daß die Zeitrechnung der ersten Welt aus dem Ebräischen Text müsse genommen werden. | 63 |
| <i>Rüling (I. Ernst)</i> und <i>Boehmer</i> de liberis fideicommissis oneratis. | 969 |
| <i>Ruppel (I. Mart.)</i> und <i>Boehmer</i> de delicto extra territorium admisso. | 97 |

S.

| | |
|---|-----|
| <i>Sack (Aug. Wilh. Frid.)</i> vertheidigter Glaube der Christen 2. 3. 4tes Stük. | 363 |
| <i>Salmon</i> und <i>von Goch</i> gegenwärtiger Zustand der Europäischen Türken 2. Theil. | 616 |
| <i>Stanislaus Santinelli</i> Tod. | 264 |
| <i>de Sarasa (Alfonso)</i> Kunst sich zu freuen übersezt T. II. | 535 |
| <i>Sarsi Mauri</i> de antiqua Picentium civitate Cupro Montana. | 560 |
| <i>Scarschi Flaminini</i> Uebersetzung des Telemachs. | 264 |
| <i>Schaarschmide (Aug.)</i> Eplanchnologische Tabellen. | 365 |
| - - - - - Angiologische Tabellen. | 365 |
| - - - - - von den Krankheiten der Knochen. | 584 |
| <i>Schaarschmide (Sam.)</i> Therapia generalis P. I. | 572 |
| <i>Scharandaei (I. Jac.)</i> modus & ratio visendi aegrotos. | 800 |
| <i>Scharff (Christoph Berthold)</i> und <i>Boehmer</i> de multis stupororum. | 601 |
| <i>Scharmer (Christian Carl)</i> von der Conservation der Holsungen. | 32 |
| <i>Schauberts</i> Prüfung der Gegenerinnerung des Dr. Sunners. | 904 |
| <i>Schaz (I. Jac.)</i> Kern der Geographie. | 403 |
| <i>Scheibens (I. Adolph)</i> Thunneide. | 631 |
| <i>Schel-</i> | |

Erstes Register.

| | |
|--|-----|
| <i>Schellafers (Herr. Gottl.)</i> Gedichte. | 536 |
| <i>Schellhammer (G. C.)</i> Ars medendi univerſa T. II. | 31 |
| <i>Schlegel (I. Elias)</i> ſtirbt. | 784 |
| <i>Schlichting (I. Dan.)</i> Traumatologia novantiq. | 659 |
| <i>Schuerſal (El. Frid.)</i> 2. Stücke der Nachrichten von tüngſt verſtorbenen Gelehrten. | 871 |
| <i>Schmidt (I. Joachim)</i> de Galatis ad quos D. Paulus episto- lam miſit. | 64 |
| - - - de memoriae natura & uſu. | ib. |
| <i>Schmid (I. Conr. Wilh.)</i> de termino venaeſectionis in acu- tis. | 209 |
| <i>Schoettgen (Chriſtian)</i> de antiquiſſimis litterarum in Sa- xonia ſetis. | 103 |
| <i>Schroder (Avg. Chriſt.)</i> de differentia inter pacta & con- tractus. | 897 |
| <i>Schroeder (Ludw. Conr.)</i> de principe imperii citra teſta- mentum de tutela filii ſui diſponente | 783 |
| <i>Schroeder (Nic. Wilh.)</i> de fundamentis quibus ſolida lin- guae Ebraeae cognitio ſuperſtruenda. | 423 |
| <i>Schroeder (Ioach. Herr.)</i> de iuribus ex ſtatu militari Ger- manorum pendentibus. | 449 |
| <i>Schubert</i> de origine ſtatutorum Hamburgenuum. | 345 |
| <i>Schubert (Ioh. Erſt.)</i> demonſtratio reſurrektionis Chriſti. | 126 |
| - - - wird Abt zu Miſchaeſſein. | 240 |
| - - - de confeſſione privata ante uſum S. Coenae. | 286 |
| - - - Inſtitutiones Theol. Dogmaticae. | 353 |
| - - - Introductio in Theologiam revelatam. | 966 |
| <i>de Schulenburg (Maſch.)</i> de praerogativis nobilium me- diatorum. | 893 |
| <i>Schultens (Alb.)</i> Proverbia Salomonis. | 382 |
| - - - Ep. ad Menkenium. | 952 |
| <i>Schultens (I. Jac.)</i> Prof. Orient. zu Leyden. | 760 |
| <i>Schumachers</i> Gedanken über die übeln Folgen des Verfalls der Religion. | 804 |

Schu-

Erstes Register.

| | |
|--|----------------|
| <i>Schumann (Iob. Dan.)</i> Nachricht von der Verfassung des Pædagogii zu Clausthal. | 604 |
| <i>a Schurmann (A. Maria)</i> Opuscula. | 487 |
| <i>Schwarz (Gottfr.)</i> Prof. in Winteln. | 768 |
| <i>Seidel (Mari.)</i> Sammlung 100. berühmter Männer Aus- süßte. | 1005 |
| <i>Seidel (Christoph Timoth.)</i> von der Sekte der Eisesaiten. | 808 |
| <i>Seip (Anton. Ludov.)</i> de vi legis in præteritum iusta. | 150 |
| - - und Schwarz de statu rustico ex medio ævo caute diudicando. | 250 |
| - - de substitutione exemplari. | 817 |
| <i>Seip (Frid. Ernst)</i> de unione prolium propter ingratitu- dinem non revocanda. | 751 |
| <i>Seip (Frid. Geo. Phil.)</i> de Spiritu & Sale Aquarum mi- neralium præsertim Pymontensium. | 777 |
| <i>Segner</i> wird Professor. | 9 |
| - - - logistische Stäbe. | 633 |
| - - - Bericht wegen der Logarithmischen Stäbe. | 841 |
| <i>Seligmann (I. M.)</i> von den Blättern-Gerippen. | 158 879 |
| - - - Sammlung verschiedener Ausländischer Wä- gel. | 408. 592. 879. |
| <i>Sewler</i> Miscellaneorum lectionum fasc. I. | 134 |
| <i>Serces (Iac.)</i> Abb. von Wunderwerken. | 46 |
| <i>le Sear</i> in die Berliner Akademie aufgenommen. | 728 |
| <i>Shaw (Petr.)</i> General Register of the trade. | 864 |
| <i>Simon</i> über 2. Cor. 9. 23. | 299 |
| <i>Soliani (Ant.)</i> di fortificazione moderna. | 143 |
| <i>Sommer (I. Casp.)</i> Uebersetzung der Psychrolufa. | 571 |
| <i>v. Spanggel</i> Tod. | 304 |
| <i>v. Spreckelsen (I. Petr.)</i> de remedio ex L. ult. Adriani tol- lendo. | 649 |
| <i>Spreng (I. Iac.)</i> Ehrentempel der 1200. Eidgenossen. | 456 |
| <i>Springfeld (Gottlob Carl)</i> Abhandl. vom Karlsbade. | 611 |
| <i>Starck (I. Mari.)</i> und <i>Wahl</i> de foro Arcis privilegiato. | 609 |
| <i>von Steenwyck (Franz)</i> Gideon. | 312 |
| | Stiri- |

Erstes Register.

| | |
|--|-------|
| <i>Steiner (J. Ludw.)</i> von den Vergrößerungs-Gläsern. | 182 |
| <i>Stemler (J. Christian)</i> die Führung der Menschen nach der Klugheit der Welt. | 807 |
| - - - 2. Predigten. | 808 |
| <i>Stengels (Christoph Gottfr.)</i> Leben. | 136 |
| <i>Stockhausen (J. Christoph)</i> de iure principis circa Academia. | 128 |
| - - - von der wahren Größe eines Fürsten. | 671 |
| - - - der Tod als die wahre Geburt eines Menschen. | ibid. |
| <i>Stoeverland (I. C.)</i> deutliche Anweisung zur Feuerwerkerey. | 145 |
| <i>Stollens (Gottl.)</i> Lehre der allgemeinen Klugheit. | 96 |
| <i>Stoncafels (Henr.)</i> Moralische, und Satyrische Briefe. | 479 |
| <i>Storck</i> Weiber-Krankheiten 4ter Band. | 662 |
| <i>Stofch (Eberh. Henr. Dan)</i> Prof zu Frankfurt. | 760 |
| <i>Strzykii (Sam.)</i> und (<i>Iob. Samuel</i>) Opera neu aufgelegt. | 252 |
| <i>Stritter (I. Mich.)</i> Anweisung zum Gebrauch, der Persischen Rechenstäbchen. | 71 |
| <i>Strother (Eduard)</i> Boerhave's Elements of chymistry. | 19 |
| <i>Strauense (Adam)</i> Betrachtung über die Evangelia. | 431 |
| <i>Struwe (Fridr. Gottlieb)</i> Sammlung und Erklärung deutscher Wörter. | 1030 |
| <i>Suppius (Christoph Eusebius)</i> Ode auf den Hrn. Bachov. | 320 |
| - - - Gesammelter Oden und Lieder. | 961 |
| <i>Surland (J. Jul.)</i> pietatis officium. | 28 |
| - - - de iure commerciorum in bello. | 89 |
| - - - de Servitute in temp. revocanda. | 569 |
| <i>Synsims</i> de febris Ed. I. S. Bernard. | 1005 |

T:

| | |
|---|-----|
| <i>C. F. T.</i> Controv. de mechanismo resp. continuatio. | 993 |
| <i>Tarin</i> von Verbesserung des Steinschnitts. | 917 |
| <i>Tar-</i> | |

Erstes Register.

| | |
|---|-----|
| <i>Tartarotti (Hieron.)</i> de versione Ruffiniana Hist. Eusebii | 560 |
| <i>Teller (Roman)</i> die H. Schrift nebst einer Erklärung derselben aus den besten Englischen Schriftstellern mit Anmerkungen. | 687 |
| <i>Tibmel (A. Christian)</i> Obererzgebürgisches Journal. IV. V. VI. St. | 102 |
| <i>Tilas (Dan.)</i> Amminelletal über den Tod des Hrn. Wallerius. | 144 |
| <i>Thomas</i> Bücher verauktionirt. | 856 |
| <i>(Thomas) Aquinas</i> neue Auflage. | 296 |
| <i>Thompsons (Lac.)</i> Coriolanus | |
| <i>Tborchmidt</i> historia probabilitatis antiquissima. | 277 |
| <i>v. Thurah (Laur.)</i> Hafnia hodierna. | 789 |
| <i>Tappe (I. Conr. Sigm.)</i> Prof. zu Helmstädt. | 56 |
| <i>Touron</i> histoire des hommes illustres de l'ordre de S. Dominique. | 88 |
| <i>Tralles (Balsb. Ludw.)</i> de machina & anima humana distinctis. | 38 |
| <i>Treu (C. Lac.)</i> Botanisch Werk. | 879 |
| Uebersetzung der Predigten des Hrn. <i>della Treuille.</i> | 638 |
| <i>Triller (Dan. Wilh.)</i> Prof. in Wittenberg. | 267 |
| <i>Troesch (I. Fried.)</i> und <i>Ayres</i> analecta Iuris ad singularia statutorum Nordlingensium. | 393 |
| <i>Trommlers (Karl Ilern.)</i> Abbildung der Jacobitischen Christen. | 630 |
| - . . de reverentiae osculo. | 631 |
| <i>Tuneld (Ericb)</i> Geographie des Königreichs Schweden. | 925 |

V.

| | |
|---|-----|
| <i>Valk (Lac. van der)</i> Nordmythische Arcadia. | 56 |
| <i>Wallun</i> Ergo Sanguis in liene spissior. | 485 |
| <i>Vdal op Rhys</i> Account of Spain and Portugal. | 396 |
| <i>Velsen (Cornelius)</i> Rivierkundige Verhandelingen. | 739 |
| <i>de Vensis (Marcello)</i> della prima Scoperta d'Ercolano. | 373 |
| <i>Veratti (Io. Las.)</i> Osservazioni fisico mediche intorno alla Elettricità. | 829 |

Erstes Register.

| | |
|--|----------|
| <i>Ferri (Gabr.)</i> de titulis & insigniis temperandis. | 551 |
| <i>Ferulani (Sulpitii)</i> Von der Sittenlehre junger Leute über Eiſch. | 656 |
| <i>Ugolini (Blaſii)</i> Schreiben an P. Michaelis. | 1008 |
| <i>Viardel (Cosme)</i> Tr des accouchemens neue Auflage. | 823 |
| <i>Dirge Johann und Anton Ulma</i> Relacion del Viage a la America. | 827 |
| <i>Ungibauers (Chriſtoph Gottfr)</i> Catechetiſche Theologie. | 976 |
| <i>Voigt (Luſt Adolph)</i> de iure quod in delictis perionarum illuſtrium obinet. | 57 |
| <i>Volborth (Erich Phil)</i> von dem weifen Altherthum und Nuzen der Handlung. | 586 |
| <i>Voltaire Zadig und Babouc</i> überſetzt. | 618. 922 |
| <i>Voffe (Joachim)</i> de intestino caeco & appendice vermiformi | 473 |
| <i>Vpton (Jac.)</i> Tod. | 1016 |

W.

| | |
|---|------|
| <i>Wagner (I. Wilb.)</i> de propria principum cauſa. | 48 |
| <i>Wagner (Andr.)</i> und <i>ſachers</i> de Domitii Ahenobarbi ex- peditione in Germania trans Albim. | 760 |
| <i>Waiz (I. C.)</i> de muneribus, honoribus ac officiis. | 117 |
| <i>Walbaum (I. Jul.)</i> de V. Sectione. | 878 |
| <i>Walchens (Io. Geo.)</i> Einleitung in die Dogmatiſche Got- teſgelahrtheit. | 711 |
| - - - Bedenken über die Herrnhutiſche Secte. | 525 |
| <i>Walch (Chriſtian Wilb. Franz)</i> Cenſura diplomatis, quod Ludovicus Pius Pontifici conceſſiſſe fertur. | 709 |
| - - - Entwurf der Staatsverfaſſung der vornehmſten Staaten von Europa. | 747 |
| <i>Walch (Io. Erſt Immanuel)</i> Einleitung in die Harmonie der Evanageliſten. | 831 |
| <i>Wallerius Io. Gottſchalk</i> Hydrologia eller Waturiket. | 99 |
| <i>Walther (Fried. Andr.)</i> erſte Gründe der Weiſheit und Zugend. | 24 |
| <i>Walther (Io. Gottlob)</i> Nachricht von den lezten Thaten D. Luthers. | 1000 |
| | R. |

Erstes Register.

| | |
|---|--------------|
| <i>R. Walther Ansoni</i> Seejahrt übersetz. Holl. und Französisch. | 56. 586 |
| <i>Wargentin Secretair</i> der Königl. Schwedischen Academie der Wissenschaften. | 872 |
| <i>Wärnck (Io. Henr.)</i> originem S. codicis esse divinam. | 744 |
| <i>Watts (Isaac)</i> Predigten Holländisch übersetz. | 271 |
| <i>Weber (I. A.)</i> Lexicon Encyclicon. | 198 |
| <i>Wedekind</i> Sendschreiben an Hrn. Cuna von der Deutschen Gesellschaft in Göttingen. | 833 |
| <i>Weidlich (Christoph)</i> Geschichte der jetztlebenden Rechtslehren. | 862 |
| <i>Werthof (P. G.)</i> Gedichte mit von Hallers Vorrede. | 692 |
| <i>de Wernber (I. Balb.)</i> Selectae Observat. forenses 3 Th. | 919 |
| <i>Wessel Linden (Dietr.)</i> of chalybeat water and natural hotbaths. | 628 |
| <i>West (Gibbert)</i> odes of Pindar. | 629 |
| <i>White (Geo.)</i> Predigt über die Methodisten. | 271 |
| <i>Wiesenhaver (Iust. Carl)</i> de iure maiestatis sacrorum dirigendorum. | 151 |
| - - - de iure conventionali sacrorum dirigendorum. | 152 |
| <i>Wilisch</i> von Herrnputischen und Edelmannischen Schriften. | 424 |
| <i>Willebrands (Io. Petr.)</i> Hanfsche Chronik. | 41 |
| - - - Anzeige wegen eines 4ten Theils der Hanfschen Chronik. | 41 |
| <i>Wilkes</i> English Butterflies und Tod. | 36. 399. 538 |
| <i>Wilson</i> von der Electricität versprochen. | 36 |
| <i>Winckler (I. Dietr.)</i> Ermunterung zur Hochachtung des Kirchenfriedens. | 208 |
| - - - Biblische Exactische Untersuchungen. | 701 |
| <i>W. Windeheim (Crist. Ernst)</i> Examen argumentorum Platonis pro immortalitate animae. | 49 |

Erstes Register.

| | |
|--|-----|
| v. Winabheim Göttingische Philosophische Biblioth. | 497 |
| - - - - N. 2. | 522 |
| - - - - N. 3. | 746 |
| - - - - N. 4. | 875 |
| - - - - N. 5. | 890 |
| - - - - N. 6. | 921 |
| - - - - Sylloge thesaurum Philosophicarum. | 522 |
| - - - - Conspectus thesaurum philosophicarum. | 301 |
| Wintzingham (Clifton) Leibarzt des Herz. von Cumberland. | 399 |
| Wolfarth (Io. Aug.) de bronchiis vasisque bronchialibus. | 374 |
| Wolfens (I. Christoph) Unterricht zur Rechtschreibung der Deutschen Sprache. | 498 |
| Woltersdorf (Io. Lucas) Systema minerale. | 228 |
| Woog (Maur. Christ.) de causis raritatis quorundam numerorum. | 100 |
| Wurfel (Frid. Aug.) Iurisprudentia civilis definitiva. | 581 |

Y.

| | |
|---------------------------------------|-----|
| (Yeo) William the method of Ullaging. | 267 |
|---------------------------------------|-----|

Z.

| | |
|---|------|
| Vice Canzlers Zenck Bibliothek verzeigert. | |
| Zickler (Frid.) chaldaismus Danielis Prophetæ. | 599 |
| Zimmermann (Io. Christ.) Eller's Physiologie und Pathologie. | 79 |
| Zinn (I. Gottfr.) Experimenta circa corpus callosum, cerebrum & cerebellum. | 1017 |
| Zusall (Iust. Dav) Differentiæ arbitrorum Romanorum & Germanorum. | 150 |



Zweites Register

Schriften, deren Verfasser nicht genennet sind.

| | |
|--|---------|
| A bbildung des heutigen Zustands der Reichsgerichte. | 306 |
| Abdruck einiger Supplican des Grafen Walbor zu Bassenheim. | 967 |
| Bergnützte Abendstunden. | 137 |
| Physische Abhandlungen der Academie der Wissenschaft 2. Theile. | 360 558 |
| Abhandlungen der Königl. Schwedischen Akad. der Wissenschaften 1ster Theil. | 525 |
| - - - 2ter Theil. | 926 |
| A short Account of his M late journey to Goettingen. | 1 |
| A modest Account toward the life of W. D. | 267 |
| An Account of a voyage for the discovering of a Northwestpassage by the Clerk of the California. | 485 |
| Acta societ Reg. Scient. Upsal 1742. | 90 |
| Acta physico-medica A. N. C. Vol. VIII. | 6 |
| Advantures of Sig. Gaudenzio di Lucca. | 474 |
| Androphili Afclepiadei l. quofanitas conservari &c. | 179 |
| Animadversiones in lib. cui tit. Androphilus Afclepiadeus. | 581 |
| Anhang zur Abhandlung vom Vorrecht der vollen Geburt. | 769 |
| Anweisung wie die weissen Maulbeerbäume gezogen werden. | 456 |
| Apology of M. Pope. | 623 |
| Arret du Conseil d'etat. | 654 |
| Assemblée publique de la Societé Royale des Sciences a Montp. | 222 |
| Auction in Braunschweig. | 480 |
| Arxxx 4 | Gründ |

Zweites Register.

| | |
|---|----------------|
| Novaux Elemens d'anatomic raisonnée. | 1019 |
| Philosophical Essais concerning human Understanding. | 431 |
| An Essai occasioned by the contagious distemper still raging amongst the Cattle. | 115 |
| Essais sur la liberte de produire ses sentiments. | 218 |
| Fabeln und Erzählungen in gebundener Schreibart. | 656 |
| the complet Florist. | 823 |
| Fortschritt des Auszugs vom Project des Codicis Fridericiani. | 3 |
| the foundling hospital of wit. | 630 |
| Gedanken über die Folgen die aus der Verachtung der Religion entstehen. | 430 |
| Gedanken von der Unendlichkeit der Höllestrafe. | 908 |
| Geographie moderne abrégée. | 951 |
| Geschichte des 30jährigen Kriegs. | 174 |
| the Grounds and rudiments of Law and equity. | 268 |
| Geschichte des Herzog Ernst August von Sachsen Weimar. | 472 |
| Götttingische Vorlesungen Sommer. 1749. | 181 |
| Götttingische Prorektors Aenderung. | 9. 529 |
| Götttingische Vorlesungen 1749. Winter. | 681 |
| Gräber bey Domburg. | 427 |
| E rundreißt einer Staatswissenschaft. | 958 |
| Hamburger Magazin 2ter Theil. | 138 |
| - - - 3ter Theil. | 740 |
| A general chronological history of the air and seasons. | 398. 971. 987. |
| Histoire de Catilina. | 428 |
| Almindelig historie om Reiser til Lands og vands. | 364 |
| An introduction to history ancient and modern. | 627 |
| histoire de l'academ. Roy des Sciences de Berlin. | 699 |
| history and antiquities of Windsor Castle | 720 |
| Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande 3ter, 4ter und 5ter Theil. 53. 326. 396. 576. 877 | |
| Histoire generale des voyages deHonds Edition T. VI. | 763 |
| - - - Tom. VII. | 764 |

Zweites Register.

| | |
|---|---------------|
| Histoire generale des voyages de Honds Edition Tom. VIII. | 872 |
| Histoire de la vie & du culte du St. Bonaventura. | 940 |
| Niederländische Historie &c. | 1007 |
| Journal d'Italie T. I. II. III. | 122. 130. 646 |
| Ironical and serious discourses on subject of physick. | 623 |
| Historia di Gesu Christo. | 204 |
| Justification of the proceeding of the Committee appointed to prosecute the discovery to the western Ocean. | 395 |
| Landcharte zu dem Tour through great Britain. | 36 |
| Landcharte von Cornwall. | 38 |
| Schrift und Vernunftmäßige Lebensregeln für Studirende. | 463 |
| Leipziger Sammlungen V. Band. | 609 |
| Lettre d'un Anonyme pour servir de critique a l'homme machine. | 293 |
| Letter to M. Conyers Middleton. | 397 |
| Lettere al S. Curzio. | 407 |
| A letter to the editor of the letters of the spirit of patriotism. | 622 |
| A letter to the L. B. occasioned by his Treatments of a deceased friend. | 623 |
| A letter from an officer of the highland army. | 629 |
| a letter in defence of C. Middleton. | 630 |
| C. F. H. Lexicon iuridicum consultatorium angesetzt. | 979 |
| 'The life of John Earl of Stair'. | 38 |
| La Machine terrasse. | 696 |
| le Magazin du Londres. | 621 |
| Maximes theologiques & motales. | 424 |
| Troisième memoire pour les DD. regens de la fac. | 220 |
| Memoire sur la goutte. | 517 |
| Memoire della Reale Academia delle Scienze di Parigi T. III. | 560 |
| Memoires de chirurgie Englisch übersetzt. | 19 |
| Memoires pour servir a l'histoire de Brandebourg | 986 |
| Miscel- | |

Zweites Register.

| | |
|---|----------|
| Miscellanea physico medica ex Academiis Germaniae depromta. | 616 |
| eine Mißgeburt in Gentlemans Magazin. | 670 |
| les Moeurs Englisch übersetzt. | 114 |
| Monthly review. | 924 |
| Musci helvetici XI. und XII. Stül. | 544. 672 |
| Muster von Aufsätzen in Neben in Prosaischer und Poesischer Schreibart. | 957 |
| Noue Oeconomische Nachrichten. | 748 |
| Nachricht wegen der Inauguration zu Herborn. | 785 |
| Nachricht wegen der Protogaea. | 789 |
| Ausführliche Nachricht von den Salzburgischen Emigranten XIII. Cont. | 796 |
| la Nécessité de maintenir les ecoles de chirurgie. | 654 |
| Ode vom Weist. | 74 |
| Ophiomaches or Deism reveald. | 396 |
| Ouvrages divers sur les belles lettres &c. | 85 |
| Pandectae Iustinianae. | 440 |
| Le Paradis terrestre imitée de Milton par Mad. B. B. | 337 |
| the patriots miscellany. | 629 |
| Pensees raisonnables opposées aux philosophiques. | 477 |
| the Praeceptor. | 171 |
| Nützige Prüfung der Zintendörffischen Lehrart. | 193 |
| Recherches sur l'origine des Idées sur la beauté. | 798 |
| Recueil d'observat. curieuses. | 518 |
| Remarks on Clarissa. | 267 |
| Response au dernier memoire de Mr. le premier Chirurgien. | 653 |
| Response a l'auteur de la machine terrassée. | 696 |
| an impartial representation of the conduct of several powers of Europe engagd in the general war. | 628 |
| Requete au Roy par les DD. Regens de la faculté. | 220 |
| Riflessioni sopra gli argomenti del S. M. Maffei. | 22 |
| Ritratti de piu celebri Professori di pittura. | 296 |

Zweites Register.

| | |
|---|------|
| Sammlung von alten und neuen Theologischen Sachen fortgesetzt. | 253 |
| Sammlung ungedruckter Urkunden. | 898 |
| Sammlung von Electricischen Schriften in Paris. | 992 |
| Scelti di poemi latini appartenente a Scienze & arti della Compagnia di Giesu. | 406 |
| Sequel of the Trial of the witnesses. | 271 |
| Korte Schets der beroerten in de vereenigte Nederlanden: | 283 |
| Schreiben wegen der Gottschedischen Sprachkunst. | 506 |
| vier Schriften bey der Verheirathung Hr. G. H. Karstens: | 908 |
| Selecta physica Oeconomica zu Stuttgart gedruckt. | 502 |
| a Sicilian Gentlemans letters on the french nation. | 269 |
| Almanach des Europäischen Staats-Vertrichs. | 1012 |
| A true state of the affair betwixt the Rev. L. Lemmet and M. Dallas | 628 |
| Systematischer Schatzplan der Thiere fortgesetzt. | 366 |
| la superiora a sia Pabbadissa instruita. | 120 |
| La superiorité des médecins sur les chirurg. établie. | 652 |
| Kon. Svenska wetenskaps Akademiens Handlingar | 748 |
| April, May, Jun. | 102 |
| - - - - 1748. Jul. Aug. Septemb. | 804 |
| - - - - - Oct. Nov. Dec. | 839 |
| - - - - 1749 Jan. Febr. Mart. | 860 |
| Der R. Schwedischen Akademie neue Mitglieder. | 552 |
| Tabago. | 623 |
| Tables of Logarithmes. | 1004 |
| Tour through Ireland. | 404 |
| Tour through the whole Island of Great Britain IV. Ed. | 458 |
| Nouveau Tr. de Diplomatique par deux Religieux Bene- dictins. | 112 |
| Tr. de la vie heureux de Senegue avec un discours du traducteur. | 291 |
| | Tr. |

Zweites Register.

| | |
|--|----------|
| Tr. des feux d'artifice. | 426 |
| Tractatus theologicus de vera fidei justificantis natura. | 936 |
| Philosophical Transactions N. 484. | 634 |
| - - - N 485. | 410 |
| Syrifche Uebersetzung des alten Test. angefangt. | 111 |
| Uebersetzung der Edinburg Essais. | 568 |
| Versuch nützlicher Sammlungen zur Natur und Kunstge- schichte 6. 7. 8. 9. 10. | 159. 571 |
| Vicennalia Brixienfis Cardinalis Querini. | 65 |
| Von dem Vorzug der verschiedenen Weisen den Stein zu schneiden. | 917 |
| Jeremias W. erläutert dem Rath Justi eines und das an- dere. | 876 |
| Erfundene Werkzeuge zum Steinschnitt. | 914 |
| Allgemeine Weltgeschichte neue Auflage. | 523 |



Druck

Druckfehler.

- P. 1. l. 5. für *journey* lies *journey*.
P. 7. l. 9. für *die er* (u) lies *die er über*.
P. 8. l. 12. für *Bouneken* lies *Bönncken*.
P. 27. l. 34. für *funfschnten* lies *funfsigsten*.
P. 30. l. 27. für *hippobachier* lies *Hypobachier*.
P. 36. l. 31. für *ane* lies *are*.
P. 37. l. 15. für *fett machen* lies *fett macht*.
P. 40. l. 33. für *einen Preis den* lies *einen Preis, den*
l. 34. für *Hagnenor* lies *Haguenot*.
l. 36. für *Sermeana* lies *Serane*.
P. 60. l. 25. für *der sie über* lies *den sie über*.
P. 69. l. 20. für *die Thahnen* lies *den Thahnen*.
P. 72. l. 16. für *und willführlichen* lies *und der willführlichen*.
P. 93. l. 8. für *Achynantber* lies *Achyranther*.
P. 96. l. 8. für *seul nouid* lies *seul nouid*.
P. 100. l. 29. für *Jamtland* lies *Jemland*.
P. 246. l. 24. für *vermischten Krantheiten* lies *Venerischen Krantheiten*.
l. 26. für *Brassalola* lies *Brassavola*.
l. 33. für *Stacaster* lies *Stacastor*.
P. 257. l. 3. für *Protogea* lies *Protogaea*.
P. 259. l. 6. für *von branigten* lies *vom branigten*.
l. 15. für *Orcan* lies *Ocean*.
P. 311. l. 27. für *Umbrier* lies *Umbrien*.
P. 312. l. 14. für *Boilan* lies *Bolcan*.
P. 320. l. 32. für *der deutschen Gesellschaft* lies *der hiesigen deutschen Gesellschaft*.
P. 352. l. 3. für *Gernevink* lies *Gerrevink*.
l. 18. für *Periskaltische* lies *Periskaltische*.
P. 374. l. 23. für *beschriebene Theile* lies *beschriebenen Theile*.
P. 376. l. 26. für *übergülden* lies *übergüldeten*.
l. 35. für *des Neapolitanische* lies *des Neapolitanischen*.
P. 388. l. 26. für *poair* lies *pour*.

- P. 430. l. 6. für der Aethiopische Saucflee lies den Aethiopischen Saucflee.
 l. 8. für der Saurampfer lies den Saurampfer.
 l. 8. für Knoblauch lies Knoblauch.
 l. 9. für *Dioscorea* lies die *Dioscorea*.
 P. 434. l. 28. für vom Monate lies vom Monde.
 P. 435. l. 5. für *Leicifer* lies *Leinfier*.
 l. 13. für Bildorn lies Bildere.
 l. 21. lösche aus und dessen Nachkommenschaft.
 P. 441. l. 9. für Schnefen lies Nerven.
 P. 447. l. 5. für düstern lies äuffern.
 l. 7. für *Monterquin* lies *Monterquiu*.
 P. 448. l. 4. für *hydrocele* lies *hydrocele*.
 l. 22. für Pretrelen lies Prattelen.
 l. 33. für Zeichnungen lies Zeichnungen.
 l. 35. lösche aus, in denselben.
 P. 468. l. 22. für *wyck-de* lies *wyck-te*.
 P. 474. l. 12. für dicken Darm lies blinden Darm.
 l. 26. für ungewöhnlichen lies ungewöhnlichem.
 P. 475. l. 4. für und lies uns.
 l. 15. für die lies diese.
 P. 480. l. 29. für Bergwercke lies Bergwerke.
 P. 504. l. 19. für Schenre lies Scheune.
 P. 523. l. 4. für Gären lies Gärten.
 P. 536. l. 1. für Weidler lies Wendler.
 P. 551. l. 19. für seimen lies seimen.
 P. 554. l. 26. für Horn lies Boon.
 P. 559. l. 29. für Französische lies Französischen.
 P. 576. l. 12. für *Marfus* lies *Merfus*.
 P. 616. l. 2. bey isigen füge hinzu Jahre.
 P. 629. l. 4. für *officer* lies *Officer*.
 P. 659. l. 13. für *rom* lies *om*.
 P. 746. l. 5. für der Kranke lies die Kranke.
 P. 748. l. 21. für und den Samen lies und der Sonne.



- P. 805. l. 16. für *Maniottar* lies *Maniottar*.
l. 27. für *der Flügeln bestche* lies *der Flü-
gel bestche*.
P. 824. l. 11. für *übergiebt* lies *übersicht*.
P. 830. l. 6. für *vereinigen mit* lies *vereinigen sich
mit*.
P. 872. l. 25. für *Cora* lies *Corea*.
P. 916. l. 15. für *du Verdun* lies *de Verdun*.
P. 935. l. 2. für *Blondels* lies *Blondets*.
Im Register *Raffa* für 932. lies 392.

